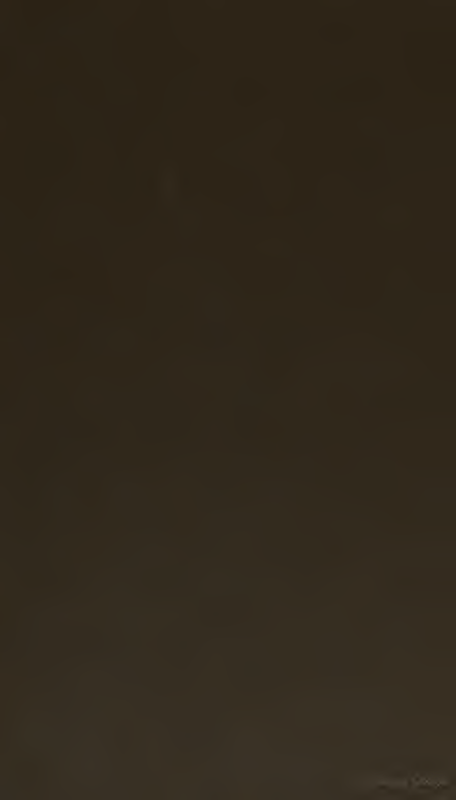








Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

BG

EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

Einundsechzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig, 1851.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.


ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

Kritische Beurtheilungen.

Demosthenis Orationes selectae. Commentariis in usum scholarum instructae ab *Ioh. Henr. Bremi.* Vol. I. Sect. 1. Editio II. quam curavit *Herm. Sauppius.* Goth. 1845 sumpt. Hennings. 148 S. 8.
Oder auch unter dem besondern Titel: *Demosthenis Orationes selectae.* Recognovit et explicavit Herm. Sauppius. Vol. I. Demosth. Conciones. Fasc. I.

Wenn nach dem ersten Titel vorliegendes Werkchen als zweite Ausgabe des Bremi'schen Demosthenes erscheint, so belehren uns doch der zweite Titel sowohl als das Vorwort des neuen Herausgebers darüber eines Bessern. Aus ihnen ersehen wir, dass wir es hier nicht etwa mit einer blos verbesserten Auflage, sondern mit einem völlig neuen Werke zu thun haben, zu welchem die Bremi'sche Arbeit in keinem andern Verhältnisse steht, als in dem, in welchem sie als Vorgängerin zu jeder spätern beliebigen Ausgabe stehen wird. Herr Sauppe sagt in dem Vorworte an Funkhänel selbst Folgendes darüber: „Quum primum hoc suscepissem, ut I. H. Bremii curas Demosthenicas denuo ederem, mox intellexi me mihi satisfacere eamque commentarii speciem, quam animo informaveram, imitando sequi non posse, nisi *stamine vetere abiecto novum opus inchoarem.* Atque moderatoribus bibliothecae Graecae (von welcher das Werk: scriptorum orat. pedestris Vol. XV. sect. 1 continens Demosth. oratt. select. bildet), viris *praeclaris*, facile hoc perausi. Itaque primum orationes adversus tutores habitas resecui, quum lectionem Demosthenis ab iis orationibus incipiendam esse arbitrarer, in quibus magnanimitas et eloquentia summi oratoris prorsus apparerent.“ Wir können diess nur billigen und freuen uns, dass wir somit keine der neuen Auflagen vor uns haben, wo der Nachfolger aus übel verstandener Pietät das Verfehlte, Veraltete und vom Verfasser, wenn er noch lebte, wahrscheinlich selbst Verworfene wieder abdrucken lässt, sei es auch nur, um es zu widerlegen und zu verbessern. Eben so angenehm ist es uns aber auch gewesen, auf dem zweiten angegebenen Titel die Worte: in usum scholarum nicht zu lesen. Denn ich glaube, nur wenig Schulmänner werden mir nicht beistimmen, wenn ich behaupte, dass solche Ausgaben, wie die vorliegende, keine Ausgaben für Schüler zum Schulgebrauche sind, wohl aber für Gelehrte und sonstige Freunde des Alterthums, welche ihren Demosthenes lesen und verstehen wollen, ohne gerade Philologen

von Fach zu sein, obwohl auch diese gar manches aus dem Sauppe'schen Commentar lernen können.

Indem wir nun die äussere Beschaffenheit und Einrichtung der Gothaischen Bibliotheca Graeca als bekannt voraussetzen, kann es hier blos darauf ankommen, auf das, was uns von Herrn Sauppe geboten wird, noch insbesondere aufmerksam zu machen und daran hier und da unsere Bemerkungen zu knüpfen.

Der Text ist nach Sauppe'schen anderwärts dargelegten Grundsätzen strenger als bisher „ad fidem et testimonium cod. Σ“ gebildet. Es ist diess bekanntlich der Punkt, in welchem die Sauppe'sche Kritik zunächst eine grössere Consequenz als bei früheren Herausgebern zu zeigen pflegt. Wir heissen nun consequentes Handeln überall willkommen, also auch hier, und thun diess um so lieber, als Hrn. Sauppe sein gesundes Urtheil in gar vielen Fällen vor dem unglückseligen Fetischdienst bewahrt hat, mit welchem bisweilen neuere Kritiker irgend einen guten Codex selbst bis zu seinen Schwächen und Fehlern herab anzubeten pflegen. Man kann zugestehen, dass ein Codex relativ der beste sei und hat damit namentlich bei einem Schriftsteller wie Demosthenes, welcher in den Rhetorschulen so vielfach behandelt und misshandelt worden ist, noch nicht zu viel gewonnen, zumal wenn der Codex selbst nur zu deutliche Merkmale eben jener Verfälschungen sogar von ganzen Reden an sich trägt, wie diess beim Σ der Fall ist. Darum muss der allgemeine Sprachgebrauch ebensoviel wie der besondere Redegebrauch des Schriftstellers, so fern sich derselbe nur sonst mit Sicherheit nachweisen lässt, höher stehen, als die vielleicht zufällige, vielleicht launenhafte Abweichung eines Codex mit seinen verschiedenen ihm schon von früher her zu Grunde liegenden Abschriften und Revisionen.

Herr Sauppe hat nun auch die Wahrheit dieser Bemerkung im Allgemeinen nicht verkannt, sonst hätte er z. B. Phil. I. 3 nicht nach Schäfer's Conjectur *βούλοισθε* für *βούλησθε*, oder 11 *δοκεῖ* (Σ hat *δοκῃ*) oder 20 mit Bekker *ποιήσετε* für das handschr. *ποιήσητε* oder 43 *κωλύσει* für *κωλύσῃ*, wie es in Σ F und B steht, oder 45 *συναγωνίζεται* für *συναγωνίζηται* (in Σ und andern), Olynth. I. 2 Bekker's: *βοηθήσετε* für das handschriftliche *βοηθήσητε*, Olynth. III. 16 *εἴπῃ* aus eigener Conjectur für das handschr. *εἴποι* geschrieben. Er wäre dem Σ gefolgt, wo derselbe Phil. I. 11 *ἐπηύξηκεν* u. Olynth. III. 29 *ηὔξηκεν* statt *ἐπηύξηται* und *ηὔξηται* oder Olynth. I. 3, wo er *τρέψηται* mit allen andern Handschriften vielleicht gar nicht so unrichtig, statt der Wolfianischen Conjectur *τρέψῃ τε* oder Olynth. III. 24, wo er *ὑπήκουε* statt des richtigen *ὑπήκουσε* in Bekker anecdot. p. 176 hat. Denn in allen diesen Stellen ist es ein mehr oder minder anerkannter Sprachgebrauch oder der Sinn der Stelle selbst, der ihn dem Σ abwendig machte. Weniger freilich ist diess der Fall Olynth. III. 14 in den Worten: *εἰ γὰρ αὐτάρκη τὰ ψηφίσματα, ἢν*

ἢ ὑμᾶς ἀναγκάζειν ἃ προσήκει πράττειν ἢ περὶ ὧν ἐγράφη διαπράξασθαι, οὔτ᾽ ἂν ὑμεῖς πολλὰ ψηφιζόμενοι μικρὰ — μᾶλλον δ᾽ οὐδὲν ἐπράττετε τούτων. Denn hier, wo die besten Handschr. γράφει und andere ἂν γραφῇ haben, aus blosser Vermuthung ἐγράφη zu schreiben, dürfte schwerlich zu billigen sein. Herr Sauppe meint zwar, da ἂν γραφῇ offenbar die blosse Conjectur eines Grammatikers für γράφει sei und dieses nicht stehen könne, so sei die Conjectur ἐγράφη noch leichter. Ich aber sehe mich vergebens nach einem genügenden Grunde um, warum man ψηφίσματα γράφει nicht sagen könne. Schäfer hat schon ὁ νόμος λέγει, κελεύει angeführt, Hr. Sauppe meint aber, ein Gesetz könne allerdings sprechen und befehlen, aber nicht schreiben, weil es selbst durch Schreiben hergestellt sei. Nach dieser Ansicht könnte eine Zeitung z. B. zwar berichten, melden, aber man dürfte nicht sagen: die Zeitung schreibt. Und doch heisst es gar nicht selten so. Je weniger also dieser Grund stichhaltig ist und somit jeder Anlass zu einer Conjectur schwindet, um so mehr ist hier am Handschriftlichen festzuhalten.

Billigenswerther erscheint es, wenn Hr. Sauppe Olynth. III. 35 statt πλὴν μικρῶν, welches Σ mit mehrern andern Handschriften hat, πλὴν μικρὸν beibehält, oder Phil. I. 40 statt οὐδενὸς, was alle Handschriften haben, οὐδὲν schreibt, während dagegen Olynth. II. 14 durchaus wieder dem Σ in Verbindung mit dem F β und γ m zu folgen war. Dort heisst es nämlich jetzt: Ὅλως μὲν γὰρ ἡ Μακεδονικὴ δύναμις καὶ ἀρχὴ ἐν μὲν προσθήκης μέρει ἐστί τις οὐ μικρά, während die erwähnten Handschriften: ἐν μὲν προσθήκῃ μερὶς κ. τ. λ. haben. Hr. Sauppe ist nämlich hier wieder bedenklich, ob man auch ἐν προσθήκῃ sagen könne, d. h. ob man sagen könne, im Zusatze, der Zulage oder dem Anhängsel da bilde Macedonien keinen unbedeutenden Theil, oder wie Demosthenes selbst sich erklärend hinzufügt: καὶ ὅποι τις ἄν, οἶμαι, προσθῇ κἂν μικρὰν δύναμιν, πάντ᾽ ὠφελεῖ. αὐτὴ δὲ καθ᾽ αὑτὴν ἀσθενὴς καὶ πολλῶν κακῶν ἐστι μεστή. (In welchen Worten Hr. Sauppe irrt, wenn er πάντ᾽ für den Nominativ hält, weil man nicht sagen könne: exiguas opes ad omnia utiles esse. Nun das ist zwar wahr, soll aber auch nicht gesagt werden, sondern vielmehr: das Hinzufügen oder Hinzukommen einer wenn auch kleinen Macht zu einer andern grösseren sei in jeder Hinsicht oder aller Wege (ad omnia) nützlich.) Warum aber an der obigen Stelle durchaus der Lesart des Σ der Vorzug zu geben sei, davon giebt es noch einen andern Grund, welchen Herr Sauppe leider nicht beachtet hat. Demosthenes gehört nämlich, wie uns schon Cicero berichtet, zu jener Classe griechischer Prosaisten, welche grössten Theils ein Zusammenstossen der Vocale, den sogenannten Hiat, vermieden haben. Und wenn irgend Etwas, so geben gerade die hier bearbeiteten Reden (Philipp. I. Olynth. I. II. und III.) hierzu den besten Beweis. Denn in unse-

rer ganzen Rede (Olynth. II.) kommt, wenn man die Stellen weglässt, wo, wie hier nach *ἀρχῇ*, eine Pause im Sprechen eintritt, oder der Apostroph stehen könnte, oder wo Partikeln wie *καί*, *ἤ*, *ὅτι*, *μή*, *ὦ* ihn bilden, oder ein Pronomen wie *ἃ* vor *ἂν* oder der Artikel *τά* und *οἱ* steht, wo jedenfalls der Hiat durch die Krasis, wenigstens bei der Aussprache, zum grössten Theile verschwand, eigentlich nur folgende Stelle vor, welche dem zu widersprechen scheint: §. 22 *οὐ μὴν ἀλλ' ἔγωγε, εἴ τις αἵρεσίν μοι δοίη, τὴν τῆς ἡμετέρας πόλεως τύχην ἂν ἑλοίμην, ἐθελόντων ἃ προσήκει ποιεῖν ὑμῶν αὐτῶν καὶ κατὰ μικρόν, ἢ τὴν ἐκείνου· πολὺ γὰρ πλείους ἀφορμὰς εἰς τὸ τὴν παρὰ τῶν θεῶν εὔνοιαν ἔχειν. ὁρῶ ὑμῖν ἐνούσας ἢ ἐκείνῳ.* Ob das nun Zufall sein könne, wenn ein Schriftsteller in einer ganzen Rede die Worte so gestellt hat, dass nur an einer einzigen Stelle ein wirklicher nicht durch die Aussprache zu verbergender Hiat vorhanden ist, mag der beurtheilen, der selbst versucht hat griechisch zu schreiben, oder der die Schriften eines Thucydides, Xenophon und Plato mit Aufmerksamkeit gelesen hat. War aber einmal das Bestreben da, den Hiat zu vermeiden, dann ist auch an jeder Stelle, worin dergleichen getroffen wird, zu fragen, warum hat der Schriftsteller **hier** nicht vermieden, was er anderwärts so ängstlich zu vermeiden pflegt; kurz, Verstösse in dieser Art sind dann gerade so zu behandeln, wie Verstösse gegen Grammatik, Sprachgebrauch und Metrik. Daher ich denn auch an der obigen Stelle, trotz dem, dass sie auch im Dionysius so steht, vermuthe, dass sie früher nicht so, sondern: *ὁρῶμεν ἡμῖν* (das Letztere haben die gewöhnlichen Ausgaben und viele Handschriften) *οὔσας ἢ 'κείνῳ* gelautet habe. Dass es aber *'κείνῳ* nach *ἢ* heissen müsse, wie Phil. I. 4, dürfte unter solchen Umständen kaum zweifelhaft sein. Auch legt Hr. Sauppe selbst und zwar mit Recht in solchen Dingen nicht eben ein grosses Gewicht auf die Handschriften, wie diess die Stellen beweisen, wo er auf blosse Vermuthung hin *αὐτοῦ*, *αὐτὸν* für *αὑτοῦ* und *αὑτὸν* schreibt (Phil. I. 7 und Olynth. I. 21) oder *ἢ* mit *ἦ* vertauscht, Phil. I. 19, oder *ἡμᾶς* für *ὑμᾶς* setzt, trotz des *Σ*, Olynth. I. 11, oder mit Bekker *ἄνθρωπος* schreibt für *ἄνθρωπος*, Phil. I. 50, Olynth. I. 3, 23, und dabei freilich die Inconsequenz begeht, Olynth. II. 9 *οἱ ἄνθρωποι* stehen zu lassen, weil es im *Σ* so steht, während die meisten Handschriften *ἄνθρωποι* und der Havniensis das einzig Richtige: *ἅνθρωποι* hat. Auch dürfte der Accent *τριήρων* (Phil. I. 22) statt *τριηρῶν*, wie es *Σ*, u. *πρόσεσθ'* (Olynth. I. 27) statt *προσέσθ'*, wie es die Handschriften haben, ferner *εὔθυναι* für *εὐθῦναι* Olynth. I. 28 oder die Schreibart *ὦ 'τᾶν* und *μέντἂν* statt *ὦ τᾶν* und *μέντ' ἂν* (Olynth. I. 26), ja selbst *ἀεὶ* für *αἰεὶ* (Olynth. III. 32) und *ἐπεί τοι εἰ* statt des gewöhnlichen *ἐπειτοίγε εἰ*, oder statt *ἐπεὶ εἴ τοι*, wie es *Σ F B A*[2] vielleicht richtiger haben, so wie Phil. I. 41 *που* für *ποι* hierher gehören. Eine andere Stelle unserer Rede, bei welcher man zwei-

selbst sein könnte, ob sie nicht zu denen gehöre, in denen sich ein Hiat findet, steht aber endlich noch §. 29. Sie lautet folgendermaassen: πρότερον μὲν γὰρ, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, εἰσεφέρετε κατὰ συμμορίας, νυνὶ δὲ πολιτεύεσθε κατὰ συμμορίας. ῥήτωρ ἡγεμὼν ἑκατέρων καὶ στρατηγὸς ὑπὸ τούτῳ, καὶ οἱ βοησόμενοι οἱ τριακόσιοι· οἱ δ' ἄλλοι προσνενέμησθε οἱ μὲν ὡς τούτους, οἱ δὲ ὡς ἐκείνους. Die meisten Handschriften ausser dem Σ lassen hier das οἱ vor dem τριακόσιοι weg und Hr. Sauppe meint, es sei diess desshalb geschehen, weil man nicht gesehen habe, dass οἱ τριακόσιοι Prädicat und der Sinn der sei: ii qui vociferabuntur id sunt, quod in symmoriis trecenti sunt. Aber ich glaube, man kann die Worte gerade so verstehen, wie Hr. Sauppe, der gerade diese ganze Stelle ganz vorzüglich erklärt hat, und doch den Artikel leicht missen. Die Stelle vergleicht die Volksversammlungen mit den Symmorien, und da eine Volksversammlung gewöhnlich zwei Parteien in sich schliesst, mit zwei Symmorien. Da, sagt er, steht ein Rhetor da als Hegemon von einer von beiden und ein Strategos unter ihm und seine künftigen Beifallsschreier als Triakosier. Wie bei ἡγεμὼν nun der Artikel fehlt, weil der Sinn ist: ein Rhetor steht da wie ein Hegemon von einer der Symmorien, so, scheint es, kann er auch bei τριακόσιοι fehlen, weil der Sinn ist: die Beifallsrufer stehen da wie Dreihundertler in den Symmorien. Diess letztere gilt hier als Amt wie: als Zehner, Siebziger u. s. w. Denkt man sich nach οἱ βοησόμενοι ein γεγενημένοι εἰσὶν oder etwas Aehnliches hinein, so hat die Stelle hinsichtlich des Artikels viel Aehnliches mit einer aus §. 1: τὸ γὰρ τοὺς πολεμήσοντας Φιλίππῳ γεγενῆσθαι καὶ χώραν ὅμορον καὶ δύναμίν τινα κεκτημένους, d. h. die Feinde des Philipp stehen da als Besitzer eines benachbarten Landes und einer gewissen Macht.

Doch wir kehren zu den Stellen zurück, wo Hr. Sauppe dem Σ mit Grund nicht gefolgt ist, und rechnen dahin Olynth. I. 7, wo er τέως für ὡς, und Olynth. II. 21, wo er ἕως für τέως, Ol. II. 17, wo er πεζέταιροι für πεζέτεροι, Olynth. I, 10, wo er ὑπηργμένων für ὑπηρετημένων, Olynth. III. 10, wo er das Bekker'sche καθίσατε für das handschriftliche καθίστατε, Olynth. III. 20, wo er ἐλλείποντας für λείποντας in Σ, und Olynth. III. 30, wo er πρότερον für das handschriftliche πρῶτον gegeben, und Phil. I. 51, wo er εἶπον statt des εἶχον im Σ beibehalten hat, ohne dass wir eine wesentliche Einwendung machen möchten. Eben so sind wir einverstanden damit, dass er Olynth. I. 1 mit dem Σ ἂν nicht weggelassen, Olynth. II. 5 mit derselben Handschrift τοῦ nicht getilgt und eben so Olynth. III. 15 das im Σ fehlende εἰσιν so wie 25 das ἐν vor τῷ beibehalten hat. Olynth. I. 10 aber würde ich in den Worten: τὸ μὲν γὰρ πολλὰ ἀπολωλεκέναι κατὰ τὸν πόλεμον τῆς ἡμετέρας ἀμελείας ἄν τις θείη δικαίως, τὸ δὲ μήτε πάλαι τοῦτο πεπονθέναι πεφηνέναι τέ τινα ἡμῖν

συμμαχίαν τούτων ἀντίῤῥοπον, ἂν βουλώμεθα χρῆσθαι, τῆς παρ' ἐκείνων εὐνοίας εὐεργέτημ' ἂν ἔγωγε θείην, dem Σ zugleich mit α ε η ϑ^m A^2 und *H* gefolgt sein und den Artikel τὸν vor πόλεμον gestrichen haben. Hr. Sauppe meint zwar, der Artikel stehe besser dabei, weil ein bestimmter Krieg, nämlich der Amphipolitanische, zu verstehen sei. Aber die Absicht des Redners geht doch vielmehr dahin, es als ein Zeichen der göttlichen Gunst zu preisen, dass Athen die Verluste, die es im Kriege erlitten habe, durch eine dieselben ersetzende Bundesgenossenschaft wieder ausgleichen könne. Mag daher nun auch der Krieg, in welchem Athen die Verluste erlitt, der Amphipolitanische gewesen sein, für die Absicht des Redners genügt es vollkommen zusagen: die Götter sind mit uns, denn was wir im Kampfe an Macht verloren, können wir durch den Abschluss friedlicher Verträge ersetzen. Eine besondere ausdrückliche Beziehung auf einen besondern Krieg wirkt dann eher störend.

Auf der andern Seite finden wir auch einige Mal mit Recht Worte, die der Σ hat, gestrichen. So Olynth. I. 15 ἂν nach ἡμεῖς, Olynth. III. 27 οἷς nach παραπλησίως und ebend. 7 τοῦτο nach νυνί. Ob auch Olynth. I. 11 das vor ὑπαρξάντων weggelassene πρὶν hierher gehöre, ist zweifelhaft, nicht zweifelhaft aber ist mir wenigstens, dass Phil. I. 30 das ἃ vor ἂν nicht wegzulassen war in den Worten: Ἃ μὲν ἡμεῖς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, δεδυνήμεθα εὑρεῖν, ταῦτά ἐστιν· ἐπειδὰν δ' ἐπιχειροτονῆτε τὰς γνώμας, ἂν ὑμῖν ἀρέσκῃ, χειροτονήσετε, ἵνα μὴ μόνον ἐν τοῖς ψηφίσμασι καὶ ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς πολεμῆτε Φιλίππῳ, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἔργοις. Hier haben alle Handschriften: ἃ ἂν ὑμῖν ἀρέσκῃ. Hr. Sauppe glaubt aber, diese Lesart biete unauflösbare Schwierigkeiten dar, und tilgt daher ἅ, worauf er der Stelle folgenden Sinn unterlegt: *Haec sunt quae excogitare potui; iam res ad vos redit: si vobis sententia mea placuerit, eam, quum suffragia feretis, sequimini, ut tandem aliquando re vera cum Philippo bellum gerere incipiatis.* Wir sind nun ganz damit einverstanden, dass Demosthenes so etwas sagen will, glauben aber, es liege derselbe Sinn in der gewöhnlichen Lesart, die wir so erklären: Das ist's, was wir haben auffinden können; entscheidet euch nun, wenn ihr abstimmt, für das, was euch davon gefällt, damit es endlich Ernst werde. Denn ich habe nur das angerathen, was praktisch ausführbar ist.

Der Schwerpunkt der Sauppe'schen Kritik liegt aber bekanntlich nicht in den Stellen, wo er vom Σ abgewichen ist, Stellen, die wir im Vorhergehenden, wie wir glauben, mit ziemlicher Vollständigkeit angegeben haben, sondern in denen, wo er ihm gefolgt ist. Unter diesen sind aber wieder die besonders bemerkenswerth, wo im Σ Worte weggelassen sind, weil hier Bekker und Andere eine weit grössere Scheu gezeigt haben dem Σ zu

folgen als Sauppe. Hr. Sauppe erkennt nämlich in der Regel und mit wenig Ausnahmen nur entweder eine grammatische Nothwendigkeit oder eine aus dem Sinne der Stelle herzuleitende an, d. h. er fragt, lässt sich unbeschadet des Sinnes und der Grammatik das Wort weglassen oder nicht, und streicht es im erstern Falle. Wir glauben aber, dass es in einem Redner und noch dazu in einem so kunstvollen Redner, wie Demosthenes ist, dessen sorgfältigst gebauten Perioden Hr. Sauppe selbst bewundert (S. 1), noch Etwas giebt, was ein bedeutendes Gewicht in die Wagschaale legen muss bei Beurtheilung solcher Stellen, ich will es eine euphonetisch rythmisch-rhetorische Nothwendigkeit nennen. Und diese so gut wie ganz unbeachtet gelassen zu haben, ist der Hauptvorwurf, welcher seiner Kritik zu machen ist. So werden wir Phil. I. 8 zwar es nicht angreifen, wenn er nach Σ αὐτῷ nach ἔχειν weggelassen hat, es auch nicht tadeln, dass §. 10 κατὰ τὴν ἀγορὰν nach πυνθάνεσθαι fehlt, weil uns in beiden Fällen das Weggelassene auch rhetorisch nicht empfehlenswerth erscheint. Nie aber werde ich es billigen können, wenn ebendas. (§. 10) in den vorhergehenden Worten: ἐπειδὰν νὴ Δί' ἀνάγκη ᾖ auf das blosse Ansehen des Σ hin im Gegensatze zu allen übrigen Handschriften das τις nach ἀνάγκη gestrichen ist. Hier ist der misslautende Hiat schon allein maassgebend. Denn auch in dieser Rede lässt sich das Bestreben des Redners, den Hiat zu vermeiden, nicht verkennen. Rechnen wir nämlich die Stellen ab, wo eine Pause im Sprechen zwischen den beiden Vocalen eintritt, wie §. 20 nach αἱρούμενοι vor ἐπὶ, §. 35 nach ἰδιῶται vor οἱ und §. 43 nach ὀργίζεται vor ὁρῶν und nach ἤδη vor ὑπὲρ, nehmen wir den Gebrauch solcher Partikeln als καὶ, ὅτι, ἤ, ποῖ und μὴ aus und rechnen auch ὦ, τί, εὖ vor εἰδέναι und ὅ τι vor ἂν hinzu, wie uns denn auch ἀπαλλάξαι ἂν §. 73 und ὃ ἂν und ἃ ἂν nicht auffällt, lassen wir Stellen, wo der Apostroph eintreten kann oder wie oben bei mehreren Partikeln und beim Artikel und in ἃ ἐγὼ (§. 33) die Crasis, hier ausserm Spiele, da in solchen Stellen der Hiat beim Sprechen nicht auffällig war, so bleiben uns in der ganzen Rede ausser der obigen nur noch drei Stellen, nämlich §. 24, wo es erst heisst: καὶ πρότερόν ποτ' ἀκούω ξενικὸν τρέφειν ἐν Κορίνθῳ τὴν πόλιν — und der Redner dann fortfährt: καὶ οἶδα ἀκούων, ὅτι Λακεδαιμονίους παρατάττόμενοι μεθ' ὑμῶν ἐνίκων οὗτοι οἱ ξένοι καὶ ὑμεῖς μετ' ἐκείνων, wo die Worte οὗτοι οἱ ξένοι weniger demosthenisch zu sein scheinen, als wenn οἱ ξένοι entweder gar weggelassen wäre und aus dem ξενικὸν ἐν Κορίνθῳ zu οὗτοι supplirt würde, oder es seine Stelle nach Λακεδαιμονίους einnehme, wodurch der Gegensatz Λακεδαιμονίους und οἱ ξένοι mehr hervorgehoben würde. Vergleiche über die ähnliche Stellung des οὗτος Olynth. II. 25. In der Stelle §. 36 ἐν δὲ τοῖς περὶ τοῦ πολέμου καὶ τῇ τούτου παρασκευῇ ἄτακτα, ἀδιόρθωτα, ἀόριστα ἅπαντα, wird zwar vor den asyndetisch angereihten Prä-

dikaten, da die Copula fehlt, die Stimme etwas pausiren müssen, doch liesse sich auch denken, dass es ursprünglich τῆς — παρασκευῆς geheissen habe. Jedenfalls anders gelautet hat früher §. 37: τὸν γὰρ τοῦ πράττειν χρόνον εἰς τὸ παρασκευάζεσθαι ἀναλίσκομεν. Wir vermuthen, ἀναλίσκομεν nahm früher seine Stelle nach χρόνον ein. Ist doch in den Worten, welche darauf folgen: οἱ δὲ τῶν πραγμάτων οὐ μένουσι καιροὶ τὴν ἡμετέραν βραδυτῆτα καὶ εἰρωνείαν, der frühere Hiat: οἱ δὲ τῶν πραγμάτων καιροὶ οὐ μένουσι durch das Σ, welches die obige Wortstellung hat, auf gleiche Weise glücklich entfernt.

Wenn hier also es schon der Hiat ist, der uns von der Tilgung des τις nach ἀνάγκη abhält, so ist es §. 12 die rhetorische Haltung der ganzen Stelle, die uns hindert, mit Hrn. Sauppe wegen Weglassung des ὑπάρξαι nach ἡμῖν einverstanden zu sein in den Worten: καίτοι καὶ τοῦτο· εἴ τι πάθοι, καὶ τὰ τῆς τύχης ἡμῖν, ἧπερ ἀεὶ βέλτιον ἢ ἡμεῖς ἡμῶν αὐτῶν ἐπιμελούμεθα, καὶ τοῦτ' ἐξεργάσαιτο, ἴσθ' κ. τ. λ. Hier fällt schon die Stellung des Relativum noch dazu mit seinem ganzen abhängigen Satze auf, da es entweder sofort nach τύχης oder erst nach dem Schlusse des Satzes folgen sollte. Man vergleiche das Deutsche: und das Glück uns, welches stets besser als wir für uns sorgen, auch das thäte, oder das Lateinische: et fortuna nobis, quae semper melius quam nos nobis ipsis consulimus, etiam hoc perfecerit. Hierzu kommt dann noch die etwas eigenthümliche Attraction des ἐπιμελούμεθα, die zwar erklärbar ist, aber gewiss von nichts weniger als von Sorgfalt zeigt, und man wird zugestehen, die Stelle enthalte viel Missfälliges. Wie einfach wickelt sie sich dagegen ab, wenn wir sie mit sämmtlichen Handschriften ausser dem Σ so lesen: καίτοι καὶ τοῦτο· εἴ τι πάθοι καὶ τὰ τῆς τύχης ἡμῖν ὑπάρξαι, ἧπερ ἀεὶ βέλτιον, ἢ ἡμεῖς ἡμῶν αὐτῶν ἐπιμελούμεθα, καὶ τοῦτ' ἐξεργάσαιτο, ἴσθ'. Und auch das: wenn ihm Etwas widerführe und uns das Glück zur Seite stünde, welches stets in besserer Weise als wir für uns selbst sorgen, auch diess ins Werk setzte, so wisst u. s. w. Dass das βέλτιον zugleich eine Beziehung auf ἐπιμελούμεθα hätte und gleichsam so viel als βέλτιον ἐπιμελουμένη wäre, hätte dann viel weniger Auffallendes, und auch der Optativ würde in einem von einem Optativsatze abhängigen Relativen Nebensatze seine Erklärung finden, das Ganze aber jedenfalls so deutlicher und präciser ausgedrückt sein.

Dagegen lässt sich §. 35 von diesem Standpunkte aus nichts gegen die Streichung des τοσαύτην einwenden, da τοσοῦτον ὄχλον καὶ παρασκευήν in Eins zusammengefasst entsprechend ist dem vorhergehenden τοσαῦτα χρήματα. Dasselbe ist auch der Fall §. 45, wo παρῇ allerdings entbehrt werden kann, eben so wie ἡμῖν vor συναγωνίζεται, aber nicht so §. 46 in den Worten: ὅταν γὰρ ἡγῆται μὲν ὁ στρατηγὸς ἀθλίων ἀπομίσθων ξένων, οἱ δ' ὑπὲρ ὧν ἂν ἐκεῖνος πράξῃ πρὸς ὑμᾶς ψευδόμενοι

ῥᾳδίως ἐνθάδ' ὦσιν, ὑμεῖς δ' ἐξ ὧν ἂν ἀκούσητε ὅ τι ἂν τύχητε ψηφίζησθε, τί καὶ χρὴ προσδοκᾶν; Hier glaube ich nämlich, dass das ἐκεῖ vor πράξῃ, welches Hr. Sauppe nach Σ B A^2 gestrichen hat, empfohlen wird durch den Gegensatz mit ἐνθάδ'. Herr Sauppe fragt zwar: num orator de certo aliquo loco et expeditione loquitur? und antwortet darauf: Minime. **Dort** heisst aber in diesem Zusammenhange nichts anderes als auf seinen Feldzügen mit den Miethssoldaten. Ueber das, was er **dort** thut, wird **hier** von Einigen gegen euch mit leichter Mühe gelogen; denn eben weil es **dort**, also nicht vor euern Augen geschieht, können sie euch leicht belügen und eben desshalb müssen künftig Einige von euch selbst mitziehen, um zu sehen, was vorgeht, und es nicht blos zu hören. Theils das rhetorische Verhältniss **des** Satzes: ὑπὲρ ὧν ἂν — ἐκεῖνος — πράξῃ zu dem: πρὸς ὑμᾶς — ψευδόμενοι — ῥᾳδίως ἐνθάδ' — ὦσιν, verlangt noch eine Bestimmung zu πράξῃ, theils aber auch der Sinn der ganzen Stelle, die darauf gegründet ist, dass Jener in der **Ferne** handeln muss und so **daheim** allerlei Verleumdungen ausgesetzt bleibt. Aus ähnlichen Gründen möchte ich auch §. 51 in den Worten: νῦν δ' ἐπ' ἀδήλοις οὖσι τοῖς ἀπὸ τούτων ἐμαυτῷ γενησομένοις, ὅμως ἐπὶ τῷ συνοίσειν, ἐὰν πράξητε, ταῦτα πεπεῖσθαι λέγειν αἱροῦμαι, das ὑμῖν nach συνοίσειν nicht gestrichen sehen, da der Sinn der Worte offenbar der ist: Mag auch verborgen sein, was für **mich** daraus entstehen kann, so werde ich doch bei meinen Reden der Ueberzeugung von dem, was **euch** nützlich sein wird, wenn ihrs thut, folgen. In diesem Gegensatze liegt, wie mich dünkt, eine genügende Rechtfertigung des ὑμῖν, was ausser dem Σ alle Handschriften haben. Weiter oben dagegen, wo es ebenfalls von Sauppe aus dem Σ nach συνοίσειν weggelassen ist, liegt ein solcher Vertheidigungsgrund nicht vor.

In der ersten Olynthischen Rede begegnen wir blos einer hierher gehörigen Stelle §. 11; sie lautet bei Sauppe: πρὸς γὰρ τὸ τελευταῖον ἐκβὰν ἕκαστον τῶν ὑπαρξάντων κρίνεται, während sie sonst geschrieben wird: πρὸς γὰρ τὸ τελευταῖον ἐκβὰν ἕκαστον τῶν προϋπαρξάντων ὡς τὰ πολλὰ κρίνεται. Die Worte ὡς τὰ πολλὰ hat er nach h i und p Σ B getilgt, ὑπαρξάντων aber geschrieben nach V H, während Σ η^m ψ h l πρὶν ὑπαρξάντων haben. Rhetorisch zerfällt die Stelle in folgende Theile: τὸ τελευταῖον ἐκβὰν — ἕκαστον τῶν ὑπαρξάντων oder προϋπαρξάντων, was ich vorziehen möchte — κρίνεται. Je kahler nun diess letztere so am Schlusse erscheint, desto eher würde ich das ὡς τὰ πολλὰ beibehalten. Warum aber diese Worte der Stelle die ganze Kraft benehmen sollen, wie Hr. Sauppe meint, kann ich nicht finden. „Nach dem letzten Ausgange wird alles Vorhergegangene meistentheils beurtheilt." — Denn dass es zwar meistens, aber doch nicht immer der Fall sei, das kann auch Demosthenes nicht läugnen wollen.

Dagegen glaube ich allerdings, dass es in dieser Rede einige Stellen gebe, wo sich Einschiebsel und zwar auch im Σ vorfinden. Ich rechne dahin §. 20. Die Worte lauten: *τί οὖν ἄν τις εἴποι, σὺ γράφεις ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά; μὰ Δί' οὐκ ἔγωγε· ἐγὼ μὲν γὰρ ἡγοῦμαι στρατιώτας δεῖν κατασκευασθῆναι καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά, καὶ μίαν σύνταξιν εἶναι τὴν αὐτὴν τοῦ τε λαμβάνειν καὶ τοῦ ποιεῖν τὰ δέοντα· ὑμεῖς δὲ οὕτω πως ἄνευ πραγμάτων λαμβάνειν εἰς τὰς ἑορτάς.* Dass hier auf die Frage: *σὺ γράφεις ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά;* von Demosthenes erst geantwortet werde: *μὰ Δί' οὐκ ἔγωγε*, und dann fortgefahren werde: *ἐγὼ μὲν γὰρ ἡγοῦμαι στρατιώτας δεῖν κατασκευασθῆναι καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά*, ist doch gewiss eine grosse Sonderbarkeit. Es haben daher Einige *ταῦτ'*, Andere, wie Hermann, die ganze Stelle: *καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά* für unächt erklärt. Hr. Sauppe sucht die Worte zu rechtfertigen, indem er schreibt: *Non iubeo*, inquit, *hanc pecuniam militarem esse, sed exercitum parari et hanc pecuniam militarem esse.* Hoc est: non simpliciter volo has pecunias vobis eripi et belli usibus reservari, sed quum exercitu opus sit, hanc pecuniam ita militarem esse volo, ut arma capiatis et stipendiorum loco ea accipiatis, quae vobis nunc theoricorum nomine arrogatis. Ja, wenn bei diesen Worten nur ein Zusatz wäre, welcher ausdrückte, dass diese Gelder nur d a n n militärische sein sollten. Es war ein solcher Zusatz um so nöthiger, als der Redner ja eben erst ausdrücklich gesagt hat: militärische sollen sie also sein? Nein, beim Zeus, das will ich nicht. Wenn aber Hr. Sauppe gegen die Streichung dieser Worte noch anführt, dass dann nichts da sei, worauf sich *λαμβάνειν* beziehen könne, so hat der Redner erstlich im Vorhergehenden schon gesagt: *ἔστιν ὅσα οὐδενὶ τῶν ἄλλων ἀνθρώπων στρατιωτικά· ταῦτα δὲ ὑμεῖς οὕτως ὡς βούλεσθε λαμβάνετε. εἰ μὲν οὖν ταῦτα τοῖς στρατευομένοις ἀποδώσετε, οὐδενὸς ὑμῖν προσδεῖ πόρου*, und es ist deutlich, was sie empfangen sollen; dann ist aber auch *τὰ δέοντα* da, welches doppelsinnig, wie unser: d a s N ö t h i g e, sowohl zu e m p f a n g e n wie zu t h u n gesetzt werden kann. Wir gewinnen aber durch Weglassung der gedachten Worte den Sinn: Kriegsgelder? Nein, das sollen sie nicht werden, aber es sollen Soldaten ausgehoben werden und ein und dasselbe Verhältniss stattfinden zwischen dem, dass Jemand das Nöthige empfängt, und dem, dass er das Nöthige thut. Kurz, die Theatergelder sollen keine Kriegsgelder werden, sollen aber denen zufallen, die dem Staate Dienste, also auch Kriegsdienste leisten. Man sieht, es ist diess eine listige Umgehung der Bestimmungen, dass Niemand bei Strafe die Abschaffung der Theatergelder beantragen solle. Aber sollte er eben desswegen gewagt haben, dann so offen und ohne Einschränkung zu sagen: *καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά*; Ich glaube kaum.

Ferner möchte §. 4 in den Worten: *τὸ γὰρ εἶναι πάντων ἐκεῖνον ἕνα ὄντα κύριον καὶ ῥητῶν καὶ ἀποῤῥήτων καὶ ἅμα στρα-*

τηγὸν καὶ δεσπότην καὶ ταμίαν καὶ πανταχοῦ αὐτὸν παρεῖναι τῷ στρατεύματι πρὸς μὲν τὸ τὰ τοῦ πολέμου ταχὺ καὶ κατὰ καιρὸν πράττεσθαι πολλῷ προέχει κ. τ. λ. ebenfalls etwas und zwar αὐτὸν eingeschoben worden sein. Denn ich glaube, man muss die Worte: καὶ ἅμα στρατηγὸν καὶ δεσπότην καὶ ταμίαν καὶ πανταχοῦ alle auf παρεῖναι τῷ στρατεύματι beziehen und übersetzen: und dass er zugleich als Feldherr und Gebieter und Schatzmeister und allenthalben dem Heere zur Seite steht u. s. w. Dass wenigstens hier ein Fehler ist, zeigt deutlich der Hiat, welcher in dieser Rede ausser den bekannten Fällen und der Pause (§. 23) nur noch §. 28 sich in den Worten findet: τοὺς μὲν εὐπόρους, ἵν' ὑπὲρ τῶν πολλῶν ὧν καλῶς ποιοῦντες ἔχουσι μικρὰ ἀναλίσκοντες τὰ λοιπὰ καρπῶνται ἀδεῶς, τοὺς δ' ἐν ἡλικίᾳ, ἵνα τὴν τοῦ πολεμεῖν ἐμπειρίαν ἐν τῇ Φιλίππου χώρᾳ κτησάμενοι φοβεροὶ φύλακες τῆς οἰκείας ἀκεραίου γένωνται, τοὺς δὲ λέγοντας, ἵν' αἱ τῶν πεπολιτευμένων αὐτοῖς εὔθυναι ῥᾴδιαι γένωνται, wo der Umstand, dass die beiden gleichartigen Sätze, sowohl der mit τοὺς δ' ἐν ἡλικίᾳ wie der mit τοὺς δὲ λέγοντας beginnende, mit dem Verbo und einer Bestimmung wie τῆς οἰκείας ἀκεραίου und εὔθυναι ῥᾴδιαι davor nachfolgen, eine Umstellung des ἀδεῶς und zwar vor καρπῶνται sehr empfiehlt. Vergl. §. 25, wo es ebenfalls ἀδεῶς καρπούμενοι heisst.

In der zweiten Olynthischen nun können wir allerdings auch von unserm Standpunkte aus nur billigen, dass §. 1 εἶναι nach ἀνάστασιν aus Σ jetzt getilgt ist, und auch dagegen, dass §. 3 τινὰ nach φιλοτιμίαν aus demselben Grunde weggelassen ist, nichts einwenden. Dagegen möchten wir §. 4 in den Worten: ὧν οὖν ἐκεῖνος μὲν ὀφείλει τοῖς ὑπὲρ αὐτοῦ πεπολιτευμένοις χάριν, ὑμῖν δὲ δίκην προσήκει λαβεῖν, οὐχὶ νῦν ὁρῶ τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν, das Pronomen τούτων vor οὐχὶ, was blos Σ pr. nicht hat, nicht missen. Es entspricht rhetorisch ganz richtig auch seiner Stellung nach dem ὧν, wie diess schon Matthiä und Halm gesehen haben. Der Sinn ist: dazu sehe ich jetzt die Redegelegenheit nicht. Ob §. 6 hingegen das μὲν nach ἐγὼ stehe oder nicht (Sauppe hat es nach $F\ \Sigma\ V\ A^2\ B$ getilgt), ist gleich. Nicht ganz so urtheile ich aber §. 8, wo mich in der Stelle: ἢ ὡς οἱ τὰ πρῶτα ἐξηπατημένοι τὰ λοιπὰ πιστεύσουσιν, ἢ ὡς οἱ παρὰ τὴν αὐτῶν ἀξίαν δεδουλωμένοι Θετταλοὶ νῦν οὐκ ἂν ἐλεύθεροι γένοιντο ἄσμενοι, der Zu- und Nachsatz zu γένοιντο veranlasst zu glauben, dass auch πιστεύσουσιν einen dergleichen gehabt habe, und ich finde ihn in dem αὐτῷ nach πιστεύσουσιν, was Hr. Sauppe nach $F\ \Sigma\ B\ \vartheta^m$ erst gestrichen hat. §. 11 hat derselbe nach ziemlich denselben Autoritäten ἅμα gestrichen vor τοῖς μὲν, §. 15 αὐτὴν nach ἐπισφαλεστέραν, §. 18 τἀνδρὸς nach φιλοτιμίαν, ohne dass wir darin irgend einen Verlust für die genannten Stellen erblickten. In §. 21 gewinnt die Stelle: ὥσπερ γὰρ ἐν

τοῖς σώμασιν, ἕως μὲν ἂν ἐῤῥωμένος ᾖ τις, οὐδὲν ἐπαισθάνεται, ἐπὰν δὲ ἀῤῥώστημά τι συμβῇ, πάντα κινεῖται, κἂν ῥῆγμα κἂν στρέμμα κἂν ἄλλο τι τῶν ὑπαρχόντων σαθρὸν ᾖ, οὕτω καὶ τῶν πόλεων καὶ τῶν τυράννων, ἕως μὲν ἂν ἔξω πολεμῶσιν, ἀφανῆ τὰ κακὰ τοῖς πολλοῖς ἐστιν, ἐπειδὰν δὲ ὅμορος πόλεμος συμπλακῇ, πάντα ἐποίησεν ἔκδηλα, offenbar dadurch, dass Hr. Sauppe nach ἐπαισθάνεται die Worte: τῶν καθ' ἕκαστα σαθρῶν mit Σ pr. gestrichen hat, das οὐδὲν ἐπαισθάνεται und πάντα κινεῖται entsprechen sich so viel besser. Zweifelhaft bin ich aber, ob die Stelle durch Sauppe's Tilgung des ἡμῶν nach σώμασιν nicht auch wieder in sofern etwas verloren habe, als nun die Worte: ὥσπερ γὰρ ἐν τοῖς σώμασιν — ziemlich kahl dem: οὕτω καὶ τῶν πόλεων καὶ τῶν τυράννων entgegenstehen. Geradezu missbilligen aber muss ich es, wenn §. 23 in den Worten: τοὐναντίον γὰρ ἂν ἦν θαυμαστόν, εἰ μηδὲν ποιοῦντες ἡμεῖς ὧν τοῖς πολεμοῦσι προσήκει τοῦ πάντα ποιοῦντος περιῆμεν, Herr Sauppe nach ποιοῦντος ἃ δεῖ gestrichen hat, weil es im Σ nicht steht und eine Erklärung sei. Betrachtet man aber den Gegensatz: μηδὲν ποιοῦντες ἡμεῖς und τοῦ πάντα ποιοῦντος, so sieht man bald, dass der Satz: ὧν τοῖς πολεμοῦσι προσήκει ebenfalls seinen Gegensatz ἃ δεῖ verlange. Dagegen können wir §. 25 ἅπας nach χρόνος allerdings ganz füglich entbehren.

In der dritten Olynthischen möchte ich §. 7 Hrn. Sauppe nicht so unbedingt beistimmen, wenn er nach F Σ und pr. B schreibt: καὶ ὃ πάντες ἐθρύλουν, τοῦτο πέπρακται νυνὶ ὁπωσδήποτε. Die Uebrigen fügen nämlich hier nach ἐθρύλουν noch τέως hinzu und ich möchte es wegen des folgenden Satzes und des νυνὶ ὁπωσδήποτε in demselben auch nicht missen, wogegen ich §. 11 das weggelassene δὲ nach λέγω und das γὰρ nach εὔξασθαι μὲν §. 18 und das εἴ vor βελτίων §. 34 gern entbehre.

Dass auch in anderer Hinsicht dem Σ nicht so unbedingt zu trauen sei, möchte ich noch aus §. 10 beweisen, wo man seit Bekker: εἰσὶ γὰρ ἱκανοὶ ὑμῖν liest, während früher richtiger εἰσὶ γὰρ ὑμῖν ἱκανοί geschrieben stand. Ein solcher Hiat war aber nicht nach dem Geschmacke des Demosthenes. Eben so wenig möchte er §. 32 gesagt haben: ταῦτα, μὰ τὴν Δήμητρα, οὐκ ἂν θαυμάσαιμι, εἰ μείζων εἰπόντι ἐμοὶ γένοιτο παρ' ὑμῶν βλάβη τῶν πεποιηκότων αὐτὰ γενέσθαι, wo Dionysius schon das richtige μοὶ für ἐμοὶ hat, weil der Gegensatz hier in dem εἰπόντι und πεποιηκότων liegt. Nimmt man aber diese beiden Stellen hinweg und bedenkt, dass §. 20 nach πολέμου die Stimme nothwendig etwas pausirt, dass §. 4 die Worte: τρίτον ἢ τέταρτον ἔτος τουτὶ mehr parenthetisch als Nominative mit Sauppe (est tertius sive quartus annus hicce) zu fassen sind (vergl. Phil. I. 3 ἐξ οὗ χρόνος οὐ πολύς), so bleibt in der ganzen Rede nur ein Hiat übrig, der sich nicht aus Handschriften heben liess, und zwar §. 17 μένειν γὰρ ἐξῆν τῷ κατηγοροῦντι τῶν ἄλλων, εἰ δὲ τοῦτ' ἐποίει ἕκα-

στος, ἐνίκων ἄν. Vielleicht dass es früher statt ἐκόλει hiess ἐκόλουν. Vergl. Phil. I. 48 λόγους πλάττοντες ἕκαστος περιερχόμεθα.

Wir glauben hiermit die von Hrn. Sauppe in dieser Ausgabe geübte Kritik hinlänglich gezeigt, auch was sie Mangelhaftes habe, nämlich die nicht genügende Beachtung der rhetorischen Seite unseres Redners, nachgewiesen zu haben. Es bleibt uns nun noch übrig einen Blick auf den erklärenden Theil zu werfen, und wir können gleich im Voraus versichern, hier einer Menge der trefflichsten Erörterungen und Erklärungen begegnet zu sein. Die historischen sind leider in sofern nicht vollständig, als hier häufig auf die Prolegomena verwiesen wird, diese aber nicht, wie es sich für sie als Prolegomena gebührte, voranstehen, sondern mit dem zweiten Fasciculus nachfolgen sollen oder wohl auch mittler Weile nachgefolgt sind. Doch können wir versichern, dass die gegebenen Erläuterungen dem Leser in aller Kürze meist eben so gründliche als befriedigende Aufschlüsse über die Thatsachen, Sitten und Gebräuche, auf welche Demosthenes anspielt, geben und ihn zu weiterer Belehrung in der Regel auf das Beste, was darüber erschienen ist, verweisen. Auch manchen neuen dankenswerthen Aufschluss über das, was der Redner im Sinne hatte, haben wir gefunden. Nur bisweilen ist es uns vorgekommen, als ob seine gründliche Kenntniss der Antiquitäten Hrn. Sauppe im Erklären zu weit geführt habe. Wir rechnen hierher Phil. I. 26 ὥσπερ γὰρ οἱ πλάττοντες τοὺς πηλίνους, εἰς τὴν ἀγορὰν χειροτονεῖτε τοὺς ταξιάρχους καὶ τοὺς φυλάρχους, οὐκ ἐπὶ τὸν πόλεμον. Nachdem nämlich Hr. Sauppe die Obliegenheit der Attischen Ritter nachgewiesen hat, für den Glanz der Feste und Festzüge bedacht zu sein, auch über die atheniensischen Spielpuppen das Nöthige bemerkt hat, bewegen ihn die Worte: εἰς τὴν ἀγορὰν noch zu folgender Bemerkung: Cur vero Demosthenes eos, qui pompas ducant, in foro versari dicat, illustrant haec C. O. Mülleri verba (de foro Athenarum §. 7) „fori Atheniensis is fuit situs, ut nullam pompam vel theoriam ad illustrius aliquod Graeciae ipsiusve Atticae delubrum, aut Olympiam aut Pythonem aut in Isthmum aut Eleusinem ex interiori urbe missam, non oportuerit per forum duci.“ Aber ich zweifle, dass Demosthenes hieran gedacht habe. Wie die Puppen zur Schaustellung auf den Markt gemacht und gebracht werden, so, sagt er, ist es mit euern Taxiarchen und Phylarchen. Ihr wählt sie blos für den Markt, wo die Wahlversammlung ist, also um überhaupt zu wählen, aber nicht zum Kriege, wie es ihr Amt besagt; so dass εἰς τὴν ἀγορὰν so viel heisst als zur öffentlichen Schau, wie diess auch in den von Hrn. Sauppe aus Suidas und Lucian angeführten Stellen der Fall ist.

Herr Sauppe hat ferner in Herbeiziehung und Anführung treffender Parallelstellen den grossen Umfang seiner Lectüre eben

so als den Scharfsinn in Benutzung dieser Stellen, sei es zu grammatischen Bemerkungen und Erörterungen über seltnere Spracherscheinungen, deren wir hier mehrere ganz vorzügliche treffen, sei es zur Aufhellung des Sinnes und Ideenganges unseres Redners, glänzend gezeigt. Freilich verführt nicht selten der Reichthum zur Verschwendung, und wir fürchten, das ist hier wirklich einigemal der Fall. So würde gewiss mit mir noch mancher Andere Hrn. Sauppe die Stellen aus Isokrates, Plato und Lykurg (S. 3) erlassen, wo hören und selbst erfahren oder gesehen haben sich entgegengestellt werden, oder S. 13 die Stellen aus Simonides und Pindar, mit Beziehung auf die Erklärer des Horaz über die alte Wahrheit, dass sich geschehene Dinge nicht ändern lassen. Auch ist mir S. 68 aufgefallen, wenn es da heisst: Nervos quum omnium rerum gerendarum tum belli esse pecuniam quaenam aetas mortalium non intellexit? V. quae I. Stobaeus collegit floril. 91. Nun ich wenigstens sehe dieser Wahrheit wegen den Stobäus gewiss nicht nach. Dasselbe gilt von der Häufung solcher Stellen zu rein lexicographischen Bemerkungen. So hätte ich z. B. S. 55 die Stellen zu παροξυνθῆναι durchaus nicht vermisst, oder die zu περιβάλλεσθαι S. 8 oder S. 63 die über πράττειν. Einige Mal scheinen sie mir sogar nicht ganz passend, wie S. 44 die aus Aristotel. rhet. 3, 17 und S. 19 aus Olynth. III. 14.

Sehr gefreut aber haben mich endlich noch die ästhetischen Bemerkungen. Zwar hatte gerade hier Bremi schon manches Gute gegeben, doch hat Hr. Sauppe auch hierin weit Vollständigeres geliefert. Wenn ich aber von ästhetischen Bemerkungen spreche, so meine ich nicht etwa solche, wie man sie wohl manchmal zu lesen bekam: eleganter dictum. bene, u. s. w., nein, ein kurzer Nachweis, warum die Stelle gerade dadurch, dass sie so ist, wie sie ist, den beabsichtigten Eindruck macht und den Regeln der Kunst entspricht. Zum Theil haben die Herausgeber des Demosthenes hier schon an den alten Rhetoren Vorgänger, doch muss auch hier eigner Geschmack das Beste thun. So finden sich denn hier solche motivirte Kunsturtheile S. 8. 20. 43. 62. 66. 73. 78 (eine Bemerkung Bremi's). 102. 118. 121. 122. 142. Andres sollen dem Vorworte zu Folge die Prolegomena enthalten.

Dass sich diese Erklärungen und Erörterungen meist auch durch deutliche, präcise Fassung auszeichnen, ist rühmend zu erwähnen. Nur einigemal, wie z. B. S. 12 über καινὴν παρασκευὴν und S. 21 über τι στρατευομένους habe ich diese Eigenschaft vermisst und die Erklärung zu weitschweifig gefunden. Aber über das Zuviel und Zuwenig zu streiten, war stets ein unfruchtbarer Streit, weil die Bedürfnisse zu verschieden sind, und so schliesse ich lieber meine Anzeige selbst, ehe man ihr von anderer Seite zuruft: sat prata biberunt. *Benseler.*

T. Macci Plauti comoediae. Ex recensione et cum apparatu critico *Friderici Ritschelii.* Accedunt prolegomena de rationibus criticis grammaticis prosodiacis metricis emendationis Plautinae. Tomus I. Prolegomena Trinummum Militem gloriosum Bacchides complectens. Bonnae H. B. Koenig sumptus fecit a. 1848. 1849. Londini Williams et Norgate venumdant. CCCXLVII und 148, XXXII u. 224, XIV u. 155 S.

[Schluss des ersten Artikels.]

Im dreizehnten Capitel (p. CLXV ff.) ist die Rede von der **Verkürzung ursprünglich langer Silben.** Alle hierher gehörigen Fälle fasst R. unter die éine Regel zusammen, dass alle vocalisch auslautenden iambischen Verbalformen ihre Endsilbe verkürzen konnten. Dahin gehören die Imperative *roga iube abi* u. ä. (aber nicht z. B. *praecaue*, daher Epid. I, 1, 86 zu corrigieren ist: „Át enim tu caue: nihil est istuc: . .“), sodann die erste Singularperson im Praesens Activi *uolo ago scio nego eo* und dem analog auch die Futura *ero dabo* und der Imperativ *dato*, ferner das Perfectum *dedi* (obgleich für dieses nach der obigen Erörterung auch die Einsilbigkeit zugegeben werden muss, so hindert dies doch keineswegs, *dedi* selbst und etwa noch *bibi steti* und dergleichen iambische Perfecta, für die mir eben kein Beispiel zur Hand ist, als Pyrrichien zu messen) und die passiven oder deponentialen Infinitive *dari pati loqui.* Nach Analogie dieser Verbalformen, lehrt R. p. CLXIX, richteten sich auch mehrere iambische Partikeln, Adverbien und Pronominalformen: *nisi quasi modo*, welche drei Partikeln bei Plautus **immer** mit kurzer Endsilbe gebraucht würden, und *cito ibi ubi mihi tibi sibi ego*, deren Endsilbe doppelzeitig wäre, aber mit gewissen Einschränkungen, auf die wir unten S. 46 zurückkommen werden. Nachdem nun R. p. CLXXI ff. das Vorurtheil siegreich widerlegt hat, als könnten auch im Inlaut lange Vocale verkürzt oder kurze verlängert werden (der Dativ *ei* bildete ursprünglich einen Spondeus und kommt in dieser Messung bei Plautus Terentius und sogar Lucretius noch mehrmals vor; *huic* und *quoi* aber sind **nur** einsilbig, wie R. durch eine critische Besprechung, resp. Beseitigung aller der von mir ehdem für die spondeische Messung der genannten beiden Dative beigebrachten Stellen nachweist), entwickelt er p. CLXXIV ff. ein bisher kaum geahntes, aber in die lateinische Prosodik und in die Critik der **sämtlichen** Dichter der voraugustischen und Augustischen Zeit tief eingreifendes Gesetz: dieses nemlich, dass alle diejenigen auf *r* und *t* auslautenden Endsilben, für welche die übrigen zugehörigen Flexionsformen den Beweis liefern, dass der den beiden genannten Auslauten vorhergehende Vocal von Natur lang war, in der Plautinischen Sprache (auf welche sich R. beschränkt) auch lang gebraucht worden sind, während sie in der spätern Latinität gewöhnlich verkürzt

wurden, aber so dass von der ursprünglichen Quantität noch zahlreiche Spuren übrig geblieben sind. Dahin gehören die Comparative und die Substantiva auf *or*, deren übrige Casus das *o* lang behalten, also z. B. *auctiōr stultiōr sorōr uxōr imperatōr* u. ä., ferner die Conjunctive (und Futura) auf *er* und *ar*, wie *amēr loquār addicār*, deren ursprüngliche Länge nicht allein durch die übrigen Personen *amētur loquātur addicētur*, sondern auch durch die Sprachvergleichung (vgl. Curtius sprachvergl. Beiträge I. S. 259 ff., insbesondere S. 263) erwiesen wird, und endlich alle diejenigen auf *at et it* auslautenden Formen der dritten Singularperson, deren zugehörige übrige Personalformen den langen Vocal aufzeigen, also *adflictāt erāt sciāt essēt habēt redigēt dēt īt fīt sīt uelīt* u. ä. Ich könnte die Reihe der von R. zur Erhärtung dieses Gesetzes beigebrachten Plautinischen Beispiele noch ansehnlich vermehren, doch wozu das? die Wahrheit des Gesetzes selbst kann vernünftigerweise auch so nicht angezweifelt werden. Bei *īt* (p. CLXXXIV) hätte wol, anstatt dass es mit *scīt* (entstanden aus *sci-i-t*) zusammengestellt ist, richtiger auf seine Entstehung aus *e-i-t* hingewiesen werden können; hat sich doch diese Schreibung *eit* selbst Aul. II, 2, 69 in B, die des Imperativs *ei* Asin. I, 1, 95 in B (wo aus *Ei et ne ambula* zu machen ist *Ei, bene ambula*) und im Plural *eite* Merc. IV, 4, 7 in BC, der zweiten Person *eis* Curc. V, 2, 13 in B, Rud. 518 in A erhalten (an letzterer Stelle, wo *hinc* vorausgeht, hat Mai die scriptura continua HINCEIS ungeschickt in *hince is* aufgelöst, während es vielmehr *hinc eis* ist); man vergleiche ferner *ab eis* statt *abis* in B Mil. 1085, wenngleich daselbst *abis* als Pyrrichius gemessen ist, und das in BC häufiger (wie Men. II, 3, 80. IV, 2, 54. Pseud. I, 3, 115) vorkommende *et* statt des Imperativs *i*, das aus nichts anderem als aus *ei* corrumpiert ist (gerade so wie sich Trin. 371 in BCD *egestatem et* statt *egestatem ei* findet), wie daher R. auch Mil. 521 und 812 hätte schreiben sollen, statt dass er aus dem auch dort überlieferten *et* gemacht hat *i et*, zumal da die Copula nach diesem Imperativ sowol im Singular als im Plural gewöhnlich fehlt (vgl. Mil. 1361. Bacch. 901. 1059. Capt. 184. 658. *) 950. Rud. 567. Stich. 150. Asin. II, 3, 2. Epid. II, 2, 120. Most. III, 2, 87. Poen. I, 2, 151

---

*) Ich kann daher R. auch nicht beistimmen, wenn er in dem mir so eben zugehenden neuesten Hefte des Museums für Philol. VII. S. 473 in diesem Verse (der in den Handschriften lautet: *Ite istinc atque ecferte lora . .*) corrigiert: „Ìte istim atque ecférte lora . .“, halte vielmehr aus dem oben angegebnen Grunde an meiner Emendation „Íte istinc, ecférte lora . .“ fest (vgl. Rud. 656 *ite istinc foras*). Die Abschreiber haben die Copula *atque* öfter an ungehöriger Stelle eingeflickt, wo sie wieder getilgt werden muss; so ist Aul. IV, 10, 54 zu schreiben: „Répudium rebús paratis, éxornatis núptiis?“ Curc. II, 3, 1 „Dáte uiam mihi, nóti ignoti,

und sonst). — Bei *dat* zweifelt R., ob es als Länge gebraucht worden sei wegen der Kürze des Vocals in *dăre dămus dătis*. Die Plautinischen Handschriften geben den Vers Rud. 900 allerdings in dieser Fassung: „Nam núnc et operam lúdos d a t et rétia"; aber Priscianus hat hier die sehr beachtenswerthe Variante *facit* bewahrt. Als wirkliche Kürze dagegen scheint *dat* in V. 1072 desselben Stücks vorzukommen: „Vérba d a t: hoc modó res gestast . ." obgleich auch dieser Vers noch keine unumstössliche Gewissheit gibt, da *modo*, wie sich unten ergeben wird, die Messung als Pyrrichius zulässt. Auch Men. I, 1, 25 entscheidet nicht sicher über die Quantität von *dat;* dagegen wird die Kürze dieser Form sicher verbürgt durch den trochaeischen Septenar Curc. I, 3, 4 „Eapse merum condídicit bibere: fóribus d a t aquam quám bibant." — P. CLXXXVI kann ich R. nicht beipflichten, wenn er Trin. 1179 in *aït* die letzte Silbe als durch Einfluss des Personenwechsels verlängert annimmt; es ist *ait* vielmehr von Haus aus ein Iambus, wie die Entstehung aus *aï-i-t* zeigt (denn dass *aio* ursprünglich *aïo* war, hat S c h n e i d e r latein. Elementarl. S. 285 mir wenigstens zur Evidenz gebracht), ebenso die zweite Person *ais* (= *aï-i-s*), vgl. Cas. III, 5, 51 „Occísurum a i t, alteró uilicum hódie." Capt. 1016 „Quíd tu a i s? adduxtine illum . ." Men. III, 2, 22 „Quis hic ést qui aduorsus ít mihi? Quid a í s homo."

dúm ego hic officiúm meum." Cas. II, 3, 13 „Vxór mea meaque amoénitas, quid tú agis? Abi, manum ápstine." Most. II, 2, 90 „Quid fáciam? Caue respéxis: fuge, operí caput." Pers. IV, 4, 25 „I in malum cruciátum: I sane: hánc eme, auscultá mihi." Men. I, 2, 43 „Clám uxorem ubi sepúlcrum habeamus, húnc conburamús diem" (in welchem Verse die meisten Herausgeber das in den Büchern vor *hunc* stehende *atque* in *et* verwandelt haben, ohne zu bedenken, dass der dadurch in der vierten Stelle des trochaeischen Septenars eingeführte Dactylus gänzlich unstatthaft ist). Mil. 1332 haben die Handschriften: *Currit et intrem* (oder *introm*) *atque certo* (oder *cerco*) *aquam*, woraus R. (dem ich in meiner Textrecognition gefolgt bin) *Currite intro*, *adferte aquam* gemacht hat; da aber das *atque* als Glossem gar nicht berücksichtigt werden darf, so ist ohne Zweifel B o t h e dem wahren näher gekommen, der in *certo* oder *cerco* die Spuren von *ecferte* erkannt hat, welches demnach vor R i t s c h l s *adferte* wol den Vorzug verdient. — Dagegen habe ich, wie ich jetzt sehe, Unrecht gehabt, Rud. 928 aus der handschriftlichen Ueberlieferung *docte atque astute* zu machen *docte*, *astute;* ich muste vielmehr mit R e i z schreiben *docte atque astu;* vgl. Poen. prol. 111 „Ita dócte atque astu filias quaerít suas." Pers. I, 3, 68 „Praemónstra docte, praécipe astu filiae"; ferner über das adverbial gebrauchte *astu* Trin. 963. Capt. 221. Epid. IV, 1, 19. Poen. V, 4, 53; dasselbe ist Cas. II, 8, 52 und Most. V, 1, 21 von B o t h e richtig wiederhergestellt werden statt des auch hier in den Handschriften überlieferten *astute*.

V, 2, 68 „Tún senex aís habitare . .“ Es können aber sowol *ais* als *ait* auch einen Trochaeus bilden (also auch *ain*, daher ich es jetzt nicht billige, dass ich Amph. 284 und 344 das handschriftliche „Áin uero?“ mit R. p. exc in „Ăin tu uero?“ geändert habe; jenes war im Texte zu behalten: vgl. Pers. II, 2, 2 „Mélius quam qui dóculsti: A i n uéro, uerbereúm caput?“ Asin. V, 2, 47 „Á i n tandem? edepól ne tu istuc . .“), und dann stelle ich diese beiden Formen zusammen mit *óbicio cónicio* u. dgl. (über deren Wesen schon Gellius N. A. IV, 17 völlig im unklaren war); in beiden Fällen nemlich hat das ausgestossne eine *i* die Kraft gehabt den Vocal der vorhergehenden Silbe zu verlängern, aber nicht nothwendig, sondern so wie *cŏnĭciam* Rud. 769, *ŏbĭcias* Asin. IV, 2, 5, *cŏnĭcitis* Merc. V, 2, 91 mit kurzer erster Silbe gebraucht worden sind, so konnten auch *ais* und *ait* als Pyrrichien gemessen werden, wozu endlich noch viertens die oben erwähnte durch Synizesis bewirkte einsilbige Aussprache kommt. — Doch alles dies sind Kleinigkeiten im Vergleich mit einigen andern tiefer greifenden Beobachtungen, durch die ich das von R. aufgefundne Gesetz erweitern und näher bestimmen zu können glaube.

Zu den oben erwähnten von Plautus lang gebrauchten Endsilben sind noch hinzuzufügen die dritte Singularperson des Perfectum Activi und die erste Singularperson des Praesens (und Futurum) Passivi, so dass z. B. *uendidit* und *gratulor* ebenso gut Cretiker sind wie nach dem obigen etwa *attinet* oder *eloquar*. Um diese meine Behauptung zuerst für das Perfectum Activi zu beweisen, ziehe ich zunächst die nicht unbedeutende Zahl Plautinischer Verse heran, in denen diese Prosodie durch die handschriftliche Lesart constatiert wird und die sämtlich, wenn man jene Prosodie nicht angeben wollte, geändert werden müsten, ein jedesfalls kühnes Beginnen. Zwei von ihnen erwähnt bereits R. p. CLXXXVI, nemlich Capt. 9 und Stich. 384:

Eumque hínc profugiens u é n d i d i t in Álide.

Iám [ego] non facio aúctionem: mi ó p t i g i t herédítas.

aber beide, um die Cretiker *uendidit* und *optigit* hinauszuschaffen, und zwar in jenem durch die Aufnahme von W. A. B e c k e r s Conjectur *uenum dedit*, in diesem durch Umstellung; indessen jene Aenderung ist durchaus gegen den Plautinischen Sprachgebrauch, welchem *uendere* sehr geläufig ist, während *uenum dare* niemals vorkommt*), und die Umstellung in dem andern Verse wird sich

*) Auch die von mir früher in den Exerc. Plaut. p. 48 f. ausgesprochne Vermutung, dass bei Plautus wol immer *uenum ire* statt *uenire* zu schreiben sein möchte, ist wenigstens unnöthig, da sich die Thatsache, dass Plautus, obgleich er nur *abiisse rediisse* oder *abisse redisse*, nie *abiuisse rediuisse* gebraucht, dennoch nur *ueniuisse* und nicht *ueniisse* oder *uenisse* geschrieben hat (auch der mir von L a d e w i g in der Zeitschrift

auch als unnöthig erweisen, wenn man noch folgende Plautinische Verse betrachtet: Mil. 213 „Eúge, euscheme hercle ástitit et dúlice et comoédice"; auch in diesem Verse hat R. die cretische Messung von *astitit*, die es schon an sich hat, nicht erst durch Position zu gewinnen braucht, verwischt durch seine Aenderung *astitit sic dulice*, aber das *et* wird nicht allein durch die Plautinischen Handschriften, sondern auch durch Festus Pauli p. 61 M. und durch den gleichfalls von R. angeführten Thesaurus Latinitatis in Mais Class. auct. e Vat. cod. ed. tom. VIII. p. 111 beglaubigt, so dass es nicht anzutasten ist; ferner Stich. 462 „Nam ut illa uitam répperit hodié sibi" und 746 „Nímioque sibi múlier meretrix répperit odium ócius" (auch dieser Vers ist von R. mit Unrecht geändert worden); Pseud. I, 3, 77 „Ílico uixít amator, úbi lenoni súpplicat." II, 2, 2 (ein anapaestischer Octonar) „Vt ego óculis rationém capio: nam mi íta dixit erus méus miles." Poen. I, 2, 197 „Réspexit: idém pol Venerem crédo facturám tibi." V, 2, 99 „Emít et is me síbi adoptauit fílium." Rud. 927 „Haéc occasio óptigit, ut líberet te ex pópulo praetor." Amph. 643 (ein baccheischer Tetrameter, vgl. darüber meine Epist. crit. p. XVIII) „Vicít et domúm laudis cónpos reueńit." Cist. IV, 2, 35 „Contémplabor: hínc huc iít: hinc nusquam ábiit." Merc. II, 3, 23 „Mercátum ire iússit: ibi hóc malum ego inueńi." Eh ich weiter gehe zu andern Plautinischen Versen, in denen jene Quantität nicht so unzweifelhaft ist wie in den bis jetzt angeführten, will ich einige andere Momente hervorheben, aus denen die Länge der Perfectendung *it* hervorgeht, und zwar zuerst einige inschriftliche Zeugnisse: in dem Senatusconsultum de Genuatibus v. J. 636 kommt vor POSEDEIT, in der Lex Thoria (oder, wie man nach Mommsens neulicher Beweisführung sagen muss, in dem Ackergesetz v. J. 643) V, 6. V, 14. VII, 16 VENIEIT, in der Weihinschrift des L. Mummius N. 563 bei Orelli REDIEIT, in einem auf das J. 725 bezüglichen Fragment von Triumphalfasten bei Marini Atti p. 607

für die Alterthumsw. 1844. S. 632 noch nachgewiesne Vers Pers. IV, 4, 35 ist so herzustellen: „Hóc age: opun est háo tibi empta? Tíbi si ueniuísse opust"), da sich, sage ich, diese Thatsache auch ohne dass man zu *uenum iuisse* seine Zuflucht zu nehmen braucht, hinlänglich erklärt, nemlich aus der Länge der drittletzten Silbe von *ueneo*, wodurch *ueniui* nebst *exiui* und wenn es vorkäme *transiui* (in Prosa *praeiui*) auf gleiche Linie zu stehen kommen mit *audiui resciui* u. ä. vollen Formen. Dieses Moment ist durchaus nicht ausser Acht zu lassen und ich habe darum früher mit Unrecht Stich. 459 die von allen Handschriften beglaubigte Form *exiui* verdächtigt; sie ist ohne Frage in den Text zu setzen, ebenso wie ich dieselbe jetzt Capt. 109 und *exiuissem* Rud. 534 aufgenommen habe. Andrerseits ist aber auch *exii* Pseud. V, 1, 35. *exiit* Merc. I, 1, 40. Pseud. II, 4, 40. *transiit* Curc. V, 3, 4 und *exissem* Stich. 743, wie *audisses* Trin. 1086 nicht anzutasten.

(von mir entnommen aus A. W. Zumpts Comment. epigraph. p. 33) DEDEIT, Schreibarten, die in Folge des nachgewiesnen Plautinischen Gebrauchs hinfort nicht mehr als „Beispiele vom Gebrauch des *ei* statt eines kurzen *i*" dienen werden, als welches die erste der genannten Formen von Schneider lat. Elementarl. S. 68 und noch neuerlich von Mommsen unteritai. Dial. S. 209 angeführt worden ist. Sodann erwähne ich einige Beispiele späterer Dichter, in denen dieselbe ursprüngliche Quantität beibehalten worden ist: bei Catull. 64, 20 *despexīt*, Verg. Georg. II, 211 *enituīt*, Aen. X, 67. Prop. I, 10, 23. Ovid. Metam. IX, 612 *petiīt*, Aen. VIII, 363. Hor. Sat. I, 9, 21 *subīīt*, Ovid. Metam. IX, 611 *adīīt*, Hor. Carm. I, 3, 36 *perrupīt*, ja sogar noch bei Valer. Flacc. VIII, 259 *impediīt;* dazu die beiden Ovidischen Pentameter Epist. ex Ponto I, 3, 74 „Thessaliamque adiit hospes Achillis humum" und I, 4, 46 „Illud quod subiit Aesone natus opus", die einzigen Beispiele die Schneider a. a. O. 749 beizubringen weiss (den dritten des Ausonius lassen wir hier billig ausser Acht), um zu beweisen, dass in der Mitte des Pentameters zuweilen eine kurze Silbe gesetzt worden sei, die aber jetzt natürlich nicht mehr beweisen was sie sollen, sondern nur eine neue Bestätigung des auf anderm Wege gewonnenen Resultates von der Urlänge der Perfectendung *it* abgeben. Ist diese somit unzweifelhaft nachgewiesen, so wird man auch berechtigt sein, sie an manchen Stellen, wo ihre Annahme nicht gerade nothwendig ist oder wo es an andern, wenn gleich kühnern Aushilfen nicht gebricht, um sie fortzuschaffen, anzuerkennen, z. B. Capt. 746 „Nam mihi propter te hoc óptigit. HE. Abdúcite": hier könnte wegen des Personenwechsels *optigit* auch ursprünglich Dactylus sein, ist aber jedesfalls Creticus; ebenso ist *potuit* reiner Anapaest in dem anapaestischen Septenar Mil. 1076 „Contra aúro alii hanc uendére potuit operám: Pol istuc tibi crédo", wo wegen der Caesur allerdings auch ein Tribrachys verstattet war. Ferner habe ich keinen Anstand genommen Rud. 1359 statt des handschriftlichen *Omnia ut quidquid infuere*, das gegen den Sprachgebrauch verstösst (s. meine Epist. crit. p. XXII), zu schreiben: „Ómnia ut quicque ínfuit ita sálua sistentúr tibi", und zwar *infuit* als Creticus gemessen, da ein dactylischer Wortfuss niemals auf der letzten Silbe betont werden darf. Mil. 832 wo die Handschr. haben: *Neque ille hic calidum exuiuit in prandium*, glaube ich wahrscheinlicher als R. der geschrieben hat: „Neque íllic calidum exprómptum bibit in prándium", so hergestellt zu haben: „Neque ílle calidum hic éxbibit in prándium": *exbibit* als Creticus. Asin. IV, 1, 7 lautet in den Büchern: *Lenae dedit dono argenti uiginti minas*, und obgleich diese Fassung wegen des oben nachgewiesnen einsilbigen Gebrauchs von *dedit* *) nicht unmöglich ist (R. p. CCCXXV corrigiert freilich:

*) Dieselbe Eigenthümlichkeit, die dort für *dedit dedisti dedisse* nach-

„Lenaé uiginti mnás dono argentí dedit"), so scheint doch hier der Gedanke, da nicht von einer Schenkung, sondern von der Zahlung einer Geldsumme, für die die Empfängerin eine bestimmte Verpflichtung eingeht, die Rede ist, zu fordern dass *dono* gestrichen werde, und der Vers wird mit iambischer Messung des *dedit* so gelautet haben: „Lenaé dedit argénti uigintí minas."
Die beiden Verse Merc. II, 3, 92 und IV, 3, 11 werden durch Hinzufügung je eines Wörtchens so herzustellen sein:

Mándauit ad íllam faciem, ita út illast, [ut] emerém sibi.
Vidít: ut [te] omnes, Démipho, di pérduint.

Endlich möchte ich jetzt in dreien von den Versen, in denen ich el. dem Exerc. Plaut. p. 39 die contrahierten Formen *abit* und *redit* statt *abiit* und *rediit* empfohlen habe, diese letztern wieder hergestellt wissen, nemlich Men. III, 1, 5. Merc. IV, 3, 6. Truc. IV, 4, 31:

Átque abiit ad amícam, credo, néque me uoluit dúcere.
Perii hércle, rure iám rediit uxór mea.
Ille quidem hinc abiit, apscessit: dicere hic quidnís licet. *)

Um nun auch, wie ich oben angekündigt habe, die ursprüngliche

---

gewiesen worden ist, ist auch für das Perfectum *bibit* nebst *bibisti* und *bibisse* anzuerkennen; vgl. Stich. 721 „Áge tibicen, quándo bibistí, réfer ad labeas tíbias", wo es der von R. aufgenommenen Aenderung Bothes *quom bibisti* nicht bedarf, zumal das *quando* auch durch Nonius beglaubigt wird.

*) Ich benutze diese Gelegenheit, um auch über die andern sieben Plautinischen Verse, die nach Abzug dieser drei von den zehn übrig bleiben, in denen ich a. a. O. die contrahierten Perfecta *redit interit* u. ä. statt *rediit interiit* anerkennen zu müssen glaubte, meine jetzige Ansicht auszusprechen. Es erscheint mir nemlich jetzt sehr schwer glaublich, dass Plautus, der an etwa 115 Stellen in den Compositis von *ire* die Form *iit* gebraucht hat, an diesen sieben sich der Contraction *it* hätte bedienen sollen. Auch hat Hermanns feines Gefühl in seiner Diorthose der Bacchides in den zwei aus diesem Stück hierher gehörigen Versen 950 und 1115 sie verschmäht, und obgleich Ritschl sie beidemal wieder hergestellt hat, so trete ich jetzt doch unbedingt auf Hermanns Seite und schreibe mit ihm V. 1115 als cretischen Tetrameter so: „Périit is cúm tuo: aeque ámbo amicás habent." In Betref der andern Stelle, V. 950, weiche ich dagegen, abgesehn von der Hauptsache, der Herstellung des von allen Handschriften (A mit eingeschlossen) überlieferten *interiit*, von H. ab und behalte die Wortstellung der Handschriften genau bei: „Doli égo depraensus sum: ille mendicans paéne inuentus interiit", indem ich an einem andern Orte den Beweis führen werde, dass in *interiit*, wenn eine kurze Silbe vorhergeht, die Position der ersten Silbe vernachlässigt werden kann. So bleiben also nur noch fünf Verse übrig, und von diesen scheide ich zuerst die beiden aus dem Miles aus, 376 und 416:

Vnde éxit haec? Vnde nísi domo? Domó? Me uide: Te uídeo.
Haec múlier quae hinc exit modo, estne erilis concubina?

Länge der ersten Singularperson des Praesens (und Futurum) Passivi nachzuweisen, gehe ich aus von der Entstehung dieser Form

---

als solche, in denen *exit* wol nicht Perfectum, sondern Praesens ist. Dass dieses in dem zweiten der beiden Verse der Fall ist, lehrt der Zusammenhang ganz offenbar: denn Philocomasium ist in dem nemlichen Augenblick, wo Sceledrus jene Worte spricht, aus dem Hause heraustretend zu denken, indem sie die vier Verse 411—414 noch in der Hausthür stehend ins Haus hineingeredet hat. Anders ist allerdings das Verhältnis im ersten Verse: hier war Philocomasium schon eine Zeitlang auf der Bühne gewesen, als Sceledrus die Frage *unde exit haec?* an den Palaestrio richtet, und es würde daher, wenn *exit* wirklich die richtige Lesart ist, dieses Praesens als durch die lebhafte Aufregung des fragenden veranlasst zu erklären sein. Indessen gestehe ich, dass mich diese Erklärung selbst nicht recht befriedigt, und ich möchte es vorziehn an dieser Stelle von der Ueberlieferung des A gänzlich abzusehn und aus der von BCD *obsecro unde exit hac huc* (oder *hec huc*) die Stelle folgendermassen herzustellen: „. . Palaéstrio, opsecro, únde haec || Huc éxiit? Vnde nisi domo? . ." wo *exiit* als Creticus, *unde* wie auch in der andern Fassung des Verses als Pyrrichius zu messen sein würde. Uebrigens halte ich am Schluss dieses Verses die handschriftliche Lesart gegen die von R. neulich in der Vorrede zum Stichus p. xvii vorgeschlagne Aenderung unbedingt fest: das *nisi* im Anfang des folgenden (etwa unserm deutschen *doch aber* entsprechend) ist zu echt Plautinisch (vgl. Trin. 233. Rud. 751. Stich. 269. Pseud. IV, 6, 40. Poen. IV, 2, 66. Aul. II, 7, 3. Haases Anm. 477 zu Reisigs Vorles. S. 541), als dass ich es könnte verdrängen lassen. — Unter den drei nun noch übrigen Versen ist der erste, Asin. II, 3, 15: „Quom uénisset, post nón redit? Non édepol: quid uolébas?" im Anfang ganz unzweifelhaft corrupt: ich vermute, dass in dem *uenisset* nichts anderes steckt als *uenit set*, das aber durch irgend einen Zufall von seiner richtigen Stelle hierher verschlagen worden ist, etwa in folgender Weise: „Quid? póst non rediit? Nón pol [huc] uenít: set quid uolébas?" Die Corruptel dieses Verses scheint sehr alt zu sein, da die von Boxhorn citierte Glosse „uenisset pro iuisset" sich ganz sicher auf denselben in seiner bereits verderbten Gestalt bezog. Bei dem zweiten, Asin. III, 3, 152 „Illác per hortum circumit clam, néquis se uidéret" war ich, als ich *circumit* nicht anzutasten wagte, von dem Bentleyschen Machtspruch „*circumire* semper Plautus et Terentius, neque elidunt M" befangen; allerdings ist dies das gewöhnliche (wie Rud. 140. Men. II, 1, 6 und sonst), aber soll darum der Vers Pseud. III, 2, 109 „Ne fidem ei haberem: nam eum circum ire in hunc diem" als corrupt gelten? Er hat vielmehr mit *circumire* ganz dieselbe Bewandtnis wie mit *tametsi* und *quamobrem*, in denen umgekehrt gewöhnlich die erste Silbe elidiert wird, während aber auch Fälle vorkommen, in denen sie dreisilbig zu messen sind (s. meine Epist. crit. p. xv). Also stände von dieser Seite nichts im Wege, in dem obigen

und erlaube mir die hierher gehörige Stelle aus Curtius sprachvergl. Beiträgen I. S. 38 hier abzuschreiben: „Wie in der spätern griechischen Sprache so häufig das Reflexivum der dritten Person ἑαυτοῦ auch für die beiden andern Personen eintritt, so hat sich im Lateinischen mittelst des Pronominalstammes der dritten Person *se*, in der Bedeutung *selbst*, ein Medium gebildet. Die verschiednen Gestaltungen, die das Pronomen angenommen, haben theils in der dem Lateiner so geläufigen Verwandlung von *s* in *r*,

---

Verse „Illác per hortum circum iit . .“ zu schreiben; ich gestehe jedoch, dass der sonstige Gebrauch des Plautus, wie er Merc. V, 4, 49. Pers. III, 3, 40. Stich. 437. 614 (an welcher letztern Stelle ich Ritschls von ihm selbst verworfne Vormutung *traibo* statt *transibo* für entschieden richtig halte) erscheint, mich vielmehr auf die Vermutung führt, dass statt *circumit* herzustellen sei *transiit*. Der letzte Vers endlich, Rud. 325, der von den Handschriften so überliefert wird: „Data uérba ero sunt: léno abit sceléstus exulátum“, mag ursprünglich etwa so gelautet haben: „Data uérba ero sunt: éxulatum scélus lenonis ábiit“ (wie Mil. 1434. Curc. V, 2, 16 *scelus uiri*, Pers. II, 2, 10 *scelus pueri*, Poen. I, 2, 61 *monstrum mulieris*; ähnlich ist auch Rud. 456 das ursprüngliche *scelus* in den Büchern in *scelestus* corrumpiert worden, s. meine Epist. crit. p. XXVII). Sind so die sämtlichen Fälle der contrahierten Perfectendung *it* statt *iit* in den Compositis von *ire* beseitigt, so halte ich natürlich die zwei Fälle, wo ich ein *abiuit* statt *abiit* ehdem (a. a. O. p. 38) in Schutz genommen habe, Amph. 125 und 639, jetzt noch weit weniger fest, wovon ich schon in meiner Textrecognition den thatsächlichen Beweis geliefert habe, kann also auch das *abiui* nicht anerkennen, welches Hermann de Madvigii interpr. quarumd. verbi Lat. form. p. 7 in Cist. IV, 2, 15 eingeführt hat, welcher baccheische Tetrameter durch eine leichte Umstellung so herzustellen ist: „Nam si nemo praéteriit hác, postquam intro ábii.“ Auch dagegen, dass ich p. 8 in drei Versen vom Simplex *ire* die contrahierte Perfectform *it* statt *iit* angenommen habe, ist ein durchaus gegründeter Einspruch von Ladewig in der Zeitschrift für die Altertumsw. 1844. S. 620 f. erhoben worden: Aul. II, 2, 66 ist die Vulgate „. . . set ubi hic ést homo?“ beizubehalten (vgl. Capt. 640); Bacch. 347 ist *it* Praesens in der Bedeutung *er ist unterwegs* (wenn hier nicht vielmehr mit derselben hier noch leichter zu begreifenden Eigenthümlichkeit, wie sie oben für „dedit“ nachgewiesen wurde, „iit“ zu schreiben ist), und gleichfalls ist *it* Rud. 762 Praesens, an dessen Länge jetzt niemand mehr Anstoss nehmen wird. Endlich möge hier noch die Bemerkung Platz finden, dass ich das *abimus* Most. II, 2, 55, welches ich p. 28 für ein aus *abiimus* contrahiertes Perfectum ansah, jetzt gleichfalls als Praesens erkannt habe; vgl. über den dem Dichter sehr geläufigen, oft auffallenden Wechsel zwischen Perfectum und Praesens historicum z. B. Stich. 677 f. Curc. II, 3, 77. Cas. prol. 43. Men. prol. 25 ff. Merc. I, 1, 97. Truc. II, 4, 53 f.

theils in der Einschiebung eines verbindenden Lautes [doch vgl. hierüber Bergk de carm. Saliar. reliquiis vor dem Marburger Wintercatalog 1847/48 p. XIII und Curtius selbst im Philologus III. S. 747] ihren Grund; daher also *amo-r*, d. i. *amo-s(e)* wie *honor* für *honos*, *amar-i-s* für *amas-i-s*, wie *honoris* für *honosis*, worin das *r* für *s* stehend die zweite Person andeutet, während das schliessende *s* dem Reflexivum angehört." Aus dieser Darlegung folgt doch ganz klar, dass das *o* in *amor* nicht im geringsten verschieden ist von dem in *amo*, und da dieses ursprünglich lang war, so muss auch wol *amor* ursprünglich einen Iambus gebildet haben. Mit Unrecht also beschuldigt R. p. CLXXVI diejenigen eines abusus der schon von Acidalius gemachten Entdeckung in Betref der Länge der Endsilbe in *uxor soror gubernator* u. ä., welche „eandem productionem etiam ad verborum formas quaslibet transtulerunt, ut *loquor* (*loquar* ist Druckfehler) *fateor moror machinor*." Das Factum ist durchaus richtig, wenn es auch erst nach der durch die Sprachvergleichung gegebnen Aufklärung über die Entstehung dieser Form möglich geworden ist die ratio anzugeben. Sehn wir uns jetzt nach Belegen dieser Quantität aus Plautus um. R. selbst bespricht p. CLXXVIII ff. mehrere hierher gehörige Fälle, unter denen ich mit dem was über Merc. II, 3, 77 und Capt. 791 gesagt wird, in der Hauptsache einverstanden bin. Dagegen stosse ich gleich an bei dem was R. über Asin. I, 1, 48 bemerkt. Dieser Vers lautet in den Handschriften: „Fateór eam esse inpórtunam atque incómmodam" und R. macht verschiedne Aenderungsvorschläge, um den Anapaest *fateor* vor dem folgenden Vocal zu beseitigen, hat jedoch alle diese später in der Anmerkung zu Mil. 554 wieder zurückgenommen und meint hier, man müsse *fatebor* schreiben, wegen welches Futurums er auf Mil. 395 verweist, wo es heisst: *Narrandum ego istuc militi censebo*, und zwar dieses Futurum *censebo* in einem Zusammenhange, in dem man allerdings das Praesens *censeo* erwartete *). Trotzdem aber habe ich gegen jenes *fatebor*, ganz abgesehn davon dass nach dem obigen *fateor* schon a priori an sich einen Anapaest bilden muss, das einzuwenden, dass dieses Futurum *fatebor* in dem hier geforderten Sinne sonst meines Wissens bei Plautus gar nicht vorkommt, sehr

*) In ganz ähnlicher Weise kommt dasselbe Futurum *censebo* bei Horatius Epist. I, 14, 44 vor, zu welcher Stelle ich wünschte, dass Krüger in seinem treflichen Commentar zu dieser Epistel im Braunschweiger Osterprogramm von 1849 S. 32 statt der Frage „Weshalb das Futurum?" selbst eine Erklärung desselben gegeben hätte. In Krügers eigner Grammatik sucht man über diesen Gebrauch des Futurums vergebens Aufschluss. — Uebrigens weiss ich wol, dass bei spätern Dichtern wie Verg. Ecl. 1, 32. Prop. III, 24, 12 das Futurum *fatebor*, unserm *ich will es nur gestehn* vergleichbar, so vorkommt; aber das beweist nichts für den Plautinischen Gebrauch.

häufig dagegen das Praesens *fateor*, wie Capt. 677. Rud. 735. 1384. Bacch. 1013. Asin. III, 2, 20. Epid. I, 1, 2. V, 2, 38. Most. V, 2, 18. Men. V, 9, 48. Merc. V, 4, 22. Pseud. I, 3, 119. 129. IV, 1, 9. V, 2, 16. Poen. I, 1, 5. Pers. II, 2, 31. IV, 8, 4. V, 2, 72 u. ö. So wird denn auch an der andern Stelle, wo R. auf Hermanns Vorschlag *fatebor* statt des handschriftlichen *fateor* in den Text gesetzt hat, Mil. 554, das Praesens und damit die ganze Fassung dieses Verses, wie er in A steht, wieder herzustellen sein: „Fateór: Quidni fateáris ego quod uíderim?“ wie ihn R. selbst in den Proleg. Trin. p. ccxxiii geschrieben hatte. Der Anstoss, den in dieser Fassung der spondeische Wortfuss in der zweiten Stelle des iambischen Senars erregt, hebt sich gänzlich dadurch, dass *quidni* ja eigentlich zwei Worte sind (die am besten wol auch getrennt geschrieben werden, vgl. Amph. 434. Mil. 1120. 1311. Pseud. I, 1, 94. II, 2, 57), wodurch das Verhältnis ein ganz anderes wird als wenn z. B. *quando* in derselben Stelle stände, wie Capt. 86, welchen Vers ich auf Grund der handschriftlichen Ueberlieferung emendiert habe. Nach Ritschls Vorgang in den genannten beiden Stellen habe ich selbst an einer dritten, Rud. 285, jenes Futurum *fatebor* in den Text gesetzt, was ich jetzt natürlich auch nicht mehr billige: der Vers, der ein baccheischer Tetrameter sein muss, lautet in den Büchern: *Fateor ego huius fani sacerdos clueo*, und möchte wol am einfachsten so herzustellen sein: „Fateór: ego [quidem] húius fani clúeo sacérdos“, womit indessen andere Möglichkeiten, wie „egomet húius“ oder „equidem huiús“ oder wie man sonst will, nicht ausgeschlossen sind. Durch diesen Nachweis der Länge der Endsilbe von *fateor* sind nun auch folgende drei andere Verse gerechtfertigt: Pseud. III, 2, 59. Curc. II, 2, 5. Epid. V, 1, 48:

Fateór equidem esse mé coquom caríssumum.

Fateór: Abi, deprome: Áge tu interea huic sómnium.

Épidice, fateór: Abi intro atque huíc calefieri aquám iube,

wie der Schluss dieses letzten Verses wol zu schreiben sein wird. Nach jenem Vers aus der Asinaria bespricht R. p. clxxix f. V. 530 der Captivi, der in den Handschriften ausgeht auf *máchinor astútiam*. Ich habe die von R. mit diesem und den folgenden Versen vorgenommenen Aenderungen in meine Ausgabe aufgenommen, weil ich damals jene Entdeckung von der Länge der Verbalendung *or* selbst noch nicht gemacht hatte; jetzt gebe ich folgender bei weitem näher an die handschriftliche Ueberlieferung sich anschliessenden Herstellung jener Verse den Vorzug:

Néque Salus seruáre, si uoit, mé potest nec cópiast

[Mihi] iam, nisi si áliquam corde máchinor astútiam.

Quám, malum? quid máchiner, quid cómminiscar, haéreo:

[Nisi] nugas inéptiasque [ego] íncipisso máxumas.

über das absolut, d. i. ohne Genitiv gebrauchte *copiast* vgl. Rud. 557; den Hiatus *sí aliquam* werde ich unten rechtfertigen. Auch

die von R. (und Hermann) geänderten zwei Verse Rud. 1248 „Ego nísi quom lusi níl m o r o r ullúm lucrum" und Most. III, 1, 93 „Perfácile ego ictus p é r p e t i or argénteos" werden demnach unangetastet bleiben müssen. Nehme ich nun noch Mil. 633 „Pól id quidem e x p e r i ó r ita esse ut praédicas, Palaéstrio" hinzu, aus dem R. p. ccxxviii den Choriambus *experior* mit Unrecht, wie sich jetzt zeigt, fortzuschaffen gesucht hat (dass in diesem Verse *id* vor *quidem* ohne Anstoss kurz gemessen werden kann, werde ich anderswo beweisen), so glaube ich alle die hierher gehörigen Verse berührt zu haben, die R. in den Proleg. behandelt hat (mit Ausnahme derer, auf die ich unten noch zurückkommen werde). Es sind aber noch einige da, die das in Rede stehende Gesetz vortreflich bestätigen, wie Cist. IV, 1, 4 „Cúm crepundiís? nec quemquam c ó n s p i c o r alium in uia." Rud. 868 „R a p i ó r optorto cóllo: Quis me nóminat?" So leicht in diesem Verse die Umstellung *Optorto rapior* ist, die ich wirklich vorgenommen habe, so wird sie doch durch den Umstand mehr als bedenklich, dass es im gleich folgenden Verse heisst: „Vidén me ut rá p i o r ? . ." so dass also kurz hintereinander *rápior* mit demselben Accent gesetzt würde, was nach dem, was ich hierüber in meiner Epist. crit. p. xxi kurz angedeutet habe und an einem andern Orte ausführlicher begründen werde, durchaus unplautinisch ist. Ferner Poen. I, 2, 24 (ein baccheischer Tetrameter): „M i r ó r equidem, sóror, te istaec síc fabulári" (*soror* einsilbig wie Stich. 18. 20. 41), und endlich Capt. 1023 „Núnc edepol demum in memoriam r é g r e d i o r audisse me." Diesem Verse geht unmittelbar folgender voraus: „Nunc demum in memoriam redeo, quom mecum cogito", welche beiden unmöglich nebeneinander bestehn können, sondern deren einer Glossem des andern sein muss. Nun hatte ich wegen des vermeintlichen prosodischen Schnitzers *regrediŏr* eben den zweiten als unecht bezeichnet und im ersten, um den Vers vollständig zu machen, statt des *cogito* der Bücher mit O s a n n *recogito* geschrieben; jetzt aber, da wir *regrediōr* vielmehr als die regelmässige Quantität kennen gelernt haben, stellt sich die Sache anders: die Worte im Anfang des folgenden Verses *Quasi per nebulam* (oder *nebulas?*) können passend weder zu dem folgenden *uocarier* noch zu dem vorhergehenden *cogito* oder *recogito* gezogen werden, sondern verlangen nach Analogie von Pseud. I, 5, 48 ein *audisse;* demnach wird V. 1023 das ursprüngliche und V. 1022 in Klammern einzuschliessen sein. Auch Amph. 574 „Homo híc ebriúst, ut o p i n ó r: Egone? Tu ístic" hätte ich das handschriftliche *ut opinor* nicht in *ut ego opino* verändern sollen (über diese Stelle ist übrigens L o m a n s Spec. crit. p. 9 ff. zu vergleichen). Ausserdem ist nun noch eine ganze Reihe von Versen da, in denen hinter solchen auf *or* auslautenden Verbalformen Personenwechsel oder eine stärkere Interpunction folgt, durch welche Umstände allerdings die Verlängerung einer kurzen

ultima entschuldigt wird, die aber in diesen Fällen ganz irrelevant bleiben müssen, da wir die Endung *or* als Naturlänge kennen gelernt haben, so die von R. p. CLXXVIII angeführten: Aul. II, 2, 39 „Sémper sum arbitrátus et nunc árbitror: Aurum huíc olet.“ Bacch. 1118 „Haú moror: Heus Bácchis, iube sis . .“ Cas. IV, 2, 12 „Quid hic speculare? Nîl equidem speculór: Abi.“ Rud. 852 „Salue: Salutem níl moror: opta óclus.“ Ferner die folgenden: Rud. 1179 „Gripe, gratulór: Age eamus . .“ Poen. III, 4, 7 „Age eámus intro: Té sequor: Age, age ámbula.“ Pers. IV, 4, 99 „Émam opinor: Etiámne 'opinor'? Súmmo genere esse árbitror.“ Stich. 424 „Tibi húnc diem: te níl moror. abi quó lubet.“ Auch in diesen zwei Versen, Cist. V, 5 „Níl moror aliéna mi opera fieri pluris liberos“ und Pseud. IV, 7, 112 „Hárpax ego uocór, ego seruos súm Macedonis mílitis“, in denen *moror* und *uocor* wegen der folgenden zwei Kürzen Pyrrichien sein könnten, wird man besser thun sie iambisch zu messen, sowie Trin. 337 „Níl moror eum tibi esse amicum . .“ *eum* einsilbig zu nehmen. In Betref des Verses Curc. II, 3, 59 „Ádgredior hominém: saluto aduéniens: 'salue' inquit mihi“ glaube ich sogar die Behauptung aussprechen zu dürfen, dass hier der Accent trotz der folgenden zwei Kürzen dazu zwingt *adgredior* als Chorismbus zu messen. Könnte es ein erster Paeon sein, so würde dieser Versanfang mit den von R. p. CCXVIII beigebrachten „Íllurícá faciés“, „Víderitís aliénum“, „Óbicéré neque“ zusammenzustellen sein („própitiá foret“ in dem vierten Verse gehört nicht eigentlich hierher, da *propitia* nicht einen ersten Paeon, sondern einen Proceleusmaticus bildet); aber den letzten derselben (Mil. 619) hat R. selbst schon in seiner Ausgabe des Miles wieder zu tilgen geboten, da er aus der Corruptel von Ba *Obicere atque* emendiert hat „Óbicere et neque . .“ Auch der erste der obigen Versanfänge (Trin. 852) muss wegfallen, wenigstens als Beleg dafür, dass *ein* erster Paeon auf der Endsilbe betont werden könne, da, wie ich schon in meiner Epist. crit. p. VIII bemerkt habe, die durch A überlieferte Form *Hilurica* *) in den Text gesetzt werden muste und diese, wie der Vers Men. II, 1, 10 „Histrós Hispanos Mássiliensis Hílurios“ ausweist, einen proceleusmatischen Wortfuss bildet. So bliebe also nur der mittlere (Mil. 157) übrig;

*) Ob diese Schreibart oder wenigstens *Hilyricus* sich nicht auch noch anderweitig beglaubigt findet? In dem ganz neuerdings von A. W. Zumpt in den Comment. epigraph. p. 1 ff. bearbeiteten Bruchstück Campanischer Municipalfasten (aus der Augustischen Zeit) Z. 7 heisst es in der Abschrift des Pighius BELLVM ILLVRICVM, statt dessen aber hat die Abschrift des Apianus die Variante *bellum Hyliricum*, ein durchaus unverächtliches Zeugnis nach dem was Zumpt selbst p. 8 über dieses „exemplum Apiani“ bemerkt, dass es „ab homine et inscriptionum et an-

aber wer steht uns denn dafür, dass nicht die Endung der zweiten Pluralperson *tis* (über die Curtius a. a. O. S. 27 f. zu vergleichen) ursprünglich eine Länge gebildet habe, *videritis* also ein choriambischer Wortfuss sei? Mehr hierüber unten. So glaube ich mit Fug behaupten zu dürfen, dass Plautus einen ersten Paeon so wenig wie dactylische oder palimbaccheische Wortfüsse in den Versmassen des Dialogs auf der Endsilbe betont habe, und *adgredior* muss danach einen Choriambus gebildet haben, ebenso wie *adgrediar* vor *hominem* Mil. 169, über welchen Wortfuss ich Ritschls Meinung p. ccxxx „prorsus ambiguum est choriambum an paeonem efficiat" keineswegs theile. Noch einige Worte über Cist. II, 1, 3 ff. Diese Stelle ist in B so geschrieben: *Qui omnis homines supero atque antideo cruciabilitatibus animi* || *Iactor crucior agitor stimulor uorsor in amoris rota miser* || *Exanimor feror differor* u. s. w. Hermann Elem. doctr. metr. p. 396 hat darin richtig Anapaesten erkannt und schreibt die Stelle so:

Qui omnís homines super ántideo cruciábilitatibus ánimi.
Iáctor, crucior, ágitor, stimulor, uórsor in amorís rota,
Miser éxanimor,
Feror, dífferor, distrahor, díripior

u. s. w. in anapaestischen Dimetern. Hieran habe ich zuerst auszusetzen die Verbindung *omnis homines super antideo*, die schwerlich jemals ein alter gebraucht hat. Das handschriftliche *supero atque antideo* erklärt sich ganz einfach daraus, dass *supero* als Glossem zu dem seltnern *antideo* beigeschrieben und später, als es mit in den Text gekommen war, von den Abschreibern nach ihrer (oben in der Anm. S. 18 f. besprochnen) beliebten Manier *atque* hinzugefügt worden ist; beides ist auszuscheiden und, damit der Vers vollständig werde, etwa ein *longe* (wie Bacch. 1089) oder *facile* (wie Pers. V, 2, 2), das durch das Glossem getilgt worden war, wieder einzusetzen. Sodann hat Hermann in der Einfügung eines trochaeischen Septenars in diese der leidenschaftlichsten Aufregung angehörenden anapaestischen Rhythmen einen entschiednen Misgriff gethan; die Anapaesten dürfen nicht unterbrochen werden. Ich glaube darum der Wahrheit näher zu kommen, wenn ich *crucior*, das wegen des unmittelbar vorausgehenden *cruciabilitatibus* mehr als verdächtig erscheint, gleichfalls als Glossem tilge und mit spondeischer Messung von *iactor* die ganze Stelle so schreibe:

---

tiquitatis prorsus imperito factum esse, sed qui tamen quicquid sibi invenire videretur, cum fide expresserit, quod genus exemplorum saepe solet esse utilissimum." Sehr wahrscheinlich ist es danach, dass auf dem Steine wirklich jene von Apianus bezeugte Form gestanden hat, und zwar vermutlich durch ein Versehn des Steinmetzen, der HILYRICVM hatte einhauen wollen.

Qui omnis homines [longe] ántideo cruciábilitatibus ánimi:
Iactór agitor stimulór norsor
In amóris rota, miser éxanimor,
Feror dífferor distrahor dípior

und nun weiter wie Hermann. — Schliesslich die Anfrage, ob sich nirgend die Spur eines Deponens *ambulor* erhalten hat? Es ist mir daran gelegen wegen Rud. V. 7, der in den Büchern lautet: „Intér mortalis ámbulo intérdius" mit einem gar nicht zu rechtfertigenden Hiatus. In meiner Ausgabe habe ich *ambulans* geschrieben, womit ich möglicherweise das richtige getroffen haben kann; weit näher läge indessen *ambulor*, wenn sich eben dieses Deponens anderweitig nachweisen liesse.

Es hat sich uns also in dem bisherigen für eine ziemlich bedeutende Anzahl consonantischer Endungen das Resultat ergeben, dass deren Quantität in der Plautinischen Prosodie eine andere war, als wir sie in dem Gebrauch der spätern Dichter, namentlich der des Augustischen Zeitalters, gewöhnlich finden, und zwar haben alle diese Differenzen das miteinander gemeinsam, dass Plautus die (auch rationell begründete) Urlänge dieser Endungen bewahrt hat, während sie später (ohne Zweifel durch den Einfluss der Herschaft des dactylischen Hexameters) in der Regel verkürzt erscheinen. Ich habe indessen schon oben erinnert, dass auch in dem spätern Dichtergebrauch sich noch zahlreiche Spuren jener ursprünglichen Quantität erhalten haben; für die Perfectendung *it* habe ich selbst oben eine reiche Anzahl Belege beigebracht; für die Passivendung *or* weiss ich augenblicklich freilich nur éin Beispiel anzuführen: Tibull. I, 10, 13 „Nunc ad bella trahor et iam quis forsitan hostis", ohne Zweifel werden sich aber noch mehr auffinden lassen; für die Länge der von Ritschl allein für Plautus als lang nachgewiesnen Endungen *or* in Nominalformen, *ar er at et it* in Verbalformen (die letzte mit der oben gegebnen Beschränkung) sind zahlreiche Belege zu finden in der Zusammenstellung von Schneider latein. Elementarlehre S. 745 ff. und in Wagners Quaest. Virg. XII. p. 422 ff., aus denen man sich freilich die hierher gehörigen Fälle heraussuchen muss, weil beide Gelehrte und wer überhaupt sonst noch über lateinische Prosodie beiläufig oder ex professo geschrieben hat, von dem wahren Sachverhalt keine Ahnung gehabt zu haben scheinen, sondern alle diese vermeintlichen Verlängerungen von ursprünglichen Kürzen durch den Einfluss der Arsis hervorgebracht wähnen. Wegen dieser Befangenheit in dem Glauben an die Kraft der Arsis hat denn auch noch niemand das *periret* bei Hor. carm. III, 5, 17 als einen baccheischen Wortfuss erkannt, sondern man hat sich lieber entweder mit Conjecturen abgemüht (vgl. ausser Bentley zu der Stelle Hermanns Elem. doctr. metr. p. 690 und Paldamus Horatiana. Greifswalder Herbstprogramm von 1847. p. 7) oder sich mit der Annahme begnügt, an dieser

einzigen Stelle habe der Dichter ganz gegen seine sonstige Gewohnheit in einem Alcaeischen Hendecasyllabus in der zweiten Thesis der trochaeischen Dipodie eine Kürze gesetzt; wegen derselben Befangenheit hat man in den beiden Vergilischen Hexametern Aen. V, 167 „Cum clamore Gyas r e n o c a b a t: ecce Cloanthum“ und V. 480 „Arduus, effractoque i n l i s i t ossa cerebro“ diese durch den vorzüglichen codex Romanus beglaubigte Länge der ultima in *reuocabat* und *inlisit* durch die Interpolationen *et ecce* und *in ossa* verdunkelt. Noch einige Beispiele der Länge solcher Endungen in thesi, deren gewis noch manche andere existieren, sind die Hexameter des Ennius bei Cic. de diuin. I, 48, 107 „Omnis cura uiris, uter e s s e t Indnperator“ und bei Priscian. X. p. 891 „I n f i t: o ciues, quae me fortuna fero sic“, sowie des Varro bei Non. p. 195 „. . carros a d c u r a t usque pollitos.“ Doch dies beiläufig und nur als Beweis dafür, dass ich meinen guten Grund hatte, wenn ich oben das von R i t s c h l entdeckte Gesetz als auch für die Critik der Augustischen Dichter einflussreich bezeichnete. Kehren wir zu Plautus zurück. Wir haben also gesehn, dass von der ursprünglichen Länge mehrerer consonantischer Endungen, die bei Plautus deren gewöhnliche Quantität ist, in dem spätern Dichtergebrauch sich vereinzelte Spuren erhalten haben. Wie, wenn wir dies Verhältnis jetzt umkehrten und von den in dem spätern Dichtergebrauch vereinzelt vorkommenden, aber gut beglaubigten Beispielen der Länge a n d e r e r consonantischer Endungen einen Rückschluss auf die Zulässigkeit derselben Längen in der Plautinischen Prosodie machten? Ich muss dem, was ich hierüber sagen werde, die Bemerkung vorausschicken, dass ich für diese Fälle zu meinem Bedauern nicht vollständig gesammelt habe, im folgenden also nur einige Andeutungen geben kann, die aber die Nothwendigkeit herausstellen werden, dass diese ganze Frage einer eingehenden Untersuchung unterworfen werden muss. Durch drei Verse des Vergilius (Aen. V, 521. XI, 469. XII, 13) ist die Möglichkeit der Länge der ultima in *pater* (vgl. auch *puer* Ecl. 9, 66) ausser Frage gestellt; ich glaube nicht zu viel zu verlangen, wenn ich darauf gestützt und unter Hinweisung auf das griechische πατήρ neben πατέρες die Lesart der Handschriften in Aul. IV, 10, 53 „Méus fuit patér Antimachus, égo uocor Lucónides“, die R. p. CLXXVII durch Einschiebung von *hinc* hinter *pater* ändert, aufrecht erhalten will (obgleich auch die Umstellung *pater fuit*, denn *fuit* ist nach dem obigen reiner Iambus, nahe genug liegt) und auch Trin. 645 die Lesart des A „Tibi p a t e r auósque faciliem . .“ wenigstens nicht für unmöglich erkläre, obgleich ich nicht gesonnen bin, ihr den Vorzug vor der Ueberlieferung der übrigen Handschriften *paterque* einzuräumen. Danach halte ich *pater* auch in den Stellen, wo entweder Personenwechsel oder zwei kurze Silben darauf folgen, wie z. B. Asin. V, 1 (nicht IV, 2), 1. 4. Pers. III, 1, 27. IV, 4, 101 für einen reiner

Iambus. Dass ich indessen, wenn ich auch die iambische Quantität von *pater* für die ursprüngliche halte, doch nicht die pyrrhische in Abrede stelle, brauche ich wol kaum zu erinnern. Dagegen das Compositum *Iuppiter* muss immer Creticus sein, und ich habe, wie ich jetzt einsehe, sehr Unrecht gethan, Amph. 94 die Wortstellung der Bücher „Hanc fábulam inquam hic Iúppiter hodie ípse aget" in der Meinung *Iuppiter* sei ein dactylischer Wortfuss (als welcher er nicht auf der letzten Silbe betont werden durfte) zu ändern, indem ich *Iuppiter hic* umstellte. So lange also nicht *Iuppiter* als Dactylus an einer unverdächtigen Plautinischen Stelle in den Versmassen des Dialogs nachgewiesen wird, bezeugt obiger Vers des Amphitruo die cretische Messung dieses Namens *) und liefert einen neuen Beleg für die ursprünglich iambische Quantität des Simplex *pater*. Um bei derselben Endung *er* noch stehn zu bleiben, so wird die cretische Messung von *insuper* Merc. IV, 2, 2 „Ni súmptuosus ínsuper etiám siet" durch *supēr* Verg. Aen. VI, 254, *sempēr* Lucret. III, 21, *intēr* Prop. II, 28, 29 hinlänglich gerechtfertigt, vielleicht auch *proptēr* Ter. Andr. II, 6, 8 (vergl. R. p. cccxxvi f.) „Proptér huiusce cónsuetudinem hóspitae." — Oben habe ich es von einem ganz andern Gesichtspuncte aus wahrscheinlich gemacht, dass *uideritis* wegen des Accents, unter den dies Wort Mil. 157 fällt, nicht einen Paeon primus, sondern einen choriambischen Wortfuss bilde; man halte dazu des Vergilius (Aen. XI, 111) „Oratis? equidem et uiuis . ." — Wie steht es mit der Endung der ersten Pluralperson *mus*? Vergilius schreibt Aen. IX, 610 „Terga fatigamus hasta . ." und Ovidius Metam. XIV, 250 „Ire negabamus et tecta ignota subire"; sind diese zwei Verse nicht hinreichend, um Curc. III, 68 die handschriftliche Ueberlieferung „Quia núdius quartus uénimus in Cáriam" unverändert zu bewahren? — Die passive Endung *ur* ist lang gebraucht in *datur* Aen. V, 284, in *ingreditur adloquitur obruimur* Georg. III, 76. Aen. IV, 222. II, 411: warum also Bacch. 1093 die Caesur zu Hilfe rufen, um *consectantur* als Dispondeus zu rechtfertigen; warum nicht Pseud. II, 2, 50 „. . rés agitur aput iúdicem" das *agitur* als Anapaest anerkennen, ebenso wie Stich. 528 „Quíd agitur, Epignóme? . ."; warum nicht Most. III, 1, 53 durch Streichung des *nunc* vor *abi* (das obendrein nach Bothes Angabe in C fehlt) den Vers so herstellen: „Reddéturne igitur faénus? Reddetúr, abi"? Hiernach kann ich

*) Einige Zeilen weiter, V. 102 „Is prius quam hinc abiit ípsemet in exércitum" bezeugt der Accent, unter den *ipsemet* fällt, die cretische Messung auch dieses Wortes, also die Länge des Pronominalsuffixes *met*. Einen andern Plautinischen Beleg dafür kann ich freilich für jetzt nicht beibringen, aber ebenso wenig ist mir auch eine Stelle aufgestossen, in der jenes Suffix nothwendig kurz genommen werden müste.

auch in das Verdammungsurtheil, das R. p. CLXXXI über die von Lindemann in den Text gesetzte Fassung von Trin. 540 „Suós angina mórluntur acérrume“ fällt, nicht einstimmen; unmöglich wäre sie wol nicht, aber Haupts im Museum für Philol. VII. S. 478 vorgeschlagne und von mir aufgenommene Emendation verdient unbedingt den Vorzug. Hierher wird denn auch wol *igitur* zu rechnen sein, das nicht allein Amph. 719 „.. Quíd igitur? Insánia“, wo Personenwechsel stattfindet, sondern auch Most. V, 1, 42 „Quíd si igitur ego árcessam hómines? ..“ seine ultima verlängert; vgl. noch Bacch. 89. Amph. 409. — Aen. X, 394 heisst es: „.. Thymbre, caput Euandrius ..“, wodurch Men. III, 2, 41 „Sanúmst, adulescens, síncipnt, intéllego“ sicher gestellt wird. — In der Quantität von *pectoribus* Aen. IV, 64 finde ich die Rechtfertigung der Länge der Pluralendung *ibus*, die durch so viele Plautinische Stellen belegt wird, dass man schon allein auf diese gestützt jene hätte anerkennen müssen; vgl. Aul. II, 8, 8 „Ita illís inpuris ómnibus adlí manum.“ Merc. V, 2, 79 „Ómnibus hic lúdificatur mé modis: ego stúltior.“ Most. V, 1, 69 „Cúm pedibus, manibús, cum digitis, aúribus, oculis, labris.“ II, 1, 55 „Támquam si lutus nátus nemo in aédibus habitét: Licet.“ Amph. 700 „Hic in aedibús ubi tu habitas ..“. 1080 „In aédibus ubi tu hábitas nimis ..“ (an den beiden letzten Stellen hätte ich nicht *tute* statt *tu* corrigieren sollen; übrigens nöthigen diese beiden Verse nicht zu der cretischen Messung von *aedibus*, sondern man könnte es auch als Dactylus nehmen, in welchem Falle man zwischen *tū habitas* einen Hiatus statuieren müste, der, wie ich unten zeigen werde, ganz gesetzmässig ist). So wird auch die Aenderung, die ich Men. V, 2, 88 „Ví ego illic oculós exuram lámpadibus ardéntibus“ vorgeschlagen habe, *lampadis* zu schreiben von einem Nominativ *lampada*, der sich zu λαμπάς verhalten würde wie *chlamyda* zu χλαμύς, *crepida* zu κρηπίς u. ä. bei Bergk Comm. de Trin. p. XI, überflüssig sein. — Darf man sich endlich nicht durch die verhältnismässig sehr grosse Zahl von Beispielen der Länge der Endung *it* im Praesens der zur ursprünglichen (sogenannten dritten) Conjugation gehörenden Verba und im Futurum, wie *sinit* (Verg. Aen. X, 433) *agit* (Hor. Sat. II, 3, 260) *figit* (Hor. Carm. III, 24, 5) *defendit* (Hor. Sat. I, 4, 82) *facit* (Verg. Ecl. 7, 23) *erit* (Verg. Ecl. 3, 97. Aen. XII, 883), für berechtigt halten, auch Men. V, 5, 22 „Pótionis áliquid prius quam pércipit insánia“ diese handschriftliche Lesart gegen Ritschls Conjunctiv *percipiat* (p. CLXXXVI), und ebend. V, 9, 108 „Vénibit uxór quoque etiam, siquis emptor néuerit“ gegen Linges Umstellung *Vxor quoque etiam uenibit* (Quaest. Plaut. p. 64) aufrecht zu erhalten? — Ich wiederhole nochmals, dass ich das hier zuletzt besprochne nicht als Resultat einer auf der Prüfung aller einschlägigen Stellen beruhenden Untersuchung, sondern als blosse Andeutungen betrachtet zu sehn wünsche, durch

die ich einerseits Ritschl selbst zu einer nochmaligen Prüfung seiner in den Prolegomenen hierüber ausgesprochnen Ansicht, andrerseits die vergleichenden Sprachforscher (ich denke namentlich an Georg Curtius) zu einer Untersuchung von ihrem Standpuncte aus veranlassen möchte, ob die bezeichneten consonantischen Endungen nicht ursprünglich lang gewesen sind, in welchem Falle die lateinische Prosodik, soweit sie sich auf die Endsilben bezieht, eine ganz andere Grundlage gewinnen und namentlich der Herschaft der Arsis, die durch die obige Auseinandersetzung so schon einen bedeutenden Stoss erlitten hat, ihr Gebiet noch mehr geschmälert werden würde.

Ich bin mit der Darlegung der Ausbeute, die sich mir aus einer weitern Verfolgung der mehrerwähnten von Ritschl gemachten Entdeckung ergeben hat, noch nicht zu Ende und erlaube mir, die Geduld meiner Leser noch eine Weile in Anspruch zu nehmen. Während R. die Länge jener Endungen (ich stelle sie, um möglichem Misverständnis vorzubeugen, hier nochmals zusammen: *or* in den Substantiven mit dem Gen. *ōris* und allen Comparativen, nach meiner obigen Beweisführung auch im Passivum der Verba, *ar er at et* in allen Verbalformen, *it* in allen conjunctivischen Formen, ferner im Indicativ Praesentis der Verba mit dem Character *i* und, wie ich jetzt hinzusetze, im Perfectum Activi), während also R. die Länge dieser Endungen nur als neben der später gebräuchlichen Kürze derselben vorkommend darstellt, behaupte ich vielmehr, dass Plautus dieselben in den Versmassen des Dialogs immer lang gebraucht hat mit der einzigen Ausnahme, die er sich nach dem obigen mit der Verkürzung vocalischer langer Endsilben erlaubt hat, nemlich in iambischen Wortformen. Ich leugne demnach, dass er in Senarien und Septenarien, um bei den Verbalformen einstweilen stehn zu bleiben, z. B. *ducat turbat possit uicit* als Trochaeen, *audiet eloquar* und *eloquor interit optigit* als Dactylen, *addicar* und *addicor* als Palimbaccheen, *accipiet experior* als Paeonen gemessen habe; dagegen haben wie *agŏ rogă iubĕ dabŏ dedĭ darĭ* u. ä. nach dem obigen, so *amăt* (Mil. 998. Rud. 466) *creăt* (Mil. 33) *cubăt* (Amph. 290) *erăt* (Mil. 15. Bacch. 421. 563) *eăt* (Rud. 54; dagegen *praetereat* ebend. 113) *ferăt* (Trin. 774) *ferĕt* (Mil. 151) *agĕt* (Mil. 811) *uolĕt* (Trin. 774) *forĕt* (Mil. 53; dagegen nur *essĕt*) *habĕt* (Mil. 215. 1251) *placĕt* (Mil. 255. 983) *solĕt* (Bacch. 80) *decĕt* (Amph. 267. Mil. 616. Rud. 702; dagegen nur *addecĕt condecĕt*) *timĕt* (Amph. 295) *olĕt* (Amph. 321) *lubĕt* (Trin. 907. 932. 1007. 1041. Bacch. 923; dagegen *perlubĕt* Capt. 833) *sitĭt* (Curc. I, 2, 14) *uĕnĭt* (Bacch. 1192. Pseud. I, 2, 2) *uelĭt* (Merc. II, 3, 120) *fuĭt* (Trin. 174. 331. Bacch. 550) *dedĭt* (Trin. 874. 894. Mil. 576. Capt. 19. Most. IV, 2, 62) *morŏr* (Pers. IV, 2, 1) u. ä. als Pyrrichien gemessen durchaus keinen Anstand. Den Beweis dieser meiner Behauptung kann ich nur dadurch führen, dass ich die mit

derselben scheinbar oder wirklich in Widerspruch stehenden Stellen hier zusammenstelle und einer critischen Untersuchung unterwerfe. Zu den scheinbar widersprechenden Stellen rechne ich folgende Verse: Aul. II, 2, 89 „Íd inhiat, ea adfinitatem hanc ópstinauit grátia.“ Trin. 137 „Ille qui mandauit, eum éxturbasti ex aédibus“ (oder vielmehr, wie ich im Hinblick auf V. 601 und 805 richtiger hergestellt zu haben glaube, „éxturbauisti aédibus“). Mil. 1257 „Quia mé amat, propteréa Venus fecit eam ut diuináret.“ Epid. I, 1, 65 „Íbi manere iússit: eo uentúrust ipsus . .“ Alle diese Stellen, sage ich, stimmen nur scheinbar nicht mit jenem Gesetze überein, weil man die auf *inhiat mandauit fecit iussit* folgenden Wörtchen *ea eum eam eo* in den drei ersten Fällen nur mit dem vocalisch anlautenden folgenden Worte zu verschmelzen (was eben so geschehn muss mit *eo* Trin. 852, mit *eum* Capt. 556, mit *ea* Amph. 9), im letzten (wo ich sogar vermute, dass *me* hinter *iussit* ausgefallen ist) einsilbig zu sprechen braucht, um die genannten vier Verbalformen ihre lange Endsilbe behalten zu lassen. Ebenso halte ich, um die zwei Fälle, wo *penetrauit* Trin. 276 und *dempsit* Bacch. 664 mit ihrer Endsilbe in die Mitte eines Creticus in cretischen Versmassen fallen, nur mit einem Worte zu berühren, da bekanntlich ein Molossus ganz ohne Anstoss statt eines Creticus stehn kann, ebenso also halte ich nur für scheinbar widersprechend den Vers Mil. 134 „Nam et uénit et hic in próxumo denórtitur“; dass *uenit* hier Perfectum sei, lehrt der Zusammenhang; man darf aber nicht scandieren „uénit et híc in“, sondern „uénit ét hic in“, denn dass das Adverbium *hic* wie überhaupt jedes einsilbige von Natur oder durch Position lange Wort, wenn wie hier ein kurzes einsilbiges Wort vorausgeht, selbst kurz gemessen werden konnte, werde ich anderswo beweisen. Ich wende mich zu den wirklich widersprechenden Stellen und zwar zuerst zu denen, deren Zahl die grösste ist, in denen nach der handschriftlichen Ueberlieferung die Perfectendung *it* in andern als in iambischen Wortformen kurz erscheint. Pers. II, 4, 9 „Seruam óperam, linguam liberam erús me iussit habére“; aber in diesem iambischen Septenar ist aus einem metrischen, nicht prosodischen Grunde bereits von Hermann Elem. doctr. metr. p. 157 (oder Epit. d. m. §. 177) emendiert worden „me habere iússit.“ In folgenden zwei Versen steht *perdidit* als Dactylus: Trin. 792 „Eum quem hábuit perdidit, álium post fecít nouom“ und Bacch. 411 „Heí mihi, hei mihi, ístaec illum pérdidit adsentátio.“ Aber in dem erstern ist *Eum* blosse Conjectur von Camerarius, die Handschriften haben alle *Illum*, und danach ist mit Reiz (vgl. meine Epist. crit. p. xxx) herzustellen: „Illúm quem habuit pérdidit, fecít nouom“; über den Hiatus *quĕm habuit* unten. Auch in dem andern Verse lässt sich die richtige Quantität von *perdidit* sehr einfach durch Umstellung herstellen, entweder „pérdidit illum ístaec“ oder

„istaec perdidit illum.“ Mehr Schwierigkeit scheint ein anderer Vers desselben Stücks, 1069, zu bereiten: „Euénit ut ouans praéda onustus céderem.“ Die Handschriften bieten weiter keine Hilfe als dass sie *incederem* haben, welches Compositum R. nach dem Vorgang anderer um des Verses willen in das Simplex verwandelt hat. Aber man vergegenwärtige sich den Zusammenhang, in dem dieser Vers steht. Der verschmitzte Chrysalus hat so eben von seinem betrognen Herrn zweihundert Goldstücke eingehändigt bekommen, um sie dem Mnesilochus zu überbringen; da soll er nun im historischen Tempus von sich erzählen: *euénit ut praeda onustus incederem*, während er die Beute selbst noch in der Hand hält? Unmöglich; man corrigiere:

Hoc ést incepta effícere pulcre: néi mihi
Vt óuans praeda onústus incedam éuenit.*)
Salúte nostra atque úrbe capta pér dolum
Exércitum integrum ómnem redducó domum,

wie ich nun auch den letzten dieser vier Verse durch Umstellung herstellen zu dürfen glaube, um den in der handschriftlichen Ueberlieferung „Domúm reduco íntegrum omnem exércitum“ befindlichen unstatthaften Hiatus zu beseitigen. In Bezug auf die Perfectendung *it* ist jetzt nur noch eine Stelle übrig, die meiner Behauptung, dass sie in andern als zweisilbigen Wortformen mit kurzer paenultima immer lang sein müsse, widerspricht, Capt. 198 „Nunc séruitus si euénit, ei uos mórigerari mós bonust“ und zwar ohne dass von Seiten der Handschriften irgend etwas geboten würde, um aus dem vierten Fuss den unmöglichen Spondeus fortzuschaffen. Nun ist dieser Vers freilich ein Octonarius und deswegen würde darin *euenit* vielleicht als Palimbaccheus zu rechtfertigen sein; aber es ist ein jambischer Octonarius, und da die Zahl der in dieser Versgattung zulässigen Licenzen bei weitem beschränkter ist als diejenige der in den trochaeischen Octonarien zulässigen, die in dieser Beziehung fast mit den anapaestischen Versmassen auf gleicher Linie stehn, so dürfte es doch gerathener sein, sich wenigstens nach einem Versuche umzusehn, um dem *euenit*, wie es der sonstige Plautinische Gebrauch verlangt, seine molossische Quantität zu lassen. Dazu bedarf es denn auch wirklich wenigstens keiner „halsbrechenden Sprünge“: man

*) Dasselbe Verderbnis wie hier, nemlich die Verwandlung eines Praesens Conjunctivi in das Imperfectum, ist auch Trin. 14 in die Handschriften gedrungen, wo es heisst: „Quoniam ei qui me aleret nil uideo essé relicui“, ein Verstoss gegen die consecutio temporum, der dem Dichter in keiner Weise zuzutrauen ist. Dazu hat B *alaeret* und ebenso ohne Zweifel A, aus dem R. anführt AL·ERET, worin sich noch eine Spur des gewis richtigen *alat* erhalten hat: so hat übrigens, wie ich sehe, bereits Bothe emendiert.

braucht nur die Verse etwas anders abzutheilen, etwa in dieser Weise:

Domi fúistis, credo, líberi: nunc séruitus si enénit,
Vos mórigerari ei mós bonust
Eamque étiam erili império ingeniis nóstris lenem réddere.

oder vielleicht die beiden letzten auch so:

Ei nós morigerarí bonus mos ést eamque etiam erili
Império ingeniis nóstris lenem réddere.

Sehr gering ist die Zahl der Stellen, in denen andere der in Rede stehenden Endungen kurz vorkommen. Cist. II, 1, 55 „Sét tamen ibo et pérsequar: amens néquid faciat cáuto opust" (oder vielmehr „cáuito opust"); man stelle einfach um: „ne amens quid." Poen. I, 2, 165 lautet in der Vulgata nach Murets Conjectur: „Átque hic me ne uérberet (illud fáciet, nisi te própitio) || Mále formido . ."; die Handschriften aber haben *uerberet illum faciat*, und darin wird, vermute ich, eine mit *uerberare* zusammenhängende comische Wortbildung stecken; also würde ich den Vers so schreiben: „Átque hic me ne †Vérberetillum fáciat, nisi te própitio, || Mále formido . ." Weiter sind mir keine mit dem oben aufgestellten Gesetz in Widerspruch stehenden Stellen aufgestossen. Es versteht sich nun auch von selbst, dass der Critiker bei Textesänderungen nicht dagegen verstossen darf. Darum hat R. gefehlt, wenn er Mil. 1244 Bothes Conjectur „Sine últro ueniat, quaéritet, desíderet, expetéssat in den Text gesetzt hat, weil *desideret* keinen Ionicus a maiore bilden darf: übrigens ist auch das handschriftliche „desíderet, expéctet" bereits durch Gronovius zur Most. I, 3, 31 (vgl. auch Kampmanns Annot. in Rud. p. 9) hinlänglich gerechtfertigt. Auch mich selbst muss ich eines Verstosses gegen jenes Gesetz anklagen, wenn ich Exerc. Plaut. p. 30 den Vers Cist. III, 20 so zu schreiben vorgeschlagen habe: „Ibo, persequar illum nunc iam intro, ut haec ex mé sciat", indem ich das Wort *mulierem*, das die Bücher im Anfang dieses Verses haben, mit Bothe in den vorhergehenden hineinzog. Die ganze Stelle wird mit geringer Abweichung von der Ueberlieferung etwa so herzustellen sein:

Vbi estis serui? occlúdite aedis péssulis, repágulis
[Aetutum] ubi ego hanc tétulero intra limen. ME. Ábiit, ápstulit
Múlierem: ibo, pérsequar iam illum intro, ut haec ex mé sciat
Eadem, si possúm tranquillum fácere ex irató mihi.

Möglich dass ich noch einen oder den andern Vers übersehn habe, der in seiner jetzigen Fassung gegen das von mir aufgestellte Gesetz verstösst; das würde aber nach unsern bisherigen Erfahrungen der Giltigkeit desselben keinen Eintrag thun, da ein solcher Vers eben durch jenen Verstoss seine Corruptel beurkunden würde. In freiern Metren dagegen finden sich nicht selten Verkürzungen jener Endsilben, so *adloquár* Men. II, 3, 10 (vgl. Hermanns Elem. doctr. metr. p. 395), *excidit* Cist. IV, 2, 8 (vgl. Ritschls Proleg.

p. CLXXVII), *paenitĕt* Bacch. 1182, *adcubĕt* Bacch. 1191, *transeŭt* Mil. 1089, *differŏr* Cist. II, 1, 5 (vgl. oben S. 31) in anapaestischen Versen, *suscitĕt* Rud. 922 in einem trochaeischen Octonarius, mit welchen Licenzen die oben Bd. 60. S. 258 f. erwähnten Verkürzungen der Endsilben von *perdidi censeo maxume impera* u. dgl. in eben denselben Versgattungen auf ganz gleicher Linie stehn.

Werfen wir jetzt noch einmal einen Rückblick auf alle die ursprünglich iambischen Verbalformen, die sich in der Plautinischen (zum bei weitem grössten Theil auch noch in der spätern) Sprache a u c h als Pyrrichien gebraucht finden: es sind, um jede durch ein concretes Beispiel zu bezeichnen, folgende: *roga iube abi uolo ero dato dedi dari loquar morŏr amer amat amel decĕt uolet abit uelit dedit.* Sollte denn von deren Analogie die zweite auf *s* auslautende Singularperson gänzlich ausgeschlossen sein? sollte nicht auch ein *negas uides abis ames uoles uelis* als Pyrrichius haben gemessen werden können? Allerdings scheint es auf den ersten Blick gewagt, Verkürzung einer auf *s* auslautenden Endsilbe mit einem von Natur langen Vocal behaupten zu wollen. Aber unleugbar ist doch die Verkürzung der Endsilbe in *rogăn uidĕn abin*, die sogar noch in dem spätern graecisierenden Dichtergebrauch die allein übliche Quantität ist (über *uiden* vgl. Servius zu Verg. Aen. VI, 780), und haben diese Formen eine andere Entstehung als aus *rogăsne uidĕsne abisne*, zu denen sie sich gerade so verhalten wie *satin* zu *satisne*, *sanun* Bacch. 566 zu *sanusne*, *expectatun* Amph. 679 zu *expectatusne?* *) Hier

*) R i t s c h l drückt sich p. CLXV über diese Formen etwas unklar aus, wenn er zu den Imp e r a t i v e n *rogă iubĕ abĭ* hinzusetzt: „qui eam prosodiam seruant etiam cum addita *ne* particula crescunt in *rogan iuben abin*", wonach man meinen könnte, R. betrachte sie als aus jenen Imperativen entstanden. Dass diese Interpretation jener Worte aber eine unrichtige sein würde, zeigt p. CVI: „ratio eorum quae e x t r i t a s litera in *en in* abbreviata sunt, ut *ualen auden audin abin*." Jedesfalls war aber M ü l l e r im Irthum, wenn er zu Festus Pauli p. 67 diese Veränderung von *uideme* in *uiden* zusammenstellt mit Fällen wie *osmen omen, cesna cena, casnus canus, posno pono* u. ä., in denen mit dem Ausfall des *s* die vorhergehende Silbe v e r l ä n g e r t wurde, was bei *uiden* gerade nicht der Fall ist, und zwar deshalb nicht, weil von *uides* das a u s l a u t e n d e *s* vor dem folgenden *n* abgeworfen worden ist, während es in allen jenen übrigen Fällen im Inlaut stand. Liefern aber nicht jene von M ü l l e r zusammengestellten Beispiele eine recht schlagende Bestätigung meiner oben sogleich folgenden Behauptung, dass *uides*, eh es mit der Partikel *ne* zu *uidĕn* verschmelzen konnte, den Vocal seiner Endsilbe verkürzt haben m u s t e, da *posno* (= *pōsino*) nach Ausfall des *s* vor *n* seinen von Natur kurzen Vocal verlängerte, um wie viel mehr also *uiden* ihn lang behalten muste, wenn er vorher wirklich lang war? — Uebrigens gilt für diese auf *n* auslautenden Verbalformen natürlich dasselbe Gesetz wie

könnte man nun einwerfen: „in jenen Formen trat die Verkürzung der Endsilbe erst nach Abwerfung des *s* ein; es ist also, wenn *uiden* Pyrrichius ist, damit noch nicht gesagt, dass auch *uides* die nemliche Quantität zulassen müsse.“ Aber, frage ich dagegen, konnte das *s* vor *n* abgeworfen werden, so lange der Vocal vor *s* seine Länge behielt? Das von Bentley zu Hor. A. P. 65 aufgestellte Gesetz, dass das *s* nur als Auslaut kurzer Silben vor einem folgenden Consonanten abgeworfen werden konnte, hat seine unbestreitbare Giltigkeit *). Die Verwandlung von *uidesne rogasne abisne* in *uidĕn rogăn abĭn* liefert uns also den Beweis dafür, dass auch *uidĕs rogăs abĭs* zulässig waren (dass es also in diesen wie in allen den oben zusammengestellten iambischen Verbalformen ohne Rücksicht auf vocalischen oder consonantischen Auslaut der Vocal der Endsilbe war, der durch den Einfluss des Rhythmus verkürzt werden konnte), und in der That findet sich diese a priori als rationell nachgewiesne Messung durch den Plautinischen Gebrauch bestätigt. So habe ich Rud. 942 die Lesart der Vulgata „Non uídes referre me úuidum reté sine squamo-

für die übrigen oben besprochnen: d. h. nur zweisilbige Wortformen mit kurzer paenultima können die ultima, wenn diese einen ursprünglich langen Vocal hat, verkürzen; daher man z. B. nie *audin* = *audisne* als Trochaeus gebraucht finden wird, sondern nur als Spondeus, wie z. B. Asin. III, 3, 8. Ich erwähne dies, um einen von mir im Philologus II. S. 83 begangnen Irthum zu berichtigen: dort habe ich in Trin. V. 952 statt des handschriftlichen *nouerisne* geschrieben *nouerin* und dieses als Dactylus gemessen, was deswegen nicht möglich ist, weil das *i* als Charactervocal des Conjunctivs eine Naturlänge ist. R. hat richtig mit Guyet (und Reiz) *norisne* hergestellt und glücklicherweise meinen Schnitzer unerwähnt gelassen.

*) Dieses Gesetz ist freilich von J. Becker in der Zeitschrift für die Alterthumsw. 1843. S. 855 angefochten worden, aber nur mit zwei anscheinend widersprechenden Beispielen: dem bekannten Hexameter des Ennius: „Virgines nam sibi quisque domi Romanus habet sas“ und einem andern des Lucilius, dessen Ausgang lautet „. . ut in ordinea tentae.“ Beide Verse aber beweisen nicht was sie sollen: im erstern ist *uirgines* durch eine Syncope, die durch die Noth des dactylischen Verses geboten war, zweisilbig (= *uirg'nes*) zu lesen, dieser Vers also zusammenzustellen mit den beiden von Hermann Elem. doctr. metr. p. 347 citierten Hexametern des Ennius, deren einer mit dem Proceleusmaticus *Capitibus* (= *cap'tibus*), der andere mit dem Ionicus a minore *Melanurum* (= *mel'nurum*) beginnt; und im andern ist *in ordine* mit den alten Ausgaben des Nonius wiederherzustellen, wie Osann zu Cic. de re publ. p. 496 überzeugend nachgewiesen hat. — Solche Formen wie *audin* = *audisne*, *uin* = *uisne* u. ä., in denen das *s* vor *n* nach einem langen u. lang bleibenden Vocale abgeworfen worden ist, kann ich also nach dem obigen nur als nach einer falschen, wenngleich leicht erklärlichen Analogie gebildet ansehn.

sé pecu?" unangetastet gelassen, wo man durch die Variante des B *Nam uides* sich leicht könnte verführen lassen „Nam uíden referre" zu corrigieren; aber *Non uides* wird nicht nur durch C, sondern auch durch Charisius, Priscianus an zwei Stellen und Nonius u. durch den Plautinischen Sprachgebrauch (Trin. 811. Bacch. 1136. Asin. II, 2, 60. Cist. III, 11. Pseud. V, 2, 7. Pers. IV, 4, 90 u. a.) geschützt. Ferner vergleiche man Most. III, 2, 124 „Te hásce emisse: nón tu uides hunc, uóltu ut est tristí senex?" Pseud. I, 2, 28 „Tibi hoc praecipio ut níteant aedes. hábes quod facias: própera, abi intro" (anerkannt von Hermann Elem. doctr. metr. p. 186). Aul. III, 6, 32 „Loces écferundum: nám iam credo mórtuost." Men. III, 2, 50 f. „ . . Nón tu abis quo dígnus es || Aut té piari iúbes, homo insaníssume?" (wo *iubes* eine alte richtige Emendation des handschriftlichen *iube* ist). Capt. 835 „Hóc me iubes: set quist? Respicedum ad me . ." Pers. I, 1, 51 „*At pól ego* aps te concéssero: iamne ábis? bene ambuláto" (in einem anapaestischen Septenar wird dasselbe *abis* auch Mil. 1085 pyrrichisch gemessen). So wird denn auch Bacch. 83 und Stich. 714 an der handschriftlichen Wortstellung, von der R. in beiden Versen abgewichen ist, im geringsten nichts zu ändern sein:

Vbi tu lepide uóles esse tibi, méa rosa, mihi dícito.

Quid hoc fastidis quód faciundum uídes esse tibi? quín bibis?

Auch wird durch beide Verse die allerdings auffallende Betonung *essé tibi* (in Ritschls critischem Commentar zu dem Verse des Stichus ist durch ein Versehn folgende Angabe ausgefallen: „tibi esse *Bothius*. esse tibi *libri*") geschützt, die ich eben wegen dieser Uebereinstimmung nicht zu ändern wage. Und endlich werden durch die Anerkennung dieser prosodischen Eigenthümlichkeit mehrere der von R. p. CXLVIII ff. (weil nemlich R. hier gegen die von andern behauptete Einsilbigkeit von dergleichen Verbalformen kämpft und zwar mit vollem Recht) durch Conjectur geänderten Verse in ihrer handschriftlichen Ueberlieferung gerechtfertigt: Capt. 343 „Quí tua quae tu iússeris mandáta ita ut uelis pérferat." Amph. 703 „Nón tu scis, Bacchaé bacchanti sí uelis aduorsárier." Poen. III, 1, 31 „Vbi bibas, edás de alieno quántum uelis usque ádfatim."

Von allen den Verbalformen, die hier überhaupt in Frage kommen können, bleiben nun nur noch die Participia auf *ns* und die Fälle der dritten Pluralperson auf *nt* wie *amans sedens rogant uolunt* u. ä. nebst der dritten Singularperson Praesentis der Composita von *sum*, wie *inest potest* u. s. w. (von denen R. p. CXII handelt) übrig, die ich jedoch hier übergehe, da dabei noch die Frage wegen Vernachlässigung der Position mit berücksichtigt werden muss; ich werde auf dieselben bei einer andern Veranlassung zurückkommen. In Betref aller übrigen vocalischen oder auf einen einfachen Consonanten auslautenden ursprünglich langen Verbalendungen hat sich uns dagegen das Gesetz ergeben, dass sie in *zweisilbigen* Wortformen mit kurzer paenultima in der Plu-

tinischen Prosodie verkürzt werden konnten. Ritschl hatte dieses Gesetz, dem ich diese weite Ausdehnung geben zu müssen geglaubt habe (und sogleich eine noch weitere zu geben gedenke) bloss auf die vocalisch auslautenden Verbalformen mit Einschluss der oben S. 17 angeführten Partikeln, Adverbia und Pronominalformen beschränkt, und auch diesem schon engen Kreise hat er später in der Bearbeitung der einzelnen Stücke noch engere Grenzen gezogen: so billigt er jetzt nicht mehr *datŏ* Bacch. 84, nicht mehr *loquĭ* Bacch. 1104, ja auch aus der Reihe der Partikeln nicht mehr *citŏ* Mil. 256 (vgl. die Vorrede zum Stich. p. XVII und dagegen meine Epist. crit. p. XXV). Dass ich hiermit wenigstens in Bezug auf die beiden Verbalformen durchaus nicht übereinstimmen kann, ergibt sich aus dem obigen von selbst; *loquĭ* behalte ich nicht allein in dem angeführten Vers der Bacchides bei, sondern nehme es in dieser Quantität auch Stich. 8 „Volo técum loquĭ de ré uiri ..", wo R. *tecum* gegen die Handschriften gestrichen hat. Dass auch *cito*, wenn gleich dieses Adverbium bei Plautus sonst immer als Iambus erscheint, doch an jener Stelle des Miles als Pyrrichius wenigstens keinen Anstoss erregen darf, wird sich aus dem folgenden ergeben. Ich habe schon oben aus einer der hierher gehörigen Erscheinungen die Schlussfolgerung gezogen, dass diese ganze prosodische Eigenthümlichkeit als durch den Einfluss des Rhythmus entstanden anzusehn ist, durch den in eigentlich iambischen Wortformen der ursprünglich lange Vocal der letzten Silbe Verkürzung erleiden konnte*).

---

*) Eine Bestätigung dieser Ansicht, dass allein der Rhythmus jene Verkürzung veranlasst hat, glaube ich in der ganz analogen Erscheinung zu finden, dass, wie ich anderswo nachweisen werde, alle einsilbigen Wörter, die von Natur oder durch Position oder sogar aus beiden Ursachen zusammen eigentlich lang sind, gleichfalls in dém Falle kurz gebraucht werden können, wenn ihnen ein einsilbiges wirklich kurzes Wort vorhergeht, wenn also die zwei einsilbigen Wörter, fasste man sie in éin Wort zusammen, einen iambischen Wortfuss bilden würden. So darf z. B., wie wol die Composita *pŏtest ădest ĭnest* Pyrrichien bilden können, dagegen nie *prōdest*, so auch das Simplex *est* nur nach einem vorausgehenden einsilbigen kurzen Worte wie *is quid quod* (*is ĕst honós, quód ĕst facillumúm, quíd ĕst negóti, quid ĕst quod métuis*) oder nach einem zweisilbigen vocalisch oder auf *s* auslautenden Worte von pyrrichischer Messung wie *ita tibi mihi ibi opus* (das durch die Protelision von *est* mit diesem wirklich zu einem eigentlich iambischen Wortfusse verschmilzt, vgl. *ităst amór, mihĭst amícus, tibĭst machaéra, eăst profécto, ópĭst dolís*), ausserdem aber nie kurz vorkommen; so dürfen die Nominative *hic* und *hoc* wie die Adverbien *hic* und *huc* und der Ablativ *hoc*, welche Formen sämtlich von Natur lang sind, nur in dem nemlichen einen Falle wie *est* verkürzt werden (also *quis hĭc est, quis hĭc homóst, ita hĭc*

Warum soll denn nun diese Eigenthümlichkeit auf Verbalformen und auf eine gewisse kleine Zahl von Partikeln und Nominalformen (denn auch unter den letztern hat R. sie wenigstens für ein Substantiv, nemlich *homo*, zugeben müssen) beschränkt gewesen sein? Von den Partikeln nimmt R. p. CLXIX ausdrücklich *uti* aus und beansprucht für dieses immer die rein iambische Messung; warum aber? man denke doch an die Composita *utinam* und *utique*. So lange also kein besonderer Grund für die Ausnahmestellung von *uti* nachgewiesen wird, halte ich die beiden Verse Rud. 1063 „Vt́in istic prius dícat? Audi. lóquere tu: Aliénón prius“ und Epid. II, 2, 41 „Vt́in inpluuium indúta fuerit? Quíd istuc [tibi] mirábilest?“ im Anfang für durchaus unverdorben. Es scheint mir dieses Gesetz überhaupt ein in die gesamte lateinische Prosodie, nicht etwa bloss die Plautinische, tiefer eingreifendes gewesen zu sein. Warum brauchte man (abgesehn von den oben des breitern erörterten Verbalformen) z. B. die Adverbien *bene* und *male* immer als Pyrrichien, da das auslautende *e* in diesen doch wahrlich kein anderes ist als das in *pulcrē* und *longē*? weil *bene* und *male* zweisilbige Wortformen mit kurzer paenultima sind. Warum soll also nicht auch *prŏbe* die Messung als Pyrrichius zulassen? vgl. Poen. V, 5, 1 „Si égo minam non últus fuero próbe, quam lenoní dedi.“ Dass die spätere Zeit *bene* und *male* allein als Pyrrichien gelten liess, war Laune oder Eigensinn der Sprache, die wie bekannt oft genug mit tyrannischer Willkür verfährt. Zu Plautus Zeit hatte sich für die Quantität der Endung in solchen Wortformen noch kein bestimmtes Princip geltend gemacht, daher er nach Belieben zwischen lang und kurz auswählen konnte; so hat er *probe* in dem obigen Vers des Poenulus als Pyrrichius gebraucht, Rud. 381 u. Most. IV, 1, 14 als Iambus, und gerade so *cito* Mil. 256 als Pyrrichius (was in späterer Zeit bekanntlich die allein übliche Quantität geblieben ist), sonst gewöhnlich (wie Bacch. 202. Cist. IV, 4, 82) als Iambus. Ich erinnere ferner an *nihil*: dass dieses Wort seiner Entstehung nach ein Iambus ist, wird man nicht leugnen wollen, wenn man an die durch Ennius bei Varro de ling. Lat. IX, 54, durch Lucilius bei Nonius p. 121 und bei Cicero Tusc. I, 5, 10 sowie durch mehrere Verse des Lucretius beglaubigte Quantität von *hilum* denkt, und doch ist es im Gebrauch fast beständig Pyrrichius; ich sage fast, denn bei Ovidius ist in zwei Hexametern (Metam. VII, 644. Epist. ex Ponto III, 1, 113) die ur-

---

senéx, quid hŏc negótist, sét hŏc est quód ăd uós, nisi hŏc quod hábeo, út hĭc accípias, ét hĭc in próxumó, quíd hĭc tibi ín Ephesóst, iam égo hĭc reuéneró); so können in eben diesem Falle auch *hinc hanc hunc* Verkürzung erleiden und solche Verbindungen wie *ín hŭnc diém, pér hŭnc tibí, uél hŭnc rogáto, égo hĭnc árdneds, út hĭnc eam ábducát, íta hĭnc égo ornatúm, égo hŭnc continuo* u. ä. sind durchaus unanstössig.

sprüngliche Quantität beibehalten worden, vielleicht auch ein oder das andere mal bei Plautus, obgleich mir eben kein Beispiel erinnerlich ist. — Was nun die hierher gehörigen Nomina anlangt, so habe ich schon bemerkt, dass R. selbst für *homo* die Verkürzung der Endsilbe einräumt. Warum aber soll einzig dieses Nomen dieser Freiheit theilhaftig gewesen sein? Gehn wir auf die obige Regel über die Quantität der Endsilbe in den Comparativen und Substantiven auf *ŏr* (Gen. *ōris*) zurück, so finden wir auch für diese in der Plautinischen Prosodie dasselbe Gesetz herschend wie für die oben damit zusammengestellten Verbalformen; also nie findet sich in den Versmassen des Dialogs z. B. *stultior* als Dactylus*), nie *amator* als Amphibrachys, nie *maior* als Trochaeus oder *imperator* als Ditrochaeus gebraucht, wol aber *soror* (Trin. 373) *amor* (Trin. 264. 267) *pudor* (Stich. 323) *minor* (Mil. 1294. Asin. II, 2, 63) *labor* (Capt. 196) als Pyrrichien. Sollten diese Erscheinungen nicht allein schon hinreichen, das oben noch auf Verbalformen beschränkte Gesetz auch auf alle Partikeln und Nominalformen auszudehnen? Es kommen aber noch andere hinzu. Der

*) Demnach kommt zu dem metrischen Grunde, aus dem Hermann Elem. doctr. metr. p. 152 den Vers Asin. III, 2, 11 „Factúm: qui me uir fórtior est ad súfferundas plágas?“ verurtheilt, noch der prosodische hinzu, dass, wenn selbst die Möglichkeit eingeräumt würde, dass der vierte Fuss eines iambischen Septenars ein Anapaest sein könnte, der Vers immer noch falsch wäre, weil *fortior* eben kein dactylischer Wortfuss sein kann. — Uebrigens muss dasselbe, was von der Endung *ŏr* der Comparative gilt, auch wol auf deren Neutralendung *us* übertragen werden, die man nicht mit der Nominativendung der Nomina der zweiten und vierten Declination sowie mit der von *corpŭs* (*corpŏris*) und *genŭs* (*genĕris*), sondern etwa mit der von *tellūs* (*tellūris*) zusammenstellen muss. Damit erscheint denn nicht nur die Quantität von *longiūs* Men. II, 2, 52 „Proin tú neque abeas lóngius ab aédibus“ gerechtfertigt, sondern man wird auch Stich. 532 die Lesart des A ohne Aenderung eines Iota in den Text setzen müssen: „Nós potius onerémus nosmet uicissatim uoluptátibus“ (an der Verkürzung der antepaenultima von *uicissatim* ist durchaus kein Anstoss zu nehmen). Ja sowie *stultior* und *fortior* nicht einmal einen Dactylus bilden dürfen, so darf es auch z. B. *durius* nicht (wenigstens in den Versmassen des Dialogs); die Umstellung der Worte also, die Bothe Pseud. I, 2, 19 vorgenommen hat: „Numquam édepol durius nóstrum erit tergúm . .“ ist aus diesem Grunde unstatthaft; man wird in diesem Verse entweder die Wortstellung der Handschriften „Numquam édepol nostrum dúrius tergum érit quam terginum hóc meumst“ beibehalten oder, wenn man die Verkürzung der ultima von *erit* vor dem consonantischen Anlaut des folgenden Wortes durchaus nicht will gelten lassen, etwa corrigieren müssen: „. . tergum érit hoc terginó meo.“

Ablativ *modo* findet sich nicht allein in der Verbindung *quó modo* *) mehrmals (wie Trin. 602. 855. Epid. V, 2, 41 und zwar in diesen Versen so, dass *modo* mit beiden Silben in der Thesis steht, Most. II, 2, 31 mit dem Ictus auf der ersten Silbe: „Quo m ó d o pultare pótui, si non tángerem?"), sondern auch in andern als Pyrrichius gemessen, vgl. Aul. IV, 1, 11 „Éodem m o d o seruóm ratem esse amánti ero aequom cénsui." Pseud. I, 5, 156 „Nouo m ó d o nouom aliquid inuentum adferre áddecet" (danach schreibe ich den Vers Asin. I, 2, 26 mit geringerer Entfernung von der Ueberlieferung als sie R. p. CL sich erlaubt hat, so: „Mèo loquar m o d o quaé uolam, quoniam íntus non licitúmst mihi"). Dadurch wird, denke ich, auch die ganz gleiche Messung von *iocon* Bacch. 75 „Simulato me amáre: Vtrum ego istuc i ó c o n adsimulem an sério?" die nicht allein durch die Plautinischen Handschriften, sondern auch durch Charisius beglaubigt wird, gegen R i t s c h l's Aenderung hinlänglich gerechtfertigt. Allerdings kommen, wie es scheint, die Beispiele dieser Verkürzung von iambischen Nominalformen bei Plautus weit seltner vor als wir es bei den Verbalformen gesehn haben; aber das darf uns doch nicht abhalten, die Sache selbt, die rationell ihren guten Grund hat, anzuerkennen. Uebrigens liegt hier die Frage sehr nahe, ob man hierdurch nicht berechtigt werde, in einigen der im eilften Capitel als durch Ecthlipse einsilbig angenommenen Substantiven (welche sämtlich auch iambische oder pyrrichische Wortfüsse bilden) vielmehr Verkürzung der Endsilbe als Einsilbigkeit anzunehmen, z. B. in *domi* Mil. 194 „D ó m i dolos, d o m i délenifica fácta, d o m i falláciast" oder in *eri* Mil. 362 „E r i cóncubinast haéc quidem . ."; jedoch die Beantwortung dieser Frage fordert eine tiefer eingehende

*) Dass *quo modo* getrennt zu schreiben sei, lehrt der Accent von *módo in* solchen Stellen, wie die oben im Text sogleich angeführte der *Mostellaria* ist oder Mil. 1206 „Étiam me? quo m ó d o ego uiuam . .", welcher Accent in dem Falle, dass *quomodo* éinen creticshen oder dactylischen Wortfuss bildete, rein unmöglich wäre. Ebenso liess, wie wir oben gesehn haben, der Accent von *quid ni* Mil. 554 es räthlich erscheinen, auch diese Worte ihrer Entstehung gemäss getrennt zu schreiben. Umgekehrt werden wir durch den Accent *circumspicedum* Trin. 146 u. ä. (wonach ich auch *respicedum* Capt. 835 statt des handschriftlichen *respice* geschrieben habe) belehrt, dass das Suffix *dum* mit den Imperativen wie mit *primum etiam non neque* in *primumdum etiamdum nondum nequedum* zu éinem Worte verwächst. Wenn es also Men. II, 3, 27 heisst: „Sét s i n e me d u m hanc cónpellare . .", so ist das eine eigentliche T m e s i s, über deren Vorkommen und Ausdehnung in der Plautinischen Sprache nach den Andeutungen von B e r g k de carm. Saliar. reliq. p. VI sq. eine genauere und umfassende Untersuchung anzustellen sich sehr der Mühe verlohnen würde.

Untersuchung, weil bei ihr noch andere Momente zur Berücksichtigung kommen müssen. Hier nur noch die Bemerkung, dass vom Standpunkte des in Rede stehenden Gesetzes aus auch die Licenz des Horatius (A. P. 65) *palus* als Pyrrichius zu gebrauchen, wol nicht mehr so anstössig erscheinen wird, wie sie es früher Bentley und Lachmann (s. Museum für Philologie III. 1845. S. 615) mit Recht war, zumal da sie von den alten Grammatikern, wie der erstere der genannten nachweist, nicht weniger denn fünfmal als solche notiert wird.

Alle diese iambischen Wortformen können also ihre Endsilbe verkürzen. Dass dieselbe im allgemeinen auch ihre ursprüngliche Quantität behalten kann, versteht sich von selbst. Von einigen derselben stellt es jedoch R. p. CLXIX in Abrede, nemlich von den Partikeln und Pronominalformen *nisi quasi modo ibi ubi mihi tibi sibi ego* (um *cito* zu übergehn, das R. jetzt durchgehends für einen reinen Iambus hält); diese hätten ihre ursprünglich iambische Natur gänzlich abgelegt und würden in den Versmassen des Dialogs nur als Pyrrichien gemessen: ihre Endsilben dürften nicht anders lang vorkommen, als in den Fällen, wo jede kurze Endsilbe Verlängerung zulässt, nemlich vor einer metrischen oder einer Sinnespause, also in der Hauptcaesur der asynartetisch gemessenen Verse oder in der zweiten Arsis der Cretiker oder bei Personenwechsel. Ich hatte beabsichtigt an diesem Orte mit Berücksichtigung, resp. Bekämpfung der von Bergk in der Zeitschrift für die Alterthumsw. 1848. S. 1131 ff. gegen die ursprünglich iambische Quantität mehrerer jener Wörter beigebrachten Argumente den Nachweis zu führen, dass auch diese Regel von R. viel zu eng gefasst worden sei, indem eine Menge sonst durchaus unverdächtiger Stellen dafür zeuge, dass alle jene Wörter auch in Senarien und Septenarien, sowie in baccheischen Versmassen ihre Endsilbe lang behalten können; indessen die Ausdehnung, zu der diese Anzeige der Prolegomena schon jetzt angewachsen ist, und der Wunsch über den Hiatus noch einiges zu sagen, bestimmt mich jenen Nachweis für eine andere Gelegenheit zu versparen.

Die vielbesprochne Frage über den Hiatus nun wird im vierzehnten Capitel (p. CLXXXVII ff.) erörtert. Um über denselben und seine Zulassung in den Plautinischen Versen ein richtiges Urtheil zu gewinnen, muss man von den Nachrichten ausgehn, die von den alten selbst über den Zusammenstoss eines aus- und eines anlautenden Vocals beim Zusammentreffen zweier Wörter auf uns gekommen sind. Da warnt nun Cicero im Orator §. 150 ganz ausdrücklich davor, „ne extremorum uerborum cum insequentibus primis concursus aut hiulcas uoces efficiat aut asperas — quod quidem Latina lingua sic obseruat nemo ut tam rusticus sit qui uocales nolit coniungere" und bemerkt §. 152 noch einmal: „Nobis ne si cupiamus quidem distrahere

voces conceditur." Aus diesen Worten geht doch ganz unzweideutig hervor, dass die gebildete Sprache der Römer den Hiatus d. h. die Vernachlässigung der Verschmelzung (Synaloephe) des aus- und anlautenden Vocals, im allgemeinen streng vermieden hat. Ob und welche Ausnahmen von dieser Regel, deren **allgemeine**, also auch auf die Plautinische Sprache anwendbare Giltigkeit zu leugnen auch nicht ein vernünftiger Grund vorliegt, zuzulassen seien, das nachzuweisen ist Sache der Beobachtung, aber nicht einer roh empirischen (mit der man sich in frühern Behandlungen dieses Gegenstandes begnügt hat), sondern einer rationell critischen. Jenes Coalescieren der Vocale, welches Cicero als eine Eigenthümlichkeit der lateinischen Sprache darstellt, könnte, sollte man meinen, nur im Fluss der zusammenhängenden Rede stattfinden, **müste** daher bei einem Sinnesabschnitt unterbleiben, so dass hier der Hiatus als gesetzmässig erschiene. Der *Plautinische* Gebrauch überzeugt uns aber vom Gegentheil, indem unzählige Beispiele vorliegen, wo bei Interpunction (selbst sehr starker), bei Ausrufungen (wenigstens mehrsilbigen), ja sogar bei Personenwechsel die Synaloephe eintritt. *) Freilich finden sich für den letzten unter den genannten Fällen manche Beispiele des Hiatus, die sich nicht wegleugnen lassen, aber er ist hier nicht etwa als regelmässig, nicht als beabsichtigte Eleganz oder als

*) Das bemerkenswertheste Beispiel von Ausdehnung der Synaloephe bei Plautus ist wol Trin. 710 „Èodem pacto quo húc accessi apscésero: I hac mecúm domum", wo die **drei langen** Vocale *o i a* samt der Aspiration in dem Munde von **zwei** Personen in éinen Laut verschmelzen musten. Die Lesart scheint unverdächtig zu sein; wenigstens würde eine Umstellung *i mecum hac* oder *hac mecum i* den Plautinischen Sprachgebrauch gegen sich haben, vgl. Trin. 577. Bacch. 1175. 1181. Aul. IV, 7, 13. Men. II, 3, 54. Merc. IV. 1, 23. Auffallend, aber hinlänglich sicher beglaubigt sind auch solche Fälle der Synaloephe, wo ein *eo eam cum* zwischen einem vocalisch auslautenden und einem vocalisch anlautenden Worte gänzlich verschlungen wird, wie Trin. 827 *clementem eo usque*, Bacch. 1086 (vgl. **Ritschls** Vorr. p. XII) *fecisse: eo ingenio*, Truc. I, 2, 92 *peperisse eam audivi*, Stich. 653 *salutem ei ut nuntiaret.* Ich kann es darum nicht billigen, dass R. Bacch. 298 die Lesart sämtlicher Bücher: „Non mé fefellit, sénsi: eo examinatús fui" verlassen und mit **Botho** *exanimus* geschrieben hat, das nicht einmal ein Plautinisches Wort ist, sondern zuerst bei Lucretius vorkommt. Auch Stich. 451 halte ich die von R. in der Anmerkung vorgeschlagne, aber wieder verworfne Fassung „Ea ibo ópsonatum atque èadem . ." für durchaus richtig. Dagegen glaube ich der Zustimmung der kundigen darin sicher zu sein, dass ich Rud. 1275, wo die Handschriften haben: „Étiamne eam aduoniéns salutem?" das durch den Ton hervorzuhebende *eam* durch die Umstellung *salutem aduenians* auch unter den Ictus gebracht habe.

Beförderungsmittel der Deutlichkeit, sondern als eine zu entschuldigende Licenz, die sich der Dichter erlaubt hat, anzusehn. Dieselbe Bewandtnis hat es mit den Fällen, wo der Hiatus in rhythmischen Abschnitten stattfindet, also in der Mitte von asynartetisch gemessenen Versen, wie namentlich iambischen, anapaestischen und cretischen Tetrametern, auch in trochaeischen Septenarien, obgleich in diesen weit seltner. Dass man nun von hier aus nicht weiter gehn und dieselbe Licenz etwa auch für die Caesur der iambischen Senarien in Anspruch nehmen dürfe, weist R. p. cxcv ff. nach, woran sich eine ausführliche Besprechung der Stelle in Ciceros Orator §. 152 anschliesst.*) P. cc geht er dann zu den ausser den erwähnten noch ferner erlaubten Fällen des Hiatus über, wo obenan steht das längst bekannte Gesetz, dass einsilbige auf einen langen Vocal oder *m* auslautende Wörter mit einem folgenden Vocal nicht coalescieren, sondern verkürzt werden, wenn sie die erste Silbe einer in zwei Kürzen aufgelösten Arsis bilden, also unter dem Ictus stehn, z. B. *quaĕ ego*, *quĭ in his*, *nŭm ego*. Sehr zweifelhaft ist es, ob dieses Gesetz auch auf die Endsilbe von mehrsilbigen Wörtern übertragen werden dürfe. R kennt p. ccii bloss zwei Beispiele dafür, und davon gehört das eine in einen nichtplautinischen Prolog (zum Mercator V. 4); dieser Umstand muss das andere im höchsten Grade verdächtig machen: es ist Poen. I, 2, 31, ein baccheischer Tetrameter, von Hermann Epit. doctr. metr. §. 277 so gemessen: „Sorór,

*) Auf Grund eben dieser Stelle des Cicero hatte auch Johann Bernhard Loman in seiner Inauguraldissertation „Specimen criticum in Plautum et Terentium" (Amsterdam 1845) p. 21—25 die Frage über den Hiatus behandelt, welcher Erörterung R. p. cc das ehrenvolle Zeugnis gibt: „ubi de hiatu saniora praecepit quam post Bentleium et Hermannum a quoquam prolata vidi." Ueberhaupt zeugt das ganze in Deutschland wenig bekannte Schriftchen von genauer Kenntnis der Plautinischen Sprache, von feinem durch das Studium von Bentleys Terentius und Hermanns Elementa doctrinae metricae ausgebildeten Gefühl für rhythmische und metrische Eleganz, von nicht gewöhnlichem critischen Scharfblick und methodischer Behandlung des Gegenstandes; eine grosse Zahl der darin vorgeschlagnen Emendationen wird eine bleibende Stelle in dem Text der Plautinischen Comoedien finden. Der Verfasser berechtigte durch diese Erstlingsschrift zu den schönsten Erwartungen für weitere Förderung der Plautinischen Critik; leider aber sollten diese nicht in Erfüllung gehn: am 24. Merz 1849 ist er als Professor am Athenaeum in Maastricht gestorben. Möchten doch seine Angehörigen in Amsterdam und Deventer ihr Vorhaben, das was sich in Lomans Nachlass von weitern Plautinischen Studien ausgearbeitet und zur Veröffentlichung geeignet vorfindet, in den Symbolae litterariae abdrucken zu lassen, bald zur Ausführung bringen!

cogitá - amabo, itém nos perhibéri", während er Elem. d. m. p. 296 gewis richtiger so gemessen hatte: „Sorór, cogita amábo, itém nos perhibéri." (Wem der Hiatus hier in der Mitte des baccheischen Tetrameters unzulässig scheint, der möge hinter *amabo* ein *te* einschieben.) Auch in Hermanns Diorthose der Bacchides fand sich diese Licenz noch in zwei Versen: 103 (134 R.) und 115 (146); aber in Ritschls Text ist sie mit Recht aus beiden verschwunden.

Dieser Hiatus findet also in der Arsis statt*); in der Thesis soll er nach R. nur in einem Fall zulässig sein, nemlich wenn die erste Silbe einer anapaestischen Anacrusis aus einem auf einen langen Vocal auslautenden einsilbigen Worte bestehe, welches vor dem folgenden Vocal, aber nur in anapaestischen Metren, verkürzt werde, z. B. „Quid istúc est? Quas tu edés colubras." Eine Erweiterung dieses Gesetzes, nemlich die Ausdehnung auf die auf *m* auslautenden einsilbigen Wörter, hat R. selbst factisch schon zugestanden, indem er Mil. 1012 die handschriftliche Ueberlieferung in seinen Text aufgenommen hat: „Homo quidamst qui scit quód quaeris ubi sít: Quem ego hic audívi?" Ich glaube indessen diesem Gesetz eine noch weitere Ausdehnung vindicieren zu können. Man betrachte die Behandlung solcher einsilbigen Wörter in folgenden Hexametern: des Lucilius bei Nonius p. 387 „Quid seruas quo eam, quid agam? quid id attinet ad te?" bei Charisius p. 100 „inritata canes quam homo quam planius dicit." bei Donatus zu Ter. Andr. II, 1, 24 (vgl. Philologus II, S. 68 f.) „Ne quem in arce bouem discerpsim, magnifice inquit"; des Lucretius II, 404 „At contra quae amara . ." II, 617 „Viuam progeniem qui in oras . ." II, 681 „Reddita sunt cum odore . ." III, 1082 „Sed dum abest . ." IV, 1061 „Nam si abest . ." V, 7 „Nam si ut ipsa petit . ." VI, 276 „. . simul cum eo . ." VI, 730 „. . fiant quo etesia . ."; des Horatius Sat. I, 9, 38 „Si me amas inquit." II, 2, 28 „. . cocto num adest . ."; des Vergilius Ecl. 8, 108 „Credimus an qui amant . ." Aen. VI, 507 „. . seruant. te amice . ." und in dem Hendecasyllabus des Catullus 55, 4 „Te in circo, te in omnibus libellis." Alle diese Stellen haben unter sich und mit den von R. p. CCIII für die oben

---

*) Es hätte wol noch der mit den angeführten nicht ganz gleichartige Fall Erwähnung verdient, dass ein solches einsilbiges Wort gleichfalls nicht coalesciert, wenn es die erste Silbe einer in zwei Kürzen aufgelösten zweiten Arsis eines Baccheus bildet, z. B. Bacch. 1123 „Dormít, quom eunt sic a pecú palitántes." Amph. 640 „. . quía ille hinc abést quem ego amó praeter ómnis." Cist. IV, 2, 36 „Actám rem ago: quód periit périit: meum córium", und eines Creticus, z. B. Trin. 245 „Átque ibi ille cucúlus: o océlle mi fíat" (obgleich gerade in diesem Beispiel *o* auch als einsilbige Interjection nicht coalescieren durfte.)

erwähnte Licenz beigebrachten Beispielen „quás t u edes, equidém quo cam, qui eám, si amánt, te amábo", wozu das aus dem Miles „quem ego hic" hinzukommt, das gemeinsam, dass in ihnen einsilbige auf einen langen Vocal oder auf *m* auslautende Wörter mit einem folgenden kurzen Vocal nicht coalescieren. Dürfen uns diese zahlreichen Stellen aus fast allen Dichtern bis in das Augustische Zeitalter hinein nicht berechtigen, die von R. behauptete Beschränkung jener Freiheit bei Plautus auf die anapaestischen Versmasse als ungerechtfertigt zurückzuweisen? Die genannten Versmasse sind freilich (nebst den dactylischen) die einzigen, die ihrer Natur nach wegen der nöthigen zwei Kürzen zu der Annahme des Hiatus in jenen Fällen zwingen, aber was kann hindern, z. B. Trin. 242 „Nám qui amat quod amát quom extemplo . ." oder Amph. 655 „Quaé me amat, quam cóntra amo . ." als ersten Fuss einen Dactylus anzunehmen nach Analogie von Verg. Ecl 8, 108 und Hor. Sat. I, 9, 38? zumal wenn das nach der gewöhnlichen Regel verschlungne Wort noch einen Gegensatz hat, der jenes besonders hervorzuheben gebietet, z. B. Asin. IV, 2, 11 f. „Ego sic faciundum cénseo: me honéstiust || Quam té palam hanc rem fácere . ." oder Most. I, 1, 50 „Decét me amare et té bubulcitárier." I, 3, 147 Tú me amas, ego té amo . ." Deswegen behauptet auch Hermann im Philologus III. S. 467 ohne Zweifel mit Recht, dass in Versen wie Asin. V, 2, 19 „Táce modo: ne ego íllum ecastor míserum habebo . ." und Curc. III, 16 „Edepól ne ego hic nunc me íntus expleuí probe" der Fuss, in welchem *ne ego* stehe, dreisilbig sei. In den meisten Fällen wird allerdings dies Gesetz keinen Einfluss auf die Critik ausüben, sondern nur auf den Vortrag der Verse; es kommen aber auch Fälle vor, wo es für die Feststellung der richtigen Lesart von grosser Wichtigkeit ist. R. hat z. B. Mil. 1330 mit den Handschriften geschrieben: „Ó mei oculi, ó mi anime: Ópsecro, tene múlierem", einen Vers mit (wenn man *mei*, wie man wol muss, einsilbig liest) nicht weniger als vier Hiaten, von denen nach Ritschls Theorie nur zwei (hinter *oculi* und hinter *anime*) zu rechtfertigen sind, der eine wegen der darauf folgenden Interjection *o*, der andere wegen der Hauptcaesur des Septenars mit Personenwechsel. Wie R. die beiden andern hinter *mei* und *mi* rechtfertige, hat er nicht angedeutet; ich gestehe keine andere befriedigende Erklärung auffinden zu können, als weil *mei* und *mi* einsilbige Wörter sind, auf die eine kurze Silbe folgt. In meiner öfter erwähnten Epistula critica habe ich für mehrere Verse der in dem ersten Bändchen meines Plautus enthaltnen fünf Comoedien diesen gesetzmässigen Hiatus zurückgerufen, dessen Zulässigkeit ich bei der Feststellung des Textes in dieser Allgemeinheit wenigstens noch nicht erkannt hatte; es sind folgende Fälle: Amph. 736 „Véra dico: Nón de hac quidem hercle ré: de aliis néscio." Mil. 1222 „. . Aúdio: quam laétast quia te ádiit" (so

nach CD, in denen steht *quia te adit*, während B hat *quia ad te*, ohne *adit* oder *adiit*; die von R. aufgenommene Conjectur des Camerarius, die ich ehdem gleichfalls gebilligt habe, „quia adit ád te", ist nicht geradezu unmöglich, nur darf man *adit* dann nicht als contrahiertes Perfectum fassen aus den oben S. 23 in der Anmerk. erörterten Gründen, sondern als Praesens in dem von mir Exerc. Plaut. p. 9 f. und 47 und ausführlicher von Schneidewin in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1846. S. 967 ff. erläuterten Gebrauch; übrigens wäre auch ein auf Grund der Lesart von B hergestelltes „quia ad te ádiit" nach der oben S. 42 in der Anmerk. angedeuteten prosodischen Eigenthümlichkeit einsilbiger Wörter zulässig). Mil. 1356 „Ét a i ita senténtia esset . ." Rud. 608 „in iús nocat m e : ibi ego nescio quó modo." Ein nochmaliges Durchgehn aller fünf Comoedien mit dem critischen Apparat zur Seite würde ohne Zweifel noch manche Stellen aufzeigen, in denen von der handschriftlichen Ueberlieferung mit Unrecht abgewichen worden ist; namentlich würde in vielen Stellen das *d* von *med* und *ted* wieder zu tilgen sein, wie Capt. 553 (vergl. Amph. 706). Mil. 1343. Ferner ergibt sich jetzt, dass Trin. 606 *tu* vor *edepol* (auf die Schreibung der Bücher *aedepol* war gar kein Gewicht zu legen, vgl. R. selbst zu Mil. 406) nicht in *tute* geändert zu werden brauchte (zumal in der Mitte eines trochaeischen Septenars), dass Rud. 156 aus dem *hi* des B vor *homines* nicht das zweisilbige *ei*, sondern wie Trin. 17 das einsilbige *i* entnommen werden muste, dass Mil. 1412 und 1421 an der handschriftlichen Wortstellung „Quód tu hódie hic . ." und „Vt te hodie hinc . ." nichts geändert werden durfte, ebenso Amph. 400 „. . praetér m e alius quísquamst . ." Dass derselbe Hiatus Capt. 533 in „nisi s i áliquam", Trin. 792 in „illúm q u e m habuit" nicht anstössig sein dürfe, wurde schon oben bemerkt. Von sonstigen Belegen desselben habe ich mir folgende notiert: Asin. III, 3, 74 „*Da méus* ocellus, méa rosa, m i ánime, mea uolúptas", in welchem Verse es also weder Bentleys (zu Ter. Eun. III, 5, 12) *mi animule* noch Lomans (Spec. crit. p. 19) *meus animus* bedarf. Bacch. 573 „Parasitus ego s u m hóminis nequam atque ínprobi." Curc. IV, 2, 37 „N a m ét operam et pecúniam . ." ebend. V. 45 „Q u o i hómini di sunt própitii . ." Most. III, 1, 58 „Eu: hércle nunc t u ábi modo: ausculta mihi" (vgl. Philologus II. S. 99). Men. II, 2, 18 „N a m égo quidem insanum ésse te certó scio." ebend. V. 34 „Habitás? D i homines quí illic habitant pérduint." III, 1, 7 „Cóntionem, hac re q u i homines óccupatos óccupat." V, 1, 10 „Quae rés t e agitat, múlier? Etiamne inpudens." ebend. V. 13 „Rogás m e? hominis inpudentem audáciam." V, 7, 54 „Id si attulerit, dícam ut a m e ábeat liber quó uolet." Merc. II, 3, 114 „Póst autem conmúnist illa mihi c u m alio: quí scio." V. 121 derselben Scene ist nach den von Mai aus A gegebnen Notizen etwas anders als es von Bothe geschehn ist, in folgende zwei

zu erweitern: „Quíd? illi quoidam quí mandauit tíbi si emitur, túm uolet? || Sí ego emo illi quí mandauit, túm ille uolet? nil agis." Aus demselben Stück V, 2, 49 „Pótin ut animo sis tranquillo? Quíd, si animus flúctuat?" Pseud. I, 2, 85 „Vnctiusculó? set scio, tu óleum hau magni péndis: uino." I, 5, 75 „Memini: Quor haec, tu úbi resciuisti ilico." Poen. III, 3, 66 „Cum illóc te meliust túam rem, adulescéns, loqui." V, 4, 88 „Num hi fálso oblectant gaúdio nos? Át me ita di séruent." So würde auch gegen Rud. 1316 „Di hómines respiciúnt: bene ergo [ego] hinc praedatus íbo" von dieser Seite nichts zu erinnern sein. Man hüte sich aber wol, diese Freiheit des Hiatus auf die nemliche Wörterclasse vor einem langen Vocal zu übertragen. So war Bothe im Unrecht, wenn er Mil 1424 schrieb: „Vérberone etiam án im amittis?" Ritschl hat hier corrigiert: „án eum amittis"; aber in der handschriftlichen Ueberlieferung (*anī amittis* in B, *animam amittis* in den übrigen) liegt doch die alte Accusativform *im* (über die Müller zu Fest. Pauli p. 103 zu vergleichen) so, ich möchte sagen unzweifelhaft zu Tage, dass Ritschls Aenderung nichts weiter ist als ein Gewaltstreich. Corrigiert man jedoch *ómittis* (welches Verbum in dem Zusammenhang dieses Verses, wo von dem Loslassen einer gewaltsam angepackten Person die Rede ist, sogar nothwendig scheint, wie in V. 445. 446. 454. 455. 456. 1337 desselben Stücks), so ist gegen „án im omittis" nicht das geringste einzuwenden. Auffallend ist die verhältnissmässig grosse Zahl (aus nur drei Comoedien) von solchen Stellen, in denen nach der handschriftlichen Lesart die Praeposition *cum* mit einem folgenden langen Vocal nicht coalescieren würde: Amph. 498. Capt. 24. 93. 395. Rud. 1382.

Cum Álcumena [una] úxore usurária.
Postquám belligerant Aétoli cum Áleis.
Ita núnc belligerant Aétoli cum Áleis.
Dicito patrí quo pacto mihi cum hoc conuénerit.
Quínque et uiginti ánnos natus: Hábe cum hoc: Alióst opus.

In meiner Ausgabe habe ich freilich alle diese, so wie sie da sind, ungesetzmässigen Hiate zu beseitigen gewust: im ersten habe ich „Atque Álcumena una úxor" geschrieben wie Asin. III, 2, 40, im zweiten mit Ritschl Parerga I p. 22 *autem* eingeschoben, im dritten *enim* und um des Accentes willen *belligerant nunc* umgestellt, im vierten *nunc* eingesetzt (obgleich da auch die Umstellung *cum hoc mihi* genügt hätte), im fünften *immo* vor *aliost*, wie Capt. 341. So wenig unwahrscheinlich nun auch einige von diesen Aenderungen (namentlich die letzte) an sich sein mögen, so kommen sie mir doch jetzt, wo ich alle die fünf Stellen nebeneinander sehe, sehr bedenklich vor, und es fragt sich, ob nicht ein anderer Ausweg möglich sei, um den Hiatus von *cum*, der vor einem langen Vocal — dabei bleibe ich — ungesetzlich ist, zu vermeiden. Nun bemerkt Mommsen unterital. Dial. S. 224,

nachdem er die Thatsache erwähnt hat, dass im Oskischen das *m* in Partikeln am Schluss zuweilen in *n* übergehe, ganz beiläufig: „*con* ist auch im Lateinischen nicht selten; QVAN findet sich Thor. v. 27 (auf dem Original).“ Worauf bezieht sich jene Notiz über *con?* Käme diese Form wirklich auf Denkmälern aus alter Zeit vor (die beiden von Schneider latein. Elementarl. S. 306 erwähnten Beispiele genügen mir aber nicht), so wäre sie ein vortrefflicher Ausweg (eine Bestätigung aus einer Plautinischen Handschrift abzuwarten würde ich nicht einmal für nöthig halten), um der Schwierigkeit, die jene fünf Verse bereiten, mit einem Schlage zu entgehn. Ich bin darüber weiterer Belehrung gewärtig. Ist nun noch ein hinreichender Grund vorhanden, in Bezug auf den Hiatus jener einsilbigen Wörter einen Unterschied zu machen, ob sie in arsi oder in thesi stehn? Ich denke, man kann das Gesetz ohne alle Beschränkung so fassen: alle einsilbigen auf einen langen Vocal oder *m* auslautenden Wörter brauchen mit einem folgenden kurzen Vocal nicht zu coalescieren.

Das funfzehnte Capitel (p. ccvi ff.) handelt von dem Verhältnis des Wortaccents zum Versaccent. Man hat oft die Behauptung aussprechen hören, für die Verskunst des Plautus wie überhaupt der ältern lateinischen Poesie gelte als oberstes Gesetz das accentierende Princip mit Aufopferung oder wenigstens Hintansetzung des quantitierenden. Nichts ist verkehrter als das: der Versbau der lateinischen Sprache beruht, wenigstens seit der Zeit wo von einer Literatur die Rede sein kann, wesentlich auf dem quantitierenden Princip und der Unterschied zwischen dem Versbau der ältern und dem der graecisierenden Poesie besteht nur darin, dass in jenem mit der strengsten Beobachtung der Quantität (die aber in der ältern Zeit, wie in Cap. 10 und den folgenden von R. nachgewiesen worden ist, in wesentlichen Puncten von der der spätern Zeit abweicht) die möglichste Beobachtung des Wortaccents sich verband, während in dem Versbau der graecisierenden Poesie das quantitierende Princip das allein massgebende und von einer Berücksichtigung des Wortaccents im Verse gar keine Rede mehr war. Es handelt sich also bei der Bestimmung des Verhältnisses zwischen Vers- und Wortaccent im Plautinischen Versbau nicht darum, welche Concessionen das accentierende und quantitierende Princip einander gegenseitig gemacht haben, sondern nur darum, in welchen Fällen der Wortaccent der Quantität hat weichen müssen: denn diese bildete, wie gesagt, die massgebende Grundlage. Die Concessionen nun, die der Wortaccent der Quantität machen muste, beruhten auf innerer Nothwendigkeit. Bekanntlich hat die lateinische Sprache keine Oxytona, sondern nur Barytona; mit diesem Accent aber in den der Comoedie eigenthümlichen Metren Verse zu machen, war unmöglich, wenigstens wenn der Dichter nicht in eine unerträgliche

Monotonie verfallen wollte: der trochaeische Septenar und der iambische Senar schliessen beide mit dem Iambus, der die letzte Silbe betont, und hätte nun der Sprachaccent nicht angetastet werden dürfen, so hätten immer nur einsilbige oder drei- und mehrsilbige Wörter, die einen doppelten Accent haben, am Schluss jedes Verses stehn können. Eine unabweisbare Nothwendigkeit also führte die Dichter dahin, zuerst am Schluss der genannten Versarten den Wortaccent zu verletzen; war aber einmal die Schranke durchbrochen, so gieng man weiter und dehnte diese Freiheit der Verletzung des Wortaccents auf den zweiten, ja sogar dritten Fuss vor dem Schluss, wie auf den Anfang der Verse aus, aber durchaus nicht mit regelloser Willkür; sondern die Dichter hatten sich ganz bestimmte Grenzen gezogen, bis wie weit sie gehn zu dürfen glaubten, und diese aus der überlieferten Versmasse zu abstrahieren versucht R. in dem vorliegenden Capitel, wenigstens für die iambischen und trochaeischen Metra. Ein weiteres Eingehn auf diesen Gegenstand verbietet für jetzt der mir für diese Anzeige nur noch spärlich zugemessene Raum, daher ich auch über die noch rückständigen Capitel der Prolegomena mich auf die nackte Inhaltsangabe beschränken muss. Das sechszehnte Capitel (p. ccL ff.) handelt von der Bedeutung des logischen oder Sinnaccents im Verse oder derjenigen Erscheinung, dass die Wörter, die der Gedanke hervorzuheben gebietet, auch unter dem Ictus stehn müssen und wo möglich nicht elidiert werden dürfen; das siebenzehnte (p. ccLxx ff.) von den Versfüssen und Caesuren der Versmasse des Dialogs; das achtzehnte (p. ccxciv ff.) von der Composition des Canticums im Trinummus V. 223—300; das neunzehnte (p. cccxv ff.) von der Scenenabtheilung, den metrisch-acrostichischen Argumenten der Plautinischen Comoedien (worüber jetzt auch Osanns Aufsatz über Aurelius Opilius in der Zeitschrift für die Alterthumswiss. 1849. S. 198 ff. zu vergleichen ist), der Aufführung des Trinummus zur Feier der Megalesischen Spiele und enthält schliesslich curae secundae zur Critik des Trinummus sowol wie zu den vorhergehenden Capiteln der Prolegomena. Das zwanzigste Capitel endlich (p. cccxxviii ff.) wirft einen Rückblick auf den gesamten Inhalt der Prolegomena, aus dem folgende Stelle in weitern Kreisen bekannt und vor allem beherzigt zu werden verdient: „Lectores etsi mihi multos exopto, vel postulo tamen eos, si qui ad tractanda veteris Latinorum poesis monumenta monumentorumque fragmenta animum applicaturi sint: ne vel negligenter ignorata vel stulte et arroganter spreta Bentlei Hermannique arte et disciplina, cuius ego nihil volui nisi probabilis interpres esse, similia portenta in hoc genere postera aetas videat atque praeterita nimis multa experta est cum magno literarum nostrarum damno atque, ut dicam quod sentio, Germani nominis dedecore. Scio penes paucos hodie harum rerum iudicium esse: qui si nostram operam probave-

rint h. e. si et recta via ac ratione nos ingressos esse et e singulis plurima non inepte explicasse pronuntiarint, ceteri ab his discant, ut aliquanto iudicare ipsi possint. Discant autem ita ut incipiant a credendo, qua via sola in quavis arte aliquid proficitur: credant igitur non frustra tantorum ingeniorum tam praeclaram vitam in his studiis consumptam esse: credant non potuisse in hac parte caecutire, quorum in reliquis partibus literarum nostrarum acumen summum et incomparabilem virtutem communi consensu admiremur: credant plus doctrinae iudicii fidei in illis quam in librariis esse, verique esse similius eorum quae praeceperint plurima vera esse quam plurima falsa: credant denique non impune licere in Latinis literis, quod si quis in Graecis hodie peccet, omnium risu explodatur. Nam ab hac demum verecundia progressi et naviter intelligendo et prudenter dubitando et diligenter quaerendo hoc sibi iuris vindicabunt, ut imprimis salutaris hereditatis beneficio acceptam doctrinam etiam emendent pro virili parte et promoveant. Quali aliorum opera nihil magis in votis habeo quam ut quam plurima ipse discam: quo facto et impense laetabor et lubentissime mea corrigam.“ Für mich knüpft sich hieran sehr natürlich der Wunsch, dass Ritschl selbst unter den oben von mir an seiner trefflichen Arbeit gemachten Ausstellungen und Entgegnungen wenigstens manche begründet finden und mir überhaupt die Anerkennung nicht versagen möge, dass ich, auch wo er mir etwa nicht wird beitreten können, doch den von ihm zuerst geebneten Boden methodischer Forschung auf diesem Gebiete nicht verlassen habe. Habe ich geirrt, so werde ich der Belehrung des bessern stets zugänglich sein und zwar am liebsten, wenn sie mir von meinem verehrten Freunde selbst gegeben wird. Es bedarf wol kaum der Versicherung, dass ich nicht aus blosser Lust zu opponieren oder um des Vergnügens willen etliche augenblickliche Einfälle gedruckt zu sehn hie und da die Resultate von Ritschls Untersuchungen bekämpft habe; im Gegentheil hat sich mir durch wiederholtes Studium der Prolegomena die Ueberzeugung immer mehr befestigt (und andere unbefangene Leser derselben werden an sich dieselbe Erfahrung gemacht haben), dass das einmal gelegentlich ausgesprochne Wort des unvergesslichen Gottfried Hermann: „überhaupt ist es rathsam, wenn Lachmann etwas sagt, die Sache erst mehrmals zu überlegen, eh man ihm widerspricht“, ausser demjenigen, dessen umsichtiger Forschung diese ehrenvolle Anerkennung gezollt wird, auf niemanden eine passendere Anwendung zulässt als auf Ritschl; darf man auch schon von vorn herein etwas anderes erwarten von einem Manne, dessen grosse Verdienste um andere Gebiete der philologischen Literatur längst die allgemeine Anerkennung gefunden haben, wenn dieser die Früchte eines etwa funfzehn Jahre hindurch fast unausgesetzt betriebnen Studiums endlich selbst für zeitig zur Veröffentlichung hält? Es ist und bleibt aber doch Menschenwerk und als solches

weiterer Vervollkomnung fähig. Eine solche würde ihm der Verfasser ohne Zweifel selbst haben geben können, wenn er für sich erst sämtliche zwanzig Plautinische Comoedien mit seinem critischen Apparat hätte durcharbeiten, nach Beendigung des zwanzigsten Stücks mit den übrigen neunzehn noch einmal von vorn anfangen und dann erst die Prolegomena hätte schreiben wollen; aber wer an R. im Ernst diese Zumutung stellen wollte, der würde nur zeigen, dass er von der enormen Schwierigkeit der Aufgabe den Plautus zu emendieren keinen rechten Begrif hat. Nur wer seit Jahren selbst sich in dem uemlichen Studienkreise bewegt hat, der hat den richtigen Massstab für die ungeheure Arbeit, welche aufgewendet werden muste, um die in den Prolegomenen behandelten Grundlagen der Plautinischen Critik, auf welchem Gebiete bisher nicht viel weniger als alles problematisch war, zu einer auch nur leidlich vollständigen und vernunftgemässen Organisation zu bringen. Ritschl würde also, selbst wenn die Prolegomena weit mehr wesentliche Lücken und mangelhaftes in der Behandlung einzelner Puncte aufwiesen, als in Wahrheit in ihnen enthalten ist, dennoch des aufrichtigen Dankes aller Freunde der lateinischen Literatur haben gewis sein können; er hat aber — und dieses sein Verdienst wird ihm unbestritten bleiben — in allen Hauptpuncten eine unerschütterliche Grundlage gelegt. In Einzelheiten werden sich noch manche Berichtigungen, Erweiterungen, Beschränkungen, schärfere Bestimmungen oder anderweitige Ausführungen aufstellen lassen, und auf solche Weise die Sache weiter zu fördern, das muss die Aufgabe für alle diejenigen sein, die den Beruf in sich fühlen, sich mit Plautus forschend zu beschäftigen. Leicht ist diese Aufgabe freilich nicht; wenn ein Gottfried Hermann vor dreizehn Jahren in diesen Jahrbüchern (Bd. 19. S. 276) erklärte: „nur ein kühner und gewaltiger, wie Bentley war, kann ihn (den Plautus) bezwingen, und vielleicht auch ein solcher, selbst bei reichlichern und bessern Hilfsquellen, nicht überall“, so wird man, denke ich, dem Wahne nicht huldigen, als könnten auf diesem Gebiete spielend Lorbeeren errungen werden; nur bei inniger Vertrautheit mit dem Dichter und bei stets fortgesetzter eigner Uebung in seiner Behandlung darf man hoffen wahrhaft förderliche Beiträge zur Critik seiner genialen Schöpfungen zu liefern. Dem aufmerksamen Leser dieser Anzeige wird es nicht entgangen sein, wie mein Bestreben vorwaltend auf Rechtfertigungen der handschriftlichen Ueberlieferung Ritschls Emendationen gegenüber gerichtet war. Ueberhaupt will ich es nicht verhelen, dass mir R. in der Durchführung der für den Dichter im allgemeinen anzuerkennenden Strenge in der Behandlung der Form, namentlich was Bewahrung der Positionslängen und Vermeidung des Hiatus betrift, und demgemäss in der Aenderung der handschriftlichen Ueberlieferung für manche Stellen etwas zu weit gegangen zu sein scheint. Erklären lässt

sich dies Verfahren freilich sehr leicht aus der Opposition, in die R. mit den frühern jeglicher Willkür Thor und Thür öfnenden Behandlungen der Plautinischen Prosodik und Metrik treten muste und die ihn hie und da diejenigen entscheidenden Momente, unter denen Vernachlässigung der Position sowie Hiatus allerdings zugegeben werden muss, hat übersehn lassen; aber die conservative Critik hat doch auch ihre Rechte, und um diesen zu genügen, müssen Gesichtspuncte aufgesucht werden und lassen sich auffinden, unter denen manche Erscheinungen, die von dem Standpuncte unnachsichtiger Strenge aus, wie ihn R. festhält, als unerträgliche Licenzen verdammt und hinwegemendiert werden, als der ältern lateinischen Sprache gemeinsame Eigenthümlichkeiten erscheinen. Es gewährt aber für die Forschung in dieser Beziehung einen wesentlichen Vortheil, dass wir in Ritschls strengen Grundsätzen einen heilsamen Zügel besitzen, der überall wo der Respect vor der Ueberlieferung der Handschriften etwa veranlassen könnte dem Dichter eine Licenz zuzutrauen, die der ratio ermangeln würde, zurückhält und auf den richtigen Weg leitet.

Weilburg, im August 1850.

Alfred Fleckeisen.

Späterer Zusatz.

Seit vier Tagen bin ich im Besitz von Lachmanns kürzlich erschienener Ausgabe des Lucretius, einem Werke dem die gesamte philologische Welt seit Jahren mit nicht minder gespannter Erwartung und nicht geringerer Sehnsucht entgegengesehn hat als früher Ritschls Ausgabe des Plautus. Es kann mir nicht in den Sinn kommen, schon jetzt hier alle die unendlich reichen neuen und grossentheils ungeahnten Aufschlüsse über manche Theile der lateinischen Grammatik, über Versbau und dichterischen Sprachgebrauch, die in diesem herlichen Denkmale deutsches Scharfsinnes und deutscher Gelehrsamkeit niedergelegt sind, zu würdigen, selbst nicht einmal soweit sie speciell den Plautus betreffen; dazu bedarf es längerer Musse und einer eindringendern Vertiefung in den Gegenstand; nur über einige Puncte, die ich unabhängig von Lachmann in der obigen Recension gleichfalls berührt habe, fühle ich mich gedrungen schon jetzt nach einem wenn auch nur flüchtigen Durchblick des genannten Werkes in diesem Nachwort mich auszusprechen, bei welcher Gelegenheit auch noch einige andere kleine Zusätze, die sich mir seit der Abfassung obiger Recension ergeben haben, mit Platz finden mögen.

Die oben Bd. 60. S. 253 ausgesprochne Vermutung, dass sich aus ältern lateinischen Sprachdenkmälern die Zahl der dort von mir beigebrachten Belege für die Ablautung des stammhaften *a* der Verba primitiva in *u* in der Composition wol noch werde

vermehren lassen, hat sich durch Lucretius, wenn auch, soweit ich bis jetzt gesehn habe, nur an éiner Stelle, bestätigt: IV, 604 hat der quadratus *dissuluit* statt *dissiluit*, welche Form ohne Zweifel auch hier ihre Stelle im Text verdient hätte. Uebrigens bitte ich jetzt in meiner obigen Zusammenstellung S. 252 *recupero* oder vielmehr *recipero* zu streichen, da dieses Verbum mit der Wurzel CAP nichts gemein hat, sondern nach Huschkes Nachweis aus *re cis-paro* entstanden ist, dagegen an dessen Stelle neben *occupo* zu setzen *nuncupo*, nach Döderlein eine „Composition von *nomen* und causativem *capere*, dh. *geben* wie in *mancipare*", ferner hinzuzufügen *insulto* von *salto*, *contubernium* von *taberna*, *absurdus* von *sardare* (= *intellegere*, Festus p. 322), und um auch einige nicht streng dahin gehörige Fälle jenes Vocalwechsels nicht zu übergehn, *condulus* neben *condalium*, *crapula* von κραιπάλη, *spatula* (zusammenhängend mit *petulans*) von σπατάλη, *pessulus* von πάσσαλος (auch *lucuna* neben *lacuna?* vgl. Lachmann zu Lucr. p. 205).

Ueber die oben S. 255 besprochnen Formen *rusum prosus introsum* u. ä. vgl. jetzt auch Lachmann p. 144; zur weitern Rechtfertigung des S. 258 in Schutz genommenen *hoc facto* Trin. 129 ebend. p. 63 f.; über *nihil* als iambischen Wortfuss oben S. 29 ebend. p. 27 f., wo sich meine Vermutung, dass *nihil* in dieser Messung auch wol bei Plautus vorkäme, bestätigt findet, indem L. Poen. III, 2, 10 beibringt: „Quám sunt hi, qui sí nihil est lítium, litís emunt"; gegen den andern von L. damit zusammengestellten Plautinischen Vers, Rud. IV, 4, 9 (1053 m. A.) „Haút pudet. nihíl ago tecum. érgo abi hinc sis. quaéso, respondé senex" erlauben wir uns jedoch in dieser Fassung im Namen der Plautinischen Verskunst zu protestieren, gegen welchen Protest L. selbst, wenn er den Vers noch einmal ansieht, gewis nichts zu erinnern haben wird. Der oben S. 18 Anm. gegen Ritschls Herstellung des Verses Capt. 658 (III, 4, 125) „Íte istim atque ecférte lora . ." von mir erhobne Einwand gilt auch gegen Lachmann, der p. 189 jenen Vers gerade so emendiert. Dagegen wünsche ich jetzt, dass das oben S. 43 von mir neben *utinam* angezogne Compositum *utíque* gestrichen werde, über welches L. p. 250 bemerkt: „*utique* particulam ut a nullo poetarum in versu positam repperi, ita vereor ne media syllaba producta dicenda sit" und eine höchst scharfsinnige Vermutung über die ursprüngliche Bedeutung dieser erst zu Ciceros Zeit in den sermo vulgaris gekommenen Partikel anknüpft; übrigens bin ich durch das ebendaselbst über *utin* bemerkte keineswegs von meiner Ansicht zurückgekommen, dass dieses von Plautus auch als Pyrrichius gemessen worden sei. Ferner bitte ich meinen oben S. 31 geäusserten Einfall, Rud. 8 sei vielleicht das Deponens *ambulor* herzustellen, auf sich beruhn zu lassen; L. hat p. 389, damit das *et* des folgenden Verses nicht gegen den sonstigen Plautinischen

Gebrauch in der Bedeutung von *etiam* stehe, richtig emendiert: „Intér mortalis ámbulo [et ego] intérdius || Et ális signa dé caelo ad terram áccidunt." — Das oben S. 40 Anm. über die Aussprache von *uirgines* in dem Vers des Ennius gesagte ist jetzt nach dem zu berichtigen, was L. p. 412 über jenen Vers urtheilt: „scio quidem plerosque sic sentire, Ennium eum versum qui est apud Festum p. 325, 19 ita scripsisse, *Virgnes nam sibi quisque domi Romanus habet sas*: sed scio eos imperite agere, qui ignoreat primum in hoc versu Verrium *sas* interpretatum esse *eas*, non *suas*, deinde in scriptionibus Catullo antiquioribus ante *nam* orationem necessario incidi; ex quo apparet aut *Virgini'* scribendum esse aut *Virgine*."

Zu meiner nicht geringen Freude habe ich ersehn, dass ich in dem was ich oben S. 19 ff. über die ursprüngliche Länge der Perfectendung *it* beigebracht habe, wenigstens theilweise mit Lachmann p. 206 ff. zusammengetroffen bin, in einer Entdeckung, deren Mittheilung L. die scharfe aber treffende Bemerkung vorausschickt: „adeo grammatici nostri ea quae quivis puer Romanus sciebat neglegunt. nos autem senes ea operose quaerere cogimur quae nobis magistri nostri olim tradere debebant." Nur besteht darin noch eine Differenz zwischen Lachmann und mir, dass jener die Länge des *i* nur in *petiit* und *iit* mit den Compositis anerkennt, während ich dieselbe für alle Perfectformen wenigstens als die ursprüngliche Quantität nachgewiesen zu haben glaube. Die Entscheidung über diese Differenz bleibt billig andern überlassen; nur das glaube ich hier erwähnen zu dürfen, dass Ritschl die Richtigkeit meiner Beobachtung, die ich ihm früher mündlich mitgetheilt hatte, in ihrem ganzen Umfange bereits anerkannt hat, s. die Vorrede zu dem inzwischen erschienenen Pseudulus p. XIV. *) Lachmann bespricht a. a. O. auch die contra-

*) Sowie Ritschl diese meine Beobachtung sogleich als richtig anerkannt hat, so hoffe ich dasselbe auch von der oben S. 21 gegebnen Erweiterung derselben, dass nemlich Plautus die Perfectendung *it* immer lang gemessen hat mit der einzigen Ausnahme zweisilbiger Perfecta mit kurzer paenultima, wonach also die von R. in den Text gesetzte Fassung von V. 1092 des Pseudulus „Attúlit argentum et óbsignatum súmbolum" unmöglich sein würde. Ich vermute, dass man diesen Vers mit dem vorhergehenden etwa so herzustellen haben wird:

> Mémini: illius seruos húc ad me argentum áttulit
> Et [epístulam eius] ópsignatam, súmbulum
> Qui intér me et illum conuénerat.

In gleicher Weise ist V. 1201 f. die opsignata epistula als Apposition zu sumbolus hinzugesetzt worden. — Dasselbe Stück in seinem ihm von Ritschl angethanen neuen Gewande liefert in V. 772 eine Art Bestätigung meiner Bd. 60. S. 261 aufgestellten Vermutung in Betref der dort

hierten Perfectformen auf *it: petit perit* u. ä. statt *petiit periit* und die Bedingungen, unter denen diese von den sämtlichen lateinischen Dichtern gebraucht worden seien. Ueber den Plautinischen Gebrauch spricht er sich p. 209 f. in folgender Weise aus: „in Plauto nobis otium facit Alfredi Fleckeisenii diligentia, qui in exercitationibus Plautinis Gottingae anno 1842 editis omnes horum perfectorum formas magno cum studio contulit; itaque ex eius libelli p. 8 et 29 [vielmehr 39] quae huc pertinent peti possunt; nisi quod mihi Plautus paulo saepius quam viro doctissimo placuit *it* ante vocalem posuisse videtur. in Pseudulo II, 4, 40 *Qui a patre aduenit Carysto, nec dum exit ex aedibus.* in Poenulo I, 1, 75 *Sed Adelphasium eccam exit atque Anterastylis.* in eadem III, 3, 70 *Bonam dedistis mihi operam. it ad me lucrum.* in Casina III, 5, 54 *Quid uxor mea? edm* (hoc addidi) *non adit atque adémit?* in Milite II, 2, 96 *Nón domist, it* (libri *abiit*) *ambulatum, dormit, ornatur, lauat.* in Curculione IV, 2, 3 *Nemo it infitias. at tamen meliusculum est monere.*“ Es tritt hier der wol nicht häufig vorkommende Fall ein, dass jemand, der früher eine bestimmte Ansicht aufgestellt hat, diese nicht allein nach erlangter besserer Einsicht selbst verwerfen, sondern auch das Gegentheil davon gegen andere, die der eignen frühern Ansicht billigend beigetreten sind, geltend machen muss. Was ich jetzt selbst von den auf p. 8 und 39 meiner Exerc. Plaut. behandelten Plautinischen Versen halte, habe ich oben in der Anm. S. 23 ff. dargelegt, und wie ich oben dem Beifall eines Ritschl zum Trotz in den beiden Versen der Bacchides zu der ofnen Form auf *iit* mich bekennen muste, so muss ich auch jetzt trotz des Beitritts eines Lachmann für alle die dort behandelten Stellen bei meiner oben gesungenen Palinodie beharren. Ich kann hier nur wieder-

nach Anleitung des Oskischen vorgeschlagnen Schreibung *minstremus.* Dieser Vers lautet in den Büchern: *Paruis magnisque miseriis praefulcior;* statt *miseriis* aber verlangt der Gedanke *ministeriis*, wie Acidalius mit Verweisung auf Pers. I, 1, 12 richtig verbessert hat (O. Jahn wird gegen diese Emendation seine zu Persius I, 78 versuchte Rechtfertigung des handschriftlichen *miseriis* nicht mehr aufrecht halten wollen); führt aber die Corruptel *miseriis* nicht vielmehr auf die Form *misteriis* (denn im Oskischen ist auch *mistreis* = *minoris*) oder wenigstens *minsteriis*, zumal da das Metrum hier die viersilbige Aussprache erheischt? — Ein zweisilbiges *magistrum* (= *maistrum*, nicht allein im Oskischen ist *mais*, sondern auch im Gothischen *máis* = *magis*) habe ich jetzt Bacch. 404 hergestellt; das in diesem Verse von Ritschl eingeführte Praesens *ausculto* statt des handschriftlichen *hinc auscultabo* ist durchaus gegen den Plautinischen Sprachgebrauch; dagegen dürfte an dieser Fassung des Verses „[Mei] patrem sodális et magistrum: auscultabo hinc quám rem agant“ nichts auszusetzen sein.

holen, was ich oben schon geltend gemacht habe: die Zahl der Beispiele dieser contrahierten Perfectform ist, zumal wenn man diejenigen, die wegen der jetzt erkannten iambischen Quantität der Endung *iit* und wegen der von Ritschl nachgewiesenen Länge der Praesensendung *it* gar nicht zur Annahme der Contraction nöthigen, noch davon in Abzug bringt, so unverhältnismässig klein, dass man in einem durch die Schuld der Abschreiber so unglaublich verliederlichten Texte, wie der Plautinische ist, diese wenigen übrig bleibenden Verse mit gutem Gewissen emendieren darf. Dass aber der Gebrauch der spätern dactylischen Dichter in solchen und ähnlichen Fällen für den Plautinischen keineswegs massgebend sein dürfe, glaube ich im Philologus II. S. 59 f. erwiesen zu haben. Betrachten wir jetzt die von Lachmann neu beigebrachten Beispiele genauer. Der erste Vers (Pseud. 730 R.) lautet in seiner zweiten Hälfte (in der ersten hat R. *ad patrem* emendiert statt *a patre*) gerade so wie ihn L. (und R.) geschrieben hat, in A, während die übrigen Handschriften *exiit* bieten. Nun hatte Bothe umgestellt: „.. néc dum ex aedibus éxiit"; aber diese Wortstellung ist abgesehn von der Abweichung der handschriftlichen Ueberlieferung deswegen wenigstens sehr problematisch, weil nach Lachmanns feiner Beobachtung (p. 116) dactylische Wortfüsse statt eines Trochaeus in den trochaeischen Versmassen nicht geduldet werden dürfen. *) Wir bleiben also allerdings auf das auch bestbeglaubigte *necdum exit ex aedibus* hingewiesen. Muss denn aber *exit* hier wirklich Perfectum sein?

---

*) Ich darf jedoch hier nicht verschweigen, dass mir eben diese Beobachtung privatim auch von Ritschl mitgetheilt worden ist, der aber doch wol seine Gründe haben muss, warum er ihr keinen durchgreifenden Einfluss auf die Textesgestaltung gestattet oder wenigstens gestattet hat. Eine schon von Lachmann aus diesem Gesetz — denn man darf es wol so nennen — gezogne Consequenz ist die, dass nicht allein *quo modo* (vgl. was ich oben S. 45 Anm. von einem andern Gesichtspuncte aus hierüber bemerkt habe) sondern auch *post modo*, *dum modo* (ebenso *tam modo* Trin. 609. Mil. 484) getrennt zu schreiben seien. V. 792 des Trinummus, von dem oben S. 36 die Rede gewesen ist, wird hier von L. bei weitem vorzüglicher, als es Reiz gelungen war, so emendiert: „Ille quem hábuit periit, álium post fecit nouom." Ferner schlägt L. hier vor, V. 1127 desselben Stücks, der in der überlieferten Fassung „Nam éxaedificauisset me ex his aédibus, apsque té foret" als gegen jenes Gesetz verstossend fehlerhaft sei, so zu corrigieren: „Nam éx his aedibús me exaedificásset, apsque té foret", wogegen ich nur den éinen Einwand erhebe, dass dieser Vers keine Caesur hat (vgl. R. Proleg. p. CCLXXIV ff.); ich möchte ihn deswegen vielmehr so schreiben: „Nam éxaedificauisset aedibús me hisce, apsque té foret"; da hat freilich die Praeposition *ex* getilgt werden müssen, aber diese ist im Plautinischen

Im Curculio I, 1, 57 heisst es: „At illást pudica néquedum cubitat cúm uiris“, und sowie hier *nequedum* mit dem Praesens verbunden ist (*cubitat* nemlich muss hier selbst L. als Praesens anerkennen wegen des darauf folgenden Consonanten; folgte ein vocalisch anlautendes Wort darauf, so würde er es nach dem p. 290 aufgestellten Grundsatz, über welchen unten mehr, als contrahiertes Perfectum statt *cubitauit* fassen können), so ist auch in der obigen Stelle des Pseudulus *exit* Praesens und kein contrahiertes Perfectum. Auch in den beiden folgenden Versen des Poenulus wie in dem letzten des Curculio sind *exit* und *it* durchaus nicht Perfecta, können gar keine sein, wenn man die Stellen im Zusammenhang nachliest, sondern sind gleichfalls Praesentia. In dem vierten Verse aus der Casina, der durch das von L. eingefügte *eam* sehr gut hergestellt worden ist, schreibe man mit den Büchern *adiit* und messe es anapaestisch, so ist alles in der Ordnung; hat doch L. selbst p. 208 den baccheischen Tetrameter Cist. IV, 2, 35 „Contémplabor. hínc huc iít. hinc núsquam ábiit“ anerkannt. In dem fünften Vers endlich, Mil. 251 R., wird L. mit dem nach R. einsilbig zu lesenden *domist* sich nicht haben befreunden können, wie ich aus seiner Aeusserung p. 412 „quamquam quid iis durum fuisse putabimus, qnos hodie plerique credunt fortiter dixisse *s'ne d'lo m'lo* et *qu'dem* (also auch das? da wünschte ich sehr dass L. bald einen nach allen Seiten befriedigenden Ausweg angäbe, um in den von Ritschl Proleg. p. cxl f. clxv. cccxxvii und von mir oben Bd. 60. S. 260 zusammengetragnen Beispielen die Einsilbigkeit von *quidem* zu beseitigen) et *quod'st* et *morbis'st* et *Metrophanes'st?*“ schliessen zu dürfen glaube, und wird deswegen *it* statt des handschriftlichen *abiit* (nur A hat abit) corrigiert haben; es ist aber unnöthig, selbst wenn man die Einsilbigkeit von *domist* nicht zugestehn will; dieser eigentlich iambische Wortfuss kann nach meiner oben S. 20 f. Anm. mitgetheilten Beobachtung auch pyrrichisch gemessen werden, und dann ist in *abiit* durchaus nichts anstössiges mehr.

Sowie ich nun eine Contraction von *iit* in *it* im Perfectum für

---

Sprachgebrauch bei solchen mit *ex* zusammengesetzten Verben ebenso oft weggelassen wie hinzugesetzt worden; vgl. z. B. *extrudere aedibus* Aul. I, 1, 31. Rud. 1046 mit *extrudere ex aedibus* Aul. I, 1, 5. Cas. IV, 1, 18; *eximat uinculis* Capt. 204 mit *ex uinclis eximis* ebend. 356; *corde expelle desidiam tuo* Trin. 650 mit *lassitudost exigunda ex corpore* Capt. 1001 u. ä. (also habe ich wol zu voreilig Trin. 137 *exturbauisti aedibus* geschrieben statt des handschriftlichen *exturbasti ex aedibus*, wenn es auch V. 805 heisst *cunctos exturba aedibus*; über V. 601 unten). Beiläufig ist Bd. 60. S. 249 zu den Beispielen von Kürze des Vocals vor *x* hinzuzufügen Stich. 696 *dúmque se ĕxórnat*, das von Ritschl nicht hätte geändert werden dürfen.

den Plautinischen Gebrauch nicht zugeben kann, eben so muss ich auch die von Lachmann p. 290 behauptete Contraction von *auit* in *at* wenigstens für Plautus ablehnen. Hören wir ihn darüber selbst zu V, 396: „SUPERAT *et.* huius modi perfectis contractis Lucretius usus est, sed ante vocales tantum: in I, 71 *Inuitat animi uirtutem.* in VI, 587 *Disturbat urbes.* ita nescio quam recte interpretantur Ennii versum ex annalium libro XVI, qui exstat apud Macrobium Saturn. VI, 1, *Tum tumido manat ex toto corpore sudor.* idem hoc genus apud Plautum observavi, scriptura tamen contractionem non semper referente. in Mercatore III, 4, 63 *Cūr istuc coeptás consilium? quia enim me adflictát amor.* in Epidico I, 1, 82 *Fídicinam emit, quam ipse amát eamque (quam libri) ábiens mandauit mihi.* In Cistellaria II, 3, 40 *dónec sa adiurát anus Eam mihi mónstrare.* in Asinaria II, 4, 94 *Adnúmerauit ét mihi credidit, neque est deceptus in eo:* (sic scribendum est, et paulo ante *etiam hodie Periphanes.*) in Casina III, 2, 18 *Nám tuus uir me ordáuit ut éam istuc ad te adiutum mitterem:* in Trinummo I, 2, 32 *Adésuriuit magis et inhiauit ácrius.* in eadem II, 2, 1 *Quo illic homo foras se penetráuit ex aédibus.* II, 4, 200 *Postquam éxturbáuit hic nós ex nostris aedibus.*" Ich beschränke mich wieder auf die Prüfung der Plautinischen Beispiele. In dem ersten und dritten (aus Merc. und Cist.) sind *adflictat* und *adiurat* Praesentia, vgl. Ritschls Proleg. p. CLXXXIV. Schwieriger ist die Entscheidung über den zweiten Vers. Epidicus erzählt die Verlegenheit, in die er jetzt dadurch gerathen sei, dass sein erilis filius sich bei der Heimkehr aus dem Kriegszuge eine neue Geliebte mitgebracht habe, da er doch bei dem Ausmarsch eine Citherspielerin seiner Obhut anbefohlen habe und es ihm gelungen sei, diese ihm während seiner Abwesenheit ganz zu verschaffen, indem er seinen erus senex durch die Vorspiegelung, die Citherspielerin sei dessen Tochter, vermocht habe sie zu kaufen und dieser sie jetzt als Tochter in seinem Haus halte:

> égo miser meis pérpuli dolís senem,
> Vt censeret súam sese emere fíliam. Is suo filio
> Fídicinam emit quam ípse amat, quam ábiens mandauít mihi.

Was nun zuerst Lachmanns Aenderung *eamque* statt des überlieferten *quam* betrifft, so halte ich diese für überflüssig, da *quam* nicht allein wegen seiner Stelle in der Diaeresis eines trochaeischen Septenars, sondern auch als einsilbiges auf *m* auslautendes Wort vor einem folgenden kurzen Vocal nach dem obigen S. 48 nicht elidiert zu werden braucht. Ist aber diese Aenderung nicht nothwendig, so fällt damit auch die Annahme der Contraction des *amat* aus *amauit* nach Lachmanns eigner Theorie, da dieselbe ja nur vor Vocalen statt finden darf. Ueberdies würde auch an dieser Stelle das Perfectum *amauit* selbst ganz unzulässig sein, da es doch wenigstens *amabat* hätte heissen müssen, wie Bothe unter Verweisung auf V. 46 derselben Scene wirklich corrigiert

hat. Aber auch diese Aenderung ist überflüssig, da *amat* als Praesens sich aus dem oben S. 38 zu Mil. 1222 erwähnten Gebrauch des Praesens genügend erklärt. Einen gegründeten Anstoss hat dagegen, wie mir scheint, **Jacob** an dem Pronomen *ipse* genommen, der dafür *ille* geschrieben hat, „quia *ipse* ad Periphanem prave referendum esset.“ Gerade deswegen ist, glaube ich vielmehr, *ipse* nicht zu ändern, sondern nur in den Hauptsatz zu stellen: „Fidicinam ipse emít quam amat, quam ábiens mandauít mihi.“ Den vierten Vers (aus Asin.) geben die Bücher so: *Adnumerauit et mihi credidit neque deceptus in eo* und ich habe bis jetzt noch keinen Grund, von der Fassung, die ich diesem Verse (501) in dem zweiten Bändchen meiner Textrecognition, von dem die Asinaria bereits im Satz vollendet ist, gegeben habe, abzugehn: „Adnúmeranit et crédidit mihi néque deceptust ín eo“; die ultima in *adnumerauit* ist, was ich oben erwiesen zu haben glaube, eine Naturlänge. Dagegen ist **Lachmanns** Emendation in V. 499 *etiam hodie Periphanes* statt des handschriftlichen *etiam nunc dico Periphanes* unzweifelhaft richtig und ich bedaure, dass ich sie nicht mehr in den Text meiner Ausgabe bringen kann (ich habe nemlich bloss *dico* gestrichen und *nunc* unverändert gelassen). Der fünfte Vers (aus Cas.) lautet so wie ihn L. geschrieben hat allerdings in den Büchern; aber der auf ihn folgende Vers ist um einen Fuss zu kurz; man versetze darum *ad te* in den Anfang dieses zweiten, so ist beiden geholfen: „Nám tuus uir me oránit ut eam istúc adiutum mítterem || Ád te: uin uocém? Sine: nolo, si óccupatast: Ótiumst.“ Es bleiben nun noch die drei Verse aus dem Trinummus übrig; was deren ersten (V. 169 R.) betrift, so bin ich immer der Meinung gewesen, dass der Begrif von *adesurire* = *anfangen zu hungern*, wie *aduigilare* = *anfangen wachsam zu sein*, *addubitare* = *anfangen zu zweifeln*, *adlubescere* = *anfangen zu gefallen*, den Zusatz *magis* nothwendig ausschliesse, und kann diese auch jetzt noch trotz **Lachmanns** Annahme vom Gegentheil nicht aufgeben; **Ritschl** hat *magis* ohne Zweifel mit Recht gestrichen, da es offenbar der Zusatz eines vorwitzigen Abschreibers ist, der meinte, weil *inhiauit* einen Comparativ bei sich habe, dürfe auch bei *adesuriuit* keiner fehlen. Den mittlern Vers (276 R.) misst L. als iambischen Senar; aber ein solcher würde in einer solchen Umgebung wie hier, zwischen lauter cretischen und baccheischen Versmassen, ganz unerhört sein; R. hat in ihm richtig einen cretischen Tetrameter erkannt: „Quo illic homo fóras se penetráuit ex aédibus?“ Der letzte endlich (V. 601 R.) ist sehr einfach schon von **Guyet**, dem R. gefolgt ist, durch die Tilgung der Praeposition *ex* hergestellt worden: „Postquam éxturbault hic nos nostris aédibus“; vgl. was ich über diese Präposition oben in der letzten Anm. erinnert habe.

Einige Zeilen weiter p. 291 lesen wir bei **Lachmann**: „in

prima multitudinis persona poetae ambiguitatem non veriti syllabas contraxerunt. Plautus in Poenulo I, 2, 9 *Nam nos usque ab aurora ad hoc quod dieist Ex industria ambae numquam concessamus Lauari aut fricari.* Terentius in Adelphis III, 3, 11 *omnem rem modo seni, Quo pacto haberet, enarramus ordine*" (über die ausser diesen hinzugefügten Beispiele anderer Dichter suspendiere ich vorläufig mein Urtheil). Hierher würde auch das ebdem von mir Exerc. Plaut. p. 28 als contrahiertes Perfectum angesehne *abimus* Most. II, 2, 55 gehören; aber sowie ich oben S. 25 diesem *abimus* seine Geltung als Praesens vindiciert habe, so kann ich auch *concessamus* und *enarramus* in den obigen beiden Stellen nur als Praesentia gelten lassen und wende auf dieselben die Worte Döderleins (Homerisches Glossarium I. S. 17) an: „solche Adverbien der Vergangenheit oder Zukunft [wie in der zweiten Stelle *modo*, in der ersten Stelle ist es nicht ein einzelnes Adverbium, wol aber eine adverbiale Nebenbestimmung *usque ab aurora ad hoc quod dieist*] machen die besondere Bezeichnung dieser Zeit im Zeitwort unnöthig; darauf gestützt sagt Juvenal IV, 97 *Olim prodigio par est cum nobilitate senectus*, und Terent. Eun. II, 3 [nicht 5], 46 *Cras est mihi iudicium*" (so auch *necdum exit* und *nequedum cubitat* in den oben besprochnen Versen des Pseud. und Curc., ferner *quondam flemus* Prop. II, 7, 2. *quondam Marsaeus qui donat* Hor. Sat. I, 2, 55 f. *Fufius olim cum edormit* ebend. II, 3, 60 f. nach Schneidewins richtiger Erklärung an der oben angeführten Stelle).

Forschen wir jetzt nach dem letzten Grunde, dem πρῶτον ψεῦδος, das bei Lachmann die bisher nachgewiesnen Fehlgriffe in der Bestimmung einzelner Verbalformen und die Annahme einer Contraction in dem Plautinischen Sprachgebrauch, die demselben durchaus fremd ist, veranlasst hat, so besteht dieses in nichts anderm als darin, dass er die schöne Entdeckung Ritschls von der ursprünglichen Länge der Praesensendungen *at* und *it* (letzterer natürlich nur für die Verba mit dem Character *i*) nicht anerkannt — nein, so darf ich nicht sagen, denn sonst hätte er sie widerlegen müssen, sondern geflissentlich ignoriert hat. Sehr natürlich dass sich von den Consequenzen, die ich oben daraus gezogen habe, noch keine Spur in dem Commentar zum Lucretius findet. Im Gegentheil lesen wir p. 17 folgendes: „Ennio cum *t* littera propter duritiem in fine vocabulorum ancipiti natura esse videretur (dicebat enim, puto, *quod id haud* in fine sono lenissimo), huic sane licuit haec scribere, *Infit o ciues, uter, esset indperator, rumores ponebat ante salutem*" (dieses letzte Beispiel, bei Cic. de off. I, 24, 84 „Non enim [oder vielmehr nach Lachmanns schöner Emendation p. 150 *Noenum*] rumores ponebat ante salutem" hätte ich oben S. 32 zu den beiden andern Ennianischen noch hinzufügen können), während es mir unzweifelhaft ist, dass Ennius die Endungen *it et at* wegen der Naturlänge

ihrer Vocale lang gemessen hat. Ferner ändert L. ebendaselbst das *periret* des Horatius, das ich oben S. 31 als baccheischen Wortfuss nachgewiesen habe, in *perires*, eine Conjectur die ich weit entfernt bin an sich für unmöglich zu erklären — ein solcher Vorwurf trifft Lachmannsche Conjecturen ein für allemal nie — die aber unnöthig ist, ebenso unnöthig wie die p. 77 für Hor. Carm. II, 13, 16 *Caeca timet aliunde fata* vorgeschlagne *timetue:* auch in *timet* hat der Vocal der Endsilbe in diesem Falle seine ursprüngliche Länge bewahrt, wie in *ridet* Carm. II, 6, 14. *arat* III, 16, 26. *erat* Sat. II, 2, 47. *soleat* I, 5, 90. *uelit* II, 3, 187 *condiderit* II, 1, 82. obgleich ich nicht leugne, dass der gewöhnliche Gebrauch der dactylischen Dichter diese Vocale verkürzte. — Warum aber hat Lachmann jene Entdeckung Ritschls gar nicht berücksichtigt? Einige Andeutungen in seinem Commentare scheinen darüber Aufschluss zu geben: p. 150 „dum haec scribo, adfertur glossariolum Plautinum a Ritschelio editum vere huius anni MDCCCXLVI“ und p. 77 „nuper hoc anno XLVIII cum cura exposui in libello academico.“ Also der Commentar war vor dem Erscheinen von Ritschls Prolegomenen ausgearbeitet und Lachmann scheint ausser einigen kleinen Zusätzen, die er mit Berücksichtigung der Proleg. und des Trinummus (auch hie und da des Miles) noch gegeben hat, eine durchgreifende Umarbeitung ganzer Partien des Commentars nicht für gut gefunden zu haben. Dies scheint mir die wahrscheinlichste Erklärung jener Nichtberücksichtigung; denn dass ein Lachmann jene Entdeckung nicht als wahr und richtig anerkennen sollte, kann ich nicht eher glauben als ich es schwarz auf weiss vor mir sehe.

21. December 1850. **A. F.**

Handbuch der englischen Nationallitteratur, von Chaucer bis auf unsere Zeit. Dichter und Prosaiker. Von Dr. *Herrig*, Oberlehrer an der Realschule in Elberfeld. Braunschweig, bei Westermann 1850. 718 S. 4.

Das obenbezeichnete Buch ist nach Art der bekannten Handbücher von W. Wackernagel angelegt und enthält eine sehr vollständige, mit Urtheil und Geschmack getroffene Auswahl, theils ganzer Werke, theils längerer und kürzerer Bruchstücke englischer Poesie und Prosa. Es ist mit einer typographischen Eleganz ausgestattet, die um so mehr anzuerkennen ist, als dieser grosse Schatz von englischer Litteratur, der von 150 Schriftstellern auserlesene Musterstücke darbietet, für einen beispiellos billigen Preis zu haben ist; und das Buch ist jedem Freunde der englischen

Sprache zu empfehlen, welcher eine auf eigene Anschauung begründete Kenntniss und Uebersicht der englischen Schriftsteller zu erlangen wünscht, aber entweder nicht die Zeit hat, deren sämmtliche Werke durchzuarbeiten, oder auch nicht die Gelegenheit, sich dieselben zu verschaffen. Der Stoff ist nach Litteratur-Perioden, und innerhalb derselben nach Gattungen des Stils, nach nationalen oder sachlichen Gesichtspunkten geordnet. Die erste Periode geht von Chaucer bis 1558; die zweite Periode begreift die Dichter und Prosaisten des Zeitalters der Königin Elisabeth; die dritte enthält die Schriftsteller des Zeitalters der Revolution und Restauration und bildet den Uebergang zum französischen Geschmack; die vierte Periode umfasst die Zeit der correcten Prosa und der Reflexionspoesie; die fünfte endlich die neuere Litteratur von der französischen Revolution bis auf die Gegenwart.

Es ist hier nicht unsre Absicht, die Ordnung und Eintheilung des Buches, oder die Auswahl der Schriftsteller und Schriftproben einer besondern Kritik zu unterwerfen: das erstere nicht, weil der Herausgeber in der Vorrede einen zweiten Theil verspricht, der eine Uebersicht der englischen Litteratur enthalten soll und folglich seinen Plan begründen und rechtfertigen wird; das zweite nicht, weil in diesem Punkte so vieles blos Geschmackssache ist und ein untrüglicher Canon sich gar nicht aufstellen lässt. Wir nehmen nur diese Gelegenheit wahr, um im Interesse der Schule einige Bemerkungen über die Richtung zu machen, welche in unsern Tagen das Studium der neueren Sprachen zu nehmen scheint, eine Richtung, die uns eben so nachtheilig dünkt für die wahre Bildung, als für das Bestehen und die Entwickelung des höheren Schulwesens verderblich, die aber von namhaften Zeitschriften aufs eifrigste gefördert und angepriesen wird.

Um diese Richtung gleich mit einer classischen Stelle zu bezeichnen, führen wir ein paar Worte aus dem Augusthefte der pädagogischen Revue von 1850 an, wo S. 174 eben auf das hier besprochene, damals zwar noch nicht erschienene, aber doch schon verheissene Buch als auf ein Werk hingewiesen wird, durch welches sich der Herausgeber ein grosses Verdienst erwerben würde. „Es ist in der That nicht abzusehen," heisst es dort, „weshalb unsere Schüler um einiger Bruchstücke aus englischen Romanen oder Dramen oder eines Skizzenbuches willen sollen Englisch lernen. Die englische Sprache hat in der Schule nur dann einen Sinn, wenn wir dem Schüler ein Buch können in die Hand geben, das, ähnlich dem Magerschen Tableau anthologique de la litérature française, eine Sammlung von Schriftproben enthält, in denen sich einmal die Entwickelung und Gestalt der Nationallitteratur und der Charakter der bedeutendsten Nationalschriftsteller, dann aber auch das Leben der ganzen Nation abspiegelt." — Wir sind der Ansicht, was von neueren Sprachen gilt, muss auch auf die alten Anwendung finden, in so fern nämlich,

als das Studium der alten Sprachen auch den Zweck hat, in das Leben der alten Völker einzuführen. Nun bitten wir jeden Schulmann, der an Gymnasien in den alten Sprachen unterrichtet, einmal den oben citirten Satz auf die griechische und lateinische Litteratur anzuwenden. So gewiss eine solche Praxis den Ruin wahrer classischer Bildung herbeiführen würde, so gewiss kann auch bei den neueren Sprachen die empfohlene Methode nur von verderblicher Wirkung sein. Hätten nicht die Sprachen an und für sich einen Werth, und wäre nicht das Sprachstudium, abgesehen von allen literarhistorischen Zwecken, ein Bildungsmittel, welchem an Kraft und Bedeutung kein anderes gleich kommt, so könnte man die fremden Sprachen füglich ganz entbehren; denn es giebt der Uebersetzungen genug, die uns aus allen Zeiten und Nationen das Material liefern, aus welchem alles zu entnehmen ist, was einer braucht, um den Charakter der Schriftsteller und das Leben der Nationen kennen zu lernen.

Aller Sprachunterricht auf Schulen hat zwei Stufen. Auf der ersten Stufe ist die Sprache als solche Hauptzweck. Der Schüler soll mit dem grammatischen Bau derselben bekannt gemacht werden; er soll sich die Flexions- und Bildungsformen derselben merken und so einprägen, dass er sie nicht nur augenblicklich erkennt, sondern auch schnell und fertig bildet; er soll sich einen guten Wortvorrath sammeln, Grammatik und Wörterbuch handhaben lernen; er soll die idiomatischen Ausdrücke und Constructionen der fremden Sprache durch Vergleichung mit der Muttersprache in sein Bewusstsein aufnehmen und durch Lectüre und Gebrauch ein Gefühl für dieselben bekommen. Dies ist die Stufe der eigentlichen Sprachübung, und es liegt auf der Hand, dass solche Uebung an jedem gut geschriebenen Buche vorgenommen werden kann. Da im Englischen die eigentlichen grammatischen Schwierigkeiten so gering sind im Vergleich mit den alten Sprachen und dem Französischen, so kann man, besonders wenn man das Englische nicht zu früh angreift, sondern erst nachdem schon im Deutschen, wie im Französischen oder Lateinischen, eine gute allgemeine grammatische Grundlage gelegt ist, gleich mit dem ersten besten Buche beginnen. Sei es der Vicar of Wakefield, oder W. Irving's Skizzenbuch, oder Percy's tales of the English Kings, oder Lamb's tales from Shakspeare, oder sonst ein einfach geschriebenes und nach der Materie nicht allzuschwieriges Buch — einerlei; an allen kann der Schüler auf dieser Stufe lernen, was er soll. Aber besser ist besser; und wir würden, weil es gut ist, vom Leichteren zum Schwereren fortschreiten zu können, und weil grössere Mannigfaltigkeit des Stoffes und Stils auch grössere Arbeit und Uebung giebt, immer eine gutgeordnete Chrestomathie auf dieser Stufe vorziehen, wenn es im Englischen eine so gute gäbe, wie die von Gruner und Wildermuth für das Französische ist, welche, bei einem angemessenen Umfange, sich eben so sehr durch musterhafte

Auswahl des Stoffes, als durch Correctheit des Druckes*) auszeichnet.

Was hat nun der Schüler am Schlusse dieser Stufe gelesen? In der That, was das Material anlangt, nichts als Bruchstücke. Aber hat er denn, wie Herr Langbein in der pädagogischen Revue behauptet, Englisch gelernt, um diese Bruchstücke zu lesen? — Umgekehrt! die Bruchstücke hat er gelesen, um Englisch zu lernen. Er hat in der Zeit, dass er an diesen Bruchstücken geübt worden ist, durch die Beschäftigung selbst an Klarheit, Gewandtheit, Kraft und Reichthum des Geistes bedeutend gewonnen; seine Sprachorgane haben sich durch einen völlig neuen, ungewohnten Kampf mit höchst eigenthümlichen Lauten und Gebilden entwickelt; er hat in der Beschäftigung mit einer Sprache, die mit dem, was er von seiner Muttersprache oder vom Französischen her schon kennt, so nahe verwandt ist und doch so sonderbar abweicht, eine Arbeit und Uebung gehabt, die von eben so lohnendem Gewinn und eben so spornendem Reiz begleitet ist, wie das Wandern im Gebirge, wo jeder Schritt lohnt durch neue Aussichten und stählt durch Kraftübung, wenn auch der Gipfel des Berges am Ende viel ferner ist, als er zu Anfang der Wanderung erschien. Einen solchen Reiz führt die englische Sprache in hohem Grade mit sich. Der Schüler sieht überall Wörter und Formen, welche ihm halb und halb bekannt vorkommen; es heimelt ihn an: und auf diesem Gefühl der Verwandtschaft beruht es eben, dass die Schüler keine Sprache mit mehr Lust angreifen und mit mehr Ausdauer und Fleiss fortsetzen als die englische. Zwar steht der Schüler am Schlusse seiner Uebungsstufe noch nicht in der Sache; er ist nur erst an die Pforten der reichen Schatzkammer gekommen, welche die Herrlichkeiten einer ganz neuen und grossen Welt in sich birgt; auch ist es leider eine Thatsache, dass bei weitem die meisten Schüler der höheren Bürgerschule die Anstalt

*) Die französischen und englischen Schulbücher sind trotz allem, was schon darüber geredet ist, noch immer wahre Magazine von Druckfehlern und eine schreckliche Plage für Schüler und Lehrer. Mager's französisches Lesebuch wimmelt von Druckfehlern, die Amthor'sche Ausgabe von Irving's life of Columbus hat auf je drei Seiten einen Druckfehler, die Interpunctionsfehler ungerechnet. Vor kurzem kam mir ein eben herausgekommenes Büchlein zu Gesicht: the first letter-writer, Leipzig 1850, und beim ersten Aufschlagen fand ich auf einer und derselben Seite folgende Stelle: A most dreadful misfortune *as* just, befallen us. Our house is *burnht* down. Von Caspari's erstem englischen Lesebuch, welches sonst ganz gute Sachen enthält, sind mehrere Stücke wegen der abscheulichen Nachlässigkeit des Drucks ganz unbrauchbar. Auch Herrig's Aufgaben zum Uebersetzen sind im Anhange mit unverantwortlicher Sorglosigkeit gearbeitet.

verlassen, ehe sie so weit kommen, dass ihre Arbeit durch eine lebendige Anschauung und einen wirklichen Genuss der Dinge selbst belohnt wird; allein dies kann den Schulen nicht zur Last gelegt werden; es ist eine Noth, die nur dadurch enden wird, dass die Schulen durch gründliche Arbeit, vernünftiges, besonnenes Streben und beharrlichen Kampf sich das Volk erobern und die herrschenden Vorurtheile besiegen. Aber auch so, wie es ist, hat kein Schüler die Zeit und Mühe, welche er auf die Erlernung der englischen Sprache verwendet hat, verloren, weil bei keiner so sicher als bei dieser vorausgesetzt werden kann, dass er sie nicht wieder wird liegen lassen. Was vom Lateinischen und zum Theil auch vom Französischen gesagt werden muss. dass es blosse Schulsprachen sind, die das Leben ausser Dienst setzt, das trifft die englische Sprache nicht. Sie gewinnt von Tage zu Tage mehr Raum auf deutschem Boden, sie ist an den meisten höheren Schulen bereits stehender Lehrgegenstand geworden, sie wird von vielen Schulmännern mit Eifer, ja mit Leidenschaft, in den Vordergrund aller Sprachbildung gestellt, und, was mehr sagen will als dieses alles, sie wird aller Orten von jungen Leuten beider Geschlechter, die der Schule längst entwachsen sind und gar kein praktisches Bedürfniss darnach haben, privatim mit der grössten Vorliebe getrieben, und das nicht blos in den höheren Ständen, sondern auch in den bürgerlichen Kreisen, die einige Ansprüche auf Bildung machen.

Angesichts dieser Thatsachen darf man es nicht als sinn- und zwecklos bezeichnen, selbst wenn die Schule auch weiter nichts leistet, als den Schülern so viel Kenntniss und Fertigkeit im Englischen mitzugeben, dass sie mit Hülfe einer Grammatik und eines Wörterbuchs sich ohne grosse Mühe selbst weiter helfen können. Was kann am Ende eine Schule überhaupt mehr thun als die Schüler arbeiten lehren, damit sie nachher in der Welt der Bücher und Dinge sich zurechtzufinden wissen? Das Leben des Lehrers ist eine Laufbahn einerseits voll freudiger Erhebung, andrerseits voll demüthiger Entsagung. Erhebend ist der Verkehr mit der Jugend, die unter des Lehrers Augen und seiner leitenden Hand fortschreitet im Wissen, Wollen und Können; die Entsagung aber bleibt nicht aus; denn er muss gerade dann seine Schüler entlassen, wenn sie eben anfangen, eine Ahnung und Vorstellung von dem Wesen und Zusammenhang der Dinge zu bekommen, wenn sie anfangen mit ihm zu arbeiten, statt sich nur von ihm treiben und führen zu lassen. Dies liegt in der Natur der Schule, die eben nicht bestimmt ist, Meister zu bilden, sondern nur Lehrlinge.

Uebrigens sind wir keinesweges der Meinung, dass die Schule, insbesondere die höhere Bürgerschule, auf der reinen Uebungsstufe stehen bleiben soll. Die Uebungsstufe bereitet nur vor auf eine andre Stufe, wo freilich die reine Sprachübung auch nicht aufhört, wo aber doch die Sachen oder der Inhalt den Mittelpunkt

des Sprachunterrichts bilden. Wir stehen nun auf dem Gebiete der Litteratur; aber hier gehen die Wege weit auseinander. Ein grosser Theil unsrer gelehrten und gebildeten Zeitgenossen, auch der Lehrer selbst, versteht unter Litteratur vornehmlich die Litteraturgeschichte. Es ist in der That in diesem Fache so viel und so Grosses geleistet worden, dass es nicht zu verwundern ist, wenn allgemein dafür geschwärmt wird. Wenn in den Schriften eines Gervinus, oder in Vilmar's glänzenden Vorlesungen, die Entwickelung des nationalen Lebens an den Werken der grössten Geister so anziehend und lichtvoll dargelegt wird; wenn die Masse von Namen und Gestalten sich so übersichtlich gruppirt und ordnet; wenn die Beziehungen der Dinge, der Menschen und Gedanken zu einander, die Einwirkungen grosser Geister und grosser Verhältnisse so deutlich nachgewiesen, so lebhaft geschildert werden: so ist es so natürlich, zu denken und zu wünschen, dass der heranwachsenden Jugend diese Quintessenz der Weltgeschichte auch möge zu gute kommen. Aber Eines schickt sich nicht für Alle. Wenn auf Universitäten Litteraturgeschichte vorgetragen wird, so hat das einen Sinn, weil vorausgesetzt wird, dass den Zuhörern die einschlagenden Werke theils schon bekannt sind, theils von ihnen studirt werden können, und weil der Lehrer mit Männern zu thun hat, welche litterarische Werke zu lesen und zu würdigen verstehen. In der Schule aber fehlen diese Bedingungen, und wer glaubt, sie seien vorhanden, lebt in einem schönen Irrthum. Wir geben gern zu, dass ein Lehrer auch vor Schülern über Litteratur und Litteraturgeschichte viel Anziehendes und Interessantes sagen kann; aber für die Schüler ist auch die beste Stunde der Art nur eine Unterhaltung und ein angenehmer Zeitvertreib, weil sie aus nahe liegenden Gründen weder in den Stunden noch für dieselben ordentlich arbeiten können. Litteraturgeschichte als besondere Disciplin ist, abgesehen von andern leicht herbeizuführenden schädlichen Wirkungen, schon deshalb kein Fach für die Schule, weil sich die Zeit besser benutzen lässt; in der Regel aber bringt überdies die Litteraturgeschichte auf Schulen den Nachtheil mit sich, dass die Schüler sich gewöhnen, mit angelernten Redensarten und Allgemeinheiten zu kramen, eine Gefahr, die um so grösser ist und um so näher liegt, je lebendiger und geistreicher der Vortrag ist. Ist es doch keine seltene Erscheinung, dass Schüler in Aufsätzen oder bei Schulfeierlichkeiten über den litterarischen Geschmack der Gegenwart, über den Charakter der romantischen Poesie, über Goethe's Dichtungen u. dgl. mit einer Geläufigkeit, Weisheit und erhabenen Richtermiene schreiben und reden, als wären sie in Leben und Studien ergraute Weise!

Einer solchen Verirrung, wie die bezeichnete, begegnen wir natürlich am ersten bei der deutschen Litteratur, und so hat erst

kürzlich Herr Professor Karajan*) mit grossem Eifer für die deutsche Litteraturgeschichte gefochten, die er als ein wirksames Heilmittel gegen das Grundübel der Zeit, gegen Halbheit, Oberflächlichkeit und Dilettantismus hinstellt. Demnach soll schon in Tertia Litteraturgeschichte gelehrt werden. Herr Karajan hat ganz Recht, wenn er sagt, man solle nichts unternehmen, was man nicht gehörig zu leisten im Stande sei; wenn er aber aus diesem Grunde das Verständniss der Denkmäler, d. i. der litterarischen Werke, einer späteren Zeit überlassen will und mit der Litteraturgeschichte den Anfang machen; so müssen entweder die österreichischen Gymnasiasten von ganz anderm Schlage sein als die übrigen Menschenkinder, oder Herr Karajan kommt mit seiner Arzenei gegen die Oberflächlichkeit vom Regen in die Traufe. Dies liegt zu nahe, als dass es weiterer Erörterung bedürfte; in der That schlagen auch die praktischen Schulmänner, wenigstens in Beziehung auf fremde Sprachen, einen ganz andern und entgegengesetzten Weg ein. Alle Sammlungen von Litteratur- und Lesebüchern haben nach der Ansicht ihrer Verfasser den Zweck, nicht als Beispiele und Belege dem Vortrage zu dienen, sondern sie sollen vielmehr das Material bilden, an welchem der Schüler die Litteratur verstehen und schätzen lernen soll. In dieser Absicht ist auch das vorliegende Handbuch von Herrig angelegt. Solche Sammlungen sollen in grösserer oder geringerer Vollständigkeit einen Apparat vorstellen, der im Kleinen ein treues Abbild der Geschichte wie der Gegenwart ist, und die Schüler sollen durch das Studium der als Repräsentanten geltenden Stücke einen Blick in das Leben, den Geist und Charakter einer Nation thun. Das Lesen und Studiren der litterarischen Produkte ist hiebei die Hauptsache; Vortrag, Reflexion und Belehrung geht nebenher, oder folgt nach. Der Schüler soll arbeiten; der Lehrer nur leiten und helfen. Dieser Gang ist allerdings natürlich, vernünftig und richtig; allein wenn irgendwo der alte Spruch, dass die Hälfte besser sei als das Ganze, einen Sinn hat, so ist es hier der Fall. Wir halten es nämlich, nach der Beschaffenheit unserer Schulen, wie sie einmal sind und wie sie in Beziehung auf die Art und Vertheilung der Lehrgegenstände auch noch lange bleiben werden, für rein unmöglich, dass ein Schüler die ganze Masse des von Herrig gesammelten Materials auch nur ordentlich durchlese, geschweige denn so durcharbeite, dass er wirklich nachher einen Begriff von der Entwickelung der Litteratur und dem Charakter der Schriftsteller sollte bekommen haben. Wir behaupten dies einfach aus dem Grunde, weil auf der Schule erstens die Zeit nicht da ist, so viel zu lesen, und zweitens, weil kein Schüler Anforderungen ge-

*) Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 1850. Heft 3. S. 170 ff.

wachsen ist, deren Erfüllung alles das schon voraussetzt, was der Schüler erst lernen soll. Wir geben es gern zu, dass ein Schüler, der die Uebungsstufe hinter sich hat und, wie des Vicar's von Wakefield Frau, ein Buch ohne viel Buchstabiren lesen kann, wohl im Stande ist, Shakspeare's Julius Cäsar von Addison's Cato, oder ein reflectirendes Gedicht von einem darstellenden zu unterscheiden; allein man würde ihm offenbar zu viel zumuthen, wenn man von ihm verlangte, er solle auch Ben Jonson und Shakspeare, oder andere verwandte Geister zu unterscheiden wissen und den spezifischen Charakter ihrer Dichtungen anzugeben verstehen. Der Schüler mag allerdings bei der Lectüre einer litterarhistorischen Chrestomathie nebenbei eine Menge Namen und Notizen lernen, die ihm sonst unbekannt geblieben wären; allein dieser Gewinn kann nicht gegen den Schaden aufkommen, welchen er dadurch erleidet, dass er durch die Lectüre einer Masse kleiner Stücke und Fragmente verschiedener Art zerstreut wird, statt sich durch langes Verweilen bei wenigen, für alle Zeiten unvergänglichen Werken zu sammeln, und für Sinn und Geist einen festen, gediegenen Inund Anhalt zu gewinnen. Wer auf der Schule einige Stücke von Shakspeare ordentlich, d. h. in der gründlichen Weise gelesen hat, wie auf Gymnasien Sophokles gelesen wird, der kann nachher jeden Dramatiker für sich lesen; und es ist besser, dass er drei Shakspeare'sche Stücke lese, als je eines von Shakspeare, Ben Jonson und Marlowe. Wer auf der Schule ein gutes Theil von Macaulay durchgearbeitet hat, kann nachher jeden Historiker lesen und begreifen; und es ist besser, er lese auf der Schule nur Macaulay, als noch ein halb Dutzend andre Historiker daneben. Wer auf der Schule einige epische Sachen von Byron studirt hat, dem ist weder W. Scott, noch Coleridge, noch sonst ein Dichter unzugänglich; und es ist besser, er lese blos Byron oder einen andern allein, als eine Blumenlese von zehn Poëten derselben Gattung. Nun sind die Werke der angegebenen Autoren heut zu Tage so gut und so billig zu haben, dass man sie nicht in einer Sammlung zu suchen braucht, welche doch nur eins oder das andre Stück oder Fragment aufnehmen kann; und so vermögen wir den Nutzen solcher Handbücher für die Schule nicht einzusehen.

Dies hindert uns übrigens nicht, in andrer Hinsicht das Herrig'sche Werk gebührend hochzuschätzen. Dem Freunde englischer Litteratur, der sich keine grosse Bibliothek anschaffen kann, wird in dieser Sammlung ein reicher Schatz von vortrefflichen, charakteristischen Proben dargeboten; für die Schule aber würde nach unsrer Ansicht der Herausgeber besser gesorgt haben, wenn er neun Zehntel der aufgenommenen Autoren fortgelassen und das zehnte Zehntel dafür desto vollständiger eingeführt hätte.

Oldenburg. *Fr. Breier.*

Lehrbuch der descriptiven Geometrie von *T. Franke*, Dr. phil., Prof. a. d. technischen Bildungsanstalt in Dresden. Erstes Heft. Die Darstellung des Punktes, der Linie und der Ebene nach der Parallel-Projektion. Mit 8 Tafeln in Quart. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1849. VIII u. 88 S. 8.

Das Studium der descriptiven Geometrie nimmt bekanntermassen in so hohem Grade, wie vielleicht kein anderes, die Einbildungs- und Denkkraft vereint in Anspruch. Soll es daher mit Erfolg betrieben werden und soll ein in dasselbe einführendes Lehrbuch wirklich brauchbar sein, so muss einerseits durch geschickte Anfertigung weniger Modelle und der entsprechenden Zeichnungen die mathematische Phantasie geübt, andererseits aber der die Denkkraft vorzugsweise in Anspruch nehmende theoretische Theil nach einer guten Methode gründlich behandelt werden. Es ist für die Geschichte dieses wichtigen Theils der angewandten Mathematik von grosser Wichtigkeit, dass Gaspard Monge, welcher 1795 in der durch ein Gesetz vom 30. October 1794 begründeten ersten Normalschule zu Paris die descriptive Geometrie vorzutragen hatte, kurz darauf ein Werk über dieselbe veröffentlichte, was in seiner Sphäre mindestens einen eben so hohen Platz einnahm, als die Arbeiten seiner Collegen, eines Lagrange, Laplace, Hauy, Berthollet, Hachette. Die Methode, welche er befolgte, war vorzugsweise die graphische, welche im Allgemeinen zu demselben Ziele hinführt, das auch durch die Methode der sogenannten analytischen Geometrie erreicht wird, nur mit dem Unterschiede, dass der letztern bis in die neuere Zeit noch eine gewisse Unsicherheit in der Veranschaulichung einiger Resultate der analytischen Operation (z. B. der imaginären Zahl) anzuhängen pflegte. Nur diesem Umstande, nicht dem Wesen der richtig und vollständig auf die Geometrie angewandten Analyse selbst möchte es zuzuschreiben sein, dass das fast unübersehbare Material, womit unser Jahrhundert die Geometrie des Raumes bereichert hat, grösstentheils von der graphischen Methode an das Tageslicht gefördert wurde, wie dies die Arbeiten eines Poncelet, Steiner, Sereni, Olivier, Chasles, Dupin, Simonis und Brisson beweisen. Sehr richtig bemerkt daher Herr Dr. Franke auf S. IV seiner Vorrede: „Jede der beiden Methoden, die graphische wie die analytische, besitzt ihre eigenthümlichen Vortheile und Nachtheile und der Forscher muss beide beherrschen, wenn er mit Glück auf Entdeckungen ausgehen will. Wandelt die graphische allein ihre Bahn, so wird sie nicht selten die grosse Umsicht und die hohe Kraft entbehren, welche die ältere Schwester, die analytische Methode, so schnell zum Ziele führen. Reisst dagegen diese von ihrer jüngern Genossin sich los, so läuft sie Gefahr, ihre Ausdrucksweise in eine todte Form ohne geometrische Bedeutung zu verwandeln und den Forscher über die steilen

Pfade mühsamen Calcüls in jene unwirthbare Gegenden zu verlocken, in welchen er formlose Schatten, statt feste(r) Gestalten geometrischer Wahrheiten, als Früchte des angestrengten Fleisses erntet." Dies ist der wissenschaftliche Standpunkt, von welchem der Verf. die descriptive Geometrie zu betrachten sucht und den er, soweit sich dies aus dem ersten nur zwei Projektionsebenen benutzenden und die Betrachtung der Körper, sowie der krummen Linien und Flächen noch ausschliessenden Hefte ersehen lässt, nirgends verlässt. Die ganze Darstellungsweise des Herrn Dr. F. beweist, dass er die auf diesem Gebiete ganz besonders hervorragenden französischen Meister studirt und vielfach — aber frei — benutzt hat. Wenn aber das System, welches der Verf. aufbaut, der Theorie nach nichts zu wünschen übrig lässt, so vermissen wir doch häufigere Anwendungen, deren die descriptive Geometrie so überaus viele und interessante zulässt. Es ist nicht leicht, aus der Masse von Beispielen, welche das Zeichnen technischer Gegenstände, insbesondere jener der Baukunst, der praktischen Geometrie und des Maschinenwesens bietet, einzelne für den besondern Fall vorzüglich lehrreiche herauszuwählen, und doch entschädigt der dem Anfänger aus gut gewählten Problemen erwachsende Nutzen vollständig für die Schwierigkeiten einer glücklichen Wahl.

Der Verf. beginnt mit den Worten: „Um geometrische Wahrheiten sowohl zu entwickeln als anzuwenden, ist es nöthig, die Raumgebilde ihrer eigenthümlichen Gestalt und gegenseitigen Lage nach dem Auge sichtbar zu machen oder darzustellen. Jedes Raumgebilde aber, welches einer geometrischen Untersuchung sich unterwerfen lässt, kann aus der Bewegung einer Linie oder eines Punktes entstanden sein." Führen wir den Begriff der Bewegung in die Mathematik ein und gelingt es uns somit die mathematischen Grundbegriffe auf dem Gebiete der Wissenschaft selbst genetisch zu entwickeln, so entsteht zugleich bei dieser den Elementarcursus ungemein vereinfachenden Anschauungsweise eine grosse Masse von Gebilden vor unserem geistigen Auge, vor unserer mathematischen Phantasie und es ist durchaus nicht unumgänglich nöthig, in jedem Falle die realen Diagramme vor dem physischen Auge zu haben, am wenigsten wenn nur die Entwicklung geometrischer Wahrheiten verlangt wird, wie etwa des Inhalts eines ringförmigen Körpers, welcher dadurch entsteht, dass ein Neck um eine ausserhalb seines Umfangs liegende Gerade herumgedreht wird, so dass während der Volldrehung die Gerade eine hin und hergehende Pendelschwingung um einen festen Punkt vollendet.

Es wird ferner in der Einleitung der Punkt auf 3 Punkte, 3 Gerade und 3 Ebenen im Raume bezogen und der Vorzug der letztern Beziehung hervorgehoben. Der Ausdruck „Punkte im Zusammenhange" sowie später: „Jede Linie besteht aus einer Reihe zusammenhängender Punkte" erscheint als nicht recht pas-

send. Ebenso die Behauptung, dass die cylindrische Fläche von einer gewissen Curve doppelter Krümmung in 8 Punkten geschnitten werde; es ist hier sowie an mehreren Stellen das **Maximum** angegeben und doch nicht als solches bezeichnet. Die Einleitung giebt danach noch die bekannten Erklärungen über parallele Projektionen des Punktes und der Geraden. Um die Natur der Fläche zu bestimmen, wird dieselbe aus der Erzeugenden (Weglinie, wie Herr Dr. F. sagt) und der Leitlinie (Richtlinie) mit Hinzuziehung der Bewegung construirt. Wir wollen nur kurz andeuten, dass die folgenden Nummern bis 37 den Punkt, die gerade Linie, zwei Gerade, die Ebene, die Ebene und Gerade, zwei Ebenen betrachten. Die Behandlung dieser Elementaraufgaben der descriptiven Geometrie ist wissenschaftlich und klar. In Nr. 12 wird behauptet, dass die Summe der Winkel α und β, welche die Gerade A mit den Projektionsebenen macht, $< R$ sei, vorausgesetzt, dass die Gerade beiden Projektionsebenen begegne. Es konnte hier auf den allerdings später betrachteten Ausnahmsfall sogleich hingewiesen werden, welcher eintritt, wenn die Gerade in der auf den Grundschnitt senkrechten Ebene liege. Ferner wäre es wünschenswerth gewesen, wenn diesen elementaren theoretischen Betrachtungen durch Aufgaben zur Uebung im Construiren, wie sie hier leicht in grosser Auswahl gestellt werden konnten, ein praktischer Theil zugefügt und durch denselben zugleich die Zahl der näher betrachteten Combinationen zwischen Punkt, Linie und Ebene vervollständigt worden wäre. In Nr. 38 u. flgg. ist das körperliche Dreieck auf eine sehr einfache Weise graphisch dargestellt und aus dieser Darstellung sind zugleich die Lösungen der bekannten 6 Aufgaben für spitze, rechte und stumpfe Winkel, sowie die Beziehungen zwischen den Flächen- und Kantenwinkeln unmittelbar abgeleitet. In Nr. 49 giebt der Herr Verf. als Anwendung des körperlichen Dreiecks den Fall, wo von 3 Punkten auf der Erdoberfläche die horizontalen Projektionen und die Koten (cotes) gegeben sind und wo für einen in der Nähe liegenden 4. Punkt die Lage in der Karte oder Horizontalprojektion und zugleich die Kote bestimmt werden soll. In Monge (géométrie descriptive, 6ième édition, Paris 1838) finde ich diese Aufgabe p. 100. §. 95. Dort ist aber ausdrücklich gesagt, dass in dieser an das Pothenotsche Problem erinnernden Aufgabe vom 4. Punkt aus nur die Zenithdistanzen für die 3 gegebenen Punkte gemessen wurden, unter welcher Voraussetzung der 4. Punkt sich nur aus dem Durchschnitt der Flächen 3er senkrechten Kegel ergeben kann. Natürlich im Allgemeinen auf eine sehr unsichere Weise; denn welcher Ingenieur kann in bergichtem Terrain und bei den in der Nähe des Horizonts stark wechselnden Werthen der Refraktion Höhenwinkel, auf welche hier so überaus viel ankommt, so genau messen, dass eine solche Intersektion ein nur einigermassen genaues Resultat geben könnte, selbst wenn die Höhen der gegebenen Punkte und des

4., wie es wünschenswerth ist, sehr verschieden wären! Herr Fr. benutzt aber sofort die Kantenwinkel der 3 sich bildenden Dreiecke, die natürlich viel leichter, etwa durch einen Theodolithen zu bestimmen sind und deren genauer Messung nur die Lateralrefraktion entgegenstehen würde. Wenn man sich dies gestattet, ist es allerdings sehr leicht, eine einfachere Lösung des obigen Problems zu geben. Wir bedauern, dass auch hier diese Aufgabe vereinzelt steht. Der graphischen Reduktion eines Winkels auf den Horizont wird keine Erwähnung gethan. Die Darstellung der Pyramide, deren 4 Endpunkte gegeben sind, die Projektion des Tetraëders, von dem nur eine Kante gegeben ist, und ähnliche Aufgaben konnten leicht an das sphärische Dreieck angeknüpft werden, würden indessen, streng genommen, nicht in dies erste Heft hineingehören. In den Nr. 50—58 sind die Vortheile hervorgehoben, welche eine für jeden einzelnen Fall zweckmässig *gewählte* Lage der Projektionsebenen gewährt; es wird deshalb gezeigt, wie man den Projektionsebenen zu dem Liniengebilde oder dem Liniengebilde zu jenen Ebenen eine neue und zwar eine solche Lage geben kann, welche der Darstellung und der Auffassung möglichst geringe Schwierigkeiten darbietet. Letzteres, die Veränderung der Lage des Punktes, der Geraden und Ebene gegen die feste Projektionsebene, betrachtet der Verf. in den letzten 10 Nummern des vorliegenden Heftes (59—69). Er benutzt dabei die drehende Bewegung, welche auf eine Achse bezogen wird, die in einer bestimmten Richtung zu einer Projektionsebene liegt. — Sowohl der Druck als die Figuren sind ausgezeichnet. Letztere sind nicht mechanisch copirt, sondern auf dem Steine selbst construirt und in der Zeichnung ohne Ausnahme streng correkt; nur in der Buchstabenbezeichnung finden sich einige kleine Versehen vor, sowie wir auch im Texte ungern „Hypothenuse", „ohne derselben" (p. 12) lesen. Obgleich erst die Behandlung der *verwickeltern* Aufgaben, welche das 2. Heft bringen wird, auf *entschiedenere* Weise zeigen kann, ob es dem Verf. gelingen wird, die analytische Methode, welche in diesem ersten Hefte noch wenig beachtet wurde, mit der graphischen zu verbinden, so wollten wir doch nicht länger zögern, das vorliegende Buch sowohl den Anfängern als den Mathematikern als ein recht brauchbares zu empfehlen.

Dessau. *C. Böttger.*

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Kopstadt (*Alfr.*), *De rerum Laconicarum constitutionis Lycurgeae origine et indole*. Gryphiae, 1849. 142 S. 8. — In dieser von der philosophischen Facultät der Universität Bonn gekrönten Preisschrift begrüsst der Unterz. eine in jeder Beziehung ausgezeichnete Leistung, denn dieselbe beweist nicht nur, dass der Verf. mit den Berichten der classischen Schriftsteller und mit den mannigfach von einander abweichenden Ansichten der Neuern bekannt und vertraut ist, sondern auch dass derselbe mit klarer Uebersicht des Materials sowohl scharfe Combinationsgabe, als auch unbefangenes Urtheil verbindet. Dieses letztere sich zu wahren, ist in Betreff des behandelten Gegenstandes nicht leicht, weil schon viele Gelehrte denselben bearbeitet und in Folge verschiedener Behandlung zu verschiedenen Ergebnissen ihrer Forschung gelangt sind, und weil es an sich schwer ist, in jedem Falle das Mögliche von dem Wahrscheinlichen und dieses von dem Sichern genau zu sondern. Offenbar tritt bei dem Verf. das entschiedene Streben hervor, nur das in seine Schrift aufzunehmen, was als sicheres Resultat der Forschung dasteht, und alles Andere als noch unsicher zu bezeichnen. Der Unterz. wird demzufolge mehr eine Anzeige, als eine eigentliche Beurtheilung der Schrift geben.

Der Verf. behandelt die Lykurgische Verfassung in 4 Capiteln. Das erste, mit der Ueberschrift: „De Lycurgo deque ejus legislatione in universum", zerfällt in 4 Paragraphen: §. 1. Fuisse aliquem Lycurgum contra Müllerum ostenditur. Müller's Ansicht beruhte darauf, dass Lycurgos von den Spartanern als göttliches Wesen angesehen worden sei. Dass dies kein sicherer Beweis ist, wird jeder zugeben, der die vom Verf. aufgezählten Beispiele beachtet (z. B. dem Brasidas wurden in Amphipolis jährliche Opfer gebracht u. a. m.). Auch deutet der Name des Lykurgos keineswegs auf eine Personification hin. Wenn daher keine überzeugenderen Gründe beigebracht werden, dass ein Lykurgos in der Wirklichkeit nie existirt haben könne, müssen wir die bestimmten Berichte der Alten mit dem Verf. als glaubwürdig anerkennen. §. 2. De Lycurgi vita. Die meisten darauf bezüglichen Ueberlieferungen beruhen offenbar auf später entstandenen Sagen. Als sicher kann Folgendes gelten: Lykurgos war aus königlichem Stamm entsprossen und stand einige Zeit als Vormund eines spartanischen Königs dem Staate vor. Die einzige annehmbare Nachricht über das Zeitalter des Lykurgos ist die, dass derselbe mit Iphitos die olympischen Spiele angeordnet habe, was bekanntlich 884 a. Chr. geschehen sein soll. Die Lykurgische Gesetzgebung ist demnach um die Mitte des 9. Jahrhunderts v. Chr. anzusetzen. Sicher ist es ferner, dass die Lykurgische Verfassung bestimmt war, inneren Unruhen im lakedämonischen Staate ein Ende zu machen, und dass das delphische Orakel zur Begründung dieser Verfassung mitgewirkt habe; dafür sprechen Zeugnisse, welche älter sind, als sämmtliche Schriftsteller,

die über Sparta geschrieben haben. Allein in Betreff der Frage, in wiefern Lykurgos die Verfassung Kreta's für die von ihm begründete zum Muster genommen habe, glaubt der Unterz., dass der Verf. unnöthigerweise an bestimmten Nachrichten antiker Schriftsteller zweifele (vergl. Herodot I. 65), indem er meint, dass Lykurgos kretische Staatseinrichtungen nicht entlehnt, sondern nur in demselben Geiste seine Anordnungen getroffen habe. Er hält diese Ansicht deshalb für wahrscheinlicher, weil in beiden Staatsverfassungen neben Aehnlichkeiten auch grosse Verschiedenheiten bestanden. Sollte aber unter diesen Umständen nicht C. F. Hermann's Meinung, dass Lykurgos einen Theil seiner Einrichtungen aus Kreta entlehnt habe, den Vorzug verdienen? S. Harmann's Lehrb. d. griech. Staatsalterth. §. 23. — Zu hart scheint der Verf. über den Aristokrates, dessen *Λακωνικά* Plutarchos mehrmals benutzt hat, zu urtheilen, indem er sagt (S. 14): — „satis vel hoc unum commentum eum (scil. Aristocratem) nulla veri ratione habita nova tantum et inaudita captasse, quibus librum suum exornaret, arguit“, und (S. 15): „Unde haud temere suspicari mihi videor, nos — narrationem — ejusdem Aristocratis ingenio fabularum feraci debere, quem e duobus illis locis, quibus a Plutarcho addito nomine testis citatur, fabulis audacter efficta Lycurgi vitam auxisse et exornasse satis apparet.“ Ohne nur irgend die Wahrheit und Glaubwürdigkeit der Berichte des Aristokrates vertheidigen zu wollen, scheint es dem Unterz. doch billig, wenn man weniger zu Gunsten des getadelten Werkes, als vielmehr zu Gunsten des angegriffenen Schriftstellers in doppelter Beziehung Rücksicht nimmt: denn 1) wissen wir nicht, ob Aristokrates selbst diese Fälschungen der Geschichte sich hat zu Schulden kommen lassen, oder ob ihm nur Mangel an Kritik in Betreff der Aufnahme der Berichte anderer Schriftsteller vorgeworfen werden darf; und 2) können wir aus den wenigen erhaltenen Fragmenten nicht einmal annähernd entscheiden, ob die *Λακωνικά* des Aristokrates ein eigentlich historisches Werk sein sollten, oder ob sie etwa (beispielsweise) dem dritten Buche des Pausanias in Anlage oder Inhalt ähnlich waren. Doch abgesehen hiervon erkennt der Unterz. vollständig an, dass die Berichte der Alten nicht allein über die Reisen des Lykurgos, sondern auch über den Ort seines Todes und Begräbnisses der Glaubwürdigkeit entbehren.

§. 3. Mülleri sententia nullum discrimen inter Lycurgeas et vetustissimas Spartanorum et primitivas Doriensium leges statuentis coarguitur, et quaenam inter eas ratio intercesserit brevi significatur. Was Müller in den Doriern zu erweisen sucht, dass nämlich die sogenannte Lykurgische Verfassung mit der ältesten Spartanischen, ja der ursprünglichen Dorischen übereinstimme, weist der Verf. als bündiger Beweise ermangelnd zurück. Denn obwohl man annehmen dürfe, dass es schon vor Lykurgos im spartanischen Staate Könige, Senat, Volksversammlungen, Ephoren, gemeinschaftliche Mähler, öffentliche Erziehung, Perioeken und Heloten gegeben habe, so sei es doch nur Willkür, wenn man diese früheren Einrichtungen mit den späteren völlig identificire. Während vor Lykurgos die Staatsordnung nur auf Herkommen und Gewohn-

heitsrechten beruht habe, so habe dieser zuerst mit Benutzung der vorgefundenen Einrichtungen eine feste, auf eigentliche Gesetze gegründete Verfassung hergestellt.

§. 4. De rhetris quae dicunt Lycurgeis, refutatis Goettlingii conjecturis, quid judicandum sit quaeritur. Gegen Göttling, welcher in den Berichten über die Verhandlungen der k. sächs. Academie der Wissenschaften zu Leipzig (1847, Hft. 4, S. 136 ff.) versucht hatte, auf kritischem Wege die 4 Lykurgischen Rhetren zu restituiren, wird geltend gemacht, dass diese Rhetren nicht anfangs in Hexametern abgefasst und erst später in Prosa übertragen worden seien, denn schon Aristoteles kannte offenbar die erste Rhetra in derselben Form, in welcher sie dem Plutarchos vorlag: dadurch wird Göttling's Behauptung allerdings widerlegt. Auch irrt Göttling darin, dass er die vier Rhetren für die einzigen Gesetze des Lykurgos hält; denn diese sind nicht so umfassend und betreffen nicht so wichtige Theile der spartanischen Verfassung, als es der Fall sein müsste, wenn Göttling's Ansicht begründet wäre. Wollte man Göttling Recht geben, so würde man zu der Behauptung gedrängt, dass die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen der spartanischen Verfassung, als deren Urheber von den Alten übereinstimmend Lykurgos genannt wird, nicht von diesem herrührten. Der Verf. selbst unterscheidet zwischen den 3 Rhetren, welche Plut. Lycurg. c. 13 erwähnt, von jener einen, deren ebendas. c. 6 Erwähnung geschieht. In Betreff der erstern 3 behauptet der Verf., dass Plutarchos die darin enthaltenen Bestimmungen nicht irgendwoher abgeschrieben, sondern der mündlichen Ueberlieferung entnommen habe; dafür spreche nicht nur der Umstand, dass Plutarchos an dieser Stelle sich der oratio obliqua bediene, sondern auch der von ihm angewendete Ausdruck „τρίτην δὲ ῥήτραν διαμνημονεύουσι τοῦ Λυκούργου." Allein hierin liegt kein bündiger Beweis, denn Plutarchos konnte eben so schreiben, indem er die Quellenschriften vor Augen hatte, deren er sich bedient hat. Treffender ist, was der Verf. über jene eine Rhetra sagt: diese sei uralt, und dass sie bald nach Lykurgos schon schriftlich vorhanden gewesen sei, erhelle daraus, dass Theopompos und Polydoros ein von ihnen erlassenes Gesetz hätten unter diese Rhetra schreiben lassen.

Cap. II.: De diversis in Laconia hominum generibus.

§. 5. De Perioecis. Der Verf. stimmt der Ansicht K. O. Müller's bei, dass die Periöken diejenigen Bewohner von Lakonika waren, welche die Dorier bei ihrer Einwanderung vorfanden, nämlich Achäer, und dass die alten Einwohner in den Städten lange Widerstand geleistet zu haben scheinen. Die Städtebewohner der unterworfenen Gebiete traten meistens in die Stellung von Periöken, über die etwas Genaues anzugeben, dem Verf. unthunlich erscheint. Er schliesst sich der Ansicht K. O. Müller's an, indem er dafür noch mehr Gründe anführt. Bemerkenswerth ist die Nachweisung, dass Isokrates in Betreff spartanischer Verhältnisse als Quellenschriftsteller äusserst unzuverlässig sei.

§. 6. De Hilotis. Auffallend ist es, dass der Verf. durchgängig *Hi*lotae schreibt, da man doch für die gebräuchliche Schreibart *He*lotae

das Beispiel römischer Schriftsteller anführen kann. Die Ableitungen des Namens von der Stadt Helos sowohl, als auch von dem spartanischen Districte τὸ Ἕλος weist der Verf. als unrichtig zurück und erklärt sich auch hier für Müller's Ableitung, der zufolge bekanntlich Εἵλως (von ἕλω) = captivus ist. Ebenso stimmt der Verf. mit Müller darin überein, dass er den Ursprung des Standes der Heloten so erklärt, dass die Sclaven der achäischen Bevölkerung von den siegreich eindringenden Doriern in den neu errichteten Staat als Helotenstand aufgenommen worden seien. Eigentliche Sclaven waren die Heloten nicht, eher Leibeigene, aber weniger wohl von einzelnen Spartiaten, als vielmehr von der Gesammtheit der Spartaner. Mit grosser Genauigkeit und ausgezeichnetem Scharfsinne bespricht der Verf. die Stellung der Heloten im Staate und die Lasten, die sie zu tragen gezwungen waren.

§. 7. De subditis hominum generibus in reliquis Doricis civitatibus. Da manche Punkte in Bezug auf die Stellung der minder berechtigten Volksclassen in Lakonika noch zu Zweifeln Veranlassung geben, so hat es der Verf. versucht, darüber zur Klarheit zu gelangen, indem er den ähnlichen Verhältnissen in den übrigen dorischen Staaten nachforschte. Bei den Kretensern ist der Stand der ὑπήκοοι dem der spartanischen Periöken, der der μνωῖται dem der Heloten zu parallelisiren; doch bemerkt der Verf., dass die μνωῖται Leibeigene waren, welche Staatsländereien bebauten und an Magistrate Abgaben entrichteten, während die κλαρῶται oder ἀφαμιῶται sich von diesen dadurch unterschieden, dass sie die Aecker von einzelnen Grundbesitzern bebauten und diesen einen bestimmten Theil des Ertrages abliefern mussten. Aehnliche Verhältnisse walteten in Argos ob, mit der Abweichung, dass dort ein Theil der achäischen Bevölkerung nach der dorischen Einwanderung zu den 3 dorischen Phylen als vierte hinzugetreten war. Eine vierte Phyle findet sich auch in Epidauros, Sikyon u. s. w.

§. 8. De Spartanorum tribubus et curiis. Die Spartiaten wurden auf 3 Arten eingetheilt: a) nach Geschlecht und Abstammung in Phylen und Oben; b) nach dem Wohnorte; c) nach der politischen Stellung im Staate in Stände oder Classen. Der Verf. nimmt K. O. Müller's Ansicht, dass es in Sparta 3 Phylen (Hyllenses, Dymanenses, Pamphyli) gegeben habe, gegen den allerdings unbegründeten Angriff Grote's in Schutz. Auch Lachmann's Conjecturen werden treffend zurückgewiesen. Der Verf. stellt die Ansicht auf, dass, ebenso wie in Rom die 3 alten Tribus, so in Sparta die 3 Phylen auf ein Zusammenwachsen von 3 Nationen zu einem (dem dorischen) Volke hindeute. Dass in Argos und in einigen andern dorischen Staaten mehr als 3 Phylen (z. B. in Korinth 8) bestanden haben sollen, wird dadurch sehr gut erklärt, dass die in jene Staaten eindringenden Dorier die von ihnen vorgefundene Bevölkerung, in eine Phyle vereinigt, ihren eigenen 3 Phylen zur Seite gestellt haben, und dass in Korinth vielleicht aus irgend einem Grunde die so entstandenen 4 Phylen in je 2, also in 8, getheilt worden seien. Nicht auf Berichten der Alten, sondern auf einer Combination, die wohl einen Zweifel zulässt, beruht die Annahme, dass die 3 Phylen in Sparta in je 10

ωβαί zerfallen seien. Denn ob in der Lykurgischen Rhetra die Zahl 30 auf die Oben zu beziehen sei, sei sehr unsicher.

§. 9. De Spartanorum vicis sive tribubus localibus. Obgleich diese örtliche Tribuseintheilung nicht eigentlich zum Gegenstande der Abhandlung zu rechnen ist, da sie erst in einer spätern Zeit verwiegende Wichtigkeit erhielt, so hat der Verf. dieselbe der Vollständigkeit wegen ebenfalls besprochen. Er weist sehr schön nach, dass die in Inschriften sich vorfindenden Phylennamen: Πιτανάται, Λιμναεῖς, Μεσοάται, Κυνοουρεῖς sich nur auf eine Eintheilung des Stadtgebietes beziehen. Er berichtigt dadurch die falschen Ansichten, welche von Kortüm u. A. aufgestellt worden sind. Da jedoch das Viertheilungsprincip dem spartanischen Staatswesen fremd ist, so glaubt der Verf. (mit Müller u. A.), dass eine örtliche Eintheilung in 5 Phylen anzunehmen sei, und dass die Burg von Sparta die 5. Phyle gewesen sein möge. Die Zeit dieser Eintheilung lässt sich nicht bestimmen; nur so viel scheint gewiss zu sein, dass sie jünger als Lykurges und älter als Herodotos (cf. Herodot. IX. 53; III. 55) gewesen ist.

§. 10. De Spartanorum classibus sive ordinibus. Gegen Kortüm und Lachmann vertheidigt der Verf. die Annahme, dass die Lykurgische Verfassung Rechtsgleichheit aller Spartaner als Princip festgestellt habe. Er begründet diese Annahme aber auf andere Weise als Hermann und Schömann, die auf die ursprüngliche Gleichheit des Grundbesitzes der Spartaner das Hauptgewicht legen. Der Verf. stützt sich seinerseits darauf, dass nicht nur Plutarchos und Isokrates die ursprüngliche Rechtsgleichheit der Spartaner bezeugen, während kein historisches Zeugniss für das Gegentheil verhanden ist, sondern dass auch das spätere Entstehen der Rechtsungleichheit der ὅμοιοι, ὑπομείονες und νεοδαμώδεις in ihren Gründen sich genügend nachweisen lasse.

§. 11. De ratione, quae inter diversas Spartanorum divisiones intercesserit. In diesem Abschnitte bringt der Verf. eine höchst wichtige, zur genauern Anschauung der spartanischen Staatsverhältnisse dringend erforderliche Frage zur Sprache, die bisher entweder ganz übergangen, oder nur ungenügend behandelt worden ist. Schon bei der Gründung des spartanischen Staates haben ohne Zweifel neben den Geschlechtsphylen örtliche Eintheilungen stattgefunden; auch kann man dem Verf. zugeben, dass in der ältesten Zeit die 5 oben genannten κῶμαι von den eigentlichen Spartiaten bewohnt waren, zu denen erst später ein Bevölkerungselement von geringer berechtigten Bürgern hinzukam, und dass diese Letztern in die örtliche Eintheilung, nicht aber in die Geschlechter aufgenommen wurden. Dem Unterz. scheint es aber wahrscheinlich, dass die örtliche Eintheilung in frühester Zeit keine politische Geltung und Wirksamkeit gehabt habe, und dass sie diese erst dann erhalten habe, als neben den eigentlichen Spartiaten die νεοδαμώδεις und ὑπομείονες zahlreich zu werden und Einfluss zu gewinnen anfingen. Als politische Eintheilung gehört die örtliche demnach in die nachlykurgische Zeit. Wenn daher der Verf. auch im wesentlichen ähnlicher Ansicht ist, so irrt er doch wohl darin, dass er die örtliche Eintheilung der Geschlechtereintheilung gleich-

ordnet in Zeit und politischer Geltung, während doch allem Anschein nach die erstere später politische Geltung erhielt, als die letztere.

Cap. III. De summae potestatis in Spartanorum republica distributione.

§. 12. De Spartanorum regibus. In Betreff der Frage, wie es komme, dass in Sparta stets 2 Könige geherrscht haben, und ob beide Königsfamilien gleicher Abstammung gewesen seien, erklärt der Verf., dass er an der gleichen Abstammung zweifle, und führt mehrere Gründe dagegen an, unter denen die Hinweisung auf die Nachricht des Pausanias über die Verschiedenheit der Begräbnisse der beiden königlichen Familien am meisten Gewicht hat. Doch wagt er nicht, Herod. VI. 52 (mit Lachmann) als bestimmt unrichtig zurückzuweisen. Nach Herodotos Berichten war die Amtspflicht der spartanischen Könige eine dreifache: 1) eine gottesdienstliche, 2) eine richterliche und 3) eine auf Kriegführung bezügliche. Im Allgemeinen mit K. O. Müller übereinstimmend sagt der Verf., dass vor Lykurgos das Königthum (wie das heroische) nicht verfassungsmässig beschränkt gewesen sei, und dass Lykurgos demselben bestimmte engere Grenzen gesetzt habe. Auch in der Darstellung der königlichen Ehrenrechte stimmt der Verf. mit Müller überein.

§. 13. De Spartanorum senatu. In Betreff der γερουσία zweifelt der Verf. mit Recht daran, dass zuerst Lykurgos dieselbe eingeführt habe; er glaubt dagegen, dass die Zahl der Senatoren und ihre Stellung im Staate erst durch denselben fest bestimmt worden seien. Da es nun aber nicht für völlig sicher gelten kann, dass die Zahl der ὠβαί 30 gewesen ist, so kann Müller's Meinung, dass aus jeder ὠβή je ein Senator entnommen ward, um so weniger für wahrscheinlich gelten, je weniger man erklären kann, warum, da es ausser den zwei Königen nur 28 Senatoren gab, aus 2 Oben kein Senator gewählt ward. Wenn man ferner die Wahlart des spartanischen Senats mit der des Senats der heroischen Zeit vergleicht, so ergiebt sich, dass eine principielle Verschiedenheit obwalte, was für den Lykurgischen Ursprung der ersteren spricht. Schon kurze Zeit nach Lykurgos erneuerten sich die inneren Kämpfe, sobald neben den eigentlichen Vollbürgern ein Bevölkerungselement mit geringerem Bürgerrechte durch seine Zahl Einfluss gewann. In diesem Kampfe unterlag die amtliche Gewalt der Könige und des Senats einer bedeutenden Schmälerung durch die erweiterte Amtsgewalt der Ephoren.

§. 14. De Spartanorum ephoris. Aus dem Umstande, dass die Ephoren schon in der ältesten Zeit als Behörden in verschiedenen dorischen Staaten erwähnt werden, schliesst Müller, und mit ihm der Verf., dass sie ein allgemein dorisches und nicht ein Lykurgisches Institut gewesen seien. Der Verf. meint, dass unter Theopompos der δῆμος als Ersatz für sein in Betreff der Volksversammlungen beschränktes Recht die grössere Berechtigung der Ephoren, als Vertheidiger der Volksrechte, durchgesetzt habe.

§. 15. De Spartanorum comitiis. Die Volksversammlungen, welche vor Lykurgos wohl keinen bedeutenden Einfluss gehabt haben mögen (ebenso wie die der heroischen Zeit), erhielten durch Lykurgos die höch-

ste Macht im Staate. An ihnen sollten nach den Bestimmungen desselben alle Spartiaten von ihrem 30. Lebensjahre an Theil nehmen.

Cap. IV. De eis Lacedaemoniorum institutis, quae ad bonos mores conservandos pertinebant.

§. 16. De Agoga sive publica Spartanorum educatione. So wie der Verf. von den in Sparta eingeführten Staatsgewalten nur die wichtigern genauer besprochen hat, so geht er in diesem Abschnitte bei der Behandlung der Staatseinrichtungen des Lykurgos, durch welche der Staat in das Privatleben eingriff, speciell nur auf die Erziehung und die gemeinschaftlichen Mahlzeiten ein. Was die öffentliche Erziehung der Kinder betrifft, so folgt der Verf. auch hier Müller, da dieser, wie er zugesteht, den vorhandenen Ueberlieferungen zufolge, den Gegenstand erschöpfend dargestellt hat. Er fügt aber noch (nach Hoeck) einige Worte über die öffentliche Kindererziehung der Kretenser hinzu und bezeichnet als Unterschiede derselben von der spartanischen 1) dass sie bei den Kretensern im 17., bei den Spartanern im 7. Lebensjahre begonnen habe, und 2) dass bei den Kretensern vornehme Jünglinge Jünglinge gleichen Alters in Genossenschaften (ἀγέλαι) um sich vereinigten, was mit der spartanischen Einrichtung der βοῦαι nicht ganz übereinstimmt.

§. 17. De Phiditiis sive publicis Lacedaemoniorum coenis. Gegen Müller, der gemeinschaftliche Mahlzeiten für eine uralte Einrichtung in allen hellenischen Staaten hielt, erklärt sich der Verf., da weder die Mahlzeiten der Vornehmen bei den Königen im heroischen Zeitalter, noch die der Prytanen bei den Atheniensern, noch auch endlich die nur an Festtagen gehaltenen Gastmähler der Megarenser, Argiver und Phigalenser den Syssitien der Spartaner und Kretenser an die Seite gestellt werden dürfen. Der Verf. meint, dass der eigentliche Name dieser Mahlzeiten φιδίτια gewesen sei, welche Bezeichnung die spartanische Wortform für φιλίτια (amicorum convivia) sei. Dass diese Phiditia in mancher Beziehung ein engeres Band zwischen einzelnen Spartiaten veranlassten, und dass dieses engere Band dann mannigfach auch in andere Staatsverhältnisse, z. B. den Kriegsdienst, eingriff, lässt sich vermuthen, nicht aber beweisen. Aehnlich waren die ἀνδρεῖα der Kretenser, die der Verf. gut bespricht.

§. 18. De eis Lycurgi institutis, quae ad rem familiarem ordinandam et exaequandam spectabant. In diesem Abschnitt endlich geht der Verf. genauer auf die von ihm mehrmals wiederholte Behauptung ein, dass die von Plutarch berichtete (und erst in neuester Zeit von Kortüm und Lachmann als unwahr bezeichnete) gleichmässige Ackervertheilung des Lykurgos nicht wirklich stattgefunden habe. Obgleich nun die Gründe, welche jene beiden Gelehrten für ihre Ansicht aufstellten, als nicht stichhaltig von C. F. Hermann zurückgewiesen worden sind, so ist dieselbe doch in neuerer Zeit mit solchen Gründen gestützt von Grote wiederholt worden, dass der Verf. sich für überzeugt erklärt. Da aber Grote's Beweise fast nur negativer Natur sind, so kann ihnen jedenfalls nur eine beschränkte Beweiskraft beigelegt werden. Desshalb hätte der

Unterz. gewünscht, dass der Verf. dem Bedenken, welches er selbst aufstellt, dass nämlich Lykurgos den Spartiaten nicht nur gleiche Rechte gegeben haben möge, sondern auch zur Erhaltung dieser Gleichberechtigung auf grössere Gleichstellung des Vermögens der Staatsbürger hingewirkt haben müsse, mehr Raum gegeben hätte. Statt dessen begnügt er sich mit der Annahme, dass Lykurgos auf zweierlei Weise den aus zu grosser Ungleichheit des Besitzes der Staatsangehörigen entspringenden Nachtheilen entgegenzuwirken versucht habe, nämlich 1) durch Vertheilung von Ländereien an besitzlose Spartiaten und 2) durch Einführung einer Art von Gemeinschaftlichkeit der Besitzthümer aller Spartiaten. Aber besonders seit C. F. Hermann's geistvoller und gründlicher Behandlung dieses Gegenstandes ist mit negativen Gründen das bestimmte Zeugniss des Plutarch über die gleichmässige Aeckervertheilung des Lykurgos nicht umzustossen. Will man daher dem Verf. viel zugestehen, so wäre es das, dass er die Entscheidung dieser Frage zweifelhaft gemacht habe.

Nachdem der Unterz. so den reichen Inhalt der vorliegenden Schrift kurz besprochen hat, kann er nicht umhin, ein im hohen Grade anerkennendes Urtheil über dieselbe auszusprechen. Denn obwohl es nicht möglich ist, in Bezug auf einen so oft und so gründlich behandelten Gegenstand viele neue Ergebnisse der Forschung aufzustellen, so fehlt es doch daran nicht, und auch da, wo der Verf. den Ansichten anderer Gelehrten sich anschliesst, ist doch die Selbstständigkeit und Ruhe des Urtheils, so wie die Klarheit der Auffassung und Darstellung rühmlich zu erwähnen. Der Unterz. gesteht, dass er die Schrift mit wahrem Vergnügen gelesen hat; was jedoch in noch höherem Grade der Fall gewesen sein würde, wenn nicht zahlreiche Druckfehler beim Lesen unangenehm auffielen. Einige der sinnstörendsten mögen hier erwähnt werden: S. 7, Z. 27 statt anuis lies annis; S. 9, Z. 17 st. suos l. suas; S. 11, Z. 20 st. temporibus l. temporibus; S. 14, Z. 19 st. Spartem l. Spartam; S. 15, Z. 6 steht est eine Zeile zu hoch; S. 20, Z. 4 v. u. st. bicenda l. dicenda; S. 20, Z. 2 v. u. st. badnerint l. habuerint; S. 28, Z. 3 st. quorundam l. quorundam; S. 28, Z. 15 st. Thucidides l. Thucydides; S. 35, Z. 1 st. finesique l. finesque; S. 41, Z. 8 ist das Einschliessungszeichen vor Perioeci zu stellen; S. 42, Z. 6 st. Graecias l. Graeciae; S. 47, Z. 4 und 2 v. u. sind die beiden Noten falsch numerirt; S. 49, Z. 18 st. illis l. illis; S. 57, Z. 5 v. u. st. ceteram l. ceterum; S. 62, Z. 8 st. aditu l. aditu; S. 66, Z. 7 st. quil l. qui; S. 67, Z. 13 st. Spartanorem l. Spartanorum; S. 67, Z. 26 st. a l. ad; S. 71, Z. 3 st. prohabili l. probabili; S. 75, Z. 9 v. u. st. ei l. at; S. 77, Z. 3 st. loca l. loco; S. 95, Z. 4 st. Laconicus l. Laconicis; S. 99, Z. 4 st. publiciis l. publicis, u. v. a. Dieses Verzeichniss von Druckfehlern liesse sich noch bedeutend vermehren. Abgesehen davon ist die Ausstattung des Buches genügend.

Dr. *H. Brandes.*

Baffler: *Abriss der Ethnographie.* Lief. 1. Brandenburg, 1850. 16 S. 4. — In dem Jahresberichte des Gymnasiums zu Brandenburg von

Ostern 1849 bis Ostern 1850 giebt der Prof. Dr. Heffter, welcher durch mancherlei Werke der gelehrten Welt rühmlich bekannt ist, eine Ankündigung und Probe eines neuen Werkes, welches er jetzt unter der Feder hat. Der Gegenstand desselben ist die wissenschaftliche Völkerkunde, welche besonders in neuester Zeit die Aufmerksamkeit und das Interesse aller civilisirten Nationen Europa's in erhöhtem Grade auf sich zu ziehen begonnen hat. Bekannt ist, wie vielseitige und gehaltreiche Arbeiten in Beziehung auf die Kenntniss der Völker und ihrer Stämme, vorzüglich seit dem Anfange dieses Jahrhunderts veröffentlicht worden sind. Allein wenn man auch, wie der Unterz., bereitwilligst das Verdienstliche und für die wissenschaftliche Völkerkunde Förderliche dieser Arbeiten anerkennt, so glaubt doch der Unterz. aussprechen zu dürfen, dass dieselben nur als Vorarbeiten einer Wissenschaft der Ethnographie angesehen werden können. Bei der ungeheuern Menge an Material zur Bearbeitung dieser Wissenschaft, welches sich angesammelt hat und der Anwendung zu wissenschaftlichen Zwecken entgegenharrt, ist es jedenfalls ein zeitgemässes und dankenswerthes Unternehmen, dieses Material zu einem wissenschaftlichen Ganzen zu verarbeiten, einen systematischen Abschluss in der Forschung zu machen, um, auf die Ergebnisse dieser Zusammenstellung gestützt, die dunkel gebliebenen Punkte kennen zu lernen und dieselben durch fortgesetzte Untersuchungen aufzuhellen.

Als erster beachtenswerther Versuch in dieser Art ist das kürzlich erschienene Werk von Kriegk: „Die Völkerstämme und ihre Zweige" zu betrachten. Dieses wollte nur die Ergebnisse der bisher angestellten ethnographischen Forschungen systematisch zusammenfassen. Der Verf. der oben genannten Schrift dagegen beabsichtigt, ein vollständiges System der Ethnographie als eigentlicher Wissenschaft aufzustellen. Es ist diess ein höchst schwieriges, aber, wenn es gelingt, zugleich dankenswerthes und lohnendes Unternehmen. Folgen wir nun dem Verf. in das Einzelne seiner Darstellung.

Er sagt, die Ethnologie sei die wissenschaftliche Kunde von den verschiedenen Gliederungen der Menschheit auf der Erde, und die Ethnographie sei die schriftliche Darstellung einer solchen wissenschaftlichen Ethnologie. Der Unterz. kann nicht verhehlen, dass er in mehr als einer Beziehung an diesen Definitionen Anstoss nimmt. Einerseits nämlich erscheint ihm der Begriff der Völkerkunde, wie der Verf. ihn angiebt, als zu eng gefasst; denn Gegenstand einer wissenschaftlichen Ethnographie und Ethnologie sind die Völker in ihrer besondern Individualität und Eigenthümlichkeit, das Volksthum, und aus der klaren Erkenntniss der einzelnen Volksindividuen ergiebt sich dann fast von selbst die Kunde von den verschiedenen Gliederungen der Menschheit. Andererseits möchte der Unterz. die Begriffe „Ethnographie und Ethnologie" lieber so fassen, dass Ethnographie als rein empirische Wissenschaft nur eine systematische Darstellung dessen zu geben braucht, was zur Erkenntniss jedes besondern Volksthums beiträgt; dass dagegen Ethnologie eine speculative Wissenschaft ist, die die Gründe und Gesetze und den innern Zusammenhang aller ethnographisch feststehenden Thatsachen zu ergrün-

den hat. Es tritt in beiden Ausdrücken derselbe Unterschied hervor, wie in Geographie und Geologie, deren erstere es nur mit der Beschreibung der Oberfläche der Erde, mit dem empirisch Vorliegenden, zu thun hat, während die letztere den Entwickelungsgang der Formation der Erde zu erforschen sucht, was nur auf speculativem Wege geschehen kann. Dass nun die Völkerkunde einen empirischen und einen speculativen Theil habe, hat der Verf. richtig erkannt; nur irrt er dem eben Gesagten zufolge darin, dass er beide Theile in der Ethnologie vereinigt.

Der Verf. geht dann auf die Besprechung der einzelnen Merkmale der Völker über, auf welche bei der Ethnographie besonderes Gewicht zu legen ist, und zählt dann als Hülfswissenschaften der von ihm behandelten Wissenschaft folgende auf: 1) Physiologie; 2) Psychologie; 3) allgemeine politische Geschichte; 4) Geographie und Topographie; 5) Culturgeschichte; 6) Sprachenkunde; 7) Philosophie der Geschichte. Man sieht aus dieser Uebersicht, wie ausgebreitete Kenntnisse, Beobachtungen und Erfahrungen dazu gehören, um das weite Gebiet der Völkerkunde zu überschauen und wissenschaftlich zu bearbeiten. Der Verf. überblickt offenbar wohl die Ausdehnung der zu seinem Gegenstande erforderlichen Studien: möge er mit Umsicht und muthiger Ausdauer an die Ausführung seines mühevollen, aber lohnenden Unternehmens gehen! Nach einer kurzen Auseinandersetzung über das Interesse, welches die Völkerkunde jedem Gebildeten gewährt, wendet sich der Verf. zu einer kurzen Uebersicht der Geschichte dieser Wissenschaft, deren ältestes Denkmal im 10. Cap. des ersten Buches Mosis sich vorfinde, und endlich zu einer Charakterisirung der neuesten hierher gehörigen litterarischen Werke.

Haupttheil I: Vom Ursprunge und den Racen der Menschen. Schon in den ältesten Zeiten hat die Menschen die Frage nach der Entstehung des menschlichen Geschlecht beschäftigt, und noch jetzt ist Streit über dieselbe. In Beziehung auf die Frage, ob die Menschheit von e i n e m Paare oder von mehreren abstamme, sagt der Verf. Folgendes: „Soviel ist indessen gewiss: eine Race kann sich wohl mit der andern vermischen, aber nie geht eine vollkommen in die andere über: sie bilden wieder Abstufungen unter sich. Es besteht also j e d e für sich, und muss folglich auch von jeher so für sich bestanden haben.“ Wäre dieses aber unbedingt wahr, so würde das eine Unmöglichkeit sein, was der Verf. in den folgenden Zeilen für eine Möglichkeit gelten lässt, nämlich dass allen vorhandenen Racen vielleicht e i n e Grundrace untergelegen habe. Denn wenn der eigenthümliche Typus jeder Race durch Veränderung entstanden ist, so ist das schon Beweis genug, dass er der Veränderung unterworfen ist. Alex. v. Humboldt, den die Welt in allen die Naturwissenschaft betreffenden Fragen als Auctorität anerkennt, nimmt an, dass das Menschengeschlecht von e i n e m Paare abstamme: und dafür sprechen allerdings gewichtige Gründe. Denn nicht nur zeugt schon die ausserordentliche Mannigfaltigkeit der Vermittlungsstufen zwischen den gewöhnlich angenommenen Hauptracen dafür, sondern auch das Schwanken der Gelehrten über die Zahl der als ursprünglich anzusehenden Menschenracen, was doch jedenfalls beweist, dass man noch nicht einmal mit

Sicherheit beurtheilen kann, welche Merkmale der einzelnen Arten des Menschengeschlechtes Grundtypen sind und ein sicheres Eintheilungsprincip bieten. Aus diesen Gründen möchte der Unterz. keineswegs mit dem Verf. übereinstimmen, dass man zu der Annahme berechtigt sei, dass nicht eine, sondern gleich mehrere, so viele Racen entstanden seien, als gegenwärtig vorhanden sind. Hier tritt dem Unterz. unwillkürlich die Frage entgegen: Wie viele Racen sind denn vorhanden? Wie abweichend von einander in Betreff dieser Frage die Ansichten der Gelehrten sind, kann man unter anderm aus Cotta's Briefen zu Humboldt's Kosmos (Bd. I. S. 295—303) sehen, wo nur beispielsweise die von einander abweichenden Eintheilungen von 13 Gelehrten mitgetheilt werden. Man kann daher unmöglich sich von vorn herein für eine oder die andere Ansicht als die unbedingt richtige und allgemein gültige entscheiden, sondern es gilt, Eintheilungsprincipien aufzustellen, deren Richtigkeit evident erscheint. — Der Verf. glaubt mit Blumenbach 5 Menschenracen annehmen zu müssen. Die Charakterisirung derselben ist recht gut und treffend. Zum Schlusse dieses Abschnittes stellt der Verf. noch einige Erfahrungssätze auf, die aus den fortgesetzten Beobachtungen sich ergeben haben. Es sind folgende:

1) Der bemerkbarste Unterschied der Racen liegt ganz entschieden in der Farbe.

2) Die ursprüngliche Farbe ist durchaus unabhängig von der Zone.

3) Der grössere oder geringere Grad der ursprünglichen Farbe bei dem Menschen hängt von dem Grade der Einwirkung der Licht und Wärme in sich vereinigenden Sonnenstrahlen ab.

4) So wie bei der Farbe, so ist überhaupt bei allen unterscheidenden Zeichen der Menschenracen eine Fortbewegung sichtbar und folglich möglich, d. h. eine weitere Entwickelung, eine Veredlung, eine Verschönerung, ein Fortschreiten zum Bessern.

5) Ursachen solcher Weiterbildungen oder Umbildungen sind Wanderungen und die dadurch bedingten Veränderungen der Lebensweise.

6) Die Vermischung der verschiedenen Racen mit einander vermag eine Menge Spielarten in Farbe und Charakter hervorzubringen. Als Probe ist eine Uebersicht der besonders in Amerika vorkommenden Mischarten gegeben.

7) Insofern eine Racenverschmelzung nicht nur möglich, sondern zur Veredlung der Menschen förderlich ist, scheint die Natur oder die Gottheit dadurch überhaupt eine Veredlung, eine Vervollkommnung des Menschengeschlechtes zu beabsichtigen, körperlich wie geistig, und ist bereits eine solche auf vielen Punkten des Erdenrundes deutlich zu erkennen.

Haupttheil II: Die Völkerkunde. Wenn es, sagt der Verf., gegründet ist, dass die Menschheit gleich anfangs aus mehreren Stämmen hervorgegangen sei, so lässt sich auch annehmen, dass gleich von vorn herein die Racen in Einzelnheiten zerfielen. Er glaubt, dass das fortgesetzte Sprachstudium sichre Beweise für diese Ansicht geben werde, sobald alle Sprachen genügend durchforscht sein würden. Das heisst aber seine Hoffnung auf etwas Unmögliches richten: denn mag man auch

alle noch lebenden Sprachen gründlich kennen lernen und systematisch ordnen, mag man sogar sämmtliche erstorbene Sprachen, von denen schriftliche Denkmäler vorhanden sind, nach und nach durch scharfsinnige Combinationen gewissermaassen auferwecken und wiederherstellen, so wird es doch nie möglich sein, von der grossen Zahl der Sprachen, von denen keine schriftlichen Ueberbleibsel, vielleicht kaum die Namen, sich erhalten haben, eine solche Kenntniss zu erwerben, dass man mit Bestimmtheit ihnen ihre Stelle in der grossen Gliederung der Sprachen anweisen könnte. Man kann daher aus linguistischen Forschungen und Ergebnissen gewiss keinen sichern Beweis für die Abstammung des Menschengeschlechts von mehreren Paaren ziehen. — Recht gut dagegen ist, was der Verf. über die Entstehung der einzelnen Völker sagt. Das „Volk" definirt der Verf. als „eine grosse Summe von Menschen, die durch eine oder mehrere gemeinschaftliche, übereinstimmende Bande (als da sind gemeinsame Abkunft, gleiche Sprache, gleichförmige Gebräuche, Sitten, Einrichtungen, Gewohnheiten, gleiche Benennung u. s. w.) zusammengehalten werden und das Bewusstsein hiervon nicht nur selbst haben, sondern sich Andern ausser der Gemeinde aufdringen." Ausser der Gliederung der Völker nach den Sprachen empfiehlt der Verf. besonders die Classificirung nach Merkmalen der Culturzustände: daher die Eintheilungen in active und passive Völker, in Jagdvölker, ackerbauende Völker, Hirtenvölker, nomadische Völker, Völker mit festen Wohnsitzen u. s. w.

Diese Probe zeigt deutlich, einen wie reichen Inhalt der Verf. seinem beabsichtigten ausführlicheren Werke über Ethnographie zu geben gedenkt. Der Unterz., welcher diesem Unternehmen den besten Fortgang wünscht, hat nur darum einige Bedenken und Einwürfe ausgesprochen, um den Verf. zu einer umfassenden Beleuchtung dieser und anderer streitiger Punkte zu veranlassen, da nur durch unbefangene Prüfung und gegenseitige Vergleichung und Abwägung aller zur Sache gehörigen Thatsachen und Beobachtungen für die Wissenschaft erspriessliche Resultate gewonnen werden können. Der Unterz. wünscht, dass dem Verf. das Material zu seiner Ausarbeitung in reichstem Maasse zufliessen und zu Gebote stehen möge, und dass er die nicht abzuläugnenden grossen Schwierigkeiten des Unternehmens vollständig zu überwinden im Stande sei. Mit warmem Interesse wird der Unterz. der Vollendung des versprochenen Werkes entgegensehen.

Dr. *H. Brandes.*

Gottfried Hermann's pädagogischer Einfluss. Ein Beitrag zur Charakteristik des altclassischen Humanisten, von Dr. *K. F. Ameis*, Prof. u. Prorector am Gymnasium zu Mühlhausen. Jena, bei Hochhausen 1850. XIV u. 115 S. 8. — Der Verf. der vorliegenden Schrift hat sich die Aufgabe gestellt, das Wirken G. Hermann's nach einer besonderen Seite hin, der pädagogischen, näher zu beleuchten und hierin einen Beitrag zu der allgemeinen Charakteristik des Mannes zu geben. Indem jedoch der Einfluss Hermann's auf das pädagogische Element wenigstens kein unmittel-

barer, da er selbst ausser allem eigenen Zusammenhang mit demselben stand, sondern nur ein durch seine Schüler vermittelter war, und auch in der Beziehung zu diesen die pädagogische Rücksicht fast ganz zurücktrat, indem er weder selbst Schulmann war, noch auch der Kreis seiner Schüler als eine Pflanzstätte zukünftiger Pädagogen von ihm aufgefasst wurde: so fällt auch die besondere von dem Verf. sich gestellte Aufgabe der That nach mit der allgemeineren einer persönlichen Charakteristik Hermann's überhaupt — abgesehen von seiner wissenschaftlichen Stellung als solcher — zusammen, und es kann die Darstellung desselben mit vollem Recht auf die Bedeutung einer solchen Ansprach machen, wenn auch die Bescheidenheit des Darstellenden sich nur in Bezug auf das nahe liegende Gebiet seiner eigenen Wirksamkeit eine Competenz beilegt; denn es konnte eben der pädagogische Einfluss Hermann's, insoweit ein solcher nicht aus seiner wissenschaftlichen Thätigkeit selbst hervorging, nur in der lebendigen Unmittelbarkeit seiner Persönlichkeit und des wissenschaftlichen und geistigen Umgangs mit ihm bestehn, oder er war überhaupt nur eine entferntere Quelle, aus welcher das pädagogische Element Nahrung ziehen konnte. In welcher Weise nicht die Pädagogie als solche, sondern nur die classische Lehrmethode auf den Schulen durch ihn eine Umgestaltung erfahren habe, dürfte vielleicht als ein selbstständiges Thema behandelt werden können; hier haben wir es nur mit der Persönlichkeit an ihr selbst, allerdings vorzugsweise unter dem Gesichtspunkte ihres Eingreifens in die geistige und sittliche Methodik wissenschaftlicher Behandlung, sonst aber in ziemlicher Vollständigkeit ihres ganzen menschlichen Umfanges zu thun, da einmal, wo es sich um den Menschen als solchen handelt, die eine Seite seiner äusseren Beziehung von den anderen nicht wohl getrennt werden kann. Die Schrift stellt sich der Jahn'schen Gedächtnissrede als ein würdig ergänzendes Gegenstück zur Seite; sie fasst den Mann vollständig, wie er in die Oeffentlichkeit hervortrat und derselben angehört; sie entwirft uns ein durchaus treues lebensfrisches, aus eigener Anschauung geschöpftes und mit warmer Liebe erfasstes Bild von ihm selbst, was sich von einseitiger Uebertreibung fern hält und ebenso in den richtigen Grenzen des Maasses bleibt, wie dieses natürlich Gemessene als allgemeiner Charakter des Dargestellten überall in ihr hervortritt; der Verf. verfährt ferner insofern als ächter Historiker, als seine ganze Schrift von einer grossen Anzahl theils längerer, theils kürzerer lateinischer oder deutscher Aussprüche Hermann's, meistens aus seinen Schriften, oft aber auch aus mündlicher Mittheilung, durchflochten ist, und er uns so seinen Helden fast immer selbst redend und in ungesuchter Weise sich selbst charakterisirend vorführt, hierdurch alles Subjective möglichst vermeidend und dasselbe nur zur Aneinanderreihung jener objectiven Momente mit Zurückhaltung hervortreten lassend, überall zugleich unter Anführung der betreffenden Orte, wo sich jene Stellen vorfinden. Der Charakter der Wahrheit gebührt der vorliegenden Schrift in hohem Grade, nicht weniger der der harmlos gefälligen, von wahrem Interesse getragenen Behandlungsweise.

Wir glauben darauf verzichten zu müssen, Einzelnes aus der Schrift

namentlich hervorzuheben, da wir uns sowohl in Betreff der Vollständigkeit als auch der Begründung des Einzelnen mit dem Verf. fast durchgehends in Uebereinstimmung befinden und die Darstellung desselben vielleicht wohl einer erweiternden Ergänzung von anderen Standpunkten der Auffassung aus, aber nicht leicht eines wirklichen tadelnden Bekämpfens innerhalb ihrer selbst fähig sein dürfte. Einer allgemeinen Einleitung über die classisch-humanistische Stellung Hermann's überhaupt lässt der Verf. die fünf einzelnen Punkte, in welchen sich der pädagogische Einfluss desselben seiner Ansicht nach geltend gemacht hat, als Princip der Eintheilung seiner Schrift nachfolgen und zwar 1) das Dringen auf Klarheit und Schärfe des Denkens, 2) die Anforderung der Concentration des Studiums auf einen bestimmt beschränkten Umkreis als leitendes Princip der Methodik des wissenschaftlichen Fortschreitens, 3) Hermann's Methodik überhaupt, die namentlich in der strengen Unterscheidung der Competenz des logischen und der des ästhetischen Urtheiles ihre Wurzel hatte, 4) Hermann's Persönlichkeit nach den beiden Seiten ihrer sittlich wissenschaftlichen Strenge und ihrer gemüthvollen menschlich wahren Bewegtheit, 5) Hermann's Schriften; woran sich endlich ein Anhang, einige pädagogische Bemerkungen über Polemik der Philologen mit specieller Beziehung auf G. Hermann enthaltend, anschliesst. Es ist sonach im Allgemeinen die Seite der wissenschaftlichen Methodik Hermann's, welche von dem Verf. in das Auge gefasst und als das in ihm enthaltene pädagogische Princip durchgeführt wird. Hermann war sich der Grundlagen seiner Methodik keineswegs bewusstlos und es war vorzugsweise der Grundsatz, der grösstmöglichen Einfachheit, welcher von ihm überall an die Spitze gestellt zu werden und auf das Nachdrücklichste eingeschärft zu werden pflegte; in der Zusammenstellung seiner sich auf Methodik beziehenden Aussprüche und leitenden Regeln hat der Verf. eine Art von System des ganzen Hermann'schen wissenschaftlichen Standpunktes zu geben unternommen, welches wir im Allgemeinen nur als ein gelungenes und zutreffendes erkennen können, und er hat hiermit in der That einen Schritt zu dem höheren und bewussteren Begreifen der ganzen von Hermann in der Geschichte der Wissenschaft eingenommenen Stellung gethan, indem er nicht sowohl die Aeusserungen als vielmehr die Grundlagen dieser Stellung hervorgezogen und genauer bestimmt hat, theils insofern sich der Träger dieser Stellung seiner Grundlagen bewusst war und sie selbst mit Bewusstsein gelegt hatte, theils indem er unbewusst auf ihnen stand oder von ihnen getragen wurde. Hermann war ein Princip; nur eine Persönlichkeit, welche zugleich ein Princip ist oder welche ein solches einfach und rein in der Geschichte vertritt, befindet sich zugleich in dem Besitze einer bestimmten und fest ausgebildeten Methodik ihres ganzen Verhaltens gegen den Stoff, mit welchem sie es zu thun hat, und auch sie ist daher nur aus dieser Festigkeit und Entschiedenheit ihrer individuellen Methodik einer ausreichenden und klaren Bestimmung des ganzen von ihr eingenommenen Standpunktes als eines natürlichen Mittel- und Ausgangspunktes für Andere fähig, während das Quantitative der wissenschaftlichen Leistungen als solches noch keines-

wegs zu der Einnahme einer solchen maassgebenden und für Anderes orientirenden Stellung in der Geschichte der Wissenschaft berechtigt. Mag Hermann als Gelehrter an und für sich oder in Bezug auf den Grad seiner Leistungen sich mit Anderen auf eine Stufe gestellt sehen und in ihrer Masse zu verschwinden scheinen, so wird er sich doch in Bezug auf seine Methodik wesentlich von ihnen unterscheiden und eine hervorragendere Stellung unter ihnen einnehmen müssen, weil eben das Princip seiner Methodik ein durchaus eigenthümliches, in ihm selbst lebendig gewordenes oder mit seiner ganzen Persönlichkeit verwachsenes und zugleich ein als wahr allgemein anzuerkennendes, an dem Stoffe bewährtes, ferner von ihm selbst mit Bewusstsein erfasstes und durchgeführtes war. Die Bezeichnung der Stellung Hermann's als der letzten und höchsten Spitze der sächsischen classischen Humanistik dürfte, wenn gleich wahr, so doch insofern noch nicht vollkommen ausreichend sein, als es noch ganz andere als die rein humanistischen und zwar specifisch sächsischen Elemente oder Grundlagen waren, welche in ihm sich geltend machten und das Princip seiner Stellung aus sich bedingten, wenn er auch unmittelbar und zunächst nur auf dieser selbst wurzelt; wir sind vielmehr das Charakteristische dieser Stellung in einer weiteren Bedeutung, welche derselben für das Ganze der neueren deutschen Wissenschaft nicht sowohl wegen ihres unmittelbaren thatsächlichen Einflusses auf dieselbe, als wegen ihres einen hauptsächlichen Wendepunkt ihrer Entwickelung bezeichnenden Inhaltes beiwohnt, zu erblicken geneigt. Der Humanismus als solcher ist keineswegs eine isolirte Erscheinung, sondern ein integrirendes Glied der ganzen neueren Wissenschaft in Deutschland gewesen, welches für die ganze Gestaltung derselben in vielfacher Beziehung maassgebend war und zu ihr häufig eine ganz gleiche bedingende und charaktervoll eingreifende Stellung eingenommen hat, wie dieses zu anderen Zeiten von einer andern allgemeinern oder mittleren, der speciellen Zurückgezogenheit der übrigen gleich nahe stehenden Wissenschaft geschehen ist, der der Philosophie; das Reich des Humanismus und der ganzen humanistisch angehauchten und von ihm als seinem innersten geistigen Lebensprincip durchdrungenen Wissenschaft ist jetzt zu Ende und es ist dasselbe in Hermann als in seinem letzten und höchsten das Princip desselben als solches in sich vertretenden Heroen vom Schauplatze abgetreten; eine neue Zeit mit neuen Principien und neuen Grundlagen beginnt oder vielmehr sie wird sich jetzt erst zur Herrschaft erheben und ihr Reich gründen, und es wird der Humanismus wenigstens jetzt nicht und erst in anderer Gestalt wieder zur Blüthe gelangen können; das Jahr 1848 nahm in seiner zukunftschwangeren Bewegung das humanistische Princip, insofern es als solches und in seiner specifischen Reinheit ein noch persönlich lebendiges war, an seinem letzten Tage mit sich hinweg, und ein neuer Zeitensturm begann, von dem wir uns jetzt erst, auch auf dem wissenschaftlichen Gebiete, nur an den Anfang gestellt sehen. Die Wissenschaft der Philologie und was mit ihr zusammenhängt, nehmen wir auch in diese neue Zeit mit hinüber, aber sie ist selbst etwas wesentlich Anderes, sie ist eine Wissenschaft geworden wie eine andere, ein äus-

serer Stoff unseres Erkennens und unserer Bearbeitung nach feststehenden, aus der Sache geschöpften Regeln und Grundsätzen, nicht mehr eine lebendige, uns menschlich afficirende, ergreifende und gestaltende Quelle, überhaupt ein Inhalt der Bildung, nicht mehr ein Mittel derselben oder doch dieses nicht ausschliessend und nicht vorzugsweise mehr als Anderes, wie vordem. Die Einheit des Menschlichen mit diesem bestimmten Momente der Bildung und die Ableitung desselben aus ihm, worin das Wesen des Humanismus bestand, hat für uns aufgehört eine Wahrheit und überhaupt möglich zu sein; wir haben die Nahrung für unsere Menschlichkeit an einem andern Orte zu suchen und eine andere oberste Quelle für dieselbe aufzustellen als jene, da es in der zerfahrenen Mehrheit unserer einzelnen Bildungsmomente überhaupt eine solche für uns geben muss. Ist Hermann sonach der Letzte einer ganzen Reihe, nach dem es Andere gleichartige nicht mehr geben wird, und fällt sein Abtreten mit dem Abtreten eines ganzen grossen geistigen Principes als formeller Wendepunkt zusammen, so ist es doch keineswegs hinreichend für seine Kennzeichnung, ihn mit diesem Principe als solchen zusammenzuwerfen oder ihn einfach den Letzten seiner Art zu nennen, da er eben desswegen, weil er dieser Letzte ist, sich von den ihm Vorausgegangenen in wesentlicher Weise unterscheiden und sie in ihrer Gesammtheit gleichsam wie die Schlussscene eines Drama's der Aussenwelt gegenüber vertreten und in sich zusammenfassen muss. Die Welt der Wirklichkeit steht in der Spannung ihrer Conflicte und in der plastischen Durchbildung ihrer Erscheinungen hinter keinem Kunstwerke zurück, und es ist alles Einzelne in ihr, insofern es zu dem Ganzen mitwirkt, aus seiner Stellung zu diesem in seinem eigenen Inhalte bedingt. War Hermann Humanist wie Andere vor ihm, so war er doch zugleich ein Sohn seiner Zeit und stand auf den nämlichen Grundlagen wie diese, und wurde von den nämlichen Principien gehoben und getragen wie sie, wenn auch diese Principien in den fernsten, aus ihnen mit Nothwendigkeit hervorgehenden Consequenzen den Sturz der ganzen Besonderheit seiner Stellung herbeiführen mussten. Als reiner und unmittelbarer Humanist kann Hermann schon insofern nicht angesehen werden, als die Kantische Philosophie in ihrer Eigenschaft der herrschenden Philosophie der Zeit seines eigenen Emporkommens die wesentliche und unveräusserliche Grundlage seiner ganzen Stellung zu seiner besonderen Wissenschaft bildete und das philosophische oder abstract geistige Element in ihm mit dem humanistischen concret lebendigen, das zusammenfassend ordnende Interesse mit dem empirisch gestaltenden von Anfang gewiss in gleichem Grade in ihm vorhanden war, wenn auch der einmal eingeschlagenen Richtung zufolge das letztere später die entschiedene Oberhand gewann. Die Philosophie, nicht als Speculation, sondern als geistige Ordnung, behielt jedoch auch so noch immer ein starkes Interesse für ihn, welches sich wie eine unterdrückte Neigung leicht und gern der gegebenen Gelegenheit zu seiner Bethätigung zu bemächtigen wusste. Es hatte in ihm der Humanismus selbst ein fremdes Princip, das philosophische, in sich aufgenommen und nur aus diesem eine Weiterführung seines eigenen Principes zu der in Hermann

erreichten Höhe erfahren; der Humanismus war der Zeit angewöhnt, in sie eingeführt und zu einem treibenden Moment ihrer Weiterbewegung gemacht worden; er war selbst eine wesentliche Consequenz des Kantischen Standpunktes als der obersten maassgebenden Erscheinung dieser Epoche; die selbstbewusste Unabhängigkeit des geistigen Denkens, von welcher dieser der Ausspruch war, fand in jenem ihre weitere anschaulich lebendige Durchbildung; die Sprache, das natürliche Element des Denkens, und das Alterthum, die Natürlichkeit des menschlichen Geistes in sich, wurden der Stoff, in welchem das Kantische Princip äusserlich und lebendig wurde oder an dem es als äusserer Form am Durchgreifendsten und Bestimmtesten in das Leben überging, und es bedurfte sonach der Kantianismus, um äusserlich durchzudringen, der Mitwirkung des Humanismus nicht minder, als umgekehrt dieser nur durch ihn selbst auf die jüngste und höchste Stufe seiner Ausbildung erhoben worden war. Kantianismus und Humanismus sind wesentlich correlate, frei und unmittelbar geistige, mit einer starren Vergangenheit brechende, ein neues Leben aus seiner natürlichen Quelle schöpfende und erweckende, sich gegenseitig bedingende Erscheinungen in der neueren Geschichte, daher beide in einer naturgemässen und sich selbst fühlenden Oppositionsstellung gegen das Vergangene; der Humanismus aber hatte darum hier seine höchste Spitze erreicht, weil er sich auf die Grundlage des ihm an und für sich fremden philosophischen Elementes gestellt fand und hierdurch sich selbst bewusster zu fassen und principmässiger zu begründen hingeführt wurde. Der Humanismus ist ein Ganzes und eine massenhafte, das Einzelne in sich auflösende Richtung, die Philosophie mehr die That bestimmter hervorragender Einzelner; die Vertretung jener Richtung aber in der bezeichneten Wendung ihres Ganges ist es, welche das Charakteristische der Stellung Hermann's als des hervorragendsten Punktes und der Incarnation ihres Principes ausmacht. Ueber Kant ist der Humanismus in der Philosophie nicht hinausgekommen; so wie diese letztere anfing positiv zu verfahren oder im Gegensatze zu dem negativ abweisenden kritischen Verhalten Kant's, in dem sich die Subjectivität ganz in sich zurückgezogen hatte, wieder dogmatisch aufzutreten und an die Objectivität ausser ihr zu glauben: so war auch alle Verbindung des Humanismus, der einmal etwas rein Menschliches, im Geiste als seinem Wurzelndes ist, mit ihr zu Ende, und es war im Gegentheil die neuere realistische Richtung der Philologie, welche sich an die ebenso objectiv gewordene Philosophie anlehnte. Mit dem Hinausschreiten der Philosophie über Kant stand der Humanismus einsam da und musste sich fremd fühlen in der neuen, ihm unlebendig und mystisch erscheinenden, statt seiner harmlosen inneren Heiterkeit mühsam die Aussenwelt durchwühlenden Umgebung, er blieb als eine ausgedehntere und lebenszähere Richtung noch längere Zeit äusserlich unangetastet stehen, als der Kantianismus schon vom Schauplatze abgetreten war. An seine Stelle ist jetzt in der Philologie der Realismus getreten und selbst die Behandlung der humanistischen Seite ist eine mehr realistische, objectiv gründliche, die äusseren Garantien in das Auge fassende, statt einer subjectiv lebendigen, genial geistigen ge-

werden. Die Sprache verliert sich in der Reihe der wissenschaftlichen Stoffe; sie hört auf etwas Exclusives und Privilegirtes zu sein; dem Alterthum hat die neue Zeit das Mittelalter als eine ebenso inhaltreiche und einer eben solchen wissenschaftlichen Behandlung fähige Welt gegenüber gestellt; die Linguistik auf der einen und die höhere Geschichte auf der andern Seite müssen den specifischen Kern und Inhalt des Humanismus in sich auflösen, welcher letztere eben in der neutralen Indifferenz der Subjectivität nach Aussen und in der egoistischen Zurückbeziehung alles Aeusseren auf sein eigenes unmittelbares geistiges Interesse daran bestand. Die rechte Mitte, das sich nicht zu weit Einlassen mit irgend welcher einseitigen Richtung, die Bewahrung der eigenen geistigen Würde und Wahrheit allen überspannenden Verlockungen der Aussenwelt gegenüber ist es, worin das unterscheidende Wesen des ganzen humanistischen Standpunktes seinem allgemeinen geistigen Verhalten nach Aussen nach bestand; er hatte Theil an Allem ohne Einem ausschliesslich anzugehören; er zog ebenso wie Kant Alles vor sein Forum und hielt sich im Namen der von ihm vertretenen gesunden Vernunft zum Richter berufen über Alles, ohne dem Einen entschiedenes Recht, dem Andern Unrecht zu geben; Partei zu ergreifen im späteren Sinne u. sich blind einer bestimmten Seite des Lebens zu überliefern, alles Recht und alles Unrecht mit ihr theilend, war nicht seine Sache, weil er fürchten musste, hierbei seine höhere persönliche Wahrheit und die von ihm einmal eingenommene rechte Mitte zu verlieren. Es war dieses ein Egoismus, und wenn man will, ein Hochmuth, ja selbst eine Indifferenz gegen das Leben, welches einmal einer warmen und hingebenden Theilnahme bedarf; aber es war andererseits wiederum das Interesse einer anderen an und für sich höheren und näher liegenden geistigen Wahrheit, der unmittelbar persönlichen oder ästhetisch sittlichen, welches sich an ihn, im Gegensatze zu der leidenschaftlich fortreissenden, in ihrer Erscheinung anwidernden Zerfahrenheit der Welt, in seiner Zurückgezogenheit auf sich selbst anknüpfte und ihn in der Mitte dieser schwankenden Umgebung als ein fortwährendes Muster das persönlich Wahren und Unvergänglichen, Rechten, Guten und Schönen erscheinen liess. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir Hermann als den persönlichen und incarnirten Vertreter dieses ganzen Princips und dieser ganzen Stellung des Humanismus in der neueren Zeit ansehen, um welchen sich denn auch Alles, was hieran festhielt und mit ihm zusammenhing, zu schaaren und zu ihm als seinem Meister aufzublicken pflegte. Dass die Welt um ihn und um sein Princip herum in Gegensätze auseinanderging, dass das Interesse des sachlich oder objectiv Wahren in seiner naturgemässen einseitigen Ueberspanntheit über das des unmittelbar persönlich oder subjectiv geistig Wahren als seinen natürlichen mittleren Indifferenzpunkt die Oberhand gewann, war eine Nothwendigkeit; ebenso dass er und sein Princip die neue ihn umgebende Zeit nicht verstand oder doch nur von der negativen Seite der an ihr erscheinenden Unwahrheit verstand; er hätte sich selbst aufgeben müssen, hätte er sich mit irgend einer Seite des neu herangewachsenen Lebens identificiren wollen; denn seine Wahrheit war nun einmal eine andere als die

der ihn umgebenden Zeit geworden war. Darum von ihm zu verlangen oder auch nur zu glauben, dass er für irgend eine Seite des Lebens im Principe Partei ergriffen habe, war eine Ungerechtigkeit und ein Missverständniss; seine Verbindung mit jeder derselben war nur eine vorübergehende und scheinbare, nicht das Princip derselben betreffende und ebenso bald in Opposition übergehende; will man aus seinen einzelnen Aussprüchen und Auffassungen nach der einen oder der andern Seite hin die äussersten Consequenzen ziehen, so kommen freilich die ärgsten Widersprüche heraus, von denen man nicht begreift, wie sie ein einzelner Geist in sich ertragen und nicht an ihnen zu Grunde gehen kann; war er Rationalist im strengen Sinne oder Supernaturalist, war er Conservativer oder consequenter Liberaler, wir wissen hierauf keine bestimmte Antwort, weil diese ganze principielle und systematische Unterscheidung ausserhalb seines Gesichtskreises lag und jede parteimässige Consequenzmacherei mit der geistigen Freiheit seines Standpunktes in Widerspruch stand. Er gehörte nur sich selbst an und wurde blos von den einzelnen Seiten der ihn umgebenden Stoffe des Lebens, nicht von diesen selbst als solchen angezogen oder abgestossen; Achtung vor Religion und Skepsis gegen Dogma, politische Romantik und liberaler Oppositionsgeist standen neben einander und vertrugen sich ohne Störung, indem bald die eine, bald die andere Seite davon zum Vorschein kam. Keiner von uns wäre mehr im Stande dergleichen unvermittelte Widersprüche in sich zu ertragen, ohne dass er sie nicht in ein bestimmtes System bringen und den einen von ihnen dem andern irgendwie unterordnen müsste, weil wir einmal nicht mehr so harmlos auf unserem eigenen geistigen Boden ausserhalb dieser Welt stehen können, sondern uns näher und mehr materiell mit ihr einlassen müssen. Diese lockere und blos formale Verbindung mit dem neueren Leben darf als leitender Gesichtspunkt bei der Beurtheilung Hermann's und des Humanismus überhaupt nach dieser Seite hin niemals aus den Augen verloren werden; am Nächsten ist Hermann dem neueren Leben getreten in der bekannten catonisch strengen, jenen negativ abweisenden Charakter in vorzüglicher Schärfe ausprägenden Rede an dem Jubiläum der Buchdruckerkunst, welche damals höchst verkehrt als das Glaubensbekenntniss eines Reactionärs, also eines innerhalb der Zeit stehenden Parteimannes angesehen worden ist, während sie in der That nur der Abschiedsgruss eines überhaupt ausser der Zeit stehenden und nicht weiter mit ihr gehenden Principes an diese war und ihre negative oder kritische Schärfe sich nicht auf eine bestimmte Seite, sondern auf das Ganze ihres Inhaltes in seiner Allgemeinheit bezog, von der man ausserdem nicht wohl sagen kann, dass sie im Einzelnen irgendwie ungerecht gewesen wäre, und nur, dass sie die neue Wahrheit, welche aus der bestehenden Auflösung und Unwahrheit der Zeit emporzukeimen erst verspricht, zu verstehen noch nicht im Stande war. Mögen wir Neueren über den humanistischen Standpunkt der sich auf sich selbst zurückziehenden geistig freien Menschlichkeit im Sachlichen auch hinausgeschritten sein und höhere, objectiv berechtigtere Standpunkte der Auffassung eingenommen haben, an der Harmonie der inneren persönlichen Wahrheit des

geistigen Lebens stehen wir hinter jenem noch zurück und es bildet derselbe ebenso wie das Alterthum überhaupt der ganzen neueren Zeit gegenüber ein entrücktes Ideal der inneren, geistig wahren Befriedigung, welches wir vor der Hand ebensowenig wie dieses zu erreichen und in unsere eigene Wirklichkeit einzuführen im Stande sind. Insofern aber der Humanismus als eine neuere Auflage und geistige Vertretung des Principes des Alterthumes in der neuen Zeit uns ein an und für sich wahres und darum nie aus den Augen zu verlierendes Ziel unseres ganzen Beatrebens verhält, so ist er auch jetzt noch nicht für uns todt und es erwächst aus seiner Berücksichtigung nur die neue und höhere Aufgabe für uns, das eigenthümliche innere, subjectiv geistige Ziel desselben mit dem uns zunächst vorliegenden Ziele des sachlichen oder objectiv geistigen Erkennens und Begreifens in einen endlichen harmonischen Einklang zu bringen, da alle äussere Wahrheit zuletzt nur dann wahrhaft eine solche ist und nur hierin die äussersten Garantieen ihrer Berechtigung besitzt, wenn sie zugleich für unser eigenes persönlich geistiges Leben zu einer eben solchen Wahrheit zu werden vermag. Die Wissenschaft der Philologie aber als solche oder als geistiges Lebensprincip, so wie sie nur durch ihre Verbindung mit der Philosophie sich auf jene ihre letzte Höhe erhoben hat, wird auch ferner nicht umhin können mit der letzteren in einem genauen Zusammenhang zu stehen und auf sie umgekehrt einen heilsamen und anregenden Einfluss zu üben, dessen die letztere in ihrem eigenen Interesse und in dem der mit ihr zusammenhängenden weiteren Wissenschaft bedarf; das Element des rein geistigen Lebens ist überhaupt ein doppeltes, die Sprache und der reine Gedanke, die natürliche Unmittelbarkeit und das bestimmte Bewusstsein des Geistes über sich selbst; beides sind die allgemeinen Lebensquellen des übrigen Wissens; unsere Zeit ist vorzugsweise eine des Bewusstseins; der Geist ist isolirt von der natürlichen Unmittelbarkeit seines Wesens, die die Bedingung seiner Wahrheit ausmacht; nur eine Verbindung jener beiden allgemeinen Elemente, des philologisch sprachlichen und des philosophisch selbstbewussten, in weiterem Umfange des humoristisch-persönlichen und des realistisch objectiven ist es, in welcher die Wahrheit des neueren geistigen Wissens und insbesondere das angewandte oder pädagogische Moment desselben für uns erblickt werden kann.

Herr A. möge uns verzeihen, wenn wir uns erlaubt haben, von einer anderen Seite aus eine Ergänzung zu dem Gegenstande seiner Schrift zu geben und denselben in seiner historischen Stellung vom philosophischen Standpunkt aus zu beleuchten. Herr A. verfährt als Historiker im reinen und wahren Sinne des Wortes; er spricht hierdurch aus, dass sein Lehrer Hermann bereits der Geschichte angehöre, und es versetzt uns seine Schrift in eine Zeit zurück, die jetzt ihrem Inhalte nach bereits hinter uns liegt; wir glaubten darum nur in seinem eigenen Geiste zu handeln, wenn wir den gegebenen Anlass benutzend seiner eigenen gemüthvollen Behandlung eine Reflexion über die äussere Stellung seines Stoffes hinzufügten. Wir sind Herrn A. im Namen der Vielen, welche an Hermann Interesse nehmen, für seine fleissige und selbstentäussernde Darstellung zu hohem Danke ver-

pflichtet und erlauben uns als ein Zeichen unserer aufmerksamen Verfolgung seiner Schrift, bei Gelegenheit der Aussprüche Hermann's über die vielen neu erscheinenden Grammatiken nur die einzelne Notiz beizufügen, dass er hierbei zu sagen pflegte, wie die Leute nur deswegen Grammatiken schrieben, um bei dieser Gelegenheit Lateinisch oder Griechisch zu lernen, und dass es deswegen sonst mit ihrer Kenntniss davon in der Regel nicht weit her wäre.

Leipzig. **Dr. *Conrad Hermann*.**

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

GROSSHERZOGTHUM BADEN.

CARLSRUHE. Nach allerhöchster Entschliessung haben Seine Königl. Hoheit sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Geheimen Hofrathe Dr. *Beck*, unter Enthebung von seinen Functionen bei dem Grossherzoglichen Oberstudienrathe, eine Professur an der polytechnischen Schule zu übertragen, und an dessen Stelle bei dem Grossherzoglichen Oberstudienrathe den alternirenden Director am Lyceum zu Heidelberg, Hofrath *Feldbausch*, unter Ernennung desselben zum Geheimen Hofrathe, zu berufen; den Lyceumsdirector Geheimen Hofrath Dr. *Kärcher* und den Bergrath *Walchner*, der neben ihrem eigentlichen Berufsgeschäfte bisher innegehabten Function als Mitglieder des Oberstudienrathes zu entheben, unter Anerkennung der in dieser Eigenschaft geleisteten Dienste; sodann zu bestimmen, dass die Directoren des Katholischen und Evangelischen Oberkirchenrathes, welche jährlich alternirend das Directorium des Oberstudienrathes führen, stets beide den Berathungen dieser Stelle mit Sitz und Stimme beizuwohnen haben. (Grossherz. Bad. Regierungsblatt 1850, Nr. IV.) [#]

BRUCHSAL. Für das Schuljahr 1848 bis 1849 erschien gemäss Verfügung des Grossherzoglichen Oberstudienrathes kein Programm des hiesigen Gymnasiums. Es giebt daher das vor uns liegende Programm vom Schuljahre 1849 bis 1850 die Veränderungen an, welche in den zwei letztverflossenen Schuljahren in dem Lehrerpersonale der Anstalt stattfanden. — Seine Königl. Hoheit der Grossherzog geruhten durch höchste Staatsministerialentschliessung vom 26. September 1848 dem Hofrathe und Director *Nokk* die Directorstelle am Lyceum in Freiburg zu übertragen und den Professor *Schuch* an das Gymnasium in Donaueschingen zu versetzen. Beide schieden mit dem Schlusse des Schuljahres 1848 von der hiesigen Anstalt. — Am Anfange des neuen Schuljahres führte nach Beschluss Grossherzogl. Oberstudienrathes die Geschäfte der Direction Professor Dr. *Hirt*, und zum Ersatz für die abgehenden Lehrkräfte waren sofort die Lehramtspraktikanten *Heinemann* und *Kappes* dem hiesigen Gymnasium

zugewiesen worden. Letzterer ging aber schon Ende Novembers an das Pädagogium in Durlach ab und statt seiner wurde Lehrer Dr. *Fischer* zur einstweiligen Versehung einer Lehrstelle vom Grossherzogl. Oberstudienrathe einberufen. Durch allerhöchste Staatsministerialentschliessung Seiner Königl. Hoheit des Grossherzogs vom 3. Februar 1849 wurde Professor *Weissgerber* vom Lyceum in Rastatt hierher versetzt und ihm die Direction der Anstalt übertragen. — Mit dessen Eintritt ging hoher Weisung zufolge Lehramtspraktikant *Heinemann* an das Lyceum in Rastatt über. — Für den mathematischen und naturhistorischen Unterricht war durch Beschluss Grossherzogl. Oberstudienrathes vom 16. October 1848 Reallehrer *Maier* von der höheren Bürgerschule in Ettenheim an das Gymnasium berufen worden. Mit Ostern 1849 wurde er an die höhere Bürgerschule in Sinsheim versetzt und an seine Stelle trat hier Reallehrer *Schlechter*, welcher vordem an der höheren Bürgerschule und Gewerbschule in Ettlingen angestellt war. Durch Beschluss Grossherzogl. Oberstudienrathes vom 20. December 1848 wurde der geistliche Lehrer *Fischer* zur provisorischen Verwaltung der Vorstandsstelle an die höhere Bürgerschule nach Buchen versetzt und für ihn Pfarrverweser *Hörth* dem Gymnasium zugewiesen, der schon mit Anfang des Jahres 1849 in seine Stelle eintrat. — So war durch die stete Fürsorge der höchsten Behörden jede an dem Gymnasium entstandene Lücke sogleich wieder ausgefüllt und man konnte sich der Hoffnung hingeben, dass keine weitere Störung im Laufe des Schuljahres eintreten werde. Allein sie trat dennoch ein, indem in der zweiten Hälfte des Monats Juli die Thätigkeit des Directors *Weissgerber*, des Lehrers Dr. *Fischer* und des geistlichen Lehrers Dr. *Hörth* unterbrochen wurde. Der Unterricht konnte jedoch theils durch Combinirung, theils durch Ermässigung der Stundenzahl einzelner Fächer und durch die aushilfsweise Verwendung der Lehramtscandidaten *Herrmann* und *Rothermel* bis Ende des Cursus fortgeführt werden. Die Directionsgeschäfte verwaltete erst Professor *Weber*, dann Professor Dr. *Hirt*. — Ehe das neue Schuljahr 1849 bis 1850 begann, wurde von den *höchsten Behörden* angelegentlich Sorge getragen, das Personal der Anstalt zu vervollständigen. Unter dem 3. September 1849 wurde Vicar *Magen* zur provisorischen Uebernahme einer Lehrstelle berufen und trat mit dem Beginne des Semesters seine neue Stelle an. Die erledigte erste Lehrstelle geruhten Seine Königl. Hoheit der Grossherzog mittelst höchster Entschliessung aus Grossherzogl. Staatsministerium vom 21. September 1849 dem Professor *Scherm* vom Lyceum in Freiburg zu übertragen. Derselbe wurde am 12. October durch den hiezu beauftragten Ephorus des Gymnasiums, Herrn G.-Rathe *Leiblein*, als erster, mit der Direction der Anstalt betrauter Lehrer dem Collegium vorgestellt und in seinen Dienst eingewiesen. Durch eine weitere allerhöchste Staatsministerialentschliessung Seiner Königl. Hoheit des Grossherzogs vom 29. September 1849 wurde Professor *Weber* an das Gymnasium in Tauberbischofsheim versetzt. Dagegen wurde sogleich Lehramtspraktikant *Rivola* vom Grossherzogl. Oberstudienrathe von dort an die hiesige Anstalt versetzt, um Professor *Weber's* Stelle zu versehen. Unter dem 24. October 1849 wurde

7*



Lehramtspraktikant *Wolf* von Gissigheim zur provisorischen Verwaltung einer Lehrstelle hierher berufen und am 5. December trat an die Stelle des auch seit Anfang des Schuljahrs aushilfsweise verwendeten Candidaten *Rothermel* der Lehramtspraktikant *Hartmann*, dessen Beibehaltung bis zum Schlusse des Schuljahres nothwendig blieb. Durch allerhöchste Staatsministerialentschliessung Seiner Königl. Hoheit des Grossherzogs vom 24. Mai 1850 wurde Lehramtspraktikant *Rivola* definitiv zum Lehrer am Gymnasium ernannt. — Bei diesem Personale der Anstalt war es denn auch möglich, statt einiger bisherigen Combinationen getrennten Unterricht für die Abtheilungen der oberen Classen zu ertheilen. — Die Bibliotheksgeschäfte am Gymnasium übernahm Lehrer *Rivola*, dessen freiwilliges Anerbieten hiezu von Grossherzogl. Oberstudienrathe durch Beschluss vom 12. November 1849 genehmigt wurde. Der Gymnasiumsbibliothek, welche bisher zunächst nur die Bedürfnisse der Lehrer in Betracht ziehen konnte, steht eine Erweiterung mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Schüler bevor. Es ist eine unbestrittene Thatsache, dass der Mangel an guter Lectüre bei den Schülern, besonders in den oberen Classen, in so manchen Beziehungen fühlbar hervortritt. Nur dadurch, dass man ihnen zeitweise geeignete Bücher zu häuslicher Thätigkeit an die Hand giebt und so ihre Lectüre beaufsichtigt und leitet, kann manche Lücke in wissenschaftlicher und sittlicher Beziehung ausgefüllt, ein grösserer Reichthum an Gedanken und bessere Ausbildung des Stiles erzielt werden. Dieses Bedürfniss haben die Lehrer des Gymnasiums erkannt und ihre Wünsche hohen Orts ausgesprochen. Und nicht vergebens. Der Grossherzogl. Oberstudienrath, der stets Alles, was das Wohl der Schulen fördern kann, anordnet und dahin bezügliche Anträge gerne unterstützt und genehmigt, hat auch diesem Wunsche der Lehrer-Conferenz seinen Beifall geschenkt und durch Erlass vom 3. Juni 1850 der Direction den Auftrag ertheilt, bei Aufstellung des Voranschlags für das nächste Jahr, im Einverständniss mit dem Verwaltungsrathe, eine geeignete Summe als vorübergehende Position aufzunehmen und dort zu begründen. Mit Recht giebt sich die Anstalt der wohlbegründeten Hoffnung hin, eine Einrichtung, deren grosser Einfluss auf die intellectuelle und sittliche Bildung unverkennbar ist, durch die gütige Vorsorge der höchsten Behörden bald ins Leben gerufen zu sehen. Dabei lässt sich nicht zweifeln, dass der einmal gegründeten Schülerbibliothek auch von andern Seiten Vermehrungen durch freiwillige Beiträge nicht fehlen werden. Auch einen weitern Antrag, der sich an den ersten anreihte, auf Erweiterung der hier schon bestehenden Armenbibliothek, aus welcher arme Schüler für die Dauer ihrer Studien am Gymnasium mit Schulbüchern, namentlich mit guten Wörterbüchern, leihweise versehen werden sollen, hat der Oberstudienrath als einen in den Verhältnissen des Gymnasiums wohlbegründeten gut geheissen und denselben behufs Ermittelung des nöthigen Aufwandes empfehlend an den Katholischen Oberkirchenrath in Carlsruhe überwiesen. Als Geschenk erhielt die Bibliothek von Oberlehrer *Gruber* in Ettlingen dessen „Unterricht in der deutschen Sprache, für Lehrer bearbeitet. 2. Aufl. 1850.“ — An Stipendien wurden solchen Schülern, die zur Fortsetzung ihrer Stu-

dien Unterstützung bedürfen und durch Fleiss, Fortschritte und sittliches Betragen sich derselben werth machten, für das Schuljahr 1848 bis 1849 zuerkannt 946 fl. und zwar aus dem landesherrlichen katholisch-theologischen Stipendienfond 400 fl. und aus der Casse für arme Studirende 546 fl. Für das Schuljahr 1849 bis 1850 wurden aus dem landesherrlichen katholisch-theologischen Stipendienfond der hiesigen Anstalt 950 fl. zugewiesen. Die Stipendien aus der hiesigen Casse für arme Studirende waren beim Schlusse des Schuljahres noch nicht vergeben. — Im Laufe des Schuljahres wurde die Anstalt vom Herrn Geheimen Hofrathe *Feldbausch*, Mitglied des Grossherzogl. Oberstudienrathes in Carlsruhe, besucht, welcher der genauen Prüfung aller Verhältnisse des Gymnasiums während drei Tage die freundlichste Aufmerksamkeit widmete. — Im Schuljahre 1848 bis 1849 betrug die Zahl der Schüler und Hospitanten 158, diejenigen mitgerechnet, welche während des Jahres austraten. Im Schuljahre 1849 bis 1850 besuchten die hiesige Anstalt 149 Schüler und Hospitanten, darunter sind 113 Katholiken, 25 Protestanten und 11 Israeliten. Im Laufe des Schuljahres traten 31 Schüler aus, somit waren am Schlusse desselben noch 118 anwesend. — Der gegenwärtige Stand des Personals des Gymnasiums ist folgender: 1) Ephorus: Geheimer Rath und Oberamtmann *Leiblein*. 2) Direction: Professor *Scherm*. 3) Lehrer: Professor *Scherm*, Classenvorstand von Quinta, Professor Dr. *Hirt*, Classenvorstand von Ober-Quarta, Gymnasiumslehrer *Rivola*, Classenvorstand von Unter-Quarta, Lehramtspraktikant *Wolf*, Classenvorstand von Tertia und Secunda, Geistlicher Lehrer *Magon*, Classenvorstand von Prima, Reallehrer *Schlechter*, Reallehrer *Malsch*, Hofdiaconus *Wölfel*, evangelischer Religionslehrer, Rabbiner *Präger*, israelitischer Religionslehrer, Zeichnenlehrer *Schott*. Zur Aushülfe: Lehramtspraktikant *Hartmann*. 4) Bibliothekar: Gymnasiumslehrer *Rivola*. 5) Verwaltungsrath: Präsident: Geheimer Rath *Leiblein*. Mitglieder: Professor *Scherm*, Altbürgermeister *Schmidt*, Altbürgermeister *Ursini*. Secretär: *Jaiser*. Verrechner: Verwalter *Becker*. [#]

DONAUESCHINGEN. In dem Programme des hiesigen Gymnasiums für das Schuljahr 1849 bis 1850 spricht sich der Director der Anstalt, Professor *Dunsbach* „*Ueber Zeitbedürfnisse auf dem Gebiete der Erziehung*“ (S. 1 bis 17) in beherzigenswerther Weise aus. Er weist zunächst auf die Geschichte hin, welche uns lehrt, dass es noch kein grosses und berühmtes Volk gegeben, welches nicht durch den Werth und die Macht der Erziehung zu seiner Grösse und seinem Ruhme emporgestiegen, und noch kein grosses Volk seinem Falle und seinem Untergange zugeeilt sei, ohne dass bei demselben strafbare Vernachlässigung der Erziehung der Jugend und in Folge davon gänzliche Verdorbenheit und Verwilderung derselben vorausgegangen wäre. Er zeigt, dass bei allen Völkern, selbst des grauen Alterthums, welche eine gewisse Stufe der Cultur erreicht haben, eine grosse Sorgfalt für eine strenge Erziehung der Jugend stattgefunden habe, an das alte Sprichwort erinnernd: „Je lieber das Kind, desto grösser die Ruthe.“ Er dringt darauf, dass die Schule nicht nur unterrichten, sondern auch erziehen solle, so wie dass Haus und Schule gemeinschaft-

lich wirke. Beide hätten, um ein nachhaltiges Besserwerden zu begründen, die unverkennbare und nächste Aufgabe „*der Gewöhnung an Gehorsam, der Belebung des religiösen Sinnes und einer das ganze jugendliche Leben ordnenden Zucht.*" Die Zucht selbst solle strenge sein, wie sie bei den Alten gewesen, weil auf strenger Zucht der Jugend die Wohlfahrt des Staates beruhe. Mit Kraft und Entschiedenheit solle man den Ausbrüchen jugendlicher Rohheit entgegen treten. Der Verfasser schliesst mit den Worten: „Nichts ist sehnlicher, nichts dringender zu wünschen, als dass Eltern und Lehrer und Alle, die der Jugend zum Vorbild des Lebens dienen sollen, sich von der Nothwendigkeit überzeugen möchten, dass die Erziehung der Kinder jetzt die höchste Sorgfalt in Anspruch nehme; möchten sie erkennen, dass die Nachwelt gebieterisch von ihnen fordere, dass sie mit mehr Eifer einer Pflicht obliegen, von deren Erfüllung es grösstentheils abhängt, ob eine bessere Zukunft eintreten werde." — Aus der Chronik der Anstalt entnehmen wir Folgendes. Durch höchste Entschliessung Seiner Königl. Hoheit des Grossherzogs aus Grossherzogl. Staatsministerium vom 21. August 1849 wurde der Gymnasiallehrer, Priester *Abele*, an das Lyceum zu Heidelberg versetzt. Die hierdurch erledigte Stelle blieb drei Monate unbesetzt, während welcher Zeit die übrigen Lehrer den Unterricht für den fehlenden Lehrer besorgten. Durch Erlass des Grossherzogl. Ministeriums des Innern vom 14. December 1849 wurde der Lehramtspraktikant *Frühe* zur provisorischen Versehung von Unterrichtsstunden an das hiesige Gymnasium berufen. Derselbe trat seine Stelle am 2. Januar 1850 an, wurde jedoch durch Erlass des Grossherzogl. Oberstudienrathes vom 13. Februar wieder von hier abberufen und an das Lyceum zu Constanz versetzt. Durch denselben Erlass wurde Prakticant *Kappes* vom Grossherzogl. Pädagogium zu Durlach hierher berufen, welcher am 21. Februar in die Lehrstunden des frühern Gymnasiallehrers *Abele* eingewiesen wurde. Durch Erlass des Grossherzogl. Ministeriums des Innern vom 31. August 1849 wurde dem Gesanglehrer an dem hiesigen Gymnasium, Hofmusikus *Böhm*, ein Urlaub für die Zeit vom 1. October 1849 bis Ostern 1850 bewilligt und zugleich der Antrag der Gymnasiumsdirection genehmigt, nach welchem der Unterricht im Gesange dem Hofmusikus *Wagner* übertragen werden sollte. — Aus dem landesherrlichen katholisch-theologischen Stipendienfond wurden 11 würdigen Schülern 900 fl. als Unterstützung zugewiesen. — Die Inspection der Anstalt nahm Herr Geheime Hofrath *Feldbausch*, als landesherrlicher Commissarius, im Laufe des Sommers vor. — Im verflossenen Schuljahre wurde das Gymnasium von 79 Schülern besucht. Unter diesen waren 68 katholische und 11 evangelische Schüler. — Das Lehrerpersonale ist folgendes: Professor *Donsbach*, Director der Anstalt, Professor *Schuch*, Gymnasiallehrer *Intlekofer*, Lehramtspraktikant *Rheinauer*, Priester *Hoppensack*, Lehramtsprakticant *Kappes*, Reallehrer *Weber*. Für den evangelischen Religionsunterricht: Hofprediger Dr. *Becker*. Für Gesang- und Musikunterricht: Hof- und Kammermusikus *Böhm*. Für den Turnunterricht: Lehramtspraktikant *Rheinauer*. Für den Schwimmunterricht: *Bastian*, Postbureaudiener. Landesherrlicher Commissär und Präsident des

Verwaltungsrathes ist der Amtsvorstand *Speer*. Mitglieder desselben sind: Der Gymnasiumsdirector *Donsbach*, Gymnasiallehrer *Intlekofer*, Rechtsanwalt *Marquier*, Hofapotheker *Kirsner*. Actuar ist Hofmusikus *Bergner*, Verrechner des Gymnasialfonds: Hofmusikus *Gall* und des Filialfonds Bettenbronn der Grossherzogl. Obereinnehmer *Gleichmann* in Ueberlingen. [#]

Lahr. Das hiesige Gymnasium ist mit der höheren Bürgerschule verbunden. — Am 12. November 1849 hat der frühere Ephorus des Gymnasiums und Präsident des Verwaltungsrathes, der Grossherzogl. Oberamtmann *Wang*, unsere Stadt verlassen, um seinen neuen Posten als Amtsvorstand in Ettlingen anzutreten. Durch Erlass des Grossherzogl. Ministeriums des Innern vom 5. December 1849 ist sodann dessen Amtsnachfolger, der Grossherzogl. Stadtdirector und Amtsvorstand *von Neubronn*, zum Ephorus und Präsidenten des Verwaltungsrathes ernannt worden. Nachdem auch Pfarrverweser *Pfeiffer*, welcher den katholischen Religionsunterricht von Ostern 1849 an ertheilt hatte, in Folge seiner Berufung auf die Stadtpfarrei Gerlachsheim am 30. Mai 1850 aus unserer Stadt geschieden war, wurde dieser Unterricht von Pfarrverweser *Jegel* in Reichenbach nach einiger Unterbrechung seit dem 21. Juni in zwei Stunden wöchentlich, und nach dessen bald darauf erfolgter Abberufung von Pfarrverweser *Kunle* in vier wöchentlichen Stunden vom 11. Juli bis zum Schlusse des Schuljahres ertheilt. — Dem Ansuchen der Lehrer-Conferenz um die Erlaubniss, eine Vorschule zu dem Gymnasium errichten zu dürfen, wurde durch Erlass des Grossherzogl. Oberstudienrathes vom 10. April 1850 mit dem Bemerken willfahrt, dass dieselbe vorerst versuchsweise als Privatanstalt zu betrachten sei. Die Anstalt trat darauf Mitte April ins Leben. Der Unterricht an dieser Vorschule, welcher für Knaben von ungefähr 9 Jahren berechnet ist, wird von dem Director des Gymnasiums, Hofrath *Gebhard*, von Professor *Fesenbeckh*, Diaconus *Fecht*, Gymnasiumslehrer *Wagner*, Lehramtspraktikant *Müller* und Lehrer *Steinmann* ertheilt und erstreckt sich auf die Religionslehre, die ersten Anfangsgründe der lateinischen Sprache, Anschauungslehre, Rechnen, deutsche Sprache und Schreibübungen. Ausserdem nehmen die Schüler der Vorschule mit den Schülern von Prima an dem Unterrichte in Gesang und Zeichnen und wöchentlich zweimal am Turnunterrichte Antheil. — Im Laufe des Sommers wurde das Gymnasium und die damit verbundene höhere Bürgerschule von Herrn Geheimen Hofrathe *Feldbausch*, Mitglied des Grossherzogl. Oberstudienrathes, geprüft. Diese Prüfung fand am 16. u. 17. Juni statt. — Während des Schuljahres wurde das Gymnasium und die höhere Bürgerschule im Ganzen von 115 Schülern besucht. Unter denselben befanden sich 70 evangelische und 25 katholische Zöglinge. In dieser Zahl sind 13 Schüler inbegriffen, welche im Laufe des Jahres in die verschiedenen Classen eingetreten sind. Während des Schuljahres sind 20 Schüler ausgetreten und am Schlusse desselben waren, ausser der Vorschule, 75 Schüler gegenwärtig, worunter drei als Gäste bezeichnet sind. Ausländer (Nicht-Deutsche) zählt die Anstalt zwei. Von den 8 Schülern, welche im vorigen Spätjahre das Gymnasium absolvirten, sind zur Fortsetzung

ihrer Studien einer auf das Lyceum in Carlsruhe, zwei auf das Lyceum in Freiburg, einer auf das Lyceum in Rastatt, einer in das polytechnische Institut in Carlsruhe und drei zu andern Berufsarten abgegangen. [#]

LÖRRACH. Das hiesige mit der höheren Bürgerschule vereinigte Pädagogium hat in dem Schuljahre 1849—1850 durch den am 31. August 1849 erfolgten Tod seines bisherigen Inspectors, Stadtpfarrers und Kirchenrathes Dr. *Hitzig*, einen schmerzlichen Verlust erlitten. Von dem Jahre 1791 bis 1800 war er an derselben angestellt und entfaltete als Lehrer und Vorsteher eine gesegnete Thätigkeit. Die Schule wird ihm ein dankbares Andenken bewahren und seinen Namen stets mit derjenigen Achtung nennen, die einer edeln Persönlichkeit, einem geräuschlosen Wirken und dem bescheidenen Verdienste gebührt. Der jetzige Director der Schule, Professor und Bezirksschulvisitator, Dr. *Junker*, welcher ein langjähriger Amtsgenosse des würdigen Mannes war, hat seine Pietät gegen den Dahingeschiedenen bei dessen Todtenfeier in einer Rede ausgesprochen und für theilnehmende Freunde diese der Oeffentlichkeit übergeben. — In dem Lehrerpersonale gingen folgende Veränderungen vor. An die Stelle des Stadtvicars *Reinhard Schellenberg*, welcher nach einer fünfjährigen eifrigen und erfolgreichen Wirksamkeit bei der hiesigen Anstalt an die höhere Bürgerschule in Buchen berufen wurde und im Anfange des Januar dahin abging, trat in der Mitte des gedachten Monats Pfarrcandidat *Edmund Mickel*, seither Vicar in Haag. Derselbe ertheilte Anfangs in 8, nach erfolgter Wiederbesetzung der hiesigen Stadtpfarrstelle in 10 Wochenstunden den dem Stadtvicariate obliegenden Unterricht und zwar in Classe I. Der naturgeschichtliche Unterricht musste in Folge des Lehrerwechsels vorübergehend mit demjenigen in Classe II. verbunden werden, wogegen der zuletzt genannte Lehrer im Sommer den geographischen Unterricht in Classe II. von Professor *Joachim* übernahm. Dadurch konnte zugleich dem Lateinunterrichte in Classe I. eine vermehrte Stundenzahl zugewiesen werden, wie sie zur Erzielung der wünschenswerthen Promotionsfähigkeit einer grösseren Anzahl von Schülern dieser Classe nothwendig war. Jedoch wird im künftigen Schuljahre der Lateinunterricht in dieser voraussichtlich nicht mehr so überfüllten Classe, wieder nach dem Statut der Anstalt, auf 6 Stunden wöchentlich zurückgeführt und auch dafür Sorge getroffen werden, dass der naturgeschichtliche Unterricht in Classe I. wieder besonders ertheilt, und dass in Classe IV. wieder eine weitere Stunde für neuere Geographie, welche der Director wegen der ihm durch die Decanatsverwaltung, vom 1. September 1849 bis 1. Juni 1850, erwachsenen Geschäftsvermehrung mit der Geschichtslection zu verbinden sich genöthigt sah, festgestellt werde. — Im Verwaltungsrathe*), der jetzt wieder vollständig besetzt ist und aus dem Bürger-

*) Der Fond einer jeden Gelehrtenschule im Grossherzogthum Baden ist unmittelbar einem eigenen Verwaltungsrathe unterstellt. Die obere Aufsicht und Verwaltung führt bei evangelischen Anstalten der Evangelische, bei katholischen Anstalten der Katholische Ober-Kirchenrath in Carlsruhe. Der Verwaltungsrath besteht nach der unter dem 28. April 1840 von dem Grossherzogl. Ministerium des Innern gegebenen Instruction

meister *Kalame*, Gemeinderath *Rapp*, Obmann *Gine* und dem Vorstande der Anstalt besteht, hat der Letztere, in Ermangelung eines Inspectors, welcher seither auch das Präsidium im Verwaltungsrathe geführt hat, einstweilen den Vorsitz geführt und die damit verbundenen Functionen versehen. — Als Verrechner des Schuldotations-, des Capitelschaffnei- und des Capitelhausbaufonds ist seit Frühjahr Lederhändler *Fortisch* aufgestellt, nachdem der bisherige Rechner, Steuerperäquator *Reinbold*, mit dem Schlusse des vorigen Jahres sein Amt in die Hände des Verwaltungsrathes niedergelegt hatte. — Die Anstalt, die im vorigen Jahre von 95 Schülern besucht war, zählte im letzten Schuljahre im Ganzen 100 Schüler. Ausgetreten sind im Laufe des Jahres 18. Am Schlusse des Jahres betrug die Schülerzahl 82. Von der Gesammtzahl der Schüler, welche im Laufe des Schuljahres die Anstalt besuchten, sind 36 aus Lörrach gebürtig, 22 daselbst wohnhaft, 23 aus der badischen Umgegend, 7 aus der deutschen Schweiz, 8 aus der welschen Schweiz, 3 aus Frankreich, 1 aus England. — Von diesen 100 Schülern sind 86 Protestanten, 10 Katholiken und 4 Israeliten. [#]

TAUBERBISCHOFSHEIM. Am Schlusse des vorigen Schuljahres 1848 bis 1849 wurde an dem hiesigen Gymnasium kein Programm ausgegeben. In dem vor uns liegenden Programme des Schuljahres 1849 bis 1850 sind daher die im Verlaufe der zwei letzten Jahre eingetretenen Personalveränderungen angegeben. — Director *Damm* wurde als Abgeordneter in die

1) aus einem landesherrlichen Commissär, den das Ministerium des Innern ernennt, 2) aus dem Vorsteher der Anstalt, 3) aus einem Hauptlehrer, 4) aus zwei Einwohnern der Stadt, 5) aus einem rechnungsverständigen Geschäftsführer. Die Verpflichtung zur Theilnahme an der Verwaltung liegt sämmtlichen Hauptlehrern ob. Die unter 3, 4 und 5 besagten Mitglieder werden von dem Verwaltungsrathe vorgeschlagen und von dem Kirchen-Collegium bestätigt. Dem Verwaltungsrathe steht der landesherrliche Commissär als Director vor und bei Verhinderung desselben der Director der Lehranstalt. Die Mitglieder des Verwaltungsrathes kommen in der Regel alle 14 Tage zu einer Sitzung zusammen; ausserdem so oft es der Director für nöthig findet. Die Verhandlungen sind collegialisch. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Rathes. Die Decreturen sind von dem Director und einem Mitgliede des Verwaltungsrathes zu unterzeichnen und von einem Mitgliede zu contrasigniren. Die Mitglieder bekleiden diese Stellen als Ehrenstellen und haben keinen Gehalt anzusprechen. Einzelne Mitglieder des Verwaltungsrathes, insbesondere der rechnungsverständige Geschäftsführer oder Actuar, können jedoch nach dem Umfange ihrer Respiciate und je nach der Grösse ihrer Bemühungen, eine, mit den Kräften des Fonds im Verhältniss stehende Belohnung erhalten. Zu Ausgaben für Zwecke des Unterrichtes ist der Verwaltungsrath nur in so weit berechtigt, als sie durch das jährliche Budget genehmigt sind. Die Gesuche um Befreiung vom Schulgelde hat der Verwaltungsrath zu prüfen und seine Anträge an den Grossherzogl. Oberstudienrath zu stellen, welchem die Entscheidung über die Schulgeldbefreiung vorbehalten bleibt. Nur wo Dürftigkeit, Fleiss und Sittlichkeit strenge nachgewiesen sind, tritt eine Befreiung vom Schulgelde ein. Bei Anschaffungen für Lehrzwecke sind die Anträge der Lehrer-Conferenz und Weisungen des Oberstudienrathes, so weit die durch den Voranschlag bewilligten Summen hinreichen, zu berücksichtigen.

Nationalversammlung gewählt und mit der Versehung seiner Lehrstelle während seiner Abwesenheit Pfarrer *Meyer* in Gemmersdorf vom Grossherzogl. Oberstudienrathe beauftragt. Dem Religionslehrer *Scherer* wurde die Pfarrei Dittwar übertragen, und an seine Stelle kam Vicar *Böckel* von Feudenheim. Professor *Durler* erhielt die Stelle eines Vorstandes an der höheren Bürgerschule in Schwetzingen und an die hiesige Anstalt wurde Lehramtspraktikant *Rapp* berufen, welcher indessen wieder an das Gymnasium in Offenburg versetzt wurde. Der Vorstand der höheren Bürgerschule zu Breisach, *Schwab*, erhielt eine an hiesiger Anstalt erledigte Lehrstelle. Ferner wurde Lehramtspraktikant *Rivola* an das Gymnasium zu Bruchsal berufen, wo er indessen definitiv als Lehrer angestellt wurde, und Professor *Weber* von Bruchsal an hiesige Anstalt versetzt. — Die durch den Wegzug des Oberamtmannes *Schneider* erledigte Stelle des Vorstandes des Verwaltungsrathes wurde dem Grossherzogl. Amtmann *Ruth* übertragen, so wie auch die Stelle des Ephorus, welche bisher Decan Stadtpfarrer *Binz* bekleidet hatte. Diesem war die Pfarrei Rothenfels verliehen worden, und da er zugleich erzbischöflicher Commissär der Anstalt war, so ersetzte ihn in dieser Eigenschaft Decanatsverwalter *Kleinhans* in Dittigheim. Den Gesangunterricht, den bisher Rector *Schmitt* ertheilt hatte, übernahm Lehrer *Schüssler*. — Das Naturalien- und physikalische Cabinet erhielt durch Geschenke dankenswerthe Bereicherungen. — An Stipendien wurden der Anstalt aus dem landesherrlichen katholisch-theologischen Stipendienfond zugewiesen für das Schuljahr 1848 bis 1849 2,300 fl. und für das Schuljahr 1849 bis 1850 2,075 fl. — Das Personale der Anstalt ist folgendes: I. Ephorat: *Ruth*, Grossherzogl. Oberamtmann. II. Lehrer: *Meyer*, Hauptlehrer in Ober-Quinta, *Schwab*, Hauptlehrer in Unter-Quinta, *Blatz*, Hauptlehrer in Quarta, Professor *Weber*, Hauptlehrer in Tertia und Secunda, *Gnirs*, Hauptlehrer in Prima, *Schüssler*, Realien- und Gesanglehrer. III. Verwaltungsrath. Vorstand: Amtmann *Ruth*. Mitglieder: Lehrer *Meyer*, Lehrer *Schwab*, Kaufmann *Steinam*, Kaufmann *Rinker*. IV. Verwalter: Lehrer *Schüssler*. — Die Schülerzahl betrug im Ganzen am Schlusse des Schuljahres 122. [#]

Dorpat. Die kaiserliche Universität zählte am Schlusse des Jahres 1849 folgende Lehrer: In der theologischen Facultät die ordentlichen Professoren: Decan Staatsrath (seit 1849, vorher Collegienrath) Dr. *Ad. Philippi*, Staatsr. Dr. *Fr. Busch* (Ritter des Wlad.-O. 4. Cl.), Staatsr. Dr. *C. Keil* und Hofrath Dr. *Theodos. Harnack* (vorher Prof. extr., seit 1849 zum Hofr. und Prof. ord. befördert). In der juristischen Facultät die ordentlichen Professoren: Decan Collegienrath Dr. *E. Osenbrüggen*, Staatsrath Dr. *G. Bröcker* (Annen-O. 3. Cl.), Staatsr. Dr. *E. Otto*, Collegienr. Dr. *Ew. Tobien* und die ausserordentlichen Professoren Dr. *C. v. Rummel* (zur 8. Cl. gehörig) und Dr. *A. Shiraejew*. In der medicinischen Facultät lehrten die ordentlichen Professoren Staatsr. Dr. *F. Bidder* (Decan, seit Ende 1848 Wladim.-Ord. 4. Cl.), Staatsr. Dr. *Piers Walter* (Wlad.-O. 4. Cl.), Staatsr. (seit 1849, vorher Collegienrath) Dr. *G. Adelmann*, Colleg.-R. Dr. *E. Siller* (Annen-O.

3. Cl.), Colleg. R. Dr. *C. Reichert*, Colleg.-R. Dr. *E. Carus* (R. d. kön. sächs. Verdienst.-O.), Hofr. Dr. *G. von Samson-Himmelstiern* (Stanisl.-O. 3. Cl.), Hofr. (seit 1849) Dr. *J. Erdmann*. Die 1848 erledigte Professur des Hofr. Dr. *F. Oesterlein* war noch nicht wieder besetzt. Ausserordentliche Professoren waren der Prosector Hofrath (seit 1849) Dr. *F. Schneider*, Dr. *R. Buchheim* (zur 8. Cl. gehörig), Hofr. Dr. *H. v. Köhler* (Stan.-O. 3. Cl.), Dr. *C. Schmidt* (8. Cl.). Zu ihnen kam seit 1849 als Privatdocent Dr. *J. v. Holst*. Der philosophischen Facultät gehörten an als ordentliche Professoren Staatsr. Dr. *C. Blum* (Annen-O. 3. Cl.) Decan, Staatsr. Dr. *Al. Bunge* (Annen-O. 3. Cl. seit 1849), Staatsr. Dr. *F. Kruse* (Stan.-O. 2. Cl., Annen-O. 3. Cl.), Staatsr. Dr. *Friedemann Göbel* (Wlad.-O. 4., Annen-O. 2. Cl.), Staatsr. Dr. *Eberhard Friedländer* (Annen-O. 3. Cl.), wirklicher Staatsr. Dr. *Fr. Neue* (Wlad.-O. 4., Annen-O. 2. Cl.), Colleg.-R. Dr. *M. Rosberg* (Wlad.-O. 4., Stan.-O. 2., Annen-O. 2. Cl.), Staatsr. Dr. *E. Senff*, Staatsr. Dr. *H. Mädler* (königl. preuss. rothen Adler-Ord. 3. Cl., Annen-O. 3., seit 1848 Wlad.-Ord. 4. Classe), Colleg.-Rath Dr. *L. Kämtz*, Colleg.-Rath Dr. *F. Minding*, Colleg.-R. Dr. *E. Grube*, Hofr. Dr. *L. Stephani*, Hofr. Dr. *Al. Petzholdt* und Hofrath Dr. *L. Strümpell* (seit 1849, vorher ausserordentl. Prof.); die ausserordentlichen Professoren, nachdem im Anfang 1849 der Hofr. Dr. *C. Stremme* und am 3. Mai desselben Jahres der Colleg.-R. Dr. *A. H. Hansen*, zugleich Lehrer der historischen Wissenschaften am Gymnasium zu Dorpat, gestorben war, Colleg.-R. Dr. *H. Asmuss*, Hofr. (seit 1849) Dr. *L. Mercklin*, Hofr. Dr. *N. Mohr* (zugleich Lehrer am Gymnasium) und seit 1849 Collegiensecretär *A. Schrenk* (Annen-O. 2. Cl.). Für die griechischen Theologen las der Oberpriester *F. Beresky* (Annen-O. 2. Cl.). Lectoren waren für das Französische Colleg. R. *C. Peset de Carval*, für das Italienische Colleg.-R. *A. Buraschi*, für das Russische Colleg.-R. *J. Paulowsky* (Annen-O. 3. Cl.), für das Englische *J. Dede*, für das Esthnische Dr. *Fr. Fählmann*, für das Deutsche *F. Hehn* (die letzten drei sind 1849 zu Collegien-Assessoren ernannt worden). — Die vier Indices scholarum aus den Jahren 1848 und 1849 enthalten *Titulorum graecorum a Ludolfo Stephani collectorum particulas I—IV*. In der ersten Particula theilt der durch seine Reisen und mehrere gelehrte archäologische Arbeiten bekannte Hr. Verf., nachdem er rücksichtlich seiner Abschriften die grösste Gewissenhaftigkeit versichert hat, 7 Inschriften mit, welche zu Palazzolo in Sicilien gefunden und in dem Museum des Baron Iudica aufbewahrt sind. Mehrere derselben hat bereits Göttling (Universitätsprogramm Jena 1834) und, wie der Hr. Verf. in der 2. Partic. selbst nachträgt, Raoul-Rochette (Rhein. Mus. 1835. IV. p. 85) und Thorlacius (Giorn. Acad. T. XXXV. p. 339) herausgegeben, es war indess Anlass zu manchen Berichtigungen vorhanden, wie denn in der Betreff der Inschrift III die Meinung Göttling's, dass sie ein Theil der VII. sei, als unmöglich nachgewiesen wird. Von den Emendationen und Bemerkungen des Hrn. Verf. erwähnen wir in VII, welche Inschrift nur aus Iudica Antichità d'Acre tab. 5 gegeben ist, Z. 14: ἐν βάλοϛ κοιλ τῷ Ἀρτεμιοίῳ, so dass βάλοϛ entweder Irrthum des Steinmetzen

oder Dialectform für βάσσᾳ wäre; daselbst πλινίοις 37. u. 39 τὰ Ἴκελα, welche mit den *Gemelli colles* bei Plin. H. N. III. 8, 88 identificirt werden. Πετά für μετά wird durch Ross. Inscr. gr. fasc. III. Nr. 311 bestätigt, 41 und 47 wird die dorische Form μασθός gegen Ahrens d. dial. Dor. p. 84 in Schutz genommen. Die Conjectur Vs. 43: ἐν δερσὶ καρκαρικοῖς hat der Hr. Verf. in der zweiten Partikel zurückgenommen und dafür κακκαβικοῖς vorgeschlagen. Das Alter der sechs ersten Inschriften wird auf das 3., das der siebenten, über deren Bedeutung der Hr. Verf. mit Göttling übereinstimmt, auf das 1. Jahrhundert vor Chr. bestimmt. Der Hr. Verf. spricht am Schlusse über die Magistrate des Städtchens, in Betreff dessen er Parthey's (Wanderungen durch Sicilien p. 144) Meinung theilt, dass die Identität mit Acrae durchaus nicht mit Gewissheit behauptet werden könne; dabei wird gegen Wachsmuth Hellen. Alterth. I. p. 859 ff. bemerkt, dass προστάτης als wirklicher Amtstitel vorkomme, dass die Stadt in 7 τριακάδες getheilt war, dieser Name also mit Müller Dor. II. p. 82 als von der Zahl der darin enthaltenen gentes hergenommen zu betrachten sei. Der Amtsname eines Magistrats μνάμων wird mit Hülfe von Aristot. Pol. VI. 5, 4 nachgewiesen. Die Vermuthung, dass in II die Buchstaben ΣΑΛ σαλπιγκτής zu lesen und damit der γραμματεύς gemeint sei, welcher vor dem Vorlesen eines Decrets, um die Aufmerksamkeit des Volkes zu erregen, in die Trompete blasen musste, erscheint dem Ref. etwas gewagt. Ferner wird von den Culten in der Stadt gehandelt, der Ἀφροδίτη, welche mit der Erycina identisch war und daher auch als Hochzeitsgöttin verehrt wurde, wesshalb sie in IV mit der Here verbunden erscheint, der Kore und Demeter, auf welche in derselben Gegend gefundene Bildwerke gedeutet und aus VI ἀγναῖσι θεαῖσι als denselben ständig beigelegtes Epitheton bezogen wird (dass das Beiwort ständig werden konnte, war leicht, nachdem es Hom. Od. XI. 386 der Περσεφόνη beigelegt hatte). Beiläufig wird der Cult der Ariadne, weil der Name sich auf einer Vase Monum. ined. dell' Inst. archeol. II. 17 Ἀριάγνη geschrieben findet und in Kreta nach Hesychius für ἁγνός ἀδνός gesprochen wird, als aus dem der Kore entstanden bezeichnet, worüber Ref. einige Zweifel zu hegen sich erlaubt. Göttling's Ansicht, dass auch die Lamia und Auxesia in dem Städtchen verehrt worden seien, wird, wie uns dünkt, mit vollem Rechte zurückgewiesen. Nachdem auch noch die Topographie kurz behandelt ist, wird noch auf die in Pape's Verzeichniss fehlenden Namen: Ἀρχάγαθος, Πόσειδις, Δαϊκράτης, Ἥβριμος oder Ἥβριλλος, Κρίθων und vielleicht Μηνοκράτης aufmerksam gemacht [I. 3 findet sich Μηνηκράτης, was wohl richtiger als für Μενεκράτης verschrieben angesehen wird] und auf die Formen Ἀριστόγειτος, Ἀριστογείτονος, Σώσιος und Διονυσίδωρος hingewiesen. — Die zweite Particula ist einem sehr interessanten Gegenstande gewidmet, den Inschriften auf den Henkeln von Thonkrügen, deren Bestimmung zuerst Thiersch Act. Monac. II. P. III. p. 781 ff. zu erforschen versucht hat. Da viele solche bereits von Dorville (Sicula p. 579 sqq.), Torremuzza u. A., in neuerer Zeit von Th. Mommsen (Diar. Antiq. 1846. Nr. 97 sq.), Böckh (Corp. inscr. II. Nr. 2085, 2109[d], 2121), Aschik (Odessa 1848),

Schöll (Jen. Litt.-Ztg. 1845. Nr. 74), Ross (Kunstbl. 1838. Nr. 46), Birch (Gerhard's archäol. Zeitg. 1847. Nr. 1 und Add. Nr. 3) aus fast allen Gegenden Griechenlands mitgetheilt worden sind, so hat der Hr. Verf. von denen, welche er selbst gesehen (die Zahl giebt er auf 600 an), 100 hier abdrucken lassen und theils einzelne Angaben darin berichtigt, theils manche vernachlässigte Gegenstände, z. B. den Buchstaben beigesetzte Zeichen, nachgetragen, auch über die Ergänzung der Lücken scharfsinnige Vermuthungen aufgestellt. Gegen die bisher festgehaltene Ansicht, dass jene Inschriften von den Töpfern herrührten, stellt er die auf, dass sie auf Veranstaltung des Staats aufgedruckt worden seien, und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen: 1) weil man durchaus nicht einsehe, warum die Verfertiger der Thongefässe so genaue Zeitbestimmungen gegeben haben sollten, da sich doch solche nicht bei köstlicheren und werthvolleren Kunstwerken, sondern nur auf Ziegeln finden; Zeitbestimmungen seien aber nicht nur die Monatsnamen, sondern auch die Namen im Genitiv mit und ohne ἐπί; an die Werkmeister oder die Verfertigung beaufsichtigenden Magistrate zu denken, verbiete zwar nicht das häufig vorkommende ἀστυνόμου oder ἀστυνομοῦντος, wohl aber ἱερεύς und die enge Verbindung mit den Monatsnamen. 2) Auf vielen Henkeln findet sich der Name eines Staats (Κνιδίων, Θασίων u. a.) und Zeichen, welche ebenfalls auf Münzen vorkommen. Kaum annehmbar sei, dass sich Privatleute solcher bedient, ja dass sie sich ihrer hätten bedienen dürfen. Weil man einwenden könnte, dass sich viele Inschriften finden, in denen eine Angabe des Monats und eines Staats fehlt und nur ein Name im Nominativ oder Genitiv vorhanden ist, so erinnert der Hr. Verf. daran, dass, da die Gefässe zwei Henkel hatten, ein doppeltes Verfahren möglich war, indem entweder auf beide Henkel die ganze Inschrift zweimal, oder auf jeden ein Theil derselben gedrückt wurde, wonach also für jene die Vermuthung bleibt, dass die andere Seite fehle. Mit Recht behauptet er gegen Böckh ad C. inscr. Nr. 1865, dass der blosse Genitiv ohne ἐπί zur Zeitbestimmung nur dann angewendet werden könne und angewendet worden sei, wenn die Person genannt werde, auf deren Befehl oder durch deren Besorgung Etwas ausgeführt wurde, und findet desshalb, dass die Namen den mit der Aufsicht über die Verfertigung der Thonkrüge beauftragten Magistraten angehörten, wofür sich in den Inschriften der Ziegel ein Analogon findet. Dass der Name des Vaters so selten dabei steht, erklärt er dadurch, dass die beigefügte Zeit eine Verwechselung gleichnamiger Personen verhüte. Ueber die Ursache der Bezeichnung stellt er eine doppelte Vermuthung, es habe der Staat entweder eine Abgabe von den Kaufleuten erhoben, oder das Maass überwacht. Die älteste Inschrift setzt er in Ol. LXXV, die jüngste aber nicht später als Augustus. Gegen die Ansicht, welche zuerst Torremuzza aufgestellt, dann C. Fr. Hermann (Monatskal. p. 109 und Gr. Cult. Alterth. §. 68, 31) und Mommsen festgehalten haben, dass der Fundort zugleich Ort der Verfertigung sei, wird an die Verschiedenheit der Fundorte von ganz gleichen Inschriften und an die Unwahrscheinlichkeit, dass Staaten in fremden Orten dergleichen hätten fertigen lassen,

erinnert. Dass die eine Granatblüthe als Zeichen enthaltenden aus Rhodus stammen, wird nicht nur durch Münzen, sondern auch durch den dort bestehenden Gebrauch, die Zeiten durch die Namen der Priester zu bezeichnen, nachgewiesen, auch eine Bestätigung dafür darin gefunden, dass dort die Dauer der Aemter die Zeit eines Monats war (Cic. d. Rep. III. 35. Ross Hellen. I. 2. p. 101). Dabei ist natürlich der ausgebreitete Handelsverkehr der Rhodier nicht vergessen. Nächst Rhodus scheint Knidus die meisten solchen Thonkrüge verfertigt zu haben. Da sich nun Inschriften mit Namen von Staaten ohne Monatsangaben finden, so vermuthet der Hr. Verf. daraus, dass nur den Rhodiern jener Gebrauch, die Monatsnamen auf die Henkel zu drücken, eigen gewesen sei. Entschieden weist er die von Torremuzza erfundene, dann von C. Fr. Hermann a. a. O. trotz Bergk's (zur Monatskunde p. 24) Gegenerinnerung angenommene Ansicht, dass sich aus jenen Inschriften ein sicilisches Jahr ergebe, zurück. Noch werden die Eponymi der Knidier und Rhodier zusammengestellt und die Monatsnamen der Rhodier *Ἀγριάνιος*, *Ἀρταμίτιος*, *Βαδρόμιος*, *Πάναμος*, *Σμίνθιος*, *Ὑακίνθιος*, wahrscheinlich auch *Δάλιος*, *Θεσμοφόριος*, ungewiss *Καρνεῖος*, unwahrscheinlich *Ἀφροδίσιος*. Andersher sind bekannt der *Διόσθυος* (Ross l. l. p. 115) und der Metagitnion (Porphyr. d. abstin. II. 54), der aber dorisch *Πεταγείτνυος* geschrieben werden müsste. Als Epimetron endlich theilt der Hr. Verf. noch zwei Inschriften mit, welche von denen, die bis jetzt über die Monatsnamen geschrieben haben, noch nicht beachtet worden sind, eine aus Trier bei Gruter. Inscr. p. 1052, 6 und eine bei Muratori Inscr. p. 401, 4. In der Particula IV. p. 5 giebt der Hr. Verf. noch einige Nachträge über den Gegenstand und erklärt, dass in den ihm später bekannt gewordenen Henkelinschriften sich nichts finde, wodurch seine Ansicht widerlegt, Mehreres, wodurch sie bestätigt werde. — In der Part. III. behandelt der Hr. Verf. 1) zwei Sepulcralepigramme auf der Villa Borghese, welche schon von Jacobs Anthol. Pal. II. p. 865 und 867 und von Nibby herausgegeben sind. Der Hr. Verf. mag Recht haben, dass auf dem Stein ΕΡΡΕ ΑΙ geschrieben und das für ein dazwischen stehendes Τ Gehaltene ein Interpunctionszeichen oder ein Riss ist; demnach mag seine Conjectur: *ἔρρ'. αἱ μέριμναι θυμαλγέες* das von dem Steinmetzen Geschriebene sein. Jedenfalls aber verdient Jacobs' Vermuthung: *ἔρρετε μέριμναι θυμαλγέες* eine Verbesserung, sei es nun des Dichters oder des Steinmetzen, genannt zu werden. Eine solche allgemeine Sentenz wie *αἱ μέριμναι θυμαλγέες* (verst. *εἰσί*) passt zu dem erregten Tone der Inschrift gar nicht, und sodann sagt nach des Hrn. Verf. Lesart der Redende gar nicht, dass er Schmerz empfindet, sondern nur dass er sie von sich abwehre, weil sie sein Gemüth angreifen. 2) Eine dem Hrn. Verf. von Millingen mitgetheilte griechische Grabschrift aus Aquae Sextiae. 3) Eine Verbesserung der Inschrift bei Böckh C. inscr. 2316. 4. 4) Die Inschrift des Museum Borbonicum, welche bereits Welcker Rhein. Mus. 1844. T. III. p. 255 herausgegeben hat. Der Hr. Verf. hat sie mittelst nassen Papiers abgedrückt und ist deshalb im Stande, die Züge ganz genau wiederzugeben. Die von ihm vorgeschlagenen Verbesserun-

gen können wir nur billigen, dagegen der Ansicht nicht beipflichten, dass das erste Distichon die Frage eines Wanderers, die beiden folgenden die Antwort dessen, der das Grabmal errichtet, enthalten. Wäre es nicht ganz ungeschickt von einem Dichter — und der das Epigramm gemacht, kann doch für keinen ganz schlechten gehalten werden —, wenn er eine Frage an Hermes richten und dann nicht von diesem, sondern einem Andern eine Antwort ertheilen liesse. Die Worte sind übrigens im Munde des Hermes, welcher die Seelen ja nur geleitet, nicht unpassend; und dass sich kein Bild des Hermes auf dem Steine findet, kann unmöglich für ein entscheidendes Argument angesehen werden. In einer Anm. auf S. 9 werden einige Berichtigungen zu Böckh's C. Inscr. Nr. 3665 mitgetheilt. 5) Die Inschrift aus dem Lateran, welche schon zweimal in diesen Jahrbb. Bd. XLI. p. 102 und Bd. XLIII. p. 460 abgedruckt und dann noch einmal von Welcker Rhein. Mus. 1847. VI. p. 85 herausgegeben ist. Der Hr. Verf. giebt sie jetzt genauer und stellt den Text in der Orthographie des Steinmetzen so her:

Τίς βροτὸς οὐκ ἐδάκρυσε, ὅτι τόσον κάλλος ἀπῆλθεν;
ἰς ἀέρα ἡρπάκασιν ἀπὸ γονέων Μοῖραι κατ' ἐ[νιαυ]τὸν,
τὶς ἔζησεν ἔτη β', μ. ιά, ἡ. ι.
Εὐψύχι, Δροσερί·
Οὐδὶς ἀθάνατος.

Den weiblichen Namen nimmt er von Hrn. Welcker an, dagegen glaubt er *τὶς ἔζησεν* beibehalten zu müssen, weil die Inschrift für ein *H* (*ἥτις*) keinen Raum biete und es sich frage, ob nicht ein so dummer Mensch, welcher einen Heptameter statt eines Hexameter machte, *τίς* für *ὅστις* auch in der Bedeutung ut qui gesagt habe. 6) Die schon von Mehreren behandelte, im dem öffentlichen Museum zu Verona befindliche Inschrift vom Grabmal des Kynikers Diogenes, welche der Hr. Verf. für eine im 16. Jahrh. gemachte Nachahmung zu halten geneigt ist; wie er denn überhaupt das Grabdenkmal des Diogenes und die Verse, welche von demselben in die Anthologie aufgenommen sind, erst nach dem Wiederaufbau des durch Mummius zerstörten Corinths angefertigt glaubt, giebt ihm zur theilweisen Beantwortung der Frage Veranlassung, wie weit die Alten Denkmäler für Menschen mit Bildern gleichnamiger Thiere geschmückt. Die von ihm mitgetheilten Grabdenkmäler und sorgfältige Untersuchungen über ältere machen es ihm wahrscheinlich, dass wenigstens für jene Gattung von Denkmälern der Gebrauch nicht vor Alexander des Grossen Zeit eingeführt worden sei. Ref. glaubt, es komme sehr Viel darauf an, in welchen Verhältnissen der Mensch, dem das Grabmal gilt, gelebt habe. Bei Diogenes wird Niemand das auffällig finden, was bei Andern ganz unästhetisch erscheinen müsste. Eine Abbildung giebt ein von dem Hrn. Verf. in Athen gesehenes Grabmonument jener Art, eine zweite einen sehr schönen antiken zu Argos gefundenen Löwen. Die letztere ist nur „ornatus causa" beigefügt. — Die Particula IV. enthält: 7) ein Marmorfragment auf der Burg von Athen, Nr. 1192, welches vielleicht noch nicht herausgegeben ist, abgebildet auf Tab. III. 8) Die schon von Ross Intelligenzbl. 1837, p. 102. Nr. 10 und von Wel-

cker Rhein. Mus. 1841. I. p. 205 herausgegebene Inschrift. Die wichtigsten Berichtigungen sind *εἰμ μεγάροις* und *πόσει* in Vs. 4, so dass die von Meier Hall. Litt.-Ztg. 1848. Nr. 9, p. 70 ausgesprochene Vermuthung bestätigt wird. Die Frage, ob Fremde, welche Denkmäler in Attika errichtet, sich ihres heimischen, nicht des attischen Dialects bedient, führt den Hrn. Verf. zu einer ausführlichen, mehrere Irrthümer berichtigenden und neue Inschriften aufstellenden Beschreibung des bekannten Nymphaeum auf dem Hymettus, durch welches jene Frage bejahend entschieden wird. 9) Die von Ross (Demen von Attika p. 101. N. 184c) veröffentlichte Inschrift wird als bis auf eine ganz unbedeutende Linie mit des Hrn. Verf. Abschrift übereinstimmend erklärt (herausgeg. auch von Welcker Rhein. Mus. 1841. I. p. 203). 10) Von der Inschrift, welche Welcker im Rhein. Mus. 1844. III. p. 234 abdrucken liess, theilt der Hr. Verf. seine Abschrift mit. Für *Ἑρσηΐς* glaubt er nicht *Ἑρσῆς* lesen zu müssen, sondern hält es für einen Fehler des Steinmetzen, der *Ἑρσίς* schreiben wollte. 11) Die Inschrift, welche schon Ross (Archäolog. Intelligenzbl. 1837. p. 192. Nr. 14) und Welcker (Rhein. Mus. 1841. I. p. 206) bekannt gemacht haben, giebt ausser zu einigen Berichtigungen zur Aufzählung der Grabmonumente, auf welchen sich Exsecrationen finden, Veranlassung. Gegen Böckh's Ansicht deutet der Hr. Verf. die aufgehobenen Hände dahin, dass sie die Klagen über den Tod bedeuten. 12) In der Inschrift bei Welcker Rhein. Mus. 1844. III. p. 257 wird die Lesart *τέρματ' ἔχων σοφίης* für *τέρμα τυχών* aus sprachlichen und diplomatischen Gründen mit Recht hergestellt. 13) Von der in Venedig sich befindenden, von Böckh C. inscr. Nr. 2415 aufgenommenen Inschrift wird, nachdem deren Aechtheit nachgewiesen, auf Tab. III eine genaue Abschrift mitgetheilt, wodurch die von Böckh an funfzehn Stellen Berichtigungen erhält. Das sich darauf findende *εἴπασιν χαίρειν* giebt Veranlassung zu einer gründlichen Untersuchung, da man häufig *χαῖρε*, *χαίρετε* benutzt hat, um die auf Grabdenkmälern sich findenden verschlungenen Hände als den Abschied von dem Gestorbenen darstellend zu erweisen. Der Hr. Verf. entscheidet sich für die von Friedländer d. opp. anagl. 1847. p. 31 aufgestellte Ansicht. Die Aufschrift *χαῖρε* kommt nach ihm erst in späterer Zeit und nie in Attika vor. Mit Begierde sehen wir den von dem Hrn. Verf. verheissenen archäologischen Untersuchungen, namentlich der über die Alter der Schriftzüge, entgegen.

[*D.*]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. Reinhold Klotz zu Leipzig

und

Prof. Rudolph Dietsch zu Grimma.

EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.
Einundsechzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig, 1851.
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Kritische Beurtheilungen.

Sophokles' Electra. Griechisch mit metrischer Uebersetzung und prüfenden und erklärenden Anmerkungen,
Euripides' Electra u. s. w. und
Sophokles' Antigone u. s. w. von *J. A. Hartung.* Leipzig bei Engelmann, 1850. 21, 22½ und 21 Sgr.

Nachdem die mehrfach in öffentlichen Blättern besprochene und nach ihrer Einrichtung bekannte Bearbeitung des Euripides durch Hrn. Director Hartung innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren zum grössten Theil vollendet ist, hat derselbe gründliche und gelehrte Kenner der griechischen Sprache und Litteratur auch eine Bearbeitung des Sophokles nach demselben Plane und in derselben Weise begonnen, die er bei allen einzelnen Stücken des Euripides consequent festgehalten hat. Uns liegt bis jetzt von der Bearbeitung des Sophokles die Electra und die Antigone vor. Wenn wir nun bei einer kritischen Beleuchtung derselben zugleich die Ausgabe der Euripideischen Electra mit herbeiziehen, so glauben wir dies genügend damit rechtfertigen zu können, weil bekanntlich beide Stücke durch das ihnen zu Grunde liegende Argument einander verwandt sind, weil diese materielle Verwandtschaft öfters als Maassstab für die Beurtheilung beider Dichter und ihres Verhältnisses zu einander benutzt worden ist, und weil auch der Hr. Herausgeber die beiden Dichtungen mit einander vergleicht. Ferner wird durch diese Zusammenstellung eine etwaige Verschiedenheit in der Bearbeitung beider Dichter leichter hervortreten. Endlich scheint es uns von Wichtigkeit, auf die in der Einleitung zur Euripideischen Electra befindlichen methodischen Andeutungen über die Benutzung der Hartung'schen Ausgaben und über die nutzbare Verarbeitung und Verwendung des aus der Lectüre der Tragiker gewonnenen Stoffes um so mehr

aufmerksam zu machen, da dieselben allgemeine, auf alle einzelnen Tragödien bezügliche Gültigkeit haben.

Referent hat schon früher (Neue Jenaische Allg. Literaturzeitung 1848, Nr. 180) Gelegenheit genommen, die Uebersetzungsweise des Verf. zu besprechen. Auch bei den oben genannten Stücken muss rühmend erwähnt werden, dass sich die Uebersetzung im Allgemeinen durch verständliche und gefällige Darstellung, durch angemessenen Ausdruck, geschickte Wendungen, metrische Genauigkeit und Strenge vortheilhaft empfiehlt und einen angenehmen Eindruck hervorzubringen im Stande ist. Trotz dieser Vorzüge, die man im Allgemeinen anerkennen muss, finden sich im Einzelnen eine nicht geringe Anzahl Ausdrücke, Wendungen, Wortbildungen, die ganz eigenthümlich und gezwungen erscheinen und demnach auffällig und unstatthaft sind. So klingt doch sogleich in der allgemeinen Beschreibung der ersten Scene die Erklärung von Lykeios der „Wolfische" fast komisch; diese Wortbildung wird einem des Griechischen unkundigen Leser unverständlich bleiben, da sie sich nicht auf Analoga stützt, für einen Kundigen aber — und nur für solche sind diese Bearbeitungen nach der ausdrücklichen Erklärung des Verf. bestimmt — ist sie überflüssig. Noch auffälliger ist Vs. 630, dass Λύκει' ἄναξ übersetzt „o Fürst Lykeios, Wolfischer", also zu dem griechischen Ausdrucke der deutsche noch obendrein gesetzt ist. Vs. 5 οἰστροπλήξ ist durch „wuthgestochen" zwar richtig, aber keineswegs schön übersetzt. Der Ausdruck „drumm denn" ist doch wohl eine tautologische und ungewöhnliche Nachbildung des griechischen τοιγάρ. Vs 31 μεθάρμοσον „bessre mich" ist unpassend übersetzt, da es sich hier dem Zusammenhange nach blos um ein Zurechtweisen handelt. Vs. 39 ὅταν σε καιρὸς εἰσάγῃ „sobald die günst'ge Stunde führt"; solch absoluter Gebrauch eines Verbums ist im Deutschen ungewöhnlich, und hier giebt nicht einmal der Text Veranlassung dazu. Vs. 49 ἐκ τροχηλάτων δίφρων, sehr eigenthümlich durch „räderrolliger Wagenstuhl" übersetzt. Vs. 72 ἀλλ' ἀρχέπλουτος καὶ καταστάτης δόμων „Nein, Glücksbeginn (?) Aufrichter meines Hauses sein", ist höchst gezwungen und unverständlich. Vs. 89 πολλὰς δ' ἀντήρεις ᾔσθου στέρνων πλαγὰς αἱμασσομένων „und manchen so schmerzlichen Schlag schon auf blutiger Brust vernommen." Einen Schlag vernehmen ist aber etwas Anderes als denselben empfinden; ἀντήρης ist hier ein sehr plastisches Prädicat, das durch den allgemeinen Ausdruck „schmerzlich" gänzlich verloren geht. Anstoss erregt ferner Folgendes: Vs. 99 „Meine Mutter und ihr Bettbuhle jedoch, Aegisthus — die spalten sein Haupt"; Vs. 111 ὦ χθόνι' Ἑρμῆ „Hermes der Höll'"; Vs. 132 ὦ παντοίας φιλότητος ἀμειβόμεναι χάριν „ihr mit Huld mir reichliches Liebes erwidernden Freundinnen"; Vs. 145 ὄρνις ἀτυζομένα Διὸς ἄγγελος „der schluchzende Vogel, der bängliche

Himmelsverkündiger. Vs. 196 ὦ δείπνων ἀρρήτων ἔκπαγλ' ἄχθη „Greuel des entsaglichen Mahles"; Vs. 208 οἰκείας εἰς ἄτας „hanseigenes Unheil"; Vs. 21x ὄφρα με βίος ἔχῃ „die Weile mein Herz noch schlägt"; Vs. 252 „denn erstlich meiner Mutter — Ihr Herz" u. s. w. (doch mehr als kindlich!); Vs. 504 ἐντρέπει ἐμοῦ „schierst du mich wenig" (plebej!). Vergl. ferner Vs. 457, 536, 630 „hienacht." Nach unserer Meinung darf eine Uebersetzung ihren Werth nicht darin suchen, vereinzelte archaistische Ausdrücke anfzutischen — des gänzlich Ungrammatischen wollen wir nicht weiter gedenken —, noch darf sie durch zu strenge und sclavische Nachbildung des Originals in einzelnen Ausdrücken, Wendungen und Structuren der Muttersprache Gewalt anthun. Die sprachliche Anschauungs-, Ausdrucks- und Verbindungsweise verschiedener Völker ist nie ganz conform gewesen und geblieben; daher wird die Conformität nur in soweit erstrebt werden dürfen, als es die Natürlichkeit und Ungezwungenheit der Darstellung erlaubt. Fast sieht man sich genöthigt anzunehmen, der Hr. Verf. habe in der Wahl eigenthümlicher und archaistischer Ausdrücke etwas gesucht. Dadurch aber bekommt die ganze Arbeit ein buntes Ansehen; der angenehme Eindruck, den die Uebersetzung im Ganzen hervorzubringen geeignet ist, wird hin und wieder gestört, selbst einigemal der edle Ernst der tragischen Dichtung in die Prosa des alltäglichen Lebens herabgezogen. Uebersetzungen der Tragiker sollen zum Genusse und Verständnisse eines schönen und edlen Originals verhelfen, desshalb müssen sie selbst durchgehends schön und edel gehalten sein; auch die Copie eines Originals soll ein Kunstwerk sein. Vergleichen wir, um unsere obige Ansicht zu bestätigen, einige Einzelheiten aus der Antigone, die theils sprachliche Härten, theils Ausdrücke, die gegen den Sprachgebrauch sind und selbst wieder einer Erklärung bedürfen, enthalten: Vs. 1 O einige (κοινόν) Schwestersèele; Vs. 6 In dein- und meinem Ungemach; Vs. 50 ob selbstertappten (αὐτοφώρων) Sünden; Vs. 73 fromme Tücke; Vs. 125 die Wält'gung der Schlange; Vs. 231 dergleichen wälzend, τοιαῦθ' ἑλίσσων; Vs. 262 jeder einz'le, ἕκαστος; Vs. 331 Staunliches, δεινά; Vs. 624 du giebst die Richte mir in rechter Einsicht Hegung, καί σύ μοι γνώμας ἔχων χρηστὰς ἀπορθοῖς; Vs. 1051 afterstrafend, ὑστεροφθόροι Ἐρινύες.

Vielleicht wäre bei wiederholter und immerwiederholter Nachbesserung manches geändert worden; der Hr. Verf. thut gar oft einen glücklichen Griff, aber der hinkende Bote kommt auch manchmal dazwischen. Auch die Vergleichung ganzer Stellen wird unser Urtheil bestätigen. Die Uebertragung der Stelle von Vs. 1095—1140, wo Electra die Urne mit den Ueberresten des Orestes haltend ihre Klagen ausschüttet, ist zwar theilweise ganz herrlich und wohl geeignet, den tiefen Schmerz der vernichteten Schwester auszudrücken; aber gar oft erreicht sie auch das Original

im Ausdrucke, in Beziehungen, Verbindungen, in Harmonie und Wohlklang, in Fülle oder Einfachheit nicht. Die Uebersetzung der Antigone verdient jedenfalls den Vorzug vor der der Electra; sehr schön ist die Stelle Vs. 1010—1024 übersetzt; sehr schwerfällig dagegen ist Vs. 351—360.

Vergleichen wir nun mit der Uebersetzung der Sophokleischen Electra die der Euripideischen, so ergiebt sich, dass letztere viel weniger Veranlassung zu Ausstellungen im Ganzen und im Einzelnen darbietet, dass sie das ganze Gepräge der Euripideischen Dichtung getreuer wiedergiebt, den Ton derselben sicherer trifft und sich somit freier und ungezwungener bewegt. Es ist dem Hrn. Verf. gelungen, die Umständlichkeit und Breite des Euripides, die mehr einer bürgerlichen Conversation (in der vorliegenden Tragödie) entsprechende Haltung nachzubilden; man erkennt in der Uebersetzung den Euripides und seine Weise wieder. Von Einzelheiten wollen wir nur Einiges berühren. Obwohl wir uns erinnern, dass der Hr. Verf. auf die Einwendungen eines Recensenten wegen der Flexion der Eigennamen in ziemlich unzart abfertigender Weise erklärt hat, er werde bei der von ihm beliebten Bildung stehen bleiben, so finden wir es doch nicht weniger auffällig, wenn man liest: Priam, Dardan's, Aegisthen's, Tantal's u. s. w. und glauben wenigstens an dem Gesetze festhalten zu müssen, dass Eigennamen so wenig als möglich unkenntlich gemacht oder verunstaltet werden dürfen. Es finden sich hin und wieder sogenannte Flickwörter: längst, stets, leider u. a.; zu freie Wendungen, die weniger Uebersetzung als Periphrase und Erklärung sind, z. B. Vs. 39 *ὡς ἀσθενεῖ δοὺς, ἀσθενῆ λάβοι φόβον* „ein geringer Eidam schafft ihm nur geringe Furcht." Vs. 67 *ἐγώ σ' ἴσον θεοῖσιν ἡγοῦμαι φίλον* „der Gunst des Himmels acht' ich deine Liebe gleich"; Vs. 82 sq. „Mein Pylades, du in der Welt mein höchster Schatz, mein allerliebster Freund und allertreu'ster Wirth" — was ausserdem allzu gemüthlich klingt —; cf. 303 *αὐλίζομαι* „dem Wetter ausgesetzt." Sehr matt und theilweise unbezeichnend ist Vs. 10 „die Hand Aegisthens, der der Sohn Thyestens ist; Vs. 109 *πηγαῖον ἄχθος ἐν κεκαρμένῳ κάρᾳ φέρουσαν* „der Auf ihrem kurzgeschor'nen Haar ein Wasserkrug schwebt"; Vs. 120 *στυγερᾶς ζοᾶς* — „entsetzlich ist mein Zustand"; Vs. 292 *λόγους λέξον* „erzähl' Geschichten." Vs. 369 „der ein Null war." Vs. 212 ist Helena in zweiter Silbe lang gebraucht. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, dass unter anderen die Stelle Vs. 112—211 sehr schön übersetzt ist und sich ganz besonders durch Einfachheit, Leichtigkeit und Fluss der Diction auszeichnet.

In der Einleitung zur Sophokleischen Electra ist das Verhältniss der beiden Tragiker und der beiden Tragödien zu einander besprochen, indem der Herausgeber von Scene zu Scene geht und betrachtet, wie die beiden Dichter sich begegnen und von einander

abweichen und die Gründe der Abweichung nachweist. Dass die Eurip. Electra gegen die Schlegel'sche Kritik in Schutz genommen wird, versteht sich gewissermaassen von selbst, und es wird der rechte Maassstab angegeben, der bei der Beurtheilung dieses Stücks des E. angelegt werden muss. Obwohl auch Ref. jene Schlegel'sche wegwerfende Beurtheilung nicht im entferntesten anerkennt, so muss er doch seine Ansicht dahin aussprechen, dass die Electra unter die geringeren und nicht durchgearbeiteten Stücke des Euripides gehöre. Denn die Anlage ist niedrig und alltäglich, die Ausführung entbehrt der Tiefe und Würde. Zwar lässt sich Vieles zur Entschuldigung anführen, dadurch wird aber die Dichtung nicht besser. Denn mag der Hr. Verf. auch noch so weitläufig die Stelle Vs. 500 sqq., wo Euripides den Aeschylus kritisirt, zu rechtfertigen suchen, das Ungeschickte, Kleinliche, Unpoetische lässt sich doch nicht hinwegleugnen. Während bei dieser Zusammenstellung Euripides von Seiten des Verf. besonderer Gunst sich zu erfreuen hat, wird an die Sophokleische Electra ein schärferer Maassstab angelegt. Denn obwohl er an derselben Grossartigkeit der Anlage und Ausführung anerkennt, so kann er doch nicht umhin, die Härte in der Verübung des Muttermordes zu tadeln und einige Unwahrscheinlichkeiten aufzuspüren. Bemerkenswerth erscheint es nun zunächst, dass der Hr. Verf. in Beziehung auf den Muttermord in Sophokles den Philosophen und den Dichter scheidet; jenen treffe der Tadel, nicht diesen, p. VI, da die Dichtung überall richtig motivirt sei. Wir können eine solche Scheidung nicht gelten lassen. Der rechte Dichter stellt allgemein gültige Gedanken dar, oder wenigstens solche, die zu einer gewissen Zeit allgemeine Geltung hatten. Sophokles stellt die heroische Zeit dar, und dieser gehört der Muttermord an; ein kräftiges und tiefes Rechtsgefühl jener alten Zeit stellte die Blutrache als unabweisbare Pflicht des Einzelnen und der Familie hin, *Apollo als* rächender Gott stand der Blutrache vor. So lässt auch Homer den Orestes leben als rühmlichen Rächer des Vatermordes, ohne von den Erinnyen verfolgt zu werden. (Der Hr. Verf. weist an einer andern Stelle selbst darauf hin, dass Sophokles in dieser Tragödie den Homer nachahme.) Die Vorstellung von der Verfolgung der Erinnyen muss einer späteren Zeit angehören und wurde immer weiter ausgebildet, je mehr sich das Gefühl verweichlichte und verflachte. Diesem Gedanken einer alten heroischen Zeit entspricht es, dass Clytämnestra wegen Opferung der Tochter einen tödtlichen Hass gegen den Gatten fasst und sich dann dem Buhlen in die Arme wirft; entspricht der Gedanke der Electra Vs. 300: „dass Misshandelte auch Missethaten üben, ist Gesetz der Noth"; Vs. 565—568:

„Bedenk, indem du dies Gesetz aufstellst, ob du
Nicht selbst dein Unheil dir zur Reue ordnen wirst.

Denn wenn sich Mord um Mord gebührt und Blut um Blut,
Stirbst du zuerst wohl, wenn dir Recht geschehen soll."
Dazu nehme man die Ansicht, dass der Vater mehr Liebe und Achtung verdient als die Mutter, cf. Vs. 356 und die Anmerkung des Herausgebers; vergl. Euripides' Electra Vs. 264: „Die Weiber sind den Gatten, nicht den Kindern hold." Wenn nun ferner dem Sophokles noch einige Unwahrscheinlichkeiten zum Vorwurf gemacht werden, dass nicht genug Vorsichtsmaassregeln angewendet seien, dass doch Electra in der Reihe der Jahre an ihr Geschick sich habe gewöhnen müssen, p. IX, XV, so können wir darauf nur antworten, dass wir eine Dichtung vor uns haben, die sich nicht so ganz und gar von Raum und Zeit beherrschen lässt, dass das eben ein poetischer Gedanke ist, dass der Schmerz über einen berühmten, meuchlings gemordeten Vater nie endet und die Rache nicht schläft.

Bei jedem einzelnen Hefte der Hartung'schen Ausgabe des Euripides haben wir uns einer gewissen Verwunderung über die Beschaffenheit des angehängten Commentars nicht entschlagen können. Man weiss nicht was die Hauptsache ist, die Uebersetzung oder der Commentar. Eine Uebersetzung antiker Tragoedien bedarf allerdings noch mancher erklärenden und erläuternden Zugabe; und wenn Uebersetzungen in der Regel für solche Leser berechnet sein werden, welche eine Kenntniss der Sprache des Lebens, der Sage und Geschichte des Griechenvolkes nur in geringerem Grade besitzen, oder die wenigstens einer Auffrischung früher gewonnener Kenntnisse durch einzelne Andeutungen bedürfen, so werden die darauf bezüglichen Andeutungen gewiss willkommen sein; aber eben so gern, wie sie die ihnen nothwendigen Bemerkungen lesen werden, werden sie die für sie überflüssigen oder ungeniessbaren Zugaben kritischer, grammatischer und polemischer Art vermissen. Letztere aber sind in den den besprochenen Ausgaben angehängten Commentaren vorwiegend. So ist durch die Commentare für das Interesse gelehrter Philologen und Sprachkenner gesorgt, nach der metrischen deutschen Uebersetzung werden diese aber seltener fragen; der gebildete Laie aber hat beim Gebrauche der Uebersetzung einen für ihn in den meisten Theilen unbrauchbaren Commentar. Ja nicht einmal die Schüler der obersten Gymnasialclasse, die nach der Absicht des Hrn. Verf. mit Hülfe der Uebersetzung einzelne Stücke privatim lesen sollen, werden von dem grössten Theile des Commentars Gebrauch machen können und wollen.

Unter dem Texte befindet sich auch hier, wie in allen früheren Ausgaben, eine reichliche Angabe der verschiedenen Lesarten, Verbesserungen u. dergl. Indem wir uns nicht weiter darauf einlassen, uns darüber auszusprechen, ob solche Angaben in den vorliegenden Ausgaben angemessen seien, so können wir doch nicht verschweigen, dass sie manches Ueberflüssige und Unbe-

stimmte enthalten; da Vollständigkeit in den Angaben nicht erreicht worden ist, auch nicht beabsichtigt zu sein scheint, so hätten auch nur die wichtigeren Varianten Aufnahme finden sollen. Der Hr. Verf. hat nicht eine frühere Textesrecension recipirt, sondern das Abweichende prüfend nimmt er auf, was ihm das Richtigere scheint; eben so wenig schliesst er sich an gewisse Urkunden bei Constituirung seines Textes an. Er begnügt sich aber nicht mit den überlieferten Schreibungen, sondern berücksichtigt die vorhandenen Verbesserungsvorschläge und ist selbst in Hervorbringung neuer Conjecturen sehr fruchtbar, die nun nicht blosse Vorschläge bleiben, sondern denen sofort ihr Platz im Texte vindicirt wird. Scharfsinn, Belesenheit, eine bewundernswerthe Gabe der Combination und Originalität zeigen sich auf jeder Seite; aber diese an sich vortrefflichen Eigenschaften eines Interpreten und Kritikers schlagen bei dem Verf. nicht selten über in die ihnen verwandten Fehler der Spitzfindigkeit, Grübelei, ja auch der Rechthaberei. Wir halten zunächst an dem Gegebenen fest und suchen es so lange festzuhalten, als dasselbe eine der Sprache und dem Zusammenhange angemessene Deutung zulässt; nur wenn diese auf dem Wege vernünftiger Interpretation nicht möglich ist, gestatten wir der freien Conjectur Raum. Es hat Niemand den Beruf und die Berechtigung, einen überlieferten Text nach subjectiver Maxime zu corrigiren.

Nach diesem Grundsatze werden wir im Folgenden einige Stellen specieller besprechen.

Soph. Electr. Vs. 4. Die gewöhnliche Lesart τὸ γὰρ παλαιὸν Ἄργος, οὑπόθεις, τόδε κτλ. ist dem Herausgeber anstössig, weil die gewöhnliche, auch von Strabo bestätigte Annahme, dass die Tragiker die Namen beider Städte Mycene und Argos für einander zu setzen pflegten, an dieser Stelle unzulässig sei, denn Vs. 8 heisse es: οἷ δ' ἱκάνομεν φάσκειν Μυκήνας τὰς πολυχρύσους ὁρᾶν. Um daher andere auch von uns nicht gebilligte Erklärungen der Stelle nicht adoptiren zu müssen, sucht er die Stelle durch Hervorbringung einer Dreikürze im ersten Fusse zu emendiren und conjicirt: κατὰ τὸ παλαιὸν Ἄργος κτλ. Wir können uns nicht so rasch entschliessen, das bisher allgemein anerkannte Gesetz wegen Zulässigkeit der Dreikürze im ersten Fusse aufzugeben, ehe uns ein specieller Gegenbeweis dazu nöthigt, wenigstens nicht einer Conjectur zu Gefallen, während die ursprüngliche Lesart nach unserer Meinung eine gute und leichte Erklärung zulässt. Ich nehme nämlich allerdings mit dem Hrn. Verf. an, dass sich der Pädagog und Orestes nicht zwischen Mycene und Argos befinden, sondern in Mycene selber; stimme auch mit demselben in der Auffassung der Umgebung überein; τὸ γὰρ παλαιὸν Ἄργος enthält aber weiter nichts als die allgemeine Namensbezeichnung des Heimathlandes, nach dem Orestes verlangte, das überhaupt jetzt erst beim dämmernden Morgen sichtbar

wurde. Man muss also annehmen, dass die Worte τὸ γ. π. Ἄ. mit einer Handbewegung gesprochen sind, δεικτικῶς, wie das Folgende. Die beiden Späher haben das Land bei nächtlicher Weile betreten, und obwohl Orestes lange verlangt haben mochte, sein Vaterland zu schauen, so ist doch auf jeden Fall die Hindeutung, dass er dasselbe erreicht, an dem Punkte am wirksamsten, wo zugleich der Schauplatz der ganzen tragischen Handlung ist und sein muss. Bei einem Dichter, der Vieles auf einen Raum zusammendrängen muss, kommt es nicht in Frage, ob die genannten Umgebungen in Wirklichkeit in so unmittelbarer Nähe standen oder nicht.

Vs. 21 liest Hr. H. ξυναπτέον λόγοισιν· ὡς ἵν' ἕσταμεν, | οὐκ ἔστ' ἔτ' ὀκνεῖν καιρός, indem er die überlieferte Schreibung sofort für eine verderbte erklärt und auf einige bereits vorhandene Conjecturen eine neue pfropft. Warum ist denn das überlieferte ἐμὲν so werthlos gegenüber dem Zeugnisse des Eustathius?

Vs. 185: κεναῖς δ' ἀμφίσταμαι τραπέζαις verändert Hr. H. in κενὰ κτλ. „wenn Electra die Schaffnerin im Hause war, so hatte sie wohl keine leeren Tische vorzusetzen, sondern vielmehr sie selbst bekam nichts, blieb leer und ungesättigt, während die andern tafelten.“ Aber wir meinen, dass, wenn Electra von sich sagt: οἰκονομῶ θαλάμους πατρός, sie damit nicht sagen will, ich setze als Schaffnerin volle Tische vor und Aehnliches, sondern dass sie dadurch nur im Allgemeinen die einer Königstochter unwürdige Sclavenrolle bezeichnet, zu der sie herabgewürdigt sei; dieses wird durch ihre dürftige Kleidung noch besonders angedeutet. Dass aber κενά gelesen und auf Electra bezogen werden muss, ist schon äusserlich durch die Partikeln μέν und δέ angedeutet; und das demonstrative ὧδε dehnt seine Kraft auch auf das κενά aus.

Vs. 225. Die noch nicht angezweifelte Lesart ἀνάριθμος ὧδε θρήνων verwandelt Hr. H. in ἀέναος (immerfliessend), indem er sagt: „welcher Vernunft und Gefühl besitzende Mensch hat noch je an Zählung der Thränen bei sich oder andern gedacht.“ Wahrscheinlich hat noch kein einziger Vernunft oder Gefühl besitzender Herausgeber, Erklärer, Uebersetzer bei diesem ἀνάριθμος an eine wirkliche Zählung der Thränen gedacht. Denn dasselbe behauptet einen in qualitativer und quantitativer Beziehung ganz allgemeinen Begriff, wie auch der Scholiast sagt: οὐκ ἀριθμοῦσα αὐτούς, ἀλλὰ δαψιλῶς χρωμένη. Wie kommt nun der Hr. Herausgeber zu dem seltenen, von Sophokles sonst nicht gebrauchten Worte ἀέναος? Der eine Scholiast sagt in seiner Erklärung ἀεὶ ἐν τῷ θρηνεῖν ἔσομαι, der andere giebt als Variante ἀνάνομος, welches wiederum von Schneider in ἀείνομος verwandelt worden ist. Beide Mittheilungen der Scholiasten, die Erklärung der ersteren und die Variante des zweiten, geben dem Verf. Veranlassung zur Herstellung seiner Conjectur ἀέναος,

während doch die Erklärung des ersteren ἀεὶ ἐν τῷ θρηνεῖν ἔσομαι nichts als eine einfache und natürliche Erklärung des Sinnes von ἀνάριθμος sein soll, wie ein Blick auf das Scholion lehrt, — auch finden wir nicht, dass dieser Scholiast die Lesart ἀείνομος allein befolgt habe, wie im Commentar p. 159 behauptet wird — der andere aber durchaus nun ἀνάνομος oder ἀείνομος als Variante angiebt, wie aus der Erklärung καὶ οὐδέποτε χωρὶς οὖσα τῆς τῶν δακρύων νομῆς hervorgeht. Ebenso ändert der Herr Verf. Vs. 336 ἔπειθ' ἑλοῦ γε in ἔπειθ' ὁμολόγει und viele andere Stellen, mehr oder weniger Rücksicht nehmend auf die Scholiasten, deren in der Regel wortreiche Paraphrasen wohl zur Auffassung des Sinnes, aber nur selten zur Grundlage einer Textverbesserung benutzt werden können. Mehr Billigung verdient das Verfahren des Hrn. Verf. da, wo er bei offenbarer Mangelhaftigkeit oder Sinnlosigkeit des Ueberlieferten einen entsprechenden Text herzustellen sucht; z. B. Vs. 1360, wo statt νεακόνητον αἷμα χεροῖν aus dem Etym. M. νεακὲς αἱμάτωμα conjicirt wird.

Sehr zahlreiche selbstständige Textesveränderungen finden sich in der Electra des **Euripides**; was allerdings um so weniger zu verwundern ist, da hier in den Ueberlieferungen grosse Unsicherheit herrscht und diesem Stücke von jeher weniger kritische Aufmerksamkeit zugewendet worden ist. Es ist daher dankenswerth, dass durch den Hrn. Herausgeber das Stück wenigstens lesbarer geworden ist. Das vorhandene Material ist sorgfältig benutzt worden; nur ist es bei der ungemeinen Belesenheit und litterarischen Bekanntschaft des Verfassers zu verwundern, dass auf die Ausgabe der Electra von **Petrus Camper**, Leiden 1831, dessen umfangsreiche Arbeit unter vielem Ballast auch manches Gute und eine nochmalige Vergleichung zweier Pariser codd. enthält, keine Rücksicht genommen ist. Dass aber auch hier nach *unserer* Meinung manche willkürliche Veränderung vorgenommen worden ist, wollen wir nur an ein Paar Stellen nachweisen.

Vs. 27 κτανεῖν σφ' ἐβουλεύσαντ' κτλ. Die Seidler'sche Conjectur, durch welche die vorhandene Lücke leicht und glücklich ausgefüllt wird, wird als unzureichend erkannt vom Verf. und geschrieben: κτανεῖν σφ' ἐβούλευσ'· ὠμόφρων δ' οὖς ἀλλ' ὅμως. Obwohl diese Conjectur einen nicht unpassenden Sinn giebt, so verwandelt sie doch denselben in das Gegentheil von dem, was in den Worten, so weit sie erhalten sind, ausgedrückt ist: darin bestand eben die Grausamkeit der Mutter, dass sie mich nicht tödten liess und diesem unwürdigen Leben aufsparte.

Vs. 131 ist die feststehende Lesart:

τίνα πόλιν, τίνα δ' οἶκον, ὦ
τλᾶμον σύγγονε, λατρεύεις,

der Verf. ändert σύγγον' ἀλατεύεις, weil λατρεύειν von Euripides ausser Iphig. T. Vs. 1064 immer mit dem Dativ struirt werde und

hier des Sinnes wegen nicht geduldet werden könne. Gegen die Construction liesse sich aber doch wohl nichts einwenden, da eine Belegstelle vorhanden ist, — es ist freilich zu erwarten, dass auch diese vom Verf. umgestossen wird, — und da *λατρεύειν* schon seiner allgemeinen Bedeutung gemäss mit dem Accusativ verbunden werden kann. Ueberhaupt ist ja bekannt, dass die Rection der Verba „dienen, nützen" im Griechischen etwas schwankend ist. Was nun die Verbindung und den Sinn betrifft, so kann doch unmöglich auffällig sein zu sagen: „einem Hause Dienste thun"; denn *οἶκον* steht zunächst. Unsere Stelle erinnert aber an einen erhabneren Sinn der *λατρεία*, wie sie Sokrates ausübt, cf. Plat. Apol. 9. Eine solche *λατρεία* hatte auch Orestes zu erfüllen, während er jetzt vielleicht nur Sclavendienst verrichtete; dazu passt das Folgende gar schön: *ἔλθοις τῶνδε πόνων ἐμοὶ τᾷ μελέᾳ λυτὴρ*, und *πατρί θ' αἱμάτων ἐπίκουρος*. Vergl. Vs. 204 „am Sclaventisch kümmerlich lebt irgendwo." Dagegen kann *ἀλατεύειν* nicht bedeuten: „ruhelos verweilen."

Auch in der Antigone des Sophokles hat Hr. H. vielfache Veränderungen hervorgebracht; Vs. 4 und 5:

οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινὸν οὔτ' ἄτης ἄτερ
οὔτ' αἰσχρὸν οὔτ' ἄτιμόν ἐσθ' ὁποῖον οὐ

setzt derselbe für *ἄτης ἄτερ*: *ἀτηρὸν ὧδ'* und für *ὁποῖον οὐ*: *ὁποῖον ὄν*. Dass diese Stelle grosse, ja unüberwindliche Schwierigkeiten hat und dass eine uralte Verderbung anzunehmen sei, ist nicht zweifelhaft; die Erklärungen des gewöhnlichen Textes sind theils gezwungen, theils ganz haltlos. Desswegen muss hier jedenfalls eine Conjectur Platz greifen, und der Herausgeber, an der ersteren Stelle sich an Brunck's Vermuthung anschliessend, hat die Zulässigkeit seiner Conjectur genügend begründet und einen logisch und grammatisch geordneten Text hergestellt. Dass aber der Hr. Verf. gern und an Stellen, wo eine Nöthigung nicht vorliegt, ändert, oder wie er meint, bessert, zeigt sogleich Vs. 39, wo statt des längst aufgenommenen und der Lesart der codd. sehr nahestehenden *ἢ 'φάπτουσα* geschrieben wird *εἴθ' ἅπτουσα*; Vs. 41 statt der unangefochtenen Lesart *ποῦ γνώμης ποτ' εἶ*: — *φέρει*, blos weil es anderswo auch so heisst. Wenn aber solche Stellen geändert werden, dann ist ein Maass und Ziel gar nicht mehr abzusehen, und der Text scheint nur dazu da zu sein, um wie ein Exercitium umgearbeitet zu werden. Vergl. Vs. 106, wo *φῶτα βάντα* verwandelt wird in *ὄχλον προσβάντα*, Vs. 125: *ἀντιπάλῳ δράκοντι* in *ἀντιπάλου δράκοντος*; Vs. 140 wird für *Ἄρης δεξιόσειρος* geschrieben *δεξιόχειρος*; und während sonst die Erklärungen der Scholiasten viel Glauben erhalten, sind sie hier einmal leere Erfindungen. Uns erscheint ein Prädicat wie *δεξιόχειρος* für *Ἄρης* gänzlich überflüssig, zumal *στυφελίζων* vorausgeht, das etwas breit und auffällig übersetzt ist „nerviger Faust Püffe und Stösse (beschied) Ares, der Starke";

dagegen ist die in δεξιόσειρος enthaltene Beziehung sehr passend und bezeichnend; auch würde man wenigstens eine Belegstelle für die Form δεξιόχειρος wünschen. Ferner wird Anstoss genommen an Vs. 190:

ἥδ' ἐστὶν ἡ σώζουσα, καὶ ταύτης ἔπι
πλέοντες ὀρθῆς τοὺς φίλους ποιούμεθα,

und statt πλ. ὀρθῆς geschrieben πλέοντες, ὀρθῶς — ποιούμεθα. Der Verf. meint ὀρθῆς könnte nur dann richtig sein, wenn statt ποιούμεθα geschrieben wäre ποιητέον. Aber wird denn nicht hier von Kreon ein allgemeiner Grundsatz, eine Lebensregel ausgesprochen? Wenn derselbe ferner meint, ὀρθῆς gebe einen falschen Sinn, da man sich nicht blos beim Wohlergehen, sondern noch mehr bei den Gefahren des Vaterlandes mit Freunden verbinden solle, so muss dagegen erwähnt werden, dass doch wohl die Sorge für das Beste des Vaterlandes zugleich die Sorge für die Abwendung der Gefahren desselben in sich schliesst. Ebenso wird, weil einmal geändert sein muss, Vs. 235 für ἔρχομαι δεδραγμένος conjicirt εἰχόμην πεφαργμένος; hätte sich der Phylax „wohlverpanzert" an die Hoffnung halten können, so würde sein ganzes Auftreten ein anderes sein müssen; wie er sich aber in seinem ganzen Wesen giebt, passt für ihn das „Ergreifen" der Hoffnung (δράσσω). Völlig unverständlich aber ist es uns, wenn es weiter heisst, ἔρχομαι sei nicht soviel wie ἥκω. Vs. 241 missfällt dem Hrn. Verf. στοχάζει und er verlangt durchaus ein Synonymon von φράττειν; aber die Rede wird dadurch sehr matt: „Du stellest Reih' an Reihe und verschanzest rings die Sache." στοχάζει verdient um so mehr den Vorzug, weil es den Unwillen und die Bitterkeit des Kreon, wie sie im Folgenden immer stärker hervortritt, andeutet. Höchst charakteristisch für die Art und Weise der Auffassung, Behandlung und Combination des Verf. ist die Stelle Vs. 579 (587): ὁμοῖον ὥστε ποντίαις κτλ. und die Erklärung und Veränderung derselben. Er construirt sich folgenden Text:

ὥστε ποντίας ἁλὸς
δυσπνόοις βορᾶς ὅταν
Θρῄσσῃσιν ἔρεβος ὕφαλον ἐπιδράμῃ πνοαῖς

und übersetzt: „Wie der Nord von Thrakien her widerwärtig stürmt und dringt zur unterseeisch dunklen Nacht der Meeresfluth." Er nimmt Anstoss an der Häufung der Adjectiven ποντίαις Θρῄσσῃσιν δυσπνόοις πνοαῖς, während doch dieselbe bei den Dichtern namentlich in den lyrischen Stellen so häufig und hier bei der bedeutungsvollen Schilderung höchst angemessen, auch desswegen weniger auffällig ist, weil die Adjectiven von einander getrennt sind; ebenso an der Häufung der Objecte οἶδμα ἔρεβος ὕφαλον; οἶδμα wird desswegen gestrichen, während die früheren Erklärer dasselbe zum Subject machen, worauf Hr. H. aber gar keine Rücksicht nimmt. Das ihm fehlende Subject wird

nun aus einer Erklärung des Scholiasten entnommen, in der βορέας vorkommt. Da aber, wie der Verf. selbst sagt, Jedermann weiss, dass die Thrazischen Hauche der Boreas oder der Nordwind seien, so würden doch βορέας und Θρήσσησιν gleichfalls eine ungeschickte Häufung enthalten. Man sieht aus dieser Stelle, dass der Verf. den Scholiasten benutzt, wie er ihn eben brauchen kann.

In der Einleitung verbreitet sich der Hr. Verf. ganz besonders über zwei Punkte; er bestreitet nämlich einmal die Annahme eines Grundgedankens, den der Dichter in irgend einer Tragödie habe ausprägen und veranschaulichen wollen; sodann eifert er dagegen, wenn man den Kampf zweier Principien statuire. Jener erstere Irrthum sei daraus ersichtlich, weil der Grundgedanke, den man z. B. aus der Antigone zu entnehmen gewohnt sei, dass ungemessenes leidenschaftliches Streben zum Untergange führe, in allen andern Tragödien ausgesprochen sei; der zweite hänge mit dem bei dem deutschen Volke unausrottbaren Vorurtheile zusammen, dass Gedichte vor Allem lehren müssten.

Wenn wir nun auch zugeben wollen, dass durch manches Sophokleische Stück die ernste Lehre, Maass zu halten, sich hindurchzieht, só erscheint doch dieses einerseits sehr natürlich, weil bekanntlich der Grieche gerade in dem Maasshalten und der Selbstbeherrschung die Spitze aller Tugend erkannte; anderntheils steht dieselbe gerade in der Antigone ganz im Vordergrunde und tritt hier ganz charakteristisch, bestimmt und so zu sagen specifisch auf, während sie sonst nur in leiseren Anklängen vernehmbar ist. Es dürfte nicht schwer sein, eine besondere Idee jeder einzelnen Tragödie aufzufinden; der Kürze halber verweisen wir auf K o n r a d S c h w e n k's: Die sieben Tragödien des Sophokles, der immer die zu Grunde liegende Idee jedes einzelnen Stückes aufsucht. Ganz deutlich ist diess in der Electra, dem Philoktetes, den beiden Oedipus. Ebenso unverkennbar scheint uns Sophokles in der Antigone den Conflict zweier an sich sittlicher Ideen dargestellt zu haben, — man vergleiche nur Antigone's l e t z t e s Wort: τὴν εὐσεβίαν σεβίσασα —; die Träger derselben gehen zu Grunde oder erleiden Strafe nur desswegen, weil sie bei dem Streben nach ihrem unverrückbaren Ziele in Leidenschaftlichkeit und Trotz die rechten Wege verfehlen, das rechte Maass überschreiten. Die Dichtung würde unendlich von ihrer Würde verlieren, wenn sie weiter nichts darstellte als einen rechthaberischen, „erbosten", selbstsüchtigen, misstrauischen, tyrannischen Herrscher. — Wenn es auch bei Horaz heisst: aut prodesse volunt aut delectare poetae, so dürfte doch ein *et* prodesse v. *et* d. p. nicht weniger richtig sein. Von vielen Einzelheiten, in denen wir abweichender Meinung von dem Verf. sind, wollen wir nur einer gedenken. Wenn derselbe für die Selbstentleibung der Eurydice eine hinlängliche Motivirung vermisst und

meint, dieselbe sei gleichsam mit den Haaren herbeigezogen, so halten wir dafür, dass durch die Verödung des ganzen Hauses die Schuld und Strafe des Kreon recht fühlbar veranschaulicht werde; er bleibt übrig als der einzige Zeuge seiner eignen, spät erkannten Schuld. An dem Vater selber bestätigt sich des Sohnes warnendes Wort:

καλῶς ἐρήμης γ' ἂν σὺ γῆς ἄρχοις μόνος.

Endlich wollen wir noch auf eine kleine Ungleichförmigkeit aufmerksam machen. Einleitung p. 14 heisst es: „denn als darauf Antigone zum Tode geführt wird, hält ihr der Chor zur Tröstung mehrere Beispiele vor", aber im Texte lässt Hr. H. die Antigone noch vor dem Chorgesange abtreten, Vs. 926. Nothwendig muss sie aber während des Chorgesanges noch zugegen sein, und Madame Krelinger in Berlin hat die Stelle sehr richtig aufgefasst, wenn sie sich während des Gesanges vor den Altar wirft, ringend, betend, verzweifelnd.

Nachdem wir im Vorstehenden dasjenige, was der Hr. Verf. als Erklärer, Kritiker und Uebersetzer geleistet hat, unserer Besprechung unterworfen haben, wollen wir denselben noch einen Augenblick dahin begleiten, wo er uns Gelegenheit giebt, ihn als praktischen Schulmann kennen zu lernen und zu bewundern. In der Einleitung zur Euripideischen Electra nämlich spricht er sich über die Absicht aus, die ihn bei Ausarbeitung der vorliegenden Ausgaben geleitet. Er will durch dieselben nicht allein den Lehrern das richtige Verständniss des Dichters erleichtern, sondern auch ganz besonders den Schüler in den Stand setzen, mehr als eine Tragödie in einem Semester mit allseitigem Gewinn zu lesen. Desswegen theilt er auch seine eigenen desfallsigen Versuche und Erfahrungen mit als didaktische Bekenntnisse, nicht als maassgebende Regeln. Der Raum gestattet es nicht, die hier mitgetheilten Bemerkungen und Winke ausführlich zu wiederholen und zu besprechen; wir sind aber vollkommen überzeugt, dass jeder Schulmann, der die Tragiker erklärt, grosse Befriedigung und reichen Gewinn daraus ziehen wird. Man erkennt deutlich, wie der Hr. Verf. die Lectüre nach allen Seiten hin anregend und fruchtbringend zu machen versteht, wie er die verschiedenen Gegenstände der älteren und neueren Litteratur und Geschichte zusammenfasst und sich gegenseitig einander unterstützen lässt, wie er durch den sprachlichen Unterricht allgemeine, wahre, solide Bildung, wie er die Selbstthätigkeit, die geistige Bereicherung und die immer bewusstvollere Erkenntniss des Schülers gefördert haben will. Wir können es uns nicht versagen, wenigstens Einiges in der Kürze mitzutheilen. Der Hr. Verf. verlangt, dass in zwei Drittheilen eines Semesters (in wie viel wöchentlichen Stunden?) eine Tragödie tüchtig und allseitig, mit Hinweglassung alles dessen, was den gelehrten Philologen interessirt, was freilich im Commentar sehr bedeutend berücksichtigt ist, erklärt und

mehrmals übersetzt werde, „dann — so spricht er selbst — werden von einem Tage auf den andern je nach der Fähigkeit der Schüler 150—200 Verse präparirt und in der Lehrstunde durchübersetzt. Bei der häuslichen Präparation wird der Gebrauch der deutschen Uebersetzung uneingeschränkt gestattet: bei dem Uebersetzen in der Lehrstunde selbst wird diese Uebersetzung zugedeckt, und der Schüler muss durch wörtliches Wiedergeben und genaues Erklären der schwierigen Wörter und Constructionen den Beweis liefern, dass ihm die Uebersetzung zwar zum Hülfsmittel, aber nicht zum Faulkissen gedient habe." Nun halten wir eine lateinische Uebersetzung, selbst wenn eine deutsche vorausgegangen ist, für zu schwierig und desshalb für zweckwidrig und nutzlos, dagegen eine theilweise metrische (deutsche) für sehr vortheilhaft. Referent hat hin und wieder eine ganze Tragödie metrisch übersetzen lassen, so dass jedem einzelnen Schüler ein gewisses Pensum zugetheilt und sodann einzelne Theile vor der Classe besprochen und gemeinsam mit derselben verbessert wurden. Nach sorgfältiger Lectüre und genauem Verständnisse einer Tragödie lässt der Verf. das Schreiben über dieselbe beginnen, theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache, und die Themata dieser Abhandlungen zerfallen in folgende drei Classen: 1) Inhaltsbericht, 2) Darlegung der Charaktere einzelner Personen sammt Nachweisung der vom Dichter gebrauchten Motive; 3) Erörterungen von Sentenzen. Für die lateinischen Arbeiten wird dadurch gewiss ein dem Schüler sehr angemessener Stoff gewonnen. Zahlreiche Andeutungen und gehaltvolle Materialien sind in der Kürze dargeboten.

Erwähnenswerth erscheint es endlich, dass in den vorliegenden Bändchen der Ton weniger absprechend, die Polemik weniger bitter und verletzend ist, als in einigen früheren.

Sondershausen. *Queck.*

Ausgewählte Dialoge Lucian's für den Gebrauch einer Tertia erklärt von Dr. *G. F. Eysell* und Dr. *C. Weismann*. 2. Auflage. Cassel 1850, bei Theod. Fischer.

Es ist nicht zu leugnen, dass in Bezug auf bessere Behandlung der Schriftsteller des classischen Alterthums in der neuesten Zeit vielfache Fortschritte gemacht worden sind; einzelne Schulausgaben werden zweckmässiger und für die Bildung des jugendlichen Geistes passender eingerichtet, indem Rücksicht auf die mannigfachen Mahnungen von erfahrenen Schulmännern genommen wird. Freilich hält es schwer, eine Alle befriedigende Ausgabe zu besorgen; dennoch aber müssen die einzelnen Herausgeber

darauf Bedacht nehmen, die durch den Streit aufgestellten und verfochtenen Ansichten, so viel als möglich, zu befolgen und einander zu nähern. Ob die Anmerkungen einer Schulausgabe, seien sie historischen oder antiquarischen oder sprachlichen Inhalts, **abgesondert** hinter dem Texte der Ausgabe selbst angebracht seien oder unter demselben, scheint uns wenigstens von keinem Belange; übrigens halten wir das Anbringen von Anmerkungen (freilich in nicht allzu grossem Maasse) gleich unter dem Texte für zweckmässiger, da dem Schüler manch unnützes Nachschlagen und Aufsuchen und dadurch störende Zerstreuung gespart wird.

Schwieriger und von weit grösserer Bedeutung ist die Frage, welche Schriftsteller des griechischen Alterthums den Schülern der mittleren Classen eines Gymnasiums in die Hand gegeben werden sollen. Jedenfalls — und dieser Ansicht sind gewiss alle Schulmänner — nur Schriftsteller des classischen Alterthums, Schriften, die in der Blüthezeit des griechischen Volkes verfasst sind; denn es kann wohl nicht geleugnet werden, dass unserer Jugend die Musterbilder der Alten vorgehalten werden, blos in der Absicht, ihren Geist daran zu stärken, dass wir sie Griechisch lehren, um durch das Anschauen und Ergreifen des Erhabenen, Grossen und Schönen sie zu tüchtigen Männern heranzubilden.

Sehr entschieden hat sich daher Hr. Dr. Volkmar in der Zeitschrift für Alterthumsw. 6. Jahrg. 1848. 12. Hft. gegen die Einführung Lucian's in den mittleren Classen eines Gymnasiums ausgesprochen, und die von ihm daselbst vorgebrachten Gründe sind wahrlich wichtig genug, um die Ansicht desselben vollkommen zu billigen. Es kommen eine Masse Anspielungen vor, die nur einem geübteren Leser bekannt sein können, es sind ausserdem viele Ausdrücke und Redensarten bei Lucian in einer ganz eigenthümlichen Wendung gebraucht, so dass es dem Schüler trotz aller Anmerkungen schwer wird, sich zurecht zu finden.

Aller dieser Schwierigkeiten ungeachtet haben doch die Hrn. Dr. Eysell und Dr. Weismann im Jahre 1840 eine Chrestomathie aus diesem Schriftsteller unter dem Titel: „Lucian's ausgewählte Dialoge für den Gebrauch einer Tertia erklärt" zusammengestellt, von der jetzt die zweite Auflage in unsern Händen ist.

Nach Obengesagtem geräth die Behandlung und Lectüre Lucian's theils in Widerspruch mit jenen Pädagogen, die alles Wörteraufschlagen für den Schüler vermieden wissen wollen, denn in diesem Falle müssten dann hier zu viel Wörter beigegeben werden, obschon wir uns der Ansicht dieser durchaus nicht anschliessen können; denn die Vocabelkenntniss wird weit sicherer, wenn der Schüler die Bedeutung des Wortes selbst suchen muss, die Kräfte werden mehr geweckt, indem er in Unbekanntes einzudringen genöthigt wird oder auch bereits Bekanntes in einer neuen Bedeutung anwenden muss, und selbst der Charakter wird gestärkt, da er in Schwierigkeiten sich zu versuchen gezwungen wird;

auch wird, und dess sind gewiss alle mit uns überzeugt, überhaupt das mit Mühe Errungene fester gehalten, als das leicht Erworbene; anderntheils geräth Lucian's Lectüre mit jenen in Streit, die nicht leicht fassliche und zu verstehende Dinge einem Alter nicht vorgelegt wissen wollen, das in der Regel zur Bewältigung solcher Schwierigkeiten nicht für fähig gehalten wird.

Der Ansicht der Letzteren muss auch Rec. beistimmen; denn es ist eine unumstössliche pädagogische Erfahrung, dass, wenn die Kraft zu früh und für zu Schwieriges in Anspruch genommen wird, nicht blos der Geist, sondern auch der Körper und somit das ganze Gemüthsleben Störung und Schaden leidet.

Zwar suchen die Hrn. Herausgeber dieser Schwierigkeit mannigfach abzuhelfen, indem sie auf die Schriftsteller, welche diesen Gegenstand ausführlicher behandeln, verweisen; aber was sollen hier Citate aus Homer, Ovid, Livius, Cicero u. a. Schriftstellern nützen, die dem Tertianer entweder eben in die Hand gegeben oder in deren Lectüre er vielleicht noch nicht einmal eingeführt ist? Man weiss also nicht recht, was man von diesen Citaten halten soll, ob sie für den Lehrer oder Schüler beigefügt sein sollen; es hätte unserer Meinung nach hierbei eine gewisse Consequenz befolgt werden sollen und überall die bezüglichen Stellen aus den dem Schüler zugänglichen Schriftstellern angeführt sein sollen. So hätte es Rec. lieber gesehen, wenn statt der nicht ganz richtigen Erklärung im Gallus §. 6: „Midas soll nämlich gewünscht haben, dass alles, was er anfasse, sich in Gold verwandele. Die Erfüllung dieses Wunsches brachte ihm den Tod, indem sich auch alle Speise, die er berührte, in Gold verwandelt", einfach auf Ovid. Met. 11, 90 sq. verwiesen worden wäre, dann würde der Schüler sehen, dass Midas durch das Bad im Flusse Pactolus gerettet wurde. Doch dass die Citate oft sehr mangelhaft und ungenau sind, werden wir unten zeigen, nur das müssen wir noch berühren, dass ausserdem die Anmerkungen grossentheils selbst wieder durch griechische und lateinische Redensarten wiedergegeben sind, die dem Schüler ebenso unverständlich sind, wie der Text selbst. Wir wollen nicht leugnen, dass der lateinische Ausdruck dem Griechischen mehr conform ist; allein man muss doch auch auf die Bildungsstufe des Schülers Rücksicht nehmen und wenigstens immer einen passenden deutschen Ausdruck daneben setzen, was freilich auch manchmal geschehen ist. Doch wenn die Hrn Herausgeber in der Vorrede selbst sagen, dass diese Ausgabe für eine r e c h t g u t e Tertia besorgt sei und die Anmerkungen nach ihrer eigenen Angabe etwas über das Niveau der Tertia, also selbst guter Schüler, hinausgehen, weil es nach ihrem Urtheile besser sei, der Schüler recke sich, als dass er sich bücken müsse, um die dargebotenen Früchte zu geniessen. so sprechen wir hierbei die Befürchtung aus, dass er sich am Ende gar ausrecken möchte und dass ihm die dargebotenen Früchte zum

Ekel werden möchten, und zwar um so mehr, als die Lectüre wie die Anmerkungen eine tüchtige Kenntniss voraussetzen, die unmöglich ein Tertianer besitzen kann, da an den kurhessischen, wie an vielen andern Gymnasien der Unterricht in der griechischen Sprache erst in Quarta beginnt.

Gehen wir nun zum Einzelnen über. Dial. deor. I. §. 1 ὅ τοῦ Ἰαπετοῦ πρεσβύτερόν ἐστιν, ὅσον ἐπὶ τῇ πανουργίᾳ. Hier ist in der Anmerkung erklärt: Ἰαπετός einer der Titanen (Söhne des Uranos und der Gäa), Vater des Prometheus und Atlas. „Aelter als Iapetos" ist eine sprüchwörtliche Redensart zur Bezeichnung eines sehr hohen Alters; allein es kommt an dieser Stelle weniger auf das hohe Alter an, als vielmehr auf die List und Schlauheit, die dem Kinde in höherem Grade eigen ist, als dem alten Iapetos.

Dass der Genit. τούτου in dem Satze καὶ τούτου γὰρ ἐξείλκυσε λαθὼν ἐκ τοῦ κολεοῦ τὸ ξίφος von ξίφος abhänge, musste der aufmerksame Tertianer selbst finden, ebenso gut wie er gleich finden wird, dass in dem Satze οὗ τὴν τρίαιναν ἐξέκλεψεν der Genit. οὗ von τρίαιναν abhänge.

§. 2. Ἐπίσκεψαι. Wenngleich die Hrn. Herausgeber in der Vorrede sagen, dass sie manches Schwerere, zumal solches, wonach der Schüler von selbst doch nicht fragt, für eine spätere Stelle aufbewahrt hätten, so glauben wir doch, dass hier der Schüler hätte darauf aufmerksam gemacht werden müssen, warum hier der imper. aor. und nicht der imper. praes. stehe, weil Hephästos sofort nachsehen soll, ob er noch alles habe, und um so mehr hätte dies geschehen sollen, da der Imper. aor in D. D. II. 1 ἀλλὰ διελέ μου τὴν κεφαλὴν wieder vorkommt und gleich darauf κατένεγκε μόνον und D. D. III. 1 παύσασθε.

§. 4. γλαφυρὸν — καὶ ἐναρμόνιον. Die Anmerkung, welche hier gegeben wird, hätte schon oben §. 3 bei λαλοῦντος ἤδη στωμύλα καὶ ἐπίτροχα erwähnt werden sollen.

II. Ἔχων τὸν πέλεκυν. Hier hätte auf die Note zu D. M. VI. 2 φέρων verwiesen werden sollen, wo diese Ausdrucksweise erklärt und auf die Grammatik verwiesen ist.

Πειρᾶ μου, εἰ. Hinter dieser Anmerkung steht „ob." Allein damit, dass dem Schüler angedeutet wird, dass εἰ hier durch *ob* zu übersetzen sei, wird sich derselbe noch nicht zurecht finden können. Es musste hinzugefügt werden, dass die Worte: πειρᾶ μου, εἰ μέμηνα Hephästos zu sich selbst spricht, und zu dem Folgenden πρόσταττε οὖν verlangt οὖν einen Satz hinzuzudenken, etwa: Ich will doch einmal sehen, ob es wahr ist, oder das kann dein Ernst nicht sein, gebiete also etc.

Οὐ νῦν πρῶτον ὀργιζόμενον πειράσῃ hätte angeführt werden sollen, dass Zeus schon einmal den Hephästos bestraft und ihn im Zorn aus dem Himmel geworfen hat, wie Hom. Il. lib. I. v. 590 erzählt.

Ἄκων μὲν ist erklärt scl. *κατοίσω*. Hier hätte, wie an andern Stellen, auch die Erklärung von Jacobs angeführt werden können, dass es gleich sei *κατοίσω οὖν*, *καίπερ ἄκων*.

γλαυκῶπις μὲν, *ἀλλὰ κοσμεῖ καὶ τοῦτο ἡ κόρυς*. Auch diese Worte hätten unserer Ansicht nach einer Erklärung bedurft. Sie hat blaugrünliche Augen, wie die der Katzen sind, welche etwas Furchtbares haben; aber auch dieses, diesen Nachtheil (*καὶ τοῦτο*) verdeckt, stellt als schön dar (*κοσμεῖ*) der Helm.

Πλὴν οἶδα, *ὅτι ἀδυνάτων ἐρᾷς*. Hier hätte bemerkt werden können, dass *ἐρᾶν* die Bedeutung hat: nach etwas streben, etwas begehren, gleich dem Vorhergehenden *ἀδύνατα αἰτεῖς*.

III. §. 1 *ὦ ἐμβρόντητε* ist die Erklärung von Jacobs angeführt, es sei doppelsinnig 1) vom Donner, Blitz getroffen, 2) attonitus blödsinnig, verrückt. *Ἐμβρόντητος* heisst vom Blitze getroffen, dann auch stupid, seines Verstandes und der Sinne nicht mächtig. Doch diese letztere Bedeutung passt hier nicht, da ja Asklepios wieder zu Gnaden aufgenommen ist und sogar Unsterblichkeit erlangt hat. Es soll vielmehr das vom Blitzegetroffensein als eine Strafe hingestellt werden, weil vorher Asklepios gesagt hatte: *καὶ ἀμείνων γάρ εἰμι*. Nun fragt Herakles: *κατὰ τί*? Jupiter hat dich ja mit dem Blitze bestraft; auch auf das Verbrennen desselben wird Gewicht von Seiten des Asklepios gelegt, da er im Folgenden sagt: *ἐπιλέληϭαι γὰρ καὶ σύ*, *ὦ Ἡράκλεις*, *ἐν τῇ Οἴτῃ καταφλεγεὶς*, *ὅτι μοι ὀνειδίζεις τὸ πῦρ*; Auch passt der Vorwurf des Blödsinns nicht, da Asklepios weder vorher noch im Verlauf sich als blödsinnig zeigt.

Ποιοῦντα. Hier ist in der Note die Construction angegeben; es hätte auch bemerkt werden sollen, worin das *ἃ μὴ θέμις* bestand, indem er nämlich die Todten erweckte. Ferner hätte bei *θέμις* auf die Note im Catapl. §. 11 *καιρὸς* verwiesen werden sollen.

Ἐκκαθαίρων τὸν βίον. Hier ist in der Note erklärt: *βίος* das Leben, die Welt; worin das *ἐκκαθαίρων τὸν βίον* besteht, folgt zwar sogleich mit den Worten *θηρία καταγωνιζόμενος καὶ ἀνθρώπους ὑβριστὰς τιμωρούμενος*, allein es hätten in der Anmerkung dem Schüler einzelne Beispiele zur nähern Beleuchtung vorgeführt werden sollen.

§. 2. *Παιών*. Dazu ist bemerkt, so heisse bei Homer der Arzt der Götter; es konnte Il. V. v. 401 vollkommen citirt werden.

IV. §. 1 *οἷος ἂν — νήφων ἦν*. Dazu die Anmerkung *νήφων* ist aufzulösen in *εἰ ἔνηφεν*, vierter hypothetischer Fall. Ebenso ist d. d. VII *πόθεν γὰρ* die Anmerkung zu finden: „Vierter hypothetischer Fall“ und gleich darauf *εἰ βραχύ τις ἐκβάλῃ* dritter hypothetischer Fall. Bei einem Tertianer, der eben in Quarta Griechisch zu lernen angefangen hat, nützen dergleichen

Erklärungen auch gar nichts, wenigstens hätten die betreffenden Paragraphen aus Buttmann und Kühner angeführt werden sollen.

ὅπου „eigentlich vom Orte ubi, hier vom Grunde: quandoquidem." Wir glauben, der Tertianer wird nun quandoquidem nachschlagen.

V. Wichtiger als die zu §. 2 gemachte Bemerkung εὐφήμει bona verba quaeso hätte uns eine Bemerkung zu οἴει geschienen, dass diess nebst βούλει und ὄψει die allein bei Attikern gebräuchlichen Formen sind; ferner hätte bei ἀσφαλὲς bemerkt werden sollen, dass ἐστὶ zu suppliren sei und dass der folgende infinit. οὔτε λέγειν οὔτε ἀκούειν die Subjecte sind.

VI. §. 1 τί μὴ λέγω, ὃς τοσαῦτα πράγματα ἔχω μόνος κάμνων καὶ πρὸς τοσαύτας ὑπηρεσίας διασπώμενος. Hier hätte statt der Bemerkung μὴ λέγω sei conj. deliberativus, was dem Schüler schwerlich zur Deutlichkeit verhilft, lieber eine Anmerkung zu ἔχω κάμνων καὶ διασπώμενος gemacht werden sollen; denn es ist hier ἔχειν nicht gebraucht, wie häufig, um mit dem partic. praeter. oder praes. die Umschreibung eines Perfecti, d. h. der Vollendung in der Gegenwart zu bilden, sondern es steht vielmehr ἔχω hier in der Bedeutung von εἰμί, welches in Verbindung mit einem partic. gebraucht wird, um den Begriff des Verbi mit Nachdruck hervorzuheben. Zu den Worten ἐξανίσταντα σαίρειν ist die Bemerkung sei. ἐμὲ gemacht; es hätte aber auch gesagt werden sollen, dass der accus. pronominis auch zu den infinit. παραστάναι, διαφέρειν und παρατιθέναι zu suppliren sei. Die Bemerkung war etwa so zu fassen: Der infinit. σαίρειν hängt, wie die spätern infinit., von δεῖ ab und zu jedem ist ἐμὲ zu suppliren; ähnlich wie die Construction mit χρή, wovon auch mehrere infinit. abhängen, D. D. VII. §. 2 ὑπερενεχθῆναι erklärt ist. Zu den Worten πρὶν τὸν — οἰνοχόον ἥκειν hätte zu den Anmerkungen noch das Wort „Ganymedes" gesetzt werden sollen.

VII. §. 1 πρόσγειος ἐνεχθείς. Hierzu ist bemerkt Adjectivum pro adverbio. Es hätte auch auf die betreffenden Paragraphen der sonst citirten Grammatiken verwiesen werden sollen. Bei den Worten ξυνετάραξε καὶ συνέχεε musste eine Bemerkung über den Wechsel der tempora gemacht werden.

§. 3. Ἱκανὸν λέγεις τοιαῦτα τολμήσας. Hier hätte zu ἱκανὸν bemerkt werden sollen, ἱκανὸν scl. εἶναι τὸ πένθος. Die Worte τοιαῦτα τολμήσας sind auf Helios zu beziehen, nämlich: der du solches gewagt hast, d. i. deinem Sohne den Wagen anzuvertrauen. Bei ὥστε hätte auf die in D. D. I. §. 4 gegebene Bemerkung verwiesen werden sollen. Ausserdem hätte auf die verschiedene Bedeutung der Präposition ἐπὶ aufmerksam gemacht werden sollen in dem Satze: ὥστε ἐκεῖνον μὲν αἱ ἀδελφαὶ θαπτέτωσαν ἐπὶ τῷ Ἠριδανῷ, ἵναπερ ἔπεσεν ἐκδιφρευθείς, ἤλεκτρον ἐπ' αὐτῷ δακρύουσαι καὶ αἴγειροι γενέσθωσαν ἐπὶ τῷ πά-

ϑει. Zu dem Zeitwort ἔλαυνε gehört der Accusativ ebenso, wie zu ὑπαγαγών.

VIII. §. 1. Bei dem Satze ἃ ἔλαβε παρὰ τῶν ἀνταγωνιστῶν καὶ ὁπόσα ὑπὸ τοῦ κτλ. hätte wegen παρὰ und ὑπὸ auf die Grammatik verwiesen werden sollen.

Ἐπεὶ τά γε ἄλλα πάντα ἴσα scl. ἐστίν. Das Folgende ist als Apposition zu betrachten. Es könnte hierbei dem Schüler auffallen, dass bei der Aufzählung dieser gleichen Merkmale nur das erste τὸ ἡμίτομον mit dem Artikel verbunden ist, die übrigen ἀστὴρ, ἀκόντιον, ἵππος ohne Artikel; allein es erhebt der Artikel τὸ das Adjectivum ἡμίτομον nur zu einem Substantivum.

Bei den Worten ἄρτι μὲν νεκρὸς, ἄρτι δὲ θεός ἐστιν ἅτερος αὐτῶν hätte auf Homer Od. IX. 300 verwiesen werden sollen.

§. 2. Zu den Worten πῶς γὰρ ὁ μὲν παρὰ θεοῖς κτλ. hätte bemerkt werden sollen scl. ὄψεται τὸν ἕτερον oder δύναται ὁρᾶν.

πλὴν ἀλλά. Hierzu ist bemerkt: „πλὴν ἀλλά veruntamen. Der mit πλὴν ἀλλά angefangene Hauptsatz wird fortgesetzt mit οὗτοι δέ. Wegen des langen Zwischensatzes ist das πλὴν ἀλλά ganz in Vergessenheit gerathen und es wird daher mit δὲ fortgefahren, als wäre das πλὴν ἀλλὰ gar nicht vorausgegangen.“ Dieser Erklärung kann Recensent nicht beistimmen; es wäre auf diese Weise zwar δὲ bei οὗτοι erklärt, aber nicht bei ὁ δὲ Ἀσκληπιός, σὺ δέ, ἡ δὲ Ἄρτεμις. Betrachten wir die Rede genauer, so erzählt Apollo: diese können sich niemals einander sehen; denn der eine ist bei den Göttern, der andere bei den Todten; die übrigen Götter haben irgend eine Beschäftigung, und nun führt er die einzelnen mit δὲ auf, woran sich dann die Frage οὗτοι δὲ τί ποιήσουσιν anschliesst. Es ist also nach πλὴν ἀλλὰ ein Satz zu suppliren, etwa: πλὴν ἀλλὰ οἱ ἄλλοι θεοὶ ποιοῦσί τι. Demnach ist οὗτοι δὲ als Gegensatz von dem vorhergehenden ὁ δὲ Ἀσκληπιός, σὺ δέ, ἡ δὲ Ἄρτεμις zu betrachten.

Zu D. mar. I. §. 1 hätte statt Hom. Od. lib. IX wenigstens noch Vs. 371 hinzugefügt werden sollen, denn man wird doch wohl dem Schüler nicht zumuthen wollen, das ganze Buch durchzulesen, oder es hätten zu den einzelnen Erzählungen die betreffenden Verse angeführt werden sollen, wie z. B. zu den Worten ὁπόσα πράττειν αὐτὸν ὑπὲρ ἐμοῦ Od. lib. IX. Vs. 447 sq. und zu οὐδὲ ὁ πατὴρ ἰάσεταί σε Vs. 525.

Zu II. §. 1 ist bei den Worten εἰ δὲ καὶ πῦρ γίνεσθαι δυνατὸν ἐν θαλάττῃ οἰκοῦντα κτλ. bemerkt, das Subject zu γίνεσθαι sei οἰκοῦνται „einer der etc.“ Nicht οἰκοῦντα ist Subject und darf durch „einer der“ aufgelöst werden, sondern σέ, was aus dem Anfange dieses Satzes: ἀλλὰ ὕδωρ μέν σε γίγνεσθαι, ἐνάλιόν γε ὄντα zu suppliren ist; es ist hier nicht allgemein, sondern im Besonderen von Proteus die Rede.

Die bei III. §. 1 gegebene Erklärung δεῖπνον coena, συμπόσιον convivium wird schwerlich ein Tertianer richtig auffassen.

Auch hätte bei §. 2 zu ἀνελόμενος bemerkt werden sollen, dass τὸ μῆλον zu suppliren sei, so wie bei dem darauf folgenden Infinit. das Pronom. ἡμᾶς. Setzt man auch bei den Worten αἱ δὲ ἀντεποιοῦντο ἑκάστη καὶ αὐτῆς εἶναι τὸ μῆλον ἠξίουν den Sprachgebrauch aus der Lectüre Homer's als bekannt voraus, so hätten doch wenigstens die betreffenden Paragraphen der Grammatik angeführt werden sollen, um so mehr, da in Folge des Pronomens ἑκάστη auch der Singular des Pronomens αὐτῆς folgt, während man doch den Plural erwartet hätte, um so mehr, da der Plural des Verbums folgt. Diess schien uns eben so wichtig, wie die Bemerkung zu σύ D. mar. IV. §. 1.

Zu IV. §. 1 findet sich die Bemerkung: „Arion, dessen wunderbare Rettung Herodot (wo? ausgelassen) und nach ihm A. W. Schlegel in einem Gedichte erzählt.“ Soll der Schüler beide durchlesen oder soll der Lehrer ihm beides näher bezeichnen? In letzterem Falle ist die Bemerkung überflüssig.

Zu V. findet Recensent sich zu der Bemerkung veranlasst, dass oft leichte Formen erklärt, während schwierigere übergangen sind. So sind z. B. erklärt p. 5 τῷ für τίνι, p. 7 γοῦν entstanden aus γὲ οὖν, p. 13 κἂν = καὶ ἐάν, κάν = καὶ ἐν, p. 17 ἀμέλει imper. von ἀμελέω, p. 20 ἅτερος = ὁ ἕτερος, auch bisweilen unregelmässige Formen, z. B. p. 6 δίελε von διαιρέω, p. 30 κατάσβεσον von κατασβεννύναι, p. 38 καθεδοῦμαι von καθέζεσθαι, οἶδας für οἶσθαι, p. 100 ὕδει von ὕδος episch = ὕδωρ· dennoch sind gerade in diesem Abschnitte, der doch sicherlich mit angehenden Tertianern gelesen werden soll, sehr viele Formen, die denselben unbekannt sein mögen, und auch nicht eine ist erklärt, z. B. κατηνέχθη, παραλαβοῦσα, προσενέγκατε, πεπονθυῖαν, πείσεται, ἐμπεσεῖται, δεήσει, παθοῦσα, κατέπεσεν, ἐπιβᾶσα, ἀποδοῦσα, ἐκπλαγεῖσα, συσχεθεῖσα, ἐπείληπτο.

Bei VI. §. 2 ist φέρων blos K. I. §. 312. A. 10 citirt, warum nicht auch Buttm. §. 150, n. 33?

Bei VII. §. 3 καθειμένην τὰς κόμας hätte auf D. D. IV. §. 1 ἀναδεδέμενος τὴν κόμην verwiesen werden sollen.

Gehen wir zum Cataplus über, so fällt uns in §. 1 auf, dass παραχροὐειν τὴν ὀθόνην das Segelbeisetzen erklärt ist, so dass man denken sollte, dass Schiff habe während der Ruhe mit ausgespannten Segeln dagestanden; wir möchten lieber die in J. G. Schneider's Lexicon gegebene Erklärung: „das Segel ist ausgespannt“ beibehalten. Bei dem Worte δέον sind wieder die verschiedenen Grammatiken citirt, während eine einfache Verweisung auf D. mar. IV. §. 1 δέον genügt hätte. ἀσφόδελος ist erklärt: Nach Homer (hätte Od. IX. Vs. 539 beigefügt werden sollen) die Asphodeloswiese in der Unterwelt, auf welcher die Seelen der Verstorbenen sich aufhalten.

§. 3. Dass ἱδρῶτι ῥεόμενον sudore manantem, diffluentem, so wie §. 4 ἀνατείνας τὰς ὀφρῦς attollere supercilia ad frontem,

ein Zeichen strenger Würde, erklärt ist, wird dem Tertianer schwerlich zum deutlichen Verständniss verhelfen. Wichtig wäre unserer Ansicht nach gewesen, dem Schüler einige Erläuterungen zu dem vorhergehenden ἀλλὰ τί τοῦτο und dem darauf folgenden τί ταῦτα zu geben. Während nämlich Klotho den Charon ermahnt, nicht zu zürnen, treibt Hermes die Schaar herbei, und Klotho gewahrt den einen gefesselt, den andern lachend, wieder einen andern wild dreinblickend; da ruft sie verwundert τί τοῦτο κτλ. (cf. D. D. II. τί τοῦτο, worauf hätte verwiesen werden können). Nachdem nun Klotho alle diese ihr Erstaunen erregende Einzelheiten aufgezählt hat, wiederholt sie noch einmal die Frage der Verwunderung durch den Plural, weil jetzt mehr Einzelheiten ins Auge gefasst werden. Aufgefallen ist uns hierbei, dass es in der Vorrede dieser Ausgabe heisst, nur die Bücher seien citirt, die der Schüler habe und kenne, warum da hier nicht auf Hor. Od. lib. I. 24. Vs. 17 und I. 10. Vs. 18 verwiesen worden ist, ein Buch, das jedenfalls der Schüler eher hat, als die im Prometheus §. 13 citirten Ἔργ. κ. Ἡμ. (was ausgeschrieben sein sollte) von Hesiod.

Bei dem imperf. ἀπεδίδρασκε wäre neben der gegebenen Erklärung auch auf die gewöhnlich citirten Grammatiken zu verweisen gewesen. In §. 6 ist τύμπανον, so wie §. 23 Μακάρων νῆσοι und §. 24 ἀνεπίγραφος griechisch erklärt. Sind diese Erklärungen auch leicht, so fehlt doch dem Tertianer die nöthige Wörterkenntniss und man will dem Schüler doch wohl nicht auch noch zumuthen, sich auf die Anmerkungen zu präpariren. Die Anmerkung zu §. 11 erscheint uns überflüssig, da es hinreichend gewesen wäre, auf die hier fehlenden Paragraphen der Grammatik zu verweisen. In §. 12 ist ἐλεύθερος frech, unverschämt erklärt und dabei auf §. 1 ἐλευθεριάζει verwiesen; es hätte statt dessen auf D. mort. VIII. §. 3 verwiesen werden sollen, wo ἐλεύθερος in derselben Bedeutung vorkommt. Zu §. 23 κατηγορεῖ ist erklärt: „anklagen will, eine Anklage hat, wie §. 3 das imperf. ἀπεδίδρασκε." Wäre, wie schon oben bemerkt, bei ἀπεδίδρασκε auf die Grammatik verwiesen worden, so konnte hier der Raum durch einfaches Verweisen auf §. 3 gespart werden.

Wir glauben gezeigt zu haben, dass durch zweckmässiges Zusammenstellen der Anmerkungen und Verweisen auf dieselben viel Raum gespart werden konnte. So ist es uns aufgefallen, dass auf p. 115 und 118 und 144 u. s. f. neben den citirten Stellen Homer's auch noch der Text abgedruckt ist. Der Text der Ausgabe selbst ist mit grossen und deutlichen Lettern gedruckt; nur aufgefallen ist uns, dass kein Druckfehlerverzeichniss sich vorfindet. In der einzigen Verbesserung findet sich selbst wieder ein Druckfehler; denn es muss nicht D. D. VI, sondern VII gelesen werden; ferner finden sich Druckfehler auf p. 4 οξύχειρ für ὀξύχειρ, das. καλαι für πάλαι, p. 5 φῄς ohne iota subscr., welches

sich überall wiederholt, p. 18 in der Anm. *ὑπερενεχθῆνα* für *ὑπερενεχθῆναι*, p. 41 in der Anm. *Λίβυ* für *Λίβυς*, p. 49 *οὐδὲ ταὐτά* für *οὐδὲ ταῦτα κτλ.*, p. 64 *ητοι* für *ἤτοι*, p. 73 in der Anm. §. 11 *οὐκουν* für *οὐκοῦν*, p. 76 *ο τύραννος* für *ὁ τυρ.*, p. 82 *ω Χάρων* für *ὦ Χάρων*, p. 86 in der Anm. *αλλως* für *ἄλλως*, p. 87 in der Anm. §. 27 *τουτο* für *τοῦτο*, p. 96 in der Anmerk. §. 7 *μώς ειρακίου* für *ὡς μειρακίου*, p. 97 in der Anm. §. 9 *του αγανακτουντος* für *τοῦ ἀγανακτοῦντος*, p. 99 in der Anmerk. §. 12 *οὔτε—ὕοτε* für *οὔτε*, p. 103 in der Anm. *οπου* für *ὅπου*, p. 148 *ἐμοιγε* für *ἔμοιγε*, p. 149 *ἐχων* für *ἔχων*, p. 152. §. 9 *εγὼ* für *ἐγὼ*.

Es kann übrigens nicht geleugnet werden, dass das Buch mit vielem Fleisse zusammengestellt ist.

Fulda. *H. Schmitt.*

Drei Satiren des Horaz, *I*, 4. *I*, 10. *II*, 1, für den Schulzweck erklärt. Von Dr. *G. T. A. Krüger*, Director und Professor. Braunschweig, in Commission der Hof-Buch- und Musikalienhandlung von Ed. Leibrock, 1850. 23 S. 4.

Herr Krüger hat in vorstehender Erklärung einen neuen Beweis geliefert, *wie* er seine eigenen Lehren über Einrichtung der Schulausgaben zur praktischen Anwendung bringt. Gründliche Kenntniss des Details, sorgfältige Prüfung des Einzelnen, vorherrschendes Maasshalten in der Auswahl, Klarheit und Vorsicht im Ausdruck und vor Allem der schulmännische Takt einer gereiften Erfahrung, — das sind die Eigenschaften, welche dieser Arbeit einen Werth verleihen, dessen Umfang und Ziel schon beim Urtheil über die frühere Probe (in diesen NJahrbb. Bd. 57. S. 157 ff.) besprochen wurde.

Leistungen, wie die vorliegende, verdienen überhaupt für die Gymnasialfrage, inwiefern sie altclassische Lectüre betrifft, die höchste Beachtung. Denn alles Reden, Schreiben, Räsonniren, Discutiren über Gymnasialreform in rein theoretischer Weise hat kein Resultat, so lange man die lebendige Persönlichkeit des Lehrers, auf der Alles beruht, aus den Augen verliert und nicht aus praktischen Früchten nachweisen kann, was möglich und was unmöglich sei und *wie* man das Einzelne durchzuführen habe. Blosse Theorien, und wenn sie die geistreichsten sind und mit tiefster Speculation begründet werden, können hierzu nicht ausreichen. Auch die gegenwärtige Sucht nach äusserlichen Vorschriften und staatlichen „Unterrichtsgesetzen" wird, wenn sie befriedigt ist, noch nicht viel helfen, so lange die Hauptbedingung unerfüllt bleiben muss, nämlich die passende Vertheilung der geeigneten Persönlichkeiten an die einzelnen

Anstalten, damit starke und schwache Kräfte einander das Gleichgewicht halten und nicht eine einzelne Schule einen zu starken Ueberfluss an dürftigen Lehrkräften habe. Wo das letztere stattfindet, werden alle dick- und dünnleibigen Bücher über Gymnasialreform, alle Schul- und Unterrichtsgesetze nichts fruchten, wenigstens eben so wenig, als ohne die Strenge der christlichen Zucht ein gutes Gymnasium möglich ist.

Um freilich das Gleichgewicht zwischen den Lehrkräften herstellen zu können, muss der Staat, wenn er einmal die Unterrichtsfrage in die Hand nimmt, vor allen Dingen den Satz: „zum Kriegführen gehört Geld — Geld — und noch einmal Geld“ auch auf das Schulbereich übertragen. Dann wird sich alles Andere von selbst gestalten. So aber braucht der Staat seine Gelder für Kanonen, Bayonette und ähnliche Dinge, die Schulen dagegen pflegt er in der Regel, mit Ausnahme der privilegirten, bei der Geldfrage als Aschenbrödel in die Ecke zu werfen. Gebe Gott, dass der Erfahrungssatz: „wer die Schule für sich hat, der hat die Zukunft“ nicht erst *nach* neuen Katastophen zur Anerkennung komme. Wie die gegenwärtigen Aussichten sind, so hat selbst der Ruhigste und Besonnenste vielfache Gelegenheit, das *difficile est satiram non scribere* nicht zu vergessen.

Mit dem *satiram scribere* bin ich wenigstens wieder bei der Sache, von welcher ich ausging, bei Horaz, um mich über rein pädagogische Dinge, die mir am Herzen liegen, mit Hrn. Krüger zu unterreden. Ich werde aber blos streitige Punkte berühren, über die ich anderer Meinung bin. Denn von wem man am meisten lernt oder angeregt wird, den möchte man auch am liebsten, wenn es möglich wäre, von der Wahrheit einer andern Ansicht überzeugen. Und diese ist, als Princip hingestellt, ein noch immer bemerkbares *Zuviel*, das in mehrfacher Beziehung beschränkt werden müsse. Ich beginne mit

Sat. I, 4.

Zunächst mag ein Theil solcher Noten in §. 4 der Abhandlung: „Einrichtung der Schulausgaben“ seinen Ursprung haben. Dort wird nämlich gesagt, der Lehrer werde neben dem Verständniss des Schriftstellers „gewiss mit Recht — den Schülern alle die Kenntnisse mitzutheilen suchen, welche auf der jedesmaligen Stufe mit der betreffenden Lectüre sich naturgemäss in Verbindung bringen lassen.“ Ich habe schon in Mützell's Zeitschr. 1850. S. 131 f. dagegen gesprochen und glaube die dort geäusserte „Gefahr des Ausschreitens“ jetzt an vereinzelten Beispielen bestätigt zu sehen. So steht z. B. I. 4, 2 zu *comoedia prisca* eine Note von 10 Zeilen über die alte, mittlere und neuere Comödie; Vs. 6 zu *Lucilius* über diesen und die Bedeutung von *satira* eine Note von 21 Zeilen, die nur in die Einleitung zu einer Ausgabe der gesammten Satiren passte; Vs. 94 ein philologischer Zusatz, woher Petillius seinen Beinamen Capitolinus

nicht habe; Vs. 123 eine Note von 7 Zeilen über die *judices selecti* u. s. w. Alle diese Dinge sind in solcher Ausführlichkeit theils zum Verständniss der Stellen nicht nöthig, theils blos von specifisch-philologischem Interesse, theils ohne Berechtigung in einer Ausgabe, die „nur das Bedürfniss des Schülers" (S. 1 f.) ins Auge fasst. Zwar werden neben solchen Ausgaben, die nur das Verständniss des Textes für Schüler erzielen, auch solche Commentare ihre Berechtigung behalten, die tiefer in Inhalt und Form eindringen und das Einzelne zu weiteren Studien benutzen; aber man muss beide Richtungen scharf auseinander halten. Hr. Kr. dagegen scheint bisweilen zwischen beiden vermitteln zu wollen. Nur so erkläre ich mir, dass er z. B. zu Vs. 21 über *Beatus Fannius ultro delatis capsis et imagine* zwei und zwanzig Quartzeilen schreibt und dabei die ganze Streitfrage vollständig darlegt, und zwar mit dem Endresultate: „Ueber blosse Muthmaassungen kommt die Erklärung hier nicht hinaus." Was hat nun der Schüler gelernt oder geistig gewonnen? Nach meiner Ueberzeugung kann ich nur antworten: nichts, zumal da die Sache keinen ethischen Denkstoff, sondern nur eine äusserliche Notiz betrifft. Auch wird der Schüler nicht darin gefördert, dass er etwa nun andere Stellen des Dichters rascher und sicherer verstehen lernte: ein Grund, der sonst eine längere Bemerkung rechtfertigen könnte. Ich würde daher, nach dem Allen, diese ganze Gelehrsamkeit preisgeben und einfach bemerken: „eine dunkle Stelle. Es scheinen Verehrer oder Schmeichler dem Fannius ohne sein Zuthun (*ultro*) Mappen (*capsae*) und ein Ehrenbildniss überbracht zu haben." Will man Hypothesen aufstellen, so könnte man ausser den in Commentaren schon angeführten auch annehmen, dass das *ultro* bezeichne: noch ehe er seine neuen Gedichte den Verehrern vorgelesen hatte, waren sie von deren Werthe schon so überzeugt, dass sie ihm Huldigungen darbrachten.

Was ich ferner als Zuviel betrachte, sind die für Primaner entbehrlichen Noten zu Vs. 5 notabant; Vs. 87 avet; Vs. 107 quum me hortaretur; Vs. 113 concessa Venere; Vs. 126 avidos; Vs. 127 exanimat; Vs. 132 largiter (da wir Deutschen eben so sprechen: reichlich wegnehmen); liber (da diess schon Vs. 90 so vorkam). Für die Weglassung anderer Noten hätte ich specielle Gründe. So Vs. 18 raro loquentis: „dem Sinne nach s. v. a. raro loquentem." Denn Heindorf und Orelli haben, wie ich meine, mit Recht dagegen gesprochen. Vs. 21 „Horaz, dessen Satiren (ungeachtet der auf dieselben verwandten Sorgfalt) Niemand lesen mag." Hier weiss ich die Parenthese mit Vs. 139 und anderen Stellen, so wie mit dem ganzen Charakter dieser Satire nicht zu vereinigen. — Vs. 26 die kritische Note, weil die handschriftliche Lesart *ob avaritiam* richtig ist und nur die kurze Bemerkung erfordert: „*ob* meist nur vom Beweggrunde, selten

(wie hier und *Ep.* 2, 2, 32) vom realen Grunde." — Vs. 51 „ante noctem, besonders hierin liegt das magnum dedecus." Aber dagegen hat Wüstemann wohl nicht mit Unrecht an den Unterschied zwischen griechischer und römischer Sitte erinnert. Ferner spricht dagegen die Wortstellung. Denn es würde der Dichter, wenn er diess hätte andeuten wollen, auf *magnum quod dedecus* wohl unmittelbar den Begriff ante noctem [ante tenebras] haben folgen lassen, nicht aber den Hauptbegriff des Satzes ambulet. — Vs. 85 „Romane, du Römer, als einer, dem Redlichkeit und Wahrheit über Alles gehen muss." Denn hier ist mit Heindorf in den Vocativ etwas hineingelegt, wozu der Dichter keine Veranlassung giebt. — Vs. 133 können die Worte: „Ueberall also, wo ich zum ruhigen Nachdenken über mich selbst Musse habe" besser wegfallen, wenn man kurz vorher in der Angabe des Zusammenhanges sagt: „Diese Gewohnheit — setze ich noch immer für mich in der Stille fort." Dadurch gewinnt man pädagogische Andeutung, während das Erstere eine, die Sache zu sehr erleichternde Exposition ist.

Ausser dem gänzlichen Wegfall entbehrlicher Noten liesse sich das bemerkte Zuviel auch dadurch beschränken, dass man manche Note auf den kürzesten Ausdruck brächte: eine Kürze, die auf Schüler viel bildender und nachhaltiger wirkt, als ausführliche Exposition. Da jeder, der für altclassische Lectüre in Gymnasien, insonderheit für Horaz sich interessirt, die Arbeit des Hrn. Krüger zur Hand haben wird, so will ich diese Noten gleich in der Fassung, die ich meine, unmaassgeblich hier anführen: Vs. 10 „*stans pede in uno*] sprichwörtlich, wie es scheint. Vergl. unser: Aus dem Aermel schütteln." — Vs. 11 „*quod tollere velles*] nicht = tolli oder sublatum, sondern: was man tilgen möchte (gleichsam als Liebesdienst), um den schlammigen Fluss seiner Verse abzuklären." — Vs. 13 „*nam ut multum*] eigentl. concessiv: zugestanden dass er viel geschrieben habe." — Vs. 37 „*lacuque*] Wasserbehälter, dergleichen Agrippa als Aedilis viele angelegt hatte." — Vs. 54 „*puris verbis*] Gegensatz zu os magna sonaturum." In den Worten des Hrn. Kr. hört man recht lebhaft den mündlichen Unterricht des Alles verdeutlichenden Praktikers. — Vs. 74 „*in medio foro — lavantes*] d. i. an ganz unpassenden Orten; so weit treibt sie die Eitelkeit (inanes hoc juvat)." — Vs. 90 „*comis*] artig; *urbanus*] witzig und launig, *liber*] freimüthig." — Vs. 106 „*vitiorum quaeque*] gehört sowohl zu *fugerem* als auch zu *notando* (d. i. dadurch, dass er sie tadelnd bemerklich machte)." Das von Hrn. Kr. gebrauchte *scilicet* ist nebenbei leicht Missverständnissen ausgesetzt. Daher würde ich auch Vs. 24 nicht sagen: „genus hoc] *sc.* scriptorum"; zumal da das letztere doppelsinnig ist, sondern lieber: „auf scripta bezüglich." Eben so Vs. 42: „sermoni] *sc.* quotidiano, vergl. 48." Das ist deutsch gedacht, aber nicht nach römischem Geiste erklärt.

Denn diesem ist schwerlich eingefallen ein quotidiano zu suppliren. Darum einfach: „sermoni} G e s p r ä c h s t o n , P r o s a. vgl. 48" Ferner Vs. 133 „neque . . desum mihi} sc. hinsichtlich der Selbstbeobachtung und Sorge für meine Vervollkommnung" statt des richtigern Ausdrucks: „ich lasse es nicht an mir fehlen, d. i. ich beobachte mich selbst und sorge für meine Vervollkommnung." — Vs. 124 „*an . . addubites*} s o l l t e s t d u zweifeln. Ueber dieses *an* s. Kr. Gr. S. 692, und über *an*=num oder ne in indirecter Frage (erst im silbernen Zeitalter) s. Kr. Gr. S 701."

Was ich sonst noch von K l e i n i g k e i t e n im E i n z e l n e n zu bemerken hätte, wäre folgendes. Vs. 6 erklärt Hr. Kr. mit Andern: „hinc pendet] *ex his;* er schliesst sich ihnen an." Aber dann wäre ja zweimal dasselbe gesagt, erst stärker, dann schwächer. Denn es folgt unmittelbar das p e r s ö n l i c h e *hosce* secutus, was man in mehrern Ausgaben unrichtig durch Colon vom Vorhergehenden getrennt findet. Man wird daher einfach zu deuten haben: „*hinc*, i. e. ex comoedia prisca", so dass an dem s a c h l i c h e n Begriffe (hinc) die p e r s ö n l i c h e Beziehung (hosce) sich anschliesst. — Vs. 7 soll „*pedibus numerisque* ü b e r h a u p t das V e r s m a a s s" bedeuten. Das dürfte wohl etwas zu vag sein, da in einem Versmaasse an und für sich zwar richtige F ü s s e sein müssen, aber R h y t h m e n sein können, die eigentlich gar keine oder nur schlechte zu nennen sind. Nun aber will doch Horaz den D i c h t e r n der alten K o m ö d i e hier b e i d e s vindiciren und nur angeben, dass Lucilius b e i d e s geändert habe. Ich würde daher blos bemerken: „numeri, die Rhythmen, welche durch r i c h t i g e A u f e i n a n d e r f o l g e b e s t i m m t e r F ü s s e hervorgebracht werden." — Vs. 14 steht „ἀρετάλογος, der Tugendprediger" statt ἀρεταλόγος, der Tugendschwätzer. — Vs. 48. Das von Hrn. Kr. mit Recht Bemerkte, es sei „hinter sermoni ein Komma zu setzen", hat auch eine rhythmische Stütze. Und es ist dieses Komma auch von J a h n (in der v i e r t e n Ausgabe) eingesetzt worden. (Auch Vs. 46 steht jetzt bei Jahn hinter quaesivere nur Komma.) Uebrigens würde Hr. Kr. einer vollständigen Ausgabe der Satiren wohl den lateinischen Text beigeben und daher manche Note dieser Art, als entbehrlich, weglassen. So gleich Vs. 70 die Bemerkung: „non ego sim] oder sum, die Lesart schwankt. Entweder: ich m ö c h t e nicht ein delator s e i n, wie C. und B., oder ich b i n es nicht." Nach dem Tone, der im Zusammenhange dieser Stelle herrscht, wird, wie ich glaube, *sum* verlangt, das man selbst aus Conjectur herstellen würde, wenn es auch keine Mss. darböten. Denn ohne den Indicativ gewinnt das folgende *cur metuas me?* keine passende Beziehung. Mir scheint das *sim* nicht, wie Orelli meint, aus dem vorhergehenden *ut sis tu*, sondern aus dem folgenden *habeat* entstanden zu sein. Dieses *habeat* erklärt Hr. Kr. (mit Heindorf) „entweder wünschend oder versprechend." Ich denke, es bedeute s o l l h a b e n, so

dass es milderer Ausdruck statt habebit sei. Ferner urtheilt Hr. Kr. also: „Horaz beabsichtigt oder wünscht nicht seine Satiren durch den Buchhandel zu veröffentlichen und ist auch mit dem Vorlesen derselben sehr zurückhaltend (vergl. Vs. 23). Ist ersteres späterhin mit den Satiren ebensowohl wie mit den andern Gedichten des Horaz geschehen, so beweist diess nur, dass Horaz seine Ansicht geändert hatte." Es liesse sich auch denken, dass das Urtheil der Mehrzahl über die Satiren sich geändert habe, oder dass die Herausgabe verlangt worden sei; aber, was die Hauptsache ist, diese ganze Erklärung scheint mit dem Charakter der vorliegenden Satire nicht vereinbar zu sein. Denn eine Selbstvertheidigung in dieser Allgemeinheit wäre unbegreiflich, wenn nicht schon einzelne Satiren allgemein „veröffentlicht" worden wären, so dass ein allgemeineres Urtheil, wie es die Satire voraussetzt, sich bilden konnte. Ich meine daher, dass das Schwergewicht des Gedankens auf dem Absichtssatze von Vs. 72 beruhe, dass nämlich der Dichter nicht in die Hände des *volgi Hermogenisque Tigelli* gerathen wolle. Diese Ansicht hat Düntzer (Krit. u. Erklärung. S. 183 erste Anmerk. und in der Ausgabe, so wie nach diesem Orelli) mit Recht verfochten. Für diese Erklärung scheint mir auch I. 10, 72 ff. besonders entscheidend zu sein. — Vs. 78. Die Worte *laedere gaudes*, inquit, *et hoc studio pravus facis* erklärt auch Hr. Kr. so, dass er bemerkt: „studio] mit Lust und Liebe, recht geflissentlich", nimmt also *hoc* ebenfalls als Accusativ. Aber die Verbindung: „du hast deine Freude am Verletzen, und diess thust du mit Lust und Liebe als tückischer" enthält in Beziehung auf die sprachliche Logik etwas Missfälliges. Es würde richtig sein, wenn blos *laedis* vorherginge. Da aber dem Gegner ein „laedere *gaudes*" beigelegt wird, so müsste bei dieser Verbindung das *studio* wegbleiben, weil es nur den Begriff *gaudes* auffällig wiederholte. Ich kann dem eleganten Horaz diesen logischen Verstoss nicht zutrauen. Zweitens hätte die Verbindung von *hoc facis* eine ungewöhnliche Beziehung, indem es nicht den ganzen Begriff „laedere gaudes" aufnähme, sondern nur „laedis" bedeuten könnte. Drittens ist mir das absolute *studio* im Sinne „mit Absicht oder recht geflissentlich" auch sprachlich etwas bedenklich. Denn die in den Ausgaben von Orelli und Düntzer [Dillenburger ist mir leider nicht zur Hand] angezogene Stelle des Cic. pro Rosc. Am. c. 32: *ut omnes intelligant me non studio accusare, sed officio defendere*, ist ungehörig, weil diess einfach bedeutet: „nicht aus Neigung anklagen, sondern aus Pflicht vertheidigen." Nach dem Allen halte ich in den Worten des Horaz, was gleich der erste unbefangene Blick zu gebieten scheint, nur die Verbindung von *hoc studio* als Ablativ der Ursache für die einzig wahre. Denn dadurch gewinnen wir einen richtigen Gedankenfortschritt: „Du hast

deine Freude am Verletzen, und in dieser Neigung (d. i. wegen dieser deiner Freude daran) handelst du als tückischer." Auf diese Art wird mit *hoc studio* das *gaudes*, so wie mit *pravus facis* das *laedere* aufgenommen. — Vs. 86 möchte man der Deutlichkeit wegen hinzufügen: „höchstens wie hier vier Personen." — Vs. 102 meint auch Hr. Kr. bei dem *ut si* etc. „Eigentlich sind hier zweierlei Ausdrucksweisen verbunden" u. s. w. Aber was ist es uneigentlich? Man wird wohl diess hermeneutische Kunststückchen hier entbehren können. Ich finde in dem so wie wenn etc. weiter nichts als eine einfache Nachahmung des Gesprächstones. — Vs. 106. Das *notando* hat Hr. Kr. gewiss richtig auf den Vater bezogen. Düntzer bestreitet diess, gebraucht aber (wie es scheint, gegen Orelli und Wüstemann) eine seltsame Logik, indem er in der Ausgabe sagt: „nam, quae inde a v. 107 sequuntur, non ad participium *notando* pertinent, sed, *quomodo pater cum illo vitiorum odio insueverit*, uberius exponunt." Aber zu dem letztern gehört ja gerade in vorzüglichem Grade das „vitia aliorum notare", weil ohne dieses ein „illo vitiorum odio insueverit" nicht möglich ist, indem eben nach Vs. 128 „aliena opprobria saepe absterrent vitiis." — Zu Vs. 115 Sapiens *vitatu quidque petitu sit melius*, caussas reddet tibi, wiederholt Hr. Kr. Heindorf's Note: „in Prosa: cur quidque vitare aut petere melius sit, caussas tibi reddet." Hier würde ich aber noch beifügen: „Ueber die Stellung des *quidque* s. oben Vs. 17 zu quodque", damit der Schüler nicht etwa das *quidque* in den Textworten des Dichters missversteht, zumal da hier auffälliger Weise selbst Wüstemann einem Heindorf diess zugetraut hat. — Vs. 119 findet man einen Fremdling, indem (mit Orelli) bemerkt ist: „duraverit] corroboraverit, confirmaverit." Aber jedes der lateinischen Worte giebt aus der gleichen Begriffssphäre eine andere Nüancirung. Und was sollen in einem deutschen Commentare diese modernisirten Lateiner; denn ein alter Römer würde nicht so erklären. Ich würde diese Dinge entweder ganz weglassen, wie hier, wo der Primaner von selbst den Begriff findet, oder würde solchen fremdländischen Schmugglern, die sich hierher verirren wollten, ein deutsches Gewand anziehen. So Vs. 139 für „illudo chartis] *quasi ludens conjicio in chartas*", lieber: „prägnant: ich bringe mit scherzender Leichtigkeit zu Papier"; und Vs. 143 statt: „in hanc turbam] = nostras partes" ganz einfach: „in unsere Schaar." — Vs. 123 möchte ich die erste Erklärung getilgt wissen, weil sie zu äusserlich ein *dicens* hinzufügt. Ich würde bloss sagen: objiciebat] prägnant = dicebat objiciens." Ebendaselbst wird gesagt: „auctorem] ein Vorbild, Muster." Aber diess wäre lateinisch das abstracte exemplum; darum bestimmter: „ein persönliches Vorbild oder Muster." Zum Ende der Satire wird bemerkt: „Obgleich Horaz oben Vs. 40 sich selbst nicht zu den Dichtern gerechnet wissen wollte, so betrachtet

er sich doch hier scherzhafter Weise als zu der in damaliger Zeit sehr grossen Schaar der Versemacher gehörig, die er wie eine Corporation darstellt, in welcher alle für einen Mann stehen, wesshalb er auf ihren Beistand gegen seine Tadler rechnet." Das letztere, hier in diesem ernsten Tone bemerkt, wird sicherlich wegbleiben müssen; denn Horaz kann es nicht ernstlich meinen. Es ist vielmehr ein wesentlicher Zug der Satire, worin auch die von Einigen verkannte Verbindung des *nolis* und *veniet* ihren Grund hat. Daher ist auch vorher statt „scherzhafter Weise" richtiger zu sagen: „mit satirischer Ironie."

Das wären Bemerkungen über allerlei Einzelnheiten. Nun komme ich zu dem Punkte, auf welchen auch Hr. Kr. mit Recht das Hauptgewicht legt, indem er S. 2f. bemerkt: „Für das Allerwichtigste halten wir bei der Erklärung jedes einzelnen Ganzen die Nachweisung des Gedankenganges, oder wenigstens die Anleitung des Schülers zur Auffindung desselben, durch angemessene Andeutungen." Hier hätte ich nur zu bemerken, dass mir gerade das letztere, die Anregung zur Heuristik, die Hr. Kr. mit „wenigstens" einführt, als die Hauptsache gilt. Wenn Hr. Kr. hinzufügt: „Wie schwer diese Auffindung oft dem weniger Geübten fällt, weiss jeder Lehrer aus Erfahrung", so dürfte, weil einmal in der Welt die Erfahrungen verschiedener Persönlichkeiten verschieden sind, mancher Andere vielleicht sich den Zusatz erlauben, dass durch die vorexponirende „Nachweisung des Gedankenganges" in dem einen Gedichte für ein anderes nicht viel gewonnen werde, sondern dass gerade durch knappe und anregende Heuristik, die ohne ängstliche Philologie einen immer rascheren Fortschritt im Lesen erstrebt, selbst „dem weniger Geübten" ein schnelleres und sichreres Geübtsein zufliesse. Der verehrte Verf. fährt fort: „Sollte in dieser Hinsicht nach dem Urtheil anderer Schulmänner von uns des Guten zu viel geschehen sein, so sagen wir mit unserem Dichter: *candidus imperti.*" Ich bin so kühn, das letztere anzunehmen und ohne Rückhalt zu erklären, dass mir in dem von Hrn. Kr. Gegebenen noch etwas zu viel Paraphrase (in Folge der bisherigen Vorgänger) zu herrschen scheint. Natürlich ist in den ein und zwanzig Quartzeilen Alles erwähnt, was in der Satire vorkommt, aber — zu weitläuftig, auf etwas zu breiter Unterlage des Vorexponirens.

In dem Anfange: „Der Hauptinhalt dieser Satire ist eine Selbstvertheidigung des Dichters gegen diejenigen" u. s. w., ist allerdings der „Hauptinhalt" angegeben; aber ich meine, man müsse sogleich an der Spitze einer jeden Satire oder Epistel den ganzen Inhalt, die ganze Idee des Gedichtes in einen einzigen Satz zusammenfassen. So würde ich hier statt der ersten sieben Zeilen unmaassgeblich etwa folgendes setzen: Ursprung, Rechtfertigung und Wesen der satirischen Poesie nebst Charakteristik seiner eigenen Sati-

ren, **mit besonderer Hervorhebung des didaktischen Elementes in denselben.** Auch das Uebrige würde ich mit Weglassung einiger Nebenmomente, die der Primaner sogleich beim ersten Lesen des Gedichtes selbst findet, in eine noch **knappere** und **anregendere** Form zusammenziehen. Dabei würde ich die Einrichtung treffen, dass ich die **eigentliche** „Nachweisung des Gedankenganges", oder vielmehr „die Anleitung zur Auffindung desselben" nicht in die Einleitung, sondern vor die einzelnen Abschnitte setzte, damit es nicht nöthig wäre, auf die Einleitung zurückzuverweisen, wie es z. B. Vs. 14 und 33 geschehen ist. Von Vs. 65 an würde es vollkommen ausreichen, wenn einfach bemerkt wäre zu Vs. 65 **Erster Grund**; zu Vs. 71 **Zweiter Grund**; zu Vs. 78 **Dritter Grund**, da alle übrigen Worte aus dem Texte des Dichters selbst ersichtlich sind.

Uebrigens wäre in der Einleitung [nach meiner Ansicht vor dem Textabschnitte] statt der Worte: „das Vielschreiben überlässt **er gern Andern**" ein bestimmterer Ausdruck: „**Schwätzern wie einem Crispus**" zu setzen. Nicht beistimmen kann ich folgendem Satze: „ihr Widerwille, den der Dichter in **scherzhafter Uebertreibung** als eine Furcht vor **allen Versen**, als einen Hass gegen die **Dichter überhaupt** darstellt (Vs. 33)", so dass also Hr. Kr. in dem Verse „omnes hi metuunt versus, odere poetas" das omnes mit versus verbindet und das Ganze mit **Reisig** (bei Wüstemann) und Andern in **ganz allgemeiner Bedeutung** versteht. Mich hindern an diesem Verständniss folgende Gegengründe. **Erstens** würde der Dichter bei scherzhafter „Uebertreibung" seiner eigener Satire die Spitze abbrechen und dadurch mit Recht dem Tadel unterliegen. Ein Satiriker kann wohl ironisch sprechen, aber er darf nicht in Momenten des Ernstes wie hier „übertreiben." **Zweitens** spricht gegen die Verbindung des omnes mit versus die Wortstellung, so wie die Symmetrie des Gedankens, indem auch poetas ohne Epitheton steht. **Drittens** ist das Asyndeton zu beachten, auf welches **Jahn** (in diesen NJahrbb. Bd. 27. S. 231) schon hingewiesen hat, indem er mit Recht bemerkt, dass hier „der zweite Begriff folgernd aus dem ersten hervorgeht: sie fürchten die Verse und hassen darum die Dichter." Der Vs. 39, worauf Reisig verweist, hat einen ganz andern Zusammenhang, so dass er eben so wenig, als der ironisch gesagte Vs. 141 für diese Stelle etwas entscheiden kann. **Viertens** folgt gleich wieder mit Vs. 34 „foenum habet in cornu" die Beziehung auf den **einzelnen** Satiriker, so dass Vs. 33, allgemein verstanden, aus dem gehörigen Zusammenhange heraustreten würde. Wer sich endlich an den Plural stösst, der möge **fünftens** berücksichtigen, dass Vs. 23 *mea scripta* (nur von den Satiren) und Vs. 41 *uti nos* mit gleicher Pluralität gesagt sei. Ich kann daher in *versus* und *poetas* nur denen beistimmen, welche darin **satirische** Verse und darum **satirische** Dichter

ausgedrückt finden, mag nun Horaz darunter blos sich selbst verstehen, oder sich mit Lucilius vereinigt denken.

Schliesslich bemerke ich als Nebensache, dass ein Lehrer aus vorliegender Satire drei passende Themen zu Aufsätzen entlehnen könnte, nämlich

1) aus Vs. 43 f.: „Welches sind die wesentlichsten Erfordernisse eines guten Dichters?“ a) Erfindungskraft; b) Begeisterung; c) erhabene Sprache;

2) aus Vs. 81 ff.: „Wie giebt sich, nach dem Urtheile des Horaz, der schlechte Charakter im Zusammenleben mit Andern am leichtesten zu erkennen?“ a) Wenn er seine Freunde hinter dem Rücken verläumdet oder gegen den Verläumder nicht vertheidigt. b) Wenn er blos den Ruhm des Witzhelden sucht, daher Andere lächerlich macht. c) Wenn er nicht Gesehenes erdichtet oder anvertraute Geheimnisse verräth;

3) aus Vs. 38 ff. „Mit welchen Gründen vertheidigt Horaz die satirische Poesie?“ und: „durch welche Argumente weiss Horaz den Vorwurf der Verläumdung glücklich zu widerlegen?“ — Ich komme zu *Sat. I*, 10.

und kann mich etwas kürzer fassen, da das im Allgemeinen Bemerkte auch hierher gehört. Zunächst scheinen mir manche Bemerkungen entbehrlich, weil sie zu wenig pädagogische Bildungskraft haben, d. h. den Selbsttrieb und das Selbstfinden des Schülers nicht genug fördern. So die Noten Vs. 2 inepte fautor; Vs. 7 diducere; Vs. 10 lassas; Vs. 11 „saepe = modo“, was noch dazu vag ist. Eben so wäre der sachliche Zusatz zu tilgen, da Düntzer Krit. u. Erkl. S. 251, wie ich glaube, mit Recht bemerkt: „Der Dichter giebt nur im Allgemeinen die Punkte an, auf welche es bei der Darstellung ankomme. Auch zeigen ja die Fragmente des Lucilius deutlich, dass dieser nicht selten in edler Würde auftrat, wie z. B in dem bekannten Fragmente über die *virtus*“, [mithin auch das Vs. 11 u. 12 Gesagte dem Wesentlichen nach in Anwendung brachte]; Vs. 22 die Muthmaassung über Pitholeon, die dem Schüler sehr gleichgültig ist; Vs. 24 den ager Falernus, da man bei einem Dichter keine Geographie lehren kann, der Primaner aber in Griechenland und Italien für solche Dinge zu Hause sein muss; sonst hat der Lehrer der Geschichte und Geographie in den oberen Classen seine Pflicht nicht gethan; Vs. 27 die Lesart Latini; Vs. 31 die Vermuthung zu quum Graecos facerem versiculos; und mare citra; Vs. 40 die Uebersetzung; Vs. 60 ducentos . . . coenatus; Vs. 67 sed ille, und delatus.

Diess Alles würde ich im Interesse der heutigen Schuljugend streichen. Anderes liesse sich mit grösserer Zweckmässigkeit auf einen kürzeren Ausdruck bringen, wovon folgende Proben: Vs. 1 statt der vier Zeilen: „incomposito] stolpernd, holperig, vergl. I. 4, 8.“ — Vs. 6 statt der acht Zeilen: „Laberi mimos] Laberius war Zeitgenosse des Cäsar. In den Mimen

einer Art von Lustspielen, die den spätern Pantomimen verwandt waren, herrschte der freimüthigste Spott über die angesehensten Personen." — Vs. 15 „*secare*, abmachen, entscheiden, vergl. Ep. I. 16, 42" mit Weglassung der, fünf Zeilen umfassenden, Parallelen, die von der Stelle des Horaz nur abführen. — Vs. 18 statt der vier Zeilen: „simius iste] wahrscheinlich von dem Vs. 90 erwähnten Demetrius gesagt. pulcher, ironisch: geckenhaft." — Vs. 25 ff. statt der sechzehn Zeilen, in denen Hr. Kr. fast die vollständigen Acten philologisch vorlegt, würde ich in zwei bis drei Zeilen nur die erstere Construction andeuten. Denn der Gedanke wäre mir für die Schule nicht wichtig genug, um ihn so ausführlich zu behandeln. — Vs. 28 statt der fünf Zeilen blos: „causas exsudet] von der Schwierigkeit der Sache, vergl. Liv. 4, 13: (regnum), quod ingens exsudandum esset praemium. Warum steht Latine, im reinen Latein, an der Spitze des Satzes?" — Vs. 41 statt der sieben Zeilen etwa so: „comis garrire libellos] artige, launige Stücke (Lustspiele). Davus und Chremes, gewöhnliche Personen der Komödie. Fundanius, noch Sat. II. 8, 19, nicht weiter bekannt." — Vs. 50 für die sieben Zeilen: „at dixi etc.] aus Sat. I. 4, 11; nur ist hier der Ausdruck aus der Seele der Tadler absichtlich verstärkt." Was Hr. Kr. bemerkt: „Ganz so stark hatte sich Horaz dort freilich nicht ausgedrückt", das lässt den Grund vermissen, warum es höchst wahrscheinlich geschehen sei. Die Verweisung auf F. A. Wolf würde ich zu I. 4, 11 setzen. — Vs. 57. dürfte ausreichen zu sagen: „num . . . num sind keine disjunctive Fragen, sondern parallele Glieder." Das giebt Denkstoff, den der Zusatz nur schwächt. — Vs. 91 würde ich zu *discipularum* bestimmter sagen: „auf musikalischen Unterricht von mimi und phonasci bezüglich", wie auch Bernhardy (Röm. Litt. S. 245) annimmt. — V. 92 statt der vier Zeilen blos: „libello] d. i. der vorliegenden Satire." Denn die Gründe, warum man eine Stelle so und nicht anders zu erklären habe, können in einer Schulausgabe nicht angeführt werden.

Dies wären unmaassgebliche Proben einer kürzeren Fassung. Ausserdem habe ich bei einzelnen Noten ein kleines Bedenken, das ich vortragen will, wobei theilweise wieder die Erreichung eines grössern Lakonismus als Hauptresultat hervorgehen dürfte. Vs. 20 wird (mit Fr. Jacobs) das „magnum] ein grosses Kunststück" gedeutet. Ich hätte blos eine Parallele, nämlich I. 4, 10, dazu geschrieben. Wenn hier im Sinne moderner Aesthetik das Wort „Kunststück" beigefügt ist, so wird dagegen nach altväterischer Sitte Vs. 24 wieder etwas weggenommen, in der vagen Bemerkung: „nota Falerni = vinum Falernum", dergleichen man nicht mehr wiederholen sollte. Denn ein alter Römer hat sicherlich noch etwas dazu gedacht. Es dürfte daher hier, wenn man einmal erklären will, wenigstens zu sagen sein: „eine Sorte Fa-

lerner." — Vs. 38 zu quae neque in aede sonent certantia judice Tarpa wird bemerkt: „quae . . . Tarpa] also keine dramatische Gedichte." Aber „dramatische Gedichte" sind wohl nie in einem römischen Tempel (*in aede*) der Gegenstand des Wettkampfes gewesen. Da wird man wohl auf Lyrik und Epos sich beschränkt haben, woran hier um so eher zu denken sein dürfte, weil das Drama erst im folgenden Verse mit disjunctiver Sprachform „*nec* redeant . . . spectanda theatris" erwähnt wird. Der Tarpa ist daher hier für beide Orte, für die Leistungen im Tempel und für die Bühne, als Kunstrichter zu denken. Uebrigens ist das von Hrn. Kr. beigefügte: „Tarpa war nebst fünf andern Kunstrichtern" u. s. w. wahrscheinlich nur ein Schreibfehler statt vier. — Vs. 58 zu versiculos . . magis factos et euntes mollius wird eine in allen Ausgaben stehende Erklärung auch hier gefunden, nämlich: „*factus* in dem Sinne von *diligenter et artificiose elaboratus*." Aber da ist auffälliger Weise *magis* übersehen, das offenbar in Correlation zu *mollius* steht: mehr = besser, sorgfältiger, welchen Begriff man mit Unrecht in *factus* sucht. Erst beides zusammen heisst: mehr ausgearbeitete, d. i. glattere, wie euntes mollius fliessendere Verse. Daher ist auch die aus Cicero angezogene Parallelstelle ungehörig. — Vs. 62 ist das vom rapido *ferventius* amni ingenium des Cassius Beigefügte *capsis quem fama est librisque ambustum propriis* eine bekannte crux interpretum, zu welcher meine ganze Note, da einmal Nichts ausgemacht ist, für Schüler nur heissen würde: „eine dunkle Stelle, welche, wie es scheint mit dem scherzhaft ersonnenen Märchen eines Spassvogels, die Vielschreiberei des Cassius bezeichnen soll." Was die Sache selbst betrifft, so denkt auch Hr. Kr. an ein „Verbrennen auf dem Scheiterhaufen." Aber ich sehe im Dichter weder den Scheiterhaufen noch den Leichnam angedeutet. Mir hat immer geschienen, als wenn man die Stelle nur tropisch verstehen könne: welcher nach dem Volksmärchen durch seine eigenen Mappen und Bücher angebrannt oder in Flammen aufgegangen ist: so rasch und feurig nämlich (*ferventius* in der andern Bedeutung) hat er seine Vielschreiberei betrieben. Dann wäre das vielschreibende *Cassi ingenium* durch eine doppelte Metapher bezeichnet, erstens durch den reissenden Fluss, zweitens durch das auflodernde Feuer. — Eine andere crux liegt Vs. 66 in *quam rudis et Graecis intacti carminis auctor*, die Hr. Kr. in funfzehn Quartzeilen behandelt, weil er wieder die Begründung der gewählten Erklärung hinzufügt, was natürlich zur Weitläufigkeit Veranlassung giebt. In höchstens drei Zeilen müsste die Sache abgemacht sein, welcher Erklärung man auch seinen Beifall zollt. Hr. Kr. ist derjenigen Ansicht gefolgt, nach welcher man es auf Lucilius bezieht: „Mag Lucilius gefeilter sein, als der Schöpfer einer ganz neuen, von den Griechen gar nicht bearbeiteten Dichtungsart (*sc.* zu sein pflegt, oder sein zu können

scheint); ein solcher Schöpfer aber ist Lucilius selbst." Dagegen hätte ich folgendes zu erinnern: Erstens erregt mir rudis, ganz neu in solchem Zusammenhange, sprachliche Bedenken, die ein Horaz wohl durch ein „quam *novi* et intacti per Graecos carminis auctor" oder auf ähnliche Weise vermieden haben würde. Zweitens möchte ich die mit *scilicet* eingeführte Ellipse durch analoge Stellen bewiesen sehen. Drittens enthält der Gedanke, wie man sich auch drehen und wenden mag, doch immer die Seltsamkeit: „mag Lucilius gefeilter sein als — Lucilius." Viertens ist mir auch *Graecis intacti* in dem Sinne, den man allgemein annimmt, ein auffälliger Ausdruck, weil Horaz I. 4, 6 selbst vom Lucilius in Beziehung auf die Dichter der alten Komödie sagt: „hinc omnis pendet Lucilius, hosce secutus." Ich habe daher diese Stelle immer nur so verstanden, dass ein ganz allgemein gedachter Fall ohne bestimmte Persönlichkeit (die erst im nächsten Verse gegeben sei) hingestellt werde, in folgendem Sinne: als ein Urheber von einem rohen und ohne Einfluss der Griechen geschaffenen Gedichte ist, so dass Graecis intacti der Gegensatz sei zu dem Einflusse der alten Komödiendichter auf Lucilius. So möchte zugleich der Einwand gehoben sein, welchen Orelli im zweiten Excurs gegen eine ähnliche Erklärung vorgebracht hat.

Doch solche Einzelnheiten haben in Hinsicht auf Pädagogik nur eine untergeordnete Bedeutung. Wichtiger ist die Einleitung und die Angabe des Gedankenganges. Für die erstere sind hier funfzehn Zeilen verwendet worden. Eine knappere Fassung dafür nach dem oben erwähnten Princip dürfte folgende sein: Rechtfertigung seines (in der 4. Sat. ausgesprochenen) Urtheils über Lucilius und Erläuterung seines eigenen Strebens, in Beziehung auf andere Dichter und Dichtungsarten, so wie auf die von ihm gewünschten *Leser* und Kunstrichter. Das Uebrige, was hier noch beigefügt ist, sind nach meiner Ansicht entweder specifisch-philologische Notizen ohne pädagogische Bildungselemente, oder Dinge, die der Schüler im Gedichte selbst liest. Was sodann die Angabe des Inhaltes vor den einzelnen Abschnitten betrifft, so scheint mir dieselbe etwas zu vorherrschend im Charakter einer *argumenti enarratio perpetua*, zu wenig als blos hinweisende Anregung mit ein paar Worten abgefasst zu sein.

Noch hat Hr. Kr. über die voranstehenden acht Verse eine Seite lang, im Wesentlichen nach Fr. Jacobs, verhandelt, und sucht diess Verfahren gleich Anfangs im Vorwort S. 2 besonders zu rechtfertigen, indem er bemerkt: „Dass wir überhaupt auf eine Besprechung dieser Verse uns eingelassen haben, während andere Bearbeiter dieser Satire für den Schulgebrauch, wie z. B. Dillenburger, sie ganz mit Stillschweigen übergehen, das wird, glauben wir, gewiss mehr Beifall als Tadel finden." Ich

halte es indess der Hauptsache nach mit Dillenburger. Hr. Kr. fährt fort: „Stehen die Verse einmal in einer in den Händen des Schülers befindlichen Ausgabe, so sehen wir nicht ein, mit welchem Rechte sie bei der Erklärung der Satire ganz unbeachtet bleiben sollen.“ Nun, ganz unbeachtet? Das eben nicht: aber für schulmässige Beachtung dürfte es ausreichen, wenn einfach bemerkt wird: „Diese Verse sind jedenfalls ein späterer Zusatz, weil sie mit dem Charakter und Tone der Satire selbst nicht im Einklange stehen. Vgl. Fr. Jacobs, Verm. Schrift. B. 5.“ Ich kann *für* diese Ansicht sogar Herrn Kr. als Auctorität gegen ihn selbst citiren. Er sagt nämlich im Vorhergehenden, die Arbeit von Jacobs werde „gewiss in jeder Gymnasialbibliothek sich finden, und er wisse aus Erfahrung, dass sie schon mancher tüchtige und strebsame Primaner mit Nutzen gelesen habe.“ Ist diess der Fall, wie ich ebenfalls aus Erfahrung weiss, so ist unnöthig, was Herr Kr. gethan hat, nämlich „in der Kürze das Wesentlichste ausgehoben zu haben“ Dafür kann auch der letzte Gedanke zeugen, der hier angeführt wird, um die Behandlung der Verse zu rechtfertigen. Er lautet: „Gewiss bieten sie in der Weise, wie sie von dem eben erwähnten grossen Meister behandelt sind, eine treffliche Gelegenheit dar, den Scharfsinn und das ästhetische Urtheil zu üben.“ Das gebe ich zu, aber nur unter zwei vereinigten Bedingungen: erstens eben blos „in der Weise, wie sie von Fr. Jacobs behandelt sind“, d. h. im Originale mit der ganzen ästhetischen Einkleidung von Jacobs, nicht in einem Auszuge; zweitens, wenn „mancher tüchtige und strebsame Primaner“ bereits den ganzen Horaz gelesen hat. Ist diess nicht der Fall, so enthält die ganze Erörterung blos gelesene und nachgesprochene, nicht selbstgefundene und selbstverarbeitete Gedanken. Und darin kann ich nach meiner Ueberzeugung keine „Uebung des Scharfsinns und ästhetischen Urtheils“ finden. Ich denke mir aber eine Schulausgabe des Horaz, wie den mündlichen Unterricht des Lehrers, für den Mittelschlag berechnet, nicht für einzelne „tüchtige und strebsame Primaner.“

Diess dürfte überhaupt eine Ursache sein, warum ich mit Manchem, den ich als Philologen hoch verehren muss, in pädagogischer Hinsicht mich nicht ganz vereinigen kann. Ich bin in dieser Beziehung kein Freund von Idealen, weil diese den wirklichen Leistungen in der Regel den Weg versperren. Daher ist mir auch das *quivis praesumitur bonus*, das bei Beurtheilung der Jugend auch in Schulschriften vorherrschend zu sein scheint, ein unverständlicher Maassstab. Nicht ein *praesumere*, sondern das einfache *sumere*; und zwar mit Rücksicht auf das „nitimur in vetitum,“ also auf Trägheit und Genusssucht als die jugendlichen Erbsünden, gilt mir nur *quivis sumitur uti se praestat*

als verständliche Regel, jedoch ohne einer anderen Individualität ihr Recht bestreiten zu wollen. Welchen Einfluss dieses Verständniss der Jugend auf eine Schulausgabe übe, diess darzulegen möge für einen andern Ort verspart werden; für jetzt will ich dafür zur dritten Satire, zu

Sat. II, 1.

noch Einiges beifügen. Zu dem Entbehrlichen rechne ich in dieser Satire unter Anderm die Stellen, wo Hr. Kr. entweder eine doppelte Erklärung gegeben, von denen er die eine selbst missbilligt, oder zu der aufgenommenen Deutung hinzugesetzt hat, wie man den Satz nicht zu erklären habe. Beides ist überflüssig, selbst nach den Grundsätzen, die Hr. Kr. selbst in seiner Abhandlung aufgestellt hat. Daher würde ich tilgen Vs. 1 das „acer = maledicus, mordax", was ausserdem nicht einmal darin liegt, da der Begriff der Schmähsucht (maledicus, mordax) erst *in dem* folgenden ultra legem tendere opus enthalten ist. Zu dem *tendere opus* wäre ganz kurz zu sagen: „das Bild vom zu scharf gespannten Bogen entlehnt", ohne die Beifügung des Negirten, die auch bei *sine nervis* wegfallen müsste. Eben so Vs. 17 „Mihi desum;" Vs. 33 „descripta = depicta", da es einfach bedeutet: „so dass das ganze Leben des Greises wie auf einer geweihten Gedenktafel beschrieben vorliegt;" Vs. 34 die drei Zeilen über anceps als neutrum; Vs. 37 Romano als agro Romano; Vs. 39 was *ultro* nicht bedeute. Denn dass Heindorf u. A. zufällig so irrthümlich erklärt haben, und Düntzer (Krit. u. Erkl. S. 453), von dem Hr. Kr. seine Worte entlehnt hat, mit Recht zur Verbesserung sich genöthigt sah, das kann kein Grund sein, den Irrthum noch einmal als Irrthum in einer Schulausgabe zu bezeichnen. Ferner Vs. 60 die zwei Zeilen: „Im Sinne hat Trebatius" u. s. w., da diess schon in der vorhergehenden Angabe des Gedankenganges angedeutet liegt; Vs. 62 das Negative von *ferire*; Vs. 163 in hunc morem, da diess jeder nur mittelmässige Primaner von selbst findet; Vs. 68 die lateinische Erklärung, da die deutsche vollkommen ausreicht; Vs. 86 die Note, was tabulae nicht bedeute, so wie die drei Schlusszeilen.

Andere bedeutende Abkürzungen werden sich gleich weiter ergeben, indem ich von einigen Kleinigkeiten spreche, die mir auch sonst bedenklich sind. So werden zu Vs. 11 *multa laborum praemia laturus* ziemlich drei Zeilen gegeben, mit dem Anfange: „nur von dem Beifalle des Augustus selbst und Anderer zu verstehen, nicht von Geschenken des gefeierten Helden" u. s. w. Um diess so sicher zu wissen, wäre es wohl nöthig, dass wir den Horaz selbst befragen könnten. Mir scheint der Dichter wegen des *multa* (nicht magna oder Aehnliches) an beides gedacht zu haben, was dem schalkhaften Charakter der Satire ganz angemessen ist. Ich würde daher die ganze Note streichen und jeden dabei unbefangen denken lassen, was er

wollte, weil hierauf für das Verständniss des Ganzen nichts ankommt. — Die Stelle Vs. 13 ff. *neque enim . . . Parthi* hat über neun Zeilen erhalten, worin die Erwähnung der Gallier und Parther erklärt wird als „aus der zuversichtlichen Hoffnung auf die Besiegung dieser so gefürchteten Feinde" hervorgegangen. Diess wäre mir einerseits eine so seltsame Weise des Rühmens vom Augustus, dass ich dieselbe, um sie annehmen zu können, durch analoge Stellen des Dichters begründet sehen müsste; andererseits scheint mir das Gesagte im Widerspruche zu stehen mit der unter dem Texte stehenden Note, worin in Beziehung auf Funkhänel (in Mützell's Zeitschr. März 1850) bemerkt wird: „er hat uns überzengt, dass zur Erwähnung der Parther und Gallier eine bestimmte Veranlassung für den Dichter vorgelegen haben müsse." Denn eine, wenn auch noch so „zuversichtliche Hoffnung" ist doch keine „bestimmte Veranlassung" zu nennen. Drittens ist diess Verständniss mit den klaren Worten des Dichters nicht zu vereinigen. Was sodann das *fracta cuspide* betrifft, so hält Hr. Kr. die gewöhnliche Deutung fest. Aber dagegen spricht, dass Niemand ohne die Weisheit des Scholiasten die Worte so verstanden hätte, weil diese Erklärung gegen die Symmetrie des Gedankens mit dem vorigen und folgenden Verse verstösst. Dieser unnatürliche Wechsel der Beziehung, ohne näheren Hinweis, müsste erst durch ähnliche Stellen bewiesen werden. Zweitens wäre zu beweisen, dass man Santonen oder Cimbern, gegen welche der Kunstgriff gebraucht sein soll, so ohne Weiteres mit *Gallos* synonym setzen könne. Ich habe daher die Stelle nie anders verstanden als Funkhänel, der mich durch manche einzelne Nachweisung belehrt und zugleich überzeugt hat, dass, wenn der Wurfspeer erwiesener Maassen eine vorherrschende Waffe der Gallier war, der Dichter nicht unpassend geredet habe. Nach dieser Auffassung würde ich eine Note von höchstens drei Zeilen beigeschrieben haben. — Vs. 29 deutet auch Hr. Kr. „nostrum melioris utroque] er steht höher als wir beiden hinsichtlich der Geburt, als römischer Ritter. Dass Horaz diesen Vorzug meint, ergiebt sich aus dem Gegensatze Vs. 34." Wie aber diese Bedeutung sprachlich in den Worten liegen könne, ist mir nicht verständlich. Ich meine, dass Horaz in diesem Sinne wenigstens *majoris* gesetzt oder vielmehr anders gesprochen hätte. Man frage nur einen unbefangenen Leser, der von der Scholiasten-Weisheit nichts weiss, ob er darin etwas anderes finden werde, als einen Ausdruck der gewöhnlichen Conversationssprache, wie ihn schon Rutgers richtig erklärt hat. Was ferner der angeführte Gegensatz Vs. 34 in Beziehung auf Hoheit oder Niedrigkeit der Geburt beweisen solle, ist mir eben so undeutlich, da einfach gesagt wird: „ich bin ungewiss, ob ich ein Lucaner oder ein Apulier sei", worin doch die An-

deutung des Plebejers, wie mir scheint, nicht im Geringsten enthalten ist. Erst unten Vs. 75, in ganz anderm Zusammenhange, wird daran erinnert, wenn man nicht dort, was mir wahrscheinlicher ist, das *censum* allgemein durch Schätzung oder Werth zu deuten hat. — Vs. 31 liest man: „male cesserat] sc. *res*, wenn ihm etwas Unangenehmes begegnet war. Die Auslassung des Subjects *res* ist ungewöhnlich.“ Aber ebendesshalb, wie ich meine, gar nicht anzunehmen, zumal da es nicht nöthig ist. Man vergleiche nur die Beispiele, welche R. Klotz in seinem vortrefflichen Handwörterbuche S. 815 zusammenstellt. Ich habe meine Aversion gegen die *scilicets* schon mehrmals ausgesprochen. Es dienen diese Dinger nur dazu, dem Schüler den richtigen Standpunkt zu verrücken. — Vs. 37 wird allgemein wie hier bemerkt: „quo ne]=*ut ne*, *eo consilio ut ne*. Das quo als Correlat zu ad hoc.“ u. s. w. Das wage ich nicht zu behaupten, so lange nicht aus der classischen Latinität für diesen Gebrauch von *quo ne* Belege gegeben sind. Bis dahin deute ich die Stelle so, dass sich *ad hoc* auf das Vorhergehende beziehe, auf *arare finem sub utrumque*, und quo ne ganz eigentlich bedeute: *et ne eo*, dass also gesagt werde: „zum Anbau geschickt nach Vertreibung der Sabeller, und damit nicht dorthin durch eine Oede ein Feind für die Römer einbreche.“ Diess giebt den Sinn: der Colonist ist dahin geschickt sowohl zum Anbau an und für sich, als auch zum Schutze der Grenze. Das gleich Folgende: *Sive quod Appula gens, seu quod Lucania bellum incuteret violenta*, erklärt Hr. Kr. mit Andern: „entweder =aliquod; oder sive eo bello quod, sive eo quod“ etc. mit dem, gegen Krüger's sonstige Gewohnheit, absprechenden Zusatze: „Quod als Conjunction gefasst, würde unlateinisch sein.“ Aber die in Variationen modulirende Erklärung des Relativums wüsste ich — ich gestehe es offen — sprachlich nicht zu vertheidigen. Ich kann nur an die Conjunction denken in dem Sinne: „sei es weil das Appulische Volk oder weil Lucanien einen Krieg gewaltsam anregen könnte.“ Es erwähnt also der Dichter für die alte Militärcolonie, wie ich meine, erstens im Allgemeinen eine doppelte Absicht, und zweitens eine aus dem Charakter des Appulischen und Lucanischen Volksstammes genommene Veranlassung. Und das letztere gewiss nicht ohne Beziehung, da, nach einigen Stellen der Alten zu urtheilen, wenigstens die demokratischen Wurstmacher Lucaniens sammt ihrem Rindvieh eben so, wie manche Metzger unserer Tage, unruhige Köpfe und vierschrötige Schlagetodts waren. Eine feinere Person, wiewohl moralisch viel schlechter, begegnet uns Vs. 48 in der *Canidia Albuti*. Herr Kr. will den letzteren Mann von ihr trennen und (nach dem Vorgange Orelli's) mit *venenum* verbinden im dem Glauben: „Der Stich trifft dann den uns nicht näher bekannten Albutius als Giftmischer mit.“ Aber wie kann man

vom „Treffen des Stiches“ reden, wenn uns der Albutius überhaupt „nicht näher bekannt“ ist? Man wird doch den Scholiasten hier nicht glauben wollen? Von diesen gilt dasselbe, was z. B. G. Hermann einmal von den Scholiasten des Theokrit erwähnt (Opusc. V. p. 78): „At scholiastae satis ipsi produnt meris se conjecturis duci“, quum Acro die Mutter, Porphyrio die Frau nennt, welche Albutius vergiftet haben soll, und da gleich zum folgenden Verse über *Turius* die vermeintliche Weisheit des Scholiasten als ersonnenes Märchen von Mehrern erwiesen worden ist. In Stellen, wie die vorliegende ist, entscheidet gleich der erste unbefangene Blick, der sich durch die Vorstellung leiten lässt, dass man *Canidia Albuti* verbinden müsse. In welchem Verhältnisse die beiden zu einander stehen, können wir natürlich nicht so sicher wissen, als uns jetzt bekannt ist, wenn jemand z. B. von Hessens Hassenpflug redet; wiewohl sich das Wörtchen „Geliebte“ fast unwiderstehlich aufdringen will. Meine Note würde daher in einer Schulausgabe lauten: „die Canidia des Albutius, eines uns nicht näher bekannten Mannes.“ — V. 58: *seu mors atris circumvolat alis*, wo andere Erklärer schweigen, sagt Hr Kr. (mit Düntzer Krit. und Erklär. S. 457): „circumvolat] *sc.* schon jetzt.“ Abgesehen vom verwünschten *scilicet*, halte ich diese Ansicht auch sonst für unrichtig. Denn sie passt nicht zum folgenden Verse, namentlich nicht zu den Worten „seu fors ita jusserit, exul“, aus welchen die Beziehung auf die Zukunft nicht wegzuleugnen ist. Man hat hier das *atris* übersehen. Von diesem gilt erstens in Hinsicht auf den Nachdruck nach der Hauptcäsur dasselbe, was zum folgenden Verse über *scribam* bemerkt wird. Zweitens ist zu beachten, dass es den Gegensatz zu *tranquilla* bilde; drittens endlich ist zu erinnern, dass, wenn ein hochbetagter Greis (tranquilla senectus) ruhig entschläft, wohl kein alter Dichter dem Tode *atrae* alae beigelegt habe. Wenigstens finde ich in den bei Heindorf-Wüstemann erwähnten Schriften keine Stelle als Gegenbeweis. Die Alten haben eben so geurtheilt, wie unser vaterländischer Dichter:

> „Wenn zum Grabe wallen
> Entnervte Greise,
> Da gehorcht die Natur
> Ruhig nur
> Ihrem alten Gesetze,
> Ihrem ewigen Brauch,
> Da ist nichts, was den Menschen entsetze!“

Was ist nun das Resultat dieser Angaben für die Schulausgabe? Ich denke, die einfache Note: „*atris*] mit Nachdruck nach der Hauptcäsur gesetzt, auf die Nichterreichung des Greisenalters bezüglich.“ — V. 79 zu nihil hinc *diffindere* possum findet man in neun Zeilen den ganzen Variantenkram mit dem Schlusse:

„oder, was die meiste äussere Auctorität für sich hat, *hinc diffindere*, wenn diess Verbum nicht sowohl zerspalten als abspalten bedeuten kann" u. s. w. Diess Alles ist die breite Unterlage des specifisch-philologischen Handwerkzeuges, in dessen Gebrauche ich hier kein Bildungselement für die Schulausgabe entdecken kann. Ja man müsste, wenn die Worte „was die meiste äussere Auctorität für sich hat" dem Schüler keine leere und gehaltlose Notiz bleiben sollten, sogar über den Werth der Handschriften verhandeln. Solche Dinge stören dem jugendlichen Geiste die Auffassung des Gedankenganges. Ich würde ganz kurz nur folgendes bemerken: „nihil hinc diffindere] nichts davon zerspalten, d. i. das Gesagte ganz annehmen oder billigen. Andere lesen hic oder hinc diffingere." — V. 85 hat das *latraverit* ziemlich sechs Zeilen erhalten, weil die Variante *laceraverit* ausführlich behandelt wird. Herr Kr. zieht das letztere vor, weil „allatrare und latrare vielmehr von dem Angriffe des feigen Gegners auf den Besseren und Edleren gesagt" werde. Bei einem Philosophen würde diess Argument wohl unbedingt gelten; aber im Conversationstone der Satire, wo man die Ausdrücke nicht auf die Goldwage legt, dürfte *latraverit* auch in dieser Bedeutung passend erscheinen. Uebrigens kann gerade der Umstand, den Hr. Kr. erwähnt, die Aenderung der Lesart veranlasst haben. Ich würde daher als Bemerkung nur die erste Zeile, d. h. die drei Parallelstellen zu *latraverit*, geschrieben haben mit dem Zusatze: „Andere lesen stärker laceraverit." Zu dem folgenden *risu* hat Hr. Kr. bemerkt: „Der Ablativ auch ohne Hinzufügung eines Attributes nur *modalis*." Das scheint mir doch etwas bedenklich zu sein. Vorsichtiger sagt Wüstemann, man könne hier annehmen „wie verwandt in einem gewissen Zusammenhange der *ablat. instrumenti* sein kann mit dem *abl.* mit *cum*." Und das wohl mit Recht, da die Worte *solventur risu tabulae*, nach dem Geiste des schalkhaften Römers verstanden, doch eigentlich bedeuten: die Gesetze werden durch das Gelächter gebrochen werden, wodurch der witzvolle Schluss der Satire erhöht wird, welchen Witz die Erklärung des *modalis* nur abschwächt.

Die vorgesetzte Einleitung zur ganzen Satire umfasst achtzehn Zeilen. Gleich die ersten drei Zeilen, in denen auf I, 4 und 10 Bezug genommen wird, liessen sich in das einzige Wörtchen *wieder* zusammendrängen. Denn hat der Schüler das erste Buch gelesen, so weiss er, welche Satiren gemeint sind: hat er es nicht gelesen, so bleibt die Angabe eine nutzlose Notiz. Ferner ist die Bemerkung darin: „In angeblicher Verlegenheit ... erholt er sich Raths bei einem berühmten Rechtsgelehrten" etc. in einem zu ernsthaften Tone gehalten. Ueberhaupt aber dürfte eine kürzere Fassung der ganzen Einleitung zu diesem Gedichte etwa also lauten: „Gleichsam als Einleitung zum zwei-

ten Buche wieder eine Vertheidigung seiner Satiren, besonders gegen den Vorwurf der Schmähsucht, indem er mit dem Rechtsgelehrten C. Trebatius Testa (der aus Cicero's Briefen *ad Fam.* B. 7 bekannt ist) ein schalkhaftes Gespräch fingirt." Auch die „Angabe des Gedankenganges" vor den einzelnen Abschnitten ist mir an einigen Stellen, namentlich Vs. 21, zu ausführlich gehalten und sollte das Selbstfinden des Schülers etwas mehr in Anspruch nehmen.

Doch *hactenus haec: agedum, pauca insuper accipe contra.* Ich bin sehr ausführlich gewesen, weil es der Verfechtung eines Principes gilt, das mir nicht weniger als Herrn Krüger am Herzen liegt und das sich bei praktischen Beispielen am klarsten darlegen lässt. Hr. Kr. bemerkt S. 2 mit vollem Rechte, dass trotz der „Verdienste älterer und neuerer Bearbeiter des Horaz um die Erläuterung desselben" doch eine seinen Grundsätzen „durchgehends entsprechende Ausgabe dieses Schriftstellers, vielleicht des in den Schulen am meisten gelesenen, noch nicht existire." Was er nun selbst in seinen zwei Proben geliefert hat, ist als bedeutender Fortschritt im Vergleich zur Vergangenheit anzuerkennen; aber — das ist das Resultat meines Urtheils — jenes *saepe stilum vertas* wird noch mehrfach zu üben sein. Namentlich gilt das

Est brevitate opus, ut currat sententia neu se
Impediat verbis lassas onerantibus aures

auch dem Bearbeiter der Schulausgabe. Ich bin himmelweit entfernt von der Anmaassung, ein so tiefer und gründlicher Kenner des Horaz zu sein als Herr Krüger, der „mit Erklärung desselben fast ununterbrochen seit mehr als zwanzig Jahren in der Schule sich beschäftigt hat" (S. 1) und überhaupt zu den philologischen Grössen gehört: aber ich maasse mir an, mein pädagogisches Auge mit psychologischer Unbefangenheit geschärft zu haben, um zu wissen, wie man die Jugend spannt und fesselt, ihre Trägheit todtschlägt und ihren Selbsttrieb stachelt. Nur aus diesem Bereiche ist mein pädagogischer Maassstab genommen. Derselbe ist kürzer als der des Herrn Krüger. Unsere Hauptdifferenz liegt in folgenden drei Punkten: *erstens* in dem schon oben erwähnten §. 4 der Abhandlung: „Ueber Einrichtung der Schulausgaben", wo der Mittheilung „aller der Kenntnisse, welche mit der Lectüre sich naturgemäss in Verbindung bringen lassen", ein Recht vindicirt wird, das ich nur dem Subjectivismus des mündlichen Unterrichts zuerkenne. *Zweitens* in dem Umstande, den Hr. Kr. in der Abhandlung nicht berührt, aber praktisch mehrmals in Anwendung bringt, nämlich dass er gleichsam einen Rechenschaftsbericht oder die Begründung, warum er so erkläre, in der Schulausgabe hinzufügt. Diess halte ich für rein philologische Thätigkeit, nicht für pädagogische Forderung. Nach die-

ser darf man nur den Schüler selbst, an geeignetem Orte, die Gründe dafür im mündlichen Unterrichte auffinden lassen, nicht im Schulcommentare auseinandersetzen. Aber das philologische und pädagogische Moment ist überhaupt bei Herrn Kr. noch mehrfach in liebevoller Vermittlung mit einander verschmolzen. Daher liegt meine *dritte* Differenz in der öfters bemerkbaren Voraussetzung, dass alle Fragen der Philologen auch für die Schule Bedeutung hätten, so dass jeder Punkt, der irgend einmal debattirt worden ist, hier in kürzerer und längerer Bemerkung, oder wenigstens in leiser Andeutung wiederkehrt. Zu dem letzteren Punkte mag die Vorliebe des Hrn. Kr. für seinen Lieblingsautor, die überall mit wohlthuender Liebenswürdigkeit den Leser gewinnt, das Ihrige beigetragen haben.

In diesen drei Richtungen nun ist, wie ich oben durch Beispiele gezeigt zu haben glaube, „des Guten zu viel geschehen." Sollte Hr. Kr. eine vollständige Bearbeitung der Satiren und Episteln unternehmen, wozu er ganz vorzüglich gerüstet ist, und meinen Bemerkungen auf den Fortgang seiner Arbeit einen Einfluss gestatten; so würde sein Commentar zwar um ein gutes Drittheil kürzer werden: aber der philologische Verlust wäre hier ein pädagogischer Gewinn. Denn es würde dann der Blick des Schülers nicht so oft auf Nebendinge, die „sich naturgemäss in Verbindung bringen lassen", gelenkt und von der vorliegenden Stelle abgezogen; es würde das Concentriren, das knappe und feste Verharren bei der Sache gewahrt und dadurch der Schlüssel gegeben, schrittweise auf gerader Bahn ohne Nebenwege Viel zu bewältigen, d. h. dem Schüler den ganzen Horaz, so weit er ihn verstehen kann, in der Prima zum Bewusstsein zu bringen: ein Umstand, den bei der gegenwärtigen Fülle und Ausführlichkeit ich wenigstens nicht zu erreichen vermöchte. Gerade diess aber, das Lesen des ganzen Horaz, erscheint mir als Forderung pädagogischer Nothwendigkeit, wenn etwas Erkleckliches erzielt werden soll. Denn Horaz ist für Prima der bedeutendste Dichter zur schulmässigen Erkenntniss der Römerwelt, oder, um mit Worten Bernhardy's (Grundr. der Röm. Litter. zweite Bearb. S. 470) zu reden: „Weltkenntniss und die Gabe der feinen Beobachtung, mit Sokratischer Ironie verbunden, gaben seinen Gedanken einen objectiven Werth, den die vollkommene Klarheit der Form ebenso fasslich als reizend machte. Horaz war, ohne genial oder productiv zu sein, der Gipfel und das reichste Organ der Augustischen Dichtergruppe." Und S. 472: „Der Grundton aller seiner Darstellungen ist reiner Geschmack, genährt am tiefen Studium der Griechen, die niemand lebhafter den Römern als die ewigen Muster empfiehlt und durch scharfe Kritik zu jener correcten und bündigen Form entwickelt, welche seinen Gedanken gleich dem knappsten Gewande sich anschmiegt." Das hat auch pädagogisch

eine wichtige Beziehung. Manche Bearbeiter nämlich von sogenannten Schulausgaben isoliren sich mit ihrem Autor in gemüthlicher Breite und Tiefe, als wenn die Schüler der heutigen Gymnasien nichts weiter zu thun hätten, als Commentare zu lesen, lassen also die Frage unbeachtet, was für ein Glied der commentirte Schriftsteller in der Gesammtthätigkeit des Schülers einnehmen müsse: eine Frage, die demjenigen Lehrer bedeutungsvoll ist, der seine Schüler beherrscht und von deren Leben und Treiben ohne Illusion ein klares Bewusstsein besitzt. Horaz nun hat als römischer Dichter für die Prima die höchste Bedeutung, mithin muss er ganz gelesen werden; diess ist aber ohne Beschränkung der entbehrlichen Einzelnheiten nicht möglich.

Ich habe den lebhaften Wunsch, mit Hrn. Kr., wenn es möglich wäre, eine annähernde Verständigung herbeizuführen. Denn es hat mir ordentlich Leid gethan, dass ich als Pädagog in Folge des erkannten Princips gegen manche Note des Philologen habe sprechen müssen. Ja ich füge aus reinster Ueberzeugung hinzu, dass es ein wahrhafter Verlust ist, wenn die ruhige und klare Entwickelung des Herrn Kr. über so manche Stelle des Horaz für die Wissenschaft verloren geht. Und doch muss sie in einer Schulausgabe, die wirklich nur „das Bedürfniss des Schülers" im Auge behält, der Lethe zum Opfer fallen. Da sehe ich aber einen Anknüpfungspunkt für gewünschte Verständigung in einer längeren Note, die S. 15 unter dem Texte steht und mit den Worten schliesst: „Uebrigens haben wir uns hier nur mit unseren philologischen Lesern verständigen wollen und bitten, diese Note nicht als zu unserm Commentar für die Schule gehörig anzusehen." Dieser Bemerkung wünschte ich praktisch eine viel weitere Ausdehnung gegeben zu sehen. Ich verstehe diess also. Wie nämlich Schneidewin seiner ausgezeichneten Bearbeitung des Sophokles eine Reihe Erörterungen für den Lehrer im Philologus hat folgen lassen, von denen zu wünschen wäre, dass er sie am Schlusse seiner Ausgabe in einem besonderen Bändchen erscheinen liesse und gleich beim Fortgange seiner Arbeit darauf Rücksicht nähme, d. i. noch einige Dinge aus seiner Bearbeitung tilgte (wovon anderwärts genauer): so würde es zweckmässig sein, im Fall Hr. Kr. eine vollständige Ausgabe besorgt, wenn er die Rechtfertigung, warum er eine Stelle so und nicht anders erkläre, so wie manche andere Erörterung aus dem Schatze seiner Gelehrsamkeit in einem besonderen Hefte hinzufügte. Geschähe diess, so würde das philologische und pädagogische Interesse, jedes an seinem Platze, in gehöriger Weise befriedigt werden, während das gutgemeinte Vermitteln zwischen beiden es keiner Partei zu Danke macht. Darum *Suum cuique.*

Hiermit nehme ich diessmal von Hrn. Kr. Abschied. Ich

habe mit schärfster Offenheit meines pädagogischen Maassstabes geurtheilt, bin aber bei einem so tüchtigen, von gründlicher Gelehrsamkeit und edler Gesinnung getragenen Charakter fest überzeugt, dass er, wenn mir etwa ein maassloses Wort entschlüpft sein sollte, in der Ueberlegenheit seiner gereiften Erfahrung bei sich denken werde: „es eifert die Liebe", und dass er das Horazische

Liberius si
Dixero quid, si forte jocosius, hoc mihi juris
Cum venia dabis

überall mit freundlicher Humanität gestatte seinem weitläuftigen Recensenten

Mühlhausen. **K. F. Ameis.**

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte vom Standpunkte der Cultur für die oberen Classen der Gymnasien von Dr. *Gustav Zeiss.* Erster Theil. Geschichte des Alterthums. Erste Lieferung. Druck und Verlag der Albrecht'schen Hofbuchdruckerei, Weimar 1850.

Der Titel dieses „Lehrbuchs" enthält offenbar eine sprachliche Unrichtigkeit. Der Standpunkt, von dem aus ich Etwas betrachte oder behandle, ist mein eigner Boden, das heisst meine eigenthümliche Anschauungsweise oder mein eigenthümliches Interesse, überhaupt meine subjective Bestimmtheit, insofern dieselbe einen allgemeinen Charakter hat. Niemals aber wird durch „Standpunkt" eine bestimmte Seite oder ein bestimmtes Moment der Sache, welche der Betrachtung und Behandlung unterliegt, und ebenso wenig eine objective Bestimmtheit der Betrachtungs- und Behandlungsweise ausgedrückt, insofern die letztere nicht zugleich die Bestimmtheit des betrachtenden oder behandelnden Subjects ist und auf ihr beruht. So lässt sich, um das erste beste Beispiel zu wählen, ein Fruchtbaum vom Standpunkte des Malers, Naturforschers und Obstzüchters und aus dem Gesichtspunkte der Erscheinung, der Gattung und der Fruchtbarkeit, ebenso etwa aus dem malerischen, naturwissenschaftlichen und obstzüchterischen Gesichtspunkte betrachten und beurtheilen, nimmermehr aber vom Standpunkte der Erscheinung, der Gattung und der Fruchtbarkeit. Die „allgemeine Geschichte vom Standpunkte der Cultur betrachten und behandeln" könnte nur heissen: sie als Culturmensch, als Mitglied der civilisirten Gesellschaft betrachten und behandeln, was uns der Verfasser eines Lehrbuches der allgemeinen Geschichte natürlich nicht zu versichern braucht. Was der Titel sagen will, ist diess: dass die Culturgeschichte in der allgemeinen Geschichte besonders berücksichtigt, oder vielmehr — da wir aus der Vorrede ersehen,

dass der Verfasser die Sache keineswegs so trivial verstanden hat — dass die ganze Geschichte aus dem Gesichtspunkte der Culturentwickelung betrachtet und dargestellt werden soll. Hiermit ist allerdings sofort ein „Standpunkt" ausgedrückt, nämlich diejenige Geschichtsanschauung, welcher, wie der Verf. in der Vorrede sagt, „die Cultur, insofern sie in den Zuständen und Begebenheiten der Völker zur Erscheinung kommt, den Inhalt — dieses Wort accentuiren wir — oder wie man sie auch zu nennen pflegt, der Weltgeschichte bildet." Nur lässt sich der eben charakterisirte Standpunkt nicht schlechtweg als der „Standpunkt der Cultur" bezeichnen. — Vielleicht erscheint es dem Leser als Wortklauberei, dass wir uns so lange bei einer sprachlichen Unrichtigkeit des Titels aufhalten. Aber abgesehen davon, dass sich einige Aufmerksamkeit bei der Abfassung eines Buchtitels verlangen und voraussetzen lässt, wird sich hoffentlich das Verweilen bei dem Titel unseres Buches aus dem Folgenden von selbst rechtfertigen. Wir können sogar nicht umhin, uns denselben noch näher anzusehen. Wenn wir nämlich annehmen, dass der Verf. etwa: aus dem Gesichtspunkte der Culturentwickelung sagen wollte, und damit die aus der Vorrede angeführten Worte zusammenhalten, so fragt es sich, ob das Buch für die oberen Classen der Gymnasien bestimmt ist, weil es die allgemeine Geschichte aus dem bezeichneten Gesichtspunkte behandelt, oder ob die aus diesem Gesichtspunkte behandelte Geschichte noch besonders für die Secundaner und Primaner des Gymnasiums zugerichtet sein soll. Versuchen wir, uns die Antwort aus der Vorrede heraus zu lesen. Zunächst wird in derselben ausgeführt, dass jede allgemeine Geschichte wesentlich Culturgeschichte sein muss — auf den Unterschied, der zwischen der „allgemeinen Geschichte vom Standpunkte der Cultur und der Culturgeschichte im engeren Sinne gemacht wird, kommen wir später zurück —, hierauf aber behauptet, dass die „Auswahl des Stoffes für die verschiedenen Alters- und Bildungsstufen nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ verschieden sein muss", und sodann zweimal wiederholt, dass „die Geschichte vom Standpunkte der Cultur darzustellen dem Verf. ganz besonders nothwendig für den Unterricht auf Gymnasien erscheine." Als Gründe für diese Nothwendigkeit werden angegeben, dass „Gymnasialschüler, und zwar selbst tüchtige und fleissige Primaner, sich viel weniger für die politische Geschichte, als für die Culturgeschichte interessiren", dass „das Verständniss des Staatsorganismus für den Gymnasiasten sehr schwierig ist", und dass dem „in seinen Idealen lebenden Jünglinge — dem Schüler oberer Gymnasialclassen — die grossartigen Leistungen auf den verschiedenen Gebieten der Cultur in einem viel reineren und idealeren Lichte erscheinen" als die Thatsachen der politischen Geschichte. „Die politische Geschichte — lässt sich hier der Vorredner weiter aus — zeigt uns nur zu oft

den Menschen von einer weniger idealen Seite, wir lernen da die Herrschsucht und den Eigennutz und andere Begierden und Leidenschaften der Menschen kennen, während hingegen die ausgezeichneten Leistungen der Dichter, Künstler und Weisen, die folgereichen Entdeckungen und Erfindungen vielmehr als Werke reiner Begeisterung und edler Aufopferung erscheinen." Wir fragen hier billiger Weise nur nebenbei: ob denn die Culturgeschichte weiter Nichts darstellt, als die „Leistungen" von Dichtern, Künstlern und Weisen nebst Entdeckungen und Erfindungen, ob sie nicht vielmehr auf die sittlichen und demnach auch auf die unsittlichen Zustände einzugehen hat und ob nicht, wenn wir die Thaten und Werke auf den verschiedenen Gebieten der menschlichen Thätigkeit unter den Gesichtspunkt des ethischen Werthes und des gemütherhebenden Eindrucks stellen, grade die politische „edle Aufopferung" am frappantesten als solche, und die „*reine*" politische Begeisterung als die „reinste" erscheint? — Die Hauptsache ist, dass grade die Gründe, welche es dem Vorredner „besonders nothwendig" erscheinen lassen, in den höheren Classen des Gymnasiums die Geschichte als Culturgeschichte zu behandeln, für die unteren Classen des Gymnasiums und die unter dem Gymnasium stehenden Schulen in noch weit höherem Maasse gelten würden. Der Vorredner würde also nach seiner Begründung der Nothwendigkeit einer „allgemeinen Geschichte vom Standpunkte der Cultur" in Secunda und Prima des Gymnasiums, die politische Geschichte — worunter er augenscheinlich die Ereignisse und Begebenheiten im Gegensatz des Zuständlichen begreift — über das Gymnasium hinaus verlegen müssen, und es liesse sich dann gar nicht absehen, worin der qualitative Unterschied des auf den verschiedenen Unterrichtsstufen gegebenen historischen Stoffes, ja nicht einmal, worin die quantitative Erweiterung des zu Gebenden bestehen sollte. Insofern aber die Vorrede *kein* Princip für die Stufenfolge des geschichtlichen Unterrichts aufstellt und sonach auch die Unterrichtsstufe der oberen Gymnasialclassen ohne jede weitere Bestimmung lässt — wenn wir eine solche nicht in der angegebenen vagen Begründung sehen sollen — bleibt auch der Zweifel, der uns bei der Durchlesung des Buchtitels aufstösst, völlig ungelöst. Unsererseits haben wir keine Veranlassung, auf die angeregte Frage näher einzugehen, und bemerken daher nur, dass auch nach unserer Ansicht der Geschichtsunterricht der oberen Gymnasialclassen ein vorherrschend culturhistorischer sein soll, aber aus Gründen, die denen des Vorredners so ziemlich entgegengesetzt sind und die pragmatische Geschichtsdarstellung nach einer tieferen Unterrichtsstufe verlegen. Wir können in Bezug auf diesen Punkt füglich auf das in der Recension der Peter'schen Broschüre, auf welche auch Hr. Zeiss zu sprechen kommt, Gesagte einfach zurückweisen.

Sehen wir von dem pädagogischen Zwecke, welcher dem Ver-

fasser des Lehrbuchs vorgeschwebt haben mag, ohne von ihm näher bestimmt zu werden, ab, so kommt es, wenn sich Jemand anheischig macht, eine allgemeine Geschichte aus dem Gesichtspunkte der Culturentwicklung zu schreiben, sehr darauf an, was er unter der letzteren versteht. Halten wir uns zunächst an die Vorrede, die doch geeignet und bestimmt ist, den Standpunkt des Schriftstellers als solchen auszusprechen, so stösst uns gleich im Anfange das schon angeführte Dictum auf: dass die Cultur, insofern sie in den Zuständen und Begebenheiten der Völker zur Erscheinung kommt, den Inhalt der allgemeinen Geschichte ausmache. Wir können uns nicht enthalten zu fragen, inwiefern die Cultur eines Volkes in seinen Zuständen und Begebenheiten nicht zur Erscheinung kommt, und welche Stellung wohl der Verfasser den „Leistungen" der Dichter, Künstler und Weisen, von denen später so viel die Rede ist, innerhalb der Erscheinungen des Culturlebens anweisen mag. Der Vorredner unterscheidet im folgenden Satze die „allgemeine Geschichte vom Standpunkte der Cultur" von der „Culturgeschichte im engeren Sinne", indem die erstere „die Erzeugnisse der Bildung nur im Zusammenhange mit dem sie erzeugenden Volksgeiste und den wieder mit diesem in inniger Verbindung stehenden Thaten und Schicksalen der Völker" betrachten soll. Was hier der Volksgeist, welcher die Erzeugnisse der Bildung erzeugt und wieder mit den Thaten und Schicksalen des Volks in inniger Verbindung steht, bedeuten soll, ist sehr unklar oder vielmehr ein ungedachter Gedanke. Was heisst das: der Volksgeist steht in „inniger Verbindung" mit den Thaten und Schicksalen des Volkes? Heisst es dasselbe wie: der Geist des Menschen steht in inniger Verbindung mit dem, was er thut und leidet, oder, da diess ein Widersinn ist, was heisst es Anderes? Schwebt der Volksgeist etwa über dem Volke und unterhält eine gewisse — allerdings innige — Verbindung mit den Kraftäusserungen des Volks, wie er im „Zusammenhange" mit den Erzeugnissen der Bildung, die er erzeugt, betrachtet oder gedacht werden soll? — Offenbar hat hier der Vorredner schon die Vorstellung von dem, was er später ausspricht, „dass Staat, Religion, Kunst, Sitten und Gebräuche eines Volkes ein organisches Ganze bilden", das heisst, dass sie die Offenbarung, die Glieder und Producte eines gemeinsamen Lebens sind. Wie nun eine Wissenschaft möglich ist, welcher die verschiedenen Seiten eines gemeinsamen Lebens geschiedene bleiben, welche also nirgends auf den Grund der Erscheinung gelangt, lässt sich nicht gut denken. Wenn die „engere" Culturgeschichte in der That die Erzeugnisse der Bildung ausser dem „Zusammenhange mit dem zeugenden Volksgeiste", also zusammenhangslos betrachtet, so kann sie sich diese Betrachtung füglich ersparen. Für den Unterschied, der dem Vorredner vorgeschwebt hat, kann nicht der Zusammenhang und die Zusammenhanglosigkeit der Betrachtung herangezogen werden,

sondern es handelt sich vielmehr um einen doppelten Zusammenhang, um den des ausgeprägten und um den des werdenden Lebens oder des Lebensprocesses. Das, was der Vorredner engere Culturgeschichte nennt und wofür sonst auch der Name Alterthumswissenschaft oder Alterthumsforschung existirt, hat es mit dem Niederschlag oder der Festsetzung des geschichtlichen Lebens zu thun, und es kommt ihr grade darauf an, in allen Producten und Erscheinungen, welche ein bestimmtes Volksleben bietet, den einheitlichen Charakter zu finden und daher in den Umriss des Ganzen möglichst viel Einzelnheiten mosaikartig einzufügen. Die allgemeine Geschichte dagegen hat es mit der Entwicklung des geschichtlichen Lebens, also zunächst mit dem zu thun, worin sich diese Entwicklung vermittelt und durchsetzt, mit den „Thaten und Schicksalen" des Volks, den Aeusserungen seiner Willensenergie und Willensschwäche. Allerdings ist diese Thätigkeit des Volks, die wir als politische bezeichnen können, nur die formelle Seite der Entwicklung, und das Etwas, welches entwickelt wird, sind die Volkszustände. Eben desshalb ist die rein pragmatische Geschichtsdarstellung eine einseitige und äusserliche. Andererseits aber ist der herrschende Begriff der Geschichte der, die Darstellung des Geschehenden zu sein, und das Etwas, welches den Inhalt der Entwicklung ausmacht, darf daher nur zur geschichtlichen Darstellung kommen, insofern es die Form der Entwicklung zeigt oder als Ursache und Wirkung des Geschehenden darstellbar ist. Weiterhin liegt es im Begriff der allgemeinen Geschichte, dass sie die Entwicklung der verschiedenen Völker nicht neben einander stellt oder ausser einander behandelt, sondern im stetigen Zusammenhange weiss und als Gesammtentwicklung der Menschheit begreift. — Die erste der beiden Anforderungen, welche wir eben ausgesprochen haben, beziehen wir auf jede „reine" geschichtliche Darstellung, das heisst auf jede, welche durch keinen pädagogischen oder andern Nebenzweck bestimmt ist, die zweite aber muss als Aufgabe jeder allgemeinen Geschichtsbehandlung, also eben sowohl der verschiedenen Stufen des Geschichtsunterrichts, deren jede die ganze Geschichte zu geben hat, wie der Weltgeschichten und Geschichtsphilosophien betrachtet werden, obgleich sie sich natürlich in dieser Abstufung modificirt. Hr. Dr. Zeiss gelangt nun weder in seiner Vorrede noch in seinem Werke zu dem Begriff der Entwicklung: er giebt die Darstellung der verschiedenen Volksculturen, ohne ihren inneren Zusammenhang und ihren nothwendigen Fortschritt irgend hervortreten zu lassen. Wenn er hiermit seinen pädagogischen und seinen geschichtschreiberischen Zweck — man möge die letztere Bezeichnung der Kürze wegen entschuldigen — zugleich verfehlt, so ist diess nicht weniger desshalb der Fall, weil seine Darstellung zwischen einer allgemeinen Geschichte und einer Culturgeschichte „im engeren Sinne" die Mitte zu halten sucht. Für die Unterrichts-

stufe, welche die oberen Classen des Gymnasiums einnehmen, geht die Darstellung, wenn wir sie uns als Vortrag denken, zu wenig auf die Culturgeschichte ein, für ein Geschichtswerk zu viel. Wenigstens erscheint in letzterer Beziehung das gegebene Detail zu wenig eingerahmt oder der geschichtlichen Darstellung „im engeren Sinne" eingefügt, so dass der Platz, den es einnimmt, auffällt, obgleich im Grunde nur das, was die „Weltgeschichten" zu enthalten pflegen, mitgetheilt wird. Hr. Zeiss kann zwar sagen, dass er eben kein Geschichtswerk, sondern ein Lehrbuch der Geschichte zu geben beabsichtigt habe. Aber damit, dass sein Lehrbuch die Form eines Geschichtswerks hat, fordert es auch die Ansprüche heraus, die man an ein solches machen muss, und wenn diese Ansprüche unbefriedigt bleiben, so geschieht es keineswegs zu Gunsten des pädagogischen Zwecks, wir erhalten vielmehr ein Mittelding, welches nach keiner Seite hin zu genügen im Stande ist. Nach unserer Ansicht, welche der des Hrn. Zeiss allerdings entgegenläuft, kann und darf ein Lehrbuch der Geschichte, für welche Unterrichtsstufe es bestimmt sein mag, die Form der zusammenhängenden und abgerundeten geschichtlichen Darstellung, also des Geschichtswerkes, nicht haben, sondern eben die Form des Lehrbuches, welche — da ein Buch nicht für sich lehren kann — die Lehrthätigkeit voraussetzt und verlangt. Hr. Zeiss findet es nicht „ganz richtig", dass man „bei den Lehrbüchern der Geschichte auf den Vortrag des Lehrers hinweist und den Zweck des Lehrbuches nur darein setzt, dass es zur Wiederholung des Vorgetragenen kurze Anhaltepunkte für das Gedächtniss bieten soll". Wir finden das ebenfalls nicht ganz richtig, weil es sich weder bei einem geschichtlichen noch bei einem anderen Lehrbuche blos um kurze Anhaltepunkte für das Gedächtniss, sondern vielmehr um Anhaltepunkte für die lebendige und innerliche Reproduction von Seiten des Schülers handelt. Das geschichtliche Lehrbuch hat den geschichtlichen Stoff übersichtlich und verstandesgemäss, das heisst so zu gruppiren, dass er unter logische Gesichtspunkte gebracht und dadurch über die Unsicherheit, weil Freiheit, der Vorstellung hinausgehoben ist, wodurch er selbstverständlich auch im Gedächtniss befestigt wird. Es kommt dann weiterhin auf die Unterrichtsstufe an, ob eine blosse Uebersicht, das heisst eine charakterisirende Zusammenfassung der Thatsachenreihen, oder ob die Fülle des Details unter begriffsmässiger Eintheilung gegeben wird. In beiden Fällen ist die Form, welche der geschichtliche Stoff im Lehrbuche hat, eine wesentlich verschiedene von derjenigen, welche er im Vortrage des Lehrers erhielt und in der Reproduction des Schülers wiedergewinnen soll. In dem zweiten Falle — wenn die Fülle des Details in fachwerkartiger Eintheilung und innerhalb derselben in loser, notizenhafter Verbindung gegeben wird — versteht es sich von selbst, dass das Lehrbuch in stofflicher Beziehung weit eher die breitere Unter-

lage als die verkürzte Wiederholung des Vortrags ist, während in formeller Beziehung der concrete Zusammenhang des Thatsächlichen, wie er im Vortrag zur Darstellung kommt, aufgelöst und der damit gewonnene Stoff einer nicht willkürlichen, aber subjectiven, auf einem abstracten Eintheilungsprincip beruhenden Anordnung unterworfen erscheint. Was aber die zusammenfassenden Uebersichten anbetrifft, so lässt sich auch ihr Verhältniss zum Vortrag keineswegs so ansehen, dass sie als eine Verkürzung desselben oder der Vortrag als ihre Erweiterung gelten könnte, weil die Thatsachenreihen nicht nur zusammengefasst, sondern auch charakterisirt werden sollen oder vielmehr nur durch die Charakteristik wahrhaft zusammengefasst werden können. Um eine Reihe von Thatsachen als eine Thatsache auszusprechen, muss ich den Causalnexus, der die einzelnen Handlungen und Ereignisse verknüpft, auf eine Grundursache und ein Schlussresultat zurückführen, das heisst für den concreten Zusammenhang einen logischen Ausdruck gewinnen. Die geschichtlichen Uebersichten enthalten also, wenn sie überhaupt Etwas bedeuten sollen, eine fortlaufende Reihe von Urtheilen, oder das Verständniss der Geschichte — dieses Wort hier in dem beschränkteren, aber eigentlichen Sinne genommen — hat in ihnen auch die Form des Verständnisses, das heisst eine verstandesgemässe Form. — Hieraus ergiebt sich, dass der Schüler in dem Lehrbuche, wie es sein soll, keineswegs „kurze Anhaltepunkte für das Gedächtniss" — äusserliche Stützen für die äusserliche Reproduction des Vortrags —, aber eben so, dass er nicht den Vortrag selbst, sondern grade etwas wesentlich Anderes findet, welches als solches ihn zur selbstthätigen Reproduction des Vorgetragenen einestheils zwingt und anderntheils befähigt. Hr. Zeiss kommt darüber, dass „kurze Anhaltepunkte nicht genügen", nicht hinaus und desshalb folgerichtig zu der Anforderung an das Lehrbuch, den Vortrag zu wiederholen oder zu ersetzen. Diess geht deutlich aus der folgenden Stelle hervor, die wir, weil sie für den „Standpunkt" des Verf. charakteristisch ist, wörtlich hersetzen. Nachdem er gesagt hat, dass selbst bei einem ausgezeichneten Vortrage des Lehrers die Schüler „schon nach einiger Zeit zur Wiederholung des früher Vorgetragenen mehr als kurze Anhaltepunkte bedürfen", und dass man doch „an junge Leute nicht Anforderungen, die selbst Erwachsene nicht erfüllen würden", stellen solle, fährt er fort: „Besitzt ein Lehrer die Gabe des Vortrags nicht in vorzüglichem Grade, oder ist er wohl gar so bequem, wie es doch leider auch vorkommt, dass er sich mit dem Inhalte eines so skizzenhaften Lehrbuchs begnügt und nur diesen dem Gedächtnisse seiner Schüler einprägt, so kann durch einen solchen Lehrer und durch ein solches Lehrbuch den jungen Leuten die für sie sonst in hohem Grade anziehende Wissenschaft ganz verleidet werden." Wir können uns einen Geschichtslehrer des Gymnasiums, der seine Aufgabe darauf be-

schränkt, den Inhalt eines skizzenhaften Lehrbuches dem Gedächtniss der Schüler einzuprägen, kaum vorstellen und unmöglich glauben, dass eine derartige Verwahrlosung des Geschichtsunterrichts irgend allgemein sei. Jedenfalls aber ist es unwürdig — wir können keinen andern Ausdruck finden —, Lehrern von der bezeichneten Gattung mit einem ausführlichen Lehrbuche zu Hülfe kommen zu wollen. Dieses unwürdige Anerbieten erstreckt sich aber nicht nur auf die gänzlich unfähigen und gewissenlosen Geschichtslehrer, welche Hr. Zeiss euphemistisch „bequeme" nennt, sondern auch auf diejenigen, denen die Gabe des Vortrags nicht abgeht und welche sich bis jetzt nicht mit dem Auswendiglernen und Auswendiglernenlassen begnügt haben. Denn wenn das Lehrbuch das Vorzutragende in der Form des Vortrags giebt, so ist nicht abzusehen, wozu überhaupt der Vortrag dienen soll. Der Lehrer kann ja die Abschnitte des Lehrbuchs durchlesen lassen und abfragend durchgehen, indem er vielleicht hier und da ergänzende und berichtigende Zusätze giebt. Dieses Verfahren ist, wenn die Auffassungs- und Darstellungsweise des Lehrbuches dem Standpunkt des Lehrers entspricht, das natürliche und, wenn nicht durchaus Spiegelfechterei getrieben und durchaus die Zeit vergeudet werden soll, nothwendige. Der andere Fall, dass die Auffassungs- und Darstellungsweise des Vorträge enthaltenden Lehrbuches und des vortragenden Lehrers wesentlich verschieden wären, kommt natürlich nicht in Betracht, da der Lehrer das Lehrbuch zu wählen hat und, wenn diess nicht der Fall sein sollte, das octroyirte möglichst ignoriren muss. Nach unserer Ansicht heisst es dem Geschichtsunterricht den Lebensnerv durchschneiden und die Verwahrlosung desselben systematisch durchführen, wenn man, statt dem Mangel eines guten Vortrags abzuhelfen, auf Ersatzmittel für denselben denkt. Wenn irgendwo, so ist grade hier die Wechselwirkung zwischen der zeugenden und weckenden Thätigkeit des Lehrers und der aufnehmenden und reproducirenden des Schülers die Grundbedingung für den Erfolg des Unterrichts, weil die Anschaulichkeit desselben auf der Gemeinsamkeit des Vorstellungskreises beruht, wie sie aus dem fortgesetzten Verhältniss des Lehrers und Schülers hervorgehen muss, und weil nur das lebendige Wort die spannende und fortreissende Kraft hat, wie sie erforderlich ist, um die Aufnahme des Gegebenen zu einem entgegenkommenden Act der erregten und beherrschten Phantasie zu machen. Die Lectüre auch des besten Buches kann hier nicht stellvertretend sein, weil sie die vorstellende Thätigkeit entweder nicht genügend anregt oder sie zu wenig fesselt und bestimmt, das geschichtliche Bild aber, um ein für alle Mal geistiges Eigenthum zu werden, in einem energischen Acte erzeugt werden muss. Es ergiebt sich hieraus von selbst, dass der Geschichtsvortrag überall eine individuelle Färbung haben wird und haben muss, woraus aber keineswegs die Unmöglichkeit oder Entbehrlichkeit einer allgemeinen und feststehenden Methode,

sondern grade das Gegentheil folgt. Um den Geschichtsunterricht gleichmässig zu heben und ein gleichmässiges Resultat desselben zu erzielen, muss einerseits die Methode desselben durch die pädagogische Wissenschaft immer klarer herausgearbeitet, andrerseits müssen die Anforderungen an die Befähigung der Geschichtslehrer von den betreffenden Behörden höher gespannt und fester bestimmt werden. Nur auf diesem Wege kann der Geschichtsunterricht für die Gymnasien insbesondere das werden, was er werden muss, das heisst die ihm gebührende Stellung in der Mitte der Lehrobjecte einnehmen, während durch die freiwillige oder anbefohlene Einführung derselben Lehrbücher nur die äusserlichste Gleichmässigkeit, ausserdem aber Nichts erreicht wird. — Die sehr berechtigte Frage, ob Lehrbücher, auch wenn wir ihre Bedeutung in der vorhin angegebenen Weise bestimmen und umschränken, durchaus nothwendig sind, oder durch Dictate des Lehrers genügend ersetzt werden können, lassen wir hier unerörtert und begnügen uns, unsere Meinung dahin auszusprechen, dass der Ersatz des Lehrbuchs durch das Dictat in den unteren Classen leichter als in den höheren ist, dass aber der Lehrer sich in keinem Fall durch die blosse Bequemlichkeit zur Einführung eines Lehrbuches, welches seinen Ansprüchen nur nothdürftig entspricht, bestimmen lassen darf, sowie er umgekehrt, da hier eine allgemein entsprechende Leistung möglich ist, sich und seinen Schülern unnütze Arbeit machen würde, wenn er ein als gut erkanntes und anerkanntes Lehrbuch nicht einführen wollte. — Wenn wir Lehrbücher, wie sie Hr. Zeiss will und wie er eines geliefert hat, ganz und gar zurückweisen, seinem Werke also einen eigentlichen pädagogischen Werth von vorn herein absprechen, während es weiterhin nur wenige Leute interessiren wird, wie Hr. Zeiss seine geschichtlichen Vorträge ausgearbeitet hat, so bleibt uns nur ein Standpunkt der Beurtheilung übrig: wir müssen das Buch als ein *allgemeines* Geschichtswerk betrachten, dessen Form es hat, und zwar als ein zwischen populären Weltgeschichten und für das gelehrte Publicum bestimmten Geschichtswerken in der Mitte stehendes, wie sie von Schülern der oberen Gymnasialclassen nebenbei gelesen werden können und dürfen. — Wir haben uns indessen bei der Vorrede des Hrn. Zeiss nicht so lange aufgehalten, um unsere Beurtheilung seines Buches einzuleiten. Vielmehr ist diese Beurtheilung in dem Bisherigen schon wesentlich enthalten, und wir haben nur noch Einiges zur Ausführung und Begründung hinzuzufügen. Der Standpunkt der Beurtheilung, den wir eingenommen haben und einnehmen mussten, rechtfertigt es von selbst, dass wir auf den Inhalt dieser ersten Lieferung eines Geschichtswerkes nicht näher eingehen. Eine weitere Rechtfertigung liegt darin, dass das Gebotene weder über dem Niveau des Gewöhnlichen liegt, noch auch nur den Anspruch auf Eigenthümlichkeit machen kann. In letzterer Beziehung führen wir sofort an, dass ganze Strecken

mit der Schlosser'schen Weltgeschichte von Kriegk fast wörtlich übereinstimmen.

Was der Verfasser in der Einleitung über die ersten Zustände des Menschengeschlechts sagt, ist äusserst dürftig. Statt theils hypothetisch, theils aus der Ueberlieferung und dem, was wir von den Zuständen der gegenwärtigen Naturvölker wissen, ein irgend anschauliches Bild des primitiven Menschheitslebens und der Culturanfänge zu construiren, insbesondere aber den Fortschritt vom Jägerleben in seiner weiteren Bedeutung zur nomadischen oder stationären Viehzucht, und von dieser zum Ackerbau zu entwickeln und nachzuweisen, in wiefern die Gebundenheit an eine bestimmte Lebensweise und eine bestimmte Culturstufe durch die Naturverhältnisse bedingt ist, begnügt er sich mit einigen Phrasen und beschränkten Bemerkungen. Das Ganze wird auf einer Seite abgethan und wir erfahren, dass „der Mensch statt des Instinctes, statt aller natürlichen Waffen Denkvermögen und Erfindungsgabe erhielt", dass „seine Kraft aus Wäldern und Wüsten, aus dem Aufenthalte reissender Thiere paradiesische Gefilde schuf", dass „die freie Seele des gebildeten Menschen die Bande engherziger Nationalvorurtheile sprengte und das ganze Menschengeschlecht als eine Familie, die Welt als einen Tempel eines Gottes des Erbarmens und der Liebe betrachten lehrte". Auf derselben Seite declamirt der Verf.: „zwar deuten Krankheiten und Unglück dem Menschen an, dass er nicht sich allein, sondern auch der Natur angehört, und der Tod, der ihm am Ende einer rühmlichen Laufbahn als Bote des Friedens in den niedern Lebens ewigem Streite, als freundlicher Erlöser aus aller irdischen Mühsal erscheint, beweist dem stolzen Herrn der Natur, dass im irdischen Kampfe Gewalt über Vernunft und Recht siege. Dagegen aber zeigt ihm der aufrechte Gang u. s. w." Wir führen grade diese Stelle an, weil die einfachste Analyse derselben Sinnlosigkeit auf Sinnlosigkeit entdecken lässt, und weil wir sie — dessenungeachtet oder desswegen? — für originell halten. Nachdem der Verf. noch gesagt, dass es ein grosser Fortschritt gewesen sei, als der Mensch kochen lernte, ist er mit der Darstellung der „ersten Zustände des Menschengeschlechts" fertig. — Wenn der Verf. ebenfalls in der Einleitung behauptet, „dass sich die alte Geschichte nur ethnographisch, die Geschichte seit dem Auftreten der Germanen hingegen a u c h synchronistisch behandeln lasse", so begnügen wir uns mit der Gegenbehauptung, dass die Universalgeschichte nur nach den grossen Geschichts e p o c h e n behandelt werden darf, wobei indess allerdings besonders in der alten Geschichte die sporadische ethnographische Darstellung nicht nur möglich, sondern auch nothwendig ist. Dass die von dem Verf. gewählte streng ethnographische Behandlungsweise am allerwenigsten geeignet ist, die E n t w i c k l u n g der m e n s c h h e i t l i c h e n Cultur zu klarer Anschauung zu bringen, fällt leicht in die Augen. Indessen kommt es, wie wir schon früher

bemerkt haben, dem Verf. auf diese Entwicklung wenig an, und nicht einmal der äussere Zusammenhang der verschiedenen Culturen wird gehörig berücksichtigt. Allerdings reicht die „erste Lieferung“ nur bis zum Ende der mythenhaften griechischen Geschichte und behandelt daher vorzugsweise den Orient, wobei wir bemerken müssen, dass wir nach dem, was wir über die ethnographische Behandlungsweise der Geschichte im Allgemeinen gesagt haben, es störend und verwirrend finden müssen, dass z. B. die Geschichte der Karthager, ja selbst dass die der Juden vor der ägyptischen vorgenommen wird, worin zu gleicher Zeit ein neuer Beweis liegt, dass der Verf. keine Entwicklungsgeschichte der Cultur zu geben beabsichtigen kann. Wenn wir aber zugestehen, dass für den Orient die abgesonderte und abgeschlossene Gestaltung des Culturlebens charakteristisch ist, so liegt in diesem Zugeständniss keineswegs eine Rechtfertigung für den Verfasser. Denn grade die abgesonderte Gestaltung der asiatischen Culturen lässt die Verpflanzung bestimmter Culturelemente, besonders aber religiöser Vorstellungen und Gebräuche durch Handelsverbindungen, Priesterschulen, freiwillige und gezwungene Auswanderungen und Colonien um so wichtiger erscheinen und enthält die Aufforderung, die davon vorhandenen Spuren sorgsam zu verfolgen und ergänzende Hypothesen nicht zu scheuen. In dieser Beziehung sind z. B. die grossen Religionskriege Indiens, deren Wirkungen nach Norden und Westen zu verfolgen sind, der Ursitz der iranischen Cultur und die Verbreitung der Zendreligion, der weitreichende, auflösende und befruchtende Einfluss, den die Weltstadt Babylon besonders auf die semitischen Völker übte, endlich die Einströmung semitischer Horden nach Aegypten und ihre spätere Verdrängung in das Auge zu fassen. Das Zeissische Buch lässt sich auf diese Dinge nicht ein, es weiss sogar über den wichtigen Einfluss, den die Versetzung ganzer Völker, z. B. der Juden, auf das allgemeine *Culturleben* ausgeübt hat, Nichts mitzutheilen. Wie sich aber Hr. *Zeiss* keine Mühe gegeben hat, den äusseren Zusammenhang der Culturen zu verfolgen, so erhebt er sich noch weniger zu der Anschauung einer inneren Stufenfolge der culturbeherrschenden Ideen, welche abgesehen von jenem äusseren Zusammenhange vorhanden ist. Wir verlangen und erwarten natürlich in einem Geschichtswerke keine philosophischen Erörterungen, wohl aber, dass der Entwicklungsgang der Geschichte dem Geschichtschreiber zum klaren und tiefen Bewusstsein gekommen ist und dass dieses Bewusstsein seine Darstellung überall durchdringt und beherrscht, ohne desshalb irgendwo in abstracter Form herauszutreten. Die Darstellung ist grade um so lebendiger und treffender, je mehr diess der Fall ist, während der Mangel des geschichtlichen Gedankens jene Mühseligkeit der Darstellung bedingt, welche, statt Geschichtsbilder zu entwerfen und zu coloriren, antiquarischen Kram zusammenhäuft und das Gerippe der Ereignisse, welches sie nicht

auszufüllen weiss, mit den Lappen begeistert klingen sollender Floskeln behängt. — Wenn Jemand, der eine allgemeine Geschichte schreibt, den einheitlichen Fortschritt der Geschichte nicht zur Darstellung bringen kann oder will, so fehlt ihm auch die Befähigung, den einheitlichen Charakter eines besonderen Culturlebens zu erfassen oder den Kern zu finden, aus welchem die verschiedenen Seiten dieser bestimmten Cultur herauswachsen, ja es fehlt ihm die Befähigung, selbst die einzelnen Seiten des Culturlebens klar und treffend zu charakterisiren. Für diese Behauptung, die wir theoretisch auszuführen unterlassen, ist das Zeissische Buch durchweg ein praktischer Beleg. Offenbar muss auf das religiöse Leben — die religiösen Anschauungen und Gebräuche — wenn es sich um Culturgeschichte handelt, ein besonderes Gewicht gelegt werden. Hr. Zeiss aber weiss keine der orientalischen Religionen irgend anschaulich zu charakterisiren, das heisst eben auf ihre Grundanschauungen zurückzuführen, er giebt nur zusammengetragene und zum Theil widersprechende Notizen. Der Eindruck, den seine Darstellung der indischen und ägyptischen Religionsformen auf den Leser machen muss, der etwa zum ersten Mal eine gründlichere Belehrung darüber sucht, ist offenbar der: in dem Kopfe dieser Orientalen muss es ja fürchterlich confus ausgesehen haben. Selbst die jüdische Religion ist ungenügend dargestellt, indem die theologische Ueberlieferung und die historische Kritik, der dogmatische und der rationell-geschichtliche Standpunkt fortwährend in einander laufen. Wie wenig Hr. Zeiss im Stande ist, die Genesis religiöser Ideen zu verfolgen und ihre Bedeutung zu würdigen, geht grade aus der von ihm gegebenen Geschichte der Juden frappant hervor. Der Einfluss, den die Berührung mit den Zendvölkern und später das babylonische „Exil“ auf die Gestaltung des religiösen Judenthums ausgeübt hat, scheint ihm völlig unbekannt, und die Entwicklung der Messiasidee, in welcher das Christenthum wurzelt, zu verfolgen, fällt ihm gar nicht ein. — Von seiner Darstellung der „Kunst“ ist ganz Dasselbe zu sagen. — Wir thun indess Unrecht, Hrn. Zeiss für das, was seinem Buche fehlt — und diess ist mit einem Wort die Idee — verantwortlich zu machen. Diese Verantwortlichkeit fällt vielmehr auf die Geschichtswerke zurück, welche er benutzt hat. Wollte man in das Einzelne eingehen, so würde man sogar finden, dass Hr. Zeiss — in Anbetracht der Hülfsmittel, die er herangezogen hat — gar kein ungeschickter Eclectiker ist, und mit diesem Lob — allerdings dem einzigen, das wir aussprechen können — wollen wir schliessen.

Weimar. *Heinrich Deinhardt.*

Historischer Ueberblick der Entwickelung der englischen Sprache von Dr. *M. Weishaupt*, Prof. der griechischen Sprache am Gymnasium zu Solothurn. Solothurn 1850, 8. VIII. u. 168 S.

Kaum ist in Fiedler's wissenschaftlicher Grammatik der englischen Sprache der erste, wenn auch hohen Erwartungen nicht entsprechende Versuch gemacht worden, die englische Sprache historisch-wissenschaftlich zu behandeln, so erhalten wir noch im Laufe desselben Jahres in der oben rubricirten Schrift des Herrn Prof. Weishaupt den Vorläufer eines etymologischen Wörterbuchs derselben Sprache. Sollte das Unternehmen wirklich zur Ausführung kommen, so würde Deutschland nicht blos in der Grammatik, sondern auch in der Lexikographie dieses Feldes vorangegangen sein.

Jeder, der nur einigermassen mit dem Englischen vertraut ist und klare Begriffe über Etymologie überhaupt und englische Etymologie insbesondere hat, wird darin mit uns einverstanden sein, dass ein Unternehmen, wie das des Hrn. Prof. Weishaupt, nicht nur ein äusserst umfassendes ist, sondern auch viele Jahre des angestrengtesten Studiums und die gründlichste Kenntniss einerseits des Englischen seit seinem Auftreten in der Geschichte, d. i. seit Einwanderung Deutscher in England, andererseits der übrigen germanischen Sprachen, des Alt- und Neufranzösischen, der celtischen, ja selbst morgenländischer Sprachen voraussetzt. Man wird zwar einwenden, dass es ja bereits zum Theil vortreffliche Grammatiken und Wörterbücher der mit dem Englischen in Berührung kommenden Sprachen gebe; allein ganz abgesehen davon, dass das jurare in verba magistri nirgends gefährlicher ist als in der Etymologie, wird der Kenner von vielen der gerühmten Hülfsmittel sagen können, dass sie durchaus nicht den Ansprüchen der Wissenschaft genügen. Sehen wir zu, was denn eigentlich überhaupt für die Zwecke eines etymologischen englischen Wörterbuchs vorhanden ist. Werke wie die von J. Grimm, Graff (ahd. Sprachschatz), Schmeller (Heliand und bairisches Wörterbuch), Löbe, Gabelentz (Ulfilas), Schulze (gothisches Wörterbuch), Biörn Haldurson (isländisches Wörterbuch), Molbech (dänisches Wörterbuch) und Andern können zunächst nicht in Anschlag kommen, da sie zwar zum etymologischen Apparat gehören, aber nicht in directem Bezug zum Englischen stehen. Für das Altfranzösische hat zwar Roquefort gearbeitet, aber im Jahr 1808, zu welcher Zeit die historische Behandlung der französischen Sprache noch in ihrer Kindheit lag. Raynouard's provenzalisches Wörterbuch scheint von Hrn. Prof. Weishaupt in den zu Ende seiner Schrift gegebenen Proben eines etymologischen Wörterbuchs wegen der reichhaltigen Parallelen aus den übrigen romanischen Mundarten benutzt worden zu sein, jedoch wie wir zeigen werden, zu seinem Schaden, da die Hauptsache, die altfranzösische Form, fehlt: diese neu romanischen Formen gehören gar nicht hieher.

Ref. ist der Ansicht, dass nur der, welcher eine aus eigener Lectüre geschöpfte Kenntniss des Altfranzösischen, sowie das hier einschlagende Material besitzt, sich an die etymologische Aufklärung des Englischen wagen dürfe. — Noch weit nöthiger ist dies natürlich bei der Hauptsache, beim Angelsächsischen und den älteren Gestalten des Englischen. Obgleich eine Anzahl angelsächsischer Wörterbücher vorhanden ist, die von Somner, Lye-Manning und das aus neuerer Zeit stammende von Bosworth, so sind sie doch für eine historisch-etymologische Bearbeitung des Englischen unzulänglich. Zwar wird die Arbeit Bosworth's von Hrn. Dr. Grässe, in seinem Artikel „Englische Sprache und Literatur" in der Ersch und Gruberschen Encyklop. 1. Sect. Bd. 40, p. 297, b als ein Muster für ähnliche Arbeiten aufgestellt, aber gerade dieses Buch zeigt, wie viel noch für die Erforschung des Ags. zu thun ist. Es genügt nicht einmal den einfachen Anforderungen auf Vollständigkeit in der Aufführung der bekannten und belegbaren Worte, sowie deren abweichenden Formen und Bedeutungen, geschweige denn den Anforderungen der Wissenschaft, wie sie in Deutschland jetzt sich ausgebildet hat. Bosworth darf daher nur mit der äussersten Vorsicht und Kritik von solchen gebraucht werden, welche der Sprache aus eigenem Studium der verschiedensten Denkmäler vollkommen mächtig sind. Leider ist dies bei allen denen, welche in der jüngsten Zeit die Aufklärung des Englischen beabsichtigten, nicht der Fall gewesen und scheint auch bei Hrn. Prof. Weishaupt nicht der Fall zu sein. —

Wenn nun aber für das Angelsächsische noch einigermassen Hülfsmittel vorhanden sind, so fehlen diese vollständig für das Altenglische, denn obgleich in den letzten Jahrzehnten für die Herausgabe von Texten viel geschehen ist, so giebt es doch ein vollständiges Wörterbuch der älteren englischen Sprache, welches übrigens für etymologische Forschungen ebenso gearbeitet sein müsste, wie das mittelhochdeutsche von Benecke, bis jetzt noch nicht und dürfte auch nicht sobald zur Ausführung kommen können. Der englische Philolog ist also auf eigenes Sammeln angewiesen, da die dürftigen Worterklärungen, welche einigen altenglischen Texten angehängt sind, natürlich kaum zu beachten sind und die Wörterbücher von veralteten Wörtern der neueren Sprache theils ohne philologischen Sinn, theils auch nur eben für ihren zunächst liegenden praktischen Zweck gearbeitet sind. Halliwell's sonst reichhaltiges Buch wird für den Kenner gewiss den so eben ausgesprochenen Satz bestätigen.

Was endlich die Mundarten betrifft, so ist allerdings manches Brauchbare vorhanden, doch nur Weniges lässt sich mit den deutschen Idiotiken (noch ganz abgesehen von Schmeller's Meisterwerke) vergleichen. Zu allem diesen kommt noch der Umstand, dass nur die wenigsten der in England auf den bezeichneten Gebie-

ten erschienenen Schriften leicht bezogen werden können, ja sehr viele nicht einmal für Geld zu erhalten sind.

Schon die Erwägung dieser Umstände erweckt ein Vorurtheil gegen die Ausführbarkeit eines solchen Unternehmens, wie es Hr. Prof. Weishaupt beabsichtigt. Und diese Zweifel werden nur noch bestärkt, wenn man die vorliegende Schrift, welche als Einleitung zu einem etymologischen Wörterbuch der englischen Sprache dienen soll, einer Prüfung unterwirft und aus derselben sich ein Urtheil über des Hrn. Verfs. Befähigung und die ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel zu bilden sucht: ein solches Urtheil muss durchaus zum Nachtheil des Hrn. Prof. Weishaupt ausfallen. — Wohl alle Leser dieser Zeitschrift werden sich erinnern, dass man, sei es als Student, oder in reiferen Jahren, überhaupt dann, wenn man sich entschlossen hat, irgend eine Disciplin oder Sprache gründlich kennen zu lernen, die dahin einschlagende Literatur zu Rathe zu ziehen und sich aus den Büchern für seinen Bedarf und seinen besonderen Zweck allerlei Notizen und Auszüge zu machen pflegt, welchen jedoch meist nur die Absicht zu Grunde liegt, dem Gedächtnisse und Verständnisse zu Hülfe zu kommen. — Das vorliegende Buch des Hrn. Prof. Weishaupt hat auf den Ref. den Eindruck einer solchen Sammlung gemacht, welche während der Lectüre von allerlei Werken über germanische, romanische und englische Sprache erwachsen ist. Dies ergiebt sich, um nur Einiges anzuführen, unter Anderem daraus, dass der Verf. überhaupt gar nichts giebt, was nicht irgend wie in den bekannteren Werken, welche die Geschichte des Englischen berühren, vorkäme. In der Regel citirt der Verf. seine Quellen, wodurch die Schrift ein etwas gelehrtes Aussehn erhält, wie z. B. in der Probe des Wörterbuchs der Artikel Ambassade. Jedoch eben aus den Citaten geht deutlich hervor, dass der Verf. nie aus den eigentlichen Quellen geschöpft hat. So theilt er, um nur *ein* Beispiel auszuheben, S. 21 das bekannte Gebet Cädmon's in westsächsischer und englischer Mundart mit. Man könnte nun von einem Manne, welcher das Englische etymologisch und vergleichend behandeln will, ja in dem Schriftchen selbst das genannte Bruchstück einer genauen Interpretation unterwirft, wohl mit Recht verlangen, dass er wenigstens seinen Text nach Thorpe's genauem Abdrucke (p. XXII. seiner bekannten Ausgabe des Cädmon) gegeben hätte: allein er giebt ihn nach Wanley, dazu stellt er eine englische Uebersetzung von Hrn. Dr. Behnsch, welcher, wie sein Schriftchen*) zur Genüge beweist, ebenfalls vom Ags. keine Kenntniss hat, wie eine Auctorität hin, ohne zu bedenken, dass dieser nur die Uebersetzung Thorpe's (l. c.) mit einer einzigen stylistischen Abänderung abgeschrieben hat.

*) Ueber das Verhältniss der deutschen und romanischen Elemente der engl. Spr., Breslau 1844. 4., 24 S.



Ebenso hat Behnsch seine Lesart vera anstatt veorc ebenfalls der Thorpe'schen Recension zu verdanken.

Die Notizen über die Schicksale des Englischen im Mittelalter sind die bekannten, aller Orten angeführten. So gut als der Verf. S. 71 den Warton als seine Quelle nennt, konnte er auch S. 79 Grässe (Ersch und Gruber's Enc. 1. Sect. Bd. 40, p. 179) anführen, dessen nicht gerade geistreiche und gründliche Erörterung der Prof. W. nur in andere Worte umgestellt, ja an einigen Stellen selbst wörtlich ausgeschrieben hat.

Dass bei einer solchen Dürftigkeit des Materials und dem Mangel alles eigentlichen Quellenstudiums an eine gründliche Kenntniss der bei einem vergleichenden etymologischen Wörterbuch der englischen Sprache in Betracht kommenden Sprachen nicht zu denken ist, liegt auf der Hand und wird durch das Schriftchen selbst bestätigt. So behauptet der Verf. S. 5, das Anglische sei eine Abart des Altdänischen gewesen und das Jütische ein Zweig des gothischen Sprachstammes: es hat wirklich den Anschein, als habe der Verf. diese Notiz einem Buche aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entnommen. — Auf derselben Seite beginnt der Verf. ein Verzeichniss von Wörtern, welche dem Ags. aus dem Lateinischen zugeflossen seien. Darunter stehen die ächt deutschen Worte äcer, ânega, âr, assa, cäg, ceapan, dynjan, êgor, ecg, eofor, erjan, issjan, eoh, esol, fan, faemne, fir, flitan, flôvjan, geoc, häbban, etc. Ein Drittheil der angeführten sind ächt deutsch, ja obgleich er sie anführt, sagt der Verf. S. 6 selbst, dass mehrere derselben nur mittelbar, d. h. nach seiner Ansicht durch Vermittelung des Celtischen ins Ags. gekommen seien. — Ein ähnliches Schwanken verräth der Verf. bei den celtischen Eindringlingen. Zwar sagt er S. 7, dass nicht Alles, was Leo für celtisch halte, auch von ihm dafür gehalten werde, doch zeigen seine S. 7 — 19 einnehmenden etymologischen Zusammenstellungen über 70 Worte, dass er im Celtischen nur auf den Schultern Leo's, Diefenbach's und Pott's (Etymologische Forschungen) steht, selbst aber vielleicht nie Grammatik oder Wörterbuch einer celtischen Sprache in Händen gehabt hat. Wie vorsichtig aber Leo's Zusammenstellungen zu gebrauchen sind, hat Pott in seinen Kritiken über die Schriften Leo's in der Hall. Lit. Zeit. 1844 u. ff. genügend und mit Sachkenntniss dargethan. Die erwähnten 70 etymologischen Zusammenstellungen selbst sind in der That weiter nichts als Zusammenstellungen von germanischen, lateinischen, griechischen u. celtischen Worten, dabei jedesmal eine Sanskritwurzel (natürlich nur nach Pott, Etymol. Forsch., Diefenbach, Goth. Wörterbuch, Benfey, griech. Wurzelwörterbuch, u. A.), womit sich der Verf. aber noch nicht begnügt. Denn er geht noch über die Wurzel und zerlegt diese Wurzel nochmals in ihre Urbestandtheile, ein Unternehmen, woran der Scharfsinn und die gründlichsten, umfassendsten Sprachkenntnisse der Koryphäen unter den Etymologen ge-

scheitert sind. Und dies Alles soll in einem Wörterbuche der englischen Sprache durchgeführt werden, einer Sprache, welche vielleicht die modernste aller Sprachen der Erde genannt werden kann? Solche etymologische Zusammenstellungen füllen in dem Schriftchen noch manche Seite, jedenfalls damit man einen Begriff von des Verfs. Methode und Sprachkenntnissen bekomme. Was nun die letzteren betrifft, so sind sie gerade auf den Gebieten, welche seinen Zwecken am nächsten liegen, nicht weit her. Einiges wurde bereits berührt; Anderes führt hier Referent, wie es ihn beim Durchblättern gerade aufstösst, an. Wir gehen auf eine Widerlegung aller der drolligen Etymologien nicht ein, denn wenn wir den Verfasser widerlegen wollten, so müssten wir uns die Mühe nehmen, unzählige nachgeschriebene Wortformen aus dem Goth., Ahd., Gael., Kymr., dem Sanskrit, Zend u. s. w. zu berichtigen, die wahre Bedeutung derselben anführen, ihre Verwandtschaftsverhältnisse erörtern, u. s. f., wodurch diese Anzeige ein ebenso buntes Aussehen bekommen würde als die Schrift des Hrn. Prof. Weishaupt. — Auf S. 28 ist tiadae (westsächsisch tiode) für eine ungewöhnliche Form des Präteritum von dôn (to do) ausgegeben; wenn auch unsere Wörterbücher ein schwaches Verbum tion, teon nicht besonders anführen und die hierher gehörigen Formen mit teóhan, teón (5. starke Conj.), nhd. ziehen, und tîhan, teóhan, nhd. zeihen (4. st. Conj.), zusammenwerfen, so würde der Verf. doch schon aus dem Cädmon haben ermitteln können, dass es ein besonderes schwaches Verbum ist, was gar nicht selten in der Bedeutung von ordinare, statuere vorkommt und auch hier so zu fassen ist, wie in voruld teode, Cod. Ex. 335, 16, Cädm. 222, 28, eordan, Andr. 798; vite, C. Ex. 336, 4; 258, 12, hiyt, Andr. 14, lif, C. Ex. 333, 27, vrace, Cädm. 235, 21, C. Ex. 187, 4, hafad him vyrd geteód, C. Ex. 344, 15, help, C. Ex. 230, 20, fultum, Cädm. 11, 11 u. s. w. — Auf S. 28 heisst es: „middungard wird gewöhnlich (an dieser Stelle des Cädmon) für Erdkreis genommen.“ Es wird ganz richtig so genommen, da es gar nicht anders heisst, wie der Verfasser wissen müsste, wenn er nur einige Seiten ags. Text im Beowolf, Cädmon oder a. Werken gelesen hätte, z. B. Cädm. 292, 13. 177, 29. 180, 20. 196, 3. 73, 17. Beow. 150. 1496. C. Ex. 291, 1. 40, 26. 242, 29. 28, 25. 49, 17. 240, 17. 7, 22. 35, 13. 17, 25. 55, 12. 16, 6 etc. Dasselbe bedeutet schon goth. midjungards (die Stellen bei Schulze 106, a), das ahd. mittingart u. s. w., siehe Grimm, dtsch. Myth. S. 754, Gramm. 3, 393. Die altnord. Form lautet midgardr mit aspirirtem d, nicht midgard. Ueber die ganz falsch erklärte Zusammensetzung ist Grimm, Gr. 2, 413, 469, vgl. 175 nachzusehen.

Der Unterschied zwischen Westsächsisch und wirklichem Angelsächsisch oder Dänisch-Angelsächsisch, S. 31, ist Ref. nicht klar. Ueberhaupt enthält S. 31 ff. einen ganz oberflächlichen Auszug aus Grimm oder Fiedler, gemacht ohne Verständniss des Excer-

pirten. Das ärmliche Verzeichniss der Composita, S. 59, enthält mehrere Ungenauigkeiten, z. B. äscrôfe für äscrôf, z. B. El. 202, 276. brimhengest ist equus maris, Andr. 513. Breosta hord ist kein Compositum (Cädm. 97, 6), es muss breosthord heissen. Grimm 2,500. Wegen Alfred s. Grimm 2, 516. — Frydcandel (mit langem y) ist eine Unform für friðcandel, die Sonne, Cädm. 153, 15. Linderôds, Cädm. 120, 21, ist wie lindgecrode, Andr. 1221, Schildgedräng (s. Grimm, ib. S. 129). An eine richtige Bezeichnung der langen und kurzen Vocale, besonders des ä und ae, ist nicht zu denken; auch dürfen, wie in allen jüngst erschienenen Schriften der Art, natürlich die herkömmlichen Sprachproben, Vaterunser u. s. w. nicht fehlen; sie ziehen sich, bekannten Quellen entnommen, bis S. 49 hin Auf Seite 95 beginnt der Verf. die Periode der neuern Zeit und hier sollte man mindestens erwarten, dass der Stoff reichlicher fliessen sollte und die Beurtheilung dieser so interessanten Entwickelungsstufe des Englischen überströmen müsste von anziehenden Bemerkungen über die bedeutenden dahin gehörigen Erscheinungen, die zum Theil nur obenhin, zum Theil gar nicht erwähnt sind. Der gegenden Anfang dieser Periode ausgesprochene Tadel entbehrt aller Begründung, sowie die daran sich knüpfenden, jedoch immer höchst unbestimmt gehaltenen Bemerkungen, wie z. B. die: „was die englische Sprache heutzutage ausser ihrer Energie und ihrem Wortreichthum sonst noch Rühmliches aufweisen kann, das ist entschieden Werk der spätern Zeit und grossen Theils erst im letzten Jahrhunderte (‼) gewonnen worden“ *).

Insbesondere muss es befremden, gerade Asham's Namen, der ja mit zu der grossen Zahl der tüchtigen englischen Prosaiker dieser Periode gehört, als Autorität für die grossen Mängel angeführt zu sehen, welche der engl. Prosa im Anfang des 16. Jahrh. eigen sein sollen! Uebrigens besagt die Stelle des Asham nur, dass damals der engl. Sprache, wie zu allen Zeiten allen neuern Sprachen, die Gefahr gedroht habe, durch Beimischung fremden Stoffes überladen zu werden; aber eben diese Verwerfung fremder und besonders lateinischer und französischer Formen zeigt, welche Sorgfalt die bedeutendsten Schriftsteller gerade in diesem an herrlichen Denkmälern englischer Prosa so reichen Jahrhunderte auf ihre Sprache verwandten. Dass übrigens, gerade wie noch heute, nicht immer das rechte Maass im Tadel neu aufkommender Wörter gehalten wurde, beweisen vielfache Aeusserungen damaliger Schriftsteller; so theilt Disraeli mit, dass noch im J. 1577 der Schriftsteller Wille (Collection of Voyages) es tadelt, dass Eden in seiner Uebersetzung des Petrus Martyr Wörter gebrauche wie despi-

*) Man vergleiche damit Dryden's Urtheil, dass die englische Sprache in Beaumont und Fletcher die höchste Vollendung erreicht habe.

cable, destructive, homicide, imbibe, obsequious, ponderous, prodigious! Nach seiner Ansicht „they smelt too much of the Latine." Bekanntlich sind alle diese Wörter schon lange vollkommen eingebürgert und nur 3 von Wille zurückgewiesene Wörter ditionaries (botmässige Völker), dominators, solicitute (sorgsam) hat auch der Sprachgebrauch unbeachtet gelassen; dominator kommt übrigens auch bei einem jüngeren Zeitgenossen des Wille, bei J. Donne vor. — Aber alle diese Einzelheiten dürfen wir hier nicht weiter verfolgen; ebensowenig als Hr. W. bei den engen Grenzen, die ihm gesteckt waren, sich hätte verleiten lassen sollen, statt in wenigen kräftigen Zügen den Zustand der damals auf einem wichtigen Wendepunkte angelangten englischen Sprache zu schildern, unbedeutende Bemerkungen Anderen*) nachzuschreiben, die nur zu deutlich zeigen, wie wenig wirkliche Kenntniss des zu Beurtheilenden bei ihm vorhanden ist!

Auf S. 96 reiht sich eine wunderliche Zusammenstellung sogenannter grammatischer Verstösse, welche die angeführte Periode charakterisiren sollen. Diese Fehler sind aber meistentheils gar keine Fehler, insofern die angezogenen Schriftsteller sich nur derjenigen Ausdrucksweise bedienten, welche zur Darstellung gerade der Gedankenschattirung erforderlich war, welche eben zum Ausdrucke kommen sollte! Andere der angeführten Erscheinungen erfordern wenigstens eine vorsichtigere und philosophischere Erwägung, als ihnen die englischen Trivial Grammatiker und nach ihnen viele deutsche, unter ihnen Hr. Prof. Weishaupt, zu Theil werden lassen. Man vrgl., um nur Eines hervorzuheben, über den Casustausch die treffenden Bemerkungen des Prof. Höfer, Zeitschr. für Wiss. der Sprache I. Bd. 2. Hft. S. 334, sowie die Beurtheilung der Anecdotes of the English Language by S. Pegge durch Ref., Gersdorf's Repertorium, 5. Jahrgang, Heft 51, 17. Dec. 1847.

Sonderbar und bezeichnend für des Verfs. Kenntniss der vor 1779 gedruckten englischen literarischen Werke ist S. 105 die Bemerkung, dass erst seit 1779 (?!) die heutigen Tags in England gebräuchliche Druckschrift herrschend geworden sei, welche Bemerkung durch eine später (S. 161) nachgeholte, dass nicht jedes englische Buch vor 1779 mit eckigen Schriftzeichen gedruckt worden sei, nicht verständlicher wird.

Wenn wir jedoch in dieser Weise fortfahren wollten, würden wir noch viele Bogen zu füllen haben, da jede Seite der Schrift beweist, dass der Verf. weder genaue Kenntniss von dem behandelten Stoffe besitzt, noch eigentlich bei der Bearbeitung einen

---

*) Wegen des Urtheils über den „Zustand" der englischen Prosa im Anfang des 16. Jahrh., sowie der Ascham'schen mit allen Druckfehlern abgeschriebenen Bemerkungen, siehe den mehrfach citirten Aufsatz von Grässe, Ersch. u. Gr. Enc. Bd. 40, S. 195, b.

Zweck deutlich vor Augen gehabt hat. Denselben Vorwurf müssen wir seinem etymolog. Verfahren machen, welches er in dem vergleichenden etymolog. Wörterbuche anzuwenden gedenkt und von dem er in der Schrift überflüssig Beispiele gegeben hat. Nach der beigefügten Ankündigung nämlich wird Herr Weishaupt bei den englischen Wörtern die Wörter aus folgenden Sprachen vergleichen: 1) Aus dem Germanischen (d. i. Goth., Ahd., Mhd., Nhd., Altsächs., Ags., Altfries., Altnord., Schwed., Dän., Holländ.); 2) aus dem Lateinischen und aus den sogenannten romanischen Sprachen (nämlich aus dem Provenz., Französ., Ital., Catalon., Span., Portugies. und aus dem Graubündtner-Romanischen); 3) aus dem Griechischen (Altgriech. und Neugriech.); 4) aus dem Keltischen (Kymrischen, Kornischen, Britonischen, Irischen und Schottischen); 5) aus dem Slavischen (Litthanischem, Lettischen, Slavon., Russ., Poln., Böhm.); 6) aus dem Indischen (Sanskrit zunächst); dazu noch gelegentlich semitische Wortgestalten; also wenn wir richtig gezählt haben, ohne die letzteren, aus 34 verschiedenen Sprachen! Und jedenfalls sind das noch nicht alle vom Verf. zu vergleichende Sprachen, da mehrere nicht mit aufgezählt sind, welche wegen ihres nahen Verhältnisses zum Englischen doch nothwendig Berücksichtigung finden müssen, wie z. B. das Mittelniederländische, Neufriesische, Altfranzösische, Mittellateinische; Sprachen, welche doch eben so gut erlernt werden müssen wie jede andere der angeführten und zwar um so gründlicher, als davon für die Etymologie Gebrauch gemacht werden soll! Doch Hr. Prof. Weishaupt scheint weder das Bedürfniss der Spracherlernung gefühlt, noch sich einen klaren Begriff von Etymologie und überhaupt von dem, was er eigentlich will, gemacht zu haben. Dies geht deutlich aus den gegebenen Beispielen und den sonst im Buche vorkommenden etymolog. Zusammenstellungen hervor. Wir wollen dies an zwei oder drei Beispielen zeigen. Zuerst Ambassador. Dieses gehört mit den veralteten Formen ambassade, ambassy, ambassage, sowie den noch jetzt geläufigen embassador, embassadress, embassy, embassage zusammen. Die Formen sind nicht ganz gleichen Ursprungs. Zunächst entlehnt wurden sie aus dem altfrz. embassade und embassadeur, s. Roquefort 1 432, a. Hieran schliessen sich zunächst die Formen mit em, während die mit am, wie auch im Frz. geschehen ist, an das Mlt. anlehnen. Schon im Afrz findet sich so neben embassadeur ein ambaciator, Roqf. 1, 56, a, unmittelbar aus dem lat. ambasciator entstanden; auf mlt. ambascia geht das engl. ambassy, embassy zurück. Embassadress ist natürlich erst auf engl. Boden erwachsen. Andere mlt. Formen, wie ambassatium (the Kalendars and Inventories of the treasury of his Majesty's Exchequer, London 1836, Bd. 1, S. 5, S. 31, 4), ambassatarium (ib. S. 31, 6) sind natürlich erst wieder aus den romanisch-engl. Formen entstanden. Diese Angaben fehlen vollständig in dem Vergleichenden etymolog. Wörterb., obgleich sie

Ursprung und Verzweigung des Wortes weit mehr aufklären, als die Fluth romanischer Formen, welche übrigens so bunt aufgeführt sind, dass man sogar, weil das Provenz. zuerst steht, auf die Vermuthung kommt, als leite der Verf. das englische Wort aus dem Provenzalischen her. Obigen romanischen Formen liegt das mittellateinische, schon den romanischen Einfluss kundgebende ambascia, ambaxia zu Grunde, welches selbst wieder aus dem lat. ambactus (auch im Afr. ambacte, Roqf. 1, 56, a) sich entwickelte. Ob letzteres nun, wie der Verf. mit Diefenbach, goth. Wörterb. 1, 156 und Leo, Malb. Glosse 2, 27 annimmt, ursprünglich keltisch ist, oder germanischen Ursprungs, hat nach dem Ermessen des Ref. ein vergleichendes Wörterbuch der englischen Sprache nicht mehr zu entscheiden; es gehört dies in ein lateinisches oder gothisches Wurzelwörterbuch. Uebrigens ist das Wort sicher germanisch, wie Grimm 2, 211 (vgl. 714), Diez 1, 25 u. A. annehmen, das von Leo angeführte gael. bascach bedeutet erstens nur a catchpoll, a bailiff (Armstrong) und kann schon seiner Form halber nicht mit am-baht, am-bactus zusammengestellt werden. Das Citat aus Schilter's Thes. ist müssig; dasselbe gilt auch von den angeführten Sanskritworten und der geistreichen Worterklärung zu Ende des Artikels: weil im Skr. bhadsch, beugen, und bhaktri, cultor, d. i. der sich Beugende, bedeutet, soll die Grundbedeutung von ambassador etwa O b e r d i e n e r sein! Ambassador heisst nur Gesandter, wie schon im Afr. und Mit., sonst weiter nichts; der Begriff des Dieners liegt gar nicht darin.

Bei solchen Wörtern, wie Anemom'eter, welche nur der wissenschaftlichen Kunstsprache angehören und stets als lateinisch gelten müssen, wenn auch die Bestandtheile, oder falls sie nicht zusammengesetzt sind, die Grundform griechisch sind, müsste die lat. Form stets zuerst, dann die frz. u. s. w. aufgeführt werden. Man könnte sonst leicht auf den Gedanken kommen, als leite der Verf. z. B. anemometer aus dem frz. anemomètre her, da doch dies letztere, eben so gut wie das deutsche „Anemometer" auf dieselbe Weise wie die englische Form, aus dem Lat. (oder Griech.) gebildet sind. Nur bei solchen Wörtern, welche Gegenstände bezeichnen, die in Frankreich oder Deutschland zuerst erfunden und benannt worden sind, wird man ein Herübernehmen in das Engl. mit Bestimmtheit aussprechen können.

Bei Anger, einem Worte germanischen Ursprungs, wird dies nicht vom Verf. ausdrücklich bemerkt oder sonst irgendwie in seinem Artikel angedeutet. Denn in demselben steht das lat. angor ganz gleichberechtigt mit einer Anzahl germ. Formen aufgeführt, so dass ein angehender Philolog, der sich in dem Werke des Hrn. Weishaupt Auskunft erholen wollte, bei der grossen, aus Wurzelverwandtschaft entspringenden Aehnlichkeit der lat. und german. Formen, leicht zu der Annahme geführt werden könnte, es sei das lat. angor das Etymon der germanischen Worte. Bemerkenswerth

ist hierbei, dass Hr. Prof. W. die ags. Sprache um ein Wort bereichert hat: ein ags. auger nämlich ist sonst nirgends zu finden. Es gehört das engl. anger zu einer dunkeln Wurzel, welche in den verschiedenen deutschen Sprachen nur einzelne Schösslinge getrieben hat. Dazu gehören 1) das Adj., goth. aggvus (Grimm 2, 191. Ulfilas, Gloss. p. 3, b. Diefenbach, goth. Wb. 1, p. 4), ahd. engi, Graff 1, 340, mhd., nhd. enge; im Altsächs. lautet es engi, Hel. 54, 9, etc. s. Schmeller, Gloss. 28, b.; die ags. Form ist enge (änge, ange, s. Bosw. 23, c.), Beow. 2819, Cädm. 2, 3. 9. 191, 8. C. Ex. 201, 7 etc.; davon abgeleitet ist (nach Grimm 3, 502) das Subst. enge, ange, änge, f. (s. Bosw. 23, b., Cädm. 86, 23), nhd. die Enge. — Mit dem Adj. zusammengesetzt ist ags. angmôd, adj tristis, Grimm 2, 664, wozu angmôdnes, f. tristitia gehört; durch Suffix nes ist abgeleitet angnes, f. aerumna, Ps. 31, 4. 118, 43. Alle diese Bildungen sind im Engl. untergegangen. Dasselbe gilt von den ags. Wörtern angsum, adj. angustus, z. B. Matth. 7, 14 (ahd. aucsam, anxius, Grimm 2, 573) mit seinen weiteren Derivaten angsumlic, adj. angsumlice, adv. anxius, anxie; ferner angsumnes, f. aerumna, Gen. 42, 21; angsumnian, schw. Vb. 1. vexare, 2. sollicitum esse (vgl. Grimm 2, 669). Ein schwaches Verbum angian, 1. schw. (vom Subst. ange) oder engan, 2. schw. Conj. findet sich im Ags. nicht, obgleich das Ahd. ein angian, angên, sowie ein gaengjan (goth. gaaggvjan) bildet, nhd. engen, s. Graff 1, 341, und sich auch im Mnd. ein engen, sollicitare, z. B. Brem. Geschichtsquellen S. 164, 24. 99, 26, Michelsen, dithm. Urk. 39, 25 findet. — Ausserdem erscheint diese Bildung noch in den beiden Zusammensetzungen, ags. angaet, angseta, carbunculus bei Bosw. 24, a und angnägl, m. das Nagelgeschwür, der Nietnagel. Beide Composita sind analog; letzteres dauert noch fort im engl. agnail, s. Halliwell, Dict. S. 63, a, auch agnail, ib. 32, a (an letzterer Stelle unrichtig als Verderbniss von hangnail gefasst. Eine andere Erklärung siehe bei Richthofen, Altfrs. Wb., S. 1164, b).

2) Eine andere aus der Wurzel agg entspringende Bildung ist — ausser angida, Graff 1, 342, goth. aggvitha, Ulfil. Gl. 3, b. — das ahd. angust, mhd., nhd. angest, angst, f. Grimm 2, 368, Graff 1, 342. Analoga fehlen im Ags. und An. gänzlich; im Fries. jedoch findet es sich in ongost, angst, bei Richthofen 964, b., welcher das afries. aengate und saterl. angst dazu anführt. Auch im Mnd. findet sich angest, ankst, aucst (gl. Bern. 200, 201, 212).

Nur den nordischen Sprachen angehörig ist 3) die Bildung ângr, st. n. Grimm 2, 124, welches im Schwed. ånger und dän. anger, Reue, Schmerz, fortdauert. Hr. Weishaupt, der übrigens ganz unnöthiger Weise die isländische Form von der altnordischen trennt, führt noch oengr, oengur an, jedenfalls nur aus Missverständniss seiner Quelle, wo diese Formen als Plurale von ângr (s. Grimm 1, 659) angegeben waren. Von ângr abgeleitet ist das Verb. ângra, molestare, s. Grimm 2, 138.

Da sich nun im Ags. die entsprechende Wortform, welche angor lauten müsste, nicht vorfindet, so liegt die Vermuthung nahe, dass hier das Englische aus dem Nordischen entlehnt hat. Das gael. angar, m. anger, sorrow etc. ist erst aus dem Englischen genommen. —

Ref. unterlässt es hier noch weiter auf die Verzweigung der Bedeutung sowie die engl. Derivate und das Dialektische bei diesem Worte einzugehen, da er, wie sein Zweck war, gezeigt zu haben glaubt, wie vorsichtig und sorgfältig bei etymologischen Untersuchungen verfahren werden muss; auch wird sich hieraus ergeben, wie wenig Hr. Prof. Weishaupt einer so schwierigen Arbeit dermalen gewachsen ist und wie wenig das Unternehmen desselben, wenn es noch in der angefangenen Weise zur Ausführung kommen sollte, einestheils die Wissenschaft zu fördern, anderntheils die Achtung der Engländer vor deutscher Wissenschaft zu erhalten geeignet sein würde. Wir können daher dem Verf. nur rathen, so lange von der Ausführung eines an und für sich alle Aufmerksamkeit verdienenden Werkes noch abzustehen, bis er sich die Kenntniss der zu seinem Zwecke nöthigen Sprachen, sowie der nöthigen Hülfsmittel verschafft hat.

Leipzig.

Dr. *Felix Flügel.*

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

1) *Programm der Zürcherischen Kantonschule* zur Eröffnung des neuen mit dem 15. April 1850 beginnenden Schuljahres. Inhalt: Probe einer Uebersetzung von *Aeschylos Persern.* Von Prof. Salomon Vögelin. Zürich, 1850. 23 S. in 4.

2) *Osterprogramm des Friedrich Wilhelm's Gymnasium* zu Cottbus 1844. Inhalt: *Rede des Marcus Tullius Cicero für den Dichter Aulus Licinius Archias*, nach einer neuen Constitution des Textes übersetzt und erklärt. Als ein didaktisches Specimen mitgetheilt von Dr. K. W. Nauck, Prorector Gymn. Cottbus. 38 S. in 4. — Indem ich diese Probeschriften zweier vorzüglicher Schulmänner einer kurzen kritischen Beleuchtung unterwerfe, sehe ich mich veranlasst einen Wunsch auszusprechen, den ich schon im Jahre 1846 auf der vorletzten deutschen Philologenversammlung zu Jena gern zur Sprache gebracht hätte. Ich hege nämlich die Ansicht, dass es höchst wünschenswerth und erfolgreich wäre, wenn unsere Gymnasiallehrer sich entschliessen wollten, den Zöglingen der oberen Classen allwöchentlich ein Pensum zum Uebersetzen aus dem Lateinischen und Griechischen zu ertheilen, welchem die nämliche Wichtigkeit beigelegt würde, die seither das Uebersetzen aus dem Deutschen in die alten Sprachen neben freien Uebungen und Darstellun-

gen behauptet hat. Wir dürfen kaum daran zweifeln, dass damit nicht nur einem Bedürfniss, das sich in unsern Tagen mächtig aufzudrängen angefangen hat, dem sorgfältigeren Erlernen der Muttersprache genügt, sondern auch ein treffliches Mittel gegeben würde, das Lateinische und Griechische dem Schüler tiefer einzuprägen und zu näherem Verständniss zu führen, ja, selbst angenehmer und interessanter zu machen. Ich behaupte mit Zuversicht, gestützt auf die gewonnene Erfahrung eines halben Menschenalters, „dass der Probirstein der griechischen und lateinischen „Specimina, welchen man seither einzig und allein auf den deutschen „Gymnasien zur Erkenntnng der Fortschritte in den alten Sprachen be„nutzt hat, keineswegs schärfer, nützlicher und zuverlässiger ist als der„jenige, welcher durch Aufgaben zur genauen und eleganten Verdeut„schung antiker Sprachmeisterstücke gewonnen werden würde." Es lassen sich, wenn die Sache streng und angemessen behandelt wird, an dergleichen deutschen Nachbildungen alle Fehler und Vorzüge in Wort und Wendung, in Ausdruck und Satzbau, im Gedanken und Stilgepräge überhaupt eben so gut erkennen, nachweisen und bemessen, als wenn der Schüler die geforderten lateinischen und griechischen Arbeiten dem prüfenden Auge des Lehrers vorlegt. Wir dürfen jedenfalls sagen: wenn die in den alten Sprachen selbst seither angestellten Schreibübungen gleichsam das Exempel abgeben, welches der Lernende ausgeführt hat, so liefern die aus den Alten mit Ernst vorgenommenen Verdeutschungen die Probe darauf. Die deutsche Sprache ist bereits so weit ausgebildet, dass sie den Rechenmeister schwerlich im Stiche lassen.

Ich verkenne also keineswegs die Vortheile der seitherigen Uebung; diese aber bleibt durchaus einseitig und verliert deshalb einen unersetzlichen Gewinn aus dem Auge, nämlich die Ausbildung und Verschärfung des Geschmacks, welcher durch die praktische Vergleichung der alten Sprachen mit der modernen Redeweise ausnehmend gefördert und von der falschen Farbe befreit werden würde, die er durch das beständige Eintauchen und Versenken des Geistes in einen und denselben Stil, den antiken, leicht annimmt. Und der Geschmack übt, meines Erachtens, keinen geringen Einfluss auf das rechte Verständniss wie der alten so der neuen Autoren; wie denn überhaupt die Wechselwirkung beider Uebungen, wenn sie von gelehrten Schulmännern gleichgestellt werden sollten, nicht allein die Einsicht in die deutsche, sondern auch in die alten Sprachen ungemein steigern müsste. Natürlicherweise würde zunächst mit der Verdeutschung prosaischer Musterstücke zu beginnen sein; und selbst bei diesen erschiene es rathsam, ein stufenweises Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren im Auge zu behalten. So schreiben Xenophon und Julius Cäsar, Herodot und Sallust einfacher als Thucydides und Livius, Plato und Tacitus; Stellen aus jenen also könnten zur Vorbereitung für Aufgaben aus diesen dienen, und vielleicht wäre es sogar zweckmässig, die ersten Uebungen auf die Griechen zu beschränken, deren gesammter Sprachorganismus dem deutschen verwandter ist als die schwierigere und ich möchte sagen eigenthümlichere Form der Römer. Nachdem der Schüler eine gewisse Fertigkeit gewonnen und namentlich die Ver-

schiedenheit der Idiome einigermaassen zu unterscheiden gelernt, dürfte es an der Zeit sein, zu den letzteren und einfacheren rhythmischen Formen überzugehen, und von diesen zu den zusammengesetzteren und kunstreicheren Strophengebilden fortzuschreiten. Wie die Sache gegenwärtig steht, lernen die begabteren Gymnasiasten Deutschlands zwar wohl griechische und lateinische Oden zusammenzuzimmern, aber keinen richtig und elegant stilisirten Brief in ihrer Muttersprache zu schreiben. Und jedenfalls erscheint es doch als eine Hauptaufgabe unserer Gelehrtenschulen, die antike Kunst in das Leben einzuführen oder lebendig zu machen, sowohl des allgemeinen Nutzens wegen als um des Alterthumswerthes selbst willen.

Es versteht sich hierbei von selbst, dass nach richtigen, genau bestimmten und unwandelbaren Grundsätzen verdeutscht werden müsste. Und allerdings scheint das die Klippe zu sein, welche bislang von einer durchgreifenden Anwendung der deutschen Sprache, wie ich sie im Obigen fordere, zurückgeschreckt haben mag. Um offen zu sein, müssen wir eingestehen, dass die wenigsten Schulmänner, obgleich sie täglich aus den Alten übersetzen lassen, die wenigsten Lehrer der Philologie an unsern Universitäten, welche letzteren freilich zur Ausübung dieser Kunst eine seltnere Veranlassung haben, mit Sicherheit u. voller Klarheit wissen, nach welchen Principien das antike Schriftthum in unsere Muttersprache übertragen werden müsse. Gewöhnlich streitet man sich blos darüber, ob es besser sei wörtlich oder frei zu übersetzen; allgemeine Begriffe, durch welche nicht das Geringste gewonnen wird. Johann Heinrich Voss war der erste Dolmetscher, der, durch Klopstock hervorgerufen, nach richtigen Grundsätzen praktisch verfuhr; allein da er dieselben theoretisch nicht entwickelte, geriethen seine zahlreichen Nachahmer um so leichter auf falsche Fährten, als Voss selbst nach und nach die reine Bahn verliess, auf welcher er den Ruf der Meisterschaft zu seiner Zeit mit Recht erworben hatte. Es ist späterhin viel über ihn und seine Weise gefabelt worden. Ich meines Orts habe mich seinen Grundsätzen angeschlossen, ohne die Angriffe zu scheuen, die ich anfangs zu erdulden hatte; denn ich führte diese Principien sorgfältiger aus, indem ich grössere Rücksicht auf den Geschmack nahm, den deutschen Genius in seine Rechte einsetzte und im Poetischen für gleichmässige, aus der Natur unserer Sprache hergeleitete Messung und überhaupt für geeigneten Verbau sorgte. Durch meine Gegner selbst wurde ich gezwungen, über die Principien dieser Kunst weiter nachzudenken; und so habe ich denn dieselben bereits an vielen Orten, öfter auch in diesen Jahrbüchern und zuletzt in meiner Habilitationsschrift, welche den Titel führt: Quomodo Romani Graecos converterint, hier kürzer, dort weitläuftiger auseinandergesetzt. Ich freue mich über die Anerkennung, welche mir darüber in den letzten Jahren von allen Seiten zu Theil geworden ist, lediglich um des Fortschrittes willen, welchen ich zu begründen gesucht habe. Möchten daher die deutschen Schulmänner meinen Grundsätzen auf diesem Gebiet ihren Beifall zuwenden und obigen Vorschlag in nähere Berücksichtigung ziehen.

Von den beiden Verfassern der vorliegenden Programme hat Prof. Vögelin seiner Probe aus Aeschylos ein gedrängtes Wort über diese Kunst vorausgeschickt, welches von vielem Nachdenken über die Sache zeugt und im Allgemeinen denjenigen Standpunkt bezeichnet, welchen Ref. für den richtigen hält. Er bemerkt treffend, dass man in Uebersetzungen zuvörderst die eigentliche und volle Aneignung des fremden Kunstwerkes, dann aber auch eine frische Quelle der Bereicherung und Weiterbildung der eigenen Sprache gefunden habe. Schief dagegen ist seine gleich darauf folgende Aeusserung, dass die eigentliche Uebersetzung, obgleich der genaue Anschluss an die Urschrift ein herrlicher Vorzug unserer Sprache sei, doch nur für den Kenner der fremden Sprache den vollen Worth besitze, indess dem Nichtkenner eine Ueberarbeitung im Geiste der Neuzeit genügen oder noch mehr zusagen möge. Referent weiss davon das Gegentheil zu rühmen; er zählt für seine Uebertragungen der attischen Dichter, welche auf den genauesten Anschluss an die Urschrift in jeder Beziehung Anspruch erheben, eine hübsche Menge Leser, die das Griechische theils nie gelernt, theils längst wieder total vergessen haben und die einer sogenannten modernen Ueberarbeitung keinen sonderlichen Geschmack abgewinnen können. Mit Recht beschränkt Prof. Vögelin selbst obige Aeusserung, indem er hinzusetzt, dass die Genauigkeit dieses Anschlusses freilich allzuoft im Buchstaben statt im Geiste gesucht worden sei. Was die äussere Form betrifft, so sagt er ganz richtig, dass die antike Messung immer nur die Uebertragung des räumlichen feststehenden Silbenmaasses auf unser an sich ganz verschiedenes Gebiet der schwebenden und gegenseitig bedingten Betonung sei; eine Wahrnehmung, die schwerlich auf seinem eigenen Acker gewachsen ist, die er vielmehr aus des Ref. Lehrbuch „der deutschen Prosodie und Metrik" oder seinen anderweitig dargelegten Beobachtungen geschöpft haben muss. Oder sollte es reiner Zufall sein, dass Herr Vögelin auf diese Ansicht gekommen? Es scheint fast nicht anders, weil er im Folgenden behauptet, dass alle neueren Uebersetzer, die ihm bekannt geworden, keine feste Regel in Rücksicht jener Silbenmessung befolgt und den Weg nicht eingehalten hätten, den schon im Beginn dieses Jahrhunderts der auch auf diesem Felde vorleuchtende Humboldt in seinem Agamemnon gewiesen. Diese Behauptung verräth Unkunde der Litteratur. Seine Probe der „Perser" hebt an (V. 1 u. f.):

Hier stehn die der Perser Getreue man nennt
Der gezogenen fern zum hellenischen Land,
Und die Wächter des Throns, der von Schätzen und Gold
Reich pranget: uns hat nach dem Rang der Geburt
Selbst Xerxes der Fürst und Beherrscher des Volks,
Den Dareios erzeugt,
Sich erwählt sein Reich zu behüten.

Wenn Ref. auch der Bemühung des Herrn Verf. volle Gerechtigkeit widerfahren lässt, sieht er sich doch genötbigt zu erklären, dass diese Uebersetzung der Perser, wie schon die angeführten sieben Zeilen beweisen, keineswegs einem billigen Anspruch genügt und dass sie theilweise für denjenigen, der das griechische Original nicht im Gedächtniss hat,

vollkommen unverständlich ist. Es liegt nicht an den Principien des Prof. Vögelin, sondern an ihrer Handhabung. Ich kann hier nicht näher darauf eingehen und verweise die Leser, zur Ersparung des Raumes, auf meine Verdeutschung des Aeschylos, die in einer neuen Prachtausgabe zugleich mit der des Sophokles um dieselbe Zeit, wo diese Anzeige die Presse verlässt, zu Stuttgart ausgegeben werden soll.

Herr Prorector Naack bietet uns eine berühmte Rede des Cicero übersetzt; kritisch beleuchtet und erklärt, in der Einleitung bemerkend, dass bei der Uebertragung sein ganzes Bestreben auf treue und sowait als möglich wortgetrene Wiedergabe des Gegebenen gerichtet gewesen. Und weil er sich nicht, wie die meisten Dolmetscher, befugt gehalten, dem Autor gegenüber den Corrector zu spielen, so habe er natürlich auch etwaige Unebenheiten, Härten u. s. w. des Ausdrucks zu bewahren gesucht. Man habe freilich gesagt: „Worttreue ist keine Pflicht, sie gleicht der Treue Eulenspiegel's zu seinem Meister dem Schneider.“ Doch dagegen sei ganz einfach zu sagen: „Worttreue ist wohl eine Pflicht, nur gleiche sie nicht der Treue Eulenspiegel's zu seinem Meister dem Schneider.“ Das ist Alles, was uns der Verf. über seine bei der Verdeutschung dieser Rede befolgte Weise mittheilt; doch erhellt aus den hinzugefügten Anmerkungen, dass er nicht nur in das Wesen der Kunst tiefer eingedrungen, sondern auch mit grossem Fleiss zu Werke gegangen ist. Was seine kritischen Untersuchungen anbelangt, die von ungewöhnlichem Scharfsinn, vieler Belesenheit und treffendem Witz zeugen, so glaubt Ref. zwar dem Verf. in den meisten Fällen beistimmen zu müssen, in welchen die Latinität erklärt wird; doch findet er die Uebertragung der letztern auf das deutsche Idiom nicht überall gelungen. Herr Naack meint zuweilen sogar Unebenheiten des Ausdrucks zu sehen, deren Entfernung in der Uebersetzung weder nothwendig noch passend sei; wie aber, wenn diese Unebenheiten in Wirklichkeit nicht vorhanden sein sollten? Wenn Cicero überall harmonisch sich ausgedrückt hätte? Eine Erklärung wenigstens, welche den vollendeten lateinischen Stilisten einer Härte beschuldigt, kann, nach meiner Ansicht, durchaus nicht treffend sein.

Wir finden daher Veranlassung zum Tadel gleich im ersten Paragraphen dieser Rede, welchen der Verfass. folgendermaassen verdeutscht hat: „Wenn ich einiges Talent besitze, versammelte Richter, von dem „ich fühle, wie gering es ist; oder einige Uebung im Reden, in der ich, „wie ich nicht in Abrede stelle, nur mittelmässig bewandert bin; oder „irgend eine aus der eifrigen Betreibung und schulgerechten Erlernung „der edelsten Wissenschaften hervorgegangene Einsicht in dieses Fach, „der sich, das muss ich wohl eingestehn, keine Zeit meines Lebens mit „Abneigung entzogen hat: so darf den aus dem Allen erwachsenden Ge„winn recht vorzugsweise dieser Aulus Licinius von mir beinahe mit Fug „und Recht in Anspruch nehmen. Denn so weit nur irgend mein Sinn „zurückschauen kann auf den Zeitraum der Vergangenheit und des Kna„benalters fernste Erinnerung im Herzen erneuern; wenn ich bis dahin „zurückgehe, so sehe ich, dass dieser für mich als die Haupttriebfeder „wie zur Erwählung so zur Betretung des Ganzes dieser Studien er-

„schien. Wenn nun also diese Stimme, auf sein Anrathen und durch seine „Vorschriften gebildet, so Manchen einmal zur Rettung gedient hat; so „sind wir ihm, von dem wir das empfangen haben, womit wir den Uebri„gen hülfreich sein und Andre erhalten können, wir sind in der That ihm „selbst, so viel an uns liegt, Hülfe und Rettung zu bringen verpflich„tet." Aus diesen drei Sätzen leuchtet das Bestreben der möglichsten Gründlichkeit hervor; aber des Verf. Darstellung ist weder so klar wie die Ausdrucksweise des Cicero, die offenbar wie ein Silberstrom in das Ohr der Römer rauschte, noch so durchweg bis in die einzelnen Worte herab treffend und dem Genius unserer Muttersprache angemessen, dass wir die Färbung für eine reine deutsche anerkennen könnten, noch endlich auch, was die Hauptsache ist, in ästhetischer Rücksicht von entschieden rednerischer Wirkung. Undeutsch ist es zu sagen, in der Uebung im Reden bewandert sein; ebensowenig kann „sich die Zeit des Lebens einer gewonnenen Einsicht in ein Fach mit Abneigung entziehen" gesagt werden; ferner widersprechen der deutschen Satzfügung die Nebensätze: von dem ich fühle, wie gering es ist, in der ich, der sich etc. Unklar u. unbezeichnend sind die Einzelnheiten: Talent; edelste Wissenschaften, aus dem Allen (earum rerum omnium an der Spitze des Nachsatzes) u. a. m. Statt „dieser Aulus Licinius" würde es auch besser heissen müssen: Aulus Licinius hier; das dieser vollends im zweiten Satze versteht gewiss nicht ein einziger Hörer, vielmehr würde es, schon nach der Grammatik, auf „mein Sinn" zurückzubeziehen sein: daher nothwendig im Deutschen dieser Mann gesagt werden musste, während im Lateinischen, von andern Gründen ganz abgesehen, hunc — principem der Deutlichkeit vollkommen genügte. Unharmonisch und gewissermaassen schwülstig sind die Flickereien des zweiten und dritten Satzes, wodurch der Verf., wie es scheint, für Verständlichkeit und Nachdruck sorgen wollte, nämlich der neue Anlauf: wenn ich bis dahin zurückgehe, und die Verdoppelung: so sind wir ihm, wir sind in der That ihm selbst; es sind das Hülfsmittel, zu welchen moderne langathmige Redner, nicht gerade zur Verschönerung der Diction, zu greifen pflegen. Doch genug der Ausstellungen; die Summe der angeführten Mängel müsste nothwendig auf das Ganze sehr nachtheilig zurückwirken und den Eindruck schwächen. Denn die Form bedingt den Geist auf günstige oder ungünstige Weise. Damit aber der Verf. nicht sage, Tadeln sei leichter als Bessermachen, so will Ref. diesen Paragraphen selbst übertragen, wie folgt: „Wofern ich Rednertalent besitze, versammelte Richter, und ich „fühle, dass es sehr unbedeutend sein mag, oder wofern ich Redefertig„keit erworben habe, und ich läugne nicht, dass ich einigermaassen dar„auf hingearbeitet, oder wofern ich einige Einsicht in diese Kunst durch „Studium und Erlernung der schönen Wissenschaften errungen haben „sollte, nachdem ich, wie ich eingestehe, meine ganze Lebenszeit dafür „gestrebt: so darf wohl vorzugsweise Aulus Licinius hier, gewissermaas„sen mit seinem eigenen Rechte, denn Gewinn von mir beanspruchen, der „aus allen diesen Stücken entspringt. Denn so weit nur immer mein

„Geist auf den Zeitraum der Vergangenheit zurückschauen und des Knabenalters früheste Erinnerung zurückrufen kann, so sehe ich bei diesem „ganzen Zurückblick, dass dieser Mann der Urheber war, der mich auf „den Weg dieser Studien geführt und gebracht hat. Wenn nun also meine „Stimme, durch seinen Rath und Unterricht ausgebildet, hin und wieder „Jemandem zum Heil gedient hat: so sind wir in der That demjenigen, „welchem wir die Gabe verdanken, dass wir Andern Hülfe leisten und „Bedrängte retten konnten, zunächst verpflichtet, so viel in unsern Kräften steht, Hülfe und Heil zu bringen."

Ref. beabsichtigt keineswegs, den Herrn Director von der Verdeutschung des Cicero zurückzuschrecken, sondern auf Zweck und Wesen der Kunst aufmerksam zu machen. Denn sollte es mir gelungen sein, in obiger Probe den Geist der Urschrift zu gewinnen und den Ton des Cicero zu treffen, so wird der Verf. einsehen, dass dies nur dadurch möglich wurde, dass ich dem Gedanken des Originals ein richtiges deutsches Gewand anzulegen versuchte. Herrn Nauek's Uebersetzung ist zu geschraubt und aus dem lateinischen Marmor gleichsam so ausgehauen, als sollte sie für eine Zurücköbersetzung nicht zu viele Schwierigkeiten bieten. Obgleich sich Ref. scheinbar freier gewendet hat, so wird man doch, bei näherer Vergleichung mit dem Lateinischen, zu der Ansicht kommen, dass er nichts Wesentliches verändert und sogar die einzelnen Satztheile so gestaltet hat, dass man nach ihnen mit Sicherheit auf die Zweige des Originals schliessen kann. Ohne Zweifel gewahrt der Verf. auch, warum ich im Vordersatz der ersten Periode von seinen Erklärungen abgewichen bin; sobald die Kritik das Einzelne allzuängstlich herausreisst, abspaltet und für sich betrachtet, verliert sie oft mit dem Einfachen das Wesentliche aus dem Gesichte *). Es gilt, um zum Schluss zu gelangen, das deutsche Idiom mit dem lateinischen auf angemessene Weise auszugleichen. Das ist aber unmöglich, wenn man beide nicht genau kennt. Viele Gelehrte wollen das nicht einsehen, indem sie die Uebersetzungskunst gleichsam für ein Ding halten, das ausserhalb der Sprachen stehe und für sich gehandhabt werden könne, ohne dass man

*) Dafür noch ein Beispiel. Im folgenden vierten Satz dieser Rede des Tullius heisst es (wie Prof. Klotz richtig beibehalten hat): ne nos quidem huic cuncti studio penitus umquam dediti fuimus, eine vielbehandelte Stelle, die durchaus nichts anders bedeutet als: auch ich habe mich meinerseits nicht blos mit der Beredtsamkeit beschäftigt. Nehmen wir cuncti weg, was doch geschieht, wenn wir es durch „Alle insgesammt" erklären, so sagte Cicero den Zuhörern und sich wahrscheinlich kein Compliment, indem er behauptete: ne nos quidem huic studio penitus umquam dediti fuimus; es sähe schlimm aus, wenn von einem Redner gesagt würde, derselbe habe sich *niemals* dem Studium der Beredtsamkeit *mit voller Seele hingegeben* (denn mehr bedeutet penitus ded. f. nicht). Es ist cuncti durchaus nöthig für den Begriff und der ganzen Wortstellung nach für toti zu nehmen. Endlich spricht Tullius blos von sich selbst; die plötzliche Wendung gegen die Zuhörerschaft, denen Archias gar nichts angeht, wäre nicht treffend für die Sache, indem der Redner den Dichter für seinen Lehrer ausgiebt. Die vielen Conjecturen der Gelehrten sind natürlich alle überflüssig.

die fremden Sprachen gründlich verstehe. Noch kürzlich schrieb mir ein berühmter Philolog sonderbarerweise, dass man ohne eine tiefere wissenschaftliche Einsicht in die Sprachen, auf die es ankommt, die künstlerische Meisterschaft in Uebersetzungen und Beurtheilungen derselben besitzen könne, und dass die schönsten ästhetischen Bemerkungen möglich seien, ohne dass man in der Aufhellung der Sache, der diese Bemerkungen gälten, irgend etwas leiste. Doch muss ich eine solche oberflächliche Behauptung an einem andern Orte widerlegen.

Johannes Minckwitz.

---

1) *Altdeutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten* herausgegeben und mit den nöthigen Worterklärungen versehen von Dr. *A. Henneberger.*

2) *Erzählungen aus der alten deutschen Welt* für die Jugend von *K. W. Osterwald.* 3 Thle. Halle, 1848, 1849.

3) *Gudrun der deutschen Jugend* erzählt von *O. Klopp.* Leipzig, 1850. — In der neuesten Zeit ist über die Zweige des Gymnasialunterrichtes verschiedentlich gestritten worden. Es traten in diesem Streite genugsam die Richtungen hervor, die sich auf dem Gebiete der Pädagogik geltend gemacht haben, die einen huldigten dem Realen, die andern dem Formalen. Vorzüglich viel ist über den Unterricht in der deutschen Sprache und in der Geschichte geschrieben und gesprochen worden. Jede dieser Fragen kann nur ihre passende Erledigung dann finden, wenn man sich überhaupt erst den Zweck und die Bedeutung des Gymnasiums deutlich vergegenwärtigt hat. Das Gymnasium soll, wie es auch schon in diesen Blättern angedeutet ist, die Gegenwart mit der Vergangenheit vermitteln, es soll eine Einsicht in den Bildungsprocess der modernen Welt gewähren. Die Fäden dieser Bildung gehen zurück nach Griechenland und Rom, also ist es zunächst das griechische und römische Leben, das wir kennen zu lernen suchen müssen, um dann die deutsche Art und Bildung desto besser begreifen zu können. Das Gymnasium stellt in seinem ganzen Wesen einen Organismus dar, dessen einzelne Theile sich zu einem harmonischen Ganzen fügen müssen, und es ist daher Pflicht der das Gymnasium beaufsichtigenden sachverständigen Behörde, dafür zu sorgen, dass diese einzelnen Disciplinen des Gymnasiums in einem verständigen Verhältnisse zu einander stehen, dass nicht jeder Lehrer, unbekümmert um die andern Zweige des Unterrichts, nach eignem Belieben und Gutdünken darauf los docirt. - Wir finden, dass der Gedanke, nach welchem der Einzelne sein Fach als den Hauptgegenstand für das Gymnasium betrachtet, für die ganze Anstalt höchst schädlich wirkt. Jeder Lehrer muss sich als Glied des Ganzen fühlen, jeder muss schon bei der niedrigsten Stufe des Unterrichts die höchste im Auge haben, um so ein folgerechtes Fortschreiten herbeizuführen. Es kann uns hier nicht gestattet werden, auf das Verhältniss der einzelnen Fächer zu einander und die Organisation des Gymnasiums einzugehen, da es sich hier blos um die Anzeige der oben angeführten Lehrbücher, die speciell für

Gymnasien berechnet sind, handelt. Mit Recht hat man in der neuesten Zeit dem Unterrichte in der Muttersprache mehr Aufmerksamkeit zugewandt, als das früher zu geschehen pflegte, wo die Lectüre eines deutschen Buches noch für eine Art Majestätsverbrechen angesehn wurde. Ja man ist auf einigen Anstalten so weit gegangen, dass man den Unterricht im Altdeutschen mit in die Unterrichtsgegenstände aufgenommen hat. Auch ich glaube, dass man sich der Forderung, auch von der alten deutschen Literatur in den Gymnasien durch das Lesen der Werke der verschiedenen Dichter etwas zu erfahren, nicht für die Länge entziehen kann. Gerade die deutsche Philologie hat in der neuesten Zeit durch den Vorgang der vortrefflichen Forscher, Jac. u. W. Grimm, Lachmann, Haupt u. a. einen solchen Aufschwung genommen, die Resultate fangen an schon so sich zu verbreiten, dass man bald verlangen wird, dass auf allen Gymnasien das Altdeutsche gelehrt wird. (Wir fassen mit diesem Ausdruck die 2 Sprachperioden, das Althochdeutsche und Mitteldeutsche, in der bekannten Weise zusammen.) Es fragt sich daher, wie man, da schon so Verschiedenartiges gelehrt wird, nun auch hierfür die passende Zeit gewinnen kann. Nach meiner Meinung sind der Mathematik zu viele Stunden zugewiesen. Ich glaube nämlich, dass erst in der letzten Classe des Gymn. die Mathematik mit vorzüglicher Energie betrieben werden müsste, um hier am Scheidepunkte des Gymnasiums die Schüler recht tüchtig für die Philosophie vorzubereiten, man hätte dann schon eine gute Basis durch die alte Literatur, Geschichte und deutsche Sprache und könnte schon wegen des Alters auf eine grössere Neigung zum Abstracten rechnen. Aber auch noch auf andere Weise kann man der Kenntniss der altdeutschen Litteratur in die Hände arbeiten. Die Art und Weise ist in den oben angeführten Büchern gegeben. Man sorge dafür, dass in hinreichender Anzahl in der Quinta oder Quarta diese unter Nr. 2 und 3 angeführten Lehrbücher verbreitet sind, und lasse nun die Knaben zu Hause lesen, das Gelesene hie und da in der Schule wieder erzählen und dabei nun erklärende Bemerkungen einfliessen, und man wird bald finden, mit wie reger und lebendiger Theilnahme sich die jungen Gemüther diesen Dichtungen zuwenden; dann lese man vielleicht in Obertertia oder Untersecunda das Nibelungenlied nach Simmrock oder die Gudrun und fahre mit dem Lesen und Wiedererzählen dieser Dichtungen fort bis nach Prima, wo man, wenn man in der vorgeschlagenen Weise die Sache betreibt, eine schon umfassende Kenntniss des Materials voraussetzen kann, und beginne nun nach einer kurzgefassten Grammatik den Unterricht im Mittelhochdeutschen, indem man gleich daneben auch die Lectüre der Originale anfängt. Auf diese Weise wird es nicht fehlen, dass der Schüler bei seinem Weggange eine ziemliche Kenntniss der deutschen Litteratur mit wegnimmt. Das Gothische schliessen wir aus, indem wir glauben, dass es schon genügt, wenn bei dem Mittelhochdeutschen das Althochdeutsche die fügliche Berücksichtigung findet. Diese beiden Bücher von Osterwald und Klopp sind ausserordentlich geeignet das Interesse für diese Dichtungen in den Quartanern zu erwecken. In dem letzten Jahre habe ich von den 3 Bändchen Erzählungen aus der alten deutschen

Welt den vortheilhaftesten Gebrauch gemacht, zumal es Hr. Osterwald verstanden hat, in einer vortrefflichen, die jugendlichen Gemüther sehr anregenden Weise wieder zu erzählen. Wir können dieser Arbeit des Hrn. Osterwald das vorzüglichste Lob spenden und wünschen nichts mehr, als dass auf recht vielen Schulen der gewinnvollste Gebrauch davon gemacht werde. Wir fürchten nur, dass der für derartige Bücher doch etwas hohe Preis der Verbreitung Eintrag thun werde. Auf eine eben so nette Weise hat Hr. Klopp verstanden die ausgezeichnete Dichtung Gudrun, „die wunderbare Nebensonne des Nibelungenliedes“ wieder zu erzählen. Wir haben auch an dieser Arbeit gar nichts auszusetzen, zumal die Weidmann'sche Verlagsbuchhandlung, die sich der Schulen ja auch durch die von Sauppe und Haupt unternommene Herausgabe der Classiker so rühmlich angenommen hat, den Preis des Buches nicht so hoch angesetzt hat. Wie gesagt, wir wünschen diese Bücher in den Händen recht vieler Quintaner und Quartaner, weil sie so am besten in die Dichtungen des Mittelalters eingeführt werden. Es ist, wie Hr. Klopp sagt, sein Bestreben gewesen, die Jugend vertraut zu machen mit dem Stoffe, aber ihr nicht die Form zu ersetzen und auch nicht einmal einen Versuch zu machen, um dem spätern Studium kein Hinderniss in den Weg zu legen, sondern vielmehr, wenn ich mich des Ausdrucks bedienen soll, ihr nur eine Lockspeise zu bieten, welche über dem Original dann bald vergessen wird. Diess hat der Verfasser nach meiner festen Ueberzeugung vollständig erreicht und der Jugend ist eine wahrhaft sittliche Nahrung in diesem Buche geboten. Auch ausserhalb des Gymnasiums, namentlich in den höheren Classen der Bürgerschulen, werden die Osterwald'schen Bücher und Klopp's Gudrun mit grossem Nutzen gebraucht werden. Wir bedauern übrigens, dass Hr. Osterwald nicht wie Hr. Klopp die einzelnen Abenteuer bezeichnet hat. Hr. Henneberger hat den Versuch gemacht, den Schülern durch eigene Lectüre die mittelhochdeutsche Blütheperiode wenigstens in grossen Umrissen vor die Augen zu führen. Er giebt das Nibelungenlied im Auszuge, den armen Heinrich von Hartmann von der Aue und Lieder von Walther von der Vogelweide. Wenn auch gegen die Auswahl am Ende nichts Wesentliches zu erinnern ist, so gefällt uns doch die Einrichtung des Buches durchaus nicht, wir hätten statt der unter den Text gesetzten Bedeutungen einzelner Wörter ein Lexicon in Wackernagel'scher Weise gewünscht, wodurch einmal für die eigentliche Kenntniss der Sprache, dann aber auch für die Bequemlichkeit wesentlichere Vortheile erzielt worden wären. Was aber Henneberger's Ansicht: „Man lese und lerne lesend die Grammatik, welche zu einem verstehenden Lesen notbwendig ist“ betrifft, so stimmen wir dem uns eben in der Zeitschrift für die österreich. Gymnasien 5. Heft. zugegangenen Urtheile Karl Weinhold's bei. Mit blossen Erklärungen unter dem Texte wie die Henneberger'schen, ist nichts gethan. Denn abgesehen, dass sie, wenn nicht probehaltig, das Verständniss nur erschweren, sind sie ohne grammatikalischen Unterricht nur Leitern zur höchsten Oberflächlichkeit. Das Mittelhochdeutsche muss grammatikalisch gelesen werden, aber nicht todt und dürr, nicht blos das was ist,

sondern auch das Warum des Seins muss dargestellt werden; die Grammatik muss, wenn auch gedrängt, so doch gründlich sein und sie muss sich zugleich an der Lectüre erfrischen. Ueberhaupt haben wir uns gefreut, mit den in dieser österr. Zeitschrift gegebenen Bemerkungen Weinhold's über den Unterricht in der deutschen Sprache so durchweg einverstanden sein zu können, und wünschen nichts mehr als dass die frische und lebendige Theilnahme, die der österr. Staat den Unterrichtsanstalten zuwendet, auch die besten Früchte tragen möge.

Weimar. **Dr. G. Lothholz.**

Der Cid. Eine Heldengeschichte. Nach alten spanischen Romanzen für Jung und Alt erzählt von *O. Romberg*. Barmen, Verlag von W. Langewiesche. XI und 184 SS. kl. 8. — Als ein guter Erzähler führt uns Hr. Romberg in der vorgezeichneten kleinen Schrift das Bild des bekannten spanischen Helden Cid nach altspanischen Romanzen in einer Gestalt vor, in welcher es nicht allein das grössere Lesepublicum ansprechen wird, sondern uns auch ganz geeignet erscheint, der reiferen Jugend zur Lectüre in die Hand gegeben zu werden, damit, neben der Ausbildung der kalten Verstandeskraft, auch der Einbildungskraft des jugendlichen Lesers ihr Recht werde, ein Umstand, der nur allzuleicht zu Gunsten des ersteren in den Hintergrund gestellt zu werden pflegt. Und es möchte schon aus solchem Grunde die kleine Schrift verdienen den Schülerbibliotheken einverleibt zu werden. Dazu kommt, dass das kleine Buch, ausser einer anständigen Unterhaltung auch historische Erinnerungen bringend, dem jungen Leser auch Lust einflössen wird, beim Fortschritte seiner Lernkräfte jene an Einzelthaten so reiche Zeit der spanischen Geschichte näher und tiefer kennen zu lernen. Die Sprache ist edel und einfach. Die Sage selbst nach Romanzenart bisweilen allzu sehr ans Fabelhafte streifend; ein Umstand, der gewiss dem jungen Gemüthe am Wenigsten Bedenken erregen wird. ***R. K.***

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Darmstadt. Während des Jahres 1849—50 fanden keine Veränderungen im Lehrerpersonal statt, ausser etwa, dass ein Accessist *W. Maurer* nach Ablauf seines Probejahres die Anstalt verlassen und eine Lehrstelle in England angenommen hat. Dagegen trat *M. Rieger* während des Jahres als Accessist ein. Das Gymnasium besuchten in der I. Classe (in 2 Abtheilungen) 25, II. 32, III. 35, IV. 44, V. 50, VI. 46, VII. 16, also im Ganzen 251 Schüler; die Universität bezogen im vorigen Herbste 21. Noch glauben wir erwähnen zu müssen, dass durch ein Testament von

Joh. Dan. Fuhr dem Gymnasium ein Capital von 1000 fl. vermacht würde, „um dessen Zinsen alljährlich zu Zwecken des Unterrichts, als Anschaffung von Büchern u. dergl. zu verwenden.“ Möchte diess schöne Beispiel auch anderwärts in unserm Lande Nachahmung finden. Das Programm von Ostern ist das dritte Heft „*Zur Gymnasialreform*“ und rührt, wie die beiden früheren, vom Gymnasialdirector Dr. *Dilthey* her. Die ersten 9 Seiten dieses Programms enthalten einen Aufsatz, welcher bereits im December-Heft von Mützell's Gymnasialzeitschr. anonym erschienen war. Er enthält einen kurzen Ueberblick über die Sturm- und Drangperiode der zwei verflossenen Jahre, zeigt dann, wie die hessische Regierung an Verbesserung des Bestehenden im Schulwesen sorgfältig gearbeitet, und nachdem die Verordnungen, wonach die oberen Schulbehörden in eine „Oberstudiendirection“ vereinigt worden (worüber man vergl. Bd. LVIII. S. 209 dies. Jahrbb.), in extenso angeführt sind, übernimmt er die Bildung und Zusammensetzung derselben, namentlich dass wiederum wie bisher ein Jurist an der Spitze steht, zu vertheidigen. Als wir diese Vertheidigung in der Gymnasialzeitschr. lasen, trauten wir kaum unsern Augen, dass in unserm Lande, wo man ziemlich allgemein der Ansicht ist, dass es dem Schulwesen zum grossen Schaden gereichte, weil in den letzten 20 Jahren immer ein Jurist an der Spitze stand, und zu einer Zeit, wo Adressen und Deputationen auch in dieser Hinsicht eine Aenderung wünschten und verlangten, dieses alte System noch einen Vertheidiger finden könnte. Jetzt, wo wir sehen, dass aus dem Collegium selbst eine Stimme sich dafür erhoben hat, wollen wir gegen Ueberzeugungen nicht streiten, sonst könnten wir leicht aus allgemeinen und speciellen Gründen darthun, wie das Schulwesen allseitig nur dann gefördert und gehoben werden kann, wenn ein Mann des Faches die oberste Leitung desselben überkommt. Wir sind überzeugt, dass diess auch bei uns einmal — hoffentlich bald — eingesehen wird, wie diess auch in andern deutschen Ländern nach und nach ist gefühlt und mehrfach geändert worden. Indem wir also über diese Vertheidigung des alten Systems weiter nichts vorbringen, aber nicht umhin können den Wunsch auszufügen, dass baldigst in einem andern Programme die entgegengesetzte Ansicht ihre Geltung finden möge: wenden wir uns zu dem übrigen Inhalte, der wie bei den beiden früheren Programmen reich an Ansichten, Erfahrungen, Vorschlägen und Wünschen ist, und heben Einiges, was besonders von allgemeinem Interesse ist, kürzlich daraus hervor. Was zuerst gegen Verwerfung des Staatsschulwesens mit Bezug auf die Frankfurter Reichsversammlung gesagt ist, wird Niemand unbefriedigt lassen, können wir aber übergehen, da wohl kein Gymnasium der Oberaufsicht des Staates entzogen werden kann, überhaupt jener Ruf nach Aenderung besonders die Elementarschulen betrifft. Dass aber bei diesen ein solcher Wunsch so allgemein werden konnte, ist vor Allem wiederum die obere Aufsicht schuld, indem in vielen Staaten die Schulcommissionen alle Arten von Männern, Regierungsbeamte, Pfarrer, Juristen, Bürgermeister, nur keine Schullehrer in sich schliessen. Wann wird es auch hier anders werden? wann wird man einsehen, dass wir in andern Zwe-

gen des Staates nur der Mann vom eigenen Fache ein wahres und richtiges Urtheil fällen kann und darf? — Wenn bierbei p. 13 die Bemerkung steht: „es unterliegt keinem Zweifel, dass an warmem Interesse für die ihrem Stande und Berufe dienenden Bildungsschulen unsere Geistlichen, Gelehrten, Beamten, Staatsdiener und die aus ihnen gebildeten Staatsbehörden weit hinter dem gewerbtreibenden Bürgerstande und seinen städtischen Behörden zurückstehen“, so mag das hier für Darmstadt gelten und giebt für die Residenz und die Menge Staatsdiener hieselbst ein trauriges Zeugniss, anderwärts aber im Lande ist es gerade umgekehrt. Wie sehr es überbaupt hier in Darmstadt an der Theilnehme des Publicums fehlt, seben wir weiter S. 14, we es heisst: „dass zur öffentlichen Prüfung am Gymnasium Morgens zwei, Nachmittags drei Gäste, im Ganzen vier Persenen erschienen“, eine Schmach, wie wohl keine Residenz in Deutschland sie aufweisen kann. Woher aber diese Theilnehmlosigkeit am Sitze der Regierung, am Sitze der höchsten Schulcollegien, des evangel. Consistoriums und so vieler Studirten? Das Schulwesen lag Decennien lang in untauglichen Händen und somit ist überall ein Marasmus eingetreten. Indem wir uns ven dem Localen wegwenden, finden wir zuerst beim Verfasser einen Blick auf die Berliner Conferenz, welcher zwar alles Lob gezollt wird, in der aber dennoch „der greifbaren und für die Praxis in ganz Deutschland (nicht einmal ganz Preussen, setzen wir bei) geeigneten Resultate nur sehr wenige und auch diese nicht unbestritten verhanden sind.“ Dann sagt der Verfasser sehr schön: „Nie wird es gelingen, von Aussen zu schaffen, was aus dem Innern wachsen und reifen muss, und die beste Referm wird immer diejenige bleiben, die ven einer völligen Umgestaltung und einem Neubau auf demokratischer Basis absehend (warum hier diess Sticbwert? warum nicht auch aristokratische? man denke an die neugestifteten preuss. Stillenlyceen u. ä.), vielmehr die Erhaltung des Bestehenden, ja selbst die Herstellung des Bestandenen im Wesentlichen fördert und für dessen fortschreitende Entwickelung bildend und bessernd sich bethätigt, eben desshalb aber auch niemals zu vellendetem Abschluss gebracht wird.“ Um so weniger aber können Refermen im Allgemeinen bestimmt werden, da man nicht einmal über den Unterschied der gelebrten und Bürgerschule und der in beiden anfzunehmenden Gegenstände und ihren Umfang einig ist, so wie die Gründe, welche die Berliner Conferenz für einen gemeinsamen Unterbau mit obligatorischem Latein vorbrachte, nicht allgemeine Geltung finden. Wir bedauern, dass der Verf., der in seiner Nähe manche Erfahrungen hierüber gemacht hat, nicbt seine Ansicht ausspricht; wenn wir kurz eine Meinung geben dürfen: so sehen wir nicht, warum die Gymnasien sich in diesen unerquicklichen Streit einlassen sollen: wir haben die Probe bestanden, und Jahrhunderte zeugen, was und wie viel bei uns gelehrt werden muss, und wenn auch Einiges der Zeit oder der Localität wegen muss zugesetzt werden — was übrigens auch schon vor einem und ver zwei Jahrhunderten hie und da geschah, — so darf, was als Hauptsache viele Menschenalter hindurch anerkannt ist, nicht beschränkt werden. Also die Gymnasien müssen in ihrer Integrität

verbleiben: die Realschule mag experimentiren, ihrem Lehrplane zusetzen und abschneiden, bis die Zeit das Rechte bestimmt; sie begeht eben darin den grössten Fehler, dass sie in ihrem Plane nicht einig wird, heute wieder hervorholt, was gestern verworfen war und umgekehrt; so wurde vor mehreren Jahren auf einer Realschullehrerversammlung das Latein als unnöthig erklärt, jetzt will man es fast wie im Gymnasium betrieben haben; solche Unbeständigkeit bürgt für keine so lange Dauer, deren sich die Gymnasien rühmen können. Einen weitern Grund aber, warum die Gymnasien an ihrem System festhalten sollen, finden wir in andern Ländern, wie England, Frankreich, Belgien, wo man nicht daran denkt, der Realien wegen die Gymnasien umzugestalten, und doch sind diese Länder gerade in Bezug auf Gewerbe und Fabriken so wie bürgerliches Leben uns voran. Indem wir uns nach dieser kurzen Bemerkung, die wir hier weiter auszudehnen unterlassen wollen, weiter zum Verfasser wenden, finden wir S. 21 die Besprechung einer mit Obigem zusammenhängenden Frage: ob nämlich die Mediciner im Real- oder humanistischen Gymnasium ihre Studien beginnen sollen; auch hier entscheidet sich der Verf. nicht, führt dagegen mehrere Autoritäten an, wie Prof. Phöbus in Giessen, welcher meint, dass „wenn das Realgymnasium noch die von ihm gewünschte Einleitung in das Griechische künftig gewähren wird, was zu blosser Erklärung von Fremdwörtern sich kurz abthun lässt(!), dem von ihm herangebildeten Mediciner kein wesentliches Stück der Vorbildung zu einem tüchtigen Naturforscher und Arzte entgehen werde.“ Diese Ansicht, gegen welche wir in unserm Interesse nicht protestiren sollten — denn es kann uns nur lieb sein, wenn die Realschule das Griechische aufnimmt; was ist aber das für eine Realschule? — welche aber Niemanden befriedigen kann — denn wer wird das Griechische nur der Fremdwörter wegen lehren oder lernen wollen; dann könnte man auch das Arabische in die Bürgerschule einführen um mancher Wörter willen die Jedermann im Munde hat. — Gegen Hrn. Phöbus wird weiter vom Verf. dessen Freund Dr. Ratzeburg in Neustadt-Eberswalde erwähnt, welcher „sich entschieden zu Gunsten des humanistischen Gymnasiums erklärt“ „dagegen den Gymnasialcursus etwas früher beendigt und eigene Schulen errichtet wünscht, die den Uebergang von den Gymnasien zu den Fachschulen vermitteln“ (auch wir vermissen, ohne jedoch das Gymnasium schmälern zu wollen, eine bis zwei Uebergangsclassen; diese würden dann die sogenannten Zwangscollegien auf der Universität, und was an deren Statt eingeführt ist, ersetzen und grossen Nutzen stiften, zugleich auch Manches von den sogenannten Fachstudien aufnehmen können), wie auch bemerkt wird, dass „die Aerzte des Königreichs Preussen neuerdings zu Berlin sich dahin ausgesprochen, dass nur das humanistische Gymnasium die allgemeine wissenschaftliche Verbildung für das Universitätsstudium der Medicin gewähren solle.“ Und dabei hoffen wir, bleibt es zum Besten der künftigen Mediciner. — Wenn aber, wie wir glauben, es unzweifelhaft sein wird, dass die Mediciner dem Gymnasium gewiesen bleiben: so wird es, wie auch der Verf. meint, mit der Ordnung der Vorbildung noch unentschieden bleiben, ob sie nämlich dem Gym

sien zukommen müsse, besonders so lange noch die Maturitätsprüfung in der jetzigen exclusiven Weise besteht; über diese werden hierbei weise und beherzigenswerthe Worte vorgebracht, wir wünschen nur, dass der Verf. bei der Oberbehörde es dahin zu bringen suche, dass Modificationen in dem Geiste, wie sie S. 29 f. angegeben sind, eingeführt werden, dass z. B. die Prüfungscommission „ein Geschwornengericht bilde, dessen Verdicte, an keine Beweistheorie gebunden, nur aus der eigenen Ansicht und Ueberzeugung der Mitglieder geschöpft werden.“ Wenn der Verf. S. 30 räth: dass in den oberen Jahresstufen statt der dem Offizier entbehrlichen Lehrgegenstände in 6—10 wöchentlichen Stunden ein gesonderter Unterricht in den nothwendigen Fächern ertheilt werde: so stimmen wir ihm auch hierin bei, meinen nur, dass nicht jedes Gymnasium also eingerichtet werden müsse, sondern dass z. B. für unser Land ein Gymnasium, also erweitert (z. B. das hiesige), hinreichen dürfte. — Der Verf. wendet sich nochmals zu den humanistischen und realistischen Bildungsweisen und zeigt, wie sich diese in neuester Zeit in schrafferer Einseitigkeit herausgekehrt, wie auf der einen Seite Thucydides und Euripides und das Lateinsprechen aus dem Gymnasium gewiesen, auf der andern Seite das Lateinische trotz Mathematik und fremden Sprachen die feurigsten Lobredner in der Realschule gefunden habe. Indem wir Letzteres ganz natürlich finden und sogar überzeugt sind, dass, wie wir schon oben andeuteten, die Realschule das Lateinische immer fester halten werde: hoffen wir, dass die Berliner Abstimmung, so wie sie doch nur die individuelle Ansicht der Anwesenden war, nicht einmal in Preussen allgemeine Geltung finden werde; denn wenn wir auch den Euripides aufgeben wollen — jedoch nur aus Mangel an Zeit, indem Sophokles natürlich den Vortang hat —, so muss doch Thucydides den Schülern nicht unbekannt bleiben, und was das Lateinsprechen betrifft, so stimmen wir ganz dem bei, was Krüger in Einrichtung der Schulausgaben der griech. und latein. Classiker (Braunschw. 1849) S. 27 ausführt: dass nämlich zum gründlichen Erlernen einer Sprache eine Uebung im mündlichen Ausdrucke nothwendig ist, dass man aber hierbei gegen die Schüler billig sein müsse u. s. w. (vergl. diese Jahrbb. LVI. S. 263 und besonders S. 277, worauf wir, um Wiederholungen in diesen Jahrbb. zu vermeiden, verweisen). Von der in letzter Zeit hie und da sich zeigenden scheinbaren Annäherung der beiden Bildungsweisen wendet sich der Verf. zu den Uebelständen, die namentlich für das Gymnasium von Bedeutung sind; und wiewohl er zu trüb sieht, wenn er S. 34 sagt: „nimmt man dazu, dass die gesammte Entwickelung der Weltverhältnisse unsern Studien durchaus ungünstig ist (— was wir eigentlich doch nicht glauben —) und sie überall mehr oder weniger von ihrem früheren Niveau herabdrückt, so ist leicht zu ermessen, dass die Verheissung, die Gymnasien durch Beschränkung auf die sogenannte alte Gymnasialbildung und durch Entziehung alles dessen, was über diese hinauszugehen scheint, auf ihre wahre Bestimmung zurückzuführen und in dieser desto höhere Vollendung zu vermitteln, zu den eitlen Täuschungen gehört, die durch die allgemeine Erfahrung tagtäglich Lügen gestraft werden“, so

tritt er doch im Folgenden muthig in den Kampf für die classischen Studien und die Tendenz der Gymnasien, und wir bedanern nur, dass wir die kräftigen Worte, mit denen der Verf. gegen die meisten der oben berührten Vorschläge und Neuerungen auftritt, nicht anführen können, man vergl. z. B. was S. 35 über das Lateinschreiben, „die höchste Aufgabe der alten Gymnasialbildung" — wir hätten gewünscht, dass Lateinsprechen wenigstens in dem oben angedeuteten Sinne angefügt worden wäre —, vorgebracht wird. Im Folgenden bespricht der Verf. die Vorzüge und Mängel des Fach- und Classensystems und entscheidet sich mit Recht für das letztere; ebenso nimmt er die mehrjährige Führung einer Classe und das Aufsteigen des Lehrers mit derselben gegen die Ansichten Norddeutschlands in Schutz, indem er zeigt, dass hierüber nur Süddeutschland belehrende Erfahrungen geben könne, so wie er auch halbjährige Versetzungen gebührend missbilligt; auf eben so reicher Erfahrung beruht, was S. 47 gegen die vielen Censuren, Gesetze, Conferenzen u. s. w. vorgebracht wird, und wenn wahr sein soll, was S. 48 steht: „die Büreaukratie steht nicht blos über, sondern auch in der Schule", so hoffen wir, dass der Verf. seinen Einfluss anwenden werde, dass diese das Leben der Schüler und Lehrer verbitternde und verderbliche Ausgeburt der Neuzeit, wovon die gute alte Zeit, die der Verf. auch desshalb nicht wenig rühmt, nichts wusste, und die leider! auch in die Schule sich immer mehr einzuschleichen droht, weggeräumt werde. Von S. 49 an werden einige Aenderungen und Neuerungen, die von Seiten der Oberstudiendirection vorgenommen wurden, angeführt, zuerst wie die Verordnung über das Verhältniss zwischen Director und Lehrerconferenz vom 29. Mai 1847, „da sie sich nach verschiedenen (?) Seiten der Billigung nicht erfreut", durch ein Ausschreiben vom 28. Dec. 1849 näher bestimmt und in mancher Hinsicht beschränkt worden ist. Wir hätten gewünscht, dass die frühere Verordnung in ihrer Integrität noch einige Zeit fortbestanden hätte; sie hätte dann alle Seiten befriedigt, wie wir fest überzeugt sind; ob die jetzige es thut, wird die Folge lehren, wenn sie nämlich länger als 2 Jahre besteht, denn von so kurzer Zeit kann man kaum urtheilen. — Indem der Verf. sodann von dem Streite, der zwischen Staat und Kirche in Bezug auf Aufsicht der Schulen, Besetzung der Stellen u. s. w. jetzt mit erneuerter Kraft geführt wird, Gelegenheit nimmt, von den betreffenden Verhältnissen in Hessen zu reden, wo (S. 54) „Protestanten und Katholiken in Eintracht gelebt und keine Spur von confessionellen Reibungen und Unduldsamkeiten unter Lehrern und Schülern haben aufkommen lassen", wird bemerkt, dass in Bezug auf die Trennung, die im letzten Decennium vollständig durchgeführt wurde und wonach wir 3 protestantische, 2 katholische und ein gemischtes Gymnasium haben, „die Ansicht der Studienbehörde dahin gehe, dass eine Milderung hierin den Anforderungen der Zeit entsprechend sein möchte", wonach bereits einem katholischen Gymnasialcandidaten der Access an einem protestantischen Gymnasium gestattet wurde. Wir wünschen weiteren Fortgang, glauben aber nicht, dass jetzt der Staat die Energie haben wird, den Wünschen und Forderungen der Kirche mit Entschiedenheit entgegenzutreten;

die Schule hierbei gewinnen wird, ist eine andere Frage, die wir hier bei Seite lassen wollen. Endlich bespricht noch der Verf. die griech. Autoren, welche im Gymnasium zu lesen seien; den Xenophon verwirft er ganz, auch den Plato und Demosthenes hält er im Ganzen für ungeeignet, von Thucydides wählt er nur Weniges aus; Homer und Herodot sollen wo möglich ganz gelesen werden, einige Stücke von Aeschylos und Sophokles, die Wolken des Aristophanes. Im Ganzen werden die Ansichten des Verf. überall Anerkennung finden, im Einzelnen dürften Abweichungen eintreten müssen: so streichen wir den Aeschylos ganz als zu schwer und oft unverständlich; auch Herodot kann nur theilweise gelesen werden, wenn auch nur um Zeit zu gewinnen, einen attischen Prosaiker zu lesen; ein solcher muss doch schon der Grammatik wegen auf der Schule nicht fehlen, und von diesen dürfte, wenn man eine Chrestomathie nicht vorzieht, unter welchen die von Jacobs immer noch die beste ist, Xenophon der geeignetste sein, wenn schon fast Alles, was der Verf. S. 57 gegen ihn anführt, seine Richtigkeit hat. Diess ungefähr sind die Hauptgedanken des Programms, das, wie die Leser sehen, nicht minder inhaltreich als die beiden früheren ist und zugleich ein weiteres glänzendes Zeugniss von der Einsicht und den Erfahrungen des Verfassers an den Tag legt; daher bedauern wir, dass der Verf. S. 62 die Fortsetzung dieser Hefte zur Gymnasialreform nicht weiter in Aussicht stellt, sondern eine wissenschaftliche Abhandlung nach früherer Gewohnheit wieder einzuführen gedenkt; da jedoch auch eine vom Director zu liefernde pädagogische Beigabe zugleich versprochen wird, so dürfte einigermaassen ein Ersatz für die Reformprogramme geboten sein.

[—i—]

Durlach. Das hiesige Pädagogium ist mit der dahier bestehenden Bürgerschule vereinigt. — In dem Lehrerpersonale sind im Schuljahre 1849 bis 1850 folgende Veränderungen vorgekommen: Durch Erlass des Grossherzogl. Oberstudienrathes vom 13. Februar 1850 wurde Lehramtspraktikant *Kappes* an das Gymnasium zu Donaueschingen versetzt. Vom 7. Februar an bis zum 8. Mai, an welchem Tage der durch Beschluss des Grossherzogl. Oberstudienrathes vom 6. Mai in die vacante Lehrstelle eingewiesene Lehramtspraktikant *Rapp* seinen Dienst an der hiesigen Anstalt antrat, besorgten die übrigen Lehrer die ausfallenden Stunden. Mit dem Weggange des Prakticanten *Kappes* musste der seit Anfang des Schuljahres in den Lehrplan der Bürgerschule eingeführte Unterricht in der englischen Sprache sistirt werden. Eben so wurden in dem Sommersemester die Turnübungen aus Mangel an einem Lehrer eingestellt. Am Juli trat Lehrer *Baurittel* den ihm von Grossherzogl. Oberstudienrathe zum Gebrauche einer Badekur verwilligten Urlaub an. Die dadurch ausfallenden Stunden übernahmen, weil keine fremde Hülfe erlangt werden konnte, die übrigen Lehrer, und zwar die mathematischen die Lehrer *Gebhardt* und *Rapp*, und die lateinischen die Lehrer *Eisenlohr* und *Becker*. Der Unterricht im Zeichnen ging mit dem 1. November 1849 in die Hand des Kupferstechers *Oeder* über. — Das Lehrer-Personale ist folgendes: *Eisenlohr*, Professor, Hauptlehrer der Ober-Quarta und Vorstand, *Becker*,

Hauptlehrer der Unter-Quarta, *Baurittel*, Hauptlehrer der Prima, Secunda und Tertia, *Gebhardt*, Lehrer der Mathematik und Naturgeschichte, *Rapp*, Lehramtspraktikant, *Simon*, Stadtpfarrer und katholischer Religionslehrer, *Vierling*, Stadtorganist und Gesanglehrer, *Oeder*, Zeichenlehrer. — Die Gesammtzahl der Schüler des Pädagogiums und der höheren Bürgerschule beträgt 66. Unter ihnen sind 57 Evangelische und 9 Katholiken. [#]

Eisleben. An dem königlichen Gymnasium ist in dem Lehrercollegium während des Schuljahres Ostern 1849—50 keine Veränderung vorgekommen, ausser dass für den seit December 1848 schwer erkrankten Zeichenlehrer *Ruprecht* der Maler *Rohrborn* mit Ertheilung des betreffenden Unterrichts beauftragt ward. Der Candidat *Schulze* hielt sein Probejahr ab. In der Lehrverfassung wurde nur die Aenderung eingeführt, dass in Tertia statt der bisher gegebenen naturhistorischen Uebersicht, einer Wiederholung, Zusammenfassung und Erweiterung der in den drei untersten Classen durchgenommenen Pensa, die ersten Anfangsgründe der Physik aufgenommen wurden, damit in den oberen Classen den in Bezug auf diesen Lehrgegenstand zu stellenden Forderungen weit bequemer genügt werden könne. Die Schülerzahl betrug im Winter 1849—50 219 (I.: 20, II.: 31, III.: 41, IV.: 45, V.: 42, VI.: 40). Zur Universität gingen Michaelis 1849 3, Ostern 1850 7. Die den Schulnachrichten vorangestellte Abhandlung des Gymnasiallehrer Dr. *Rothe: Ueber Composition und Idee des sophocleischen Ajax* (30 S. 4.), behandelt mit Gründlichkeit und Klarheit eine trotz vieler denkenswerther Bemühungen von namhaften Gelehrten doch noch nicht auf befriedigende Weise gelöste Frage. Wie sich von selbst versteht, musste der Hr. Verf. zuerst den ganzen Verlauf der Handlung anschaulich machen und er thut diess in ansprechender, einen sicheren Ueberblick gewährender Weise. In einer Anmerkung entscheidet er die Frage, ob Ajax in seinem Monologe Vs. 646—92 wirklich seinen Sinn geändert habe oder nur eine Aufgebung seines Entschlusses erheuchle, und wie eine solche Verstellung zum ganzen Stücke passe, dahin, dass allerdings Ajax sich verstelle, dass er aber den Anschein einer Sinnesänderung erwecken müsse, weil ihn sonst Tekmessa und der Chor, welcher noch Vs. 609 ff. sich etwas ungläubig über seine Genesung geäussert, nicht aus den Augen lassen würden; dass endlich Sophokles ihn mit einer gewissen absichtlichen Zweideutigkeit sprechen lasse, weil eine offene gemeine Lüge eine moralische Erniedrigung des Helden sein würde, der tragische Effect aber, die Spannung und Ueberraschung der Zuschauer, dadurch erhöht werde — eine Erklärung, gegen welche schwerlich gegründeter Widerspruch erhoben werden kann. Eben so beantwortet er die Frage, warum Teukros einen Boten sende, nicht selbst sofort, nachdem er des Kalchas Weissagung vernommen, zur Verhütung des Unglücks herbeieile, mit Schöll (Soph. Aj. Berlin, 1842) dahin, dass Teukros hier eine Schuld auf sich lade, welche für des den Ajax fortsetzende Drama den Knoten schürze. Nachdem er den Verlauf der Handlung dargelegt, bekämpft der Hr. Verf. zuerst die noch von Schneidewin (Einleitung seiner Ausgabe S. 7) festgehaltene Ansicht, dass die Verherrlichung von des Ajax Heroenthum (eines attischen Nationalhelden) das Ziel der Dichtung

sei, überzeugend damit, dass die Aufgabe der Tragödie im Alterthume nie Specielles, sondern „allgemeine menschliche Verhältnisse“ im Bilde des Einzelnen anschaulich zu machen sei und dass das Stück in seinem grössten Theile vielmehr die tiefe Erniedrigung und Schmach des Helden darstelle, als seine Vollkommenheit und Trefflichkeit feire. In der That, wir müssten dann dem Sophokles eine sehr niedrige sittliche Anschauung zuschreiben, wollten wir jenes annehmen; es erschiene ja dann sein Unglück als ein ganz unverschuldetes, nur durch die Bosheit Anderer und durch die Laune der Götter herbeigeführt. Wenn ferner der Hr. Verf. die von Immermann (Ueber den rasenden Ajax des Sophokles. Magdeb., 1826. S. 50) und Anderen aufgestellte Ansicht, die Schuld des Ajax erscheine als mit seinem Selbstmorde gesühnt, zurückweist, so ist zwar einerseits zuzugeben, dass weder in des Ajax, noch in der anderen handelnden Personen Worte der Dichter eine Andeutung gelegt hat, als betrachteten sie den freiwilligen Tod als ein den Göttern dargebrachtes Sühnopfer, ja die Bedrohung mit der Versagung der Beerdigung mag wegen der durch den Volksglauben daran geknüpften Folgen als eine Wirkung der Schuld über das irdische Leben hinaus angesehen werden, andererseits aber ist nicht zu übersehen, dass die das Begräbniss Verweigernden als von blinder Leidenschaft Geleitete dastehen und dass Odysseus (Vs. 1343: οὐ γάρ τι τοῦτον, ἀλλὰ τοὺς θεῶν νόμους φθείροις ἄν·) die göttlichen Gesetze gegen sie geltend macht (wie auch schon Teukros 1129 ff.), demnach also doch die Götter nicht als die Schuld über die Grenzen des irdischen Lebens hinaus bestrafend in der Darstellung des Sophokles erscheinen. Ajax erleidet für seine Verschuldung die schwerste Strafe, welche das Alterthum kannte, den frühzeitigen Tod, der keinen Ruhm und keine Ehre bringt, und damit ist der sittlichen Forderung nach den Begriffen der Alten genügt. Halten wir diess fest, so muss allerdings das, was der Hr. Verf. über die Nothwendigkeit der letzten Scenen sagt, einige Modificationen erfahren. Ref. theilt mit ihm vollständig die Ueberzeugung, dass jene Sophokles nur hinzugefügt haben kann, weil ohne sie nach seiner Anschauung kein vollendetes, dichterisches Ganzes entstanden wäre; auch das erkennen wir sofort an, dass durch dieselben die ganze Grösse des durch die Verschuldung herbeigeführten Unglücks (die Klagen über die trostlose Zukunft der Seinen) veranschaulicht werden soll, obgleich diess schon in den Vorstellungen, welche Tekmessa dem Ajax gemacht, um ihn von seinem Vorhaben abzubringen, theilweise enthalten ist, ferner dass die Verschuldung des Ajax selbst durch die Einwände, welche die Atriden gegen seine Beerdigung erheben, deutlicher den Zuschauern zum Bewusstsein gebracht wird; einen Hauptgrund dafür aber muss immer das Ende geben, in welchem die Abwendung der Bedrohung erscheint. Hätte das Stück mit dem Selbstmorde des Ajax geschlossen, so wäre dieser als ein mit Schmach allen Beladener von der Bühne getreten, — denn seine frühere Trefflichkeit tritt nirgends als allgemein anerkannt hervor. Welche Verletzung für die Athener, denen Ajax ein Nationalheros war, hätte darin gelegen? Demnach musste der Dichter des Ajax früheres Leben zur Anschauung



bringen; aber er verbindet damit eine sittliche Idee, die Warnung sich in gleiche Schuld zu stürzen, deren ganze Schwere an Ajax so tief ergreifend zur Darstellung gebracht ist, und diesem Zwecke dient die Einführung der Atriden. Odysseus spricht jene Warnung aus und durch ihn, den Feind, wird Ajax' frühere Herrlichkeit anerkannt. So ist denn nach des Ref. Meinung die dem Stücke zu Grunde liegende Idee kurz die: Das Unglück, welches durch die im Trotz gegen die Götter sich auflehnende Selbstüberhebung herbeigeführt wird, zugleich aber die eindringende Warnung, wie leicht man sich in gleiche Verschuldung stürzen könne. Die Nothwendigkeit der letzten Scenen ergiebt sich überhaupt ganz einfach daraus, dass Jedermann erwarten musste, die Wirkung dargestellt zu sehen, welche die Katastrophe bei den Feinden des Ajax hervorbringe. Ein Dichter, wie Sophokles, konnte dies nicht thun, ohne höhere sittliche Absichten dabei zu verfolgen. Uebrigens erkennt der Hr. Verf. die von uns angegebenen Motive selbst an und eine Differenz findet nur in sofern statt, als Ref. auf die Anerkennung des Ajax und auf die durch die Atriden dargestellte Idee ein grösseres Gewicht legt. Wir empfehlen die Abhandlung in jeder Hinsicht und glauben namentlich darauf aufmerksam machen zu müssen, dass sie Schülern der obersten Classe mit Nutzen in die Hände werde gegeben werden. [*D*.]

Freiberg. Die Einladungsschrift zur Anhörung von vier zum Andenken edler Wohlthäter des Gymnasiums zu Freiberg (5. April 1850) enthält: *Commentationes criticae de quibusdam locis M. Tull. Ciceronis* von dem 6. ord. Lehrer Dr. *K. W. Dietrich* (14 S. 4.). Der bereits durch mehrere gelehrte grammatische und kritische Arbeiten rühmlich bekannte Hr. Verf. beklagt zuerst den Zustand, in welchem sich die Bücher de natura Deorum befinden, noch mehr aber, dass der Engländer *Heinrich Alan* die von ihm erregten Hoffnungen so sehr getäuscht, indem er weder von den ihm zu Gebote stehenden 6 Handschriften des britischen Museum eine genaue, in den Werth derselben richtige Einsicht gewährende Vergleichung gegeben, noch auch in anderer Hinsicht der Pflicht eines Kritikers genügt habe. Zum Beweise dessen bespricht er auf gründliche, über Grammatik und Sprachgebrauch mehrfache Belehrung bietende und von der Richtigkeit seines Urtheils überzeugende Weise folgende Stellen aus dem ersten Buche der genannten Schrift: 1, 1 weist er mit schlagenden Gründen die nach F. A. Wolf's Vorgange unternommene Vertheidigung des Lesart *quid est enim temeritate fortius* zurück, indem er zeigt, dass der *temeritas* keine vis in Bezug auf das Urtheil beigelegt werden könne, dass dagegen das, was in den Worten *quam aut — defendere* enthalten, wozu die *temeritas* führe, von den Stoikern und Akademikern für *indignum sapientis gravitate* gehalten worden sei. Wenn er am Ende äussert, dass es in diesen Büchern viele verdorbene Stellen gebe, bei denen man, wie die Verderbniss entstanden, nicht nachweisen könne — wie I, 15, 39 —, so dürfte hier doch wohl die Vermuthung nahe liegen, *fortius* sei aus *foedius*, was vielleicht eine Glosse zu *turpius* war, entstanden. — 1, 2 weist er Davis *inprimis quoque* zurück, weil nichts zum Vorhergehenden hinzugefügt werde und in diesem (*quod vero maxime* —)

eine Steigerung enthalten sei, eben so auch Wiegand's von Orelli gebilligte Conjectur *inprimis permagna* als überflüssig; gegen Alan aber, der *que* beibehalten und als disjunctiv dem folgenden *que* correspondirend erklärt hat, macht er Cicero's Sprachgebrauch geltend (Madv. ad Cic. d. fin. V, 22. p. 722). Dass das *que* wahrscheinlich eingeschoben worden sei, weil die Abschreiber in *utrum nihil agant* den Nachsatz enthalten geglaubt hätten, wird man ihm gern zugestehen. — 4, 9 wird die von Alan aus den Abweichungen der Handschriften vermuthete Lesart: *alia ex alia nexae* mit Recht für dem Sprachgebrauche Cicero's widersprechend erklärt, da dieser nicht einmal nach einem Collectivum in demselben, sondern nur in davon abhängigen Sätzen den Plural setze. Die von Zumpt Gr. §. 367 übergangene Stelle Cic. d. fin. III, 2, 8 ist als verschieden zu betrachten, weil das durch alter alterum erklärte Subject in *videremus* enthalten ist. Der Lesart *alia ex alia nexa* wird übrigens vor der von Davis gebilligten *aliae ex aliis nexae* der Vorzug gegeben, weil wohl den Plural zu schreiben in dem Folgenden Veranlassung lag, aber nicht für den Singular, und dieser mehr hervorhebt, dass jede einzelne Sache an eine andere angeknüpft sei. Aus demselben Grunde wird die von Alan 14, 36 aus dem cod. Guelf. aufgenommene Lesart: *perspicuum, qui — appellentur* für unrichtig erklärt. — Mit Recht wundert sich der Hr. Verf. ferner, wie Alan 31, 89 (nicht 88) *quam* für *qua* [illegible] konnte; denn wer glaubte, dass das Pronom. auf das in *dialecticorum* liegende *dialectica, ae* bezogen werden könne, der müsse doch vielmehr den bei Cic. durch viele Beispiele bestätigten Sprachgebrauch, das allgemeinere Neutrum des Pronomen auf Substantiva anderen Geschlechts zu beziehen (Seyffert Palaestr. p. 26), anerkennen. Scharfsinnig wird aus dem Sprachgebrauch in den folgenden Worten die Wahrscheinlichkeit einer Corruptel nachgewiesen (denn *sententiam concludere* heisse nur: efficere, ut apte et numerose verba comprehendantur), vergl. Cic. Brut. 8, 33. Madv. ad d. fin. I, 9. p. 66) und *argumentum concludere* als das Richtige hingestellt. — 33, 93 wird zuerst *ausa sit* als dem Sinne widersprechend abgeworfen (so auch der Conj. 6, 15 und 24, 67), sodann aber unter gründlicher Auseinandersetzung über den Gebrauch von *ille quidem — sed* die Unmöglichkeit gezeigt, nach *sed tamen* etwas Anderes anzunehmen als eine Aposiopesis (Ref. kennt die Handschriften zu wenig, um die Möglichkeit einer in dieselben übergegangenen Lücke zu einiger Wahrscheinlichkeit zu erheben). — C. 33 am Ende wird mit Glück die Lesart *a quo nihil didicerat* als eine Anspielung auf den Stolz, mit dem sich Epikur immer rühmte ein *αὐτοδίδακτος* zu sein, in Schutz genommen. — In der von vielen Gelehrten schon besprochenen, von Allen aber ganz unberührt gelassenen Stelle 8, 19 wird zuerst gezeigt, dass *animi oculis intueri* nicht heissen könne: „mit dem Geiste sehen", weil Cicero immer der acies mentis und dem animus die oculi als den leiblichen Wahrnehmungssinn entgegensetze, dann dass, wenn auch jene Bedeutung gerechtfertigt werden könnte, sie dennoch an dieser Stelle unpassend sei, weil die Epicureer nur das für wahr hätten gelten lassen, was mit den Sinnen wahrgenommen werde, demnach gesagt werden müsse:

„Hat Plato mit seinen Augen gesehen"; dieser Sinn liege aber in den Worten: *quibus oculis intueri potuit* nach dem von Lange Verm. Schr. p. 92 f. und Wegner Ep. ad Groebel. (Dresden, 1836) p. 23 erläuterten Sprachgebrauch. — Am Schlusse endlich nimmt der Hr. Verf. Cic. Brut. 1, 1 das von ihm schon anderwärts Vermuthete *augebat* gegen die von Peter und Ellendt vertheidigte Lesart der Handschriften *augebam*, wie dem Ref. scheint und auch der neueste Herausgeber Prof. O. Jahn anerkannt hat, mit vollem Rechte in Schutz; denn in der That kann *augebam* unmöglich heissen *augebam cogitando*. [*D.*]

Gera. In dem zur Feier des Heinrichstages 12. Juli 1850 erschienenen Programm der hochfürstlichen Landesschule spricht der Director Schulrath M. *Chrst. Glob. Herzog* sehr beachtenswerthe Worte darüber aus, wie wünschenswerth es sei, wenn die Lehrer der Gymnasien eines grösseren politischen Ganzen oder eines als ein solches zu betrachtenden Ländercomplexes jährlich einmal zur Berathung über die Angelegenheiten der Schule unter der Auctorität des Staates zusammen kämen. Gestorben ist am 20. April 1850 der als Zeichnenlehrer angestellte Maler *F. H. Fischer*. Die Schülerzahl betrug im Juli 1849 211, zu derselben Zeit 1850 214 (12 in I., 18 in II., 34 in III., 46 in IV., 54 in Prog. I., 50 in Prog. II.). Michaelis 1849 gingen 3 und Ostern 1850 eben so viel zur Universität. Die den Schulnachrichten vorausgestellte Abhandlung des Subconrectors *Saupe*: *Schiller's Verhältniss zu Goethe in den Jahren* 1779—1794 (17 S. 4.) empfiehlt sich durch klare und übersichtliche, nichts Wesentliches übergehende Behandlung des überaus anziehenden Stoffes. [*D.*]

Gotha. Am 2. December 1850 starb der um das Gymnas. illust. wohl verdiente Hofrath und Professor M. *Christ. Ferdinand Schulze*. Geboren zu Leipzig den 17. Januar 1774, verlor er frühzeitig seine Eltern. Durch die Vorsorge der Mutter dem Kirchen- und Schulrath Döring zu Gotha empfohlen, wurde er von diesem menschenfreundlich aufgenommen und erzogen. Auf dem gotheischen Gymnasium, an welchem damals ausser Döring Männer wie Jacobs, Kaltwasser, Galletti, Schlichtegroll, Lenz, Kries, Hennicke lehrten, gebildet, bezog er im Jahre 1792 die Universität zu Leipzig, wo er sich den philologischen und historischen Studien widmete. Nachdem er 1795 zu Leipzig promovirt hatte, erhielt er durch Niemeyer eine Anstellung am Pädagogium in Halle. Doch bald (im Jahre 1800) wurde er auf Döring's Empfehlung als Lehrer an das Gymnas. illustre zu Gotha berufen, dem er von nun an seine ganze Thätigkeit mit segensreichem Erfolge widmete. Gründlich war seine Gelehrsamkeit, besonders im Fache der Geschichte, von welcher zahlreiche Schriften rühmliches Zeugniss ablegen. Unermüdlich in seinem Berufe, bildete er bei einer trefflichen Lehrmethode eine Menge dankbarer Schüler. Neben andern ausgezeichneten Männern verdankt ihm zum Theil das goth. Gymnasium seinen wohlbegründeten Ruf. Am 17. Jan. 1851 (dem 77. Geburtstage des Verewigten) wurde ihm zu Ehren eine Gedächtnissfeier im grossen Hörsaale des Gymnasiums begangen, deren Festlichkeit durch die Theilnahme eines zahlreich versammelten Publicums

erhöht wurde. Eine deutsche Rede hielt Ober-Schulrath und Director *Rost*, eine lateinische Professor *Wüstemann*. Die letztere wird wahrscheinlich in Kurzem in Druck erscheinen und als Zugabe mancherlei Notizen, besonders über die litterarische Wirksamkeit des Verstorbenen enthalten. [—*nn.*]

Grimma. Das 300jähr. Jubiläum der hiesigen königlichen Landesschule, welches vom 15.—17. Sept. *) des vorigen Jahres gefeiert wurde, verdient, obgleich die Beschreibung von Festlichkeiten dem eigentlichen Zwecke dieser Jahrbücher ferner liegt, dennoch hier wohl eine Erwähnung, da es einmal Zeugniss gab, dass die Treue, mit der die sächsischen Landesschulen, ohne sich gegen die begründeten Forderungen der Zeit taub abzuschliessen, gegen die alt bewährten Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts bewahrt haben, auch in unseren Tagen noch vielfältig Segen wirkt und Anerkennung findet, sodann dasselbe zu dem Entstehen mancher litterarischen Production Veranlassung gegeben hat, welche einer genaueren Besprechung und des Bekanntwerdens in weiteren Kreisen wohl würdig sind. Nur kurz berühren wir die Festlichkeiten selbst, weniger um ein getreues Bild derselben zu entwerfen, als um dem Sinne, welcher dieselben geleitet und getragen, Zeugniss zu geben. Dass der eigentliche Stiftungstag ohne eine Erinnerung an seine Bedeutung nicht vorübergelassen werden durfte, verstand sich von selbst, und es wurde desshalb derselbe durch ein von dem Hebdomadarius, dem Referenten, mit Lehrern und Schülern gemeinschaftlich gehaltenes Gebet im Betsaale der Anstalt gefeiert. Nachdem am 15. Sept. Vormittags von 10—1 Uhr von dem Lehrer-Collegium die glückwünschenden Deputationen empfangen und die Festgeschenke entgegengenommen worden waren, wurde am Abend desselben Tages Abends ½8 Uhr in der eigens dazu erleuchteten und decorirten Klosterkirche die eigentliche Feier mit einem Gottesdienste zum Andenken an die verstorbenen Lehrer und Zöglinge der Anstalt eröffnet. Womit hätte man auch das Fest würdiger beginnen können, als mit der dankbaren Erinnerung an die Männer, welche den Geist und die Zucht der Schule in den vergangenen Jahrhunderten getragen und sie gesegnet der Gegenwart übergeben haben, als mit dem Grusse der Liebe an die Jugendfreunde, welche das Grab von den Genossen trennte und zu einer lichteren Welt hinüber führte? Alle die zahlreichen, von Theilnehmern verfassten, in öffentlichen Blättern abgedruckten Festbeschreibungen stimmen über den ernsten und erhebenden Eindruck, welchen dieser Theil der Feier gemacht, überein. Der zweite Festtag, der 16. Sept., der gegenwärtigen Schule geweiht, wurde durch den Gottesdienst in der Klosterkirche, wohin sich alle Theilnehmer des Festes in wohlgeordnetem und geschmücktem Zuge begaben, eröffnet. Dem folgte um 11 Uhr in der Aula scholae der Actus, welchem Se. königliche Hoheit der Prinz Johann beiwohnte. Nachdem ein vom Ministerium veran-

*) Der eigentliche Tag ist der 14. Sept. Da derselbe indess auf einen Sonnabend fiel, so wurde nach uraltem Gebrauche das Fest auf den nächstfolgenden Montag verschoben.

staltetes Mittagsmahl die gegenwärtigen Lehrer mit den Behörden der Stadt und den bedeutendsten Ehrengästen vereint hatte, bewies am Abend die Schule durch eine glänzende Illumination ihre Freude, und die ganze Stadt bezeugte durch die lebhafteste und reichste Theilnahme daran ihr Interesse an dem Feste, während die Zöglinge der Anstalt durch einen Fackelzug den Jubel des Tages feierten und ihren Vorgesetzten, Lehrern und Freunden die Verehrung ihrer Herzen zu erkennen gaben. Der dritte Festtag, der 17. Sept., war den ehemaligen Zöglingen der Anstalt gewidmet, von denen eine grosse Zahl — man kann rechnen, dass von ihnen wohl 450, die Einen länger, die Andern kürzere Zeit, zugegen waren — sich eingefunden hatte. Die grosse Mehrzahl derselben wohnte zuerst am Morgen mit den gegenwärtigen Zöglingen dem Gebete bei. Welchen Eindruck dasselbe gemacht, vermochten Viele nicht mit Worten zu schildern. Um 9 Uhr begann in der Aula scholae ein Actus, bei dem nur ehemalige Zöglinge der Anstalt als Redner auftraten. Nach demselben begaben sich sämmtliche Theilnehmer im Zuge zum heiteren Festmahle in den eigens zu diesem Zwecke erbauten Festsalon. Dass dabei die ehemaligen Zöglinge in Classen getheilt, die alte Ordnung nachgebildet war, lieferte den deutlichsten Beweis dafür, wie die oft so rücksichtslos geschmähten Formen der alten Zucht doch in dem Herzen einen freundlichen und desshalb gewiss gesegneten Eindruck zurücklassen. Ein Ball, an dem die gegenwärtigen Schüler Theil nahmen, bildete den Schluss des Festes. Wenn zu demselben von den vorgesetzten Behörden mit hoher Liberalität eine bedeutende Summe bewilligt, wenn von vielen Einzelnen für dasselbe nicht geringe Opfer gebracht wurden, so wird diess hinlänglich gerechtfertigt durch die Absicht, einmal öffentlich Dankbarkeit auszusprechen für den Segen, den die Vorzeit gestiftet und erhalten, sodann aber auch dadurch den Grund zu neuem zu legen. Dass diese Absicht bei dem Jubelfeste der Landesschule zu Grimma erreicht worden sei, dafür sei uns vergönnt, die Worte eines Berichterstatters (Dresdner Journal Nr. 264) anzuführen, welcher das, was alle andere mehr oder weniger weitläufig ausgesprochen, bündig zusammengefasst hat: „Wir ziehen wieder fort von dem lieben St. Augustin *), aber wir nehmen Erinnerungen mit, die uns nie verlassen werden, und fühlen uns neu belebt von schönen Hoffnungen für die Zukunft; denn wir wissen, dass ein Land, in welchem solche Pflanzstätten der Wissenschaft und sittlichen Bildung blühen, immer geachtet bleiben und den Rang behaupten muss, der ihm gebührt. Bringt aber die künftige Zeit der Schule noch einmal ein solches Fest, dann mögen unsere Söhne mit derselben Liebe, mit demselben Stolze an ihre Väter denken, wie wir gedacht haben unserer Vorfahren in St. Augustin, dann möge noch dieselbe Gottesfurcht, dieselbe Liebe zu König und Vaterland, dasselbe schöne Verhältniss zwischen Lehrenden und Lernenden, dann mögen noch alle di

*) So heisst die königliche Landesschule zu Grimma, weil sie in dem Gebäude des ehemaligen Augustiner-Eremiten-Kloster gegründet ward.

Tugenden in der Schule heimisch sein, die wir jetzt in ihr gefunden haben." Den eigentlichen geistigen Gehalt des Festes und die demselben bewiesene Theilnahme können wir nicht besser unsern Lesern darlegen, als wenn wir die schriftlichen und thatsächlichen Beweise davon aufführen und besprechen. Wir wenden uns zuerst zu den Schriften, welche zur Vorbereitung auf das Fest bestimmt sind. Wenn die Landesschule zu Grimma gegenwärtig eine ziemlich vollständige Geschichte ihrer Vergangenheit besitzt, so verdankt sie diess der aufopfernden Thätigkeit eines Mannes, der, wie er ihr als Schüler die dankbarste Verehrung und Liebe widmet, so gegenwärtig schon seit langer Zeit mit Treue und Segen an ihr als Lehrer wirkt, des 2. Prof. M. *Chrn. Glo. Lorenz.* An die dem Programm des Jahres 1849 von demselben beigegebene *Series praeceptorum illustris Moldani*, welche wir in diesen Jahrbüchern bereits mit gebührender Anerkennung angezeigt haben, schliesst sich das umfängliche Werk: *Grimmenser-Album. Verzeichniss sämmtlicher Schüler der königlichen Landesschule zu Grimma von ihrer Eröffnung bis zur dritten Jubelfeier zusammengestellt* von M. *Chr. Glo. Lorenz.* Grimma, Selbstverlag des Verf. Lex.-8. XII u. 450 S. In demselben sind die Namen sämmtlicher Schüler der Landesschule (an Zahl 6004) mit dem Receptions- und Abgangstage aufgeführt und über jeden Einzelnen, bei dem es möglich war, biographische Notizen beigefügt. Dass die letzteren nur kurz sein können, versteht sich bei dem Umfange des Werks von selbst. Da in den vergangenen Zeiten keineswegs der Sinn für die Erhaltung des Gegenwärtigen und Gewesenen im Gedächtnisse so geweckt war, wie jetzt, da Unglücksperioden der Schule manches κειμήλιον geraubt haben, da endlich Gewissheit über Manches nur durch Vergleichung mehrerer Quellen zu erlangen war, so musste der Hr. Verf. weitläufige Actenstücke aus verschiedenen Archiven durchmachen, um nur ein zusammenhangendes und vollständiges Verzeichniss herzustellen. Bedenken wir aber die grosse Zahl zum Theil schwer zugänglicher Schriften, welche angeführt werden, und überzeugen uns von der Genauigkeit, womit diess geschieht, sehen wir, wie viel er nur durch Nachforschungen an Ort und Stelle, durch Nachschlagen von Kirchenbüchern, durch briefliche und mündliche Mittheilungen zu ermitteln im Stande war, so werden wir dem unermüdlichen Fleiss, wie ihn nur die lebendigste Liebe zur Sache zu erzeugen im Stande ist, die gerechte Bewunderung zollen und der Anstalt Glück wünschen, welche durch denselben ein Denkmal ihrer Vergangenheit besitzt, wie es kaum irgend eine ihrer Schwestern aufzuweisen hat. Doch abgesehen von dem Werthe, welchen das Buch für die Schule, welcher es gewidmet ist, selbst hat, es verdient dasselbe auch in weiteren Kreisen Beachtung. Es bietet ja genaue und vollständige Notizen zu den Biographieen einer grossen Zahl von Männern, von denen Manche Wissenschaft und Kunst bedeutend gefördert, die grösste Zahl in Amt und Ehren segensreich gewirkt. Welches Licht verbreitet sich über das Leben manches bedeutenden Mannes, wenn man die Zeit, in welcher er die Schule besuchte, wenn man die Lehrer, von denen er gebildet ward, wenn man die Genossen kennt, mit welchen er in der Jugend zu gleichem Streben

verbunden war. Wie greift diess in die Geschichte anderer Anstalten, ganzer Städte und Ortschaften, ja ganzer Länder ein? Für wie viele Familien endlich, welche durch ungünstige Verhältnisse der genauen Kunde über ihre Vorfahren und Verwandten beraubt sind, ist es vom höchsten Interesse, über den und jenen ihres Namens, von dem sich sonst nichts in ihrem Besitze erhalten hat, zu erfahren? Wir dürfen dabei nicht übergehen, dass sich dieser Nutzen nicht etwa allein auf den engeren Kreis der sächsischen Lande beschränkt, sondern bei der Berühmtheit, welche die Schule auch im Auslande hatte, viel weiter greift. Um das Gesagte nur einigermaassen zu begründen, wollen wir einige der bedeutendsten Männer, welche sich im vorliegenden Album finden, aufzählen. Die Reihe eröffnet Johann Clay, der deutsche Grammatiker, es folgen: Abraham v. Thumbshim, des Kurfürsten August Rath; Joh. Georg v. Ponickau, wirklicher Geheimerath in Sachsen; Martin Heinecke, Rector der Grimmaischen Landesschule; Jacob Lindner, Rector zu Pforta; Paulus Didymus, Professor zu Jena; Laurentius Beckstein, der sächsische Historiograph; Sixtus v. Braun, Bürgermeister zu Naumburg; Joh. Wankel, Professor zu Wittenberg; Nicolaus Krell, der bekannte sächsische Kanzler; Jacob Fuhrmann, Professor zu Wittenberg; Hieronymus Nymann, desgl.; Adam Theodor Siber, desgl.; Joh. Hartung, Prof. zu Leipzig; Nicolaus v. Kötteritsch, Brandenburg. Rath; Joh. Schellenberg, Rector des Gymnasiums zu Freiberg; Conrad Reinhart, Superintendent zu Bernburg; Seb. Friedr. v. Kötteritzsch, sächs. Consistorialpräsident; Christoph Bodenstein, Rector zu Rossleben; Tob. Tandler, Professor in Wittenberg; Joh. Kögler, Prof. zu Leipzig; Augustinus Breill, Rector zu Torgau und Zittau; Ambros. Rohde, Prof. zu Wittenberg; Tiburtius Rühl desgl.; Christian Beckmann, zuletzt Superint. zu Zerbst; Gottfried Reuter, Prof. in Wittenberg; Frz. Kees, Rector in Grimma, Pforta und Halberstadt; Geo. Hansmann, Rector der Kreuzschule in Dresden; Joh. Heinrich Hackelmann, Ordinarius der Juristenfacultät zu Leipzig; Hieronymus Mülmann, der Jesuit; Ambros. Rhodius, Prof. in Christiania; Paul Gerhardt, nach Luther der grösste Liederdichter, von dem der Hr. Verf. zuerst den Aufenthalt im Moldanum erwiesen hat; Christoph Barthel, Rector zu Plauen; Johann Barthel, Rector zu Zeltz; Esaias und der grosse Samuel von Pufendorf. Doch es würde uns zu weit führen, wollten wir aus den folgenden Jahrhunderten, wie aus dem ersten, einzelne bedeutende Männer hervorheben. Das Angeführte wird hinlänglich dafür zeugen, dass das Buch in keiner bedeutenderen öffentlichen Bibliothek fehlen sollte, wie unentbehrlich es Jedem ist, der sich mit Geschichte, namentlich Gelehrten- und Litteraturgeschichte beschäftigt. Um so mehr aber fühlen wir uns getrieben, das Verdienstliche des Werkes hervorzuheben, je mehr in unseren Tagen das sich in vieler Hinsicht so nützliche litterar-historische Studium vernachlässigt wird. Zum Schlusse müssen wir noch des bei aller Gedrängtheit dennoch eleganten und splendiden Druckes gedenken, so wie die Liberalität des Hrn. Verf. rühmen, welcher, um das Werk seinen Subscribenten wohlfeiler liefern zu können, dasselbe in eigenen Verlag nahm (es ist indess durch jede Buch-

handlung zum Preise von 3 Thalern zu beziehen). Wenn die Rücksicht auf die Vermehrung der Kosten den Hrn. Verf. abhielt, das Buch mit einem alphabetischen Index zu versehen, so wollen wir ihn desshalb gern entschuldigen, können aber gleichwohl den Wunsch nicht unterdrücken, dass ein solcher nachgeliefert werde, weil dadurch die Brauchbarkeit und der Werth bedeutend erhöht werden wird. An die beiden so eben angeführten Werke schliesst sich an das 1. Heft des *Berichts über die Gründung und Eröffnung der Landesschule zu Grimma im Jahre 1550, ihre inneren Verhältnisse und Schicksale während ihres Bestehens und über die Jubelfeiern derselben*, von demselben Verf. Lex.-8. Grimma, Selbstverlag des Verf. (72 SS.) Wir unterlassen es, das sorgfältige und fleissige Quellenstudium, das auch diesem Werke zu Grunde liegt, nachzuweisen, wir begnügen uns damit, dasselbe als einen sehr wichtigen Beitrag zur sächsischen Geschichte zu bezeichnen. Denn woraus wird der innere Zustand eines Landes und der Werth seiner Regierungen besser erkannt, als aus der Sorge, welche auf die öffentlichen Schulen verwandt wird, und aus dem Gedeihen derselben, wenn auch dasselbe hier zunächst nur von seiner Aussenseite aufgefasst ist, und wodurch wird der eingreifende Einfluss wichtiger Begebenheiten besser begriffen, als wenn man die Wirkungen, welche sie auf einzelne Theile des öffentlichen Lebens und des Landes ausgeübt, verfolgt. Als besonders verdienstlich heben wir hervor, dass der Hr. Verf. zuerst (auch nach Fraustadt's „die Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg, Leipzig 1843“ Forschungen) unumstösslich dargethan hat, dass die beabsichtigte dritte Landesschule in Merseburg nie eröffnet worden ist, dagegen die Schule in der dortigen Abtei St. Petri wirklich bis um das Jahr 1560 bestanden hat. Werthvoll ist besonders auch die gründliche Auseinandersetzung, wie die Landesschule zu Grimma dem Wunsche des Kurfürsten Moritz, seine durch sein Verhalten in und unmittelbar nach dem schmalkaldischen Kriege bei Vielen in düsteren Schatten gestellte Treue gegen den evangelischen Glauben durch ein lebendiges Zeugniss zu erweisen, vorzüglich den Ursprung verdankt. Nicht uninteressant für die Geschichte der Sitten wird auch die Beschreibung der bei den Jubelfesten 1650 u. 1750 veranstalteten Festlichkeiten erscheinen. Fügen wir noch hinzu, dass die Darstellung des Hrn. Verf. sich eben so weit von hohlen Phrasen, wie von dürftiger Trockenheit fern hält, so glauben wir genug gesagt zu haben, um die Aufmerksamkeit unserer Leser auf das Schriftchen hinzulenken. An diese drei Schriften reihen wir die Anzeige des eigentlichen Festprogramms der Schule, da die demselben vorangestellte Abhandlung: *Friderici Palmii*, Prof. IV., *De pristina illustris Moldani disciplina narratio* (38 S. 4. mit zwei Beilagen, auch im Buchhandel, Grimma bei Gebhardt, zum Preise von 16 Ngr. zu haben), die Schulgeschichte durch die Darstellung ihres inneren Lebens ergänzt. Wie zweckmässig der Gegenstand für das eigentliche Festprogramm gewählt ist, bedarf keiner Auseinandersetzung, wohl aber muss darauf hingewiesen werden, wie gerade in unseren Tagen, wo auf dem Gebiete der Schule sich die Neuerungssucht so überaus geltend gemacht, zur Verhütung der Unbesonnenheit und Einhaltung des

rechten Maasses ein Rückblick auf das, was die Vorfahren für recht gehalten und was ihr Unterricht gewirkt, ungemein heilsam ist. Wenn nun schon diess die Arbeit sehr dankenswerth macht, so tritt die Art der Ausführung derselben hinzu, um den Werth zu erhöhen. Es war für den Hrn. Verf. keine kleine Mühe, die Quellen für den bis jetzt noch nie vollständig bearbeiteten Gegenstand zusammenzubringen, wenn schon ihn die von ihm gebührend gerühmte Hülfe seines Collegen Lorenz dabei unterstützte; die in der alten Zeit gebrauchten Schulbücher, die doch nothwendig in den Kreis der Untersuchung gezogen werden mussten, waren zum Theil nur nach längerem Forschen aufzufinden. Ferner bedurfte es eindringenden Scharfsinns, um aus dürftigen Andeutungen die volle Wahrheit zu erschliessen und aus wenigen Momenten ein lebensvolles und doch nicht fingirtes Bild zu Stande zu bringen; endlich war die Klippe zu umschiffen, an welcher derartige Darstellungen nur zu leicht Gefahr laufen, nämlich die Vergangenheit ungerecht nach dem Maassstabe der Gegenwart zu messen. Alle diese Aufgaben nun hat der Hr. Verf. mit seltenem Glücke gelöst. Mit klarer lebensvollen Zügen schildert er den Unterricht und die Disciplin, welche in der Vergangenheit in der Schule geherrscht, mit Liebe vertieft er sich in den Geist, der sie durchweht, und mit besonnener Gerechtigkeit beurtheilt er die von den Vorfahren getroffenen Einrichtungen. Der Raum verbietet uns, das Gesagte durch Auszüge zu belegen, wir weisen jedoch den Leser der Schrift auf die Würdigung der Wirksamkeit des ersten Rectors Adam Siber hin, woraus er hinlänglich die Richtigkeit unserer Behauptung erkennen wird. Es tritt uns da recht deutlich vor Augen, wie doch der glaubensvolle und glaubensinnige Geist des Reformationsalters alle Seiten des inneren und äusseren Lebens erfasst und alle Kräfte zur gedeihlichsten Wirksamkeit geweckt hat, und was eine Schule besitzt, mögen ihre Mittel sonst noch so beschränkt sein, wenn ein solcher Geist ihr Träger ist. Dieser Geist weht uns denn auch aus den S. 30—38 beigefügten Statuta et leges scholae illustris Grimensis entgegen. Wohl werden auch hier eine Menge auf einzelne Verhältnisse bezügliche Vorschriften ertheilt, aber sie treten in körniger eindringlicher Sprache auf, sie werden nicht auf das Nützlichkeitsprincip, sondern auf die Furcht Gottes und sein heiliges Gebot gegründet, sie erscheinen nicht als Zwangsmaassregeln, sondern als unumgängliche Erfordernisse eines frommen und ehrbaren Lebens. Zum Schlusse bemerken wir noch, dass der Hr. Verf. durch die beigegebenen 4 Lehrpläne (Ordines studiorum), den ältesten, den von 1686, den von 1730, 1750, 1760 und 1790, auf der 3. Tabelle vereinigt, und den nach 1802 geltenden, für die Uebersichtlichkeit seiner Darstellung gesorgt hat. Die auf die Abhandlung folgenden vom Rector Prof. Dr. *E. Wunder* verfassten Schulnachrichten geben in kurzer Uebersicht die in dem Unterrichte und den Einrichtungen der Landesschule seit 1819 eingetretenen Veränderungen, wobei einerseits der Beweis geführt wird, wie wenig sich dieselbe den Forderungen der Zeit verschlossen, aber andererseits auch mancher beachtenswerthe aus tiefer pädagogischer Einsicht entsprungene Wink über Gutes und Zweckmässiges, was man mit dem Un-

brauchbaren zugleich verdrängt, gegeben wird. Die S. XV beigefügte tabellarische Tagesordnung veranschaulicht die gegenwärtig bestehende Einrichtung. Um aber von dem innern Leben und den Leistungen der Schüler am Schlusse des Jahrhunderts ein Bild zu geben, sind S. XV—XXXIV aus allen Gattungen der schriftlichen Aufsätze, welche von den Primanern im Jahre 1849 und 1850 geliefert worden sind, je eine Arbeit ganz so, wie sie von den Verfassern ohne eine Ahnung der dereinstigen Veröffentlichung geliefert worden ist, mit allen etwaigen Fehlern beigefügt. Dem möglichen Einwande, dass aus den Arbeiten einzelner gut begabter Schüler der Zustand einer Anstalt nicht erkannt werden könne, ist dadurch begegnet, dass nur Arbeiten gewählt sind, bei denen der Einfluss des von der Schule ertheilten Unterrichts ersichtlich wird, so wie dem Vorwurfe, es werde durch solche Veröffentlichung schädlicher Stolz genährt, durch die Art der Bekanntmachung vorgebeugt ist. Nachdem wir so die auf das Fest vorbereitenden Schriften erwähnt haben, zählen wir die der Schule von anderen Anstalten und Privaten zu Theil gewordenen Gratulationen, Ehrengeschenke und Festgaben auf in der Reihenfolge, wie dieselben übergeben worden. 1) Hatte der unterzeichnete Referent der Landesschule zur Beendigung ihres dritten Jahrhunderts den zweiten Theil seines Lehrbuchs der allgemeinen Geschichte, Leipzig, Teubner, gewidmet. 2) Die königliche Landesschule zu Pforta sandte*) folgende schön gedruckte Votivtafel ein: Q. B. F. F. F. Q. S. Illustri Saxoniae apud Grimam Moldano quod pulcherrimi Germanorum facti egregium testimonium post ecclesiam a Martino Luthero purgatam a Mauritio Saxoniae electore celsissimo Caroli Hispanici victore una cum Afrana Portensique scholis ideo constitutum est ne Germani posteaquam Romam terris imperantem iterum coërcuerunt malas exterorum artes propulsantes armis unquam carerent aptis Scholae celeberrimae quae teneros puerorum animos optima optimarum artium institutione tria adhuc per saecula egregie docuit aluit confirmavit cuiusque ex castris viri sapientia et virtute insignes permulti adhuc prodierunt multi prodibunt Scholae non unam ob causam cognatae tertia saecularia sacra faustis ominibus celebranda solemni congratulatur religione Schola Portensis. 3) Der Rector der Landesschule Pforta Dr. Kirchner machte für sich der Schule ein Exemplar seiner „akademischen Propädeutik. Leipzig, 1842", mit einer eigenhändig geschriebenen latein. Dedication zum Geschenk. 4) Der Rect. des Gymnasiums zu Torgau Dr. *Sauppe* wünschte in einer an den Rector Dr. *Wunder*, seinen Jugendfreund, gerichteten lateinischen poetischen Epistel der Schule Glück. 5) Das Gymnasium zu Zittau übersandte eine lateinische Votivtafel **). 6) Adresse sämmtlicher Collegen des Gymnas. zu Zwickau an das Lehrercollegium der Landesschule in schöner kalligra-

*) Prof. Dr. Keil, welcher zum Deputirten bestimmt war, wurde durch Krankheit verhindert zu erscheinen.

**) Der Hinblick auf den uns angewiesenen Raum wird darin, dass wir nur die Votivtafeln von Pforta und Meissen abdrucken lassen, keine Zurücksetzung anderer Anstalten erblicken lassen.

phischer Ausführung. 7) Glückwunsch des Director Prof. Dr. Hess zu Helmstädt im Namen und Auftrage des dortigen Lehrercollegium. 8) Zuschrift des ältesten noch lebenden Schülers der Anstalt, Pastor emer. G. F. Rhodius. 9) Von Prof. Dr. Schweigger zu Halle seine Schrift: „Ueber Entstehung und Bedeutung der Akademieen und ihren Beruf zur wissenschaftlichen Propaganda im Leibnitzischen Sinne“ und die Zeitschrift des Vereins zur Verbreitung von Naturkenntniss und höherer Wahrheit in 12 Bänden. 10) Lateinische Gratulation des Prof. Dr. Obbarius zu Rudolstadt. 11) Lateinisches Gedicht des Prof. Dr. Röller zu Glogau, eines ehemaligen Schülers der Anstalt. Dieses Gedicht, *Εὐχαριστήριον* überschrieben, schildert in trefflichen lateinischen Versen, wie von dem als Dichter bekannten Verf. nicht anders zu erwarten war, mit rührender Dankbarkeit und froher Laune das Schulleben, die Lehrer und einige Schüler, mit denen der Hr. Verf. auf der Schule verkehrte. 12) Ein lateinisches Gedicht de inconstantia rerum, von dem Pfarrer Merseburger in Langenreinsdorf. 13) Der Bibliothekar Sr. Maj. des Königs von Sachsen Dr. *Joh. Geo. Theod. Grässe* widmete der Landesschule eine Schrift: „*Beiträge zur Litteratur und Sage des Mittelalters.* Dresden, 1850. 4.“ X und 106 S., über welche etwas mehr zu sagen unsere Pflicht ist. Der bewundernswerthe Fleiss und die umfangreiche über die Litteraturen fast aller Völker ausgebreitete Gelehrsamkeit des Hrn. Verf. sind dem gelehrten Publicum hinlänglich bekannt und auch die vorliegende Schrift giebt davon Zeugniss. Dieselbe enthält S. 1—26 die für die Topographie der ewigen Stadt wichtigen *Mirabilia Romae.* Die Texteskritik derselben ist um so schwieriger, als sie jedenfalls mehrfache Ueberarbeitungen, Verkürzungen und Zusätze erfahren haben: daher trotz vielfacher ehrenwerther Bemühungen namhafter Gelehrten dennoch etwas Genügendes noch immer mangelt. Dem Hrn. Verf. nun standen nicht nur die Leistungen Jener zu Gebote, sondern auch eine sehr genaue Vergleichung einer bisher unbenutzten Handschrift des Vatican (Nr. 3973), welche ihm Hr. Regierungsrath Dr. Schulz überliess. Wenn nun er selbst damit die Kritik für keineswegs abgeschlossen erachtet, vielmehr in der vorliegenden Ausgabe nur eine Vorarbeit für spätere umfassendere Bearbeitung sieht, so wird sich Jedermann dennoch leicht überzeugen, dass durch dieselbe die Sache ungemein gefördert ist. Dass der Hr. Verf. die Handschrift gerade so giebt wie sie ist, wird denen, welche die Ausgabe benutzen, nur höchst willkommen sein. Die Anmerkungen, zum Theil aus Nibby excerpirt, zum Theil des Hrn. Verf. eigene Arbeit, zeugen von genauer Kenntniss der Sache, erleichtern bedeutend das Verständniss und bereichern das Wissen. Der zweite Theil der Schrift (S. 19—37) bildet einen Excurs zu den vorhergehenden. Der Hr. Verf. bereichert hier die Litteratur über dem Zauberer Virgilius, indem er zuerst den Sagencyclus, wie er in des *Pseudo-Villani le chronicle de la inclita cita de Napole con li bagni de Pazzolo et Ischia* übergegangen ist, sodann die Beschreibung mehrerer darauf bezüglicher bildlicher Darstellungen, welche ihm der Director des Dresdner Kupferstichkabinets, Hr. Frenzel, geliefert hat, mittheilt. Der umfänglichste Theil, ganz eigene Arbeit des

Hrn. Verf., ist die dritte Abhandlung: *Zur sagenhaften Naturgeschichte des Mittelalters.* Er handelt darin nur über die allgemein verbreiteten Wunderdinge (I. Von den Meermännern und Meerfrauen. II. Vom Galgenmännelein oder Mandragora. III. Der Basilisk. IV. Das Einhorn. V. Der Phönix. VI. Borametz, das tartarische Baumlamm. VII. Der Salamander. VIII. Der Schwan. IX. Der Greif. X. Die Rose von Jericho. XI. Die Meerungeheuer und Meerschlangen), während er in der Vorrede eine sehr grosse Menge localer Fabelthiere aufzählt. Mit der ausgebreitetsten Gelehrsamkeit weist er überall die wirkliche Existenz jener Wesen bestätigende Nachrichten nach und fügt dann die vermuthliche Entstehung der Sage bei. Es wird so ein sehr wichtiger Beitrag zur der Kenntniss der Anschauungsweise und des Kenntnissumfanges im Mittelalter geliefert. 14) Das Gymnasium zu Freiberg überreichte durch den abgesandten Lehrer der Naturwissenschaften Dr. Noth eine lateinische Votivtafel. 15) Die Landesschule Meissen übergab durch den Rector und l. Prof. Dr. Franke folgende Votivtafel: Q. F. F. F. Q. S. Illustri scholae provinciali Grimensi post renata in Germania artium liberalium studia Mauritii Saxonum principis fortissimi et prudentissimi auspiciis ante diem XVIII. Kal. Octobres MDL sapientissime conditae munificentissimeque instructae ut qua in urbe Ludovicus Caesar arcem esse voluerat ad arcendas barbarorum impressiones eadem firmissimum haberet adversus ingenii morumque barbariam propugnaculum per tria saecula munere suo atque officio ita perfunctae ut de patriae salute et gloria egregie meruerit interque summa Saxoniae decora iure ac merito referatur sacra natalicia pie congratulatur et originis communitate et studiorum societate coniunctissima schola Afrana. Der Sohn desselben brachte als Primus der Meissner Schüler in deren Namen eins lateinische alcäische Ode dar. 16) Im Auftrage des evangel. Landesconsistorium überreichte der Kirchen- und Schulrath Mey aus Dresden folgende Zuschrift: Bei der seltenen, erhebenden Feier, in welcher dankend und preisend die königliche Landesschule abermals auf ein unter Gottes allmächtigem Schutze und gnädigem, vielfachem Segen vollendetes Jahrhundert ihres Bestehens zurückblickt, gereicht es auch dem Landesconsistorium zu wahrer Genugthuung, derselben seine Achtung, seine freudige Theilnahme, seinen innigen Segenswunsch auszusprechen: Nehme der Vater des Lichtes die Anstalt auch ferner in seine schirmende Obhut, dass sie fort und fort an ihrem Theile eine kräftige Wehr wider alles Finstere und Unsittliche, wider alles Unheilige in unserem Vaterlande sei, und aus ihr stets viele Männer hervorgehen, welche in Klarheit des Geistes, in Edelsinn des Herzens, in Treue gegen König und Vaterland, in Begeisterung für das lautere Evangelium, in wahrer Menschenliebe und Eifer für Gemeinwohl von der Berufung Zeugniss geben, welche sie frühe durch Evangelium und Wissenschaft empfingen, in Staat and Kirche zu den Edelsten des Vaterlandes, ja des gesammten Menschengeschlechts zu gehören. Dazu segne der Allgütige die treuen Bemühungen ihrer Lehrer! 17) Bürgermeister und Gerichtsdirector Füllkruss in Grimma, einer der ältesten Schüler der Anstalt, bereicherte dieselbe durch 10 seltene Druckwerke, worunter die

Pandecten Florenz. 1503, mehrere Originalausgaben Luther'scher Schriften und Stemler's Jubelpredigt 1750. 18) Eine Deputation der im Voigtlande und den Reussischen Landen lebenden Schüler der Anstalt überreichte eine auf das prachtvollste und sinnigste ausgestattete Votivtafel. 19) Eine Deputation der Universität Leipzig, Domherr Prof. Dr. *F. A. Schilling* und Prof. Dr. *Reinhold Klotz*, überbrachte mündlich die Glückwünsche derselben. Die theologische Facultät gab noch insbesondere ihre Theilnahme zu erkennen, indem sie dem Religionslehrer Prof. Dr. Müller das Diplom eines Licentiaten der Theologie übersandte. 20) Der Verleger dieser Jahrbücher überreichte 21 Bände seiner neuen Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum mit einer vorgedruckten lateinischen Dedication. 21) Superintendent M. *F. Körner* brachte im Namen seines Bruders, des Amtsactuars Körner zu Radeberg, ein deutsches Gedicht und in seinem eigenen eine von ihm verfasste Schrift: *Dissertatio theologica de studio Iesu Christi, Domini ac Servatoris nostri, in disciplina et emendatione Iudae Cariothensis posito.* 14 S. 8., welche mit Gründlichkeit, Scharfsinn und besonnener Prüfung die angeregte Frage bespricht, dieselbe genügend beantwortet und über mehrere Stellen des N. T. Licht verbreitet. 22) Die in Preussen lebenden Schüler der Anstalt bewiesen, indem sie durch eine Deputation, an der Spitze Geh. Obertribunalrath Prof. Ritter Dr. *Heffter* und Geh. Justizrath *Wagner* aus Berlin, ihre Glückwünsche darbrachten, ihre fortdauernde treue Anhänglichkeit an dieselbe. 23) Die Kreuzschule zu Dresden sandte durch ihren Rector Dr. Klee eine Votivtafel. 24) Ein von den ehemaligen Schülern gewähltes Comité (Präsident und Ordinarius, Domherr Dr. Günther aus Leipzig, Archidiaconus Dr. Meissner ebendaher und Pastor Kühn aus Seifersdorf) überreichte der Schule in deren Namen und Auftrage eine durch Beiträge zusammengebrachte Summe von 724 Thlr. 11 Ngr. 6 Pf., um damit einen Unterstützungsfonds für hilfsbedürftige Wittwen und Waisen von Lehrern der Anstalt zu gründen. Die obige Summe ist durch spätere Beiträge bereits auf 800 Thlr. angewachsen. Das Geschenk ist um so erfreulicher, als sich die Liebe der Schüler darin bethätigt hatte, einem fühlbaren Bedürfnisse abzuhelfen und einen bleibenden Segen zu schaffen. 25) Die Thomasschule zu Leipzig überreichte durch ihren Rector Prof. Dr. Stallbaum eine lateinische Votivtafel. 26) Eine dergleichen wurde von der Grimmaischen Geistlichkeit (Superintendent Dr. Hanke, Archidiaconus M. Feller und Diaconus M. Günther) verehrt. 27) Stadtrath und Stadtverordneten zu Grimma beglückwünschten die Schule durch eine Deputation und übermachten der Schulbibliothek zum Andenken an den Tag und als Beweis der Theilnahme die zu Basel 1474 bei Bernhard Richel gedruckte Ausgabe des Sachsenspiegel (wahrscheinlich die editio princeps). 28) Die in Dresden sich aufhaltenden ehemaligen Zöglinge der Landesschule (32 an der Zahl) verehrten eine von dem Graveur C. R. Krüger in Dresden angefertigte Denkmünze in Geld nebst einem Begleitschreiben. Von dieser Münze, welche mit grosser Schärfe und Schönheit ausgeführt ist und auf der einen Seite das Bild des Kurfürsten Moritz, auf der andern eine Inschrift enthält, hat das Mi-

nisterium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts jedem Lehrer ein Exemplar in Silber und jedem Schüler eins in Bronce zum Geschenk gemacht. 29) Die Nicolaischule zu Leipzig übergab durch Rector Prof. Dr. Nobbe und Gymnasiallehrer Dr. Fritzsche ein von dem Ersteren verfasstes lateinisches Gedicht, in welchem Gegenwart und Vergangenheit der Schule in Anknüpfung an Paul Gerhard in eleganten Versen gefeiert wird. 30) Die Seminarien des Landes bezeugten durch den Director Ritter Otto aus Dresden und Director J. A. Köhler von hier ihre Theilnahme und der Letztere überreichte 31) folgende Schrift: *Die göttliche Erziehung des Menschen in Grundzügen dargestellt. Eine Denkschrift zur dritten Säcularfeier der Landesschule zu Grimma, abgefasst von J. A. Köhler.* Grimma, Verlagscomptoir, XII u. 118 S. 8. Den Inhalt dieses viele beachtenswerthe Ideen enthaltenden Schriftchens legen wir kürzlich im Folgenden dar. Das erste Capitel beschäftigt sich mit Begriff und Wesen, Grund und Ziel der göttlichen Menschenerziehung, und nachdem im §. 1 der Hr. Verf. den Begriff so aufgestellt: „d. g. M. ist die Anleitung und Instandsetzung der Menschen von Seiten Gottes, die in der Natur verborgenen Anlagen und Kräfte selbstthätig mitwirkend zu entwickeln, das göttliche Ebenbild zu entfalten [herzustellen?] und sich zu einer bewussten Gemeinschaft mit Gott, ihrem Schöpfer und Vater, zu erheben", und beleuchtet hat, erörtert er in §. 2 die Bildungsfähigkeit und Erziehungsbedürftigkeit, in §. 3 das Bildungsziel des Menschen überhaupt; Mannigfaltigkeit der Bildungsstufen und Bildungsziele der Individuen; §. 4 ungleiche Befähigung der verschiedenen Menschenstämme zur höheren Geistesbildung (nach Carus); §. 5 die Bildungsstufen und Bildungsziele einzelner Völker und §. 6 das Bildungsziel der Menschheit. Das zweite Capitel handelt von den Mitteln und Veranstaltungen Gottes zur Bildung und Erziehung der Menschen auf der Erde und enthält folgende §§.: §. 7: die Erdoberfläche nach ihrer Einrichtung als Wohn- und Erziehungsplatz der Menschen; §. 8: Bedürfniss und Arten der Bildungsmittel bei der göttlichen Menschenerziehung; §. 9: die Natur; §. 10: das gesellige Menschenleben; §. 11: Sprache, Litteratur und Geschichte (Mathematik); §. 12: der Schicksalswechsel und die besonderen Führungen; §. 13: die specielle Offenbarung Gottes als ein wesentliches [das wesentlichste?] Erziehungsmittel der Menschheit. Das dritte Capitel endlich trägt die Ueberschrift: die Gesetze der göttlichen Menschenerziehung. §. 14: d. G. einer zunehmenden organisch-selbstthätigen Mitwirkung; §. 15: d. G. einer stetigen, stufenweisen und allmähligen Entwickelung; §. 16: d. G. der allseitigen harmonischen Entwickelung; §. 17: d. G. der Sparsamkeit in den Urgebilden; §. 18: d. G. der Mannigfaltigkeit in den Individualitäten und ihren Entwickelungen; §. 19: die Fortsetzung und Vollendung der göttlichen Erziehung des Menschen in der Ewigkeit. Diese Angabe des Inhaltes wird die Behandlung des Gegenstandes erkennen und die Schrift als sehr beachtenswerth erscheinen lassen. 32) Die in Leipzig studirenden Grimmenser übergaben durch ein Comité das Bild des Churfürsten Moritz für die Aula, ein eben so gut gewähltes, wie ausgeführtes und wegen der Gesinnung der Geber höchst dankenswerthes

Geschenk, und *„Lieder aus St. Augustin. Auswahl aus den Gedichten jetzt studirender Grimmenser, von ihnen gesammelt und herausgegeben.“* Leipzig, Teubner. 104 S. 8. Abgesehen von wahrhafter poetischer Begabung, die man an mehreren dieser Gedichte erkennt, liefert die Sammlung auf das Erfreulichste den Beweis, dass bei der Erziehusg und dem Unterrichte der Landesschule die poetische Anlage, die Lust und Liebe zur Dichtkunst nicht unberührt und unangeregt geblieben ist, sondern vielmehr zweckmässige Leitung gefunden hat; dass ausserdem der deutsche Unterricht seinem Zwecke: gute und correcte und gewandte Darstellung der eigenen Gedanken zu erzeugen, entspricht. 33) Der Arzt Dr. Neumann zu Grimma schenkte die erste Ausgabe von Melanchthon's loci communes und die Aldinische Ausgabe des Celsus und Serenus Samonicus von 1528. 34) Der leider am 4. Januar verstorbene Generalsuperintendent Dr. Fritsche in Altenburg (bis 1842 Lehrer der Religion an der Anstalt) verehrte: Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg. III, 1 u. 2, worin sich von dem Geber eine Abhandlung über die Urkunde der Pfarrei Orlamünda v. J. 1194 findet. 35) M. Fliessbach in Leipzig (früher Lehrer des Französischen an der Anstalt) schenkte mehrere seit 1840 von ihm erschienene Schriften. 36) Prof. emer. M. Witzschel bewies die Anhänglichkeit, die er als ehemaliger Schüler und Lehrer der Anstalt bewahrt, durch die Ueberreichung der Tabula itineraria Peutingeriana. Lips. 1824. Fol. 37) Eine sowohl rücksichtlich der Aufopferung von Zeit und Kosten, als auch der Zweckmässigkeit ausgezeichnete Gabe war die des Prof. M. Lorenz, durch welche derselbe eine schmerzlich wahrgenommene und fast unbegreifliche Lücke der Schulbibliothek ausfüllte, nämlich 9 Bände auf die Schule bezüglicher Gelegenheitsschriften, aus denen wir die 18 Programme von Schumacher 1720—1748, von Schwarz, Krebs, Mücke, Sturz u. a. Lehrer hervorheben. Denselben hatte der seiner Schule dankbarste Schüler noch andere werthvolle Schriften, namentlich ehemaliger Lehrer, beigefügt. 38) Den Schülern wurde von den Damen der Stadt eine prachtvolle gestickte Fahne überreicht. Wir haben diese lange Reihe von Ehrengeschenken hier aufgeführt, nicht um damit zu prahlen, sondern um den Beweis zu geben, dass wir die ausgezeichnete Theilnahme dankend ehren. Es verknüpft sich damit aber auch das allgemeine Interesse, den Beweis zu geben, wie die in unseren Tagen so angefeindeten Erziehungsanstalten doch sich der Anerkennung, Ehre und Dankbarkeit erfreuen und dass von der Gelehrtenbildung doch auch Früchte herauskommen, welche, von leider! nur zu Vielen unbeachtet und unerkannt bleiben. Ueber das Fest selbst ist von demschon mehrmals genannten und nicht genug zu rühmenden *Lorenz* erschienen: *Bericht über die dritte Säcularfeier der königlichen Landesschule zu Grimma den 15., 16. und 17. Sept.* 1850. Grimma, Selbstverlag. 156 S. 8. und mehrere Bilder (zugleich als zweites Heft des oben im Eingange erwähnten Berichts). Das Verdienstliche dieser sehr fleissigen Arbeit besteht nicht allein in der treuen, fasslichen und vollständigen Schilderung des Festes und der zu demselben veranstalteten Festlichkeiten, wodurch dem Abwesenden ein

anschauliches Bild, dem Theilnehmer eine lebensvolle Zurückerinnerung geboten wird, sondern hauptsächlich auch darin, dass sie alle dabei gehaltenen Reden, alle nicht in den Buchhandel gekommene Festschriften, alle Toaste und vollständige Verzeichnisse der Theilnehmer liefert und also nicht nur für die Zukunft ein geschichtliches Denkmal ist, sondern auch ausserhalb der Anstalt, für welche sie bestimmt ist, Interesse und Werth hat *). Wir erwähnen hier nur der Reden. Wir finden in den Beilagen S. 41—46 die am 15. Sept. in der Hauptkirche der Stadt vom Superintendenten Dr. *A. S. Hanke*, welche das Thema behandelt, *dass unsere Stadt Ursache habe, freudigen Antheil an dem Jubelfeste zu nehmen, welches die in ihrem Umkreise befindliche Lehranstalt in diesen Tagen feiert;* ferner S. 47—49 die von dem Kirchen- und Schulrath *Mey* aus Dresden bei dem Abendgottesdienste am 15. Sept. gehaltene Rede, die sich durch den in die Kürze zusammengedrängten Gedankenreichthum und die Innigkeit des Gefühls auszeichnet. Als ein Glanzpunkt erscheint die S. 50—56 abgedruckte, auch besonders (Grimma, bei Gebhardt. 8. 1 Bog. 3 Ngr.) zu habende *Festpredigt* des Prof. Licent. theol. Dr. ph. *A. F. Müller*, welche gelesen fast denselben tiefen Eindruck macht, den sie, angehört, in den Herzen aller so überaus zahlreichen Zuhörer zurückliess. Schon das Thema: *Unser Jubelfest ein Fest der Freude am Evangelium* lässt jene Innigkeit des Glaubens erkennen, welche Alles unter dem Gesichtspunkte des Christenthums und der Kirche erfasst und Allem dadurch die rechte Weihe und Verklärung verleiht. Kräftig erinnert sie daran, dass das Evangelium der Grund ist, auf dem die Anstalt erbaut, in klaren Zügen zeigt sie, dass in dem Evangelium der Segen wurzele, der von ihr für das Vaterland ausgegangen, und eindringlich ernst ermahnt sie an dem Evangelium festzuhalten, weil sie nur durch dasselbe ihr ferneres Bestehen habe. Die Sprache und die Durchführung sind kräftig, edel, schwungreich, das am Schlusse angefügte Gebet musterhaft. Ferner findet sich in dem Buche S. 56 f. die bei dem Actus von dem Staatsminister Freiherrn *von Beust* gehaltene Rede, für deren Abdruck um so mehr zu danken ist, als über diese aus falscher Parteilichkeit hervorgegangene Relationen (wie z. B. die aus der Brockhausischen Allgem. Ztg. in die Zeitschr. für das Gymnasialwesen übergegangene) verbreitet sind. Denn was war wohl zweckmässiger, als daran, dass Kurfürst Moritz die Schule stiftete, als er durch seine Trennung vom schmalkaldischen Bunde und seinen Uebertritt zum Kaiser bei seinen Zeitgenossen, welche nicht, wie er, voraussahen, dass nur dadurch Sachsen, Deutschland und die evangelische Kirche gerettet werden könnten, sich bösen Leumund gemacht hatte, die Mahnung zu knüpfen, auch in der Gegenwart nicht nach dem Anschein des Augenblicks zu urtheilen, sondern Vertrauen auf die Zukunft zu hegen. Und sollte der Minister, der im Namen der Regierung vor zahlreichen Zuhörern aus allen Theilen des Landes sprach, von

*) Es würde eine grosse Undankbarkeit sein, wenn der Hr. Verf. für die grossen Mühen noch bei mangelndem Absatz durch Einbusse an den Kosten leiden müsste, und machen wir um so mehr darauf aufmerksam, da er einen etwaigen Mehrertrag für die oben unter 24 erwähnte Stiftung bestimmt hat.

der politischen Lage der Gegenwart auch nicht die leiseste Andeutung geben, wo für das Fortbestehen einer der wichtigsten Anstalten des Landes ein Fest gefeiert wurde? Die darauf folgende (S. 59—68) *Jubelrede* des Rector Ritter Dr. *E. Wunder* ist durch den Buchhandel (Grimma, bei Gebhardt) zu beziehen. Der Gegenstand derselben, *dass dem Vaterlande die Rücksicht auf sein eigenes Wohl die Sorge zur Pflicht mache, dass neben den freien Gymnasien auch die geschlossenen Anstalten, die sogenannten Landesschulen, erhalten werden*, wird von Jedermann als für das Fest zweckmässig gewählt erkannt werden, da er Gelegenheit giebt, die Eigenthümlichkeiten der Anstalt (die Beschränkung der Freiheit, die Zurückziehung von der Aussenwelt und die Vereinigung aller Zöglinge zu einem Ganzen unter unmittelbarer Aufsicht der Lehrer) zu schildern und den aus denselben hervorgehenden Segen darzulegen. Die ganze Rede athmet einen frommen gläubigen Sinn, eine lebendige Begeisterung für den heiligen Beruf der Jugenderziehung, tiefe pädagogische Einsicht und Erfahrung und ist in einer bei aller Einfachheit und Klarheit kernigen und lebendigen Sprache abgefasst. Die daran sich anschliessende (S. 69—74) von dem Abiturienten *W. Scherber* aus Leipzig bei dem Actus gehaltene Rede behandelt den *Einfluss des Alterthums auf unsere Sittlichkeit*. Das Werk eines ausgezeichnet begabten und fleissigen Jünglings, unverkennbar aus voller Seele geflossen, verdiente sie in dem Buche um so mehr einen Platz, als sie, wie bereits in mehreren öffentlichen Blättern ausgesprochen worden ist, ein Zeugniss giebt, in welchem Geiste die alten Sprachen auf der Landesschule getrieben werden und welche Frucht die Jugend von diesem Studium mit hinwegnimmt. Sehr gehaltvoll und durch die Wärme tiefen Gefühles ungemein wohlthuend und ansprechend ist die Rede des Geheimen Kirchen- und Schulraths, Ritters Dr. *C. B. Meissner* (S. 75—78), welche die Jubelzeit der Landesschule als eine Predigerin, als eine ächte Evangelistin schildert und die Wichtigkeit darlegt, welche für eine Gelehrtenschule der fromme Glaube, die lebendige Treue für Christenthum und Evangelium hat und haben muss. Das S. 79 f. mitgetheilte, am Morgen des 17. Sept. gesprochene Gebet des Pastors M. *E. Stephani* aus Beucha ist ein ächtes Gebet. Die folgenden Reden (S. 81—118) sind als von ehemaligen Zöglingen der Anstalt bei dem Actus am 17. gehaltene, theure Zeugnisse der treuen Anhänglichkeit an die Schule und als Herzensergiessungen im Dienste des Vaterlandes durch Erfahrung bewährter Männer, durch beachtenswerthe Winke über das, was in der Erziehung als Ziel und Mittel festzuhalten sei, allgemein beachtenswerth. Die erste Rede, zur Begrüssung der ehemaligen Grimmenser bei der Eröffnung des Actus von dem Prof. *H. M. Lorenz* gehalten, giebt in classischem Latein herzlichste Danksagungen für das, was die ehemaligen Schüler der Anstalt bei ihrer Jubelfeier erwiesen. Die kurze lateinische Rede des 83jährigen Seniors, Pastor iubil. *G. F. Neumann* wird durch ihre Einfachheit und Innigkeit alle Leser erbauen, während die Rede des Präsidenten und Ordinarius Dr. *C. Friedrich Günther* aus Leipzig durch Gediegenheit und Tiefe der Gedanken und deren geistvolle Behandlung dem Pädagogen

ein besonderes Interesse darbietet. Ein Zeugniss von ächter Pietät ist die lateinische Erinnerungsrede des Prof. emer. M. *C. Gli. Witzschel* an den ehemaligen Conrector der Anstalt Prof. M. *H. G. Reichard*. Das in Versen gesprochene Ehrengedächtniss Paul Gerhard's vom Archidiaconus *J. D. Vörckel* aus Eilenburg wird den Eindruck wiederholen, den es auf die Versammlung machte, indem diese sich einmüthig erhob und den ersten Vers des Liedes „Befiehl du deine Wege" anstimmte. Ungemein erfreuend und wohlthuend durch Innigkeit ist ferner die Rede des Superintendenten *C. F. Förster* aus Delitzsch (*Liebe, Freude, Zuversicht*), während die des Stadtgerichtsraths *H. H. Klemm* aus Leipzig: *Blick in die Zukunft unserer Jugend und auf die Jugend unserer Zukunft*, durch Geistesreichthum und Tiefe der nicht genug zu beachtenden Gedanken eine höchst ehrenvolle Stelle unter den Schulreden der Neuzeit einnimmt. In fliessenden Versen mit dem ansprechendsten Humor schildert der Pastor *J. Meusel* aus Claussnitz den Kreuzgang der ehemaligen Schule. Wohl dem, der einen solchen Eindruck aus seiner Schulzeit in das Leben mitnimmt und denselben treu bewahrt. Der Rede endlich des Stud. iur. *O. Taube* „*das Lob der Kleinen*" wird Niemand Geistesfrische absprechen. Unter den Toasten heben wir besonders die des Pastor *Heyne* aus Witznitz und des Pastor *Weissbach* aus Markranstädt hervor. Wenn Ref. über das Fest, bei dem er so nahe betheiligt war, erst jetzt berichtet, so wird man ihn mit dem Wunsche seinem Collegen Lorenz nicht vorzugreifen und mit dem Umfange der einschlagenden Schriften gewiss entschuldigen. Ueber die Schule geben wir zum Schlusse folgende Notizen. Der Cötus der Schüler bestand im Winterhalbjahre von 1849—50 aus 131, im Sommerhalbjahr 1850 aus 136 (123 Alumnen, 13 Extraneer). Zur Universität wurden Mich. 1849 und Ostern 1850 je 7, Mich. 1850 2 entlassen. — Am 5. December 1849 verlor die Anstalt durch den Tod den Turnlehrer Sachse; in dessen Stelle trat am 5. Juli 1850 Hr. *Friedr. Haugwitz*, bisheriger Turnlehrer in Annaberg, ein. Dem Rector *Wunder* wurde am 26. Oct. 1849 das Ritterkreuz des Civilverdienstordens u. dem 7. Oberlehrer Dr. *Müller* am 26. Jan. 1850 das Prädicat „Professor" verliehen. Eine neue Veränderung trat ein, als der 4. Professor und Ordinarius der 2. Classe Prof. Dr. *F. Palm* am 21. Sept. von der Anstalt schied, um das ihm übertragene Rectorat des Gymnasiums zu Plauen anzutreten. Seine Stelle wurde so besetzt, dass der Prof. Dr. *Petersen* in die 4., Prof. Dr. *Dietsch* unter Uebernahme des Ordinariats von Secunda in die 5., Prof. Dr. *Müller* in die 6. und Oberlehrer *Löwe* in die 7. Lehrerstelle aufrückten, während in die 8. Lehrerstelle am 2. Dec. 1850 der bisherige Lehrer am Vitzthum'schen Gymnasium und Blochmann'schen Erziehungshause Dr. *Arnold Schäfer* mit dem Prädicate „Professor" eintrat und den bisher von Prof. Dietsch ertheilten Unterricht übernahm. [*D.*]

Heidelberg. Nach dem vor uns liegenden „Jahresberichte über das Grossherzogl. Lyceum zu Heidelberg am Schlusse des Schuljahres 1849 bis 1850" sind in dem Personale des Lehrer-Collegiums und des Verwaltungsrathes des Lyceums mehrere bedeutende Veränderungen vorgegangen. — Mittelst allerhöchster Entschliessung aus Grossherzogl. Staats-

ministerium vom 21. September 1849 wurde der geistliche Lehrer *Eckert* an das Gymnasium in Offenburg und der geistliche Lehrer *Abele* von dem Gymnasium in Donaueschingen hierher versetzt und nach Erlass des Grossherzogl. Oberstudienrathes vom 15. October 1849 als Ordinarius in die zweite Classe eingewiesen. — Dem ersten katholischen Lehrer und alternirenden Director, Herrn Geheimen Hofrath *Feldbausch*, war schon im Jahre 1848 eine Beförderung an eine andere Anstalt des Landes zuerkannt, aber durch die Gnade Seiner Königl. Hoheit des Grossherzogs mittelst Staatsministerial-Beschlusses vom 7. October 1848 ihm gestattet worden, auf seiner bisherigen Stelle zu verbleiben (NJahrbb. Bd. LVIII. Heft 4. S. 437). Die Anstalt glaubte sich nun Glück wünschen zu können, diesen durch seine in unsern Schulen zu Grunde gelegten Bücher, wie durch seine vieljährige Lehrthätigkeit gleich bewährten Mann sich erhalten zu sehen. Doch diese hoffnungsvolle Erwartung sah die Anstalt plötzlich durch eine höhere Berufung getäuscht. Es wurde derselbe nach allerhöchster Entschliessung aus Grossherzogl. Staatsministerium vom 25. Januar 1850 zum Mitgliede des Grossherzogl. Oberstudienrathes ernannt. Herr Geheime Hofrath *Feldbausch* schied am 28. Februar von der hiesigen Schule, wo ihm eben sowohl der Grossherzogl. Ephorus, Herr Geheime Hofrath und Oberbibliothekar Dr. *Bähr*, als auch die bisherigen Amtsgenossen und die sämmtlichen Schüler des Lyceums in Anerkennung der grossen Verdienste, welche er sich durch sein eben so unermüdetes als erfolgreiches Wirken an der Anstalt seit Ostern 1844 erworben hat, die aufrichtigste Dankbarkeit und innigste Hochachtung und Verehrung ausdrückten und zugleich den Wunsch aussprachen, dass er auch in seiner jetzigen Stellung der Schule und deren Lehrern seine wohlwollende, liebevolle Theilnahme wie bisher erhalten möge! — Die Direction des Lyceums, welche nach der Ordnung der Anstalt (vgl. NJahrbb. Bd. LVIII. Hft. 4. S. 437) Herr Geheime Hofrath *Feldbausch* bis zum Schlusse des Schuljahres 1849 bis 1850 führen und die erst mit dem Beginne des neuen Schuljahres auf die nächsten zwei Jahre an den alternirenden Director, Professor *Hautz*, übergehen sollte, übernahm dieser sogleich. — Für die Versehung der von Herrn Geheimen Hofrathe *Feldbausch* ertheilten Unterrichtsstunden wurde von dem Grossherzogl. Oberstudienrathe in höchst dankenswerther Weise gesorgt. Durch Erlass vom 13. Februar 1850 wurde der Lehramtspracticant Dr. *Jülg* hierher berufen, welcher noch von dem früheren Lehrer, dem damaligen Director der Anstalt, in seinen neuen Beruf eingeführt wurde und den von ihm gehegten Erwartungen vollständig entsprach. — Bald nach dem Anfange des verflossenen Schuljahres wurde der Präsident und landesherrliche Commissarius bei dem Verwaltungsrathe des Lyceums, der Grossherzogl. Oberamtsvorstand und Stadtdirector, Herr *von Neubronn*, von Seiner Königl. Hoheit dem Grossherzoge in gleicher Eigenschaft nach Lahr berufen, und Herr Bürgermeister *Speyerer* trat freiwillig aus dem Verwaltungscollegium aus. Zum Präsidenten des Verwaltungsrathes wurde nun von dem Grossherzogl. Ministerium des Innern der Dienstnachfolger des Herrn *von Neubronn*, der Grossherzogl. Oberamtsvorstand und Stadtdirector Herr *Lang*, ernannt

und für die Wiederbesetzung der durch den Austritt des Herrn Bürgermeisters *Speyerer* erledigten Stelle Herr Bürgermeister *Keller* von dem Verwaltungsrathe dem Grossherzogl. Evangelischen Ober-Kirchenrathe vorgeschlagen und dieser Vorschlag genehmigt. — Die Lehrkräfte der Anstalt wurden in erfreulicher Weise vermehrt. Turnlehrer *Wassmannsdorff* übernahm freiwillig, auf die Forderung eines Honorars verzichtend, den deutschen Sprachunterricht in der Ober-Quinta. Auf diese Art wird der Turnunterricht mit dem wissenschaftlichen verbunden, was gewiss von gutem Erfolge für die Anstalt sein wird. Ferner wurde von den betreffenden Oberbehörden bestimmt, dass Herr Bezirksrabbiner *Fürst* den israelitischen Schülern der höheren Classen des Lyceums und der Hauptlehrer an der israelitischen Bezirksstiftungsschule dahier, Herr Benedix, den Schülern der untern Classen in mehreren wöchentlichen Lehrstunden den geeigneten Religionsunterricht zu ertheilen habe. — Ein grosser Theil des früher von den städtischen Behörden angewiesenen Sommer-Turnplatzes erhielt, durch äussere Verhältnisse herbeigeführt, eine andere Bestimmung. Von Selten des Gemeinderathes der Stadt Heidelberg wurde aber ein anderer Raum ermittelt, welcher durch angemessene Eintheilung und Einrichtung seinem Zwecke vollständig entspricht. — Der Lehrapparat sowohl, als auch die Bibliothek des Lyceums wurde auch in diesem Jahre auf geeignete Weise durch zweckmässige Anschaffungen aus den etatsmässigen Mitteln erweitert und vermehrt. Ausserdem aber wurde die Bibliothek mit einem sehr namhaften Geschenke erfreut. Herr Oberamtmann Dr. *Fauth* in Baden-Baden übersandte derselben eine bedeutende Anzahl von werthvollen Büchern und Heften. — An Stipendien wurden Schülern, welche sich durch wohlgesittetes Betragen, durch Fleiss und Fortschritte auszeichneten und einer Unterstützung bei ihren Studien bedürftig waren, 1,100 fl. zuerkannt, und zwar aus dem Neckarschulstipendienfond 9 evangelischen Schülern 675 fl.; aus dem landesherrlichen katholisch-theologischen Stipendienfond 3 katholischen Schülern 300 fl.; aus der Marianisch-Mayerischen Stiftung 2 katholischen Schülern 75 fl. und aus der Marianisch-Trauningerschen Stiftung 1 katholischen Schüler 50 fl. — Der Preis der Lauter'schen Stiftung (NJahrbb. Bd. LIV. Hft. 3. S. 328) wurde einem, wie die Statuten es vorschreiben, „durchaus wohlgesitteten und fleissigen Schüler" der Ober-Sexta nach dem einstimmigen Urtheile der Lehrer-Conferenz zuerkannt. — Das Jubiläumsstipendium (*Hautz*, Jubelfeier des Lyceums zu Heidelberg S. 9 bis 11 und NJahrbb. Bd. LVIII. Hft. 4. S. 438) hat durch freiwillige Beiträge und Zinsengutschrift die von dem Comité als Gründungscapital festgesetzte Summe von Ein tausend Gulden erreicht, und so wird denn im nächsten Jahre das Stipendium selbst an einen dessen würdigen Schüler unserer Anstalt vergeben werden. — Am Schlusse des Schuljahres 1848 bis 1849 wurden 21 Schüler auf die Universität entlassen. Von diesen widmen sich dem Studium der evangelischen Theologie 2, dem der evangelischen Theologie und der Philologie 2, dem der katholischen Theologie 3, der Jurisprudenz 6, der Medicin 6, dem Kameralfache 2. — Im Laufe des Schuljahres besuchten 189 Schüler das Lyceum. Unter diesen waren 128 Protestan-

ten, 55 Katholiken, 6 Israeliten. Die Zahl der Gäste beträgt 4, die Zahl der Nichtbadener 12. Auswärtige Schüler, deren Eltern nicht in Heidelberg wohnen, waren im Ganzen 74 in der Anstalt. — Eine wissenschaftliche Beilage wurde in diesem Jahre dem Jahresbericht nicht beigegeben. Derjenige Lehrer der Anstalt, welcher sie zu schreiben unternommen hatte, wurde an der völligen Vollendung derselben verhindert. Es wird nun im nächsten Jahre der Jahresbericht mit dieser Schrift ausgestattet werden. Doch dürfen wir in dieser Beziehung nicht unerwähnt lassen, dass im vorigen Jahre, in welchem, durch die ungünstigen Verhältnisse der Zeit veranlasst, die meisten Gelehrtenschulen keine wissenschaftliche Beigabe ihrem Jahresberichte beifügten (vgl. NJahrbb. Bd. LVIII. Hft. 2. S. 196), gerade an der hiesigen Anstalt eine solche von ausgedehnterem Umfange (Geschichte der Neckarschule von *Hautz*) beigegeben wurde. [#]

NAUMBURG. In dem Lehrercollegium des Domgymnasium (s. Neue Jahrbb. Bd. LIII., 456) ist nur die Veränderung eingetreten, dass am 5. Juli 1849 der Pastor *Slevogt* wegen Kränklichkeit den in den drei oberen Classen ertheilten Religionsunterricht aufgeben musste. Ostern 1850 trat für ihn der Cand. min. *Mitzschke* ein. Der ausserordentliche Hülfslehrer Dr. *Opitz* blieb den grössten Theil des letzten Schuljahrs hindurch noch in Thätigkeit. Die Schülerzahl war am 1. März 1850 163 (16 in I., 17 in II., 29 in III., 45 in IV., 56 in V.). Ostern 1849 wurden 6, Michaelis desselben Jahres 7 Abiturienten zur Universität entlassen. Die wissenschaftliche Abhandlung *de notione substantivi apud priscos latinos scriptores usque ad Terentium* vom Gymnasiallehrer Dr. *Holtze* (16 S. 4.) ist als Vorläufer einer Syntax der älteren lateinischen Sprache bis zu Terenz herab anzusehen, eines Unternehmens, welches in der That grossen Nutzen verspricht, da das Gebiet zwar nicht unangebaut, doch noch keineswegs vollständig bearbeitet ist, der Hr. Verf. aber gelehrte Kenntniss, Scharfsinn und Fleiss in reichem Maasse dazu mitbringt. In der Einleitung zu der vorliegenden Probe spricht derselbe über die beiden jetzt üblichen Methoden der Behandlung der Syntax, die neuere, hauptsächlich von Becker eingeführte, welche vom Satze ausgeht, die analytische, und die ältere, die synthetische, welche die ganze Lehre unter die drei Abschnitte: Nomen, Verbum und Particulae bringt. Der letzteren giebt er um desswillen den Vorzug, weil in jener vieles auf eine Classe von Redetheilen Bezügliches an verschiedenen Stellen getrennt behandelt werde, für die pronomina und adiectiva keine passende Stelle sich finde und endlich in ihr der Satz als etwas bereits Fertiges erscheine, während er in dieser aus seinen einzelnen Theilen nach und nach gleichsam aufgebaut werde. Als die beste Behandlung erscheint ihm die von Bernhardy für die griechische Syntax angewandte, und die vorliegende Probe ist eigentlich nur die Durchführung des ersten Capitels von jenem Werke für die ältere lateinische Sprache. Ref. sieht den Unterschied zwischen der analytischen und synthetischen Methode hierbei nicht genug bezeichnet und kann die an der ersten gerügten Mängel nicht als vollkommen begründet ansehen. Will man der analytischen zum Vorwurfe machen, dass sie den Gebrauch der Redetheile an verschiedenen Stellen getrennt aufzeige, so trifft die

synthetische mit gleichem Rechte der Vorwurf, dass sie die Verhältnisse der Sätze untereinander mische. Für die Adjective findet sich beim Prädicat und Attribut, für die Pronomina beim Subject und Attribut die geeignete Stelle und die Bedeutung der einzelnen kann ganz gut dabei, aber auch in Verbindung mit der Formenlehre erörtert werden. Was endlich das Dritte anbetrifft, so lässt gerade die analytische Methode ganz eigentlich den Satz vor den Augen des Lernenden entstehen, indem sie vom Begriffe zum Urtheile, vom Wort zum Satze schreitet, dann die Erweiterungen (Bekleidungen) des einfachen Satzes hinauf, die Zusammensetzung der Sätze nach den Abtheilungen der Neben- und Unterordnung behandelt. Vielmehr setzt die synthetische Methode den Satz bereits voraus, indem sie z. B. beim Accusativ Object und adverbiale Bestimmungen neben einander stellt. Ref. ist weit entfernt einer der beiden Methoden den unbedingten Vorzug einzuräumen, er sieht sie sich gegenseitig ergänzen und vervollständigen. Der Synthetiker muss auf die Natur des Satzes zurückgehen, um die Bedeutung der Formen deutlich zu erkennen, der Analytiker auf den verschiedenartigen Gebrauch der Formen, um die Möglichkeit, dass sie die oder jene Stelle im Satze einnehmen können, zu erweisen. Nur auf analytischem Wege kann die rechte Erkenntniss von der Bedeutung der Sprachformen, nur auf synthetischem die von der Berechtigung zum Gebrauche einer und derselben in verschiedenen Verhältnissen gewonnen werden; und demnach müssen beide Methoden mit einander verbunden werden, wenn man in die Sprache tief eindringen will. Ref. würde dies nicht so weitläufig besprochen haben, wenn er nicht glaubte, Manches in der Abhandlung des Hrn. Verf. würde klarer erfasst sein, wäre er mehr auf die Natur des Prädicats und Attributs zurückgegangen. Nach des Hrn. Verf. Aeusserung S. 2 streifen die hier behandelten syntaktischen Gegenstände so nahe an das Gebiet der Lexicologie an, dass die Unterscheidungsgrenzen kaum gezogen werden könnten. Theoretisch sind sie nach des Ref. Urtheil sehr leicht festzusetzen. Wenn nämlich die Syntax die Gesetze aufzeigt, nach welchen Worte zum Ausdrucke der Gedanken mit einander verbunden werden, so hat sie offenbar nachzuweisen, welcher Art die Substantiva sein müssen, damit sie die eine oder die andere Stelle im Satze einnehmen können; die Lexicologie dagegen weist bei jedem einzelnen Substantiv nach, welche Bedeutungen es je nach seinen Verbindungen und Stellungen annehmen kann, und welche es im Gebrauche wirklich erhalten hat. Die Syntax wird z. B. als Regel nachweisen, dass ein Substantivum als Prädicat und prädicatives Attribut nur dann stehen kann, wenn es einen Gattungsbegriff enthält, und dass demnach die Bedeutung derer, welche einen solchen nicht enthalten, wenn sie in jenen Stellen des Satzes stehen, dazu erweitert werden müsse; der Lexicologie liegt es aber ob, nachzuweisen, ob das einzelne Wort so vorkomme und welche aus seiner ursprünglichen hergeleitete Bedeutung es habe. Wenn also *frutex* als Prädicat steht, so lehrt die Syntax, dass es den Begriff einer Gattung enthalten müsse, unter die sich das Subject subsumiren lasse; die Lexicologie dagegen zeigt, dass in diesem Falle der Stoff Holz nicht in Betracht komme, sondern die Merkmale des Harten, Unbeweg-

lichen, keinen Eindruck Empfindenden und durch diese eine Gattung bezeichnet, als deren Repräsentant *frutex* angesehen werde. Indess brauchte sich der Hr. Verf. darüber keine Sorge zu machen. Denn da die Syntax ihre Regeln durch Beispiele belegen und als wirklich allgemein gültig erweisen muss, so muss sie die Lexicologie zu Hülfe nehmen, und vollends die Sprachforschung, deren Aufgabe ist nachzuweisen, wie weit einzelne Schriftsteller und Zeitalter oder die Sprache überhaupt einen Gebrauch ausgedehnt und welche Grenzen sie sich gesteckt, kann die Verbindung beider nicht entbehren. Ja der Hr. Verf. würde wohl gethan haben, wenn er einerseits tiefer in das Wesen der Anschauungen eingedrungen wäre, — denn mit „mehr allgemeinen und mehr besonderen Substantivbegriffen" kommt man um so weniger aus, als eine scheidende Grenze gar nicht da ist, — anderseits die Herleitung der Bedeutung aus der ursprünglichen und der Intention des Schriftstellers eingehender verfolgt hätte. Dadurch würde er nicht nur eine strengere and übersichtlichere Eintheilung gewonnen haben, sondern auch über die Erklärung mancher Stellen weniger schwankend geblieben sein. Um unsere Bemerkungen durch zwei Beispiele zu erläutern, wählen wir *ocellus* Plaut. Poen. I, 2, 153. Der Hr. Verf. sagt: „aut ita hoc potest spectari, at significatio quasi latius patens fingatur ocelli, ad quam amica illa etiam referatur, quae est pulcra ocelli instar ideoque ipsa ocellus appellatur, aut ita ut pars eius pro tota sit, et quoniam ocellus eius amatori prae ceteris [partibus corporis?] maxime placet, ipsa ocellus dicatur. Quamquam autem illa ratio explicandi magis mihi probatar, tamen iis, qui hanc praeferendam ducunt, eos locos Plautinos, quos iam attuli, in quibus ambiguam sit, utro modo sint accipiendi, breviter repetam cet." Das Auge existirt nur als Werkzeug (Organ), also nur als Theil eines lebendigen Wesens, und dieser Begriff muss demnach, das Wort mag gebraucht werden, wie es will, immer bleiben. Der Theil kann für das Ganze nur dann gesetzt werden, wenn er ein charakteristisches dasselbe von allen anderen Gegenständen unterscheidendes Merkmal enthält. Das Vorhandensein eines Auges bietet nie ein solches, sondern nur besondere Eigenschaften desselben. Unter verschiedenen Personen kann ich eine durch „schwarzes Auge" kenntlich machen, aber nie durch „Auge" allein. Das Diminutiv *ocellus* aber hat den Nebenbegriff des Niedlichen, Lieblichen, Schönen (wir wundern uns, dass der Hr. Verf. nirgends auf das Wesen der Diminutive Rücksicht genommen) und demnach kann ein Liebender seine Geliebte ocellus „schönes Auge" nennen, jedoch immer nur, indem er ihr ein schönes Auge als Vorzug vor anderen beilegt oder die Schönheit des Auges als das von ihm allein und hauptsächlich beachtete Merkmal bezeichnet. Jeder Theil hat im Ganzen eine bestimmte Function, oder doch eine bestimmte auf die Gestaltung des Ganzen bedingend einwirkende Stellung. Demnach liegt die Uebertragung nahe, dass ein Theil, der zu seinem Ganzen ein gleiches Verhältniss hat, durch den entsprechenden Theil eines anderen Ganzen bezeichnet werde. Weil das Auge dem Menschen Licht giebt und er durch dasselbe Alles wahrnimmt, wird die Sonne das Auge der Welt genannt; weil die Augen im Menschenantlitz das Schönste und Bewundernswertheste sind, nennt

Cic. ad Att. XVI, 6 seine villulas ocellos Italiae. Und demgemäss kann wohl ein Mensch das Auge Anderer genannt werden, wenn er für sie sieht u. wacht oder der Herrlichste unter ihnen ist. Es gesellt sich noch eine dritte Möglichkeit zu. Das Auge ist für jeden Menschen das Organ, ohne welches ihm das Leben traurig und elend sein würde. Da es aber so überaus zart, so leicht verletzbar ist, so bewahrt er es mit äusserster Sorgfalt. Nun kann ein Anderer für uns dasselbe sein, was das Auge, das Leben verschönen und in lieblichem Lichte erscheinen lassen, das Theuerste und Kostbarste, dessen Besitz zu verlieren wir am meisten beklagen würden, sein. So kann denn ein Liebender seine Geliebte, eine Mutter ihr Kind *ocellus meus* nennen, wie wir sagen: „Du bist mein Augapfel." Da sich daraus ergiebt, wie verschiedene Auffassungen möglich sind, so hätte der Hr. Verf. prüfen sollen, welche jeder einzelnen Stelle zu Grunde liege. Um noch ein zweites Beispiel anzuführen, erinnert Ref., dass die beiden Stellen: *Sibi inimicus magis quam aetati tuae* (Plaut. Men. IV, 3, 1) und *In te nunc sunt omnes spes sitae aetati meae* unmöglich zwischen den: *respice, o mi lepos; quoi tu integumentum improbu's* und *o lux oppidi; idem ego sum salus, fortuna* gestellt werden durften. Denn 1) da der Dativ nicht Prädicat, nicht Attribut, nicht Anrede ist, wird nicht einem Dinge eine Bezeichnung beigelegt, sondern es wäre ein ganz anderer Ausdruck für den, welcher eigentlich stehen sollte, gesetzt, 2) in der That ist im zweiten Beispiele *aetati meae* gar nicht = mihi, sondern der Sinn ist: Auf dir beruhen alle Hoffnungen für meine Lebenszeit, wo, da Hoffnung sich nur auf Zukünftiges beziehen kann, von selbst die noch übrige, zukünftige Lebenszeit verstanden wird. 3) Auch das erste Beispiel heisst wörtlich: er ist mehr gegen sich, als gegen dein Leben feindlich. Freilich wer das Lebensalter eines Menschen abzuschneiden oder zu verkümmern droht, ist dem Menschen selbst feind, aber man kann dies sein, ohne desshalb Jenes zu thun. Das Eigenthümliche in diesem Beispiele ist demnach nicht, dass ein Abstractum für ein Concretum gesetzt wäre, sondern dass einem Ganzen und Allgemeinen (sibi) ein Besonderes (aetas tua) entgegengestellt ist. — Doch diese Bemerkungen sollen nur dem Hrn. Verf. die freundschaftliche Theilnahme bezeugen, welche Ref. an seiner so viel Gutes und Nützliches bietenden Abhandlung genommen.

[*D.*]

Pforzheim. Das hiesige Pädagogium ist mit der höheren Bürgerschule verbunden. — Unter dem 17. November 1849 wurde ein Lehrer der hiesigen Anstalt suspendirt. An dessen Stelle trat mit dem Beginne des laufenden Jahres Reallehrer *Faulhaber* aus Heidelberg. Nach höchster Entschliessung Seiner Königl. Hoheit des Grossherzogs vom 30. März 1850 wurde Lehrer *Deimling* nach einem anderthalbjährigen Wirken an der hiesigen combinirten Anstalt an das Grossherzogl. Lyceum in Mannheim befördert. Zur Versehung der dadurch erledigten Lehrstelle wurde Lehramtspraktikant *Arnold* vom Grossherzogl. Lyceum in Wertheim berufen. — Die an der Anstalt gegenwärtig beschäftigten Lehrer sind: A) Hauptlehrer: *Henn*, Vorstand, *Schumacher*, *Eisenlohr*, *Aleck*, *Arnold*, *Faulhaber*. B) Fachlehrer: *Huber*, Zeichenlehrer, *Idler*, Ge-

sanglehrer. — Die Schülerzahl blieb sich — im Vergleich zu dem letztverflossenen Schuljahre — gleich, nämlich 112, von welchen 94 der evangelischen, 9 der katholischen und 9 der mosaischen Confession angehören. — Der physikalische und chemische Apparat hat sich im Laufe des Schuljahres ansehnlich vermehrt und die Bibliothek von einigen Schülern, welche am Herbste 1849 ausgetreten sind, mit sechs namhaften Werken bereichert. [✠]

Berichtigungen.

Im ersten Hefte dieses Bandes sind folgende Versehn zu berichtigen: S. 21 Anm. Z. 2 v. u. Pseud. II, 4, 40 zu streichen. — S. 45, Z. 7: cénseo statt cénsui. — Ebend. Anm. Z. 8: Mil. 955 statt Trin. 146. — S. 58, Z. 22: S. 43 f. statt S. 29. — S. 59, Z. 14: S. 20 ff. st. S. 19 ff. Ebend. Anm. Z. 2: S. 35 statt S. 21. — S. 61, Z. 22 f.: in den Versmaassen des Dialogs statt: in den trochaeischen Versmaassen. — S. 62, Z. 4 v. u.: S. 42 f. statt S. 20 f. — S. 63, Z. 5: *Inritat* statt *Incitat*. — Ebend. Z. 8 v. u.: S. 50 ff. statt S. 48. — S. 64, Z. 2: S. 51 statt S. 38. *A. F.*

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

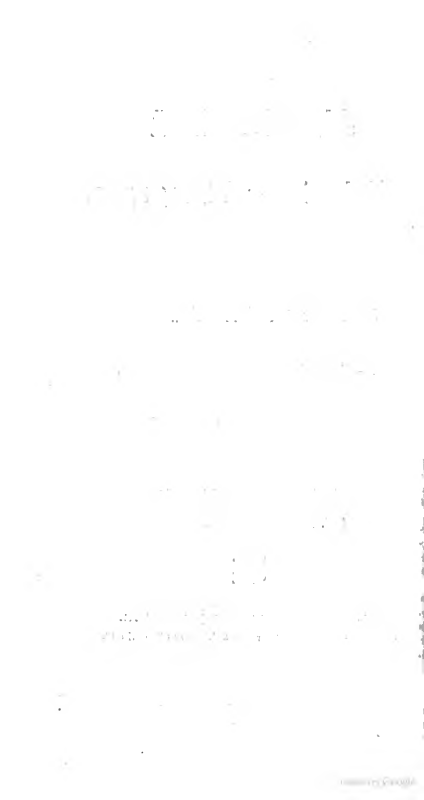
Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

Einundsechzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig, 1851.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.



Kritische Beurtheilungen.

Sophoclis Tragoediae. Rec. et expl. Ed. *Wunderus.* Vol. I. Sect. I. cont. Philoctetam. ed. III. Gothae et Erfordiae MDCCCXLVIII.
Sophoclis Tragoediae. Rec. *God. Hermannus.* Vol. III. Ajax. ed. III. Vol. VII. Trachiniae. ed. II. Lipsiae ap. Ern. Fleischerum MDCCCXLVIII.
Sophoclis Tragoediae superstites et deperditarum fragmenta. Ex rec. *Dindorfii.* Editio secunda emendatior. Oxonii. MDCCCXLIX.

Ich habe kürzlich an einem andern Orte über die neuesten Bearbeitungen des Ajax und der Antigone von Hrn. Wunder Bericht erstattet: Inzwischen liegt auch der Philoktet, mit welchem Hr. Wunder im J. 1831 seine Bearbeitung des Sophokles eröffnet hatte, in einer neuen Auflage vor, und zugleich sind auch zwei Bände der Hermann'schen Ausgabe des Tragikers, den Ajax in dritter, die Trachinierinnen in zweiter Auflage enthaltend, sowie Dindorf's englische Ausgabe gleichfalls in zweiter Bearbeitung, erschienen, die mir damals, als ich jene Beurtheilung niederschrieb, noch nicht bekannt waren, es möge mir daher vergönnt sein, auf diese neuesten Leistungen für Sophokles zurückzukommen *).

Hr. Wunder ist auch hier bemüht die Brauchbarkeit seiner Ausgabe für den Kreis, für welchen sie zunächst bestimmt ist, zu erhöhen: alle Untersuchungen über die Composition des Stückes, über die handelnden Charaktere u. s. w. hat derselbe grundsätzlich ausgeschlossen: er will dem Urtheil des reifern Lesers und der eigenen Thätigkeit des Lehrers nicht vorgreifen, wie er aus-

---

*) Ich bemerke, dass diese ursprünglich für eine andere Zeitschrift bestimmte Beurtheilung im Sommer d. J. 1849 niedergeschrieben ist; was daher seit jener Zeit für Sophokles geleistet ist, konnte nicht in Betracht kommen. Vielleicht darüber ein anderes Mal Genaueres.

drücklich in dem kurzen Vorwort zu dieser dritten Auflage bemerkt: „Diligenter cavi, ne aut de singularum partium fabulae argumento aut de personarum vitiis et virtutibus, aut de arte et consilio poetae ea proferrem, quae verbis recte intellectis quum ceteri lectores sua sponte, tum etiam discipuli duce ac moderante magistro facile per se ipsi possent investigare.“ Man kann darüber rechten, erklärte doch schon die Alexandrinische Theorie die κρίσις ποιημάτων für das κάλλιστον πάντων τῶν ἐν τῇ τέχνῃ. Indess lag diess gleich dem ursprünglichen Plane des Herausgebers fern, der von Anfang an das hauptsächlichste Gewicht auf die gründliche grammatische Erklärung gelegt hat. In dieser Beziehung aber hat sogar diese dritte Ausgabe eine Veränderung erfahren, indem er grammatische und kritische Bemerkungen, die nicht wesentlich zum Verständniss des Dichters nothwendig erschienen, theils verkürzt, theils gestrichen hat. Diess kann man mit Rücksicht auf die eigentliche Bestimmung der Ausgabe billigen, hat aber den Uebelstand, dass, wer die neue Auflage besitzt, öfter sich veranlasst sehen wird auch auf die früheren Rücksicht zu nehmen. Sonst hat übrigens Hr. W. meist die frühere Fassung beibehalten, so z. B. gleich in der Anmerkung zu V. 22, wo die Polemik gegen Hermann auch jetzt noch, obwohl derselbe inzwischen seine Ansicht mehrfach geändert hat, ihre Gültigkeit hat: mir scheint übrigens weder Hr. W. noch auch Hermann das Richtige getroffen zu haben. Beide stimmen darin überein, die von Brunck gebilligte Erklärung des Glossators zu verwerfen, der ἔχει durch κατοικεῖ interpretirt; aber sprachlich steht dieser Erklärung nichts im Wege, man vergl. nur die ganz ähnliche Stelle v. 152: αὐλὰς ποίας ἔνεδρος ναίει καὶ χῶρον τίν' ἔχει. Brunck weist passend auf das lateinische habere für habitare hin, s. z. B. Attius im Philoctet (Nonius p. 318): Ubi habet? Urbe agrone? Hr. W. sowohl als Hermann stimmen darin überein, dass in diesen Versen gar nicht von Philoktet die Rede sei, sondern Ulysses wolle nur wissen, ob wirklich sich die Höhle und der Quell an der angedeuteten Stelle befänden, zu diesem Zwecke allein instruire er den Neoptolemus: nur hinsichtlich der Construction weichen sie ab. Hr. W. verbindet ἅ μοι σῖγα προσελθὼν σήμαινε εἴτε χῶρον πρὸς αὐτὸν τόνδε γ' ἔχει κτλ., indem er ἔχει durch spectare erklärt und so die Verbindung mit πρὸς rechtfertigt. Hermann, nachdem er seine frühere Erklärung, wonach χῶρον πρὸς αὐτὸν τόνδε nichts weiter als eine Umschreibung von οὕτως sein sollte, aufgegeben hatte, nimmt in der zweiten Ausgabe ἅ als Subject zu ἔχει und verbindet προσελθὼν mit χῶρον πρὸς αὐτὸν τ., und schrieb ausserdem mit Elmslei τόνδ' ἔτ', was ganz unstatthaft ist, da allenfalls der Quell verschwinden oder seine Lage ändern konnte, nicht aber die Grotte: in den Retractationes endlich zur zweiten Aufgabe schlägt er εἴτ' ἐκεῖ zu lesen vor, was schon wegen des folgenden ἔχει unstatthaft ist. Aber ich kann dieser ganzen Ansicht nicht beipflich

ten: Hr. Wunder spricht sich eigentlich nicht klar aus, worauf er ἅ beziehen will; es hat fast den Anschein, als wenn er es in doppeltem Sinne fassen wolle, einmal mit Beziehung auf die ganze felsige Gegend, die die beiden Heroen vor Augen haben, dann im engeren Sinne auf die Höhle und den Quell. Allein auch wenn man ἅ der Sache nach als Subject zu ἔχει nimmt, so kann es grammatisch doch nur als Object zu προσελθὼν σῖγα σήμαινε bezogen werden: grammatisch lässt sich gegen diese Structur nichts einwenden, eine solche Attraction ist ganz geläufig, allein wir erhalten einen ganz schiefen Gedanken; denn wenn Neoptolemus die Grotte und zugleich ganz in der Nähe den Quell (der eben als specielles Merkmal, dass diess die rechte Grotte sei, angeführt wird) aufgefunden hatte, so konnte gar kein Zweifel mehr obwalten, dass er die rechte Stelle erreicht habe: es konnte also dann von weiterem Forschen εἴτε ἔχει χ. π. α. τ. εἴτ' ἄλλῃ κυρεῖ gar nicht mehr die Rede sein. Ueberhaupt ist Ulysses der Localität vollkommen kundig; er beschreibt dieselbe hauptsächlich nur deshalb so genau, damit Neoptolemus sich zurecht finden könne und, da natürlich Ulysses selbst nicht wagen darf sich zu nähern, ausspüre, ob Philoktet sich noch in jener Gegend aufhalte oder sich einen andern Wohnort gewählt habe: diess konnte Ulysses nicht wissen; gleichwohl kam Alles darauf an, diess zunächst festzustellen: darnach hat also offenbar auch Ulysses hier gefragt, und diess wird vollkommen bestätigt durch die Antworten des Neoptolemus, der, nachdem er die fragliche Höhle aufgefunden hat, sogleich, ohne dass Ulysses ihn weiter fragt oder unterweist, Forschung anstellt, ob Philoktet sich noch daselbst aufhält. Es kann also auch ἔχει nur auf den Philoktet bezogen werden. Aber verdorben erscheint auch mir die Stelle; ἔχειν πρὸς χῶρον ist eine mehr als befremdliche Structur, und auch γε, was noch dazu keine genügende handschriftliche Gewähr hat, ist bedenklich. Ich vermuthe daher:

Ἅ μοι προσελθὼν σῖγα σήμαιν', εἴτ' ἔχει
χῶρον πρὸς αὐλίον τόδ' εἴτ' ἄλλῃ κυρεῖ.

πρὸς mit dem Accusativ verbunden erscheint in einer ganz ähnlichen Stelle Elektra Vs. 919: τοῦ γὰρ ἀνθρώπων ποτ' ἦν τὰ πολλὰ πατρὸς πρὸς τάφον κτερίσματα.

Aber auch im Folgenden kann Ich mit Hrn. W.'s Erklärung und Kritik nicht einverstanden sein. Vs. 29 las man früher:

τόδ' ἐξύπερθε; καὶ στίβου γ' οὐδεὶς τύπος.

Wäre diese Lesart richtig, so würde Neoptolemus andeuten, er glaube Philoktet habe sich einen andern Aufenthaltsort gewählt, weil er nirgends Spuren von Fusstritten wahrnimmt; allein Neoptolemus muss das Gegentheil gesagt haben, wie die Antwort des Ulysses zeigt, ausserdem aber kann der Dichter eine solche Behauptung schwerlich dem Neoptolemus in den Mund gelegt haben, da ja Philoktet wirklich diese Höhle die ganze Zeit hindurch be-

wohnt hatte und also nothwendig ein Pfad, Spuren von Fusstapfen vorhanden sein mussten. Hr. W. und ebenso Hermann billigt die Lesart κτύπος: aber es wäre doch ein ziemlich ungeschickter Schluss: weil man keine Schritte in der Höhle hört, ist sie nicht bewohnt, ist Philoktet wenigstens jetzt nicht darin. Diese Variante κτύπος ist nichts weiter als eine verunglückte Conjectur eines Grammatikers, der das Fehlerhafte der Vulgata wohl bemerkte, aber nicht zu heben verstand. Ich verbessere:

τόδ' ἐξύπερθε· καὶ στίβου γ' οὔδει τύπος,

oder auch, da die besseren Handschr. τ' statt γ' haben, καὶ στίβου 'στ' οὔδει τύπος. Neoptolemus, so wie er die Höhle gefunden hat, untersucht dem Befehle des Ulysses gemäss, ob Philoktet noch diesen Ort bewohne oder schon längst verlassen habe, und da er Fusstapfen auf dem Boden wahrnimmt, meldet er diess sofort dem Ulysses, der ihn nun weiter nachforschen lässt, ob auch in diesem Augenblicke die Höhle bewohnt sei. So stimmt also diess Alles zu der oben vorgetragenen Erklärung von Vs. 22. 23.

Vs. 151 ist die frühere Bemerkung, worin die verschiedenen Ansichten der Herausgeber ausführlich besprochen wurden, verkürzt und nur die eigene Ansicht des Herausgebers mitgetheilt, indem Hr. W. nach wie vor ὄμμα als Nominativ fasst. Allein Hermann hat in der zweiten Ausgabe die Stelle unzweifelhaft richtig erklärt und τὸ σὸν vertheidigt; nur möchte ich nicht mit Hermann μέλος herauswerfen, im Gegentheil μέλημα ist als Glossem zu betrachten, ich lese:

Μέλος πάλαι μοι λέγεις ἄναξ, τὸ σὸν

und entsprechend in der Strophe:

τί χρή, τί χρή δέσποτ' ἐν ξένᾳ ξένον.|

Vs. 198 εὔστομ' ἔχε καὶ, würde ich lieber getrennt εὖ στόμ' schreiben. Wie der Scholiast gelesen hat, lässt sich freilich nicht mit Sicherheit ermitteln, er bemerkt: τὸ δὲ τοιοῦτον κεχίασται, ὅτι Ἑλλάνικός ποτε ἀναγινώσκων τὰ Ἡροδότου ἔλεγε· περὶ δὲ τῶνδέ μοι εὔστομα κείσθω, οὐ διαιρῶν εἰς δύο λέξεις, ἀλλ' ὡς ἄν τις εἴποι, ταῦτα εὔστομα. Wir sehen daraus, dass auch bei Herodot gewöhnlich εὖ στόμα getrennt geschrieben ward, obwohl die späteren Nachahmer dieser Stelle es adjectivisch auffassen, wie Aelian Hist. Anim. XIV. 23: ἐμοὶ τὰ ἐκ θεῶν ἴλεα ἔστω καὶ τά γε παρ' ἐμοῦ ἔστω πρὸς αὐτοὺς εὔστομα. An dieser Stelle spricht für die Trennung besonders der Umstand, dass Eupolis εὖ ἔχειν στόμα sagte (Photius p. 29, 11 und Suidas), und so lasen wohl auch die Kritiker an dieser Stelle und bezeichneten sie mit dem X, um dadurch den Hellanicus (doch wohl den Grammatiker, der uns als Chorizont bekannt ist) zu widerlegen.

Vs. 220 Ποίας πάτρας ἂν ἢ γένους ὑμᾶς ποτὲ τύχοιμ' ἂν εἰπών. So schreibt Hr. W. mit Triclinius, Brunck dagegen und Hermann mit der Aldina: ποίας πάτρας ὑμᾶς ἂν ἢ γένους ποτὲ

aber auch diese Lesart ist so gut wie die erste nur als Conjectur zu betrachten, da die älteren Handschr. ἂν ὑμᾶς haben. Ich habe daher schon in einer Abhandlung (Lectionscatal. für das Wintersemester 1848—49) vorgeschlagen:

ποίας πάτρας ἂν ὕ μ α ς ἢ γένους ποτέ.

Nämlich Sophokles scheint nicht blos überall ἥμιν und ὕμιν mit verkürzter Endsilbe gesagt zu haben, wo diese Formen ohne besondern Nachdruck stehen, sondern ebenso auch in der Regel ἧμας und ὕμας. An und für sich bin ich zwar nicht gesonnen, alles auf eine constante Formel zurückzuführen, wie unsere moderne Philologie es liebt, ich erkenne überall neben der Nothwendigkeit auch die Freiheit an, und gerade bei den Dichtern ist diese Freiheit oft eben nichts weiter als eine metrische Nothwendigkeit, der ja auch unsere Dichter sich nicht selten in solchen Dingen unterwerfen. Nur sind die Stellen, welche bei Sophokles zu widerstreben scheinen, meist auch sonst verdächtig oder gestatten mit Leichtigkeit eine Verbesserung. So gleich im Philoktet Vs. 1021:

ἐπεὶ οὔποτ' ἂν στόλον
ἐπλεύσατ' ἂν τόνδ' οὕνεκ' ἀνδρὸς ἀθλίου
εἰ μή τι κέντρον θεῖον ἦγ' ὑμᾶς ἐμοῦ.

Man kann hier recht gut κέντρον θεῖον ὕ μ α ς ἦγ' ἐμοῦ schreiben, allein die Verderbniss dürfte wohl tiefer liegen, denn κέντρον ἐμοῦ ist ein ganz ungewöhnlicher Ausdruck, den man mit τίνος χόλος u. Aehnl. nicht rechtfertigen kann. Vielleicht schrieb der Dichter κέντρον θεῖον ὕ μ α ς ἤγαγεν, und eben der Anstoss, den man an der Verkürzung nahm, veranlasste die Interpolation. Ebenso dürfte Antigone Vs. 900:

Ἐπεὶ θανόντας αὐτόχειρ ὑμᾶς ἐγὼ
ἔλουσα κἀκόσμησα.

sich die Umstellung ὕ μ α ς αὐτόχειρ ἐγὼ schon durch die klare und natürliche Reihenfolge der Worte vor der gewöhnlichen Lesart empfehlen. Eine vierte Stelle, die gleichfalls im Philoktet sich findet, Vs. 963:

Τί δρῶμεν; ἐν σοὶ καὶ τὸ πλεῖν ἡμᾶς, ἄναξ,
Ἤδη 'στι, καὶ τοῖς τοῦδε προσχωρεῖν λόγοις.

wage ich dagegen nicht anzufechten. Auch σφᾶς findet sich einmal verlängert, obwohl es enklitisch ist, in der Antigone Vs. 128, die ganze Stelle ist aber in mehr als einer Beziehung bedenklich. Während die Abschreiber und späteren Grammatiker die verkürzten Formen ἧμας und ὕμας offenbar absichtlich verdrängt haben, finden wir dagegen ὕμιν und ἥμιν durch eine genügende Anzahl Stellen gesichert. Der Dativ ὑμῖν ist gegen Sophokles' Gewohnheit an einer einzigen Stelle verlängert, nämlich Philoktet Vs. 828 in einem durchgehends verderbten und interpolirten Chorgesange, auf welchen ich nachher zurückkommen werde. Ὑμῖν wird, so viel ich weiss, nur an zwei Stellen verlängert, Elektra Vs. 255

Πολλοῖσι θρήνοις δυσφορεῖν ὑμῖν ἄγαν. und Oed. Tyr. 631: *καιρίαν δ' ὑμῖν ὁρῶ τήνδ' ἐκ δόμων στείχουσαν Ἰοκάστην*, an der ersten Stelle ist zwar eine Umstellung möglich, aber nicht zu empfehlen, in dem andern Verse könnte man *καιρίαν ὗμιν δ' ὁρῶ* schreiben, doch liebt Sophokles dieses Hyperbaton nicht. An den Stellen nun, wo diese Formen, obwohl ohne besondern Nachdruck gebraucht, dennoch die letzte Silbe verlängern, dürfte sich die Accentuation *ἧμιν*, *ἧμας*, *ὗμιν*, *ὗμας* empfehlen.

Vs. 502: *ὡς πάντα δεινὰ κἀπικινδύνως βροτοῖς κεῖται, παθεῖν μὲν εὖ, παθεῖν δὲ θάτερα. Χρὴ δ' ἐκτὸς ὄντα πημάτων τὰ δείν' ὁρᾶν.* Mir ist an dieser Stelle allezeit nicht sowohl die Wiederholung von *δεινὰ* anstössig gewesen, denn diese haben die griechischen Dichter niemals gescheut, während die Lateiner, gewissermaassen als wollten sie die Armuth ihrer Sprache verdecken, dieselbe viel sorgfältiger meiden. Allein anstössig ist, dass *δεινὰ* beidemal in verschiedenem Sinne gebraucht wird, an der zweiten Stelle bezieht es sich auf das *παθεῖν θάτερα*, bezeichnet Unfälle, oben geht es zugleich auf das *εὖ παθεῖν* und würde also den gefahrvollen Unbestand menschlicher Schicksale ausdrücken. Hermann scheint ebenfalls an dieser Stelle Anstoss genommen zu haben, doch drückt er sich nicht klar aus; auch wird durch die von ihm empfohlene Interpunction hinter *δεινὰ* nichts gebessert. Ich glaube vielmehr, dass der Dichter schrieb:

Ὡς πάντ' ἄδηλα κἀπικινδύνως βροτοῖς
κεῖται, παθεῖν μὲν εὖ, παθεῖν δὲ θάτερα.

Vs. 525. *Ἴωμεν, ὦ παῖ, προσκύσαντε τὴν ἔσω Ἄοικον εἰσοίκησιν, ὥς με καὶ μάθῃς Ἀφ' ὧν διέζων κτλ.* kann ich mich von der Richtigkeit der überlieferten Lesart nicht überzeugen; *εἰσοίκησις* kann unmöglich für *οἴκησις*, *οἰκία*, *οἶκος* stehen, es kann nur den Einzug, die Einwanderung bezeichnen, und nun gar noch der lästige Zusatz *τὴν ἔσω*, der vorhergeht. Ausserdem haben die Handschriften *προσκύσαντες*, nur in La ist von zweiter Hand das σ getilgt. Ich vermuthe:

Ἴωμεν, ὦ παῖ, προσκύσοντες ἑστίαν
Ἄοικον εἰς οἴκησιν.

οἴκησις ist ganz ähnlich oben Vs. 31 gebraucht: *ὁρῶ κενὴν οἴκησιν* und Antigone Vs. 883: *ὦ κατασκαφὴς οἴκησις αἰείφρουρος.* Bevor sie zum Schiff aufbrechen, will Philoktet zuvor noch einmal mit Neoptolemus in seine Höhle treten, um Abschied zu nehmen; darauf geht das *ἴωμεν*, davon werden sie durch die plötzliche Ankunft des Fremden abgehalten, daher der Chor sagt: *ὦν μαθόντες αὖθις εἴσιτον.* Liest man nun aber, was nothwendig ist, *ἴωμεν εἰς ἄοικον οἴκησιν*, so muss *προσκύσαντες* verdorben sein, dafür bietet aber schon der Codex Γ das Richtige dar, *προσκύσαντες*, der übrigens auch *ἄοικον οἴκησιν* liest. Ich kann zwar das Futurum *προσκύσω* nicht nachweisen, bei Plato de Rep. V. p. 469, a steht *προσκυνήσομεν*, aber der Aorist *προσέκυσα*

neben προσκύνησα macht es wahrscheinlich, dass auch im Futur eine doppelte Form vorhanden war. Die Worte τὴν ἔσω sind, wie häufig der Ausgang des Verses, arg verdorben, ich habe ἑστίαν geschrieben, wahrscheinlich ward diess in ἐς τὴν ἄοικον εἰσοίκησιν verdorben, und daraus hat man durch unglückliche Interpolation τὴν ἔσω ἀ. εἰσοίκησιν gemacht. Und eine Bestätigung dafür dürfte das Schol. ἀσπασάμενοι τὴν ἑστίαν darbieten, ein viel zu gewählter Ausdruck, als dass man glauben sollte, er rühre von dem Grammatiker her u. sei Interpretation für εἰσοίκησις oder οἴκησις; der Grammat. will nur προσκύσαντες erklären u. wiederholt, wie öfter in diesen Schol geschieht, im übrigen die Worte des Dichters selbst. Da nun dieser Scholiast aber den Aorist vorfand, so hat er ἄοικον εἰσοίκησιν gelesen und diess entweder als Apposition zu ἑστίαν bezogen, was aber nach dem oben Bemerkten unstatthaft ist, es müsste einfach ἄοικον οἴκησιν heissen, oder er nahm diese Worte als Apposition zu dem ganzen Satze προσκύσαντες ἑστίαν; indem Neoptol. und Philoktet in die Höhle treten, um Abschied zu nehmen, konnte man diess als eine εἰσοίκησις, einen Einzug bezeichnen, nur passt dazu ἄοικος nicht recht. Dass der Scholiast εἰσοίκησις las, dafür konnte man auch einen Beleg in dem folgenden Scholion finden: Ἐγὼ γὰρ ὑπολαμβάνω μηδένα ἄλλον τὴν θέαν τῶν ἐνθάδε ἐνεγκεῖν, πόσῳ μᾶλλον εἰς οἴκησιν (schr. εἰσοίκησιν), nur darf man nie ausser Acht lassen, dass unsere Scholien aus sehr verschiedenen Quellen mosaikartig zusammengesetzt sind.

Vs. 663. 664. 665 hat Hr. W. in Klammern eingeschlossen, indem er Dindorf beipflichtet, der diese Verse für untergeschoben erklärt; allein an sich sind diese Verse nicht anstössig, sondern sie können nur nicht von Philoktet gesprochen sein, dessen Rede offenbar mit dem Verse: εὐεργετῶν τε κὐτὸς αὔτ' ἐκτησάμην endigt. Dem Richtigen näher kommt Hermann, der diese drei Verse dem Neoptolemus überweist; allein derselbe nimmt nicht nur mit dem ersten Verse eine gewaltsame Aenderung vor, sondern versetzt sie auch an das Ende der Scene; denn die Bemerkung: quod constans lex et mos tragoediae est, sententiose scenas actusque finire, obwohl im Allgemeinen richtig, erheischt doch keineswegs diese Umstellung. Der natürliche Schluss der Scene ist hier, dass die handelnden Personen aussprechen, dass sie die Bühne verlassen; darauf darf nichts weiter folgen. Man braucht an dieser Stelle nur die Personenbezeichnung zu verändern, die, was man übersehen hat, völlig unrichtig ist. Die Worte καὶ σέ γ' εἰσάξω kann unmöglich Philoktet sprechen, denn nicht Neoptolemus, sondern eben Philoktet selbst, der Lahme, der Schwache, bedarf eines Führers, eines Beistandes. Denn dass εἰσάξω nicht vom blossen Zeigen des Weges, was ohnehin gar nicht nöthig war, sondern vom Geleit, von der Unterstützung zu verstehen sei, zeigt augenscheinlich das folgende ξυμπαραστάτην λαβεῖν. Hr. W. scheint diess auch gefühlt zu haben, daher übersetzt er εἰσάξω

durch *intrabo, et tu quidem me comitaberis*, aber das kann diess Wort nicht bedeuten. Ich theile daher Vs. 663. 664. 665 dem Neoptolemus zu als Antwort auf das Versprechen des Philoktet, ihm den Bogen zu geben. Neoptolemus, der vorgegeben hatte, er fahre nach Hause, nur ungünstiger Wind habe ihn veranlasst an dieser einsamen Küste zu landen, kann ganz gut sagen: *οὐκ ἄχθομαί σ' ἰδών τε καὶ λαβὼν φίλον*, ich bereue es nicht, dass ich dich gesehen, dich kennen gelernt und zum Freunde gewonnen habe; denn ein ächter, dankbarer Freund ist das grösste Glück. Darauf fordert Philoktet den Neoptolemus auf in die Höhle zu treten: *χωροῖς ἂν εἴσω*. und nun bietet ihm Neoptolemus seinen Beistand an: *καί σέ γ' εἰσάξω· τὸ γὰρ Νοσοῦν παθεῖ σε ξυμπαραστάτην λαβεῖν*, d. h. deine Krankheit erfordert, dass du einen Begleiter nimmst, und mit diesen Worten führt er den Philoktet in die Grotte hinein.

Aus dem folgenden Chorgesange will ich nur die zweite Strophe herausheben. In Vs. 699 ist Hr. W., wie alle neueren Herausgeber, Brunck's Conjectur gefolgt: *πλὴν ἐξ ὠκυβόλων εἴποτε τόξων πτανοῖς ἰοῖς ἀνύσειε γαστρὶ φορβάν.* Die Aenderung ist geistreich, aber nicht eben wahrscheinlich. Die Handschr. haben *τόξων πτανῶν πτανοῖς ἀνύσειε* oder *τόξων πτανῶν ἀνύσειε πτανοῖς*. Schon die variable Stellung dürfte uns veranlassen, hier, wie anderwärts, in jenem *πτανοῖς* eine Variante zu erkennen. Schrieb Sophokles:

πλὴν ἐξ ὠκυβόλων εἴποτε τόξων
πτανῶν ἀνύσειε γαστρὶ φορβάν.

so erhalten wir vollkommen untadlige Rhythmen, und auch der Gedanke ist angemessen; zweifelhaft kann man nur sein, ob *πτανῶν* als Adjectiv mit *τόξων* zu verbinden, wo *τόξων*, wie Vs. 648, die Pfeile bezeichnen würde, oder ob es als Substantivum zu fassen (die Vögel, wie Ajax Vs. 168 *πτηνῶν ἀγέλαι*) und mit *φορβάν* zu verbinden sei. Die Grammatiker schwankten; auf die erstere Erklärung geht: *πτερωτῶν τόξων*, was man irrig auf *ὠκυβόλων* bezogen hat, auf die zweite *πτηνῶν· τουτέστιν ὀρνέων· λείπει δὲ ἡ ἀπὸ ἀπὸ πτηνῶν*. und diese Erklärung dürfte den Vorzug verdienen. Aber eben weil man an der Ambiguität Anstoss nahm, schrieb man, um diese zu vermeiden, aus Conjectur *πτανοῖς*; darauf bezieht sich die Glosse *περιποιήσεις ὀρνέοις*, in welchem Sinne auch Hermann die überlieferte Lesart erklären wollte: „Nisi si quando per rapidas alatas sagittas alitibus ventri victum inveniret.“ Diese Variante *πτανοῖς* gelangte aber neben *πτανῶν* in den Text, auf diese durch Dittographie entstandene Lesart geht die Paraphrase: *Πλὴν εἴ που τοῖς πτηνοῖς βέλεσιν ἐξ ὠκυβόλων τόξων ἀνύσῃ φορβὴν πτηνῶν, του τέστιν ορνέων κτλ.*, wenn man nicht vielleicht, wie ich schon oben andeutete, *πτηνῶν* und das Folgende als neue Glosse betrachten will, doch spricht für Verbindung auch die Erklärung zu Vs. 702: *ἀλλὰ διὰ τῶν πτηνῶν*

οἰστῶν, τὴν διὰ τῶν ὀρνέων τροφήν. Hier nahm man also, statt die Stelle so zu erklären, wie Hermann wollte, πτανῶν als Substantivum, welches man mit φορβὰν verband, und ebenso auch πτανοῖς in dem Sinne von βέλεσι, was eine ganz abentheuerliche und bei Sophokles unerhörte Metapher sein würde. Die richtige Lesart ist die, welche ich oben hergestellt habe. Von Vögeln lässt auch Attius oder Aeschylus den Philoktet seinen Unterhalt gewinnen:

Configo tardus celeres, stans volatiles,
Pro veste pinnis membra textis contegens.
Pennigero, non armigero corpore
Haec exercentur tela, abjecta gloria.

Ist diese Lesart richtig, so muss man nothwendig auch in der Antistrophe schreiben:

Ὅς νιν ποντοπόρῳ δούρατι, πλήθει
Μηνῶν, πατρῴαν ἄγει πρὸς αὐλάν.

statt πλήθει πολλῶν μηνῶν. Dieses πολλῶν giebt sich aber sofort als Interpolation kund, auch der Glossator, der τῷ πλήθει τῶν μηνῶν erklärt, scheint das Wort nicht gekannt zu haben. Πλήθει μηνῶν ist ganz wie wir sagen in der Fülle der Monde (nach langer Zeit, nachdem die Zeit erfüllt ist).

Eine ganz ähnliche Interpolation glaube ich auch am Ende dieser Strophe und Gegenstrophe wahrzunehmen. Die Antistrophe schliesst mit den Worten: ἵν' ὁ χάλκασπις ἀνὴρ θεοῖς πλάθει πᾶσιν θείῳ πυρὶ παμφαὴς Οἴτας ὑπὲρ ὄχθων. πᾶσιν, worüber Hr. W. in der dritten Ausgabe gar nichts bemerkt, während er früher darin die Bedeutung *ad deorum coetum* zu finden glaubte, was Hermann bestreitet, hat bei den Kritikern und Interpreten mehrfachen Anstoss erregt. Der Scholiast erkennt es an; es erscheint nicht nur im Lemma, sondern auch in der freilich sehr ungenauen Paraphrase: Ὅπου ὁ ἐκθεωθεὶς ἀνὴρ πελάζεται πᾶσι. Hermann hat gewiss richtig bemerkt: Πᾶσιν supplementum videtur alicujus metrici, quum excidisset πάλαι. Allein einer solchen Ergänzung bedarf es nicht; der Dichter schrieb nur:

Πλάθη, θείῳ πυρὶ παμφαής,
Οἴτας ὑπὲρ ὄχθων.

πλάθη empfiehlt sich selbst, vergl. Aeschyl. Prom. Vs. 928: Μηδὲ πλαθείην γαμέτᾳ τινὶ τῶν ἐξ οὐρανοῦ, Soph. Tyro XV. 5 πλαθεῖσα δ' ἐν λειμῶνι, ποταμίων πότων, wie Ellendt richtig hergestellt hat, Eurip. Androm. 25: πλαθεῖσ' Ἀχιλλέως παιδί. Πᾶσι aber ist hier wie an zahlreichen andern Stellen ein überflüssiger Zusatz der Interpolatoren, vergl. Blomfield (Porson) zu Aesch. Prom. 362. Hinzugefügt ward das Wort an dieser Stelle, um das Metrum mit der Strophe in Einklang zu setzen, welche offenbar durch Glosseme entstellt ist. Die Worte lauten:

λεύσσων δ' ὅπου γνοίη στατὸν εἰς ὕδωρ
αἰεὶ προσενώμα.

Die Handschriften bieten keine Hülfe dar; denn dass einige εἰς auslassen, ist, wenn nicht blosser Irrthum, eine willkürliche Aenderung, weil man glaubte, diese Worte seien mit dem unmittelbar vorausgehenden γνοίη zu verbinden; ebensowenig ist etwas mit der Variante λεύσσειν anzufangen. Hrn. W.'s Erklärung, der ὅπου in εἴ που verändert: „Sed semper ad aquam stagnantem, si quid ejus nosset, accedebat, *in eam intuens.* Quod intuitus autem in aquam illam dicitur, ea re aqua illum, sicuti alios vino, delectatum et gavisum esse significatur.“ wird schwerlich bei Anderen Beifall finden, obwohl Hermann früher die Stelle ähnlich gefasst hat. Es ist ganz einfach zu schreiben:

λεύσσων δ' ὅπου, στατὸν εἰς ὕδωρ
αἰεὶ προσενώμα.

das ist: sich umschauend, wo stehendes Wasser wäre, bewegte er sich dorthin. Diese Kürze des Ausdrucks ist bei Sophokles gar nicht ungewöhnlich, vergl. Oed. Rex Vs. 897: *Μάλιστα δ' αὐτὸν εἴπατ', εἰ κάτισθ' ὅπου.* Ajax Vs. 103: ἢ τοὐπίτριπτον κίναδος ἐξήρου μ', ὅπου. Vs. 868: Ἀλλ' ἀμενηνὸν ἄνδρα μὴ λεύσσειν ὅπου. Oed. Col. Vs. 1220: τὰ τέρποντα δ' οὐκ ἂν ἴδοις ὅπου. Antig. Vs. 318: τί δὲ ῥυθμίζεις τὴν ἐμὴν ψυχὴν ὅπου. Das Verkennen dieser eigenthümlichen Redeweise hat die Stelle verdorben; ursprünglich ward γνοίη als Erklärung hinzugeschrieben, diese Glosse kam dann in den Text und rief wie gewöhnlich nun auch die Interpolation der Antistrophe hervor. Wollte man etwas ändern, so könnte man schreiben: λεύσσων δ' ὅπου στατὸν ἦν ὕδωρ, αἰεὶ προσενώμα, aber es bedarf dieser Aenderung gar nicht. Das Versmaass, welches ich hergestellt habe, ist tadellos, vergl. Eurip. Hippolyt. Vs. 525:

Ἔρως, Ἔρως, ὃ κατ' ὀμμάτων

und an der inäqualen Responsion ist kein Anstoss zu nehmen, man vergl. nur den antistrophischen Vers des Euripides:

ἄλλως ἄλλως παρά τ' Ἀλφεῷ.

Der Chorgesang, der Vs. 820 anhebt, ist fast durchgehends arg verderbt, und bei dem Zustande unserer Handschriften ist es nicht möglich mit Sicherheit das Wahre und Ursprüngliche überall zu ermitteln; indess an einzelnen Stellen lässt sich wenigstens etwas Wahrscheinliches durch Conjectur gewinnen, oder doch der Fehler klar und bestimmt darlegen. Ich habe schon früher erinnert, dass ἡμῖν mit gedehnter Endsilbe wenigstens bedenklich sei; nun hat aber Hermann für ἀλγέων schon ἄλγεος vermuthet, für εὐαὴς hat Hr. Wunder selbst εὐαὲς geschrieben, man gewinnt also dadurch einen dactylischen Hexameter:

„Ὕπν' ὀδύνας ἀδαής, Ὕπνε δ' ἄλγεος, εὐαὲς ἡμῖν,“

so dass jenes Bedenken verschwindet; εὐαὴς wird zwar ebenso wie δυσαὴς von den Epikern mit verlängerter Penultima gebraucht, allein die Verkürzung wird nicht nur durch ἄημι, sondern auch durch ἀήρ, was Sophokles selbst Elektra Vs. 87 verkürzt, gesi-

chert. Zu dem Folgenden haben gerade die besseren Handschr. εὐαίων nur einmal, was hier bei der Anrede viel angemessener ist; wir erhalten dadurch folgenden tadellosen Vers:

ἔλθοις, εὐαίων ὦναξ.

Dann muss aber die Antistrophe interpolirt sein; es ist zu schreiben:

ἀλλά, τέκνον, τάδε μὲν θεὸς ὄψεται· ὧν δ' ἂν ἀμείβῃ,
[μ' αὖθις]
βαιάν μοι, βαιάν, [ὦ] τέκνον,

die eingeklammerten Worte μ' αὖθις und ὦ sind als Interpolationen zu entfernen; Anlass dazu gab, weil in der Strophe entweder aus Zufall oder aus Absicht, weil man glaubte, auch in solchen Wiederholungen müssten Strophe und Antistrophe sich entsprechen, εὐαίων verdoppelt worden war. Allerdings correspondiren öfter solche Wiederholungen mit einander, aber es geschieht keineswegs durchgehends. Die folgenden Worte der Antistrophe enthalten eine ganz grobe Interpolation, die gleichwohl dem Scharfblick aller Herausgeber entgangen ist, nämlich εὐδρακής, wenn gleich ein ἅπαξ λεγόμενον, so viel ich weiss, ist nichts weiter als eine erklärende Randbemerkung zu ὕπνος ἄϋπνος λεύσσειν. Es ist also zu schreiben:

Πέμπε λόγων φάμαν· ὡς πάντων ἐν νόσῳ ὕπνος
ἄϋπνος λεύσσειν.

Indem εὐδρακής in den Text drang, führte es natürlich auch die Verderbniss der Strophe herbei, hier aber hat besonders das Verständniss des Wortes αἴγλαν den Erklärern viele Schwierigkeiten verursacht und die seltsamsten Hypothesen hervorgerufen; es kann aber nur die Helle des Tages darunter verstanden werden, welche der Gott des Schlafes von dem schlummernden Philoktet abwenden soll; der Fehler liegt also in ἀντίσχοις oder vielmehr ἀντίχοις, wie alle Handschriften bieten.

Vielleicht ist zu schreiben:

Ὄμμασι δ' αὖτ' ἀπέχοις τάνδ' αἴγλαν, ἃ τέταται νῦν.
Ἴθ', ἴθι μοι παιών.

αὖτε gebraucht der Dichter auch Trachin. Vs. 1006 in dactylischen Versen, über ἀπέχω vergl. Homer Od. V. 263 κερτομίας δέ τοι αὐτὸς ἐγὼ καὶ χεῖρας ἀφέξω. Mit Uebergehung anderer Stellen dieses Gesanges, auf welche ich ein andermal zurückkommen werde, hebe ich nur noch die Worte des Epodos Vs. 839 heraus:

Ἀνὴρ δ' ἀνόμματος οὐδ' ἔχων
ἀρωγάν, ἐκτέταται νύχιος,
(ἀλεὴς ὕπνος ἐσθλός.)
οὐ χερός, οὐ ποδός, οὔ τινος ἄρχων.

Hr. W. erklärt Bernhardy's Conjectur ἀδεής, die auch Hermann's Beifall gefunden hat, für wahrscheinlich, gesteht aber selbst: „Sed ne sic quidem omnia persanata sunt" mit Recht, denn sowohl die Rhythmen sind befremdlich, als auch νύχιος ein für Philoktet unpassendes Epitheton, und die Parenthese, die nach

moderner Weise nur durch die Klammern des Setzers, nicht durch Partikeln angedeutet wird, geradezu unstatthaft. Ich denke aber, es lässt sich hier mit Sicherheit die Hand des Dichters herstellen:

ἐκτέταται, νύχιος δ᾽ ἐλέησ᾽ ὕπνος ἐσθλός.

ἐλέησε ohne Augment, wie bei Homer *τοὺς δὲ ἰδὼν ἐλέησε Κρόνου παῖς.* Dactylische Tetrameter und Pentameter finden sich auch sonst vereinigt, wie bei Aristoph. Nub. Vs. 286.

Vs. 909: *Ὦ πῦρ σὺ καὶ πᾶν δεῖμα καὶ πανουργίας Δεινῆς τέχνημ᾽ ἔχθιστον;* und *πᾶν δεῖμα* mit Hermann: *qui totus es terror* erklärt und Valkenaer's Conjectur *παιπάλημα* zurückgewiesen. Dass *πᾶν δεῖμα* im Griechischen von einem fürchterlichen Menschen gesagt werden könne, wusste Valkenaer sicherlich; aber gleichwohl passt diess nicht an der vorliegenden Stelle, wo Philoktet den Neoptolemus tadelt, dass ihm jedes Mittel recht sei, wenn es zum Ziele führe. Es ist *πᾶν λῆμα* zu verbessern: denn der Vorwurf der *πανουργία* ist es, den Philoktet dem Neoptolemus macht. Aehnlich im Oed. Col. 960 *ὦ λῆμ᾽ ἀναιδές*, wofür Vs. 761 *ὦ πάντα τολμῶν* steht, wie in den Epigonen Fr. 193: *ὦ πᾶν σὺ τολμήσασα καὶ πέρα γύναι.* und von Odyss. Convivium fr. 155: *ὦ πάντα πράσσων ὡς ὁ Σίσυφος.* Bestätigung findet ausserdem diese Aenderung in der Lesart des La *δῆμα*, was erst nachher in *δεῖμα* corrigirt ward.

Vs. 1030 nimmt Hr. W. mit richtigem Gefühl an den Worten: *νῦν δ᾽ ἑνὸς κρατῶ λόγου* Anstoss: „non dubium est, quin sensus hic esse debeat, *nunc vero unum est, quod dicam.* Verum quomodo isto sensu *ἑνὸς κρατῶ λόγου* dici potuerit, neque quisquam ante me explicavit, neque ego expedire possum", allein die Hauptschwierigkeit liegt in dem folgenden *τοιούτων*, was ganz beziehungslos dasteht. Wenn jene Worte wirklich das besagen, was die Erklärer darin suchen, muss man nothwendig annehmen, dass ein oder auch mehrere Verse ausgefallen sind, worin sich Odysseus rechtfertigte, dass er hier hinterlistig gehandelt habe. Aber es wäre möglich, dass jene Worte selbst verdorben sind.

Ich wähle nur noch eine Stelle heraus, Vs. 1418: *Καὶ πρῶτα μέν σοι τὰς ἐμὰς λέξω τύχας*, wo Hr. W. zwar die Schwierigkeiten der Stelle gefühlt hat, aber eine ganz willkürliche und unstatthafte Erklärung in das Wort *λέξω* hineinträgt; wäre diess Wort richtig, so müsste man eine grössere Lücke nach Vs. 1420 annehmen; allein es ist ganz einfach zu schreiben: *τὰς ἐμὰς δείξω τύχας.* Nämlich die ersten Verse (die Anapaesten) spricht Hercules bei seinem Herabsteigen aus dem Olymp noch unsichtbar; erst wo die Iamben beginnen, erscheint er dem Philoktet in verklärter Gestalt, und ebenso redet Hercules, als er sich den Blicken entzieht, wieder in Anapaesten. Die *τύχαι*, die *ἀθάνατος ἀρετή*, welche Hercules dem Freunde zeigt, *δείξω*, *ὡς πάρεσθ᾽ ὁρᾶν*, ist eben die göttliche Verklärung, in welcher der Heros erscheint.

Von Hermann's Ausgabe des Sophokles sind in der letzten Zeit zwei Bände, der Ajax in dritter, die Trachinierinnen in zweiter Bearbeitung erschienen. Durchgreifendere Aenderungen hat vorzüglich die letztere Tragödie erfahren, liegt doch auch zwischen der ersten Bearbeitung und der neuen Ausgabe ein Zeitraum von sechsundzwanzig Jahren. Aber auch der Ajax ist nicht leer ausgegangen, nur möchte Rec. keineswegs diese δεύτεραι φροντίδες immer auch für gelungener erklären; die früheren Ausgaben sind daher auch jetzt noch nicht entbehrlich. Auf die Fragen der höheren Kritik, die gerade im Ajax von so grosser Wichtigkeit sind, lässt sich Hermann auch jetzt so gut wie gar nicht ein; wir finden nur zu Vs. 865 die Bemerkung wiederholt, dass der Schluss der Tragödie unentbehrlich sei; über den Gehalt und die Form dieser Partie spricht sich der Herausgeber eigentlich gar nicht aus, denn eine Widerlegung der gerechten Bedenken, die sich hier erheben, kann man in den ohnehin ziemlich skeptischen Worten Hermann's: „De quo invento, *utut statuatur*, *tamen non contendam*, Sophoclem hic, quod jam veteres quidam, ut Lobeckius observavit, saepius ab eo peccatum dixerunt, e maxima sublimitate ad inanem verborum strepitum delapsum esse: reputare enim debemus, quaedam, quae hodie vix recte percipi possunt, apud Athenienses maximo cum favore excepta esse etc." unmöglich finden; eine solche Rechtfertigung beruht auf einem völligen Verkennen des Sophokleischen Talentes; doch da Hermann selbst sichtlich vermieden hat diese Fragen zu erörtern, so will Rec. auch dabei nicht weiter verweilen, sondern nur ganz kurz einige Stellen besprechen.

Vs. 269 Ἡμεῖς ἄρ' οὐ νοσοῦντες ἀτώμεσθα νῦν. schreibt Hermann οὖν, indem er bemerkt: „Latuit criticos apertum vitium: non enim aptum esset, si quis interrogantis haec verba esse putaret. Scholiastes male ἡμεῖς ἀντὶ τοῦ ὁ Αἴας μὴ νοσῶν ὀδυνᾷ ἑαυτὸν διὰ τὰ πεπραγμένα." Früher hatte Hermann die Erklärung des Scholiasten gebilligt, indem er freilich darin fand, was nicht darin liegt: „Recte videntur scholiastae haec sic interpretari, ut Tecmessa quod de Ajace dicendum erat, liberatum eum morbo esse, de se quoque praedicet, quoniam principale verbum ἀτώμεσθα ad ambos spectat." Aber die ganze, dialektisch-spitze Fassung der Rede erheischt, dass die Personen streng geschieden werden: ἡμεῖς ἀτώμεσθα kann nur auf Tekmessa gehen; von Tekmessa kann aber hier οὐ νοσοῦντες so wenig als νοσοῦντες gesagt werden, sondern der Zusammenhang erfordert nothwendig οὐ νοσοῦντος. Tekmessa muss sagen: diess zwiefache Unheil trifft mich jetzt, obwohl er von der Krankheit befreit ist. Der Chor, der diess nicht sogleich fasst, wie durch das Aufhören der Krankheit das Unglück gesteigert sein könne, fragt daher Πῶς τοῦτ' ἔλεξας; οὐ κάτοιδ' ὅπως λέγεις, und nun folgt die genauere Auseinandersetzung, welche die Nothwendigkeit der Aenderung be-

stätigt. Hermann hat früher selbst das Richtige erkannt, indem er in der ersten Ausgabe bemerkt: Alioquin dicere potuisset οὐ νοσοῦντος.

Vs. 390 hat Hermann ὀλέσας, was allerdings die Autorität der Handschriften für sich hat, aufgenommen, indem er ὀλέσσας für unzulässig erklärt und aus demselben Grunde auch πέλασσον Philoktet Vs. 1163 verwirft. Allein dann musste Hermann auch die metrische Anordnung der ganzen Strophe ändern, denn Vs. 389 kann nun nicht mehr choriambisch gemessen werden, sondern man müsste abtheilen:

> Ὦ Ζεῦ προγόνων προπάτωρ,
> πῶς ἂν τὸν αἱμυλώτατον, ἐχθρὸν ἄλημα,
> τούς τε δισσάρχας ὀλέσας βασιλῆς,
> τέλος θάνοιμι καὐτός.

Noch weniger kann man die Aenderung der Strophe billigen, wo Vs. 375 πεσὼν in πεσὸν verändert wird, eine Inversion, die hier ganz unzulässig ist. Dass von Ajax selbst ἐμπίπτειν gesagt ward, daran ist kaum zu zweifeln, wenn man Stellen, wie Vs. 42 τί δῆτα ποίμναις τήνδ' ἐπεμπίτνει βάσιν. Vs. 55 ἔνθ' εἰσπεσὼν ἔκειρε πολύκερων φόνον. Vs. 58 ὅτ' ἄλλοτ' ἄλλον ἐμπίτνων στρατηλατῶν. Vs. 185 ἐν ποίμναις πίτνων vergleicht. Man müsste vielmehr die ganze Stelle so abändern:

> Ὦ δύσμορος, ὃς χερὶ μὲν
> μεθῆκα τοὺς ἀλάστορας, ἐν δ' ἑλίκεσσι
> βουσὶ καὶ κλυτοῖς π έ σ ο ν αἰπολίοις
> ἐρεμνὸν αἷμα δ ε ῦ σ α ι.

wie πέσε Antig. Vs. 134 statt ἔπεσε sich findet. Doch steht auch dieser Construction manches Bedenken entgegen.

Vs. 496. *Εἰ γὰρ θανεῖ σὺ καὶ τελευτήσεις ἀφείς, ταύτῃ νόμιζε κἀμὲ τῇ τόθ' ἡμέρᾳ κτλ.* So hat Hermann diese Stelle restituirt, allein die Wiederholung des ἀφείς, was unmittelbar vorausgegangen, ist unerträglich; die alte Vulgata εἰ γὰρ θάνῃς σὺ καὶ τελευτήσας ἀφῇς würde immer noch den Vorzug verdienen, wenn es nur glaublich wäre, dass der Dichter, indem er durch das ἀφῇς den Gedanken praeoccupirt, den er erst im Nachsatze auszuführen gedenkt, die Wirkung dieses Gedankens so offenbar beeinträchtigt hätte. Diess hat auch Sintenis gefühlt, dessen Conjectur τελευτήσας φανῇς Hermann in der Anmerkung erwähnt; aber so angemessen jene periphrastische Ausdrucksweise im Philoktet Vs. 1335 ist, so wenig passt sie hier. Ich glaube, mit leiser Aenderung lässt sich die Hand des Dichters herstellen:

> εἰ γὰρ θάνῃς σὺ καὶ τελευτήσῃς, ἃ φής.

oder wenn man lieber will θανεῖ (θανῇ) und τελευτήσεις. Ajax hatte so klar und bestimmt wie nur möglich angedeutet, dass er mit dem Gedanken des Selbstmordes umgehe; dem bekümmerten Gemüth der Tekmessa konnte diess nicht verborgen bleiben, aber sie berührt es mit Zartheit, und so ist der Ausdruck, w e n n d u

stirbst und vollbringst, was du erwähnst, andeutest, ganz angemessen.

Vs. 600 hat Hermann seine frühere Conjectur, die Dindorf in den Text aufgenommen hat, aufgegeben und mit einer andern vertauscht, die, wenn gleich geistreich, doch eben so wenig das Richtige treffen dürfte. Hermann schreibt *λειμώνια κῆλ' ἀμύνων*, indem er diess auf den Schnee und Reif bezieht, dem die Achiver im Feldlager vor Troja ausgesetzt waren, mit Vergleichung von Aeschyl. Agam Vs. 569. Allein wenn auch Homer den Schnee als Geschosse des Zeus bezeichnet (*ἤματι χειμερίῳ, ὅτε τ' ὤρετο μητίετα Ζεὺς Νιφέμεν, ἀνθρώποισι πιφαυσκόμενος τὰ ἃ κῆλα*) und wenn auch Sophokles selbst *δύσομβρα φεύγειν βέλη* ganz passend sagt, so konnte doch Niemand diess in dem Ausdrucke *λειμώνια κῆλα* wiederfinden; es müsste wenigstens χειμερινὰ *κῆλα* heissen. Die Stelle gehört offenbar zu denen, welche schon die alten Grammatiker in verderbtem Zustande vorfanden und nicht herzustellen vermochten. In solchen Fällen ist es allerdings viel leichter zu sagen, was der Dichter nicht geschrieben hat, als etwas Positives auf überzeugende Weise zu befinden, zumal in lyrischen Partieen, wo der Gedanke auf die ...e und mannigfaltigste Weise variirt werden konnte. Doch ...mmt vielleicht dieser Versuch dem Wahren nahe:

ἐγὼ δ' ὁ τλάμων παλαιὸς ἀφ' οὗ χρόνος
Ἰδᾷδι μίμνων χειμῶνι πόᾳ τε μηνῶν
ἀνήριθμος αἰὲν εὐνῶμαι
χρόνῳ τρυχόμενος.

...h unglückseliger, seit langer Zeit im Idaeischen ...ande weilend, liege da Sommer und Winter ohne ...e Monde zu zählen, stets vom Alter gequält. *Ἰδᾷδι* ...ht von *Ἰδαίᾳ*, wie alle Handschr. haben, in der Uncialschrift ...*ΙΔΙ* so gut wie gar nicht ab; wegen der Form vergl. Steph. ... V *Ἴδη — οἱ οἰκοῦντες Ἰδαῖοι καὶ Ἰδηΐδαι, ἀπὸ τῆς Ἰδηΐς* ...ίας *θηλυκῆς*. Hinsichtlich der Contraction verweise ich auf ...hyl. Eumenid. Vs. 958 *ὄμμα γὰρ πάσης χθονὸς Θησῇδος* ...οιτ' *ἄν*. *Μίμνων* aber haben alle guten Handschr., was man ... mit *μίμνω* hätte vertauschen sollen, wodurch der Fehler ... versteckt, nicht gehoben wird; denn es muss ein Verbum finigefunden werden, diess aber liegt ganz deutlich in *ΕΥΝΟ-Ι*, d. h. nicht etwa *εὐνόμᾳ* oder *εὐνώμᾳ*, sondern *εὐνῶμαι*, ... so viel ist als *κεῖμαι*, *αὐλίζομαι*, vergl. Oed. Col. Vs. 1566: ...ς, *ὃν ἐν πύλαισί φασι πολυξέστοις εὐνᾶσθαι*. Jetzt bie... auch das Uebrige keine grossen Schwierigkeiten mehr dar: ...*μήλων ἀνήριθμος* ist, wie auch Hermann selbst früher ver...et hatte, *μηνῶν ἀνήριθμος* zu schreiben, vergl. Trachin. 246 *ἡ κἀπὶ ταύτῃ τῇ πόλει τὸν ἄσκοπον χρόνον βεβὼς ἦν* ...*ῶν ἀνήριθμος*. In den offenbar verderbten Worten *λειμω-*...*ιαι* (so La, *πόᾳ* cod. *Γ*) glaube ich jene volksthümliche Be-

zeichnung der beiden Hauptjahreszeiten χειμῶνι ποᾷ τε zu erkennen, vergl. Pausan. IV. 17: Τὸν δὲ χρόνον τῆς πολιορκίας γενέσθαι τοσοῦτον δηλοῖ καὶ τάδε ὑπὸ Ῥιανοῦ πεποιημένα· Οὔρεος ἐν βήσσῃσι περὶ πτύχας ἐστρατόωντο Χείματά τε ποιάς τε δύω καὶ εἴκοσι πάσας. Χειμῶνας γὰρ καὶ θέρη κατέλεξε, ποὰς εἰπὼν τὸν χλωρὸν σῖτον πρὸ ἀμητοῦ. Paläographisch liesse sich χειμῶν' ἰδὲ ποιάν noch leichter rechtfertigen, wenn es nur metrisch zulässig wäre; aber auch τε konnte, zumal wenn es, wie wahrscheinlich ist, am Ende einer Zeile stand, leicht ausfallen. Aber noch muss ich meine Uebersetzung von χρόνῳ rechtfertigen: man könnte allerdings es nur auf die lange Zeitdauer überhaupt beziehen, so dass die Worte χρόνῳ τρυχόμενος (*diuturnitate temporis mora cruciatus*) eben nur eine Recapitulation des παλαιὸς ἀφ' οὗ χρόνος wären; allein weit passender versteht man die Worte von dem Lebensalter, wie Oed. Col. 112: χρόνῳ παλαιοί, 857: χρόνῳ βραδύς. Die Gefährten des Salaminiers Aias klagen, dass in Folge der Mühsale des langwierigen Kriegs sie schon das Alter überrascht habe. Bei Sophokles aber besteht der Chor in der Regel aus Jungfrauen oder Greisen, und ganz so bilden im Philoktet greise Ruderer den Chor. Was man aus dem Aias selbst zur Widerlegung dieser Ansicht anführen könnte, ist meines Erachtens nicht von Belang.

Vs. 692: παιδὸς δύσφορον ἄταν, ἂν οὔπω τις ἔθρεψεν αἰὼν Αἰακιδᾶν ἄτερθε τοῦδε. Wäre dieser Gedanke richtig, so müsste man τινὶ statt τὶς erwarten, allein offenbar ist αἰὼν verdorben und zu lesen ἂν οὔπω τις ἔθρεψεν δῖων Αἰακιδᾶν, so dass ἔθρεψε so viel ist als ἔσχε, wie es auch der Scholiast erklärt. — Verdorben sind ferner die Worte Vs. 747: ποῖον; τί δ' εἰδὼς τοῦδε πράγματος πέρι; wo πάρει zu lesen ist, wie schon die Antwort τοσοῦτον οἶδα καὶ παρὼν ἐτύγχανον lehrt. — Eine offenbare Dittographie, von der aber Hermann nichts bemerkt hat, findet sich Vs. 961 ff., denn hier entsprechen sich Vs. 961—6[illegible] und 969—973. Ausserdem aber muss man Vs 966 schreiben:

ἐμοὶ πικρὸς τέθνηκεν, ᾗ κείνοις γλυκύς,
αὑτῷ δὲ τερπνῶς.

für ᾗ und τερπνός, was beides unerträglich ist. Ferner ist vielleicht Vs. 968 ἐκτήσαθ' αὑτῷ θάνατον, ὅνπερ ἤθελεν als Glossem zu streichen und dann einfach zu schreiben: ὧν γὰρ ἠράσθη ἔτυχεν. für τυχεῖν. Vergleiche den bekannten Vers des Theognis: πρῆγμα δὲ τερπνότατον τοῦ τις ἐρᾷ τὸ τυχεῖν.

In der Ausgabe der Trachinierinnen hat uns die Art und Weise wie Hermann über Wunder urtheilt, unangenehm berührt, wenn auch nicht gerade überrascht, da Hermann in der Kritik fremde Leistungen nicht unbefangen genug zu sein pflegte. Hrn. W[illegible] Verdienste gerade um dieses Stück wird kein vorurtheilsfrei[er] Kritiker verkennen, wenn man auch im Einzelnen vielfach von s[ei]nen Ansichten abweichen muss, und Hermann's Ausgabe selbst

wesentlich durch die Arbeiten Wunder's gefördert, um so mehr hätten wir ein Wort der Anerkennung bei Hermann erwartet. Die Trachinierinnen sind offenbar in einer Gestalt überliefert, welche von der ursprünglichen weit abweicht; nichts spricht mehr dafür, als der Schluss des Stückes; denn abgesehen davon, dass man dem feinen Gefühl des Dichters nicht zutrauen kann, er habe, der gewöhnlichen epischen Sage folgend, die Iole dem Hyllus vermählt, giebt es nichts armseligeres, als die beiden parallel laufenden Scenen, wo Hercules unter Drohungen vom Sohne erst verlangt, er solle ihn auf dem Oeta bestatten, dann die verlassene Iole heim führen; die Anapästen endlich, mit denen das Drama schliesst, stehen im grellsten Widerspruch mit der ganzen religiösen Anschauungsweise des Dichters. Aus Seneca Herc. Oet. Vs. 1489 ff. kann man nicht einmal mit Sicherheit schliessen, dass der römische Tragiker unser Drama in dieser Gestalt vor Augen hatte; und selbst diess zugegeben, würde es eben nur beweisen, dass, was sich übrigens von selbst versteht, schon eine der unsrigen ähnliche Bearbeitung des Stückes existirte *). Aber ausserdem muss es noch eine andere Recension gegeben haben, worin namentlich der Schluss in ganz anderer und des Sophokles würdiger Weise herbeigeführt war; hierauf bezieht sich deutlich Lucian im Peregrinus Proteus c. 36, wo der Tod dieses Abenteurers, der den Oetaeischen Hercules sich zum Vorbilde nahm, geschildert wird **): εἶτα ᾔτει λιβανωτόν, ὡς ἐπιβάλοι ἐπὶ τὸ πῦρ, καὶ ἀναδόντος τινὸς ἐπέβαλέ τε καὶ εἶπεν ἐς τὴν μ ε σ η μ β ρ ί α ν ἀ π ο β λ έ π ω ν, καὶ γὰρ καὶ τοῦτο π ρ ὸ ς τὴν τ ρ α γ ῳ δ ί α ν ἦν ἡ μεσημβρία, δ α ί μ ο ν ε ς μ η τ ρ ῷ ο ι κ α ὶ π α τ ρ ῷ ο ι δ έ ξ α σ θ έ μ ε ε ὐ μ ε ν ε ῖ ς. ταῦτα εἰπὼν ἐπήδησεν ἐς τὸ πῦρ, οὐ μὴν ἑωρᾶτό γε, ἀλλὰ περιεσχέθη ὑπὸ τῆς φλογὸς πολλῆς ἠρμένης· αὖθις ὁρῶ γελῶντά σε, ὦ καλὲ Κρόνιε, τὴν καταστροφὴν τοῦ δράματος κτλ. Hier ist nicht nur der Zug, dass der sterbende Peregrinus sich mit dem Angesicht nach Süden wendet, der Tragödie entlehnt, sondern auch die Anrufung der Götter nur eine Parodie des Tragikers; Sophokles mag gesagt haben:

---

*) Mancher möchte vielleicht versucht sein die von mir verbesserte Stelle der Trachin. Vs. 698 ἐς μέσην φλόγα ἀκτῖν' ἐς ἡλιῶτιν — καὶ κατέψηκται χθονὶ (lies ἐς μέσην χ θ ό ν α — φ λ ο γ ί) durch Seneca Vs. 726: Medios in ignes solis et claram facem, Quo tincta fuerat palla vestisque inlita, Abjectus horret sanguis et Phoebi coma Tepefactus ardet zu schützen; allein die Nachahmung ist viel zu frei, um ein sicheres Urtheil zu gestatten, und immer würde dadurch nur das hohe Alter der Corruptel, was ich willig einräume, erwiesen.

**) Auf Sophokles' Trachinierinnen geht auch ebendas. c. 25: ἄλλως τε ὁ μὲν Ἡρακλῆς, εἴπερ ἄρα καὶ ἐτόλμησέ τι τοιοῦτον, ὑπὸ νόσου αὐτὸ ἔδρασεν ὑπὸ τοῦ κενταυρείου αἵματος, ὥς φησιν ἡ τραγῳδία, κατεσθιόμενος.

ὦ θεοὶ πατρῷοι πρευμενεῖς δέξασθέ με.

Hierher gehören ferner die Verse bei Dio Chrysost. Or LXXVIII extr. τὸν γοῦν Ἡρακλέα φασὶν, ἐπειδὴ οὐκ ἐδύνατο ἰάσασθαι τὸ σῶμα ὑπὸ νόσου δεινῆς κατεχόμενον, τοὺς υἱοὺς καλέσαι πρώτους κελεύοντα ὑποπρῆσαι λαμπροτάτῳ πυρί· τῶν δὲ ὀκνούντων καὶ ἀποστρεφομένων, λοιδορεῖν αὐτοὺς ὡς μαλακοὺς τε καὶ ἀναξίους αὐτοῦ, καὶ τῇ μητρὶ μᾶλλον ἐοικότας, λέγοντα ὡς ὁ ποιητής φησι·

ποῖ ποῖ μεταστρέφεσθον, ὦ κακοὶ κάκοὶ
ἀνάξιοί τ' ἐμῆς σπορᾶς, Αἰτωλίδος
ἄγαλμα μητρός.

denn so sind diese Verse zu schreiben, wenn man nicht vielleicht ποῖ ποῖ μεταστρέφεσθε παῖδες ὦ κακοὶ vorzieht. Aehnlich lässt auch Seneca durch Philoktet die letzten Angenblicke des sterbenden Heroen schildern, und wie bei Seneca zuletzt Hercules selbst von Neuem auftritt und die trauernde Alkmene beruhigt, so mag auch bei Sophokles am Schlusse des Drama's der Heros in verklärter Gestalt erschienen sein. Hierauf wird sich auch Lucian c. 39 beziehen: πρὸς δὲ τοὺς βλᾶκας καὶ πρὸς τὴν ἀκρόασιν κεχηνότας ἐτραγῴδουν τι παρ' ἐμαυτοῦ, ὡς ἐπειδὴ ἀνήφθη μὲν ἡ πυρά, ἐνέβαλε δὲ φέρων ἑαυτὸν ὁ Πρωτεύς, σεισμοῦ πρότερον μεγάλου γενομένου σὺν μυκηθμῷ τῆς γῆς, γὺψ ἀναπτάμενος ἐκ μέσης τῆς φλογὸς οἴχοιτο ἐς τὸν οὐρανόν, ἀνθρωπίνῃ μεγάλῃ τῇ φωνῇ λέγων. ἔλιπον γᾶν, βαίνω δ' ἐς Ὄλυμπον. Die Erscheinung des Geiers freilich ist eine Erfindung des Lucian, allein die Worte selbst scheinen der Tragödie des Sophokles entlehnt zu sein; denn Hercules selbst konnte diesen dorischen Anapäst sprechen, vergl. Seneca Vs. 1943. Es ist aber auch nicht unmöglich, dass Lucian den Vers etwas umänderte, indem bei dem Tragiker entweder der Chor, oder auch Athene von dem verklärten Heros sagte:

Ἔλιπεν γαῖαν, βαῖνε δ' Ὄλυμπον.

Trat aber, wie ich vermuthe, Hercules selbst am Schlusse des Drama's nochmals auf, so können vielleicht hierher gehören die von Aristoteles Ethic. Nic. VIII. 10 erhaltenen Verse:

Οὐ γάρ τι νόθος τῷδ' ἀπεδείχθη·
Ἀμφοῖν δὲ πατὴρ αὐτὸς ἐκλήθη
Ζεύς, ἐμὸς ἄρχων *).

---

*) Nach dem ersten Verse mag Aristoteles, wie der Hiatus zeigt, einen oder den anderen ausgelassen haben, wie ja auch der dritte Vers unvollständig ist; man ergänze:

Ζεὺς ἐμὸς ἄρχων, θνητῶν δ' οὐδείς.

wie Philo zeigt T. II. p. 448: ἀναφθέγξεται ἐκεῖνο τὸ Σοφόκλειον οὐδὲν τῶν Πυθοχρήστων διαφέρον· Θεὸς ἐμοὶ ἄρχων, θνητῶν δ' οὐδείς. Im Munde des Hercules, mit Beziehung auf dessen Verhältniss zu Eurystheus, gewinnen diese Worte besondere Bedeutsamkeit.

Hercules mochte im Rückblick auf die zurückgelegte Heldenlaufbahn auch des Iphikles gedenken und diesen mit brüderlicher Liebe als ebenbürtig, als echten Sohn des Zeus bezeichnen.

Abgesehen aber von dem, was hinsichtlich des Schlusses der Tragödie bemerkt worden ist, finden sich auch sonst im Stücke überall die deutlichsten Spuren einer doppelten Bearbeitung, zum Theil auch gedankenloser Interpolation, so dass wir eines bestimmten urkundlichen Zeugnisses, wie wir es hinsichtlich anderer Denkmale der classischen Litteratur besitzen *), füglich entbehren können. So gehört vor allen hierher die Stelle Vs. 880 ff., wo Hermann vergeblich durch ein beliebtes und oft missbrauchtes Mittel, durch Vertheilung unter einzelne Choreuten, die Ueberlieferung zu retten sucht, während hier die beiden Bearbeitungen, obwohl bunt durch einander gewürfelt (z. B. an Vs. 883 *αὐτὴν διηΐστωσε* muss sich die zweite Hälfte von Vs. 886 *πῶς ἐμήσατο κτλ.* anschliessen), sich ganz bestimmt von einander scheiden lassen. Ferner Vs. 83 ff., wo Hermann sich ganz mit Unrecht jetzt an Brunck angeschlossen hat; man muss hier übrigens auch das Präsens *ἐᾷ* in das Imperf. *εἴα* verwandeln; Vs. 523 ff., 801 ff, 817 ff., 1145 ff. Dazwischen finden sich handgreifliche, oft ganz unverständige Interpolationen, wie Vs. 17, 46 ff, 169 ff., 252 ff., 264 (wo die Worte *πολλὰ δ' ἀτηρᾷ φρενὶ λέγων χεροῖν μὲν* zu streichen sind), 356 ff., 585, 1167 (*μαντεῖα καινὰ τοῖς πάλαι ξυνήγορα*). — Anderwärts finden sich Lücken, die man nicht erkannt hat, oder sind Verse verstellt, wie z. B. Vs. 488, 89 *ὡς τἄλλ' ἐκεῖνος κτλ.* nach Vs. 487 *καθηρέθη πατρῷος Οἰχαλιὰ δορὶ* umzustellen sind; vielleicht fehlten diese beiden Verse in einigen Handschriften ganz. Doch Alles dieses genauer zu begründen, würde die Grenzen dieser Recension weit überschreiten, ich füge daher nur noch ein paar Bemerkungen über einzelne Stellen hinzu.

Vs. 77 geht Hermann über das ganz widersinnige *μαντεῖα πιστὰ τῆσδε τῆς χώρας πέρι* ruhig hinweg. Es ist, wie ein ehemaliges Mitglied des Marburger philologischen Seminars, Hr. Dronke, richtig erkannt hat, *τῆσδε τῆς ὥρας* zu schreiben; dann aber ist aus dem Cod. La herzustellen *ὥς οἱ τελευτὴν τοῦ βίου μέλλει τελεῖν*, nämlich *ἥδε ἡ ὥρα*. — Vs. 396 erscheint uns die Conjectur, welche Hermann in den Text aufgenommen hat, *πρὶν ἡμᾶς κἀννεώσασθαι λόγους* doch bedenklich, ich habe viel-

---

*) So z. B. gilt diess vielleicht auch von Demosthenes' Rede vom Kranze, wie die, so viel ich weiss, unbeachtete Stelle des Aristides zeigt, T. I. p. 530 ed. Dindorf: *ἐδόκουν τὸν Ἄλκιμον τὸν διοικητήν, ὃν ἔπεμψα τούτων ἕνεκα, ἐπανήκειν, κομίζοντά μοι λόγον Δημοσθένους τὸν ὑπὲρ τοῦ στεφάνου, ἔχοντα οὐχ ὡς νῦν, ἀλλ' ἑτέρως γε καὶ καθ' ἑτέραν σύνθεσιν.* Oder sollte auch diess nur auf einer Vision des Aristides beruhen?

mehr *κἀνανώσασθαι* (d. i. *καὶ ἀνανοήσασθαι*, eine Construction, die auch sonst bei Sophokles vorkommt), vermuthet; mediale Formen liebt Sophokles, und ganz so findet sich im Oed. Col. 1485 *νοούμενος*. — Vs. 408 wird wohl zu schreiben sein: *τοῦτ' αὖτ' ἔχρῃζόν σου μαθεῖν τοὔπος*. — Vs. 460: *οὐχὶ χἀτέρας πλείστας ἀνὴρ εἷς Ἡρακλῆς ἔγημε δή;* Diese antithetische Wendung, die man an einem Satyrdrama vielleicht unbedenklich finden würde, ist des Sophokles ganz und gar unwürdig. Auch muss der Scholiast etwas anderes gelesen haben; das Scholion lautet: *ἀνὴρ εἷς· τινὲς**) *ἀνάνδρους παρθένους, ὡς Μήδαν τὴν Φύλαντος, Αὔγην τὴν Ἀλέου, Μεγάραν τὴν Κρέοντος, τὰς Θεστίου θυγατέρας, Ἀστοδάμειαν τὴν Ἀμύντορος.* Es ist nämlich zu schreiben: *οὐχὶ χἀτέρας πλείστας ἀνήρεις Ἡρακλῆς ἔγημε δή.* Auf diese Stelle bezieht sich die Glosse des Et. M. p. 108. 5 *ἀνήρεις, ἀνάνδρους ἢ χήρας ἢ παρθένους, ὡς ξιφήρεις· ἐκ τοῦ ἄνω τὸ πράττω.* Dieser letztere Zusatz bezieht sich wohl auf die vorhergehende Glosse: *ἀνήρης· ἀνδρώδης· οἱ δὲ ἀνάρμοστος.* welche aus Aeschylus entlehnt ist, wie Hesychius zeigt: *ἀνήρης· ἀνδρώδης. Αἰσχύλος Σαλαμινίαις.* indem einige *ἀνήρης* in der Bedeutung *ἀνδρωδης* nicht von *ἀνήρ*, sondern von *ἄνω* ableiten mochten. — Vs. 750 war *ποῦ δ' ἐμπελάζει* (oder *ἐμπελάζῃ*) *τἀνδρὶ* herzustellen. — In dem Chorgesange Vs. 826 hält Hermann auch jetzt noch die falsche Erklärung von *ἀναδοχή susceptio* fest, während doch der Scholiast wenigstens den Gedanken richtig gefasst hat: *ἀναδοχὰν δέ, ἀνάπαυσιν, ἀνακωχήν, ἄνεσιν***). Es ist zu schreiben:

ὁπότε τελεόμηνος ἐκφέροι
δωδέκατος ἄροτος, τότ' ἀνοχὰν τελεῖν κακῶν.

— Vs. 1105 wird für *κατερρακωμένος* wohl *κατηνθρακωμένος* zu schreiben sein. — Vergeblich bemüht sich Hermann durch Interpunction die von Wunder angefochtene Vulgata Vs. 1258 zu retten: wenn auch diese ganze Partie nicht von Sophokles herrührt, so darf man doch von der Arbeit der Diaskeuasten nicht allzuniedrig denken; ich vermuthe:

παῦλά τοι κακῶν
αὕτη κέλευθος τοῦδε τἀνδρὸς ὑστάτη

für *τελευτή*.

Der Text, den Hr. Dindorf in seiner neuen zu Oxford erschienenen Ausgabe giebt, ist zwar im Allgemeinen derselbe, welcher sich in der Proecdosis findet, indess fehlt es auch nicht an

---

*) Dieses *τινὲς* scheint nur Interpolation des Triclinius, so gut wie das *δηλονότι* der ed. Rom. Im Codex fehlt das Wort wahrscheinlich ganz.

**) Letzteres Wort ist nur Conjectur von Brunck, die Handschr. *ἀναδοχήν*, was wohl gar nicht zu ändern, indem vielleicht dieser Scholiast eben die einzig richtige Lesart *ἀνοχὰν* vor Augen hatte und diese nur ungeschickt durch *ἀναδοχὴν* erklärte.

Stellen, wo der Herausgeber zu der früher aufgegebenen Lesart zurückgekehrt ist, oder Neues bietet. Rec. will nur aus den ersten Stücken einige Stellen ganz kurz besprechen, indem er eine weitere Begründung anderer Gelegenheit vorbehält.

Oed. Rex Vs. 105 wird die Vulgata οὐ γὰρ εἰσεῖδόν γέ πω, die sich schwerlich rechtfertigen lässt, beibehalten, es war εἰσεῖδον γέ π ο υ zu schreiben. Im Folgenden wird τινὰ für τινὰς geschrieben, ich möchte eher ἄ ν α ξ vermuthen. — In dem ersten Chorgesange Strophe 3 hat auch Herr Dindorf an dem fehlerhaften ἀντιάζων Vs. 192 keinen Anstoss genommen, es ist zu ändern in ἀ ν τ ι ά ζ ω; Ἄρεα — ἀντιάζω παλίσσυτον δράμημα νωτίσαι πάτρας, was auch schon Hermann vermuthet hat. — Vs. 305 hat Hr. D. εἴ τι μὴ κλύεις geschrieben, die Handschr. εἰ καὶ μή, es war εἰ μὴ καὶ κλύεις zu verbessern. — Vs. 478 schreibt Hr. D. auch jetzt noch πέτρας ἅτε ταῦρος. Das Richtige ist vielleicht πέτραισιν ὁ ταῦρος. In der folgenden Strophe muss man lesen Δεινά μ ε ν ῦ ν δεινὰ ταράσσει — οὔτε δοκοῦντ' οὔτ' ἀποφάσκοντα, dieses sind Accus. Masc. auf με zu beziehen, nicht wie der Scholiast und die andern Erklärer wollen, Neutra. Ferner ist vielleicht πρὸς ὅτου δὴ β α σ ά ν ο υ zu verbessern. — Vs. 690 wird die Lesart der Handschr. beibehalten; will man ändern, so würde νοῖν ἓν ἀποκρίνας κακοῖν das Wahrscheinlichste sein. — Vs. 806 folgt Hr. D. auch jetzt Hermann's Conjectur; es ist aber ταχὺν τ' εὔπομπος εἰ γένοιο zu schreiben. — Vs. 810 muss das entschieden fehlerhafte συντόμως in σ υ ν τ ό κ ο ς verändert werden; Vs. 815 wird jetzt von Hrn. D. ganz aus dem Texte entfernt, während derselbe früher ganz richtig den Vers τίς τοῦδέ γ' ἀνδρὸς νῦν ἔτ' ἀθλιώτερος verbesserte, wenn nicht vielleicht νῦν ἂν den Vorzug verdient. — Der Chorgesang Vs. 863 ff. liegt noch immer mit seinen offenen Schäden vor, wo z. B. Vs. 868 nach der Analogie von Empedokles' Ausspruch: Ἀλλὰ τὸ μὲν πάντων νόμιμον διά τ' εὐρυμέδοντος αἰθέρος ἠνεκέως τέταται διά δ' ἀπλέτου αὖγῆς emendirt werden muss, wo Vs. 890 in den Worten καὶ τῶν ἀθίκτων ἕρξεται ἢ τῶν ἀθίκτων ἕξεται Keiner gesehen hat, dass wir zwei verschiedene Lesarten neben einander im Texte haben, was wiederum eine Interpolation der Antistrophe hervorrief, wo ich lese:

Ζεῦ μὴ λάθοι σὲ σάν τ' ἀθάνατον ἀρχάν.

ohne an dem Procleusmaticus (ἀθάνατον) kein Anstoss zu nehmen ist. Wie arg oft die schwersten Stellen der Sophokleischen Chorgesänge verdorben sind, zeigt deutlich Vs. 1219, wo δύρομαι ὥσπερ ὡς περίαλλ' ἰὰν χέουσ' ἀηδὼν und in der Strophe vielleicht θ α λ α μ η π ό λ ο ν π ε σ ε ῖ ν ἐ ς ε ὐ ν ὰ ν zu lesen ist. — Vs. 1310 hat Hr. D. jetzt διαπέταται ganz aus dem Texte entfernt, es war aber vielmehr zu schreiben: Αἰαῖ, αἰαῖ. δύστανος ἐγώ. ποῖ γᾶς φέρομαι τλάμων; πᾶ μοι φθογγά; διά μ ο ι πέταται φοράδην. Ἰὼ δ α ί μ ω ν, ἵν' ἐ ν ή λ ο υ.

Oed. Col Vs. 79 hat Hr. D. οἶδε γὰρ κρινοῦσί σοι für γε aus La und einer Pariser Handschrift, die auch sonst meist mit La stimmt, aufgenommen; das Richtigere ist vielleicht σε. — Vs. 363 wird die Conjectur ἦν ἔρως festgehalten, ich vermuthe πρὶν μὲν γὰρ αὐτοῖς ἤρεσεν. — Vs. 475 hat jetzt Hr. D. aus Conjectur geschrieben οἰὸς νεαλοῦς νεοπόκῳ μαλλῷ λαβών. die aus mehr als einem Grunde bedenklich erscheint, es ist οἰὸς νεαίρας zu lesen; νέαιρα ist Nebenform für νέα, νεαρά, entstanden aus ΝΕΑΡΙΑ, wie μάκαιρα, Κάειρα u. a. Beweis dafür ist das Nomen proprium Νέαιρα; ähnlich sagte Simonides fr. 247 Νέαιραν (so ist für νεαίραν zu schreiben) γνάθον zur Bezeichnung der Insel Νέα bei Lemnos. Ganz analog ist ferner γέραιρα, γέραιραι (ganz falsch entweder γεραῖραι oder γεραιραὶ accentuirt), nicht unähnlich sind ferner πρέσβειρα, πίειρα, πέπειρα (Anacreon fr. 87 κνίζη τις ἤδη καὶ πέπειρα γίνομαι, was ich nicht hätte ändern sollen). — Vs. 690, auch hier hat man verkannt, dass eine alte Parepigraphe in den Text gedrungen ist; Πέλοπος muss herausgeworfen werden; der Peloponnes ist klar genug mit den Worten:

οὐδ' ἐν τᾷ μεγάλᾳ Δωρίδι νάσῳ
πώποτε βλαστὸν

bezeichnet; in der Antistrophe aber ist zu lesen:

δῶρον τοῦ μεγάλου δαίμονος εἰπεῖν
σχῆμα μέγιστον.

diess ward in αὔχημα verwandelt wegen Vs. 713. — Vs. 947 kann ich mich von der Richtigkeit der Lesart χθόνιον nicht überzeugen, ich vermuthe χρόνιον. — Vs. 1098 kann Hermann's Erklärung der Vulgata schwerlich richtig sein; man verbessere προσπωλουμένας. — Vs 1131 schreibt Hr. D. φιλήσω θ', ἢ θέμις, τὸ σὸν κάρα. Es ist ᾗ (La ῇ) θέμις zu schreiben; Sophokles folgt auch hier, wie unzähligemal dem epischen Sprachgebrauche. — Vs. 1210 hat Hr. D. jetzt seine Conjectur ὦν in den Text aufgenommen, mit Unrecht; es war zu schreiben: κομπεῖν δ' οὐχί, βούλομαι δὲ σὲ Σῶν, ἴσθ', ἐάνπερ κἀμέ τις σώζῃ θεῶν. Anlass zur Corruptel gab das Verkennen der Brachylogie; es ist wie so häufig βούλομαι nur einmal und zwar im zweiten Satzgliede gesetzt, ein Sprachgebrauch, der öfter verkannt ist; vergl. Döderlein Kl Schriften Bd. II. S. 171 ff. — Vs. 1270 τῶν γὰρ ἡμαρτημένων ἄκη μέν ἐστι, προσφορὰ δ' οὐκ ἔστ' ἔτι giebt einen ganz falschen Sinn, man verlangt ἄκη μὲν ἔσθ', ὑποστροφὴ δ' οὐκ ἔστ' ἔτι. „Geschehenes lässt sich nicht ungeschehen, rückgängig machen." Man könnte auch ἀποστροφὴ vermuthen, doch jenes scheint passender. — Vs. 1333 kann ich nicht glauben, dass κρηνῶν von der Hand des Dichters herrühre; ich schreibe πρός νυν καρήνων. An der epischen Form ist gerade hier kein Anstoss zu nehmen. — Vs. 1452 war ὁρᾷ δ' ὁρᾷ zu schreiben; Vs. 1466 hat Hr. D. auch jetzt seine Conjectur ὀρανία beibehalten, die bei einem attischen Dichter nicht zulässig ist; es war

ὀμβρία zu schreiben, vergl. Vs. 1502: *μή τις Διὸς κεραυνός, ἤ τις ὀμβρία χάλαζ' ἐπιρράξασα.*

Aus der Elektra will ich nur eine Stelle herausheben, die sich mit Sicherheit verbessern lässt, Vs. 513:

> *οὔ τί πω*
> *ἔλιπεν ἐκ τοῦδ' οἴκου*
> *πολύπονος αἰκία.*

Für *οἴκου* hat der Cod. La von erster Hand ganz richtig **οἴκους**, denn *ἐκ τοῦδε* heisst **seitdem** und bezieht sich auf Vs. 508 *εὖ τε γάρ κτλ.* Aber ausserdem ist *πολύπονος* anstössig, schon wegen des unmittelbar vorausgegangenen *πολύπονος ἱππεία* Vs. 505; man erwartet ein Epitheton zu *οἴκους*, und zwar ist *οἴκους* **πολυκτήμονας** zu lesen, wie auch der Scholiast bestätigt: *ὁ νοῦς τοιοῦτός ἐστιν· ἀφ' οὗ ὁ Μύρτιλος ἀπέθανεν, οὐ διέλιπεν αἰκία τοὺς* **πολυκτήμονας** *οἴκους.*

In den Fragmenten ist ebenfalls Manches verbessert und nachgetragen, z. B. Akrisius fr. 73 das ungriechische Wort *ἄλοιμα* mit *Μαριεὺς ἀλοιμὸς* vertauscht. Anderes bedarf noch der Berichtigung, z. B. in den Aleaden fr. 110 wird man dem Sophokles schwerlich das plebejische *μύξας* zutrauen dürfen; es ist zu schreiben:

> *Ἄρασα* **μυκτῆρας** *τε καὶ κερασφόρους*
> *στόρθυγγας.*

Im Amphiaraus fr. 116 ist zu schreiben: *ὁ πιννοτήρης τοῦδε μάντεως* **χορός** für *χοροῦ*; der Chor, welcher den Amphiaraus begleitet, ihm überall folgt, wird eben desshalb *πιννοτήρης* genannt. — *Ἀχιλλέως ἐρασταὶ* fr. 166 war **Σύαγρε** als Nomen proprium zu fassen. — Eriphyla fr. 205 war die Interpunction zu verbessern:

> *Πῶς οὖν μάχωμαι θνητὸς ὢν θείᾳ τύχῃ;*
> *ὅπου τὸ δεινόν, ἐλπὶς οὐδὲν ὠφελεῖ.*

Ebendas. fr. 206 wird wohl *γήρᾳ* **προήκων** *σῶζε τὴν εὐφημίαν* für *προσήκων* zu emendiren sein. — Thyestes fr. 241 vergl. Bekker An. I. 385. 17: *Ἄλογα· ἄρρητα· Σοφοκλῆς.* — Inachus fr. 259 vermuthe ich: **τοιάνδ' ἐμοὶ Πλούτων** *ἀμεμφίας χάριν* für *τοιόνδ' ἐμὸν Πλούτων'.* — Iphigenia. Füge ein neues Fragment aus dem Appendix Paroemiogr. IV. 27 hinzu: *Ὀξηρὸν ἄγγος οὐ μελιττοῦσθαι (μελισσ.) πρέπει.* — Creusa fr. 327 ist der Vers mit Bekker durch Hinzufügung von *σοὶ* ergänzt; aber Sophokles hat offenbar gar nicht *ἀκουστὰ* gesagt, sondern:

> *Ἄπελθ', ἄπελθε, παῖ· τάδ' οὐκ* **ἀκούσιμα.**

Die Stelle des Grammatikers ist etwa so herzustellen: ***Ἀκουστά·*** *ὡς* **Ἀριστοφάνης·** *καὶ Εὐριπίδης δὲ πολλάκις· ὁ μέντοι Σοφοκλῆς ἀκούσιμά φησιν, ὡς ἐν τῇ Κρεούσῃ κτλ.* — Lemn. fr. 350 vergl. Bekk. An. I. p. 413 und zu fr. 351 ebendas. I. p. 450. — *Μέμνων*, wird Heyne's Vermuthung, die unzweifelhaft richtig ist, angeführt, dass diese Tragödie von den *Αἰθίοπες*

nicht verschieden sei; ähnlich auch Welcker, dessen Arbeit von Hrn. Dindorf überhaupt nicht benutzt zu sein scheint, entschieden zum Nachtheil der Ausgabe. Uebrigens konnte auch die Variante *Ἀγαμέμνων* erwähnt werden; dieser Fehler ist ein ganz geläufiger, und es lassen sich auf diese Weise dem Memnon des Aeschylos eine Anzahl übersehener Fragmente vindiciren. Bei Pollux IV. 110 *εἰ δὲ τέταρτος ὑποκριτής τι παραφθέγξαιτο, τοῦτο παραχορήγημα ὀνομάζεται καὶ πεπρᾶχθαί φασιν αὐτὸ ἐν Ἀγαμέμνονι Αἰσχύλου* hat Bekker aus seinen Handschr. mit vollem Recht *Μέμνονι* geschrieben. Aber auch bei Cramer An. Ox. I. p. 122 *ἡδύρει παρ' Αἰσχύλῳ ἐν Ἀγαμέμνονι· σὺν δόρει στρατὸν* ist *Μέμνονι* zu schreiben, wie auch Lehrs Herodian p. 118 vermuthet, und dieselbe Aenderung wird vorzunehmen sein auch bei Hesych. v. *Ἀσκεύοις, ψιλοῖς, ἀπαρασκεύοις. Αἰσχύλος Ἀγαμέμνονι.* und bei Bekker An. I. p. 353: *ἀθηρής — Αἰσχύλος Ἀγαμέμνονι· χαλκὸν ἀθέριτον ἀσπίδος ὑπερτενῆ.* (eine Stelle, die noch der Verbesserung bedarf, vergl. Hesych. v. *ἀθερής*. Etym. M. 24. 58), alles Fragmente, die auch ihrem Inhalte nach ganz gut in den Memnon passen. Und so wird wohl auch Hesychius: *γονίας· εὐχερής. Αἰσχύλος Ἀγαμέμνονι.* was man ohne Wahrscheinlichkeit auf Choephor. 1067 bezogen hat, hierher gehören. *Μυσοί* fr. 364 vergl. Bekker An. I. p. 426. 18. — *Μῶμος* fr. 370 ist zu ergänzen aus Eustath. Od. p. 1421. 65: *πηνίον δέ ἐστιν ὁ μίτος, ἐξ οὗ καὶ χρυσεοπήνητον ἄμφιον.* — Troilus fr. 549 muss *σκαλμὴ γὰρ ὄρχεις βασιλὶς ἐκτέμνουσ' ἐμοὺς* für *σκαλμῇ* geschrieben werden. Fr. inc. 688 ist der Fehler leicht zu heben: *ἐν οἷς ὁ νοῦς προμηθίᾳ ξύνεστιν εὖ τεθραμμένος* für *θείᾳ ξύνεστιν ἡμέρᾳ* zu verbessern. Der dritte Vers aber bildet ein neues Bruchstück, wohl auch aus Sophokles. — Fr. 909 ist zu lesen:

Ἐπεγειρομένων κερκίδος ὕμνοις,
ἣ τοὺς εὕδοντας ἐγείρει.

Sonst lassen sich noch manche neue Fragmente nachtragen, so z. B. aus Schol. Homer. Il. N. 791. *Ἑρμαῖον κάρα*, aus Bekker An. I. 363 *Αἱμύλος ἔρως*, ebendas. 467 *αὐτόπαιδα*, aus Etym. Gud. p. 564. 25 *χειροβοσκός* u. s. w. Von grösseren Fragmenten vermisse ich aus Libanius T. III. p. 365:

Ὅ τι γὰρ φύσις ἀνέρι δῷ, τὸ δ' οὔποτ' ἂν ἐξέλοις. (vielleicht *ἐξέλοις ἄν.*)

Ferner das Fragment bei Orion *ἐκ τῶν Ὡρῶν* (vielleicht *Ὑδροφόρων*)

Πᾶν εὐμαρὲς θεοῖσι, κοὐδαμῇ μακράν.

um anderes zu übergehen.

Marburg. *Theodor Bergk.*

Lateinische Grammatik von *C. G. Zumpt*, Dr. Zehnte Auflage. Berlin, Ferd. Dümmler's Buchhandlung. 1850.

Die Vorrede der vorliegenden Grammatik wird mit folgenden Worten eröffnet: „Die gegenwärtige zehnte Ausgabe meiner lateinischen Grammatik ist ein sorgfältig berichtigter, im Einzelnen oft vermehrter, hin und wieder auch verkürzter Abdruck der neunten Ausgabe, ohne solche Veränderungen, die das System und den Zusammenhang des Ganzen betreffen." Diese Versicherung stellt sich nach einer sorgfältigen Vergleichung der vorliegenden Ausgabe mit der neunten als eine durchaus wahre heraus; da der gechrte, nunmehr verewigte Verfasser nicht nur den reichen Schatz seiner eigenen Beobachtungen, sondern auch die in gelehrten Zeitschriften erschienenen Beurtheilungen der neunten Auflage zur Erweiterung und theilweisen Berichtigung der zehnten Ausgabe gewissenhaft benutzt hat. Das Interesse, mit welchem der Unterz. wie die neunte, so die vorliegende Ausgabe begleitet hat, glaubt derselbe am besten durch eine beurtheilende Vergleichung einzelner Partien dieser Arbeit darthun zu können. Vorläufig beschränkt Ref. seine Bemerkungen auf die Syntaxis ornata.

§. 675 kann zu den statt der *concreta* gebrauchten *Substantiva abstracta* noch angeführt werden *barbaria* statt *barbari* aus Cicero in Catil. III. §. 25, in Pison. §. 17, Phil. V. §. 37, XI. §. 6. Hierher gehören ferner Stellen, wie die aus Cicero Orat. §. 25, *Caria* et *Mysia* . . . *Graecia* und de Orat. II. §. 6: *Graecia*, an welchen die Ländernamen statt der Bewohner gesetzt sind. Eben so steht *vicinitas* statt *vicini* bei Cicero pro Plancio §§. 22, 23. Besonders aber konnte hier auf den Fall aufmerksam gemacht werden, nach welchem die Eigenschaft für die Person genannt ist. Vergl. *Innocentia* statt *innocentes* bei Cicero pro Roscio Amer. §. 85, de Orat. I. §. 202: Ingenii praesidio *innocentiam* judiciorum poena liberare; eben so *virtus* statt *homo virtute praeditus* bei Cicero pro Milone §. 89: Quis in eo praetore consul fortis esset, per quem tribunum *virtutem consularem* crudelissime vexatam esse meminisset? §. 101: Erit dignior locus in terris ullus, qui hanc *virtutem* excipiat, quam hic, qui procreavit? de Orat. III. §. 1: Illa *virtus* L. Crassi morte exstincta subito est. Durch das Streben nach Concinnität wird die sonst auffallende Wendung bei Cicero pro Mil. §. 86 geschützt: Neque ullo in loco potius *mortem* (Leiche) ejus lacerari, quam in quo esset *vita* damnata; pro Sestio §. 83: Ejus *vitam* quisquam spoliandam ornamentis esse dicet, cujus *mortem* ornandam monumento sempiterno putaretis? Vergl. Cato M. §. 75: Marcellum, cujus *interitum* ne crudelissimus quidem hostis honore sepulturae carere passus est.

§. 678 nimmt Hr. Z. noch immer an, dass gewisse Substant. wie res, genus, *animus*, *corpus* zur blossen Umschreibung ge-

braucht worden sind. Richtiger konnte derselbe, namentlich den Gebrauch der zuletzt genannten zwei Wörter, auf das dem Lateiner eigenthümliche Bestreben zurückführen, den Gedanken möglichst scharf auszuprägen und den Theil, auf welchen sich die jedesmalige Handlung oder der Zustand bezieht, genau anzugeben. Ein Aufgeben dieser Genauigkeit gehört bei Cicero wenigstens geradezu zu den Seltenheiten. Vergl. pro Milone §. 68: si *tibi* ita penitus inhaesisset ista suspicio, statt des genaueren: si *animo tuo* l. p. i. i. s. Aehnlich sagt Xenophon Cyrop. III. 3, 52: μέλλουσι τοιαῦται διάνοιαι ἐγγραφήσεσθαι ἀνθρώποις (statt ἐν ταῖς τῶν ἀνθρώπων ψυχαῖς).

§. 679 macht Zumpt auf die Umschreibung mit *nomen* aufmerksam. Hier konnte nebenbei darauf hingewiesen werden, dass der Ablativ dieses Wortes zunächst in Verbindung mit Verben des Anklagens, Tadelns und ähnlichen im Deutschen mit wegen zu übersetzen ist. Vergl. Seyffert zu Cic. Laelius S. 464. Ueber die ähnliche Umschreibung der Griechen mit ὄνομα vergl. Seidler zu Eur. Iph. T. 875.

§. 681 behauptet Zumpt, dass für den Accusativ in Abhängigkeit von einem Subst. verb. nur ein Beispiel aus Plaut. (Quid tibi hunc receptio ad te est virum meum?) vorhanden ist. Hier hat derselbe den Accusat. der Zeitdauer in Abhängigkeit von einem Subst. verb. übersehen., Vergl. Caesar. B. G. II. 35, 4: *Dies quindecim supplicatio* decreta est, womit Schneider aus Livius vergleichen konnte XXXIX. 22, 4: Addita et *unum diem supplicatio* est ex pontificum decreto. Für den Dativ vergl. Cicero de Orat. III. §. 207: *sibi ipsi responsio.*

§. 683 kann nachträglich bemerkt werden, dass Livius mehrfach die Präposition *de* gebraucht zur Angabe des Standes, welchem Jemand durch Geburt angehört. Vergl II. 36, 2: Ti. Atinio *de plebe* homini somnium fuit. Eben so II. 55, 4 und in unmittelbarer Verbindung mit einem nom. propr. III. 71, 3: Scaptius *de plebe*, V. 39, 13: de plebe multitudo. Vergl. ferner III. 19, 9. IV. 4, 1. V. 32, 5. 40, 9. Dass auch Cicero, nicht blos Cäsar, was man nach Zumpt vermuthen dürfte, den Ablativ eines Ortsnamens zur Bezeichnung der Herkunft gesetzt habe, erhellt unter andern aus folgenden Stellen. Pro Sestio §. 50: hominum *Minturnis*, pro Cluentio §. 36: Avillius quidam *Larino* (aus Larinum), §. 197: *Teano Apulo atque Luceria* equites. Eben so wie Livius verbindet *a* mit einem Ortsnamen Cic. ad Quint. fr. II. 11, 2: De te a Magnetibus *ab Sipylo* mentio est honorifice facta. Zu eng erscheint die Begrenzung dieses Gebrauchs bei R. Klotz zu Cic. Tusc. V. §. 70. Wenn Zumpt übereinstimmend mit demjenigen, was Ref. früher (NJahrbb. Bd. 43. H. 4. S. 401) beigebracht hat, in der Anmerk. lehrt, dass man in Prosa nicht leicht ein Adjectiv unmittelbar mit einem Eigennamen verbindet, so konnte derselbe zugleich erwähnen, dass auch diese

unmittelbare Verbindung des lobenden oder tadelnden Adjectiv mit dem Nom. propr. da zulässig ist, wo die durch das Adjectiv angegebene Eigenschaft sich auf die ganze Person und nicht auf eine einzelne Seite in dem sittlichen oder bürgerlichen Charakter derselben bezieht, oder wo, wie diess in der vertraulichen Rede der Fall ist, diese schärfere Unterscheidung ausser Acht gelassen wird. So sagt bei Cicero Tusc. I. §. 96 Sokrates, indem er den Giftbecher trinkt: Propino hoc *pulcro Critiae* und Livius I. 46, 6: *Ferox* Tullia. Eben so nennt Cicero seinen Sohn *mellitus* Cicero, ad Attic. I. 18, 1. Das von Zumpt verworfene Beispiel *Socrates sapiens* findet sich bei Cicero Cato M. §. 73: *Solonis* . . . *sapientis* elogium est, und *Cato sapiens* Verr. II. §. 5. Andere Stellen bespricht Dietrich in dem Progr. des Freiberger Gymn. Jahr 1842, S. 15.

§. 686 erscheinen die Worte: Es werden auch für die Ordnungs-Adverbia *prius*, *primum*, *posterius*, *postremum*, wenn sie in Beziehung auf ein Nomen im Satze stehen, öfters die betreffenden Adverbia gesetzt, als ungenau. Richtiger konnte die Regel so gefasst werden: Die Ordnungs-Adjectiva *primus*, *posterior* u. s. w. finden da ihre Stelle, wo die Ordnung, in welcher dieselbe Handlung unter mehreren Substant. dem angegebenen zukommt, bestimmt werden soll, während durch das Ordnungs-Adverbium die Reihenfolge der von demselben Subjecte ausgegangenen Handlungen bezeichnet wird. Sonach beruht der Gebrauch des Ordnungs-Adverbium auf einer Vergleichung mehrerer Handlungen desselben Subjects, dagegen die Anwendung des Ordnungs-Adjectiv auf einer Vergleichung mehrerer Subjecte, welche dieselbe Handlung vornehmen.

Ueber die §. 691 erwähnte Verbindung von *unus* mit einem Superlativ vergl. R. Klotz zu Cic. Tusc. I. §. 27. Uebrigens konnte der Grund dieser Zusammenstellung in der doppelten Bedeutung des Superlativ gefunden werden, da dieser bald den höchsten Grad, bald einen hohen Grad einer Eigenschaft bezeichnet und da, wo der erste Fall eintritt, ein Zusatz wie *unus* als zweckmässig erscheint. Die in demselben §. gemachte Bemerkung, dass sich *unus* eben so auch an das Verbum excellere anschliesst, konnte überhaupt auf alle Wendungen mit Superlativ-Bedeutung ausgedehnt werden. Vergl. Cicero Orat. §. 23: Recordor longe omnibus *unum anteferre* Demosthenem. Indem der Unterz. seine Bemerkungen über den Gebrauch der Adjectiva, wie diesen Zumpt festgestellt hat, hier beschliesst, kann derselbe nicht umhin Einzelnes zur Vervollständigung des von Zumpt gesammelten Stoffes nachzutragen. Zunächst war auf den mit dem Deutschen übereinstimmenden Gebrauch, wonach der Superlativ ungenau statt des Comparativ steht, wie bei Cicero pro Sestio §. 44, Verrin. II. §. 183, de Inv. II. §. 11, Ver-

rin. V. §. 163, pro Cluentio §. 103, pro Sulla §. 13 hinzuweisen. Sodann war des Wortes *nihil* mit dem Comparativ und dem Ablativ persönlicher Begriffe verbunden Erwähnung zu thun. Vergl. Cicero Tusc. III. §. 22: *Peripatetici*, quibus *nihil est uberius*, nihil eruditius, nihil gravius, R. P. I. §. 56: *nihil esse rege melius*, II. §. 48: *tyrannus*, quo neque *tetrius*, neque foedius, nec diis hominibusque invisius animal ullum cogitari potest, Div. I. §. 78, pro Rab. Post. §. 1 und 5, Phil. XIII, 2, pro Flacco §. 53. Besonders häufig wird dieser Gebrauch in Cicero's Briefen gefunden. Vergl. ad Fam. II. 10, 1. IV. 4, 2. VI. 4, 2. XII. 4, 1. 16, 1 (Brief. des Trebonius an Cicero), XIII. 1, 5. 50, 1. 64, 1. 76, 1. XVI. 5, 2. ad Attic. I. 18, 4. II. 19, 4. 24, 4. V. 1, 4. IX. 16. A, 3. XII. 11, 3. 13, 1. 17, 3. ad Quint. fr. I. 1, 38. II. 15. b. 3. III. 1, 19. Vergl. über die Bedeutung dieser Formel F. A. Wolf zu Cicero's Tuscul. I. §. 43.

Sodann konnte auf die bei Cicero seltenere, bei Livius häufige Anwendung des Adverbium statt des Adjectiv aufmerksam gemacht werden. Bei Cicero ist dieser Gebrauch fast nur auf die Adverbia der Zeit und des Grades beschränkt. Vergl. Verrin. V. §. 29: Siciliae *semper praetores*, die jedesmaligen Prätoren Siciliens, Philip. VII. §. 8: Ego ille . . . pacis *semper laudator, semper auctor*, wo indess der Gebrauch der Subst. verb. auf *or*, welche nicht selten die Geltung der Adjectiva haben, nicht zu übersehen ist, eben so wie de Off. II. §. 84: hic *nunc victor*, *tum victus*. Anderer Art sind Stellen, wie pro Pisone §. 21: discessu *tum* meo, bei meiner damaligen Entfernung, N. D. II. §. 166: ipsorum deorum *saepe praesentiae*, die oftmaligen Erscheinungen, Catil. II. §. 27: Mea *lenitas adhuc*, meine seitherige Milde. Als Beispiele der gradbestimmenden Adverbia mit adjectivischer Bedeutung vergl. aus Cicero pro Sestio §. 116: ille ipse *maxime ludius*, selbst jener Erzkomödiant. Vergl. Halm zu d. St. Derselbe spricht über *paene* in Verbindung mit Substantiven zu Cicero pro Sestio §. 93. Eine weitere Ausdehnung dieses Gebrauches in der Prosa ist zuerst bei Livius ersichtlich, welcher die Adverbia mit adjectivischer Bedeutung theils zwischen ein Adjectiv und Substantiv einschaltet, theils ohne adjectivischen Zusatz mit dem Substantiv verbindet, theils ohne weiteres geradezu wie Substantiva gebraucht. Ref. begnügt sich die hierher gehörigen Stellen der ersten V Bücher des Livius nach der alphabetischen Reihenfolge der Adverbia anzuführen. I. Adverbia mit adjectivischer Bedeutung. *Alibi*. IV. 30, 8: Defectus alibi aquarum, II. 23, 11: exprobrantes suam quisque alius *alibi* militiam. *Ante*. I. 5, 2: multis *ante* tempestatibus. Vergl. ferner I. 27, 11. II. 46, 2. 60, 3. IV. 9, 9. V. 20, 2. *Bifariam*. III. 63, 5: Gemina victoria duobus *bifariam* proeliis parta. *Circa*. I. 17, 4: Multarum *circa* civitatium, 19, 4. 59, 9. Die bei Cicero übliche Umschreibung durch einen Relativ-

satz findet sich bei Livius I. 4, 6: ex montibus, qui *circa* sunt, eben so I. 41, 1. Die Verbindung omnia *contra circaque* V. 37, 8. *Deinceps*. I. 22, 6: duo *deinceps* reges, ferner II. 1, 2. III. 39, 4. V. 51, 5. *In vicem*. II. 12, 5: praedationum *in vicem* ultor, ferner 44, 12: multis *in vicem* casibus, III. 6, 3: ministeria *in vicem*, gegenseitige Dienstleistungen, 71, 2: multis *in vicem* cladibus. *Magnopere*. III. 26, 3: nulla *magnopere* clade accepta. *Passim*. II. 23, 8: multis *passim* agminibus, III. 2, 13: multas *passim* manus, 7, 3: totis *passim* castris. *Publice privatimque*. I. 39, 3: materiem ingentis *publice privatimque* decoris, VI. 39: Maximo *privatim* periculo, nullo *publice* emolumento. *Saepe*. II. 35, 8: multis *saepe* bellis. *Separatim*. III. 22, 5: tres *separatim* exercitus. *Simul*. II. 43, 5: duo *simul* bella, ferner IV. 7, 2. V. 16 Anfang. *Tum*. II. 12, 4: Fortuna *tum* urbis, die damalige Lage der Stadt. *Utrimque*. II. 64, 5: ingenti caede *utrimque*. Andere Fälle und Beispiele erwähnt Fabri zu Livius XXI. 36, 6. XXIII. 8, 7. XXIV, 32, 5. Geradezu als Substantiv steht *circa* bei Livius I. 58, 2: Satis tuta *circa* sopitique omnes videbantur und V. 26, 5: asperis confragosisque *circa*, indem die Umgegend rauh und uneben war.

In dem Abschnitte von §. 693 bis 712, welcher über den Gebrauch der Pronomina handelt, wird eine Hinweisung auf die in der Anwendung der relat. und demonstr. Pronomina übliche Kürze, nach welcher z. B. *hic* metus statt *hujus rei* metus gesetzt ist, vermisst. Vergl. Madvig Latein. Sprachl. §. 317, welcher indess den Gebrauch zu eng fasst, wenn er denselben auf die Verbindung mit Substantiven, welche eine Gemüthsstimmung bezeichnen, beschränkt. So heisst es z. B. ganz gewöhnlich *haec* oder *quae similitudo* statt *hujus* oder *cujus rei* similitudo bei Cicero. Vergl. de Fin. V. §. 42, de Orat. II. §. 53, de N. D. II. §. 27. Was den Livianischen Gebrauch betrifft, so hat Ref. aus den ersten V Büchern folgende Stellen gesammelt. *Hac fiducia virium* statt *harum fiducia virium* I. 30, 4. Hac ira II. 22, 2. 32, 10. Is dolor V. 54, 2. Ea desperatio II. 47, 6. Is metus III. 30, 5. Is pavor II. 65, 6. III. 38, 6. IV. 19, 8. Ea exspectatio III. 34, 7. Quem dolorem V. 29, 1. Ueber die Substantiva der Gemüthsbewegung geht Livius hinaus, wenn derselbe schreibt: *ea fama* V. 7, 6, *ea clade* II, 34, 6, *id bellum* V. 26, 3. Die logisch richtige Verbindung erscheint dagegen weit seltener; bei Livius in den angeführten Büchern nur zweimal I. 60, 1: *harum rerum* nuntiis in castra perlatis und II. 26, 5: *cujus* (exercitus) fama. Vergl. ausserdem Fabri zu XXI. 46, 7. Uebrigens wurde, wie Seyffert zu Cicero's Lälius S. 17 vermuthet, diese unmittelbare Verbindung des nur mittelbar Zusammengehörigen wahrscheinlich durch Wendungen wie *regius* metus statt metus *regis* (Livius II. 1, 4) erleichtert. Ferner konnte einer zunächst die Dichter-, sodann auch die Livianische Sprache charakteri-

sirenden Eigenthümlichkeit gedacht werden, nach welcher statt der obliquen Casus des Pronomen *is* von den genannten Schriftstellern das Substantiv wiederholt worden ist. Vergl. z. B. Ovid. Trist. II. 401: Quid (loquar) *Danaën*, *Danaësque* nurum? 435: *Cinna* quoque his comes est *Cinnaque* procacior Anser. Metam. V. 157: Circueunt unum *Phineus* et mille secuti *Phinea*. Hor. Od. II. 18, 37: *Tantalum* atque *Tantali* genus coercet. Virg. Aen. I. 325: Sic *Venus*, et *Veneris* contra sic filius orsus. Dass dieser Gebrauch auch den griechischen Dichtern geläufig gewesen, lehren unter andern folgende Stellen: Homer. Od. IX. 91 und 92, 94 *αὐτοῦ πὰρ νηΐ τε μένειν καὶ νῆα ἔρυσθαι*. XII. 13. Für denselben Gebrauch des Livius, welcher nicht nur, wie die Dichter, die *Nomina propria*, sondern auch die *appellativa* wiederholt, begnügt sich der Unterz. mit der Angabe der aus den ersten V Büchern hierher gehörigen Stellen.

Mit Uebergehung derjenigen Stellen, an welchen das Verhältniss der Gegenseitigkeit ausgeschlossen ist und auch Cicero das Nomen wiederholt haben würde, wie I. 3, 11: addit sceleri scelus, 46, 7: contrahit celeriter similitudo eos, ut fere fit malum malo aptissimum, II. 12, 9: Hostis hostem occidere volui, 18, 11: bella ex bellis serere, III. 33, 4: pro honore honos redditus, 69, 9: castris castra sunt conjuncta, IV. 27, 5. 32, 6, wendet sich Ref. sogleich zu denjenigen, an welchen nach dem Gebrauch der früheren Prosa das Pronomen *is* zu setzen war. I. 10, 5: quum *factis* vir magnificus, tum *factorum* ostentator haud minor, 41, 1: Jam ab *scelere* ad aliud spectare mulier *scelus*; 7, 9: *facinus facinorisque* causam audivit, 10, 1: admodum mitigati animi *raptis* erant; at *raptarum* parentes, 26, 5. 26, 6. II. 26, 5. 30, 14. 48, 6. III. 15, 8. 16, 5. 37, 7. 49, 3. 72, 6. IV. 12, 5. 17, 11. 24, 8. 30, 1. 30, 14. V. 3, 8. 28, 4. An mehreren Stellen, wie an der zuletzt angeführten, scheint das Streben nach Deutlichkeit die Wiederholung veranlasst zu haben: (Is) legatorum nomen *donumque* et deum, cui mitteretur, et *doni* causam veritus ipse multitudinem quoque . . . religionis justae implevit. Aus Cicero weiss Ref. gegenwärtig nur folgende zwei Stellen, welche mit dem Livianischen Gebrauche übereinstimmen, anzuführen: Verrin. II. §. 187: ipsam videre *Cererem* aut effigiem *Cereris*, und R. P. II. §. 67: Est ille prudens, qui, ut saepe in Africa vidimus, immani et vastae insidens *beluae* coercet et regit *beluam*.

Die Lehre von dem Verbum, welche die §§. 713—721 umfasst, beginnt Zumpt mit der Bemerkung, dass das deutsche lassen im Latein. häufig nicht besonders ausgedrückt wird. Dieser Gebrauch konnte auch auf diejenigen Fälle ausgedehnt werden, wo das deutsche lassen sich dem Verbum *pati* nähert und einfach im Lateinischen das Passivum gebraucht wird, z. B. Cicero pro Murena §. 62 und pro Dejot. §. 9: *exorari*, sich erbitten lassen, und pro Murena §. 65: misericordia *commoveri*, sich

durch Mitleid rühren lassen. Ueber andere phraseologische Verba vergl. Seyffert zu Cicero's Lälius S. 255. Eben so wird nicht nur *condemnare* von dem Ankläger, welcher die Verurtheilung des Angeklagten bewirkt, worauf Zumpt § 713 hinweist, sondern mit derselben Kürze auch *multare* gesetzt von Livius X. 31: Fabius ... aliquot matronas ad populum stupri damnatas pecunia *multavit* (bewirkte die Bestrafung der Standesfrauen), eben so bedeutet V. 32, 8 *absolvere* die Freisprechung bewirken, V. 55, 2 *decernere* die Entscheidung bewirken. III. 44, 1: sequitur aliud in urbe nefas ab libidine ortum, haud minus foedo eventu, quam quod per stuprum caedemque Lucretiae urbe regnoque Tarquinios *expulerat* (die Vertreibung der T. bewirkt hatte). Andere Beispiele giebt Fabri zu XXI. 2, 2. §. 714 kann in Bezug auf *nominatus*, *vocatus*, genannt, wo Zumpt mit Fabri zu Livius XXII. 28, 8 die Umschreibung durch einen Relativsatz als das allein übliche ausgiebt, verglichen werden, was der Unterz. in der Beurtheilung der 9. Aufl. dieser Grammatik S. 402 beigebracht hat. Der Gebrauch der Umschreibung durch einen Relativsatz konnte auch für die Angabe von Büchertiteln empfohlen werden. Vergl. Cicero Divin. II. §. 1: Eo libro, *qui est inscriptus Hortensius*, Cato M. §. 13: liber, *qui Panathenaicus inscribitur*, §. 59: in eo libro, qui est de tuenda re familiari, *qui οἰκονομικός inscribitur*, de Off. II. §. 31: libro, *qui inscribitur Laelius*. Uebrigens gilt von diesen und ähnlichen Umschreibungen, dass der Grund derselben in der adjectivischen Bedeutung des Particips, welches die Eigenschaft als eine dem Subjecte inhärirende bezeichnen würde, zu suchen ist und dass die Umschreibung überall da vorzuziehen ist, wo eine genaue Bezeichnung des Objects nach Zeit und handelnder Person beabsichtigt wird. §. 716 lehrt Zumpt, dass in der Antwort gewöhnlich das in dem Fragesatze vorangegangene Verbum wiederholt wird. Hier musste noch auf eine andere im Lateinischen regelmässige Wiederholung des Verbum, nämlich auf die im Gegensatze hingewiesen werden. Vergl. Cicero pro Roscio Com. §. 110: Tum vituperari *posset*, in dubium venire *non posset*. Vergl. die zahlreichen Nachweisungen dieses Gebrauchs in dem Bericht des Unterz. über den Antibarbarus von Phil. Krebs im Jahrg. 1846, S. 142—144 dieser Zeitschrift und nachträglich folgende Stellen: Cicero de Orat. II. §. 262: *Non potui* mihi formam ipse fingere: ingenium *potui*; p. Sestio §. 6: *Ademit* Albino soceri nomen mors filiae, sed caritatem illius necessitudinis et benevolentiam *non ademit*; p. Mil. §. 95: *Negat se* ingratis civibus fecisse, quae fecerit: timidis et omnia circumspicientibus pericula *non negat*. Tusc. III. §. 11: Furor in sapientem *cadere possit*, *non possit* insania. Livius II. 18, 11: Ignosci adolescentibus *posse*, senibus *non posse*. §. 720 wird *soleo* aliquid facere als oft gleich-

bedeutend mit *saepe* aliquid facio bezeichnet Hier konnte als Verstärkung noch der Formel *saepe soleo* mirari oder admirari aus Cicero gedacht werden. Vergl. Cato §. 4: Saepenumero admirari soleo, Tusc. I. §. 48: Soleo saepe mirari nonnullorum insolentiam philosophorum; III. §. 8: id quod admirari saepe soleo. Eben so gehört hierher praeoccupare mit einem Infinitiv bei Livius IV. 30, 3. Ueber occupare mit dem Infinitiv vergl. Fabri zu XXI. 39, 10.

Unter dem Abschnitte, in welchem der syntaktische Gebrauch der Adverbia abgehandelt wird, konnte noch die Lehre von der Verbindung der Adverbien mit Adjectiven und mit andern Adverbien kurz mitgetheilt und nach dem Vorgange Dietrich's in Bergk's Zeitschr. 1844. Nr. 126, S. 1002 bemerkt werden: Zunächst sind es blos Adverbia des Grades, wie *valde*, *maxime*, *parum*, die mit Adjectiven und andern Adverbien verbunden werden können. An diese reihen sich *bene*, *male*, *egregie* und *insigniter* an, die zwar ursprünglich Begriffswörter sind, aber in dieser Verbindung ihre Geltung als Qualitätsadverbien so ziemlich verloren zu haben scheinen und mehr als Adverbien des Grades angesehen werden können, wie besonders *bene* in *bene multi*, *bene longe*, *bene mane*. Dabei ist aber nicht zu übersehen, dass die Adjectiva, zu welchen die genannten Adverbien treten, sehr oft *voces mediae* sind, in welchem Falle denn auch bei *bene* und *male* der Qualitätsbegriff seine Geltung behielt, wie in *bene* und *male sanus*. In Betreff des Gebrauchs der Präpositionen konnte bemerkt werden, dass die enklitische Partikel *que* sich nicht gern (vergl. dagegen Halm zu Cicero pro Sestio §. 41) an die einsilbigen Präpositionen anschliesst, so wie, dass in der Apposition die Nichtwiederholung der Präposition Regel ist. Einzelne Abweichungen von der zuletzt angeführten Regel findet man bei Cicero in Vatin. §. 10 und Tusc. IV. §. 67 in dem Verse des Naevius: Laetus sum laudari me *abs te*, pater, *ab laudato viro*. Sodann wäre hier vielleicht der Ort gewesen, auf die Verbindung einer Präposition mit einem Substantivum da, wo im Deutschen ein Nebensatz gebraucht wird, hinzuweisen. Vergl. über *ad* zur Bezeichnung des Gesichtspunktes, von welchem aus einem Subject eine Handlung oder Eigenschaft beigelegt wird, wo der Deutsche meist die Umschreibung: handelt es sich, oder was betrifft wählt, Cicero N. D. I. §. 96: *ad similitudinem* (handelt es sich um die Aehnlichkeit oder: was die Aehnlichkeit betrifft) deo propius accedebat humana virtus quam figura. R. P. I. §. 44: Cyro subest *ad mutandi animi licentiam* (welche Worte Orelli richtig erklärt quod attinet ad licentiam, id est, liberam potestatem animi quotidie

mutandi) crudelissimus ille Phalaris, de Legg. III. §. 19: insignis ad *deformitatem* puer. Aehnlich gebraucht so der Grieche πρός, wie z. B. Isokrates: *Τιμόθεος ἀφυὴς ἦν πρὸς τὴν τῶν ἀνθρώπων χρείαν*. Vgl. Krüger's Gr. Sprchl. §. 68. 39. Anmerk. 6. Mit Uebergehung des Bekannten, wie über *de* was anbetrifft (vergl. Seyffert Pal. Cic. S. 11), wendet sich Ref. zur Präposition *in* mit dem Ablativ zur Bezeichnung des Bereichs, innerhalb dessen ein Urtheil Geltung hat. Diesen Gebrauch beschränkt Seyffert ohne Grund, in wiefern er in demselben familiären Ton findet und ihn namentlich den Briefen und Dialogen Cicero's zuweist. Vergl. Cicero pro lege Man. §. 56: *in salute communi*, wo es das gemeinsame Wohl gilt, pro Milone §. 70: in consiliis vindicandis, pro Dejot. §. 1: in *tuo* duntaxat *periculo*, wo es sich um Deine Gefahr handelt. Ausser den genannten Präpositionen übernimmt namentlich *sine* mit seinem Casus die Stelle eines Nebensatzes. Vergl. Cicero pro Sulla §. 33: *sine tumultu*, d. h. nach der Erklärung des Sylv.: tumultu non decreto a senatu. Liv. II. 29, 4: (In rixa) *sine lapide*, *sine telo*, plus clamoris atque irarum quam injuriae fuerat, III. 24, 5: *sine ullo commeatu*, ohne Urlaub zu nehmen, XXII. 7, 5: Captivis *sine pretio* (ohne dass die Entrichtung eines Lösegeldes stattfand) dimissis, III. 45, 9: Neque tu istud unquam decretum *sine caede nostra* referes, XXV. 10 (Mitte): Hannibal Tarentinos *sine armis* convocare jubet, II. 19, 5: *sine vulnere*, ohne verwundet zu sein, III. 7, 3: *sine praeda*, ohne Beute zu machen, 23, 6: Placet creari decemviros *sine provocatione* (Decemvirn, von welchen keine Berufung gelten sollte, Klaiber), 55, 2: Consulatus popularis *sine* ulla patrum *injuria*, *nec sine offensione* (wenn auch nicht ohne bei ihnen anzustossen, Klaib.), 70, 3: *sine certamine*, IV. 29, 7: Consul aedem Apollinis absente collega *sine sorte* (ohne vorher zu loosen) dedicat, V. 44, 6: Cibo somnoque repleti . . . prope rivos aquarum, *sine munimento*, *sine stationibus ac custodiis* (ohne Posten und Wachen ausgestellt zu haben) passim ferarum ritu sternuntur. IV. 59, 3: sine ulla populatione. Ueber *pro* in ähnlicher Verbindung vergl. Schneider zu Caes. B. G. III. 18, 3; Fabri zu Livius XXII. 12, 12 und über den ähnlichen Gebrauch von ἀντί bei den Griechen Krüger's Gr. Sprachl. §. 68. 14. Anm. 1. Ueber *causa* Schneider zu Caes. B. G. II. 15, 1, über *contra* denselben zu I. 8, 3 und Dietsch zu Sal. Jug. 25, 6. 31, 6. 83, 3, über *post* die Erkl. zu Sal. Jug. 5, 4.

§. 743, welcher mit zu der Lehre vom Pleonasmus gehört, konnte noch solcher Verbindungen wie *animi* furor, animi timor, animi constantia gedacht und auf Halm zu Cicero pro Sestio §. 99 hingewiesen werden. In Betreff der Wiederholung des Substantiv im Relativsatze konnte nach R. Klotz zu Cic. Tusc. V. §. 1 er-

wähnt werden, dass diese Wiederholung entweder in dem Streben nach Deutlichkeit oder nachdrücklicher Betonung ihre Erklärung findet. Vergl. Schneider zu Cäsar B. G. I. 6, 1. Eine andere, oft verkannte Art der Wiederholung desselben Wortes bespricht R. Klotz zu Cic. Tusc. II. §§. 42, 64.

§. 747 konnte noch diejenige Art des Pleonasmus angeführt werden, nach welcher namentlich die alten Komiker das Verbum mit einem stammverwandten Adverbium verbunden haben, wie *memoriter meminisse*, *tacite tacere*. Ueber die pleonastische Zusammenstellung *coram ac praesens* vergl. Seyffert zum Lälius S. 19. §. 748 ist der Gebrauch des *ita*, welches nach dem Pron. relat. oder demonstr. hinweist, unbeachtet geblieben. Vergl. Cicero de Fin. II. §. 17: *quod* quidem ego a principio *ita* me malle dixeram, zu welcher Stelle Madvig Folgendes bemerkt: Est aliqua non magna abundantia orationis id, quod in relativo generaliter inest, distinctius per epexegesin exprimentis. Zu den von Madvig angeführten Stellen können noch gerechnet werden Cic. Leg. II. §. 31 und Tusc. V. §. 46. Livius I. 55, 6: Quae visa species haud per ambages arcem eam imperii caputque rerum fore portendebat: *id*que *ita* cecinere vates. Aehnlich schreibt Xenophon Cyrop. II. 4, 11: *Ταῦτ᾽ οὖν ἐγὼ οὕτω προγιγνώσκων χρημάτων δοκῶ προσδεῖσθαι.* Mit den §. 749 angeführten Stellen vergl. noch Cicero Off. I. 3, 8: Ea sic definiunt, ut rectum quod sit, id officium perfectum esse definiant. III. c. 4. §. 20: Nobis nostra Academia magnam licentiam dat, ut quodcumque maxime probabile occurrat, id nostro jure liceat defendere. In demselben §. konnte die ganz gewöhnliche Breite des Ausdrucks *optio eligendi* aus Cicero Brut. §. 189, ad Attic. IV. 18, 3: Hiberna legionum eligendi optio delata commodum, ut ad me scribit, de Fin. I. § 33: soluta nobis est eligendi optio. An allen diesen Stellen ist der besondere Begriff optio statt des allgemeinen facultas oder copia gesetzt. Hieraus ergiebt sich von selbst die Erklärung der folgenden Stellen Cicero's pro Roscio Amer. §. 30: Hanc condicionem misero ferunt, ut optet, utrum malit cervices Roscio dare, an insutus in culeum per summum dedecus vitam amittere; de Fato §. 3: Quoniam utriusque studii nostra possessio est; hodie utro frui malis, optio sit tua, p. Caec. §. 64: Si mihi optio detur, utrum malim defendere; in Caecil. §. 45: Quoties ille tibi potestatem optionemque facturus sit, ut eligas utrum velis.

§. 750 konnte in Betreff der Stelle aus Cicero's Rede p. Planc.: *hac spe* decedebam, *ut putarem*, erwähnt werden, dass diese pleonastische Wendung in der den Lateinern und namentlich dem Cicero eigenthümlichen Scheu vor der Abhängigkeit eines Accusativ mit dem Infinitiv von einem Substantiv ihre Erklärung findet. Die entgegenstehenden Beispiele gehören bei Cicero wenigstens zu den Seltenheiten. Vergl. de Fin. I. §. 55: *spe* nihil earum

rerum *defuturum*, de Orat. II. §. 339: *promissio*, si audierint *probaturos*. Wo ein Accusativ mit dem Infinitiv von einem Substantiv abhängt, hat dieses, wenigstens bei Cicero, meist einen pronominalen Zusatz bei sich. Vergl pro Dejotaro §. 17: Ego..., cum est ad me *ista causa* delata, *Phidippum* medicum ... ab isto adolescente *esse corruptum*, hac sum suspicione percussus. Anderer Art ist die Stelle aus Cicero ad Attic. VIII. 11, D. §. 1: Eram in spe magna fore, ut in Italia possemus aut concordiam constituere... aut rempublicam summa cum dignitate defendere, da an dieser die mit dem Substantivum gebildete Wendung die Geltung des einfachen Verbum hat und gleichbedeutend mit magnopere sperabam ist. — Eine besondere Art einer gewissen Breite des Ausdrucks bilden diejenigen Beispiele, in welchen der von einem Verbum sentiendi oder declarandi abhängige Objects-Accusativ durch einen indirecten Fragesatz näher bestimmt wird. Vergl. Cicero pro Ligario §. 10: homo genus hoc causae quod esset, non (vidit); Livius II. 12, 7: ne ignorando regem semet ipse aperiret, quis esset. Aehnlich heisst es bei Xenophon Cyrop. I. 5, 14: *τὰ τῶν πολεμίων μαθών, οἷά ἐστι.*

§. 752 konnte ausser der Umschreibung est ut noch ähnlicher Verbindungen wie est cum, est ubi, est unde gedacht werden. Vergl. Seyffert zum Lälius S. 383.

In dem Abschnitte über die Ellipse hat sich der Unterzeichn. öfter zu vervollständigenden, als zu abweichenden Bemerkungen veranlasst gesehen. Unter §. 761, wo von der Ellipse von *filius*, *filia*, *uxor* die Rede ist, konnte einfacher bemerkt werden, dass der Genitiv ohne die genannten Zusätze zur Bezeichnung des **Besitzers** dient, da bei den Römern wie bei den Griechen die Kinder als der Eltern, die Frau als des Mannes Eigenthum betrachtet wurde. Mit ähnlicher Kürze hat auch der Deutsche: Peter's Hans ist angekommen. — Zu §. 774 kann nachträglich bemerkt werden, dass Cicero in der Regel die vollständige Wendung: nihil aliud *ago* quam statt der verkürzten nihil aliud quam gebraucht hat. Vergl. Halm zu Cicero pro Sestio §. 35. Eine andere verkürzte Wendung, bei welcher der Lateiner kaum an eine Ellipse dachte, findet sich im **familiären** Briefstil bei Cicero ad Attic. V. 20, 9: Cura ut valeas et ut sciam, quando *cogites Romam;* VI. 2, 6: *In Ciliciam cogitabam.* Nach diesen Stellen dürfte die Emendation von Cicero pro Dejot. §. 21 leicht zu finden sein. Aehnlich sagte der Grieche: *ἐς τὸ βαλανεῖον βούλομαι.* Vergl. Krüger's Gr. Sprachl. §. 62. 3. Anm. 2. S. 242. — Mit demselben Recht, mit welchem Zumpt §. 766 von der Auslassung des zurückweisenden Pronomen spricht, konnte auch derjenige Fall besprochen werden, nach welchem das Pron. relat. im zweiten Satze in einem andern Casus zu ergänzen ist. Vergl. Madvig zu Cicero de Finibus S. 659. Zu §. 783, wo von der Auslassung der Partikel *et* die Rede ist, konnte auf Madvig's

Opusc. alt. S. 162 verwiesen werden, welcher die Nebeneinanderstellung: *doce*, *concedam*, wo man nach deutschem Sprachgebrauch das verbindende *et* vermisst, als die in der classischen Latinität allein übliche Redeform nachweist. Mit den von Madvig angeführten Stellen vergl. noch Livius V. 51, 5: Intueminl, invenietis, VI. 18, 7: Experimini . . . , imponetis, VI. 26, 2. XXX. 18, 4.

Ferner konnte mit Benutzung dessen, was Seyffert Pal. Cic. S. 19. §. 10 lehrt, namentlich in Betreff des deutschen nur hervorgehoben werden, dass dieses bei Zahlbegriffen, besonders bei *unus* und bei Pronominibus, ferner bei einzelnen Adverbien im Lateinischen meist unübersetzt bleibt. Vgl. für unus ohne den Zusatz tantum Cicero pro Sulla S. 76, p. Mil. §. 67, Livius ii. 38, 5. IIi. 7, 6. IV. 6, 12. Ausnahmen von dieser Regel hat Ref. bei Cicero nur an folgenden Stellen gefunden: Orat. §. 180: *unus modo*, pro Marc. §. 33: Laetari omnes, non ut de *unius solum*, sed ut de communi omnium salute, sentio, wo indess *solum* in einigen Handschr. fehlt, Phil. I. §. 14: *unus modo* consularis. Bei Livius III. 56, 4. VI. 16, 5. Pauci ohne *tantum* steht z. B. bei Livius XXV. 15, 12, eben so exiguus XXV. 40, 3. Ii. 10, 6. Häufiger findet sich der Zusatz tantum bei Pronominibus, wie z. B. Cicero p. Sestio §. 28: haec solum, Livius XXX. 6, 3: ea modo, V. 25, 6: ea tantum praeda, vgl. ferner III. 45, 11. V. 46, 1. II. 29, 7.

Um die Nachsicht der geehrten Leser dieser Blätter nicht ungebührlich in Anspruch zu nehmen, schliesst Ref. vorläufig seinen Bericht. Ueber andere Theile der vorliegenden Ausgabe hofft der Unterz. später seine Bemerkungen dem gelehrten Publicum zur Beurtheilung vorzulegen.

Trzemeszno.

Dr. *Friedrich Schneider*, Professor.

Parallelgrammatik der griechischen und lateinischen Sprache von Dr. *Val. Christ. Friedr. Rost*, Dr. *Friedr. Kritz* und Dr. *Friedr. Berger*. Erster Theil: Schulgrammatik der griech. Sprache von Dr. Val. Christ. Friedr. Rost, herzogl. Koburg-Goth. Oberschulrathe und Director des Gymn. ill. zu Gotha. Göttingen bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1844. (XII u. 544 S. 8.) Zweiter Theil: Schulgrammatik der latein. Sprache von Dr. Friedr. Kritz, Professor am königl. Gymnasium zu Erfurt, und Dr. Friedr. Berger, Lehrer am Gymn. ill. zu Gotha. Göttingen bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1848. (XVI u. 644 S. 8.)

Die Idee einer Parallelgrammatik der griechischen und lateinischen Sprache ist nicht neu, sie ist zunächst von Thiersch ange-

regt und dann von Kühner sowie von Madvig, wenigstens den allgemeinen Umrissen nach praktisch versucht worden. Indessen ist durch Hrn. Rost, denn von ihm rührt das vorliegende Unternehmen her, die Sache um ein gut Theil weiter gefördert worden und wir haben hier zwei Grammatiken vor uns, welche nicht blos den allgemeinen Grundsätzen nach, sondern im ganzen Systeme mit gleicher Folge der Abschnitte und sehr häufig auch mit gleichen Worten parallel gehen. Rost verspricht sich davon folgende Vortheile: „Zuerst, sagt er Griech. Gr. Vorr. S. IV, bildet sich in dem Geiste des Schülers eine wohlgeordnete Uebersicht von dem Inhalte der Grammatik und von dem enggegliederten Zusammenhange ihrer einzelnen Theile, in deren unmittelbarer Folge aber ein Heimischwerden in der Grammatik, so dass er mit Sicherheit die Stelle des Lehrbuches weiss, an welcher über irgend einen Punkt Belehrung zu suchen ist. Zweitens genügt für alle grammatischen Eintheilungen und deren Erklärung ein einmaliges Einprägen und Begreifen. Drittens erlangt der Schüler eine klare Einsicht in die Oekonomie der Sprache im Allgemeinen und jeder einzelnen ins Besondere und wird so befähigt in das Wesen und den Geist der Sprache einzudringen und sich mit der Eigenthümlichkeit jeder Ausdrucksform zu befreunden.“ Herr Rost verlangt freilich hierzu noch eine deutsche Grammatik, die nach gleichen Principien, in eben derselben Folge der Abschnitte und mit möglichst gleicher Darstellungsform ausgearbeitet sei, und versichert auch (S. V), dass eine solche werde ausgearbeitet werden. Da indessen die Verfasser der lateinischen Grammatik, welche doch vier Jahr später erschienen ist, der deutschen gar keine Erwähnung thun, so muss die Ausführung dieser Idee auf Hindernisse gestossen sein. Es ist diess zu beklagen, da Herr Rost sehr richtig eben daselbst bemerkt: „die Muttersprache, deren Material dem Knaben als ein geistiges Eigenthum zu Gebote steht, das durch die Anleitung des Lehrers nur in das Bewusstsein gerufen und geordnet zu werden braucht, bildet die Grundlage des ersten grammatischen Unterrichts. An dieser müssen alle grammatischen Erscheinungen zur Anschauung gebracht und erläutert werden. Der grammatische Unterricht in jeder fremden Sprache ist auf diese Grundlage zu bauen, so dass für jeden Abschnitt der Grammatik nur die Mittheilung eines Vorraths von fremdem Sprachmaterial, der für den ersten Elementarcursus sehr sparsam zu bemessen ist, hinzutritt, wodurch die Mühe des Lernens wesentlich beschränkt und die Gründlichkeit und Sicherheit der Auffassung bedeutend gefördert werden wird.“ — Nun lässt sich zwar durch eine Verständigung der einzelnen Lehrer über Plan, Methode und Umfang des fraglichen Unterrichts der Mangel gleichartiger Lehrbücher in etwas ersetzen, doch wird eine solche Verständigung nie so im Einzelnen möglich sein, als da, wo sie durch's Lehrbuch selbst unterstützt und gehalten wird.

Die geneigten Leser können schon hieraus abnehmen, dass

der Unterzeichnete, der selbst 20 Jahre lang in den mittlern Gymnasialclassen griechischen, lateinischen und deutschen Sprachunterricht ertheilt hat und so sich, ohne anmaassend zu erscheinen, wohl einige praktische Erfahrungen in diesem Fache beimessen darf, der Idee einer Parallelgrammatik der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache seinen Beifall schenkt. Wenn freilich Herr Rost (S. III) glaubt, der Grund von der traurigen Erfahrung, dass die Kenntniss der classischen Sprachen an Umfang und Gründlichkeit auch bei den bessern Gymnasiasten dermalen noch viel zu wünschen übrig lasse, liege in der eigenthümlichen Beschaffenheit unsrer grammatischen Lehrbücher und in der ganzen Art der Behandlung des grammatischen Unterrichts, so möchte der Grund zu dieser Erscheinung doch etwas tiefer liegen und vielmehr in den veränderten Ansichten unsrer Zeitgenossen über den Werth des classischen Sprachstudiums auf unsern Schulen zu suchen sein, Ansichten, die nothwendiger Weise auch auf die Jugend ihren Einfluss üben müssen. Die alte Gründlichkeit wird daher in dieser Hinsicht nicht eher wieder erlangt werden, als bis man den Umfang der Sprachkenntniss Seitens der Gymnasien selbst beschränkt und nicht sowohl darauf ausgeht, dem Schüler eine möglichst umfassende Kenntniss der griechischen und lateinischen Spracherscheinungen nach ihren Gründen beizubringen, als vielmehr darauf, ihn in den Stand zu setzen, die besten griechischen und lateinischen Schriftsteller, einen Homer, Sophokles, Virgil, Horaz u. s. w., mit Leichtigkeit gründlich zu verstehen. Dann wird dem griechischen und lateinischen Sprachstudium auf unsern Schulen auch von aussen die Anerkennung wieder zu Theil werden, die ihm jetzt versagt ist. Lässt doch das praktischste und, wenn man will, materiell gesinnteste unter allen Völkern, das Volk der nordamerikanischen Freistaaten, in einigen seiner höhern Töchterschulen Virgils Aeneis in der Ursprache lesen und beweiset so mittelbar, dass nicht die Lectüre, sondern nur das grübelnde Vertiefen in eine todte Sprache dem praktischen Manne beim Jugendunterricht zuwider ist. Am allerwenigsten suche ich also im grammatischen Unterrichte selbst das Heil. Er wird auf Schulen nie etwas anderes als Mittel zum Zweck, zur Lectüre sein dürfen; nur die deutsche Grammatik darf und muss sich ein höheres Ziel setzen, sie soll den Schüler zugleich eine Art Sprachphilosophie lehren. Ist aber nur einmal die Lectüre selbst als der Ausgangspunkt des lateinischen und griechischen Unterrichts anerkannt, dann wird es auch ermöglicht werden, keinen Schüler zu entlassen, der nicht z. B. im Griechischen seinen Homer und mehrere ganze Stücke des Sophokles gründlich gelesen hat.

Um nun aber auf die Art der Ausführung dieser Parallelgrammatik zu kommen, so ist dieselbe von der Art, dass Herr Kritz S. VII seiner Vorrede nicht zu viel behauptet, wenn er sagt: „in beiden Theilen derselben, in dem griechischen wie in dem lateini-

schen, sind die Massen des grammatischen Stoffs völlig gleich disponirt, die Gliederung derselben stimmt durchweg mit einander überein und sogar die einzelnen Regeln haben in überraschend häufigen Fällen völlig dieselbe Fassung, welche sich nicht selten sogar bis in die speciellere Verzweigung der Ausnahmen erstreckt. Es ist sonach das Gerüste des grammatischen Baues und das Fachwerk, in welches der Stoff vertheilt ist, durchaus dasselbe und in der Art gleich, dass Fach auf Fach passt und sich gleichsam deckt, mit Ausnahme derjenigen Partieen, welche nur der einen oder der andern Sprache angehören und keinen Parallelismus zulassen." Wir glauben Herrn Kritz (S. XI) gern, dass die Arbeit nach dem gegebenen Muster einer griechischen Grammatik eine lateinische, die doch manches Verschiedenartige darbot, auszuarbeiten, nicht ganz leicht war, vermissen aber bei ihm sowohl als bei Herrn Rost eine Aeusserung darüber, dass der Werth einer solchen Parallelgrammatik nicht blos darin liege, dass das Gleichartige, sondern auch, dass das Verschiedenartige, Abweichende in beiden Sprachen schärfer hervortrete. Freilich wäre, um das gehörig thun zu können, der natürliche und, meiner Ansicht nach, einzig richtige Weg der gewesen, dass erst die deutsche Grammatik und, falls wir diese aus dem Spiele lassen, erst die lateinische und dann die griechische ausgearbeitet worden wäre. Denn eben der griechischen Grammatik müssen wir den Vorwurf machen, dass sie zu wenig auf das Lateinische Rücksicht nimmt. So lange nämlich unsre Schüler das Lateinische eher lernen als das Griechische, so lange liegt auch dem griechischen Theile der Parallelgrammatik die Pflicht ob, nicht blos auf die Aehnlichkeit, nein auch auf die Verschiedenheit mit dem Lateinischen aufmerksam zu machen. Diess ist aber so gut wie gar nicht geschehen. Eher hat der lateinische Theil bisweilen auf das Griechische Rücksicht genommen; wobei jedoch gerade zu bedenken ist, dass man hierdurch den Schüler vielleicht auf Spracherscheinungen verweist, die er jetzt noch gar nicht kennt, sondern erst später kennen lernen soll. Alle diese Uebelstände sind, wie gesagt, aus dem einen hervorgegangen, dass nicht die lateinische, sondern die griechische Grammatik den Reihen eröffnet hat.

Die Aufgabe der gegenwärtigen Anzeige ist nun nicht sowohl eine wissenschaftliche Kritik beider Grammatiken zu liefern, diese ist der Redaction bereits von andrer Seite her zugesagt, sondern ein Bild des hier zum erstenmal auf diese Weise durchgeführten Parallelismus zu geben und daran einige Bemerkungen, zumeist vom praktischen Standpunkte aus, zu knüpfen. Wir glauben diess aber am besten so ermöglichen zu können, wenn wir den Lesern den Inhalt der einzelnen Paragraphen in parallelen Columnen vorführen. Es kommen also in beiden Grammatiken zunächst:

Griechische Grammatik.	Lateinische Grammatik.
Vorbereitende Erörterungen und zwar	
I. Begriff und Eintheilung der Grammatik.	
§. 1. Giebt Begriff und Eintheilung an.	§. 1. Dasselbe mit denselben Worten.
II. Geschichtliches von der altgriech. Sprache.	**II. Geschichtliches von der lateinischen Sprache.**
§. 2. Hellenisches Volk u. dessen Wohnsitze. Allgemeine Eigenthümlichkeiten der griech. Sprache.	§. 2. Ursprung der lateinischen Sprache.
§. 3. Griech. Dialecte im Allgemeinen.	§. 3. Dialecte. Veränderungen d. lateinischen Sprache.
§. 4. Aeolischer Dialect, §. 5. Dorischer „, §. 6. Ionischer „, §. 7. Attischer „, §. 8. Späterer Hellenism. bis zur Entstehung d. neugr. Sprache — nebst seinen Schrifterzeugnissen.	§. 4. Perioden der lateinischen Sprache. — Schriftsteller.
Erster Theil. Etymologie. Erstes Buch. Lautlehre.	
Erstes Capitel. Zeichen der Laute.	
§. 9. Die Lautzeichen oder Buchstaben. Spiritus. Digamma.	§. 5. Die Lautzeichen oder Buchstaben.
Zweites Capitel. Arten, Aussprache und Eintheilung d. Laute.	
§. 10. Entstehung u. Gattungen der Laute.	§. 6. Dasselbe mit denselben Worten.
§. 11. Entstehung, Eintheilung u. Aussprache der Vocale u. Diphthongen.	§. 7. Entstehung und Aussprache der Vocale und Diphthongen.
§. 12. Eintheilung u. Aussprache der Consonanten.	§. 8. Eintheilung und Aussprache der Consonanten.
Drittes Capitel. Veränderungen der Laute.	
§. 13. Grund der Lautveränderung.	§. 9. Dasselbe.
§. 14. Arten der Vocalveränderung.	§. 10. Dasselbe.
§. 15. Veränderungen der Vocale in der Mitte der Wörter durch Zusammenziehung, Elision, Syncope und Umlautung.	§. 11. Veränderungen d. Vocale in der Mitte der Wörter durch Zusammenziehung, Elision u. Syncope, Umlautung u. Lautverstärkung.
§. 16. Veränderungen d. Vocale am Ende der Wörter durch Elision (Zeichen: Apostroph), Krasis (Zeichen: Koronis) nebst Synizesis.	§. 12. Veränderungen der Vocale durch Elision, Apocope und Umlautung.
§. 17. Veränderung d. Vocale am Anfange d. Wörter. Die Aphäresis.	§. 13. Veränderung d. Vocale am Anfange d. Wörter. Die Aphäresis.
§. 18. Consonantenhäufung. Arten der Consonantenveränderung.	§. 14. Consonantenhäufung. Arten der Consonantenveränderung.
§. 19. Ausstossung und Abfall v. Consonanten in der Mitte und am Ende der Wörter.	§. 15. Ausstossung oder Abfall v. Consonanten in d. Mitte, am Ende u. am Anfang der Wörter.

Griechische Grammatik.	Lateinische Grammatik.
§. 20. Einschaltung, Verdopplung u. Verstärkung von Consonanten.	§. 16. Einschaltung, Verstärkung u. Verdopplung v. Consonanten.
§. 21. Assimilation d. Consonanten und ihr Gegensatz.	§. 17. Assimilation der Conson., vollkommene u. unvollkommene.
§. 22. Verschmelzung d. Conson.	§. 18. Verschmelzung d. Conson.
§. 23. Vertauschung d. Conson.	§. 19. Vertauschung d. Conson.
§. 24. Versetzung d. Consonanten.	§. 20. Versetzung d. Consonanten.

Zweites Buch. Wortlehre.

§. 25. Angabe d. 4 Theile derselb.	§. 21. Dasselbe.

Erstes Capitel. Von der Bildung, der Abtheilung und der Beschaffenheit der Silben.

§. 26. Begriff u. Bestandtheile d. Silben. Vom An- u. Auslaute.	§. 22. Begriff u. Bestandtheile d. Silben. Vom An- u. Auslaute.
§. 27. Abtheilung d. Silben. Die Diastole.	§. 23. Abtheilung der Silben.
§. 28. Das Zeitmaass u. die Betonung der Silben. Prosodik u. Accentlehre.	§. 24. Dasselbe.
§. 29. Von der Quantität der Silben.	§. 25. Von der Quantität d. Silben im Allgemeinen. §. 26. Regeln über d. Quantität der Silben.
§. 30. Von d. Betonung d. Silben.	§. 27. Von d. Betonung d. Silben.

Zweites Capitel. Von den Wortgattungen.

§. 31. Allgem. Zusammenstellung.	§. 28. Dasselbe.
§. 32. Nennwörter oder Bezeichnungswörter.	§. 29. Dasselbe.
§. 33. Aussagewörter.	§. 30. Dasselbe.
§. 34. Beziehungswörter.	§. 31. Dasselbe.
§. 35. Gedankenwörter.	§. 32. Dasselbe.

Drittes Cap. Von d. Flexion d. biegungsfähigen Wortgattungen.

§. 36. Allgemeine Bestimmungen.	§. 33. Dasselbe.

Dritten Capitels erster Abschnitt. Von den Arten, den Eigenthümlichkeiten und der Flexion der Substantiven.

§. 37. Arten der Substantiven.	§. 34. Dasselbe.
§. 38. Genus d. Substantiven.	§. 35. Genus der Substantiven.
§. 39. Numerus d. Substantiven.	§. 36. Numerus d. Substantiven.
§. 40. Casus der Substantiven.	§. 37. Casus der Substantiven.
§. 41. Declinationen, starke und schwache.	§. 38. Declinationen, starke und schwache.
(§. 42. Declination des Artikels.)	
§. 43. Erste Declination.	§. 39. Erste Declination.
§. 44. Zweite Declination u. zwar regelmässige zweite Declination. §. 45. Zusammengezogene zweite Declination. §. 46. Attische zweite Declin.	§. 40. Zweite Declination, nebst Declin. der Adjectiven auf us, a, um und r, ra, rum.
§. 47. Dritte Declination. Ueber den Stamm u. dessen Umbildung bei den Wörtern der dritten Declin.	§. 41. Dritte Declination. Ueber den Stamm u. dessen Umbildung bei den Wörtern der dritten Declin.

Griechische Grammatik.	Lateinische Grammatik.
§. 48. Ueber Casusbildung, Betonung u. Geschlecht d. Wörter in der dritten Declination.	§. 42. Ueber Casusbildung der Wörter in der dritten Declin. §. 43. Ueber das Geschlecht der Wörter in der dritten Declin.
§. 49. Uebersicht sämmtl. Nominativendungen der dritten Declination nebst Angabe ihrer Abwandlung.	§. 44. Uebersicht sämmtlicher Nominativendungen der dritten Declination nebst Angabe ihrer Abwandlung.
§. 50. Paradigmen d. regelmässigen dritten Declination. §. 51. Zusammenziehung in der dritten Declination. §. 52. Syncopirte Wörter der dritten Declination.	§. 45. Paradigmen der dritten Declination. §. 46. Adjectiva, welche nach d. dritten Decl. abgewandelt werden.
	§. 47. Vierte Declination. §. 48. Fünfte Declination. §. 49. Decl. der griech. Wörter. §. 50. Erste Declination d. griechischen Wörter. §. 51. Zweite Declin. der griechischen Wörter. §. 52. Dritte Declination d. griechischen Wörter.
§. 53. Verzeichniss der unregelmässigen Wörter d. dritten Decl.	§. 53. Verzeichniss der unregelmässigen Wörter d. dritten Decl.
§. 54. Anomalien der Formenbildung aus allen Declinationen, oder Abundantia, Heteroclita, Metaplasta, Defectiva u. Indeclinabilia.	§. 54. Anomalien der Formenbildung aus allen Declinationen. Abundantia, Heteroclita, Metaplasta, Defectiva u. Indeclinabilia.

Dritten Capitels zweiter Abschnitt. Von den Arten und von der Flexion der Adjectiven und der Participien.

Griechische Grammatik.	Lateinische Grammatik.
§. 55. Begriff u. Eintheilung der Adjectiven.	§. 55. Dasselbe.
§. 56. Qualitative Adjective von speciellem Begriffe und zwar Endungen, Abwandlung u. Betonung der Adjectiven und der Participien.	§. 56. Qualitative Adjective von speciellem Begriffe. Endungen derselben u. unregelmässige qualitative Adjectiva, nämlich Indeclinabilia, Defectiva und Abundantia.
§. 57. Vergleichungsgründe im Allgemeinen.	§. 57. Dasselbe.
§. 58. Erste regelmässige Vergleichungsform.	§. 58. Erste regelmässige Vergleichungsform.
§. 59. Zweite regelmässige Vergleichungsform.	§. 59. Zweite regelmässige Vergleichungsform (des Superlativs).
§. 60. Unregelmässige Vergleichungsformen der Adjectiven. Vergleichungsformen der Adverbien.	§. 60. Unregelmässige Vergleichungsformen der Adjectiven. Verzeichniss der Adjectiven ohne Vergleichungsformen.
	§. 61. Vergleichungsformen der Adverbien. Des Mangelhafte einiger derselben.
§. 61. Qualitative Adjective von generellem Begriffe. Uebersicht d. correlativa.	§. 62. Qualitative Adjective von generellem Begriffe. Uebersicht d. correlativa.
§. 62. Quantitative Adjective od.	§. 63. Quantitative Adjective od.

Griech. Grammatik.	Latein. Grammatik
Zahlwörter, Begriff u. Gattungen derselben. Eintheilung der Zahlwörter im engeren Sinne.	Zahlwörter, Begriff u. Gattungen derselben. Eintheilung der Zahlwörter im engeren Sinne.
§. 63. Zahlzeichen od. Ziffern.	§. 64. Zahlzeichen od. Ziffern.
§. 64. Uebersicht der Zahlwörter nebst Bemerkungen über ihre Abwandlung u. Zusammenstellung.	§. 65. Uebersicht der Zahlwörter nebst Bemerkungen über ihre Abwandlung u. Zusammenstellung.
Dritten Capitels dritter Abschnitt. Von den Pronominen.	
§. 65. Begriff u. Eintheilung der Pronominen in personalia u. locativa mit ihren Unterabtheilungen. Verzeichniss derselben.	§. 66. Begriff u. Eintheilung der Pronominen in personalia u. locativa, nebst ihren Unterabtheilungen. Verzeichniss derselben.
§. 66. Abwandlung d. Pronom.	§. 67. Abwandlung d. Pronom.
§. 67. Adverbialische Zusätze, welche den Pronominen angehängt werden.	§. 68. Adverbialische Zusätze, welche den Pronominen angehängt oder vorgesetzt werden.
Dritten Capitels vierter Abschnitt. Von dem Verbum.	
§. 68. Erläuterung der Eigenthümlichkeiten des Verbums u. zwar Begriff u. Eigenthümlichkeiten des Verbums im Allgemeinen.	§. 69. Dasselbe.
§. 69. Die Zustandsformen oder die genera verbi.	§. 70. Die Zustandsformen oder die genera verbi.
§. 70. Die Aussageformen des Verbums oder modi, participia, adjectiva verbalia und infinitivi.	§. 71. Die Aussageformen des Verbums oder modi, participia, infinitivi und supina.
§. 71. Die Zeitformen des Verbums oder die tempora.	§. 72. Die Zeitformen des Verbums oder die tempora.
§. 72. Die Personal- u. die Numeralformen des Verbums.	§. 73. Die Personal- und die Numeralformen des Verbums.
§. 73. Flexion des Verbums oder Conjugation und zwar Arten der griech. Conjugation.	§. 74. Flexion des Verbums od. Conjugation und zwar Mittel der Formbildung.
§. 74. Erste Conjugation. Verbalendungen und Bindevocal.	
§. 75. Uebersicht der Tempusendungen, Abschwächung u. Verstärkung einzelner Tempusendungen: Futurum atticum und doricum.	§. 75. Uebersicht der Verbalendungen.
§. 76. Uebersicht der Personal- und Modusendungen.	§. 76. Verstärkung d. Verbalendungen u. Umänderung des Stammes bei Ansetzung derselben.
§. 77. Andere Mittel der Formenbildung ausser den Endungen.	
§. 78. Augment im Allgemeinen.	
§. 79. Augmentum syllabicum u. Reduplication am Perfect.	
§. 80. Augmentum temporale. Attische Reduplication.	
§. 81. Augment bei zusammengesetzten Verben.	
§. 82. Weglassung des Augments.	
§. 83. Veränderung des Stammlautes bei Bildung der tempora.	§. 76. S. oben.

Griech. Grammatik.

§. 84. Veränderung des Stammlautes im Präsens.

§. 85. Charakter des Verbums. Classen der Verben auf ω u. zwar verba pura, verba muta u. liquida.
§. 86. Verwandtschaft der tempora unter einander.
§. 87. Betonung d. Verbalformen.
§. 88. Vergleichende Darstellung der Tempusbildung in den verschied. Classen d. verba barytona.

§. 89. Vollständiges Conjugationsschema f. d. Verba barytona.
§. 90. Bemerk. zu den barytonirten Verben auf ω.
§. 91. Beispiele zur Einübung d. barytonirten Verben auf ω.

§. 92. Zusammengezogene erste Conjugation u. zwar: Allgemeine Regeln über die Abwandlung der zusammengezogenen Verben.

§. 93. Paradigmen der zusammengezogenen Verben auf ω.

§. 94. Unregelmässigkeiten in d. Zusammenziehung.

(§. 95. Beispiele zur Einübung d. zusammengezogenen Conjug.)
§. 96. Zweite Conjugation. Wesen u. Bestand der zweiten Conjugation.
§. 97. Allgemeine Regeln für die Abwandlung der zweiten Conjug.
§. 98. Paradigmen für Präsens, Imperf. u. Aor. 2. der zweiten Conjugation.
§. 99. Paradigmen für den Aor. 2. der zweiten Conjugation v. Verben, deren Präsens der ersten Conjugation angehört.
§. 100. Paradigmen für das Perfect u. Plusquamperf. der zweiten Conjug. von Verben, deren Präsens der ersten Conjug. angehört.
§. 101. Abwandlung der beiden unvollständigen Verben εἰμὶ u. εἶμι.
§. 102. Unregelmässige u. mangelhafte Verba aus beiden Conjug.

Latein. Grammatik.

§. 77. Arten der latein. Conjugation. Charakter des Verbums.
§. 78. Verbalclassen d. ursprünglichen Conjugation, herkömmlicher Weise die dritte genannt.
§. 79. Verba mit dem Charakter u.
§. 80. Verba muta.
§. 81. Verba liquida.
§. 82. Verba spirantia.

§. 83. Paradigmen der ursprünglichen Conjugation.

§. 84. Zusammengezogene Conjugation (herkömmlicher Weise erste, zweite u. vierte genannt) und zwar: Classen der zusammengezogenen Verba (a, e, i) und allgemeine Regeln für deren Formenbildung.
§. 85. Verba mit dem Charakter a nebst Paradigma.
§. 86. Verba mit dem Charakter e nebst Paradigma.
§. 87. Verba mit dem Charakter i nebst Paradigma.
§. 88. Besondere Eigenthümlichkeiten und Unregelmässigkeiten in der Abwandlung der zusammengezogenen Conjugation.

(§. 89. Besondere Eigenthümlichkeiten des lat. Verbums als: Reduplication im Perfect.)
(§. 90. Das Deponens.)
(§. 91. Gleichlautende Verbalformen mit verschiedener Bedeutung.)

§. 92. Unregelmässige Conjug. Die Entstehung derselben.

Griech. Grammatik.	Latein. Grammatik.
u. zwar: Verschiedene Arten der unregelmässigen und mangelhaften Verba.	
§. 103. Verba, deren Stamm durch Hinzusetzung einzelner Laute und ganzer Silben erweitert wird.	§. 93. Verstärkung des Stammes durch c, n, sc und Reduplication des Präsens.
§. 104. Verba, deren Stamm durch Syncope verkürzt wird.	§. 94. Abschwächung des Stammes.
§. 105. Verba, deren Stamm durch Lautversetzung verändert wird.	§. 95. Umstellung der Stammbuchstaben.
§. 106. Verba, welche beim Antritt der Flexionssilben an den Stamm nicht die allgemeinen Regeln beobachten.	§. 96. Abschwächung der Verbalendung. Paradigmen von edo, fero, volo, malo. §. 97. Abwerfung der Verbalendung.
§. 107. Verba, welche in d. Tempusbildung verschiedenen Conjugationsarten folgen, also zum Activ ein Futurum medii u. zum Passiv einen Aorist u. Perfect. activi oder umgekehrt haben. §. 108. Verba, deren äussere Form mit der Bedeutung nicht in Einklang zu stehen scheint. Deponentia.	§. 98. Vermischung activer und passiver Form ohne Wechsel der Bedeutung.
§. 109. Mangelhafte Verba, d. h. solche, deren Tempora von Stämmen entlehnt werden, d. an Lautbestand verschieden, an Bedeutung aber verwandt sind.	§. 99. Verba, deren Tempora v. verschiedenen Stämmen abgeleitet werden. Paradigmen von sum, possum und fio. §. 100. Verba, denen einzelne Verbalformen gänzlich fehlen, verba defectiva.
§. 110. Alphabetisches Verzeichniss der unregelmässigen Verben.	
§. 111. Ueber die Bildung der Verbaladjectiven.	

Viertes Capitel. Wortbildungslehre.

Griech. Grammatik.	Latein. Grammatik.
§. 112. Allgemeine Bemerkungen über Wortbildung und Wortzusammensetzung.	§. 101. Dasselbe.
§. 113. Wortableitung u. zwar: Abgeleitete Verba. Ausser den von Nominen: frequentativa, inchoativa, desiderativa.	§. 102. Wortableitung u. zwar: Allgemeine Bemerkungen über d. Verbindung der Ableitungsendungen mit dem Stamme u. über die Quantität abgeleiteter Wörter. §. 103. Abgeleitete Verba. Ausser den von Nominen: frequentativa, inchoativa, desiderativa.
§. 114. Abgeleitete Substantiva, unter andern gentilia, patronymica, deminutiva, amplificativa.	§. 104. Abgeleitete Substantiva, unter andern gentilia, patronymica und deminutiva.
§. 115. Abgeleitete Adjectiva.	§. 105. Abgeleitete Adjectiva.
§. 116. Abgeleitete Adverbia.	§. 106. Abgeleitete Adverbia.
§. 117. Wortzusammensetzung.	§. 107. Wortzusammensetzung.

Griech. Grammatik.	Latein. Grammatik.
Drittes Buch. Dialectlehre.	
§. 118—141. Der griechischen Grammatik eigenthümlich. Siehe weiter unten.	

Zweiter Theil. Syntax.

Griech. Grammatik.	Latein. Grammatik.
§. 142. Begriff und Inhalt der Syntax.	§. 108. Dasselbe.

Erstes Buch. Die Lehre von dem einfachen Satze.

Griech. Grammatik.	Latein. Grammatik.
§. 143. Begriffsbestimmung, Theile u. Arten des einfachen Satzes.	§. 109. Dasselbe.

Erstes Capitel. Von dem Aussagesatze.

Erster Abschnitt. Bezeichnungsform der Satztheile.

Griech. Grammatik.	Latein. Grammatik.
§. 144. Bezeichnungsform des Subjects ausser durch Substantiva auch Adjectiva. Wechsel der numeri im Vergleich mit dem Deutschen.	§. 110. Bezeichnungsform des Subjects ausser durch Substantiva durch ganze Sätze und Adjectiva. Wechsel der numeri im Vergleich mit dem Deutschen.
§. 145. Bezeichnungsform des Prädicats u. der Copula. — Adverbia zur Bezeichnung des Prädicats.	§. 111. Bezeichnungsform des Prädicats u. der Copula. — Adverbia zur Bezeichnung des Prädicats.
§. 146. Verschmolzung mehrerer Satztheile zu einem Worte. Das Setzen u. Weglassen der Pronomina personalia. Ausdrucksweisen für d. deutsche man und es.	§. 112. Verschmelzung mehrerer Satztheile zu einem Worte. Das Setzen u. Weglassen der Pronomina personalia. Ausdrucksweisen für das deutsche man und es.
§. 147. Ausfall eines Satztheiles (der Copula).	§. 113. Ausfall eines Satztheiles (der Copula).

Zweiter Abschnitt. Congruenz der Satztheile.

Griech. Grammatik.	Latein. Grammatik.
§. 148. Das Prädicat richtet sich nach dem Numerus u. Genus des Subjects. Die Ausnahmen davon.	§. 114. Das Prädicat richtet sich nach dem Numerus und Genus des Subjects. Die Ausnahmen davon.

Dritter Abschnitt. Wandelbarkeit des Prädicats.

Griech. Grammatik.	Latein. Grammatik.
§. 149. Allgemeine Uebersicht.	§. 115. Dasselbe.
§. 150. Genera verbi. Activum in transitivem u. intransitivem Gebrauche. Passivum mit Dativ u. Accusativ. Dasselbe porsönlich gebraucht. Medium.	§. 116. Genera verbi. Activum in transitivem u. intransitivem Gebrauche. Passivum mit Dativ u. Accusativ. Das Reflexivum — das deutsche Lassen, Wollen.
§. 151. Tempora. Eintheilung. Gebrauch des Präsens, Perfect, Imperfect, Aorist, Futurum, Futurum exactum.	§. 117. Tempora. Eintheilung. Gebrauch des Präsens, Perfect, Imperfect, Plusquamperfect, aoristischen Perfect, Futur, Futurum exactum. Conjugatio periphrastica. Briefstil.
§. 152. Modi. Indicativ mit ἄν. Conjunctiv. Optativ.	§. 118. Modi. Indic. statt deutschem Conjunctiv. Conjunctiv potentialis, im Heischesatz, beim Wunsch.

Griech. Grammatik.	Latein. Grammatik.
Vierter Abschnitt. Erweiterungen des einfachen Satzes.	
§. 153. Arten d. Satzerweiterung.	§. 119. Dasselbe.
§. 154. Erweiterungen des Subjects u. zwar äussere durch Häufung der Subjecte, des Prädicats, Numerus, Genus, Person dabei, innere durch Attribut, d. h. Beisatz gewisser Appellativa, Adverbia mit Artikel, Adjectiva. — Apposition.	§. 120. Erweiterungen des Subjects u. zwar äussere durch Häufung der Subjecte. Des Prädicats, Numerus, Genus, Person dabei, innere durch Attribut, d. h. Beisatz gewisser Appellativa, Adverbia, adverbialische Nebenbestimmungen mittelst Nomens u. Präposition, Adjectiv (Verbindung und Gebrauch derselben). Apposition, Infinitiv u. ganze Sätze als solche.
§. 155. Als Attributiva. Die demonstrativen Pronominen, der Artikel. Die Possessiva.	§. 121. Als Attributiva. Die demonstrativen Pronominen und die Possessiva.
§. 156. Attributive Wörter als Adjective. Participia mit Artikel, Genitive u. Adverbia mit Artikel, in Substantivbedeutung. Auslassung von Substantiven.	§. 122 Attributive Wörter als Adjective u. Genitive in Substantivbedeutung. Auslassung von Substantiven.
§. 157. Erweiterungen des Prädicats. Häufung derselben.	§. 123. Erweiternngen des Prädicats. Häufung derselben
§. 158. Erweiterung des Prädicats durch determinatives Attribut (Negationen) u. durch explicatives (Nomina im Nominativ u. Accusativ). Adjective statt Adverbia. Comparativ mit dem verglichenen Gegenstande oder allein.	§. 124. Erweiterung des Prädicats durch determinatives Attribut (Negationen) und durch explicatives (Nomina im Nominativ u. Accusativ) Adjective statt Adverbien, Comparative mit verglichenem Gegenstande oder allein.
§. 159. Erweiterung des Prädicats durch ein hinzutretendes Object.	§. 125. Erweiterung des Prädicats durch ein hinzutretendes Object.
§. 160. Bedeutung und Gebrauch des Accusativs und zwar des einfachen bei Verben, zum Theil abweichend vom Deutschen, bei Passiven, Adjectiven und Substantiven, der Accusativ zur näheren Bestimmung. Der doppelte zur Bezeichnung der Person u. Sache u. Vervollständigung des Prädicatsbegriffs. — Der Accusativ zur Bezeichnung des Ziels u. der Dimension.	§. 126. Bedeutung und Gebrauch des Accusativs und zwar des einfachen bei Verben, zum Theil abweichend vom Deutschen, bei reflexiven Passiven der Accusativ zur näheren Bestimmung. Der doppelte zur Bezeichnung der Person und Sache und Vervollständigung des Prädicatsbegriffs. Bezeichnung des Ziels, der Dimension und des Zeitraums
§. 161. Bedeutung und Gebrauch des Dativs und zwar a) des eigentlichen d. Annäherung, Mittheilung, Angemessenheit, des Besitzes, der dativus commodi, b) zur Bezeichnung von Ablativverhältnissen u. zwar local, zeitlich, dynamisch, in, wodurch, worüber, warum, womit, u. s. w.	§. 127. Bedeutung und Gebrauch des Dativs, zur Bezeichnung d. Annäherung, Angemessenheit, der dativus commodi, des Ziels u. Zwecks. Einige Besonderheiten und Abweichungen vom Deutschen.
§. 162. Bedeutung und Gebrauch des Genitivs u. zwar als partitivus,	§. 128. Bedeutung und Gebrauch des Genitivs und zwar als partiti-

Griech. Grammatik.	Latein. Grammatik
possessivus (genitivus subjecti und objecti), Genitiv des Grads, der Zeit (genitivi absoluti), auctoris und materiae, causalis. Des Objects bei mit Präpositionen zusammengesetzten Verben.	vus, possessivus (genitivus subjecti und objecti), qualitatis, des Orts, auctoris u. materiae, causalis.
	§. 129. Bedeutung und Gebrauch des Ablativs und zwar als ablativus causae, der Zeitangabe nebst ablativus absolutus, abl. modi, instrumenti, loci, auctoris u. essentiae und qualitatis.
§. 163. Begriff, Verzeichniss, Eigenthümlichkeiten, Stellung, Wiederholung und Weglassung d. Präpositionen.	§. 130. Begriff, Verzeichniss, Eigenthümlichkeiten, Stellung, Wiederholung und Weglassung d. Präpositionen.
	§. 131. Gebrauch des Infinitivs, des Gerundiums nebst dem Gerundivum, des Supinums u. der Participia als Theile des einfachen Satzes.

Ersten Buches zweites Capitel. Von den Fragesätzen.

(Vorerinnerungen.)	(Dasselbe.)
§. 164. Wesen u. Arten d. Fragen.	§. 132. Dasselbe.
§. 165. Die Fragewörter, die directen und indirecten.	§. 133. Die Fragewörter, die directen und indirecten.
§. 166. Construction der Fragesätze bei directen und indirecten Fragen, Verschränkung indirecter, Verschlingung directer Fragesätze. Andere Besonderheiten.	§. 134. Construction der Fragesätze bei directen und indirecten Fragen, Verschränkung indirecter, Verschlingung directer Fragesätze. Zusammendrängen mehrerer Fragesätze in einen.
§. 167. Von der Beantwortung der Satzfragen.	§. 135. Von der Beantwortung der Satzfragen durch Bejahung u. Verneinung.

Ersten Buches drittes Capitel. Von den Heischesätzen.

§. 168. Begriff. Gebrauch des Imperativs u. Optativs. Aussage- u. Fragesätze anstatt der Heischesätze. Einige Besonderheiten im Griechischen.	§. 136. Begriff. Gebrauch des Imperativs u. Conjunctivs. Aussage- und Fragesätze anstatt der Heischesätze.

Zweites Buch. Die Lehre von den verbundenen Sätzen.

§. 169. Arten der verbundenen Sätze.	§. 137. Dasselbe.

Erstes Capitel. Parataktisch verbundene Sätze.

§. 170. Arten d. parataktisch verbundenen Sätze und deren Verbindungsweisen.	§. 138. Dasselbe.
§. 171. Copulative Sätze. Ueber den erweiterten und beschränkten Gebrauch des καί. Dasselbe als	§. 139. Copulative Sätze. D Anreihung der negativen. Ueber d erweiterten und beschränkten G

Griech. Grammatik.	Latein. Grammatik.
auch und sogar. Adversative st. copulativer Verbindung.	brauch des et, que u. ac. Ueber etiam u. quoque. Adversative statt copulativer Verbindung.
§. 172. Adversative Sätze mit δέ, ἀλλά, αὖ, μέντοι und καίτοι.	§. 140. Adversative Sätze mit autem, sed, verum, at, atqui, tamen. Das Asyndeton.
§. 173. Disjunctive Sätze. Gebrauch des ἤ.	§. 141. Disjunctive Sätze. Gebrauch des aut, vel, sive, ve.
§. 174. Beigeordnete Causal- u. Consecutivsätze. Ueber γάρ, ἄρα, οὖν.	§. 142. Beigeordnete Causal- u. Consecutivsätze. Ueber nam u. enim. Das Asyndeton, ferner itaque, igitur, ergo, ideo, proinde.
Zweiten Buchs zweites Capitel.	*Hypotaktisch verbundene Sätze.*
§. 175. Arten der hypotaktisch verbundenen Sätze.	§. 143. Dasselbe.
§. 176. Ueber die Ausdrucksform und die Verbindung der untergeordneten Sätze mit dem Hauptsatze im Allgemeinen. (ἄν und die Verschränkung des Nebensatzes mit dem Hauptsatze.)	§. 144. Ueber die Ausdrucksform und die Verbindung der untergeordneten Sätze mit dem Hauptsatze im Allgemeinen. Die consecutio temporum. Die Verschränkung des Nebensatzes mit dem Hauptsatze.
Zweiten Capitels erster Abschnitt.	*Attributivsätze.*
§. 177. Adjectivische Attributivsätze, gewöhnlich relative Sätze genannt. Die Congruenz des Relativs. Abweichungen im Genus, Numerus und Casus. (Attraction.) Weglassung der Demonstrativa und des Indefinitum, Verschränkung der relativen Sätze durch Umstellung, Attraction, bei οἷος u. s. w. Andere Pronominen an seiner Stelle. Die Modi. Die Negationen. Ausdehnung und Beschränkung der Relativsätze im Verhältniss zum Deutschen.	§. 145. Adjectivische Attributivsätze, gewöhnlich relative Sätze genannt. Die relativen Wörter. Pronomina, Adjectiva, Adverbia. Die Congruenz des Relativs. Abweichungen im Genus, Numerus u. Casus (Attraction). Weglassung der Demonstrativen. Verschränkung d. relativen Sätze durch Umstellung, Attraction, Unterordnung oder Ueberordnung zum Nebensatze. Wiederholung u. Weglassung des Relativs. Gebrauch des Demonstrativs dafür oder et davor. Die Modi. Ausdehnung und Beschränkung der Relativsätze im Verhältniss zum Deutschen.
§. 178. Arten der adverbialischen Attributivsätze.	§. 146. Dasselbe.
§. 179. Zeitsätze. Partikeln dafür. Modi. πρίν, πάρος, πρότερον ὕστερον ἤ mit Infinitiv, Sätze mit ὅτε, ἡνίκα nach den Verben: wissen u. s. w. Negationen, Infinitive mit ἐν, πρό und μετά.	§. 147. Zeitsätze. Partikeln dafür. Modi. Ueber den Gebrauch v. quum, dum, donec, quoad, postquam, priusquam u. antequam.
§. 180. Untergeordnete Causalsätze. Die Partikeln dafür. Die Modi. Ueber ἐπεί, ὡς, εἰ. Infinitiv mit ἐκ, ἐκ.	§. 148. Untergeordnete Causalsätze. Die Partikeln dafür. Die Modi. Ueber quod, si, quo, quum.
§. 181. Hypothetische Sätze. Partikeln dafür. Ueber εἰ mit dem Indicativ, ἐάν mit dem Conjunctiv u.	§. 149. Hypothetische Sätze. Partikeln dafür. Unterschied zwischen si non u. nisi; Gebrauch von sin.

Griech. Grammatik.

in orat. obliqua auch mit dem Optativ, εἰ mit dem Optativ, in orat. obliqua auch Infin. ἄν steht bei εἰ oder doppelt. Unregelmässigkeiten, wenn der Vordersatz unterdrückt, der Nachsatz ausgelassen, der Vordersatz durch andere Wendungen ausgedrückt ist.

§. 182. Vertretung der adverbialischen Attributivsätze durch Participialconstruction. Congruenz in Hinsicht des Casus gestört. — Der Genitivus absolutus, accusativus absolutus, nominativus absolutus (unflectirte Form), Zulässigkeit der Participialconstruction, bei Zeitsätzen (Abweichung vom Deutschen), Causalsätzen und hypothetischen Sätzen.

Latein. Grammatik.

Ueber si mit dem Indicativ, si mit dem Conj. des Präseus oder Perfects, si mit dem Conj. des Imperfects oder Plusquamperfects. Einige Abweichungen. Unregelmässigkeiten, wenn der Vordersatz unvollständig dargestellt, der Nachsatz ausgelassen, der Vordersatz durch andere Wendungen ausgedrückt ist. Bedentung von nisi dabei. Hypothetische Sätze mit sive — sive — dum, dummodo, modo, — etsi, etiamsi, tametsi, quamquam, quamvis, quantumvis, licet — ut und ne.

§. 150. Vertretung der adverbialischen Attributivsätze durch Participialconstruction. Der ablativus absolutus. —· Zulässigkeit der Participialconstruction bei Zeitsätzen, Causalsätzen und hypothetischen Sätzen.

Zweiten Capitels zweiter Abschnitt. Transitive Sätze.

Griech. Grammatik.

§. 183. Arten der transitiven Sätze.

§. 184. Objectssätze. Entstehung derselben. Ausdruck durch ὅτι und ὡς mit Indicativ u. Optativ. Verschränkung. — Formen mit dem Infinitiv nach gewissen Verben u. mit dem Particip nach gewissen Verben. — Accusativ mit dem Infinitiv. Das Particip im Casus des Objects. Vermengung mehrerer Formen des Objectsatzes.

§. 185. Untergeordnete Consecutivsätze. Gebrauch u. Construction von ὥστε.

§. 186. Finalsätze mit ὅπως (ὡς) und ἵνα. Modi. Ueber ὅπως mit dem Indicativ Futuri. Vertretung derselben durch Infinitiv mit πρός, ἕνεκα, ἐπί und ὑπέρ, durch Genit. eines substantivischen Infin., durch einen Consecutivsatz, durch d. Participium Futuri.

Latein. Grammatik.

§. 151. Dasselbe.

§. 152. Objectssätze. Entstehung derselben. Ausdruck durch quod, durch den Infinitiv mit Nominativ, Accus. u. Dativ. Formen mit dem Infin. nach gewissen Verben, wohl auch Adjectiven u. adjectivisch gebrauchten Participien, Accus. mit dem Infin. Formen mit dem Particip nach gewissen Verben.

§. 153. Untergeordnete Consecutivsätze. Gebrauch von ut, ut non (quin), ne, Vertretung derselben durch Relativsätze im Conj.

§. 154. Finalsätze mit ut, nach Verben u. Ausdrücken einer Willensthätigkeit. Andere Constructionen dieser Verben. Ferner zur Bezeichnung der Absicht. Die Verneinung geschieht durch ne, ut ne, neve oder neu, quin, quominus. Vertretung der Finalsätze durch ad mit Accusativ des Gerundivs, Genitiv des Gerundivs, Dat. eines mit dem Gerundiv verbundenen Subst., durch causa, gratia mit Genitiv des Gerund., durch das Participium fut.

Griech. Grammatik.	Latein. Grammatik.
	turi activi, den Accusativ des Supinums u. einen im Conj. stehender Relativsatz.

Dritten Buchs erstes Capitel. Von der Oratio obliqua.

Griech. Grammatik.	Latein. Grammatik.
	§. 155. Oratio obliqua. Begriff. Abweichungen im Gebrauch der Modi, der Tempora, d. Pronomina zur Bezeichnung der Person von d. Oratio recta.

Dritten Buchs zweites Capitel. Idiotismen in der Satzgestaltung und im Gedankenausdruck.

Griech. Grammatik.	Latein. Grammatik.
§. 187. Wesen u. Arten der Idiotismen.	§. 156. Dasselbe.
§. 188. Anakoluthie. Begriff. Die grammatische zeigt sich bei Verbindung einzelner Worte, wo 1) Substantiva wie Participia und umgekehrt construirt werden, 2) Intransitiva mit dem Accusativ stehen, 3) die Numeri bei der Apposition wechseln. Bei Bildung von Sätzen, wo 1) statt des Subjects ein Object steht und umgekehrt, 2) einige ungehörige Partikeln mit einer Verbalform verbunden sind, 3) bei der Verknüpfung mehrerer Satzglieder die Sprache gegen die grammatische Richtigkeit verstösst. Die rhetorische zeigt sich, dass die angefangene Periode in neuer Construction fortgesetzt und entgegengesetzte Subjecte der äussern Form gegen die gesetzmässige Constructionsart sich gleich gemacht werden.	§. 157. Anakoluthie. Begriff. Die grammatische zeigt sich darin, dass 1) statt des Subjects ein Object steht und umgekehrt, 2) bei Verknüpfung mehrerer Satzglieder die Sprache gegen die grammatische Richtigkeit verstösst. Die rhetorische, dass die angefangene Periode in neuer Construction fortgesetzt wird.
§. 189. Ellipse u. Pleonasmus im Allgemeinen.	§. 158. Dasselbe.
§. 190. Ellipse. Auslassung der Copula, des Subjects, eines Theils des Prädicats (das Zeugma), eines ganzen Satzes. Scheinbare Ellipsen 1) Die Auslassung eines Wortes, welches im Vorhergehenden ausdrücklich steht. 2) Die Aposiopesis. 3) Die Brachylogie.	§. 159. Ellipse. Auslassung der Copula, des Subjects, eines Theils der Prädicats, Weglassung von inquit u. ähnl. Worten, von Verben aus dem verbundenen Satze zu ergänzen, von positiven Verbalbegriffen aus den negativen zu ergänzen. Zeugma. Auslassung eines ganzen Satzes. Scheinbare Ellipsen 1) Die Auslassung eines Wortes, welches im Vorhergehenden ausdrücklich steht. 2) Die Aposiopesis. 3) Die Brachylogie.
§. 191. Pleonasmus in ursprünglich nachdrücksvoller Häufung der Ausdrücke, die Wendung οἱ ἀμφί τινα von Einem. Scheinbare Pleonasmen 1) Breite im Ausdruck. 2)	§. 160. Pleonasmus in ursprüngl. nachdrucksvoller Häufung der Ausdrücke. Scheinbare Pleonasmen 1) Breite des Ausdrucks. 2) Genauere Erörterung eines vorher nur all-

Griech. Grammatik. Genauere Erörterung eines vorher nur allgemein ausgesprochenen Begriffs. 3) Umschreibung eines Begriffs durch zwei verwandte Ausdrücke. 4) Vermischung zweier verschiedener Arten der Construction. Genauigkeit in Bezeichnung d. einzelnen Zustände, welche zur vollständigen Angabe eines Ereignisses gehören.

Latein. Grammatik. gemein ausgesprochenen Begriffes. 3) Umschreibung eines schon in dem einfachen Ausdrucke liegenden Begriffs. 4) Genauigkeit in Bezeichnung der einzelnen Momente, welche zur vollständigen Angabe eines Begriffs gehören.

Unsere Bemerkungen hierüber werden sich nun, um nicht einen ungebührlich grossen Raum für unsre Anzeige in Anspruch zu nehmen, blos auf die Stellen beschränken, wo die beiden Grammatiken nicht ganz parallel gehen. Eine solche findet sich aber zuerst in den vorbereitenden Erörterungen, wo Rost in den §§. 2 — 8 Geschichtliches von der altgriechischen Sprache gegeben hat, dem im Lateinischen §. 2 — 4 Geschichtliches von der lateinischen Sprache gegenüber steht. Wir haben dergleichen Erörterungen stets als ein Mittel betrachtet, den Schüler gleich in der ersten Stunde für die neu zu lernende Sprache durch Schilderung ihres Werthes so viel als möglich einzunehmen. Dann dürfen aber die Notizen durchaus nicht so mager und ungenügend sein, als sie hier im lateinischen Theile gegeben sind. Rost hat doch wenigstens Etwas von den Eigenthümlichkeiten und Vorzügen der griechischen Sprache, die Verfasser des lateinischen Theils schweigen darüber ganz, Rost erwähnt auch kurz ihr Verhältniss zur neugriechischen Sprache. Im Lateinischen wird hingegen kein Wort von dem Verhältniss der lateinischen Sprache zu den neuern romanischen gesagt, ein Verhältniss, welches dieser Sprache gerade ihre hohe Bedeutung für den jetzigen Unterricht mit giebt. Rost hat endlich einen grossen Theil der wichtigern griechischen Schriftsteller genannt und nur darin gefehlt, dass er von den ältern, zum Theil nur noch in kleinen Fragmenten, oder gar nicht mehr vorhandenen Schriften eines Alkäos, einer Sappho, Erinn, eines Epicharmos, Sophron, Timäos, Archytas, Alkman, Stesichoros, Ibykos, Simonides, Bakchylides, Stasinos, Arktinos, Lesches, Agias fast mehr sagt, als von den für die Schule wichtigern eines Aristoteles, Theophrast, Polybios, Apollodor, Diodor, Plutarch, Strabon, Pausanias, Dionysios von Halikarnass, Lucian, Arrian u. s. w. und dabei mehrere, wie den Mathematiker Euklid, den Arzt Galen, der Rhetoren nicht zu gedenken, ganz übergeht. Es war bei diesen Schriftstellern wenigstens die Gattung ihrer Werke anzugeben. Im Lateinischen ist aber das Verzeichniss noch viel dürftiger und unvollständiger ausgefallen. Hier sind selbst Schriftsteller, deren Name später unter den Beispielen vorkommt, wie Varro (S. 75), der sich überhaupt um die Ausbildung der römischen Sprache verdienter wie mancher andre von den Genannten gemacht hat, nicht

erwähnt. Unter den ältern konnte Cato, unter denen des silbernen Zeitalters Vitruv, Columella, Celsus, Frontin, vielleicht auch Asconius erwähnt werden. Unter den Spätern war Priscian und so mancher Andre nicht zu übergehen, wie denn überhaupt die Wirksamkeit der lateinischen Sprache durchs Mittelalter bis auf die spätern Zeiten kurz zu berühren war. So wie das Geschichtliche im Lateinischen jetzt dasteht, wäre es allerdings besser weggeblieben.

Warum §. 16 im Lateinischen die Verdopplung der Consonanten erst nach der Verstärkung und nicht wie im Griechischen vor ihr steht, leuchtet nicht ein. Wesentlicher jedoch ist die Abweichung von §. 25 u. 26 des lateinischen Theils. Hier hatte Rost, wohl fühlend, wie unpassend es sei die Prosodik vor der Declination und Conjugation abzuhandeln, sich §. 29 auf das Allgemeine von der Quantität der Silben beschränkt und jede speciellere Angabe darüber vermieden. Herr Berger jedoch, der Verfasser des etymologischen Theils, der seine lateinischen Schüler mit Recht wenigstens etwas genauer über die Länge und Kürze der lateinischen Vocale unterrichten zu müssen glaubte, vertheilte die Lehre in die zwei §§. 25 u. 26, von welchen der eine das Allgemeine, der zweite das Speciellere abhandelt. Freilich ist er nun in den Fehler gefallen, Dinge zu lehren, wie von der Länge des ē im Genitiv und Dativ der fünften Declination auf ei, wenn vor dem e noch ein Vocal steht, oder über die Quantität der Genitivendung auf ius zu sprechen, während der Schüler die Declinationen noch gar nicht kennt. Und hier kommen wir überhaupt auf einen Fehler in der Anordnung des Stoffs, welcher den Gebrauch dieser Grammatiken für den ersten Unterricht sehr erschwert. Herr Rost hat so Etwas gefühlt, denn er schreibt S. VI u. VII der Vorrede: Die Abschnitte von der Lautveränderung, von der Quantität und der Betonung der Silben werden in wenigen Hauptsätzen anzudeuten, nicht ausführlich zu verarbeiten sein. — Aber warum sie dann überhaupt an diese Stelle setzen, blos einem Schematismus zu Liebe, der nicht einmal logisch richtig durchgeführt ist? Herrn Rost hat nämlich eine Eintheilung in Laute, Silben und Worte vorgeschwebt, doch hat er die Lehre von den Silben unter der Wortlehre abgehandelt, statt ihnen, wie den Lauten, ein eignes Buch zu widmen. Auch ist er zugleich dadurch verführt worden, Dinge als zusammengehörig abzuhandeln, die gar nicht zusammengehören, ich meine den eben erwähnten Abschnitt von der Lautveränderung. Oder meint Herr Rost wirklich, dass die Zusammenziehung zweier Vocale in der Mitte der Wörter in gleiche Kategorie mit der Elision, Krasis oder Aphäresis gehöre? Diese anzuwenden oder zu lassen steht dem Prosaiker meist frei, jene ist hingegen Sprachgesetz und gehört der Wortbildung selbst an, während diese Sache der Eleganz, des Rhythmus und der Metrik sind. Auch gebraucht Herr Rost dabei das Wort Veränderungen der Vocale im doppelten Sinne. Denn bei der Elision z. B. tritt wohl eine Ver-

änderung mit der Anzahl der Vocale in einem Worte ein, aber keine Veränderung der Vocale selbst. Denn es tritt nichts Anderes an ihre Stelle. Der Haupteinwand aber ist und bleibt, dass diese Lehren für den, der noch nicht decliniren und conjugiren kann, zum Theil unverständlich sind und dem Tacte oft jugendlicher und unerfahrner Lehrer nicht zu viel zu vertrauen ist. Warum also nicht die Lehre von der Veränderung der Laute dahin setzen, wohin sie von Haus aus gehört, zur Wortbildung, und die Lehre von der Quantität in einen eignen spätern Theil, wo auch vom Bau des Hexameters und einiger andern in Schulschriftstellern vorkommenden Metren zu sprechen sein wird? Haben doch beide, Herr Rost wie Herr Berger, von Arsis und Cäsur u. s. w. in dem Abschitte über die Quantität gesprochen. Nun eben davon soll in jenem Theile auch gesprochen werden, aber so, dass der Schüler erfährt, was darunter zu verstehen sei. Vor der Declination, zu welcher so schnell wie möglich überzugehen ist, würde ich nach dem Alphabet nichts weiter abhandeln als: die Eintheilung und Aussprache der Laute und dann die Lehre von den verschiedenen Zeichen, z. B. den Spiritus, den Accenten und ihrer Bedeutung für's Lesen, dem Apostroph, der Koronis, den Zeichen für Länge und Kürze der Silben, Abtheilung der Silben und den abweichenden Interpunctionszeichen, worüber Herr Rost ganz schweigt.

Mehrfache Abweichungen finden sich ferner bei den Declinationen, Abweichungen, welche zum Theil schon der Umstand herbeiführt, dass man im Griechischen längst die Zahl der Declinationen bis auf drei vermindert hat, während man im Lateinischen sich immer noch mit fünfen schleppt. Namentlich ist es mir bisher rein unbegreiflich gewesen, warum man nicht die vierte gestrichen und sie als das, was sie ist, nämlich als contrahirte dritte hingestellt hat. Desgleichen zeigt die geringe Anzahl der Wörter schon, dass auch die fünfte nur als eine Abart zu betrachten sei. Der Vortheil des Verfahrens im Griechischen liegt darin, dass die Aufmerksamkeit des Schülers nicht unnöthiger Weise auf 5 statt auf 3 Theile zugleich hingelenkt wird. Sonderbar ist ferner der Einfall des Herrn Berger, die Declination der Adjectiva bei der zweiten und dritten Declination (§. 40 u. §. 46) mit abzuhandeln, und doch da, wo er über die Adjectiva handelt (§. 56) die Ueberschrift: Endung und Abwandlung der Adjectiven und Participien, stehen zu lassen und ebendaselbst 2 zu sagen: Da die Abwandlung der Adjectiven und Participien im Allgemeinen dieselbe ist wie die der Substantiven, so bedarf es nur einer Uebersicht der vorhandenen adjectivischen Endungen mit Verweisung auf die früher behandelten Declinationen. Freilich hat Herr Rost auch schon diese Sonderbarkeit, nur nicht so merklich, weil er den Adjectiven mitten unter der Declination der Substantiven wenigstens keine eigne Paragraphe gewidmet hat, wie Herr Berger §. 46. Wir glauben die Einübung dieser regelmässigen Declination der Adjectiv

bleibt füglich dem Abschnitt über Adjectiva vorbehalten und bringt zugleich eine wohlthätige Repetition für den Schüler. Eine andere Abweichung findet sich im lateinischen Theil §. 43, wo wir eine eigne Paragraphe über das Geschlecht der Wörter der dritten Declination finden, während Rost die Casusbildung, Betonung und das Geschlecht der Wörter in der dritten Declination in einen §. zusammengefasst hat. Wir glauben aber, unsre ältern Grammatiker hatten einen richtigen Takt, wenn sie die Lehre vom Geschlecht der Wörter dahin verlegten, wo sie allein von Wichtigkeit ist, nämlich in die Syntax da, wo von der Congruenz der Satztheile die Rede ist. Für die Formenlehre haben höchstens die Neutra, die sich leicht absondern lassen, einige Bedeutung. Weg also mit diesen ausführlichen Regeln über das Genus der Wörter aus der Formenlehre, wo Alles auf baldiges und schnelles Absolviren ankommt. Dass dahin auch die grossen weitläufigen Untersuchungen über den Stamm und dessen Umbildung in der dritten Declination (§. 47 u. 41) gehören und hier nur das zu geben sei, was den Schüler in den Stand setzt den Nominativ eines gegebenen Casus zu finden, hat Herr Rost selbst gefühlt, indem er S. VII schreibt: Bei der dritten Declination wird Alles, was über die Ermittlung des Stammes im Einzelnen mitgetheilt ist, übergangen und überhaupt aus dem reichen Material (ja wohl, leider nur zu reichem Material! d. R.) nur das Hauptsächlichste zu fester Einprägung ausgewählt werden. Aber ich glaube, die ganze Lehre gehöre in dieser Ausdehnung nicht in eine Schulgrammatik und sei daher nicht blos in der Schule beim ersten Unterricht, sondern überhaupt wegzulassen. Wenn endlich Herr Berger die Declinationen der griechischen Wörter abgesondert nach der vierten und fünften Declination, aber vor dem Verzeichniss der unregelmässigen Wörter der dritten Declination (eine etwas eigne Ordnung, erst die 4., 5. Declination, dann die 1., 2., 3. Declination der griechischen Wörter und dann das Verzeichniss der unregelmässigen Wörter der 3. Declination) behandelt, so würde ich diese mit den übrigen Anomalien (§. 53 u. 54) einem spätern Abschnitte (wir sprechen nachher von ihm) vorbehalten und hier ganz übergehen. Eben dahin würde ich auch die unregelmässigen Adjectiva (§. 56) verweisen, so wie aus §. 61 das, was Herr Berger über die Adverbia hat, die in ihren Vergleichungsgraden mangelhaft sind

Bei der Lehre vom Verbum hat zunächst Herr Rost durch zu vieles Schematisiren und zu weites Ausspinnen der einzelnen Theile den Parallelismus einigemal verhindert. So hat er eigene Tabellen über die Verbalendungen, die Tempusendungen, die Personal- und Modus-Endungen (§. 74—76) gegeben und dann §. 86 wieder eine Tabelle, welche eine vergleichende Darstellung der Tempusbildung in den verschiedenen Classen der verba barytona enthält. Ebenso bei der zweiten Conjugation (auf $\mu\iota$), erst allge-

meine Regeln für die Abwandlung und dann Paradigmen für Präsens, Imperfect und Aor. 2. (§. 98); dann folgen §. 99 Paradigmen für den Aor. 2. von Verben, deren Präsens der ersten Conjugation angehört, und §. 100 Paradigmen für das Perfect und Plusquamperfect der zweiten Conjugation von Verben, deren Präsens der ersten Conjugation angehört. Wir glauben, hier ist des Guten zu viel geschehen und der Blick des Schülers wird durch zu vielfach zersplitterte Tabellen einer und derselben Conjugation mehr zerstreut als fest gehalten. Auf gleiche Weise wird das, was im Lateinischen in den §§. 79, 80, 81 u. 82 über die Verba mit dem Charakter u, die Verba muta, liquida und spirantia hinsichtlich ihrer Perfect- und Supinbildung gesagt ist, für den Schüler zu viel sein, während wir die Trennung der Verba in die der ursprünglichen Conjugation (3.) und in die der zusammengezogenen (1., 2. u. 4.) billigen. Einigemal scheint jedoch Herr Berger nicht recht gewusst zu haben, wohin mit einzelnen Erscheinungen. So gehört die §. 89 erwähnte Reduplication des Perfects nicht nach §. 88, wo von den Eigenthümlichkeiten in der Abwandlung der zusammengezogenen Conjugation gehandelt wird, sondern nach §. 75, wo die anderweiten Mittel der Formbildung ausser den Verbalendungen anzugeben waren und auch im Griechischen nur etwas zu weitläufig angegeben sind, nämlich die Reduplication und die Veränderung des Stammlauts (§. 89). Was aber §. 90 über das Deponens gesagt ist, war nach §. 98 anzubringen, und was §. 91 über die Verbalformen mit verschiedener Bedeutung steht, gehört nicht in die Grammatik.

Das dritte Buch endlich, welches jetzt im griechischen Theile Dialektlehre überschrieben ist und im Lateinischen nichts ihm Entsprechendes findet, ist in eine Darstellung der vom Regelmässigen und Gewöhnlichen abweichenden Sprachformen umzugestalten, und hierbei der äolische und dorische Dialekt als für die Schule ziemlich werthlos bis auf wenige Stellen ganz ausser Augen zu lassen. Wie leicht diess möglich sei und wie Herr Rost durch diese Dialektlehre, mit welcher er vom theoretisch einzig richtigen Wege, nämlich die dialektischen Verschiedenheiten in den betreffenden §§. mit anzubringen, abgewichen ist, wie, sag' ich, Herr Rost durch diese Dialektlehre sowohl wie durch einiges Andre (z. B. die Flexion des Artikels vor der ersten Declination der Nominen, während er theoretisch unter die Pronominen gehört) gezeigt hat, dass er sich nicht allenthalben auf den Lehrer verlasse und es dem anheimgäbe, was er weglassen oder an eine andre Stelle versetzen will, diess wird sich am besten aus einer übersichtlichen Angabe vom Inhalte dieser Dialektlehre ergeben. Es behandelt also: *Drittes Buch*: *Dialektlehre* §. 118 Inhalt der Dialektlehre.

Erstes Capitel: Lautlehre. §. 119 Spuren des Digamma bei Homer. — Vocalveränderungen: §. 120 Vocalvertauschung. — §. 121 Zusammenziehung nebst Krasis, Synizesis und Di-

äresis. — §. 122 Elision nebst Apokope und Aphäresis. — §. 123 Vorschlag und Einschaltung von Vocalen. — Consonantenveränderungen: §. 124 Ausstossung von Consonanten. — §. 125 Einschaltung von Consonanten. — §. 126 Assimilation der Consonanten. — §. 127 Trennung verschmolzener Consonanten. — §. 128 Vertauschung der Consonanten. — §. 129 Versetzung der Consonanten.

Zweites Capitel: Wortlehre. I. Abschnitt. Flexion der Nennwörter: §. 130 Declination durch Ansetzung von Adverbialsuffixen. — §. 131 Erste Declination. — §. 132 Zweite Declination. — §. 133 Regelmässige dritte Declination. — §. 134 Zusammenziehung in der dritten Declination. — §. 135 Synkopirte Wörter der dritten Declination. — §. 136 Unregelmässige Wörter der dritten Declination. — §. 137 Von den Adjectiven. — §. 138 Von den Pronominen. — II. Abschnitt. Flexion der Aussagewörter: §. 139 Regelmässige erste Conjugation. — §. 140 Zusammengezogene erste Conjugation. — §. 141 Zweite Conjugation.

Es bedarf nun keines Beweises weiter, dass das zweite Capitel in dieser Dialektlehre ganz so beschaffen ist, um darnach die ungewöhnlichen Formen im Griechischen wie Lateinischen überhaupt zu behandeln, also auch die ungleichmässigen Nomina und Verba, während im ersten Capitel §. 119 zum Alphabet gehört, dessen Geschichte ich überhaupt (ungefähr wie bei Thiersch) gern vollständiger behandelt gesehn hätte. Gerade bei solchen Gegenständen sind geschichtliche Notizen vor allem dazu geeignet, die Aufmerksamkeit des Schülers zu erregen und ihm so Lust zur Sache selbst einzuflössen. Das Uebrige gehört grossentheils, ausser was die Diäresis, Krasis, Elision u. s. w. betrifft, zur Lehre über die Wortbildung. Dagegen wir in dieser Wortbildungslehre, wie sie jetzt vorliegt, gar Manches kürzer gefasst und Manches ganz weggelassen wünschten. So gehört nach unserer Ansicht das, was im lateinischen Theile §. 102 über die Quantität abgeleiteter Wörter gesagt ist, in die Prosodik, die wir mit sammt der Metrik in der oben angegebenen Maasse, als der Lehre Wörter zu Wohllautszwecken zusammen zu stellen, nach der Syntaxis, als der Lehre die Wörter zum Zweck des Gedankenausdrucks zu verbinden, stellen würden.

In der Syntax begegnen wir der ersten bedeutendern Abweichung bei der Lehre vom Ablativ (§. 129). Herr Kritz, als der Verfasser des syntaktischen Theiles der lateinischen Grammatik, hätte jedoch auch hier den Parallelismus noch ziemlich genau inne halten können, wenn er erstlich diese Lehre vom Ablativ nicht hinter die vom Genitiv, sondern vor dieselbe und hinter die vom Dativ gestellt, und zweitens die Regeln über den Gebrauch des Ablativs anders geordnet hätte. Was nämlich die Stellung der Casus anbetrifft, so glaube ich, liegt überhaupt ein Fehler in der

Anordnung, insofern die sämmtlichen Casus blos als Erweiterungen des Prädicats betrachtet werden. Der Genitiv aber ist durchaus mehr als eine Erweiterung des Subjects zu fassen und selbst in den Fällen, wo er vom Verbo regiert wird, ist er in der Regel als Attribut zu dem im Verbo liegenden Substantivbegriff zu nehmen. Man übersetze nur z. B ἄρχειν oder ἄρχεσθαι einen Anfang, πειρᾶσθαι einen Versuch machen, ἐσθίειν Nahrung, μετέχειν Theil nehmen, τυγχάνειν Antheil bekommen, u. s. w. Lateinisch: recordari die Gedanken zurückrufen, pudet es erfasst Scham, incusare Schuld geben, u. s. w. Im Griechischen streift er allerdings theilweise ins Gebiet des Ablativs über, im Lateinischen ist diess jedoch nicht der Fall. Aus diesem Grunde also würde es zweckmässiger gewesen sein, falls man die Casus nicht trennen wollte, vor dem Aufang der Casuslehre die Ueberschrift: Erweiterungen des Subjects und Prädicats durch die casus obliqui zu setzen und nun mit dem Genitiv als der Erweiterung des Subjects zu beginnen. Wie aber der Genitiv als Attribut eines Substantivbegriffs der adjectivische, so ist der Ablativ als das Attribut eines Verbalbegriffs der adverbiale Casus und als solcher auch in seinen einzelnen Erscheinungen zu behandeln. Ich würde daher mit Herrn Kritz nicht von dem angeblichen allgemeinen Grundbegriff des Ablativs, nämlich dem causaler Vermittlung, ausgegangen sein, da sich derselbe nicht überall durchführen lässt, sondern eher noch mich an das gehalten haben, was derselbe Herr Kritz (§. 129) als Definition des Ablativs giebt, nämlich: er sei der Casus des durch einen Substantivausdruck bezeichneten explicativen Attributs für das Prädicat und diene daher zu Anführung eines Gegenstandes oder Zustandes, durch welchen ein Prädicat (oder ein Attribut) seine nähere Bestimmung bekommt. Aus demselben Grunde würde ich vom ablativus loci (Ort, wo) als einem rein adverbialen Begriffe ausgegangen sein und dabei zugleich den Ort oder Punkt, woher etwas seine Thätigkeit äussert, mit durchgegangen haben (S. 395—402). Daran schlösse sich die Zeit, wann oder innerhalb welcher Etwas geschieht, nebst den ablativis absolutis (S. 388—391) und dann folgte die Art und Weise, wie Etwas geschieht, die Hinsicht, in welcher, der Gesichtspunkt, wornach, der Stoff, woher oder woraus, das Mittel, wodurch, der Grund warum Etwas ins Leben tritt. Herr Rost hat diesen Weg schon betreten, indem er S. 405, wo er vom Dativ zur Bezeichnung von Ablativverhältnissen spricht, einen localen, zeitlichen und dynamischen unterscheidet und diesen letztern so beschreibt (S. 406): Der dynamische Dativ bezeichnet die Kraft, durch welche Etwas bewirkt wird. Diese erscheint, wo sie unmittelbar wirkt, zugleich als das Mittel, wodurch, wo sie aber nur mittelbar thätig ist, als die Substanz, unter deren Anwendung Etwas zu Stande gebracht wird, oder als die Veranlassung, aus welcher ein Zustand

hervorgeht. Und diesen Stellen war die Lehre vom Ablativ im Lateinischen gegenüber zu stellen.

Eine andre bedeutendere Abweichung vom griechischen Theil hat sich Herr Kritz durch §. 131 erlaubt, indem er hiermit eine ganze Paragraphe über den Gebrauch des Infinitivs, des Gerundiums nebst dem Gerundivum, des Supinums und der Participia einschiebt und diess so vertheidigt: Die Theile des einfachen Satzes nebst den hinzugefügten Erweiterungen werden häufig durch einen Infinitiv, oder durch ein Gerundiv, oder durch ein Supinum, oder durch ein Participium ausgedrückt, wesshalb es zweckmässig scheint die grammatischen Eigenthümlichkeiten dieser Formen hier in einem Anhange zu der Lehre von den Cas. obll. zu behandeln. Wir sind nun solchen Anhängen oder Anhängseln schon im Allgemeinen nicht gewogen, und blos überwiegende praktische Gründe könnten uns dafür bestimmen. Diese scheinen uns aber hier nicht vorzuliegen. So ist die Lehre von den Participialconstructionen als Vertretung der adverbialischen Attributivsätze §. 150 des weitern behandelt, und liegt demnach zu S. 431, (15) kein Grund vor. Dass das Particip auch zur Bezeichnung des Subjects oder Objects gebraucht werden kann (S. 433), ist S. 504 noch einmal ausführlich behandelt und daher hier ebenfalls entbehrlich. Dass aber das Particip auch als Prädicat gebraucht und mit esse verbunden werden kann, ist §. 111 bereits angedeutet und war dort etwas weiter zu erörtern. Auf ähnliche Weise war die Lehre über das Supinum auf um (S. 429) unter §. 154 (S. 586), wie auch dort angedeutet ist, abzuhandeln, die über das Supinum auf u aber entweder §. 129, VI, 8. b. oder ebendaselbst 1, 2, a. cc. zu erwähnen. Und so bleibt blos der Infinitiv, dessen als Stellvertreter des Subjects §. 110 Erwähnung zu thun war, das Gerundium und Gerundivum übrig. Das letztere war allerdings in der Casuslehre unter den einzelnen Casus und unter den Präpositionen mit zu berühren, unter der Lehre von Finalsätzen aber genauer zu behandeln, wie diess sogar §. 154 zum Theil geschehen ist. Einen Grund es hier abgesondert zu behandeln und dadurch den Schüler glauben zu machen, es sei etwas ganz Besonderes mit diesem declinirten Infinitiv, sehe ich nicht und halte es auch keineswegs für vortheilhaft. Auffallend ist es uns hierbei gewesen, nirgends bei Herrn Rost eine Bemerkung über die Construction des Verbaladjectiva zu treffen.

Endlich hat Herr Kritz auch noch als das erste Capitel des dritten Buchs, welches im Griechischen Idiotismen in der Satzgestaltung und im Gedankenausdruck überschrieben ist, eine Darlegung der Regeln der Oratio obliqua gegeben. Die Oratio obliqua hat aber nur in der consecutio temporum und hinsichtlich der Personenbezeichnung ihre Eigenthümlichkeiten. Die ersten liessen

sich füglich §. 144 abhandeln*), die andern aber gehören der Lehre über den Accusativ mit dem Infinitiv S. 552 u. s. f. an und können ein eignes Capitel über diese Spracherscheinung nicht rechtfertigen. Ist es mir doch überhaupt mehr als zweifelhaft, ob dieses ganze dritte Buch, so wie es vorliegt, zu billigen sei, da es nichts mehr und nichts weniger als ein Ueberbleibsel von der syntaxis ornata der ältern Grammatiken ist, diese syntaxis ornata aber nicht etwa ein Schmuckkästchen, sondern ein Rumpelkasten war, in den man warf, was man nirgends anders anzubringen wusste. In unsern vorliegenden zwei Grammatiken sind die drei Redefiguren: Anakoluthie, Ellipse und Pleonasmus darinnen behandelt. Beim letztern ist mehr von solchen Ausdrücken die Rede, die nicht pleonastisch sind, als von pleonastischen. Diess konnten wir füglich entbehren. Die Bemerkungen über die Ellipsen hingegen liessen sich, wie es z. B. mit der Auslassung der Copula oder des Subjects theilweise schon der Fall ist, anderweits bequem abhandeln, und so bliebe blos die Anakoluthie übrig, wo die grammatische, so wie sie rein grammatischer Natur wirklich ist, ebenfalls an den geeigneten Stellen unterzubringen war, und nur der rhetorischen eine besondere Stelle anzuweisen ist. Und hierbei können wir allerdings nicht umhin den Wunsch auszusprechen, es möge endlich einmal das Rhetorische, was oft zu Abweichungen vom gewöhnlichen Sprachgebrauche geführt hat, getrennt und abgesondert behandelt werden. Es würde dadurch nicht nur die Uebersicht über den wirklichen gewöhnlichen Sprachgebrauch erleichtert, sondern auch noch mehr Gelegenheit als bisher dargeboten, die Abweichungen aus rhetorischen Gründen zu erklären. Einige Beispiele und zwar blos aus solchen Fällen hergeholt, wo die beiden Sprachen oder doch die beiden Grammatiken von einander abweichen, mögen das verdeutlichen. Rhetorisch ist es, wenn der Lateiner das Wollen, das Umgehen mit einer Handlung so ausdrückt, als ob sie Einer wirklich vollbringe §. 116. Rhetorisch gewissermaassen auch das Imperfect und Plusquamperfect statt des Präsens und Perfects im lateinischen Briefstil (§. 117), rhetorisch vieles, was über den Gebrauch des lateinischen Adjectivs §. 120 gesagt ist. Der Dativ des Besitzes, namentlich neben Substantiven von persönlichem Begriffe im Griechischen, z. B. πατήρ μοι statt μου §. 161, der Gebrauch, des Infinitivs als Imperativs §. 168, das Uebergehen des relativen Satzes in einen demonstrativen, ebendaselbst §. 177, gehören auch hierher. Ja selbst den accusativus absolutus § 182, S. 495 betrachte ich als ein rhetorisches Verfahren durch Hinzufügung eines zweiten entfernten Objects die geschilderte Handlungsweise nach ihren vollen Beweggründen erscheinen zu

*) Wie ja auch Herr Rost die Abweichungen im Gebrauch der Modi bei hypothetischen Sätzen in der orat. obliqua §. 181 mit abgehandelt hat.

lassen. Im Lateinischen sind wiederum das Asyndeton §. 140 und 142, die Participia bei dare u. a. w. und das aufs Subject bezogne Particip bei Verbis sentiendi und affectuum (§. 152), auch die S. 529 erwähnten Abweichungen hierher zu beziehen.

Hiermit glaube ich meine Aufgabe, den Parallelismus der beiden vorliegenden Grammatiken, welcher in dieser Art eine Ausdehnung, eine neue Erscheinung auf dem Gebiete unserer Litteratur ist, in seinen Hauptzügen darzulegen, erfüllt und sogar die Möglichkeit nachgewiesen zu haben, wie die wenigen wesentlicheren Abweichungen zwischen den beiden Grammatiken sich noch um ein gut Theil vermindern liessen. Ueber den innern, wissenschaftlichen Werth derselben zu sprechen, bleibt, wie gesagt, einer andern Recension vorbehalten.

Benseler.

Anfangsgründe der reinen Mathematik für den Schul- und Selbstunterricht von *C. Koppe*, Prof. u. Oberlehrer am Gymnasium zu Soest. Essen bei G. D. Bädeker.

I. Die niedere Analysis (4. Theil der Anfangsgründe). 15 Ngr.

II. Methodischer Leitfaden für d. Unterricht im Rechnen. 2. Aufl. 1850. 16 Sgr.

III. Ebene und sphärische Trigonometrie (3. Theil der Anfangsgründe). 15 Sgr.

[S. die Anz. der Arithmetik u. Algebra im 2. Hefte 59. Bds. dies. Jahrbb.]

In Verfolgung unserer Absicht, die geehrten Leser mit den mathematischen und physikalischen Arbeiten des Herrn Koppe bekannt zu machen, reihen wir an die Recension der Arithmetik und Algebra zunächst die der beiden vorgenannten Werkchen an, von denen nach des Verfassers Plan Nr. I den Schlussstein, Nr. II aber den Ausgang des arithmetischen Unterrichtes auf Gymnasien bilden soll. Da ferner die Trigonometrie bald Rechnung, bald Construction verlangt, oder bald Arithmetik bald Geometrie genannt werden kann, so soll auch die ebene und sphärische Trigonometrie nach jenen arithmetischen Werkchen ihre Stelle finden, und auf sie wollen wir erst die Planimetrie und Stereometrie und sodann die Physik zur Besprechung bringen, hoffend, dass diese mehr äussern Verhältnissen entnommene Anordnung keinen Anstoss erregen werde.

I. Niedere Analysis.

Im Allgemeinen bemerken wir über die niedere Analysis, dass sie schon im Jahre 1838 erschienen und noch keine neue Auflage nöthig geworden ist, ferner, dass sie, nach des Verfassers eigenen Worten (Vorrede) nach den Lehrbüchern von Ohm und Cauchy ausgearbeitet, den Schulunterricht soweit fortführen soll, dass der-

selbe nicht allein den gesetzlichen Bestimmungen entspreche, sondern auch der Forderung einer mathematisch-wissenschaftlichen Ausbildung mehr Rücksicht gewähre, als jene erwarten lassen. H. K. hat also die Nothwendigkeit einer weitern Fortführung des mathematischen Unterrichtes auf unsern höhern Bildungs-Anstalten recht wohl gefühlt, er hat diesem Gefühle Rechnung getragen, und nur darin gefehlt, dass er in der Vertheilung des Lehrstoffes zweien Rücksichten genügen wollte, indem er den einen Theil seiner Anfangsgründe genau nach den gesetzlichen Bestimmungen abmass, und den andern über dieselben hinausgehen liess und dennoch letztere für den Schulunterricht bestimmte. Eine solche Zersplitterung des Materials ist aber wie gegen den Geist der Mathematik, was am Meisten dem Mathematiker von Fach gelten wird, so auch, was den Schulmann zumeist berührt, gegen die Grundsätze der Pädagogik. In der Vorrede zur niedern Analysis heisst es wörtlich: „In der That möchte es auch nur wenige derselben (math. Lehrbücher) geben, welche nicht bei der Division algebraischer Ausdrücke zugleich die Entwicklung gebrochener Functionen in unendliche Reihen lehrten, dem Beweise des binomischen Lehrsatzes für ganze positive Exponenten auch einen Beweis für gebrochene und negative Exponenten hinzufügten, in der Lehre von den Potenzen die Exponential- und logarithmischen Reihen, in der Trigonometrie die Reihen für Sinus und Cosinus mittheilten, und zugleich mit Behandlung der Wurzelausdrücke auch die Rechnung mit imaginairen Ausdrücken zeigten. Die angeführten Lehren bilden aber gerade den wesentlichen Inhalt des vorliegenden Bändchens, und die Abweichung dieses Lehrbuches ist daher lediglich eine äussere, eine Verschiedenheit der Anordnung." Hierauf führt H. K. die Gründe an, die ihn zu einer solchen Anordnung bewogen haben; wir können dieselben keinesweges für so bedeutend halten, dass sie unsere entgegenstehenden Ansichten beseitigen. Wir halten zunächst dafür, dass der mathematische Unterricht, wenn er anders wahrhaft fruchtbringend sein soll, der Art eingerichtet werden muss, dass der Lehrer irgend eine mathematische Betrachtung bis zu dem Punkte hinführt, zu welchem der Schüler mit seinen, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, elementaren Kräften gelangen kann, so z. B. in der Potenzenlehre bis zum polynomischen Lehrsatze, in der Lehre von den Logarithmen bis zur Herleitung der von Gudermann so genannten Potenzialfunctionen, in der Algebra bis zur Auflösung der Gleichungen vom 4. Grade. Geschieht dieses nicht, so werden die Kräfte des Schülers allzu sehr angestrengt, indem die einzelnen Sätze den Zusammenhang verlieren, und so das jugendliche Gedächtniss, eine Uebersicht über die einzelnen Lehren vermissend, das Einzelne gar bald vergisst oder auf ein starres Memoriren hingewiesen ist, was vielleicht dem Studium der Mathematik noch mehr Eintrag thut, als die geringe Befähigung, welche die meisten Schüler für

dasselbe besitzen. Dieser Uebelstand fällt dem Pädagogen sofort in die Augen. — Sodann aber wird die gerügte Anordnung in der Schule mehr oder minder eine leichtsinnige Praxis zur Folge haben, und mir scheint der Umstand, dass die andern Bändchen der Anfangsgründe schon die zweite oder dritte Auflage erlebt haben, während die niedere Analysis in erster Auflage noch nicht vergriffen ist, den Beweis zu liefern, dass mancher Lehrer sich mit den ersten Theilen begnügt hat und dort abbricht, wo einzelne Lehren kaum begonnen sind, viel weniger einen angemessenen Abschluss erhalten haben. Offenbar leidet also die weitere Fortführung des mathematischen Unterrichtes durch die vom Verfasser beliebte Anordnung. Hierzu kommt noch ein Drittes. Wir sind gewiss nicht unter denen, die den mathematischen Unterricht auf Gymnasien in zu enge Schranken einschliessen wollen, aber es scheint namentlich unter den gegebenen Umständen angemessen, von vorn herein ein bestimmtes Maass für unsere Wünsche hinzustellen, um nicht durch allzu grosse Anforderungen das Ziel einer weiteren Fortführung überhaupt zu gefährden. Und hier will es uns bedünken, als ob Herr Koppe in den arithmetischen Theilen seiner Anfangsgründe eine billige, dem gesammten Unterrichte angemessene Grenze überschritte; er giebt offenbar zu viel Material, und wir kommen darauf zurück, dass die herangezogenen Theile aus der Theorie der Zahlen fortzulassen sind, während die einzelnen Lehren der Potenzirung, Radicirung und Algebra durch das Material der niedern Analysis mit Uebergehung einzelner Lehrsätze und manchen Abkürzungen erweitert werden können.

Doch wir können mit dem Verfasser nicht weiter rechten, müssen vielmehr seine Werkchen in der Gestalt aufnehmen, die ihnen einmal gegeben ist, und so wollen wir denn auch die niedere Analysis als ein für sich abgeschlossenes Ganze betrachten, das, über die Elementar-Mathematik hinausreichend, dennoch für Gymnasialschüler bestimmt ist. Wir haben demnach zu untersuchen, ob Inhalt und Darstellung in der niedern Analysis der Auffassungskraft von Schülern gemäss sei. Was zunächst den Inhalt betrifft, so finden wir den Stoff in drei Abschnitten vertheilt: der erste handelt von den ganzen Functionen im Allgemeinen nebst den einfachsten und wichtigsten Sätzen aus der Lehre von den höhern Gleichungen, der zweite giebt eine elementare Theorie der unendlichen Reihen, und der dritte lehrt die Rechnung mit imaginairen Ausdrücken. Es ist somit Alles vorhanden, was in der niedern Analysis gewöhnlich zur Sprache kommt, und es erscheint dadurch die Einführung in den Differenzial-Calcul wohl vorbereitet. Wir haben nur einen Wunsch hinzuzufügen, den nämlich, dass im ersten Abschnitte auch der Lehre von den numerischen Facultäten einiger Raum gewidmet sein möchte, zumal diese Lehre in neuester Zeit namentlich durch treffliche Bearbeitungen die Aufmerksamkeit der Mathematiker auf sich gelenkt hat. Die Sätze über Doppelreihen

im zweiten Abschnitt konnten dagegen fortfallen, da sie nur zur Herleitung der binomischen und Exponential-Reihe und zum Beweise ihrer Convergenzen aufgenommen zu sein scheinen. indem H. K. aber die Convergenz dieser Reihen unmittelbar beweist, so stehen jene Sätze wirklich als überflüssige da: es bedürfte zum höchsten der Aufstellung einer allgemeinen Form solcher Reihen. Als nicht zulässig erscheinen endlich die §§. 87 u. 88, was der Verfasser selbst anerkennt, wenn auch die Deductionen in denselben die Originalität des H. K. in netter Weise bekunden. Dann hat aber auch die Aufnahme des Anhanges G (p. 95) ihre Berechtigung verloren, und wenn sie auch nur der Uebung halber geschehen ist, so wird man jedenfalls besser thun; die Reihen von sin x und cos x dem Maclaurin'schen Satze zu überweisen.

Wie aber der Inhalt ein angemessener ist, so in noch höherm Grade die Darstellung: und wenn auch H. K. sich an die Lehrbücher von Ohm und Cauchy angelehnt hat, so findet man doch seine eigenthümliche Art und Weise, sich den Schülern verständlich zu machen, überall wieder. Lobend ist es zunächst anzuerkennen, dass in der Lehre von den Reihen, sowohl den geschlossenen, als den unendlichen, die eigentlich combinatorische Darstellung fern geblieben ist, da diese dem doch immerhin wenig geübten Schüler als eine Reihe von Rechenkunststückchen erscheinen würde, und man wird dieses auch dann nicht bedauern, wenn man die höchsten Leistungen der Analysis, die independenten Bestimmungen der Coëfficienten, nur ungern vermisst. Daran aber hat der Verfasser wohl gethan, dass er in einem einzigen Falle diese letztere Art der Bestimmung dem Schüler zur Anschauung gebracht hat, wenn auch nur, da es sich daselbst um eine geschlossene Reihe handelt, um eine fruchtbare Anwendung der Combinatorik darzulegen und dem strebsamen Leser den Gesichtskreis weiterer und höherer Forschungen zu öffnen. Diesem umsichtigen Verfahren analog ist denn auch im ganzen Werkchen ein Uebergehen vom Bestimmten zum Allgemeinen, vom Geschlossenen zum Ungeschlossenen deutlich erkennbar: zuerst ist der Beweis concret, dann abstract, zuerst erläuternd, dann streng beweisend. Ein Gleiches gilt auch von der Anordnung des Stoffes im Allgemeinen, nur dass eine Unbequemlichkeit sich eingeschlichen hat. Offenbar stehen nämlich die Sätze über geschlossene Functionen nur zum Behuf der Auflösung algebraischer Gleichungen da, und dennoch sind sie anfangs allgemeiner gefasst und haben dann erst eine Anwendung auf höhere Gleichungen gefunden, anstatt dass der entgegengesetzte Weg hätte eingeschlagen werden sollen: erst hätte die Theorie der höhern Gleichungen gegeben werden müssen, und dann konnte gezeigt werden, dass die aufgefundenen Sätze auch allgemeine Gültigkeit für geschlossene Functionen überhaupt haben, worauf dann durch eine nochmalige Verallgemeinerung der Form die unendlichen Reihen von selbst sich einstellten. So, glau-

ben wir, würden die beregten Partieen des Werkchens in ein noch klareres Licht gestellt sein. Hieran knüpfen wir noch die Bemerkung, dass es H. K. belieben möge, in einer neuen Auflage auch der Gräffe-Enke'schen Methode für Auflösung numerischer Gleichungen Erwähnung zu thun, zum wenigsten deren Anfangspunkt, den Newton'schen Satz, und die unmittelbaren Folgerungen aus demselben hervorzuheben. In der ersten Auflage konnte dieses füglich nicht geschehen, weil der Verfasser dazumal noch keine Kenntniss von dieser Methode haben konnte.

Schliesslich noch einige Bemerkungen, die bei den vorhergehenden allgemeinern Betrachtungen keinen Platz gefunden haben. 1) In der Vorrede vertheidigt H. K. die Ausdrücke „unendlich gross und unendlich klein". Zwar ist um diese Worte schon viel gestritten, allein ich glaube, dass es sich kaum der Mühe verlohnt. Denn einmal ist der Ausdruck unendlich dem Kinde schon bekannt in den Redeweisen: Gott ist unendlich mächtig, gross, und die Welt ist unendlich weit u. s. f., und sodann ist es auch nicht sehr schwer dieselben in anderer Weise zum Verständniss zu bringen. Wir haben einmal des Versuches halber in der Quarta die Erklärung gegeben: „Parallele Linien sind solche, die sich erst in unendlich weiter Entfernung schneiden" und können die Versicherung geben, dass wir, die abstracte Erklärung durch concrete Anschauungen verdeutlichend, von allen Schülern recht wohl verstanden wurden. Wenn das aber ist, so sehen wir wahrlich nicht ein, wesshalb wir benöthigt sein sollten, einen Ausdruck zu umgehen, der für eine elegante Darstellung kaum zu entbehren ist, zumal da man ihn unserer Ansicht nach wohl verstecken oder umschreiben, keineswegs aber ganz entbehren kann. 2) Die Bemerkung zu §. 13 musste namentlich in ihrem letzten Theile bestimmter gefasst werden. Zunächst war hier der Ort, den Begriff der numerischen Gleichungen zu erläutern, die bekanntlich näherungsweise stets aufgelöst werden können im Gegensatze zu den algebraischen Gleichungen insbesondere, deren Lösung für alle diejenigen, die den 4. Grad übersteigen, nicht nur, wie H. K. sagt, dem Scharfsinne der Mathematiker noch nicht gelungen (Aehnliches findet sich auch S. 51), sondern sogar unmöglich ist, wenn anders der Abel'sche Beweis (Crelle's Journal, erster Band) volle Evidenz gewährt. Wünschenswerth wäre es ausserdem, dass in einem kleinen Anhange die Gleichungen $x^n \mp 1 = 0$ besprochen würden, deren exacte Auflösung für alle Werthe von 1—24 (für n) gelingt, mit Ausnahme, wenn $n = 11$, 13, 15, 17, 18, 21, 22, 23, indem gerade diese Uebungen für Schüler am leichtesten sein dürften und auch den Vortheil bringen, dass, wie sie zuerst den Begriff des Imaginairen in die Mathematik einführen, so auch geeignet sind, demselben die möglichste Klarheit abzugewinnen. Ueberdiess tritt auch dabei der Begriff der reciproken Gleichungen hervor und machen die Fol-

gerungen aus demselben die Schüler mit einer Reihe von leichten und interessanten Sätzen bekannt. Endlich sehen wir nicht ein, wesshalb der Verfasser den ausdrücklich erwähnten Descartes'chen Satz, dessen Beweis so sehr elementar ist, nicht näher discutirt hat, zumal da weit speciellere Sätze eine Aufnahme gefunden haben. 3) Seite 91 (§. 69 Zusatz) würden wir folgenden Gang vorschlagen. In die Reihe

$$a^x = 1 + A_1 x + \frac{(A_1 x)^2}{1 . 2} + \frac{(A_1 x)^3}{1 . 2 . 3} + \dots$$

bestimmen wir zunächst durch die Gleichung $A_1 = 1$ die Grundzahl des natürlichen Logarithmensystems; denn indem durch diese Annahme jene Gleichung übergeht in

$$a^x = 1 + x + \frac{x^2}{1 . 2} + \frac{x^3}{1 . 2 . 3} \dots$$

finden wir auch einen Werth für o, wenn wir $x = 1$ setzen, also

$$a = 1 + 1 + \frac{1}{2} + \frac{1}{6} + \dots = e$$

Herr Koppe geht von der Bestimmung der Grundzahl zur Bestimmung des Modulus über; der eben gezeichnete Weg scheint uns der einfachere, desshalb auch der klarere zu sein. 4) In dieser letzten Bemerkung wollen wir noch den Wunsch aussprechen, dass es H. K. bei einer zweiten Bearbeitung belieben möge, von S. 109 an statt der gewählten Darstellung die des Hrn. Gudermann, die in den Potenzialfunctionen desselben weiter entwickelt ist, zu adoptiren. Die Gudermann'sche Darstellung hat so viel Eleganz und lichtvolle Klarheit, dass wir uns der näheren Gründe für die gewünschte Aufnahme derselben getrost enthalten dürfen.

II. Methodischer Leitfaden für den Unterricht im Rechnen.

Zwei Umstände sind es, derenthalber wir vorstehendes Werkchen einer bei weitem genauern Prüfung unterwerfen wollen, als es die geehrten Leser vielleicht erwarten werden. Auf der einen Seite nämlich wird dem Rechenunterrichte auf unsern Gymnasien eine sehr geringe Aufmerksamkeit zugewandt, denn obgleich er in den ersten drittehalb Jahren beendigt sein muss, wird er noch bei dieser fast zu geringen Frist auf die mannigfaltigste Weise zerrissen und beeinträchtigt, bald durch Combination einzelner Classen, bald durch jährlichen Wechsel der Lehrer: auf der andern Seite aber kann der Rechenunterricht für Gymnasialschüler nur als ein propädeutischer angesehen werden, als ein das tiefere wissenschaftliche Eingehen in die Mathematik vorbereitender Unterricht. Ein methodischer Leitfaden hat also, unserer Ansicht nach, zweierlei zu leisten: erstens muss er die den Unterricht beengenden Verhältnisse bewältigen, und sodann jene Vorbereitung geben, welche dem fernern Studium der Mathematik gemäss und gedeihlich ist.

Wir fürchten nicht die Entgegnung, dass eine solche vorbereitende Art des Rechenunterrichtes unstatthaft sei, weil derselbe auf den untern Gymnasialclassen den Bedürfnissen des bürgerlichen Lebens angepasst werden und somit die hier einschlagenden Fälle zum vollständigen Abschluss bringen müsse: wir werden durch die nachfolgenden Betrachtungen beweisen, dass Beides zusammenfällt. Auch das sei noch erwähnt, dass die Behandlung des beregten Gegenstandes für untere Gymnasial- oder Realclassen und für höhere Bürgerschulen ein und dieselbe sein muss, da der Lehrstoff kein zu umfangreicher ist, als dass er nicht sowohl auf Gymnasien als auch auf Realschulen vollständig bewältigt werden könnte, und alle drei genannten Bildungsanstalten sich dadurch von den Elementarschulen unterscheiden müssen, dass sie nicht mechanisch, sondern wissenschaftlich unterrichten. Mit Recht sagt daher Hr. Koppe in der Vorrede: „So wie der Schüler im Lateinischen einer kleinen Schulgrammatik bedarf, welche die Regeln enthält, und eines Lehrbuches, welches Gelegenheit zur Anwendung und Einübung der Regeln giebt, so soll dieser Leitfaden dem Schüler für den Rechenunterricht dasselbe gewähren, was die Grammatik für den sprachlichen, während die Beispielsammlung mit dem Lehrbuche zu vergleichen ist.“ In diesem vergleichenden Bilde des Rechenbuches mit einer Grammatik ist alles das zusammengefasst, was wir vorhin erörtert haben. Wir führen dasselbe sofort etwas weiter aus. Eine kleine Schulgrammatik für untere Classen ist stets nach einer grössern Grammatik, die auf den obern Classen gebraucht wird, ausgearbeitet; es findet sich dieselbe Darstellung, dieselbe Anordnung und nur der Unterschied, dass der Lehrstoff in der grössern Grammatik erweitert, detaillirter ist. Rechenbuch und Lehrbuch der mathematischen Elemente sind nur insofern anders gestellt, als der gemeinsame Stoff nur ein geringer ist und der des Lehrbuches weit über den des Rechenbuches hinausgeht: in den andern Beziehungen, Anordnung und Darstellung des gemeinsamen Stoffes, sind beide so mit einander verbunden, wie kleine und grössere Grammatik. Wie sehr wir über diese Uebereinstimmung zwischen H. K. und uns erfreut sind, eben so sehr bedauern wir, dass H. K. nicht überall dem klar Erkannten gefolgt ist, so namentlich, um nur ein Beispiel anzuführen, in der Darstellung der Regel von Drcien, auf die wir weiter unten zurückkommen werden. Es bleibt jetzt noch übrig, das Verhältniss des Rechenunterrichts auf Gymnasien und höheren Bildungs-Anstalten überhaupt zu dem in Elementarschulen kurz darzulegen. Bekannt ist, dass die im gewöhnlichen bürgerlichen Leben vorkommenden Rechen-Aufgaben mit Hülfe der vier Species in ganzen und gebrochenen Zahlen gelöst werden können, dass die völlige Beherrschung dieser Rechnungsarten allein selbst die complicirtesten Aufgaben zur Lösung bringt, indem der mit den Jahren mehr und mehr erwachende Verstand nach und nach,

wenn auch nicht mit deutlichem Bewusstsein, alle die Uebergänge, die von der Aufgabe zu ihrer Lösung führen, zu Hülfe nimmt, wie sie eine wissenschaftliche Behandlung der Einsicht des Lernenden unterbreitet. Die Elementarschule hat also dahin zu streben, dass die vier Species in ganzen und gebrochenen Zahlen so eingeübt werden, dass der Schüler nie oder selten in Rechenfehler verfällt, und dass nebenbei mit Hülfe des sogenannten Kopfrechnens die Aufgaben des bürgerlichen Lebens als gelöst betrachtet werden können. Wäre z. B. folgende Aufgabe zu behandeln: Wie viel Zinsen bringen 15 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. zu $5\frac{1}{6}$ Procent in $3\frac{5}{7}$ Jahren, so würde der Elementarschüler also verfahren. $5\frac{1}{6}$ Procent heisst: 100 Thlr. bringen in einem Jahre $5\frac{1}{6}$ Thlr. Zinsen; ich sehe nun, wie viel Zinsen 1 Thlr. in einem Jahre trägt, offenbar $5\frac{1}{6} : 100$; hieraus folgt, dass 15 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. (15, 4, 3) mal so viel Zinsen bringen als 1 Thlr., mithin $(5\frac{1}{6} : 100) . (15, 4, 3)$; das Product ist noch mit $3\frac{5}{7}$ zu multipliciren, weil in $3\frac{5}{7}$ Jahren $3\frac{5}{7}$ mal so viel Zinsen heraus kommen als in 1. Jahre. Durch solche Raisonnements bildet sich der Elementarschüler die Auflösung:

$$x = \frac{(15, 4, 3) . 5\frac{1}{6} . 3\frac{5}{7}}{100} = \frac{15\frac{17}{120} . 5\frac{1}{6} . 3\frac{5}{7}}{100}.$$

Diess das Ziel, welches die Elementarschule zu erreichen hat. Eine höhere Bildungsanstalt hat denselben Ausgangspunkt, nur muss sie dasjenige, was dunkel in der Seele des Elementarschülers schlummert, bei ihrem Erlernen zu einem klar Erkannten gestalten; sie wird also, wenn wir das obige Beispiel festhalten wollen, die wissenschaftliche Darstellung der Regel von Fünfen geben müssen, sie wird ausser der Behandlung der 4 ersten Grundoperationen auch die der beiden andern, des Potenzirens und Radicirens aufnehmen, weil diese bei manchen Aufgaben eben zum lichtvollern Ergreifen desselben dienen. Der Elementarschüler würde durch Auflösung der Aufgabe: wie gross wird ein Capital von 50 Thlr. in 3 Jahren zu 5 Procent, wenn Zins vom Zinse gerechnet wird? zum Resultat gelangen:

$$x = 50 . \frac{105}{100} . \frac{105}{100} . \frac{105}{100},$$

wenn wir anders seinen Weg in einer Gleichung darstellen können; der Gymnasial- oder Real-Schüler dagegen muss schreiben:

$$x = 50 . \left(\frac{105}{100}\right)^3.$$

Gleicher Weise könnten wir auch ein Beispiel für das Radiciren geben, wir erlassen uns dieses nur, um Raum zu sparen. Zu diesem fortschreitenden und wissenschaftlichen Momente, wodurch der Rechenunterricht auf Gymnasien von dem in Elementarschulen sich unterscheiden muss, kommt endlich noch das vorbereitende hinzu, und wir haben noch zu zeigen, was wir hierunter verstehen. Bekanntlich beginnt der wissenschaftliche Unterricht

in der Tertia mit den 4 Species in allgemeinen Ausdrücken, es treten also sofort die unbestimmten Zahlen auf und, was noch mehr sagen will, nicht als einfache, sondern als zusammengesetzte. Dieser Uebergang ist dem Schüler, der bisher nur mit bestimmten Zahlen gerechnet hat, jedenfalls zu schwer, und wir berufen uns hierfür getrost auf die Erfahrung eines jeden Lehrers. Der Lehrer muss also nochmals die 4 Species in benannten Zahlen durchmachen lassen und kann darauf erst zu den unbestimmten Zahlen übergehen, wie dieses auch Hr. K in seiner „Arithmetik und Algebra“ gethan hat. Dieser Uebergang, die Natur der unbestimmten Zahlen erörternd, muss in die Quarta verlegt werden. Hat man nämlich auf Quinta die Regel von Dreien, von Fünfen etc., die Gesellschaftsregel, die Mischungsregel etc. durchgenommen und durch vielfache Beispiele eingeübt, so wird die Aufgabe der Quarta nicht allein in einer einfachen Wiederholung bestehen können. Ich habe immer folgenden Weg eingeschlagen. Es waren in den frühern Jahren mehrfache Beispiele über die einfache Zinsrechnung gegeben worden, diese rufe ich den Schülern ins Gedächtniss zurück, und auf die Frage: wie war die Auflösung dieser Aufgaben? wird mir vielleicht jeder antworten, dass das Capital mit dem Procentsatze zu multipliciren und durch das Vergleichungscapital zu dividiren war. Nun hindert nichts mehr, diese aus bestimmten Beispielen abstrahirte Regel in Zeichen zu übersetzen. und indem wir die Zeichen durch die (unbestimmte) Zahl z, das Capital durch c und den Procentsatz durch p bezeichnen, gelangen wir zur Formel $z = \frac{c \cdot p}{100}$. [Man vgl. unsere Recension im II. Hft. des 59. Bd.]
Alle verschiedenen Rechnungsarten, die in Quinta gelehrt sind, werden also in Quarta in Regeln und demnächst in Formeln umgewandelt. Nöthig wird es noch sein, dass auch der umgekehrte Weg eingeschlagen wird. Man stellt die Formel hin und lässt den Beweis durch die Auflösung der der Formel entsprechenden Aufgabe führen. So fortschreitend gelangt man zur Zinseszins-Rechnung und damit ist der Uebergang zu den Potenzen gewonnen, die nun aber nur zum Behuf der Wurzelausziehung, der Decimalbrüche und des Rechnens in verschiedenen Zahlensystemen durchwandert wird. Dass auch hier nach dem Vorhergesagten bald bestimmte, bald unbestimmte Zahlen gewählt werden können, versteht sich von selbst und unterliegt keiner weitern Schwierigkeit, da nur einfache Zahlenbilder zur Sprache kommen. Sollte man einwenden, dass das Pensum in Quarta zu gross würde, weil auch eine Quasi-Einleitung zur Geometrie gegeben werden müsse, so sagen wir nur das, dass letztere im Falle der Nothwendigkeit weggelassen werden muss; der Rechenunterricht ist ja der hauptsächliche und er muss vor allem zu einem vollständigen Abschluss gebracht werden. Zudem wird ein so vorbereiteter Schüler späterhin in der Arithmetik leichter fortschreiten und kann sich mehr

auf Geometrie verlegen, auf diese Weise die verlorne Zeit doppelt wieder gewinnend. Von unserm Standpunkte aus würde also der Rechenunterricht auf Gymnasien also zu vertheilen sein. Auf Sexta Einübung der 4 Species in ganzen und gebrochenen Zahlen, verbunden mit Auflösung von Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben vermittelst des sogenannten Kopfrechnens; in Quinta wissenschaftliche Darstellung der Aufgaben des bürgerlichen Lebens vermittelst der Bruchrechnung; in Quarta endlich Regeln und Formeln für dieselben Aufgaben und darauf Potenzen, Decimalbrüche und Wurzeln Das die Lehrpensa; die Darstellung derselben in einem Leitfaden muss, wie auch Hr. Koppe will, eine grammatische sein, ein Ausdruck, dessen Bedeutung wir oben schon ins rechte Licht gestellt haben.

Diese allgemeinen Erörterungen haben wir nun bei Beurtheilung des vorliegenden Leitfadens zur Anwendung zu bringen. Der Verfasser theilt das Werkchen in einen ersten und einen zweiten Lehrgang; der erste umfasst das gesammte Kopfrechnen „zur Uebung im richtigen Anschauen von Zahlenverhältnissen", der zweite hat das schriftliche Rechnen durch Anwendung der aus dem ersten Lehrgange abstrahirten Regeln zum Vorwurfe. Das Kopfrechnen ist aber, wie wir schon angedeutet haben, ein zweifaches, und wir wollen die Namen des mechanischen und des intellectuellen dafür gebrauchen; das mechanische Kopfrechnen beschäftigt sich allein damit, die 4 Species ohne Anwendung der Schrift ausführen zu können, es schreitet von kleinern Zahlen zu grössern, von einfachen Zahlen-Verhältnissen zu verwickeltern fort und wird zuletzt reine Mechanik, ungefähr wie das Lesen durch Zusammensetzung der einzelnen Buchstaben ebenfalls ein mechanisches zu nennen ist; das intellectuelle Kopfrechnen dagegen hat es allein mit der Auflösung von gegebenen Aufgaben zu thun. Um noch deutlicher zu werden, wollen wir einige Beispiele anführen: $3+4=..$, $14.20=..$, $80:16=..$, $\frac{3.71}{21}=..$, sind Beispiele des mechanischen Kopfrechnens; wie lange arbeiten 8 Mann an einem Werke, das 4 Mann in 5 Tagen vollbringen? oder, wie viel Zinsen bringen 20 Thlr. zu 5 Procent? etc. sind Aufgaben des intellectuellen Kopfrechnens: dieses bringt die letzte vorgelegte Aufgabe zur Lösung: $x=\frac{5}{100}.20$ und ersteres hat nun das Resultat $x=1$ Thlr. zu sagen. Endlich muss das mechanische Kopfrechnen stets mit dem schriftlichen verbunden werden, und dadurch gewinnt man denn vielfache Abkürzungen und somit Raum und Zeit. Alles dieses hat der Verfasser im ersten Lehrgange geleistet, und derselbe wird desshalb auch den strengsten Anforderungen genügen. Zum Theil aber ist der daselbst befolgte Weg der Elementarschule angehörig; in der Sexta des Gymnasiums konnt

derselbe noch einmal recapitulirend durchwandert werden, um sodann die erste Stufe und von der zweiten die erste Abtheilung des zweiten Lehrganges vorzunehmen. Der zweite Lehrgang enthält nämlich diejenigen Materien, für deren Aufnahme wir uns vorher ausgesprochen haben, wir finden daselbst 1) die 4 Species in ganzen und gebrochenen unbenannten Zahlen, 2) die 4 Species in benannten Zahlen, 3) die Regel von Dreien mit ihren Unterabtheilungen: Einfache Regeldetri, zusammengesetzte Regeldetri, umgekehrte Regeldetri, Zins-, Rabatt- und Disconto-Rechnung, Ketten-, Gesellschafts- und Vermischungs-Rechnung; 4) Decimalbrüche, Wurzeln und endlich 5) Inhaltsbestimmungen. Nr. 1 u. 2 ist ganz in der Weise abgefasst, wie wir es früherhin bestimmt haben, wir überschlagen diese Partie daher vorläufig und gehen sofort zu 3 über, dessen Darstellung sowohl im Allgemeinen als auch im Besondern von unsern Grundsätzen abweicht, und wir kommen daher jetzt der Verpflichtung nach, dieses im Einzelnen nachzuweisen. Hierfür aber noch folgende Begriffe. Die in Worten gefasste Aufgabe muss in Zeichen umgesetzt werden, und wir nennen dieses die schriftliche Darstellung; sodann muss die Aufgabe so weit gebracht sein, dass man sagen kann, die unbekannte Zahl ist gleich irgend welchem einfachen oder zusammengesetzten Ausdrucke, und hierunter verstehen wir die Auflösung der Aufgabe; endlich wird die Bewältigung des eben gefundenen Ausdruckes verlangt, und das soll die Ausrechnung der Aufgabe heissen. Die in diesen 3 Begriffen enthaltenen Vorgänge kommen überhaupt bei jeder arithmetischen Aufgabe vor; auch bei geometrischen Aufgaben findet sich eine Analogie, wenn dieselben einer sogenannten analytischen Auflösung unterworfen werden; hier entspricht die Analysis der schriftlichen Darstellung, die Auflösung ist beiden Kategorien gemein und die Construction des algebraischen Ausdruckes wird mit der Ausrechnung zu vergleichen sein. Wählen wir ein Beispiel! Wie lange arbeiten 7 Arbeiter an einem Werke, an dem 4 Arbeiter 16 Tage arbeiten?

Der Zeichenausdruck für die gesammte Behandlung wird folgender sein:

$$\left.\begin{array}{l} 4 \text{ Arb.} = 16 \text{ Tage} \\ 7 \;\;\text{„} \;\; = x \;\; \text{„} \end{array}\right\} 1$$

$$\frac{4}{7} = \frac{x}{16}$$

$$\left.\begin{array}{c} 7 \,.\, 16 \,.\, \frac{4}{7} = 7 \,.\, 16 \,.\, \frac{x}{16} \\ 16 \,.\, 4 = 7 \,.\, x \\ \frac{16 \,.\, 4}{7} = \frac{7 \,.\, x}{7} \text{ oder} \\ x = \frac{16 \,.\, 4}{7} \end{array}\right\} 2$$

$$\left.\begin{array}{r|c|l} & 16 & \\ & 4 & \\ 7 & 64 & 9\frac{1}{7} \\ & 63 & \\ \hline & 1 & \\ \end{array}\right\} 3.$$

$$x = 9\tfrac{1}{7} \text{ Tage}$$

Nr. 1 ist schriftliche Darstellung; 2) Auflösung; 3) Ausrechnung.

Herr Koppe beobachtet nun bei Auflösung von Regeldetri-Aufgaben die Weise, dass er schriftliche Darstellung und Auflösung durch das intellectuelle Kopfrechnen beseitigt und seine ganze Aufmerksamkeit allein auf die Ausrechnung wendet. Er würde das gegebene Beispiel also behandeln:

Divisor	Dividendus
7 Mann	16 Tage × 4 Mann

$9\frac{1}{7}$ Tag.

In dieser Behandlung ist erstens die eigentliche Schwierigkeit umgangen, denn es kommt eben darauf an, den Schüler mit Nothwendigkeit auf die richtige Auflösung zu führen, ihn nicht schwanken und irren zu lassen: aufgeweckte Schüler mit klarem Verstande werden freilich in dieser Behandlung nicht irre gehen, ob aber minder befähigte sich stets zurecht finden, möchten wir sehr bezweifeln; bei unserer Behandlung werden sie gezwungen, das Richtige zu treffen. Zweitens fehlt in des Verfassers Behandlung das unterscheidende Merkmal zwischen dem Unterricht eines Gymnasial- und dem eines Elementarschülers, es fehlt das wissenschaftliche Moment, durch welches alle in der Seele ruhenden Kräfte und die aus ihnen hervorgehenden Erscheinungen zum klaren Erkennen gebracht werden müssen. Drittens fehlt der Uebergang von der Bruchrechnung zur Regeldetri, und endlich viertens die nothwendige Vorbereitung auf ein weiteres Studium. Minder Gewicht wollen wir darauf legen, dass Hr. K. nicht zu einer klaren Bestimmung gelangt, welche Aufgaben sich nach der Regel von Dreien lösen lassen, dass ferner nach seiner Behandlung auch die befähigtsten Schüler nicht alle Aufgaben zu lösen im Stande sein möchten, wie z. B. die folgende: Wenn 8 Arbeiter 14 Tage an einer Mauer arbeiten, die 6′ lang, 4′ breit und 3′ hoch ist, wie lang wird dann eine Mauer werden, die 7′ breit, 5′ hoch ist und an der 17 Arbeiter 23 Tage arbeiten? — Doch Tadeln ist leichter als Bessermachen: es liegt an uns eine Behandlung nachzuweisen, der Alles das fern ist, was wir eben an der des H. K. als mangelhaft nachgewiesen haben. Wir wählen die Aufgabe, die vorhin schon in Zeichen dargestellt wurde, und unterrichten nun also. Bei jeder zu lösenden Aufgabe muss man sehen, was in Frage gestellt ist, in der vorliegenden sind es die Tage, in denen 7 Arbeiter ein Werk vollbringen. Diese Tage bezeichne ich durch die unbekannte, daher auch vorläufig unbe-

stimmte Zahl x. Dann heisst aber meine Aufgabe: Wenn 4 Arbeiter 16 Tage arbeiten, so arbeiten 7 Arbeiter x Tage, oder: Die Arbeitskraft von 4 Arbeitern ist gleich einer Zeit von 16 Tagen und die von 7 Arbeitern gleich einer Zeit von x Tagen. Daher die schriftliche Darstellung:

4 Arbeiter = 16 Tagen
7 " = x "

Der Sinn der Aufgabe kann nun so ausgesprochen werden: So oft 4 Arbeiter in 7 Arbeitern enthalten sind, eben so oft sind x Tage in 16 Tagen enthalten, wenn man berücksichtigt, dass mehr Arbeiter weniger Zeit erfordern. Es folgt also, dass wir 4 Arbeiter mit 7 Arbeitern vergleichen werden müssen, so auch x Tage mit 16 Tagen zu vergleichen sind. Das Resultat beider Vergleichungen ist ein Verhältniss (Divisionsexempel, Quotient, Bruch), es sind also zwei Verhältnisse zu bilden, die dem Sinne der Aufgabe nach einander gleich sein müssen. Wir erhalten demnach

$$\frac{4}{7} = \frac{x}{16}$$

als eine Gleichung (Proportion), die nach allgemeinen Regeln zu behandeln ist. Diese Regeln können am besten also eingeleitet werden, wenn man zugleich alle möglichen Fälle berücksichtigt. Das Ziel ist, sagen zu können: x ist gleich, demnach muss aus $\frac{x}{16}$ 16 fortgeschafft werden, das geschieht, indem ich mit 16 multiplicire; was aber auf der einen Seite geschieht, muss auch auf der andern geschehen; ebenso muss auch der Nenner 7 fortgeschafft werden, und es findet sich

$7 . 16 . \frac{4}{7} = 7 . 16 . \frac{x}{16}$ oder $16 . 4 = 7 . x$. Gleicher Weise zeigt sich, dass ich noch beide Seiten durch 7 zu dividiren habe, also:

$$\frac{16 . 4}{7} = \frac{7 . x}{7} \text{ oder } x = \frac{16 . 4}{7}.$$

Der dritte Theil, die Ausrechnung, ergiebt sich von selbst. — In der Aufgabe fanden sich 4 benannte, oder 2 Paare gleichbenannter Grössen, ferner 3 bekannte und eine unbekannte Grösse, und endlich erforderte es der Sinn derselben, dass die gleichbenannten Grössen paarweise mit einander verglichen wurden. Demnach folgende Erklärung:

Alle die Aufgaben, in denen 2 Paare gleichbenannter Grössen, 3 bekannte und eine unbekannte Grösse sich vorfinden und in denen von Vergleichungen die Rede ist, müssen nach der Regeldetri aufgelöst werden. — Der Regel von Fünfen hat Hr. Koppe nicht gedacht, sie ist aber nicht zu entbehren, da jede Aufgabe über dieselbe nicht unmittelbar auf die Regel von



Dreien zurückgeführt werden kann. Wir geben daher folgendes Schema bei der Aufgabe: Wie viel Zinsen bringen 20 Thlr. zu 4 Procent in 5 Jahren.

1) Schriftl. Darstellung: 100 ℬ Cp.; 1 Jahr; 4 ℬ Z.
20 „ „ ; 5 „ ; x „ „

2) Auflösung: 1 Jahr = 4 ℬ Z. / 5 „ = y „ „ } erste Regeldetri-Aufgabe.

100 ℬ Cp. = y ℬ Z. / 20 „ „ = x „ „ } zweite Regeldetri-Aufgabe.

$$\left.\begin{array}{l}\frac{1}{5} = \frac{4}{y} \\ \frac{100}{20} = \frac{y}{x}\end{array}\right\} \text{ oder } \frac{1}{5} \cdot \frac{100}{20} = \frac{4 \cdot y}{y \cdot x}$$

$$1 = \frac{4}{x} \text{ und daher}$$

$$x = 4.$$

Aus unserer Behandlung geht nun wohl klar genug hervor:

1) Die Schwierigkeit, zur Auflösung zu gelangen, ist vollständig bewältigt, wir haben wissenschaftlich die Recsische Regel dargestellt (vergleiche unsere frühere Recension) und können dieselbe durch eine etwas abgeänderte Schreibweise hinstellen.

2) Es findet ein unmittelbarer Anschluss an die Bruchrechnung statt.

3) Die Vorbereitung auf einen höhern Unterricht ist der Art dass sowohl gezeigt wird, wie jede Aufgabe zur Auflösung vorbereitet werden muss, als auch, wie Gleichungen mit einer Unbekannten aufzulösen sind. Sodann ist die Lehre von den Proportionen nicht offen dargelegt, in ihren ersten Anfängen aber ist sie vollständig gegeben.

4) Die Art der Auflösung hat auch eine befriedigende Erklärung, welche Aufgaben nach der Regel von Dreien zu lösen sind unmittelbar hervorgebracht. — Es bleibt noch übrig, die Gründe zu bekämpfen, die H. K. für sein Verfahren vorbringt. Zunächst führt der Verfasser als Auctorität den Seminardirector Ehrlich in Soest an. Wenn wir auch die vielfachen Verdienste, die dieser Mann um den Rechenunterricht sich erworben, bereitwilligst anerkennen, so kann er doch in unserer Sache nicht als Auctorität gelten: ihm ist es nämlich nur um den Rechenunterricht an Volksschulen zu thun, wir sprechen dagegen von dem Rechenunterricht auf höhern Bildungsanstalten. Sodann führt H. K. noch die Bequemlichkeit des Kettensatzes namentlich für den Kauf- und Geschäftsmann an. Wir haben nichts dagegen, dass der Kettensatz gebraucht wird, wenn er nur erst zum Beweise geführt ist

der Wege, wie das Rechnen abgekürzt, giebt es viele, nur fordern wir, dass die Auffindung derselben in höhern Bildungsanstalten gelehrt wird. Endlich sagt der Verfasser, dass die Proportionslehre erst in der Tertia gelehrt werde; wir sind nach den frühern Erörterungen zur Forderung berechtigt, dass eine Vorbereitung für dieselbe schon in den untern Classen gegeben werde, und mehr wird nicht verlangt.

Unter dem in der Nr. 3 noch enthaltenen Stoffe verweilen wir allein noch bei der Gesellschaftsrechnung, die der Verfasser auf die Regel von Dreien zurückgeführt hat, wie auch in der sogenannten Vermischungsrechnung dieselbe beibehalten worden ist. Wenn es nur darauf ankam, solche Aufgaben lösen zu lehren, so kann dieses Verfahren keinen Anstoss erregen; wenn es aber auf eine tiefere Erkenntniss der Natur solcher Aufgaben, die man jedenfalls von einem Gymnasialschüler verlangen muss, abgesehen wird, so ist jenes Verfahren durchaus unzulässig. Alle in Rede stehenden Aufgaben können und müssen beim Gymnasialunterricht zurückgeführt werden auf die Aufgabe: eine Zahl zu theilen nach bestimmten Verhältnissen. Die Auflösung führt zu der auch in Elementarschulen gebräuchlichen Regel: die zu theilende Zahl, dividirt durch einen Theil, ist gleich der Summe der Verhältnisszahlen, dividirt durch die dem gewählten Theile entsprechende Verhältnisszahl. Doch wir wollen uns hierbei nicht länger aufhalten und zur Nr. 4) übergehen. Ueber die Behandlung des hier vorkommenden Stoffes haben wir uns schon in der Recension der Arithmetik und Algebra weitläufiger ausgesprochen; wir können nur anmerken, dass dieselbe Anordnung, welche wir dort empfohlen, auch hier ihre Stelle findet: es würden also die ersten Sätze aus der Potenzenlehre vorauszuschicken sein, darauf die Anwendungen auf das decadische Zahlensystem und Decimalbrüche und dann erst die Wurzeln zu behandeln sein. Schwierigkeiten werden sich nicht einstellen, vielmehr wird diese Partie dadurch vor der erstern an Einfachheit gewinnen, da man nur aus zwei Zahlen eine neue zu erzeugen braucht. Ueberhaupt kann in der Mathematik nur von Schwierigkeiten die Rede sein, wenn ein Beweis oder eine Auflösung gefunden werden soll; ist die Auffindung geschehen, so ist das Resultat mehr oder minder Jedem zugänglich*). —

Unser Urtheil über den vorliegenden methodischen Leitfaden

*) Wir müssen hier noch bemerken, dass nach dem von uns erörterten Lehrplane für untere Gymnasialclassen der für obere in Hinsicht der Arithmetik sich ungemein vereinfachen wird. Daselbst würden auf diese Weise nur vorzunehmen sein: 1) die Lehre von den additiven und subtractiven unbestimmten Ausdrücken, 2) die Potenzenlehre und 3) die Lehre von den algebraischen Gleichungen.

können wir mithin also aussprechen: derselbe ist im ersten und zum Theil auch im zweiten Lehrgange durchaus dem Standpunkte, den er nach des Verfassers Absicht einnehmen soll, entsprechend; dagegen genügt die Behandlung des von Seite 85—145 Gesagten keineswegs den wohl begründeten Anforderungen, die an ein für Gymnasial- oder Real-Schulen bestimmtes Rechenbuch gemacht werden müssen. Während der Verfasser in den ersten Abschnitten über den Standpunkt der Volksschule hinausgeht, kehrt er in den letztern zu diesem vollkommen zurück.

Wir können uns nicht dem Glauben hingeben, dass ein so umsichtiger Lehrer, wie Herr Koppe, unsere Einwendungen sich, wenigstens zum Theil, nicht selbst schon gemacht habe. Im Gegentheil dürfen wir mit Grund vermuthen, dass er, die misslichen Verhältnisse, in der sich der Rechenunterricht auf Gymnasien befindet, klar erkennend, nur eine Vermittlung gerechter Anforderungen mit der hinter denselben weit zurückbleibenden Wirklichkeit versuchen wollte; er fand seine Schüler für die Tertia und für den höhern Elementarunterricht überhaupt höchst wahrscheinlich nicht vorbereitet genug und übergab demnächst den Lehrern des Rechenunterrichtes seinen Leitfaden, der, da letztere meistentheils philologische Gebildete sind, sehr Vieles von wissenschaftlicher Mathematik verlieren musste. Wir halten aber philologische Lehrer im Allgemeinen für untüchtig, mathematischen Unterricht zu ertheilen (weshalb? ist hier nicht näher zu erläutern), und müssen also dahin streben, jenen Uebelstand nicht zu vermitteln, sondern ihn zu beseitigen. Und so sind wir denn auf den Punkt gekommen, den wir in unserer Recension der Arithmetik und Algebra nur obenhin berührt haben, als wir aussprachen, dass es Herrn Koppe beliebt haben möchte, auch den misslichen Umständen, darin sich der mathematische Unterricht auf Gymnasien befände, einige Rechnung zu tragen.

Unser Urtheil über den vorliegenden Leitfaden haben wir leichten Herzens hingeschrieben, einmal, weil die verlangten Abänderungen in einer neuen Auflage recht wohl getroffen werden können, und dann, weil das Werkchen im Uebrigen so viel des Guten enthält, dass seine Erscheinung schon um dessentwillen höchst wünschenswerth war. In letzterer Beziehung bemerken wir, dass der erste Lehrgang wahrhaft musterhaft ausgearbeitet ist, und dass die ersten Abschnitte des zweiten uns ganz befriedigen, von einzelnen Kleinigkeiten abgesehen, deren Aufführung wir uns recht wohl ersparen dürfen; nur die Aussetzung uns vorbehaltend, dass der Verfasser unbegreiflicher Weise bei der Rechnung mit benannten Zahlen die sogenannte Zeitrechnung ganz übergangen hat. Die beigefügte Beispielsammlung, das Lehrbuch der Rechen-Grammatik, ist dem Umfange wie dem Inhalte nach ganz angemessen und unterscheidet sich von der vielfach eingeführten Diesterweg- und Heuser'schen vortheilhaft dadurch, dass die Aufgaben

dem Verständnisse des Schülers angepasst sind und erst keiner nähern Erklärung von Seiten des Lehrers bedürfen, ein Umstand, der uns den Gebrauch des erwähnten Buches von Diesterweg und Heuser stets verleidet hat.

III. Ebene und sphärische Trigonometrie.

Es gereicht uns zur grossen Freude, die geehrten Leser auf vorliegendes Werkchen aufmerksam machen zu dürfen, da dasselbe den jetzigen Standpunkt der Wissenschaft in jeder Hinsicht würdig vertritt. Eine detaillirte Inhaltsanzeige mag zunächst dies Urtheil rechtfertigen. — Nach einer kleinen Vorbemerkung beginnt der Verfasser mit der Erklärung der goniometrischen Functionen und der Herleitung der Gleichungen für den Zusammenhang derselben untereinander (§. 2 — 10). Sodann folgt die Bestimmung der goniometrischen Functionen für Winkel-Summen und Winkel-Differenzen und für Vielfache desselben Arcus, worauf zur Berechnung der goniometrischen Functionen für bestimmte Winkel übergegangen wird (§. 11 — 19). Dieser erste Abschnitt wird in einem zweiten allseitig erweitert, es wird namentlich die Richtigkeit der Gleichung $\sin^2 x + \cos^2 x = 1$ für alle Arten von Winkeln nachgewiesen, sodann über die Vorzeichen von sin u. cos für Winkel in verschiedenen Quadranten gehandelt und auch die Gleichungen $\sin(-x) = -\sin x$; $\cos(-x) = \cos x$ etc. aufgeführt. Dieser Abschnitt schliesst dann mit dem Nachweise, dass unter x beliebige positive oder negative Zahlen verstanden werden können, und mit der Herleitung complicirterer Formeln (§. 19 — 44). In den drei folgenden Abschnitten finden wir darin die ebene Trigonometrie mit Aufgaben aus der praktischen Geometrie und der Kreisrechnung (§. 44 — 76), darauf ebenda Polygonometrie und endlich die sphärische Trigonometrie (§. 106 — 147). Nachträglich sind noch angehängt eine Tafel der Sinus und Tangenten von 10 zu 10 Minuten für alle Winkel zwischen 0 und 90° und die Auflösung allgemeiner trigonometrischer Aufgaben, denen wir im Interesse der Schüler eine grössere Wichtigkeit beilegen, als der Verfasser; wir würden die §§. 148 — 156 an die Stelle der §§. 60 — 70 treten lassen und diesen den Platz der erstern anweisen. — Die Reichhaltigkeit des Inhaltes fällt somit gleich auf, und wenn der Stoff auch auf Schulen nicht ganz bewältigt werden kann, so hat Hr. Koppe das Pensum für Gymnasialschüler einmal durch eine eigene Bezeichnung hinlänglich abgesondert, und ihnen sodann Gelegenheit geben wollen, durch eigenes Versuchen ihrer Kräfte diejenigen Lehren sich anzueignen, welche manchen von der Schule ins Leben Uebertretenden unentbehrlich sein werden. Die Erweiterung des Lehrstoffes ist hier auch darum eine ganz zweckmässige, da sie von der Trigonometrie aus durch die ebene Polygonometrie zur analytischen Geometrie führt. Ausser dieser Reichhaltigkeit des Stoffes erkennen wir in Bezug auf Darstellung lobend an, dass Hr. Koppe der Rechnung mehr

Werth beigelegt hat als der Construction, letztere findet sich nur da, wo sie nicht entbehrt werden konnte oder nur zur Veranschaulichung dessen, was durch die Rechnung hervorgebracht ist. So werden aus den Formeln für $\sin(x+y)$ und $\cos(x+y)$ die für $\sin(x-y)$ und $\cos(x-y)$ vermittelst der Gleichungen $\sin(-x) = -\sin x$ u. $\cos(-x) = \cos x$ hergeleitet, eben so wird der Satz: $(a+b):(a-b) = \text{tng}\frac{A+B}{2} : \text{tng}\frac{A-B}{2}$ zunächst durch Rechnung erwiesen, worauf denn auch der gewöhnliche Beweis vermittelst der Construction mitgetheilt wird. Ferner hat der Verfasser wohl daran gethan, die alten Bezeichnungen: sinus totus, $\sin^2 x + \cos^2 x = r^2$ etc. auszumerzen und von einer besondern Behandlung der ebenen rechtwinkligen Dreiecke abzustehen, da diese aus den trigonomischen Functionen unmittelbar sich ergiebt. Im Uebrigen ist die Darstellung klar und verständlich, namentlich dadurch, dass die scheinbaren Schwierigkeiten des Positiven und Negativen nicht mit derjenigen Ausführlichkeit behandelt sind, die denselben eine Wichtigkeit verleihen, welche sie an und für sich nicht haben: Hr. Koppe hat sie ihrem wahren Gehalte nach gewürdigt. Schliesslich sprechen wir für eine neue Auflage noch folgende Wünsche aus. 1) Wie schon die Begriffe sin vers. und cos. vers. verbannt sind, so dürfte es nicht minder rathsam erscheinen, auch sec. und cosec. zu verdrängen. Zur Bestimmung eines Winkels sind nämlich sin und cos völlig ausreichend, mit ihrer Einführung sind aber auch ihre Verhältnisse $\frac{\sin}{\cos} = \text{tng}$ u. $\frac{\cos}{\sin} = \text{cotg}$ gegeben: eines Weitern bedarf es nicht; wir würden selbst die Zeichen tng und cotg verbannen, wenn sie nicht eine Eleganz in den Formeln herbeiführten, die stets zu erstreben ist. Sinus und Cosinus sind aber unumgänglich nothwendig, denn wenn auch die eine Function aus der andern hergeleitet werden kann, so wird man sich doch stets bei Berechnungen von Winkeln, die unter 41° oder über 45° enthalten, des Sinus oder des Cosinus bedienen. 2) Zweckmässig würde es sein, wenn der Verfasser zu Anfang nicht einen so unmittelbaren Anlauf nähme, sondern erst den Punkt der Planimetrie hervorhöbe, der eine Trigonometrie nothwendig erfordert. Den Ausgangspunkt für die Trigonometrie bilden jedenfalls die Sätze über Congruenz der Dreiecke und der Polygone überhaupt. Diese Sätze sagen aus, dass, wenn gewisse (bestimmte) Stücke dieser Figuren gegeben sind, die andern gefunden werden können, sei es durch Construction oder durch Rechnung, je nachdem erstere gegeben waren. In unserm Falle kommt es also darauf an, aus Seiten und Winkeln andere Seiten und Winkel zu bestimmen, demnach müssen Seiten untereinander und Winkel untereinander verglichen werden. Maasse und Maasszahlen für Seiten ergeben sich sofort, nicht so aber die für Winkel, desshalb bedürfen wir der Einfüh-

rung derselben, und so gelangen wir denn zu den bekannten trigonometrischen Functionen, mit denen Hr. Koppe anhebt. 3) Endlich wünschen wir eine Gebrauchsanweisung der trigonometrischen Tafeln, die nicht in dem Sinne, wie wir es wünschen, in den logarithmischen Handbüchern enthalten ist. Sinus und Cosinus sind ächte Brüche, ihre Logarithmen daher negativ, diese beiden Sätze erkennt der Schüler sofort, gegen seine Erkenntniss findet er aber in den Tafeln nicht negative Logarithmen, sondern positive und zwar bedeutend hohe. Ferner muss er beim Uebergange von Seiten zu Winkeln 10 addiren, und umgekehrt 10 subtrahiren, woher dieses? Das ganze Geheimniss besteht bekanntlich darin, dass des bequemern Druckes halber zu allen trigonometrischen Logarithmen die Zahl 10 addirt worden ist. Statt dieser einfachen Erläuterung wird der Schüler mit dem Sinus totus gequält, und findet dennoch das Richtige nicht. Dieser Umstand mag genügen, um unsern Wunsch zu rechtfertigen. — Wir wissen zwar recht wohl, dass in neuern trigonometrischen Werken alles dieses enthalten ist, und haben grade desshalb Hrn. Koppe ersuchen wollen, bei einer neuen Auflage diese Kleinigkeiten zu berücksichtigen; weitern Werth legen wir denselben nicht bei, und unser Urtheil, was wir oben ausgesprochen haben, wird dadurch nicht im geringsten modificirt. — Es wird dem Leser vielleicht auffallend sein, dass die Trigonometrie des Hrn. Koppe noch nicht in einer zweiten Auflage erschienen ist, und dieses um so mehr, als wir sie nur lobend vorgeführt haben. Aber man bedenke, dass das Werkchen eigentlich eine zweite Auflage einer frühern Arbeit des Herrn Verfassers ist, wie er dieses in der Vorrede erwähnt, und dann nehme man noch hinzu, dass es der trigonometrischen Lehrbücher viele giebt, die recht brauchbar sind. So kann auch dieser Umstand das Werkchen nicht beeinträchtigen.

Für jetzt unterbrechen wir unsere kritischen Anzeigen, und uns den geehrten Lesern empfehlend, übergeben wir Herrn Koppe unsere Bemerkungen mit den Worten: Freimüthiger und gerechter Tadel erhöhet das zuerkannte Verdienst. —

Paderborn. *H. Fahle.*

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Die Bedeutung der classischen Studien für eine ideale Bildung, dargelegt von *W. Bäumlein*, Ephorus des evangelischen Seminars zu Maulbronn. Heilbronn, 1849. 69 S. 8. Durch ein merkwürdiges Zusammentreffen unglücklicher Umstände und getäuschter Erwartungen ist

es gekommen, dass die in der Ueberschrift genannte Schrift bis jetzt in diesen Jahrbb. noch keine ausführlichere Anzeige gefunden hat. Wohl könnte es scheinen, als sei eine solche jetzt bereits überflüssig, aber gleichwohl bestimmt uns der Umstand, dass dieselbe doch Manchem noch nicht bekannt scheint, dazu eine solche zu geben, noch mehr aber die Pflicht, dem Hrn. Verf. öffentlich unsere Dankbarkeit für dieselbe zu bezeugen. Die Veranlassung zu derselben gab der Auftrag, welcher dem Hrn. Verf. von der pädagogischen Section der Philologenversammlung zu Basel im Jahre 1847 (vgl. NJhb. Bd. LII. S. 119) ertheilt wurde, in Verbindung mit mehreren anderen deutschen Schulmännern eine Vorlage für die nächste Philologenversammlung auszuarbeiten, durch welche in populärer Weise die Angriffe auf den classischen Unterricht überhaupt, insbesondere aber auf den griechischen, gegen welchen sich damals selbst in den Erlassen einiger Regierungen eine gewisse Feindseligkeit oder doch Geringschätzung kund gab, abgewehrt und widerlegt würden. Wenn nun die Zeitumstände das Zustandekommen der folgenden Philologenversammlung [die endlich im vorigen Jahre in Berlin abgehaltene hat zwar ähnliche Gegenstände behandelt, aber ohne auf die verabredete Vorlage Rücksicht zu nehmen] und die Berathung seiner Ausarbeitung mit den bezeichneten Männern verhinderten, so entschloss sich doch der Hr. Verf. die Frucht seiner Bemühungen zu veröffentlichen und wir fühlen uns ihm deshalb zum innigsten Danke verpflichtet, da unsere pädagogische Literatur dadurch um eine wahrhaft classische Schrift bereichert worden ist; denn classisch müssen wir sie nennen, eben sowohl wegen der Gediegenheit des Inhalts wie wegen der schönen Form, in welcher derselbe vorgetragen wird, eines treuen Spiegels von dem ächt humanen Charakter und Wesen des Hrn. Verf. Versteht man Popularität in dem weitesten Sinne, dass es Verständlichkeit für Jedermann bezeichnet, so wird die Schrift allerdings darauf verzichten müssen; begreift man aber darunter die jedem Gebildeten gegebene Möglichkeit sich über den Gegenstand klar zu werden, so verdient sie den Namen in hohem Grade, ja wir halten sie in hohem Grade geeignet, den Schülern der oberen Gymnasialclassen zur Lectüre empfohlen zu werden. Mit feinstem Tacte verschmäht der Hr. Verf. alle jene übertreibenden scheinbaren Gründe, welche so häufig für den classischen Unterricht vorgebracht worden sind und bei den Gegnern nur das Gegentheil von dem Beabsichtigten bewirken konnten, und weist dagegen mit aller Entschiedenheit den Leser auf den Standpunkt, von dem aus die unabweisliche Nothwendigkeit in voller Klarheit erblickt wird. Alle Unterrichtsgegenstände mit gleicher Gerechtigkeit würdigend, schätzt er nach unumstösslichen Grundsätzen den Werth jedes Einzelnen und weist jedem den gebührenden Platz an. Die **ideale** Bildung (wir finden den Namen ganz richtig gewählt, da man unter Humanitätsbildung nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch nur die altclassischen Studien versteht, der Gegensatz aber gegen die nur praktische, d. h. nur das Bedürfniss zeitlicher Verhältnisse berücksichtigende Bildung strenger hervorgehoben erscheint), welche ihm der Form nach Entwicklung aller Seiten und Kräfte unserer idealen Natur, der Materie nach Bildu

zu Allem ist, was unserem geistigen Leben Bedeutung, Schönheit, Würde verleiht, bildet den Ausgangspunkt seiner Beweisführung und indem er darlegt, wie durch die Höhe derselben, wie bei den Einzelnen, so bei ganzen Völkern ihre Würde, ihre Stellung zur Mit- und Nachwelt, ja selbst die materiale Wohlfahrt bedingt wird, weist er sofort die Verblendung derer, welche den Werth wahrhaft geistiger Güter nicht zu schätzen wissen, zurück. Nachdem er sodann ausgeführt, dass der Kreis der idealen Bildung theils nach dem Stoffe der einzelnen Disciplinen, theils nach der Form ihrer Behandlung zu bestimmen sei und dass die einzelnen theils mehr, theils weniger ideal bildende Elemente in sich tragen, vindicirt er nächst der Religion denjenigen Fächern den ersten Platz, welche geistiges, menschlich freies Leben zum Inhalt haben, der Philosophie, Sprache und Geschichte. Der Punkt, dass Sprache die beiden anderen Fächer in sich vereinigen könne, bleibt zwar schon hier nicht unberührt und wird auch im Folgenden vielfach erläutert, gleichwohl hätte Ref. eine stärkere Hervorhebung und ausführlichere tiefere Darlegung davon gewünscht, wie eben die Sprache schon an und für sich eine Schöpfung des Geistes, ihre Formen eine Reihe geistiger Thaten, ihre Entwicklung also selbst Geschichte ist, und zwar an dieser Stelle, weil man sich wundern kann, wie Sprache neben Philosophie und Geschichte stehen könne; doch erkennen wir gern an, dass dabei die populäre Darstellung viel schwieriger gewesen wäre. Der Hr. Verf. verkennt übrigens die Unentbehrlichkeit der Naturwissenschaften, unter denen er auch die Mathematik, die ja eigentlich apriorische Naturwissenschaft ist, mit begreift, keineswegs, zeigt aber treffend, dass in ihnen viel weniger ideal bildende Elemente liegen. Wir fürchten, dass dieser Punkt, obgleich der Hr. Verf. weit davon entfernt ist, die Naturwissenschaften aus den Gymnasien auszuschliessen, oder auch nur beschränken zu wollen, vielen Widerspruch erfahren wird, da man in unseren Tagen die Standpunkte gar zu gern verrückt und eine richtige Würdigung gern in Verkennung des Werthes umstempelt. Natürlich werden auch die ästhetische Bildung bezweckenden Fächer, unter denen der Musik der erste Rang zugewiesen wird, nicht vergessen. Mit dem vollsten Rechte aber wird hierbei das geltend gemacht, was leider! nicht immer hinlänglich anerkannt oder beachtet wird, dass nämlich es bei allen diesen Fächern auf die Methode ankomme, indem man eben sowohl ideale Fächer für ein rein praktisches Bedürfniss behandeln, wie bei denen, welche nur dem praktischen Leben zu dienen scheinen, diejenigen Momente hervorheben könne, welche den Geist vornämlich anzuregen und zu beschäftigen vermögen. Indem nun weiter die ideale Bildung als der Zweck der Gymnasien bezeichnet wird, werden diese einmal der einseitigen Bestimmung blosser Vorbereitungsschulen für die Universitäten enthoben, sodann aber die Nothwendigkeit ihrer Existenz gegenüber den Realschulen, welche der Hr. Verf. weder für überflüssig, noch für nachtheilig erachtet, gesichert, zugleich endlich die an dieselben zu stellenden Ansprüche und die für die Wahl der Unterrichtsmittel in ihnen leitenden Grundsätze fest bezeichnet. Ueberzeugend thut der Hr. Verf. die Nothwendigkeit dar, dass die Gymnasien, weil sie

zu freier Gesinnung, der eigennützige und servile Berechnungen [es versteht sich, dass servil hier nicht in politischem Sinne allein zu nehmen] fremd sind, erziehen sollen, auch die geistige Bildung um ihrer selbst, um des Werthes willen, den sie dem Menschen verleiht, zum Ziele zu machen, demnach diejenigen Mittel am meisten zu berücksichtigen haben, welche unmittelbar bilden und von einer unmittelbaren Brauchbarkeit am weitesten entfernt sind, zeigt aber auch ebenso überzeugend, dass die Erstrebung einer solchen Bildung die praktische Tüchtigkeit nicht nur nicht ausschliesse, sondern bedeutend vorbereite, erhöhe, verkläre. Nachdem hieran die so tiefe und dennoch von so Wenigen begriffene Wahrheit, dass formale und materiale Bildung, Befähigung und Bereicherung des Geistes getrennt nicht gedacht werden können, geknüpft ist, bezeichnet der Hr. Verf. als den Unterricht, welcher für jenen doppelten Zweck, bei möglichster innerer Bereicherung des Geistes auch die geistigen Kräfte möglichst allseitig zu wecken und zu entwickeln, am vorzüglichsten geeignet sei, den in fremden Sprachen, und zwar 1) wegen der ganz einzigen Verbindung, in welcher die Sprache zum menschlichen Geiste steht, wesshalb eine fremde Sprache sich aneignen den Geist eines fremden Volkes in sich aufnehmen heisse; 2) weil bei der Muttersprache vom Sprachgefühl zum Sprachbewusstsein, vom Einzelnen zum Allgemeinen, vom Concreten zum Abstracten, bei den fremden Sprachen umgekehrt vom Bewusstsein zum Gefühl, vom Allgemeinen und Abstracten zum Einzelnen fortgeschritten werden müsse, der letztere Weg aber der für ideale Bildung angemessenere sei; 3) weil einerseits eine wissenschaftliche Erkenntniss der Muttersprache, der Denkformen vermittelst der Sprachformen, ohne Gegenüberstellung fremder Sprachen und Vergleichung mit diesen nicht zu erreichen sei, anderenseits aber die Handhabung der Muttersprache durch die Uebersetzung aus anderen Sprachen gewinne; 4) an und für sich, weil innerhalb der stets anzuerkennenden und zu pflegenden Volksthümlichkeit sich der allgemeine Charakter frei und selbstständig entwickeln müsse, die Regsamkeit und freie Bewegung des Geistes aber in demselben Maasse erhöht werde, als er über einen grösseren Reichthum von sprachlichen, also auch von Denk-Formen gebiete; 5) weil der Stoff der Lectüre die mannigfachste Anregung der moralischen und intellectuellen Fähigkeiten gebe [mindestens diese bei der Lectüre in der Ursprache mehr, als bei der von Uebersetzungen]; 6) weil die Uebungen, die zur Erlernung einer fremden Sprache erforderlich sind, die verschiedenen Kräfte des Geistes, Gedächtniss, Urtheil, Geschmack, in Thätigkeit setzen. Folgerecht untersucht dann der Hr. Verf. weiter das Verhältniss, in welchem die fremden Sprachen rücksichtlich des Werthes, den sie als Unterrichtsmittel haben, zu einander stehen, und wenn er dabei unbedingt den alten Sprachen den Vorzug einräumt, so verkennt er nicht die eigenthümlichen Vorzüge und das in sich berechtigte Wesen der neueren Literaturen und Sprachen, sondern stützt seine Behauptung auf folgende Gründe: 1) die neueren Sprachorganismen sind in ihrer Entwicklung bis an die Gränze der Auflösung vorangeschritten, auf einer der äussersten Lebensstufen angelangt (eine bittere, aber dennoch nicht abzu-

läugnende Wahrheit) und können desshalb nicht die gleiche den Geist anregende Kraft ausüben, wie die alten Sprachen, deren Organismus in der Blüthe sinnlicher Entwicklung, in jugendlicher Frische, Fülle und Klarheit der Formen sich darstellt. 2) Die alten Sprachen haben eine grössere Präcision, während in den neueren manche Unterschiede der Gedankenformen gar nicht hervortreten. 3) Die alten Sprachen sind in sich abgeschlossen, während die neuern in fortwährender Entwicklung und Umgestaltung begriffen sind. 4) In den neueren Sprachen hat die Individualität grosse Berechtigung erlangt, während sie in den alten gezügelt und unter das allgemeine Gesetz gestellt erscheint. 5) Die Ueberschwänglichkeit des modernen Geistes hat auf die neueren Sprachen Einfluss geübt, während sich die alten durch Nüchternheit, Durchsichtigkeit und Klarheit der geistigen Verhältnisse auszeichnen. Bei den Alten ist die Form stets der Idee adäquat, bei den Neuern bleibt in Folge des grösseren sich zudrängenden Geistesreichthums das Wort vielfach hinter der Idee zurück und öffnet der Ahnung, der Einbildungskraft, dem Gefühle einen grösseren Spielraum. [Man könnte hier hinzufügen: Die Alten geben den Eindruck, den die Seele empfindet, getreu und voll wieder, die Neueren vertiefen und verlieren sich in die Objecte.] 6) Der Werth der alten Sprachen für ideale Bildung erhöht sich, je reiner sie der Bildung und Bereicherung des Geistes dienen, je weniger sich eine Berechnung des unmittelbaren Nutzens an sie knüpft, je weniger sie desshalb eine servile Geistesrichtung begünstigen und befördern. Sehr zu beherzigen ist die hierbei gemachte Bemerkung, dass der Grund, den man gewöhnlich für die Bevorzugung der neueren Sprachen anführt, es vereinige sich hier die praktische Anwendbarkeit mit der zugleich erzielten formalen Geistesbildung, sich als ziemlich illusorisch herausstelle, dass vielmehr, je mehr man auf die Brauchbarkeit im Leben sehe, desto mehr die formal bildende Kraft zurücktrete; 7) ist auch der Gewinn nicht vergessen, den das Studium der alten Sprachen für die Erlernung der neueren, namentlich der romanischen bietet. [Es ist dies freilich eine viel bestrittene Behauptung und man hört dagegen anführen, dass überhaupt das Lernen einer fremden Sprache das jeder anderen vorbereite, und dass man mindestens vieler Mittelglieder bedürfe, um z. B. das Französische an das Lateinische anzuknüpfen; allein man darf nicht vergessen: 1) dass von wissenschaftlicher Erkenntniss des Wesens der romanischen Sprachen ohne Kenntniss des Lateinischen nicht die Rede sein kann; 2) dass die Aneignung mehrerer der neueren Sprachen gewiss in kürzerer Zeit und sicherer erfolgt, wenn das Lateinische als bindendes Mittelglied vorhanden ist; 3) dass es ein an und für sich schon genug bedeutendes Moment ist, wenn man die Wurzeln der Wörter kennt, die der meisten in den romanischen Sprachen aber in dem Lateinischen enthalten sind; endlich 4), worauf wir das Hauptgewicht legen, in den alten Sprachen sind die primitiven und allgemeinen Gesetze des sprachlichen Denkens mit solcher Klarheit und Entschiedenheit ausgeprägt, wie in keiner neueren, und das Studium jener erleichtert desshalb das jeder anderen am meisten.] Schon aus der Einleitung ergiebt es sich, dass der Hr. Verf. die Methode des Unterrichts

in den alten Sprachen in den Bereich seiner Abhandlung ziehen musste. Allerdings wäre der Wunsch auszusprechen, er möchte tiefer in die hier einschlagenden Fragen eingegangen sein, namentlich ist eine genaue Bestimmung über den Umfang der Lectüre und die Methodik der schriftlichen Uebungen zu vermissen; indess ergeben sich hinlänglich seine Ansichten aus dem von ihm gesteckten Ziele: tiefe, vollendete Einsicht in den Geist und das Leben der griechischen und römischen Nation, zunächst in ihren Sprachen, als dem unmittelbarsten und vollkommensten Ausdruck jenes Geistes in seiner Allgemeinheit und Volksthümlichkeit, sodann in ihren classischen Schriftwerken als den unmittelbarsten und treuesten Spiegeln der gebildetsten Geister jener Völker, welches eben so sehr die Vernachlässigung des Inhalts über der Form, als eine Zurückstellung dieser ausschliesst. Darüber, dass Grammatik auch in den oberen Classen nicht aufhören [d. h. nicht besondere grammatische Stunden stattfinden], die Exposition nicht durch eine rein cursorische Lectüre verdrängt werden, schriftliche Uebungen als zum Einführen in das Verständniss der Sprachen unumgänglich nothwendig nicht wegfallen dürfen, darüber kann keinem Einsichtsvollen ein Zweifel beigehen. Bei der Darlegung dessen, was durch die Methode erzielt werden müsse, unterlässt es der Hr. Verf. nicht eine sorgfältige Vergleichung mit den anderen Unterrichtsgegenständen anzustellen, als deren Resultat er findet, dass kein anderes Unterrichtsmittel eine gleich allseitige Uebung des Geistes gewähre, wie das Studium der alten Sprachen. Für die Priorität dieser vor den neueren entscheidet er sich, weil dies der naturgemässere und durch die Erfahrung bewährtere Weg sei, für die Priorität des Lateinischen, weil in diesem grössere Einfachheit und äussere Gesetzmässigkeit herrsche, als im Griechischen, erschöpft ist aber die Sache damit keineswegs. Sehr gelungen aber ist der Nachweis, dass das Griechische neben dem Lateinischen ein nothwendiger Bestandtheil des Unterrichts sei, indem auf die Ergänzung, welche Jedes von dem Anderen empfängt, hingewiesen wird. Der zweite Haupttheil der Schrift stellt den Werth der Sprachstudien für ideale Bildung in materialer Hinsicht fest. Mit vollstem Rechte macht der Hr. Verf. den Unterschied geltend, welcher zwischen der äusseren Bereicherung des Geistes durch Stoff und dem inneren Wachsthum des eigentlich menschlichen Geisteslebens stattfindet. Nachdem er gezeigt, dass die Mathematik und die Naturwissenschaft der auf das Letztere hinwirkenden Kraft ermangeln, weist er nach, dass jede fremde Sprache vornämlich auch neue Begriffe aus dem Kreise des menschlichen Lebens zuführe, in welchen sich dieses nach der einen oder anderen Seite eigenthümlich oder vollkommener ausgebildet hat, welche also, in ein geistiges Leben, dem diese Seiten fremd oder in dem sie noch nicht so deutlich hervorgetreten waren, aufgenommen, dasselbe innerlich bereichern und seine vollkommenere Entwicklung befördern müssen. Der Satz, dass dies in um so höherem Grade der Fall sein müsse, je mehr einerseits die Denkweise des Volkes, dessen Sprache wir uns aneignen, von der unsrigen abweicht und je höher anderenseits die Culturstufe desselben ist, vindicirt den alten Sprachen den Vorzug vor den neueren, da doch ganz offen-

bar ist, dass die neueren Völker in Weltanschauung, Cultur und Gesittung unter einander sich mehr gleichen, wir also durch die neueren Sprachen nicht in eine uns ganz neue, fremde Welt eintreten. Eine sehr treffliche Auseinandersetzung ist diejenige, durch welche der Hr. Verf. nachweist, dass die alten Sprachen eine gesundere, angemessenere Nahrung für das Jugendalter darbieten, als die neueren, und die dagegen erhobenen Bedenken abwehrt. Der Ueberschwänglichkeit der Phantasie und des Gefühls, dem Schwelgen in weicher Empfindsamkeit wird die ruhige Klarheit und Kraft des Alterthums gegenüber gestellt und gezeigt, dass weder die Mangelhaftigkeit der religiösen und sittlichen Erkenntniss, noch die Selbstsucht, die sich in so vielen Beispielen als Grundzug zeige, für uns eine Verführung und Verlockung sein könne, dass vielmehr ungemein viel Belehrendes und Kräftigendes aus dem Alterthume für die Gegenwart gewonnen werde. Damit endlich, dass die classische Bildung eine der wesentlichen Grundlagen unserer gegenwärtigen höheren Cultur sei und desshalb nicht ohne Gefahr für die letztere aufgegeben werden könne, dass sie aber fort und fort gepflegt werden müsse, wenn nicht ihre Kraft und ihr Einfluss verloren gehen sollen, — sehr treffend benutzt hier der Hr. Verf. zum Beweise das Mittelalter, — so wie ganz besonders, dass die Alten in Wissenschaft und Kunst solche Grundlagen gelegt haben, die Niemand, der in beiden Etwas leisten will, unbeachtet lassen darf, schliesst der Hr. Verf. seine werthvolle Schrift. [*D.*]

Nieder mit den griechischen und römischen Classikern! Nieder mit den Gymnasien! Eine Rede in vertraulicher Sitzung an die Vorsteher des Hilfsvereins zu B. gerichtet von *Karl Heinrich.* Danzig, 1850. 8. 48 S. Als Ref. diese Schrift zuerst erblickte, fühlte er ein gewisses Unbehagen dieselbe zu lesen; denn Freude kann es nicht machen eine fest gewurzelte, zum Lebenselemente gewordene Ueberzeugung bekämpft zu sehen; als er sich aber zum Lesen entschlossen und damit den Anfang gemacht hatte, wurde er mit der lebhaftesten Freude erfüllt und diese steigerte sich von Seite zu Seite. Denn die ganze Rede ist eine Ironie, eine Satire auf diejenigen, welche die Gymnasialbildung verdrängt oder beschränkt sehen wollen und nicht begreifen, wie sie dadurch nur die Zwecke des Atheismus und der Anarchie fördern, und diese Ironie ist mit so vieler Sachkenntniss und Feinheit durchgeführt, dass man den Verf. mit dem lebhaftesten Applaus zu begrüssen sich hingerissen fühlt. Er stellt sich als einen eingefleischten Demokraten, der entschieden wolle „die Republik" und als Wegbahnung dazu „die demokratische Monarchie", der die Revolution von 1848 dadurch gescheitert sieht, dass noch so viele auf Gymnasien Gebildete vorhanden sind, und der desshalb dringend anräth, das Studium der alten Classiker zu beseitigen: denn diese seien unter der Maske der Freisinnigkeit und Freimüthigkeit 1) eingefleischte Aristokraten, 2) finstere Rigoristen, 3) abergläubige Pietisten. Wir wollen einige Proben anführen. S. 13 hat der Verf. über die Abstimmung nach Ständen und geheime Abstimmung viel gesprochen und zuletzt führt

er den Ausspruch des Atticus an (Cic. d. Legg. III. 15—17): Mir hat niemals Etwas gefallen, was die Volksschmeichler gethan, und ich halte den Staat für den besten, dem unser Tullius als Consul seina Constitution so gegeben, dass alle Macht in den Händen der höheren Stände ruhte; dann fährt er fort: „Und diesen Pomponius Atticus, diesen entschiedenen Aristokraten und Feind jeder demokratischen Richtung und Regung, lernen schon unsera Quartaner aus dem Cornelius Nepos als einen der begabtestan, edelsten, verehrtesten Männer aller Zeiten lieben und verehren; von ihm hören sie, dass die Athenienser ihm als dem grössten Volksfreunda und Volks-Wohlthäter eina Statua an heiliger Stätte errichteten, dass sie dies aber währand seiner Abwesenheit thun mussten, weil er es durchaus nicht gestatten wollta; denn so gross sein Wissen, so ausgezeichnet seina Gaben, so edel saine Gasinnungen waren, so bescheiden sei er auch gewasen. — So beschaiden! — meine Herren, was soll daraus werden, wenn unsere Jünglinga an ainem Atticus die Bescheidenhait rühmen hören? Was hilft es, wenn wir ihnen unaufhörlich zurufen: nur Lumpa sind bescheiden! Dass Atticus eln Lump gewesen, glauben sie uns doch nimmermehr, denn ihre Orakel, dia Classiker Cicero und Cornelius Nepos bezaugen: — — Nain, meine Herren, dasa Atticus ein Lump gewesen, das glaubt uns kein Gymnasiast, der den Cornel oder die Briafe des Cicero galesen; einem Realschüler könnte man es eher beibringen; denn der kann nicht nach den Quelian fragen und begnügt sich dem Gedächtnisse die Urtheila einzuprägen, welcha ihm seine Lehrer versprachen, dia auch nicht aus den Qoellen schöpfen." Eine zweite Probe möge der Anfang des zwaitan Theils sein: „Die Demokratie will eia frohes freies Leben; dia Beschränkungen und Einschnürungen sollen nicht blos in Beziehung aof dia politischen Verhältnissa, sondern auch auf dem socialen und moralischen Gebiete fallen. Dia alten weinerlichen Redensarten von Sünde und Tugend, von Bussa und Wiadergeburt, von sittlicher Würde und geistiger Erhabung sollen nicht mehr gehört werden. Ueber die zehn Gebote sind wir — Gotthold sei Dank! — längst hinweg. Unsere Lucie Aston singt „den Frauen" muthig entgegen: Ihr richtet streng u. s. w. — Solche geläuterte und läuternde Sängerinuen sind die wirksamstan Werkzeuga der Demokratie. Aber wissen Sie, was dia alten Classiker über sia urthailan? Da schlage ich auf's Gerathewohl Cicero's Paradoxa auf und lesa: aine solche Stimma scheint mir eine viehische, nicht eine menschliche zu sein. Du, der Gott eina Saale der edelsten und erhabensten Art gegeben, du willst dich selbst so erniedrigen und wegwerfen, dass zwischen dir und einar Kuh kein Untarschied sei?" Möge dies als Probe genügen; möge aber überhaupt diese Anzeige der Schrift recht viele Leser verschaffen, dia hinter dem Scherza auch den Ernst zu finden wissen. Ironia und Witz sind eine scharfe Waffa, aber sie schlagen Wunden zum Heile. Mögen sich recht Viela von ihr treffen lassen!

[D.]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bamberg. Ueber die dortigen Studienanstalten entnehmen wir dem am Schlusse des Schuljahres 1849 auf 50 erschienenen Programme folgende Notizen. An dem königlichen Lyceum wurde durch die königl. Verordnung unter dem 13. Nov. 1849, nach welcher die den revidirten Satzungen für die Studirenden an baierischen Universitäten zu Grunde liegenden Principien grösserer Lehrfreiheit auch auf die Lyceen Anwendung finden sollen, soweit es mit der Lehrordnung und der Disciplin an denselben vereinbar und dem besondern Zwecke der Lyceen als Bildungsanstalten für den klerikalischen Beruf zuträglich erscheint, 1) der Bestand von zwei gesonderten Jahrescursen für das philologische Studium, wobei es jedoch nach der königl. Verordnung den Candidaten der Philosophie unbenommen bleibt, zwei Jahre lang sich mit philosophischen Studien zu beschäftigen, und den in die theologische Abtheilung Uebergetretenen, nebenher solche Vorlesungen zu hören; 2) den Studirenden die Wahl der zu hörenden Gegenstände anheimgegeben, jedoch mit der Einschränkung, dass sie gehalten seien, in jedem der beiden Semester ihres ersten philosophischen Studienjahres sich wenigstens auf 4 ordentliche Vorlesungen, d. h. auf solche, welche 4—6 mal wöchentlich gelesen werden, als das Minimum einschreiben zu lassen; 3) die Semestral- und Absolutorialprüfung der Candidaten der Philosophie aufgehoben, ohne dass sie jedoch einem Studirenden, welcher ein Interesse hat, seinen Fleiss und Fortgang durch dieselbe namentlich in Absicht auf Erlangung von Stipendien darzuthun, verweigert werden darf. Von dem den Bischöfen und Erzbischöfen eingeräumten Rechte, von den Candidaten der Theologie vor deren Aufnahme in das Klerikal-Seminar über gewisse von ihnen zu bestimmende philosophische Vorkenntnisse Nachweisung durch eine Prüfung zu verlangen, ist für die Erzdiöcese Bamberg, wie in den andern Diöcesen Gebrauch gemacht und durch eine Verordnung vom 21. März 1850, welche unter dem 12. April d. J. die königliche Genehmigung erhielt, ein Reglement für die Prüfung aufgestellt worden. Da der von dem Rector und Professoren auf Ministerial-Rescript vom 28. Sept. 1849 eingereichte Entwurf neuer Disciplinarstatuten, durch welche die möglichste Annäherung an die Universitätsstudien erzielt werden sollte, noch keine Antwort erhalten hatte, so blieb die bisherige Disciplinar Ordnung, so weit sie nicht durch die oben angeführte Verordnung vom 13. Nov. ihre Anwendbarkeit verloren hatte, in Kraft. — Im Anfange des Studienjahres am 24. Nov. 1849 starb der Lyceumsdirector Prof. Dr. *Conr. Rüttinger* (seit 1806 Prof. der Mathematik und Physik, seit 1828 Lyceumsdirector und mehrere Jahre hindurch auch Rector des Gymnasiums). Während der Krankheit und nach dem Tode desselben fungirte der Prof. theol. Dr. *A. Martinet* als Directorial-Verweser, bis am 28. Febr. 1850 das Directorat dem Domdechanten und Prof. Dr. *A. Gengler* übertragen ward. Die erledigte Lehrstelle der Mathematik und Physik wurde zu-

erst interimistisch von dem Prof. *Schaad* am Gymnasium verwaltet, seit dem 26. Jan. 1850 aber an den vorherigen Rector und Lehrer bei der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Passau *Joh. Mich. Horst* provisorisch übertragen; der zum Prof. der Philosophie ernannte frühere Privatdocent in München Dr. *Sepp* hat seine Stelle nicht angetreten, weil er als Abgeordneter in Frankfurt und München beschäftigt war; am 28. Oct. 1849 wurde der Kaplan am Juliusspitale zu Würzburg Dr. *J. Mart. Katzenberger* als Verweser dieser Lehrstelle berufen. Das Collegium der Landwirthschaft wurde dem Prof. Dr. *Wies* vom 1. Oct. 1850 an übertragen. Die Gesammtzahl der immatriculirten Candidaten der Theologie war 44, die der Candidaten der Philosophie 31; am Schlusse des Studienjahres befanden sich noch 69 in der Anstalt. In Bezug auf die Organisation der Studienanstalt (Gymnasium und Lateinschule) wurde zum Vollzuge der Artikel II und IV der königl. Verordnung vom 30. Nov. 1833, durch Verordnung vom 11. Nov. 1849 verfügt, 1) dass das bisherige stehende Classensystem aufgehoben und schon für das laufende Jahr der Wechsel der Classenlehrer eingeführt, 2) das Subrectorat der Lateinschule mit dem Gymnasial-Rectorate zu einem Studien-Rectorat vereinigt werden solle. Das letztere führt Prof. Dr. *J. Gutenäcker*. Am 19. Dec. 1849 schied der seit 1830 an der Anstalt arbeitende Professor der zweiten Gymnasialclasse *K. J. Ruith*, um das Studien-Rectorat zu Männerstadt zu übernehmen. Als Verweser der von jenem zuletzt versehenen I. Gymnasialclasse wurde am 20. Dec. der Lehramtscandidat und Assistent am Gymnasium Dr. *U. Krinninger* eingeführt. Unter dem 28. Jan. 1850 wurde die erledigte Lehrstelle der II. Gymnasialclasse dem Prof. *Th. Buchert* übertragen und der Lehrer der IV. Classe der Lateinschule, *A. Leitschuh*, zum Professor am Gymnasium ernannt. Dessen Classe in der Lateinschule übernahm interimistisch der Lehramtscandidat und Assistent *J. Schrepfer*. Am 23. Oct. 1849 war die erledigte Lehrstelle der I. Classe Abthl. A. der Lateinschule dem Studienlehrer zu Straubing *G. Hannwacker* übertragen worden, indessen rückte derselbe, so wie die ihm vorgehenden Studienlehrer *J. Kober* und Dr. *P. Daumiller*, am 13. März 1850 in die nächst höhere Stelle vor und als letzter Studienlehrer wurde am 20. April der Lehramtscandidat und vorherige Aushülfs-Lehrer am Gymnasium zu Dillingen, *W. Pröbst*, eingeführt. Der Religionsunterricht für die protestantischen Schüler (je 2 combinirte Classen wöchentlich 2 Stunden) wurde dem ständigen Vikar *Gli. Zitzmann* übertragen. Der Studienlehrer Dr. Daumiller wurde am 1. Mai 1850 als Turnlehrer angestellt. Endlich wurde unter dem 1. Januar 1850 ein neues Orts-Scholarchat gebildet. Die Schülerzahl war am Schlusse des Schuljahres folgende. Gymnasium: 148 (139 Katholiken, 9 Protestanten) und zwar IV.: 37, III.: 35, II.: 30, I.: 46; Lateinschule: 231 (205 Katholiken, 22 Protestanten, 5 Israeliten) und zwar: IV.: 55, III.: 47, II.: 52, I. A: 33; I. B: 34. Die wissenschaftliche Abhandlung *Zur Reform der Gelehrtenschulen in Baiern* (24 S. 4.) hat den königl. Gymnasial-Prof. *Th. Buchert* zum Verfasser. Derselbe beabsichtigte zu den vielen lehrreichen Abhandlungen über Reform der Gelehrtenschulen einige Beiträge zu lie-

fern, dabei aber seinen eigenen Weg zu gehen und nur das vorzubringen, was ihm vieljährige Erfahrung und Nachdenken gelehrt habe. Dass er die erwähnten Abhandlungen recht wohl gekannt und geprüft hat, beweist die Schrift überall, und wollen wir desshalb um so weniger die Unterlassung namentlicher Anführungen tadeln, als der gesteckte Raum Kürze gebot, obgleich wir auf der andern Seite daran erinnern müssen, dass Manches erst durch die genaue Angabe oder doch Andeutung dessen, wogegen es gerichtet ist, erst seine rechte Klarheit gewinnt und demnach das Verständniss erleichtert und die Wirkung vermehrt wird. Auch würde es von grossem Vortheile gewesen sein, wenn der Hr. Verf. mehreren Punkten eine ausführlichere und zusammenhängendere Darstellung gewidmet hätte. Manche seiner Sätze erscheinen uns wie Paradoxa; indess im Allgemeinen zeigt er sich uns als ein geistreicher, in der Litteratur sehr bewanderter und kenntnissreicher, besonnen urtheilender, so wie als ein kerniger, frommer, deutscher Mann, und können wir demnach die Schrift mit gutem Grunde der Beachtung empfehlen. Die ersten Bemerkungen, dass Schulreform nichts nütze, wenn sie sich nicht auf das ganze Unterrichtswesen beziehe, und dass sie sich nicht willkürlich von dem Boden des Historischen losreissen dürfe, sondern diesen Weg mit dem rationalen verbinden müsse, werden gewiss allgemein als richtig anerkannt werden, ausser von denen, welche die Schulreform als Mittel zum gänzlichen Umsturz unseres ganzen nationalen, politischen, sittlichen und religiösen Lebens betrachten. Der Hr. Verf. bespricht zuerst die einzelnen Unterrichtsgegenstände mit Ausnahme der Religion, für welche er keine Erfahrung besitzt. Den Unterricht im Deutschen erklärt er für den Mittelpunkt des Ganzen, von dem aller übrige Unterricht wo möglich ausgehen und dem der Gewinn wieder zu gut kommen solle, ein Grundsatz, welcher sich, mag man noch so viel dagegen sagen und schreiben, dennoch als der allein richtige Bahn brechen muss. Gegen den theoretischen Weg erklärt er sich, am besten aber werden sich seine Ansichten erkennen lassen aus den Requisiten, welche er aufstellt: 1) Deutsche Grammatik, blos für das Neuhochdeutsche, mit Prosodik, Metrik und einem kleinen Wörterbuch. Neu war dem Ref. und recht beachtenswerth erscheint ihm die Forderung des letztern, aus welchem die Schüler die Worte, die nicht im gemeinen Leben [d. h. auch mit in dem Dialekte des Geburts- und Aufenthaltsortes], sondern nur selten und im höheren Stile vorkommen, kennen lernen soll. 2) Das Musterbuch, zugleich Lesebuch; sehr gut ist die Warnung, im Anfange nicht über Beschreibungen des Fremden und Fernen die des Heimischen und Nahen zu vernachlässigen. 3) Mittelhochdeutsches Lesebuch mit kurzer Grammatik und einem Wortregister. [Wenn einmal historische Kenntniss der deutschen Sprache erstrebt werden soll, so darf nach des Ref. Meinung das Gothische und Althochdeutsche nicht ganz wegbleiben, es muss dafür Zeit geschafft werden.]. 4) Lehrbuch der Poetik und Rhetorik. 5) Geschichte der deutschen Litteratur. Die Bemerkung S. 5: „In höheren Classen scheint es gut, zuweilen unmittelbar nach der Erklärung eines classischen Stücks des Contrasts wegen eine Stelle aus einem unserer

Romanfabrikanten, z. B. Clauren, vorzulesen und durchzugehen, um den Schülern den Unterschied zwischen einem correcten und einem liederlichen Modestil anschaulich zu machen, und nebenbei diese Lectüre zu verleiden", erregt bei dem Ref. manches Bedenken, nementlich dass der Abscheu vor solcher Lectüre weniger durch ästhetische Analyse als durch die ganze sittliche Bildung herauskommt. Der Hr. Verf. ist für Beibehaltung der alten Sprachen, wünscht aber die Schreibübungen im Lateinischen stufenweise nur bis in die II. Gymnasialclasse fortgesetzt, die freien Arbeiten ganz aufgegeben. Ref. hat darüber seine Beides nicht billigende, eher auch das Verworfene nur unter gewissen nothwendigen Modificationen beibehaltende Ansicht so oft ausgesprochen, dass er sie hier nicht zu wiederholen braucht. Wenn unter 3) „Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, in mehreren Abstufungen, welches die Vorzüge von Gröbel und Süpfle in sich vereint", die Worte binzugefügt werden: „Bücher aber, die von nichts Anderm als von Astyages und Cyrus zu erzählen wissen, bald auf diese, bald auf jene Stelle eines Classikers verweisen, die man zusammenstoppeln muss, sind mehr abstumpfend als förderlich", so kann Ref. diese wohl auf den 2. Cursus des von ihm herausgegebenen Uebungsbuches, Halle 1842 beziehen. Es liegt aber denn denselben die Verkennung der Absicht, dass der Schüler die Stellen nicht erst nachschlegen, sondern im Gedächtniss haben und nicht zusammenstoppeln, sondern denkend nachahmen soll, so wie die nicht gehörige Beachtung der Nothwendigkeit und Fruchtbarkeit unmittelbarer Anwendung des Gelesenen im schriftlichen Gebrauch zu Grunde. Ueber den Umfang der Lectüre hat der Hr. Verf. nichts Eingebendes vorgebracht. Bei dem Griechischen beschränkt er sich ebenfalls darauf für den Lehrer das Recht freierer Auswahl zu fordern, den Pindar als für die Schule (ausser bei einer kleinen Anzahl talentvoller Schüler) unerreichbar, eine Sammlung lyrischer Fragmente für ziemlich unbrauchbar zu erklären, dagegen die Bekanntschaft mit den Elegikern etwa durch Schäfer's Ausgabe der poetae gnomici greeci als wünschenswerth zu bezeichnen. Wenn bei den neueren Sprachen einmal anerkannt wird, dass die Gelegenheit, die französische, englische, auch wohl die italienische Sprache zu erlernen, für die Gymnasien als wünschenswerth anerkannt, während andererseits die Nützlichkeit und Anwendbarkeit als Grund zur Aufnahme mit Recht abgewiesen wird, so hätte doch das Erstere begründet werden müssen, da sich aus dem Zwecke, um dessen willen die neueren Sprachen gelehrt werden sollen, die Art und Weise der Behandlung ergiebt. Dass er keine der neueren Sprachen als obligetorischen Lehrgegenstand aufgenommen wissen will, kann weder aus dem Zwecke der Gymnasialbildung gerechtfertigt, noch als der Forderung der Zeit Rechnung tragend bezeichnet werden. Ueber Geschichte, Geographie, Mathematik und Naturwissenschaften werden recht gute und brauchbare Bemerkungen gemacht; nur erhebt Hr. B. nach des Ref. Ansicht den formellen Nutzen der letzteren gegen den durch die schriftliche Uebung in den alten Sprachen zu hoch, indem er den Werth der Abstraction gegen die Vertiefung in ideale, geistige Form nach dem Nützlichkeitsprincip, gegen

das er sich sonst entschieden wahrt, schützt. Wenn S. 14 flg. der Gedanke ausgesprochen wird: „den Platz, welchen die Philologie an unseren Schulen jetzt einnimmt, wird in Zukunft, wir mögen wollen oder nicht, die Naturkunde einnehmen, ja sie wird in der gelehrten Welt vielleicht eine Zeit lang allein herrschen, indem man im stolzen Gefühl der errungenen Herrschaft über die Natur alles andere menschliche Wissen u. Treiben im Vergleich damit für unbedeutend halten wird", so ist allerdings zu befürchten, dass eine solche Barbarei, ein blosser Materialismus bei uns zum Siege komme; allein um so kräftiger müssen wir uns dagegen stemmen, und was die geträumte Herrschaft über die Natur anlangt, so giebt es ja Einen, der dafür gesorgt hat, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Ohne auf die übrigen in der Schrift enthaltenen trefflichen Bemerkungen einzugehen, begnügen wir uns, die Gesammtansicht des Hrn. Verf. durch eine Tabelle zu veranschaulichen, wobei wir bemerken, dass er einjährige Classencurse voraussetzt und das 10. Jahr als dasjenige bezeichnet, vor welchem Niemand in das Untergymnasium, das bis jetzt recht unpassend lateinische Schule genannt werde, aufgenommen werden solle.

	Classe.	Religion.	Deutsch.	Latein	Griech.	Geograph.	Geschicht.	Mathem.	Arithmet.	Naturw.	Gesang.	Zeichnen.	Schreiben.	Turnen.	Gesammtzahl.
Obergymnasium.	V.	2	4	4	6	1	2	2	—	2	2	—	—	6	31
	IV.	2	4	4	6	1	2	2	—	2	2	—	—	6	31
	III.	2	4	4	6	1	2	2	—	2	2	—	—	6	31
	II.	2	4	5	5	1	2	2	—	2	2	—	—	6	31
	I.	2	4	5	5	1	2	2	—	2	2	—	—	6	31
Untergymnas.	IV.	2	5	7	—	2	2	—	2	—	2	2	—	6	30
	III.	2	6	6	—	2	2	—	2	—	2	2	—	6	30
	II.	2	6	6	—	2	—	—	2	—	2	2	2	6	30
	I.	2	7	5	—	2	—	—	2	—	2	2	2	6	30

Rücksichtlich des Turnens bemerken wir noch, dass es der Hr. Verf. nur im Sommerhalbjahr aus Rücksicht auf schwache und ängstliche Eltern geübt wissen will. Dass dieser Lehrplan, namentlich die zu grosse Ausdehnung des deutschen Unterrichts, zu grosse Beschränkung der Mathematik, zu später Beginn der Naturwissenschaften, manches Bedenken hat, wollen wir nur andeuten. [*D.*]

Bayreuth. Die dasige königl. Studienanstalt zählte am Anfange des Studienjahres 1849—50 378, am Schlusse 362 Schüler (115 im Gymnasium, 247 in der Latein-Schule; 302 Protestanten, 46 Katholiken, 14 Israeliten). Wie in Bamberg, wurde auch hier wieder ein Ortsscholarchat eingerichtet. Dr. *Schmetzer*, seit 1848 Lehrer der III. Cl. der latein. Schule, ward als Gymnasial-Professor nach Hof versetzt, in seine Stelle rückte am 29. Nov. 1849 der vorherige Studienlehrer zu Hof *G. A. Gebhardt* ein. Candidat *Bissinger* theilte den Unterricht in der I. Cl. der lateinischen Schule, Abthl. B, mit dem Studienlehrer Dr. *Dietsch*, in ein-

zelnen Fällen leistete der Candidat *Unger* bereitwillige Aushülfe. Die durch die Versetzung des Stadtkaplans *Rinecker* nach Bamberg erledigte Stelle des kathol. Religionslehrers wurde dem Stadtkaplan Priester *G. Wörler* übertragen. Den Schulnachrichten voraus steht eine Abhandlung des Gymnasial-Prof. *Chrn. Lienhardt: Ueber den geographischen Unterricht an Gelehrtenschulen* (14 S. 4.), welche, wenn auch nicht überall Neues bietend, dennoch den Gegenstand in recht klarer und übersichtlicher Weise behandelt und eine Menge aus vielfacher Erfahrung und Nachdenken entnommener, recht benutzenswerther Winke giebt. Nachdem der Hr. Verf. zuerst die Nothwendigkeit des geographischen Unterrichts nicht allein aus der Nützlichkeit für andere Lehrfächer und für das Leben, sondern auch aus seiner bildenden Kraft Erweckung und Schärfung des Anschauungsvermögens und der Einbildungskraft, Veredlung des Gemüths und Erweckung des religiösen Geistes erwiesen und die frühere Methode desselben mit der neuen von C. Ritter ausgegangenen verglichen, auch die Anwendung und Benutzung der letzteren als nothwendig nachgewiesen hat, gründet er darauf, dass, um die höhere Auffassung der Geographie zu ermöglichen, die genaue und richtige Erkenntniss des Materials unumgänglich erforderlich ist, die Abtheilung in eine untere elementare und eine obere Stufe. Wie die letztere einzurichten und wie weit sie zu führen sei, ja ob sie sich überhaupt für das Gymnasium eigene, nicht einer noch höheren Schule vorbehalten werden müsse, lässt der Hr. Verf. unentschieden. Die Nothwendigkeit, auch hierin die vorbereitenden und Grundlage bildenden allgemeinen Kenntnisse zu geben, ergiebt sich nach des Ref. Ansicht schon aus den Forderungen, welche an den Geschichtsunterricht zu machen sind, um die übrigen anderwärts dafür angeführten Gründe nicht aufzustellen. Für die elementare Stufe entscheidet sich der Hr. Verf. gegen die jetzt ziemlich allgemein gewordene Ansicht, dass der Unterricht zunächst mit der nächsten Umgebung zu beginnen habe, wenigstens für die höheren Schulen, weil, wenn man auch Knaben jüngeren Alters den allgemeinen Unterschied zwischen Berg und Thal u. dergl. durch die Anschauung der umgebenden Oertlichkeit vorführen könne, dennoch die jüngsten Jahre zur Auffassung der geographischen Bodenverhältnisse, wie sie zur Darstellung der Geographie der Länder und Erdtheile nöthig werden, so wenig geeignet seien, dass man später bei den einzelnen Ländern doch immer wieder auf dieselben Verhältnisse zurückkommen müsse, und ferner weil, wie man im Sprachunterrichte nicht damit beginne, die Formenlehre oder Syntax vollständig und auf einmal einzuüben, sondern zuerst nur die allgemeinsten Regeln durchnehme und dann allmälig ergänze, auch für eine wissenschaftliche Entwickelung des geographischen Unterrichts erst mit einem allgemeinen Grundrisse zu beginnen und allmälig die Erweiterung und Specialisirung der einzelnen Länder vorzunehmen sei. Ref. theilt die hier vorgetragene Ansicht ganz und billigt es eben so, dass der Herr Verf. eine Scheidung der reinen Geographie von der politischen verlangt, zumal da diese Scheidung nicht eine durchgehend strenge sein, die Rücksicht auf das Erstere aber das Ueberwiegende sein soll. Sehr trefflich

sind die Winke, welche der Hr. Verf. darüber giebt, wie die Anschauung geographischer Verhältnisse bei den Schülern gefördert und lebendig gemacht werden kann, und empfehlen wir dieselben um so mehr der Beachtung, als man für gewisse Oertlichkeiten die Sache für unmöglich zu halten pflegt, während doch blosse Risse, wie hier schön gezeigt wird, dazu dienen, die Bildung eines Alpenthales zu veranschaulichen. Auch was der Verf. über die an ein Lehrbuch zu stellenden Forderungen und dessen, so wie der Landkarten Benutzung und über das Kartenzeichnen sagt, ist sehr gut. In einer Hinsicht treffen seine Ansichten mit den von Dr. *Fr. Eiselen: Ein Wort über die Aufgabe, Stellung und Lehrweise des geographischen, historischen und deutschen Unterrichts auf höheren Schulen*, Berlin 1850. 37 S. 8., geäusserten, so weit dies bei der verschiedenen Aufgabe der letzteren (den preussischen Entwurf betreffend) möglich ist. Denn auch dieser verlangt eine doppelte Stufe, obgleich er dabei mehr die Nothwendigkeit für diejenigen, welche den Cursus nicht absolviren, zu sorgen im Auge hat, auch dieser verlangt die logische Geographie als erste und sichere Grundlage, auch dieser endlich entscheidet sich für eine Methode, welche mehr dem Roon'schen, als dem Daniel'schen Lehrbuche entspricht. [*D.*]

Berlin. Am königlichen Joachimsthalschen Gymnasium wurde während des Schuljahres Mich. 1849—50 der vorher von dem Lehrer *Asmus* ertheilte Unterricht im freien Handzeichnen dem Hrn. *Busch* und während dessen Krankheit dem Maler Hrn. *Bellermann* übertragen. Die provisorisch von dem Dr. *Nitzsch* verwaltete Adjunctenstelle wurde, nachdem der Adjunct *Beust* am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium angestellt worden, jenem definitiv verlieben. Das Probejahr leisteten die Candidaten *Wentrup*, *Bauermeister*, Dr. *v. Velsen*, *Born* und *Händler*. Die Schülerzahl betrug am Schlusse des Schuljahres 360, worunter 120 Alumnen und 4 Pensionäre, und zwar sassen 36 in I., 37 in IIa., 48 in IIb., 57 in IIIa., 64 in IIIb. (2 Cötus), 56 in IV., 38 in Va., 24 in Vb. Zur Universität gingen Mich. 1849: 7, Ostern 1850: 11. Die wissenschaftliche Abhandlung vom Adjunct Dr. *C. Franke* handelt *de praefectura urbis* (capita duo. 35 S. 4.). Dass nach *Drackenborch* (de praefect. urbis. Utrecht 1704, zuletzt herausgegeben von J. C. Kapp. 1787), *Almeloveen* (Fast. Rom. cons. libri II. 2. Ausg. Amsterdam 1740), *E. Corsini* (d. praeff. urb. sive ser. praeff. urb. Pisa 1766. Die Schrift von *Cardinali* interno la serie dei prefetti di Roma, Velletri 1836 konnte der Hr. Verf. nicht erlangen), *Niebuhr* (Röm. Gesch. II. p. 126 flg.), *Walther* (Gesch. d. röm. Rechts, p. 24 u. a.), *Göttling* (Gesch. d. röm. Staatsverf. p. 165 u. a.), *Rubino* (Untersuchungen p. 299—303), *Becker* (Handbuch der röm. Alterthümer II. 2. p. 146—150) der Gegenstand einer neuen und sorgfältigen Prüfung und Bearbeitung bedurfte, wird Keiner, der nur einigermaassen mit den römischen Antiquitäten vertraut ist, läugnen; dass aber der Hr. Verf. zu einer solchen mit der nöthigen Gelehrsamkeit, Umsicht und Sorgfalt ausgerüstet war, wird sich aus der Angabe des Inhalts ergeben. Derselbe beschränkt sich übrigens auf das die höchste Staatsgewalt vertretende Amt und den während der latinischen

Ferien fungirenden Praefectus urbi. In der Einleitung spricht er zuerst über die Verschiedenheit von *Praefectus urbis* und *urbi*, und nachdem er bemerkt hat, dass auf den Inschriften der Dativ, bei den Schriftstellern der Genitiv üblicher sei, entscheidet er sich unter sorgfältiger Berücksichtigung aller Stellen (gegen Becker II. 2. p. 146) dafür, dass der Genitiv zur Bezeichnung des stehenden, ordentlichen Amts, der Dativ zu der des ausserordentlichen gedient habe; sodann widerlegt er sehr treffend die auf drei Stellen des Lydus gestützte Meinung Niebuhr's (II. p. 135) und Walther's (p. 24. 79. 98), dass der Name custos urbis der ältere Amtstitel gewesen sei, und zeigt, dass dieser eben so wenig, wie villicus bei Juvenal. IV. 77 nie, officiell gebraucht worden. Dabei wird gelehrt erläutert, dass bei Juvenal. XIII. 157 nur an Rutilius Gallicus gedacht werden könne, und dass die vigiles nocturni erst von Augustus, nicht nach dem gallischen Brand eingesetzt worden. Mit der Aufzählung der bei den griechischen Schriftstellern vorkommenden Namen für das Amt schliesst die Einleitung, und das I. Cap. handelt hierauf von dem die abwesende höchste Staatsgewalt vertretenden Praefectus urbi. Rücksichtlich des Ursprungs hält der Hr. Verf. an der von Tacit. Ann. VI. 11 und Dionys. Halic. II. 12 gegebenen Nachricht als der von den Alten angenommenen Wahrheit, gegen die des Lydus Zeugniss nicht gelte, fest, dass das Amt zugleich mit der Einsetzung des Senats (das Recht der Berufung in denselben vindicirt er mit Becker II. 1, p. 340 und Hofmann, der röm. Senat. Berlin, 1847, p. 3 f. den Königen) entstanden und der Erste des Senats dasselbe auf Lebenszeit bekleidet habe. Die Frage, ob dieser zugleich interrex gewesen, verneint er mit sehr gewichtigen Gründen, wobei er über das interregnum nach Romulus' Tod und namentlich die Stelle des Liv. I. 17 in Verbindung mit Plutarch. Num. 2 viel Scharfsinniges beibringt; eben so bringt er gegen die Behauptung, dass in der Zeit der Republik die praefecti von dem Senate gewählt seien. Nachdem er hierauf alle die praefecti, welche erwähnt werden, aufgezählt, wendet er sich zu dem von Augustus eingesetzten ordentlichen und stehenden Amte und erweist sehr gut, dass weder Mäcenas 718, 723, 724, noch Agrippa 733 und 734 ein solches bekleidet, sondern vielmehr nur durch das Ansehen, welches sie bei August besessen, dessen Stellvertretung geführt, dass dagegen allerdings auf des Mäcenas Rath 727 mit dem Messalla der erste misslingende Versuch gemacht worden und Statilius Taurus 738 der wirkliche erste Präfectus gewesen sei. Die Schwierigkeit, welche bei Tacit. a. a. O. aus der Zahl *viginti per annos* entsteht, versucht er dadurch zu lösen, dass er *duodeviginti per annos* conjicirt und diess auf die Collegenschaft in anderen Aemtern, namentlich in der Censur mit Tiberius bezieht, obgleich er selbst zugesteht, dass die Conjectur nicht über jeden Zweifel erhaben sei. Das von der alten Präfectur ganz verschiedene Wesen dieses Amtes, indem es auf Lebenszeit bekleidet und salarirt, beständig blieb und die Entscheidung in Sachen, in welchen appellirt werden konnte, in der Stadt und bis zum 100sten Meilensteine davon enthielt, giebt zu der geistreichen Bemerkung Veranlassung, dass, wie die alte Präfectur durch die Prätur, so diese durch die neue beseitigt worden sei. Die Fortdauer des Amtes selbst in Con-

stantinopel und der Ursprung der Einrichtung, dass der praefectus urbi zugleich princeps senatus war, werden natürlich nicht vergessen. Doch der Hr. Verf. wendet sich zu dem alten Amte zurück und zählt mit gründlicher Erörterung die Amtspflichten: 1) Jurisdiction, 2) Heerbefehl in der Stadt zur Sicherheit nach Aussen und Innen, 3) Berufung des Senats und Vortrag an denselben, auf, wobei mit Recht bemerkt wird, dass Manches für die Consuln aufgespart blieb. Dass die Praefecti urbi Consularen gewesen, wird als durch alle Stellen bestätigt erwähnt, so wie dass dieselben die curulischen Amtszeichen gehabt, als wahrscheinlich aufgestellt, obgleich die von Drackenborch angeführte Stelle Dio Cass. XLIII als nur auf Cäsar's Zeit bezüglich mit Recht bezeichnet wird. In dem zweiten Capitel wird zuerst die Einrichtung und das Wesen der *Feriae latinae* gründlich erörtert, und dann die Verhältnisse des *praefectus urbi(s) Feriarum latinarum*, dessen Ursprung mit Wahrscheinlichkeit in die Zeit, wo bereits die Prätur eingerichtet war, verlegt wird, im Einzelnen detaillirt. Diese Inhaltsangabe wird, wie wir hoffen, auch ohne dass wir noch einzelne über Stellen von Classikern oder Partien der römischen Alterthümer Licht verbreitende Bemerkungen hervorheben, vielleicht dazu beitragen, auf die werthvolle Schrift des Hrn. Verf. die Aufmerksamkeit unserer Leser zu lenken. [*D.*]

Giessen. Am Gymnasium wurde schon im März 1848 Dr. *Schauen* wegen geschwächter Gesundheit in Ruhestand versetzt. Die dadurch erledigte Stelle wurde nicht wieder besetzt, weil bald darauf die im Herbst 1838 errichtete, mit dem Gymnasium verbundene Vorbereitungsclasse wieder aufgehoben wurde, indem „die Gründe, welche deren Errichtung in jener Zeit als zweckmässig erscheinen liessen, jetzt nicht mehr vorhanden sind.“ Somit werden jetzt wieder wie an andern Gymnasien die Knaben erst nach zurückgelegtem 10. Jahre aufgenommen, und das Gymnasium zählt 6 Classen mit doppeltem Jahrescurs in den beiden oberen. Weitere Veränderungen sind, dass Dr. *Otto*, Collaborator am philolog. Seminar und ausserordentl. Professor an der Universität, auf sein Nachsuchen im Herbst 1849 den Functionen, die er bisher am Gymnasium bekleidete, enthoben wurde; dieselben übernahm theilweise der Director Dr. *Geist*. Ebenso wurde Professor Dr. *von Ritgen* auf seinen Wunsch von der Ertheilung des Zeichenunterrichts entbunden und dieser provisorisch dem Bauaccessisten *C. Reuss* übertragen, indem dieser sich dem Lehrfache zu widmen beabsichtigt und desshalb das vorgeschriebene Probejahr am hiesigen Gymnasium antrat; ebenso fungirte als Accessist Dr. *Friedr. Müller* aus Nidda. Das Gymnasium besuchten während des Sommersemesters 181, im Wintersemester 164 Schüler; die Maturitätsprüfung bestanden 1849 Ostern 3, Herbst ebenfalls 3 Primaner; für Ostern 1850 meldeten sich 12. — Das diesjährige Programm enthält ausser Schulnachrichten vom Dir. Dr. *Geist* (10 S.): „*Platon's Euthyphron*, übersetzt und erklärt von Dr. *Gottl. Fried. Drescher* (Giessen, 1850. 52 S. 8., auch im Buchhandel). Bekanntlich hat Dr. *Drescher* 1848 eine Uebersetzung der Platonischen Werke begonnen, und nach dem ersten Bande, der seit jener Zeit vorliegt, muss man den Wunsch hegen, das Unternehmen möge

nicht ins Stocken gerathen, indem die Uebersetzung sich durch Klarheit, Präcision und Feinheit auszeichnet. Gleiches gilt von der Uebersetzung im vorliegenden Programme. Derselben geht ein Inhalt voran, welcher zuerst den geschichtlichen und dann den wissenschaftlichen Theil des Gesprächs auf eine übersichtliche und klare Weise darlegt; etwas vermisst man hierbei, nämlich die Beziehung dieses Dialogs zu den andern, in welchen Plato das gleiche oder ein ähnliches Thema behandelt. Die Uebersetzung, die sodann folgt, liest sich recht gut und schliesst sich den bisherigen Uebersetzungen des Plato würdig an. Sodann folgen Anmerkungen erklärender Art, meist grammatischen oder antiquarischen Inhalts, welche mehr für einen Leser berechnet sind, der in den Antiquitäten und den Eigenthümlichkeiten der griechischen Sprache (— weniger ist auf Platon's Eigenheiten Rücksicht genommen —) gerade nicht sehr bewandert ist, als dass sie auf besondere Gelehrsamkeit Anspruch machen. Da übrigens die Programme mit dienen sollen, die Achtung und Liebe zu den gelehrten Studien bei dem grösseren Publicum zu vermitteln und zu erhalten, so loben wir, wenn namentlich die Gymnasialprogramme Werke des Alterthums so populär wiedergeben und mit solchen erklärenden Anmerkungen begleiten, dass sie auch einen mit den alten Studien sonst nicht bekannten Leser belehren und anziehen, wie dieses mit dem vorliegenden der Fall ist. [*K.*]

Hildburghausen. An dem dasigen Gymnasium sind laut des Ostern 1850 erstatteten Berichts nach dem Abgange des 4. Lehrers Dr. *Weidemann*, Prof. Dr. *Doberenz* und Gymnasiallehrer Dr. *Siebelis* in die nächst höheren Stellen eingerückt und die provisorisch angestellten Lehrer Dr. *Emmrich* und *Rittweger* definitiv angestellt worden. Ostern 1850 gingen 5 Schüler zur Universität. Die Zahl sämmtlicher Schüler betrug 73 (10 in I., 12 in II., 6 in III., 15 in IV., 15 in V., 15 in VI.). Rücksichtlich der Maturitätsprüfungen ist die Abänderung getroffen worden, dass die Uebersetzungen aus dem Griechischen und Hebräischen weggelassen und im Lateinischen entweder ein Extemporale oder eine freie Arbeit (nicht, wie vorher, Beides zusammen) gefordert, die mündliche Prüfung auf drei bis vier Gegenstände beschränkt wird. Ausserdem ist die Verfügung erlassen worden, in Prima den Extemporalien und Exercitien mehr Raum zu gewähren und freie Aufsätze in der Regel nur zweimal in jedem Semester aufzugeben. Den Schulnachrichten ist voraus gestellt: *Zur Frage über den Umfang der altclassischen Lectüre.* Von Prof. Dr. *A. Doberenz* (16 SS. 4). In diesen zuweilen selbst im Stile etwas freigehaltenen, daher öfter zu Anderem überspringenden, aber von dem redlichsten Streben und vielfacher Sachkenntniss und Erfahrung zeugenden Bemerkungen hat der Hr. Verf. den Gedanken durchgeführt, dass in den öffentlichen Lectionen nicht so viel von den alten Schriftstellern gelesen werden könne, als wünschenswerth sei, und dass desshalb ein Mittel, den Umfang der Lectüre zu vergrössern, ausserhalb derselben gesucht werden müsse, welches in Studirtagen bestehe. Derselbe geht davon aus, was er unter Verständniss des Schriftstellers verstehe, wobei er geltend macht, dass man alles dazu Gehörige den Schüler selbst finden lassen solle, und sich gegen Krüger (ü. d. Einr. d. Schulausgg.), welcher sich über den Inhalt

und Charakter der Personen u. a. m. verbreitende Einleitungen zu Tragödien billigt, erklärt. Dem Ref. scheint hier eine Verwechselung zwischen einem Buche und dem Unterricht zu Grunde zu liegen. Dass in einer Schulausgabe eine zusammenhängende Uebersicht, wie sie Krüger verlangt, zweckmässiger ist, als eine Zersplitterung dessen, was in jener zu sagen ist, an vielen einzelnen Stellen, — vieles wird ja nur erst im engsten Zusammenhang klar — wird man eben so wenig in Abrede stellen, als dass daraus nicht eine bindende Norm für den Unterricht zu ziehen sei, der Lehrer vielmehr geradezu dem Schüler die Lectüre der Einleitung am Ende anrathen könne. Ueberhaupt aber vergesse man nicht, dass derselbe Grund, welcher in Reden die Angabe der Disposition für den Hörer wünschenswerth macht, auch für die Lectüre Geltung hat, so wie, dass der Schüler auch darin geübt werden müsse, ihm Gegebenes und Vorgetragenes richtig aufzufassen. Daraus wird sich ergeben, dass die Ansicht Krüger's nicht unbedingte Verwerfung verdiene. Der Hr. Verf. beschäftigt sich sodann mit den Mitteln, welche man vorgeschlagen hat, um einen grösseren Umfang der Lectüre zu ermöglichen. Mit triftigen Gründen verwirft er den Vorschlag, leichtere Stellen gar nicht übersetzen zu lassen, und mit vollem Rechte erklärt er sich auch gegen den zweiten, Beschränkung der Repetition. Er empfiehlt für die letztere das von ihm in der Regel beim Geschichtsunterrichte and der Lectüre eingehaltene Verfahren: „Nachdem der Inhalt des früher Gelesenen kurz angegeben ist, wird der aufgegebene Abschnitt, welcher so viel als möglich ein Ganzes bilden muss, ohne Unterbrechung übersetzt, damit der Inhalt desselben klar und deutlich von jedem Schüler erfasst werde, was natürlich nicht so leicht geschieht, wenn die Uebersetzung durch allerlei Fragen unterbrochen wird. [Eine sehr richtige, nicht genug zu beachtende Bemerkung.] Das zur Erläuterung Nothwendige wird entweder vor oder nach der Uebersetzung hinzugefügt. Ist so die Erklärung der aufgegebenen Stelle vollendet, so wird der übrige Theil der Stunde — denn so ist die neue Aufgabe einzurichten, dass Zeit zur Repetition des Gelesenen übrig ist — zur Wiederholung verwendet und diese an ein Wort, oder einen Gedanken oder eine Construction, welche der neue Abschnitt bietet, angeknüpft." Ohne das hier vorgeschlagene Verfahren im Geringsten tadeln zu wollen, erlaubt sich Ref. folgende Bemerkungen: 1) der Satz des Hrn. Verf., dass so die Gefahr vermieden werde, wegen Mangels an Zeit in Folge der Repetition das aufgegebene Pensum nicht zu Ende führen zu können, lässt sich umgekehrt gegen dasselbe wenden: wird das Pensum nicht so schnell, wie der Lehrer erwartet, beendet (der Hr. Verf. selbst bezeichnet solche Fälle S. 5), so wird die Zeit für die so nöthige Repetition beschränkt, es ist aber besser weniger vorwärts zu kommen, als das Vorhergegangene nicht gehörig zu sichern. 2) Am Anfange der Stunde sind die Schüler auf die Repetition gesammelter, als am Ende derselben, nachdem schon Neues ihnen durch den Kopf gegangen ist, und es wird desshalb der Doppelzweck, die Ueberzeugung des Lehrers von der Auffassung des Schülers and die Befestigung im Geiste des Schülers, besser erreicht. 3) Wenn man die Repetition stets nur an Verwandtes

anknüpfen wollte, so würde man die Nachfrage nach der erläuterten Bedeutung eines Wortes oft so weit zu verschieben haben, bis es einmal wieder vorkommt. Die Repetition wird stets ihren Zweck erfüllen, wenn sie mit dem Schüler so angestellt wird, dass dieser das Bewusstsein ihrer Nothwendigkeit hat. Für die Lectüre scheint dem Ref. das ganze oder theilweise Nachübersetzen, an das sich dann Fragen nach Einzelnem bequem anreihen, für die Geschichte das zusammenhangende Wiedererzählen die beste, am Anfange jeder Stunde vorzunehmende Repetition. Eben so weist nun ferner der Hr. Verf. den Vorschlag, die Präparation den Schülern gänzlich zu erlassen*), zurück, indem er sich auf die von ihm

---

*) Der Hr. Verf. berücksichtigt nicht den Anfang des Unterrichts. Es scheint uns aber hier Gelegenheit, einer Pflicht zu genügen, indem wir eine Entgegnung von G. H. Högg: *„Ueber Präparation. Ein Wort zur Abwehr und zur Verständigung"*, nach Vorausschickung der Bemerkung, dass es allerdings unsere Absicht nicht war, Herrn Högg als den Urheber und unbedingten Vertheidiger der von uns bekämpften Ansicht zu bezeichnen, sondern nur eine Stelle anzudeuten, an welcher die Sache eingehender behandelt worden, hier mittheilen: Da der Herr Berichterstatter über die österreichische Schulorganisation in diesen NJahrbb. 58. Bd. S. 316 einer die Präparation betreffenden Ansicht, die ich in der Pädag. Vierteljahrsschrift VI. 1 niedergelegt, in etwas unbestimmter Weise Erwähnung gethan hat, so glaube ich sowohl zur Abwendung irriger Meinung für diejenigen Leser der NJahrbb., welche jene Abhandlung der Päd. Vierteljahrsschr. nicht kennen, als auch um der Sache selbst willen, Einiges entgegnen zu müssen. Es lautet allerdings einer der dort von mir aufgestellten Sätze so: *„Der Schüler präparirt sich nicht"* —; aber es steht auch erläuternd dabei: *„d. h. er wird nicht angewiesen voraus zu lernen; sein häuslicher Fleiss besteht im Wiederholen."* Man übersehe nicht, dass hier zunächst vom Anfangsunterricht die Rede ist. Ferner habe ich ausdrücklich gesagt, dass beim Unterrichte nur dasjenige vom Lehrer vorübersetzt und erklärt werde, was der Schüler noch nicht wissen könne, *„bis dieser bei wachsender Kraft und zunehmendem Wortvorrath mehr und mehr selbstthätig und zuletzt selbstständig zu übersetzen im Stande sei. Bis dahin sollen Uebersetzungsversuche von Seite des Schülers nur unter der Aufsicht des Lehrers vorgenommen werden."* Diess gilt nun freilich auch noch für die oberen Classen, *so oft* man zu einem andern Schriftsteller übergeht. Allein meine Meinung ist nicht diese, dass dem Schüler gar keine häusliche Beschäftigung gegeben werden soll, vielmehr möchte ich die Selbstthätigkeit schon vom ersten Tage des Unterrichts an und dann von Stufe zu Stufe in immer höherem Grade in Anspruch genommen wissen. Es fragt sich jetzt nur, durch welche *Art* von Selbstbeschäftigung der Trieb zur Selbstthätigkeit am sichersten geweckt und am vortheilhaftesten genährt werde? Unzweifelhaft ist es diejenige, welche den Schüler veranlasst, mehr mit dem Geiste als mit der Hand zu arbeiten. Nun hat sich aber seit länger als einem halben Jahrhundert gezeigt, dass da, wo eine Präparation, d. h. *ein Vorauslernen*, insbesondere eine *schriftliche* Vorbereitung zu frühe verlangt wird, ein Fleiss hervorgerufen werde, der durch das Aufschlagen des Wörterbuches und Niederschreiben der Vocabeln die Hand weit mehr als den Geist beschäftigt. Bei der natürlichen und verzeihlichen Eile, mit der ein Schüler seine Aufgabe zu Ende zu bringen sucht, versäumt er, dass er neben der ursprünglichen Bedeutung eines Wortes diejenige Bedeutung ausfindig macht, welche für die betreffende Stelle

damit in Tertia gemachte Erfahrung beruft. Indem er darauf hinweist, dass die Schüler zur zweckmässigeren und schnelleren Präparation einer Unterstützung durch Schulausgaben bedürfen, zugleich aber den grossen Mangel an solchen nachweist, benutzt er die Gelegenheit, um sich gegen

---

am passendsten zu sein scheint, und schreibt oft lieber einige Bedeutungen mehr, als dass er durch Nachdenken nach jener einzigen fahndet. Dieser Uebelstand darf nun nicht blos als „Missbrauch" (wie in diesen NJahrbb. S. 316) bezeichnet werden, da er so häufig und fast allgemein, selbst bei den fleissigsten Schülern vorkommt, welche überdiess wähnen, hiermit die Pflicht eines fleissigen Schülers erfüllt zu haben. Jeder ehemalige Gymnasiast, der seine mehr oder weniger sauber und mehr oder weniger richtig geschriebenen Präparationshefte aufbewahrt hat, kann sich noch jetzt durch dieselben von seinem leider ziemlich unfruchtbaren Fleisse überzeugen und sich an die vielen Stunden frühen Morgens und späten Abends erinnern, die er am Schreibtische emsig und gewandt das Lexicon durchblätternd und mehr schreibend als denkend zugebracht! Mancher dürfte es einen glücklichen Fund genannt haben, wenn er unter alten Büchern z. B. das „lexicon Cornelii Nepotis a Joh. Knoll. Rudolstadii 1707" (welches nicht nur die „vocabula simplicia", sondern auch „phrases atque formulae" und „vocum difficiliorum enucleationes" enthält), oder die „phraseologia Corneliana von Christ. Friedr. Kocher. Breslau 1778" entdeckt hätte. Wie dankbar müssten nicht noch gegenwärtig die Schüler einem „Freund" sein, wenn er *für sie* ähnliche Präparationsbüchlein zu ihren latein. und griech. Chrestomathien und Classikern, wie zu C. Nepos, verfasste? — Allein viele Schulmänner billigen solche Hülfsmittel nicht. Was mag nun die Verfasser derselben dennoch zur Herausgabe veranlasst haben? Wenn jener mechanische Fleiss den unzweifelhaft günstigen Erfolg damals gehabt und noch jetzt hätte, „dass nämlich die Vocabelkenntniss sicherer (?) werde, wenn der Schüler die Bedeutung des Wortes selbst suchen muss, die Kräfte mehr geweckt werden, indem er in Unbekanntes einzudringen genöthigt ist u. s. w." (NJahrbb. a. a. O.); so würden auch jene Männer ein solches Buch gewiss nie für nützlich gehalten und nicht herausgegeben haben. Es ist vielmehr anzunehmen, dass sie dem Schüler jenen Zeitverlust, der durch den vorzeitigen und unzweckmässigen Gebrauch des Wörterbuches erwächst und mit dem geringen Erfolg in einem ganz ungünstigen Verhältnisse steht, ersparen wollten, und dass sie ihm ein geeignetes Hülfsbuch zur *Selbstbelehrung* in die Hand zu geben beabsichtigten. Hier sitzt das Uebel: statt dass man den Schüler zur Selbstthätigkeit anleitete, fordert man von ihm, *dass er sich selbst belehre.* Nun ist aber eine fremde Sprache keiner derjenigen Gegenstände, die man den Schüler selbst finden und entwickeln lassen könnte, sie ist ein *Lehrgegenstand*, den der Schüler von aussen her empfangen muss und den er, ohne ihn durch das Gehör zuerst zu vernehmen, nur unvollkommen sich aneignen kann. Jene *stummen* Hülfsmittel sind schon aus diesem Grunde unzweckmässig. Es muss also auf eine andere Weise geholfen werden. Wie diess geschehen könne, habe ich durch die in der Päd. Vierteljahrsschrift aufgestellten Sätze darzuthun versucht. Dass der Schüler jedesmal zu Hause wiederhole, was Tag für Tag beim Unterricht vorgekommen, ist anfänglich die einzige natürliche und billige Forderung an die häusliche Selbstthätigkeit des Schülers, und man schreite nicht weiter, ehe dieser *mündlich* gezeigt hat, dass er jene Forderung genügend erfüllt habe; ja diese jedesmalige Wiederholung, die erste und nothwendigste Art von „*Präparation*", sollte auch in den mittleren und oberen

mehrere in Recensionen gegen seine Ausgabe der Philipp. und Olynth. Reden des Demosthenes gemachte Ausstellungen zu vertheidigen. Weiter führt der Hr. Verf. aus den Programmen von 12 deutschen Gymnasien durch die Aufzählung der im Schuljahre 1847 — 48 in Prima vollendeten Abschnitte den durch das Vorhergehende theoretisch gegebenen Beweis, dass in den Lectionen nicht so viel gelesen werden könne, als wünschenswerth sei, und nachdem er die regelmässigen Arbeiten, welche die Schüler ausser den Lectionen zu fertigen haben, berücksichtigt hat [wenn er hierbei gegen das von Palm: „Ueber Zweck und Methode etc. §. 33 geschilderte Verfahren hinsichtlich der griechischen Uebungen einige Bedenken erhebt, so kann Ref. aus der an der hiesigen Landesschule gemachten, 15jährigen Erfahrung versichern, dass die gefürchteten Uebelstände durch des Lehrers Energie beseitigt werden; freilich aber werden zu der Uebung regelmässig zwei unmittelbar auf einander folgende Stunden verwandt], kommt er zu dem Resultate, dass regelmässige Studirtage, und zwar jedesmal zwei unmittelbar neben einander, wie er vorschlägt, nicht alle 14 Tage Einer allein den Zweck fördern könne, den Schülern zu einer umfänglicheren Lectüre zu verhelfen. Recht gut widerlegt er dabei die gegen solche Studirtage erhobenen Bedenken und weist ein zweckmässiges Controleverfahren nach. Aus der gegebenen Inhaltsanzeige wird hinlänglich hervorgehen, wie beachtenswerth die kleine Schrift ist. Wir erlauben uns noch die Bemerkung, dass an mehreren der

---

Classen dem Schüler „*zur Pflicht*" gemacht (vergl. NJahrbb. 55. S. 323) oder vielmehr von selbst so zur Gewohnheit werden, dass er sie später auf der Hochschule noch fortsetzte. Nur auf diese Weise kann der Lehrer ersehen, was und wie viel von dem vorangegangenen Unterrichte der Schüler erfasst hat und was nicht. Man sollte freilich glauben, das verstehe sich von selbst; aber gar häufig wird die Wiederholung erst nach einer oder mehreren Wochen verlangt und vorgenommen. Und in welcher Schule träfe sichs nicht, dass da, wo das Voranslernen zur Regel geworden ist, die Wiederholung verschoben und durch jenes in den Hintergrund gedrängt wird? Dass aber eine Gesammtwiederholung nach längeren Zwischenräumen, ohne dass eine Wiederholung schritt- und stückweise vorhergegangen, für den Erfolg des Unterrichts, insbesondere für das Festhalten des Erlernten keine Sicherheit biete, bedarf keiner weitern Ausführung.

Der Hr. Berichterstatter wird es mir nicht verübeln, wenn ich seinen gegen meine Ansicht geführten Erfahrungsbeweis auf meiner Seite zu haben glaube, um so mehr, als ich mich ausser den in jener Zeitschrift genannten Männern noch auf weitere gewichtige Stimmen, wie die von A. W. L. Jakob und in der Hauptsache auch auf Krüger und K. G. Jakob (s. NJahrbb. 55. S. 322) und andere erfahrene Schulmänner ebenfalls berufen kann. Im Uebrigen hat der Hr. Berichterstatter Veranlassung zu vielen trefflichen Bemerkungen genommen, welche beweisen, dass er die Fehler unserer Anstalten kennt und diese auch vermieden wissen will. Vielleicht darf ich mich der Hoffnung hingeben, dass er nach der gegebenen Erläuterung und nach dem, was in diesen NJahrbb. 58. S. 273 über diesen Gegenstand gesagt ist, sich mit unserer Ansicht von Präparation einverstanden erklären könne.

Ellwangen. *G. H. Hägg.*

Gymnasien, welche der Hr. Verf. anführt, bereits Studirtage bestehen und dass, wie z. B. in Grimma, auch abgesehen von diesen, Privatlectüre von den Schülern gefordert und geleistet wird. Vielleicht hätte der Hr. Verf. daraus Manches für seinen Zweck entnehmen können. Ueberhaupt aber scheint dem Verf. vor allen Dingen immer eine Vereinigung über die Frage nothwendig: Was muss der Schüler bei seinem Abgange vom Gymnasium von den Schriften der Alten gelesen haben, damit der bei den altclassischen Studien zu erreichende Zweck erfüllt heissen könne, wobei wir uns ausdrücklich auch gegen die leiseste Vermuthung verwahren, als wollten wir dem Hrn. Verf. des vorliegenden Programmes aus der Nichtberührung dieser Fragen einen Vorwurf machen. Ref. hat seine Ansichten darüber in der Anzeige des österreichischen Organisationsentwurfes Bd. LVIII. S. 320 entwickelt. Gegen diese hat Hr. *Bonitz* in der Zeitschrift für das österreichische Gymnasialwesen, I. Jahrg. II. Hft. S. 876, in der sehr dankenswerthen Beurtheilung jener Anzeigen, besonders das Bedenken erhoben, dass ein solcher Umfang der Lectüre an einem Gymnasium nicht nur nie ausgeführt worden sei, sondern auch nie werde ausgeführt werden können. Ref. braucht wohl kaum zu bemerken, dass es keineswegs seine Ansicht gewesen sei, als solle der Schüler vor seinem Abgange alle jene Schriftsteller ganz durchgelesen haben, er wollte nur den Kreis von Schriftstellern bezeichnen, mit denen einige Bekanntschaft den Schülern wünschenswerth und die als vorzüglich für den Bildungszweck der Gymnasien geeignet seien. Ferner war es keineswegs seine Meinung, als sollten alle diese Schriftsteller in den öffentlichen Lectionen zur Lectüre kommen, vielmehr hat er dabei das Privatstudium im Auge behalten. Endlich giebt er gern zu, dass er ein Ideal aufgestellt habe, weil es ja eben seine Absicht war zu zeigen, dass das Griechische eine erweiterte Stundenzahl verdiene, wolle man jenem Ideale näher kommen. Um aber den Vorwurf abzuweisen, als habe Ref. die Ausführbarkeit ganz aus den Augen gelassen, erlaubt er sich hier das anzuführen, was die Schüler auf der königlichen Landesschule zu Grimma in der Regel bis zu ihrem Abgange von der Schule im öffentlichen Unterrichte und im Privatstudium gelesen haben, wobei von den in Quarta gebrauchten Abschnitten aus Lesebüchern ganz abgesehen wird: im Griechischen Homer ganz v. IV. — I.; in Tertia einige Bücher des Arrian und leichtere zusammenhängende Stücke von Lucian, Cebes und anderen; in Secunda 3—4 Bücher des Herodot einige bedeutende Abschnitte (mindestens 4 Bücher in den öffentlichen Lectionen, viel mehr in Privatstudien) aus Xenophon und dann und wann zwei Biographien des Plutarch, auch einige leichtere Reden des Lysias; in Prima: 3 Tragödien (Sophokles hauptsächlich, zuweilen Aeschylus' Prometheus, auch tritt wohl ein Stück des Euripides hinzu), einige Reden des Demosthenes oder Isokrates oder Lykurgus, so wie Einiges von Plato; zur Abwechselung tritt zuweilen auch Thucydides ein. Im Lateinischen liest ein Schüler Nepos, Caesar d. b. civili u. Gall. ganz, Phaedrus ausgewählte Fabeln oder Auswahl aus Ovid's Tristien u. Epp. ex Pont., einen beträchtlichen Theil der Metamorphosen, von Virgil 6 Bücher, wozu auch eine

Auswahl aus den Fasten tritt, so wie einige Elegien des Tibull und Properz, endlich von Horaz die Oden ganz und einige Briefe und Satiren, auch gewöhnlich ein Stück des Terentius, selten des Plautus, von Cicero den Cato ond Lälius ganz, ungefähr 12 Reden, mindestens 6 Abschnitte aus den Briefen, Süpfle's Ausgabe, eine philosophische oder oratorische Schrift, Salust ganz, Livius 6—10 Bücher, einige Abschnitte aos Tacitus. Um nicht ruhmredig zu erscheinen, geben wir zu, dass nicht alle Schüler diesen Umfang der Lectüre erreichen, wohl aber alle fleissige und begabte, so wie dass die Fruchtbarkeit derselben eine sehr verschiedene ist. Auch erinnern wir, dass allerdings den Schülern mehr lectionslose Zeit zur Lectüre gegeben ist, als wohl anderwärts, und dass die Lehrer auf die Controle des Privatfleisses viele Zeit und Mühe verwenden. 6 volle Jahre werden auf diesen Cursus verwendet, und einige Lectüre bringen die Schüler in der Regel schon mit. Wenn man übrigens die von *Rauchenstein* „die Zeitgemässheit der alten Sprachen in unseren Gymnasien", Aarau 1850, als in kürzerer Zeit vollendet angegebenen Pensa, so wie die von *Heiland* „zur Frage über die Reform der Gymnasien, Halle 1850" S. 56 ff. genannten Schriftsteller vergleicht, so wird man finden, dass des Ref. Ansichten doch nicht so überaus von denen Anderer verschieden sind. Werden aber diese gut geheissen, so wird man um so mehr den von Hrn. Doherenz gemachten Vorschlägen Beachtung schenken. [*D*.]

Königsberg in der Neumark. Die durch die im Jahre 1848 erfolgte Pensionirung des Dir. *Arnold* erledigte Direction des dasigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ging am 1. April 1849 an den Dr. *C. W. Nauck* (vorher Prorector am Gymnasium zu Cottbus) über und es bestand Ostern 1850 das Lehrercollegium ausser dem Genannten aus dem Prorector Prof. *Guiard*, den Oberlehrern Dr. *Pfefferkorn*, *Heiligendörfer* (Mathematicus), Prof. Dr. *Haupt*, *Schulz* (Subrector), *Niethe* (Collaborator), dem ordentlichen Lehrer *Lehmann* und dem die Stelle des zu seiner weiteren Ausbildung beurlaubten Lehrers *Müller* vertretenden Lehrer *A. W. Schuppan*. Die Zahl der Schüler betrug im Sommerhalbj. 1849: 173 (13 in I., 25 in II., 32 in III., 27 in IV., 38 in V., 38 in VI.), im Winterhalbj. 1849—50: 158 (13 in I., 23 in II., 27 in III., 25 in IV., 41 in V., 29 in VI.). Die Verminderung war eine Folge der grassirenden Cholera, welche die Schliessung der Schule für längere Zeit nothwendig machte. Das Zeugniss der Reife erhielten Ostern 1849: 3, Mich. dess. Jahres 1. — In Folge einer Verfügung vom 10. Mai 1849 wurde der Lehrplan des Gymnasiums neu entworfen und zwar so, dass die drei untersten Classen als höhere Bürgerschule gelten, demnach unter Wegfall des Griechischen eben so für das bürgerliche Leben, wie für die Oberclassen vorbereiten, neben Tertia, in welcher das Griechische beginnt, für die dasselbe nicht mit Lernenden eine Nebenclasse besteht, und in I. und II., als dem Obergymnasium, keine Dispensation vom Griechischen mehr stattfindet, wenigstens dafür kein Ersatz geleistet wird. Der neue Lehrplan ergiebt folgende Uebersicht:

	Latein.	Griech.	Hebr.	Deutsch.	Französ.	Relig.	Philos.	Gesch. u. Geogr.	Mathem. u. Rechnen.	Naturwissensch.	Schreiben.	Singen.	Zeichn.
I.	8	6	2	3	2	2	1	2	4	2	—	2	—
II.	8	6	2	3	2		—	3	4		—		—
III.	6	6	—	2	2	2	—	3	4	2	—		2
Nebencl.		—	—	2	1		—		2		—		1
IV.	7	—	—	4	3	2	—	4	4	2	1		2
V.	6	—	—	4	3	2	—	4	4	2	2	2	3
VI.	6	—	—	5	1	2	—	2	4	2	2		2

Den Schulnachrichten im Osterprogr. hat der Director vorausgeschickt: *Das Vorwort zur Catilinarischen Verschwörung des C. Sallustius Crispus*, übersetzt und erklärt (16 S. 4.), einen Beweis eben so gründlicher Kenntniss der lateinischen Sprache, wie tüchtiger Erklärungs- und Uebersetzungskunst. Die Anerkennung davon glauben wir durch nichts besser beweisen zu können, als durch ein genaues Eingehen auf den Inhalt. Die ersten Worte des Buches übersetzt der Hr. Verf. so: „Allen Menschen, welche ihrerseits den Vorrang vor den übrigen Geschöpfen zu behaupten streben, ziemt es mit höchster Macht sich anzustrengen", und stützt diese Uebersetzung 1) auf die Construction des Accusativ mit dem Infinitiv bei student; 2) auf die Stellung *se student praestare*; 3) auf die Form *sese student praestare*. Was nun das Erste anlangt, so kann sich Ref. noch nicht überzeugen, dass der blosse Infinitiv nach den Verbis des Wollens den einfachen, durch keine Reflexion vermittelten Wunsch ausdrücke, der Acc. c. inf. stets bezeichne, dass man das Gewollte als etwas E r k a n n t e s und A n e r k a n n t e s wolle, in sofern so das wollende Subject gleichsam aus sich heraustrete und sich selbst anschaut, wie ein Zweites oder Drittes. Denn, wäre dieser Unterschied begründet, so müsste, wenn Jemand für Etwas gehalten zu werden wünscht, stets der Acc. c. inf. stehen; man hätte nicht gesagt: cupio gratus haberi, sondern immer cupio me gratum haberi. Sodann kann man wohl an einen derartigen Unterschied glauben, wenn man Stellen, wie Cic. d. Fin. II. 22, 72: *qui volo et esse et haberi gratus* mit Cic. ad Fam. I. 9, 18: *Itaque tota iam sapientium civium, qualem me et esse et numerari volo* vergleicht? Ist bei Cic. d. orat. I. 4, 13: *Graeciam, quae semper eloquentiae princeps esse voluit*, der Wunsch, von Andern als Hauptsitz der Beredtsamkeit anerkannt zu werden, weniger in den Worten enthalten, als in Cat. I. 2, 4: *cupio me esse clementem?* Und wäre wohl Sal. Cat. 7, 6 der Zusatz: *conspici, dum tale facinus faceret*, nöthig gewesen, wenn in *se quisque ferire* schon nichts Anderes läge, denn: als ein solcher erkannt zu werden wünschen? Unumstösslich richtig ist indess, dass bei dem Accus. c. inf. das Subject sich selbst als Object setzt, den Zustand, den es sich wünscht, als etwas von sich Getrenntes betrachtet (vergl. Madvig Lat. Gr. §. 389 Anm. 4. p. 350), so wie dass, wenn die Person hervorgehoben werden soll, diese Construction die angemessenere und be-

zeichnendere ist. Gern gesteht Ref. zu, dass an der vorliegenden Stelle die Stellung des Pronomen und die klangvollere Form desselben (obgleich Ref. z. Jug. 12, 5. S. 96 f. nachgewiesen zu haben glaubt, dass Sal. oft das einfache *se* hat, wo man *sese* erwarten könnte), die von dem Hrn. Verf. gegebene Uebersetzung rechtfertigen. Wenn derselbe an der Stelle 7, 6 die Lesart *sese quisque* für *sic se* empfiehlt, so hält Ref. das Letztere dennoch für das von Seiten der Handschriften besser Beglaubigte, wovon man, da der Sinn es zulässt, wie Kritz nachgewiesen hat, nicht abweichen darf. In Betreff des *Sed* im Beginn der §. 2 würden wir der Erklärungsweise des Hrn. Verf. beistimmen, wenn die beigefügten Sätze: animi imperio — commune est ein Verweilen des Schriftstellers bei dem Gedanken in der Art, dass man die Absicht einer besonderen Entgegensetzung desselben gegen das Vorhergehende fühlt, zu bezeugen schienen. Auch dürfen wir wohl zur Rechtfertigung unserer Erklärung darauf hinweisen, dass die Lateiner den Relativsatz, namentlich wenn er, wie hier *quae — finxit*, am Ende des Satzes steht, nicht als eine Nebenbestimmung des Vorhergehenden betrachten (vergl. Matth. zu Cic. pr. S. Rosc. Amer. 37, 105), so wie darauf, dass doch der Gedanke: rectius videtur ingeni, quam virium opibus gloriam quaerere eigentlich dem in §. 1 enthaltenen nicht entgegengesetzt ist, endlich, dass doch immer jener Gedanke durch das veluti pecora erst seine eigentliche Bestimmtheit empfängt, ein Gegensatz gegen das, was die Thiere bezeichnet, also nicht unangemessen ist. Warum bei *animi imperio*, *corporis servitio magis utimur* das *magis* nur mit *servitio* verbunden werden dürfe, gesteht Ref. nicht vollständig einzusehen. Sollte Salust nicht eingesehen haben, dass der Geist doch in gewissen Dingen vom Körper abhängig ist, also nur weit mehr das Imperium habe, als jener? An der dazu angeführten Stelle 20, 2: *spes magna*, *dominatio in manibus frustra fuissent* billigt der Hr. Verf. die von den meisten Handschriften gegebene, von dem Ref. aufgenommene Lesart *fuissent*, verbindet aber *in manibus* nur mit *dominatio*, so dass die Präposition mit ihrem Casus die Stelle eines dem zu *spes* hinzugefügten *magna* entsprechenden Adjectivs verträte. Wenn Ref. alle die bei Salust vorkommenden Beispiele von Präpositionen, die zu Subst. hinzugefügt sind, welche er zu Jug. 10, 1. p. 75 f. u. 61, 4 (vgl. auch 55, 2) zusammengestellt hat, betrachtet, so findet er kein einziges, was jene Annahme vollständig unterstützen könnte; indess abgesehen davon, kann *frustra fuissent* etwas Anderes bedeuten, als: hätten keinen Erfolg, nicht den gewünschten Ausgang gehabt" (vgl. den Ref. zu Jug. 25, 11)? Kann aber Catilina zu seinen Genossen so bereits sprechen: Die grosse Hoffnung, die bereits in den Händen befindliche Gewaltherrschaft hätten keinen Erfolg gehabt? Nein, er muss sagen: sie wären uns ohne Erfolg, d. h. ohne sie zu benützen, zu Theil geworden. Dass *in manibus esse* zu *magna spes* bezogen eine etwas andere Bedeutung empfängt, als zu *dominatio*, ist weniger auffallend, als wenn *frustra fuissent* auf *dominatio* mit bezogen wird, da doch eigentlich nur von einer Hoffnung, einem Streben, nie aber von einer Sache *frustra esse* gesagt werden kann.

Wenn ferner die Gleichheit der Glieder gestört zu sein scheint, so ist zu erinnern, dass jenes Gesetz nicht beobachtet wird, wenn es aus logischen Gründen nicht beobachtet werden darf: bei *spes* aber ist eine Gradbestimmung zulässig, bei *dominatio* nicht. Wegen des folgenden *alterum* — *alterum* bemerkt Ref., dass es ihm nie in den Sinn gekommen ist, *alterum* als auf *animus* bezüglich zu betrachten, vielmehr, wie er an anderen Stellen seiner Ausgabe und die dort von ihm citirten Grammatiker erinnert haben, als eine einen allgemeinen Begriff wiederholende Ansicht: „Das Eine, d. h. einen Geist, mehr zum Herrschen bestimmt, zu besitzen, ist uns etc." Recht gern giebt Ref. zu, dass er bei der Entgegenstellung von *fluxa atque fragilis* gegen *clara aeternaque* zu viel gesucht habe. §. 6 würde Ref. statt: „ob Körperkraft oder geistige Tüchtigkeit für das Kriegswesen gedeihlicher war", übersetzt haben: „ob die Kriegsführung durch Körperkraft oder durch geistige Tüchtigkeit mehr gefördert werde." Gegen die Auffassung der letzten Worte des ersten Capitels, wornach bei *indigens* die Copula ausgelassen gedacht wird, haben wir nichts zu erinnern, wenn schon der gegen die Annahme einer Epexegese angeführte Grund, dass *alterum* nach Vergleichung von Jug. 18, 12 überflüssig sei, uns deshalb nicht genügend erscheint, weil auch sonst Salust um einer Hervorhebung willen, wie hier des Wechselseitigen, etwas Ueberflüssiges setzt (vgl. zu Cat. 18, 6). Im Anfang des zweiten Capitels würde Ref. lieber übersetzt haben: „denn in allen Ländern war diess die erste Staatsform" oder „war Königthum die erste —". Zu einigen Bemerkungen geben uns die Worte in der §. 2 desselben Capitels Veranlassung. Der Hr. Verf. spricht hier von dem Hendiadyoin; dabei scheint dem Ref. die Unterscheidung zu fehlen, dass nicht überall das erste Wort als Adjectivum zu dem zweiten hinzugedacht werden darf, sondern dass öfters den Lateinern das erste Wort das wichtigere ist, so 4, 2: *incepto studioque* nach des Hrn. Verf. eigener Auffassung. Sodann ist *compertum est* durch „ward man es inne" zu schwach ausgedrückt. Ref. würde übersetzen: „da erst machte man durch die Gefahr in verwickelten Lagen die Erfahrung, dass" —. Ueber den Chiasmus in §. 5 und 3, 3 ist Ref. mit dem Hrn. Verf. vollkommen einverstanden; dagegen hält er in Betreff der Stelle Jug. 85, 45 wegen der Beziehung der einzelnen Worte auf Einzelnes und wegen der von ihm zu 14, 11. S. 120 angeführten Beispiele, welche schwerlich alle in der von dem Hrn. Verf. angegebenen Weise erklärt werden können, an seiner Auffassung fest. In §. 8 desselben Capitels scheint uns *peregrinantes* durch „gleich Wanderern" nicht bestimmt genug ausgedrückt; wir würden lieber setzen: „gleich Fremdlingen" denn wenn auch dieser Ausdruck den Verbalbegriff nicht wiedergiebt, so hebt er doch das hervor, worauf bei dem Gedanken das Meiste ankommt. Die Beziehung des *profecto* hat der Hr. Verf. sehr richtig erkannt. Es steht überhaupt da, wo mit Nachdruck eine Behauptung an eine andere angeschlossen wird, wie Ref. zu Jug. 85, 48 bemerkt hat. Die Uebersetzung: „der Leib ein Werkzeug des Genusses, die

Seele eine Bürde gewesen ist" entspricht dem Tone des Salust nicht genug. Ref. übersetzt: „Denen in der That ist das Leibliche Freude, das Geistige Bürde gewesen." Am Ende des Capitels giebt Ref. *ostendit* lieber durch „auweist" wieder. 3, 1 würde Ref. *laudantur* durch: „mit Ehren genannt" übersetzen. In der folgenden §. scheint der Gedanke besser auszudrücken: „Wenn schon — zu Theil wird, so erscheint doch gerade —". Warum wurde im Folgenden statt des einfachen: „die Sprache des Uebelwollens und der Scheelsucht" „einer übelwollenden und scheelen Kritik" und statt „erwähnt" das weniger entsprechende „gedenkt" gesetzt? Auch *insolens malarum artium* scheint durch „dem Bösen fremd" eben so wenig genau wieder gegeben, als *aspernabatur* durch: „abhold blieb". Ref. übersetzt: „Wenn schon mein Herz, mit Bösen nie befreundet, diess [Alles] verabscheute, so war doch meine schwache Jugend — gefesselt". 4, 1 ist wohl nur aus Versehen *miseriis atque periculis* durch das blosse „Mühseligkeiten" wiedergegeben. An ein Hendiadyoin ist hier nicht zu denken. Das Entsprechendste scheint: „Leiden und Gefahren". §. 2 schwächt das hinzugefügte „nur" den Gedanken. Endlich *novitate* §. 4 scheint dem Ref. am besten zu übersetzen durch: „weil solcher Frevel und Gefahr [für den Staat] noch nie da gewesen". In einem Epimetron behandelt der Hr. Verf. die schwierige Stelle Cat. 12, 2 in Rücksicht auf den von Graser im Gubener Programm von 1844 gemachten Aenderungsvorschlag, *impudicitiam*. Indem er sich gegen diese Aenderung erklärt, glaubt er die Stelle nur dadurch als unverdorben erweisen zu können, indem er *promiscua* mit *habere* verbindet und jenes Wort selbst mit Fabri in der Bedeutung von *vilia* nimmt. Ref. geht jetzt von seiner früheren Erklärung der Stelle in sofern ab, als er die Infinitive *rapere consumere*, *sua parvi pendere*, *aliena cupere* nicht mehr als von *nihil pensi atque moderati habere* abhängig ansieht; dagegen kann er sich noch nicht überzeugen, dass *promiscuus* überhaupt die Bedentung von *vilis* haben könne. Es kann nur dann diess bedeuten, wenn verschiedene Dinge, werthvolle und werthlose, wie als wären sie gleich, durch einander geworfen werden. Desshalb konnte Salust — und diess hat Graser ganz richtig erkannt — nicht sagen: *pudorem*, *pudicitiam promiscua habere*. Recht hat dagegen Fabri, dass der Sinn nicht sein kann: „Göttliches und Menschliches für einerlei halten", das heisst: das „Göttliche dem Menschlichen gleich setzen." Zur Erklärung der Stelle leitet Jug. 5, 2: *quae contentio divina et humana cuncta permiscuit* und Caes. B. C. I, 6 am Ende: *omnia divina humanaque permiscentur*. Wie dort *permiscere* die Bedeutung von „umstürzen, d. h. in das Gegentheil verkehren" hat, so kann auch das Adjectivum *promiscuus* heissen: umgestürzt, verkehrt. Diese Bedeutung wird gerechtfertigt durch 13, 3: *viri muliebria pati, mulieres pudicitiam in propatulo habere*. Nun verbindet Ref. allerdings *promiscua* mit *habere*, nimmt aber gleichwohl an, dass durch das angefügte *nihil pensi neque moderati habere* eine Anacoluthie entsteht, indem *habere* zu dem Letzten bezogen eine etwas andere Be-

deutung hat, als zu promiscua. Wenn der Hr. Verf. in der Verrede ausspricht, dass in der Erklärung und Kritik des Salust noch immer Viel zu then sei, so kann Niemand diess tiefer erkennen, als Ref.; um so aufrichtiger ist sein Dank für die mannigfachen Belehrungen, welche er ihm verdankt, um so dringender der Wunsch, derselbe möge seine Kräfte und Bemühungen ferner dem Schriftsteller nicht entziehen.

[*D.*]

Wernigerode. Das Lyceum zu Wernigerode, welches bis zum Jahre 1822 den preussischen Gymnasien als ebenbürtige Anstalt zur Seite stand, seitdem aber auf den Umfang eines Pregymnasiums sich beschränkt, hat auf Veranlassung der Feier seines 300jährigen Bestehens am 21. Aug. 1850 seit langer Zeit wieder einmal ein Pregramm erscheinen lassen. Es enthält dasselbe: 1) *Die Geschichte des Lyceums zu Wernigerode* von Oberlehrer *J. Ch. Fr. Kallenbach.* 78 S. 2) *Ein Verzeichniss der Lehrer der Schule von ihrer Gründung an und der Schüler des letzten Jahrhunderts, welche in öffentlichen Aemtern angestellt sind, nebst sie betreffenden biographischen und litterarischen Nachrichten* von Oberlehrer *Chr. Fr. Kesslin.* 48 S. 3) *Carmen Lyceo Wernigerodano Saecularia Tertia D. XXI. Aug. MDCCCL Celebranti oblatum a Chr. Heinecke* Lycei Praecept. sup. ord. 6 S. Die Geschichte des Lyceums ist von dem würdigen, sowohl um seine Vaterstadt im Allgemeinen, als um die Anstalt im Besondern sehr verdienten Verf. mit Benutzung aller ihm zu Gebote stehenden Quellen sehr gründlich und umsichtig abgefasst. Sie beginnt mit einem kurzen Hinblick auf den Zustand des Unterrichtswesens in der Grafschaft Wernigerede seit den ältesten Zeiten, und weist die Bemühungen der Benedictiner-Abtei zu Ilsenburg, des Augustiner-Klosters Himmelpforte und des St. Sylvester-Stifts in Wernigerode um die Förderung des gesammten Schulwesens bis in das 16. Jahrh. im Allgemeinen nach. Im Besonderen wird dann die Gründung des Lyceums im Jahre 1553 durch den Dechanten des Liebfrauenstifts und bischöflichen Official zu Halberstadt, Heinrich Hern, einer gebornen Wernigereders, genau erörtert und die ausserordentlich grossen Verdienste dieses Mannes um seine Vaterstadt auch nach andern Richtungen hin auseinandergesetzt. Daran schliesst sich die Darstellung des Fortgangs der Schule nach ihrer inneren und äusseren Entwickelung bis auf die jetzige Zeit. Der Verf. geht dabei speciell die innere Organisation der Schule, die Zahl der Classen und Lehrer, die Lectionspläne, die Schulgesetze, die Frequenz der Schule, die Gehalte der Lehrer, die gesammten Fonds der Schule im Laufe der 3 Jahrhunderte ihres Bestehens durch und hat dadurch einen dankenswerthen Beitrag für die Geschichte des deutschen Schulwesens überhaupt geliefert. Denn da das Lyceum zu Wernigerede in den früheren Jahrhunderten auf gleicher Höhe mit den übrigen höheren Bildungsanstalten stand, so dürfte seine Geschichte auch vielfach maassgebend für die Zustände des höheren Schulwesens jener Zeit in unserem Gesammtvaterlande sein. Wie sehr die Anstalt sich der Theilnahme der Bewohner der Grafschaft, namentlich im letzten Jahrhundert, zu erfreuen gehabt hat, geht aus den ansehnlichen milden Stiftungen von Privaten

zur Verbesserung der Lehrergehalte und zur Unterstützung bedürftiger Schüler hervor, die bis in die neueste Zeit hinreichen. Noch viel bedeutender aber sind die Geldmittel, welche das erlauchte Grafenhaus für die Hebung und das Gedeihen der Anstalt, obgleich das Patronat derselben der städtischen Behörde zusteht, zu verschiedenen Zeiten bewilligt und dadurch seine landesväterliche Fürsorge für die Förderung der geistigen Interessen der Bewohner der Grafschaft thatsächlich auf das deutlichste bewiesen hat. Neuerdings haben auch die städtischen Behörden nach Kräften die Reorganisation des Lyceums durch Gewährung von neuen Fonds gefördert. Gegenwärtig besteht das Lyceum aus vier Classen und einer Vorbereitungsclasse, insgesammt mit 109 Schülern. Das Lehrercollegium besteht aus dem Rector Dr. *Müller*, den Oberlehrern *Kesslin*, *Kallenbach*, *Heinecke*, den Lehrern *Hertzer*, *Köhler* und *Sievert*. Der Musikdirector *Wolf* ist bald nach der Jubelfeier der Anstalt verstorben und seine Stelle noch nicht wieder besetzt.

Der zweite Theil des Programms enthält ein mit vieler Sorgfalt angefertigtes Verzeichniss sämmtlicher Lehrer des Lyceums seit dem Jahre 1550, so wie eine Aufzählung derjenigen Schüler vom Jahre 1730 ab, welche in öffentlichen Aemtern bekannt geworden sind, zugleich mit Angabe ihrer Schriften. Unter seinen Lehrern zählt die Anstalt mehrere zu ihrer Zeit berühmte Namen, z. B. Georg Thymus (Klee), Eustasius Friedrich Schütze, Heinrich Schütze, Vadius, Straithorst u. s. w. Das Verzeichniss der Schüler giebt den deutlichsten Beweis, in wie gutem Rufe das Lyceum im vorigen Jahrhundert gestanden haben muss, da es seine Zöglinge nicht bloss aus der nächsten Umgebung des Harzes, sondern auch aus Thüringen, aus dem Braunschweigschen, Hannöverschen herbeizog, so wie die grosse Zahl in Staat und Kirche, in Kunst und Wissenschaft ausgezeichneter Männer, welche aus demselben hervorgegangen sind, von der Tüchtigkeit seiner Leistungen Zeugniss giebt. Wir nennen unter ihnen beispielsweise Gleim, Hermes, v. Selchow, Klaproth, H. Fr. Delius, Jakobi, Kinderling, Kratzenstein, Runde, Unzer, Reccard, G. Schütze und G. v. Schütze, Schröder u. s. w. — Die Jubelfeier eröffnete der Consistorialrath *v. Hoff* mit einer Predigt über Ps. 118, Vs. 24. 25, nach welcher der Rector Dr. *Müller* die Festrede hielt. Auch von aussen her erhielt die Anstalt erfreuliche Beweise der Theilnahme an ihrer 300jährigen Jubelfeier. Der Schulrath Dr. Trinkler aus Magdeburg überreichte im Namen des Oberpräsidiums der Provinz ein Glückwunschschreiben, im Namen des Domgymnasiums in Magdeburg eine Festschrift des Dir. und Prof. Wiggert über den Dechanten und Official Heinrich Horn zu Halberstadt und dortige Weihbischöfe der Reformationszeit, und im Namen des Pädagogiums zum Kloster U. L. Fr. daselbst eine reich ausgestattete Votivtafel. Das Domgymnasium zu Halberstadt liess durch den Dir. Dr. Schmid ein Festprogramm (enthaltend: 1) Q. Horatii pater a vanitatis crimine vindicatus. Scr. Th. Schmid. 2) De codicibus libr. IV. et V. orationum Verrinarum. Scr. A. Jordan) überreichen, das dortige Schulseminar durch den Dir. Dr. Steinberg eine geschmackvolle Votivtafel, die sämmtlichen Schüler des Hallischen Waisenhauses ein Gra-

tulationsschreiben durch den Dir. Eckstein; das Quedlinburger Gymnasium hatte ebenfalls eine Votivtafel eingesandt. Die zahlreich von nah und fern herbeigeeilten früheren Schüler des Lyceums vereinigten sich bei einem im Saale des Schützenhauses veranstalteten Festmahle, bei welchem Se. Erlaucht der regierende Graf im Namen seiner Majestät des Königs dem Oberlehrer Kallenbach zum Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste um Schule und Staat den rothen Adlerorden 4. Classe unter dem allgemeinen Jubel seiner zahlreich gegenwärtigen früheren Schüler überreichte. Die dankbare Liebe und Anhänglichkeit der alten Schüler des Lyceums gab sich dadurch zu erkennen, dass eine bei dem Festmahle angestellte Collecte zur Gründung eines Fonds zum Behufe der Wiederherstellung eines vollständigen Gymnasiums die Summe von 510 Thlrn. ergab, wozu der dortige wissenschaftliche Verein aus seiner Casse 100 Thlr. hinzuschoss, so wie nicht lange zuvor ein dortiger Pulverfabrikant 1000 Thlr. zu gleichem Zwecke der Anstalt vermacht hatte. Und allerdings ist es nicht zu läugnen, dass Wernigerode durch seine anmuthige und gesunde Lage, so wie durch die Einfachheit und Billigkeit des dortigen Lebens, durch den wackern Sinn und gemüthlichen Ton unter seinen Einwohnern und die reichen Hülfsmittel der gräflichen Bibliothek von mehr als 30,000 Bänden sich viel besser zum Sitze eines Gymnasiums eignet, als manche grosse Stadt, welche für die Sittlichkeit der Jugend zu viel gefahrvolle Versuchungen bietet. Wenn die städtischen Behörden im Vereine mit dem erlauchten Grafenhause die vollständige Wiederherstellung des alten Glanzes der Anstalt ernstlich beabsichtigten und die erforderlichen Lehrkräfte heranzögen, so würde dieselbe sich gewiss gar bald einer bedeutenden Frequenz von nah und fern her zu erfreuen haben und ihren alten Glanz wieder erlangen. [+]

Worms. Aus dem Ostern dieses Jahres erschienenen Programm entnehmen wir, dass unter den ordentlichen Lehrern keine Veränderung statt hatte, nur der Zeichenlehrer ging ab und so fiel dieser Unterricht während des grössten Theils des Jahres aus; auch beim jüdischen Religionsunterricht fand zeitweise eine Veränderung statt. Das Gymnasium besuchten in der I. Classe (in 2 Ordnungen) 19, in der II. Cl. 10, in der III. 8 Studirende und 14 in der Realabtheilung, ebenso in der IV. Cl. 16 Studirende und 21 in der Realabtheilung, in der V. Cl. 43, in der VI. Cl. 42 Schüler, in Allem 173 Schüler, von denen 35 den beiden mit der III. und IV. Classe seit Jahren verbundenen Realabtheilungen angehören; Abiturienten im März 4, d. h. die ganze obere Abtheilung der I. Classe. Aus den Beigaben verdient zuerst Erwähnung, dass die Berliner Landesschul-Conferenz „einstimmig beschlossen, allen Gymnasien eine Einrichtung nach Art des Wormser (in Bezug auf die oben erwähnten Realabtheilungen) zu geben." Wir glauben jedoch, dass diess nur bei kleineren Städten, wo keine besondern Realschulen neben den Gymnasien bestehen können, stattfinden darf. Dass aber das Wormser Gymnasium solchen Städten zum Muster dienen kann, ist längst anerkannt, es bildet ein vollkommenes Gymnasium mit Befriedigung aller Anforderungen an ein solches und giebt überdiess durch seine in unserm Lande ganz

eigenthümliche Einrichtung denen, die nicht studiren wollen, volle Gelegenheit, sich in den hauptsächlichsten Realfächern schöne Kenntnisse zu erwerben; dass in Bezug auf diese letzteren Manches noch zu wünschen und immerhin eine vollständige Realschule mehr leisten möge, ist natürlich, wiewohl Manches zugefügt werden könnte, wenn die pecuniären Mittel hier nicht ganz eigenthümlicher Art wären, wovon wir aber nicht weiter sprechen wollen. Wenn aber der Director Dr. ***Wiegand*** den Vorschlag machte, in den beiden unteren Classen das Latein abzuschaffen, um in der untersten das Französische und dann das Englische beginnen zu können, so müssen wir nur seine Collegen loben, wenn sie den gegenwärtigen Zeitpunkt im Ganzen nicht günstig für diese Einrichtung hielten; wir meinen, das Gymnasium scheide dann aus der Reihe der eigentlichen Gymnasien heraus und ihm müsse dann das Exemtionsrecht von selbst entfallen, und somit hätte Wiegand, der Jahre lang unter weit ungünstigeren Verhältnissen als den jetzigen das Gymnasium in seiner Integrität mühevoll und unter grossen Kämpfen erhalten hat, selbst jetzt den ersten Grund gelegt, der alten Stadt Worms, die früher zwei gelehrte Anstalten hatte, noch diese eine nach und nach zu entrücken. Ausser den Schulnachrichten und den eben erwähnten gelegentlichen Beigaben handelt der Dir. noch „über die Vermittelung des niederen und höheren Unterrichtswesens zunächst im Grossh. Hessen, ein Beitrag zur prakt. Pädagogik, geschrieben im Jahre 1847", als nämlich „in einem grösseren Orte des Grossherzogthums Hessen ein ziemlich warmer Streit über die Frage geführt wurde: ob dort neben der Volksschule noch eine sog. Realschule zu gründen sei." Wir können diese Frage, die dem Zwecke dieser Jahrbücher etwas fern liegt, übergehen und bemerken nur, dass Hr. Wiegand gewiss der richtigen Ansicht ist, dass in jedem grösseren Orte eine erweiterte Schule mit vier, wenigstens aber mit drei Classen genügen könne; er nennt eine solche Schule eine gehobene Volks- oder Kantonsschule — indem er bei einer solchen Einrichtung den wälschen Ausdruck Realschule verbannt wissen will. „Ein sog. Literat, d. h. ein der fremden Sprachen kundiger Lehrer" (— was man nicht Alles unter Literat versteht! um nichts weiter zu sagen —) könne das Französische, günstigen Falls auch das Englische lehren. (Letzteres würden wir in einer solchen Schule ausschliessen.) Wir missbilligen, wenn bemerkt wird: „An einer Lehrkraft für das Latein, wo es Bedürfniss wäre, wird es an einem solchen Orte nicht mangeln"; einmal glauben wir, dass das Latein in einer solchen Schule, welche ihre Zöglinge bis in das 14. Lebensjahr beschäftigt, Bedürfniss sein müsse, sobald sie einen höheren Anspruch machen will; und dann soll diese Sprache nicht von einem gelegentlich sich findenden Pfarrer oder Literaten (? der Verf. schweigt hierüber) gegeben, sondern die Sprache muss als ein wichtiges Bildungsmoment von einem tüchtigen Manne, der Studien in derselben gemacht hat, gelehrt werden, sonst wird sie bald ganz bei Seite gesetzt, was doch in der Intention des Verf. nicht zu liegen scheint. [*K.*]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. Reinhold Klotz zu Leipzig

und

Prof. Rudolph Dietsch zu Grimma.

EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

Einundsechzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig, 1851.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Kritische Beurtheilungen.

Betrachtungen über Homer's Ilias, von *Karl Lachmann*. Mit Zusätzen von *Moriz Haupt*. Berlin, 1847, bei G. Reimer. 110 S. 8. *)

G. Hermann, der gleich in seinen ersten, der Philologie neue Bahnen brechenden Schriften als entschiedenster Anhänger der Wolfischen Ansicht aufgetreten war, hat in seiner im Jahre 1832 erschienenen Abhandlung de interpolationibus Homeri (jetzt im fünften Bande der opuscula), welche seine später näher bestimmte Ansicht über den Ursprung der homerischen Gedichte im Gegensatze zu Nitzsch entwickeln sollte, die Behauptung aufgestellt, es gäbe kaum einen Theil der Ilias, der durch Interpolationen so sehr entstellt wäre, als Buch λ—ρ, eine Behauptung, die uns hier weniger kümmern würde, wäre der Ausdruck I n t e r p o l a t i o n nicht im weiten Sinne genommen und darunter nicht sowohl die Einschiebung einzelner zugedichteter Theile, als die Ineinanderschiebung und Verschmelzung ursprünglich verschiedener Lieder verstanden. So sieht Hermann in λ, 1—497, wo nur am Schlusse *ἀνέρας ἀσπιδιώτας* (wie β, 554. π, 167) zu lesen sei, und 521—596 ein selbstständiges Lied; ein anderes setzt er aus λ, 498 (der Vers habe angefangen mit den Worten: *Ἕκτωρ μὲν ῥα μάχης*) — 501. 506 (mit der Aenderung *ἀμφί τ' ἀριστεύοντα*). 508—520.

---

*) Die Schrift enthält zwei, früher in den „Abhandlungen der Berliner Akademie" einzeln erschienene Abhandlungen, mit Haupt's Bemerkungen zu der ersteren. Da ich über die erste Abhandlung und die Grundsätze der Lachmann'schen Kritik anderwärts (in der „Allgemeinen Monatsschrift für Litteratur", Novemberheft 1850) gehandelt habe, so sei es mir vergönnt, hier die zweite Abhandlung, welche die vierzehn letzten Bücher betrifft, einer Kritik zu unterwerfen.

618—848 (mit wenigstens zwei bedeutenden Aenderungen) o, 390—404 und (vielleicht nach einigen jetzt ausgefallenen Versen) aus Buch π zusammen. Mit gleich kühnem Griffe entdeckte er in ϑ, 1—51. ν, 4—38. ξ, 153—401 ein drittes Lied, und Theile eines vierten, in welchem die Erzählung bis zum Schiffsbrande (vergl. o, 600) geführt worden sein müsse, in ν, 39—344. 674—837 und dem grössten Theile von Buch o. Diesem scharf einschneidenden Versuche Hermann's stimmt Bernhardy vollkommen bei, führt dagegen über die folgenden Bücher seine eigene Ansicht aus, wobei wir zugleich eine Mittheilung über Hermann's Beurtheilung von Buch π erhalten, in welchem sich etwa aus λ, 806—832 mit einigen der nächsten Verse, π, 2—101. 112 f. o, 592—746. π, 114—393 ein leidliches Ganzes bilden lasse.

Schon Schneidewin trat im Jahre 1837 in der Abhandlung „Nestor und Machaon" in Welcker's und Näke's „Rheinischen Museum" V. 404—415 der Hermann'schen Abhandlung entgegen, indem er den dieser schnurstracks zuwiderlaufenden Satz, kein Theil der Ilias sei durch Interpolation so wenig entstellt u. künstlerisch vollendet, wie für die Einheit des grossen Gedichtes von solcher Bedeutung, als gerade die von Hermann herausgegriffenen Bücher, mit vollster Ueberzeugung aufzustellen wagte und den Hauptangelpunkt von Hermann's Ansicht, dass nämlich dem Sinne des ursprünglichen Dichters gemäss Machaon nicht verwundet sein könne, durch die Nachweisung zu widerlegen suchte, dass sich gerade in der Verwundung Machaon's eine von der höchsten Besonnenheit und Feinheit zeugende Erfindung des seines Zweckes wohl bewussten Dichters verrathe. Schärfer und eindringender wurde die Hermann'sche Kritik in der schon angeführten Programmabhandlung von Färber angegriffen, der Buch λ—σ für ein in sich wohlgerundetes, einheitliches Gedicht hält, wenn man nur λ, 5—520. 596—848. μ, 1—34. ν, 43—82. 126—329. 643—685—700. 721—ξ, 152 (vielleicht gar ν, 674—ξ, 152). 362—o, 390—405 ausscheide, wobei er darin weiter als Hermann geht, dass er nicht blos die Verwundung Machaon's verwirft, sondern auch diesen nicht mit Nestor die Schlacht verlassen, nicht bloss den Patroklos nur aus eigenem Antrieb, ohne Aufforderung des Nestor, zum Achill gehen, sondern ihn gar nicht mit Nestor zusammenkommen lässt, sonst aber den Bedenken Hermann's aus guten Gründen entgegentritt.

Von den Versuchen Hermann's, eines in jeder Beziehung ebenbürtigen, mit gleicher logischer Schärfe, die aber im poetischen Felde gar häufig matt und stumpf umbiegt, dem Dichter zu Leibe gehenden Vorgängers von Lachmann, wenden wir uns zu Lachmann selbst, der auch die Untersuchung über den zweiten Theil der Ilias mit grösster Selbstständigkeit geführt hat. Er muss es selbst gleich am Anfang anerkennen, dass in den auf das zehnte folgenden Büchern die einzelnen Theile nicht als so unabhängig

von einander zu betrachten seien, wie die meisten bis dahin von ihm gefundenen Lieder (was freilich keine sonderliche Probe auf die Ergebnisse seiner frühern Untersuchung giebt), da alle in dem für die Fabel der Ilias dem Zorn Achill's an Wichtigkeit gleichkommenden (?) Umstande übereinstimmten, dass die drei (richtiger drei der) bedeutendsten Helden, Agamemnon, Diomedes und Odysseus, für die Dauer der Kämpfe (auch Buch $\upsilon-\chi$?) unbrauchbar werden: aber zu gleicher Zeit unterlässt er nicht, auf zwei Punkte aufmerksam zu machen, welche auf die Verbindung mehrerer Lieder und die Trennung der folgenden Liederreihe von den früheren Büchern hinweisen sollen. Zuerst hebt er die längst bemerkte „unermessliche Dauer" und den „verworrenen Thatenreichthum" des Tages hervor, der von λ, 1 bis σ, 240 währe, wo nach dem Auftreten Achill's der Sonnengott noch wider Willen zum Ocean geschickt werde (wir halten die diess besagenden Verse 240 f. für eingeschoben), nachdem es vorher zweimal Mittag geworden (λ, 86. π, 777) und nach ϱ, 384 einen ganzen Tag um Patroklos, den Lebenden und Todten gestritten worden sei. Hierbei ist zunächst zu bemerken, dass, wie schon die Alten erkannten, λ, 86 keineswegs an den Mittag, den der Dichter unmöglich auf diese Weise bezeichnen konnte (man vergleiche dagegen π, 777. Od. δ, 400), sondern an die mittlere Morgenzeit, neun oder zehn Uhr, zu denken ist. Auf ähnliche Weise hat Lachmann die Stelle ϱ, 384, die nach unserer Ueberzeugung einer späteren Interpolation angehört, trotz besserer Einsicht, missverstanden, um sie gegen die Einheit dieser Bücher verwenden zu können, da längst die richtige Bemerkung gemacht worden, dass πανημέριος häufig von dem noch übrigen Theile des Tages steht, wie der ähnliche Gebrauch von παννύχιος sich bei Homer findet. Aber abgesehen von diesem doppelten Missverständnisse, können wir es nicht billigen, dass Lachmann, der vorurtheilsfrei an die Untersuchung zu gehen verspricht, mit einer solchen verdächtigenden Thatsache beginnt, die selbst erst im Folgenden begründet werden kann und die natürlich nur dann etwas beweisen dürfte, wenn sie selbst feststände; aber auch dann noch würde die Frage zu erledigen bleiben, ob jene erwiesene Ueberfüllung nicht durch einzelne Eindichtungen sich erklären lasse, sondern nothwendig auf die Annahme verschiedener Lieder führe. Noch schlimmer steht es um den zweiten von Lachmann vorangestellten Punkt, um den aus ϑ, 475 f. entnommenen Beweis verschiedener Dichter, da dort Ort und Zeit des Auftretens des Achill und des Kampfes um die Leiche des Patroklos anders, als in der spätern Darstellung in Buch $\pi-\tau$ angegeben werde. Allein schon Aristarch hat diese Verse mit Recht gestrichen, und wenn Lachmann dagegen bemerkt, es sei nicht zu erklären, wie Jemand so gedankenlos diesen Widerspruch in die fertige, in einem Sinne gedachte Ilias habe bringen können, so fehlt es ja auch sonst nicht an solchen

unbesonnenen Einschiebungen, in deren Annahme Lachmann nicht überall so gar ängstlich ist; wir erinnern nur an die βουλὴ γερόντων und λ, 497—520. Ein Rhapsode dieses einzeln gesungenen Liedes des grösseren Gedichtes hielt hier eine genauere Hindeutung auf das Ereigniss, welches die Erhebung des Achill veranlassen werde, für zweckmässig, wobei ihm ein kleiner Widerspruch mit den ihm vielleicht ferner liegenden Theilen dieses Gedichtes, welche den wirklichen Kampf um die Leiche des Patroklos und die Erhebung Achill's feierten, leicht begegnen konnte. Die Hauptfrage bleibt jedenfalls, ob jene beiden Verse sich deutlich als unpassend eingeflickt ergeben, eine Frage, deren Bejahung keiner, der die betreffende Stelle im Zusammenhange vorurtheilsfrei prüft, bedenklich finden dürfte. Dem Zeus genügt es hier, der Here seinen Beschluss zu verkünden, dass Niemand dem Hektor Widerstand leisten und den Achäern Rettung schaffen werde, als der sich wieder erhebende Achill; die Umstände, unter welchen diese Wiedererhebung stattfinden werde, und den Tod des Patroklos zu erwähnen, lag ihm ganz fern. Eine Weissagung mit dem nach πρὶν ungeschickt, genug anknüpfenden, wohl aus der Erinnerung an χ, 359 geflossenen ἤματι τῷ dürfte hier eben so wenig angebracht sein, als das unklar zurückweisende οἱ μὲν zu vertheidigen sein möchte. Στεῖνει Vs. 476 scheint der Dichter dieser Verse nach der vorhergehenden Ortsbestimmung nicht örtlich, sondern in der Bedeutung **Noth, Bedrängniss** genommen zu haben, welche wir auch in der einer grössern Interpolation angehörenden Stelle ο, 426 für die einzig richtige halten; aber Homer kennt στεῖνος an den ächten Stellen nur in örtlicher Beziehung (μ, 66. ψ, 419. Od. χ, 460), wie στεινωπός; die übertragene Bedeutung ergiebt sich als späterer Gebrauch. Wir müssen es höchlich bedauern, dass die auf die Zersetzung der homerischen Gedichte ausgehende Kritik sich nur zu häufig verleiten lässt, schlechte, längst verworfene Einschiebsel um jeden Preis zu halten, wenn sie ihrer Ansicht irgend einen Schein geben können, ohne sich durch die offen vorliegende Thatsache vielfacher kleinerer Interpolationen — und die Alexandriner haben ohne Zweifel schon einen grossen Theil solcher Flicke abgetrennt — irgend stören zu lassen. Hat ja doch Hermann den nachweislich erst in der allerspätesten Zeit aus π, 27 eingeschobenen, den ältern Handschriften und selbst noch dem Eustathios unbekannten Vers λ, 662 als gerade recht ächt zu Ehren bringen wollen, weil er ihm zur Stütze seiner Annahme dienen soll!

Mit Buch λ beginnt Lachmann's zehntes Lied, welches er sich aus folgenden Stücken zusammenrafft: λ, 1—71. 84—194. 195—207. 210—406. 521—539. 544—557. ξ, 402—507. ο, 220 f. 232—257. 262—269. 271—280. 306—327. 515—590. Uebergehen wir die beiden ersten Athetesen, da sie ohne Bedeutung für die Hauptfrage sind, so stimmt Lachm. in der Verwerfung von

λ, 497—520 mit Hermann (Färber streicht Vs. 502—520) vollkommen überein. Letzterer stützt sich auf die Annahme, dass Machaon dem ursprünglichen Plane des Dichters gemäss nicht verwundet sein könne, wofür besonders der Umstand geltend gemacht wird, dass, als jener mit Nestor im Zelte sitze, von der Heilung der Wunde, ja von letzterer überhaupt, keine Erwähnung sich finde. Aber die Wunde ist unbedeutend, und wir müssen annehmen, dass Machaon selbst oder Idomeneus gleich den Pfeil aus der Schulter gezogen hat, wie Odysseus dem Diomedes den Pfeil aus dem Fusse zieht (λ, 397 f.), ein Umstand, dessen Verschweigung man dem Dichter, wie ähnliche sonst, nicht hoch anrechnen darf, da es ihm nur darum zu thun war, den Machaon verwundet aus der Schlacht kommen zu lassen, um hierdurch die Theilnahme Achill's zunächst anzuregen und so einen Uebergang zur Peripetie des Gedichtes zu gewinnen. Da Machaon durch den Kampf ermüdet ist, lässt Nestor, nachdem sie sich abgekühlt haben (Vs. 621), zunächst eine tüchtige Stärkung kommen. Freilich haben schon die alten Aerzte daran Anstoss genommen, dass Machaon, der doch selbst ein Arzt sei, gegen die einfachste diätetische Vorschrift, trotz seiner Wunde ein solches Getränk nehme; aber was dürfen nicht alles poetische Personen? Wenn Hermann weiter bemerkt, der Wunde geschehe sonst keine Erwähnung, als Vs. 649 ff. und Vs. 662 f., so scheinen diese Stellen, gegen die kein begründeter Verdacht vorliegt, vollkommen zu genügen; freilich gehört ξ, 1—8 einer Interpolation an, allein die Behauptung, auch hier bleibe die Wunde unerwähnt, ist irrig, da *βρότον αἱματόεντα* Vs. 7 (vergl. η, 425. σ, 345) nur auf diese bezogen werden kann. Und wenn Machaon gar nicht verwundet wäre, wesshalb hat denn Nestor überhaupt den Machaon aus der Schlacht zurückgebracht, und wesshalb bleibt der nicht verwundete Arzt geruhig im Zelte sitzen? Da müssten wir ja mit Färber die ganze Erwähnung Machaon's wegschaffen! Am scheinbarsten ist der aus der Rede des Patroklos an den Achill π, 21 ff. hergenommene Grund, wo jener den Machaon gar nicht unter den Verwundeten nennt, ja ihn nicht einmal erwähnt, obgleich Achill ihn doch gerade desshalb abgesandt hatte, um zu sehen, wer der Verwundete sei, den Nestor eben auf seinem Wagen zurückbringe. Aber wir haben gerade hier die besonnenste künstlerische Absicht des Dichters anzuerkennen. In der Sendung des Patroklos spricht sich Achill's wiedererwachende Theilnahme an dem Schicksale der Griechen unwillkürlich aus; diese Sendung aber hat einen Erfolg, wie ihn Achill gar nicht erwartet hatte, da Patroklos durch das Unglück der Griechen, welches Nestor und der auf dem Rückwege ihm begegnende verwundete Eurypylos so lebhaft schildern, innigst ergriffen wird, so dass er an nichts anderes denkt, als an den vom Nestor ihm ans Herz gelegten Wunsch, den Achill zum Beistande zu bewegen, worüber er seinen ganzen frühern Auftrag und den

Zweck seiner Sendung völlig vergessen hat. Und eine solche offen vorliegende künstlerische Absicht konnten Hermann u. a. völlig verkennen! Die Verwundung des Machaon und des Eurypylos sind dem Dichter nur Mittel zur Motivirung, dass Patroklos auf seine eigene Bitte von Achill in den Kampf gesandt werde; diese Mittel selbst aber hat der Dichter so leicht als möglich behandelt, woher er auch jede weitere Erwähnung des Machaon und des Abschiedes des Patroklos von Eurypylos vermeidet — denn ξ, 1—8, und ο, 390—405 werden wir als spätere Einschiebsel ausscheiden müssen —, so dass wir den Patroklos erst bei Achill wiederfinden. Aus ganz anderen Gründen als Hermann hat Lachmann, der es nur für mangelhafte Ueberlieferung hält, dass in Nestor's Zelt für Machaon's Wunde nicht gesorgt werde, eine Entschuldigung, die er sonst kaum würde gelten lassen, λ, 497—520 verdächtigt. Zunächst nimmt er sogar daran Anstoss, dass der Dichter bemerke, Hektor habe nichts davon gewusst (vergl. ν, 674), was wir uns nach Vs. 360 selbst sagen könnten: als ob nicht Uebergänge dieser Art, welche an etwas früher Erzähltes anknüpfen, so ungemein zahlreich bei Homer sich fänden! Aber an unserer Stelle wird nicht sowohl an etwas schon Erzähltes angeknüpft, als wir wirklich etwas ganz Neues erfahren, nämlich dass Hektor wieder am Kampfe Theil nehme, aber auf der linken Seite der Schlacht sich befinde. Die Widersprüche, welche Lachmann zwischen Vs. 498 f. und 524 und zwischen Vs. 499 f. und 528 f. findet, können uns nichts beweisen, da gerade jene in Widerspruch mit unserer Stelle stehenden Verse, wie wir sehen werden, einer grösseren Interpolation angehören. Wenn weiter in Bezug auf Vs. 501: „Dort, wo Nestor und Idomeneus waren“, bemerkt wird: „Dies Lied (als ob Lachmann sein zehntes Lied schon erwiesen hätte!) nennt die Helden nur, wo sie thätig sind“, so entbehrt einmal diese Behauptung jeder Begründung, da bei Homer die Theile der Schlacht nach den Hauptführern bezeichnet werden, deren Völker dort stehen, anderntheils sind Nestor und Idomeneus hier gar nicht unthätig zu denken, wenn der Dichter auch aus gutem Grunde hier keine genauere Beschreibung giebt; denn wo und wie hätte er enden können, hätte er sich überall in Einzelschilderungen der Schlacht verlieren sollen! Endlich nimmt Lachmann sogar daran Anstoss, dass der lauernde Paris mit seinem Bogen bald an dieser bald an jener Seite der Schlacht sich befindet, was sich daraus erklärt, dass er überall umherschleichend, die Besten unerwartet aus dem Hinterhalte zu verwunden und so aus dem Kampfe zu entfernen sucht. Wollten wir mit Lachmann wirklich die von ihm bezeichneten Verse als unächt auswerfen, so würden wir gar nicht wissen, an welcher Seite der Schlacht sich Hektor befindet, und Vs. 521 ff. würde so abgebrochen als möglich eintreten. Wir haben den Hektor oben Vs. 360 verlassen, als er, von der Lanze des Diomedes erschüttert, auf dem Wagen enteilt; wie er wieder

in den Kampf zurückgekehrt, lässt der Dichter, wie manches andere, unbeschrieben, ein Umstand, den Lachmann hier — denn Hektor befindet sich im Kampfe (Vs. 523) — ohne allen Anstoss durchgehen lässt, wie schwer ihm auch sonst, wo es gilt, verschiedene Lieder von einander zu sondern, die Uebergehung eines einzelnen unbedeutenden Zuges ins Gewicht fällt.

Uns scheinen gerade V. 521—543, von denen bereits Lachmann Vs. 540—543 auswerfen musste, ein schlechtes Einschiebsel. Wir haben uns den Hektor nach Vs. 523 (ὁμιλέομεν, vergl. ε, 86. 834. λ, 502. ν, 779. σ, 194) im Kampfe zu denken. Der Wagenlenker Kabriones (vergl. θ, 318), welcher neben ihm auf dem Wagen steht, παρβεβαώς Vs. 522 (vergl. ν, 708), sieht die Flucht der Troer, was höchst seltsam ist, da er ja mit Hektor ἐσχατιῇ πολέμοιο sich befindet, auch nicht weiter als Hektor selbst sehen kann. Und wie kommt es, dass Hektor zu Wagen kämpft, während wir ihn früher, wie die Hauptthelden, zu Fuss kämpfen sahen (Vs. 295 ff.), wie er es auch später wieder thut (μ, 40 ff.)? Und wie ungenau wird hier die ganze Lage Hektor's dargestellt, so dass wir weder erfahren, mit wem er gekämpft hat, noch wie er so ohne weiteres sich entfernen kann! Dazu kommt endlich, dass, obgleich Hektor an den Ort hinzueilen scheint, wo Aias die Troer in die Flucht schlägt, wir ihn doch im Folgenden nicht diesem gegenüber finden, wie wir nothwendig annehmen müssen. Dieser Widerspruch, dem wir durch Auswerfung jener in mancher Beziehung bedenklichen Verse (seltsam ist auch Vs. 529 κακὴν ἔριδα προβαλόντες, dem bei Homer nichts Aehnliches an die Seite zu stellen ist) ganz entgehen, ist auch Lachmann aufgefallen, der aber keinen andern Rath weiss, als dass er auf λ, 557 gleich ξ, 402—507 folgen lässt, was bereits Bäumlein mit vollstem Rechte desshalb als eine Unmöglichkeit bezeichnet hat, da jedes gesunde Sprachgefühl die Worte ἐπεὶ τέτραπτο πρὸς ἰθύ οἱ (ξ, 403) nur so verstehen könne, dass Aias sich gegen Hektor wandte, nicht, wie es nach jener Verbindung Lachmann's der Fall sein müsste, vor ihm zurückwich. Ist aber jene Verknüpfung von λ, 557 mit ξ, 402 durch nichts begründet und dazu an sich unmöglich, so sehen wir auch den ganzen künstlichen Aufbau von Lachmann's zehntem Liede, welcher ganz hierauf fusst, über den Haufen fallen.

Gegen Hermann's, Lachmann's u. a. Auswerfung des berühmten Gleichnisses vom Esel λ, 558 ff. hat sich Bäumlein mit guten Gründen erklärt, wie er auch das Bedenken Lachmann's zurückweist, dass Menelaos, nicht Eurypylos habe dem Aias zu Hülfe eilen müssen. Sollte denn der epische Dichter wirklich so beschränkt sein, dass er nur das dichten dürfte, was vor dem nüchtern berechnenden, klügelnden Verstande als das Natürlichste sich ergiebt, nicht dem freien Fluge der mächtig wirkenden Einbildungskraft folgen dürfen, die von solchen armseligen Berechnungen

sich nicht hemmen lässt, sondern überall nach reicher, mannigfaltiger Gestaltung strebt! In dieser Beziehung scheint J. Grimm (in der Vorrede zu Merkel's Ausgabe der lex Salica S. LXXVIII) auch mit Lachmann's Untersuchungen über die Nibelungen nicht ganz einverstanden, wogegen noch eben erst M. Haupt dieselben für so unumstösslich erklärt, dass nichts davon weggenommen und kaum etwas dazu gethan werden könne.

Hermann schliesst sein Lied von Agamemnon's ἀριστεία mit Vs. 596, wogegen sich Lachmann mit der Bemerkung erklärt: „Hektor hat nach Agamemnon's Abgang 284—309. 343—360 zu wenig gethan, um das Versprechen des Zeus 192 zu rechtfertigen. Alas auf der Flucht, oder thatenlos stehend, erregt Erwartungen eines Schlusses, der aber fehlt. Endlich war Menelaos als thätig angekündigt, er hat aber noch nichts gethan. Sollen wir abschliessen, der Erfolg fehle, oder noch weiter suchen?" Was Lachmann gefunden zu haben meint, haben wir oben gesehen, und wir brauchen uns, nachdem wir seinem zehnten Liede den Boden entrissen haben, nicht weiter darauf einzulassen. In der Rede Nestor's an Patroklos haben Hermann, Nitzsch, Lachmann u. s. mit Recht Vs. 666—762 für eine Eindichtung erklärt, wogegen ich keinen zwingenden Grund für die Athetese von Vs. 767—785 finde, welche auf Aristophanes und Aristarch zurückgeht. Vergl. auch Beck de interpretatione 67. Noch weniger können wir mit Heyne und Lachmann Vs. 794—803 Preis geben.

Als eilftes Lied, eine Teichomachie, bezeichnet Lachmann das zwölfte Buch von den Worten οὐδ' ἄρ' ἔμελλεν (Vs. 3) an. Unbegreiflich wäre es, dass er die folgende Beschreibung der Zerstörung der Mauer nach dem Kriege, deren Seltsamkeiten schon Fr. Thiersch (über die Gedichte des Hesiod S. 17) nachgewiesen, ohne Anstoss als Einleitung des Liedes durchgehen lässt, passte diese nicht gerade zu seiner Absonderung dieses Buches. Unzweifelhaft sind Vs. 5—40 auszuscheiden, wonach das zwölfte Buch sich vortrefflich an das eilfte anschloss, was Lachmann nur leugnen konnte, nachdem er die Uebergangsverse weggeschnitten, wogegen er die ganz ungehörige Einschiebung, die mit Bezug auf die interpolirte Stelle am Ende des siebenten Buches geschehen, beibehalten. Mit Recht aber hat er auf die bedeutenden Schwierigkeiten in der Darstellung von Asios und dem Kampf der Lapithen aufmerksam gemacht, nur hätte er hier mit grösserer Entschiedenheit auftreten sollen. Der Kampf mit den Lapithen bricht äusserst seltsam Vs. 194 ab; sechs wunderliche, schon von den Alexandrinern verworfene Verse sind in die Beschreibung desselben Vs. 175 ff. (Vs. 175 nach o, 414) eingeschoben, von denen Lachmann vermuthet, dass sie an die Stelle der ächten Verse getreten. Auch die weitere Anknüpfung Vs. 195 ff., dass während dieses Kampfes des Asios und der Seinen die unter Pulidamas und Hektor — der übrigen vier Schaaren (vergl. Vs. 93 ff.)

wird gar nicht gedacht — unschlüssig gestanden, ist abenteuerlich, da man nicht sieht, was sie denn zurückgehalten habe, nachdem sie sich entschlossen hatten, ohne Wagen überzusetzen. Dazu kommen das merkwürdig wiederholte νήπιος (Vs. 113. 127) und der Widerspruch von Vs. 121 zu Vs. 223. 340. 454 und von Vs. 119 zu ν, 675. 679. Es ist ohne Zweifel Vs. 116—199 zu streichen, so dass Vs. 200 ursprünglich etwa begonnen hätte: Τοῖς δ' ὄρνις ἄρ' ἐπῆλθε, wenn Vs. 218 Aristarch's Lesart richtig ist, oder Τοῖσι δ' ἄρ' ὄρνις ἐπῆλθε (vergl. ω, 219).

Hermann bildet ein eigenes Lied aus ϑ, 1—47. ν, 1—38. ξ, 153—401 nebst dem grössten Theile von Buch ο, wobei er die Trennung von Buch ϑ und ν dadurch zu begründen sucht, dass Zeus am Anfange von Buch ν sich auf dem Ida befinde, wogegen wir ihn nach ϑ, 439 ff. auf dem Olymp zu denken hätten, als ob nicht Zeus λ, 183 wirklich auf den Ida ginge. Ein anderes Lied, das nicht bei den Schiffen, sondern in der Ebene gespielt habe, soll in ν, 345—673 enthalten sein, wobei aber zwei jener Behauptung entgegenstehende Stellen sich eine Umänderung ins Gegentheil gefallen lassen müssen. Das Willkürliche dieser Annahmen hat Färber deutlich genug aufgezeigt, so dass wir uns einfach darauf beziehen dürfen. Lachmann kommt, obgleich von denselben Grundsätzen ausgehend, zu ganz anderen Ergebnissen als Hermann. Sein zwölftes Lied, eine μάχη ἐπὶ ταῖς ναυσί, die freilich auch eine Teichomachie, aber nicht ganz die uns erhaltene voraussetze, soll aus ν, 1—91. 93—155 (oder vielleicht —148). 170—344. 360—673 bestehen, wie sein dreizehntes, dessen Charakter darin liege, dass der Dichter desselben besonders Schilderungen des persönlichen und sichtbaren Auftretens der Götter liebe, aus ν, 345—360. ξ, 153—441. 508—ο, 221. ο, 232—235.

Fragen wir zunächst nach der Berechtigung Lachmann's, das dreizehnte Buch vom vorhergehenden zwölften zu trennen, so soll zunächst die Bemerkung des Dichters am Anfange von Buch ν, Zeus habe nicht daran gedacht, einer der Götter werde den Troern oder den Danaern beistehen, im Zusammenhange der Ilias bedenklich genug sein, wogegen dieses am Anfange eines einzelnen Liedes ohne weitere Begründung unbedenklich vorausgesetzt werden dürfe. Allein ausser Athene und Here hatte bisher keiner der Götter gewagt dem Befehle des Zeus entgegenzuhandeln, und diese beiden waren durch dessen Drohung eingeschüchtert worden, so dass er mit Recht hoffen durfte, jetzt, wo die Mauer bereits durchbrochen war, werde keiner der Götter es wagen, seinem Willen zu trotzen und den Achäern beizustehen. Und wäre auch jene Motivirung, warum Zeus den Blick vom blutigen Kriegsschauspiele abwende, weniger zutreffend, sollte der epische Dichter sich eine solche nicht erlauben dürfen, wo es einen höheren, poetischen Zweck gilt, wie hier das prächtig geschilderte Einschreiten des in gewaltigen Schritten über das Meer

wandelnden Poseidon zu Gunsten der Achäer, welche auf kurze Zeit wieder frisch ermuthigt den Troern entgegentreten! Das Epos ist keine die Wirklichkeit möglichst abschreibende Geschichtserzählung, sondern das Wunderbare, bei welchem nicht nach gewöhnlichem Maass gemessen wird, ist sein überkommenes Reich. Eine Verschiedenheit zwischen Buch μ und ν findet Lachmann darin, dass in der Teichomachie der Telamonier Aias nebst Teukros dem Menestheus zu Hülfe eilt, während der andere Aias und Lykomedes zurückbleiben, um an ihrer Seite die Achäer zum Kampfe zu ermuntern, im dreizehnten Buche dagegen die beiden Aias sich wieder zusammenfinden, und zwar nicht beim Thurme des Menestheus, sondern in der Mitte der Schiffe, dem Hektor gegenüber (Vs. 46. 313), ohne dass irgend eine Veränderung in ihrer Stellung ausdrücklich bemerkt wäre. Allein am Ende von Buch μ dringen die Troer theils über die Mauer, theils durch das von Hektor gesprengte Thor in den Raum zwischen der Mauer und den Schiffen, ἐπὶ νῆας (vergl. ξ, 354. o, 116. 305. π, 395). Dass Aias trotz seiner Tapferkeit den Thurm des Menestheus, als die Troer auf allen Seiten vordrangen, nicht halten konnte, versteht sich nach den allgemeinen Andeutungen Vs. 430—437 von selbst. Eine genauere Darstellung, wie der Telamonier zurückgewichen und sich mit dem andern Aias wieder zusammengefunden, brauchte der Dichter, der die Bedrängniss des Thurmes des Menestheus blos als Beispiel des erbitterten Kampfes hinstellt, eben so wenig zu geben, als er λ, 497 f. schildert, wie Hektor zur Schlacht zurückgekehrt ist. Uebrigens bedürfen wir dieser Vertheidigung nicht, da bereits Schöll (zu Sophokles' Aias S. 60 f.) die ganze Berufung des Aias durch Menestheus mit gutem Grunde für eingeschoben erklärt hat. Ein anderes Bedenken, der Widerspruch zwischen ν,675. 679 und μ, 118, schwindet durch die obige Nachweisung einer grössern Interpolation an der letztern Stelle. Was endlich die in Buch μ erwähnten fünf Schaaren der Troer betrifft, so befindet sich das dreizehnte Buch hiermit in vollkommener Uebereinstimmung. Hektor, Polydamas und Kebriones (μ, 88 ff.) stehen zusammen (ν, 316. 725. 790), und zwar in der Mitte der Schiffe, den beiden Ajas und dem Teukros gegenüber. Auf der linken Seite finden wir dem Idomeneus, Meriones und Antilochos gegenüber nicht blos die Anführer der dritten Schaar neben einander, Asios, Deiphobos und Helenos (ν, 384. 401. 576); sondern auch die der zweiten, Paris, Alkathoos und Agenor (ν, 428. 490. 598. 660), und von denen der vierten den Aeneas (ν, 459). Wenn die fünfte Schaar hier gar nicht erwähnt wird, so ist es nicht auffallend, dass der Dichter den Sarpedon (Glaukos ist verwundet), da sein Heldenmuth im vorigen Buche besonders hervorgehoben war, hier nicht nennt, um ihn um so glänzender im Kampfe mit Patroklos hervortreten zu lassen. Freilich kann Sarpedon hier zurückgeblieben sein, aber der Dichter braucht nicht

gerade jeden Zug zu beschreiben, vielmehr muss er, wie reich auch sein Gesang strömen mag, doch, um eine desto grössere Wirksamkeit zu erreichen, eine weise berechnete Sparsamkeit beobachten. Dass neben Aeneas die beiden andern Führer der vierten Schaar, Archelochos und Akamas, nicht auftreten (der erstere fällt ξ, 465, der andere, der neben diesem ξ, 476 ff erwähnt wird, π, 342), kann unmöglich bei demjenigen, der vom Dichter nicht die Strenge des taktischen Geschichtschreibers verlangt, Anstoss erregen, wie wir es auch ganz in der Ordnung finden. dass hier auf beiden Seiten Personen genannt werden, die im zwölften Buche nicht vorkommen; denn es würde schlecht um den Dichter bestellt sein, wenn er uns alle Personen, die er in der Schlacht fehlen lässt, schon vorher einmal vorgeführt haben müsste. Das stärkere Hervortreten des Idomeneus, Meriones, Antilochos und Menelaos in Buch ν ist nicht allein durch die ungeheuere Noth der Achäer, deren meiste Hauptbelden verwundet sind, bedingt, sondern auch durch die besonders vom Epos geforderte reiche Abwechslung, so dass hierin am wenigsten ein Grund für die Trennung des zwölften Buches vom dreizehnten gefunden werden darf. Der Kampf derselben mit Aeneas, Paris u. Agenor wird Vs. 673 nicht abgebrochen, sondern in der Weise des Dichters abgeschlossen, der Hauptkampf zwischen Hektor und Aias lässt jenen ganz in den Hintergrund treten, so dass der Dichter ihn nicht weiter erwähnt, ohne dass der Zuhörer hier irgend etwas vermisst, der überhaupt nicht vom Dichter verlangt, dass er alle einzelnen Schlachtbilder, die er ihm vorführt, bis zum Ende des Endes darstelle, wodurch das Ganze höchst unbequem und ungeschickt werden müsste.

Mit Recht werden von Lachmann in Buch ν Vs. 156—169 und Vs. 345—360 ausgeschieden, doch darf die letztere Stelle mit nichten als Anfang eines neuen Liedes betrachtet werden, ist vielmehr nichts als eine der vielfachen Interpolationen. Auch können wir die Verdächtigung von Vs. 92 f. trotz Bäumlein's Beistimmung nicht für gerechtfertigt halten, schon desshalb nicht, weil τοὺς ὅγ' ἐποτρύνων Vs. 94 (vergl. 480. ρ, 219) eine weitere Aufzählung voraussetzt, so dass es sich unmittelbar nach Vs. 91 seltsam ausnehmen würde. Die Vs. 91 ff. genannten Personen trifft Poseidon nicht in der Schlachtreihe, sondern hinter derselben, ὄπιθεν (Vs. 83). Ausser den beiden angeführten Stellen halten wir auch Vs. 685—700, die Lachmann nicht anzweifelt, mit Heyne, der dazu Vs. 681—684 in Verdacht hat, Schöll und Färber für unächt.

Für die Trennung des vierzehnten Buches vom dreizehnten weiss Lachmann ausser der unhaltbaren Bestimmung seines zwölften Liedes in Buch ν nur den abweichenden Charakter dieses Buches und des ersten damit zusammenhängenden Abschnittes des folgenden anzuführen. Aber weder das Riesenhafte, das die

Götter nicht blos hier, sondern auch an anderen Stellen haben (vergl. α, 399 ff. ε, 860 ff. ν, 20), noch die doppelten Erwähnungen der Geschichte von Herakles und der Titanen können hierfür von Bedeutung sein, da sich dieses aus der Natur der hier darzustellenden, zwischen den Göttern selbst spielenden Scenen genügend erklärt. Den Anfang von Buch ξ bis Vs. 152 gebe ich Hermann, Lachmann und Färber gern Preis, ohne mit Bäumlein zu besorgen, τὸν Vs. 155, das auf das folgende αὐτοκασίγνητον καὶ δαέρα hindeutet, stehe ohne Beziehung. Der Dichter denkt sich den Poseidon noch immer durch die Schlacht wandelnd und zum Kampfe aufmunternd (vergl. ν, 239), worauf der Ausdruck ποιπνύοντα μάχην ἀνὰ κυδιάνειραν (Vs. 155) viel besser passt, als auf die Erwähnung Poseidon's in Vs. 150. Wenn Lachmann weiter Vs. 370 (Färber Vs. 363) bis 388 auswirft, so stimme ich dem mit vollkommen überein, nur glaube ich, dass die Interpolation sich weiter, von Vs. 354 bis 401, erstreckt. Der Dichter erzählt Vs. 354 ff., wie der Schlafgott zum Poseidon gegangen sei, um diesem zu verkünden, dass Zeus in den Armen der Göttin eingeschlafen sei, und ihn zu weiterem Wirken für die Danaer aufzumuntern; aber einen solchen Auftrag hat Here dem Schlafgotte nicht gegeben, ja gegen ihn gar keine Erwähnung des Poseidon gethan; ihr Zweck ist nur darauf gerichtet, den Zeus einzuschläfern, damit dieser nicht die Wendung, welche Poseidon der Schlacht gegeben hat und noch weiter geben will, zu frühe bemerke und sofort hindere. Wesshalb unserem Dichter Vs. 441—507 nicht angehöre, sehen wir nicht, dagegen möchten wir gerade die folgenden Verse bis zum Schlusse des Buches als ungeschickt auswerfen. Schon die Alten erklärten sich gegen Vs. 508—510, und ihnen folgen Heyne und Geppert. Vergl. de Zenodoti studiis Homericis 187. Aber Vs. 511 hängt enge mit der Musenanrufung zusammen, ohne welche jeder Anknüpfungspunkt mit dem Vorhergehenden fehlt. Jene Anrufung ist eine unglückliche Nachahmung von ε, 703 f. ϑ, 273. λ, 218 ff. π, 112 f. Vs. 513 f. scheinen merkwürdig genug aus ν, 791 entlehnt; der Hyperbaton Vs. 516 ist aus ρ, 24 nicht besonders geschickt genommen, und die Schlussverse mit dem unbestimmten πλείστους, um das seltsame τρεσσάντων und ἐν φόβον ὄρσῃ mit fehlendem Dativ (vergl. λ, 544. ν, 362) zu übergehen, sind gar ärmlich. Vielleicht standen an der Stelle dieses schlechten Einschiebsels ursprünglich etwa folgende Verse:

> Τρῶας δ' ὤπαξεν μεγαθύμους φαίδιμος Αἴας
> αἰὲν ἀποκτείνων τὸν ὀπίστατον· οἱ δ' ἐφέβοντο,

wie zwei ähnliche Verse, der letzte wörtlich, ϑ, 341 ff. den Versen vorhergehen, mit welchen das fünfzehnte Buch beginnt. Wenn unser Kritiker Vs. 402—507 in sein zehntes Lied gezogen hat, so fällt diese durch nichts zu begründende Annahme zugleich mit seinem ganzen zehnten Liede.

Lachmann's Berufung auf jeden Leser von gebildetem Gefühl dürfte wohl nirgends weniger an der Stelle sein, als bei seiner uns höchst unglücklich scheinenden Annahme, vor ξ, 153 habe ursprünglich die Stelle ν, 345—360 gestanden, und zwar als Anfang eines Liedes, trotz des schon von Bäumlein hervorgehobenen δέ. Nach dem vierzehnten Buche soll unmittelbar das funfzehnte bis Vs. 220 folgen, woraus so viel aus dem zehnten Liede hinzugesungen worden sein könne, als den Zuhörern lieb gewesen sei, jedenfalls aber habe der Dichter das, was in den Worten des Zeus Vs. 232 folge *), sich in einer ganz anderen Ausführung gedacht, wie die Stelle ο, 62 beweise. Freilich haben bereits die Alexandriner ο, 56—77 ausgeworfen, aber Lachmann meint, möchten auch diese zweiundzwanzig Verse nicht vom Dichter seines dreizehnten Liedes sein, so müsse doch jeder zugeben, dass kein halb vernünftiger Mensch sie in die fertige Ilias habe einschieben können. Aber könnte denn nicht ein Rhapsode, der diesen einzelnen Gesang eines grösseren homerischen Gedichtes sang, diese Verse, in welchen er die folgende Entwickelung, freilich mit einem Versehen in einem Hauptpunkte, von Zeus prophezeien lässt, diese Verse eingeschoben haben? Und muss Lachmann nicht selbst zu der Annahme arger, dem nüchternen Kritiker fast unglaublicher Versehen der Rhapsoden, wie der Zusammenfüger unserer Ilias sich verstehen?

Das funfzehnte Buch muss sich gefallen lassen, Stellen zu drei Lachmann'schen Liedern herzugeben, wobei an eine eigentliche Begründung nicht zu denken ist, vielmehr sind diess nur Folgerungen aus der willkürlichen Bestimmung seines zehnten Liedes, wovon die ganze folgende Untersuchung nothwendig abhängig wurde. Ganz so verhält es sich denn auch mit seinem vierzehnten Liede, von dem er Bruchstücke in einigen ihm bei der Theilung übrig gebliebenen Stellen findet, die „ein sinnreiches Beiwerk zur Teichomachie und eine vierte Schlacht bei den Schiffen" enthalten sollen. Aber neben diesen ergeben sich auch noch einzelne kleinere Füllstücke, durch welche der Schein eines Zusammenhanges entstehe, der den Aristarch und noch manchen unter den Alten und unter den Neueren, auch Wolf nicht ausgenommen, wie schlecht auch die Poesie sei, getäuscht habe, nämlich ξ, 27—152.

*) Wir stimmen Lachmann darin unbedenklich bei, dass auf ο, 222 unmittelbar ο, 232 folgte, wogegen die Alexandriner Vs. 231—235 auswarfen; denn Bäumlein's Bemerkung gegen Lachmann, τόφρα γὰρ οὖν (vergl. λ, 754. Od. β, 123) setze eine vorausgegangene Aufforderung, dem Hektor beizustehen, voraus, ist irrig, da γὰρ οὖν auf den Grund hindeutet, wesshalb Apoll zu Hektor gehen soll. Vergl. β, 350. Od. ο, 361. Auch Vs. 219 und Vs. 212—217, die Lachmann nicht vertheidigen durfte, erweisen sich als unächt.

370—388. o, 367—380. 658—667, wozu später noch ξ, 1—26 hinzugefügt wird. Auch wir halten diese Stellen für untergeschoben, nur müssen wir bei zweien grössere Interpolationen annehmen: wir halten nämlich o, 365—559 und 658—673 (schon die Alexandriner verwerfen Vs. 668—673) für unächt. Die erstere dieser beiden Interpolationen (Vs. 390—405 streicht auch Färber) möchte sich aus folgendem ergeben.

O, 387 heisst es ausdrücklich, die Achäer hätten von den Schiffen herab, die Troer von den Rossen gekämpft. Abgesehen von dieser seltsamen Kampfart, steht diess in entschiedenstem Widerspruch mit der folgenden Darstellung. Denn schon Vs. 406 ff. hören wir, dass weder die Achäer die Troer von den Schiffen, aus dem Raume zwischen der Mauer und den Schiffen, wegtreiben, noch die Troer die Schlachtreihe durchbrechen und so den Schiffen und Zelten der Achäer gelangen konnten. Aber mit dieser letztern Aeusserung stimmt weder Vs. 416 ff., wo plötzlich Hektor und Aias um ein Schiff kämpfen und dieser den Kaletor, der Feuer daran legen will, tödtet, noch die folgende Darstellung des Kampfes bei jenem Schiffe. Gehen wir aber weiter, so hören wir zu unserer Verwunderung, dass erst jetzt die Troer den Schiffen zuströmen (Vs. 593 νηυσὶν ἐπεσσεύοντο. Vgl. β, 86. 150. 208. ν, 775. σ, 575) und Hektor den Kampf bei den Schiffen erregt (Vs. 603). Erst Vs. 653 stehen die Troer gerade den Schiffen gegenüber (denn εἴσωποι δ' ἐγένοντο νεῶν muss auf die Troer bezogen werden, wogegen keineswegs τοὶ Vs. 654 spricht, das den Gegensatz zu νῆες bezeichnet) und ergiessen sich auf die Schiffe hin (ἐπέχυντο. Vgl. π, 295). Die Achäer ziehen sich von den vorderen Schiffen zu den Zelten zurück; Aias wird als der einzige genannt, der vom Verdecke aus die Schiffe vertheidigt, was nach Vs. 387 von allen Achäern schon früher geschehen sein soll.

Ein zweites, nicht weniger bedeutendes Bedenken bietet die Stelle Vs. 390 ff. dar. Patroklos, heisst es dort, sass bei Eurypylos, so lange die Achäer und Troer um die Mauer ausserhalb des Schiffraums kämpften. Als er aber die Troer die Mauer stürmen sah und der Danaer Geschrei und Flucht erfolgte, da jammerte er laut und eilte zum Achill. Wem muss es hier nicht auffallen, dass Patroklos von der ersten Erstürmung der Mauer gar nichts gehört hat, sondern ruhig im Zelte sitzen geblieben ist, ja dass der Dichter selbst nur von einem Erstürmen der Mauer und von einer Flucht der Achäer zu den Schiffen zu wissen scheint! So etwas können wir dem ursprünglichen Dichter unmöglich zutrauen, der mit besonnenster Absicht, um Mannigfaltigkeit und eine grössere Wirkung hervorzubringen, die Troer zweimal über den Graben setzen lässt, einmal ohne die Wagen, dann, nachdem Zeus die Zurückgeschlagenen mit Muth und stolzem Siegsbewusstsein erfüllt hat, auf den Wagen. Dass

kommt noch drittens, dass Meriones, den wir in Buch ν als Speerkämpfer fanden, hier (Vs. 440 ff.) auf einmal wieder, wie Buch ϑ, als Bogenschütze erscheint, obgleich eine desfallsige Veränderung nirgends angedeutet ist, und erst, als die Sehne reisst, sich bewaffnet und zum Speer greift.

Gegen die von uns angenommene Interpolation könnte man freilich den Umstand geltend machen wollen, dass Melanippos, der in der auch von uns als ächt anerkannten Stelle auftritt, gerade in unserer Interpolation von Hektor zum Kampf aufgerufen wird. Aber eben das hier vorkommende (Vs. 576): Ἱκετάονος υἱὸς ὑπέρθυμος Μελάνιππος, scheint uns gegen eine frühere Erwähnung in Vs. 546 f. zu sprechen, da, wäre diese vorhergegangen, hier wohl keine Bezeichnung von Seiten des Vaters sich finden würde; auch dürfte die Art, wie die Ankunft und der Angriff des Melanippos Vs. 576 ff. erwähnt werden, nicht wohl zu Vs. 546 passen, so dass ich nicht gern, was sonst sehr wohl anginge, die Interpolation bis Vs. 591 ausdehnen möchte. Uebrigens ergiebt sich nach dem Gesagten, dass wir in der bezeichneten Stelle eine doppelte Interpolation haben, so dass Vs. 390 — 414 erst später, vielleicht erst bei der Zusammenfügung der Ilias, in die früher geschehene Einschiebung eingefügt worden. Nur so erklärt sich die jetzt unleugbar vorhandene Verwirrung vollkommen.

Auch der Schluss des fünfzehntes Buches leidet an einer Interpolation; denn Vs. 726 — 746 sind höchst seltsam, wie bereits Lachmann gezeigt hat, der freilich dadurch abhelfen zu können glaubt, dass er aus den Versen 727 — 732 einen macht:

Αἴας δὲ σμερδνὸν βοόων Δαναοῖσι κέλευεν,

und Vs. 743 statt κοίλης ἐπὶ νηυσὶ schreibt κοίλῃ ἐπὶ νηΐ, was sich aus gutem Grunde bei Homer nirgends findet, auch nicht in der Odyssee, wo wir sonst κοίλην ἐπὶ νῆα und κοίλῃ παρὰ νηΐ haben. Schöll a. a. O. S. 74 f. will die Stelle ο, 726 — π, 102 dem Verknüpfer der Gesänge geben. Daran, dass das auf die Rede des Hektor folgende ὣς ἔφαθ' nach unserer Herstellung wegfällt, darf man keinen Anstoss nehmen (vgl. α, 304 f. ε, 274. 431. λ, 411. φ, 64. ψ, 161 und unten zum Schlusse von Buch ψ); sonst könnte man auf Vs. 726 π, 2 folgen lassen. Hermann betrachtet ο, 727 ff. und π, 102 ff. als verschiedene Darstellungen verschiedener Sänger.

Sehen wir auf unser bisher gewonnenes Ergebniss zurück, so haben wir von Buch λ an nirgendwo Veranlassung gefunden, die Verbindung mehrerer Lieder anzunehmen, vielmehr hat sich uns nach Ausscheidung einzelner Interpolationen eine schöne, einheitliche Folge herausgestellt. Zeus verleiht den Troern und dem Hektor Sieg, nachdem Agamemnon verwundet ist. Bald müssen Diomedes und Odysseus, gleichfalls verwundet, den Kampf verlassen, nur Aias hält sich noch. Dem Hektor gegenüber käm-

pfen, Nestor, Idomeneus und Machaon, die aber durch die Verwundung des letztern in Schrecken und Unordnung gerathen. Jetzt muss auf der andern Seite des Kampfes auch Aias zurückweichen, von den Troern hart bedrängt; Eurypylos, der ihm zu Hülfe eilt, muss verwundet den Kampf verlassen. In dieser höchsten Noth, da an allen Theilen der Schlacht die Achäer weichen müssen, regt sich in Achill das theilnehmende Mitgefühl, das ihn veranlasst den Patroklos abzusenden, um zu erkunden, ob der Verwundete, den Nestor eben aus der Schlacht zurückführt, nicht der Arzt Machaon sei, wodurch er später zur Sendung des Patroklos und der Myrmidonen gedrängt wird, welche den Achäern Hülfe bringen sollen; denn die Noth der Achäer legt Nestor dem Patroklos auf das dringendste an's Herz, und der auf dem Rückwege ihm begegnende verwundete Eurypylos spricht sie herb genug aus. Die Troer dringen endlich, was bis dahin niemand gefürchtet hatte, über den Graben, nachdem sie ihre Wagen jenseits zurück gelassen. Hektor sprengt das grosse Thor und durch dieses, wie über die Mauer dringen die Troer in den Raum zwischen der Mauer und den Schiffen. Aber der homerische Dichter, der es liebt die Handlung durch Zwischenfälle aufzuhalten und durch reiche Abwechslung zu erfreuen, lässt jetzt den Zeus, der seiner Sache sicher zu sein wähnt, den Blick vom Schlachtfeld abwenden, damit Poseidon dem Kampf eine andere Wendung geben könne, und die List der Here, in deren Armen Zeus einschläft, hält das Auge des Göttervaters länger, als es sonst der Fall gewesen sein würde, von Troja zurück. Wie unwahrscheinlich hier auch manches der nüchternen Berechnung scheinen mag, der epische Dichter, der alles so reizend darzustellen und die Einbildungskraft so lebhaft zu beschäftigen weiss, ist darum unbekümmert. Die Achäer, durch Poseidon ermuthigt, schlagen die Troer über den Graben zurück und verfolgen sie weiter; Hektor, von dem Steine des Aias getroffen, wird aus der Schlacht getragen; aber Zeus erwacht (die Frage, wesshalb Here nicht für einen längern Schlaf Sorge getragen, kümmert den Dichter nicht) noch zu rechter Zeit, um die Niederlage der Troer in einen um so entschiedenern Sieg zu verwandeln. Diese, von stolzem Siegsbewusstsein entflammt, setzen jetzt mit den Wagen über den Graben und nahen sich den Schiffen, bei denen sich der Kampf entspinnen soll. In dem Augenblicke, wo Aias mit Hektor um das Schiff des Protesilaos kämpft und letzterer den Knauf des Hintertheils, das dem Ufer zunächst liegt, erfasst hat, lässt der Dichter den Patroklos vor Achill erscheinen. Zeus will die Noth der Achäer aufs äusserste treiben, überzeugt, dass Achill, wenn er den Brand des ersten Schiffes sehe, sich erheben und die Feinde zurücktreiben werde (o, 596 ff); aber die Bitten des Patroklos haben den Peliden schon erweicht, ehe er jammernd den Brand des ersten Schiffes gewahrt.

Lachmann glaubt in λ, 1 — ο, 590 vier ihrem Geiste nach so höchst verschiedene Lieder aufgezeigt zu haben, dass er die Anerkennung dieser Verschiedenheit als Probe hinstellt, ob seine Beurtheiler werth seien gehört zu werden, wobei er in wunderlichster Weise den Ungläubigen ein bitteres odi profanum vulgus zuruft, indem er bemerkt: jeder, wem die vermeinte Verschiedenheit unerheblich dünke, wer sie nicht auf die erste Erinnerung sogleich herausfühlen könne, wem diese Lieder in ihrer jetzigen Anordnung und Verbindung als wohlgestalte Theile eines künstlich gegliederten Epos erscheinen sollten (als ob an einen andern Ausweg, als die Annahme vieler einzelner Lieder, gar nicht zu denken wäre!), wer nicht begreife, wie die Sage sich vor, mit und durch Lieder bilde, der thue am besten sich um diese Untersuchungen ebenso wenig zu bekümmern, als um epische Poesie, weil er zu schwach sei, etwas davon zu verstehen. Einer solchen Verketzerung, welche schlecht zum Ernste und der Würde der Wissenschaft stimmt, halten wir Lachmann's eigene Forderung: „Gründe wider Gründe!“ entgegen; die Furcht, jener zu verfallen, darf uns nicht abhalten genau zuzusehn, ob Lachmann wirklich seine Lieder erwiesen habe. Die Berufung auf den verschiedenen Charakter der Lieder halten wir um so weniger für massgebend, als die angedeuteten Unterschiede mehr stofflicher Art sind, auf der Natur des darzustellenden Gegenstandes beruhen, in welchem der epische Dichter reiche Mannigfaltigkeit erstreben muss, nicht auf eine Verschiedenheit der Dichter hinweisen, und als die Vorliebe zu einmal gewonnenen Ansichten in dieser Beziehung nur zu leicht, wie die Beispiele der geschmack- und urtheilsvollsten Männer lehren, zu leidiger Selbsttäuschung verlockt.

Als fünfzehntes Lied, eine Patroklie, setzt Lachmann, natürlich mit Annahme mancher Interpolationen, ο, 592 bis zum Schlusse von Buch ρ, als sechzehntes das achtzehnte Buch bis zum Schlusse des zweiundzwanzigsten, als siebzehntes, das der Dichter gewiss nicht unmittelbar an das sechzehnte angeschlossen habe, Buch ψ bis Vs. 825. Der Schluss von Buch ψ und das letzte Buch müssen sich gefallen lassen, als schlechte Nachdichtung zu gelten.

Beginnen wir mit Lachmann's Patroklie, so hat bereits Bäumlein mit vollstem Rechte bemerkt, dass die mit ο, 592 beginnenden Verse unmöglich den Eingang eines selbstständigen Liedes bilden können, wofür sie der scharfsinnige Kritiker erklärt; wolle ber Lachmann, wie zu vermuthen stehe, beliebige Aenderungen amit vorgenommen wissen, so hätte er wenigstens andeuten solen, wie sich hier mit leichter Hand der Eingang zu einem besondern Liede herstellen lasse. Wir glauben, dass jedes gesunde, urch kein Vorurtheil getrübte Gefühl die Stelle, welche Lachmann zu einem Eingange stempeln will, nur als einfache Fortetzung des Vorhergehenden fassen kann, wie selbst die Verglei-

chung der Troer mit rohfressenden Löwen (Vs. 592 ff.) einen bestimmten Gegensatz bildet zu der Vergleichung des Antilochos mit einem wilden Thiere, das, nachdem es etwas Uebels angerichtet hat, angstvoll vor den Verfolgenden flieht (Vs. 586 ff.). So wenig aber Vs. 592 am Anfange eines Liedes stehen kann, so wenig eignet sich Vs. 591 oder Vs. 590 irgend zum Abschluss eines solchen, obgleich Lachmann mit letzterem (die Interpolation von Vs. 591 wäre doch sonderbar) sein zehntes Lied enden lässt; die Entscheidung der Schlacht ist ja noch nicht erfolgt, da ja noch Achäer und Troer kämpfend einander gegenüber stehen.

Aber sehen wir, aus welchen Gründen unser Kritiker mit o, 592 ein ganzes neues, vom Vorhergehenden getrenntes Lied anhebt, so wird dafür zunächst der Widerspruch angeführt, in welchem Vs. 599 f. mit o, 63 stehe, da es an letzterer Stelle heisse, die Achäer würden sich in Achill's Schiffe stürzen. Aber Lachmann hat selbst die Möglichkeit zugegeben, dass diese Stelle in sein dreizehntes Lied eingeschoben sei, wie denn schon die Alexandriner Vs. 56—77 für unächt erklärt haben. Darin, dass Achill π, 85 f. 128 bei der grossen Noth der Achäer weniger schroff ist, als ι, 650 ff., würde eine wohl begründete Umwendung seines Sinnes zu erkennen sein, wäre nicht die ganze Gesandtschaft an Achill in Buch ι, wie früher bemerkt wurde, ein für sich bestehendes Lied. Der weitere Anstoss, dass hier gesagt werde, die Bitte der Thetis sei auf das Anzünden der Schiffe gerichtet gewesen (Vs. 598 ff.), wovon früher keine Rede gewesen, erledigt sich dadurch, dass Lachmann den Dichter hier etwas sagen lässt, was er in Wirklichkeit nicht sagt, was jener auch selbst fühlte, wenn er sich, freilich nur parenthetisch fragt: „Oder ist das (das Anzünden der Schiffe) nur das Ziel, welches sich Zeus selbst gesetzt hat?“ Zeus wollte, sagt der Dichter, dass Hektor ein Schiff anzünde und er (Zeus) so die schreckliche Bitte der Thetis erfülle; diese schreckliche Bitte ist aber, dass die Griechen völlig besiegt und in äusserster Noth zu den Schiffen gedrängt werden, so dass Achill allein ihnen Rettung bringen kann, wenn er von seinem Zorn ablässt. Das ist offenbar der Sinn der Bitte der Thetis α, 509 f., die durch den Auftrag des Achill an seine Mutter α, 409 ff. näher bestimmt wird; dass der Dichter hier gerade der Worte sich erinnere, mit welchen am Anfange des Gedichts Thetis den Zeus anfleht, darf man nicht verlangen. Zeus gewährt die Bitte der Thetis im vollsten Sinne, indem er sogar den Feuerbrand in ein Schiff werfen lässt, überzeugt, dass das Herz des Achill durch diesen Anblick sich erweichen werde. Wenn π, 237 und σ, 75 Achill selbst um Rache zu Zeus gefleht haben soll, so wird freilich im ersten Buche erzählt, wie Achill seine Bitte durch die Mutter an Zeus gelangen lässt, allein eine unmittelbare Bitte Achill's an den Göttervater ist dadurch gar nicht ausgeschlossen. Indessen würde auch ein kleiner Wider-

spruch dieser Art, wenn er ganz unleugbar wäre, keine Bedeutung haben, da er sich dem gläubig aufhorchenden Zuhörer entzieht, so dass es nur der nüchtern controllrenden Kritik gelingt, ihn ans Tageslicht zu zerren. Vgl. den ersten Artikel S. 277 f.

Zeus, fährt Lachmann fort, wird hier zwar zuschauend dargestellt, aber nicht bestimmt als auf dem Ida sitzend bezeichnet. Allein diess ist durchaus unnöthig, da es aus dem Vorhergehenden sich von selbst versteht und eine Veranlassung, darauf hinzudeuten, gar nicht vorlag; ja man könnte auch annehmen, er sei wirklich schon zum Olymp zurückgekehrt, ohne dass diese Rückkehr vom Dichter beschrieben zu werden brauchte, wie es auch später wirklich nicht geschieht. Vgl. de Zenodoti studiis Homericis 159. Aber hören wir weiter auf Lachmann's Gründe! „Nirgend kommt vor, dass die Götter gehindert sind (am Kampfe) Theil zu nehmen.“ Allein auch eine Erwähnung dieser Art ist durchaus unnöthig. Dass Apollo unter den Streitenden ist, geschieht auf Zeus' Wunsch. Die Warnung das Patroklos vor Apollo, der den Troern immer beistehe, in der Rede des Achill π, 94 gehört schon desshalb gar nicht hierher, weil die Sterblichen natürlich vom ganzen Verbote des Zeus nichts wissen. Wenn aber Athena ο, 668 das Dunkel entfernt, so ist diese Stelle aus einer grössern, oben bezeichneten Interpolation. Dass die achäische Mauer in Lachmann's Patroklie gar nicht angenommen werde, können wir unmöglich zugeben, um so weniger, als Lachmann sich genöthigt sieht, dieser Annahme zu Liebe π, 509—531 und 555—562 als eine nur willkürliche, zwar nicht schlechte, aber doch nicht genau passende Ausschmückung ohne irgend eine sonstige Begründung auszuwerfen. π, 380 ist eine Erwähnung der Mauer neben dem Graben ganz unnöthig, da diese jetzt, nachdem sie grossentheils eingestürzt ist (ο, 361 ff.), wenige Hindernisse darbietet, auch der Weg durch die Thore offen steht. Wie nun gar aus ο, 736: Ἠέ τι τεῖχος ἄρειον, ὅ κ' ἀνδράσι λοιγὸν ἀμύναι; abgesehen davon, dass der Vers in eine Interpolation fällt, ein Beweis hergenommen werden könne, der Dichter wisse nichts von einer Mauer, würde man nicht begreifen, lehrte nicht die Geschichte aller Wissenschaften, wie leicht vorgefasste Meinungen selbst den Blick der Scharfsinnigsten trüben und zu den offenbarsten Missgriffen verleiten, ja selbst diejenigen, welche neue grosse Wahrheiten entdecken, höchst selten dem Missgeschick entgehen, in ihrem Entdeckungseifer über das Ziel hinaus zu schiessen. Dass die Troer hier zu Wagen sind, war im Verlaufe des grossen Gedichtes nicht anders zu erwarten, wogegen es bei Lachmann's Zerschneidung der Ilias Bedenken erregt. Alle weiteren Versuche Lachmann's, Verschiedenheiten nachzuweisen, zerfallen in sich, da sie in Stellen sich finden, deren Interpolation wir annehmen mussten. Aber Lachmann findet es sogar ärmlich, dass hier überall (ν, 681. ο, 416. 705. π, 286) der Kampf bei

den Schiffen des Protesilaos und des Aias stattfinde, was, hätten wir hier einen Dichter, unmöglich sein soll, während die gewöhnliche Logik eher den umgekehrten Schluss machen und es natürlich finden würde, dass derselbe Dichter nur die Schiffe des Protesilaos und des Aias nenne, da diese dem ersten Angriff ausgesetzt waren.

Als letzten Beweis der Verschiedenheit lesen wir bei Lachmann die Behauptung, der Patroklos seines fünfzehnten Liedes habe nichts von den Begebenheiten des vierzehnten mitgemacht. Erstens bringe er keine Bestellung von Nestor, ebenso wenig auche er, wie jener gewünscht habe, den Achill zum Kampfe aufzuregen, vielmehr biete er sich selbst an. Nestor hat λ, 790 ff. den Patroklos aufgefordert, dem Freunde zuzusprechen, dass er den hart bedrängten Achäern Hülfe bringe; wenn dieser aber einer göttlichen Weisung wegen sich scheuen sollte, selbst in den Kampf zu gehen, so möge Patroklos ihn bitten, die Myrmidonen unter seiner Führung den Achäern Beistand leisten zu lassen. Diesen Auftrag aber führt der Patroklos von Buch π auf das allervollständigste aus, indem er zuerst die traurige Lage der in bitterste Noth versetzten Achäer fast ganz mit Nestor's Worten schildert, darauf Achill's Unerbittlichkeit und Grausamkeit, welche ihm Schande bei der Nachwelt bringen werde, scharf tadelnd hervorhebt, woran sich dann in wörtlicher Herübernahme die Vollziehung des zweiten Theiles seines Auftrags anschliesst. Zu einer Verwerfung von λ, 794—803 ist, wie schon früher bemerkt wurde, kein Grund vorhanden; warum sollte denn der weise Nestor nicht eben sowohl als Patroklos die Vs. 794 f. angedeutete Möglichkeit vorausgesehen haben? Ja, ihm muss eine solche Vermuthung näher liegen, als Achill's vertrautestem, in dessen Geheimnisse eingeweihtem Freunde. Als zweite Verschiedenheit hebt Lachmann hervor, dass hier nicht, wie o, 390 ff., die durch den Sturz der Mauer vermehrte Gefahr den Patroklos treibe, sondern er nur die Verwundung der drei besten Helden beklage. Aber sehen wir davon ganz ab, dass die bezeichnete Stelle, wie wir oben sahen, einer grössern Interpolation angehört, so beschleunigt die Erstürmung der Mauer nur die Rückkehr des Patroklos, der Nestor's ihm selbst am Herzen liegenden Auftrag, ehe es zu spät ist, erfüllen will, und wenn er des Sturzes der Mauer nicht Erwähnung thut, so ist diess ganz natürlich, da Achill diesen von seinem Schiffe aus selbst gesehen und in seiner Rede des gegenwärtigen Kampfes bei den Schiffen, der die Erstürmung der Mauer voraussetzt, gedacht hat (Vs. 17 f.). Dass das Schicksal der Achäer Achill's Theilnahme errege, fanden wir schon früher bei Machaon (λ, 599 ff.); wie sollte ihm denn das grosse Unglück der Erstürmung der Mauer entgangen sein? Statt des Machaon, den Nestor als den von ihm eben erst zurückgeführten Verwundeten anführte, nennt Patroklos mit dem-

selben Rechte den von ihm geheilten Eurypylos. Der Grund, den Lachmann gegen den hier ohne Zweifel ächten Vs. 27 anführt (von hierher kam er erst spät, wie oben bemerkt wurde, in die Stelle λ, 658 ff.):

Βέβληται δὲ καὶ Εὐρύπυλος κατὰ μηρὸν ὀϊστῷ,

dass unter diejenigen, von denen es heisse, die Aerzte seien mit ihrer Heilung beschäftigt (π, 28 f.), Eurypylos nicht gehöre, da Patroklos die Heilung vollbracht habe, ebenso wenig die drei andern Vs. 25 f. genannten Helden, die schon lange auf den Beinen seien (aber nur an zwei interpolirten Stellen), dieser Grund schwindet völlig in sein Nichts, wenn man dem offenbaren Sinne des Dichters gemäss das τοὺς Vs. 28 nicht auf die beispielsweise genannten Helden, sondern auf das allgemeine πάντες, ὅσσοι πάρος ἦσαν ἄριστοι (Vs. 23) bezieht.

Was die von Lachmann in Buch π angenommenen kleineren Interpolationen betrifft, so stimmen wir in der Verwerfung von folgenden Versen vollkommen bei: Vs. 97—100. 273 f. 283. 381. 432—458. 467—477. 666—683. 698—711 (wir möchten die ganze Stelle Vs. 666—711 streichen). 793—805. 814 f. 846. 850 (nach unserer Ansicht sind Vs. 846—850 unächt), dagegen liegt, wie oben bereits bemerkt werden musste, kein haltbarer Grund gegen Vs. 509—531 und 555—562 vor. Die Widersprüche, welche Lachmann in π, 793—805. 814 f. 846. 850 mit ρ, 125. 187. 205 aufgezeigt hat, würden ihn mit demselben Rechte, wie ähnliche anderwärts, zur Unterscheidung zweier Lieder veranlasst haben, fände er nicht in beiden keinen Unterschied in Ton und Darstellung, und ergäben sich ihm nicht in Buch ρ einige Einschiebungen ähnlicher Art, wie er sie in Buch π bei der Vereinigung beider Bücher annehmen muss. Die Frage, ob mit Buch π wirklich ein selbstständiges Gedicht schliessen, mit Buch ρ dann beginnen könne, scheint ihn wenig zu kümmern.

Wie sehr die rein subjective, in Lachmann's Sinne keck vorschreitende zersetzende Kritik auf Irrwege geräth, ergiebt sich am deutlichsten aus einer Vergleichung der Ansichten, zu welchen Hermann, Lachmann und Bernhardy bei Buch π gekommen. Während Lachmann hier mit einzelnen Interpolationen ausreicht, und noch Buch ρ und einen Theil von Buch ο zu demselben Liede zieht, will Hermann, dessen Herstellung einer Patroklein wir oben mittheilten, hier zwei verschiedene Massen unterscheiden; die ursprüngliche Gestalt sei von einem Dichter, der die Sache anders habe erzählen wollen, in manchen Stücken verändert. Der Dichter des ältern Liedes habe nichts von einer Verwundung Machaon's gewusst, nichts vom Feuer, das in ein Schiff geworfen worden sei, nichts von der Sendung des Patroklos und seinem Zusammentreffen mit Eurypylos; nur das Drängen bei den Schiffen, vielleicht auch der Anblick der verwundeten Heerführer, habe die Bitte des Patroklos an Achill veranlasst. Wir bemerken

hiergegen nur, da wir uns sonst ganz auf unsere oben gegebene Darstellung berufen dürfen, dass wir nicht sehen, worauf sich das Bedenken gegen die Erwähnung des Feuers gründe; uns scheint gerade diess zu den schönsten Motiven des Dichters zu gehören, dass Achill selbst, als er die Flamme aufschlagen sieht, jammernd den Patroklos zur Eile drängen muss. Bernhardy, dem Lachmann's zweite Abhandlung noch unbekannt geblieben war, will gerade im Uebergange von Buch π zu Buch ϱ, die sogar Lachmann zusammenhängen lässt, einen nicht zu verkennenden Riss finden. Die Katastrophe werde durch die kahlen, einem Flick gleichenden Verse 692—697, die wir mit zu den beiden, sie umgebenden, von Lachmann bemerkten Interpolationen ziehen, eingeleitet, dann durch eine dem homerischen Epos fremde Teratologie (glaubt Bernhardy etwa alles Wunderbare aus Homer verbannen zu können?) Vs. 788 ff. begründet, endlich scheinbar (?) durch Hektor, eigentlich durch Euphorbos vollendet; das, was Hektor längst habe ausführen müssen, werde erst ϱ, 125, fast beiläufig, erwähnt. Um mit letzterm zu beginnen, so ist es ganz dem Charakter des ruhmsüchtigen Hektor gemäss, dass er zunächst dem Automedon nachhält, um sich in den Besitz der unsterblichen Rosse des Achill zu setzen, die seine Ehrsucht mehr anziehen, als die gleichfalls göttliche Rüstung, da er überzeugt ist, dass die Troer sich die Leiche des Patroklos nicht entreissen lassen werden, wenn er anders in diesem Augenblicke leidenschaftlicher Freude so viel Besinnung behalten hat. Erst als ihn Apollo vom vergeblichen Verfolgen des Automedon zurückgerufen hat, kehrt er zur Leiche des Patroklos zurück, wo er zu seinem tiefsten Schmerz erfährt, dass während seiner Abwesenheit und somit durch seine Schuld Menelaos den Euphorbos getödtet hat. Die Raschheit, mit welcher der Dichter Hektor's Beraubung der Leiche des Patroklos beschreibt, entspricht der Eile, mit welcher die Handlung selbst erfolgt, da Aias und Menelaos heranrücken; der Kampf um die Leiche selbst ist es, worauf die Erzählung hineilt, wesshalb auch hier die Rüstung nicht besonders gerühmt wird, wie es an passenderer Stelle Vs. 194 ff. geschieht. Das Teratologische in Vs. 788 ist, so weit es anstössig sein dürfte, durch Lachmann glücklich beseitigt. Dass ausser einem Gott sich noch zwei Sterbliche an der Tödtung des Patroklos betheiligen, erhöht den Glanz von Patroklos' Tod. Alle weiteren Folgerungen Bernhardy's können wir um so mehr ohne Gefahr auf sich beruhen lassen, als sie auf Hermann's von uns bekämpfte Ansicht von der Art der Entstehung der Ilias sich stützen.

Eine grössere Interpolation ϱ, 366—423 (Zenodot verwarf Vs. 404—425) hat Lachmann, wie wir trotz Bäumlein's Vertheidigung glauben, mit vollem Rechte ausgeschieden, wenn wir auch nicht alle Gründe, welche der scharfsinnige Kritiker dafür beibringt, für gerechtfertigt halten können, wie man es zum Beispiel

kaum begreift, wenn von den Worten: Οὐδέ κε φαίης οὔτε ποτ' ἠέλιον σῶν ἔμμεναι, über deren Sinn der folgende Vers nicht dem geringsten Zweifel Raum lässt, gesagt wird, man wisse nicht, sollten sie auf das Dunkel oder auf die Wuth der Streitenden gehn. Aber um Gründe ist Lachmann nie in Verlegenheit, wie er, um nach so vielen Proben noch diese eine anzuführen, in Bezug auf den mit Recht verworfenen Vers π, 850 bemerkt: dass der Name des Euphorbos in den übrigen drei Stellen viersylbig gelesen werden könne, was nur hier nicht angehe, möchte bei genauerer Betrachtung bedeutend werden, aber auszugehen von kleinen Sprachbemerkungen sei bei der Beurtheilung so veränderlicher Poesie Thorheit. Allein jene Bemerkung selbst ist ohne alle Bedeutung, da wir bei Homer keinen Fall finden, dass ευ vor einem einfachen Consonanten in zwei Sylben aerdehnt würde, und Namen wie Εὔφαιος, Εὔμηλος bei Homer die erste Sylbe bald in der Arsis, bald in der Thesis haben. Ausser jener grössern Stelle scheint uns Lachmann auch Vs. 545 f. nach Zenodot's Vorgang mit Recht ausgeschieden zu haben, da diese beiden Verse den Charakter eines spätern erklärenden Zusatzes an sich tragen. Uebrigens hüte man sich nach Ausscheidung dieser Verse hier einen Widerspruch mit dem Verbote des Zeus zu sehen, dessen Wille jetzt erfüllt ist, obgleich man freilich streng genommen verlangen müsste, dass Zeus sein Verbot schon jetzt zurücknähme, wie es im Anfang von Buch υ geschieht. Wenn aber Lachmann in Vs. 545 f. einen Widerspruch mit Vs. 596 findet, so scheint uns diess ohne Bedeutung, da die ganze Stelle Vs. 593—650 sich sowohl durch das unmotivirte und sonderbare Auftreten des Zeus, wie durch das erst hier wieder erwähnte Dunkel als ebenso unzweckmässig, als unzusammenhängend in sich erweist. Vs. 593—650 sind auszuwerfen, wobei der gleiche Anfang von Vs. 593 und 651 zu beachten ist. Auch die frühere Erwähnung des Dunkels (Vs. 260—263) ist als ungeschickt zu streichen. Vs. 260 f. verdächtigte schon Zenodot, und Vs. 262 ff. dürfte neben Vs. 274 ff. kaum bestehen können. Endlich möchten auch Vs. 198—209 als eingeschoben sich leicht ergeben, sowohl ihrer eigenen Seltsamkeit wegen, als desshalb, weil sie den Zusammenhang unbequem eng unterbrechen.

Bei Gelegenheit des siebzehnten Buches bricht Lachmann die Gelegenheit zu einem Angriff auf diejenigen vom Zaune, welche eine Einheit der Ilias in der gegenwärtigen Zeitfolge der bedeutendern Theile vor der Arbeit des Pisistratos annehmen. Diese Ansicht im Grossen zu widerlegen, habe er sich nicht zur Aufgabe gesetzt, er habe sich nur an das Kleinere gehalten, das ein epischer Dichter, dem der Schein der Wahrheit natürlich über alles gehen müsse, unmöglich vernachlässigen könne. Freilich wird der epische Dichter jeden auffallenden Verstoss gegen den Schein der Wahrheit vermeiden, aber sich doch nicht selten, um einen

höhern, poetischen Zweck; eine lebendigere Wirksamkeit zu er-
reichen, kleine Unwahrscheinlichkeiten erlauben, diese aber durch
die Kunst und den lockenden Reiz der Darstellung so zu ver-
decken wissen, dass sie sich dem Blicke des gespannt aufhorchen-
den Zuhörers entziehen. Charakteristisch ist in dieser Bezieh-
die Bemerkung Hermann's: Nisi admirabilis illa Homericorum car-
minum suavitas lectorum animos quasi incantationibus quib-
captos teneret, non tam facile delitescerent, quae accuratius con-
siderata et pugnare inter se et multo minus apta, quam p-
iure (?) postulet, composita esse apparere necesse est. Der ep-
sche Dichter, der viel weniger als irgend ein anderer an die g-
meine Wirklichkeit gebunden ist, sucht gerade nur den Schein,
wobei er sich freilich vor vielen Verletzungen des wahrschei-
chen Zusammenhanges hütet, aber keineswegs sich um man-
Fragen, die der aufspürende Kritiker an ihn stellen könnte, k-
kümmern wird. Hierbei kommen vor allen die eigenthümlich-
Schwierigkeiten in Betracht, welche eine grössere epische D-
stellung dem Dichter entgegenstellt, wobei er zur Vermei-
anderer Uebelstände eine kleinere Unwahrscheinlichkeit oder
ungenügende Motivirung sich wohl gestatten darf, nichts
was den poetischen Zweck als solchen hindert oder was auf k-
Weise zu vermeiden war. Erstlich muss man wohl bedenken,
der epische Sänger sein Gedicht vor einem Kreise von Z-
lebhaft vortrug, es nicht streng controlirenden, nachschl-
und vergleichenden Lesern in die Hand gab. Lachmann verg-
nun ein paar Stellen mit früheren, um zu beweisen, dass
unmöglich aus demselben Munde hätten kommen können. Das
Beispiel, dass Schedios, der Anführer der Phokeer, ρ, 306 ff.
wo er wie β, 517 f. Sohn des Iphitos heisst, wogegen Hektor ο, 51
einen andern Schedios, Sohn des Perimedes, tödtet, der gle-
falls Anführer der Phokeer ist, ein Widerspruch, den einige
Alten dadurch zu entfernen suchten, dass sie statt Φωκήων
307 Ἀθηναίων schrieben, diess Beispiel ist für uns ohne alle
deutung, weil ο, 515 f. zu einer oben nachgewiesenen grö-
Interpolation gehört. Als zweites Beispiel führt Lachmann
dass ρ, 348 der Tod eines Apisaon, eines Sohnes des Hippasos
508 der eines andern Apisaon, eines Sohnes des Phausios (
lesen dort statt Ἀπισάονα Ἀμυθάονα), endlich ν, 411 der
Hypsenor, eines Sohnes des Hippasos, beschrieben wird und
Dichter sich an allen drei Stellen derselben, sonst nicht vork-
menden Formel bedient. Aber wir möchten aus dem letztern U-
stande eher auf denselben Dichter schliessen, der die ei-
gebrauchte Formel an zwei anderen Stellen mit geringen Verän-
derungen in den Namen der Personen zu wiederholen kein B-
denken trug. Und wie könnte man daran ernstlich Anstoss neh-
men, dass die Namen Hippasos und Apisaon einmal einem Grie-
chen, das anderemal einem Trojaner oder einem ihrer Bunde-

genossen gegeben wird? Ja noch an einer andern Stelle (λ, 425 ff.) finden wir zwei Söhne eines Hippasos. Weshalb sollte auch der Dichter die Wiederholung desselben Namens, besonders eines so geläufigen, wie der des Hippasos war, ängstlich gemieden haben? Gegen die Zusammenstellung von ξ, 516 mit ρ, 24, wie gegen das Bedenken bei ρ, 312, wo die Verbindung sehr verworren ist, haben wir einfach zu bemerken, dass die erste und die letzte dieser Stellen (vergl. oben) grösseren Interpolationen angehören.

Wenden wir uns weiter zum achtzehnten Buche, so haben wir hier wieder zunächst die Gründe zu beachten, auf welche sich Lachmann's Trennung desselben vom vorhergehenden gründet. Gegen die Liebe und Wärme der Erzählung am Ende von Buch ρ, wie die beiden Aias den Leichnam tragen und die Achäer bis an den Graben fliehen, soll die trockene Darstellung σ, 150 ff. einen bedeutenden Abstand bilden. Vom Tragen finde sich hier kein Wort, und es verschwimme so das ganze rührende Bild. Allein eine erneuerte Erwähnung des Tragens war hier nicht an der Stelle, wo die ganze Aufmerksamkeit auf Hektor und die den Leichnam des Patroklos schützenden beiden Aias gerichtet sein soll. Ein Theil der Achäer, ja wie es scheint fast das ganze Volk, mit Ausnahme der Helden (vergl. ο, 295. 305), hat schon die Flucht durch den Graben genommen und befindet sich nahe bei den Schiffen; die beiden Aias mit der Leiche und den in ihrer Nähe noch verweilenden Achäern, der ihnen auf dem Fusse folgende Hektor und die Troer befinden sich noch jenseit des Grabens. Hiernach liegt in σ, 150, wo es von den Achäern heisst: Νῆάς τε καὶ Ἑλλήσποντον ἵκοντο, kein Widerspruch mit dem, was wir weiter unten lesen (σ, 198. 215. 228), Achill sei zur Mauer und von dort zum Graben gegangen, über den er hinüber geschrieen habe, um die Troer in die Flucht zu treiben. Achill geht natürlich an den seinen Schiffen zunächst liegenden, von den Fliehenden entfernten Theil der Mauer und des Grabens. Lachmann's Behauptung, der Dichter der Patroklie habe die Mauer nicht gekannt, beruht auf Irrthum. Vergl. π, 512. 558, welche Verse freilich Lachmann seiner Annahme zu Liebe auswirft. Weiter findet er zwischen σ, 453 und der ächten Patroklie einen Widerspruch. Aber die ganze Stelle σ, 444—456 hat bereits Aristarch mit Recht verworfen; sie ist eine der gewöhnlichen Einschiebungen, wo ein Rhapsode auf etwas früher Beschriebenes zurückweisen wollte, sich aber bei seiner kurzen Zusammenfassung der Erzählung Ungenauigkeit zu Schulden kommen liess. Endlich steht der Umstand, dass der Tod des Patroklos bald dem Apoll, bald dem Hektor zugeschrieben wird und letzterer ihm die Waffen auszieht, mit Buch π und ρ im besten Einklang.

Der Hauptbeweis, den Lachmann für die Trennung der beiden letztgenannten Bücher von Buch σ beizubringen weiss, besteht in der Verschiedenheit des Charakters der in sich zusam-

mengehörenden Bücher σ—χ, die so übereinstimmend seien nicht nur in den Begebenheiten, sondern auch in allen Manieren, in dem gänzlichen Verschwinden aller achäischen Helden ausser Achill (was kaum anders sein kann), in der Masse von Erscheinungen und Wirkungen der Götter (aber man vergl. Buch ε, υ, ξ, ο), in den vielen Mythen, in der Dürftigkeit (?) der Bilder und Gleichnisse, dass sie eben so sehr einen einzigen Dichter verrathen, als sie für fast alle Dichter der früheren Lieder zu schlecht seien. Zwar giebt er zu, dass schon die Patroklie ihre Besonderheiten habe und von dem Auffallenden in diesen Gesängen hin und wieder sich auch in den früheren Liedern Spuren zeigen, aber die Menge der Abweichungen bestätige den eigenthümlichen Charakter jener Bücher. So finde sich bereits in der Patroklie in einem Verse (ρ, 33) verbunden: „Er sprach's und der andere antwortete", was sonst nur in schlechteren Stücken vorkomme (κ, 328. ξ, 270. ω, 200. 404), aber nirgends als in den letzten Büchern habe man Reden, die in einem Verse bestehen (σ, 182. 392. υ, 429. φ, 509. ψ, 707. 753. 769. ω, 88); denn λ, 605—607, wo dasselbe sich findet, sei zu streichen. Allein die Streichung jener Verse geht nicht an, wenn man nicht etwa auch noch Vs. 603 f. in die Interpolation ziehen will, und wir sehen nicht, was ein solcher in einem Verse bestehende Ruf Anstössiges habe, wogegen wir freilich eine sonstige Rede in einem Verse auffallend finden würden. Eine solche findet sich aber im achtzehnten Buche (σ, 392 ist ein ähnlicher Ruf wie λ, 606) an keiner Stelle; denn σ, 182 fällt mit der ganzen unpassenden Einmischung der Here (σ, 168. 181—186. 239 f.) als unächt aus. Was Lachmann weiter anführt, trifft nur die fünf letzten Bücher und zum Theil Interpolationen derselben, wie φ, 479. ψ, 855 ff. Einen verschiedenen Charakter dieser Bücher haben wir selbst früher behauptet und den Beweis der uns zu immer grösserer Ueberzeugung gewordenen Thatsache zu liefern gesucht, dass in Buch ε zwei grössere Lieder, eine μῆνις und eine τίσις, in einander gefügt seien. Vgl. Homer und der epische Kyklos S. 67 ff.

Auch die Beweise Lachmann's, dass dem Dichter seines sechzehnten Liedes (Buch σ—χ) ein ganz anderes Bild der Ilias vorschwebe, als es in den gegenwärtig vorhergehenden Büchern sich finde, scheinen uns nicht stichhaltig. Wenn im ersten Buche der Ilias von der Briseis nichts weiter mitgetheilt wird, als dass sie Tochter des Briseus und Ehrengeschenk der Achäer an Achill sei (Vs. 392 f.), so finden wir diess eben so natürlich als die genauere Bezeichnung τ, 60. 296, wo eine solche an der Stelle war, während im ersten Buche die Briseis hinter der Chryseis zurücktrat. Ueber σ, 75 haben wir oben gesprochen. Wenn Agamemnon, obgleich er an einer Hand, ohne Zweifel an der linken, da er in der Rechten noch den Speer hält, verwundet worden und noch an dieser Wunde leidet, dennoch mit einer Hand, ohne Zweifel

der rechten, das Messer ziehen und das Opferthier schlachten kann (τ, 252. 266), so finden wir darin nichts Auffallendes. Freilich sucht Lachmann dadurch einen Widerspruch zu erzwingen, dass er den Plural χείρεσσι streng fasst, obgleich der Gebrauch des Plurals χεῖρες von einer Hand bei Homer nicht selten ist. Vergl. α, 14. 585. γ, 271. 367. Σ, 76 stimmt nicht allein ganz genau zu π, 419, sondern auch dazu, dass die Achäer wirklich über den Graben getrieben und in den Zwischenraum zwischen den Schiffen und der Mauer eingeengt sind; dass letztere gar nicht zerstört sei, folgt keineswegs aus σ, 215. υ, 49, obgleich man wohl annehmen darf, dass die Mauer nicht an allen Punkten zerstört ist und vor allem nicht gerade den Schiffen Achill's gegenüber. Dass die Troer fortwährend auf dem Felde übernachten, beweist Lachmann aus σ, 259 und τ, 71; aber die letztere Stelle beweist nichts, und die erstere, wo Pulydamas sogar vom Ruhen bei den Schiffen während des Zornes des Achill spricht, fällt in eine grössere Interpolation; aller Wahrscheinlichkeit nach ist die ganze Stelle Vs. 243—315 zu streichen, welche in Nachahmung von ϑ, 489 ff. ungeschickt eingeschoben ist. Auch aus σ, 448 ff. darf nichts gefolgert werden, da die Verse 444—456 einer schon von Aristarch erkannten Interpolation angehören. Aehnliche Bewandtniss hat es mit τ, 140 f. 195 f., die wir einem Rhapsoden verdanken, welcher die Gesandtschaft an Achill ohne feste Zeitbestimmung im Gange der Ilias kannte. Vs. 195 f. ist ein Theil einer grössern Interpolation, die sich bei genauerer Betrachtung des wunderbar verschobenen und verworrenen Zusammenhangs leicht ergiebt. Nach Vs. 144 scheint ursprünglich Vs. 198—214 gefolgt zu sein, wovon sich dann Vs. 276 f. und Vs. 303—339 anschliessen. Auf die weiteren Interpolationen in diesen und den folgenden Büchern können wir hier nicht eingehen, wie auch Lachmann selbst die genauere Untersuchung seines sechzehnten Liedes zur Seite liegen lässt.

Auf den Schluss von Buch χ soll nach Lachmann nicht unmittelbar ψ, 1 haben folgen können, weil beide Verse mit ὥς anfangen. Aber denselben Fall haben wir ζ, 311 f., wo Aristarch Vs. 311 strich, man kann fragen, ob mit Recht, und wenn diese Frage bejaht werden müsste, so könnte man hier mit gleichem Rechte ,515 auswerfen. Vgl. oben zum Schlusse von Buch ο. Wenn L. ferner die Verbindung von Buch ψ mit den vorhergehenden desshalb nicht zugeben will, weil Diomedes, Odysseus und Agamemnon, die am zweitvorigen Tage noch an ihren Wunden litten, hier bei den Wettspielen auftreten, Diomedes vom Wagen springt und mit dem Speere sticht, Odysseus ringt und läuft, Agamemnon zum Speerwurf aufsteht, so schwindet dieses Bedenken, welches man kaum mit Bäumlein durch die Annahme der inzwischen eingetretenen Heilung abfertigen kann, nach unserer Annahme eines zweiten, am Ende von Buch τ anhebenden Gedichtes von der Rache Achill's.

Endlich kann auch weder die Rede des Nestor an seinen Sohn An-tilochos (Vs. 306 ff.), noch die Erwähnung des Phönix (Vs. 360) auffallend scheinen. Phönix wird auch τ, 311 erwähnt, welche Stelle noch zum Liede vom Zorne gehört, allein ich glaube we-nig Widerspruch zu erfahren, wenn ich dort Vs. 305—313 tilge, wo nicht allein die auf ὁ δ' ἠρνεῖτο στεναχίζων folgende direct[e] Rede, sondern auch die unmittelbar hintereinander stehen[de] Versanfänge λισσόμενοι und λίσσομαι Verdacht erregen. D[en] Schluss des vorletzten Buches von Vs. 824 an würden wir L[ach-]mann und Bäumlein gerne Preis geben, glaubten wir, die fo[lgen-]den Wettkämpfe müssten mit den in den Worten des Achill [an] Nestor Vs. 622 ff. aufgeführten (vergl. auch die Vs. 634 ff. ge-nannten Kampfarten) vollkommen stimmen; vielmehr dürfte d[er] Dichter eher eine solche ängstliche Uebereinstimmung gemie[den] haben, und wir würden nach genauerer Betrachtung lieber V[s.] 789—883 für unächt halten, dagegen den Schluss des Buche[s in] Schutz nehmen. Das vierundzwanzigste Buch findet Lachm[ann] ohne Uebergang kunstlos angeknüpft, wogegen uns ω, 1 Λῦτο [δ'] ἀγών, vollkommen der Einleitung ψ, 257 f.: Αὐτὰρ Ἀχιλλεὺς [αὐ-]τοῦ λαὸν ἔρυκε καὶ ἵζανεν εὐρὺν ἀγῶνα, zu entsprechen sch[eint.] Ueber Lachmann's Vorwurf ungeschickter Zeitrechnung und d[en] ganzen Charakter des letzten Buches, so wie über den inte[rpolir-]ten Schluss verweise ich auf meine Abhandlung in Ritschl's [und] Welcker's „Rheinischem Museum“ VI. 378 ff.

Wir stehen am Ende unserer Beurtheilung der Lachmann'[schen] Kritik, als deren Ergebniss wir die Ueberzeugung ausspre[chen,] dass auf diesem Wege, durch blosses Aufspüren von Abschnitt[en] und Verstössen gegen den Schein der Wahrheit, keine wahre E[in-]sicht in die Composition der homerischen Gedichte erlangt werd[en] könne, wozu es eines weniger engherzigen und vorurtheilsfrei[en] Standpunktes und einer grösseren Beachtung der eigentlich p[oe-]tischen Darstellungskunst, als wir sie bei Lachmann finden, zu [be-]dürfen scheint. Wir sahen, wie Lachmann häufig, wo er [mit] seinem Tadel der jetzigen Gestalt der Ilias im entschied[enen] Rechte ist, statt grössere oder kleinere Interpolationen anzu[er-]kennen, sich zur Annahme verschiedener Lieder hinreissen l[ässt,] wie z. B. die ganze Annahme seines zehnten Liedes darauf beru[ht,] dass er die Interpolation von λ, 521—543 übersah. Die von [ihm] hergestellten Lieder sind keineswegs von der Art, dass sie [ein-]heitliche, schön durchgeführte und vollendete Dichtungen wä[ren,] vielmehr ist häufig dasjenige, was im gegenwärtigen Zusa[mmen-]hange der Ilias wohl an seiner Stelle sich befindet, jetzt hi[n-]verrückt und verzerrt, wie wir diess an zwei Beispielen des zeh[n-]ten Liedes zeigen wollen. Zeus hat dem Hektor durch Iris d[as] Versprechen gegeben, ihm, nachdem Agamemnon verwundet [die] Schlacht verlassen haben werde, Sieg zu verleihen, bis er zu d[en]

Schiffen der Achäer komme (λ, 185—210). Hektor siegt wirklich; aber Diomedes stellt die Schlacht wieder her, die auf kurze Zeit auf beiden Seiten mit gleichem Glücke geführt wird (Vs. 336 ff.), bis Hektor, von Diomedes mit der Lanze getroffen, aus der Schlacht sich entfernen muss (Vs. 354 ff.). Später kehrt er in den Kampf zurück, worauf Zeus dem Aias Furcht erregt, so dass er sich zurückzieht (Vs. 545—557). Hierauf soll sich nun nach Lachm. unmittelbar ξ, 402 ff. anschliessen, wo gar nicht von einer Flucht des Aias die Rede ist, dieser keineswegs dem Hektor den Rücken gedreht hat, sondern ihm muthig entgegentritt und mit einem Steine ihn zu Boden wirft, so dass er von neuem den Kampf verlassen muss. Das ist doch wahrhaftig eine wunderseltsame Composition, dass, trotzdem dass Zeus den Aias in Schrecken gesetzt hat, dieser doch plötzlich Stand hält und den Hektor kampfunfähig macht. Unverzeihlich ist es von Zeus und dem Lachmann'schen Dichter, dass jener trotz dem Versprechen des Sieges den Hektor zweimal in kurzer Zeit hintereinander zu Boden stürzen und aus dem Kampfe sich wegbegeben lässt. In der jetzigen Anordnung der Ilias ist alles in der Ordnung, indem der zweite Unfall den Hektor während des Schlafes des Zeus trifft, beim ersten Zeus auf kurze Zeit die Helden gegen einander gewähren und das gewöhnliche Glück des Kampfes walten lässt. Auch schliesst ξ, 402 ganz vortrefflich an die Schilderung der Schlacht am Ende von Buch ν an, die nur durch die List der Here unterbrochen wird; denn, wie wir oben sahen, sind nicht blos ξ, 1—152, sondern auch ξ, 353—401 als interpolirt zu betrachten. Hektor ist durch den zweiten Steinwurf, der während des Schlafes des Zeus erfolgt, viel heftiger als durch den ersten getroffen, so dass er gar Blut speit (ξ, 437). Folgen wir nun Lachmann weiter, so soll an ξ, 507 sich unmittelbar ο, 220 ff. anschliessen. Man sollte denken, Zeus, der nach Lachmann's Annahme jetzt nicht schläft, werde sich jetzt auf der Stelle des unglücklichen, fast mit dem Tode ringenden Hektor annehmen; aber nichts weniger! Erst kämpfen Troer und Griechen mit einander, wobei zuletzt die erstern die Flucht ergreifen (Vs. 506 f.). Und jetzt erst heisst es plötzlich: „Da nun sprach Zeus den Apollo an." Wie kommt denn Apollo plötzlich zum Zeus, der auf dem Ida sitzt (λ, 182 ff.), von wo Apollo sich auch ο, 234 f. entfernt? Und wie kann der Dichter hier mit seinem schroffen καὶ τότε fortfahren, ohne uns vorher an den Zustand Hektor's, zu dem seine Erzählung zurückkehrt, wieder mit einigen Worten zu erinnern? Man vergl. π, 431. ρ, 198. 441. τ, 340, wogegen π, 666. 354. χ, 167 interpolirten Stellen angehören. Alles schreitet vortrefflich fort in der jetzigen Folge der Ilias. Bedenklich ist es auch, dass Lachmann die Stelle ο, 220 ff. nicht blos für sein zehntes, sondern auch für sein dreizehntes Lied in Anspruch nehmen muss, wie er zu einer ähnlichen, an sich höchst unwahrschein-

lichen Annahme auch sonst seine Zuflucht zu nehmen sich genöthigt sieht.

Diese beiden Beispiele werden genügen, da es uns nicht darum zu thun ist, eine Kritik der Lachmann'schen Lieder zu liefern, sondern die Gründe, welche Lachmann zum Erweise derselben und der Ungehörigkeit der jetzigen Anordnung vorgebracht hat, einer Prüfung zu unterwerfen, deren Ergebniss nicht zu Gunsten seiner Kritik ausfallen konnte. Müssen wir uns aber auch gegen die Zerschneidung der Ilias erklären, welche dem scharfsinnigen Kritiker gefallen hat, so hat derselbe sich dennoch durch diese kühne That ein nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst um eine tiefer eindringende Beurtheilung der homerischen Gedichte erworben, indem er durch schonungslose Aufdeckung der Mängel und Schwächen der jetzigen Ilias den durch überkommene Vorurtheile getrübten Blick zu reinerer Würdigung geschärft hat.

Köln. *H. Düntzer.*

---

1) *P. Virgili Maronis Carmina* breviter enarravit *Philippus Wagner.* Editio altera auctior et emendatior. Lipsiae, in libraria Hahniana. 1849. XXIV u. 423 S. in gr. 8.

2) *Die Gedichte des P. Virgilius Maro.* Lateinischer Text mit deutschen Erläuterungen herausg. von *Philipp Wagner.* 1. Heft: Vorbemerkung. Ueber Anlage und Zweck dieser Ausgabe. Ueber Virgil's Leben und Werke. Uebersicht der orthographischen Änderungen im Texte. Bedeutung der im Text und in den Erläuterungen gebrauchten Zeichen. Schriftstellerverzeichniss. Bucolica I—X. — 2. Heft, Georgicon lib. I—IV. — 3. bis 6. Heft: Aeneidos lib. I—XII. Leipzig, Hahn'sche Verlagsbuchhandlung, 1849 und 1850. Jedes Heft ist besonders paginirt.

3) *Virgil's Gedichte.* Erklärt von *Th. Ladewig.* Erstes Bändchen. Bucolica und Georgica. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1850. XVI u. 150 S. in kl. 8.

Die gegenwärtige Beurtheilung fasst drei Werke zusammen, die auf den Titel einer Schulausgabe des Vergilius Anspruch machen. Was man darunter zu verstehen habe, d. i. wie eine Schulausgabe beschaffen sein müsse, darüber haben sich, trotz alles Zwiespalts im Einzelnen, doch im Allgemeinen jetzt einige Grundsätze durchgekämpft. Was aber noch mehrfacher Debatte bedarf, um zur Anerkennung hindurchzudringen, sind folgende Sätze. *Erstens:* pädagogische Lectüre der Alten in Gymnasien ist wesentlich verschieden von der philologischen, wiewohl manche Stockphilologen, die sich nie um Pädagogik und Psychologie der Jugend viel gekümmert haben, bei methodischer Forderung gleich

Oberflächlichkeit, seichten Dilettantismus und dergleichen im Munde führen. *Zweitens:* zur sogenannten Privatlectüre der Schüler gehören blosse Texte, keine Ausgaben mit Noten, wenn man — nicht die vermeintliche philologische Gründlichkeit, sondern — pädagogische Gewandtheit und Sicherheit im Verständniss der Alten erzielen will. Sonst heisst es auch hier wie in anderen Dingen mit dem praktischen Dinter: „Gründlichkeit im Kleinen und Erbärmlichkeit im Grossen." Daher wird man zur sogenannten Privatlectüre nur solche Autoren wählen, in welche die Schüler bereits so weit eingeführt sind, dass sie zum Weiterlesen nur geringer oder gar keiner Nachhülfe mehr bedürfen. Ein Pädagog wird sich nicht scheuen, z. B. den angehenden Secundanern für die ersten Paar Monate den Nepos und Cäsar zur Privatlectüre so aufzugeben, dass er wöchentlich in ein oder zwei Stunden nur die Strenge methodischer Controle übt. So analog in der Prima. Diess wird ein Pädagog thun, um den Unterricht der vorangehenden Classen wieder aufzunehmen und aus dieser Lectüre dann erst die rechten und verwendbaren Früchte zu ziehen. Das heisst auf Schulen pädagogische Privatlectüre. Wer dagegen für dieselbe dem Schüler ausführlichere Commentare in die Hand geben will, der hat kein Gesetz pädagogischen Fortschritts, sondern folgt nur dem zufälligen Belieben eines unreifen Schülerurtheils, das sich vorzeitig überhebt und hernach zu der Einbildung kommt, er könne schon diesen oder jenen schwierigern Autor lesen, weil er — zufällig an den Krücken eines Commentars vorwärts schleicht. Aber je grossartiger und anmaasslicher der Anfang, desto dürftiger und kläglicher das Endresultat! Diess führt auf den *dritten* Satz, der oben gemeint wurde, nämlich: die erklärenden Schulausgaben der Gymnasien dürfen nur einen Uebergangspunkt, nicht aber den Abschluss für das **schulmässige** Verständniss der alten Classiker bilden. Diess ist nöthig, wenn man von gewandtem und sicherem Textverständnisse bei Schülern sprechen will. Um aber diess zu erreichen, müssen Schulausgaben die Erklärung in der möglichsten Beschränkung halten, weil sie eben den Endzweck haben, sich entbehrlich zu machen. Es ist darüber in **Mützell's** Zeitschr. für das Gymnas. (Juliheft 1850. S. 553) und anderwärts Einiges bemerkt worden. Die Leipz. Sammlung der HHrn. Haupt u. Sauppe ist ein bedeutender Fortschritt im Vergleich zur Vergangenheit, aber einzelne Bändchen sind verfehlt, indem sie nur philologischen Werth, keine pädagogische Bedeutung haben. Auch wird das Ganze noch theilweise von dem Glauben getragen, der rechte Philolog sei als solcher zugleich auch der beste Pädagog, und vermöge daher die beste Schulausgabe zu liefern.

Ueberhaupt aber steht man jetzt in dem Stadium, dass man theils an Ueberschätzung solcher Ausgaben leidet. Man hegt nämlich die sichere Hoffnung, gerade hierdurch die altclassische Lectüre der Gymnasien erweitern zu können, ja für diese Studien

eine neue Belebung herbeizuführen. Thörichte Hoffnung, erzeugt aus dem Wahne der Zeit, der in todten Gesetzen und äusserlichen Einrichtungen das Heil sucht, da doch alles Tüchtige im Grossen wie im Kleinen nur von lebendiger Persönlichkeit ausgehen kann. Will man altclassische Lectüre in Gymnasien heben und erweitern, so muss vor Allem der Lehrer dafür begeistert sein und auf diese Sache das Schwergewicht legen. Ist diess der Fall, so wird er von selbst aus Liebe zur Jugend in die Schule eine zeitgemässe Disciplin einführen, wie sie C. D. Ilgen zu seiner Zeit in der Pforta übte, d. h. er wird die *vis inertiae* todtschlagen, das jugendliche *nitimur in vetitum* und maasslose Genusssucht in Schranken halten (oder christlich gesprochen, von der Erbsünde ein klares Bewusstsein haben), und den Selbsttrieb fortwährend stacheln. Nur bei solcher Gewöhnung kann etwas Tüchtiges geleistet werden, nur bei solcher Gewöhnung werden tüchtige Charaktere gebildet, nur bei solcher Gewöhnung werden die Schlacken einer Schule früher oder später zu Grunde gehen, und die Misère der Seelen wird nicht erst in das praktische Beamtenleben hinüberkommen.

Also inneres Leben und inneren Trieb der geeigneten Persönlichkeiten, nicht blos äusserliche Gesetze und äusserliche Einrichtungen! Das ist meine Ueberzeugung. Bei diesem Standpunkte kommt man nicht in Gefahr, die Schulausgaben zu überschätzen, sondern wird ihnen als Uebergangsstufen den gebührenden Werth verleihen. Da nun der „grüne Baum des Lebens" überall die „graue Theorie" überstrahlt, so möge alles Weitere an die Frage sich anschliessen, was die Verfasser der drei obigen Ausgaben für Grundsätze haben, und wie jeder seine Aufgabe zu lösen suche. Als Verfasser von

Nr. 1 begegnet uns ein Name vom besten Klange, da Herr Wagner auf diesem Gebiete, besonders für Vergil Epoche machende Werke geliefert hat. Auch hat er im ersten Jahrzehnt dieser Jahrbücher sämmtliche Leistungen, die den Vergil betreffen, mit starrer Gerechtigkeit beurtheilt, und jedem Buche den Platz angewiesen, den es in der Wissenschaft einnimmt. Die vorliegende Ausgabe, mit welcher Hr. W. seine Vergilischen Studien abgeschlossen hat, ist für zwiefache Leser bestimmt, nämlich für solche *qui aut primum ad ea legenda accedant, aut, postquam pueri in Scholis particulam aliquam cognoverint, egressi ea aetate, deficiente ad volvendos ampliores commentarios otio, perpetua celerique lectione eos libros complecti cupiant.*" Es wäre nur zu bemerken, dass die *pueri in Scholis* heut zu Tage nicht mehr blos *particulam aliquam* kennen lernen dürfen, sondern dass man auch die *perpetua celerisque lectio Vergilii* ins Gymnasium der Gegenwart hineinnehmen müsse, wenn etwas Erkleckliches erzielt, d. i. wenn für altclassische Studien ein dauernder Bestand und ein nachhaltiger Einfluss gewonnen werden soll

Denn wird der Vergil nicht schon im Gymnasium ganz gelesen, so werden auch die *egressi ea aetate*, um von Anderem jetzt zu schweigen, wenigstens leicht das „*ignoti nulla cupido*“ an sich in Erfüllung bringen. Was Hr. W. sodann über die Grundsätze seiner Bearbeitung, so wie über die Schwierigkeit bei deren Ausführung sagt, das darf auf allgemeine Zustimmung rechnen, oder, richtiger gesprochen, hat diese Zustimmung überall gefunden, so dass der Verf. bereits den „doctissimis Viris, qui de priore editione judicia publice fecerunt“ danken kann. Nur hat er nach unlöblicher Sitte mancher Herren Philologen Niemanden namentlich genannt, was doch jedesmal geschehen sollte, damit man vergleichen könnte, wie und was die früheren Recensenten, nach des Herausgebers Ueberzeugung, mit Recht oder mit Unrecht geortheilt haben. Ausserdem ist es etwas auffällig, dass in Hinsicht der kleinen orthographischen Aenderungen zu der praktischen Ermunterung: „omnino profuerit iis, qui hanc minorem editionem sibi paraverint, in scribendo fere ad eam rationem sese applicare, quam hic teneri animadverterint“, aus der ersten Ausgabe auch noch der Zusatz wiederholt wird: „Qua in re vellem me ipsum in Notis mihi magis constitisse, quam adhuc factum esse video.“ Denn diess hätte mit Leichtigkeit, durch eine fremde Hand, sich ändern lassen, so dass z. B. neben sumpsissemus (p. X) und sumpta (p. XVIII) nicht mehr sumsi (p. IV u. 81) und sumta (p. XV. 81. 82. 87), *nequidquam* p. 55. 190. 287, *hiems* p. 51. 71 und dergleichen gefunden würde und die gebräuchlichsten Superlative überall die Endungen hätten, die Hr. W. schon längst als die richtigen erwiesen hat. Das Letztere ist bis jetzt nirgends geschehen, so dass der aufmerksame Schüler zwischen Lehre und Beispiel des Herausgebers in Zwiespalt geräth. Nur die Schreibweise *temptare* ist consequent durchgeführt. Dieser ganze Punkt ist um so auffälliger, weil schon Freudenberg in der Beurtheilung der ersten Ausgabe so nachdrücklich an zwei Stellen (S. 409 u. 413) darauf hingewiesen hatte. Doch hat er überhaupt von diesem scharfsinnigen Lateiner nichts angenommen, so dass man vermuthen darf, es sei ihm jene Anzeige unbekannt geblieben. Nebenbei wäre man begierig zu erfahren, worin (ausser etwa einer buchhändlerischen Speculation) das erwähnte „circumspectum prudentissimi Redemptoris judicium“ bestanden habe, das Hrn. W. bewegen konnte, den alterthümlichen Namen des Dichters, *Vergilius*, den er anderwärts bis zur Evidenz verfochten hat, nicht auf den Titel zu setzen.

Doch diess Alles sind Nebendinge; die Hauptsache ist folgende: wer diese Ausgabe nach ihrer Zweckbestimmung und deren Durchführung genauer betrachtet, der muss zu dem Urtheile kommen, dass sie zu den vorzüglichsten Commentaren gehört, die wir *in lateinischer Sprache* zu altclassischen Dichtern besitzen. Diess Urtheil bleibt unangefochten, wenn Mancher nach seiner Ueber-

zeugung dieser oder jener Erklärung nicht beistimmen, dieses oder jenes im Einzelnen geändert sehen möchte. Und so wird der gelehrte und scharfsinnige Verfasser auch dem unterzeichneten Pädagogen die Freiheit gestatten, über manche kleine Einzelheiten weiter unten, mit Vergleichung der beiden andern Ausgaben, seine Meinung auseinander zu setzen. Hier möge das Allgemeine zur Charakterisirung der drei Leistungen vorangehen.

Als neu sind zu dieser zweiten Ausgabe des Hrn. W. hinzugekommen ein besonderer Abschnitt *De vita carminibusque Virgilii* (p. VII—XXI), und kurze *Summaria* vor den einzelnen Büchern der Aeneide. Auch diese neuen Zuthaten theilen die Vorzüglichkeit der Anmerkungen. Denn wir lesen hier eine vortreffliche und parteilose Würdigung der Vergilischen Gedichte, und finden dieselbe Klarheit und Eleganz der lateinischen Form, wodurch der Commentar ausgezeichnet ist, wie denn die sächsischen Philologen überhaupt das beste Latein schreiben, das gegenwärtig noch in Europa geschrieben wird. Und dieses Latein ist, trotz aller Polemik, bis jetzt stehen geblieben wie die festgewurzelte Eiche im Vergilischen Vergleiche (Aen. IV. 441 sqq.) mit dem Schlusse *Mens inmota manet.* Es ist wirklich ein herzergreifender Gedanke diese Ausdauer, welche in den sächs'schen Landen zu sich selbst spricht: „wir wollen den ererbten lateinischen Platz bis auf den letzten Mann durch die That vertheidigen, und selbst wenn die letzte lateinische Bresche beschossen wird, soll doch der letzte alte Heid den praktischen Muth nicht verlieren, so lange Geist und Körper ihr Ja sprechen, und soll noch im Fallen ein „spumantem undam sub vertice torsit“ an sich in Erfüllung bringen.“ Das ist die zähe und gemüthliche Sachsennatur! Und die Geschichte wird ihr einst ohne Ruhmredigkeit mit begeisterter Hochachtung ein „Macte virtute“ auf den Grabstein setzen. Zu ihr gehört auch Hr. Wagner. —

In dem vorliegenden Commentare wäre es nur an zwei Stellen der Einleitung wünschenswerth, dass zu noch grösserer Deutlichkeit für den Schüler, der einen Augenblick anstösst, die Präposition wiederholt würde, nämlich p. XIV in den Worten „clipeus, in quo maximae res a Romanis, *ipso imprimis Augusto*, gestae“ etc., wofür lieber „imprimis *ab* ipso Augusto“ zu setzen wäre; und eben so p. XVI für „quae a summis viris, *alio* alio aetate, gesta sunt“ lieber *ab* alio. Ein Schreibfehler steht p. XX „pedibus celerem, πόδας ὠκέα“ statt ὠκύν, und vor dem achten Buche der Aeneide könnte die Periodisirung im Argumente noch deutlicher werden, wenn namentlich das *quo implorato ejusdem suasu* aus der dortigen Verbindung träte. — Ferner würde zu der Angabe p. VI „Andes cum revertisset Virgilius“ zweckmässiger Weise noch der Grund hinzugefügt werden, warum er von Rom zurückgekehrt sei und sowohl auf den Kriegsdienst als auf eine Staatscarriere verzichtet habe. Auch die Notiz p. IX „iter fecit

in Graeciam atque Asiam" erheischte den Zusatz, dass diess geschehen sei, um an sein Epos die letzte Feile zu legen. Nicht ganz richtig aber ist p. X f. die Auffassung des Wesens vom Theokrit, der hier gewissermaassen zum **Moralisten** gestempelt wird. Aber es sind wahrlich keine Tugendbilder, welche Theokrit aus der Hirtenwelt uns vorführt. Das Wesen der griechischen Idylle ist bekanntlich in ganz anderen Dingen zu suchen, als hier angeführt wird, wie **Bergk** (Rhein. Mus. für Philol. Jahrg. VI. 1839. p. 21 f.), **Bernhardy**, O. **Jahn** und M. **Haupt** (Berichte der Gesellsch. der Wissensch. 1849. Bd. 2. S. 44 und Bd. 3. S. 39) u. A. längst nachgewiesen haben. Nach der schiefen Beleuchtung der griechischen Idylle ist auch die Betrachtung der Vergilischen Bukolik mit unrichtigem Beiwerk behaftet, wie z. B., dass der Römer bei dieser Gattung von Gedichten (nach dem Ausdruck der deutschen Bearbeitung) „in dem klaren Spiegel des Hirtenlebens seine **eigene Verworfenheit** erkannt" haben solle, oder (wie Hr. W. sich ausdrückt) die Römer besässen im Vergil ein „carmen *ipsorum vitam vita pastorum redarguens*, quia juvat comparatio contrariorum", also wieder der **moralisirende** Standpunkt, wozu schon die unverhüllte Schilderung der rohen, in verdorbene Sitten der Griechen und Römer tief eingeweihten Hirten — man denke nur an die Scene der widernatürlichen Lust in *Ecl.* III. 8. 9 — nicht passen würde. Daher ist, bei aller Klarheit und Schönheit der Form, nicht mit der nöthigen Schärfe hervorgehoben, wie **zwischen der plastischen Sittenmalerei des Theokrit und der Sentimentalität des modernen Schäferidylls die Vergilische Bukolik eine Mittelgattung bildet, deren charakteristisches Merkmal in der künstlichen Allegorie liegt.** Möchte Hr. W. diesen Theil seiner trefflichen Arbeit bei einer neuen Auflage in dem angedeuteten Sinne umgestalten!

Es ist oben bei der allgemeinen Werthbestimmung dieser Ausgabe die Abfassung derselben *in lateinischer Sprache* mit Absicht besonders betont worden. Der Commentar nämlich stammt offenbar aus jener Zeit, wo noch vorherrschend **lateinisch** interpretirt wurde und — nach der damaligen Zeitrichtung interpretirt werden musste. Zugleich ist er ohne Zweifel mit für das Ausland bestimmt, so dass selbst der ziemlich hohe Preis mehr für den Geldbeutel der Engländer als für die *curta supellex* der Deutschen berechnet scheint. Heut zu Tage aber ist es anders geworden: man hat zur Erläuterung der Alten fast überall die eigene Sprache gewählt. Für dieses Verfahren werden drei Gründe stichhaltig bleiben:

1) Die Muttersprache wirkt mächtiger und eindringlicher auf die Herzen der Jugend, so dass selbst die wirklichen Pädagogen der Vorzeit sich keinen Zwang anthaten, sondern mitten in latei-

nischer Rede zuweilen an geeigneter Stelle zur Muttersprache griffen.

2) Die Muttersprache befördert die Raschheit im Lesen, so dass man mit Nutzen einen grösseren Umfang umspannen kann, während der mündliche Gebrauch des fremden Idioms, besonders für angehende Secundaner, zu viel Schwierigkeiten entgegenstellt.

3) In der Muttersprache lässt sich Vieles klarer und bestimmter erläutern, als es in lateinischer Sprache möglich ist, ja für Manches ist der römische Ausdruck geradezu ungeeignet.

Ich gehöre nicht zu denen, die a l l e s Lateinsprechen in Gymnasien, aus welchem Grunde es auch sei, ganz preisgeben wollen; aber es muss dieser mündliche Gebrauch des Lateinischen auf blosse Angaben des Inhalts und auf rein historische Thatsachen aus dem Alterthume, von welchen die Quellen gelesen worden sind, beschränkt bleiben. Und hier steht dieser Gebrauch auf gleicher Linie mit dem Sprechen des Französischen und Griechischen, das man auch noch allgemeiner in Gymnasien anwenden wird, wenn man wirklich im Schriftstellerverständniss etwas Tüchtiges erreichen will. Man darf sich natürlich nicht einbilden, dass das Griechisch, das man mit Primanern über den Inhalt spricht, die altclassische Ἀτϑίς sei, aber es gilt wenigstens eben so viel, als das Lateinsprechen im Vergleich zu den Zeitgenossen des Cicero, oder das mündliche Gymnasiasten-Französisch, wenn man es mit der feinen Conversation eines gebildeten Franzosen vergleicht. Was die Hauptsache ist und mir wenigstens als unbestreitbarer Erfahrungssatz gilt: die Schüler der oberen Cl[illegible] erlangen durch diese mündlichen Uebungen eine so sichere G[illegible] wandtheit und Fertigkeit im augenblicklichen Gebrauche der For[illegible] men und syntaktischen Gesetze, dass man in der Lectüre etwa[illegible] wagen und allmälig einen grossen Umfang bewältigen kann. D[illegible] alles Sprechen einer Sprache im Gymnasium ist nur p ä d a g o g i[illegible] s c h e s L e h r m i t t e l, d. h. e i n p o t e n z i r t e s E x t e m p o r a l[illegible] Nur dadurch wird es möglich, dass man ein rasches und sicheres Textverständniss der Alten herbeiführt und, weil der Schüler [illegible] zu dem mit leichtem Verständniss verbundenen Genusse der L[illegible] türe gelangt, nach Umständen auch einen nachhaltigen, über d[illegible] Schulkreis hinausragenden Einfluss übt. Das scheint pädago[illegible] nutzreicher und zweckmässiger zu sein, als alles philologis[illegible] Herumklauben an schwierigen Stellen, wobei der Ueberblick [illegible] der Genuss des Ganzen verloren geht. Dabei macht man neb[illegible] bei die Erfahrung, dass ein Schüler, der Sprachtalent hat, [illegible] mündlichen Gebrauche des Deutschen, Lateinischen, Griechisc[illegible] und Französischen die g l e i c h e Fertigkeit erlangt, dass dage[illegible] die Mangelhaftigkeit in der Muttersprache auch in den übri[illegible] Sprachen dieselbe bleibt. Auch diese Erfahrung ist etwas wen[illegible]

Will man den Unterschied der angedeuteten Methodik mit [illegible] gewöhnlichen scharf hervorheben, so kann man, den gewöhnlich[illegible]

Methodiker mit A., den angedeuteten aber mit B bezeichnend, ohne allen Rückhalt also sprechen: A. lehrt das Essen, B. giebt zu essen, so viel die Constitution jedes Schülers vertragen kann; A. ist Idealist, B. ist auch für die Alten Materialist im Sinne der „Pädagogischen Revüe“; A. will mit den alten Sprachen nur sogenannte formelle Bildung bewirken, wovon B. keine Vorstellung hat, wesshalb dieser nur darauf seine Kraft wendet, dass seine Schüler ordentlich Griechisch und Lateinisch lernen, um die alten Classiker möglichst rasch und sicher lesen zu können, weil er meint und weiss, dass alsdann die entsprechende formelle Bildung von selbst sich eingefunden habe; A. lässt die Genusssucht der Jugend, auch die edlere, auf viele andere Gegenstände auseinander fliessen, B. ist eifrigst bemüht, die jugendliche Genusssucht besonders dem Lesen der alten Schulautoren zuzuwenden; A. ist aus allerlei Rücksichten zusammengesetzt, B. lebt nur für seine Schüler und sucht blos mit diesen das rechte Verhältniss zu erhalten, sonst fragt er nach keinem Menschen oder Teufel, er stehe hoch oder niedrig, u. s. w. u. s. w.

Das Thema liesse sich noch sehr weit ausspinnen, wenn es nicht zu weit von dem vorliegenden Gegenstande abführte. Natürlich bleibt jeder bei der Methode, die er nach seiner Erfahrung und Individualität für die beste hält, und — muss dabei bleiben, weil nur überzeugungstreues Wirken gesegnete Früchte trägt. Um aber zur Sache zurückzukehren, so wiederhole ich noch einmal den obigen Satz: jeder mündliche Gebrauch der alten Sprachen, hier des Lateinischen, als pädagogisches Förderungsmittel wird auf Wiederholung des Inhaltes und auf rein historische Thatsachen aus dem Alterthume sich beschränken müssen. Wer dagegen die Alten überhaupt lateinisch interpretiren will und selbst grammatische Dinge und lexicalische Begriffe eines römischen Autors in derselben Sprache erklärt, der kommt in Gefahr, in vereinzelten Fällen aus Platte und Vage zu streifen und verschiedene Begriffssphären mit einander zu verwechseln, zumal wenn man, was öfters geschieht, ein Wort der Kürze wegen mit einem andern zu dollmetschen sucht. Denn in derselben Sprache giebt es niemals zwei Begriffe, die ohne Nüancirung vollständige Aequivalente wären. Von diesem Fehler sind selbst die besten lateinischen Commentare, zu welchen der vorliegende des Hrn. W. gehört, nicht gänzlich frei zu sprechen. Ich werde unten eine Reihe solcher Erklärungen durchgehen. Dass daher, aus den obigen drei Gründen, in Erklärung der Alten die Muttersprache bei den Deutschen so gut, wie bei Engländern und Franzosen, ein vorherrschendes Bedürfniss sei, davon hat selbst die Verlagshandlung den praktischen Beweis geliefert durch die Ausgabe unter

Nr. 2. Hier haben wir, was aus dem Titel nicht ersichtlich ist, von der vorigen Ausgabe eine deutsche Uebersetzung, indem,

wie ein kurzes Vorwort des Hrn. Wagner bemerkt, nach dem Wunsche des Verlegers „Herr Ritter Dr. Koch, Oberlehrer an der Thomasschule zu Leipzig,“ sich geneigt gezeigt habe, die Wagner'schen „Erläuterungen in deutsches Gewand zu kleiden.“ Dabei ist Hrn. Koch vom Verfasser „hinsichtlich der Form sowohl, als auch in anderen Beziehungen freie Hand gelassen“ worden. Nun ist es allerdings eine missliche Sache, einen ursprünglich lateinisch geschriebenen Commentar ins Deutsche zu übersetzen, weil Manches, was in lateinischem Gewande, besonders bei der knappen und bündigen Form des Hrn. W., sich angenehm liest und zweckmässig ist, in deutscher Uebertragung langweilig oder entbehrlich wird, überhaupt nicht in geeigneter Fassung erscheint. Denn das lateinische Idiom macht schon im Principe andere Anforderungen, als der **ursprüngliche** Gebrauch der Muttersprache. Indess muss man gestehen, dass Hr. K. mit verständiger Umsicht und grosser Gewandtheit zu Werke geht, so dass man nur selten an das Original erinnert wird. Auch hat er sich eine gewisse Selbstständigkeit in der Sache zu sichern gewusst, indem er mancherlei Zusätze giebt, ja bisweilen von Wagner's Erklärung abgeht und eine andere an deren Stelle setzt. Bemerkenswerth aber ist der Umstand, dass Hr. K. seinen Vorgänger sogar in der Einleitung manchmal **deutsch** etwas Anderes sagen lässt, als er **lateinisch** gesagt hat, sei es durch **Weglassen** Wagner'scher Worte oder durch **Zusetzen** eigener Bestandtheile. Beide Aenderungen können nicht überall als Verbesserungen betrachtet werden. Einige Beispiele! Das oben berührte „postquam pueri in Scholis *particulam aliquam* cognoverint“ ist hier mit Zerstörung des **specifischen** Gedankens zu einem allgemeinen „nach vollendeter Schullectüre“ umgedeutet. Wo Hr. W. die Schwierigkeit seines Unternehmens bespricht, lässt Hr. K. p. V ihn sagen: „an jeder Stelle wurde wiederholt von mir und reiflich erwogen, **ob überhaupt** eine Erklärung zu geben sei, und wenn diess als nothwendig sich herausstellte, **in welcher Weise** und wie **mit möglichster Kürze** diess geschehen könne.“ Hier sind zwei wesentliche Momente übergangen, da der lateinische Text ein Dreifaches sehr gut erwähnt hat, nämlich: „*aut* videretur omnino opus esse aliqua explicatione, *aut* ***quid*** potissimum dicerem, *aut* quam idem et breviter *et plane apteque* [statt des vagen „in welcher Weise“] exprimerem.“ Es wird weiterhin fortgefahren: „ich wollte keineswegs einen nothdürftigen Auszug aus meiner neuen Bearbeitung der grösseren Heyne'schen Ausgabe liefern, wogegen ich mich hier denen gegenüber verwahren muss, die dergleichen Schulausgaben nur mit flüchtigem Blicke zu betrachten pflegen; ich muss vielmehr diese Arbeit als eine ganz selbstständige und unabhängige für mich in Anspruch nehmen“ u. s. w. Diess Alles sind neue Gedanken; Hr. W. hat mit bescheidenem Sinne nur Folgendes gesagt: „In hac editione solas inter-

pretis partes suscipiendas duxi, idque munus mihi videor ita administrasse, ut nullam difficultatem, quae multae sunt et magnae, subterfugerim. *Non pauca hic videbis emendata, quae in majore editione deliqueram, complura explicata, quae in illa neglecta erant.*" Ja in der ersten Ausgabe (was in der zweiten getilgt ist) waren noch folgende Worte hinzugesetzt: „Quamobrem *non indignabere, si meo me quodam jure usum multa ex copiis Heynianis in hanc novam editionem transtulisse videris.*" Das klingt anders und bescheidener, als die von Hrn. K. gebrachte „Verwahrung", wiewohl Niemanden einfallen kann, die Selbstständigkeit des Hrn. W. auch nur im Geringsten bestreiten zu wollen. Was sodann die Ausschliessung der Kritik und die wenigen von Hrn. W. höchst zweckmässig ausgewählten Varianten betrifft, die ganz kurz und passend mit *Alii* (nämlich *legunt*) angeführt sind; so meint Hr. K., es seien solche Varianten „die bei der klugen Behandlung des Lehrers zur Weckung und Schärfung des Urtheils und Geschmacks dienen können." Abgesehen von diesem alten Philologenglauben *), der erst des Beweises bedarf, hat Hr. W. über die angeführte „Klugheit" (es hätte wenigstens besonnene oder richtige Behandlung heissen sollen) kein Wort erwähnt, sondern er hat, weil die Ausgabe einen doppelten, von Hrn. K. oben beibehaltenen, hier aber ausser Acht gelassenen Zweck verfolgt, ganz einfach bemerkt „quasdam insigniores lectionum, quas vocant, varietates, *quarum rationes, si visum fuerit, aut ipsi lectores ingenii exercendi caussa disceptent, aut a magistris sciscitentur, aut in majore editione expositas introspiciant.*" Und mit dem „si visum fuerit" ist zugleich jeder Erfahrung und Ueberzeugung die gebührende Rechnung getragen.

Noch Einiges aus der Abhandlung: „Ueber Virgil's Leben und Gedichte." Da wird gesprochen von den „innern Verwirrungen und blutigen Kämpfen Italiens, welche *zunächst* durch die unheilvollen Aeckervertheilungen herbeigeführt wurden." Aber das Letztere ist ein unrichtiger Zusatz des Hrn. K., welcher als „nächste" Ursache der „Verwirrungen und blutigen Kämpfe" hinstellt, was nur im Gefolge derselben als ein Nebenumstand vorkam, der zufällig auch den Dichter betraf. Die Ursache und Veranlassung aber für die „inneren Verwirrungen und blutigen Kämpfe Italiens" lag bekanntlich in ganz anderen Dingen. Weiter ist Lucius Varus statt Varius genannt. Beim Geburtsjahre des Dichters ist die Zeitbestimmung v. Chr. in Parenthese hinzugesetzt, aber beim Todesjahre fehlt sie (wie bei Hrn. Ladewig p. VI). Sonst sind unpassende Zusätze, im Vergleich zu Hrn. W., mehrere zu finden, wie

---

*) Einiges habe ich in der Pädagogischen Revüe Februarheft 1850, S. 147 f. dagegen bemerkt.

z. B. p. VIII, dass man „griechische Kunst und Wissenschaft mehr als Gegenstand angenehmer Unterhaltung oder beliebiger Anwendung" betrachtet hätte. Aber da waltete kein Belieben, sondern ein nothwendiges Gesetz, das im Charakter der Römer lag. Ferner soll man durch wörtliche Uebertragung oder freiere Nachbildung griechischer Schriftwerke „von den ersten rohen Anfängen ausgehend gleichsam unbewusst die Muttersprache weiter" gebildet haben (p. IX), während Hr. W. sagt: „a rudibus principiis profecti paulatim fingere et expolire orationem omnemque sermonem instituerunt." Mit Recht; denn es war ein Act des klarsten Bewusstseins, das Cicero bekanntlich nicht selten ausspricht. Auch Hr. K. sagt weiter: „man verwandte, da man die Sprache vor Allem in den staatlichen Verhältnissen und im öffentlichen Verkehre gebrauchte, fast alle Sorgfalt auf Erweiterung und Bereicherung derselben in dieser Beziehung." Nur hat er ein sinnloses fast und ein zu sehr beengendes „in dieser Beziehung" hinzugesetzt, dagegen einen nicht müssigen Begriff übergangen, da der lateinische Text lautet: „Nam ipsius orationis cum multus apud eos esset usus in republica magnaque in omni negotio vis, ad hanc excolendam, *ornandam* varieque locupletandam *omne* studium conferendum putarunt." In dem „ornandam" ist die Beziehung auch für wissenschaftliche Zwecke angedeutet. Bei dem Rückblick auf den Gang der griechischen Poesie heisst ein Satz: „Handel und Verkehr hatten damals besonders den Atheniensern unermesslichen Reichthum zugeführt; aus diesem Reichthum entsprang Schwelgerei und Ueppigkeit, und aus der Schwelgerei wiederum Zügellosigkeit und Sittenverderben, im Geleite von andern Lastern, die endlich alles Schöne und Edle verschlangen und den Verlust der Freiheit nach sich zogen." Welches sind denn die, in dem Zusatze des Hrn. K., angedeuteten „anderen Laster", die nicht schon in der vorhergehenden Allgemeinheit eingeschlossen wären, um noch als besonderes „Geleit" zu dienen? Viel schöner und kräftiger lautet hier das Original: „tum mercatura Graecos, inprimis Athenienses, locupletaverat; ex divitiis nata luxuria, e luxuria licentia et morum corruptela, ex hac amissio libertatis." Als Beispiele vom Weglassen diene p. XII: „Hirten und Landleute ergreifen die Waffen." Da fehlt das Motiv, das Hr. W. mit Recht hinzufügt „infelici casu a Trojanis offensi." Im Folgenden ist mildern verdruckt statt melden. Was den Wahn betrifft, als wenn die Jugend durch Lectüre der Aeneide zu knechtischem Sinne geleitet würde, so bemerkt Hr. K. p. XVI: „gerade das freie und gebildete Volk der Neuzeit, das bei der gegenwärtigen gewaltsamen Umwälzung und der drohenden geistigen wie sittlichen Verwesung die wahre Freiheit fest und rein zu bewahren gewusst hat, wir meinen die Engländer, findet noch immer einen hohen Genuss in der Lectüre dieses Gedichtes." Aber solche Ausschreitungen einer

verblendeten Gegenwart gehören nicht in ein Schulbuch, und es hätte Hr. K. nach demselben Tacte, mit welchem er eine von Hrn. W. p. VI nicht würdevoll berührte Beziehung auf die heutigen Poetaster übergangen hat, auch hier so politische Tiraden ephemerer Veranlassung weglassen sollen, zumal da sein Vorbild in würdiger Sprache sagt: „Vides homines nostri saeculi *liberrimos* eosque, qui libertate dignissimos se praestiterunt, Anglos plurimum illud lectitare.“ Auf S. XVIII werden in Beziehung auf die Aeneide „die vielen aus Homer entlehnten Redensarten“ erwähnt, was doch die dem Homer nachgebildeten Redensarten heissen sollte, wo der Text besagt: „ea imitatio cernitur in multis partibus orationis.“ Da Hr. K. zu Niebuhr's Erwähnung dessen eigene Worte in einer Note hinzugesetzt hat, so möge er auch noch beifügen, was in Niebuhr's röm. Gesch. bearbeitet von Schmitz II. 188 gelesen wird, dass nämlich Vergil „eine Gelehrsamkeit an den Tag legt, die ein Geschichtschreiber kaum genug benutzen kann; und der Geschichtschreiber, der die Aeneide durchstudirt, wird stets neue Sachen zu bewundern finden.“ Zu stark ist der Ausdruck p. XXI, dass die Aeneide von den Römern „als das Erzeugniss höherer Eingebung“ betrachtet worden sei, wo Hr. W. mit maassvollem Takte seiner latein. Eleganz sagt: „quale quamque egregium, *ac prope dixerim divinum*, Romanis videri hoc poema debuerit“ etc. Ueber die allgemeine Schlussbemerkung, die in beiden Ausgaben steht, will ich am Ende der Beurtheilung Einiges beifügen.

Uebrigens kann man aus den gegebenen Proben nicht blos tadelnde Bemerkungen schöpfen, sondern zugleich auch die Gewandtheit und Umsicht erkennen, mit welcher Hr. K. seine Aufgabe gelöst und überhaupt gethan hat, was sich unter den gegebenen Verhältnissen nach billiger Forderung thun liess. Ob er aber überall die Wünsche des Hrn. W. befriedigt habe, das glaube ich bezweifeln zu müssen. Dass er ausserdem an vereinzelten Stellen den Sinn des Hrn. W. nicht ganz richtig wiedergegeben habe, davon werden sich später einige Belege zeigen. Zuvor noch eine allgemeine Charakteristik von

Nr. 3. Die Bearbeitung des Hrn. Ladewig ist, um es kurz zu sagen, bis jetzt der beste Schulcommentar zum Vergil in deutscher Sprache und gehört zugleich zu den vorzüglichsten Bändchen in der Sammlung der Herren Haupt und Sauppe. Besonnenes Maasshalten in der Erklärung, scharfe Trennung des Nothwendigen von dem Entbehrlichen und bündige Angemessenheit des Ausdrucks, — das sind hervorragende Eigenschaften dieser Schulausgabe, wodurch sie eine Forderung, welche alle Schulcommentare nur als Uebergangsphasen zum Gebrauche blosser Texte ansieht, zu erfüllen vermag. In äusserlicher Hinsicht ist zu loben, dass die Anmerkungen häufig abgesetzt sind und so für grössere Uebersichtlichkeit gesorgt wird, als es in den Aus-

gaben der Herren Wagner und Koch geschieht: es sollte aber jede einzelne Note mit Vorsetzung der Verszahl abgesetzt sein, damit der Leser bei späterem Nachschlagen von Citaten keine unnütze Zeit verliere. Die Paar Zeilen an Raum, die diess Absetzen auf jeder Seite erforderte, können durch noch knappere Fassung und Beschränkung der Noten wieder eingebracht werden.

Was den inneren Gehalt betrifft, so kann man nur billigen, dass Hr. L. „einen grossen Theil der Anmerkungen wörtlich aus dem allseitigen und gründlichen Commentare von J. H. Voss und den, durch Präcision und gefällige Form sich auszeichnenden Bemerkungen" in der Blumenlese von Fr. Jacobs entlehnt habe, wie er in dem Vorworte selbst sagt. Dass er ferner die Ausgaben Jahn's und „des um die Textgestaltung und richtige Erkenntniss des Virgil'schen Sprachgebrauchs hochverdienten Wagner, sowie gelegentliche Bemerkungen anderer Gelehrten" mit selbstständiger Prüfung zu Rathe zog, war ein nothwendiger Act der Vorarbeit. Ja man kann beifügen, dass an ein Paar Stellen noch etwas vom Résumé dieser Prüfung in bezügliche Noten sich hineingelegt hat, was nicht sein darf. Man muss den knappgefassten Noten einer Schulausgabe an keiner Stelle ansehen, welche Vorarbeit sie gekostet haben. Darüber hat Hr. Wagner p. V seiner Ausgabe eine sehr richtige Bemerkung gemacht. Das Vorwort des Hrn. L. hat noch die Erinnerung: „der Werth einer Schulausgabe hängt nicht *so sehr* von der Menge neuer Erklärungen ab, als von dem Tacte, den der Herausgeber in der Benutzung und Verarbeitung des vorhandenen Materials bewährt." Da sind aber die Worte so sehr für den Pädagogen ein reiner Pleonasmus: für diesen gilt nur das Zweite als einziges Erforderniss. Denn jeder Pädagog hat die Pflicht, alte oder ausgemachte Wahrheit auf die richtige Weise in allgemeinen Umlauf zu setzen.

Ich komme zur Einleitung des Hrn. L., die für den Zweck dieser Ausgabe vortrefflich geschrieben ist. Ist auch Einzelnes etwas hoch gehalten und über den Gesichtskreis des angehenden Secundaners hinausgreifend, so wird doch ein Primaner, nachdem er den ganzen Vergil gelesen hat, das früher nicht Verstandene vollkommen begreifen können. Nur einige Kleinigkeiten sind mir aufgefallen, die ich anführen will, da ich nichts Wichtiges zu entgegnen weiss. Auf p. III nennt Hr. L. bei der Aeckervertheilung die „18 Städte, die zu diesem Schicksale verdammt waren", während Hr. W. in der Einleitung zur 1. Ekl., nach dem Erfolge, 34 angiebt. Auf p. IV steht eine Periode, die wegen ihrer Einschachtelung mit der fliessenden Darstellung des Uebrigen etwas contrastirt und desshalb zu ändern ist, nämlich: „— da blieb dem bekümmerten Dichter Nichts übrig, als sich nach Rom zu begeben und sich Schutz suchend an den Octavianus, auf dessen Gunst er wegen seiner schon im vorigen Jahre (wo

er auch seine ersten Eklogen, die 2. und 3. unserer Sammlung, geschrieben hatte) gedichteten 5. Ekl. rechnen zu dürfen hoffte, zu wenden." Da geht dem Leser der Odem aus. Eine ähnliche, der Aenderung bedürfende Periode lautet zu Ecl. VI. 64 also: „Um den Corn. Gallus, einen Freund des Virgil, welchem letzteren er 714 u. c. beigesellt war, um die Städte, deren Aecker nicht vertheilt waren, abzuschätzen, ausgezeichnet zu ehren, lässt Virgil mit Benutzung" u. s. w. Solche Perioden sind Hrn. W. an keiner einzigen Stelle entschlüpft. Auch Trennungen wären zu tilgen, wenn andere Worte dazwischen treten, wie p. X „indem er im zweiten die Baum-, im dritten die Vieh- und im vierten die Bienenzucht behandelt"; und noch auffälliger p. XIII: „durch den römischen National- und endlich durch den eigenen, besonders zum Beschreiben und Ausmalen hinneigenden Charakter des Virgil." Als Geburtsjahr des Theokrit nennt Hr. L. p. VIII in der bestimmtesten Form „288 v. Chr.", was ihm schwer werden möchte zu beweisen. In der Charakterisirung der Georgica wird unter Anderm p. X das Urtheil Bernhardy's erwähnt, dass nämlich „weder griechische noch römische Kunstpoesie einen höheren Wohllaut in Rhythmus, Ausdruck und Tiefe der Gesinnung aufzuweisen habe", wo aber das Letztere unrichtig ist, da Bernhardy (Grundr. der Röm. Litt. S. 415) den „Adel der Gesinnung" hervorhebt. Wo von den Studien die Rede ist, welche Vergil für seine Aeneide gemacht habe, wäre wohl ein kurzer Hinweis auf die Aussprüche Niebuhr's, so wie an anderer Stelle auf die Worte des Gellius (I. 21: „Non verba autem sola, sed versus prope totos et locos quoque Lucretii plurimos sectatum esse Virgilium videmus) an seinem Platze gewesen, zumal da auch Hr. L. in den Noten sich mehrmals auf Lucretius beruft. Bei den Namen für die Rohrflöte p. XV vermisst man *cicuta* mit den Stellen Ecl. II. 36. V. 85.

So viel zur allgemeinen Charakteristik der drei vorstehenden Ausgaben. Um aber das Allgemeine speciell zu begründen, will ich mich jetzt zu mancherlei Einzelnheiten wenden und, so weit es möglich ist, alle drei Bearbeitungen zugleich berücksichtigen. Dabei überlasse ich dem Urtheile der Herren Herausgeber und der etwaigen Leser dieser Blätter, ob sie in dem Angeführten Wahrheit oder Irrthum finden.

Es wurde oben bemerkt, dass lateinische Erklärung eines lateinischen Autors leicht in Gefahr komme, vage und unbestimmt zu werden, zumal wenn sie sich darauf einlässt, einen lexikalischen Begriff durch einen andern zu erklären, weil zwei Begriffe in derselben Sprache niemals (mathematisch zu reden) einander decken können. Davon eine Auswahl von Beispielen. Ecl. I. 10 wird gesagt: „lentus, *otiosus*" [wozu Hr. K. unpassend lässig setzt], mit welchem *otiosus* Georg. III. 3 auch *vacuus* erklärt wird; aber beide Begriffe enthalten verschiedene

Nüancirungen; erträglicher wäre hier *securus* gewesen, was Hr. W. selbst in der Erklärung von Vs. 52 gebraucht. Sollte etwas bemerkt werden, so war der starke Gegensatz des *lentus* zu *fugere* anzudeuten. Vs. 10 „*ludere* calamo agresti" soll sein *canere* [was Hr. K. unrichtig übersetzt: „gleichsam spielend mit etwas sich beschäftigen, hier: b e s i n g e n," Hr. L. durch s i n g e n deutet]. Aber das sind jedenfalls heterogene Begriffe. Das Lateinische übersetzt jeder Schüler, ohne dass er eine Note braucht: a u f l ä n d l i c h e r R o h r p f e i f e s p i e l e n, und denkt dabei an Vor-, Nach- und Zwischenspiel, keineswegs aber an den eigentlichen G e s a n g. Aehnlich an den Stellen, die Hr. L. nach dem Vorgange Anderer beischreibt. Vs. 40: „ipsae te . . . pinus . . *vocabant*" wird erklärt: „pinus . . . te *desiderabant*," wo jeder bemerkt, dass *vocare* und *desiderare* keine vollständigen Synonyma sind. Hier wäre höchstens zu bemerken, dass ein Prosaiker sagen würde: „Amaryllis eum vocabat ad pinus, fontes, arbusta," wozu dann die weitere Note passen würde. Es ist gut, dass Hr. L. in allen derartigen Stellen schweigt, ohne die d i c h t e r i s c h e Rede zu verflachen. — Ecl. II. 34 „poeniteat, *pigeat*," was nimmermehr wahr ist; denn jedes der beiden Worte hat seine festbestimmte Begriffssphäre. Vs. 61 „Pallas, quas condidit arces" wird erläutert: „*condidit*, condere docuit." [Auch die Herren K. und L. „bauen l e h r t e."] Da bitte ich erst zu beweisen, dass ein *condidit* (oder ein ähnliches Verbum) jemals bedeuten könne: *condere docuit*. Mag ein J. H. V o s s hier immerhin den „einfältigsten Knecht" des Alterthums im Wissen dem von ihm schmählich behandelten „schriftkundigen Oberhirten" entgegenstellen: es durfte sich Niemand imponiren lassen. Es stammen Erklärungen, wie diese, aus den Zeiten der rationalistischen Aufklärung, wo man das vermeintliche „Aufkläricht" auch den Profanscribenten zuwenden wollte. Und Voss hat, trotz seines grossen Dichtertalentes, dennoch als „verständiger Holsteiner" gerade davon in mehreren Schriften überraschende Proben geliefert*). Dazu gehört auch die vorliegende Stelle. Denn Dichter und Prosaiker pflegen die G r ü n d u n g von B u r g e n und S t ä d t e n nicht selten den G ö t t e r n *selbst* zuzuschreiben. Das hat hier Vergil gethan, und diese Poesie darf man ihm durch keine verständig sein sollende Hyperexegese wegdeuteln wollen. Eine andere

---

*) Vielleicht gebe ich später einmal zur Unterhaltung, ausser den zwei obigen Beispielen, noch eine kleine Musterkarte von derartigen Erklärungen, wie sie in mehreren Commentaren bis auf die Neuzeit vorkommen. Selbst der G. Hermann würde dazu ein Paar Beispiele liefern, was nur aus dessen Standpunkte zum p o s i t i v e n G l a u b e n d e s C h r i s t e n t h u m s erklärbar wird. Denn dieser Standpunkt bleibt nicht ohne Einfluss auch auf Erklärung der Alten.

Probe giebt E. IV. 45, wo es vom goldenen Zeitalter heisst: „von selbst wird Scharlach die weidenden Lämmer umkleiden. *sponte sua* sandyx *pascentes* vestiet *agnos*.“ Da hat nun Hr. W. ebenfalls nach Vossens Erinnerung: „die feinwolligen Schafe, durch bessere Weide veredelt, werden“ u. s. w., in beiden Ausgaben geschrieben: „oves jam carpent feliciores herbas, et ita fiet, ut inter pascendum“ etc., und das haben ihm die Herren K. und L. nachgesprochen. Aber da muss ich mir eine vierfache Erinnerung erlauben. Erstens sind die lieblich idyllischen Lämmer in prosaische Schafe verwandelt, was hier den Sinn zerstört; zweitens ist ein im Dichter nicht stehender Begriff, das „*feliciores* herbas“ beliebig hineingetragen worden; drittens ist ein im Dichter stehender, und zwar als Hauptsache an der Spitze des Verses stehender Begriff, das *sponte sua* zum müssigen Pleonasmus herabgedrückt; viertens endlich wird das *pascentes* zu materiell verstanden. Es ist blos Ausdruck der malerischen Plastik in der Idylle, wie im vorhergehenden Verse das *in pratis*, weil der fein gebildete Dichter die Scene der Verwandlung schicklicher Weise nicht in den Stall oder an einen anderen Ort verlegen konnte, sondern das Natürlichste und Einfachste wählen musste. Erst nach diesen vier Prämissen, die ich nicht zugeben kann, ist es möglich geworden, die vom Vergil beabsichtigte Wundererscheinung naturalistisch wegzudeuten. — Ecl. III. 3: „Ipse, *dominus* Aegon,“ was G. II. 527 noch einmal vorkommt, ist eine alte Fiction der Philologen, die man auch dem griechischen *αὐτός* aufbürdet *). Das *ipse* heisst einfach er selbst, und bildet den Gegensatz zu custos. — Vs. 38 *facili torno*, docta et perita manu tractato“ mit Heyne. [Auch so Hr. L.] Aber *manum* de tabula!, da sie nicht im Dichter steht, welcher einfach sagt: „mit leichtgeführtem Schnitzmesser.“ — Ecl. IV. 11 inibit, *incipiet*.“ Aber das *incipere* folgt ja gleich im folgenden Verse, und der Dichter hat absichtlich ein anderes Wort gewählt; entsprechender schiene wenigstens etwa ein *intrabit in mundum* zu sein, ganz entsprechend aber ist unser eintreten. Vs. 12 „*magni* menses, *illustres*, *memorabiles*,“ was verschiedenartige Begriffe sind. Der Römer hat hier sicherlich nur an die grossen (säcularischen) Monate gedacht. Nach Vs. 20 wird das Erdreich dem Knaben Colocasien „mit lachendem Acanthus“ spenden, was erklärt wird: „*ridenti*, coloris pul-

---

*) Die scheinbarste, mir bekannte Stelle für diese vermeintliche Bedeutung ist bei Theocr. XXIV. 50 das *αὐτὸς ἄὖτει* im Munde des Herrn: eine Stelle, die Ahrens, trotz seiner maasslosen Strenge im Besternen, ohne Zeichen der Corruptel gelassen hat. Aber ich weiss keinen Ausweg für die Erklärung, sondern denke, dass mit der Conjectur αὖτις jede Schwierigkeit gehoben sei.

chritudine oculos delectante.“ Wenn aber unsere Dichter z. B. von „lachenden Blumen“ oder „lachenden Wiesen“ sprechen, so meinen sie nicht blos die Schönheit der Farbe, die man selbst an einem einzelnen Blatte oder Grashalme bewundern kann, sondern zugleich die Ueppigkeit des Wuchses; es wird daher wohl ein *vegeta ubertate* hinzukommen müssen. Vs. 24 „herba veneni, *venenata*,“ wo der Schüler erst in Versuchung kommt, an vergiftet oder bezaubert zu denken, während er ohne Note einfach Giftpflanze oder Giftkraut übersetzt. Vs. 39 ist nicht blos von *navigatione* die Rede, sondern zugleich auch, wie „*mutabit* merces“ beweist, von *mercatura*, was Hr. K. mit Recht hinzugesetzt hat. — Ecl. V. 12 „servabit, *observabit*, custodiet“ [bei Hrn. K. „wird hüten, bewachen“], was den dichterischen Begriff, wie mir scheint, abschwächt, da er mehr enthält, nämlich wird beschützen, *salvos tuebitur* (vergl. VII. 9). Vs. 56 „candidus, *serenus*, *hilaris*.“ Für diesen matten Begriff hätte es nicht der emphatischen Wortstellung (ähnlich wie VI. 1) bedurft. Es heisst vielmehr: glänzend, glanzumstrahlt, verklärt, *candore circumdatus* oder *splendore insignis*, als Zeichen des unter die Götter Versetztseins [wie auch die HHrn. K. und L. richtig erklärt haben]. Vs. 74 zu „haec tibi semper erunt“ das entbehrliche „erunt, *fient*,“ was noch dazu doppelsinnig ist, weil man dabei auch an die z. B. in „quid *pecuniae* fiet“ liegende Construction denken könnte. Ich würde diess entweder ganz weglassen, oder blos auf Vs. 78 verweisen, woraus der Schüler das richtige Verständniss abnehmen kann. Klarer und bestimmter ist auch hier die Erläuterung der Herren K. und L. — Ecl. VI. 17 soll *gravis* cantharus sein „magnus“ [bei den HHrn. K. u. L. „weitbauchig“]. Mag auch diess eine Eigenschaft vieler canthari sein, wie Kärcher in seiner nützlichen Zusammenstellung der verschiedenen Formen (zum Programm über des Horaz 20. Ode des 1. Buchs, Karlsruhe 1850) gezeigt hat, so liegt doch im *gravis* des Vergil nur die Schwere angedeutet, man müsste denn jedes beliebige quid pro quo für statthaft finden. Und woher wissen die Herren K. und L., dass hier gerade ein „weitbauchiger“ cantharus gemeint sei? Der Dichter hat, wie das Wort beweist, nur den nachgelassenen Handdruck des Silenus und das Schwergewicht des cantharus für einen *inflatus Iaccho* als involvirten Gegensatz andeuten wollen. Vs. 54 „nigra, *nigricantis viroris*,“ wo der Schüler erst den Spätling nachschlagen muss, während er ohne Note doch so viel aus der Naturgeschichte gelernt haben wird, um ein *ilice sub nigra* aus eigener Naturanschauung verstehen zu können, zumal da der Begriff *niger* so oft vom Dunkeln oder Finstern gesetzt wird. Die bestimmte Farbe hat dem Römer beim Lesen dieser Worte nicht im Bewusstsein gelegen. Vergl. auch Georg. III. 334. Vs. 84 zu den Worten „pulsae referunt ad sidera valles“ liest man: „valles, *mon-*

tes, quibus vallis cingitur, resonantes ejus cantu." Ich zweifle, dass irgend ein Dichter bei irgend einer Nation die Thäler gesetzt hat, um die Berge zu meinen. Hier ist es um so weniger der Fall, weil nur in den Thälern der Gesang erschallt und im Echo wiedertönt, auf den Bergen dagegen ohne grosse Wirkung verhallt. Auch passen nur die Thäler zum vorhergehenden Eurotas. Nur mit dieser Erklärung harmoniren Ausdrücke, wie G. II. 186 „cava *montis* convalle." — Ecl. VII. 53: „stant, *horrent*..; sic aliquoties *stare* i. q. horrere," von welchen Begriffen der zweite noch etwas enthält, was im ersten nicht liegt. Das *stant* steht hier blos mit Emphase an der Spitze des Satzes, in dem Sinne: stehen gut, d. i. gedeihen. Vs. 60 erhält der *Juppiter* descendet plurimus *imbri*" die Note: „*aer*; ex hoc enim decidit pluvia." Nun, dass der Regen aus der Luft komme, brauchte wohl nicht erst ausdrücklich bemerkt zu werden. Herr L. sagt ebenfalls: „Juppiter steht bei Dichtern häufig metonymisch für *coelum* (*sub Jove* = *sub dio*) und *aër*." Das *coelum* mit seiner Parenthese möchte nicht hierher gehören. Mir scheinen Stellen, wie die gegenwärtige ist, nichts anderes zu enthalten, als eine im Geiste der damaligen Römer gefasste Nachbildung des homerischen καί σφιν Διὸς ὄμβρος ἀέξει, oder (bei entgegengesetztem Sinne) ὅτ' ἐπιβρίσῃ Διὸς ὄμβρος. Das Letztere gilt z. B. von G. II. 419, wo Hr. L. besser erklärt als Hr. W. — Ecl. VIII. 30: „*tibi* deserit Hesperus Oetam" wird wie in der grösseren Ausgabe erklärt: „tibi *cupienti*", so dass der Schüler leicht glauben kann, man dürfe ein solches Participium beliebig hinzufügen. Die Verweisung auf Vs. 6 war genügend, oder wenn man sich damit kein Genüge that, so wäre wenigstens ein „tibi, i. e. in tui gratiam" erträglicher gewesen. Vs. 37: „saepibus in nostris; *in horto nostro saepe clauso*," wo vom Schüler das *saepe* leicht missverstanden und *horto* als blosser Gemüsegarten gedeutet wird. Vs. 67: „carmina, sc. magica, *incantamenta*." Da ist kein *scilicet* nöthig, weil carmina bekanntlich schon an und für sich Zauberformeln bedeutet, und das beigefügte incantamenta giebt nichts anderes als späteres Latein statt des classischen. Vs. 85: „*qualis cum* idem quod *ut cum*, ὡς ὅτε. Ad buculam spectat illud *qualis*; ad amorem enim si referas [*referres?*], dicendum fuisset: qualis buculam tenet, *quae* (non *cum*) procumbit." Das dürfte wohl blos für einen Prosaiker gelten, der Dichter dagegen in solcher Verbindung wie hier talis amor Daphnim (teneat), qualis cum etc. möchte nach dem Gesetze der Einfachheit die Construction verlangen: qualis (*amor*) *est*, cum bucula etc., so dass dieses Beispiel zu Hrn. Wagner's Quaest. Virg. XV. 11 oder 13 hinzuzufügen wäre. In der grösseren Ausgabe (Vol. I und V) scheint Hr. W. — nach der Interpunction zu schliessen, denn es ist nichts bemerkt — noch eben so geurtheilt zu haben. Vs. 96 kann die Erklärung: „*ipse* Moeris, *summus sc.*

magnus“ [auch Hr. L.: „der mächtige (mit verdrucktem oder verschriebenem *ipse*) Zauberer“] für Schüler nicht gebilligt werden, weil *ipse* nicht *summus* bedeutet. Richtig bemerkt Hr. K. „der selbst auch ein berühmter Zauberer war“, um die Distinction vom Vergilischen Zaubermädchen hervorzuheben. In seiner sonst trefflichen *Quaestio* XVIII scheint mir Hr. W. ohne Noth zu viel distinguirt zu haben. — Ecl. IX. 5 zu „quoniam Fors omnia versat“ heisst die Note: „versat, pervertit“ [bei Hrn. K. „verkehrt, kehrt um]. Aber mit dieser Erklärung zerstört man das zarte Maasshalten des geschmackvollen Dichters, welcher blos sagt: „da ja das Schicksal Alles wendet“, was jeder ohne Erklärung versteht. Im folgenden „quod *nec* vertat bene“ deuten alle drei Herausgeber: „*nec* antique pro *non* ut vs. 26.“ Ohne zu fragen, was sich ein Schüler unter „alterthümlich“ oder „nach altem Gebrauche“ denken werde (wesshalb ich lieber den deutlichern Ausdruck von Hand im Turs. IV. p. 96 gewählt haben würde) scheint mir diess hier nicht nöthig zu sein. Es dürfte vielmehr in dem *nec* eine leise Andeutung auf das vorhergehende „Fors omnia versat“ enthalten sein: „möge es auch nicht gut gedeihen“, wie es auch uns übel geht, mit zarter Beziehung auf den Erfolg der ersten Ekloge. In Vs. 26, der verglichen wird, ist der Sinn: „quae Varo *canebat* necdum perfecta canebat“ oder: und zwar noch nicht u. s. w. Vs. 40: „ver purpureum, nitidum; A. VI. 641. Tib. III. 5; 4.“ Hr. K. „der glänzende, prachtvolle, wohl im Allgemeinen, ohne Beziehung auf die Farbe.“ Noch ausführlicher wird hier Hr. L. mit der Bemerkung: „*purpureum* bezeichnet häufig (?) ohne alle Beziehung auf die Farbe alles grell ins Auge Fallende, Strahlende, Glänzende; so wird selbst der Schnee purp. genannt von Ped. Albin. 2, 62.“ Dagegen dürfte Folgendes zu erinnern sein. Wir sind nimmermehr berechtigt, poetische Besonderheiten und eigenthümliche Plastik der Alten in prosaische Allgemeinheiten zu verflachen, wenn nicht ein zwingender Grund uns vorliegt. Davon hat Moritz Axt (Pädag. Beiträge S. 120 ff.) einige ergötzliche Beispiele in seiner treffenden Weise*) behandelt. Hier sagt Vergil

*) Damit soll natürlich nicht jeder Ausdruck, den dieser feurige und tüchtige Mann gebraucht hat, gänzlich gerechtfertigt sein. Aber auffällig ist es, wenn ein preussischer Gymnasialdirector in einer schön geschriebenen Abhandlung von 1850 seine sonstige Besonnenheit verliert und, augenblicklicher Eingebung folgend, zu einem maasslosen anonymen Ausfalle auf M. Axt sich hinreissen lässt. Um diess zu können, musste erst der sachliche Gehalt jener Beispiele widerlegt werden: was nicht möglich ist. Denn aus dem Commentare, gegen welchen Moritz Axt geeifert hat, ist wohl lateinische Phraseologie zu lernen, aber nimmermehr Poesie und nimmermehr Geschmacksbildung zu gewinnen. Wenn man aber noch heut zu Tage, abgesehen von methodischen Stüm-

nichts anderes als „purpurner Lenz“, was auch unsere Dichter gebrauchen, wo von der Blumenflora oder dem Blüthenschnee die Rede ist. Und auch Vergil hat gleich weiter ein „*varios* hic ..fundit humus *flores*“ hinzugesetzt. Aehnlich G. I. 54: „purpureosque metunt flores.“ In der angeführten Stelle der Aeneis hat der Dichter ohne Zweifel an die Farbenbrechung der Lichtstrahlen gedacht. In der Stelle des Tibull, die Hr. W. (und nach ihm Hr. K.) hinzusetzt, nöthigt nichts, bei dem Gedanken an die anmuthigen Bäder „cum se *purpureo vere* remittit humus“ von der ursprünglichen Bedeutung abzugehen, und der in antike Poesie tief eindringende Dissen hat sicherlich Recht, wenn er im Commentare p. 364 mit Vergleichung von Parallelen (auch unserer Stelle) nur ein einfaches „propter flores“ hinzufügt. Was sodann ... „brachia purpurea candidiora nive“ betrifft, worauf Hr. L. hinweist, so ist mir geradezu unbegreiflich, wie ein so scharfsinniger Geist die seichte Elegie *In obitum Maecenatis* noch immer dem ...o *Albinovanus* zuschreiben und eine Stelle herbeiziehen kann, ... daraus auf Vergilische Poesie einen Schluss zu machen. Gerade dieser elende Gebrauch des purpurea ist mit ein Beweis von ... Ursprunge des Gedichtes in späterer Zeit. Käme „purpurea ...“ bei einem guten Dichter vor, so würde ich an die Erscheinung denken, welche Ehrenberg kürzlich in den diessjährigen Monatsbericht. der Akadem. der Wissensch. zu Berlin“ in mehreren Heften ausführlich behandelt und auch aus Stellen der Alten nachgewiesen hat. Damit endlich zu dem glänzenden Weiss ... das Schwarz nicht fehle, so erklärt Hr. W. G. IV. 373: ...re *purpureum*, hic i. q. nigricans.“ [Hr. L. weist auf seine ...ige Note zurück, betrachtet also mit „Meklenburger Glückseligkeit“ auch das Meer nur in „strahlendem Glanze“.] Ich bedauere widersprechen zu müssen. Was bedeutet bei Hrn. W. das *hic?* Soll das „mare purpureum“ in anderen Stellen der Alten kein schwärzliches Meer sein? Ich denke, dass die Dichter überall mit ihrem „purpurnen Meer“ nur eine einzige, besonders hervorstechende Eigenschaft aufgegriffen haben, nach welcher die dunkelblaue Farbe des Meeres beim Wogenschlage dem Violett des doppeigefärbten Purpurs nahe kommt. Diess ist auch der Kern der ganzen Erörterung von J. H. Voss zu der letzteren Stelle. Doch genug. Vs. 46 wird „*antiquos* signorum ortus“ in

...n, gelehrte und selbst gescheite Leute — denn Beides ist nicht immer beisammen — in ihre Einseitigkeiten wie verrannt sieht, so kann man ... wohl in allen Gliedern versucht fühlen, auf grobe Klötze grobe Keile ... setzen. Das hat auch Moritz Axt bisweilen gethan. Aber er hat ... blos zugeschlagen, womit nicht Viel gethan wäre, sondern er hat ... geredet, gezeugt und gezeigt und sich dadurch ein grosses Ver... erworben, das ihm wahrlich jener Director nicht entreissen wird.

allen drei Ausgaben erklärt „die längst bekannten." Warum soll denn der Römer diess alt blos auf die Kenntniss und nicht auf die Existenz der Gestirne bezogen haben, wie sie sogleich bei der ersten Gestaltung der Welt aus dem Chaos von den Alten erwähnt werden? Ich sehe keinen Grund, zumal da der Gegensatz im „Caesaris astrum" liegt, das der Volksglaube als neu entstandenen (*processit* und *novum sidus* in Georg. I. 32) Segensspender zu betrachten pflegte. Vs. 51: „longos soles *totos dies*" [Hr. K. „ganze Tage"], wodurch die Poesie, ja selbst das Specifische des Begriffs verloren geht. Denn Vergil sagt nur von den Heerden in G. II. 201: „*longis diebus*", hier aber meint er mit seinem „*longos soles*" unser „langsonnige Tage" oder „lange Sommertage", wie *soles* auch G. I. 393 [wo Hr. K. das prosaische „Sonnenschein" setzt] für sonnige Tage steht, was an den vaterländischen Dichter erinnert: „Seht, wie die Tage sich sonnig verklären!" Vs. 63: „si, nox pluviam ne colligat ante, veremur" hat als Erläuterung: „ne vespere nubes, pluviam minantes, colligantur." Da wird aber die poetische Personificirung der Nacht mit prosaischem Wasser weggewischt. Darum wäre wenigstens zu sagen: „ne vesper nubes . . . colligat." — Ecl. X. 62: „*Hamadryades*, rus intelliges per metonymiam." Mit dem prosaischen Rüstzeug der sogenannten Figuren kann man bei jedem Dichter die heutige Jugend verschonen, wenn sie nur ordentlich im deutschen Unterrichte lernt:

„Diese Höhen füllten Oreaden,
Eine Dryas lebt in jedem Baum."

Aber viele Commentare, besonders lateinischer Zunge, erinnern Einen oft auch durch derartige Erklärungen oder prosaische Verwässerungen an das

„Ausgestorben, trauert das Gefilde,
Keine Gottheit zeigt sich meinem Blick;
Ach, von jenem lebenswarmen Bilde
Blieb der Schatten nur zurück!"

Vs. 63: „concedite, *cedite*." Sollte das *con* hier nichts bedeuten, und nicht etwa ein *conjunctim* oder *prorsus* enthalten? Vs. 67: „*liber*, interior pars corticis, pro ipsa arbore," wo auch Hr. L. sagt: „der innerste Bast, statt des Baumes selbst." Man möge doch alle solche Reliquien einer prosaischen Ueberverständigkeit nicht mehr wiederholen und wolle auch hier dem Dichter seinen Gedanken: „der sterbende Bast vertrocknet" ungemodelt lassen. Zu Vs. 69: „Omnia vincit Amor; *et nos cedamus Amori*" giebt der Commentar: „et cum vincat Amor omnia, age, cedamus, nec flectere eum *velimus*." Das dürfte wohl etwas deutlicher so zu erklären sein: „itaque quum flectere eum *non possimus*, age, *etiam nos* cedamus," weil es nicht Wunsch, sondern Ausdruck der Resignation ist. In dem allgemeinen Gedanken Vs. 75: „solet esse gravis cantantibus umbra" wird der Dichter wohl nicht

blos an die Abendkühle gedacht haben, wie die lateinische Note: „umbra, sc. vespertina" behauptet, sondern an den Schatten überhaupt, wozu Hr. L. die passende Parallele aus der Heyne'schen Ausgabe beigefügt hat. Der Abend ist erst im letzten Verse angedeutet. [Fortsetzung folgt.]

Griechische Formenlehre für Anfänger. Mit einem Anhange über die homerischen Formen. Von Dr. *Johannes Siebelis*, Lehrer am Gymnasium zu Hildburghausen. Bautzen, Verlag von R. Helfer, 1849. IV u. 105 S. 8. 9 Sgr.

Wenn man in unserer Zeit angefangen hat die Zahl der Stunden zu beschränken, die bislang der griechischen Sprache vorzugsweise in den unteren Classen der Gymnasien mit Recht gewidmet waren, wenn aber dennoch nach Möglichkeit der frühere Standpunkt der Schüler inne gehalten werden soll, so wird sich der Lehrer des Griechischen nach einem Buche umsehen müssen, welches dem Schüler nur so viel Material bietet, als er für den Elementarunterricht braucht. Man wird neben dem Maasse der für diese Stufe sprachlicher Bildung nöthigen Kenntnisse nur diejenige Elementargrammatik zum Gebrauche wählen, welche, mit methodischem Geschicke verfasst, sich durch Uebersichtlichkeit, Klarheit, Kürze und Fasslichkeit der einzelnen Spracherscheinungen auszeichnet. Denn ohne diese nöthigen Eigenschaften ist es unmöglich, in dem Knaben den Eifer zu entzünden und zu erhalten, mit welchem er an die Ueberwindung so vieler mechanischer Uebungen, an die Aufnahme einer so schweren Gedächtnissarbeit gehen muss, wenn anders eine solide Basis für den späteren höheren Unterricht gelegt werden soll. Hat ferner die Erfahrung bewiesen, dass nur diejenigen Regeln der Formenlehre wahres Eigenthum des Gedächtnisses sind, welche wörtlich auswendig gelernt werden, so verlangt man schon desshalb von einer Formenlehre für den Anfänger, dass sie kurz, klar und fasslich sei. Director Enger versuchte dem Bedürfnisse nach einem derartigen Buche durch seine in vielfacher Hinsicht treffliche Elementargrammatik abzuhelfen; nur scheint mir jene Grammatik in ihren Regeln für einen Anfänger zu complicirt, während sie sich für den schon reiferen Schüler ganz zweckmässig und brauchbar erwiesen hat.

Herr Siebelis hat uns nun unter obigem Titel eine Formenlehre für Anfänger gegeben, die auf den ersten Blick errathen lässt, dass sie aus der Praxis hervorgegangen sei. Ich freue mich, in dieser Anzeige auf ein Buch aufmerksam machen zu dürfen, welches den Anforderungen, die man an ein solches Buch zu

machen berechtigt ist, fast durchgehends entspricht. Er hat auf 6 Bogen alles das mit einer löblichen Kürze, Klarheit und Fasslichkeit gegeben, was der Elementarschüler zu wissen und zu können nöthig hat. Sein Streben, die einzelnen Spracherscheinungen methodisch zu ordnen, damit schon der Knabe sich daran gewöhne, dem allgemeinen Falle den besonderen zu subordiniren, ist überall im Buche auf eine erfreuliche Weise sichtbar. Ich glaube desshalb, dass vorliegendes Buch Lehrern und Schülern gleich willkommen sein werde.

Indess lässt diese Formenlehre bei vielen Vorzügen hie und da noch Manches zur Verbesserung und Erweiterung zu wünschen übrig. Ref. erlaubt sich desshalb hier einige Andeutungen und Bemerkungen, die sich ihm beim Gebrauche des Buches zu machen darboten.

§. 1 vermisst man die Quantität für die Aussprache des Epsilon und der anderen drei ähnlichen Buchstabennamen.

§. 2, von den Consonanten handelnd, wird der Entstehung des ζ aus δς gedacht; ich hätte die andere aus σδ nicht unerwähnt gelassen. — Die §. 4, 3 gegebene Regel über die Länge oder Kürze der Diphthongen αι und οι ist nicht genau genug. Ich hätte nach den Worten „sind kurz" hinzugefügt: sobald aber ς antritt oder ν, stets lang, um dadurch möglichen Missverständnissen vorzubeugen. Bezüglich der langen Verbalendung αι, so konnte auf p. 58 verwiesen werden.

Das Hinzufügen des deutschen Ausdrucks zu dem griechischen, aus pädagogischen Gründen löblich und empfehlenswerth, ist zuweilen unterblieben. Ich verweise beispielshalber nur auf ἄπαις p. 6, und δαίμων, ἐλπίς p. 8. Die sorgsame Benutzung schon dagewesener, verdeutschter Begriffswörter bei den laufenden Paragraphen ist gewiss zu loben.

§. 6, welcher Bedeutung und Arten des Accents umfasst, konnte die Genesis unseres Zeichens für den Circumflex angegeben und gesagt werden, warum der ˜ nicht auf der antepenultima stehen könne. — §. 6, 5 vermisst man nach: „Interpunction" die Worte: „und keine Encliticä folgen." — §. 7, 3 durfte ἐς nicht fehlen. — Die in §. 8 gegebenen Regeln über die Orthotonirung der Encliticä dürften für einen Anfänger kaum ausreichen.

§. 13 wird die an und für sich richtige Erklärung der Krasis dahin gegeben, sie sei die Verschmelzung des Endvocals eines Wortes mit dem Anfangsvocale des folgenden; ich würde nach den Worten: „mit dem Anfangsvocale des folgenden" den Zusatz gemacht haben: zu einem langen Laute.

§. 15, 1 möchte man etwas übersichtlicher wünschen. Es hätten wohl auch die beweglichen Consonanten ς und κ, bezüglich der Präposition ἐκ und der Negation οὐ, erwähnt werden können. Denn das §. 10, V, 1 und §. 9, 1 darüber Gesagte steht zu vereinzelt und reicht nicht aus.

§. 16, 2 konnten die Interpunctionszeichen durch Semikolon und Ausrufungszeichen vervollständigt werden.

Was die Declinationen anlangt, die mit §. 22 beginnen, so verdient das Gegebene im Allgemeinen volles Lob. Indess möchte man wünschen, dass in einem Lehrbuche für den Anfänger eine grössere Anzahl von Paradigmen gegeben wäre. Denn soll der Knabe die aufgestellten Regeln nicht blos dem Gedächtnisse einprägen, sondern sie auch sobald als nur möglich anwenden lernen, so gehören meines Erachtens so viel Beispiele dazu, als in den einzelnen Regeln behandelt werden. Wenn daher für die erste Declination nur *ἀρετή, πολίτης, Μοῦσα, ἡμέρα, νεανίας* declinirt sind, so vermisst man wenigstens noch ein Wort mit *α* purum, wie das in der Regel stehende *φιλία*, und ein Proparoxytonon. Denn die hauptsächlichsten Accentregeln müssen gleich von vorn herein an Beispielen veranschaulicht und dem Schüler bei der Lectüre und bei den schriftlichen Uebersetzungen zum klaren Verständniss gebracht werden. Selbst minder begabte Schüler erlangen, so weit meine Erfahrung reicht, gar bald eine Festigkeit in dem Setzen dieser Accente, sobald ihnen das Buch die Veränderungen an die Hand giebt, die natürlich sofort in der Schule an der Tafel erörtert werden müssen. Dass der Verf. die regelmässigen Adjectiva den betreffenden Declinationen zugewiesen hat, ist gewiss nicht zu tadeln. Nur wünschte ich p. 20 bei *χάλκεος χαλκοῦς* eine Bemerkung hinsichtlich des anomalischen Accents. Eben so wird sich der Anfänger wundern, wie p. 21 plötzlich aus *κάνεον, κανοῦν* geworden ist.

§. 24 konnte der mit dem Nomin. gleichlautende Voc. erwähnt sein.

Die §. 28, 2 aufgestellte Regel über den Accus. auf *ν* oder *α* dürfte wohl so vervollständigt werden, dass nach dem Worte: „dagegen" der Zusatz folgte: „haben die Oxytona immer *α*."

§. 28, 5 vermisst man den Acut auf *ω* und *ως*, zumal *όος* betont ist.

§. 29, 1 giebt Bemerkungen über den Accent der dritten Declination. Oben an steht die Regel: „Alle einsilbigen Wörter rücken im Gen. und Dat. aller Numeri den Accent auf die Endsilben." Ich pflege meinen Schülern diese Regel mit dem Zusatze anzugeben: d. h. im Gen., Dat. Sing. und Dat. Pl. als Acut, im Gen. und Dat. Dual. und Gen. Pl. als ˜.

§. 33, 3 möchte man zu der Bemerkung, dass die Wörter (Feminina) auf *ω* und *ως* nur den Sing. bilden, hinzugefügt wünschen, dass Dual. und Pl., wo sie gebräuchlich sind, nach der 2. Declin. gebildet werden. Ebendaselbst p. 31 am Ende der Seite konnte bestimmter gesagt werden, dass *α* im Acc. Sing. und Plur. lang sei. Aufgefallen ist mir, dass der Verf. im Paradigma *ἱππεύς* die contrahirte Form *ἱππεῖς* ausser Klammern und die doch am meisten gebräuchliche *ἱππέας* in Klammern setzt.

§. 33, 5 glaubte ich ἰχθύς, βοῦς und γραῦς declinirt zu finden. Der Verf. hat es aber nach meinem Dafürhalten ohne genügenden Grund unterlassen. Sind auch hin und wieder von diesen Wörtern, und namentlich von βοῦς, einzelne Casus angegeben worden, so dürfte es doch aus mehrfachen Gründen den schwachen Kräften eines Anfängers angemessener sein, wenn er hier die einzelnen Veränderungen mit einem Male überblicken kann. Fehlerhafte, ungenügende schriftliche Arbeiten sind meist die Folge einer solchen Unterlassung.

Unter den §. 34 verzeichneten unregelmässigen Substantiven der dritten Declination fehlt das schon wegen seiner Schreibung nicht zu übersehende Wort θρίξ. Wenigstens hätte hier auf §. 10 und bei οὖς wegen der anomalischen Betonung von ὤτων auf §. 29, 1 verwiesen werden sollen.

§. 40 wünschte ich die Bildung der pronom. reflex. u. possess. etwas ausführlicher dargestellt. Eben so fehlt V, 3, wo von der Krasis bei ὁ αὐτός gesprochen wird, eine bestimmte Regel, die in gewisser Hinsicht allerdings §. 13 schon gegeben ist, für die Fälle, wo der Artikel mit αὐτός zusammengezogen werden kann.

Die unregelmässige Betonung von μιᾶς und μιᾷ in §. 41 durfte nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Der Abschnitt C über die Zahlzeichen könnte wohl in einer Formenlehre für den Anfänger ohne Schaden wegbleiben. Uebersehen ist auch der Unterschied zwischen μύριοι und μυρίοι.

Die §. 45, 2 gegebene Erklärung vom Charakter kann in ihrer Fassung leicht zum Missverständnisse führen, wenn der Verfasser sagt: Auch der letzte Buchstabe des Verbalstammes heisst der Charakter, der jedoch im Präs. häufig verändert erscheint.

P. 50, 1 wird die attische Reduplication des Aor. II. in ἤγαγον erwähnt, ohne Etwas über den Unterschied hinzuzufügen, der zwischen dieser und der des Perfects stattfindet. Ebendaselbst 2 fehlen ohne Grund die übrigen statt der Reduplication ε annehmenden Verba. — Der von dem Augment und der Reduplication in zusammengesetzten Verbis handelnde Abschnitt p. 51 ist unzureichend. Denn die Ausnahme, welche die Hauptregel durch die Präpositionen περί und πρό erleidet, durfte dem Anfänger nicht unbekannt bleiben. Was der Verf. §. 13 u. 14 über diese Präpositionen gesagt hat, das musste, dort vereinzelt, hier in klarer Uebersicht dargestellt sein. Eben so finde ich über die mit εὖ und δυς componirten Verba keine Bemerkung, und doch scheint es rathsam, auch bei diesen gleich von vorn herein die Stellung des Augments kennen zu lernen. Ref. muss offen gestehen, dass ihm dieser Abschnitt nicht zugesagt hat.

Was zuletzt die §. 67 verzeichneten unregelmässigen Verba betrifft, so wünschte ich sie, schon der leichteren Uebersicht halber, alphabetisch aufgeführt, ohne etwa das Nützliche einer Vertheilung nach Stämmen in Abrede stellen zu wollen.

Ref. schliesst hiermit seine Beurtheilung und ist gern erbötig dem Hrn. Dr. Siebelis auf diesem oder einem andern Wege die auf die nächsten Paragraphen bezüglichen, an sich eben so unbedeutenden Bemerkungen zukommen zu lassen. Er glaubt, dass das Buch in dem Kreise, für welchen es bestimmt ist, durch seine Uebersichtlichkeit, Kürze und Fasslichkeit recht grossen Nutzen stiften werde, und empfiehlt desshalb diese Formenlehre allen Lehrern des griechischen Elementarunterrichtes. — Papier und Druck sind gut, Druckfehler nur p. 15 in ἀργυροῦς, p. 18 in der Declination von Ἀθηνᾶ, p. 38 in dem Worte: Comparative bemerkt worden. Der billige Preis erleichtert die Einführung.

Seiner Formenlehre hat Herr Siebelis von p. 98 einen Anhang über die homerischen Formen beigegeben. So dankenswerth auch dieser Anhang ist, so glaube ich doch nicht ganz ohne Grund dem widersprechen zu müssen, was der Verf. in seinem Vorworte darüber bemerkt. Er sagt: Da sich endlich ausschliessliche Beschränkung auf den Sprachgebrauch der attischen Prosa nothwendig machte, auf manchen Schulen aber bereits in Quarta oder Tertia mit der Lectüre des Homer begonnen wird, so ist in einem kurzen Anhange so viel über die abweichenden homerischen Formen mitgetheilt, als zur Erleichterung der Präparation dienlich schien.“ Hätte der Verf. nicht blos eine Formenlehre für den Anfänger geschrieben, sondern, was ich aufrichtig wünsche, zugleich mit ihr eine Syntaxis für die untersten Classen des Gymnasiums berechnet, so wäre jener Anhang gewiss mit grösserem Rechte an seinem Orte. Da es aber etwas bedenklich sein dürfte, mit einem Anfänger ohne eine wenn auch nur auf das Hauptsächlichste sich beschränkende Kenntniss der Syntax den Homer mit Nutzen zu lesen, so glaube ich der vom Verf. ausgesprochenen Meinung nicht beitreten zu können.

Die homerischen Formen anlangend, so ist kürzlich eine darauf bezügliche Schrift in 3. Auflage erschienen, zu deren Anzeige ich jetzt übergehe.

Uebersicht der homerischen Formen für Schüler, welche die attische Formenlehre inne haben und zum Homer geführt werden sollen. Von Dr. *Bernhard Thiersch*, Director des Gymnasiums zu Dortmund. 3. verbesserte Auflage. Königsberg bei A. W. Unzer, 1850. 8. 20 S. (3 Ngr.)

Der Hr. Verfasser giebt uns hier ein Hilfsbuch zur Erlernung der homerischen Formen in 3. verbesserter Auflage. Im Jahre 1826 erschien der jetzt vermehrte Inhalt des Büchelchens auf einem grossen Bogen zusammengestellt. Der Hr. Verf. hat aber selbst das Unbequeme dieses Formats erkannt und desshalb die handlichere Form eines Büchelchens vorgezogen.

Sehen wir auf den Inhalt des Schriftchens, so sind die für den Anfänger unentbehrlichen Regeln mit Klarheit und Ueber-

sichtlichkeit in gedrängter Kürze gegeben, ohne dass etwa blos skizzirt worden wäre.

Der Schüler hat also in seinem Buche das, was er wissen muss, um sich mit Erfolg der Lectüre des Homer zuzuwenden. Dabei will ich nicht verkennen, dass der Lehrer zuweilen Gelegenheit haben, ja sich sogar genöthigt sehen wird, noch manches hinzuzufügen. Ist auch diese Ausgabe mehrfach verbessert, d. h. erweitert (wie z. B. vorzugsweise die Declinationen und Zahlwörter), sind sogar 2 Abschnitte, der eine über die Adjectiva, der andere über die Vergleichungsgrade, neu hinzu gekommen, so wäre gleichwohl zu wünschen, dass es dem Hrn. Verf. gefallen möge, bei einer neuen Auflage, die ich dem Büchelchen aufrichtig wünsche, Einiges, was mir für den Anfänger unentbehrlich scheint, hinzuzufügen. Dahin dürfte unter dem Artikel die Angabe des Gen. Fem. Pron. Relat. ἕης gehören; dass bei der I. Declin. zu den wenigen auf ας vorzugsweise *Ἑρμείας* und *Αἰνείας* zu zählen sind; dass sich bei Homer die attische Endung des Dat. Pl. auf αις nur in θεαῖς und ἀκταῖς erhalten hat. Es konnte wohl auch kürzlich der Regel Erwähnung geschehen, nach welcher Homer z. B. von *Βορέης* den Gen. *Βορέω* bildet. Die Synizesis zu erwähnen scheint ebenso unerlässlich. In der 2. Decl. war noch zu bemerken, dass Homer, abweichend von der attischen Declination, einen Genitiv auf οο bei einigen nom. propr. bildet.

In der 3. Decl. konnte bei φ παραγωγικόν die Form ναῦφι angeführt, sowie auch die theilweise Declination des so oft vorkommenden Wortes σπέος, sofern sie von den in der Tabelle verzeichneten Endungen ganz abweicht, beigefügt werden.

In dem Abschnitte über die Adject. durften nach meinem Ermessen die auf υς nicht übersehen werden, die bei Homer den Acc. Sing. bald auf υν bald auf εα bilden, z. B. in εὐρέα πόντον.

Bei den Vergleichungsgraden hätte ich wohl auch auf die Verlängerung des ο in ω nach einem langen Vocale und auf den κατὰ μετάθ. entstandenen Superlativ κάρτιστος Rücksicht genommen.

Der als ἅπαξ εἰρημένον vorkommende Dat. ἰῷ statt ἑνί und der zu τέσσαρες gehörende Dat. Pl. τέτρασι konnten erwähnt werden.

Wünschen möchte man, dass unter den pronom. der bei Homer stattfindenden Trennung des pronom. reflex. gedacht würde, wie auch der Flexion des relat. composit. ὅτις.

Die griechischen Citate aus Scholien scheinen mir nutzlos; es ist wohl geeigneter den Inhalt einer solchen Stelle deutsch wiederzugeben.

Indem ich mich in der Anzeige dieses Büchelchens auf das Gesagte beschränke, bemerke ich nur noch, dass die nachfolgenden Abschnitte einer Erweiterung weniger bedürftig sind. Ref. schliesst seine Anzeige mit dem Wunsche, dass dieses so zweck-

mässige und brauchbare Schriftchen in recht vielen Gymnasien Eingang finden möge.

Druck und Papier sind zu loben.

Sondershausen. **Dr. *Hartmann*.**

Latein.-deutsches Taschenwörterbuch für untere Classen der Gymnasien, für Realschulen und Seminarien. Von Dr. *Friedrich Schmalfeld*, Oberlehrer am Gymnasium zu Eisleben. Eisleben, 1850. Druck und Verlag von G. Reichardt. IV u. 662 S. 15 Sgr.

Wie sehr in der neueren Zeit die lateinische Lexicographie durch die selbstständigen, aus den Quellen geschöpften Arbeiten von Kraft, Kärcher, Freund, Wüstemann, Georges u. A. gefördert wurde, ist bekannt. Mit einer lobenswerthen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit haben diese Männer, unter gebührender Anerkennung der lexicalischen Leistungen ihrer Vorgänger, nicht nur das Bedürfniss der Lernenden in hohem Grade befriedigt, sondern auch durch den Gewinn eigener sorgfältiger Forschung die Wissenschaft um ein Bedeutendes gefördert, so dass selbst das Ausland ihren Leistungen gar oft den verdienten Beifall gezollt hat. Kleinere, nur einen bestimmten Schriftsteller umfassende lexicalische Arbeiten, wie sie uns in einer Reihe von Specialwörterbüchern vorliegen, haben vorzugsweise den Handwörterbüchern treffliche Dienste geleistet. Es sind daher Specialwörterbücher, wenn auch nicht von Allen, so doch von Vielen für die Mittelclassen gelehrter Schulen empfohlen und ihr grosser Nutzen klar dargethan worden. Ganz mit der Nützlichkeit solcher Lexica einverstanden, verweise ich beispielsweise nur auf das, was Prof. Ameis über die Zweckmässigkeit solcher Speciallexica in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 8. Jahrg., Hft. 3 Nr. 34 trefflich bemerkt hat. Wird uns nun ein Buch geboten, welches den Wörtervorrath mehrerer Autoren enthält, welche in den mittleren und unteren Classen der Gymnasien gelesen werden, ohne dabei den Sprachgebrauch eines Schriftstellers ganz unberücksichtigt zu lassen, so meine ich, es sei mit solch einem Buche ein gutes Werk gethan. Diesen Zweck verfolgt das von Herrn Schmalfeld besorgte, uns vorliegende lateinisch-deutsche Taschenwörterbuch, zu dessen Anzeige ich jetzt übergehe.

Der schon durch seine Synonymik vortheilhaft bekannte Herr Verfasser hat bei der Herausgabe dieses Wörterbuches vorzugsweise eine zweifache Tendenz im Auge gehabt; einmal will er die Specialwörterbücher zu Nepos, Phaedrus, Eutropius, Caesar, Justinus und Curtius, deren Nutzen er nicht verkennt, entbehrlich machen; dann aber will er auch in seinem Lexicon den Wörtervorrath geben, der für den gesammten lateinischen Unterricht im

Unter-Gymnasium oder in solchen öffentlichen und Privat-Anstalten, die mit ihm hinsichtlich des Lateinischen auf gleicher Stufe stehen, ausreichend wäre.

Was den ersten Punkt anlangt, so erklärt der Herr Verfasser ebenfalls in der Vorrede, er habe zu dem gedachten Zwecke die bezüglichen Speciallexica, ausserdem vorzüglich die Schulwörterbücher von Kärcher und Freund benutzt. Ich glaube aber, der Hr. Verf. befindet sich im Irrthume, wenn er den gesammten Wörtervorrath obiger Autoren recipirt und dadurch der ersten und hauptsächlichsten Anforderung an ein Lexicon, nämlich der Vollständigkeit, genügt zu haben meint. Ref., der nur die Speciallexica zu Eutrop, Cornel und Caesar und seine eigenen dahin bezüglichen Sammlungen mit dem vorliegenden Buche zu vergleichen Gelegenheit hatte, kam bald zu der Ueberzeugung, dass das vorhandene Material nicht so sorgfältig benutzt worden war, wie es wohl schon im Interesse der Schüler hätte geschehen müssen. Der Schüler wird neben diesem Lexicon zuweilen immer noch ein anderes nachschlagen müssen, wenn er an eine tüchtige und sorgfältige Präparation gewöhnt ist. Wohl am meisten bedürfen einer Vervollständigung die Eigennamen. Ref. lässt zur näheren Begründung seiner Meinung einige Beiträge zur Vervollständigung des Buches folgen, ohne damit behaupten zu wollen, als habe er die in den verglichenen Buchstaben I, J, L, M, N, O und P fehlenden Artikel ganz erschöpft.

Es fehlen 1) aus Eutrop (edit. Tauchn.) folgende Artikel: ignave 9, 24; ignobiliter 7, 23; ignominiose 4, 24; impatientia 3, 10; improsper 10, 9; impulsor 9, 18; incivilis 9, 27; inhonorus 10, 15; indiscretus 8, 4; infesto 6, 12; infelicitas 9, 7; ingluvies 7, 18; insectator 10, 16; insulse 7, 13; Iseum 7, 23; Janus 9, 2; jugis 8, 13; junior 4, 12; lacrimabilis 6, 19; lavacrum 8, 20; Libyssa 4, 5; locupletator 10, 15; medie 7, 13; medietas 2, 28; monetarius 9, 14; myrrhinus oder murrhinus 8, 13; natus = „alt" öfters vorkommend; nimietas 10, 18; nobiliter 8, 2; Odeum 7, 23; Palatinus mons 1, 1; pariter 4, 27; permutatio 2, 25; Philippi, orum 7, 3; Praeneste 2, 12; proconsulatus 9, 2; profluvium 7, 20; prostituo 7, 14; provide 9, 23; pugnator 2, 22.

2) Aus Corn. Nep. ne quidem 15, 3, 1; notus 16, 1, 1; nusquam 25, 6, 3; Nysaeus 10, 1, 1; Olympias 18, 6, 1; oppugnator 1, 7, 3; Pamphylius 23, 8, 4; Pandates 14, 5, 3; parentes 2, 1, 2; perpaucus 16, 1, 2; Perses, ae 21, 1, 4; Persis 18, 8, 1; Pharnabazus 7, 10, 1; Philippensis 25, 11, 2; plus war zu verweisen auf multus; postulatum 7, 8, 2; principatus 25, 5, 4; prout, hier fehlt die Verweisung auf ut.

3) Aus Caesar: HS = Sestertius; Imanuentius b. g. 5, 20; impeditus „schwer bepackt" b. g. 4, 26; bei implico fehlt die Perfectendung ui; bei incīdo konnte stehen: von cado, wie incīdo von caedo, der Gleichmässigkeit halber; incommodum b. g. 5, 10;

junctura b. g. 4, 17; Larinates, ium b. c. 1, 23; Lemannus lacus b. g. 1, 2; Lemovices b. g. 7, 75; lignor b. c. 3, 15; Liscus b. g. 1, 16; Luccejus b. c. 3, 18; Mandubracius b. g. 5, 20; Menapii b. g. 3, 9; Menedemus b. c. 3, 34; met in nosmet b. g. 7, 38; mollities b. g. 7, 20; molo b. g. 1, 5; Namejus b. g. 1, 7; Naupactus b. c. 3, 35; Noreja b. g. 3, 9; Otacilius b. c. 3, 28; Paemani b. g. 2, 4; pariter b. c. 3, 52; zu patefacio gehörte patefio; patiens als Adject. b. c. 3, 96, da negligens aufgeführt ist; Pedius b. g. 2, 2; perendinus b. g. 5, 30; pergratus b. c. 1, 86; perlego b. c. 1, 19; pertinaciter b. g. 8, 4; pervagor b. g. 7, 45; Picenus ager b. c. 1, 15; Piso oft; Pleumoxii b. g. 5, 39; praeaeco b. c. 3, 9.

Was ferner die Bedeutung der Wörter anlangt, so ist wohl auch hier Manches zu ergänzen. So fehlt unter: „Obitus“ die Bedeutung: „Tod (natürlicher)“ bei C. N. 21, 3, 1; denn die Verweisungen ergeben diese Bedeutung nicht; bei ornamentum fehlt: „Hülfe, Stütze“ cf. C. N. 10, 2, 1. Palaestra heisst auch: „Ringkunst“ C. N. 15, 2, 4; numerosus heisst auch: „zahlreich, viel“ Eutr. 5, 3; unter plerusque konnte des plerique omnes bei C. N. gedacht werden Bei praeda fehlt die Bedeutung: „Gewinn, Nutzen, Fund“ cf. C. N. 12, 2, 3; Phaedr. 5, 6, 4. Justin hat das Wort palma auch in der Bedeutung von: „Sieg“ in der Verbindung: bellorum palmae.

Auf die Construction ist im Ganzen genügende Rücksicht genommen; auffällig ist, dass sie bei ignarus, invideo, perfungor, persuadeo fehlt, da sie z. B. bei peritus doch steht. — Der Zusatz: „Deminut.“ fehlt z. B. in loricula, musculus.

Da die Schüler im Besitze von oft ganz verschiedenen Ausgaben der Autoren sind, so möchte ich wohl wünschen, dass die Schreibart einzelner Wörter etwas genauer angegeben wäre. Ich will z. B. nur auf pene und paene, paullatim und paulatim, promtus und promptus, Icius und Itius, Plotius und Plautius hinweisen. *Eine* kurze Verweisung wäre wohl hier an ihrem Platze gewesen. — Auf die verschiedenen Lesarten ist gebührende Rücksicht genommen worden; ich möchte noch praevideo C. N. 23, 9, 2 und pavor Caes. b. g. 8, 13 nachgetragen haben; denn obschon man an beiden Stellen richtiger provideo und pudor liest, so finden sich doch jene Lesarten in noch vielen Ausgaben vor. Stellen wie Caes. b. g. 5, 21 waren zu berücksichtigen; dort liest man: Iceni und Cenimagni; die erstere Lesart vermisst man. — Die Angabe der Quantität ist ebenfalls zu loben; sie fehlt nur selten, z. B. in interdiu.

Bei „natus“ hätte ich hinzugefügt: „nur im Abl. gebräuchlich“, wie es ganz richtig bei „jussu“ und „injussu“ geschehen ist; denn der Zusatz: „z. B. in major natu“ genügt nicht. Bei „devertor“ fehlt auch die active Endung. „Plerusque“ war mit einer kurzen Note zu versehen, dass es im Sing. selten gebräuch-

lich ist. Wenn ferner „merito“ als Adverb., aber mit dem Zusatze: „eigentl. abl. zu meritum“ vorkommt, so durfte dieser Zusatz nicht fehlen bei: „occulto, improviso, consulto, secreto“, da diese ebenfalls Ablativadverbia der Participien sind.

Gegen die Anordnung der Bedeutungen ist wohl im Ganzen nichts Erhebliches zu erinnern; sie ist eine ebenso natürliche als übersichtliche.

Verstösse gegen die Quantität finden sich in derisor, delirus, Diana, improvisus, impudentia, im Genit. von lepus, percquito, praecludo. Druckfehler, die wohl in einem Verzeichnisse dem Buche angehängt werden konnten, finden sich vor in plerusque, prolabor „verhallen“, praeterequito, propalam, mora Vorzug, iter, profiteor, idus, iratus. Die alphabetische Reihenfolge ist verletzt bei Poenus.

Diese wenigen Bemerkungen, die ich bei der Anzeige dieses Taschenwörterbuches machen zu müssen glaubte, mögen hinreichen, um zu beweisen, dass Ref. es nicht ohne Sorgfalt durchgesehen hat. Er fasst am Schlusse seiner Anzeige sein Urtheil über dieses Buch dahin zusammen, dass er meint, die Brauchbarkeit desselben sei trotz der gemachten und zu machenden Ausstellungen nicht zu verkennen, wenn auch der Schüler zuweilen das Lexicon rathlos zur Seite legen wird, ein Umstand, der, wie schon gesagt, in der theilweisen Unvollständigkeit liegt. Diese Lücke wird Hr. Schmalfeld bei einer neuen Auflage gewiss vorzugsweise auszufüllen und dadurch dem Buche eine weitere Verbreitung zu verschaffen suchen. Dass dieses Wörterbuch bei Erlernung grammatischer Regeln, bei den Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische und bei anderen Gelegenheiten ganz brauchbar sein wird, gebe ich gern zu.

Die äussere Ausstattung ist gut; der Preis billig.

Gleichzeitig ist von demselben Herrn Verfasser ein deutsch-lateinisches Wörterbuch unter dem Titel erschienen:

Deutsch-lateinisches Taschenwörterbuch für untere Classen der Gymnasien, für Realschulen und Seminarien. Von Dr. *Friedrich Schmalfeld* u. s. w. Eisleben, 1850. Druck und Verlag von G. Reichardt. 808 S. 15 Sgr.

Was dieses deutsch-lateinische Lexicon betrifft, so vermisst man gewiss mit Recht eine wenn auch nur kurze Vorrede, die bei der Beurtheilung des Buches hätte leitend sein müssen. In solchen Fällen wird es dem Beurtheiler immer schwerer gemacht, den richtigen Standpunkt zu finden. Sonst zeichnet es sich vortheilhaft vor dem lateinisch-deutschen schon dadurch aus, dass das Material sorgfältiger benutzt und die verdienstlichen und rühmlichen Leistungen Kärcher's und die von Georges in dem Maasse berücksichtigt worden sind, als es eben die Bestimmung des Buches erheischte. Dabei hat Herr Schmalfeld Manches, was er durch eigene Forschung gewonnen, als eine nothwendige Zugabe

in sein Wörterbuch aufgenommen. Hiermit soll aber keineswegs gesagt sein, als ob sich nicht auch fühlbare Mängel und Versehen vorfänden, die bei der Benutzung von solchen Schülern, für die es bestimmt, zuweilen störend sind. Ref. erlaubt sich hier Einiges zu bemerken, womit er sich nicht einverstanden erklären zu dürfen glaubte.

Was vorerst die Aufnahme der einzelnen Artikel betrifft, so liesse sich wohl hier mit dem Hrn. Verf. zuweilen rechten. Es kann dabei allerdings die Schwierigkeit nicht geläugnet werden, die sich wegen der Aufnahme dessen, was Erwähnung verdient, bei einem derartigen Buche zeigt. Die Urtheile darüber beruhen immer mehr oder weniger auf individueller Ansicht. Ich will hervorheben, dass das Verfahren doch ziemlich willkürlich scheint, nach welchem es unter: „Voran" heisst: „besonders bemerkenswerth sind nur", es folgen aber nur vier mit „Voran" zusammengesetzte Zeitwörter, was meines Bedünkens nicht ausreichend ist, selbst nicht für das Bedürfniss des jüngeren Schülers. Ebenso unzuverlässig ist unter „Daher" die am Ende des Artikels gegebene Bemerkung: „Die Verbal-Composita mit Daher werden gern durch Composita mit ad, in, pro gegeben." Besser wäre es gewiss gewesen, wie es ganz gut unter „Dagegen" geschehen ist, die einzelnen Artikel aufzuführen, ohne dabei etwa weitläufig zu werden. Denn hält es Herr Schmalfeld für möglich, dass der Schüler Begriffe wie „Marionette, Mundschenk" nachschlagen werde, so halte ich es nicht nur für möglich, sondern für wahrscheinlich, dass er auch für „daherrauschen, daherrühren" den lateinischen Ausdruck brauchen wird. Bekanntlich werden aber diese Zeitwörter nicht nach der gegebenen Bemerkung componirt.

Sodann möchte man wünschen, dass auf die Construction hin und wieder mehr Rücksicht genommen worden wäre. Solche Angaben wie unter: „widerrathen dissuadere (aber nicht mit Dativ)" sind nutzlos; hier war gleich die Construction anzugeben, zumal die Grammatik (ich verweise nur auf die Schulgrammatik von O. Schulz) hier den Schüler zuweilen im Stiche lässt. Ebenso müsste bei „einkehren devertere" die Construction stehen; denn das lateinisch-deutsches Wörterbuch lässt in solchen Fällen den Schüler wohl zuweilen ebenso rathlos.

Unzureichend scheinen mir die Phrasen und Bedeutungen in einzelnen Artikeln; so fehlt z. B. unter „einernten" das so oft vorkommende „von Jem. Dank einernten gratiam inire ab aliquo." Bei „daranliegen" fehlt die Bedeutung von örtlicher Lage. Unter „geben" fehlt: „fidem habere." Die Bedeutung ist unvollständig in: „abfangen, abgelebt." „Collegium" ist auch „ein akademischer Vortrag." „Couvert" bedeutet auch „ein Gedeck." „Berggipfel" mit der Verweisung auf „Gipfel" konnte angeführt werden. Unvollständig ist es, „aus dem Sattel heben" blos in bildlicher Bedeutung de gradu dejicere anzugeben, die eigent-



liche durfte nicht fehlen. Ebenso, „vieldeutig“ blos durch „perplexus“ zu übersetzen, nahe lag ambiguus.

Die Verweisung auf gleichbedeutende Wörter, die schon der Raumersparniss wegen zu loben ist, trifft nicht zu in „Trugschluss, Zufriedenheit, List, Zweideutigkeit, Fälschung, Herstellen, Hyperbel, Instinct, Pilot, Resignation“, theilweise auch in „Rückgang.“ — Ausserdem konnten noch Verweisungen stattfinden in „Zimmer“ auf „Stube“, „Alltag“ auf „Arbeitstag“ u. a.

Die zu Substantiven erhobenen Infinitive werden zur Unterscheidung mit dem Artikel aufgeführt; dieser fehlt aber bei „Krähen, Kriechen, Läuten, Leben, Leimen, Locken, Mähen, Misstrauen, Rieseln, Verderben.“

Eine grössere Gleichmässigkeit ist zu erstreben bei den Zahlwörtern, die bald mit dem lateinischen Ausdrucke, z. B. „drei“, bald ohne diesen, z. B. „zwei“, bald gar nicht, z. B. „acht, eilf, hundert“ aufgeführt sind. Ebenso wird bei „welcher“ auf die Grammatik verwiesen, während bei „derjenige, derselbe, jener“ der entsprechende lateinische Ausdruck angegeben ist.

Einen Mangel finde ich in solchen Artikeln, wo Wörter weitläufig deutsch erklärt und von dem noch unerfahrnen Schüler selbst übersetzt werden sollen. Zuweilen ist zwar dem Schüler einige Hülfe zur Uebersetzung gegeben, wie in „unmittelbar“; aber die Erfahrung bezeugt es, dass diess für die Fassungskraft eines jüngeren, ungeübteren Schülers eine zu schwierige Aufgabe ist, die auch wohl nur selten gelöst werden dürfte. Man zeige dem Schüler wenigstens an einem Beispiele, wie er mit sich zu Rathe gehen muss, um ein ähnliches oder gleiches zu übersetzen. So steht z. B. unter „Rückstand“: mit „residuus zu machen.“ Warum nicht alsbald das Beispiel: „pecunia residua“? Man vgl. noch die Artikel: „praktisch, Thauwetter, umgestalten, verzählen, Zugeständniss (wofür ja concessio ganz gut ist), Zwischenfall.“

Andere deutsche Artikel konnten kürzer lateinisch gegeben, auch wohl mit einem alten Ausdrucke statt eines längeren neuen vertauscht werden; z. B. „Allee“ nach Vitruv. 6, 7, 5; „beneidenswerth“ gleich durch: „dignus cui invideatur“, „Commissär“ bald durch: curator, „Abkömmling“ durch: progenies. Da unter „Chronologie, Chronolog“ der neulateinische Ausdruck recipirt wurde, warum nicht auch unter „chronologisch“?

Die Reihenfolge ist unterbrochen in „Mittwoch, Mittelperson, honett, Schachspiel.“ Ein kleines Versehen hat stattgefunden unter: „Trunksüchtig, Ruhe dies ad quietem datus“, statt: Ruhetag; „wiederholen = erholen“, statt: wieder erholen; Classification statt: „Classificiren.“ Der Artikel: „hinauslaufen“ bedurfte einer Verminderung. „Tadelhaft“ hatte den Zusatz: „tadelswerth“ nicht nöthig, da „tadelnswerth“ eigens aufgeführt wird. — Die transitiven etc. Bedeutungen sind nicht immer geschieden. Vgl. „ringen, schicken, schliessen.“ In Hinsicht der

bei Aufführung verschiedener Bedeutungen gebrauchten Buchstaben und Zahlen wird manches zur schnelleren Uebersicht Gehörige vermisst; z. B.: „zerfallen, hinrollen vgl. mit: hinrücken, Platz, Sammlung, schriftlich."

Die Phraseologie betreffend, so hat der Hr. Verf. vorzugsweise die mustergültige Prosa berücksichtigt. Dabei hat er, dem Beispiele seiner Vorgänger folgend, richtig gebildete Wörter des silbernen Zeitalters ebenso aufgenommen, wie er solcheu Begriffen, die erst späteren Ursprungs sind und in der guten Latinität noch nicht gekannt werden konnten, die Aufnahme nicht versagt hat. Nur einige hierauf bezügliche Artikel möchte ich mit besseren vertauscht, oder näher bestimmt sehen; so unter „Cur cura, Wahl lectio, morgenländisch orientalia, reimen cadere, Mundschenk pincerna, Verfolgung persecutio, überdrüssig pertaesus, (cf. Krebs Antib. s. v.), sich aussöhnen placari, gleichstellen in aequo ponere, wiederlieben redamare, Anker lösen ancoram solvere, Thierkreis zodiacus, Decke stragula (vestis). Das Bessere hierfür findet man in dem trefflichen Antibarbarus von Krebs, so wie in dem deutsch-lateinischen Lexicon von Georges.

Zu billigen ist, dass Citate ganz und gar fehlen; denn diese gehören nur in grössere Wörterbücher. Auch die Verweisung der Fremdwörter auf den entsprechenden deutschen Ausdruck ist löblich. Eine dankenswerthe Zugabe macht eine Reihe von geographischen Namen, die vorzüglich den ersten Buchstaben einverleibt sind, nur hätte Hr. Schmalfeld das Begonnene gleichmässiger fort und zu Ende führen sollen. Bei einer neuen Auflage wird also auch hier die Hand der Vervollständigung nicht fehlen dürfen. Vorzüglich hat aber Ref. der präcise Unterschied der Synonyme zugesagt, der vorzüglich da angegeben ist, wo der Schüler am meisten Gefahr läuft Fehlgriffe zu thun.

Die äussere Ausstattung ist auch hier zu loben; der Preis billig. Nur kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, es möge dem Hrn. Verf. gefallen, wenn ihm das einmal gewählte Format beliebt, ich glaube freilich nicht zum Vortheile der Schüler, dass beide Lexica übereinstimmender würden. — Eine Erklärung der vorkommenden Abbreviaturen bleibt zu wünschen übrig; ebenso mangelt ein Verzeichniss der Druckfehler. Einige mögen hier Platz finden. Lies: Schachspiel; unter: abfertigen repellere, abnehmen vacuum, abreissen abscindere, abscheulich exsecrabilis, leichtgläubigen habeatur, bequem idoneus; stricken, statt: sticken; unter: Uneinigkeit dissensio; Vorsteher, statt: vorstehen, und umgekehrt; hervorstechen für: hervorstehen, unter: Röhre sipho.

Möge Hr. Schmalfeld in den gemachten Ausstellungen einen Beweis dafür finden, dass ich auch dieses brauchbare Buch nicht ohne Interesse einer Prüfung unterworfen habe.

Sondershausen. *Hartmann.*

Dr. Jos. Beck, Grossh. Bad. Geh. Hofrath u. Prof., *Philosophische Propädeutik.* Ein Leitfaden zu Vorträgen an höheren Lehranstalten.

I. Grundriss der empir. Psychologie u. Logik. 3. verbesserte Aufl. 1849. 160 S. 8.

II. Encyclopädie der theoret. Philosophie. 2. verbesserte Aufl. 1851. 190 S. 8. Stuttgart. Verlag der Metzler'schen Buchhandlung.

Es ist nicht unsere Absicht, vorstehende Schriftchen einer philosophischen Kritik zu unterziehen. Mit Rücksicht auf den Zweck dieser Blätter werden wir uns damit begnügen, den philosophischen Standpunkt des Verfassers nach seinen principiellen Bestimmungen und Hauptsätzen zu charakterisiren und die Anlage beider Lehrbücher in der Kürze anzugeben, um uns hieraus ein Urtheil über ihre Brauchbarkeit zu bilden. — Wir beginnen mit Nr. II. Der Verfasser stellt sich auf den Standpunkt des Real-Idealismus, wie dieser in neuerer Zeit durch A. Trendelenburg u. a. fester begründet worden ist, und will damit die richtige Mitte halten zwischen Sensualismus und Idealismus. Ist nach jenem die Erkenntniss in letzter Beziehung Product des Objects, nach diesem reines Product des Subjects, so kommt sie in dem System, welchem der Verfasser huldigt, durch eine dem Subject und Object gemeinsame Thätigkeit zu Stande; alle wissenschaftliche Erkenntniss ist Interpretation, denkende Auslegung gegebener Elemente. Empirie und Speculation müssen sich gegenseitig durchdringen, berichtigen und ergänzen. Die Speculation hat immer zur Voraussetzung ein Reales, das sie zu begreifen und in seiner Nothwendigkeit und in seinem Zusammenhange mit dem Ganzen nachzuweisen hat. Auch dem Gefühl, namentlich dem sittlich-religiösen, wird daher Rechnung getragen, weil in ihm realistische Momente vorhanden sind, welche eine richtige Deutung und volle Befriedigung verlangen. Wir könnten sagen, die Tendenz des Verfassers sei, den in unserem Selbstbewusstsein, Weltbewusstsein und Gottesbewusstsein gesetzten Elementen eine das gesammte Wesen des Geistes befriedigende Deutung zu geben. In wiefern nun aber ist die Erkenntniss als die Einheit des Denkens und Seins gemeinsames Product des Subjects und Objects? Der Verf. unterscheidet in Kant'scher Weise zwischen Form und Inhalt. Alle Erkenntniss beginnt mit der äusseren und inneren Erfahrung und diese liefert den Inhalt der Erkenntniss. Die Erkenntniss aber kommt als solche nur zu Stande durch eine dem Geiste inwohnende Thätigkeit oder Bewegung, welche in ihm die Formen der Anschauung: Raum und Zeit, und des Verstandes: Substanz, Causalität und Zweck erzeugt. Unter diesen Formen bemächtigt sich das Subject der Objecte, und die Erkenntniss ist somit der Form nach freie That des Geistes. Hierbei unterscheidet sich der Verf. von Kant auf doppelte Weise: einmal sucht er

jene Grundformen der Erkenntnisse, mit verschiedenen untergeordneten, wie: Kraft, Aeusserung, Werden etc., vgl. §. 151—157, aus der Denkbewegung des Geistes selbst abzuleiten, statt sie nur empirisch aufzugreifen; sodann vindicirt er denselben objective Gültigkeit, sofern die Bewegung das dem Denken und Sein Gemeinsame ist. Von diesen Kategorien geleitet, dringt der Geist in das Wesen der Dinge ein, und da ihnen die Kategorien als die gestaltende Seele eingeboren sind, so kann er in ihnen sein eigenes Wesen erkennen. Sein Denken ist ein Wiederdenken der in der Welt objectivirten Gedanken. Durch den in der Welt verwirklichten Zweckbegriff erscheint diese als ein künstlerisches Ganze. Diess macht den Uebergang zur Erkenntniss der Idee, des Absoluten. Das Unendliche ist das höchste Ziel alles Denkens wie dessen ursprüngliche Voraussetzung. Aber unmittelbar vermögen wir dasselbe nicht zu erkennen, sondern nur indirect durch seine Offenbarung im Endlichen. Das Unendliche an sich ist für den endlichen Geist transcendent; es giebt kein absolutes Wissen. — Hiermit glauben wir die Grundanschauung des Verf. angegeben zu haben, wonach sich die Resultate im Einzelnen leicht suppliren lassen. Sehen wir nun auf die Einrichtung des Buches, so beginnt die erste Abtheilung mit der Frage nach der Aufgabe, Methode und Gliederung der Philosophie. Wir billigen diesen Eingang auf dem propädeutischen Standpunkte vollkommen, besonders die Art und Weise, wie der Verf. auf das Wesen der Philosophie hinzuleiten sucht. Er geht dabei psychologisch-genetisch zu Werke, indem er zeigt, wie das Philosophiren in einem natürlichen Bedürfnisse des Geistes begründet sei und wie die Philosophie nach Inhalt und Form aus der gesetzmässigen Thätigkeit des Geistes selbst hervorgehe. Die Aufgabe der Philosophie ist durch den Selbstzweck des Geistes selbst bestimmt; dieser fordert allseitige Entfaltung seiner Natur, Freiheit im Denken wie im Wollen und Handeln; die Philosophie hat also eine theoretische und praktische Seite, sie ist ein Erkennen der Wahrheit und ein Leben und Wirken für die Wahrheit §. 4—29, ein Begriff, wie auch historisch begründet ist §. 30—35. Die Idee der Philosophie ist in keinem System vollkommen realisirt; jedes ist nur eine eigenthümliche Form, in welcher der Eine philosophirende Menschengeist in Einer Periode seine Aufgabe löst. Diese verschiedenen Formen sind keine Gegensätze, sondern sie sind als Glieder eines lebendigen Ganzen zu begreifen, §. 36—40. Nachdem der Begriff der Philosophie noch näher in seinem Verhältniss zu den übrigen Wissenschaften bestimmt ist, bestimmt der Verf. §. 49— mit einem kurzen Blick auf die Systeme des Dogmatismus, Skepticismus, Kriticismus und Eclecticismus als die wahre Methode die genetische, welche, in der wechselseitigen Durchdringung von Analysis und Synthesis bestehend, die erzeugenden Elemente des Dings auffindet und nacherzeugt, um ein dem wirkli-

chen Leben entsprechendes Wissen zu erlangen. Ihrem Begriffe gemäss zerfällt sodann die Philosophie in eine theoretische und praktische. Die erstere theilt sich in 1) Formalphilosophie, Logik und 2) Metaphysik. Diese ist a) Idealphilosophie, d. h. Untersuchung des Denkens und Seins und ihres Verhältnisses zu einander; b) Realphilosophie, welche die rationale Psychologie, Kosmologie und Theologie in sich begreift. Die praktische Philosophie hat 3 Theile, Rechtsphilosophie, Moralphilosophie und Aesthetik. — Nur die theoretische Philosophie ist Gegenstand vorliegender Schrift; der 2. Theil, die praktische Philosophie, soll binnen Jahresfrist nachfolgen. Bei weitem den grössten Umfang (§. 62—191) hat die Idealphilosophie, die Entwickelung der Erkenntnisstheorie, deren Hauptmomente wir schon angegeben haben. Ohne zu verkennen, dass dieser Theil das Fundament der ganzen Philosophie enthalte, glauben wir doch, dass der Verf. hier weiter geht, als der propädeutische Zweck erforderte. Von §. 192—253 wird der Standpunkt des Real-Idealismus durch Darstellung und Kritik der Hauptsätze des Sensualismus und der verschiedenen Formen des neueren Idealismus seit Des Cartes gerechtfertigt, ein Abschnitt, den wir zu den gelungensten und lehrreichsten des Ganzen zählen. — Die rationale Psychologie §. 254—319 handelt von der Persönlichkeit, Substantialität, Individualität, Geistigkeit der Seele, ihrem Verhältnisse zum Leibe unter Berücksichtigung der 3 Haupttheorien hierüber, von der Freiheit, wobei Determinismus, Indeterminismus und Fatalismus kritisirt werden, endlich von der Unsterblichkeit. Das Wesen der Seele besteht in Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung; dieses macht ihre Persönlichkeit aus. Als an und für sich existirendes Wesen ist sie Substanz. Als Wesen, das in seinen Wirkungsweisen mit sich identisch bleibt, ist sie einfache Einheit, Individualität. Als Wesen, das seine ganze Daseinsweise aus sich erzeugt und jeder seiner Wirkungen schöpferisch innewohnt, ist sie Geist. Was ihr Verhältniss zum Leibe, dessen Grundcharakter das Aussersichsein, die Materialität ist, vermittelt, ist die Bewegung. Was die Freiheit betrifft, so wird sie als ein Vermögen der Wahl bestimmt; je mehr sich aber die Seele zur Vernünftigkeit entwickelt, desto mehr nähert sie sich dem Punkte, wo Freiheit und Nothwendigkeit identisch sind. In der Lehre von der Unsterblichkeit wird zwar das Hauptgewicht auf den ontolog. Beweis gelegt, übrigens die Fortdauer mit Persönlichkeit und Selbstbewusstsein mehr als eine nothwendige Ergänzung, als Schlussstein einer vernünftigen Weltansicht postulirt, §. 316. — Die Kosmologie, §. 320—347, ist am kürzesten bedacht. Es wird der mechanischen Weltansicht die dynamische und organische entgegengestellt, welche die Erscheinung der Dinge aus unräumlich wirkenden Kräften und das Bestehen des Weltganzen aus dem Zusammenwirken von Centripetal- und Centrifugal-Kraft erklärt.

deren Product die Materie als das Raumerfüllende ist. Aber diese Kräfte wirken auf einen bestimmten Gedanken hin, der durch sie wirkt; dieser ist Gott. Die Gottesidee, lehrt die rationale Theologie, hat ihre reale Grundlage im menschlichen Bewusstsein; das Subject erfasst sich in seiner Abhängigkeit und Bedingtheit nur in Beziehung auf ein Absolutes. Wir müssen das Unbedingte setzen, weil das Bedingte ist; darauf beruht die objective Gültigkeit der Gottesidee. Da es aber Bedürfniss des menschlichen Geistes ist, den Inhalt seines Bewusstseins durch das Denken zu vermitteln, so sind hieraus die Verstandesbeweise für das Dasein Gottes entstanden, welche sofort näher entwickelt werden. Alle diese Beweise sind nur indirect, sie haben aber unumstössliche Gewissheit, sofern sie die Nothwendigkeit eines Unbedingten für ein offenbar Bedingtes setzen. Aus der Entwickelung des Selbstbewusstseins und aus der Betrachtung der Welt ergiebt sich die ...e des in sich vollkommen persönlichen, geistigen Urwesens, ... als solches sich in der Welt seiner Schöpfung offenbart. Die ...ttlichen Eigenschaften sind der Ausdruck der realen Beziehungen, ... welchen Gott zum Dasein steht. Den Schluss bildet eine kurze ...eodicee und die Kritik des Dualismus und Pantheismus.

Wir haben über das Schriftchen etwas ausführlicher referirt, ... auf den Reichthum seines Inhaltes näher aufmerksam zu machen. Vom propädeutischen Standpunkte aus dürfte gegen seine Anlage wenig zu erinnern sein. An der Behandlung einzelner Punkte möchten wir manche Ausstellungen machen — wie uns ...besondere die Fundamental-Philosophie, welche mit ihrem Be...gungsbegriff die Identität von Denken und Sein zu begründen ...cht, an einer grossen petitio principii zu leiden scheint *). — ...e Vorzüge sind indessen so überwiegend, dass wir gerne auf eine ...fruchtbare philosophische Polemik verzichten. Die Hauptpunkte ...r theoretischen Philosophie sind in eine leicht überschauliche ...d zweckmässige Ordnung gebracht; von §. zu §. zeigt sich ein ...ufenweiser Fortschritt. Die Darstellung ist kurz und bündig, ...e Sprache klar und einfach. Das Ganze ist höchst belehrend und ...s eigene Nachdenken anregend. Der Verfasser hat darin Ele...ente verschiedener Systeme zusammengetragen, aber nicht als ...ciploser Eclectiker, sondern an der Hand eines Princips sie ... einem organischen Ganzen verbunden. Ueberall zeigt sich ein ...er, wissenschaftlicher Sinn, der auch entgegenstehende An...ten in ihrer Berechtigung zu würdigen versteht und mit dem ... daher auch die Anhänger anderer Systeme gerne aussöhnen. ...and, welchem Standpunkt er angehöre, wird das Büchlein

*) Fast ganz aus denselben Gründen, welche Ref. gegen das Cou...sche Verfahren geltend gemacht hat, vergl. die Philosophie V. Cou...'s etc. von Dr. C. E. Fuchs. Berlin, 1846. S. 260 f.

ohne Befriedigung aus den Händen legen. Wir können es daher Jedem, der sich über die Hauptfragen der Philosophie in der Kürze orientiren will, so wie den Anstalten, in deren Lectionsplan ein ausgedehnterer philosophischer Cursus aufgenommen ist — freilich werden es in dem Umfange, wie der Verf. will, nur wenige sein —, mit vollster Ueberzeugung als einen sehr brauchbaren Leitfaden empfehlen.

Ueber Nr. I können wir uns kurz fassen, da dieser Theil schon in weiteren Kreisen bekannt ist. Er hat in kurzer Zeit schon die dritte Auflage erlebt, ein ungemein günstiges Schicksal für ein Lehrbuch philosophischen Inhalts. Eigenthümliches enthält weder die Psychologie noch die Logik, wenn nicht diess, dass jene rein empirisch, diese rein formal ist. Das Hauptverdienst des Verfassers besteht auch hier darin, dass er das Wissenswertheste unter Benutzung der Schriften von Burdach, Schubert, Trendelenburg, Sigwart u. a. in eine möglichst einfache und verständliche Form gebracht hat. In der Logik, in welcher hauptsächlich Sigwart benutzt ist und welche im ersten Theile — der reinen Logik — die Lehre von den Denkgesetzen, von Begriff, Urtheil und Schluss, im 2. — der Methodenlehre — die Regeln der Definition, Division und Argumentation entwickelt, ist mancher überflüssige Ballast, den andere Lehrbücher mit sich schleppen, über Bord geworfen, womit wir aber nicht sagen wollen, dass nicht noch Manches entbehrt oder vereinfacht werden könnte. So theilt der Verfasser z. B. die Urtheile noch nach den alten Kategorien der Quantität, Qualität, Relation und Modalität ein. Wozu die letztere eigentlich diene, konnten wir nie begreifen. Assertorische und apodiktische Urtheile sind nach den 2 ersten Denkgesetzen logisch einerlei; das sog. problematische ist im Grunde nur ein disjunctives und verhält sich zu diesem etwa wie das Enthymem zum vollständigen Schluss. — Von den Regeln für das kategorische Schlussverfahren sind b. und e. nur Unterarten von a. — Die Psychologie handelt im ersten Theile vom Seelenleben im Allgemeinen; der zweite entwickelt die 3 Grundvermögen der Seele mit ihren Untervermögen; der dritte ist mehr anthropologischer Art; es werden die verschiedenen Seelenzustände, die Lebensalter, Schlaf, Wachen, Temperament u. dergl. erklärt. — Am Wenigsten hat uns der Abschnitt über das Gefühl befriedigt. Schon die Definition von Gefühl, wonach es unmittelbares Innewerden des eigenen Zustandes sein soll, ist zu eng und passt weder auf das Selbstgefühl, noch auf ästhetisches, sittliches und religiöses Gefühl. Auch die Eintheilung der Gefühle ihrer Art nach ist zu äusserlich. Der Verf. unterscheidet nämlich 1) die Empfindungen, 2) die sinnlich-geistigen Gefühle, welche durch die Thätigkeit der Phantasie oder des Verstandes und 3) geistige Gefühle, welche durch die Thätigkeit der Vernunft geweckt werden. Wodurch das Gefühl geweckt werde, ist aber für dieses an sich

gleichgültig; eine sinnliche Anschauung, ein Bild der Phantasie kann ein geistiges, moralisches oder religiöses Gefühl hervorrufen, so gut wie ein ästhetisches, das der Verf. zu den sinnlich-geistigen rechnet. Richtiger würde eine Eintheilung sein, welche von dem Wesen des Gefühls selbst ausgeht. Das Gefühl ist seinem allgemeinsten Begriffe nach ein unmittelbares Innewerden. Eine Verschiedenheit der Art entsteht durch den verschiedenen Inhalt; dieser ist theils ein leiblicher Zustand — Empfindung —, theils das Ich selbst in seiner Totalität als Seele — Selbstgefühl —, theils einzelne Bestimmtheiten des Ich, Ideen, die der Anlage nach in ihm gesetzt sind — ästhetisches, moralisches, religiöses Gefühl — u. s. w. — Diejenigen Paragraphen des ersten Theils, welche von den Seelenvermögen im Allgemeinen und ihrem Verhältniss zu einander handeln, würden wir lieber am Schlusse des zweiten sehen, weil sie dort erst gehörig verstanden werden, theils die beste Gelegenheit bieten würden, das Missliche und Unangemessene der empirischen Betrachtnugsweise zu corrigiren. Diese anatomische Zergliederung der Seele, diese Zertheilung in Vermögen und Untervermögen giebt nimmermehr „eine richtige Erkenntniss unseres Selbst, seiner Gesetze und Wirkungsweisen." Der Geist ist kein Cadaver, kein ruhendes Sein, sondern Leben, Entwickelung. Wie die Geschichte der Philosophie nach dem Verf. als ein Entwickelungsprocess des denkenden Menschengeistes zu bezeichnen ist, Encycl. §. 36 f., ebenso auch die Geschichte des individuellen Geistes. „Die Vermögen der Seele sind nichts als ein zeitlicher Moment ihres Lebens" (ibid. §. 261). Wir wünschten, dass sich der Verf. auf den Standpunkt der Encyclopädie gestellt und in der gewohnten klaren und einfachen Weise gezeigt hätte, wie die Seele stufenmässig vom sinnlichen Empfinden und Begehren an bis zum freien Wirken und Handeln ihr eigenes Wesen, d. h. Selbstbewusstsein und Freiheit realisirt. Dieser Weg war dem Verf. durch die genetische Methode, welche er für die allein richtige hält, vorgeschrieben. Nur diese Behandlungsweise ist dem Wesen der Seele angemessen, sie ist aber auch ebenso verständlich, ja noch verständlicher und bildender als die rein empirische. — Im Uebrigen müssen wir zugestehen, dass unter den vom empirischen Standpunkte aus geschriebenen Compendien der Psychologie das vorliegende sowohl durch Auswahl des Materials als durch Anordnung und Bearbeitung desselben auf eine vortheilhafte Weise sich auszeichnet.

Reutlingen. Dr. *Fuchs.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

KOENIGREICH DAENEMARK.

Ueber das neue dänische Unterrichtsgesetz.

[Nach der Departementszeitung vom 28. Mai 1850.]

Bekanntlich wurde im Jahre 1843, vorläufig zum Versuch, an drei Gelehrtenschulen ein erweiterter Unterrichtsplan eingeführt, mit einem Abgangsexamen an den Schulen selbst als Maturitätsprüfung zur Erlangung des akademischen Bürgerrechtes und mit Aufhebung des bisherigen vorbereitenden Cursus im ersten akademischen Jahre, so dass allein noch eine an keine bestimmte Zeit gebundene Prüfung in der Philosophie übrig blieb. Zu den 3 Schulen gehörte auch die Schule zu Colding, welche unter Leitung des auch in Deutschland durch seine Reisen und seine Schriften nicht unbekannten Rectors Ingerslev gestellt wurde. Im Jahre 1850 ward nun der erweiterte Unterrichtsplan auf alle übrigen Schulen ausgedehnt und unterm 13. Mai ein vom Könige von Dänemark bestätigter Unterrichtsplan und Bestimmungen wegen des Examens für die Gelehrtenschulen Dänemarks erlassen.

§. 1. Die Bestimmung der Gelehrtenschule ist, den ihnen anvertrauten Schülern einen Unterricht zu ertheilen, welcher sie zu einer wahren und gründlichen allgemeinen Bildung führen und sie zugleich sowohl in Kenntnissen als auch in geistiger Entwickelung auf die beste Weise zum akademischen Studium der Wissenschaften und des Fachs vorbereiten kann, zu welchem Jeder Beruf fühlt.

§. 2. Die Schule zerfällt in 7 Classen, deren oberste, die 7., zweijährig, die übrigen einjährig sind.

§. 3. Zur Aufnahme in die 1. oder unterste Classe wird gefordert:

a) dass der Schüler das zehnte Jahr zurückgelegt hat, oder dass nur wenige Monate daran fehlen, auch dass er vaccinirt ist;

b) dass er dänischen und lateinischen Druck und Schrift fertig lesen kann, die dänische Sprache ohne bedeutende orthographische Fehler schreibt, die 4 Species rechnet und wenigstens einige Kenntniss in der biblischen Geschichte hat;

c) dass seine Sitten unverdorben sind.

Hinsichtlich der Aufnahme in die höheren Classen wird

a) verlangt, dass das Alter des Schülers nicht unter dem ist, mit welchem er in die betreffende Classe eingetreten sein würde, wenn er mit dem zehnten Jahre in die unterste Classe aufgenommen wäre, und dass er noch nicht so alt sei, um nicht mit dem zwanzigsten Jahre den noch übrigen Schulcursus vollenden zu können;

b) dass seine Kenntnisse der Prüfung entsprechen von der die Schule das Aufrücken ihrer eigenen Schüler in die Classe abhängig macht, in welche er einzutreten wünscht;

c) dass er ein Zeugniss über unverdorbene Sitten mitbringt und, wenn er von einer anderen Schule kommt, darüber, dass er nicht von

derselben verwiesen ist, noch sie auf ungesetzliche Weise verlassen hat, oder ihm das Aufrücken in die Classe, in welche er auf der andern Schule aufgenommen zu werden wünscht, verweigert ist.

In die siebente Classe können nur die aufgenommen werden, welche die sechste Classe derselben Schule durchgemacht haben.

§. 4. Derselbe handelt von Bestimmung und dem Zwecke der Schule mit Bezug auf §. 1 und dann von den einzelnen Lehrfächern. Dahin gehören:

1) Dänisch, in allen Classen. Der Schüler soll dahin gebracht werden, sich rein, richtig und mit Leichtigkeit in der Muttersprache auszudrücken, mit der dänischen Litteraturgeschichte und den wichtigsten Werken der Litteratur bekannt gemacht werden. Die Muttersprache soll dazu dienen, um die allgemeinen Begriffe der Grammatik deutlich zu machen. In den oberen Classen dienen die schriftlichen Uebungen dazu, die Fähigkeit in selbstständiger Darstellung im Ganzen zu entwickeln.

2) Deutsch, von der ersten bis zur sechsten Classe. Die Schüler müssen gelernt haben aus dem Deutschen zu übersetzen, ohne grobe Fehler sich schriftlich auszudrücken, und müssen mit dem Wesentlichsten aus der deutschen Litteraturgeschichte bekannt sein (früher ging das Deutsche durch alle Classen, zum Theil in 3 wöchentlichen Stunden). Da die deutsche Sprache die erste fremde Sprache ist, welche erlernt wird, soll die Anleitung dazu benutzt werden, nach und nach grammatische Vorstellungen auf eine Weise hervorzurufen und zu entwickeln, welche auch bei den demnächst eintretenden Sprachen nützen kann.

3) Französisch, von der zweiten bis siebenten Classe.

4) Latein, von der 3. bis 7. Classe, soll auch ferner das Ziel sich setzen, welches bisher beabsichtigt ist durch den Unterricht in Verbindung mit der Probe darin beim zweiten Examen. Nöthig dazu ist eine Bekanntschaft mit den besten Schriftstellern.

5) Griechisch, von der 4. bis zur 7. Classe, in dem bisherigen Umfange. Mit dem Unterrichte im Lateinischen und Griechischen muss in den oberen Classen die Mittheilung einer Uebersicht über das Wichtigste und Bedeutendste aus der alten Litteratur, der Verfassung und dem Zustande der alten Welt bei beiden Völkern sammt einer Mythologie, nach gedruckten Lehrbüchern beim Lesen der Schriftsteller, verbunden werden, nach Gelegenheit mit Berücksichtigung der bildenden Kunst bei den Griechen.

6) Hebräisch, aber nur für die, welche darin Unterricht wünschen, und nur in der 7. Classe und so weit, um das theologische Studium beginnen zu können. Es soll kein Ersatz dafür von dem verlangt werden, der darin keinen Unterricht auf der Schule genommen hat.

7) Religion. Der Unterricht erstreckt sich theils auf biblische Geschichte bis zur 6. Classe (incl.), theils auf christliche Religionslehre (durch alle Classen), zuerst nach einem kürzeren Lehrbuche, später in ausführlicherer und möglichst wissenschaftlicher Behandlung; es muss der Religionslehrer den Schülern eine lebendige Erkenntniss von den Wahrheiten der christlichen Religion beizubringen und sie fürs Gemüth frucht-

bar zu machen suchen. Daneben Bibellesen, in der obersten Classe das neue Testament in der Ursprache. Die nicht der evangelisch-lutherischen Kirche angehörigen Schüler nehmen, ausser denen des reformirten Bekenntnisses, nur auf ihren oder ihrer Eltern und Vormünder Wunsch am Unterrichte Theil.

8) Geschichte, in allen Classen. Die Schüler müssen, ohne mit Namen, Zahlen etc. überladen zu werden, sich eine anschauliche Kenntniss von den einzelnen Partien der Geschichte und einen sichern Ueberblick über die merkwürdigsten Begebenheiten der alten und neuen Geschichte erwerben; je mehr der Unterricht fortschreitet, muss genauere Rücksicht auf die Entwickelung der Cultur und die inneren Zustände der Völker genommen werden; daneben ausführlicher vaterländische Geschichte.

9) Geographie, bis zur 6. Classe (incl.). Die politische Geographie wird verbunden mit der Darstellung der natürlichen Verhältnisse.

10) Arithmetik, in allen Classen; dazu gehören auch Gleichungen des ersten und zweiten Grades, Algebra und Logarithmen.

11) Geometrie, in allen Classen, durch geometrische Zeichnungen vorbereitet, umfasst Planimetrie, Stereometrie und ebene Trigonometrie; dazu kommt das Wichtigste aus der Astronomie, so dass sie eine deutliche Anschauung vom Verhältnisse der Himmelskörper geben kann, von den Gesetzen ihrer Bewegung und von der Weise, wodurch dieselben erkannt werden, nebst den Hauptsätzen aus der mathematischen Geographie.

12) Naturlehre, nur in der 7. Classe, umfasst die Elemente der mechanischen und chemischen Physik, berechnet auf deutliche und lebendige Anschauung der durch Experimente darstellbaren Hauptnaturerscheinungen und Gesetze, wie ihres Zusammenhanges.

13) Naturgeschichte, von der 1. bis zur 6. Classe, erstreckt sich hauptsächlich auf eine Uebersicht vom Wesen der Mineralien, Pflanzen und Thiere, und auf die charakteristischen Entwickelungsformen in Hauptgruppen, erklärt durch Geschlechter und Arten als Beispiele, veranschaulicht durch Kunde der wichtigsten inländischen Mineralien, Pflanzen, Thiere.

Ausser diesen 13 Fächern wird vorgeschrieben 14) Schreiben; 15) Zeichnen; 16) Gymnastik; 17) Gesang.

§. 5. Der Unterricht in diesen Fächern soll so durch alle Classen fortschreiten und vertheilt werden, dass das vorgeschriebene Ziel ohne Ueberladung der Schüler erreicht wird, und es soll desshalb in den frühzeitig eintretenden Fächern ein solcher Grund gelegt werden, dass sie später zum Vortheil für die neueren Fächer beschränkt werden können.

§. 6. Die Vertheilung der wöchentlichen Schulstunden, welche, Gymnastik ausgenommen, höchstens 36 Stunden betragen darf, wird durch die Stundentabelle jährlich bestimmt, diese vom Unterrichtsministerium bestätigt. Dagegen soll sich die Schule bestreben, in den oberen Classen diese Stundenzahl möglichst zu beschränken, um den Schülern zu freieren häuslichen Arbeiten mehr Zeit zu lassen.

§. 7. Das Schuljahr beginnt mit dem 23. August, schliesst mit dem 22. August.

§. 8. Dieser §. handelt von den Ferien. Unter andern dauern die Sommerferien vom 23. Juli bis zum 22. August.

§. 9. In jedem Schuljahre werden 2 Examina gehalten, ein halbjährliches, in der Mitte des Schuljahres, um die Fortschritte der Schüler kennen zu lernen und eine regelmässige Wiederholung zu befördern; und ein Hauptexamen, im Juli, und zwar öffentlich. Dazu wird durch ein Programm eingeladen. Examinirt wird in allen Fächern; ein Lehrer examinirt, 2 Censoren sind ausserdem zugegen (darunter einer auch ein vom Rector eingeladener, des Faches kundiger, wissenschaftlich gebildeter Mann ausserhalb der Schule sein kann), diese müssen während des ganzen Examens anwesend sein. Nach dem Examen werden die Prädicate ertheilt. Nach seinem Ausfall bestimmt der Rector, nach Besprechung mit den Lehrern, unter Berücksichtigung des Fleisses und Betragens in der Classe, in wiefern er in eine höhere Classe aufzurücken fähig ist.

§. 10. An die Stelle des bisherigen examen artium und der vorgeschriebenen Entlassung von der Schule tritt ein Abgangsexamen als Prüfung seiner Kenntnisse und als Prüfung der erlangten Reife, woraus die vom Examinanden erlangte allgemeine wissenschaftliche Bildung und geistige Reife sichtbar wird.

§. 11. Gegenstände des Examens sind die §. 4 genannten 13 Unterrichtsfächer.

1) Im Dänischen wird eine schriftliche Ausarbeitung über ein aufgegebenes Thema verlangt, wobei hauptsächlich auf des Examinanden Fähigkeit zum eigenen Denken und auf Fertigkeit in guter, deutlicher und reiner Darstellung gesehen wird.

2) Im Deutschen a) schriftlich ein leichtes deutsches Exercitium; b) mündlich eine Uebersetzung von Stellen aus 2 nicht gelesenen deutschen Schriftstellern, einem prosaischen und einem poetischen.

3) Französisch. Verlangt wird nur eine mündliche Uebersetzung zweier Stellen aus nicht gelesenen französischen Schriftstellern.

4) Lateinisch: a) ein schriftliches Exercitium und eine schriftliche Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Dänische, beides ohne Gebrauch eines Wörterbuchs; b) eine mündliche Prüfung theils in dem statarisch Gelesenen, welches wenigstens gleich sein muss von Prosaikern: Cicero de officiis, 100 Capiteln von seinen Reden, 4 Büchern des Livius; von Dichtern: Horaz' Briefen, 2 Büchern seiner Oden, 3 Büchern von Virgil's Aeneis; nur müssen andere anstatt dieser Schriftsteller gelesene zu den bessern gehören und nicht zu leicht sein; theils durch Uebersetzen und Erklären leichterer Stellen eines nicht gelesenen Schriftstellers. Dazu kommt beim mündlichen Examen eine Prüfung in der Kunde der lateinischen Litteratur und in römischen Alterthümern, entweder in Anlass der Stellen in den Schriftstellern oder auch allein für sich.

5) Im Griechischen wird nur eine mündliche Prüfung in den gelesenen Classikern verlangt, im Homer, Herodot, Thucydides, Xenophon, Plato, Demosthenes, wenigstens davon ein Buch des Herodot,

2 Bücher aus Xenophon's Anabasis, 3 Bücher seiner sokratischen Denkwürdigkeiten, 4 Bücher von Homer und 1 Tragödie; doch statt der letzteren kann auch etwas mehr von Homer und eine Anthologie aus anderen griechischen Dichtern gelesen werden. Damit stehen Fragen über die Hauptpunkte der griechischen Cultur und Litteratur in Verbindung.

6) Die Prüfung im Hebräischen beschränkt sich auf Grammatik und Uebersetzen des in der Schule Gelesenen (wenigstens 40 Capitel aus der Genesis und 15 Psalmen).

7) In der Religion ist die Prüfung nur mündlich und erstreckt sich auf das in der Schule Gelesene. Biblische Geschichte bildet einen Prüfungsgegenstand für sich, aus dem neuen Testamente muss eines der grösseren Evangelien oder das des Marcus in Verbindung mit einigen Briefen gelesen sein und darin geprüft werden.

8) Geschichte und 9) Geographie nur mündlich; ebenso 10) Naturlehre und 11) Naturgeschichte.

12) Arithmetik, theils schriftlich durch Beantwortung einer vorgelegten Aufgabe, theils mündlich.

13) In der Geometrie wird theils eine schriftliche Aufgabe gegeben, theils mündlich geprüft. Auch die weniger Begabten, welche sich die letzten und schwierigsten Abschnitte des ganzen Pensums nicht haben aneignen können, müssen doch ihre Kenntniss und Sicherheit in den übrigen Abschnitten darlegen.

§. 12. Das ganze Abgangsexamen zerfällt in die erste Prüfung oder den ersten Theil des Abgangsexamens beim Abgange aus der 6. Classe in den hier abgeschlossenen Fächern: Deutsch, Französisch, Geographie und Naturgeschichte, und in den zweiten Theil des Abgangsexamens beim Abgange aus der 7. Classe für die übrigen Fächer.

§. 13. Zu dem einen oder andern Examen darf sich jeder Schüler melden, welcher 1 Jahr in der 6. oder 2 Jahr in der 7. Classe gewesen ist. Der erste Theil ist für die betreffenden Schüler zugleich Bestandtheil des Hauptexamens der 6. Classe für dasselbe Jahr. Zeigt bei diesem Examen der Schüler nicht die Reife, um in die 7. Cl. aufzurücken, so nimmt er ferner Theil am ganzen Unterrichte in der 6. Classe und stellt sich wieder zur nächsten Prüfung. Die Schüler der 7. Classe, welche sich zum zweiten Examen stellen, nehmen am Hauptschulexamen desselben Jahres keinen Antheil.

§. 14. Dieser §. handelt von der Zeit des Abgangsexamens, von denen, die es halten (theils Lehrer, theils Beamte des Unterrichtsministeriums, welches letztere die schriftlichen Aufgaben stellt), von der Aufsicht bei demselben, von den Censoren, welche, ausser dem Examinator, beim mündlichen Examen zugegen sind und deren einer die Stellen aus den Classikern so wie die Gegenstände aus den Wissenschaften aufgiebt; beide examiniren nicht, beurtheilen aber auch die schriftliche Arbeit.

§. 15. Für die Leistungen in den einzelnen Fächern giebt es besondere Prädicate, aus denen ein Gesammtprädicat ausgezogen wird oder ein Hauptcharakter. Besondere Prädicate giebt es 6: Ausgezeichnet gut, Sehr gut, Gut, Ziemlich gut, Mässig, Schlecht. Davon geben die Cen

soren, jeder für sich, einer Arbeit ein Prädicat, so dass nun für die Fächer, in welchen nur eine Probe abgelegt wird, daraus ein Gesammtprädicat gezogen wird, wo aber 2 Proben sind, geschieht dasselbe für jede; fürs Lateinische werden die Prädicate als 2 Specialprädicate betrachtet, für jedes übrige Fach, wo 2 Prädicate herauskommen, werden sie zu einem Specialprädicat fürs ganze Fach zusammengelegt. Darnach giebt es für sämmtliche 13 Fächer 14 Specialprädicate; nun aber wird das Prädicat fürs Hebräische nicht zum Hauptprädicat mitgezählt, daher dieses aus den 13 Specialprädicaten zu ziehen ist. Hauptcharaktere giebt es 3: der erste, zweite und dritte Charakter; zum ersten kann der Zusatz hinzugefügt werden: „mit Auszeichnung." Hinsichtlich des Hauptcharakters gelten 2 Specialprädicate höheren Grades und 1, welcher 2 Grade niedriger steht, so viel als 3 Prädicate zwischenliegenden Grades, so dass 2 Ausgezeichnet gut und 1 Gut gleich sind 3 Sehr gut u. s. w. Der Zahlwerth der Prädicate ist: Ausgezeichnet gut = 8, Sehr gut = 7, Gut = 5, Ziemlich gut = 1, Mässig = ÷ 7, Schlecht = ÷ 23. Zum ersten Charakter mit Ausz. ist wenigstens erforderlich 7 Ausgez. g. und 6 Sehr g. Zum ersten Charakter 7 Sehr g. und 6 Gut; zum zweiten 7 Gut und 6 Ziemlich g., zum dritten 5 Gut und 8 Ziemlich gut. Bei geringerem Zahlenwerthe hat der Betreffende das Examen nicht bestanden. Bei den Schülern, bei denen nach §. 4, 7 der Religionsunterricht wegfällt, stellt sich die Sache etwas anders.

§. 16. Für beide Examina wird ein Protokoll geführt, aus welchem der Rector nach beendigtem Examen einen Bericht an das Ministerium über den Ausfall des Examens, begleitet von sämmtlichen schriftlichen Arbeiten, einsendet. Die vom Unterrichtsinspector oder anderen vom Ministerium dem Examinationscollegio beigeordneten wissenschaftlich gebildeten Männern gemachten Bemerkungen werden besonders eingegeben.

§. 17. Nach beendigtem Examen erhält Jeder, der es bestanden hat, ein in dänischer Sprache abgefasstes Zeugniss.

§. 18. Dieser §. ist weniger wesentlich und bezieht sich auf die noch nach der alten Weise eingerichteten Schulen.

Es folgen nun die Motive, durch die sich das Ministerium bei Ausarbeitung dieses Unterrichtsgesetzes hat leiten lassen. Dasselbe hat als gegeben festgehalten, dass der ganze Cursus in der Gelehrtenschule vollendet werden soll, dass dieser Cursus im Wesentlichen nicht auf engerer Grundlage gegründet werden darf, als der durch den früheren provisor. Plan angegebene, der keinen Gegenstand aufgenommen hat, welcher nicht bereits früher mehr oder minder als zum allgemeinen vorbereitenden Unterricht gehörend bezeichnet war, und dass man versuchen müsse, die Gefahr, ohne Ueberladung und Oberflächlichkeit einen so vielseitigen Unterrichtsstoff zu vereinigen, durch sorgfältige Vertheilung zu beseitigen, wie durch successives Aufnehmen und Abschliessen der einzelnen Fächer, womit die Theilung des Abgangsexamens in Verbindung steht.

Zu §. 2 tritt zugleich der wichtigste Punkt ein, dass die 6. Classe aus einer 2jährigen in eine 1jährige und die 7. aus einer 1jährigen in eine 2jährige verwandelt ist. Fast sämmtliche Rectoren haben diess gebilligt,

nach Besprechung mit ihren Collegen. Dafür sprach das Unnatürliche, in die Reihe der 1jährigen Classen eine 2jährige einzuschieben und die Reihe der 1jährigen mit einem gleichsam erweiterten und verstärkten Gliede abzuschliessen. Die beim Abgangsexamen geforderten Fächer würden in der 6. 2jährigen Classe zusammengetroffen, dagegen in der 1jährigen 7. Classe nichts übrig geblieben sein. Dadurch würde in jener Classe durch die zu grosse Mannigfaltigkeit von Lehrfächern eine zu grosse Arbeitskraft in Anspruch genommen sein, wodurch die Schüler abgespannt werden würden. Auch würde die Zeit in der 7. Classe zu kurz sein, damit das Gepräge, welches der Unterricht durch Concentrirung auf etwas wenigere Fächer haben sollte, recht zur Entwickelung kommen könnte, besonders da die Wiederholung vor dem letzten Theile des Abgangsexamens nothwendig ist. Ueberhaupt würde der selbstthätige Charakter der Schüler, der die letzte Stufe bezeichnen und den Uebergang zum freieren Studium bilden soll, verloren gehen, wenn die letzte Classe zu kurz sein würde. Auch würden bei der 1jährigen Versetzung sich in der 6. Classe 2 ganz verschiedene Cötus bilden, die den Unterricht erschweren würden.

Die Bedenklichkeit bei der vorgenommenen Veränderung musste besonders in der Stellung der Fächer liegen, welche dadurch entweder ein Jahr früher abgeschlossen werden, oder ein Jahr später beginnen. Hinsichtlich des letzten Falles kann das Nöthige im Hebräischen sehr gut in 2 Jahren erlernt werden, da es so auch meist der Fall war, als die Schulen 4 Classen hatten. Dasselbe gilt für die Physik. Hinsichtlich der in der 6. Classe abgeschlossenen Fächer meint das Ministerium, dass die Schüler im Deutschen nach einem 6jährigen Unterricht, im Anfange mit reichlich zugemessener Stundenzahl, nicht nur die nöthige Fertigkeit im Verständnisse der Sprache erlangt haben müssen, sondern auch solchen Wortvorrath und grammatische Festigkeit, um ein Exercitium ohne grobe Fehler schreiben zu können. Auch im Französischen scheint ein 5jähriger Unterricht, in der 2. und 3. Classe, mit grösserer Stundenzahl, genügend, um, besonders in der Prosa, dem Schüler solche Sicherheit zu verschaffen, dass eigener Fleiss ihn weiter fördern kann. Ein höheres Ziel wird, wenn auch in der 7. Classe noch 2 Stunden hinzukämen, wie die Erfahrung gezeigt hat, kaum erreicht. Gegen den Abschluss der Geographie in der 6. Classe ist keine Einsprache erhoben; der fortgesetzte Geschichtsunterricht wird eben so Anlass geben, die politische Geographie im Gedächtniss aufzufrischen, als es zum Theil in der Physik und Geometrie mit gewissen Theilen der physischen Geographie der Fall ist. Rücksichtlich der Naturgeschichte dagegen haben sich Zweifel erhoben, indem man befürchtete, die Schüler möchten vor dem Aufhören dieses Unterrichtes die durch das Alter bedingte Entwickelung und Reife nicht erlangen, welche sie haben müssten, um die letzte Stufe des Unterrichtes fruchtbringend zu machen und eine mehr eingehende Auffassung auch des früher Durchgenommenen zu bewirken. Das Ministerium hat mittlerweile, ohne dieses Bedenken als ungegründet abzuweisen, indem es überlegte, welche beschränkte Bedeutung wohl der Verschieden-

heit des Alters zwischen dem 16. und 17. Jahre beigelegt werden müsste, mit Rücksicht auf ein tieferes Eingehen in die Naturverhältnisse und Erscheinungen des physischen Lebens und speciell, dass das Bedenken, welches man mit Rücksicht auf die Behandlung von gewissen Seiten des Pflanzen- und besonders des Thierlebens für die Schüler haben kann, nicht durch Zulegung eines Jahres gehoben wird, doch sich nicht überzeugen können, dass die Rücksicht auf den Wunsch, den Unterricht in diesem Fache ein Jahr länger fortzusetzen, ein Hinderniss für die Anordnung sein darf, welche in anderer Hinsicht dem Ministerium entschiedene Vortheile zu haben scheint. Auch wird, wenn beim Schüler überall der Trieb dazu da ist, durch einen geschickten Lehrer die Sache so gefördert werden, dass jener sich gerne aus eigenem Antriebe damit beschäftigen wird. Was nun den Religionsunterricht betrifft, so ist das eine schwierige Frage. Vielleicht könnte die Schule diesen Unterricht wesentlich auf einen guten und vollständigen Confirmationsunterricht beschränken und ihn kurz vor oder nach der Confirmation aufhören lassen, so dass darnach die kirchliche Erbauung und Belehrung, vielleicht unterstützt durch besondere Einwirkung der Schule, an die Stelle träte. Da diess aber bedenklich schien, eben so bedenklich aber auch, den Unterricht in Religion und Sittenlehre in der 6. Classe abzuschliessen, weder mit Rücksicht auf die Zeit, noch auf die geistige Reife der Schüler (auch das Lesen des N. T. würde dann in der 6. Classe aufhören müssen), so hat das Ministerium dem Religionsunterrichte seinen Platz auch in der 7. Cl. einräumen müssen, und dass das Examen darin in den letzten Theil des Abgangsexamens verlegt wurde, so wenig wünschenswerth es auch hinsichtlich der Erleichterung und der Concentrirung der Arbeit in der letzten Classe schien. Biblische Geschichte kann früher abgeschlossen werden und ihre gehörige Behandlung wird keineswegs der Gefahr ausgesetzt sein, dass der Schüler beim Abgangsexamen davon frei ist, dass er diese Specialitäten so zur Hand hat, wie ein Examen es verlangt. Nicht minder begründet ist die Erleichterung im Examenstoff, welche dadurch eintritt, dass man auf dieser Stufe zum Gegenstande für die Prüfung nicht das Auswendiglernen von Bibelsprüchen macht, welches seine Bedeutung und seinen rechten Platz in einem früheren Alter hat.

Zu §. 4, Nr. 1 und 2. Durch Besprechung des Unterrichts im Deutschen ist der Zusammenhang angedeutet, welcher im grammatischen Theile des ganzen Sprachunterrichtes stattfinden soll.

Zu §. 4, Nr. 5. Hinsichtlich des beim Unterricht im Lateinischen und Griechischen aus der Alterthumswissenschaft Mitzunehmenden hat das Ministerium eine zu grosse Ausführlichkeit und Mittheilung von Einzelheiten von untergeordneten Gegenständen verhüten wollen, welche nicht bei Behandlung einzelner Zweige dieser Wissenschaft als selbstständige Disciplinen hervortreten können.

Zu §. 4, Nr. 7. Schon nach der älteren Schulverordnung vom Jahre 1809, wie nach dem jetzigen Gesetz, ist es Regel, dass die Schüler am Unterrichte in allen Gegenständen Theil nehmen, ausser am Religionsunterrichte, wenn einer nicht der evangelisch-lutherischen Kirche oder

der reformirten angehört, und zwar auf ausdrückliches Verlangen der Eltern oder Vormünder. Da nun der Zutritt der Schüler zur Schule nicht dadurch bedingt werden konnte, dass sie jenen beiden Culten angehörten, oder sonst an einem gegen ihre und ihrer Eltern Ueberzeugung streitenden Religionsunterricht Theil nehmen mussten, so hat jene Ausnahme gestattet werden müssen. Auch für den Lehrer hat es Unangenehmes, in dem kleinen Kreise seiner Schüler solche zu zählen, die sich ihm nicht hingeben können. Solchen die Theilnahme an gewissen Theilen des Religionsunterrichts aufzulegen, würde auch wenig nützen, weil eine Sonderung des Moralischen und allgemein Religiösen vom positiv Christlichen dem einzelnen Lehrer weder vorgeschrieben werden kann, noch auch für ihn möglich ist. Das Verhältniss zwischen dem Lehrer und einem solchen Schüler würde ein schiefes sein. Nur Schülern reformirten Bekenntnisses ist der Unterricht zugleich mit zu ertheilen, da der Unterschied beider Kirchen sich auf bestimmte Dogmen beschränkt, es sei denn, dass die Angehörigen ausdrücklich die Nichttheilnahme daran verlangen. Die Schule muss aber bei solchen Schülern für Religionsunterricht sorgen, jedoch i n n e r h a l b der Gelegenheit, die sich an den jedesmaligen Orten darbietet.

Zu §. 4, Nr. 12. Der provisorische Plan hat auch die Optik aufgenommen. Darin ist aber, schon weil ein zu fernes Ziel gesetzt war, nie Unterricht gegeben. Es durfte für die Schule genügen, die zwei ersten, meist unmittelbar zusammenhängenden Bestandtheile der Naturlehre aufzunehmen, Mechanik und Chemie, und beim dritten etwas abgesonderten Theile stehen zu bleiben, was der tüchtige Lehrer vielleicht in populärer Form als freie Zugabe giebt.

Zu §. 5 und 6. Der neue Plan macht mit Rücksicht auf Vertheilung der Arbeit grosse Ansprüche, namentlich zu einer guten und sorgfältigen Benutzung der Zeit in den unteren Classen. Das Ministerium hat sich die Bestätigung der Lehrpläne und Stundenvertheilung vorbehalten, nicht um kleinlich mit den Lehrern zu rechten, sondern um stets mit den Grundsätzen und der Ausführung des Planes in Bekanntschaft zu halten und Abweichungen zu verhüten; dann auch, um Schwierigkeiten von Seiten einzelner Lehrer zuvorzukommen.

Zu §. 7, 8 und 9. Die Bestimmung über die Grenzen des Schuljahres, über die Sommerferien und die Zeit der Examina hängt mit der neuen Bestimmung über das Universitätsjahr und deren Sommerferien zusammen. Die Verlegung des Examens vor die Sommerferien geschah, damit nicht nach den Ferien die Schule gleich wieder neue Störung durch das Examen hätte und die abgehenden Schüler ihre Sommerferien zur Wiederholung anwenden müssten; auch würden die aus der 6. in die 7. Classe übergehenden Schüler den ersten Theil ihres Abgangsexamens in den vier in der 6. Classe abgeschlossenen Fächern bestehen müssen, was unzweckmässig schien. Die Sommerferien mussten auch etwas mehr in die schönste und wärmste Jahreszeit fallen. Sie weiter als in die Hundstage hinauszuschieben, erlaubten die Universitätsverhältnisse nicht. Ein Examen der Schule nur 1st jährlich und öffentlich und vollständig, und die

Schule legt darin Rechenschaft ab, das andere wird nur wegen des in-
sern Zweckes der Schule abgehalten.

Zu §. 11. Im Griechischen scheint des Lesen einer Tragödie, nach
dem Verhältniss, worin die Sprachform der Tragiker zur allgemeinen
steht, nicht unbedingt gefolgert werden zu dürfen. Hinsichtlich der Be-
stimmung über die mathematische Prüfung will des Ministerium den Un-
terricht in der Mathematik nicht schwächen oder beschränken, hält es
aber für angemessen, ob nicht in einem Fache, wo es für einzelne Schüler,
wenn nicht der Unterricht von Anfang an mit Sicherheit geleitet ist, zu
folgen schwierig ist und sich in abstracten Formen von Vorstellungen
leicht zu bewegen, auf die verschiedene Begabung und Richtung einige
Rücksicht zu nehmen sein möchte, so dass in den mehr elementaren Thei-
len des Pensums die Prüfung mit Sicherheit bestanden werden könnte.
Im Gegentheil dürfte bisweilen zu einer für Lehrer und Schüler pein-
lichen Mühe führen, durch das Gedächtniss sich für einige Zeit einiger
Formeln und Sätze zu bemächtigen, ohne dass der Beikommende sich
selbstständig zurechtfinden könnte.

Zu §. 13. Das Ministerium sieht es als eine unnütze Wiederholung
an, dass sich die Schüler dem ganzen Schulexamen der 6. Classe beson-
ders unterwerfen, vornehmlich der Abgangsprüfung in den 4 Fächern,
welche hier abgeschlossen werden. Lieber ist das Abgangsexamen hier
nichts anderes als das Schulexamen, berechnet auf eine im Allgemeinen
von den Schülern durch einjährigen Aufenthalt in der Classe zu errei-
chende Tüchtigkeit; dieses Schulexamens Ausfall wird für den, welcher
in die 7. Classe übergeht und so aufhört, weitern Unterricht in diesen
Fächern zu empfangen, die Schlussprobe in diesen Fächern und ein Theil
der ganzen Schlussprüfung für den gesammten Schulcursus. Wenn er
auch in den 4 Fächern reif ist, aber nicht in den übrigen, so rückt er
nicht auf, wird auch nicht vom Unterricht in den Fächern fürs nächste
Jahr dispensirt, denn Keiner kann in einer Classe sein, ohne am ganzen
Unterrichte Theil zu nehmen.

Zu §. 15. Wenn die Censuren sich durch Besprechung über den
Specialcharakter in einem Fache nicht einigen, so dass die Vereinbarung
nicht geradezu einer Zusammenlegung der als besonderer Vota aufge-
stellten Charakterzahlwerthe entspricht, so kann die Einigung erzielt
werden durch strenge Zusammenlegung und Anziehung einer Mittelzahl.

Vorstehendes enthält die wichtigsten Punkte und die Motive, wel-
che das Ministerium des Unterrichts im Königreich Dänemark geleitet
haben bei Abfassung des Gesetzes, welches auch für Deutschland nicht
ohne Interesse sein wird. Alles Uebrige habe ich als sich zu spe-
ciell auf Dänemark erstreckend (so die Motive zu §. 18, die sich nur auf
den allmäligen Uebergang der noch in alter Form bestehenden Schulen
aus dem alten Zustande in den neuen innerhalb einer dreijährigen Ueber-
gangsperiode beziehen) weggelassen, um das, was allgemeines Interesse
hegt, in möglichst gedrängter Kürze geben zu können. Die dänischen
Schulen haben seit langer Zeit keine so umfassende Reform erlebt als die
diesjährige; daher waren sie in einen Zustand der Erschlaffung gekom-

men und waren, wie noch heutigen Tages die Cadettenanstalten Copenhagens, mehr Abrichtungsmaschinen als Anstalten für freiere geistige Entwickelung. Wie in den militärischen Anstalten die Zöglinge, wie ich es aus dem Munde vieler dort früher Gebildeter weiss, nur massenhaft gewisse Pensa einlernen und einpacken mussten, ohne dass darauf gesehen wurde, ob das Gelernte verstanden war oder nicht; man begnügte sich damit, zu wissen, dass es auswendig gelernt und hergesagt war; so wusste der Zögling also seine Lehrbücher in den verschiedensten Fächern auswendig, ein höheres Verständniss wurde nicht weiter erzielt; so war es auch in den übrigen Schulen, und leider müssen wir bekennen, dass das neue Gesetz trotz des vielen Guten, das es enthält, sich von dieser Sucht, dem Gedächtnisse massenhaftes Wissen einzuprägen, in gewisser Beziehung nicht frei erhalten hat. Es sind, wie das schon die Forderungen beim Abgangsexamen zeigen, lauter Quantitätsbestimmungen, welche dem Wissen des dänischen Schülers zu Grunde gelegt werden, und doch, wenn wir sie genau betrachten, wie ungenügend andererseits sind die Forderungen hinsichtlich dessen, was von dem Abiturienten an umfassendem Wissen verlangt wird. Ob überall eine freiere geistige Regsamkeit dadurch erreicht wird, ist wohl sehr die Frage. Kann man sich nun noch obendrein nicht losreissen von der alten Methode, während des Unterrichts dem Schüler die Vocabeln zu den gelesenen Classikern vorzusagen, um ihm die Sache nicht gerade zu erleichtern, sondern zu verhindern, dass er nicht so viel Falsches in seinem Lexicon aufschlägt, statt ihn frühzeitig an den fleissigen Gebrauch desselben zu gewöhnen und seinen Verstand durch Nachdenken zu schärfen, so ist allerdings noch weniger Heil von dem Gesetz zu erwarten. Ein Gesetz bringt kein Leben hinein in die Schule, am wenigsten wenn dieses vorher fehlte. Was nun die Forderungen im Lateinischen und Griechischen betrifft beim Abgange von der Schule, so scheinen überall die gestellten Forderungen nicht bedeutend zu sein; jedenfalls liesse sich, da manches von dem Geforderten schon in der VI. gelesen wird, Anderes aber dem Privatstudium des Sch ers wird überlassen werden müssen, in einem zweijährigen Cursus in der VII. mehr, als vorgeschrieben ist, erwarten. Wie wenig sind da 4 Bücher des Livius, 100 Capitel von Cicero's Reden, 3 Bücher von Virgil's Aeneis! Lässt sich die letztere auch etwa in der VI. nicht ausführlicher lesen, so müsste sich doch in 2 Jahren von einem Schüler der VII. Classe das Uebrige bewältigen lassen. Was nun gar das Griechische betrifft, was besagen da ein Buch des Herodot, 2 Bücher der Anabasis, und vollends 4 Bücher von Homer und eine Tragödie? Was bringt der Schüler da aus dem ABC-Buche der alten Griechen, dem Homer (das war er, weil von Jugend an ihn der Grieche las), mit, was vollends aus den Tragikern? Man muss glauben, dass nach dem geringen Maasse des wirklich Gelesenen auch das Maass für den Abiturienten gesetzt ist. Es scheint, dass eben, weil die Selbstthätigkeit bei den Schülern nicht genug geweckt wird, dieser Mangel Schuld ist an den geringeren Resultaten an soliden Kenntnissen. Durch das beständige Manuduciren, wie es nicht allein früher an den dänischen Schulen wie an der

Copenhagener Universität geübt wurde, erstarkt die Kraft des Schülers gewiss nicht; nach der ganzen Anlage des Gesetzes ist kaum daran zu zweifeln, dass dieses alte Unwesen noch immer nicht ausgerottet ist.

Was den Unterricht im Deutschen betrifft, so ist durch die Beschränkung desselben auf die 6 untersten Classen die Vervollkommnung in dieser Sprache allerdings etwas erschwert worden, allein davon ist der Grund schwerlich in einer durch die neuesten politischen Ereignisse hervorgerufenen Abneigung zu suchen. Mag sich in den öffentlichen Organen des dänischen Volkes immerhin Hass und Abneigung gegen das deutsche Volk und seine Sprache beurkunden, gewiss verkennen darum die Gebildeten in der Nation nicht den Nutzen, den im Verkehr mit dem benachbarten Deutschland ihnen die Kenntniss der deutschen Sprache gewährt. Der Vortheil ist das Zwingende, wodurch die jetzigen Machthaber gezwungen worden sind, der deutschen Sprache als Unterrichtsgegenstand einen Platz in den Gelehrtenschulen nicht zu versagen; dass sie für die 7. oder, wie es bei uns heisst, für die erste Classe dieselbe nicht nöthig halten, liegt ohne Zweifel theils darin, dass die deutsche Sprache den Gebildeten so ziemlich bekannt ist und vielen Schülern Gelegenheit geboten wird, praktisch sich darin zu vervollkommnen, theils darin, dass auch der gegenseitige Verkehr zwischen beiden Völkern denen, die sie früher erlernt haben, vielfache Gelegenheit bietet, sich weiter darin zu vervollkommnen, theils endlich auch darin, dass die dänische Nation überhaupt die so bedeutende Litteratur des fremden Volkes durchaus nicht ganz entbehren kann und sich mit derselben bekannt machen muss. Erscheinen doch in Copenhagen seit mehreren Jahren deutsche Schriften, wenn auch meist politischen Inhalts, in nicht unbedeutender Anzahl. Diese finden auch in Dänemark zahlreiche Leser. Der Grund dieser Verbreitung der deutschen Sprache liegt darin, dass bei der früheren politischen Verbindung zahlreiche Deutsche aus Schleswig-Holstein in Copenhagen bei den verschiedenen Collegien angestellt waren.

Auffallend ist die Vernachlässigung des Englischen. Der Plan enthält keine Spur davon, die engliche Sprache ist weder obligater Lehrgegenstand, noch scheint durch Privatunterricht oder Parallelstunden dafür gesorgt sein. Worin das liegt, kann ich mir nicht erklären. Diese unbeachtete Stellung findet das Englische in dem Reglement für die Gelehrtenschulen der Herzogthümer vom Jahre 1848; erst, als Michaelis desselben Jahres dasselbe ins Leben trat, ward theils dadurch, dass es in die Reihe der öffentlichen Lehrfächer wenigstens in den oberen Classen eintrat, theils durch genügenden Parallelunterricht demselben eine angemessene Stellung angewiesen. Nach der Stellung, die dem Deutschen in dem dänischen Gesetze eingeräumt ist, könnte man zu der Muthmassung kommen, als solle die deutsche Sprache die Stelle der englischen an den dänischen Schulen vertreten.

Gar nichts enthält ferner das Gesetz über die weitere Sorge für diejenigen Schüler, welche sich nicht den Studien widmen wollen. Während Deutschland überall für dieselben besondere Fürsorge getragen wird durch Einrichtung von Parallelstunden anstatt des ihnen erlassenen Grie-

chischen, enthält das dänische Unterrichtsgesetz auch nicht ein Wort darüber. Ob es an dänischen Schulen gar keine derartigen Schüler giebt? Oder ob solche von Anfang an gar nicht in die Gelehrtenschulen aufgenommen werden? Oder sind sie etwa gezwungen, am Unterrichte im Griechischen Theil zu nehmen, so dass also ein Unterschied zwischen studirenden und nichtstudirenden Schülern von vorne herein gar nicht zugelassen wird? Oder endlich, hat man sich in Dänemark entschlossen, gleichzeitig mit der Umgestaltung des Gelehrtenschulwesens auch Realschulen und ähnliche Anstalten zu gründen? Alles das sind Fragen, welche sich uns aufdrängen müssen, da das Gesetz über die Stellung solcher Schüler, welche nicht studiren wollen, Stillschweigen beobachtet. Die Gründung von Realschulen möchte aber, um nur diese Frage näher zu berühren, mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, schon wegen des Kostenpunktes. Die Regierung wird schwerlich allein die Unterhaltung derselben tragen wollen, die meist kleinen Städte werden sie nicht tragen können, den Eltern, welche so gezwungen wären, ihre Söhne weit von sich zu senden, würden in den wenigsten Fällen im Stande sein, die Mittel dazu herbei zu schaffen, und doch würde ihnen nicht vergönnt sein, ihren Kindern den zweckmässigen Unterricht an den Gelehrtenschulen zu verschaffen, wenn diese nicht zu jeglicher allgemeinen Ausbildung der Jugend die Hand reichen könnten. Zwar giebt es einige Realschulen, z. B. zu Aalborg, aber diese würden dann weder an Zahl noch an Umfang genügen.

Noch einen Gegenstand will ich hier berühren, nämlich den Unterricht in der Naturgeschichte und der Naturlehre oder Physik. Wie jene, als durch 6 Classen hindurch sich erstreckend, zu reichlich bedacht ist, so ist der letztere Gegenstand zu spärlich abgefunden. Ausserdem ist die Naturgeschichte wiederum nach ihrem innern Umfange gar zu beschränkt, und es scheint auf den so ganz verschiedenen Standpunkt der verschiedenen Classen gar keine Rücksicht genommen zu sein. Wie in den unteren Classen (etwa von I.—III.) vorzugsweise die Zoologie ihren Platz hat, wobei die Bekanntschaft mit den einheimischen Thieren allerdings obenan steht, so eignen sich die mittleren Classen (IV. und V.) hauptsächlich für die Botanik, welche durch Excursionen noch befördert werden kann. Die einheimischen Pflanzen sind es ganz besonders, mit welchen der Knabe bekannt gemacht werden muss. Auch ist das Alter, worin die Schüler dieser beiden Classen stehen, vorzugsweise geeignet für die Beschäftigung mit den Pflanzen, womit ich indess nicht sagen will, dass nicht schon früher, in den nächstvorhergehenden Classen, ein kurzer Anfang während des Sommers damit gemacht werden könnte. Ich setze auch voraus, dass überhaupt die Zeit des Sommers zu diesem Unterrichte benutzt wird, da die eigene Anschauung zum Unterrichte des Lehrers für die Knaben nothwendig ist. Das Wintersemester liesse sich nun in IV. und V. für die Mineralogie benutzen. Eher als in diesem Alter möchte aber dieselbe wenig Interesse bei Knaben im Allgemeinen erregen. Nun aber müsste schon in VI. der Unterricht in der Physik beginnen, und das scheint mir ein Mangel der Bestimmung im dänischen Unterrichts-

gesetzt zu sein, dass in dieser Classe die Naturgeschichte noch fortgesetzt werden soll, da ganz entschieden der 2jährige Unterricht in der VII. nicht ausreichen wird, trotz der in den Motiven dazu vom dänischen Ministerium versuchten Rechtfertigung. Der Gegenstand ist zu umfassend, die Zeit zu beschränkt, als dass die Schüler solide Kenntnisse sich darin sollten erwerben können.

Kiel. **Dr. *E. E. Hudemann*** aus Schleswig.

Braunsberg. Wir haben über zwei Abhandlungen des Gymnasiallehrer Dr. *Joseph Bender*, welche den Programmen des dasigen Gymnasium beigegeben wurden, zu berichten. Die erste, im Programm Aug. 1848 erschienen, führt den Titel: *Mittheilungen aus einem methodischen Leitfaden des geographischen Unterrichts* (24 S. 4.). Jeder Versuch, die ausserordentlichen Fortschritte, welche die Geographie als Wissenschaft gemacht, im Schulunterrichte benutzbar zu machen, muss, so oft und mit so glücklichem Erfolge er bereits gemacht worden ist, willkommen geheissen werden, da die Methodik einer steten Vervollkommnung fähig und bedürftig, von derselben aber die Wirkung der Wissenschaft abhängig ist. Freilich wird jene nie zu einem absoluten Abschlusse gelangen, freilich ist nur die Methode wahren Werth, welche aus dem ganzen Innern des Lehrers hervorgeht, allein dieselbe bedarf der Anregung und Belehrung und der Ansammlung möglichst vieler praktischer Hülfsmittel, um immer zur Erreichung des Zieles zweckmässigsten Weg zu finden. In dem Verf. der erwähnten Mittheilungen lernen wir einen Mann von tüchtigen ...ien und Kenntnissen, so wie vielfacher pädagogischer Erfahrung und ...theit kennen und werden zu dem Wunsche veranlasst, derselbe ...e seinen Leitfaden vollendet dem Publicum übergeben, da wir über... sind, dass angehenden Lehrern daraus viel Vortheil erwachsen ... Wenn wir in der neueren Zeit mit Freuden überall in der Päda... die Anschauung in ihr Recht eintreten und der zu sehr ausgedehn... Reflexion wirksam entgegen gearbeitet sehen, so ist diess nirgends ...licher zu bemerken als in der Geographie, deren Grundlage selbst Anschauung ist. Diese zu fördern ist denn auch vorzugsweise des Verf. Zweck. Als etwas recht Treffliches müssen wir bezeichnen ...Hervorhebung des Unterschiedes zwischen dem Bleibenden und dem ...änderlichen auf der Erde, da derselbe bei dem geographischen Unter... eine ganz besondere Rücksicht verdient. Auch empfehlen wir be... ...erer Beachtung den S. 8 f. sich findenden Plan, den geographischen ...richt mit dem geschichtlichen in Zusammenhang zu setzen. Die ...matische Schematisirung der Wissenschaft, womit der Leitfaden be...t, soll wohl mehr dem Lehrer für sich zur Entwerfung des Lehr... dienen, als dem Schüler mitgetheilt werden. Wenigstens hält ... eine Definition von Geographie, eine Erklärung von deren Vervoll...nung u. s. w. für den Anfang nicht nur für überflüssig, sondern auch ... Zwecke des Unterrichts unangemessen, während in den oberen ...sen, nachdem eine hinreichende Kenntniss schon vom Schüler gewon..., derartige Betrachtungen der Geographie am rechten Orte zu sein

scheinen. Wenn §. 7 lautet: „*Erde* ist derjenige Himmelskörper, welcher vermöge seiner **bestimmten** Stellung im **Sonnensysteme** und vermöge seiner **eigenthümlichen natürlichen** Beschaffenheit ganz vorzugsweise zum Wohnplatze für uns Menschen geeignet ist," so verkennen wir nicht, was diese Fassung veranlasst hat, allein die Definition ist falsch, weil sie die übrigen Himmelskörper hineinzieht, über deren Beschaffenheit und Bewohner wir doch nichts wissen. Es reicht durchaus hin zu sagen: die Erde ist derjenige Himmelskörper, welcher von Gott uns Menschen zum Aufenthalte angewiesen ist, und es ergiebt sich daraus schon allein, dass wir dieselbe sowohl als Theil des Weltalls, dann auch als Wohnplatz der Menschen zu betrachten haben. Was §. 17 — 20 gesagt ist, halten wir ebenfalls nicht für den Schüler, wenigstens nicht an dieser Stelle geeignet, und zwar einmal, weil, wie Anm. 1 zu §. 18 selbst zugesteht, die Hinzuziehung von Mehrerem erfordert wird, damit es nicht falsch verstanden werde, sodann aber vorzüglich, weil die Bedingungen, welche das Meer für das leibliche Dasein des Menschen hat, erst Gereifteren und zwar erst nach Kenntniss vieler physischer Gesetze erfassbar sind. Der Raum verbietet uns weiter einzugehen und wir fügen desshalb nur noch die Bemerkung zu, dass uns die Schreibung der Eigennamen nach der Aussprache in einem Lehrbuche schon um desswillen nicht räthlich scheint, weil sie dem Gebrauche namentlich in anderen Schriften, als geographischen Lehrbüchern, nicht entspricht. Auch hat dieser Gebrauch um so weniger Nachtheil, als der mündliche Verkehr mit fremden Nationen, für welchen der von dem Hrn. Verf. eingeschlagene Weg berechnet ist, noch kein Haupt-Augenmerk des Unterrichts bilden kann. Die zweite Abhandlung desselben Hrn. Verf., mitgetheilt im Programm Aug. 1850: *de primariis optimatium Karthaginiensium gentibus* (20 S. 4.) geht von der sehr richtigen Bemerkung aus, dass das Familienwesen bei den Semiten eine noch viel höhere Bedeutung gehabt, als selbst bei den Römern, und dass desshalb die Vernachlässigung der Familienverhältnisse in der so wichtigen und doch so dunkeln karthagischen Geschichte füglich Verwunderung errege. Nachdem der Hr. Verf. wahrscheinlich gemacht, dass die obersten Magistrate aus dem Adel, den zuerst Movers „das phönicische Alterthum" Thl. I. p. 493 u. 496 nachgewiesen, gewählt worden seien, geht er mit umsichtiger Kritik die Schriftstellen der Alten durch und sucht die Verwandtschaft der einzelnen berühmten Karthager nachzuweisen, was ihm, so weit Ref. die Sache beurtheilen kann, bei den meisten wohl gelungen ist, obgleich hier und da noch Zweifel bleiben. Der reichhaltige Inhalt lässt natürlich keinen Auszug zu, und wir begnügen uns daher mit der Bemerkung, dass Niemand bei eingehenderen Geschichtsstudien diese Schrift übergehen dürfe.

[*D.*]

GOERLITZ. Der 13. Jahresbericht über die **höhere Bürgerschule** zu Görlitz, ausgegeben Michael 1850, hat von keinen Veränderungen weder im Lehrerpersonale noch im Lehrplane zu berichten. Denselben vorausgeschickt ist eine Abhandlung des Director Prof. Ferd. *Wilhelm Kaumann: Symbolik der germanischen Baukunst des Mittel-*

alters (20 S. 4.), welche sich an die im Programme von 1847 mitgetheilte über die Frage, wie es dem Mittelalter möglich wurde, solche Bauten zu schaffen, welche die Bewunderung aller Zeiten gewannen, anschliesst und eine Fortsetzung erwarten lässt. Wir haben die Abhandlung mit grosser Freude gelesen, da sie recht klar und mit Wärme den Gegenstand, die Ausprägung des christlichen Geistes in der Baukunst und die denselben dadurch aufgeprägte, die von allen anderen Völkern erreichte übertreffende Schönheit behandelt. Wir empfehlen daher dieselbe namentlich den Geschichtslehrern, da sie recht schön im Zusammenhange darstellt, was sonst nur mühsam gewonnen werden kann; aber auch Niemand, der ein Interesse daran hat, den Geist der Völker in seinen sichtbaren Schöpfungen zu erfassen, wird von ihr unbefriedigt bleiben.

[D.]

Halle. Von der *lateinischen Haupt-Schule* im Waisenhause zu Halle schieden im Decbr. d. J. 1849 der Oberlehrer Dr. *W. K. F. Rinne* und der Collaborator *O. H. A. Gloël*, Beide an das Domgymnasium zu Halberstadt berufen. Durch den Tod wurde am 2. Jul. 1850 der Prof. Dr. *A. Weise*, welcher seit 1834 den Zeichnenunterricht ertheilte, der Anstalt entrissen. Als Collaboratoren traten nun ein Dr. *H. Keil* (zugleich an der Universität habilitirt) und *Joh. E. B. M. Büttner*. Die von Michael 1849 an unbesetzte Adjunctur wurde am 1. Jul. 1850 durch den [...]ber am Progymnasium zu Brilen angestellten, am 23. Sept. 1849 zur evangelischen Kirche übergetretenen Lehrer *C. J. Schöttler* wieder besetzt; der Zeichnenunterricht dem Kupferstecher *Voigt* übertragen. Das Lehrerpersonal bestand demnach Michael 1850 aus dem Director Dr. *Eckstein*, den Oberlehrern Dr. *Liebmann*, *Weber*, *Scheuerlein*, Dr. *Geier*, [...] *Rumpel*, Dr. *Arnold I.*, Dr. *Böhme*, den Collaboratoren Dr. *Fischer*, [...] *Süvern*, Dr. *Oehler*, Dr. *Arnold II.*, *Mühlmann*, *Tannenberger* (den [...] Theil des Sommerhalbjahrs wegen Krankheit beurlaubt), *Nase*, [...], *Keil*, *Büttner*, dem Adjunct *Schöttler* und den Hülfslehrern *Gol*[...], *Otte*, *Fischer*, *Dietlein*, *Tell*. Die Gesammtzahl der Schüler belief sich Michael 1849 auf 392, im Sommerhalbjahr 1850 auf 401 (175 Alumnen, 184 Stadtschüler, 42 Orphani), auf die Classen vertheilt: Ia.: 33, [...]: 22, IIa. 1. Coet.: 21, 2. Coet.: 20, IIb.: 20, IIIa.: 33, IIIb.: 37, [...]a.: 39, IVb.: 44, Va.: 39, Vb.: 31, VIa.: 31, VIb.: 24. Zur Universität gingen Ostern 1850: 14, Michaelis desselben Jahres 21. Den Schulnachrichten hat der nach allen Seiten hin unermüdlich thätige Dir. [...] *Eckstein* vorausgestellt: *Beiträge zur Geschichte der Halle'schen Schulen*, *I Stück* (50 S. 4.). Es wird in denselben die Geschichte der 1565 in Halle errichteten lutherischen Schule behandelt. Nachdem der Hr. Verf. über die Errichtung und die Schulverfassung die vorhandene Litteratur aufgeführt, knüpft er an die Biographien der Rectoren, unter sorgfältiger Aufzählung der von denselben verfassten Schulschriften, die inneren und äusseren Ergebnisse der Schule an und fügt [...] Schlusse Lehrerverzeichnisse bei. Wie wichtig diese Beiträge für die Gelehrten- und Litteraturgeschichte, so wie die Bibliographie, insbesondere aber für die Geschichte des deutschen evangelischen Gymnasial-

wesens und einzelner anderer gelehrten Schul-Anstalten sind, davon wird jeden selbst ein flüchtiger Anblick überzeugen. Der Hr. Verf. hat sich durch die darauf verwandte Sorgfalt und Mühe gerechte Ansprüche auf die Dankbarkeit Aller erworben. [*D.*]

LÜBECK. Das dasige Katharineom hatte folgende Schülerzahlen:

	I.	II.	III a.	Sel. u. III b.	IV a.	IV b.	V a.	V b.	VI 1.	VI 2.	VII	S.
Ost.—Mich. 49	19	24	27	31	38	44	31	21	31	21	23	309
Mi. 49—Ost. 50.	17	23	28	30	38	43	27	22	31	28	23	310

Während der längeren Krankheit des Director Dr. *Jacob* versah Prof. Dr. *Classen* die Directorialgeschäfte und leisteten bei der Vertretung der Lectionen derselbe, so wie der Coll. *Mantels*, Dr. *Em. Geibel* und Dr. *L. Pomtow* aus Berlin Aushülfe. Am 3. März 1850 starb der seit anderthalb Jahren aus dem Lehrercollegium geschiedene Collaborator *L. Roquette*. Die Angabe der Lehrpensa fällt nach getroffeoer Einrichtung jedes 2. Jahr aus, und da diese demnach fehlt, ist das Ostern 1850 erschienene Programm um so reicher an wissenschaftlichem Inhalt. Zuerst findet sich darin eine Abhandlung des Prof. Dr. *J. Classen: Ueber eine hervorstechende Eigenthümlichkeit der griechischen Sprache* (21 S. 4.), welche eben so von umfänglicher Kenntniss des Griechischen, wie von tiefem Nachdenken über das Verhältniss der sprachlichen Form zur Wirklichkeit und zur Natur des Geistes vollgültiges Zeugniss ablegt und um so mehr zu schätzen ist, als sie nicht nur über mehrere Erscheinungen des griechischen Sprachgebrauchs helleres Licht verbreitet und für die Betrachtung der Sprachformen Winke und Normen giebt, sondern auch factisch den Beweis darlegt, dass man durch nichts tiefer in die Natur und das Wesen des Geistes eingeführt wird, als durch das richtig betriebene Sprachstudium. Nach einer allgemeinen Einleitung über das Verhältniss des Antiken zum Modernen und den Charakter des griechischen Geistes beginnt er eine Reihe von sprachlichen Erscheinungen so besprechen, die sich alle nur dadurch richtig erklären lassen, dass die Form des Ausdrucks mehr durch die Lebhaftigkeit der persönlichen (subjectiven) Auffassung und die energische Einwirkung des gegenwärtigen Moments bestimmt und beherrscht wird, als durch die innern Verhältnisse der Sache und den realen Zusammenhang der Objecte. Zuerst erwähnt er ἀληθής, dessen Begriff nicht aus dem Wesen der Sache, sondern aus der Erscheinung derselben („das Unverhüllte") genommen ist, ferner ἐπίστασθαι, ξυνιέναι, δοκεῖν, was das neutrale Correlat zu δέχεσθαι ist. Weiter knüpft er an die Unterscheidung, welche Aristoteles zwischen πρότερα τῇ φύσει und πρότερα πρὸς ἡμᾶς macht, die Bemerkung an, dass die Neigung der Griechen zu dem Letztern das so häufige ὕστερον πρότερον veranlasst. Sodann geht er zu der Prolepsis und den Verwechselungen der Präpositionen über*), zu der Gleichstellung der Satzglieder, zwischen denen wir das Verhältniss der Ueber- und Unterordnung setzen.

*) Ref. möchte hierher den Gebrauch von πρῶτος bei Plutarch. Agis 18, 31 καὶ τοὺς πρώτους ἐφόρους ἐκβαλὼν τῆς ἀρχῆς, rechnen, denn die Letzten sind von dem Standpunkte des Handelnden aus allerdings die Ersten.

ferner zu der Behandlung der Modi in der oratio obliqua und nach praeteritis, zu *οὐκ ἐὰν* und dem Aehnlichen, und zur Setzung von *μή* nach Verbis, welche ein Verbieten, Verhindern und dergleichen ausdrücken. Eben dahin rechnet er das in den vergleichenden Relativsätzen so häufige *καί* („das anreihende *καί* schliesst sich naturgemäss dem als zweites hinzu tretenden Gliede an, indem es ein voraufgegangenes voraussetzt. Für unsere Auffassung ist das erste Glied das *πρῶτον τῇ φύσει*, umgekehrt der Grieche"), die Attraction und den Aoristus in der Bedeutung „pflegen." („Es liegt das zuversichtliche Vertrauen auf die subjective Erfahrung zu Grunde.") Die Anacoluthie wird nur kurz berührt und als eine mit dem vorhergehenden, wenn auch nicht in directem, doch in mittelbarem Zusammenhange stehende Erscheinung, der Gebrauch persönlicher Ausdrücke, wo wir unpersönliche haben, erwähnt. Zum Schlusse hebt dann der Hr. Verf. noch einmal hervor, dass demnach diese Erscheinungen nicht eine Zufälligkeit, sondern einen tief in dem sprachbildenden Geiste wurzelnden Trieb erkennen lassen. 2) Die zweite Abhandlung, S. 22 — 27, von dem Director Dr. *Jacob* herrührend, führt die Ueberschrift: *Zu Tacitus* und behandelt zuerst die so vielfach angezweifelte Stelle Agric. 36: *Interim equitum turmae fugere. Covinarii peditum se praelio miscuere. Et quamquam recentem terrorem intulerant, densis tamen hostium agminibus et inaequalibus locis haerebant.* Der Hr. Verf. erklärt diese Worte für durchaus unverdorben, indem er übersetzt: „Unterdess wurden unsere Reiterschaaren in die Flucht geschlagen; die Covinarier mengten sich in den Kampf der Fusstruppen. Und allerdings erregten sie bei dem ersten Anstürmen Verwirrung; aber sie wurden durch die dichten Schaaren der Feinde und das ungleiche Terrain behindert." Durch eine sorgfältige Prüfung des ganzen Verlaufs der Schlacht weist er scharfsinnig nach, dass mit ihm die Flucht der römischen Reiter vollkommen übereinstimmt, während die gewöhnliche Annahme — Sieg der römischen Reiterei — in eine Menge unlösbarer Widersprüche und Schwierigkeiten in Sache und Sprache verwickelt, und beseitigt den möglichen Einwand, dass so ein bedeutendes Ereigniss ziemlich oberflächlich erwähnt sei, durch die Hinweisung darauf, dass kein Volk gern erlittene Nachtheile eingestehe und dass der Ausdruck dem Sprachgebrauche des Tacitus gemäss gar nicht ohne Effect sei. Bei der Erläuterung des Ganges der Schlacht wird in c. 35 eine neue Conjectur aufgestellt: *ut ceteri per acclive iugum convexi* (nach d. Vat.) *velut cuncis insurgerent* und im Cap. 36 die Emendation Walch's: *cum aegre in clivo stantes* gebilligt. Eben so hält nun auch der Hr. Verf. in einer zweiten vielbesprochenen Stelle derselben Schrift c. 10 die Lesart des Vaticanus: *Dispecta est et Thule — hactenus iussum — et hiems appetebat* für richtig, indem er übersetzt: „Auch sah man nebelhaft in der Ferne Thule, da nur bis so weit, nach dieser sagenhaften Insel umzuschauen, der Befehl des Agricola ging; überdem nahten die Winterstürme." 3) In der dritten in dem Programm enthaltenen Abhandlung „*Zur Authentie der Anabasis* (S. 27 — 31) liefert Hr. Dr. *Dettmer* sehr schätzenswerthe Ergänzungen und Zusätze zu der Schrift *Krüger's de authentia* etc. Halle 1821, S. 21 — 23,

indem er die Stelle III, 1, 4 folgende behandelt und das Hervortreten der Subjectivität des Xenophon in derselben so deutlich nachweist, dass man an seiner eigenen Autorschaft kaum zweifeln kann. [*D.*]

MAINZ.—Als am 9. Januar 1850 der bisherige Director Dr. *Steinmetz* in den Ruhestand versetzt worden ist, begann das Gymnasium eine neue Aera. Diess zeigte schon die Einladung, welche zu den öffentlichen Prüfungen und der Preisvertheilung im April erschienen ist. Während nämlich bisher diese Einladungen nichts enthielten, als das Verzeichniss der durchgenommenen Lehrgegenstände nebst Angabe der Stundenzahl und der Lehrer, welche die einzelnen Gegenstände lehrten, sorgte der älteste Lehrer des Collegiums, *Fr. Joh. Grieser*, dem die Leitung der Anstalt provisorisch übertragen wurde, sogleich dafür, dass die Einladung, wenn auch keine wissenschaftliche Abhandlung, wozu die Kürze der Zeit nicht hinreichte, enthielt, dennoch Schulnachrichten, die, wie gesagt, immer fehlten, angefügt wurden. So finden wir denn zuerst den Lectionsplan, welchen wir glauben hier mittheilen zu müssen, da, so viel wir wissen, er seit Menschen Gedenken noch nicht auswärts — und auch kaum im Inlande — ist veröffentlicht worden, und doch dürfte er nicht so ganz mit den gewöhnlichen Plänen übereinstimmen und in mancher Hinsicht vielleicht zur Nachahmung oder wenigstens zu einer näheren Betrachtung anregen. Vorerst bemerken wir, dass hier 8 getrennte Classen mit Jahrescursen bestehn.

Classe.	Religion.	Psychol. u. Log.	Latein.	Griech.	Deutsch.	Französ.	Italienisch.	Hebräisch.	Geschicht.	Geograph.	Mathem.	Naturkunde.	Zeichnen.	Schönschreiben.	Unterrichtsstunden.
I.	2	2	6	5	3	3	1	2	3	—	4	2	—	—	33
II.	2	—	7	5	3	3	1	2	2	—	4	2	2	—	33
III.	2	—	7	5	3	3	—	—	2	2	4	2	2	—	32
IV.	2	—	8	4	3	3	—	—	2	2	4	2	2	—	32
V.	2	—	8	4	3	3	—	—	2	2	3	2	2	—	31
VI.	2	—	8	3	3	3	—	—	2	2	3	—	2	3	31
VII.	2	—	10	—	4	3	—	—	2	2	3	—	—	3	29
VIII.	2	—	10	—	4	3	—	—	2	2	3	—	—	3	29

Ausserdem Gesang in 4 wöchentlichen Stunden nach den verschiedenen Stimmen, so wie alle Schüler unentgeltlich eine Badeanstalt besuchen und daselbst das Schwimmen erlernen konnten. Das Turnen war wegen des Todes des Turnlehrers ausgesetzt worden. — Weiter enthielt die Einladung das gewöhnliche Verzeichniss der während des verflossenen Jahres vorgekommenen Lehrgegenstände, dann den Bestand des Lehrer-Collegiums, bei welchem ausser der Pensionirung des Directors keine Veränderung vorfiel; hierauf folgt die Schülerzahl, daraus entnehmen wir, dass das Gymnasium während des Jahres von 319 Schülern im Ganzen besucht wurde, nämlich von 245 Katholiken, 42 Protestanten und 32 Israeliten. Aus Mainz waren 228, aus dem übrigen Grossherzogthum 59, Auswärtige 32; während des Jahres traten (mit den Abiturienten im

Herbst) 35 aus, Einer starb, so dass am Schlusse des Jahres das Gymnasium noch 283 Schüler zählte. Endlich führt die Einladung noch die Abiturienten an, deren es im Herbst 1849 7 und Ostern 1850 8 waren. — Wir sind überzeugt, dass das Mainzer Gymnasium einer bessern Zukunft entgegengeht, und könnten als Beweis dafür schon jetzt manche neue und schöne Veränderung und Verbesserung anführen, wollen aber dem nächsten Programm nicht vorgreifen, müssen aber doch diess Eine bemerken, dass zur Freude der Collegen der provisorische Leiter der Anstalt *F. J. Grieser* im September definitiv zum Director und ersten Lehrer des Gymnasiums ernannt wurde. [*K.*]

Muehlhausen. Aus dem Collegium des dasigen Gymnasium war Ostern 1849 der Collaborator *Bierwirth* geschieden, um die ihm übertragene Stelle eines Lehrers und Alumnen-Inspectors an dem Gymnasium in Schleusingen anzutreten. Seine Stelle blieb unbesetzt, da man bei der Aussicht auf eine allgemeine Umgestaltung der Gymnasialverhältnisse der Möglichkeit entgegen sah, die äusserst geringe Dotation zu verbessern. Die Schülerzahl, welche Ostern 1849 126 betrug, war am Ende des Sommerhalbjahrs auf 121, Ostern 1850 auf 114 gesunken (11 in I., 11 in II., 31 in III., 34 in IV., 27 in V). Ostern 1849 wurde — ein seltener Fall — nur ein Abiturient zur Universität entlassen. Das Programm von Ostern 1850 enthält *de animi affectu atque consilio, quo Q. Horatius Flaccus carmen II, 14 composuisse videatur* von dem Director Dr. *Ch. W. Haun* (28 S. 4.). Der Hr. Verf. spricht in der Einleitung sein Urtheil über die bisherigen Leistungen in der Kritik des Horaz dahin aus, dass ihm die von Hofmann-Peerlkamp geübte als die allein richtige erscheine und nur zu beklagen sei, dass er nicht der Erklärung in gleicher Weise seine Kraft gewidmet, wie der Berichtigung des Textes, weil er der Ansicht gewesen sei, dass der emendirte Dichter auch von selbst verstanden werden müsse. Indem er namentlich darauf hinweist, dass man in der Entwicklung der Idee und Anlage der einzelnen Gedichte meist oberflächlich und mit Willkür zu Werke gegangen sei, verspricht er diess an einer Ode, die Peerlkamp für ächt erklärt habe, zu erweisen; vorher führt er die Erklärungen der früheren Herausgeber, so weit er derselben habhaft werden konnte, an und verwirft sie alle sammt und sonders. Dadurch und durch die Grundsätze, die er für die Interpretation aufstellt, Horaz sei ein Dichter, der Alles mit der Absicht, sittlich zu veredeln, gedichtet habe, und man müsse desshalb stets nach der Gelegenheit fragen, welche ihn zu einem Gedichte veranlasst, dabei aber sich stets erinnern, dass der Dichter sein eigner bester Erklärer sei, demnach sich vor willkürlichem Hineintragen in seine Worte hüten, wird man ungemein auf seine eigene Erörterung gespannt. Dieselbe geht dahin aus, die Gelegenheit zum Gedichte und den Charakter des Postumus, wie ihn der Dichter uns schildert, zu bestimmen. Indem er zuerst nachweist, dass Alles im Gedicht auf den Postumus bezüglich sei, dass auch da, wo das Pronomen der zweiten Person nicht dabei stehe, ein solches hinzugedacht werden müsse, und dass auch, wo der Dichter sich selbst dem Angeredeten beifüge (*carebimus*, Vs. 15), der Sinn doch immer vornehmlich

auf den Angeredeten gehen müsse, schliesst er, dass auch auf die Frage, wessen anni denn im 2. Vs. gemeint seien, geantwortet werden müsse: die des Postumus, und sich daraus die Gelegenheit ergebe, bei der das Gedicht gefertigt sei, der Geburtstag des Postumus (Grotefend, schriftsteller. Laufb. d. Hor. p. 19 hatte den Jahreswechsel vermuthet), demnach ein Geburtstagsgedicht uns vorliege. Nachdem nun weiter bemerkt ist, dass schon Jani mit Recht aus der letzten Strophe geschlossen, Postumus sei reich, aber geizig, aus der vorhergehenden, dass er auf seinem Landgute lebe und sich mit Acker- und Gartenbau beschäftige, wird jenes Gelehrten Meinung, er habe den Tod gefürchtet und sei für seine Gesundheit zu ängstlich besorgt gewesen, dahin berichtigt, er habe den Tod gehasst (wegen *invisae*), er habe nicht sterben wollen, ja sich sogar eingebildet, er könne dem Tode entgehen; denn die Mittel den Tod abzuwenden seien alle wirklich von ihm angewendet; er habe seinen Reichthum (Vs. 12) verheimlicht und sich arm gestellt, damit er nicht etwa proscribirt oder ermordet würde; so sei denn auch seine pietas eine simulirte, er habe an seinem Geburtstage dem Pluto einen Stier geopfert, theils um doch wenigstens in einem Stücke sich nicht geizig zu zeigen, theils um den Gang in den Orcus von sich abzuweisen, und zwar habe er diess wahrscheinlich bei seinem vorherigen Geburtstage zum ersten Male gethan, wesshalb ihm Horaz die unterdess auf dem Gesichte entstandenen Runzeln vorrücke; auch die Erwähnung des *ter amplus Geryon* und der *brevis dominus* sei nicht ohne Bezug auf die Gestalt des P. (mit Recht weist überdiess der Hr. Verf. darauf hin, dass *brevis dominus* nicht einen Herren von kurzem Lebensalter, sondern nur einen kurze Zeit im Besitz bleibenden Herren bedeuten könne); Horaz stelle sich nun als einen Weisssger dem Postumus vor und verkünde ihm, du wirst doch sterben, was du auch thust; es sei nicht daran zu denken, dass *amice* Vs. 6 anders als ironisch gemeint sei, auch nicht, dass das Gedicht dem Postumus selbst übersandt sei; Horaz habe es seinen Freunden vorgelesen, die den Postumus und namentlich auch den künftigen Erben gekannt hätten, denen desshalb die Ironie vielen Spass habe machen müssen; zugleich aber sei die Absicht gewesen, dass Postumus davon habe hören und wohl das Gedicht lesen sollen, desshalb sei Alles darauf berechnet, ihn recht zu erschüttern und in Angst zu stellen. Die Grundidee des Gedichts wird demnach dahin bestimmt: Bessere dich, damit du nicht wieder so von mir durchgehechelt wirst. Zum Schlusse behauptet dann der Hr. Verf., dass der Postumus, auf den diese Ode gedichtet (der Name sei nur desshalb gewählt, weil er ein nachgeborener Sohn gewesen; den eigentlichen wisse man nicht, wahrscheinlich sei aber der Mann unter diesem Namen bekannt gewesen, woher auch das zweimalige *Postume* am Anfange seine Erklärung finde), allerdings derselbe sei, an den Propertius die 11. Elegie des 4. Buches gerichtet, dass aber derselbe seinen Charakter, als Horaz seine Ode dichtete, bereits geändert gehabt habe. Wir müssen die Beweise, durch welche die letztere Behauptung gestützt werden soll, übergehen; es würde uns auch zu weit führen, wollten wir des Hrn. Verf. Beweisführung durch Gegengründe widerlegen.

Wir begnügen uns desshalb nur auszusprechen, dass wir unmöglich in dem Gedichte eine Verspottung eines so verrückten Menschen (denn so müssen wir ihn bezeichnen, wenn er wirklich den Aberglauben hegte, er könne sich unsterblich machen) finden können, dass wir in dem rein sumirenden: *si places* sq. unmöglich eine Andeutung sehen können, dass Postumus an seinem Geburtstage dem Pluto einen Stier geopfert habe, dass wir endlich in der Elegie des Properz nichts zu finden vermögen, was bewiese, dass sie an denselben Mann gerichtet sei, wie des Horatius Ode. Gleichwohl empfehlen wir die gut geschriebene Schrift (nur *dubito, quin* S. 7 am Ende ist uns aufgefallen) der Beachtung, da sie viel Anregendes bietet und immer wesentlich beiträgt, das Gedicht des Horaz besser und schärfer beurtheilen zu lernen. [*D.*]

Nordhausen. Aus den uns vorliegenden Programmen des dasigen Gymnasium von Ostern 1849 und Ostern 1850 theilen wir Folgendes mit. Aus dem Lehrercollegium schied der durch seine Verdienste um die elektrische Telegraphie rühmlichst bekannte Oberlehrer Dr. *Kramer* im Febr. 1849 nach längerer Beurlaubung völlig aus. Seine Stelle wurde seinem bisherigen Vertreter Schulamts-Cand. *K. R. Kosack* verliehen. Das Lehrercollegium bestand Ostern 1850 aus dem Director Dr. *Schirlitz*, dem Prof. Dr. *Förstemann*, den Oberlehrern Dr. *Rothmaler* und Dr. *Theiss*, den Gymnasiallehrern *Nitzsche*, Dr. *Haacke*, Dr. *Weissenborn*, Mathematikus *Kosack*, Musikdirector *Sörgel*, Schreib- und Zeichenlehrer *Deicke*, Elementarlehrer *Dippe*. Die Schülerzahl war

	in I.	IIa.	IIb.	III.	IV.	V.	Vorcl.	Sum.
nach Ostern 1848:	15	13	20	32	43	40	30	193
„ „ 1849:	18	12	15	30	43	39	27	184
„ „ 1850:	21	12	20	34	38	39	25	189

In den beiden Schuljahren wurden je 4 mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität entlassen. Zum Beweise, dass der Sinn für die Bildung der Gelehrtenschulen noch nicht erstorben, führen wir an, dass der am 15. Febr. 1850 verstorbene Gerichtsrath *W. Müller* dem Gymnasium vermacht hat: a) 1000 Thlr. zur Verbesserung der Gehalte der Lehrer und Verminderung des Schulgeldes; b) 1500 Thlr. zu Stipendien für Studirende aus dem Gymnasium; c) den philosophischen und philologischen Theil seiner Bibliothek; d) 100 Thlr., deren Zinsen der Director für eine an seinem Geburtstage jährlich zu haltende Rede zu seinem und der Seinen Gedächtnisse beziehen soll. Im Programme von 1849 befindet sich: *Soll und darf die Schule von der Kirche getrennt werden? Eine Zeitfrage, beantwortet von dem Gymnasiallehrer* Dr. *G. Weissenborn* (22 S. 4.). Die negative Beantwortung wird hier durch eine gründliche, auf alle Seiten und Wendungen der Frage eingehende, auch dem Laien fassliche Erörterung begründet. Wenn wir auch mit dem, was der Hr. Verf. über den Begriff „Kirche“ sagt, nicht ganz einverstanden sein können, so freuen wir uns doch der Abhandlung und ihres Resultates. Es ist nicht zu verkennen, dass Trennung der Schule von der Kirche für sehr Viele nur der Anfang für den Zweck: Vernichtung des Christenthums ist, eben so wenig aber, dass Viele in einer gewissen

Verblendung, manches Aeusserliche allein im Auge habend, zu dem Zwecke jener mitzuhelfen in Begriff waren und sind. Es gilt daher in unseren Tagen für Alle, welchen es mit Christenthum und mit ihrer Kirche Ernst ist, welche noch Gefühl und Erkenntniss genug besitzen, um einzusehen, dass mit der Lösung des äusseren Bandes auch das innere aufgegeben ist, dafür zu kämpfen mit aller Kraft, dass die Schule als lebendiges Glied der Kirche erhalten werde. Dass sie dadurch keinem anderen ihrer Zwecke entfremdet, dass sie dadurch nicht selbstständigen Lebens beraubt wird, darüber kann kein Zweifel sein. Die Schule gleicht der Pflanze; diese wurzelt in der Erde, aber sie lebt auch in der Luft und im Lichte; aus beiden zieht sie ihre Nahrung, beiden dient sie. So hat die Schule den engsten Zusammenhang mit dem weltlichen Leben und dem Staate, aber sie gehört auch zugleich der Kirche an. Entzieht man der Pflanze Luft und Licht, sie verwelkt und vergeht; eben so die Schule, wenn sie der Kirche entzogen wird. — In dem Programm 1850 hat der Director Dr. *C. A. Schirlitz* mitgetheilt: *Commentatio de pretio, quod Graeci et Romani studio poësis in iuventutis institutione statuerant, quodque ei etiamnum statuendum sit. Particula I.* (33 S. 4.). Mit Recht beklagt der Hr. Verf. in der Einleitung, dass gegenwärtig in dem Jugendunterrichte die Verstandesbildung vor der der Anschauungskraft und des Gefühls das Uebergewicht erlangt habe, und dass desshalb das Studium der Dichter jetzt gegen früherhin geradezu vernachlässigt werde, wovon er den geringeren Umfang der dichterischen Lectüre, die nur grammatisch-kritische Erklärungsweise, endlich die Vernachlässigung der poëtischen Uebungen als Beweise anführt. Als den einzigen Grund davon erkennt er die zu grosse Nachgiebigkeit gegen die auf das Materielle und Nützliche allein achtende Zeit. Er verkennt dabei nicht, dass die Schule der Zeitrichtung Rechnung tragen müsse, er will die Fächer, welche in der neueren Zeit in den Gymnasien Eingang gefunden haben, keineswegs aus denselben entfernt wissen, er sieht nicht Fertigkeit des Lateinschreibens und Sprechens als das Ziel, sondern nur als ein Mittel des Gymnasium an und betrachtet auch die Uebungen in lateinischen Versen nicht als auf Poësie, sondern auf die bessere Erkenntniss der alten Dichter hinzielend. Wenn man nun schon über den Umfang der dichterischen Lectüre, so wie den Werth und die Ausdehnung der lateinischen Versübungen verschiedener Meinung sein kann, so muss man doch in der Hauptsache dem Hrn. Verf. Recht geben, desshalb ist ihm um so mehr zu danken, dass er es unternimmt den Werth der Poësie für die Jugendbildung ausführlich zu erörtern, und eben so gewiss der Weg, den er dazu eingeschlagen, nur zu billigen. Denn wenn das, was in der Erziehung und Bildung als brauchbar zu betrachten, nur durch die in der Vergangenheit gemachte Erfahrung gefunden werden kann, so muss eine richtige Kenntniss von der Stellung, welche die beiden bedeutendsten alten Culturvölker der Dichtkunst in der Jugendbildung und dem Staatsleben angewiesen, uns über die Stelle, welche wir derselben zuzutheilen haben, vielfachen Aufschluss geben. Wir gewinnen dadurch zugleich einen Beitrag zur Geschichte der Pädagogik und zur Kenntniss des geisti-

gen Lebens der Alten, insbesondere auch von deren Litteratur; denn, so viel dem Ref. erinnerlich ist, hat noch Niemand dem Gegenstande eine besondere Abhandlung gewidmet. In dem hier vorliegenden Theile behandelt der Hr. Verf. die Beschäftigung mit der Poësie bei den Spartanern mit einer Gründlichkeit und Genauigkeit, welche in Jedem frendige Begierde nach der Fortsetzung anregen wird. [*D.*]

Nürnberg. In dem Herbstprogramme des dasigen königl. Gymnasium hat der Prof. *W. Herold* ein *specimen emendationum Herodotearum* (16 S. 4.) mitgetheilt, welches eine sorgfältige Beachtung verdient. Zuerst conjicirt der Hr. Verf. I. 33 ἅ τε δὲ λόγου μιν ποιησάμενος οὐδενός, unter Beibehaltung von δόξας ἀμαθὴς εἶναι. Die Erklärung Lhardy's, wonach die Negation in οὔτε nur auf das Participium gehen soll, wie nec bei Vellej. II. 88, 2 und I. 16, 3, hat derselbe natürlich noch nicht gekannt. So ansprechend jene Emendation ist, so erlaubt sich doch Ref. zur Vertheidigung der von ihm in seiner Ausgabe aufgenommenen Emendation W. Dindorf's Folgendes zu bemerken: Wenn Herodot I. 120 sagt: λόγου οὐδενὸς γινόμεθα πρὸς Περσέων, so kann λόγου οὐδενός τινα ποιέεσθαι doch ganz gewiss auch bedeuten: Jemandem ganz und gar keine Geltung oder Beachtung einräumen. Ist diess nun von Krösus unpassend? Wie reiche Geschenke er den ihn besuchenden Griechen ertheilte, beweist das Beispiel VI. 125; wie, wenn er also dem Solon nichts derartiges erwies? und wenn wir nun die Katastrophe I. 86 lesen, war es für Herodot unpassend, hier ein verächtliches Benehmen des Krösus gegen Solon anzuführen? Ferner dass ὁ δέ in οὔτε leicht verdorben werden konnte, beweisen die Stellen I. 191 und II. 173, 4, wo οἱ δέ und ὁ δέ in οὐδέ verdorben sind, für welches letztere an unserer Stelle οὔτε ganz nahe lag. Und wenn man endlich erwägte, dass wie Gaisford sagt ἀμαθέα Ald. cum omnibus fero aliis bietet, ἀμαθής der einzige δ., wird man, so lange nicht erwiesen ist, dass dieser Codex die allein gültige handschriftliche Auctorität ist, selbst keine Emendationen erfahren hat, nicht veranlasst, von jener Lesart bei der Vorbesserung auszugehen veranlasst. I. 91, wo Ref., da ihm weder die Vulgata, welche neuerdings dennoch Lhardy beibehalten hat, noch Bredow's Emend. de dial. Herod. p. 29 sq. genügte, der Verbesserung von Valckenaer, indem er das erste εἶπε in Klammern einschloss, beigestimmt hat, emendirt Hr. Prof. H. τὸ δὲ τὸ τελ. χρ. οἱ εἶπε Λοξίης, οὐδὲ τοῦτο συνέλαβε, wodurch allerdings alle Bedenken in sprachlicher Hinsicht beseitigt und eine Erklärung, wie das τὰ εἶπε entstehen konnte, gewonnen wird, indem, wie sehr gut gezeigt wird, οἱ nach Reuchlin'scher Aussprache leicht in εἰ verwandelt und daraus dann τὰ εἶπε gemacht werden konnte. I. 106 weicht der Hr. Verf. von der von dem Ref. aufgenommenen Lesart nur dadurch ab, dass er auch τό, welches Ref. beibehielt, indem er es, wie auch Lhardy gethan, erklärte: „einmal trieben sie als Tribut ein dasjenige, was sie jeglichen auferlegten" (denn als Tribut wurden eben so gut Naturalleistungen wie Geldleistungen gefordert), in τόν verwandelt, was mindestens nicht nothwendig scheint. Die beiläufig I. 50 und III. 138 vorgeschlagenen Verbesserungen von τούτῳ in τοῦτο verdienen alle Beachtung.

I. 146 wird aus der handschriftlichen Lesart *'Ορχομενίοισι* recht gut *'Ορχομένιοί σφι* vermuthet, obgleich sich dieselbe auch leicht aus dem Nominativ entstanden denken lässt, da die Beziehung des *ἀναμεμίχαται* nicht Jedem klar war. Ehe wir uns über die Aenderung von *αἰδεομένη* in *αἰδεομένην* I, 5 entscheiden, halten wir eine sorgfältige Zusammenstellung aller Anacoluthieen und Attractionen bei Herodot für wünschenswerth. Einiges giebt Zimmermann über den Stil des Herodot, Clausthal 1850, p. 12. Die leichte Aenderung von *ἔφη οἱ πείθεσθαι* I. 156 in *ἔφη οἱ πείσεσθαι* empfiehlt sich in vieler Rücksicht. Die Verbesserung I. 204: *τούτου ὧν δὴ τοῦ πεδίου* ist ganz dem Sprachgebrauche des Herodot angemessen, dagegen können wir III. 153 in die Billigung der Lesart des Cod. S. *τούτου τοῦ Μεγαβύζου παιδί* um desswillen nicht einstimmen, weil dem Schriftsteller hier auf die Wiederholung des Namens Zopyrus mehr ankommen musste, als auf die Hervorhebung des Vaters. Dass im 2. Capitel des ersten Buches für *οὐκ ὡς Ἕλληνες* gelesen werden müsse: *οὐκ ὡς Φοίνικες*, davon überzeugen den Ref. die von dem Hrn. Verf. angeführten Gründe nicht. Da die Griechen über die Art, wie Io nach Aegypten gekommen, eine ganz andere Mythe hatten, war Herodot nicht gewissermaassen verpflichtet, auf diese Nichtübereinstimmung aufmerksam zu machen? Konnte er aber nicht, nachdem er die Erzählung der Perser angegeben, die auf einen weniger wesentlichen Umstand hinauslaufende Abweichung der Phönicier anführen, ohne dass er gezwungen war, sogleich bei der Erzählung der Perser darauf aufmerksam zu machen? Lag es endlich nicht für Grammatiker nahe, *Ἕλληνες*, dessen Beziehung nicht verstanden war, in *Φοίνικες* zu verwandeln? *Οὕτω* im 5. Capitel in der von dem Hrn. Verf. aufgestellten Weise (de Io non consentiunt cum Persis, quemadmodum dixi [diese Worte stehen nicht bei Herodot], Phoenices, dissentiunt autem hoc modo) zu fassen, hindert uns das nach *οὐ γάρ* folgende *λέγουσι*, wodurch auch die Weglassung von *γάρ* als nicht gerechtfertigt erscheint. Ueber *ἐν Βραγχίδησι τοῖσι* I. 92 und *γῆ ἡ Λυσίη* (wo noch Lhardy den Artikel weglässt), wie auch in den dabei angeführten Stellen I. 174. 185; II. 31; VII. 95; IX. 76; I. 179 freut sich Ref., schon früher dieselbe Ansicht gehabt zu haben, welche der Hr. Verf. vorträgt. Die Emendation des viel besprochenen *ἀναφῆναι* I. 165 in *ἀναβῆναι* hat trotz der Glosse des Hesychius: *ἀναφῆναι· ἀναφανῆναι*, des Ref. vollsten Beifall. Möge es dem Hrn. Verf. gefallen, ferner seine erspriessliche Thätigkeit dem Herodot zuzuwenden und deren Resultate dem gelehrten Publicum mitzutheilen. [*D.*]

OLDENBURG. Das dasige ***Gymnasium*** wurde Ostern 1849 durch die Wiederherstellung der V. Classe, welche, weil die höhere Bürgerschule das Latein fallen-gelassen hatte, nothwendig wurde, vervollständigt und für diese der Lehrer *Andressen* aus Eutin provisorisch angestellt. Im Winterhalbjahr 1849—50 besuchten das Gymnasium 73 Schüler (12 in I., 17 in II., 18 in III., 11 in IV., 15 in V.). Michaelis 1849 wurde 1, Ostern 1850 3 zur Universität entlassen. Im Programme von 1850 hat der Rector *J. P. E. Greverus Bemerkungen zu Tacitus' Germania* (56 S. 8.) veröffentlicht. Diese Bemerkungen sollen die Art und Weise, wie der Hr. Verf. die genannte Schrift des Tacitus den Primanern interpre-

tirt, darlegen; die Interpretation geht aber, ausser auf das Verständniss der Worte, namentlich auf eine Erörterung der deutschen Alterthümer hinaus, um „in die Kenntniss des deutschen Alterthums einzuführen, Lust, Liebe und Sehnsucht nach diesem fruchtreichen Studium in den Jünglingen zu erwecken (eine Ansicht, die gewiss Jedermann gut heissen muss). Es sind demnach überall mit grosser Sorgfalt Hinweisungen auf die bedeutendsten Forschungen im Gebiete der deutschen Alterthumskunde, namentlich Jac. Grimm, so wie auf die ältesten deutschen Geschichts- und Rechtsquellen und die ältesten Litteraturerzeugnisse und noch jetzt in Deutschland bestehende, des Tacitus Nachrichten bestätigende Gebräuche gegeben. Vorausgeschickt sind 3 Capitel: Ueber die Namen Germania und Deutschland; Zweck der Germania des Tacitus; Aechtheit der Germania; dann folgen der Reihe nach die einzelnen Bemerkungen, denen wir einen nicht unbedeutenden Werth für Lehrer und Schüler zuschreiben müssen. Wenn in dem zweiten vorausgeschickten Capitel der Hr. Verf. der gewöhnlichen Ansicht, Tacitus habe in der Germania seinem entarteten Römervolke das Bild eines naturkräftigen Geschlechts entgegen halten wollen, widerspricht, weil er, wenn er diess gewollt, nicht so viel Schatten, sondern nur Licht in seinem Bilde angebracht haben würde und weil besonders die Stelle c. 33 fin. *Maneat — discordiam* einen feurigen Patriotismus für die Römer athmete und keineswegs auf Begünstigung und Liebe der Germanen hindeutete, und als die natürlichste Veranlassung zur Abfassung das rein menschliche Interesse, welches ihm die Germanen bei naher Bekanntschaft mit denselben eingeflösst, annimmt, so würden wir, wollten wir uns dem ganzen in seinen übrigen Werken deutlich ersichtlichen Charakter des Schriftstellers den Beweis führen, dass auch das hier besprochene Buch einem tieferen Zwecke dienen müsse, weit den uns gesteckten Raum überschreiten; die für seine Meinung aus der Germania selbst entlehnten Gründe können wir aber keines Falls als richtig anerkennen. Stimmt nicht feuriger Patriotismus zu dem tiefen Schmerz über den Verfall des Vaterlandes und zur ernsten Befürchtung für dessen Schicksal? Wenn nun aber diese zur Freude darüber hindrängt, dass die gefürchtetsten Feinde durch eigene Zwietracht gehindert sind, spricht die Aeusserung derselben für die drohenden Eigenschaften der Feinde oder gegen dieselben? Den tiefen Schmerz über des Vaterlandes Verfall, den nicht die eigene Kraft, sondern nur ein günstiges Geschick noch aufhalten kann, spricht sich in den letzten Worten des Tacitus an der angeführten Stelle ganz deutlich aus, und der vorausgestellte Wunsch kann demnach keineswegs Hass gegen, sondern nur gerechte Furcht vor den Germanen verrathen, wie denn auch der Hr. Verf. in seiner Bemerkung zu dieser Stelle S. 50 richtig gesehen hat. Und im Allgemeinen war Tacitus viel zu wahrheitsliebend, um in dem Bilde, welches er den Römern vorhalten wollte, die Schattenseiten wegzulassen, und zu klug, um nicht zu erkennen, dass ein solches leicht als unwahr zu erkennendes Bild aller Wirkung entbehren müsse. Und wiesen nicht auch die Schattenseiten im Wesen der Germanen auf die in ihnen lebende Kraft hin? — Rücksichtlich der Stelle 6, 3 machen wir den Hrn. Verf.

auf die von *U. J. H. Becker* Anm. und Excurse zu Tacitus' Germania. Hannover, 1830, p. 45 gegebene Erklärung, welche Kiessling in seiner Ausgabe angeführt hat, aufmerksam. Das *sed* scheint uns ohne Schwierigkeit, da doch gewiss die *velocitas* der Pferde dadurch vermehrt wird, wenn sie *variare gyros docentur.* — Von der **höheren Bürgerschule** erwähnen wir, da in dem Lehrerpersonale keine Veränderung vorgegangen ist, nur, dass die Zahl der Schüler Ostern 1850 234 betrug und dass den Schulnachrichten im Programme eine, wie uns scheint, recht tüchtige Abhandlung des Lehrers *Christian Harms: Bemerkungen über methodisches Rechnen* (31 S. 8.) vorausgeschickt ist. [*D.*]

Posen. In dem Osterprogramm (1850) des **Friedrich-Wilhelms-Gymnasium** ist eine Abhandlung enthalten: *Ueber die Parodos der griechischen Tragödie im Allgemeinen und die des Oedipus in Kolonos im Besondern*, vom Gymnasiallehrer *Th. Kock* (56 S. 4.). Wer nur einigermaassen damit bekannt ist, wie wichtig für die Kenntniss der griechischen dramatischen Kunst die genaue Bestimmung der für dieselbe vorkommenden technischen Ausdrücke ist, wer die abweichenden Meinungen über das Wesen der Parodos insbesondere kennt, wird eine umfängliche gründliche Behandlung des Gegenstandes mit Freuden begrüssen. Eine solche giebt mit grossem Fleisse und Scharfsinne der Hr. Verf. der vorliegenden Abhandlung, und wir empfehlen dieselbe der sorgfältiges Beachtung Aller, welche sich mit den griechischen Tragikern beschäftigen. Ausgegangen wird, wie billig, von der Definition der einzelnen Theile eines Drama, welche in Aristot. Poet. c. 12 sich findet, da dieselbe fast von allen Gelehrten zur Basis der Erklärung und Untersuchung gemacht worden ist. Ohne den bekannten Versuch Fr. Ritter's, die Poetik des Aristoteles in eine unächte und ächte Masse zu scheiden, für einen [gelungenen] zu erklären, erkennt der Hr. Verf. dennoch die berührte Definition für unächt an aus inneren Gründen — namentlich wegen der [des] grossen Philosophen unwürdigen Oberflächlichkeit — und aus dem äusseren, dass Aristot. Rhetor. 3, 14 init. weit Besseres und zum Theil dem dort Gesagten Widersprechendes giebt. Da nun, um was Parodos seinem Wesen sei recht zu bestimmen, eine Kenntniss davon, wie die übrigen Theile des Drama bezeichnet worden, unumgänglich nöthig ist, bestimmt der Hr. Verf., gestützt auf die Stellen der Alten, die Etymologie und den in den erhaltenen Tragödien vorliegenden Gebrauch, Folgendes: πρόλογος umfasst Alles, was dazu dient, den Zuschauer mit allen Thatsachen bekannt zu machen, die er, um die Handlung selbst zu verstehen, nothwendig erfahren muss, mag dasselbe nun durch Exposition oder durch dramatische Handlung geschehen. Exodos bezeichnet die Lösung nach der Katastrophe, nicht diese selbst, sondern die Folgen derselben. Ἐπεισόδιον wird nach der Etymologie (da ἐπείσοδος das Auftreten einer vorher noch nicht auf der Bühne gewesenen Person bezeichnet, wesshalb auch Soph. O. C. 730 gerade diess Wort gebraucht zu haben scheint) gegen die Ansicht Fr. Ritter's, das Etymol. Magnum und Suidas, nach welchen ἐπεισώδιον geschrieben sein müsste, erklärt: jedes Stück des Drama, [das] mit dem Eintreten einer neuen Person anhebt und demnach eine Weit[...]

entwickelung der Handlung giebt. Die Abgränzung der Ἐπεισόδια durch zusammenhangende Chorlieder wird zwar als gewöhnlich, aber nicht als wesentliches Merkmal erkannt. Von diesen Theilen, welche mit Ausnahme der Fälle, wo der Chor vor den Schauspielern die Orchestra betritt, den Schauspielern angehören, wendet sich der Hr. Verf. zu den in der Mitte liegenden Theilen, den Liedern der Schauspieler (τὰ ἀπὸ σκηνῆς) und den Wechselgesängen des Chores mit den Schauspielern (κόμμοι), von deren letzteren er zwei Arten unterscheidet, solche voll leidenschaftlicher Bewegung und Schwung, und solche, welche mehr ruhig sind, dergleichen auch zur Begränzung der ἐπεισόδια dienen können. Uebergehend zu den dem Chor allein angehörenden Theilen, erklärt der Hr. Verf. zuerst die in Aristoteles' Poetik vorfindliche Definition von πάροδος (πρώτη λέξις ὅλου χοροῦ. Warum λέξις? und dergl. mehr), so wie von στάσιμον für durchaus unbrauchbar, und zählt dann die Definitionen der Alten (für πάροδος Τπόθεσ. zu Aesch. Pers.; Pollux V. 108; Schol. ad Hephaestion. p. 69; Schol. ad Aristoph. Vesp. 270; Tzetzes d. tragg. poet. vs. 35 und 42; Schol. ad Aristoph. Acharn. 204; Pollux IV. 109; Vita Aeschyl. in der Ausgabe von Schütz T. IV. p. 454; für στάσιμον Et. M. 726, 2; Suid. s. v.; Schol. ad Arist. Ran. 1281; Tzetz. l. c. 51; Schol. ad Aesch. Prom. 397), so wie die ausdrücklich mit einem der beiden Namen bezeichneten Chorgesänge in den Tragödien der Alten auf. Mit richtigem Takte erklärt er rücksichtlich jener Definitionen, dass zwar keine derselben vollkommen befriedige und gleichwohl die in denselben gegebenen Merkmale als einzelne wohl zu beachten seien. Deren Richtigkeit oder Falschheit zu erkennen, vermögen wir nur durch die eigentliche Bedeutung der Worte, welche um so mehr zu beachten ist, da die Griechen zufolge ihres Wesens nicht leicht in Worte, am wenigsten in technische Ausdrücke, der ursprünglichen geradezu widersprechende Bedeutung gelegt haben. Πάροδος kann nun, wie der Hr. Verf. richtig bemerkt, nur den Zug des Chores von dem einen Eingange bei den Zuschauersitzen vorbei nach dem Gerüste der Orchestra bedeuten, und artig wird diess mit dem Parademarsch von Truppen (für eine solche Vergleichung spricht auch κατὰ στοιχεῖα und κατὰ ζυγά) verglichen. Daraus ist denn nun die Folgerung logisch gegeben, dass das Wort, auf das Chorlied übertragen, gewiss nicht ein Lied lange nach dem Auftreten des Chors bezeichnen könne, dass es nur ein entweder während des Einzuges oder unmittelbar nach der Einnahme seiner Stellung gesungenes Lied bedeuten könne. Hinsichtlich στάσιμον erklärt sich der Hr. Verf., gegen die von Herm. ad Aristot. Poet. 12, 8; Fr. Ritter zu ders. St. p. 170 flg. und Bernhardy Griech. Litteraturgesch. II. p. 740 gegebene Ansicht, für die Bedeutung „feststehend, unbeweglich" und definirt demnach: ein ruhig gehaltenes, gesetztes Lied (man darf diess, so wie das Folgende, nicht in zu enger Bedeutung fassen), bei dessen Vortrage der Chor seine Stellung nicht verlasse, so dass demnach der Name gewählt worden sei, um den Gegensatz gegen die πάροδος und ὀρχηστικοί, von denen Beispiele vorgeführt werden, zu bezeichnen. Sodann wird gezeigt, dass mit diesen aus der Bedeutung der Worte gewonnenen Definitionen die

von den Alten angegebenen Merkmale stimmen, so rücksichtlich des Inhaltes, dass die πάροδος die Ursache des Auftretens des Chors und Angaben über seine Herkunft, Staud und dergl. enthalte, das στάσιμον die Vorfälle auf der Bühne beklagend oder mit Freude behandele, rücksichtlich der Stellung im Stücke, dass die πάροδος auf den Prolog folge, das στάσιμον die Epeisodien abgränze, und dergl. mehr. Das στάσιμον wird nun verlassen, da es nur, um das Wesen der πάροδος durch den Gegensatz zu verdeutlichen, herbeigezogen war. Nachdem der Hr. Verf. die Meinung O. Müller's (Gr. Litteraturgesch. II. p. 71), es könne in den Tragödien eine doppelte Parodos unterschieden werden, auf die wenigen Fälle beschränkt, wo der Chor zuerst auf der Bühne erscheint und sich von da auf die Orchestra begiebt, ferner nach verschiedenen Eintheilungsgründen die Parodie eingetheilt hat und zwar 1) Lieder während des Einzugs gesungen (die älteste Form; diess stimmt mit der Angabe, dass sie in Trochäen und Anapästen bestanden, obgleich sich von dem ersteren Versmaasse keine Beispiele finden), Lieder mit Stillständen, die durch Einschiebung von Strophen ausgefüllt wurden, und endlich streng strophisch geordnete Lieder; 2) Lieder an die Zuschauer gerichtet, während die Bühne leer ist, Lieder an die auf der Bühne befindliche Person gerichtet, und kommosartige Wechselgesänge, geht er sämmtliche uns erhaltene Tragödien (des Aristophanes Stücke wurden wegen des Raumes, der Oed. Colon. des Sophokles wegen der folgenden besonderen Behandlung ausgeschlossen) durch, um zu sehen, ob sich in denselben wirklich solche Stücke, auf welche die angegebene Definition in ihren wesentlichen Merkmalen passe, finden. Wir müssen die vielen dabei gegebenen metrischen, kritischen und sachlichen Bemerkungen, so wie die Erörterung der Prologe übergehen und theilen nur das Resultat mit: In sämmtlichen Dramen ist die Parodos, wie verschieden auch ihre Form und Anlage sein mag, der Vortrag des Chors, der entweder bei seinem Einzuge in die Orchestra oder zunächst nach demselben stattfindet; er kann während des Vorbeimarsches in Bewegung oder in ruhiger Stellung nach demselben recitirt werden und stets spricht sie bald unumwunden, bald versteckter den Grund, die Veranlassung für das Erscheinen des Chores aus, selbst da, wo diese schon im Prologe (Herbeirufung des Chores) angedeutet ist. Hierauf geht nun der Hr. Verf. zu dem Gegenstande, um dessen willen er die ganze Untersuchung unternommen, der Bestimmung der Parodos in Soph. O. C. über. Auf Plutarch's (An seni sit gerend. cet. c. 3. p. 785 A. oder IV. I, p. 152 ed. Wyttenb.) Auctorität hin haben Hermann und Reisig in ihren Ausgaben, Bernhardy (Griech. Littgsch. II. p. 739), Böckh (Uebersetzg. der Antig. S. 125 180), C. Fr. Hermann (Quaestiones Oedipod. p. 48 und p. 51 Anm. 3) O. Müller (Eumenid. 687 f. und Littgsch. II. p. 69) und viele Andere den mit Vs. 668 beginnenden Chorgesang für die Parodos erklärt. Fr. Ritter zu Aristot. Poet. 12. p. 169 hat zwar Zweifel geäussert, aber nur C. Schneider (Att. Theaterwesen S. 206) hat es geradezu ein στάσιμον genannt. Der Hr. Verf. spricht unumwunden seine Ansicht dahin aus: Das Lied Vs. 668 ist nicht die πάροδος, sondern ein στάσιμον, die

οδος beginnt mit Vs. 117 und ist die einzige im Stücke. Nachdem er zum Beweise für die erste Behauptung die Handlung bis 668 vor Augen geführt und den Inhalt des Liedes (S. 42) durch eine zwar etwas freie, aber nach unserem Dafürhalten recht gelungene (nur über die Uebersetzung von κηφισσοῦ νομάδες ῥεέθρων sind wir etwas bedenklich) deutsche Uebersetzung im Versmaasse des Originals angegeben hat, macht er darauf aufmerksam, dass darin nichts vom Chore und zu dessen Einführung vorkomme; wenn man sich auf andere Dramen berufe, in denen die πάροδος eine Schilderung enthalte, sei rücksichtlich der Iphig. Aulid. zu erinnern, dass ein grosser Theil von den Kennern des Euripides für unächt gehalten werde, der Chor aber doch seine Herkunft, seinen Stand und die Veranlassung seines Kommens angebe; rücksichtlich des Ion, dass die Weiber des Chors sich durch die Schilderung des Tempels mit seinen Bildwerken als Fremde erweisen und auch sagen, woher und wesshalb sie kommen; rücksichtlich Aristoph. Nub., dass dasselbe der Fall sei und ausserdem die Schilderung Athens für den Chor das Motiv enthalte, wesshalb er dem Sokrates nach Athen folge; wolle man sich auf andere Parodoi, die das Verlangte nicht enthalten, berufen, so müsse man bedenken, dass in Aesch. Sept. ctr. Theb. die grosse Aufregung einen anderen Charakter bedinge und die Veranlassung, warum die Mädchen zur Kadmea gekommen, unverkennbar sei; dass in Arist. Ran. der Chor mit den handelnden Personen zufällig zusammentreffen müsse und die Mysten doch erklären, sie kämen einen Reigen aufzuführen; dass endlich in den Thesmophoriazusen der Aufruf der Heroidin das Fehlende supplire. Ferner beweist er, dass alle die übrigen von den Alten angegebenen Merkmale nicht passen, der Chor sei schon seit Vs. 117 da (wegen Schol. ad Eur. Phoen. 202), der Prolog könne nicht bis zu Vs. 668 ausgedehnt angenommen werden, da schon vorher Entwickelung der Handlung geht; ja selbst die Definition in Aristot. Poet. passe nicht, da Hermann und Böckh (ind. lect. aest. Berol. 1843) übereinstimmend nachgewiesen haben, dass schon unter den vorhergehenden Liedern mehrere dem ganzen Chor zugetheilt gewesen seien. Für die zweite Behauptung führt derselbe an, dass ein Ruhepunkt in der Handlung erfolge (die Aufnahme in Attika, dann die Versuche der Söhne und des Kreon), dass ein ἐπεισόδιον vorangehe, dass der Inhalt mit der Handlung in Beziehung stehe (Aristot. Poet. c. 18), dass der Chor seine Stelle nicht wechsele. Die dritte Behauptung wird darauf gestützt, dass durch das, was der Chor von 117 an sagt, klar wird, wer seine Glieder sind und wesshalb sie kommen, dass der Chor damit auftrete, und dass kommosartige Parodoi auch in anderen Stücken vorkommen (Eur. Rhes. Tro. Heracl. Or. Aesch. Pers. Arist. Pax. Aves). Die vierte Behauptung ist gegen die von O. Müller an der zweiten der oben angef. Stellen ausgesprochene Behauptung, das Drama habe zwei πάροδοι, gerichtet. Mit Benutzung von Kolster d. scen. Soph. O. C. adornata (vergl. NJahrbb. LI. 91) zeigt der Hr. Verf., dass der Chor die Bühne nicht betreten haben könne, dass sich bis 668 kein Beweis, er habe seine Stelle verändert, vorfinde, dass er schon 254 geordnet gewesen sein müsse. Nachdem er noch gezeigt, dass die Parodos mit Vs. 235 ge-

schlossen sei, schliesst er seine so werthvolle Abhandlung, deren Frische und Tüchtigkeit wir nur wenig im Auszuge wiederzugeben vermochten, mit dem Nachweise, wie wenig hoch des Plutarch Auctorität zu stellen sei, und mit einer Vermuthung darüber, wie er in Irrthum gerathen. [*D.*]

RATIBOR. Aus dem Ostern 1850 vom königl. Gymnasium ausgegebenen Programm heben wir Folgendes aus: An die Stelle des aus dem Lehrercollegium geschiedenen Dr. *Kämmerer* wurde der Schulamtscandidat Dr. *Niedergesäss* von Glegau berufen, derselbe starb jedoch schon am 27. Febr. 1850. Das Probejahr hielt der Candidat Dr. *Ginsberg*, und Aushülfe leistete mit dankenswerther Bereitwilligkeit der Dr. *Ritter*. Das Lehrercollegium bestand aus dem Dir. Dr. *Mehlhorn*, Prof. *Guttmann*, Conr. *Keller*, den Oberlehrern *König*, *Kelch*, *Fülle* (Mathem.), dem ord. Lehrer *Reichardt*, Zeichnenlehrer *Schäffer*, Superintend. Dr. *Redlich* und Religionslehrer *Gotschlich*. Die Schülerzahl war Ende 1849: 252 (20 in I., 24 in II., 48 in III., 65 in IV., 51 in V., 44 in VI.). Abiturienten waren Ostern 1849: 7, Ostern 1850: 12. Den Schulnachrichten geht voraus: *Ueber die Ausgaben der Gesammtwerke von Opitz.* Vom Prof. *Guttmann* (19 S. 4.), eine mit grossem Fleisse gearbeitete Abhandlung, welche nach einer kurzen, aber treffenden Charakteristik des Dichters die Gesammtausgaben seiner Werke beschreibt und dabei über die Entstehung der Werke, über die dabei beobachteten Gesetze, über die Fortschritte oder Rückschritte der Form und Gedanken sehr schätzenswerthe Aufschlüsse giebt. Der Litterarhistoriker wird dieselbe nicht entbehren können. [*D.*]

RUDOLSTADT. Die Stelle am Gymnasium Fridericianum und der damit verbundenen Realschule, welche durch den am 28. Nov. 1849 im chemischen Laboratorium plötzlich erfolgten Tod des Prof. Dr. *Bescherer* erledigt war, wurde am 7. Jan. 1850 durch den Dr. med. *B. Sigismund* aus Blankenburg (früher Lehrer an Privatinstituten zu Lenzburg in der Schweiz und in Derbyshire in England) provisorisch besetzt. Der Schulamtscandidat Dr. *Hercher* hielt sein Probejahr ab. Nachdem Ostern 1849 6 Schüler zur Universität übergegangen waren, zählten die vereinigten Anstalten 123 Schüler, vor Ostern 1850 121. Von Schulschriften erwähnen wir die von dem Dir. Prof. Dr. *Müller* als Einladung zu der Sommer'schen Redefeierlichkeit am 21. Dec. 1849 erschienenen *Bemerkungen über die Anforderungen der Gegenwart an die Gymnasien*, welche sich namentlich mit den Mitteln beschäftigen, welche dazu dienen, den durch die gesellschaftlichen und politischen Bewegungen auch für die studirende Jugend hervorgegangenen nachtheiligen Folgen entgegenzuarbeiten und durch ihre Bildung eine bessere u. gesichertere Zukunft vorzubereiten, u. viele recht treffliche Winke enthält. — In dem Osterprogramm 1850 hat der Prof. *G. S. Obbarius* die zweite Partikel der *dictata J. F. Fischeri in Horatii Artem Poeticam* (a vs. 99—219) mitgetheilt (28 S. 4.). Da die Bearbeitung ganz in derselben Weise erfolgt ist und dieselben rühmlichen Eigenschaften aufweist, welche wir in diesen NJahrbb. Bd. LIV S. 111 erwähnt haben, so genügt es wohl darauf zu verweisen. [*D.*]

SCHWEIDNITZ. Das Gymnasium hatte während des Schuljahres

1849—50 einen Verlust, indem am 1. Jan. 1850 der bisherige Prorector *K. W. Krebs* nach fast ein und fünfzigjährigem Wirken in den Ruhestand trat. Schon kurz nach Ostern 1849 war Dr. *Mor. Schmidt* geschieden, um stellvertretend am Gymnasium zu Oels zu fungiren; Pfingsten desselben Jahres ward auch das Mitglied des königl. pädagog. Seminars zu Breslau *Prifich* zurückgerufen. Aushülfe leisteten der Candid. *Weyrauch* und der Dr. *Schmidt*, als evangel. Religionslehrer Senior *Fritze* und Archidiaconus *Rolffs*. Die Stelle eines kathol. Religionslehrers ging von dem Caplan *Berndt* auf den Caplan *Noske* über. Nachdem die Stelle des ausgeschiedenen Prorector durch Ascension besetzt war, bestand das Lehrercollegium aus dem Dir. Dr. *Held*, Prorector *Brückner*, Conr. Dr. *Jul. Schmidt*, Oberlehrer *Türkheim*, den Collegen *Rösinger*, Dr. *Golisch*, Dr. *Hildebrand*, dem Lehrer *Bischoff*, Caplan *Noske*, Turnlehrer *Zimmer* und Candidat *Weyrauch*. Ostern 1849 gingen 8 Schüler zur Universität. Die Schülerzahl betrug am 10. Juni 1849: 238 (26 in I., 29 in II., 53 in III., 56 in IV., 62 in V., 12 in VI.), am 10. Dec. 1849: 235 (24 in I., 30 in II., 44 in III., 54 in IV., 67 in V., 16 in VI.). Von der als Beilage zum Programm Ostern 1850 ausgegebenen Schrift von Dr. *E. J. Golisch*: *Commentatio de locis quibusdam Thucydideis* können wir jetzt nichts weiter als den Titel anführen, da dieselbe nicht in unseren Händen ist. Dagegen berichten wir nachträglich über drei dem Prorector *Krebs* bei Gelegenheit seines 50jähr. Amtsjubiläums am 6. Febr. 1849 überreichte Gratulationsschriften. Die erste hat den Dir. Dr. *J. Held* zum Verfasser und führt den Titel: *Observationes in difficiliores quosdam veterum scriptorum et Graecorum et Latinorum locos* (16 S. 4.). Es werden in derselben folgende Stellen behandelt: Soph. O. C. 610 nimmt der Hr. Verf. die Conjectur von Coraës: ἴς ψυχῆς für ἰσχὺς γῆς gegen Reisig und Wunder auf. Ref. vermag nicht beizustimmen. Die von Reisig verglichene Stelle O. R. 25 hat allerdings mit der besprochenen insofern eine Aehnlichkeit, als, wie dort die verderbliche Kraft der Pest zuerst an den Früchten des Feldes, dann an den lebenden Geschöpfen sich zeigend erwähnt, so hier die Zeugungskraft der Erde der Lebenskraft der auf ihr lebenden Geschöpfe entgegengestellt wird. Wenn ferner Wunder behauptet, dass γῆ und σῶμα, wie später πόλις und ἄνδρες sich entgegengesetzt werden, so meint er damit unmöglich, dass γῆ als Ganzes dem σῶμα als Theil, wie πόλις den ἄνδρες entspreche, sondern dass wie αὐτὸν πνεῦμα auf zwei Dinge, ein grosses Ganzes und Einzelne, so auch ἰσχὺς auf zwei, ein Naturganzes und einzelne lebende Wesen bezogen wird. Wollte man endlich ἴς ψυχῆς lesen, so würde ja nur vom Menschen und von seinem Leben geredet. Wie reimte sich das zu dem τὰ δ' ἄλλα συγχεῖ πάνθ' ὁ παγκρατὴς χρόνος? Wollte der Dichter diese Sentenz im Einzelnen erläutern, so musste er auch die Natur, nicht allein das Menschenleben erwähnen. Und ist nicht das ein schöner Fortgang? auf die physische Kraft folgt die moralische. Wobei konnte die Natur erwähnt werden, wenn nicht bei jener? — Soph. Antig. 24, welchen Vers Wunder für unächt erklärt, W. Dindorf gestrichen hat, emendirt der Hr. Verf. χρησθεὶς δίκαια, so dass der Sinn sei: secundum ius et le-

gem terra condidit additis iustis sacris, unter Vergleichung von Soph. El. 933 und Passov. Lex. s. v. *δίκαιος*. — In demselben Stücke Vs. 367 conjicirt derselbe: *νόμους ἐρείδων χθονός* unter Vergleichung von Theocrit. Idyll. XXI. 61 und Aesch. Choëph. 636. Die von W. Dindorf aufgenommene Emendation *παραιρῶν* scheint er nicht gekannt zu haben. — In demselben Stücke Vs. 1032 wird *λέγοι* verworfen, weil der Seher darauf Gewicht legen müsse, dass er dem Könige die besten Rathschläge wirklich ertheile, wozu der Indicativ passe; sodann wird die Stelle so erklärt: Tiresias scilicet opportune dicentem se propterea dicit, quod in universum sentit, verba se fecisse cuique sapienti probanda, utpote qui monuerit regem, ne occisum denuo occidat: addit vero lucrum se suadere, quod consilia regi suppeditata ipsi fore utilissima praevidet. Das Verbum *φέρειν* scheint dem Ref. mit Recht zurückgewiesen; dagegen hält er den Optativ fest, da auch einem Seher nicht missgeziemend ist, Etwas nur vorauszusetzen; endlich findet er nicht die Schwierigkeiten in der Stelle, welche der Hr. Verf. sieht. *Εὖ λέγειν* geht auf das Wohlmeinende der Rede, welches eine Folge der wohlwollenden Gesinnung ist; *κέρδος* dagegen geht auf den Inhalt der Rede. Wohlwollend habe ich wohlmeinend gesprochen; höre nun auf mich, wenn ich dir den rechten Rath ertheile. — Eur. Phoen. 542 verbessert der Hr. Verf.: *νυκτός τ' ἀφεγγοῦς βλέφαρον*, weil der Mond selbst unpassend ein dunkles Licht genannt werde, passend aber das Auge der lichtlosen Nacht. — In der Stelle Xen. Hellen. IV. 8, 19, wo fast alle Herausgeber eine Lücke angenommen haben, ändert der Hr. Verf., wie dem Ref. scheint, ganz richtig die Interpunction: *κατέβαλον· ἦσαν δὲ καὶ οἳ ἐσώθησαν — καὶ πλίονες διὰ τὸ ὀψὲ αἰσθέσθαι τῆς βοηθείας* mit der Erklärung: nonnulli autem salutem recuperavere in urbes sociatas se recipientes, et plures quidem quod succurrendum esse sero sensissent. Die Ansicht hatte der Hr. Verf. schon in den annot. ad Dem. Philipp. I, p. 43 (erschienen 1834) vorgetragen; hier wird sie ausführlicher begründet. — Xen. Cyrop. VII. 1, 9 wird für *ἐπείγεσθε*, woran schon viele mit Recht Anstoss genommen, *ἐπᾴδετε* conjicirt. — In demselben Buche c. 3, 16 nimmt der Hr. Verf. die von L. Dindorf für unächt gehaltenen Worte in Schutz, stellt sie aber mit Weiske und Schneider nach §. 17 und emendirt unter Tilgung von *τῶν εὐνούχων* (die Annahme eines solchen Glossems empfiehlt sich allerdings dadurch, dass der cod. Brodaei für *σκηπτούχων εὐνούχων* hat): *καὶ νῦν τὸ μνῆμα μέχρι τοῦ νῦν πεσῶσθαι λέγεται*. — Lucian. Demon. §. 36 wird für *ὑπερατικῶς* vermuthet *ὑπεραρχαϊκῶς*. — Horat. Epod. 2 hält der Hr. Verf die beiden Verse 37 und 38 für von einem Solchen herrührend, der, durch die Schilderung der Ehe ergriffen, seinen Widerwillen gegen die Ausschweifung am Rande ausgesprochen. — Horat. Ep. I. 1. Vs. 38 conjicirt derselbe für iners: *eris*. — Die bei Caes. B. G. I, 44 gemachte Conjectur: *ideoque eam se petisse* können wir der von Schneider glänzend gerechtfertigten Lesart der meisten Handschriften nicht vorziehen. — Dass der Hr. Verf. Liv. XXIX. 27, weil *omnibusque* nach *terra, mari* languidum sei und der Palat. 1: *terra marique omnibusque* bietet, schreiben will: sociis nominique L a t i n o o m n i b u s q u e q u i —

auspiciumque terra marique sequuntur, scheint uns sehr gewagt; während wir XLII. 64 die Hinzufügung des Namens *Perseus* nach *stetit paullisper* nicht unangemessen finden. — Volle Beachtung verdient die Conjectur bei Tacit. Annal. III. 20: *exceptat vulnera* (vergl. Sil. IX. 369); die Einschiebung von *secessit* IV. 57 trifft mit der von Halm gemachten *abscessit* überein, nur hat der Letztere durch das folgende *caussam abscessus* und VI. 38: *continuo abscessu* noch mehr für sich. Ref. hofft durch diese Mittheilungen die Aufmerksamkeit, welche er der Schrift geschenkt, bewiesen und die oft sehr scharfsinnigen u. immer interessanten Vorschläge des Hrn. Verf. der ihnen gebührenden Beachtung empfohlen zu haben. — Die zweite der oben erwähnten Schriften rührt von dem damaligen Conrector, jetzigem Prorector *C. A. F. Brückner* her und führt den Titel: *Disputatio, qua Cicero in libris de oratore scribendis quid ex Isocrate et Aristotele mutuatus sit, ad expl. epist. ad Fam. I. 9, 23 examinatur* (14 S. 4.). Nachdem sich der Hr. Verf. zuerst über den Zweck, den Cicero bei Abfassung der libri de oratore verfolgt, ausgesprochen, verbreitet er sich mit vielem Scharfsinn und grosser Gelehrsamkeit über die Frage, in wiefern Cicero an der bezeichneten Stelle der Briefe sagen könne: libros eos non solum abhorrere a communibus praeceptis, sed etiam omnem antiquorum et Aristoteliam et Isocratium rationem oratoriam complecti. Er findet die Aehnlichkeit zwischen dem von Cicero und dem von jenen seinen Vorbildern Vorgetragenen in ampliore illa oratoriae artis notione eiusque cum reliqua eruditione maxime philosophia necessitudine, deinde in iudicialis eloquentiae ratione, tum in artis rhetoricae ad perficiendum oratorem ponderanda vi, denique in singulis quibusdam, in quibus vel Isocratiae vel Aristoteliae doctrinae vestigia comparent. Wir tragen kein Bedenken, die Schrift als für die Geschichte der alten Rhetorik (namentlich der Theorie des Isocrates), wie für das Verständniss von Cicero's Buche gleich wichtig zu bezeichnen. — Der dritten Schrift, *Aphorismen über die Entwickelung der organischen Schöpfung der Vorwelt*, von dem Collegen *E. Rösinger* (20 S. 4.), müssen wir umfassende Kenntnisse und eine klare Darstellung nachrühmen. Den Inhalt ersieht man aus den Ueberschriften der einzelnen Abtheilungen: Haben wir eine gewisse Vollständigkeit der sedimentären Schichten anzunehmen? Ist eine vollständige Schöpfung gleichzeitig aufgetreten? Sind Pflanzen früher als Thiere entstanden? Hat die Atmosphäre in der Steinkohlenperiode eine grössere Menge Kohlenstoff enthalten, als jetzt? Worin zeigt sich die fortschreitende Entwickelung der organischen Schöpfung? Das Resultat ist, dass wir es bei der Betrachtung der Veränderungen, welche die Erdoberfläche erfahren hat, nicht nach *Hutton's* und *Lyell's* Meinung mit einem fast ewigen Kreislaufe zu thun haben, sondern mit einer einzigen Entwickelungsreihe, welche alle Zeiten, von der ältesten bis zur neuesten, umfasst. [*D.*]

Wittenberg. Das dasige Gymnasium erlitt während des Schuljahres Ostern 1849—50 keine Veränderung des Lehrercollegiums. Der Dr. *Becker* trat in seine volle Stundenzahl wieder ein; mit dem Schlusse des Schuljahres verliess der wissenschaftliche Hülfslehrer *Lomnitzer* die

Anstalt, um eine ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium zu Bromberg anzutreten. Die Schülerzahl betrug am Schlusse des vorhergehenden Schuljahrs 153, am Schlusse des Sommersemesters 1849 158, am Schlusse des darauf folgenden Wintersemesters 165 (20 in I., 29 in II., 45 in III., 42 in IV., 29 in V.). Zur Universität wurden Ostern 1850 9 entlassen. Die in dem Osterprogramm 1850 den Schulnachrichten vorausgesetzte Abhandlung des Director Dr. *Hermann Schmidt: Die Anschauung als Grundlage alles Unterrichts, mit besonderer Anwendung auf die Erlernung der lateinischen Sprache* (34 S. 4.) tragen wir kein Bedenken, den bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der pädagogischen Litteratur beizuzählen. Um auf diesem Felde zu sicheren Resultaten zu gelangen, bedarf es eben so der Theorie, wie der Praxis. Nichts kann für richtig gelten, was nicht mit den obersten Grundsätzen übereinstimmt, eben so wenig aber, was nicht als leicht, unfehlbar und ohne andere Nachtheile zu dem von jenem gesteckten Ziele führend durch die Erfahrung bewährt ist. Das Letztere erfordert für die Pädagogik eine gewissenhafte Prüfung dessen, was von den Vorgängern in methodischer Hinsicht bereits aufgestellt und gefunden ist. Indem der Hr. Verf. mit ruhiger Klarheit und dennoch warmem Herzen diesen Weg beschreitet, bietet er jedem Lehrer eine Menge der beherzigungs- und beachtungswerthesten Belehrungen. Er geht zunächst von der Aufgabe der Erziehung und des Unterrichts im Allgemeinen aus und indem er die in der Natur des zu bildenden Objects liegenden Bedingungen würdigt, kommt er zu dem schon von Amos Comenius, in grösserer Entschiedenheit aber von Pestalozzi ausgesprochenen Grundsatze, dass die Anschauung die Grundlage alles Unterrichts sei. Indem er sodann das Wesen derselben erläutert, führt ihn die leider! nur zu wahre Bemerkung, dass über die Methodik ausgesprochene und anerkannte Wahrheiten gleichwohl entweder gar nicht oder doch nur später ins Leben geführt und häufig wieder vergessen werden, dahin, die Nothwendigkeit, die Anschauung als Grundlage des Unterrichts zu nehmen, an den einzelnen Unterrichtsgegenständen, den formalen, realen und idealen (diese Eintheilung Pestalozzi's rechtfertigt der Hr. Verf. mit *Deinhardt* „Gymnasialunterricht" S. 105 gegen *Raumer*, Pädagogik II. S. 323) zu zeigen. Die hier niedergelegten Bemerkungen haben für die Volksschule, wie für die Gymnasien gleichen Werth. Da der Hr. Verf. in diesen nur über den Unterricht in der Muttersprache gesprochen hat, wendet er sich S. 15 zu den fremden Sprachen, welche in den Kreis der Bildung zu ziehen er für nothwendig anerkennt, ohne jedoch die Frage weiter zu erörtern. Auf das Verhältniss der modernen und alten Sprachen geht er um des Raumes willen nicht ein und lässt auch die Frage von der Priorität des Griechischen; weil es einmal jetzt noch gewöhnlich sei, mit dem Lateinischen zu beginnen, unerörtert; nur wiederholt er seine in dem 3. Jahrg. der Zeitschrift für das Gymnasialwesen weiter begründete, auch von *Reuscher* (Programm, Cottbus, 1850) und (Programm, Rastatt, 1850; vgl. den Artikel Rastatt im nächsten Hefte, woselbst Einiges zur Litteratur über diese Frage angeführt wird) neuerdings ausgesprochene Ansicht darüber. Nach-

dem er zuvörderst die gewiss von allen Einsichtsvollen getheilte, aber in blinder Hast nur selten befolgte Ansicht, dass mit dem Unterrichte im Lateinischen vor vollendetem 10. Lebensjahre nicht zu beginnen sei, begründet hat, geht er die bisher aufgetauchten Methoden durch, zuerst die synthetisch-grammatische, welche sich trotz der vor der Abstraction warnenden Stimmen eines Johannes Sturm, Wolf. Ratichius, Amos Comenius und Pestalozzi, eines Baco, Locke, Leibnitz, eines Matth. Gessner und F. A. Wolf dennoch so lange erhalten hat, und zeigt, dass die Fehlerhaftigkeit derselben, die Unmöglichkeit die Regeln und Formen zu einer lebendigen Anschauung und zu einem klaren Bewusstsein zu bringen, nicht durch die neuerdings aufgenommene (*Kühner* Elementarbuch der lateln. Sprache) Methode, an die Erlernung der Regel und Form unmittelbar deren Einübung durch Beispiele anzuschliessen, nicht gehoben werde, da dieselbe immer vom Todten, von der Regel ausgehe. In den von *Trotzendorf* und *Sturm* gebrauchten Maassregeln, das Deutschsprechen zu verbieten, in den Vorschlägen des *Lubinus* und *Cominius*, lateinische Klöster und Städte zu errichten, findet er trotz dem, dass sie jetzt unser Lächeln erregen müssen, dennoch mit Recht die Wahrheit, dass eine Sprache nur durch lebendige Einführung in ihren Stoff auf die rechte Weise erlernt werden könne. Diess führt ihn nun 2) auf die praktischere, in der älteren Zeit von *Ratichius*, in der neueren Zeit von *Hamilton* und *Jacotot* vertretenen Idee, den Schüler gleich von vorn herein mitten in die Lectüre einzuführen. Scharf und deutlich zeigt er das Wesen dieser Methode und der in derselben von den Deutschen *Tafel*, *Wagner*, *Mahn*, *C. A. Schmid*, *Wurm*, *Pfau* eingeführten Veränderungen, weist aber überzeugend nach, dass sie, im Principe richtig und ...le, in den Mitteln mit demselben im Widerspruche stehe, indem ...lich auch Kindern zugemuthet werde, was nur Erwachsenen mög... Auch den von *Blume* in der lateinischen Vorschule gemachten Versuch ... Modification jener Methode findet er ungenügend, darin *O. Schulz* über Elementarunterricht in der lateinischen Sprache p. 36 und *Ruthardt* ... 374 beistimmend. Da diese Methode das durch das andere hervorge... Extrem bildet, so geht der Hr. Verf. zu denjenigen über, welche vermitteln suchen, zu *Seidenstücker*, dem neuerdings *Mühlmann* Elem...arb. d. lat. Spr. Leipzig, 1843 wieder gefolgt ist, an dem besonders Mangel an antiker Färbung und an Wahrheit als die Methode uner...lich machend hervorgehoben wird, dann zu der von *Meierotto* (lat. Gramm. in Beispielen, 1785) vorgebildeten, von *Mager* ausgeführten und ... wesentlich verbesserten genetischen Methode, in der er das Schöne, ...niale und Ausführbare gern anerkennt, der er aber eine absolute Rich...keit um desswillen nicht zuerkennen kann, weil, wie in der Hamil...nischen vom empirischen, in ihr vom schulmässig-methodischen Stand...nkte aus der Grundsatz der Anschauung auf die Spitze getrieben ist. ... das richtigste erkennt der Hr. Verf. endlich das Princip von *Ruthardt*, ...gleich er Manches an dessen Durchführung, wie namentlich die Forde...g, dass bis Prima hinauf auf den Lehrstoff der unteren Classen fort...ährend zurückgegangen werden soll, fallen lässt. Das Verhältniss zu

Rathardt wird sich am besten aus einer Darlegung der von ihm selbst vorgezeichneten Methode ergeben, welche ganz auf Pestalozzi'sche Grundsätze basirt ist. Der Unterricht beginnt mit Lernen von Vokabeln und zwar zuerst von Substantiven, die nach ihrem materiellen Eintheilungsgrunde in Rubriken oder Reihen geordnet werden; die Worte werden ohne Buch zuerst dem Schüler vor- und von ihm nachgesprochen, damit der römische Laut sich einpräge und vor Allem auch das Ohr die Sprache verstehen lerne (desshalb auch gemeinschaftliches tactvolles Sprechen). Nach dem Abschlusse einer jeden Rubrik lässt man Sätze mit den Hauptzeiten des Hülfsverbums bilden, in denen Subject und Prädicat aus den gelernten Hauptwörtern bestehen, z. B. Rhenus est fluvius, Romulus fuit rex, nach Beendigung des ganzen Abschnitts aber die bisher nur nach Gleichartigkeit der Bedeutung geordneten Wörter auch nach der Gleichartigkeit der Endungen ordnen, knüpft daran die allgemeinsten Regeln über das Genus und über die Bildung des Gen. Sing. und Nom. Plural. und bringt das Genus durch Verbindung mit hic, haec, hoc und ille, illa, illud zur Anschauung. Einzelnes davon kann schon früher gelehrt und bei den Sätzen benützt werden. Auf die Substantive folgen die Adjective nach den Endungen geordnet, mit ähnlichen Satzbildungen; namentlich sollen zu solchen Hauptwörtern, welche sich durch auffallende Merkmale auszeichnen, die passenden Adjectiva aufgesucht werden (Fons est purus, limpidus, pellacidus, opacus, gelidus); auch die regelmässigen Gradationsformen werden sogleich hier angegeben und eingeübt. Es folgen die Verba mit ihren vier Hauptzeiten nach den Conjugationen geordnet. Hinter den verschiedenen Abtheilungen treten wieder Sätze ein, mit den 4 Hauptformen, aber allen Personen und Numeris, und um die Infinitive zur Anschauung zu bringen, werden die Verba possum, volo und ähnliche zu Hülfe genommen. Die Sätze bestehen zuerst blos aus Subject und Verbum (canis latrat, ovis balat) und erweitern sich allmälig durch Hinzufügung erst eines Adverbiums, dann eines Objects, endlich einer nähern Bestimmung des Subjects und Objects durch Genitive, Adjectiva und Relativsätze, wobei zugleich darauf Rücksicht zu nehmen ist, dass die einzelnen Verba in ihren gebräuchlichsten Verbindungen vorkommen. Auf diesen propädeutischen Curs soll ein halbes Jahr mit etwa 8 wöchentlichen Stunden verwendet werden. Ref. erlaubt sich sofort hier eine Bemerkung. Da in der dritten Abtheilung nach den Verben die Accusativformen in Anwendung kommen, diese aber bei der ersten Abtheilung nicht gelernt worden sind, so müssen hier Regeln über deren Bildung gegeben werden; da nun aber viele Verba auch zur Hinzufügung eines Dativs auffordern (wie dare und v. andere), so fragt es sich, ob nicht überhaupt die gesammten regelmässigen Declinationsendungen hier einzuschieben seien, ja ob nicht früher zu dem zweiten Cursus übergeschritten werden könne. Dieser zweite Cursus beginnt die systematische Grammatik und die regelmässige und unregelmässige Formenlehre werden nun auch in einem halben Jahre absolvirt. Einübung der Formen an einzelnen Sätzen wird nun nicht mehr für nöthig gehalten, sondern es gehen sogleich zusammenhängende Lesestücke nebenher, bei denen der Lehrer noch die

Stelle des Wörterbuchs vertritt [Ref. hat dagegen, dass auf dieser Stufe noch keine Präparation gefordert wird, nichts einzuwenden, hält aber dafür, dass eine solche nicht zu spät hinaus geschoben wird, weil es ihm scheint, dass man, sobald als es ohne anderen Nachtheil nur möglich ist, den Schüler zum Versuche der eignen Kraft und der selbstthätigen Anwendung des bereits Gewonnenen, die Hülfsmittel zur Auffrischung des Gedächtnisses immer nothwendig machen werden, leiten solle]. Höchst beachtenswerth ist die über das Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische gegebene Bemerkung, wie man sich vor nichts mehr zu hüten habe, als dass der Schüler schlecht schreiben lerne (nicht, dass er schlecht schreibe), und wie es desshalb zweckmässig sei, den Schüler keine Uebersetzung in das Lateinische niederschreiben zu lassen, ohne dass sie ihm vorher schon einmal gegeben sei. Wie denn in den untern Classen die Onomatik als ein ganz hauptsächliches Moment hervortritt, so soll sie auch in den oberen Classen, zur Synonymik erweitert, ein Hauptaugenmerk bilden. Unter den Schulbüchern empfiehlt der Herr Verfasser das *Vademecum* von *Herold* (vergl. diese NJahrbb. Bd. LVII. S. 299) und mehr für obere Classen *K. Schmidt Phraseologia latina*. Halle, 1830 und *Döderlein*'s Handbuch der Synonymik. 2. Ausgabe, Leipzig, 1849, an welchem Buche nur der nicht ganz seltene Mangel an Belegung durch schlagende und ganz ausgeschriebene Beispiele bemerkt wird. Wenn jede Methode schon durch die Individualität der Lehrenden, wie der Lernenden mannigfache Umgestaltungen erleiden muss, so darf man jede nur nach den ihr zu Grunde liegenden Hauptgedanken beurtheilen. Dass aber das unmittelbare Hineinführen in den Sprachstoff dem in die systematische Grammatik vorzuziehen sei, dass ein frühes und sicheres Vocabellernen die Erreichung des dem Unterrichte in den alten Sprachen zu Grunde liegenden Zweckes erleichtere und sichere, darüber kann der erfahrene Schulmann nicht in Zweifel sein, und da nun die geringere Leistung in den alten Sprachen, über welche man mit Recht klagt, nicht allein in der Herzuziehung vieler anderer Lehrfächer, sondern auch in der Methodik ihrer Betreibung ihren Grund haben, so verdient der Vorschlag des Hrn. Verf., der das Gute und durch die Erfahrung bewährte der alten Zeit (man vergleiche Palm's narratio de vet. disc. illustr. Mold., um zu sehen, dass Schulmänner, wie Siber und Andere mit dem Vokabellernen begannen) mit den theoretischen und praktischen Fortschritten der Pädagogik und Wissenschaft vereint, vervollkommt, verbessert, nicht allein Beachtung, sondern auch praktische Anwendung. Von einem Punkte hätten wir allerdings gewünscht, dass der Hr. Verf. ihm Berücksichtigung geschenkt; es ist diess die unserer Erfahrung nach in manchen, vielleicht in vielen Schulen nicht gehörig gewürdigte und beachtete Wortbildungslehre, deren rechte Handhabung so viel zu einer umfangreicheren, sicherern Bewältigung des Sprachstoffs beiträgt; indess verbot ihm diess schon der Raum. Wir schliessen mit der Versicherung der dankbarsten Hochachtung diese Anzeige und mit dem Wunsche, dass sie für Andere zur Prüfung und Beachtung der Schrift Veranlassung sein möge. [*D.*]

Zürch. In dem Programm der Zürcher'schen Kantonsschule zur Eröffnung des nenen mit dem 15. April 1850 heginnenden Schuljahres hat der Prof. *S. Vögelin* eine *Probe einer Uebersetzung von Aischylos Persern* (23 S. 4.) mitgetheilt, des Stückes Vs. 1—597. Wenn der Hr. Verf. in der Vorrede in den Uebersetzungen der Neuzeit manche metrische Forderung nicht befriedigt findet, wie z. B. im tragischen Trimeter, obgleich Einzelne das Gesetz der reinen Iamben an den geraden Stellen festgehalten, die so wichtige Ausscheidung gewisser, immer unbetonter Worte, so wie die richtige Anwendung der unbetonten Längen und hinwieder der schwächer betonten Hebungen an den geraden Stellen vermisst und Humboldt's Agamemnon zum Muster aufstellt, so sieht man, dass er seine Aufgabe sich nicht erleichtert hat. Wenn wir nun die Uebersetzung sowohl rücksichtlich des Verständnisses als auch in Hinsicht auf Sprache und Versbau (einzelne Stellen gäben wohl zu Bedenken Veranlassung und man muss namentlich in Bezug auf die Sprache billig die Schwierigkeit erwägen) für im Ganzen wohl gelungen erklären, so glauben wir diess Urtheil am besten durch Mittheilung einiger Proben zur Vergleichung mit dem griechischen Texte belegen zu können, zumal unser Urtheil von dem des Recens. in diesen Blättern S. 184 verschieden ist. Wir wählen dazu den Anfang, Vs. 176—200, und den Chorgesang 268—279.

Hier stehn die der Perser Getreue man nennt
Der gezogenen fern zum Hellenischen Land,
Und die Wächter des Throns der von Schätzen und Gold
Reich pranget: uns hat nach dem Rang der Geburt
Selbst Xerxes der Fürst und Beherrscher des Volks
Den Dareios erzengt
Sich erwählt sein Reich zu behüten.
Nun aber erweckt mir des fürstlichen Haupts
Und des prangenden Heers Heimkehren bereits
Aufruhr im Gemüth das verderbliches ahnt
In der Tiefe der Brust.
Denn die sämmtliche Macht Asiatischen Stamms
Ist hinweg, lang ruft nach der Jugend das Land.
Und ein Bote nicht kommt, noch ein reisiger Mann
Uns daher zu der Persischen Hauptstadt.

Vs. 176—200.

Viel Träume wohl besuchen nächtlich allezeit
Mein Lager, seit mein Sohn mit Heeresmacht dahin
Zum Land der Ionier, Untergang ihm drohend zog;
Doch nimmer noch erblickt' ich so lebendigen
Wie diese letztverflossene Nacht: vernimm ihn denn.
Zwei Frauen meint' ich schön mit Kleidern angethan,
In Persertracht die eine hier, in Dorischer
Die andre dort, zu schaun vor meinem Angesicht.
Am Wuchse ragend hoch vor allen Lebenden,
An Schöne fehllos, Schwestern heid' aus Einem Stamm
Entsprossen, Sitz der Heimath war in Hellas der

Vom Loose zugefallen, der im Barbarenland.
Die beiden nun erhoben, däuchte ferner mir,
Ein feindlich Streiten: solches ward mein Sohn gewahr
Und hielt in Ruh sie, spannet seinem Wagen dann
Sie an und legt des Joches Riem dem Nacken um.
Die eine nun die stolz in unsrer Tracht sich hob,
Die bot ihr Haupt dem Zwang der Zügel willig dar.
Doch jene sträubt sich bäumend, ihre Hand zerreisst
Des Wagens Zeug, gewaltsam rafft sie alles hin
Und bricht, des Zaumes ledig, mitten ab das Joch.
Da stürzt der Sohn, sein Vater aber steht vor ihm
Dareios ihn bejammernd: wie den Xerxes sieht,
Zerreisst er rings am Leibe seiner Kleider Schmuck.

Vs. 269—278.

Chor.

O weh weh umsonst
So vielfach Geschoss mäncherhand
Kam von Asia's Reich zum bösen
Kriegsland, Hellas Gefilde.

Bote.

Voll liegt von Todten elend umgekommenen
Mit Salamis Meerstrand alles nahgelegne Land.

Chor.

O weh weh der Leib
Der Freunde tief in der Meeresfluth
Sprichst du schwimmt der entseelte, rastlos
Umtreibt fahrend Gebälk ihn.

Bote.

Drum helfen nichts die Pfeile, ganz zu Grunde ging
Das Heer erliegend jener Schiffe wildem Sturm.

Ueber die Schule, welche ein Gymnasium und eine Industrieschule umfasst, berichten wir. In dem Gymnasium war für das genannte Jahr folgender Lehrplan angenommen.

A. Unteres Gymnasium.

	Relig.	Deutsch.	Latein.	Griech.	Französ.	Hebr.	Gesch.	Geogr.	Mathem.	Rechnen.	Naturwissensch.	Philos.	Singen.	Summa.
I.	2	4	12	—	—	—	3	4	3	2	—	—	2	32
II.	2	3	10	9	—	—	3	—	3	—	—	—	2	32
III.	2	3	7	6	7	—	3	—	3	—	—	—	2	33
IV.	2	3	7	7	6	—	3	—	3	—	—	—	2	33

B. Obergymnasinm.

	Religion.	Deutsch.	Latein.	Griech.	Französ.	Hebr.	Geschicht.	Geograph.	Mathem.	Rechnen.	Naturw.	Philos.	Gesang.	Summa.
I.	2	3	7	7	3	3	2	—	4	—	3	—	1	35
II.	2	3	6	6	3	2	4	—	4	—	2	—	1	33
III.	2	3	6	4	3	3	5	—	3	—	2	3	1	35

Dazn kommen noch Tnrnstnnden, von denen zwei wöchentlich obligatorisch sind. Die Aufsichtscommission kaun im Untergymnasium einzelne Schüler vom Griechischen dispensiren, wenn genügende Gründe vorhanden sind und die Verpflichtung übernommen wird, sie in einer modernen Sprache ansser dem Gymnasinm nnterrichten zn lassen. Im unteren wie in dem oberen Gymnasium kann dieselbe den Besnch des Unterrichts in einer fremden Sprache erlassen, wenn ein ärztliches Zeugniss von dem Schüler beigebracht wird, dass sein physischer Znstand diess erheische. Im Ober-Gymnasinm sind Hebräisch, Griechisch nnd Gesang nicht obligatorisch, und für die, welchen im Unter-Gymnasinm das Französische erlassen war, anch diess Fach. Die an der Anstalt arbeitenden Lehrer waren: Rector Prof. Dr. *H. Escher* (Lehrer der Gesch. in II. nnd III. d. O.-G.), Oberlehrer Dr. *J. G. Baiter* (Prorector des Unter-Gymnas. und Lehrer des Griech. in dems.), Lehrer *Felix v. Orelli* (Lehrer der Religion), Oberlehrer Dr. *J. Frei* (Lehrer des Deutschen im U.-G.), Oberlehrer *H. Schweitzer* (Lehrer des Lat. in I. und II. d. U.-G.), Oberl. *F. K. Weiss* (Lehrer d. Lat. in III. n. IV. d. U.-G.), Oberl. *K. Keller* (Lehrer d. Franz. im U.-G. und in I. und II. d. O.-G.), Oberl. *H. Grob* (Lehrer d. Geschichte nnd Geogr. im U.-G.), Oberl. *J. J. Horner* (Lehrer der Math. n. d. Rechnen im U.-G.), Lehrer Spalinger (Gesanglehrer durch das ganze Gymnasium), Prof. Dr. *L. Ettmüller* (Lehrer d. Deutschen im O.-G. und der Gesch. in I.), Prof. Dr. *J. Honegger* (Lehrer d. Latein in I. und des Griech. in II. und III. d. Oberg.), Prof. Dr. *S. Vögelin* (Lehrer des Lat. in III., des Hebr. in d. O.-G.), Prof. Dr. J. F *Fäsi* (Lehrer d. Griech. in I. d. O.-G.), Prof. *H. Caumont* (Lehrer d. Franz. in III. d. O.-G.), Prof. Dr. *J. Raabe* (Lehrer der Mathem. i. O.-G.), Prof. Dr. *O. Heer* (Lehrer d. Naturgesch. im O.-G.), Prof. *A. Mousson* (Lehrer der Physik n. s. w. im O.-G.), Diaconus *D. F* (Lehrer der Philos. im O.-G.). [*D.*]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.



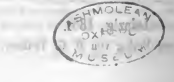
EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

Zweiundsechzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig, 1851.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.




ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

Kritische Beurtheilungen.

Wanderungen durch das Punische und Kyrenäische Küstenland oder Magreb, Afrikia und Barka von Dr. *Heinrich Barth.* Mit einer Karte. Berlin 1849. Verlag von Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung). London. Paris. (Auch mit dem zweiten Titel: *Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres*, ausgeführt in den Jahren 1845, 1846 und 1847 von Dr. *Heinrich Barth.* In zwei Bänden. Erster Band. Das Nordafrikanische Gestadeland.) XXIV und 576 S. in gr. 8.

Das nordafrikanische Küstenland, im Alterthume unter Carthagern und Griechen, Römern, Byzantinern und Vandalen der Sitz einer blühenden und überaus reichen Cultur, die sich jetzt noch in einzelnen, mehr oder minder umfangreichen Trümmern kund giebt, ist bisher noch wenig Gegenstand der Erforschung unseres Jahrhunderts gewesen *). Erst durch die französische Occupation eines grossen Theiles dieses Küstenlandes, so wie durch einige Specialuntersuchungen, den Resten der alten Cyrene und der alten Carthago zunächst gewidmet, ist die Aufmerksamkeit immer mehr auf diese Länder gelenkt, wenn auch durch das, was bisher von Seiten des französischen Gouvernements und überhaupt der französischen gelehrten Forschung darüber bekannt geworden, noch nicht in dem Grade befriedigt worden, als diess wünschenswerth gewesen wäre. Auch britische Reiselust hat diese Gegenden noch nicht in dem Grade, wie diess bei andern Ländern Asiens und Afrika's der Fall ist, durchwandert, so dass dem Forschungsgeiste gebildeter Wanderer hier noch ein reiches Feld übrig gelassen ist. Es ist erfreulich hier den Anfang durch einen Deutschen gemacht zu sehen, der mit seltener Ausdauer und

*) Vergl. diese NJahrbb. Bd. LII. p. 404.

mit seltenem Muthe die grossen Schwierigkeiten zu überwinden wusste, die hier in den Weg treten, der aber auch wohlvorbereitet und mit allen gelehrten Kenntnissen aufs beste ausgerüstet eine so gefahrvolle Wanderung unternahm, deren Ergebnisse in diesem Bande niedergelegt sind. Auf diese Ergebnisse, soweit sie das Alterthum, zunächst die alte Geographie und Geschichte und was damit zusammenhängt, betreffen, aufmerksam zu machen, ist der nächste Zweck dieser Anzeige; wer übrigens eine getreue und lebendige Schilderung des jetzigen Bestandes dieser im Alterthum so wohl cultivirten Landstriche und überhaupt ein klares Bild ihrer gegenwärtigen Lage zu gewinnen wünscht, wird sich in dieser Beziehung sich bei diesem Werke nicht getäuscht finden. Denn der Verfasser, obwohl er zunächst antiquarische Zwecke verfolgte und den geschichtlich-geographischen Standpunkt ausdrücklich (p. XIV) als denjenigen bezeichnet, der ihn bei seinen Wanderungen geleitet und in der Aufzeichnung der Ergebnisse dieser Wanderungen bestimmt habe, hat doch die Natur der von ihm durchwanderten Gegenden in einer so treuen und lebendigen und auch so anziehenden Weise geschildert, dass man gern bei diesen Schilderungen verweilen wird, die aus der unmittelbarsten Anschauung hervorgegangen sind und uns über die jetzigen Verhältnisse dieser Länder so manchen dankenswerthen Aufschluss bringen. Man wird aber daraus auch zur Genüge ersehen, mit welchen Schwierigkeiten, mit welchen Gefahren und Strapazen jeder Art der Verf. auf diesen Wanderungen zu kämpfen hatte, bis er Aegypten erreichte, nachdem noch kurz zuvor, gleichsam im letzten Stadium seiner Wanderung, sein Muth und seine Ausdauer auf eine der schwersten und härtesten Proben durch einen räuberischen Anfall gesetzt worden war, der sogar den Verlust des grösseren Theils seiner Papiere, neben der eigenen Verwundung, herbeiführte. Glücklicherweise hatte der Wanderer vielfach, in tagebuchartiger Weise, Mittheilungen an seine Angehörigen gerichtet; durch diese, wie durch ein frisches Gedächtniss unterstützt, gelang es ihm, jenen Verlust zu ersetzen und in dem vorliegenden Werke einen getreuen und genauen Bericht über alle Ergebnisse der mühseligen und gefahrvollen Reise niederzulegen.

Der Verfasser begann seine Wanderung ganz planmässig mit dem äussersten Westrande des afrikanischen Nordgestades und setzte sie von da aus in der Richtung nach Osten bis nach Aegypten fort, stets, mit einer nur kleinen Ausnahme, dem Landweg der Küste folgend und nur hier und dort in einzelnen Excursionen nach dem Binnenlande davon abweichend. Dieser Wanderung schliesst sich auch ganz getreu der vorliegende Bericht an, dessen erster Abschnitt: „Marocco, oder das antike Gestade- und das Passageland der westlichen Berberei" befasst. Von Gibraltar aus schiffte der Verf. nach Tanger, oder, wie der Verfasser, welcher durchweg der arabischen Schreibweise folgt, schreibt,

Taudschah; hier betrat er zuerst den Boden Afrika's, in eine ihm völlig neue Welt damit eintretend. Sein erster Blick verweilt bei dem Thier der Wüste, das er hier zum erstenmal erblickt, bei dem Kameel; und diess veranlasst ihn zu einer historischen Betrachtung über den Gebrauch dieses Thieres im Alterthum, das wenigstens in Afrika, selbst zur Zeit der höchsten Blüthe dieser Landstriche, dieses dem jetzigen Leben daselbst unentbehrliche Thier minder gekannt zu haben scheint. Der Verfasser stützt sich dabei zunächst auf Herodot, der, obwohl von den Völkern, die den Nordrand Afrika's damals bewohnten, und von dem Verkehr derselben ziemlich genau berichtend, doch dabei „mit keiner Silbe des zu diesen Fahrten benutzten Wüstenschiffs" erwähne. Diess letztere hat allerdings seine Richtigkeit; nur bei den Persern (I. 80 und 140), Indern (III. 102) und Arabern (VII. 86) gedenkt der Vater der Geschichte des Kameels, und auch hier nur in Bezug auf den kriegerischen Gebrauch dieses Thieres; erwägen wir indess, dass Herodot schwerlich über Cyrene, das er, muthmaasslich von Aegypten aus zur See, besuchte *), hinausgekommen, und dass er dort die Nachrichten eingezogen, die er uns über die Nordküste Libyens und die an derselben wohnenden Völker mittheilt, dass er also auch Carthago schwerlich gesehen und berührt hat, so wird, zumal bei dem im Ganzen doch nur Fragmentarischen und keineswegs Vollständigen aller dieser Angaben, doch daraus kaum ein allzubestimmter Schluss über die Unbekanntschaft der nordafrikanischen Bevölkerung mit dem Kameel gezogen werden können. Eher dürfte dafür der Umstand sprechen, dass dieses Thier der altägyptischen Welt, wenn wir nach den bildlichen Denkmalen wenigstens einen Schluss machen dürfen, gleichfalls fremd geblieben zu sein scheint. Was der Verfasser weiter aus der Zeit der römischen Kriege mit Jugurtha und mit Juba anführt, bestätigt allerdings die Annahme einer Unbekanntschaft der früheren carthagischen Periode mit diesem Thier, das hier, noch zu Zeiten des Julius Cäsar, fast wie eine Seltenheit vorkommt. Wäre uns freilich auch nur Einiges von der Litteratur der alten Carthager, es sei im Original oder in irgend einer Uebersetzung (wie z. B. die ins Lateinische übersetzten Bücher des Mago) vorhanden, so würde gewiss darin eine sichere Aufklärung über diesen Punkt zu erwarten sein, wie wir sie jetzt durchaus vermissen. Auch die bis jetzt bekannt gewordenen griechischen und lateinischen Inschriften bringen, so weit wir wissen, kein Zeugniss für den Gebrauch dieses Thieres und dessen Verbreitung, wie sie doch für die spätere römische Kaiserzeit in Nordafrika, nach ziemlich bestimmten Zeugnissen, anzunehmen berechtigt sind.

Der Verfasser durchstreifte Tanger und seine Umgebungen nach allen Richtungen; er ward dadurch in seiner Ueberzeugung

*) S. in meiner Ausgabe Bd. IV. S. 393.

bestärkt, dass das alte Tingis nicht, wie man allgemein bisher glaubte, drei Viertelstunden entfernt von dem heutigen Tanger gelegen, sondern vielmehr an derselben Stelle, wo die heutige Stadt, der unser Verfasser für eine nicht ferne Zukunft wegen ihrer vorzüglichen Lage eine bedeutende Rolle zuerkennen will, sich befindet, zu suchen ist. Der nächste Ausflug galt dem nur wenige Stunden entfernten Vorgebirge Spartel, Cotes bei den Phöniciern, Ampelusia bei den Griechen genannt, und der daselbst befindlichen, nach der Angabe des Pomponius Mela dem Hercules (d. h. wohl dem Melkarth) geweiheten Grotte. Der Verfasser schildert näher diese Grotte, so wie das Vorgebirge selber, dessen Bedeutung Niemand verkennen wird, der die ganze Localität gehörig zu würdigen versteht. Rasteten hier die Phönicier bei diesem weit in das Meer hinausragenden Vorgebirge, oder trieb ihre Wanderlust sie noch weiter in den weiten Ocean hinaus bis zu den Gestaden, die erst nach einer Reihe von Jahrhunderten der neuen Welt näher bekannt geworden sind? Diese Frage drängte sich unwillkürlich dem Verfasser auf, als er von der Höhe dieses Vorsprungs in den weiten Ocean hinaus seinen Blick warf, und wenn er, bei aller Anerkennung des uralten Daseins dieser fernen Gestade einer den Alten sonst unbekannten Welt, diese Frage nicht geradezu bejahen will, so wird man ihm darin gewiss nicht Unrecht geben, obwohl die erst in neuester Zeit bekannt gewordenen Baudenkmale Centralamerika's mit ihren bildlichen Darstellungen es uns immer wahrscheinlicher machen, dass den Phöniciern oder ihren Abkömmlingen, den Carthagern, Amerika nicht unbekannt gewesen, dass längst vor den Fahrten und Niederlassungen der Normannen im nördlichen Amerika im zehnten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, schon manche Jahrhunderte vor Christi Geburt mit den phönicischen Seefahrern auch phönicische Fertigkeiten und Künste, Symbole und andere charakteristische Abzeichen in diesen Welttheil gekommen (s. Tiedemann in den Heidelb. Jahrbb. der Litteratur 1851. Nr. 11, p. 161 ff.). Um aber noch einmal auf das erwähnte Vorgebirge, das jetzt den Namen Spartel führt, zurückzukommen, so glauben wir kaum, dass Jemand, der die anschauliche Darstellung des Verfassers gelesen, noch einen Zweifel darüber hegen kann, dass das Vorgebirge Solois, welches Herodot II. 32 als den äussersten Punkt der afrikanischen Küste im Westen, von Aegypten an, bezeichnet (— ἐκ Αἰγύπτου ἀρξάμενοι μέχρι Σολόεντος ἄκρης, ἣ τελευταὶ τῆς Λιβύης, παρήκουσι παρὰ πᾶσαν Λίβυες κ. τ. λ.), in der That nicht bei dem bedeutend weiter zu nach Süden gelegenen Cap Cantin, das gar nicht den entgegengesetzten Endpunkt zu Aegypten im Osten bieten kann, zu suchen ist, wie noch neuerdings einer der gelehrtesten Forscher phönicischen Alterthums nach Rennel's Vorgang uns beweisen wollte, sondern dass gar kein anderes als das heutige Spartel hier gemeint sein kann, mithin

Ritter, wie vor ihm Gosselin, Bredow und Schlichtegroll ganz richtig gesehen haben, während sie noch bei Forbiger (Handb. d. alt. Geograph. II. p. 867 not.) desshalb eines Irrthums beschuldigt werden, dessen sie nach unserer Ueberzeugung sich keineswegs schuldig gemacht haben.

Von Tanger aus wendete sich der Verfasser südwärts, dem Zug der Küsten folgend; Asila (das alte Zilis), Elarisch, das an die Stelle des alten Lix oder Linx, Lixos getreten, und Rabat waren die Hauptpunkte, welche diese Wanderung berührte, welche bei Rabat, in der Nähe des alten Sala, was schon bei den Römern der äusserste Punkt der Provinz nach Süden war, ihr Ende erreichte, ohne dass es dem Verfasser möglich gewesen wäre, von diesen Küstenstädten aus, wie er beabsichtigte, weiter ostwärts in das Innere des Landes einzudringen, wo noch so manche Reste punischer wie römischer Städte sich finden; auch die Wanderung nach dem, wenn auch erst in der späteren römischen Zeit so bedeutend erscheinenden Volubilis, wie nach Fas, musste unterbleiben, da ausgebrochene Unruhen die an sich schon gefahrvolle Reise so gut wie unmöglich machten. Unter solchen Umständen musste die Rückreise nach Tanger, und zwar meist auf demselben Wege, längs der Meeresküste angetreten und damit eine Landschaft verlassen werden, die ungeachtet ihrer günstigen Lage für den Handel, ungeachtet ihrer herrlichen Natur, doch im Ganzen jetzt nur ein trauriges Bild der Verödung und der Verarmung bietet, wie sie dem gesammten Alterthum völlig fremd war. Wir verweisen auch in dieser Beziehung auf die Schilderung des Verfassers, die überall Bezug auf das Alterthum, auf die Lage wie auf die Geschichte und Blüthe der jetzt meist so herabgekommenen Orte genommen und die Angaben der alten Schriftsteller sorgfältig dabei beachtet hat. Lynx oder Lix erscheint immerhin als die bedeutendste, an dieser Küste von den Carthagern oder wohl schon früher von den Phöniciern angelegte Colonie; ihren Resten hat daher auch der Verf. besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Wenig Beachtenswerthes von Ruinen und Alterthum fand sich bei Sala, der römischen Grenzstadt, die, wie diess bei so vielen andern Städten auch der Fall ist, das Material für die nahen arabischen Städte abgegeben zu haben und dadurch auch verschwunden zu sein scheint. Die bei dieser Gelegenheit S. 37 gemachte Bemerkung, dass der jetzige Name Berber nichts anders sei, als der alte Name Barbari, den die Römer den ausserhalb ihrer Grenzlinie hausenden Völkern gegeben, den dann die eindringenden Araber aufgenommen, um damit die alte, in viele Gruppen und Stämme zersplitterte einheimische Bevölkerung zusammenzufassen, soll nach S. 52 in einer eigenen, ausführlichern Schrift über die allein heimische, sesshaft gebliebene Bevölkerung Nordafrika's näher begründet werden. Wir haben also einer nä-

heren Erörterung über diese äusserst schwierige Frage entgegenzusehen und wollen bis dahin unsere Bedenken zurückhalten.

Nach einem noch nach **Tetuan** unternommenen Ausfluge kehrte der Verfasser wieder nach Europa zurück, und nachdem er von Malaga aus einen Abstecher nach Granada gemacht, von da aber nach Almeria zurückgekehrt war, schiffte er sich wieder nach Carthagena und von da nach Alicante ein, um von hier aus zur See nach Afrika, zunächst nach Algier zurückzukehren. Dass der Verfasser sich auf eine nähere Beschreibung von Algier, wo wir ihn zu Anfang des zweiten Capitels finden, nicht eingelassen, obwohl er drei Wochen lang daselbst verweilte und in Kreuz- und Querzügen die Umgegend durchstreifte, ist begreiflich, da gerade über diesen Punkt nähere Notizen seit der französischen Occupation uns nicht fehlen; auf einem Dampfboot begab er sich von da nach **Sherschell**, das kaum den achten Theil der alten Stadt (**Julia Caesarea**) einnimmt, und machte von hier landeinwärts einen Ausflug nach **Millana**, dessen angenehme Lage den Wanderer ungemein ansprach; nachdem auch **Oran** besichtigt worden war, kehrte der Verf., da die eingetretenen kriegerischen Verhältnisse jeden weiteren Ausflug in die dortigen Umgebungen unmöglich gemacht hatten, nach Algier zurück, um von da weiter zur See sich ostwärts zu wenden. **Dellis**, dann Brugie, das römische **Saldä**, **Philippeville** (**Rusicadde**) und **Nora** und von hier aus auf Landwegen **Constantine**, so wie **Bona** (**Hippo regius**) wurden nach einander besucht und erhalten in diesem Abschnitte eine äusserst lebendige Beschreibung. Ein Dampfschiff brachte den Reisenden von Bona in den Hafen von Tunis und führte ihn damit zu den Ruinen des alten Carthago, die nebst den Ruinen von Utika und Uthina den Hauptinhalt des dritten Abschnittes füllen. Nur kurz verweilt der Verfasser bei der Schilderung des jetzigen Tunis: es drängte ihn hinaus aus der schmutzigen Stadt und ihren die Luft verpestenden Cloaken auf das Trümmerfeld, wo einst Rom's gefährlichste Nebenbuhlerin sich erhob. Und so zeichnet er uns denn zuerst in klaren Umrissen den Boden, auf welchem die Stadt angelegt war, jene Halbinsel, auf welcher das punische Carthago, wie das spätere römische, das vandalische und byzantinische, wenn auch nicht innerhalb derselben Grenzen und in gleicher Ausdehnung sich erhob; er giebt zuerst den Umfang der punischen Stadt an und zeigt darauf, wie die römische Stadt nur den südlichen Theil derselben einnahm, mithin bedeutend kleiner war, auch erst im fünften Jahrhundert nach Chr., als ihre grösste Blüthe — im Zeitalter der Antonine bis auf Severus — bereits verflossen war, mit einer Ringmauer versehen ward, so dass es nach den Resten dieser Mauer einigermaassen zu bestimmen möglich wird, wie weit in der That die römische Stadt sich ausgedehnt. Nach dieser allgemeinen Ueberschau wendet sich der Verfasser zum Einzelnen und sucht, nach Süden sich

wendend, von dem südlichsten Punkte der Halbinsel aus die übrigen Oertlichkeiten, wenigstens die bedeutenderen der Stadt näher zu bestimmen. Das erste, was hier seine Blicke festhielt, ist der Hafen, über dessen Lage, Ausdehnung und Beschaffenheit der Verfasser sich ausführlicher verbreitet (S. 88 ff.); dann folgt die Beschreibung des Hügels, wo die Byrsa, die Citadelle der Stadt, sich befand, auf deren höchstem Punkt jetzt die Capelle des heil. Ludwig errichtet ist. Herabsteigend von dieser Höhe durchgeht der Verf. die verschiedenen um dieselbe gelegenen Gebäude, namentlich die zum Theil wenigstens noch in ihren Trümmern erkennbaren Tempel, und er gelangt hier zu der Annahme, dass an die Stelle der punischen Tempel und ihrer Gottheiten so ziemlich die entsprechenden römischen getreten, der Tempel des Aesculapius auf den Trümmern des Eswuntempels, oder der Cölestis und des Saturn an der Stelle der alten Tempel der Tanith und des Moloch erbaut worden (S. 98). Weiter kommen noch in Betracht der südwestlich von der Byrsa gelegene, in seinen Umrissen noch deutlich zu erkennende Circus, dann in nordöstlicher Richtung davon die Reste eines grossen Amphitheaters, das zu Edrisi's Zeiten noch ziemlich erhalten gewesen zu sein scheint, die grossen Cisternen und insbesondere die ungeheuere Wasserleitung, welche von den in gerader Richtung mindestens acht deutsche Meilen entfernten Gebirgen, welche Entfernung jedoch durch die Windungen der Leitung zum wenigsten verdoppelt wird, das frische, klare Bergwasser den Bewohnern der Seestadt zuführte und mit Recht das Staunen der arabischen Eroberer erregte. Die Ansicht des Verfassers, der darin ein römisches Werk erkennt, ausgeführt unter Hadrianus oder Septimius Severus, welcher letztere jedenfalls bei diesem Werke betheiligt war und dasselbe mindestens restaurirt, wo nicht gar angelegt hat (was wir im Hinblick auf so manche andere durch diesen Kaiser in Afrika angelegte Bauwerke*) sogar für wahrscheinlicher halten), erscheint auch uns, selbst ohne Anschauung des Werkes selbst, nach der von dem Verfasser gegebenen Beschreibung ausser allem Zweifel. Das einstals prachtvoll noch von Appulejus geschilderte Theater glaubte der Verf. noch, wenigstens in seinen Umrissen, wieder aufgefunden zu haben. Uebrigens scheinen diese und andere grosse Gebäude nicht bei der Eroberung und Zerstörung der Stadt durch die Araber am Schlusse des siebenten Jahrhunderts zerstört worden zu sein; nach manchen Stellen arabischer Geographen des eilften Jahrhunderts, welche der Verf. hier und dort anführt,

*) Auch die Inschriften, welche dieses Kaisers gedenken, können hier in Betracht gezogen werden, wie z. B. Nr. 31. 32. 33 unter den von Claras edirten Inschriften, oder die bei Zell Epigraphik I. Nr. 1510. 1513.

muss es um diese Zeit noch ganz anders an dieser Stätte ausgesehen und manches der grossen, jetzt ganz in Schutt und Stein zerfallenen Bauwerke noch ziemlich wohl erhalten gestanden haben. So wird also hier, wie bei mehreren anderen Städten des Alterthums von ähnlicher Grösse, die völlige Zerstörung, in der wir jetzt so manche der alten Bauten, die durch die Festigkeit ihrer Anlage der Zeit zu trotzen schienen, erblicken, weniger der blinden Zerstörungswuth barbarischer Völker, sie heissen Araber oder Germanen, als vielmehr dem Zahne der Zeit und der gänzlichen Vernachlässigung, so wie der Abnahme aller Cultur und Civilisation, wie selbst der Bevölkerung zuzuschreiben sein. Wie bedeutend aber diese im Alterthume gewesen sein muss, lässt sich freilich jetzt nur muthmaasslich bestimmen; die Gründe, womit aber der Verf. S. 107 die von Andern angefochtene Behauptung Strabo's, dass Carthago vor der Eroberung und Zerstörung durch die Römer, also das alte, punische Carthago, eine Bevölkerung von 700,000 Menschen gehabt, zu vertheidigen sucht, sind von der Art, dass sie auch uns überzeugt haben, indem Strabo's Angabe, zumal wenn die Sclaven und die ganze auf den Schiffen lebende Menschenmasse mit einbegriffen wird, kaum zu hoch gegriffen erscheint. Selbst zu der römischen Kaiserzeit mag die Bevölkerung noch immer die Zahl von Hunderttausend wohl überstiegen haben. Eine Excursion nach dem alten U t i k a, dessen Localität aber jetzt durchaus keine alten Reste bietet, und eine andere über U t h i n a nach dem Berge Saguan bildet nebst einigen kleineren in der Nähe von Tunis vorgenommenen Excursionen den Rest dieses Abschnittes. Der nächste, vierte (S. 127 ff.): „das tunesische Gestadeland", enthält die Beschreibung der an der Küste auf Landwegen veranstalteten Wanderung, welche von Tunis ausgehend bis nach S p h a k e s, dem alten T a p h a e oder T a p h r u r a, sich erstreckte und von da aus wieder zum Theil auf gleichem Wege und mit einigen Abkürzungen der tunesischen Hauptstadt sich zuwendete. Auch dieser Abschnitt ist reich an einzelnen geographischen Erörterungen, die insbesondere für die richtige Bestimmung der alten Küstenstädte dieses Landes wie M a x u l a, A q u i l a r i a, A s p i s, C u r u b i s, N e a p o l i s, H a d r u m e t u m (bei Susa), L e p t i s p a r v a, T h a p s u s u. a. w. von Wichtigkeit ist. Einen traurigen Eindruck macht freilich die Schilderung der Verödung, wie sie der jetzige Zustand dieser Gegenden zeigt, des gänzlichen Verfalls einer vordem so blühenden, jetzt gänzlich gesunkenen und doch, bei dem Reichthum der Natur, nicht unschwer wieder zu hebenden Cultur. Tritt doch selbst der hier herrschende Islam überall in einer Ruhe der Gesunkenheit entgegen, die nur durch Einführung europäischer Sittigung wieder gehoben und belebt werden kann. Der fünfte Abschnitt (S. 192 ff.) beschreibt die von Tunis aus nach Malta unternommene Fahrt, den Aufenthalt auf diesem Eilande und die durch

Stürme, welche das schon in die Nähe des Promontorium Mercurii gelangte Schiff wieder bis fast in die Nähe von Sfakes zurück trieben, verlängerte Rückfahrt. Der sechste Abschnitt (S. 212 ff., durch einen Druckfehler irrig als fünfter bezeichnet) enthält die nun von Tunis aus quer durch das Binnenland bis zur kleinen Syrte und von da längs der Meeresküste fortgesetzte Wanderung bis Tarabolus oder Tripoli. Auch von diesem Abschnitte mag wohl dasselbe gelten, was eben von dem zunächst vorhergehenden gesagt worden ist. Das Binnenland, das der Verf. in der ersten Hälfte dieses Weges durchzog, ist ein Gebirgsland, das, nicht ohne zahlreiche Schönheiten der Natur, im römischen Alterthum der Sitz einer äusserst blühenden Cultur gewesen sein muss, da sich zahlreiche Denkmäler und Trümmer noch vorfinden, deren sorgfältige Erforschung und Verzeichniss bei der gegenwärtigen politischen Lage freilich kaum möglich ist, so wünschenswerth diess auch in jeder Hinsicht erscheinen muss. Der Verfasser hat überall, wo derartige Reste der Vorzeit sich finden, darauf hingewiesen und damit weiterer Forschung, wie wir sie sehnlichst wünschen, den Weg vorgezeichnet, den sie zu nehmen haben wird; er hat auch überall möglichst genau diese Reste zu bestimmen und dieselben auf die aus den schriftlichen Quellen des Alterthums uns bekannten Oertlichkeiten zurückzuführen gesucht. Wir erinnern hier nur an die Ruinen von Tibursicca (Tebursek), Thugya, Assura, Tucca u. s. w. Das Meer ward bei dem Grab des Sidi Mehedub (die Cellae Picentinae der Alten) erreicht und von hier aus längs dem Strande der Syrte der Weg fortgesetzt über Tacape nach der Insel Gerba, jetzt Dshirbi, die, nur durch eine kleine Enge von dem festen Lande getrennt, nach verschiedenen Richtungen durchstreift ward. So wenig auch die einst so gefeierte Insel der Lotophagen mit ihrem unter Carthagern blühenden, durch ihre Lage so sehr begünstigten Handel jetzt ein Bild dessen zu bieten vermag, was sie im Alterthume war, auch keine bedeutenden Reste desselben jetzt die Blicke des Wanderers auf sich ziehen, so gewährten doch die blühenden Pflanzungen, die der Verf. besonders in dem östlichen Theile der Insel wahrnahm, demselben einen eigenen Genuss. „Während, schreibt er (S. 262), man im Westen und Süden mehr Oelcultur wahrnimmt, erblickt man hier Weingärten, Feigen-, Mandeln- und Aprikosenpflanzungen. Diess sind Früchte, die mich wahrlich eher meine Heimath vergessen machen könnten, als die fad-süsse Frucht des Lotosbaumes, den man hier zwischen den anderen Fruchtbäumen gewahrt und die vielleicht wirklich jener von dem alten Sänger so wunderbar gepriesenen Frucht entspricht.“ Jedenfalls wird man auch aus dem, was die Insel noch jetzt erkennen lässt, Grund genug entnehmen, um den in der Sage gefeierten Ruf dieses Eilandes zu begreifen und zu würdigen. Ueber Sarsis (Gergis im Alterthume) und Biban (dem alten Zuchis), wo die Grenze über-

schritten ward, gelangte der Verf., immer dem Strande der Syrte folgend, auf unsicheren und gefahrvollen Pfaden und unter manchen Entbehrungen an das bestimmte Endziel. In Tarabolus oder Tripoli ward eine Rast von acht Tagen gemacht, um hier die nöthigen Vorbereitungen zu der Weiterreise zu treffen, die, in derselben Richtung nach Osten fortgesetzt, der Meeresküste folgte, aber mit ganz andern Schwierigkeiten und grösseren Beschwerden und Mühen, ja selbst Gefahren verknüpft war, als der bisher glücklich zurückgelegte Theil der Wanderung. Der siebente Abschnitt: „die Syrte," S. 291 ff., schildert uns diesen Zug von Tripoli aus bis Bengasi in derselben lebendigen, dabei stets auf das Alterthum und dessen Reste, auf die einzelnen Oertlichkeiten und deren geschichtliche Bedeutung Rücksicht nehmenden Weise, die wir schon bei den früheren Theilen des Buches rühmend anerkannt haben. Was zuvörderst die Lage des jetzigen Tarabolus oder Tripolis betrifft, so befindet sich diese Stadt nach der S. 294 ausgesprochenen Ueberzeugung des Verfassers ganz an der Stelle der alten Stadt Oea, allein sie zeigt, ausser einem mit überreichem Schmuck verzierten, den Antoninen von dem Proconsul der Provinz Africa Cajus Orfitus dedicirten Bogen, kaum noch etwelche Reste der alten Zeit. Inschriften werden auch hier die volle Bestätigung bringen müssen und damit jeden Zweifel verschwinden machen. Bisher war man wenigstens darüber noch nicht völlig im Reinen; vergl. Forbiger Handbuch d. alt. Geographie II. p. 837. Leptis magna (jetzt Lebda) mit seinen als wahrhaft colossal auch noch in ihrem jetzigen halbzerstörten Zustande bezeichneten Befestigungswerken und Dämmen, in welchen der Verf. altphönicische Bauten erkennt, zog, wie der gesammte Hafen der ehedem so bedeutenden Handelsstadt, die Blicke des Verf. besonders auf sich, der uns von allen den noch vorhandenen Resten wie von dem jetzigen Stande eine genaue Beschreibung gegeben hat; sorgfältig aber unterscheidet er von jenen Werken einer früheren Epoche die der römischen Zeit angehörigen, wahrscheinlich in die Periode des aus diesem Orte gebürtigen Kaiser Septimius Severus fallenden Werke, indem dieser Kaiser überhaupt durch Bauten jeder Art sich in seinem Heimathlande, wie auch manche erst in unseren Tagen aufgefundene Inschriften zeigen, einen Namen gemacht und ein ehrendes Gedächtniss hinterlassen hat. Aber auch dem Verf. prägte sich, wie er am Schlusse seiner Schilderung bemerkt, tief das Bild dieser merkwürdigen Stadt ein. „Erst wenn man, schreibt er S. 315, einige Zeit hier verweilt und diese Oertlichkeit von verschiedenen Seiten aus betrachtet, erkennt man, welch vortreffliche Lage hier für eine Stadt gewesen, und anstatt sich zu verwundern über die Bedeutung und den Reichthum derselben, die täglich ein Euböisches Talent [also circa vierzehnhundert Thaler] an Carthago zahlte, staunt man darüber, dass nicht auch gegenwärtig ein grosser Ort hier liegt. Aber nicht ewig, hoffe ich,

wird die grosse Fruchtbarkeit der herrlichen Ebene so wenig ausgebeutet werden, nicht ewig diese für den Karawanenhandel wichtige Lage unbenutzt bleiben. Es ist ein wahrhaft schöner Landstrich und bei Benutzung der Kräfte des Bodens gewiss nicht ungesund; gegenwärtig mag das stagnirende Wasser des Flusses der Luft einige ungesunde Substanzen mittheilen u. s. w." Dieser Umstand war es auch, der den Verf., nachdem er selbst die Folgen dieser Luft in einem Fieberanfall empfunden hatte, veranlasste, seine Abreise zu beschleunigen und an dem Saum der Küste der grossen Syrte seine Wanderung fortzusetzen. In einiger Entfernung von da ward ein Flüsschen erreicht, dessen Wasser dem Verf. von seinem Führer als ungesund zum Trinken bezeichnet ward, während im Alterthum dasselbe durch eine Leitung in die Stadt Leptis geführt ward. Ausser den noch vorhandenen Spuren dieser Leitung ward auch jenseits des Flusses verschiedenes alte Gemäuer entdeckt, so wie die Reste eines Terrassenbaues, der nach dem Urtheil des Verfs. karthagisch ist, und in seiner Ausführung ganz eigenthümlich erscheint. Der Verf. möchte daher in diesem Flüsschen, wie auch schon Ritter Erdkunde I, p. 927 gethan, den Cinyps des Herodotus (IV, 175. 198. V, 42) wieder erkennen, so wie in den aus der Fläche sich erhebenden drei kleinen Erhebungen, in der einen derselben wenigstens, den von Herodot gleichfalls genannten, aber nach diesem 200 Stadien vom Meere entfernten Hügel der Grazien erkennen, der, damals dicht bewachsen mit Waldung (δασὺς ἴδῃσι), jetzt freilich sein Grün verloren hat eben so wie die ganze Umgebung des Flusses, die von Herodotus als eine der fruchtbarsten und gesegnetsten der Erde bezeichnet wird, jetzt aber nur ein Bild der Wüste und der Verödung bietet. Und kein anderes Bild im Ganzen bot auch die Fortsetzung des Zugs der Reise längs der sandigen Gestade des Meeres, so frisch und anziehend auch selbst in seinen Einzelheiten der Bericht ist, den der Verf. von dieser Wanderung entwirft, die erst dann Etwas von ihrer Einförmigkeit verlor, als man der Gegend von Bengasi nahe gekommen war, wo Alles einen anmuthigeren Charakter annahm. In die Einzelheiten dieser Wanderung und der davon hier gelieferten Beschreibung einzugehen, kann nicht unsere Absicht sein; für die alte Geographie ergeben sich aber aus dieser Darstellung manche Berichtigungen und Erweiterungen, indem wohl kaum seit Jahrhunderten ein Europäer, und zwar ein Gelehrter, mit solchen Absichten und Zwecken, aber auch mit solcher Genauigkeit und Aufmerksamkeit auf alle Reste des Alterthums diesen Strand der alten Syrte durchwandert hat. In Folge dessen wird in den Noten (S. 366 — 377 mit engem Druck) eine Topographie der alten Syrte von dem Verf. gegeben, eine äusserst detaillirte Zusammenstellung aller der in den alten Quellen angegebenen Punkte und eine Zurückführung derselben auf die gegenwärtige Localität. Bei der Dürftigkeit der aus dem

Alterthum darüber uns zugekommenen Quellen bildet der Stadiasmos dem Verf. einen Hauptanhaltspunkt; desgleichen auch die Itinerarien, wiewohl diese hier gerade die gleiche Bedeutung nicht ansprechen können; sie bieten vielmehr im Einzelnen manche Schwierigkeiten, deren Grund wohl in der Anlage und Zusammensetzung dieser uns sonst so wichtigen, freilich in ihrem ursprünglichen Zustande kaum noch erhaltenen Urkunden zu suchen ist.

Der folgende, achte Abschnitt: Cyrenaica, S. 381 ff, ist wohl einer von denen, welche die besondere Aufmerksamkeit des Alterthumsforschers ansprechen, da er sich über Gegenden verbreitet, die, so bedeutend und blühend im ganzen Alterthum, davon noch jetzt Zeugniss geben in namhaften Resten der alten Zeit, die auch schon früher die Blicke neuerer Reisenden auf sich gezogen haben, wodurch unser Interesse nur noch mehr gesteigert und der Wunsch nach weiteren Nachrichten noch vermehrt worden ist. Bengasi, wo der Verfasser drei Tage verweilte, liegt, wie uns hier von ihm versichert wird, an einer überaus fruchtbaren Ebene und hat eine ausgezeichnete merkantile Lage, aber (setzt er hinzu) die Hand des Menschen lässt zu Grunde gehen, was die Natur geschaffen hat. So ist z. B. der Hafen jetzt schon mehr als zur Hälfte versandet, was er im Alterthum und selbst im Mittelalter nicht war; das stagnirende Wasser verdirbt die Luft, der Handel ist mit der Cultur des Landes fast erloschen. Reste alter Zeit sind ebenso wenig vorhanden, da die alten Gebäude offenbar als Material zum Bau der neuen Stadt benutzt worden und Anderes vom Meere weggespült oder auch dem Zahn der Zeit völlig unterlegen ist. So lässt sich die alte Stadt der Hesperiden, die Berenice der Ptolemäer, jetzt kaum noch wieder erkennen, und die vielbesungenen und in der Dichtung so gefeierten Gärten der Hesperiden geben in Nichts mehr jetzt ihr Dasein kund, können aber, wie der Verfasser ganz richtig bemerkt, immerhin zum klaren Beweise dienen, welchen herrlichen Anblick auch diese Landschaft gewährt haben musste, in welcher neben einer Fülle der herrlichsten Erzeugnisse des Bodens eine üppige Vegetation sich überall kund gab. Diese vermisste der Verf. auch noch in den nächsten Strecken seiner auf das alte Cyrene gerichteten Wanderung, sowie man sich jedoch dem Bergplateau, auf welchem die alte Stadt angelegt war, mehr näherte, fing Alles an ein anderes Ansehen zu gewinnen. Noch ehe man diese Höhe erreicht hatte, ward das alte Taucheira, jetzt Tokrah, besucht, das, obwohl in der Geschichte ohne besonderes Interesse, doch noch jetzt durch seine alten, noch in einem gänzlichen Zustande der Erhaltung befindlichen Ringmauern ein gewisses Ansehen von aussen gewinnt, dem jedoch der Blick in das Innere keineswegs entspricht. Dass diese Mauern, wenn auch unter Justinian ausgebessert oder wieder hergestellt, doch in ihrem Kern einer älteren Periode, und zwar der sogenannt macedonischen, ange-

hören, zeigt ihre ganze Anlage und Beschaffenheit, insbesondere wird diess auch durch die mit der Mauer verbundenen viereckigen Thürme, deren die kleine Stadt sechs und zwanzig besitzt, bestätigt. Sonstige Merkwürdigkeiten des Alterthums, ausser zahlreichen, aber wie uns S. 395 versichert wird, gänzlich uninteressanten Inschriften, die meist nur blosse, inhaltslose Namen mit Daten enthalten, fanden sich nicht vor; nur in der alten Nekropole der Stadt sollen sich noch Spuren roher Malereien mit christlichen Gegenständen, so wie einige, aber gleichfalls uninteressante Inschriften befinden. In wie weit daher eine nähere Untersuchung für den Forscher des Alterthums lohnend sein dürfte, wagen wir kaum zu bestimmen. An diese Schilderung der alten Tocharra schliesst sich die Beschreibung dessen an, was von Resten des Alterthums zu Ptolemais sammt seiner Nekropole und in dem landeinwärts gelegenen Barce, von dem jedoch kaum etwas Aelteres als Byzantinisches sich noch jetzt vorfindet, sich erhalten hat. Auf Bergespfaden durch eine schluchtreiche, wild romantische, aber auch nicht gefahrlose Gegend, wie wir aus dem Berichte des Verfassers ersehen, wendete sich derselbe der Trümmerstätte des alten Cyrene zu, was in der jetzigen, freilich nur noch den gelehrten Anwohnern bekannten Benennung Grennah oder Krennah gewissermassen noch fortlebt, während die dem Apollo geheiligte Quelle, welche die Gründung der Stadt veranlasste, (Herodot. IV. 158) als Ain esch Schehad, d. i. *fons perennis*, von den Beduinen noch jetzt bezeichnet, der ganzen ausgebreiteten und gewaltigen Trümmerstätte den Namen gegeben hat. Nach dieser Quelle war der erste Ritt des Verfassers, die alte Strasse des Battus hinunter, gerichtet; hier, im Mittelpunkt der alten Stadt und der Ruinen gedachte er sein Zelt aufzuschlagen, um von hier aus bequem alle einzelnen Punkte und Oertlichkeiten der alten Stadt zu besuchen. Aus Rücksichten der Sicherheit musste jedoch dieser Plan aufgegeben und in einem der geräumigen Felsengräber der Aufenthaltsort genommen werden, welcher neben den Vortheilen grösserer Sicherheit sowohl der Person wie des Gepäcks, unfern dem Quell des Apollo und einer andern frischen Quelle mitten unter den Ruinen gelegen, die bequemste Gelegenheit bot, diese selbst unmittelbar zu besichtigen. Ueber die Lage der Stadt, oder vielmehr die Nothwendigkeit der Anlage derselben auf dem Hochplateau und nicht an dem davon abhängigen Küstensaum, giebt der Verf. die nöthigen Aufklärungen und zeigt dann, wie passend und trefflich eben die Lage der alten Cyrene gewählt war und wie in Folge dessen alsbald der blühendste Verkehr sich entwickelte. Nachdem uns so ein Bild der Stadt im Allgemeinen gegeben und über den Umkreis derselben, der, allerdings in den frühesten Zeiten beschränkter, erst in späterer Zeit in Folge der steigenden Blüthe der Stadt den Umfang angenommen zu haben scheint, den die in deutlichen Resten noch zu erkennen-

den, theilweise mehr, theilweise minder erhaltenen Grundmauern der Ringmauer noch jetzt beschreiben, das Nöthige bemerkt worden, geht der Verf. zu der Beschreibung der einzelnen bedeutenderen Punkte über, welche unsere Aufmerksamkeit vorzüglich in Anspruch nehmen. Unter diesen erscheint an erster Stelle die aus einer Felswand hervorsprudelnde Quelle, die den Mittelpunkt der alten Stadt bildet und nach ihrem gegenwärtigen Bestand aufs Sorgfältigste von dem Verf. beschrieben wird, der hier, wie auch in andern Punkten der Oertlichkeit der alten Cyrene, die Angaben seines Vorgängers Pacho mehrfach im Einzelnen berichtigt und erweitert. Vor der Quellgrotte findet sich durch künstliche Mittel vermöge starker Quadermauern eine geräumige Terrasse geschaffen, welche jetzt mit Trümmern dicht bedeckt ist. Hier glaubt der Verf. die Agora der Stadt und in deren Mitte den Tempel des Apollo sehen zu können, während rings herum die öffentlichen Staatsgebäude sich anreiheten, auch in der Nähe das Grabmal des alten Battus, das am Ende des Marktes gelegen, zu suchen sei. Wenn auch, wird hinzugefügt, in späterer Zeit bei der grösseren Ausdehnung der Stadt der Marktplatz (der an dieser ersten Stelle doch immerhin einen nur beschränkten, nicht sehr ausgedehnten Raum einnehmen konnte) anders wohin verlegt worden, so sei doch hier immer der religiöse Mittelpunkt geblieben: eine Behauptung, die Jeder, der mit den Verhältnissen des Alterthums und der Anschauungsweise der Hellenen nur einigermassen bekannt ist, begründet finden wird. Eben so richtig wird daher auch der Schluss anzunehmen sein, dass die Trümmer, die den Raum dieser Terrasse jetzt bedecken, jedenfalls mit die Reste eines Apollotempels enthalten, wenn auch nicht des ursprünglichen, der in die Gründungszeit der Stadt fällt, so doch einer späteren Wiederherstellung oder eines an derselben Stelle später errichteten gleichen Tempels. Denn den Tempel des Apollo anderswo als bei der ihm geheiligten, die Anlage der ganzen Stadt bestimmenden Quelle zu suchen, wäre in der That sonderbar. Leider sind die Trümmer, wie wir sie jetzt erblicken, in einem solchen Zustande der Vernichtung und Zerstörung, dass nähere und sichere Bestimmung sich nicht geben lässt. Die verstümmelten Säulen, von deren Kapitälen sich nichts mehr erhalten, haben noch immer einen Durchmesser von 4 F. 6 Z. bei 7 F. Zwischenraum. Würden freilich die vorhandenen Trümmer von allem Schutt gereinigt und völlig herausgegraben ans Licht gestellt werden, so möchten vielleicht die Zweifel und Ungewissheiten, mit denen wir uns jetzt noch herumtragen, gehoben werden können: doch dazu ist vorerst noch keine Aussicht vorhanden, so sehr wir auch in den von dem Verf. schon früher S. 420 ausgesprochenen Wunsch einstimmen, dass nach wiederhergestellter Ruhe in Europa auch andere Reisende sich als das Ziel ihrer Aufgabe die nähere Untersuchung der Ruinen der alten Cyrene

setzen möchten, wo eine so grosse Ausbeute ihnen noch vorbehalten sei.

Westwärts von diesen Ruinen gelangte der Verf. in einen halbkreisförmigen Ausschnitt, der an einem Abhang gelegen und mit theils noch an ihrer Stelle befindlichen, theils herabgestürzten Sitzen versehen war. Mit allem Rechte erkennt der Verfasser darin die Reste des alten Theaters, das zugleich einen herrlichen Anblick über das weite Meer hin darbot und uns selbst in dem zertrümmerten Zustande, in dem es jetzt sich befindet, wohl erkennen lässt, dass seine Anlage in die besten Zeiten der Kunst wie der Blüthe der Stadt fällt. Die Meinung von Beechry, der hier ein Amphitheater erkennen wollte, widerlegt sich durch die genauen Angaben des Verf. zur Genüge. Zu diesen Resten älterer Zeit, die um so grössere Aufmerksamkeit verdienen, je mehr sie in den vielfachen Umwälzungen und Zerstörungen der nachfolgenden Zeit verdrängt oder vertilgt worden sind, werden noch zwei auf dem höchsten Punkte der östlichen Kuppe, also wohl im Bereich der alten Akropolis gelegene Tempelruinen, eine grössere und eine kleinere, gezählt, ohne dass jedoch bei der Zerstörung, die sie betroffen, irgend ein sicherer Anhaltspunkt geboten wäre, um die Gottheit zu bestimmen, welcher diese Tempel gewidmet waren. Auch hier werden nur Nachgrabungen und Aufräumungen des Schuttes ein besseres Resultat herbeizuführen vermögen.

Nachdem der Verf. noch die Hauptreste römischer Zeit, insbesondere die eines einst prachtvollen Theaters und eines andern grossen Gebäudes von einem eigenthümlichen Charakter, welches der Verf. muthmasslich mit dem Markte der römischen Stadt, in Ermangelung anderer bestimmter Nachweisungen, in Verbindung bringt, dann eines grossen von einer mächtigen Mauer aus gewaltigen Quadern umschlossenen Reservoirs, welches wohl dazu dienen sollte, die in diesem Raume (von 180 Metern Länge bei 125 Metern Breite) gefasste Wassermenge unter die Stadt zu vertheilen, endlich eines theils in den Felsen gehauenen, theils aus der Erde aufgebauten Stadiums, das übrigens auch, wenigstens in seiner ersten Anlage, aus vorrömischer Zeit stammen kann, beschrieben hat, wendet er sich S. 438 ff zu den Wohnungen der Todten, die in ihrer Ausdehnung und selbst Pracht hier eine ähnliche Bedeutung gewinnen, wie wir sie unlängst aus den in Lycien aufgefundenen ähnlichen Monumenten kennen gelernt haben. Wohl möchte man eine nähere Zusammenstellung und Vergleichung dieser Grabmonumente Lyciens mit den entsprechenden der alten Cyrene auch vom künstlerischen Standpunkt aus wünschen, wenn dies nicht vorerst noch zu früh wäre und nicht auch hier noch erst genauere Darstellungen, auf eben so genaue Vermessungen und getreue Abbildungen gestützt, zu erwarten wären. Wie ausgedehnt diese Denkmale der Todten in der alten Cyrene gewesen, mögen die folgenden Worte des Verf. andeuten: „Diese Gräber-

stadt bildet ein vollständiges Labyrinth, in dem der neugierige Pilger, der wissbegierig von Schlucht zu Schlucht, von Kuppe zu Kuppe vordringt und von einer Gräberstrasse in die andere geräth, sich unbewusst verliert. Ich habe keinen Augenblick während meines Hierseins geruht, aber das Terrain ist zu ungeheuer; gar Manches hat selbst einer flüchtigen Ansicht entgehen müssen. Denn es gewinnen diese Gräberstätten, die theils aus Kammern bestehen, welche in den Felsen gehauen sind, theils sich frei über die Erde in grösseren Denkmälern, oder in einfachen Sarkophagen erheben, eine solche Ausdehnung, dass man das ganze Local Stunden weit für eine Todesstadt halten und die Wohnungen der Lebenden leicht darüber ganz übersehen könnte."

Ob durch den Einfluss ägyptischer Cultur, „der sich unläugbar auch in andern Beziehungen bei diesen libyschen Hellenen zeigt", oder durch die eigenthümliche Beschaffenheit des Bodens, auf dem die Stadt lag, die Bewohner derselben veranlasst wurden, ihren Todten solche Wohnstätten zu schaffen und sie so zu bewahren, lässt der Verf. unentschieden: und allerdings möchte es jetzt schwer, wo nicht voreilig scheinen, hier ein bestimmtes Urtheil zu fällen. Nahe liegt es gewiss, an das nahe Aegypten zu denken und einen Einfluss der dort üblichen Todtenbestattung in einer gewissen Weise auch auf die in der Nähe angesiedelten, mit Aegypten in so vielfachem Verkehr stehenden Hellenen anzunehmen und somit in der Nekropole von Cyrene eine Nachbildung der ägyptischen Nekropolen, wenn auch in Etwas abweichender Weise, zu erblicken. Aber auf der andern Seite muss uns die ähnliche Wahrnehmung, die wir jetzt in Lycien bei der dort sesshaften, gleichfalls hellenischen Bevölkerung gemacht haben, doch behutsam machen, da wir bei diesen lycischen Grabesdenkmalen doch schwerlich an einen ägyptischen Ursprung werden denken wollen, während wir in Bezug auf die Localitäten an beiden Orten, in Lycien wie zu Cyrene, eine gleiche Veranlassung zu der Errichtung derartiger Grabesdenkmale finden. Leider scheinen nun die cyrenäischen nicht in dem Grade der Erhaltung, namentlich was die künstlerische Zuthat, den äusseren Schmuck und alles dahin Gehörige betrifft, sich zu befinden, welchen wir an den lycischen Grabesdenkmalen der Art, wenigstens dem grösseren Theile nach, bewundern müssen. Spuren von Farbenschmuck und Bemalung wurden (wie früher auch von Pacho) gleichfalls bei einigen Gräbern gefunden. Uebrigens darf auch hinsichtlich der künstlerischen Beurtheilung nicht übersehen werden, dass diese Grabesmonumente gar verschiedenen Zeitaltern angehören, mithin auch in dieser Beziehung sorgfältig von einander zu unterscheiden sind, wie diess der Verf. auch zu thun versucht hat, indem er diejenigen Felsgräber, die er, ihres in jeder Hinsicht grossartigen Charakters wegen, für die ältesten ansicht und in die Zeit der grössten Blüthe der Kunst im hellenischen Mutterland setzt, von der

ungleich überwiegenden Zahl derjenigen unterscheidet, welche in die spätere ptolemäische und in die frühere römische, einige auch in die spätere christlich-römische Periode, nach seiner vollen, auf die architektonische Beschaffenheit derselben gestützten Ueberzeugung, gehören. Was die Beschreibung des Einzelnen betrifft, die Anlage und die innere Einrichtung dieser Gräber, so müssen wir hier um so mehr auf die Darstellung des Verf. verweisen, als diese nicht wohl eine gedrängte Zusammenfassung oder einen Auszug verstattet, der doch immer nur einen ungenügenden Begriff geben würde. Und so verlassen wir mit dem Verf. diese Gräberstätte, diese Umgebung einer Stadt, die auch in ihrem gegenwärtigen, nur ein Bild der Zerstörung und der Vernichtung bietenden Zustande doch den ganzen Charakter des hellenischen Lebens und Treibens „in zahlreicheren Beziehungen zu Tage bringt als bei den meisten andern Stätten des Alterthums, und hat die natürliche Beschaffenheit des Gebietes, auf dem die Stadt sich erhob, einen so grossartigen, in wunderbarster Mannigfaltigkeit gestalteten Charakter, dass, wäre auch kein Monument der Stadt selbst erhalten, schon das Terrain allein zu mehrtägigem genussreichsten Aufenthalt einladen könnte.“ So schreibt der Verf. S. 449, während er an einer andern Stelle (S. 467) geradezu erklärt, dass, wollte man alle Einzelnheiten der alten Cyrene mit Genauigkeit ergründen, diess einen jährigen Aufenthalt verlangen würde. So etwas würde freilich nur durch das Zusammenwirken mehrerer Freunde des Alterthums und durch eine förmlich dahin unternommene, mit *Allem*, was zu einem längern Anfenthalt nothwendig ist, reichlich versehene und auch mit der nöthigen Schutzwehr zur Sicherheit gegen die räuberischen Beduinen ausgerüstete Expedition ausführbar werden: sie würde dann aber auch in ihren Resultaten wohl eben so lohnend erscheinen als manche der bisher, nicht ohne namhafte Kosten, zur Untersuchung anderer Punkte der alten Welt, z. B. Aegypten, unternommenen Expeditionen. Nicht blos Manches, was griechische Verhältnisse betrifft, würde damit in ein helleres Licht treten: auch Anderes, wie z. B. der Einfluss des nahen Aegyptens und seiner Cultur, auf die hellenische Cultur, so wie später die römischen und dann wieder die christlichen Einwirkungen, eben so auch die, auch von dem Verf. S. 444 gelegentlich ausgesprochene Behauptung von einer Vermischung des hellenischen und des einheimischen afrikanischen Elements, wie sie (nach des Verf. Ueberzeugung) hier allerdings in weiterer Ausdehnung stattgefunden, Alles diess würde dann seine volle Erledigung finden können.

Ehe der Verf. Cyrene verliess, glaubte er auch noch die Hafenorte besuchen zu müssen. Diese Wanderung auf den dahin führenden Gebirgspfaden bildet einen äusserst unterhaltenden Abschnitt des Ganzen, den wir jedem Leser, auch dem, der nicht gerade auf Alterthümer ausgeht, empfehlen können. Ueberdem

war, in Absicht auf Reste des Alterthums, die Ausbeute nicht bedeutend. Genau wird uns Apollonia mit dem ausserhalb der Ringmauer befindlichen Theater, das noch aus guter Zeit stammt, beschrieben; die meisten übrigen Gebäude stammen aus später römischer und selbst christlicher Zeit. Die jetzige Bezeichnung dieser Trümmerstätte ist Susa (aus dem Beinamen Σώζουσα, den die Stadt im Zeitalter Justinian's erhielt) oder auch Mirsa Suss Hamam. Von Naustathmos war wenigstens keine äussere Spur in Ruinen u. s. f. aufzufinden. Künftigen Reisenden dieser nach der hier gegebenen Schilderung allerdings romantischen Berggegenden empfiehlt der Verf. auf Fussreisen sich einzurichten, da auf diesen Abhängen und Abschüssen das auf der Höhe des Plateau selbst so nützliche Pferd nicht gut zu gebrauchen sei und nur Mühe und Zeitverlust, Sorge und Angst verursache. Davon liegt freilich der Grund mit in der gänzlichen Vernachlässigung und Verwahrlosung, in welche jetzt diese von der Natur so begünstigten, einst so blühenden und reichen, wohlbevölkerten Gegenden gesunken sind. „Es ist unglaublich, spricht der Verf. S. 467, in welchem Elend die heutige spärliche Bevölkerung dieses an jeder Art von Hülfsquellen so reichen Landes lebt, das einst so viele grosse Völkerschaften, so viele grosse Städte und Ortschaften mit Leichtigkeit ernährte. Aber es fehlt den heutigen Bewohnern an jeder Energie das Geringste zu thun, sich der geringsten Mühe zu unterziehen, um ihren Zustand zu verbessern; nur dem Raub unterziehen sie sich mit Ausdauer und Beharrlichkeit.“ In der Bestimmung des Silphiums, dieser der cyrenäischen Gegend eigenthümlichen, im ganzen Alterthum, selbst auf Münzen gefeiertern Pflanze, stimmt der Verf. mit Pacho überein; er findet sie in der für die Kameie besonders als Futter so nachtheiligen Driaspflanze; ihre Gestalt stimmt mit den bildlichen Darstellungen, die wir davon namentlich auf Münzen besitzen, überein, ihre Wirkung mit der, welche schon Theophrast dieser Pflanze und ihrem Genuss beilegt; nur scheint die Ausdehnung, welche Herodotus (IV. 169) derselben giebt, von Platea bis an den Eingang der Syrte, jetzt in beschränkterem Maasse angenommen werden zu müssen; siehe besonders S. 469. Der Rest dieses Abschnittes enthält die Abreise von Cyrene über Laminck (Limnias) nach Derna (Darnis), wo eine Rast gemacht und die Vorbereitung zu dem letzten, gefährlichsten Theile der Reise getroffen werden musste. Die Schilderung des Weges von Cyrene bis Derna mag man bei dem Verf. selbst nachlesen: er bezeichnet denselben als einen der fürchterlichsten, die er je gemacht habe.

Der letzte Abschnitt, der neunte des Ganzen, mit der Aufschrift „Marmarica“, S. 499 ff., ist zwar derjenige, welcher für die Alterthumskunde nicht die Bereicherungen und Erweiterungen bringt, die wir in den früheren Abschnitten hervorgehoben haben, während er in andern Beziehungen die Aufmerksamkeit des Lesers

vorzugsweise zu fesseln vermag. Nicht ohne Warnungen über das Missliche und Gefahrvolle des Landwegs nach Aegypten, wie ihn der Verf. längs der Küste auszuführen gedachte, nachdem sein früherer Plan, die Seeküste alsbald (bei Tubruk, dem alten Antipyrgos) zu verlassen und von da landeinwärts durch die Wüste über die Oase von Audschila und von da über die Oase Sivah das Nilthal zu erreichen, sich als gänzlich unausführbar gezeigt hatte, ward die Reise angetreten: der Verf, der bisher auf seinen Wanderungen ungefährdet durchgekommen war, hoffte auch diesesmal glücklich diesen Rest seiner Reise zurückzulegen. Und sein Muth, seine Ausdauer und Geistesgegenwart würde auch, aller Schwierigkeiten und Mühen ungeachtet, dieses Ziel erreicht haben, wenn eine gleiche Gesinnung die ihn begleitenden Führer des Weges beseelt hätte. So aber machten diese, sei es aus Schwäche und Furcht, oder aus Einverständniss, also durch Verrath, einen Ueberfall räuberischer Beduinen möglich, der für den Reisenden, hätte er nicht mit solchem Muthe und solcher Entschlossenheit sich widersetzt, noch gefährlicher hätte auslaufen können. Mit einer Schusswunde am Fuss, die, wie sich später herausstellte, glücklicherweise nicht gefährlich war, entrann er zwar für seine Person den Gegnern und kam glücklich auf ägyptischem Boden an: allein das Gepäck, womit ein Pferd und ein Maulthier beladen waren, ward darüber eingebüsst; es enthielt unter Andern die Instrumente, die Skizzen und Tagebücher des Verf., verschiedene Briefschaften und Empfehlungen, auch eine Sammlung von Gemmen und Münzen, die auf der Reise meist an den betreffenden Orten selber zusammengebracht worden waren: diess Alles ging sammt anderem Gepäck verloren. Dieser Umstand, der den Verf. grade der für ihn werthvollsten Gegenstände beraubte, ereignete sich an der Gränze zwischen Tunis und Aegypten, bei dem von den Alten als Katsbathmos bezeichneten Punkte, der Gränzscheide zweier Welttheile, Libyens oder Afrika's und Asiens, zu dem Aegypten gerechnet ward. Die ausführliche Erzählung dieses traurigen Ereignisses muss man in dem Buche selbst nachlesen, so wie die Schilderung der beschwerlichen Reise von da bis Alexandrien; von wissenschaftlicher Nachforschung konnte jetzt nicht mehr die Rede sein, wo es galt, vor Allem in Bälde einen sicheren Ort zu gewinnen und Alexandria zu erreichen. Indessen auf der vorausgehenden Strecke von Derna bis zum Katabathmos, welche längs dem Gestade des Meeres zurückgelegt ward, wurden mehrere Punkte des Alterthums untersucht und ermittelt. Dahin rechnen wir die nähere Bestimmung der Oertlichkeit des alten Irasa (Herod. IV. 158), jetzt Irsema, und der von demselben Geschichtschreiber (IV. 159) genannten Quelle Theste, die aber jetzt nicht mehr die gleiche Bedeutung hat, die sie im Alterthum gehabt zu haben scheint; ferner die Bestimmung der Lage von Aziris (Herod. IV. 157) bei dem Vadi Temmineh, in Uebereinstimmung mit

Pacho; aber die *νάπαι κάλλισται*, welche nach Herodot's Versicherung diese Stelle von beiden Seiten umgeben, suchte der Verf. vergeblich. Und doch werden wir darum schwerlich den Vater der Geschichte, dessen Angabe Callimachus (Hymn. in Apoll. 89), der selbst aus Cyrene war und die Gegend kennen musste, noch überbietet, der Unwahrheit zeihen wollen: man mag auch darin nur den Beweis der grösseren hier einst herrschenden Cultur und der dadurch hervorgerufenen Fülle der Vegetation erkennen, die jetzt, bei dem Mangel aller Cultur, freilich verschwunden ist. Reste des Alterthums fanden sich hier so wenig, wie auch später bei Mirsa Tobruk, das die Stelle von Antipyrgos einnimmt; auch wurden wohl an andern Stellen des Weges hier und dort einzelne Trümmerhaufen wahrgenommen, die jedoch nicht von der Art waren, um irgend ein bestimmtes Resultat hervorzurufen.

Hiermit verlassen wir den Verf., der in einem zweiten Bande die Fortsetzung seiner Wanderung durch den Orient zu geben verspricht; in allgemeinen Umrissen soll zuerst die Nilreise bis Vadi Halfa, dann ausführlicher die Wüstenreise von Assuan nach den Ruinen von Berenice und von da nach Kossèr, gegeben werden; auf die gleichfalls in allgemeinen Umrissen gegebene Route durch die peträische Halbinsel und Palästina soll dann ein ausführlicher Bericht der Reise von Berut durch das nordsyrische Küstenland, durch Cilicien, nebst einer zwanzigtägigen Wanderung durch die Insel Cypern, dann durch Pamphylien, Lycien nebst Rhodus, Ionien, Lydien, Aeolien, Troas und Bithynien folgen. So wenigstens bezeichnet der Verf. selbst S. XV den Inhalt dieses Bandes, dessen Erscheinen Jeder, der den ersten vorliegenden Band durchgegangen, nur mit Verlangen entgegen sehen kann. Eine kleine Aenderung zur Bequemlichkeit der Leser würden wir aber dann dem Verf. vorschlagen. Die Noten nämlich, welche einzelne Belege, Nachweisungen u. dergl. zu dem Texte enthalten und nur an ein paar Stellen grössere Excurse bringen, befinden sich in diesem ersten Bande hinter jedem der neun einzelnen Abschnitte mit kleinerer Schrift zusammen gedruckt, wo sie durch beigefügte Zahlen auf den Text verweisen. Diess hat bei dem Nachschlagen manche Unbequemlichkeiten, denen leicht wird abgeholfen werden können, wenn die Noten unmittelbar unter dem Text, zu dem sie gehören, also auf der betreffenden Seite, abgedruckt stehen. Die diesem Band beigefügte Charte enthält in einer sehr netten und feinen Zeichnung das gesammte nordafrikanische Küstenland, wobei die Reiserouten des Verfs., so wie bei den einzelnen Orten die alten und neuen Namen angegeben sind. Eine Ausbeute an neuen, bisher nicht bekannten Inschriften, griechischen oder lateinischen, bringt dieser Band uns nicht; nur an ein paar Stellen in den Noten (z. B. S. 284. 362. 483) werden Inschriften, und zwar kürzere, auch nicht bedeutende, gelegentlich mitgetheilt; der an manchen Orten nur kurze Aufenthalt, welcher die Vor-

nahme der Abschriften nicht verstattete, so wie insbesondere der Verlust des Gepäcks bei dem räuberischen Anfall am Katabathmos, — denn wir finden mehrmals in der Erzählung den Verf. mit Copiren der Inschriften beschäftigt — mag wohl die Hauptursache davon tragen. Auch von anderer Seite her ist die früher gehegte Erwartung einer wesentlichen Erweiterung des Inschriftenschatzes durch Bekanntmachung der von den Franzosen in Algerien aufgefundenen lateinischen Inschriften nur wenig in Erfüllung gegangen. Zu dem, was in diesen Jahrbüchern Bd. LII. Heft 4. S. 407 ff. bereits besprochen worden ist, lässt sich nur Weniges im Ganzen und auch nicht so sehr Erhebliches hinzufügen, aus der Fortsetzung des am a. O. S. 402 ff. bereits in seinen neun ersten Lieferungen, die damals allein erschienen waren, angezeigten, leider mit allzu grossem Luxus, sogar in dem zu den Kupferplatten gehörigen Texte ausgeführten, auf Kosten der französischen Regierung gedruckten Werkes:

Exploration scientifique de l'Algérie pendant les années 1840. 1841. 1842 publiée par ordre du gouvernement etc. Beaux Arts, Architecture et Sculpture par Amable *Ravoisié*. Paris. Librairie de Firmin Didot, rue Jacob 56.

Das Werk ist jetzt bis zur drei und zwanzigsten Lieferung vorgeschritten, so dass, wenn anders an dem ursprünglichen Plane festgehalten wird, noch zwölf Lieferungen zur Vollendung des Ganzen fehlen. Mit diesen 23 Lieferungen ist, was die Kupfertafeln betrifft, der erste und zweite Band vollendet und (in der 23. Lieferung) bereits der Anfang zum dritten und letzten Bande gemacht. Die Lieferung 10 und 11 schliesst den ersten Band ab, sie bringt noch einige Darstellungen römischer Reste, auch eine sehr gut ausgeführte allgemeine Ansicht von Djemila, dem alten *Cuiculum*, und einen Plan von Setif oder Sitifis, ferner Darstellungen einzelner Ruinen, und zwar ebenfalls römischer, zu Mons, Kseur Madjouba, und eines *Monument commémoratif* (so wird es hier bezeichnet) zu Soumla, wovon sogar eine Restitution (auf Pl. 63) versucht wird, indem das Denkmal, das vielleicht ein Grabesdenkmal ist, sich nicht mehr in seinem ursprünglichen Zustande erhalten hat. In dem Texte ist das fünfte Capitel diesem Orte, der in südlicher Richtung von Constantine liegt, gewidmet; da sich bei keinem römischen Schriftsteller Angaben oder wenigstens nur Namen über einen hier gelegenen Ort finden, so konnte keine nähere Bestimmung dieser Reste römischer Zeit gegeben werden. Die beiden vorausgehenden Cap. III u. IV beschäftigen sich, das eine mit Mila, in welchem das alte *Mileum* oder *Milerum* der römischen Itinerarien erkannt wird, und Djemila; das andere mit Mons und Setif. Mila liegt in einer angenehmen Oase, zu der man durch öde Sandsteppen von Constantine aus gelangt, und scheint bereits im Alterthum, mit in Folge seiner Lage, ein bedeutender Ort gewesen zu sein, welcher

nach dem arabischen Geographen Bakri erst zu Anfang des eilften Jahrhunderts zerstört wurde und lange Zeit in Ruinen lag, bis ein Wiederaufbau erfolgte. Daher werden auch hier keine vollständigen oder grösseren Gebäude römischer Zeit mehr gefunden, wohl aber finden sich überall Trümmer, Säulenreste, Mauer- und Steinwerk, welches grossentheils das Material zum Bau der jetzigen Stadt lieferte, die an Umfang der alten nicht gleichkommt, aber immerhin auch jetzt noch Constantine mit Gemüse und frischen Früchten, besonders Orangen und Granaten, versieht. Die Ringmauern der alten römischen Stadt lassen sich übrigens ziemlich klar verfolgen und sind noch erkennbar.

Djemila, früher nur durch eine kurze Notiz bei Shaw und Pryssonnel bekannt, welche es irrig für das alte *Gemellae* hielten, ist jetzt besser bekannt und durch Inschriften hinreichend als das alte *Cuiculum* gesichert. Wir haben schon früher des hier befindlichen Triumphbogens und der daran befindlichen Inschrift (s. Bd. LII. S. 408 u. 409) gedacht und bemerken hier nur noch, dass der verstorbene Herzog von Orleans, als er im Jahre 1838 mit den Truppen hierher kam, den Wunsch aussprach, diesen ganzen Triumphbogen Stein um Stein abnehmen, nach Paris transportiren und dort wieder zusammensetzen zu lassen, als ein Gedächtniss der afrikanischen Feldzüge. Indessen die Ausführung unterblieb. Da an die Stelle des alten Cuiculum keine neue arabische Stadt getreten ist, so hat sich hier mehr Römisches erhalten.

Mons, das vier Stunden von Djemila in westl. Richtung liegt, ist die Bezeichnung eines Punktes, der, mit Resten römischer Bauwerke angefüllt, eine bedeutende römische Niederlassung hier vermuthen lässt, ohne dass jedoch aus den schriftlich auf uns gekommenen alten Quellen Etwas darüber sich ermitteln lässt. Eben so wenig sind Inschriften, welche darüber Auskunft geben könnten, an Ort und Stelle entdeckt worden.

Von dem einige Stunden nur entfernten Setif, das noch im Mittelalter einige Bedeutung hatte, dann aber in Verfall gerathen ist, wird eine genaue Beschreibung der Localität geliefert, die allerdings durch das Zusammentreffen mehrerer Strassen eine Beachtung verdient, welche die Römer durch Anlage einer Stadt (*Setifis*) wohl zu würdigen wussten.

Die Lieferungen 12 bis 22 incl. bringen die Zeichnungen des zweiten Bandes vollständig; aber von dem dazu gehörigen Texte sind erst zwei Capitel, das sechste und siebente des Ganzen, erschienen, welche sich über Medjeg-Amer, Hammam-Meskhoutin und Announa, so wie über Gueima verbreiten. Die drei erst genannten Orte liegen auf der Route von Constantine nach Bona und bieten mehrfache Reste römischen Alterthums, darunter auch (zu Announa) eines ziemlich erhaltenen Triumphbogens; die römischen Bezeichnungen dieser Oertlichkeiten sind jedoch noch nicht ermittelt; aus dem, was hier mitgetheilt wird,

ist ausser der genauen Beschreibung der Localität nichts Näheres zu entnehmen. Bei Hammam-Meskhoulin befinden sich Heilquellen, die, wie die hier vorhandenen Reste römischer Bäder beweisen, schon im Alterthum benutzt worden sind; würden hier einige Nachgrabungen veranstaltet, so wären zweifelsohne nähere Aufschlüsse zu erwarten. Dass die vorhandenen Reste sorgfältig, ja mit allem Luxus des Details hier abgebildet sind, bedarf kaum einer Erwähnung. Dasselbe gilt von den bei Guelma, was jetzt als Calama hinreichend, auch durch Inschriften gesichert ist, entdeckten römischen Resten, eines Theaters, dann von Bädern, Befestigungen, Sarkophagen u. s. f.; auch ein schönes Mosaik (Pl. 34), so wie Reste einer christlichen Kirche. Weiter als Guelma reicht der Text nicht; aber zahlreiche Kupfertafeln (beinahe an dreissig) enthalten die Darstellungen der bei Philippeville (Stora, Hippo regius) und in der nächsten Umgebung bemerkenswerthen Reste römischer Zeit, namentlich eines Theaters und eines Amphitheaters so wie anderer Gebäude, Reservoirs u. s. f., wobei man freilich, bei aller Anerkennung der künstlerischen Ausführung, sich des Gedankens nicht entschlagen kann, dass hier auf die Darstellung einzelner, minder bedeutender Gegenstände eine fast zu grosse Bedeutung und ein Luxus in der Ausführung verwendet worden ist, der die Kosten des Ganzen in unnöthiger Weise über Gebühr erhöht hat; was von dem dritten Bande in der 23. Lieferung gegeben ist, hat keinen Bezug auf das Alterthum, indem es blos Pläne einer maurischen Wohnung und die Ansicht eines maurischen Landhauses in der Nähe von Algier bringt.

Die Darstellung von Inschriften liegt eigentlich ausser dem Plane des Werkes, das nur Kunstdenkmale u. s. f. enthalten soll; insofern jedoch an diesen Werken Inschriften sich befinden, werden sie hier ebenfalls, zugleich mit der Darstellung der Denkmale selbst, in möglichst getreuer Nachbildung mitgetheilt. Diese zeigt uns, dass nur die wenigsten derselben in einem vollkommen erhaltenen Zustande auf uns gekommen sind; die meisten lassen einzelne Lücken und Verstümmlungen erkennen, welche die Lesung dieser Inschriften theilweise sehr erschweren. Wir wollen, mit Uebergehung solcher Inschriften, welche blosse Namen mit Angabe des V. A. (vixit annis) enthalten, einige der auf diesem Wege bekannt gewordenen Inschriften hier mittheilen.

Pl. 36 giebt die Abbildungen einiger römischen Sarkophage aus den Ruinen des alten Calama. Auf einem derselben findet sich folgende Inschrift:

D. M. S. Setia Honorata in flore decessit prudens demandit ..na .... marito karissimo luce mo ... caruit vix. annis viginti sex.

Auf einem andern:

Setius Fundanus nutrivit natos duo in prima aetate ex germana conjuge in studiisque misit et honores tribuit post tantos sumtus

non fruitus nemine funeravit natos et haec*) coepit opera senex laborans haec perfecit omnia V. A. .... germana conjunx V. A. LXXX sorori .. conjugis ornavit memoria cum f [filia] Julia prim. V. A. LXXX val pas**) viator lector mis carminis.

Eine eben daselbst abgezeichnete Ara enthält die Inschrift:

Herculi Aug. Sacrum. L. Vibius Saturninus IIIIvir amplius ad honorariam sum cum HS III M promisisset ex HS VI M P. S. P [pecunia sua posuit] idemq. dedic. [idemque dedicavit]:

sum, was wohl wegen des fehlenden Raums, da es am Ende der Zeile steht, nicht ausgeschrieben ist, lesen wir *summam*, oder man müsste es nehmen für *statuam*; beides kommt in einer andern, bei Saguan in der Nähe von Tunis gefundenen Inschrift vor, welche schon Maffei Mus. Veronens. pag. CCCCLVI, 5 bekannt gemacht hat, dort heisst es:

hanc statuam imitatus patris exemplum HS VIII millibus in sua liberalitate numerata prius a se reipublicae *summa honoraria* posuit eandemque dedicavit etc.

In einer andern eben daselbst p. CCCCLXIV, 3 bekannt gemachten Grabschrift aus Afrika kommt ebenfalls ein *Saturninus*, ein Sohn des Q. Sisenna vor; ein anderer *Saturninus* ist aus einer Inschrift zu Setifis ebenfalls bekannt geworden; s. bei Clarac Nr. 58. Auf einem Stein, der an Resten alter Befestigung angebracht ist, findet sich folgende Inschrift, die jedoch mehrere Schwierigkeiten hinsichtlich des richtigen Verständnisses bietet:

una et bissenas turres crescebant in ordine***) totas mirabilem operam qui †) to constructa videt .. r Posticius sub termas††) alte o concluditur ferro numis majorum poterit erigere mañ ratrici Solomoni institutionemque expugnare vale vit defensio martir o tu et ... Posticius ipse Clemens et Vincentius martir custodi introitum ....†††)

Aus der Erwähnung des **Patricius Solomo**, der als Statthalter Afrika's unter Justinian gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts nach Chr. insbesondere uns aus Procopius Vandalischer Geschichte bekannt ist, lässt sich wenigstens die Zeit dieser auch

---

*) *hanc*, wie in der Abzeichnung steht, kann, wenn es anders wirklich auf dem Steine steht, kaum richtig sein; wir haben desshalb *haec* gesetzt.

**) *val* bedeutet wohl *vale*. Was bedeuten aber die drei folgenden Buchstaben P. A. S.? Oder soll es heissen: *valeas?*

***) Eigentlich: in *o. dine.*

†) So steht ziemlich deutlich QJTO.

††) Nach *sub termas* folgt ein Buchstabe, der wie O aussieht, aber auch ein D sein könnte.

†††) Die nach *introitum* noch folgenden Buchstaben sind nicht recht leserlich und geben keinen Sinn.

durch die schlechteren Schriftzüge ihr späteres Zeitalter kundgebenden Inschrift bestimmen.

Eine Doppelgrabschrift ist Vol. II. S. 8 des Textes mitgetheilt. Neben einander auf derselben Seite stehen die beiden Inschriften:

1) D. M. S. L. Corvinus L FQVR Flaminalis V. Anis LXXI.
2) D. M. S. Acrina Victria Acrini Donati filia V. Anis XLVII.

Und darunter stehen die zum Theil verwischten oder verstümmelten Worte:

VAICII PAR .... Inec umquam*) ... cum mea marita egl bona vita iam marita de ... placuit civibus. II. S. E.

Auf einem andern Grabstein ebendaselbst stehen die Worte:

Annis primo Jun. QIR Equiti Romano oneste gravitatis morum .... consecratus. Vix. An. XXVI.

Das darunter befindliche Datum des Monates Januar ist nicht ganz deutlich. Ganz unten steht *Axentita.*

Was aus den bei Philippeville gefundenen Inschriften uns mitgetheilt wird, ist, namentlich was die beiden grösseren Inschriften betrifft, schon durch Clarac (s. Nr. 98. 106) bekannt geworden. Die erste derselben, welche bei den Resten des Theaters aufgefunden ward, lautet:

Genio coloniae Veneriae Rusicadis Aug. Sacr. M. Aemilius Ballator praeter HS X. M̃ Ñ quae in opus cultumve theatri postulante populo dedit statuas duas genium patriae Ñ et annonae sacrae urbis sua pecunia posuit ad quarum dedicationem diem ludorum cum missilibus edidit L. D. D. D. [d. i. locus datus decurionum decreto].

Hier gewinnen wir die officielle Namensbezeichnung der Stadt ...st als *Colonia Veneria Rusicade* und werden hiernach auch ... eine besondere Verehrung der (in den afrikanischen Städten ...rhaupt unter verschiedenen Beinamen verehrten) Venus in ...er Stadt schliessen dürfen. *Ballator*, was auf M. Aemilius ...gt, könnte wohl, zumal da kein dritter Beinamen folgt, für ein der Namensbezeichnung gehöriges Wort gelten, wobei jedoch ...erhin auch die Bedeutung desselben berücksichtigt werden ...nte. Nun kommt *ballo* (das griechische βαλλίζειν bei Athenäus III. p. 362 A mit den Auslegern) in der späteren Latinität, na...tlich auch bei dem Afrikaner Augustinus, in dem Sinne von ...zen vor, so dass also das davon gebildete *ballator* einen Tän...r bezeichnen würde, was allerdings zu den Spenden, welche ...selbe zu dem Theater gegeben hatte, gut passt; sehen wir uns ...lich nach weiteren Belegen dieses Ausdrucks um, so kann, ...n man von dem bei Vopiscus vorkommenden *ballistea* (Tanz...ik) absieht, dafür nur eine einzige Inschrift angeführt werden,

*) Soll wohl heissen: *nec unquam.*

welche nach Muratori auch Orelli Nr. 2337 gegeben hat, wo es heisst: . . . Sodales *Ballatores* Cybelae bene merenti fecerunt; wo jedoch Saxe liest: *Balneatores*.

Die am Schlusse der Inschrift genannten *Missilia* bezeichnen die bei diesen Spielen unter das Volk vertheilten Spenden, wie man aus Sueton Aug. 98. Ner. 11 ersieht. Die *Annona sacra* als Gottheit finden wir auch in einer andern Inschrift zu Rom, auf einem Denkstein, welchen der *Annonae Sanctae* Aelius Vitalis Mensor perpetuus setzt, bei Gruter p. LXXXI. 10 und Orelli Nr. 1810.

Chr. Bähr.

Ausgewählte Reden des Isokrates, Panegyricus und Areopagiticus, erklärt von *R. Rauchenstein*. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1849. (10 Ngr.)

Zweite Abtheilung.

Nachdem der Unterzeichnete in diesen Jahrbüchern, Bd. LX, Heft 3, S. 227—234, die erste der beiden von Hrn. Rauchenstein herausgegebenen Reden des Isokrates, den Panegyricus, besprochen hat, will er ohne Weiteres auch einige Bemerkungen über die Behandlung der zweiten, des Areopagiticus, mittheilen.

Doch zuvor zwei unbedeutende Nachträge zum Panegyricus! Zu §. 107 über die Bevölkerung Attika's wird der gelehrte Herr Herausgeber unterdessen bei Hermann griech. Privatalterthümer I. S. 2 eine Notiz gefunden haben. — §. 184 . . . *μετρίως τούτῳ τῷ πράγματι χρωμένους*. Wie hier unter dem *πρᾶγμα* die Tapferkeit zu verstehen ist, sagt Plato im Phaedon Cap. 5. p. 61, C: . . . *ἐθελήσει τοίνυν, ἔφη, καὶ Εὐηνὸς καὶ πᾶς, ὅτῳ ἀξίως τούτου τοῦ πράγματος μέτεστιν*. Da vorher Euenos *φιλόσοφος* genannt wird, bezieht sich *τὸ πρᾶγμα* auf die *φιλοσοφία*.

Ich wende mich nun zum Areopagiticus. In der Einleitung ist S. 89 der Ausdruck *τὰ ἐπὶ Θρᾴκης* besprochen und dabei auf Vömel verwiesen. Dass Böhnecke Forschungen auf dem Gebiete der Attischen Redner u. s. w. S. 95 ff. ausführlich darüber handelt, brauche ich Hrn. R. nicht erst zu bemerken. Die S. 90 besprochene Hülfe, welche Chares dem Satrapen Artabazos brachte, setzt jener Gelehrte S. 728 in das erste Jahr der 106. Olympiade.

§. 5 . . *ἐπιδιδούσας*. Hier ist in einer Anmerkung die Bedeutung dieses Wortes angegeben, welches doch schon im Panegyricus §. 149 vorkommt.

§. 7. *Λακεδαιμόνιοι . . . ἐκ φαύλων καὶ ταπεινῶν πόλεων ὁρμηθέντες κτλ.* Wäre es nicht besser, statt der kurzen Bemerkung: „aus der Dor. Tetrapolis. O. Müller, Dor. 1, 39“ eine etwas vollständigere, mit Nennung jener Städte, etwa nach Hermann Staatsalterth. §. 16 zu geben?

§. 10. Die Anmerkungen: πραττόντων und: εὐαγγέλια τεθ. sind umzustellen. Sodann erklärt Hr. R. die Worte τῶν πάντα τὰ δέοντα πραττόντων in neutraler Bedeutung. Es scheint aber unzulässig, diese häufig vorkommenden Worte anders hier zu nehmen, als sie gewöhnlich gebraucht werden, nämlich active. Auch ist der Zusammenhang dafür. Nach Isokrates haben die Athenienser nicht gethan, was sie sollten. Anders ist es §. 8, 32, 44: καταδεέστερον oder ὑποδεέστερον πράττειν. Eben so fraglich ist mir §. 78 in den Worten: . . . σχεδὸν ἅπαντα καὶ πεισόμεθα καὶ πράξομεν die neutrale Bedeutung von πράττειν wegen der Trennung durch καὶ . . . καί. Auch folgt am Schlusse der §: τὰς πράξεις . . . ἀποβαίνειν.

§. 60. πλεονεξίας. Statt der Verweisung auf Sintenis hätte ich lieber die vollständige Erklärung der Aristokratie „im antiken Sinne" gewünscht. Die von Sintenis citirte Stelle aus Aristoteles hätte schon die Sache hinlänglich erläutert. Was liesse sich in der „ursprünglichen Verfassung Athens" dafür anführen? — Recht treffend sind die zunächst folgenden Worte ὡς ἔτυχον übersetzt: in zufälliger Laune; ebenso §. 71 ὅταν τύχω: wenn mich die Laune anwandelt. Auch solche Kleinigkeiten sind charakteristisch.

§. 61. καὶ Λακεδαιμονίους διὰ τοῦτο κάλλιστα πολιτευομένους, ὅτι μάλιστα δημοκρατούμενοι τυγχάνουσιν. Diese Darstellung der spartanischen Verfassung ist für den Schüler nach dem ihm Bekannten zu auffällig, als dass er nicht belehrt werden müsste. Die politische Stellung der beiden Hauptstaaten Griechenlands beruht ja zum Theil wesentlich auch in der Divergenz ihrer Verfassungen. Die ursprünglich gleichen Landloose, die gleiche Erziehung u. s. w., was Hr. R. in der Anmerkung bespricht, scheinen mir nicht die Sache zu begründen. Freilich spricht der Redner selbst davon, aber hat er auch Recht? Isokrates kannte gewiss die Verfassung Sparta's als eine aristokratische, aber die Darstellung derselben als einer demokratischen liegt in seiner Tendenz. Ich meine, der Redner habe namentlich den Ausdruck ὁμοιότητας gebraucht wegen der ὅμοιοι. Sind aber diese wirklich Zeugen für Demokratie? Und wenn ursprünglich hierin ein Element gleicher Berechtigung (aber freilich nur der Dorer) lag, blieb es im Verlaufe der Zeit so? Siehe Hermann Staatsalterthümer §. 47.

§. 62. τοίνυν. Um die in der Anmerkung besprochene doppelte Bedeutung dieser Partikel zu bezeichnen, gebrauche ich in der Schule gern mit Schäfer (Apparat. critic. et exegetic. ad Demosth etc. I. p. 222) die griechischen Ausdrücke συλλογιστικὸν und μεταβατικόν. Es kommt freilich nicht viel darauf an. — Den folgenden Satz: ἐπεὶ καὶ τὴν ἡμετέραν πολιτείαν κτλ. haben seine Schüler nicht ohne Weiteres verstanden, bis ich ihnen zu Hülfe kam mit der Bemerkung, dass der Redner meine: die schlech-

teste Demokratie (ῇ πάντες ἐπιτιμῶσιν) — denn von der guten (§. 16) verstehe es sich von selbst — sei ein Götterwerk (im Deutschen könnte man nach dem Sprüchworte sagen: sei Gold) gegen eine oligarchische Verfassung wie die unter den Dreissig. Vergl. § 70.

§. 63. εἰ δὲ — ταῦτα δὲ κτλ. Hier ist wieder auf die Bemerkung zu Panegyr. §. 1 verwiesen, aber auch zu Areopagit. § 47 finden wir eine ausführlichere Bemerkung. Nach meiner Ansicht wäre es rathsamer, zu Panegyr. §. 1 die Anmerkung allgemeiner zu fassen und auf die in den beiden Reden vorkommenden Stellen übersichtlich Rücksicht zu nehmen, dann bei diesen einfach auf die Hauptnote zu verweisen.

§. 76. τοιαύτης γὰρ ἡμῖν τῆς φύσεως ὑπαρχούσης, οὐ διεφυλάξαμεν αὐτήν. Hier wünschte man eine Bemerkung, warum erst der genitivus absolutus im Participialsatze stehe und nicht sogleich der Objectscasus des folgenden Verbum διεφυλάξαμεν. Wenn das Verhältniss der Zeit oder der Causalität oder ein anderes, wie hier das des Gegensatzes, hervortreten und als etwas für sich Bestehendes, Gesondertes erscheinen soll, habe ich diese Ausdrücke öfters, irre ich nicht, namentlich bei Plato und Plutarch, gefunden. Matthiä giebt in seiner ausführlichen griech. Grammatik §. 561. S. 1306 eine solche Andeutung, indem er sagt, dass das Subject des Participialsatzes durch den Accent herausgehoben werden solle. Vergl. auch Bernhardy wissenschaftl. Syntax u. s. w. S. 473 zu Ende und S. 480. Dasselbe gilt wohl auch von den lateinischen Stellen, die Weissenborn lat. Schulgrammatik §. 274, Anmerk. 8 anführt.

§. 79. ὅταν ἔχῃ κατὰ τρόπον ἡμῖν. Oben zu §. 11 ist zwar diese Stelle citirt, aber hier hätte darauf zurückverwiesen werden sollen. Recht verständlich für den Schüler wäre noch die von Benseler verglichene Stelle Philipp. §. 45: ἐγὼ μὲν γὰρ οἶμαι τούτων σοι συναγωνιζομένων ἅπαντα γενήσεσθαι κατὰ τρόπον. — Auch §. 81 zu den Worten ἐκ τῶν ἐπιστολῶν, so wie schon oben §. 10 zu εὐαγγέλια τεθύκαμεν wäre eine Verweisung auf die Einleitung S. 90 wünschenswerth.

Zuletzt noch eine allgemeine Bemerkung. Der Hr. Herausgeber citirt öfters seine Bearbeitung ausgewählter Reden des Lysias, z. B. zu §. 64 über die harten Friedensbedingungen der Spartaner, welche Lysander noch verschärfte. Zu Lysias 12. §. 70 sind allerdings diese Bedingungen erwähnt. Ferner zu §. 65 über Besetzung der Akropolis durch Kallibios ist verwiesen auf die Note zu Lysias 12. §. 94. Da steht nicht viel mehr, aber Deutlicheres: „Die 700 von den Spartanern gesandten Soldaten unter Kallibios." und dann das Citat: Xenoph. Hell. II. 3, 13 f. Sodann zu §. 66, wo über ἱερὰ und ὅσια, die hier gar nicht erklärt werden, die Note zu Lys. 30. §. 25 angezogen wird. Endlich führe ich noch §. 67 an, wo in der Anmerkung wegen der Litotes auf die Note

zu Lys. 12. §. 63 gewiesen wird. Wozu aber sollen solche Citate helfen? Lieber möge an jeder Stelle die nöthige Bemerkung vollständig gegeben werden; dann mag das Citat der Vergleichung wegen noch hinzukommen, aber nicht wegen der Note, sondern wegen des Textes. Es ist ja leicht möglich, dass nicht überall die Reden des Lysias und dann die des Isokrates gelesen werden. Auch soll ja wohl nach der Bestimmung der Redaction jedes Bändchen ein selbstständiges Ganzes sein. Auch in anderer Beziehung möchte ich mich in diesen Ausgaben gegen unnöthige Citate erklären. Hr. R. führt öfters Schriften von Vömel, Hermann, Scheibe u. a. w. an. Ist die Erklärung in der Note für den Schüler der Hauptsache nach gegeben, so dass er vollständig die Stelle verstehen kann, dann, aber auch nur unter dieser Bedingung, mag ein Citat für den Lehrer hinzukommen. Denn das Bedürfniss der Schüler ist bei diesen Ausgaben, die wissenschaftlich gehalten, aber ohne gelehrten Austrich sein sollen, die Hauptsache. Doch damit sage ich dem Hrn. Herausgeber, dem trefflichen Schulmanne, nichts Neues.

Eisenach. ***K. H. Funkhaenel.***

---

1) *P. Virgili Maronis Carmina* breviter enarravit *Philippus Wagner.* Editio altera auctior et emendatior. Lipsiae, in libraria Hahniana, 1849. XXIV u. 423 S. in gr. 8.

2) *Die Gedichte des P. Virgilius Maro.* Lateinischer Text mit deutschen Erläuterungen herausg. von *Philipp Wagner.* 1. Heft: Vorbemerkung. Ueber Anlage und Zweck dieser Ausgabe. Ueber Virgil's Leben und Werke. Uebersicht der orthographischen Aenderungen im Texte. Bedeutung der im Text und in den Erläuterungen gebrauchten Zeichen. Schriftstellerverzeichniss. Bucolicon I—X. — 2. Heft, Georgicon lib. I—IV. — 3. bis 6. Heft: Aeneidos lib. I—XII. Leipzig, Hahn'sche Verlagsbuchhandlung, 1849 und 1850. Jedes Heft ist besonders paginirt.

3) *Virgil's Gedichte.* Erklärt von *Th. Ladewig.* Erstes Bändchen: Bucolica und Georgica. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1850. XVI u. 150 S. in kl. 8.

[Schluss.]

Wir kommen zu den *Georgicis.* In I. 5: „*hinc* significat *praesens* rei initium; non *aliquando*, sed *hinc* exorsus, incipiam" (mit Jahn's Erklärung: „ex his, τῶν ἀμόϑεν, davon" klarer und richtiger. Das „*vites* pro omni arborum genere posuit" (Vs. 2) zerstört des Dichters charakteristische Eigenthümlichkeit; denn Virgil hat nach Dichterweise nur einen wesentlichen Hauptpunkt hervorgehoben, und weiter darf man dabei auch nichts denken. Vs. 20: „ab radice, *cum ipsa radice*" [auch Hr. L. „sammt der Wurzel"]. Das ist vage Sinnbestimmung, welche die

Form vernichtet, die ein ächter Materialist viel schärfer gewahrt wissen will, als ein sogenannter Formalist. Daher wird der erstere auch Vs. 39 mit der prosaischen Definition „curet, *velit*“ sich nicht befriedigt fühlen. — Vs. 43 „Vere novo, gelidus canis cum montibus humor | liquitur et Zephyro putris se glaeba resolvit“ wird erklärt: „canis, *nive obductis*“ und in den beiden deutschen Commentaren: „den beschneiten.“ So erklärt auch Klotz in s. Handwörterbuch*) [Freund hat die Stelle gar nicht angeführt]. Aber dann hätte der Dichter wohl *niveis* gesetzt, nicht *canis*. Der schmelzende Schnee ist in gelidus humor angedeutet, *canis* dagegen heisst blos den grauen oder weissgrauen und bezieht sich auf den Anblick, den die Gebirge beim Schmelzen des Schnees gewähren. Ein „glücklicher Mecklenburger“ mag diess weniger beobachten können, aber ein friedlicher Dresdner hat dazu bei jedem Frühlingsanfang (vere novo) auf der Brühl'schen Terrasse die schönste Gelegenheit. Ich hätte daher etwa eine Note erwartet wie: „refertur ad *canum* colorem, quem montes induunt quum nives (*gelidus humor*) liquescunt.“ Aehnlich steht gramina *canent* III. 325 von dem graulichen Glanze am Frühmorgen. Weiter heisst es: „*putris*, tepore et humore resoluta.“ Abgesehen von der prosaischen Allgemeinheit „tepore et humore“ statt der poetischen Besonderheit „Zephyro“ (*die keiner Erläuterung bedurfte*), ist auch das *resoluta* nicht möglich, weil der Dichter ja selbst erst ein *se resolvit* als Folge hinzufügt, mithin nicht schon in putris der Begriff *resoluta* als Ursache vorhergehen kann, man müsste denn mit den Begriffen ein buntes Wechselspiel treiben. Hier war etwa zu sagen: „Zephyro putris, i. e. Zephyri flatu putrefacta,“ wenn die locker gewordene Erdscholle sich auflöst. — Vs. 47: „*avari*, largum proventum sibi optantis.“ Das scheint mir den Begriff abgeschwächt zu haben. Entsprechender dürfte sein: „qui non facile potest satiari, unersättlich.“ — Vs. 52 zu „praediscere ... patrios cultusque habitusque locorum“ liest man zunächst „*habitus*, ingenium agri“ was dem Schüler unklar ist, daher mehr verdeutlicht werden muss, vielleicht: „*habitus locorum*, i. e. quae singulis locis propria sunt, Eigenthümlichkeiten jedes Ortes.“ Weiter sagt die Note: „*patrios*, patriorum locorum, i. e. quae quisque colenda accepit; et est adjectivum non suo nomini junctum, v. E. IX. 46.“ Und diese Erklärung soll (nach der grösseren Ausgabe) stattfinden „more poetico *nimis saepe* interpretibus neglecto.“ Ich meine dagegen, dass mit dieser vermeintlichen „poetischen Sitte“ in den latein. Commentaren viel Missbrauch getrieben wird. Ueber Ecl. IX. 46 steht das Richtige bereits bei Hrn. L.; an unserer Stelle

*) Dass ich die Stelle nicht anders gefasst als der Rec., geht aus der allgemeinen Bedeutung, welche ich dem Worte im Wörterb. gegeben, hervor. Der Schnee erscheint eben aschgrau, schmutziggrau, wenn er schmilzt.

R. Klotz.

aber vermisst man den sprachlichen Beweis, dass je ein Römer *patrium* in so verflachter Allgemeinheit: „id quod colendum accepit" gebraucht habe mit gänzlicher Wegwerfung des Specifischen *a patribus* oder *majoribus*. Zweitens ist zu zeigen, wie diess mit: „*ignotum* aequor" zusammenstimme. So lange diess nicht geschieht, muss man wohl bei der herkömmlichen Deutung bleiben. Wenn Hr. W. (bei Heyne) dagegen sagt: „de qua re ne verbulum (?!) quidem a Virgilio profertur in sequentibus,". so erscheint mir dieser Einwand etwas seltsam, weil ja das ganze Buch des Vergil nur die *patrios cultos* der Römer zur Grundlage hat. Denn dass der Dichter bei allen seinen Regeln im Wesentlichen neue Entdeckungen gemacht, und nicht vielmehr aus dem Landleben der frühern und damaligen Römer geschöpft habe, hat Niemand erwiesen. Der Dichter sagt in dieser Hinsicht selbst II. 174: „res *antiquae* laudis et *artis* ingredior." — Statt Vs. 60 „aeterna *foedera*, condiciones" [Hr. K. „Anordnungen, Gesetze"] zu sagen, schiene mir ein „semper conservandas regulas, ewig dauernde Regeln" klarer und entsprechender zu sein. — Vs. 66 hätten die deutschen Commentatoren für *maturis solibus* den entsprechenderen Ausdruck „mit vollen Sonnengluten" gebrauchen sollen; ferner Vs. 89 für *spiramenta* unser Luftzüge. — Vs. 92: „Ne *pluvia*, si forte *nimia* erit, *ipsa sua tenuitate* ... penetrans." Hier ist *pluvia nimia* [„zu heftiger Regen"] und *tenuitas* ein Widerspruch in sich selbst. Denn der „zu heftige Regen" schlägt wie bekannt den Boden fest, während nur der feine Regen oder das Regengeriesel, wovon der Dichter redet, eindringt und bei längerem Anhalten (was an der Stelle von *nimia erit* bestimmt hervorzuheben war) zu viel Nässe erzeugt. — Vs. 97 ist mir das „suscitata terga, *sulci*" nicht verständlich, weil die aufgeworfenen Rücken doch nicht die Furchen, sondern nur die *crassiores glaebas inter sulcos* bezeichnen können, welche der Landwirth „wiederum in die Quere mit gewendetem Pfluge durchbricht." — Vs. 114 reden die Herren K. und L. etwas vag von dem „auf dem Felde sich sammelnden Wasser," während Vergil „*paludis collectum humorem*" gesetzt und Hr. W. diess richtig mit „aquam .. *stagnantem*" gedeutet hat. Es war daher genauer zu sagen: „die auf dem Felde entstandene Lache." — Vs. 119 ist *improbus* in der deutschen Ausgabe bündiger und besser erklärt, während der latein. verschiedene Begriffe, wie „acer, vehemens, percax" an einander gereiht sind, statt etwa mit einem allgemeinen „quisquis in aliqua re nimius est seu modum non servat ideoque non poteat probari" das Einzelne zusammenzufassen. Für vorliegende Stelle wird „*aviditatem* indicans" beigeschrieben, ohne dem Schüler deutlich zu machen, worin diese Begierde oder Gier bestehe; wesshalb ein *edacitatem* oder *voracitatem* klarer wäre. — Vs. 126: „*signare*, limite." Dann wäre zweimal das-

selbe gesagt, weil gleich „partiri *limite*" nachfolgt. Darum darf man wohl nur erläutern: „*signare*, signis notare, mit einem Mahle bezeichnen." — Vs. 141: „*verberat*, jaciens fundam in amnem," wo also der Begriff *jaciens* äusserlich als vermeintliche Ergänzung hinzutritt, während er bei genauerer Erklärung bereits im Verbo liegt. Denn „funda *verberat* amnem" heisst (nicht sowohl was Hr. L. setzt: „senkt schnell ins Wasser," sondern) in einer Art von Prägnanz: „*verberando* (i. e. cum sonitu) *jacit* in amnem." Aehnlich steht Vs. 261 das unerklärt gelassene *procudit*, i. e. procudendo acuit. II. 153: rapit = rapide facit. IV. 59: suspexeris = suspiciens videris. 101 [mit Hrn. W.'s Erklärung]. 159: exerceutur agris = *exercentes* opus suum *vagantur* per agros. 171: fulmina properant = properantes faciunt s. cudunt. 420: scindit sese = se scindens discurrit u. s. w. Vergl. auch was zu III. 523 und IV. 565 bemerkt werden soll. — Vs. 149 sagen Hr. L. und Hr. K. auffälliger Weise: „Dodona steht metonymisch statt der Eichenwälder," was Hr. W. hier durch eine treffende Bemerkung vermieden hat. Bei der bekannten Verbindung *Quod nisi* (Vs. 155) verweist Hr. L. auf eine Stelle, wo nichts bemerkt wird, Hr. K. dagegen hat, weil sein Vorgänger „*quamobrem* nisi" erklärt, erweiternd geschrieben: „*quod* ist soviel als *propter quod*." Statt solcher Noten doch lieber ein Citat auf Z. §. 807. — Vs. 160 „*arma*, instrumenta" [Hr. K. „Ackerwerkzeuge"] ist Heyne's verfehlter Ausdruck. Denn Lastwagen (plaustra), Dreschgestelle (tribula), Schleifen (traheae), Flechten (crates), Futterschwinge (vannus), was hier Alles mit unter die *arma* gehört, hat noch kein Landmann Werkzeuge genannt. Es war daher Geräthe oder Geräthschaften, ὅπλα, *agrestis supellex* zu setzen, wie *arma* auch III. 345 als *supellex* steht. — Vs. 167 „*ante*, quam usus erit." Das liegt schon in *provisa repones*, was nicht etwa, wie der von Hrn. W. unverbessert gebliebene Heyne glossirt, „ornate pro providebis" gesagt ist, sondern ganz eigentlich bedeutet: „repones *in futuros usus*." Vergl. auch IV. 157. — Vs. 167 „*divini*, diis grati et accepti" [Hr. K. „des von Göttern besuchten, den Göttern angenehmen Landes"]. Daran hat schwerlich ein römischer Leser gedacht, sondern es wird ihm bei dem Gedanken „wenn du würdige Ehre des göttlichen Landbaues erwartest" wohl nur entweder die Herrlichkeit, der Nutzen und Segen des Landbaues überhaupt oder die Einführung desselben durch den „Pater ipse" etc. (Vs. 121 ff.) vorgeschwebt haben. — Vs. 177: „*curas*, opera, quae curanda sunt rusticis" [„die Arbeiten und Geschäfte, welche der Landmann zu besorgen hat" Hr. K.]. Eine vage und ungenaue Bestimmung! Denn zu diesen „Arbeiten und Geschäften" u. s. w. gehört ja schon Vieles von dem, was im Vorhergehenden beim Dichter zu lesen ist. Hier dagegen kann mit *tenues cognoscere curas* nur gemeint sein: „res tenues, quae

cura dignae sunt, geringe Gegenstände der Sorgfalt kennen zu lernen." — Vs. 180 von der Tenne „neu pulvere victa fatiscat" wird erklärt: „neu solvatur et tota in pulverem dilabatur" [Hr. K. „damit sie nicht ganz in Staub sich auflöse und zerfalle"]. Aber da ist nach dem Vorgange Heyne's der Begriff *fatiscere* bis zu einem ganz anderen Begriffe gesteigert worden, wozu Niemand ein Recht hat. Wie die Worte beim Dichter lauten, kann man nur erklären „neu pulvere obruta *rimas agat*." Denn die *rimae* werden auch bei andern Autoren speciell hervorgehoben. — Vs. 181 „*pestes*, nocíva animalia" [auch Hr. L. „schädliche Thiere"]. Solche Erklärungen muss man vermeiden, weil sie Bedeutung und Relation der Worte mit einander verwirren. Der römische Geist hat beim Lesen der Worte „ne variae inludant pestes" doch nichts anderes gedacht als was wir sagen „damit nicht mannigfaltiges Verderben heimlich schade" oder „die Arbeit vereitele;" der Gedanke aber an „schädliche Thiere" ist ihm hier noch nicht speciell in die Seele gekommen. Vs. 192 „*teret area*, in area terentur." Warum nicht lieber an einem Platze der Noten alle Stellen gesammelt, wo der Dichter der Georgica leblosen Dingen Leben und Odem zuschreibt! Denn die Note zu II. 59 hat nur Einiges berührt. Vs. 213 „*jamdudum*, per omne illud tempus," was sich unmöglich zusammenreimt. Auch Hand's Erklärung im Turs. III. p. 161 scheint mir nicht befriedigend zu sein. Und wenn es keine schlagendere Stelle bei den Alten giebt als diese, so glaube ich die Richtigkeit der ganzen Nr. 8, die der treffliche Hand mit der Bedeutung „*nunc demum*, nun eben" angeführt hat, überhaupt bezweifeln zu müssen, weil der Vergleich des „jamdudum" mit „quum" und „dum" schon an und für sich etwas Missliches hat. Kurz, meine Ansicht über die Vergilische Stelle hat schon Hr. L. ausgesprochen. — Vs. 234: „*rubens*, i. q. ardens;" nur halbwahr und die Schönheit des poetischen Bildes zerstörend! Der Dichter nennt hier diese Zone nur „von der leuchtenden Sonne geröthet (corusco sole rubens)," gerade wie Vs. 251 die röthliche Abendsonne (rubens Vesper) und II. 319: „ver rubens" (zu vergleichen mit II. 430) gesagt ist; das Brennende dagegen (ardens oder candens) wird erst im Folgenden „*torrida ab igni*" angedeutet. — Vs. 242 mit der Erklärung „polus arcticus *nobis est semper conspicuus*" ist ein Nebenumstand zur Hauptsache erhoben. Denn der Hauptgedanke ist nach den klaren Worten des Dichters: „der Nordpol liegt über uns (nobis semper *sublimis*, i. e. eminet semper supra nos), der Südpol unter uns (sub pedibus)," und erst bei dieser zweiten Bestimmung kommt als poetisch-personifiirtes Bild der Nebengedanke, dass ihn „der schwarze Styx und die Geister der Tiefe" sehen. — Vs. 255 das *armatas* deducere *classes* so prosaisch zu deuten „*instructas ad navigandum naves*," wiederholte dem Wesen nach nur den Gedanken, der

eben vorhergeht: „wann es Zeit sei, mit Rudern die untreue Meeresfläche zu schlagen." Man musste daher dem Dichter seinen vollen Begriff lassen (und wegen *deducere* eine kurze Note für Schüler hinzufügen). Denn was Hr. W. bei Heyne sagt „speciem h. l. poni pro genere," das gehört bei Dichtern zu den prosaischen Kunststückchen der lateinischen Commentare. — Vs. 260 liest man: „*properantur*, quae properanter, *maturantur*, quae diligenter et accurate fiunt." Sowohl die Symmetrie mit der letztern Erklärung, als auch das bekannte Gesetz, dass man in keiner Definition dasselbe Wort wieder vorbringen dürfe, verlangen hier statt *properanter* wenigstens ein *raptim et praecipitanter.* — Vs. 290 „*lentus* humor, qui lenta, flexilia et molliora reddit, quae secantur." Das heisst Poesie in Prosa verwandeln, statt welcher ich ausserdem lieber „die langsam sich herabsenkende Feuchtigkeit" deuten würde. Dasselbe gilt Vs. 296 „*trepidi* ferventis in aeno musti." Denn der Dichter hat „die Woge des zitternd kochenden Kessels" genannt, und diese Poesie darf man ihm nicht zu prosaischem Most machen. Das davor stehende „*Volcano*, igne, ut Mars pro bello, Ceres pro frugibus, Bacchus pro vino, Neptunus pro aqua, Venus pro amore, Minerva pro tela" [was auch Hr. L. sagt] ist nur dann giltig, wenn nicht, wie hier angegeben wird, dieser einfache, sondern der emphatisch gesteigerte Begriff gemeint ist, so dass also heftiges oder loderndes Feuer, gewaltiger Krieg, herrliches Getreide, trefflicher Wein u. s. w. im Sinne des Redenden liegt. Denn z. B. im sächsischen Erzgebirge wohnt die Ceres, oder in Grüneberg thront der Bacchus, wird sich kein Dichter zu sagen erlauben. — Vs. 313 „*vigilanda*, providenda." Worin das *pro* liegen solle, ist mir nicht verständlich; ich sehe im Lateinischen blos den Begriff des „*diligenter agenda*, was da die Männer mit Sorgfalt zu beachten haben." Zu dem gleich Folgenden „Spicea jam campis cum messis inhorruit" liest man: „*messis*, seges," zerstört also ein proleptisches Bild, das alle Völker haben. Weiter: „*inhorrere*, seges, maxime quae jam *culmos egit*, dicitur." Da ist zweierlei unbeachtet geblieben; erstens von *horrere* und dessen Compositis der Grundbegriff, der bekanntlich in der spitzen oder rauhen Aussenseite liegt, mithin nicht anwendbar ist, sobald eine Saat erst Halme getrieben hat (culmos egit); zweitens das Attribut *spicea* messis, i. e. quae gravis est spicis, was doch nur vom reifen Aehrenfelde gesagt sein kann, so dass also die Worte ganz eigentlich bedeuten: „wenn bereits die ährenreiche Erndte den Fluren emporstarrt." Diess zeigt auch der nächste mit explicativem *et* angeschlossene Gedanke. — Vs. 319: „*gravidam*, uberem." Warum diese Allgemeine statt des sinnlich bestimmten: „die schwere, d. i. körnigte Saat?" — Vs. 329: „*moliri*, proprie movere, jactare, ut hic et IV. 331" etc. Da geht aber etwas verloren, was

immer in *moliri* liegt und auch Hr. K. an der citirten Stelle richtig ausgedrückt hat; darum würde ich sagen: „*vehementer* movere, *cum vi* jaculari," und über corusca in Fällen, wie dieser ist, das altmodische Sturmdach setzen. Heyne schwankt über die Verbindung, aber corusca mit fulmina zu verbinden, wäre prosaisch, dagegen ist „schleudert machtvoll mit erleuchteter Rechte die Blitze" poetisch. Zu dem Folgenden „*quo maxima motu terra tremit*" hat Hr. W. sein „i. e. quibus commota" wiederholt und dadurch mehr verloren als gewonnen. Denn das *quibus* würde sich grammatisch nur auf fulmina beziehen, aber zur Erschütterung der Erde gehört ausser den Blitzen wesentlich der Donner. Diesen hat der maassvolle Dichter mit angedeutet, indem er allgemeiner sich ausdrückte: „durch welche Bewegung die ganze Erde erzittert." — Vs. 331 „*humilis* dicitur pavor, quia sternit, affligit animos," in Heyne'scher Manier (wie auch II. 376: *tarda*, quae tardos reddit). Etwas besser sagt Hr. L.: „Die Furcht [pavor ist mehr] wird nach ihrer Wirkung selbst humilis genannt." Das Richtige ist, dass *pavor* dem Dichter als personificirter Begriff gilt, wie das bekannte *pallida mors* und vieles Andere. Es heisst demnach hier: „kleinlicher Schrecken hat die sterblichen Herzen niedergeschlagen" [Vs. 339 hat sich Hr. K. versehen, indem er *operatus* mit „indem du opferst" übersetzt]. — Vs. 354 „*quid saepe videntes*, quo viso indicio" mit Heyne, wobei aber ein Begriff wie *moniti* vermisst wird. — Vs. 370 steht *tonat*, wo der Text zur Erklärung ein *fulminat et tonat* verlangt. — Vs. 373 wird das „Numquam imprudentibus imber [...]fuit" mit Heyne gedeutet: „Agricolis *non facile* imber super[...]ire potest imprudentibus, i. e. quin ante provideant." Hier [...]greift man nicht, wie *numquam* mit einem *non facile* synonym [...] könne. Die übrige Erklärung hat Hr. K. so ausgedrückt, [...] er einen fremdartigen Gedanken in unrichtiger Form hin[...]bringt „ohne dass sie vorher Maassregeln treffen," was [...] L. wenigstens richtig mit „etc. hätten treffen können" angiebt. [...]er der Gedanke steht nicht im Dichter, welcher ausserdem hier [...]ht den Landmann speciell meint, sondern allgemein spricht, [...] jeder die angegebenen Erscheinungen beobachten kann. [...]her sagt er, was auch die Wagner'sche Erklärung (mit Aus[...]hme der drei ersten Worte) klar ausdrückt, nichts anders als [...]ach: „numquam pressit imber homines, quin antea moniti es[...]." — Vs. 388 ist *cornix improba* nicht, wie Hr. K. erklärt, [...]e schamlose, mit Rücksicht auf ihre Geschwätzigkeit," son[...] einfach die „ungestüme, in crocitando modum non ser[...]." Hrn. L.'s Worte sind hier für Schüler nicht klar genug. — [...] 393: „*ex imbri*, post imbrem;" und Hr. L.: „*ex* verbindet [...] dem Begriffe der Zeitfolge den der Causalität." Das ge[...]t nicht hierher, weil dann das *pro* in *prospicere* seinen eigen[...]ten Sinn verlöre. Daher kann man nur deuten „dum adhuc

pluit, mitten im Regen vorhersehen." — Vs. 396: „neque oriens Luna rutilantibus Solis radiis obnoxia est, i. e. *rubicundum* inde trahit colorem." [So auch die beiden andern Herausgeber.] Aber wo steht denn im Dichter der Begriff röthlich, den man so ohne Weiteres hinzufügt? Hätte Vergil daran gedacht wissen wollen, so wäre es ihm ein Leichtes gewesen, den Begriff hineinzubringen. So aber sagt er mit „Nec fratris radiis obnoxia surgere Luna" nichts anderes als „non videtur tum mutuata esse suam lucem a Sole, *quasi sua ipsius luce splendeat, non aliena*," und kein Interpret hat das Recht, noch etwas hinzuzufügen. Zu Heyne's aufgenommener Erklärung von *lanae vellera* (noch scheinen sich die dünnen Wollvliesse über den Himmel zu ziehen) hätte der Deutlichkeit wegen auch dessen *oviculae* hinzukommen sollen, was die beiden andern Herren beifügen. — Vs. 400 „*meminere*, i. q. solent" verwischt den dichterischen Ausdruck, der ganz unserm „denken daran" entspricht. — Vs. 413 „*in foliis*, sub arboribus." Das ist schon an und für sich unmöglich, dass „in den Blättern" jemals bedeuten könne „*unter* den Bäumen," und hier widerspricht es noch ausserdem dem vorhergehenden „*cubilibus altis*, i. e. *in* arboribus." Desshalb heissen die Worte einfach: „oft rauschen sie in ihren hohen Wohnungen, ich weiss nicht durch welches ungewohnte Freudengefühl *froh*, in den Blättern (oder im Laube);" wobei das ausserdem bemerkenswerthe *praeter solitum* (wie *ex ordine* III. 341) adjectivisch steht, was die Wortstellung beweist. — Vs. 424 scheint *si* ausgefallen zu sein. Bei „*ordine*, deinceps" wäre es wohl nicht nöthig, dass das Wort emphatisch im Anfange des Verses stände. Daher scheint mir doch ein *subinde et justo ordine* darin zu liegen (Aehnliches Hr. W. zu IV. 537): „die Mondestage, die in bestimmter Ordnung auf einander folgen." (Uebrigens hat Hr. W. wie hier *ordine*, so Aen. VII. 139 *ex ordine* ebenfalls mit „deinceps" erklärt: ein Umstand, der mit manchem Andern zusammengehalten die in der kritischen Note bei Heyne zu IV. 4 versuchte Unterscheidung zwischen beiden nicht recht haltbar erscheinen lässt.) — Vs. 428 wird das vom Monde Gesagte „Si nigrum obscuro comprenderit aera cornu" erklärt: „*comprenderit*, quasi complexa fuerit utroque cornu" [Hr. K. „mit beiden Hörnern gleichsam umfasst, umspannt;" Hr. L. „wenn der Mond mit trüben Hörnern die dunkle Luft umspannt," also blosse Uebersetzung!]. Aber das wird der Schüler noch nicht ganz verstehen. Darum würde ich bemerken, es sei poetische Personificirung statt des prosaischen Begriffes: „si niger aer cornua Lunae involverit ita ut paulisper obscurata sint," und würde zugleich, wie oben an die Schäfchen, so hier an unsere Volkssprache: „der Mond hat einen Hof" erinnert haben. Das versteht der Schüler. — Vs. 441 hätte Hr. K. die Worte des Hrn. W. besser übersetzt durch: „wenn die Sonne ... mit Flecken gespren-

kelt erscheint." — Vs. 443 „*alto*, aëre, aethere" hat wie ich sehe schon Hr. L. richtig erörtert. — Zu den Textworten Vs. 461 „*unde* serenas Ventus agat nubes" heisst die Note: „a qua caeli parte venturus sit ventus, qui *nubes dispellens caelum serenet.*" [Auch Hr. L. hat ganz allgemein ein „vertreibt die Wolken und reinigt den Himmel".] Aber das *nubes agere* heisst nicht *nubes dispellere*, und serenas ist wieder matt und prosaisch gedeutet. Der *Ventus* ist personificirt, *serenas* nicht aufheiternd, sondern heiter, „i. e. nullam pluviam afferentes", so dass das Ganze einfach heisst; „was der späte Abend bringt, woher der Wind heitere Wolken treibt." Vgl. III. 197 das „Aquilo *arida* differt nubila." Diess aber ist in einem ähnlichen Sinne gesagt, wie in den Worten der Schiller'schen Maria das

„Eilende Wolken, Segler der Lüfte!
Wer mit euch wanderte, mit euch schiffte!"

Nur ist in der prognostischen Scene des Vergil, wie es der Zusammenhang verlangte, mit dem Zusatze „auf was der feuchte Südwind denkt", noch der Auster als tückischer Lauerer gedacht, wann er nämlich die heiteren Wolken verjagen könne. Aus dem Allen dürfte erhellen, dass auch die ganze Note des Hrn. L. sammt der Horazischen Stelle nicht hierher gehört. — Vs. 476 „*vulgo*, igitur multos per lucos." Das ist kein nothwendiger Schluss. Nicht die Menge der Wälder — dafür hätte der Dichter wohl „lucos *multos audita*" gesetzt — ist angedeutet, sondern das gewöhnliche oder häufige Hören der Götterstimme. Dafür sprechen auch Ovid (der in ähnlichem Sinne zweimal *saepe* setzt) und Tibull. Der (für diese Prodigien in der grössern und kleinern Ausgabe nicht angeführte) Sueton Jul. Caes. c. 81 hat noch ein anderes prodigium *ex proximo nemore* erwähnt. — Vs. 500 „*everso saeclo*, afflictis tum rebus Romanorum." Aber das haben alte Römer, als die damaligen Herren der Welt, dabei schwerlich gedacht. Denn das Lateinische ist allgemeiner und umfassender; es entspricht etwa unserm „dem zerrütteten Jahrhundert." Vgl. Vs. 468 „impia saecula" und 511 „saevit *toto* Mars impius *orbe.*" — Vs. 510 wird *vicinae urbes* in der Note durch *singulae* urbes wiedergegeben. Aber dagegen erregt die Wortstellung des „vicinae ... urbes" in solcher Hervorhebung Bedenken. Da hier viele specielle Anspielungen vorliegen, so scheint es geratheuer, auch hier an bestimmte Städte, etwa an Rhegium und Messana zu denken.

In Buch II. 22 liest man: „*via*, ratione, arte," wo also Theile gesetzt werden statt des Ganzen: „die Erfahrung auf ihrer Bahn." Denn die Erfahrung ist personificirt, was Hr. K. durch den Zusatz: „die durch Versuche gewonnene Erfahrung" verwischt hat. Vs. 35 „*generatim*, cultum singulorum generum." Wem die Form nicht gleichgültig ist, der wird hier erklären: „*proprios cultus*, qui proprii sunt arboribus *generatim*, pro suo

cujusque genere.“ — Vs. 37 „Baccho, vitibus.“ Das wäre aber der zu I. 295 erwähnte Grüneberger; ein Anderer würde sagen „mit edlem Weine“, was Hr. K. hier mit Recht gebraucht hat. — V. 65 „*plantis*, surculis“ ist unklar, wofür bei den Herren K. und L. das Richtige steht. — Vs. 94 wird *olim* durch *interdum* erklärt, was Hr. K. nachschreibt mit den Worten: „und lähmte zuweilen (*olim*) Füsse und Zunge.“ Die Unmöglichkeit einer solchen Erklärung leuchtet ein (vgl. Hand im *Turs.* IV. p. 372 n. 7, wo man jetzt Hrn. W. hinzufügen könnte). Das *olim* heisst einst und bezieht sich auf die künftige Zeit, wo der, hier vom Dichter noch als Weinstock gedachte, *tenuis Lageos* genossen wird. Wie Hr. L. hier schweigt, so schweigt dagegen Hr. W. zu IV. 421, wo nach dem Vorgange Hand's a. a. O. p. 371 Hr. L. das *olim* richtig erklärt hat. — Vs. 114 ist *domare* nicht, wie Hr. K. erklärt, ein einfaches „Urbarmachen und Bebauen,“ sondern es liegt darin ein „mühsames Bebauen, ein *laboriose* colere.“ — Vs. 127 „*felicis*, salubris“ [Hr. K. „des gesunden Apfels“]. Genauer wäre „utilissimi ad auxilium ferendum, des gesegneten“ zu sagen, wie *felix* in diesem Sinne auch IV. 329 gelesen wird. — Vs. 134 „*ad prima*, i. q. maxime“ statt des richtigen *inprimis*, wie Jahn erläutert. Sonst werden geschiedene Begriffe verwechselt. — Vs. 135 (nach Heyne's Vorgange) „*fovent*, curant; suco ejus mali animae male olenti medicantur“ [Hr. K. und L. „sie heilen“], so dass also *fovere* und *medicari* beliebig gegen den Dichter mit einander vertauscht wird und die Schärfe der Begriffe so wie die Erfahrung unbeachtet bleibt. Der Medische Apfel nämlich, wie mir ein befreundeter Arzt aus einer berühmten Geschichte der Arzneimittellehre nachwies, bewirkt keine vollständige Heilung der vorliegenden Uebel, sondern dient nur als Erleichterungs- oder Verbesserungsmittel. Und dem entsprechen auch die Worte des Vergil. Denn *medicari* ist nirgends ganz = *mederi*, wie die Lexicographen behaupten, sondern bezeichnet nur die Anwendung des Heilmittels, ohne den in *mederi* gewöhnlich enthaltenen Erfolg mit einzuschliessen. Man wird daher hier genauer zu erklären haben: „*fovent*, recreant, emendant; *medicantur*, pro medicamento dant.“ — Vs. 149 mit Heyne: „*alienis*, sc. hibernis“ [auch die Herren K. und L.]. Das hat Vergil nicht gesagt, sondern blos „in nicht geeigneten Monaten“ und damit gemeint, wie der Parallelismus ver *assiduum* anzeigt, dass der Sommer Italiens nicht in so bestimmte Grenzen eingeschlossen sei, wie anderwärts. — Vs. 152 das „saeva leonum semina“ wird glossirt: „*semina*, genera“ [Hr. K. „Rassen (sic), Geschlechter“]. Aber der Begriff der verschiedenen Arten oder Raçen liegt nicht in dem Worte, sondern nur der Begriff der Fortpflanzung, daher ist es zu deuten: „wüthende Löwenstämme“ oder „die grausame Löwenbrut“ oder, wie ein neuerer Dichter sagt: „wüthendes Löwengezücht.“ — V. 155

„*operumque laborem*, magnificentiam earum urbium" [Hr. K. „die Pracht, den Glanz (?!) derselben, besonders die Bauwerke"]. Diese vage Allgemeinheit (ähnlich schon Heyne) ist doch wohl bereits im vorhergehenden „*egregias* urbes" enthalten, so dass man wenigstens „industriam laboriosam in operibus" erklären sollte. Unter *opera* scheint man, wie Aen. I. 455, besonders die Kunstwerke verstehen zu müssen. — Vs. 174: „*tibi*, tuae laudi inserviens" [was Hr. K. weggelassen hat]. Aber man wird doch nicht „tuae *laudi* inserviens res *laudis* ingredior" sagen wollen? Ein „in honorem et usum tuum" wäre besser gewesen. — Vs. 176 hat Hr. K. „in Rom" gesetzt, wo der Dichter *Romana per oppida* sagt, was eher auf *per Italiam* führt, indem Vergil andeuten will, dass er zuerst in römischer Sprache diesen Stoff dichterisch behandelt habe. Ferner steht Vs. 179 für „collesque maligni" spärliche (wie *parci* bei Heyne) statt des personificirten missgünstige, und Vs. 204 ist *imitari* durch machen gedeutet statt durch nachbilden. — Vs. 219 zu „quaeque suo semper viridis se gramine vestit" findet man als Erklärung: „Poeta cum hoc vellet dicere *quae viridis est*, ornatius id elocutus est ita: *viridis se vestit*." Aber solche formelle Erklärungen, welche in dichterischen Begriffen nur Schmuck (ornatius) finden, kann eine materielle Deutung, die da nimmt was dasteht, niemals für wahr halten. Für diese meint der Dichter einen Boden, „welcher sein schönes (oder immer frisches) Gras aus sich selbst schafft (*suo* gramine), ohne dass menschliche Kunst, wie etwa Umgraben und frisches Säen, erforderlich ist." Daher ist Hr. L. in der Wiederherstellung des handschriftlichen *viridi* mit Recht dem Urtheile Jahn's gefolgt. — Vs. 220 „*salsa* robigine, quae ex salsedine nascitur" giebt einen physikalisch-prosaischen, aber nicht den poetisch-Vergilischen Gedanken, welcher beizenden oder zerfressenden Rost verlangt. — Vs. 247 „*temptantum*, gustantum," und das darauf folgende *sensu* wird mit *ore* in I. 430 verglichen. In dieser Beziehung hat dann Hr. K. über *sensu* eine ausführlichere Note gegeben, und diese hat wieder Hr. L. nachgeschrieben, mit dem Zusatze „nach der Bemerkung Wagner's," dem beide Herausgeber gefolgt sind. Mit Unrecht. Denn das *sensu* ist ganz anderer Natur, als das obige *ore*, weil es nicht auf dem Sinne bezeichnet. Und *temptare* allein kann auch nicht *gustare* bedeuten: es heisst blos versuchen; erst in Verbindung mit *sensu* (als einfacher ablat. instrumenti i. q. *gustu*, wie Vs. 365 *acie* temptanda ähnlich gesagt ist) gewinnt es den Begriff von *gustare*, so dass also die ganze Gelehrsamkeit nicht hierher gehört. Auf ähnliche Weise wird Vs. 281 erklärt: „*fluctuat*, coruscat," da doch *fluctuare* nur sein kann *undatim moveri*, was vortrefflich auf eine Truppenmasse passt, die jemand von höherem Standpunkte aus beobachtet; erst nach der Beifügung von *aere renidenti* wird ein Begriff wie *coruscare* gewonnen [Hr. K. giebt

III, 180 dem praelabi eine Deutung, die erst nach beigefügtem *rotis* darin liegt]. — Vs. 341 hat Hr. K. das Wagner'sche „*e terra* natos“ unrichtig übersetzt. — Vs. 374: „capraeque *sequaces*, i. e. quae solent ea sequi, quae sapore sunt jucundissima.“ Diese naturgeschichtliche Note ist hier ungehörig, weil sie nicht in dem Worte liegt. Denn diese Allgemeinheit gilt von der ganzen Thierwelt. Die Herren K. und L. sprechen wenigstens von den „Weinstöcken“; indess bezieht sich das Beiwort „sequaces“ speciell auf das, wovon hier die Rede ist, auf *frons tenera*. — Vs. 381 „*ineunt*, inierunt; *veteres*, antiquis temporibus.“ [Aehnlich die Herren K. und L.] — Für solche Erklärungen, die nur verwirren, lieber gar keine! Denn das Angeführte wird kein Römer beim Lesen dieser Worte gedacht haben. Man darf hier blos einfach sagen, es sei eine aus der Zeit des Dichters gefasste lebhafte Schilderung historischer Thatsachen. Diese Ausdrucksweise giebt zugleich für den Schüler einen Denkstoff. — V. 441 „silvae, quas animosi Euri adsidue franguntque feruntque“ erhält als Note „*ferunt*; est nostrum zerzausen.“ Gewiss nicht, sondern (wie öfters auch bei Vergil) fortraffen, fortreissen. Denn ein Orkan pflegt Baumäste nicht blos zu zerbrechen (frangunt) und herabzuwerfen, sondern oft ganze Strecken weit fortzutragen. In dem Buche eines russischen Officiers über den letzten Feldzug gegen die Tzscherkessen kommt eine Schilderung vor, die recht lebhaft an diese Stelle des Vergil erinnert. Ueberhaupt sind die guten Alten viel zu plastisch und naturgetreu, als dass ihnen die formelle Erklärung durch ein „Talia minime ad vivum resecanda“ (wie Hr. W. bei Heyne spricht) ihre eigentlichen Begriffe ohne Nachtheil entziehen darf. — Vs. 460 „*facilem* victum, affluentem, ἄφθονον.“ Das sind an und für sich schon getrennte Begriffe, von denen der letztere hier keinen passenden Gegensatz zur Nahrung im städtischen Leben zulassen würde. Ausserdem harmonirte ein „victus *affluens*“ nicht mit dem, was Hr. W. selbst zu Vs. 499 bemerkt hat. Das einfach Richtige giebt Heyne, bei dessen Erklärung jeder als nothwendigen Gegensatz die künstlich und mühsam bereitete Nahrung des Städters denken kann. — Vs. 464 „*inlusas*, pictas ornatasque; ludere artifices dicuntur“ etc. Ja *ludere*; aber sollte in *illudere* die Präposition bedeutungslos sein und nicht etwa den Begriff eines „übermüthig gestickt“ enthalten? Das folgende *venenum* liess sich bei Hrn. K. kürzer durch „Beize“ übersetzen, sowie Vs. 467 das fallere nescia durch truglos. — Vs. 468 „*opum variarum*, variarum frugum, fructuum, *cet.*“ Was soll eine solche Erklärung, die am Ende noch ein *cet.* nöthig macht? Wo der Dichter allgemein redet, darf der Erklärer nicht specialisiren, sondern höchstens wie hier ein verwandtes „bonorum, quibus fruuntur agricolae, reich an mannichfachen Gütern“ hinzufügen, da der Dichter selbst im gleich Folgenden das Verständ-

niss eröffnet. — Vs. 520 verbindet Hr. W. jetzt *glande redeunt* mit der Bemerkung „a glande, *quam in silvis fregerunt*.“ Aber den letzten Gedanken hat Vergil auch nicht mit einer Silbe angedeutet. Auch möchten sich die Schweine am blossen Zerbrechen der Eicheln nicht genügen lassen. Wer die Worte des Dichters „glande sues laeti redeunt“ mit unbefangenem Blicke ansieht, der wird sicherlich *glande laeti* verbinden, wie Hr. W. selbst bei Heyne gethan hat. Das fordert die hermeneutische Einfachheit. Ich zweifle, dass ein Römer beim Hinzutreten eines derartigen Adjectivs, wie hier oder bei Liv. 27, 31: „classis Romana haudquaquam *laeta praeda* Naupactum *rediit*“ oder ähnlichen Stellen seine Worte je anders verbunden habe. Die von Hrn. W. verglichenen Beispiele sind anderer Natur und nicht blos auf Composita mit *re* beschränkt. Zu *Sicyonia baca* reden die Herren K. und L. von „Oelgärten,“ was ein unpassender Ausdruck ist für Olivenhaine. — Vs. 521 zu „Et varios ponit fetus autumnus“ lesen wir (nach Heyne) als Erklärung: „autumno poma ex arboribus decidunt.“ Allein *fetus* sind nicht blos *poma*, und *ponere* kann daher mit dem allgemeinen Begriffe „varios fetus“ verbunden nicht immer ein *decidere* zur Folge haben. Daher passte diese Erklärung weit eher zu Vs. 516 „pomis exuberet annus.“ Indess hat auch Hr. L. erklärt wie Hr. W.: „*ponit*, wirft ab, vgl. oben 403.“ Ich zweifle, dass in *ponere* jemals der Begriff werfen liege; es heisst in derartigen Verbindungen nur abiegen, wie an der (von Heyne entlehnten) Stelle: „wenn das Rebenland sein spätes Laubwerk abgelegt hat.“ Und in diesem Sinne erinnere ich mich blos Perfectformen gelesen zu haben; ich wünschte wohl eine sichere Stelle für das Präsens nachgewiesen zu sehen. Die gegenwärtige Stelle habe ich daher immer nur so verstanden, dass der (personificirte) „Herbst seine mannichfachen Früchte *vorsetzt*.“ Dazu passt das Folgende: „und auf sonnigen Bergen wird die Traube weich gekocht“ (*mitis* nämlich proleptisch).

Zu Buch III. 1 sagt Hr. K.: „Ehre und Glanz (?) erwerben,“ wo Hr. W. geschmackvoller das einfache „*laudem* consequi“ gesetzt hat. Eben so hat Hr. K. Vs. 9 zu *victor* ein „trotz aller Hindernisse“ eingesetzt, was ein unpassender Gedanke ist; Hr. W. hat ein geeignetes „parata egregii operis fama“ gebraucht. — Vs. 10 heisst die Erklärung des Hrn. W.: „Primus ego popularium meorum Musas ab Helicone deducam, i. e. poetae laudem consequar; v. G. II, 520.“ Meine Bedenken sind dreifach: erstens ist der Genitiv „popularium meorum“ für Schüler zweideutig, daher besser ein *ex* oder *inter* pop. m. zu setzen; zweitens wird nach dem Citate der Ablat. *Aonio vertice* von rediens abhängig gemacht, und in der Erklärung doch „ab Helicone deducam“ gebraucht, was nicht zusammenstimmt, wiewohl ich das Letztere für das Richtige halte; drittens kann ich in den Worten des Dich-

ters nicht ein so abgeschwächtes „poetae laudem consequar“ sehen. Genaueres giebt Hr. L., nur würde ich kürzer so sagen: „Als der erste unter den Römern will ich im didaktischen Gedichte den Ruhm der griechischen Dichtkunst nach Italien verpflanzen;“ wesshalb er sich Vs. 17 *victor* nennt. Was übrigens Hr. L. von einem „Vortragen auf dem Helikon“ beifügt, ist ein phantasiereicher Gedanke, der aber im Dichter nicht angedeutet liegt. Das von Hrn. K. zu Vs. 25 Gegebene: „der Theatervorhang wird nicht, wie bei uns, herabgezogen“ ist ein unpassender Ausdruck statt *herabgelassen*. Die Thaten des Augustus sollen, wie Hr. W. zu Vs. 26 sagt „a poeta *mirabilius* auctas“ sein. Aber warum soll der Schüler hier zur Verwunderung aufgefordert werden, da diess doch nur „ex more poetarum illius temporis,“ wie etwa zu sagen wäre, geschehen ist. — Vs. 31 reden die Herren K. und L. von „verstellter Flucht der Parther,“ da doch Vergil, nach dem Zusammenhang der Stelle, nur eine wirkliche Flucht verstehen kann. Die Herren hätten hier an den vorsichtigen Worten des Hrn. W. festhalten sollen. Zu der Darstellung des Dichters Vs. 37 f. wird gesagt: „adversariorum in Augustum *odia* civilesque *discordiae* significantur.“ Aber da ist das specifische „*infelix* . . . *metuet*“ verloren gegangen, wesshalb zu odia und discordiae der Begriff des Ueberwunden- und Gelähmtseins von beiden (also etwa odia *retusa* und discordiae *coercitae*) hinzukommen muss. Dass übrigens die Scenerie dieser Stelle als „in tabula picta“ enthalten zu denken sei, wie Hr. W. (mit Beistimmung der beiden andern Herausgeber) behauptet, möchte ich nicht so bestimmt bemerken, weil auch nicht die leiseste Andeutung des Dichters auf *pingere* führt, wohl aber das *stabunt* Vs. 34 mit *spirantia signa* so emphatisch an der Spitze des Satzes steht, dass man dasselbe in der Vorstellung auf alle sechs Verse bezüglich, also auch bei der letzteren Bildergruppe an Wanddarstellungen durch den Meisel denken möchte. Was Hr. W. bemerkt: „aliter haec, quae ponuntur a poeta, non facile omnia simul exprimi poterant“ dürfte wegen des „non facile“ mit dem Kunstsinne der Alten nicht harmoniren, wenn man nur an die Giebelfelder des Parthenon denkt, oder an Einzelnes, was uns aus Pompeji berichtet wird. — Vs. 80 „*Argutum*, decens et venustum; breve maxime nec magnum.“ Solche nichts erklärende Weitläufigkeit wird der Sachkenner wohl vermeiden. Ich hörte den G. Hermann einmal auf der Leipziger Promenade, als er einem langsamen, aber eleganten Reiter nachsah, zu seinem Nachbar sprechen: „das Pferd hat einen fein gebildeten Kopf.“ Das dürfte das Vergilische *argutum caput* sein. Der „Nebenbegriff der Lebhaftigkeit,“ den Hr. L. (nach Vossens Vorgange) darin sucht, liegt schwerlich darin, sondern scheint mir erst im folgenden „animosum pectus,“ was doch erst den Kopf in lebhafte Bewegung setzt, mit enthalten zu sein. So urtheilte

auch ein Stallmeister, den ich einmal früher (mit Vorlegung der Acten) über diese Stelle befragt habe. Die Erklärung zu Vs. 87 „At duplex agitur per lumbos spina" spricht bei allen drei Herausgebern von einem „gleichsam doppelten Rückgrat, also breit, fett" u. s. w. Aber der technische Ausdruck der Pferdekenner lautet: „ein gefurchtes Rückgrat läuft durch die Lenden." — Vs. 143, wo gesagt ist, man solle die trächtigen Kühe weiden „*saltibus in vacuis*," wird diess erklärt: „ubi nulla sunt saxa aut alia impedimenta." Die *saxa* waren hier nicht zu erwähnen. Denn es werden sogleich für die Kühe *speluncae* und *s a x e a umbra* empfohlen, was doch ohne Vorhandensein der *saxa* nicht möglich wäre. — Vs. 148 „oestrum *Graji vertere vocantes*, nomine asili in ipsorm sermonem translato appellant oestrum." Was heisst das? Die Griechen hätten die lateinische Benennung erst in ihre Sprache übertragen, also von den Römern entlehnt und übersetzt? Aehnlich Heyne. Das verstehe ich nicht, da οἶστρος bekanntlich schon in der Odyssee vorkommt. Die Herren K. und L. deuten: „gaben einen andern, uns fremden Namen." Hier begreife ich nicht, erstens was der Ausdruck „ein uns fremder Name" bedeuten solle, da ja Vergil so wie andere römische Dichter den griechischen Namen gebrauchen, also mit demselben bekannt sind; zweitens wie der Begriff des Fremden überhaupt in *vertere* liegen könne. Ich bedaure, dass ich nach Heyne's Bemerkung: „argutantur in hoc jam *veteres Grammatici*" die Letztern nicht nachsehen kann; die vorliegende Stelle aber weiss ich nicht anders zu erklären als: „*mutato* (alio) *nomine* (sono) *vocant*." — Vs. 189 „*etiam*, etiamnum" ist für Schüler nicht klar genug, da diese das Verhältniss, wie es Hand im *Turs.* II. p. 571 mit gewohnter Deutlichkeit entwickelt, noch nicht kennen. Als Erfolg des Aquilo wird Vs. 200 erwähnt: „longique urgent ad litora fluctus." Da wird erklärt: „*longi* e longinquo venientes" nach dem Vorgange Heyne's. Abgesehen von dem sprachlichen Bedenken, ob *longus* jemals „weither kommend" bedeuten könne, widerstrebt diese Erklärung der Plastik des Dichters. Es sind langgezogene oder langgestreckte*) Fluthen gemeint (*altius surgentes*). Das ist das Erste, was beim Sturme dem Blicke dessen, der aufs Meer sieht, in die Augen fällt. Das urgent übersetzt Hr. K. „rollen, stürmen," von wel-

*) So hätte auch Georges in seinem guten Handwörterbuche unter *longus* 2 b die angeführten drei Dichterstellen erklären, nicht aber die vage Bestimmung: „mit Einschluss der Breite, weit = gross" aufnehmen sollen. Dieselbe Bestimmung hat auch Mühlmann in seinem empfehlungswerthen Handwörterbuche, und beide haben als Auctorität für longi *fluctus* blos *Horat.* genannt, wo mit gleichem Rechte Vergil und Juvenal zu nennen waren. Dahin gehört auch *longus* Olympus Vs. 223.

chen Begriffen der erste lateinisch volvuntur, der zweite ruunt heissen würde; *urguent* dagegen entspricht unserm sie drängen sich. — Vs. 202 „maxima campi *spatia*, hic quidem hippodromus." Aber doch nicht der Hippodromus selbst, sondern die Umläufe im Hippodromus. Zu *molli* collo Vs. 204 hat Hr. L. die vage Allgemeinheit des Servius gebändigt beigesetzt, wo geschmeidig (quod facile flectitur) das Dichterische war. — Vs. 232 giebt Hr. W. vom *irasci in cornua* eine weitläuftige (von Hrn. K. noch mit Erweiterung übersetzte) prosaische Paraphrase, da er doch schon zu Heyne kurz und poetisch gedeutet hatte und, wenn ihm diess hier nicht genügte, doch durch ein etwaiges „irascendo omnes vires convocare in cornua" dem Schüler verständlich geworden wäre. — Zu Vs. 261 *porta coeli* sprechen alle drei Herausgeber so, als wenn der Plural *portae* gesetzt wäre, und vergleichen dazu die homerischen πύλαι οὐρανοῦ, aber bei Homer steht πύλαι bekanntlich (vgl. Lehrs de Arist. p. 129 sq.) stets als plurale tantum, ist demnach im Sinne mit Vergil übereinstimmend. — V. 267 „*mentem*, sc. eam" [ähnlich die Herren K. und L.]. Aber diess Pronomen, auf welchem der Ton ruhte, daher wohl eher *hanc*, konnte der Dichter nicht so beliebig weglassen; eher würde man ein „sc. *iis*" ertragen. Das *mentem dedit* scheint einfach zu heissen: beseelte oder begeisterte sie, ist also mit maassvollem Euphemismus gesagt. — Vs. 307 „*mutentur*, emantur" ist einseitig, weil der Dichter sagt: um hohen Preis vertauscht werden, mithin beides, Kauf und Verkauf, andeuten will. Denn auch die Milesier wussten ihre Waare zu schätzen. — Vs. 312 „*tondent*, pastores." [So auch die Herren K. und L.] Diese prosaische Ellipse wüsste ich nicht zu rechtfertigen. Denn erstens sind die Hirten auch nicht mit einer einzigen Silbe speciell angedeutet; und zweitens denken Hirten beim Scheeren der graulichen Bärte und haarigen Zotten wahrlich nicht an den angeführten *usus castrorum* und die *velamina nautis*, sondern haben bei mechanischer Ausführung derartiger Geschäfte ganz andere Gedanken. Daher hat der naturgetreue Dichter, weil er den folgenden Vers anschliessen wollte, *tondent* impersonell gesetzt: „man pflegt zu scheeren," wie Vs. 352 das *tenent*, man hält. — Vs. 324 wird *carpamus rura* erklärt: „pedibus teramus rura, grege illuc deducto" [Hr. K. „lasst uns die Gefilde betreten, nachdem die Heerde dorthin getrieben"]. Also erst soll die Heerde dorthin getrieben sein, und dann lasst uns „die Gefilde betreten?" Wer sind die uns, die nach dieser Erklärung von den Heerden getrennt werden, um wie es scheint die Rolle von blossen Spaziergängern zu erhalten? Uebrigens müsste dann auch sprachlich *misit*, aber nicht *mittet* vorhergehen. Herr L. deutet, was auch Hr. K hinzugefügt hat: „lasst uns auf die Triften eilen." Aber der Begriff der Eile kann nicht in *carpere rura* liegen, da diess überall noch besonders

(wie z. B. oben Vs. 142 durch *fuga*) ausgedrückt wird, weil die eigentliche Bedeutung die Triften pflücken die Beziehung auf die Eile auszuschliessen scheint. Was ist nun das Resultat? Das *pedibus terere* ist unschöne Prosa für die liebliche Poesie, nach welcher hier in *carpamus* auf echt idyllische Weise Hirt (oder Besitzer) und Heerde in ein Ganzes zusammenfliesst, so dass man als nackten Begriff etwa ein „*cum gregibus procedamus per rura*" angeben könnte: „mit dem ersten Blicke des Morgensternes wollen wir (in Begleitung der Heerden) durch die kühlen Triften ziehen." In dem besten Handwörterbuche der lat. Sprache, in dem von Reinhold Klotz, ist unter *carpere* die Erklärung des Servius („carpere cogamus animalia") mit einseitiger Strenge befolgt worden. Aber das scheint mir theils zu *frigida rura*, was nicht mit *pascua* ganz gleich ist, nicht passend zu sein, theils das idyllische Bild zu zerstören. Daher bleibe ich bei der angeführten Deutung*). — Vs. 363 zu „*aeraque* dissilinnt" sagt Hr. K. „eherne Geschirre und Bildsäulen." Wer hat denn von „Bildsäulen" Scythiens berichtet? — Vs. 390 „*pleno*que alium circumspice *campo*" hat die Note: „ex grege campum implente" [Hr. K. „aus der Heerde, welche das Feld anfüllt, aus der wimmelnden Heerde des Feldes"]. Das ist theils prosaisch, theils zum Irrthum verleitend, als wenn das aus in dem Ablativ enthalten wäre. Hr. L. sagt: „auf dem von Schafen wimmelnden Felde." Also aus Schafen soll er den Widder wählen?! Der Dichter spricht einfach: „sieh dich nach einem andern (Widder) um auf der vollen Trift;" so dass also höchstens ein „pleno, *sc. gregibus*" für Schüler nöthig war. — Vs. 409 „*Oenagrum*, peregrinam bestiam, pro *quavis fera* nominat" [eben so die beiden andern Herausgeber]. Das ist nach dem Vorgange Heyne's bemerkt, der da sagt, es bedeute: „omnino feram, utque oratio esset doctior, minus notum genus posuit." Aber man wolle doch dem Dichter seine Waldesel lassen, damit durch solche Erklärung nicht das dabeistehende *cursu timidos* sinnlos werde. Und wenn man glaubt, etwas bemerken zu müssen, so möge man für Schüler blos die (von Voss bereits angedeutete) Stelle aus Xen. Anab. I, 5, 2 citiren. Denn daraus erhellt, warum Vergil gerade die Waldesel gewählt habe. — Vs. 421 von der Natter: „*tollentem minas*, sublato capite minantem." Den

---

*) Nachträglich freue ich mich anführen zu können, dass in dem gehaltreichen Programme: „Francisci Oudendorpii epistolae criticae cum annotationibus a F. Handio adjectis," Jena 1850, p. 16 von dem scharfsinnigen und trefflichen Verfasser ein ähnliches Urtheil gegen das Wagner'sche „pedibus terere" gefällt wird. Nur will Hand in der Stelle des Vergil noch eine tiefer liegende Corruptel finden, wozu ich hier nach meinem beschränktern Gesichtskreise blos ein ἐπέχω habe.

Kopf hat der Dichter nicht erwähnt, sondern blos gesagt: „wenn sie sich drohend erhebt," weil er weiss, dass dazu nicht nur Erhebung des Kopfes, sondern auch das Züngeln und das frappante Auge gehört. — Vs. 482 „Nec via mortis erat simplex" erklären alle drei Herren: „*simplex* i. q. una, ut II. 73," haben also das römische Colorit vertilgt, welches nur den Gegensatz verlangt „non simplex, *sed duplex*," und zwar im zweiten Buche mit *aut* ... *aut*, hier mit *primum* ... *deinde*. — Vs. 486 bei „in honore deum" hat Hr. K. das Wagner'sche „sacrificio" unrichtig übersetzt „durch Opfer" statt beim Opfer, woraus zugleich erhellt, dass Hr. W. wegen *deum* zu seinem „sacrificio" noch ein „quod parabatur diis" hinzusetzen musste. — Vs. 500 „*incertus* sudor, nunc multus, nunc nullus." Das ist doch kein logischer Gegensatz. So viel ich sehe, kann bei „unstetem Schweisse" ein dreifacher Gegensatz gedacht werden, entweder: „nunc multus, nunc exiguus," oder: „nunc adest, nunc abest," oder endlich: „nunc calidus, nunc frigidus." Will man nur Eins herausgreifen, so scheint mir durch den Zusammenhang dieser Stelle besonders das Letztere empfohlen zu werden, wofür auch Lucret. VI. 1185 spricht. — Vs. 493 „*jejuna* sanie, exigua." So vag erklären auch die Lexicographen, und die Herren K. und L. „mit wenigem Eiter." Aber wenn man die Natur der Sache betrachtet und an die Unterscheidung zwischen *sanies* und *pus* bei Celsus V. 26, 20 denkt: „sanies est tenuior" etc.; so wird man hungrigen oder mageren Eiter genauer deuten: „dünn, tenuis," was trefflich zur Oberfläche des Sandes passt. — Vs. 495 „vituli ... dulcis animas reddunt" hat als Note: „*dulces*, quia dulcis est vita." Das ist ein Zirkel in der Definition, weil Vergil schon sagt: „die vituli hauchen ihr süsses Leben aus." Es hätte daher etwa bemerkt werden können, *dulces* sei vom Dichter gewählt, weil die *vituli* noch so jung sind. — Vs. 523 „ima solvuntur latera" erklärt Hr. W. nach dem Vorgange Heyne's: „*solvuntur*, flaccescunt." Das scheinen mir verschiedene Begriffe zu sein, die man nicht für einander setzen könne, zumal da das „sie werden welk," wie Hr. K. übersetzt, für Schüler eine neue Erklärung verlangte. Die Natur dürfte erfordern, dass man *solvuntur* in solcher Verbindung prägnant verstehe, also: „soluta dependent usque ad imam partem, die Seiten hängen schlaff herab." — Vs. 529 „*exercita cursu* flumina, quasi fatigata longo cursu, antequam ad mare perveniant." In dieser Quasi-Erklärun ist das Meer ein fremdartiger Gedanke, der nicht mit einer ein zigen Silbe im Dichter liegt, wesshalb auch die von Hrn. L. a Ovid beigebrachte Parallele nicht hierher gehört. Vergil nen hier einfach „lauteres Quellwasser und frischlaufende (rüh rige) Flüsse," mit Personificirung, ohne an Ermüdung od an's Meer zu denken. Er meint daher wesentlich nichts ander als was Horaz vom *amnis* in dem bekannten: „labitur et labetu

in omne volubilis aevum" gesagt hat. Will man bei Vergil durchaus einen Gegensatz haben, so liesse sich nur an Sumpfwasser denken, wie Hr. W. selbst zu Heyne schon richtig bemerkt hat. — Vs. 539 erklären die HHrn. W. und K. das *cura domat*, übergehen also den Hauptbegriff *acrior* (i. e. mordacior, nagendere), der erst das Ergriffensein von der Seuche bezeichnet.

Noch Einiges aus dem vierten Buche! Zu Vs. 24: „obviaque hospitiis teneat frondentibus arbos" heisst die kurze Note: „*obvia* examina *teneat*, excipiat" [Hr. K. „aufnimmt"], was nach meiner Ueberzeugung einen doppelten Irrthum enthält. Zuvörderst ist *teneat* mehr als excipiat; denn es heisst halte, festhalte, aufhalte, damit nämlich die Bienen dort gern verweilen und nicht weiter fliegen. Sodann liegt der Begriff des Aufnehmens, der hier allerdings nach dichterischer Plastik nothwendig ist, in *obvia*. Hr. W. hat diess Wort auf *examina* bezogen. Aber dem widerstreitet ein dreifaches Bedenken. *Erstens* steht examina drei ganze Verse vorher, und Vergil gehört nicht zur Schule eines Nonnus, was Hr. W. besser weiss als viele Andere; indess scheint seine tiefe Gelehrsamkeit ihm an einigen Stellen den natürlichen Blick getrübt zu haben. So hier, wo ich kein zweites Beispiel gleicher Art aus dem Vergilius anzuführen wüsste. *Zweitens* würde *obvia* bei dieser Beziehung prosaisch und matt, weil es sich von selbst versteht, dass, wenn Einer den Andern aufnehmen und fesseln will, dieser Andere hin- oder entgegenkommen müsse. *Drittens* stört diese Verbindung die Symmetrie des Gedankens. Wie nämlich im vorigen Verse *ripa* sein *vicina* bei sich hat, so verlangt auch *arbos* ein plastisches Epitheton. Diesen letzten Grund hat, wie ich sehe, schon Hr. L. angeführt. Das *obvia* gehört daher ohne Zweifel zu *arbos*, wie es auch Hr. K. verstanden, aber, indem er lebende Poesie in Prosa verwandelt, „entgegen stehend" gedeutet hat. Es heisst mit belebender Poesie (wie Vs. 109 das *invitent* in ähnlichem Sinne gesagt ist): entgegenkommend, d. i. *amice excipiens*, freundlich aufnehmend. Der Dichter sagt also: „und damit ein entgegenkommender (freundlich aufnehmender) Baum sie festhalte in laubiger Herberge," wo Hr. K. wieder ein unpassendes „Laublager" hinbringt. Vergl. Vs. 61 die frondea *tecta*. — Vs. 41: „*servant*, ratum habent" [Hr. K. „halten in Bereitschaft," Hr. L. „hegen", was fovere wäre]. Einfacher und genauer wohl *reponunt*, bewahren auf. — Vs. 44 redet Hr. K. von „Erdbienen" statt von „wilden Bienen," wie das vom Dichter Beigefügte „cesaeque arboris antro" verlangt (in der Höhlung eines ausgewitterten Baumes). — Vs. 45 zu dem *Tu tamen* etc. geben die HHrn. W. und K. nur Heyne's vage Bestimmung, bei welcher dem Schüler das *tamen* nicht deutlich wird. Hr. L. hat, wie öfters, eine zweckmässige Frage gesetzt, Hr. W. aber hätte nach seinem sonst befolgten Principe hier wohl ein: „Quamquam

apes ipsae curant ut tutae sint ab vi frigoris et caloris, tu tamen etiam adjuva earum curam“ beisetzen können, so wie Hr. K. zu *fovens* unser Entsprechendes: „ihnen gütlich thuend“ anführen musste, welchen Ausdruck auch die Bienenväter bei dieser Sache gebrauchen. — Vs. 59 steht bei Hrn. K. „Sonnenluft“ statt Sommerluft. — Vs. 144 vom Corycischen Greise: „*in versum distulit ulmos*, certo ordine dispositas habebat.“ Aber das hiesse doch: er besass sie als in Reihen verpflanzte. Der Dichter dagegen hat hier die Thätigkeit des Greises erzählt, dass er nämlich selbst die Ulmen so verpflanzt habe. Etwas Anderes kann *distulit* nicht bedeuten, weil bei Hrn. W.'s Erklärung vom Dichter wenigstens *distulerat* oder die Umschreibung mit *habere* gesetzt sein müsste. — Vs. 150: „*pro qua mercede*, i. e. quae quidem naturae sunt merces, pro qua pavere cet.“ Ich fürchte, dass diese Ausdrucksform der Erklärung für den, dem erst das Verständniss eröffnet werden soll, nicht klarer sein werde als der Text. Ein einfaches: „mercedem pro eo quod, i. e. pro eo merito quod nutriverunt“ wäre jedenfalls deutlicher gewesen. — Vs. 231: „*cogunt*, sc. mellarii“ [die HHrn. K. und L. „die Bienenväter“]. Wenn diess Vergil so geradezu gedacht wissen wollte, so würde er es gesetzt haben. Aber der Bienenvater kann die Zeidelung durch einen Diener oder sonst eine kundige Hand vornehmen lassen. Daher redet der Dichter allgemein, ohne beigefügtes Subject, und es hat Niemand ein Recht, ihm diese Allgemeinheit durch vermeintliche *scilicet*'s zu stören. Es steht also cogunt gerade so wie Vs. 297 *premunt*, und wie diejenigen Formen, von denen oben zu III. 312 die Rede war. — Vs. 260: „tractimque susurrant“ wird glossirt: „*tractim*, jugiter“ [Hr. K. und L. „ein gedehntes, anhaltendes Sumsen“]. Abgesehen davon, dass die Mehrzahl der Schüler diess Wort erst wird nachschlagen müssen, und desshalb das bei Heyne vorhergehende *continuo* wenigstens klarer gewesen wäre, haben die erwähnten Begriffe nichts mit einander gemein. Denn das *tractim* heisst: in einem gezogenen oder schleppenden Tone, und man muss diesen Ton bei den Bienen einmal selbst gehört haben, um das Naturgetreue des Ausdrucks begreifen zu können. Dieser *sonus gravior* klingt wirklich wie eine dumpfe Todtenklage *). — Vs. 302: „*solvuntur*, comminuuntur tundendo, ita

*) Durch jahrelange Beobachtung bei einem benachbarten Freunde habe ich manche Stelle des Dichters erst ordentlich begriffen, und neben bei die Einsicht eines J. H. Voss in derartige Dinge gehörig würdigen lernen. Blosse Büchergelehrsamkeit ist für die Georgica nicht ausreichend. Ein Pädagog, der gewohnt ist das Gedicht mit Schülern zu lesen macht die Erfahrung, dass die Söhne der Landleute in der Regel das Richtige treffen, weil sie die jugendliche Anschauung für sich haben, wäh

tamen, ut pellis maneat integra." Hier ist zunächst das „comminuuntur" für den Begriff von *solvuntur* doch wohl zu stark, so dass etwa ein *macerantur* entsprechender wäre. Sodann übersetzt die letzteren Worte Hr. K. „ohne dass das Fell verletzt wird," und Hr. L. hat beigeschrieben: „das Fell wird jedoch nicht verletzt." Da muss ich aber die Möglichkeit beider Begriffe, das Mürbeschlagen eines zweijährigen vitulus und das Nichtverletzen des Felles, erst in der Wirklichkeit vereinigt sehen, bevor ich dem geschmackvollen Dichter eine so unwahre Hyperbel zutrauen kann. So viel ich sehe, sagt Vergil (was auch die Erklärung des Hrn. W. scheint andeuten zu wollen) ganz einfach: „dass das Fell ganz bleibe, h. e. non dissecetur" oder „ita ut vitulus non degluptus sit." — Vs. 311 erklären alle drei Herausgeber an den Stellen, auf welche sie verweisen, das *aera carpunt* durch „fliegen." Aber sowohl der Begriff an und für sich, als auch das beigefügte „magis magis" scheinen zu beweisen, dass man nur deuten könne: „sie versuchen zu fliegen." — Vs. 325: „sperare *caelum*, sortem et honorem deorum" [die Herren K. und L. „göttliche Verehrung"] ist nicht deutlich genug, indem man diess auch bildlich von einem glücklichen Menschen verstehen könnte. Darum wäre gerathener, bestimmt zu sagen, dass das „auf den Himmel hoffen" bedeute: „das *inter Deos aliquando referri* hoffen." Auch Vs. 328 wäre statt *cum* ein *quamvis* noch klarer gewesen. — Vs. 345 meint Hr. W., es bezeichne das Volcani „*curam inanem*, studium inane in deprehendendo conjugis suae adultero." Aber ich kann mir nicht denken, dass Vergil vom Homer hier abgewichen sei. Bei diesem dagegen ist in Vs. 296 ff. und 330 im *νῦν Ἥφαιστος ἐὼν βραδὺς εἷλεν Ἄρηα* ein *deprehendere* doch sattsam enthalten. Auch was Heyne gebraucht und Hr. K. benutzt hat, ist gegen Homer's *τὸ καὶ μοιχάγρι' ὀφέλλει* und gegen die Bürgschaft Neptun's. Bei Vergil's *cura inanis* Volcani kann daher höchstens von einem *arcere* oder *prohibere adulterum* die Rede sein, und zu dem Ausdrucke „*curam* inanem" hat dem Dichter ohne Zweifel die komische Scenerie von Vs. 350 an, des Vulcans eitele Sorge um Schadenersatz (d. i. der das Verbrechen nicht mehr ändern kann) Veranlassung gegeben. Es liegt also in dem *inanem* eine Re-

---

rend die Kinder mancher feineren Städter oft vor lauter Bäumen den Wald nicht sehen. Was aber die Lectüre des Gedichtes mit Schülern überhaupt betrifft, so halte ich es mit Dilthey (Zur Gymnasialreform. Zweites Heft. Darmstadt 1849), welcher sagt: „Virgil steht als classisch und unübertroffen nur in dem Naturepos der Georgica da, welches zugleich unter den Händen eines naturwissenschaftlich gebildeten Lehrers durch Combination scheinbar heterogener Sphären ergreifendes stoffartiges Interesse gewinnt."

flexion des Römers, während der alte Grieche nur naiv erzählt hat. Eine solche Reflexion oder einen solchen Ausdruck seines eigenen Gefühls hat Vergil auch anderwärts in Beiwörtern ausgesprochen, wie z. B. Vs. 512 in *durus* arator. Ich entsinne mich nicht, über den Charakter der Epitheta in den Commentaren zum Dichter eine Bemerkung gelesen zu haben. Nur bei Hrn. L. ist zu G. I. 321 eine ähnliche Andeutung zu lesen, wiewohl dort „Urtheil des Beobachters“ statt des bestimmtern Dichters gesagt wird, welcher ja ein saepe *ego* vorhergehen lässt. — Vs. 374 sagt Hr. K. zu „in thalami pendentia pumice tecta“ nur: „eine Wohnung aus hängendem Bimmstein,“ und Hr. L. deutet mit Heyne: „eine gewölbte Bimmsteingrotte.“ Ich bin zu sehr ans Materielle gewöhnt, als dass ich mir irgend einen Begriff, der beim Dichter steht, durch ein „exquisitius“ und dergleichen wegnehmen liesse. So kann ich hier nur deuten: „in die Behausung eines Gemaches, wo herabhängender Bimmstein die Decke bildet.“ Das hat auch Hr. W. mit seinem „tecta, quae constant e pumice pendenti“ vielleicht ausdrücken wollen, wiewohl *tecta* nicht klar genug ist. — Vs. 407 wird atra tigris erklärt: „*atra*, saeva,“ mit Servius. Hr. K. „ein unheilvoller, wüthender,“ wo das erste Wort ein verschlechternder Zusatz ist; Hr. L hat noch also erweitert: „der graunvolle Tiger, bei dessen Anblick Einem schwarz vor den Augen wird.“ Da möchte man mit Heyne von Neuem „mirum epitheton!“ rufen, wenn auch in anderer Beziehung. Denn wenn „Einem schwarz vor den Augen würde,“ so wäre noch kein Tiger von Jägern erlegt worden. Auch habe ich diess noch von Niemandem aus einer Menagerie gehört. Ferner kann Aristäus, wenn ihm „schwarz vor den Augen wird,“ das befohlene „magis contende tenacia vincla“ unmöglich in Erfüllung bringen: denn dazu gehört eine lichtvolle Besonnenheit. Endlich würde Aristäus, wenn Proteus ein wirklich wüthender Tiger geworden wäre, schwerlich mit heiler Haut davon gekommen sein. Was ist nun das Wahre? Diess *atra tigris* bezieht sich auf den plastischen Anblick, den der Tiger gewährt, aber nicht auf die Handlung, die man mit jenen Erklärungen bewusst oder unbewusst unterschiebt. Hat nun ein Schüler noch keinen Tiger in einer Menagerie gesehen, so wird man ihm das Epitheton etwa durch „ein finsterer Tiger, *ob saevitiam in ejus vultu conspicuam*“ verdeutlichen können. — Vs. 424 zu: „Ipsa procul nebulis obscura resistit“ sagt Hr. W.: „*obscura*, utpote nebulis circumfusa,“ verbindet also, da er die Nebel noch einmal mit *utpote* zufügt, in den Worten des Dichters nebulis resistit, wie auch daraus zu erhellen scheint, dass er Heyne's, lebendige Poesie versteinernde Erklärung „*in* nebula *stat*“ unverbessert lässt. Aber man hat doch wohl *nebulis obscura* eng zu verbinden (sie selbst, in Nebel gehüllt, tritt weit zurück). — Vs. 427: „medium sol aureus orbem hauserat“ wird erklärt: „Sol *confecerat* medium

cursum per orbem caelestem." Hr. K. „hatte die Hälfte ihres Kreislaufes vollbracht," wozu Hr. L. noch beifügt: „es war also um Mittag." Dass vom M i t t a g e die Rede sein m ü s s e, leuchtet ein; aber wie diess bei der Deutung *confecerat* und „hatte v o l l b r a c h t" oder „v o l l e n d e t" herauskomme, leuchtet nicht ein. Denn bei einem *confecerat* ist der Mittag schon v o r ü b e r; man vergl. confecimus aequor II. 541. Ich sehe in derartigen Stellen keinen einfachern Weg, als *haurire aliquid* zu erklären durch *penetrare in aliquid*. So glaube ich auch III. 105 verstehen zu müssen, wo die Herausgeber anders geurtheilt haben, aber, wenn sie dieselbe Redeweise in Aen. V. 253 nach dem dortigen Zusammenhange genauer betrachten, ihre h y p e r b o l i s c h e Deutung vielleicht zurücknehmen werden. Was man an unserer Stelle in Vergleichung zieht, scheint mir verschiedener Natur zu sein. — Das zu Vs. 455 von Hrn. K. gesetzte: „ohne es irgendwie verdient zu haben" kann missverstanden werden; darum ist deutlicher: „keineswegs aus eigener Verschuldung unglücklich" zu sagen. Eben so war Vs. 468 „caligantem nigra formidine" den Worten entsprechender zu deuten: „finster bedeckt von s c h w a r z e m G r a u e n." — Weil der Dichter Vs. 481 bei „intima *Leti* Tartara" s c h e i n b a r von seiner Darstellung in der Aeneis abweicht, hat Hr. K. bemerkt: „es verfahren die Dichter in dergleichen Beschreibungen nicht immer mit G e n a u i g k e i t." Aber was ist denn das für eine U n g e n a u i g k e i t, wenn die Sage verschiedenartig ist, und ein Dichter an verschiedenen Stellen hier dieser, dort jener Sage folgt, je nachdem er es für seinen p o e t i s c h e n Zweck geeignet findet? Vorsichtiger ist der Ausdruck des Hrn. W. „in ejusmodi rebus liberius versantur poëtae." Auf ähnliche Weise hat über das Locale in Vs. 539, wo alle drei Herausgeber schweigen, Heyne ein bei Dichtern nicht begründetes „sui oblitus est poeta" hingeschrieben, als wenn Vergil ein Historiker wäre, was Hr. W. nicht ohne Erinnerung hätte durchlassen sollen. — Vs. 491: „*victus animi*, qui est victi, cupiditate scilicet, animi." Gegen diese Erklärung nur die einfache Frage, ob wirklich jemand „victi animi respexit" sagen könne? Sodann ist durch das äusserliche *scilicet* mit seinem unklaren *cupiditate*, das wieder eine Ergänzung wie videndi eam nöthig machte, das eigentliche Wesen der Construction und des Sinnes verwischt worden *). Auch Hr. L. supplirt, indem er bemerkt: „victus, von S e h n s u c h t n ä m l i c h. Der Gen. *animi* zeigt an, dass hier nicht von einem physischen, sondern von einem geistigen Unterliegen die

*) Dieses Verwischen des eigentlichen Wesens, besonders aus dem Streben nach Kürze, findet sich auch anderwärts. So wird, um nur ein Beispiel durchzugehen, Ecl. I. 8 geradezu gesagt: „*agnus ab ovilibus nostris*, i. e. agnus ovilis nostri," was dem Schüler keine Einsicht ge-

Rede ist.“ Aber wie soll nur irgend ein Schriftsteller irgend einer Nation die Worte von Sehnsucht oder von Begierde weglassen können! Das scheint mir unmöglich zu sein. Will Hr. W. (denn dieser bildet immer die Grundlage, weil von ihm Alle dankbar gelernt haben) seinem Principe gemäss keine Grammatik citiren, was doch wohl in vereinzelten Fällen zweckmässig wäre, so darf man die vorliegende Stelle wohl nur erklären: „*victus animi*, besiegt in Hinsicht seines Herzens, fere i. q. *victus animo*, besiegt von seinem Herzen, h. e. desiderio captus.“— Vs. 509: „*haec*, sein Loos, sein Geschick.“ So die HHrn. K. und L. statt des bestimmtern: dieses sein Missgeschick, was doch wohl Hr. W. durch sein „casus suos“ hat ausdrücken wollen. — Vs. 565 sagt Hr. L. „*lusi*, s. zu E. I. 10,“ was nicht hierher gehört, wovon zu der angegebenen Stelle gesprochen wurde; hier heisst *lusi* einfach: ich habe Hirtenlieder scherzhaft oder spielend gedichtet.

Hier will ich mit meinen Erinnerungen aufhören. Die angeführten Beispiele werden genügen, um das zu beweisen, was bewiesen werden sollte. Ich bin aber ausführlicher gewesen, weil man noch immer hier und da die sogenannte formelle Bildung im Munde führt, jedoch nirgends erklärt findet, was man darunter für eine abstracte Realität sich zu denken habe: wohl aber sieht man bei genauerer Prüfung des Materiellen, dass selbst in den besten lateinischen Commentaren, wozu der Wagner'sche ganz unbestreitbar gehört, Manches vag, ungenau, bisweilen selbst unrichtig erläutert werde. Eine von den Ursachen dieser Erscheinung, besonders bei der Worterklärung, scheint mir im lateinischen Colorit zu liegen. Zwar ist es bekannt, dass Hr. W. mit ausgezeichneter Klarheit und Eleganz sein Lateinisch zu schreiben versteht, so dass es übertriebener Pedantismus wäre, wenn jemand ein „*a* tuo *inde* consulatu“ p. 14, *famigerata* p. 31, *episodium* p. 52, a*erem* p. 64. 73. 90. 92. 103 (Zumpt Gr. §. 71), *Crono* statt Saturno p. 106 und ähnliche Kleinigkeiten aus vermeintlicher Classicität hervorziehen wollte: aber es hat doch Hr. W. in Beziehung auf Wort- und Sinnerklärung, trotz seiner Meisterschaft, dem Schicksale sterblicher Lateiner nicht ganz entgehen können. Das ist es, was ich durch meine obigen Bemerkungen beweisen wollte.

Eine andere Seite der Schulausgabe betrifft das alte Zuviel und Zuwenig, worüber, ungeachtet der verschiedenen Urtheile

---

währt. Hr. K. hat besser erklärt, nur so übersetzt, als wenn *ex* und nicht *ab* im Dichter stände. Noch deutlicher spricht Hr. L., aber am Schlusse musste statt: „*ab* dient zur Bezeichnung des Ortes, dem etwas angehört“ vielmehr gesagt werden: von dem etwas herkommt oder herrührend gedacht wird.

im Einzelnen, doch im Allgemeinen die Erfahrung entscheiden muss, wenn nämlich der Pädagog den behandelten Autor mehrmals mit Schülern einer Classe gelesen und auf diesen Punkt ein aufmerksames Auge gerichtet hat. Da kommen eine Anzahl von Stellen zum Vorschein, bei denen die Mehrzahl regelmässig anstösst, während sie bei andern, die nur für Philologen philologische Wichtigkeit haben, für pädagogische Schullectüre keine Nachhülfe brauchen. Es wird freilich vorausgesetzt, dass die Schüler der betreffenden Classe die nöthige Vorbildung haben, und dass diese Classe nicht an Ueberfüllung leide, um wirklich Pädagogik üben zu können. Denn über so zahlreiche Classen, wie sie manche Gymnasien aufweisen, habe ich noch keine Erfahrung, um ein Urtheil zu wagen, wie man da die einzelnen Schüler, jeden nach seinen Kräften, vorwärts bringe, und wie sich da derartige pädagogische Erfahrungen gestalten. Was nun die Leistung des Hrn. W. in der angeführten Richtung betrifft, so kann man ihn bewundern, dass er bei seinen umfassenden und gründlichen Studien gerade bei Vergil eine solche Resignation im Beschränken seiner Noten geübt hat. Stellt man nämlich die drei Ausgaben wegen des *Zuviel* mit einander in Vergleichung, so dürfte das Verhältniss folgendes sein. Am häufigsten hat dagegen gefehlt Hr. Koch durch manche nutzlose oder entbehrliche Zusätze, und zwar in dreifacher Hinsicht: a) in der Kritik, indem er an Stellen, wo Hr. W. sein zweckmässiges *Alii* setzt, diese Varianten erläutert, wie E. V. 5. 10; X. 10 und anderwärts; b) in der Beifügung blosser Inhaltsangaben, die der Schüler selbst gleich beim ersten Lesen des Textes auffinden kann und muss, wie E. I. 12. 28. 53; IV. 14. 17. 47; V. in der Einleitung und 29. 80; VI. 1; VII. 52 u. s. w.; c) in der Angabe von Uebersetzungen leichterer Stellen, wie E. I. 2. 39. 82; III. 85; V. 12. 51. 74; VI. 10 u. a. Dabei soll natürlich nicht geleugnet werden, dass mancher andere Zusatz zweckmässig sei, und dass er auch einzelnes Fremdartige von Hrn. W. weggelassen oder verbessert habe. Nur durften nicht Zusätze und Erweiterungen stattfinden, wie z. B. I. 58: „tua cura, an deren Girren du dich ergötzest, dein Liebling," wo Hr. W. kurz und richtig sagt: „quibus delectari soles." Denn wem die Waldtauben Lieblinge sind, der ergötzt sich nicht blos „an deren Girren," sondern überhaupt an deren Anblicke und Besitze. Oder E. III in der Einleitung: „es treten zwei Hirten aus Andes auf," zu welchem Zusatze im Gedichte selbst keine Andeutung liegt. Zu IV. 27: „quae sit virtus" heisst die Note: „quae drückt hier die Beschaffenheit und den Umfang und die Grösse aus." Aber von Umfang und Grösse der Tugend pflegt kaum ein Moralist zu reden, geschweige ein Dichter: in der Beschaffenheit ist schon Alles enthalten. V. 4 steht „major älter, mit Wegfall von *natu*." Man darf nicht vom Wegfall reden, wo etwas nicht

stehen kann; Vs. 45: „Der Infin. *restinguere* bei quale nach griech. Gebrauch, οἷον σβέσαι," statt des bestimmten und richtigen „ist Subjectsinfinitiv, wie οἷον τὸ σβέσαι." VI. 38 stimmt die Erklärung der Herren K. und W. nicht mit dem Texte überein, in welchem nach altius interpungirt wird (was bei Hrn. L. zu V. 5 zu bemerken ist); Vs. 70: „Ascraeo seni, der aus Askra, einem Flecken in Böotien, stammte," wo Hr. W. mit seinem „ab Ascra ita dicto" vorsichtiger redet. Doch Derartiges liesse sich öfters erinnern, wie I. 60: „*leves*, gewöhnliches Beiwort der Vögel," wo Hr. W. richtiger *volantium* setzt, weil er weiss, dass z. B. die Bienen, die G. IV. 55 ebenfalls leves heissen, nicht zu den Vögeln gehören; ein gänzliches Missverstehen des Herrn W. in Ecl. II. 66 u. A.

Das *Zuviel* des Hrn. Wagner ist unbedeutend und erstreckt sich nach meiner Ansicht besonders auf folgende zwei Punkte. Erstens ist in der Anführung von Parallelstellen hier und da des Guten zu viel geschehen. Abgesehen davon, dass einzelne nur eine entferntere Aehnlichkeit haben oder nicht ganz genau passen — für Beides würde der Beweis hier zu viel Raum erfordern —, hat ein grosser Theil blos philologisches Interesse, dient also dazu, den Schüler im Verständniss des Textes zu hemmen und im Vorwärtsstreben aufzuhalten, zumal wenn Schriftsteller citirt werden, welche der Schüler noch nicht selbst gelesen hat. Dann bleiben solche Citate nichts weiter, als äusserliche Notizen, welche die Aufmerksamkeit vom Texte des vorliegenden Autors abziehen. Freilich hängt diess zum Theil mit der Hauptfrage zusammen, wie man heut zu Tage die Alten in Gymnasien lesen müsse, um etwas Erklecklichea zu erzielen. Darüber sind die Ansichten noch sehr getheilt. Der zweite Punkt für das Zuviel des Hrn. W. scheint mir darin zu liegen, dass er die Absicht hatte (um seine eigenen Worte p. VI zu gebrauchen), „ut haec editio *pro Supplemento majoris* haberi ipsisque etiam magistris usui esse possit." Diess mag Veranlassung sein, dass er hier und da längere Noten oder Explicationen aufgenommen hat (wie G. I. 142. 163. 173; II. 45. 277; III. 283. 481; IV. 82 u. a.), die entweder in grammatische Lehrbücher oder in die grössere Ausgabe gehörten. Ausserdem möchte Hr. W. in vereinzelten Fällen erklärt haben, was keiner Erklärung bedurfte, weil es auch ein angehender Leser des Vergil von selbst versteht. Ich will diese wenigen Stellen, die ich meine, durchgehen. Ecl. I. 3 wird erklärt, was alles *dulcis* heisse; aber da diess allen gebildeten Völkern eigenthümlich ist, so braucht man es nicht zu erklären, sondern kann höchstens einmal angeben, warum ein Schriftsteller gerade diesen Ausdruck gewählt habe. Diesen Grund aber hat Hr. W. so wenig als ein Anderer angeführt. Mir scheint das Passende des Wortes hier darin zu liegen, weil der Mensch am lebhaftesten fühlt, wie lieb ihm etwas war, wenn er es verliert oder verloren hat. Auf diese

psychologische Gemüthlichkeit in der Wahl mancher Epitheta des Vergil sind die Interpreten des Dichters noch nicht eingegangen. Das zu Vs. 59 stehende: „*gemere* turturum et columbarum proprium" ist entbehrlich, weil diess theils aus dem Texte erhellt, theils aber das „proprium" noch von mancher andern Verbindung gilt. Noch mehr trifft der Begriff des Entbehrlichen das dabeistehende: „*aeria*, perpetuum arborum epitheton, altitudinem indicans." Denn was luftig heisst, wird Jeder zu deuten wissen, mag es in die Luft hinausragen oder in der Luft sich aufhalten. Daher versteht hier der Schüler ohne Erklärung die „luftige Ulme;" wie Ecl. III. 59 die „luftigen Waldtauben," was nebenbei durch „in alto nidificantes" unrichtig erklärt ist; denn der Begriff des Nistens liegt erst im dabeistehenden *congessere*, das aeriae kann nur bezeichnen, dass sie sich viel in der Luft bewegen. Was ferner ein „luftiger Berg" sei in VIII. 59, wo wieder citirt ist, wird der Schüler wohl aus dem homerischen ἠνεμόεσσα verstehen. Eben so G. I. 375 die „luftigen Kraniche" und III. 474 die „luftigen Alpen." E. I. 71 wird neben dem *impius miles* auch noch hinzugefügt: „*pii* sunt agricolae, pacis ac justitiae amantes," was weder hier angedeutet ist, noch zum Charakter der Vergilischen Hirtenwelt passt, wesshalb es Hr. K. mit Recht übergangen hat. Uebrigens scheint mir im „ruchlosen Soldaten" noch eine doppelte leise Andeutung zu liegen, welche die Erklärer nicht hervorheben, nämlich erstens die Beziehung auf *pauperis* tuguri, in sofern er besonders armen Leuten den fleissigen Anbau raubte, und zweitens die verrätherische Handlungsweise gegen das Vaterland. Um aber die letztere nicht allgemein als blos die Römer treffend hinzustellen, hat der Dichter noch das beschränkende *barbarus* has segetes hinzugefügt. In E. II. 22 ist bei dem Gedanken „das ganze Jahr hindurch" der Zusatz *etiam hieme* matt und überflüssig; und Vs. 59 konnte die Erklärung von „klaren Quellen, liquidis fontibus" wegbleiben nebst dem Citate „cf. G. II. 187," weil dort summis liquuntur montibus *amnes* gelesen wird, die *amnes* aber doch nicht mit *fontibus* gleichbedeutend sind. Ganz ohne Zweifel wird Hr. W. künftig tilgen zu E. VI. 39 die Note: „silvarum, i. e. arborum," damit man den Wald vor den Bäumen nicht verliere, und wird diesem Todtenopfer auch G. II. 15 „*nemorum*, i. e. arborum nemoralium" und 26 „*silvarum*, arborum" zum Begleiter geben, weil der Dichter an der ersteren Stelle: „die Speiseeiche, die grösste der Haine," an der zweiten „andere Gewächse der Wälder" gesagt hat, was man ihm nicht durch prosaische Hyperexegese rauben darf. In G. I. 224: „anni spem credere terrae, die Hoffnung des Jahres der Erde anvertrauen" dürfte doch wohl kein „*anni*, proventus annui" nöthig machen, da alle Völker so reden und da eigentlich auch nicht der „proventus annuus," sondern was diesen hervorbringt, das *semen*, der Erde anvertraut wird. Kurz, der Schüler,

der im Deutschen, wie es nothwendig ist, für Secunda die nöthige Vorbildung hat, wird wohl in der Erinnerung an das Vaterländische

„Dem dunkeln Schooss der heil'gen Erde
Vertrauen wir der Hände That,
Vertraut der Sämann seine Saat,
Und hofft, dass sie entkeimen werde"

die nöthige Aufklärung finden. In früherer Zeit, wo die Muttersprache vernachlässigt wurde, mochte die Erklärung von derartigen Stellen nothwendig sein. Dahin gehört auch Vs. 312 „der mildere Sommer, mollior aetas." Kürzt man nun noch Vs. 502 die zu lange Erklärung vom „*Laomedontea* Troja," so wäre das Wenige erwähnt, was ich ausser den zwei Hauptpunkten in dieser Ausgabe an Einzelheiten für überflüssig halte.

Ich komme zu Hrn. Ladewig, bei dem ich in Hinsicht auf Zuviel nichts Wesentliches anzuführen wüsste, was sich auf objective Erfahrung zurückführen liesse, mit Ausnahme einiger Parallelen und eines Punktes, in welchem Hr. L. nach meiner Ueberzeugung seinem gelehrten Vorgänger nachsteht. Es hat nämlich Hr. L. an mehreren Stellen, wo er eine neue Erklärung giebt, oder in der Lesart von Hrn. W. abweicht, in kürzerer oder längerer Note zugleich angeführt, wie man nicht zu erklären habe und warum man so oder anders lesen müsse, oder er hat wenigstens vereinzelte Varianten erwähnt. Das ist theils gegen das Princip, welches der Prospectus jener Sammlung aufgestellt hatte, theils an und für sich ein nutzloser Ueberfluss. Da hat der tüchtige und scharfsinnige Mecklenburger seinen Philologenrock nicht ablegen können, um einzig und allein Pädagog zu sein, oder in anderer Beziehung: es ist von der Schaale, in welcher der Kern seiner Prüfung lag, in der Note etwas hängen geblieben, was getilgt werden muss. Denn für Schüler ist gleichgültig, ob Tityrus oder Meliböus anders erklärt, Menalcas oder Mopsus einer verschiedenen Lesart folgt, wenn die Schüler nur das augenblicklich verstehen lernen, was im Texte der Ausgabe steht. Wer mehr verlangt, von dem fürchte ich, dass er über philologischen Luxusartikeln die Forderung pädagogischer Nothwendigkeit, d. i. ein leichtes und sicheres Textverständniss der Alten bei den Schülern herbeizuführen, aus den Augen verliert. Der Lehrer aber sieht schon aus der aufgenommenen Lesart und aus der positiven Erklärung derselben, dass der Herausgeber gründliche Vorstudien gemacht habe. Daher sind, nach meiner Ansicht, in diesem Sinne theils zu tilgen, theils zu verkürzen die Bemerkungen zu E. I. 18 [wo Hr. W. mit Recht nur ein „cf. IX 15" beischreibt]. 59. 65; III. 16. 109; IV. 56. 63 [über Vulcan und Minerva]. VIII. 48. 57 [über G. Hermann's Anordnung, worüber Hr. W. p. VI ein „fortasse dicetur a me commodiore loco ac tempore" versprochen hat]. G. I. 25. 52. 174. 415. 513; II. 141.

256. 437; III. 96. 117. 230. 241. 254. 303. 305. 343. 402. 415; IV. 45. 130. 132. 431. Die kleinen Bedenken, die ich sachlich oder sprachlich gegen Einzelnes habe, sollen an einem andern Orte vorgetragen werden. Hier möge noch ein pädagogischer Umstand berührt werden, der mir in der Ausgabe des Hrn. L. nicht beifallswerth scheint: ich meine die Einrichtung, dass Hr. L. vor jedem Buche der Georgica den Inhalt desselben, der an und für sich nach Vossens Vorgange vortrefflich abgefasst ist, gleich für das ganze Buch zusammenstellt. Das verursacht dem Schüler einen nutzlosen Zeitaufwand im vielfachen Nachschlagen. Denn das ganze Buch kann kein Schüler Anfangs in einem Zuge durchlesen, zumal in den Georgicis, sondern es kann diess bekanntlich nur abschnittsweise bewerkstelligt werden. Er muss daher beim Beginn jedes Abschnitts immer wieder vorn nachsehen, wenn er wissen will, was die Hauptteudenz der nächsten Aufgabe sei. Meint aber Hr. L. — denn er hat sich darüber nicht ausgesprochen —, dass diese Gesammtübersicht nur nach der Lectüre jedes Buches als Leitfaden zur Wiederholung des Ganzen dienen solle; so gebe ich zu bedenken, ob nicht eine solche Gesammtwiederholung viel zweckmässiger vom Schüler selbst aus nochmaliger Lectüre des Einzelnen zusammengestellt, oder nach Umständen zu einem Aufsatze nach gegebenen Gesichtspunkten verarbeitet werde. Jedenfalls halte ich das Verfahren des Hrn. W., vor die jedesmaligen Textabschnitte in den Noten kurze Ueberschriften zu setzen, für empfehlungswerther. Und dieses Verfahren würde ich auch in der Aeneis in Anwendung bringen. Nur müssen diese Ueberschriften kurz und anregend abgefasst sein, auch würde ich jedem Buche der Aeneide eine Ueberschrift geben, etwa in der Art, wie es Thiel in seiner, sonst freilich mit gelehrter und gemüthlicher Breite sich ergehenden Ausgabe gethan hat. Das würde ich noch zweckmässiger finden, als die jetzigen Zugaben Wagner's.

Fragt man nun nach der zweiten Seite, die oben berührt wurde, nach dem *Zuwenig*, so ist in dieser Beziehung ein *parum* immer besser als ein *nimium*, und ich hätte nach meiner Erfahrung nur einzelne Stellen zu nennen, wo ich statt derjenigen Dinge, die mir in den vorliegenden Ausgaben der Tilgung oder der Verkürzung bedürftig scheinen, anderweitige kurze Bemerkungen aufnehmen würde. Im Allgemeinen glaube ich in der Bearbeitung der Georgica bei Hrn. W. eine gewisse Ungleichmässigkeit bemerkt zu haben, indem die beiden ersten Bücher reichlicher bedacht sind, als die beiden andern, während bei Hrn. L. eine grössere Gleichmässigkeit herrscht. Ferner möchte im Commentare des Hrn. W. eine kleine Erweiterung der sachlichen Erklärung wünschenswerth sein, ohne dass darum das Ganze vergrössert wird. Es ist diess ein Urtheil, das auch Rauchenstein ausgesprochen hat. Einzelnes mag, wenn man die sonstigen Grundsätze

des Hrn. W. beachtet, blos auf Versehen beruhen, wie z. B. das gänzliche Schweigen zu Ecl. I. 66: „rapidum Cretae Oaxen." V. 72: „*Lyctius* Aegon." G. I. 250: „equis Oriens adflavit anhelis." 275: „massam picis" [wozu diess diente]. II. 172: „Romanis arcibus." III. 349: „Maeotia unda" [wo in Hrn. L.'s Note der Schreibfehler palus steht]. 510: „latices Lenaeos." IV. 34: „alvearia" [hier u. II. 453 die Synizese]. 246: „invisa Minervae." Diess scheinen mir Versehen zu sein, weil sonst dergleichen Dinge regelmässig erläutert werden. Bei den anderen Stellen, zu welchen ich eine kurze Bemerkung vermisse, leitet mich meine Erfahrung. Dreimal nämlich habe ich seit dem Erscheinen der kleinen Wagner'schen Ausgabe den Vergil mit Schülern (öffentlich und privatim) durchgelesen, und jedesmal Gelegenheit gehabt, mir noch folgende Stellen als solche zu bezeichnen, die Anstoss gaben. (Wo das Folgende auch Hrn. L. trifft, will ich dessen Namen in Parenthese hinzusetzen.) In E. II, 29 (Lad.) wird *figere cervos* regelmässig übersetzt „Hirsche jagen" oder „Hische erlegen." Ruft man Halt, und fragt man nach der eigentlichen Bedeutung und lässt dabei schnell G. I. 307 das „retia ponere cervis" vergleichen, so findet wohl der Eine oder der Andere, dass hier wahrscheinlich der Alexis zu dem schönsten Werke des Waidmann's eingeladen wird, wenn nämlich ein Hirsch das Fanggarn durchbricht und nun mit dem Wurfspeer erlegt wird. Denn andere Stellen, wie z. B. Aen. V. 253 scheinen nicht hierher zu gehören, weil da „jaculo cervos *cursu*que *fatigat*" und Aehnliches gesetzt ist, kurz man vermisst eine kleine Bemerkung. VII. 31 wird ohne Vossens Wink das *tota* überlesen, und zu *cothurnus* Vs. 32 würde ich noch die Notiz über die Gestalt desselben [Böttiger's Kl. Schr. I. 213] kurz aufgenommen haben; sonst macht sich der Schüler eine falsche Vorstellung. VIII. 92: „*in limine*, des Altars oder des Hauses?" In *Georg*. I. 49: *illius*. 105 (L.): „cumulos *ruit*, propellit, i. e. frangit, cf. II. 308." 109 und 449 einen kurzen Hinweis auf den entsprechenden Rhythmus. 162: „inflexi grave robur aratri, i. e. aratrum inflexum, grave onustumque" [da Vs. 143 das noch leichtere *ferri rigor* erklärt wird]. 190 (L.): „cum magno calore, mit vielem Schweisse [wie Voss] oder bei grosser Hitze?" 307: „*gruibus* pedicas" (warum diesen?). II, 14: „posito de semine" [mit Jahn. Hr. L. musste seine erste Erklärung vom „gestreuten Saamen" tilgen, weil in der angezogenen Parallele Vs. 57 erstens *jactis* steht, und zweitens der Zusammenhang ein ganz anderer ist]. 105 (L.): „Libyci aequoris" [Meer oder Ebene? Ich denke mit Voss an's Letztere]. 109 (L.) fehlt Verweisung auf den ähnlichen Gedanken, der I, 53 steht. III, 82: „albis" [mit Jahn]. 357: „pallentes umbras, i. e. dies illius temporis caliginosos" [wie auch Hr. L. erklärt]. 420 (L.): „cape *robora*," wo die Schüler in der Regel keinen passenden Ausdruck finden. Ebenso Vs. 483 zu „addu-

serat artus." 522: „electro." 536: „*contenta* cervice." IV, 14 (L.): „a stabulis." 13 (L.): „*corticibus*, suberis, mit der Stelle des Columella." 45: „*e* levi limo" [woran jeder Schüler anstösst, Hr. L. hat *et* aufgenommen]. 47 haben alle drei Herausgeber nur „Ecl. IX. 30" citirt, dagegen die taxi *nocentes* in II. 257 ohne hinlänglichen Grund weggelassen. 62 [was Hr. L. nicht ganz richtig erklärt]. 112: „pinosque ferens de montibus altis" wird citirt „cf. E. VII. 65," wo man findet: „*pinus in hortis*, hortensis, ἥμερος." Nun hat der Schüler den Begriff: „*Garten*pinien von den hohen Bergen tragend" und weiss keinen Rath. Hr. L. schweigt, Voss erwähnt „die angebauete Fichte oder Pinie, deren Frucht die essbare Zirbelnuss oder Pinjole ist. Denn warum sollen wir nicht niedriges Piniengebüsch denken? Auch Ovid (*art.* III. 689) nennt unter dem niedrigen Gesträuch um einen Bergquell häusliche Pinien." Alles ganz gut, mit Ausnahme des „niedrigen Piniengebüsches," was ein einfaches *pinos* nicht heissen kann; aber beim Ovid heisst es:

„Est *prope* purpureos *colles florentis Hymetti*
Fons sacer et *viridi cespite mollis humus*" u. s. w.,

es ist also eine Thalgegend geschildert, wo die *culta pinus* (was Ovid gebraucht) nichts Auffälliges hat, zumal da der luxuriöse Ovid zugleich einzelne Spuren von menschlicher Cultur in seine Schilderung mit verwebt hat. Wer hat dagegen aus Italien berichtet, man könne dort die *Pinus Pinea* von „hohen Bergen, de montibus *altis*" holen? Nicht jeder wird sich dieselben von den Interpreten beliebig verkleinern lassen: ich wenigstens habe zu viel Respect vor Vergil, als dass ich glauben könnte, er habe jemals „hohe Berge" genannt, um „niedrige Hügel" zu bezeichnen. Was giebt Heyne? Der fertigt den Leser ab mit einem: „Quae in botanicorum libellis memorari solent, ex illis, non ex notis ad poetam sunt petenda." Ja wenn jeder eine Göttinger Bibliothek in der Nähe hätte! Uebrigens ist diese Bemerkung gegen seine sonstige Gewohnheit, da der edle Heyne bekanntlich kein blosser Formalist war. Was ist nun über Vergil's Stelle als Resultat zu sagen? Ich weiss keinen andern Ausweg, als dass der Dichter mit seinem „pinosque ferens de montibus altis tecta serat late circum" zugleich die Veredlung der *pinus* mit gemeint und diess nur als eine seinen Römern bekannte Sache nicht ausdrücklich erwähnt, wohl aber gerade desshalb das so allgemeine „cui *talia* curae" hinzugefügt habe, was bei der herkömmlichen Deutung zu einem entbehrlichen Zusatze herabsänke. Aus dem Allen dürfte ersichtlich sein, dass Hr. L. mit Unrecht schweigt und Hr. W. nicht ganz befriedigt. — Vs. 138: „increpitans." 173 (L.) „*lacu*." 179: „*munire* favos, *daedala* tecta." 319: „extremi" [wo ich Hrn. L. beistimme]. 382: „Oceanum *patrem rerum* [wo Hr. L. doch noch den Ursprung jenes Philosophems aus dem homerischen γένεσις πάντεσσι τέτυκται beifügen sollte]. 385: „subjecta" [bei Hrn. L. sind mir die Schluss-

worte unverständlich, wovon anderwärts]. 416: „corpus *perduxit.*" 457: „*per* flumina." 472 und 486. (L.) würde ich auch in einer Ausgabe benutzen, um auf den charakteristischen Gebrauch des Imperfecti *ibant* und *veniebat* kurz aufmerksam zu machen Denn beide Beispiele sind besonders instructiv, indem bekanntlich das erste die Menge und Fortsetzung der Gehenden bezeichnet, und das *veniebat* unserm war auf dem Wege entspricht. 506 [Beziehung des Verses]. 510 (L.): „mulcentem *tigres* [wie diese bei der Schilderung des Dichters in Thrazien erwähnt werden konnten].

Diess wären meine Vorschläge für kleine Nachträge im Einzelnen aus den durchgegangenen Abschnitten. Es bliebe nun nur noch übrig, nach alter Recensentensitte eine Reihe von Stellen zu berühren, wo ich den Herren Herausgebern aus diesem oder jenem Grunde in Lesart oder Erklärung nicht beistimmen kann. Manches Exegetische dürfte schon aus den obigen Bemerkungen hierher gehören, wiewohl Alles von anderen Gesichtspunkten aus behandelt wurde. Aber dieser ganze Punkt ist in einer Schulausgabe Nebensache. Wenn die übrigen Erfordernisse nach Möglichkeit befriedigt sind, so kommt nichts darauf an, ob ein Anderer bei einer Anzahl von Stellen beistimmt oder abweicht. Ja wenn in einer Schulausgabe des Vergil selbst ein paar Dutzend falsche Erklärungen ständen, so kann diess — die Erfüllung der sonstigen Bedingungen vorausgesetzt — dem Werthe der Ausgabe keinen wesentlichen Eintrag thun. Der Lehrer hat schon genügend seine Pflicht erfüllt, wenn die Schüler der Secunda beim ersten Lesen des Dichters nur das Leichte und Klare, in dessen Erklärung Alle übereinstimmen, leicht und sicher verstehen lernen. Das kostet in den ersten Monaten schon Arbeit genug, zumal da Secundaner (nach meiner Erfahrung) sich nicht mit derselben Leichtigkeit in den Vergil hineinlesen, als es beim Homer der Fall ist.

Diese Sätze werden freilich denjenigen paradox klingen, welche gewohnt sind, sogleich bei der *ersten* Lectüre des Dichters besonders auf die schwierigen Stellen ausführlicher oder (wie sie es ausdrücken) gründlicher einzugehen, weil sie glauben darin ein vorzüglich bildendes Moment zu finden. Desshalb legen sie auf solche Einzelnheiten ein Schwergewicht. Nun, die Geister sind einmal in der Welt verschieden organisirt, und von den „Berufenen" muss jeder den Weg wandeln, den er nach seiner Individualität für den geeignetsten hält, wenn er nur von Unduldsamkeit gegen andere mögliche Richtungen frei bleibt. Ich will daher dem etwaigen Verlangen nach Behandlung zweifelhafter Einzelnheiten anderwärts nach Kräften Rechnung tragen, was schon oben einige Male angedeutet wurde. Da ich nämlich gerade jetzt den hiesigen Schulnachrichten (nach alter Sitte) pflichtmässig eine Kleinigkeit vorsetzen soll, so möge dazu

gleich eine „Reihe von Stellen" dienen, wo ich zu den drei Herausgebern ausser der gegenwärtigen Beurtheilung noch etwas im Einzelnen zu bemerken habe. Am liebsten würde ich an Hrn. Wagner selbst eine Epistel richten, wenn ich gegen die Beschuldigung der Zudringlichkeit im Voraus gesichert wäre. Aber wenn ein Pädagog nicht mit dem Rüstzeuge von Hrn. Wagner's tiefer Gelehrsamkeit den Vergil behandeln kann, sondern nur mit seinem Gefühle und pädagogischem Sinne alte und neue Classiker zu lesen gewohnt ist; so muss er befürchten lästig zu werden, sobald er mit der Kühnheit seines mehrseitigen Widerspruches auch noch persönlich an den Philologen herantritt, wiewohl in diesem Widerspruche nichts anderes liegen liegen soll, als der Ausdruck eines aufrichtigen Dankes für so vielfache Belehrung und die freundliche Bitte um weitere Aufklärung. Freilich ist beides beim Hinblick auf die Philologie nur umschlossen von dem pädagogischen Rahmen eines „*laudato ingentia rura, exiguum colito.*" Uebrigens werden die programmatarischen Bemerkungen über Einzelheiten auf Bucolica und Georgica beschränkt bleiben. Die Berücksichtigung der Aeneis nämlich macht für Pädagogen erst Anderes nöthig, z. B. die Beachtung der Frage, *wie* man in Secunda die Lectüre der Aeneide wohl am zweckmässigsten mit dem Homer zu verbinden habe, und wie sich daher eine Ausgabe unter Anderm mit dem Citiren der homerischen Stellen zu verhalten habe, um aus der beiderseitigen Lectüre den möglichsten pädagogischen Nutzen zu ziehen. Ob ich später einmal, nach dem Erscheinen von Hrn. L.'s Ausgabe, darauf eingehen werde, möge davon abhängen, inwiewelt es der geehrten Redaction genehm ist, und in wie weit die Herren Herausgeber sich veranlasst sehen, die diessmaligen Bemerkungen ihrer Beachtung werth zu finden.

Noch hat Hr. W. am Schlusse seiner Vorrede einen epilogus galeatus hinzugefügt, gerichtet gegen die Verächter der altclassischen Studien, insonderheit gegen diejenigen, welche in der alleinigen Pflege des Deutschen das Heil der Gymnasien suchen. Nur hätte Hr. K. diesen Abschnitt nicht übersetzen, oder wenigstens p. XXII nicht schreiben sollen: „wie jene Stimmführer in ihrer Kurzsichtigkeit und anmaassenden Halbwisserei schreiend verlangen." Denn diess bleibt matt und eindruckslos, während der Wagner'sche Text: „*ut jubent nostri Bruti atque Coclites*" schön und kräftig klingt. Man kann es einem Manne, der sein Lebelang redlich und erfolgreich für philologische Wissenschaft gearbeitet hat, nicht verdenken, wenn er sich bei mancher Erscheinung der Neuzeit unwillig expectorirt; Denn wirklich betrübend ist besonders die rücksichtslose Impietät, mit welcher so Mancher aus dem jüngern Geschlecht, der das Deutsche verficht, an die Stelle der Vorgänger tritt. *Haec mea sunt, veteres migrate coloni*, das ist der Refrain von mancher pädagogischen Arbeit. Und doch muss man oft: „lauter Theo-

rie und immer wieder Theorie" zu sich selbst sagen, wenn man sich durch eine Reihe pädagogischer Aufsätze durchgelesen hat. Aber man darf nicht Alles über einen Kamm scheeren; auch Hr. W. spricht nur zu denen „qui nova bona sic consectantur, ut antiqua non abjiciant." Diese haben es freilich gegenwärtig am Schlimmsten. Wer nämlich nach seiner Ueberzeugung weder starr zu der Fahne der Alten schwört, noch auch mit den Neulingen durch Dick und Dünn läuft, sondern an dem Platze der Vermittelnden steht; der muss von beiden Parteien Spiessruthen laufen. Schadet nichts, wenn nur das gute Alte bleibt und das gute Neue zur Anerkennung kommt. Manche von denen, die für das Deutsche streiten, haben aus ihrer Erfahrung keine richtige Vorstellung gewonnen, wie man altclassische Sprachen in Gymnasien so treiben könne und müsse, dass sie zugleich auf die Muttersprache den wohlthätigsten Einfluss üben, ohne dass man nöthig habe, maasslos, wie Manche verlangen, die Stunden für die letztere zu vermehren. Doch gegen excentrische Maasslosigkeit, sie komme von welcher Seite sie wolle, enthält in eines Jeden kleinem Bereiche das Vergilische *Insere, Daphni, piros: carpent tua poma nepotes* auch noch in einem anderen Sinne einen trostreichen Gedanken für praktische Pädagogen an Gymnasien Deutschlands.

Mühlhausen. *K. F. Ameis.*

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische zu der lat. Schulgrammatik von *M. Siberti* und *M. Meiring*, für die Tertia bearbeitet von *Fr. Spiess*, Professor am Gelehrten-Gymnasium zu Wiesbaden. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädecker. 1850. 8. 139 S. 12½ Sgr.

Unter diesem Titel liegt uns ein Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische in zweiter, verbesserter und vermehrter Auflage für die Tertia eines Gymnasiums vor. Der sel. Verfasser macht die Brauchbarkeit eines solchen Uebungsbuches davon abhängig, dass die Beispiele dem Standpunkte des Schülers entsprechen, für welchen sie bestimmt sind. Ich meine, die gestellte Aufgabe ist in diesem Buche fast durchgängig gut gelöst, wesshalb es auch neben vielen ähnlichen Büchern mit Recht eine weitere Verbreitung gefunden hat. Denn es ist wohl nicht leicht eine Regel der Syntaxis unerwähnt geblieben, die für einen Tertianer zu wissen und zu können nöthig ist, wenn er sonst in der lateinischen Sprache so viel Festigkeit und Gewandtheit erhalten soll, um mit Erfolge den höheren grammatischen Unterricht in der aufsteigenden Classe zu geniessen.

Zur Uebersicht theilen wir die Einrichtung dieses allerdings vermehrten und verbesserten Buches kürzlich mit. Capitel 78 (es schliesst sich, wie der Titel schon zeigt, die Eintheilung an eine bestimmte Grammatik an *)), handelt von der Uebereinstimmung des Prädicats, c. 79 von der Uebereinstimmung des Adjectivi und der Apposition, c. 80 von der Uebereinstimmung des Pronominis, c. 81 giebt einen Anhang über die Fragesätze, c. 82 behandelt den Nominativus, c. 83 den Accusativus, c. 84 den Dativus, c. 85 den Genitivus, c. 86 den Ablativus, c. 87, 88 und 89 handeln vom Gebrauche der Tempora des Verbi a) Tempora der Gegenwart, b) der Vergangenheit, c) der Zukunft, c. 90 berücksichtigt die Consecutio Temporum; cap. 91 a. giebt Beispiele über den Gebrauch des Indicativus, während cap. 91 b. den Conjunctivus als unabhängig behandelt, c. 92 den Conjunctiv als abhängig von Conjunctionen, c. 93 umfasst den Conjunctiv bei Fragewörtern, c. 94 denselben beim Pronomen relativum. Dann schliesst sich c. 95 der Gebrauch des Imperativus, c. 96 a. der Gebrauch des Infinitivus α) Accusativus c. Infinitiv., β) Nominativus c. Infinitiv., γ) Anhang über ut „dass", δ) Anhang über quod „dass", c. 96 b. giebt einen Anhang über die Oratio obliqua (der mir wegen seiner Fasslichkeit ganz besonders gefällt), c. 97 umfasst den Gebrauch der Participia, c. 98 den des Gerundii mit seinen Casibus und c. 99 den des Supini. Einen Anhang machen 13 zusammenhängende Aufgaben meist historischen Inhalts. Inmitten und am Ende der einzelnen Capitel befinden sich zusammenhängende, im Ganzen zweckmässig gewählte Stücke, welche den Zweck haben, die an einzelnen Sätzen eingeübten Regeln summarisch noch ein Mal zu vergegenwärtigen.

Hiermit glaube ich den Inhalt dieses Uebungsbuches sattsam bezeichnet zu haben.

Was die zur Einübung der syntaktischen Regeln gegebenen Sätze betrifft, so sind sie im Ganzen ebenso zweckmässig als anziehend, so dass sie auch in realer Hinsicht nur wenig zu wünschen übrig lassen. Ich will damit keineswegs läugnen, dass hin und wieder der Lehrer einen Satz wohl mit einem anderen vertauscht sehen möchte. Auch das ist ein Vorzug des Buches zu nennen, dass nicht für eine einzelne Regel Beispiele bestimmt sind, sondern dass mehrere Regeln, oft ganze Abschnitte zur Einübung zusammengestellt wurden, wodurch sowohl eine für den Schüler angenehme Abwechslung erzielt ist, als auch seine Aufmerksamkeit um so mehr beansprucht und rege gehalten wird, um

*) Sowie auch an folgendes höchst brauchbare Schriftchen: „Die wichtigsten Regeln der Syntaxis nach Siberti's und Meiring's lat. Schulgrammatik. Als Anhang zu den lat. Uebungsbüchern für Quarta und Tertia von F. Spiess etc. Dritte Auflage. Essen 1850. 3 Sgr.

die abstracten Regeln an einer Reihe von recht passenden Beispielen sich zu veranschaulichen. Denn longum est iter per praecepta, breve et efficax per exempla!

Dass sich das vorliegende Buch nur an eine bestimmte, an die Siberti-Meiring'sche Schulgrammatik anschliesst, wird hoffentlich keinen Lehrer, der an eine andere Grammatik gebunden sein sollte, bestimmen, desshalb diesem Uebungsbuche den Eingang in seine Schule zu versagen. Es kann dieses Uebungsbuch ohne Schwierigkeiten an jede hie oder da eingeführte Grammatik angepasst werden, zumal wenn der Lehrer im Besitze des von Spiess herausgegebenen wohlfeilen Syntaxbücheichens ist.

Was die Phraseologie anlangt, so ist meines Bedünkens mitunter wohl eher zu viel als zu wenig gegeben worden. Dieses Zuviel besteht in den öfteren Wiederholungen eines und desselben Wortes in gleicher Bedeutung auf derselben, oder doch nächstfolgenden Seite. Z. B. „Pflicht officium" p. 2 und 3; deliciae „Freude" p. 2 und 4. Ferner Phrasen wie „zu Wasser und zu Land" zu latinisiren, ist nach meinem Ermessen mindestens überflüssig, da ein Tertianer theils aus seiner Lectüre, theils aus seiner Grammatik schon hinlänglich Kenntniss davon erhalten haben muss.

Eine andere Bemerkung betrifft die Auswahl der zusammenhängenden Stücke, die theils den einzelnen Capiteln eingereiht, theils als Anhang dem Buche beigegeben sind. Ref., der sich des Uebungsbuches beim öffentlichen Unterrichte bedient, kann nicht billigen, dass gar manche jener zusammenhängenden Aufgaben in demselben Umfange und mit denselben Worten aus der Quedlinburger Ausgabe der Loci memoriales, an welches treffliche Buch der grammatische Unterricht geknüpft zu werden pflegt, entnommen sind. Ich glaube wohl, ohne missverstanden zu werden, mit Recht behaupten zu können, dass solche Pensa, so nutzreich und passend sie in dem einen Buche sind, doch an Nutzbarkeit verlieren, sobald man sie verdeutscht und ohne gemachte Aenderungen in einem anderen für eine gleiche Stufe sprachlicher Bildung bestimmten Schulbuche abgedruckt findet. Denn ein Tertianer besitzt noch nicht diejenige Reife, um mit Nutzen (wie z. B. in der Prima) ein Pensum im Texte vergleichen zu können. Vielleicht wäre es zweckmässiger, zusammenhängende, instructive Aufgaben selbst zu bilden, die sich entweder an latein. Originale anlehnen, wie diess bei dem empfehlenswerthen Buche von Bomhardt der Fall ist, oder die sich an die Lectüre anschliessen. Beherzigungswerthes hat hierüber Prof. Ameis in diesen Jahrbb. 60. Bd. 2. Heft bei Gelegenheit der Beurtheilung der Bomhardt'schen Aufgaben zu latein. Stilübungen gegeben.

Ref. fasst am Schlusse seiner Anzeige sein Urtheil über dieses Uebungsbuch zusammen, indem er meint, es zeichne sich vor manchen anderen durch Anlage und Durchführung vortheilhaft

aus und verdiene desshalb eine immer weitere Verbreitung. Vorzugsweise scheint ihm das Buch, soweit er damit die zu den Regeln gehörigen Sätze meint, trefflich geeignet zum mündlichen Uebersetzen und Extemporalien, während die zusammenhängenden Stücke, zumal wenn ihre Auswahl eine etwas veränderte würde, für die schriftlichen Arbeiten aufbehalten bleiben.

Das geringe Verzeichniss der Druckfehler könnte durch folgende erweitert werden: p. 9 lies confirmare statt confimare; p. 12 invitus für invidus; p. 71 furor 1 für 3, p. 125 Capitel 99 für 95.

Druck und Papier sind gut; der Preis billig.

Das für die Quarta von demselben Verfasser bestimmte Uebungsbuch anlangend, so enthalten wir uns einer weiteren Anzeige, da das Buch zwar in einer dritten aber unveränderten Auflage erschienen ist. Seine Brauchbarkeit hat sich ebenfalls bewährt und ihm neben ähnlichen Büchern Eingang verschafft. Zu wünschen wäre indess, dass bei einer neuen Auflage die in der Vorrede versprochene, aber in den Berichtigungen zurückgenommene Hinweisung auf die Grammatik von O. Schulz beigegeben würde, wie es bezüglich der Grammatik von Putsche geschehen ist; denn die Schulz'sche Grammatik ist immer noch eine von den verbreitetsten. Ich glaube, es würde eine solche Hinweisung gerade für den in seiner Grammatik oft noch nicht ganz bewanderten Quartaner eine dankenswerthe Zugabe sein. Auffallend sind mir einzelne Sätze in diesem Buche, von denen ich beispielsweise nur den S. 7 stehenden anführen will: „Wir werden diejenigen täuschen etc." im Gegensatze zu dem in dem Uebungsbuche für die Tertia gegebenen: „Ihr werdet diejenigen nicht täuschen." Was wird der Schüler darüber urtheilen? Druckfehler sind: p. 10 lies innocenter, p. 11. Z. 2 v. u. setze habĕre statt habēre unter 8) und primus unter 9), p. 15 steht eine falsche Ueberschrift; p. 23 ergänze das Fehlende in: „Umständen bei;" p. 43 setze die Zahl 11) vor „keine."

Sondershausen. Dr. *Hartmann.*

I. ***Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Schule und Haus.*** Von Dr. *Joseph Beck*, Grossherzoglich badischen Geh. Hofrathe. Erster Theil (Cursus). Fünfte durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. Hannover, 1850. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung.

Auch unter dem besondern Titel:

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die unteren und mittleren Classen höherer Unterrichtsanstalten. Von Dr. *Joseph Beck*, Gr. bad. Geh. Hofrathe. Fünfte durchaus verbesserte und vermehrte

Ausgabe. Hannover 1850. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. XVI u. 243 S. gr. 8. (20 Sgr.)

II. *Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Schule und Haus.* Von Dr. *Joseph Beck*, Grossherzoglich badischen Geh. Hofrathe. Dritter Theil (Cursus). Zweite Abtheilung. Zweite gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Hannover, 1850. Hahn'sche Hofbuchhandlung.

Auch unter dem besondern Titel:

Geschichte der Teutschen und der vorzüglicheren europäischen Staaten, für höhere Unterrichtsanstalten. Mit besonderer Rücksicht auf Geographie und Literatur. Von Dr. *Joseph Beck*, Grossherz. bad. Geb. Hofrathe. Zweite Abtheilung. Die neuere Geschichte. Geschichte von Teutschland (Oesterreich, Preussen), Frankreich, England, Russland nebst Polen. Zweite gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Hannover, 1850. Hahn'sche Hofbuchhandlung. XII u. 283 S. gr. 8. (22½ Sgr.)

Der Verfasser der vor uns liegenden Schriften ist von der Ueberzeugung durchdrungen (Nr. I. Vorwort I), dass es Aufgabe der Geschichte sei, zu zeigen, dass Alles, was der Menschengeist durch die verschiedenen Stufen seiner Entwickelung hindurch sich erarbeitet und errungen hat, nichts Anderes ist, *als die* fortschreitende Offenbarung Gottes im Leben der Menschheit selbst, oder die Erziehung und Heranbildung derselben zur Gottähnlichkeit. Wird darum die Geschichte als das, was sie wirklich ist, erkannt und studirt, so muss sie auf das geistige Leben des Menschen den wohlthätigsten und wichtigsten Einfluss üben, und abgesehen davon, dass sie Trägerin alles Wissens ist, leicht selbst mehr als der eigentliche Religionsunterricht den unmittelbaren Glauben an die göttliche Weltregierung und an die höhere Bestimmung der Menschheit, darum Achtung vor Menschenwürde und Sinn für Wahrheit und Recht erwecken und stärken. Und indem sie den Menschen sich selbst, seine Kraft und seine eigenthümliche Stellung zur Gesammtheit kennen und begreifen lehrt, weckt sie in ihm ebensowohl edles Selbstgefühl als freudige Liebe zum Gemeinwesen und ist ein vorzügliches Mittel, ihn von den Alles veruneinigenden Banden der Selbstsucht erlösen zu helfen.

Von diesem Standpunkte aus sind die sämmtlichen Geschichts-Lehrbücher des Verfassers bearbeitet. Da sie aber bereits in wiederholten Auflagen dem Publicum vorliegen, in vielen Schulen Deutschlands, so wie in deutschen Lehranstalten des Auslandes eingeführt und auch schon in diesen Jahrbüchern (Bd. 57. H. 2. S. 175 bis 177) besprochen worden sind, so begnügen wir uns im Allgemeinen zu bemerken, dass sie durch eine zweckmässige Auswahl des Wesentlichsten, ohne in trockenem und unverständlichem Lapidarstil abgefasst zu sein, eine klare, lichtvolle Gesammt-

schauung über den Entwickelungsgang der Menschheit im Gemüthe des Schülers begründen und dadurch Liebe wie Befähigung für weiteres historisches Studium wecken. Dazu trägt auch die bei der Behandlung des Stoffes consequent durchgeführte Form, welche das beste Hilfsmittel für das Gedächtniss ist, nicht wenig bei.

Gehen wir nun zu den einzelnen oben angegebenen Schriften über, so ist Nr. I für die beiden ersten Jahrescurse des historischen Unterrichts bestimmt, ist in dieser neuen Auflage vielfach berichtigt und erweitert, und es dürfte dieses Werk bei seiner gedrängten Reichhaltigkeit auch gebildeten Geschichtsfreunden als ein orientirender Leitfaden auf dem ganzen Gebiete der Geschichte nicht unwillkommen sein.

Die Schrift Nr. II behandelt die Geschichte der neuern Zeit oder der drei letzten Jahrhunderte, so wie die Entwickelung und Ausbildung der europäischen Gross-Staaten: Oesterreich, Preussen, Frankreich, England, Russland mit Polen.

Diese neue Ausgabe kann mit Recht eine neue Bearbeitung genannt werden. Sie ist als für die oberen Classen und auch als häusliche Lectüre zum Nachlesen bestimmt, ausführlicher behandelt als die übrigen Theile dieses Geschichtswerkes, jedoch in übersichtlichen Gruppen, so dass der Charakter des ganzen Werkes sich gleich geblieben ist.

Eine dritte Abtheilung dieses dritten Theiles wird (Vorwort S. VI) nächstens erscheinen. Diese wird die ausführliche Geschichte der europäischen Staaten zweiten und dritten Ranges enthalten, als: Dänemark, Schweden, Norwegen; Spanien und Portugal; die wichtigeren Staaten Italiens; das griechische und türkische Kaiserreich u. a.

Mit Vergnügen sehen wir dieser Schrift entgegen. Sie wird als eine sehr wünschenswerthe Vervollständigung dieses ausgezeichneten Geschichtswerkes den Freunden der Geschichte sehr willkommen sein.

[#]

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Miscellanea philologa et paedagogica. Ediderunt Gymnasiorum Batavorum doctores societate coniuncti. Nova series. Fasciculus I. (Curarunt sociorum nomine J. G. Hulleman, A. Ekker, J. C. G. Boot.) Amstelodami, apud Joh. Müller. MDCCCL. 287 S. 8. — Mit Freuden

begrüssen wir die Fortsetzung oder vielmehr Wiederaufnahme eines höchst verdienstvollen Unternehmens, zu welchem sich die Gymnasiallehrer im Königreiche der Niederlande vereinigt, um die Früchte ihrer gelehrten Studien auch einem grösseren Publicum zugänglich zu machen, indem sie dieselben zur Kenntniss des Auslandes bringen. Und können wir auch, bei der Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Stoffes, es nicht unternehmen eine eigentlich beurtheilende Anzeige von dem uns vorliegenden ersten Hefte zu liefern, so fühlen wir uns doch verpflichtet, dasselbe seinem Inhalte nach etwas genauer zu skizziren. Der Gesammtstoff des Heftes zerfällt in zwei Hälften, wovon die erste die gelehrten Abhandlungen in lateinischer Sprache enthält, die zweite, in holländischer Sprache abgefasst, wieder zwei Unterabtheilungen bildet, wovon die erste Schulnachrichten, die zweite kürzere Anzeigen und Beurtheilungen von Schulschriften enthält. Der erste, umfangreichste und für uns Ausländer wohl auch wichtigste Theil, giebt auf S. 1—204 folgende Abhandlungen: 1) *M. Tullii Ciceronis commentarii rerum suarum sive de vita sua. Finxit W. H. D. Suringar. Liber quartus.* Es beschreibt dieses vierte Buch aus Cicero's Leben die Zeit vom Ausgange seines Consulates bis zu seinem unfreiwilligen Fortgang von Rom. Hr. Suringar hat seinem Plane gemäss diesen Theil von Cicero's Leben fast lediglich aus den Aeusserungen des edlen Römers, welche er in seinen Reden über seine Thätigkeit in jener Zeit niedergelegt, entlehnen müssen, und wenn wir schon gerne bekennen, dass dem Verfasser in den meisten Fällen die mühevolle Zusammenstellung jenes Mosaikwerkes gelungen sei, so lässt sich doch nicht in Abrede stellen, dass die rein rhetorische Form, welche auf diese Weise jene Commentarii erhalten haben und erhalten mussten, nicht allemal auf gleiche Weise anspricht. Denn anders würde auf jeden Fall Cicero selbst jene Zeit beschrieben haben, hätte er mit der Ruhe eines Historikers oder wenigstens mit der Ueberlegung eines Memoirenschreibers sein Verhalten und seine Erlebnisse zeichnen wollen, als es jetzt geschehen ist, wo uns grösstentheils Partieen aus seinen, zum Theil unter der leidenschaftlichsten Affectaufwallung gehaltenen Reden jener Zeit vorliegen. Doch auch so werden wir, zumal da wo die ruhigere briefliche Darstellung zu Grunde liegt, die Hauptresultate jener verhängnissvollen Tage nach Hrn. Suringar's Darstellung gerne überfliegen und es ist das Unternehmen ein um so nützlicheres, als überall unter dem Texte die benutzten Stellen angegeben sind. Es folgen: 2) *Miscellanea critica.* Von *J. C. G. Boot*, S. 44—56. *Caput I. in Cornelii Taciti Agricolam*, in welchem der gelehrte Hr. Verf. unter Zugrundelegung der neuesten Ausgaben von Orelli und Ritter folgende Stellen behandelt: Cap. 6. *Vixerunt* (Agricola cum uxore Domitia Decidiana) *mira concordia per mutuam caritatem et invicem se anteponendo, nisi quod in bona uxore tanto major laus, quanto in mala plus culpae est.* Hier tadelt Hr. B. zuvörderst Orelli, dass er *per mutuam caritatem* auf das Zeitverhältniss bezogen habe, wenn er erkläre: *in continua caritate mutua*, während doch ein Causalverhältniss in den Worten vorhanden sei. Sodann glaubt er, dass die Worte: et invicem *se ante-*

ponendo etc. keinen richtigen Sinn gäben, und schlägt zu lesen vor: *et invicem se anteponendo omnibus, quod in bona uxore etc.*, welche letztere Aenderung Ref. freilich nicht einleuchten will. Cap. 16. *Didicere iam barbari quoque ignoscere vitiis blandientibus*, woselbst Hr. B. *vitiis blandientibus* weder als Dativ mit Orelli, noch als abl. absol. mit Ritter, sondern so gefasst wissen will, dass *blandientibus* als Dativ von *ignoscere* abhänge, hingegen *vitiis* als gleicher Casus von *blandientibus*, unter Berufung auf Caes. b. c. 14, 32 *universis imperatis pecuniis*. Cap. 18, wo Hr. B. in den Worten: *non ignarus instandum famae ac, prout prima cessissent, terrorem caeteris fore universa*, zwar *universa* mit Orelli und Ritter nach den *Codd. Vatt.* gestrichen, allein auch *terrorem* in *tenorem* verwandelt wissen will. Cap. 20, wo Hr. B. unter Berufung auf Haase zu Reisig's *Vorlesungen* S. 572 *quo minus* im Sinne von *quin* schützt. Cap. 24 zu Anfang: *Quinto expeditionum anno nave prima transgressus ignotas ad id tempus gentes — domuit*, woselbst Hr. B. die Worte *nave prima* mit Dronke und Orelli im Sinne von *tum primum navibus* fasst gegen Ritter, der erklärt: *in navium agmine Clotam traiicientium primus ipse legatus fuit*, sodann aber, an dem absoluten Gebrauche von *transgressus* Anstoss nehmend, zu schreiben vorschlägt *primam* (nämlich *Clotam*) *transgressus*, *primam* im Sinne von *priorem*. Cap. 31 will Hr. B. nach Huschke in der Schrift: *Ueber den Census und die Steuerverfassung der frühern röm. Kaiserzeit* (Berl. 1847) p. 26 in der Anmerk. lesen: *Bona fortunaeque in tributum macerantur, annus in frumentum*, „das Vermögen wird zur Steuer, der Jahresertrag zum Zehnten ausgezehrt." In der so mannigfach aufgefassten Stelle aus der Rede des Agricola an die Soldaten: *Acerrimi Britannorum iam pridem ceciderunt; reliquus est numerus ignavorum et metuentium. Quos quod tandem invenistis, non restiterunt, sed deprehensi sunt; novissimae res et extremo metu corpora defixere aciem in his vestigiis, in quibus pulcram et spectabilem victoriam ederetis*, ist Hr. B. weit entfernt Dronke's u. Orelli's Rechtfertigung der handschriftlichen Lesart gut zu heissen, erklärt sich vielmehr, mit Hintansetzung eines eigenen Verbesserungsversuches, für die ihm aus diesen Jahrhb. Bd. 58. S. 39 bekannt gewordene Verbesserung Bezzenberger's: — *deprehensi sunt. Novissimi haesere et extremo metu ac torpore defixere aciem in his vestigiis* etc. und will nur noch statt *vestigiis* mit Peerlkamp *fastigiis* hergestellt wissen. Endlich erklärt sich Hr. B. Cap. 36 für die von Ritter aufgenommene Verbesserung von Franciscus Medicéus: *et in arto pugnam non tolerabant*, wofür Orelli mit der Handschrift *in aperto* festhielt, unter Vergleichung von *Livius* 28. 33 *quod in arto pugna Romana aptior — videbatur.* Cap. 11 enthält Verbesserungsvorschläge zu Seneca's *Consolatio ad Marciam.* Und daran reiht sich zum Beschlusse die kritische Behandlung zweier Stellen des Gellius *Noct. Att.* lib. V. c. 13 und lib. XIII. cap. 22 an. Es folgen: *Quaestiones Graecae. Instituit J. G. Hulleman.* S. 57—67. I. *Solonis qui dicuntur κύρβεις et axones.* Sodann *Annotationes de historicis Graecis. Scripsit J. G. Hulleman* S. 68—78. Beides fleissige Arbeiten des gelehrten Mitherausgebers. Es folgen: *Animadversiones. Edidit J. A. C.*

van Heusde. S. 79—90. Der Mehrzahl nach Stellen der Griechen, meist Platon's behandelnd, zum Schlusse *Juven.* 1, 113 sqq. besprechend. Ferner reihen sich *Observationes et conjecturae in nonnullos Graecorum scriptorum locos. Scripsit J. M. van Gent.* S. 91—96. Es werden behandelt Hom. Il. 12, 299 sqq. Hom. Il. 19, 282—302. Euripid. Phoen. 971, wo zu lesen vorgeschlagen wird: *μή μ' εὐλογείτω τέκνα τις κτείνοντ' ἐμά.* Thucyd. 11, 4. Xenoph. Anab. I. 8, 8. Xenoph. Ages. 1, 20. Scholiasta Aristoph. Plut. 1139. Das darauf folgende *Emendationum specimen in Xenophontis Anabasi, Oeconomico et Symposio* [*scripsit R. B. Hirschig.* S. 97—125] scheint uns, offen gesagt, sehr viele unnöthige Conjecturen aufzustellen. Ein einziger Nachweis wird unsere Leser von der Wahrheit unserer Bemerkung überzeugen. Zu Xenoph. Oecon. c. 4. §. 15 *φασὶ δέ τινες, ἔφη ὁ Σωκράτης, ὦ Κριτόβουλε, καὶ ὅταν δῶρα διδῷ ὁ βασιλεὺς, π ρ ῶ τ ο ν μὲν εἰσκαλεῖν τοὺς πολέμῳ ἀγαθοὺς γεγονότας, ὅτι οὐδὲν ὄφελος πολλὰ ἀροῦν, εἰ μὴ εἶεν οἱ ἀρήξοντες.* bemerkt v. G.: „Scribis reddatur ὁ, quod ante *βασιλεύς*. Porro pro *πρῶτον* corrige *πρώτους*. Vide quae annotavi ad Memorab. 3, 1, 8. Tum ante *πολέμῳ* insere *ἐν*: dicunt enim *ἀνδρεῖος, ἀγαθὸς, δειλὸς γίγνεσθαι ἐν πολέμῳ.* Unum omnium instar sit exemplum Arist. Eccl. 678:

καὶ ῥαψῳδεῖν ἔσται τοῖς παιδαρίοισι
τοὺς ἀνδρείους ἐν τῷ πολέμῳ κεἴ τις δειλὸς γεγένηται.

Denique ante ὅτι excidisse *λέγοντα* proxima docebunt." Es folgt:

Ibid. *δ ε ύ τ ε ρ ο ν δὲ, τοὺς κατασκευάζοντας τὰς χώρας ἄριστα καὶ ἐνεργοὺς ποιοῦντας λ έ γ ο ν τ α ὅτι οὐδ' ἂν οἱ ἄλκιμοι δύναιντο ζῆν, εἰ μὴ εἶεν οἱ ἐργαζόμενοι.*, wozu bemerkt wird: „Uti illic *π ρ ώ τ ο υ ς*, sic hic *δ ε υ τ έ ρ ο υ ς* requiritur: item ultimae vocis futuri forma *ἐργασόμενοι*, quam habet illic quoque ultima *ἀρήξοντες*. Hanc corruptionem vide etiam infra 7, 20 *δεῖ μέντοι τοῖς μέλλουσιν ἀνθρώποις ἕξειν ὅτι εἰσφέρωσιν εἰς τὸ στεγνὸν ἔχειν τοὺς ἐργαζομένους*, quae Graeca et sana sunt, si omiseris *ἀνθρώποις* et receperis *ἐργασομένους*. Conferas ibidem mox sequentia §. 21: *δεῖ δ' αὖ, ἐπειδὰν ταῦτ' εἰσενεχθῇ εἰς τὸ στεγνὸν καὶ τοῦ σώσοντος ταῦτα καὶ τοῦ ἐργασομένου.* Hoc enim futuri participio semper utuntur in simili sententia, idque agnoscitur ex articulo." Dass derartige Veränderungen, wenn sie nicht aus diplomatischen Gründen unternommen werden, keinen S i n n haben, leuchtet leicht ein. Zuvörderst konnte eben so gut *ὁ βασιλεύς* als *βασιλεύς* gesagt werden. Sodann wird kein Mensch *πρώτους* statt *πρῶτον* nothwendig erwarten. Eben so gut wie die Sache persönlich durch *πρώτους* gefasst werden konnte, konnte sie auch adverbial ausgedrückt werden durch *πρῶτον*. Eben so gut man sagen konnte und gesagt hat *ἀγαθὸς ἐν πολέμῳ* u. dergl. m., eben so gut konnte man sagen und hat auch also gesagt *ἀγαθὸς πολέμῳ*. Endlich konnte zwar *λέγοντα* zur nähern Erklärung vor *ὅτι οὐδὲν κτέ.* eingesetzt werden, aber denselben Sinn geben die Worte auch ohne jenes Einschiebsel und der Grieche that wohl daran, dass er es nicht setzte, weil sonst seine Rede zu einförmig in Bezug auf die Ausdrücke geworden sein würde. Eben so wenig wie §. 15 *πρώτους* nothwendigerweise zu schreiben war, ist *δευτέρους* statt *δεύτερον* herzustellen; die adverbiale

Fassung bei dieser trockenen Aufzählung sogar besser. Endlich ist οἱ ἐργαζόμενοι, *qui operantur*, eben so gut als οἱ ἐργασόμενοι, *qui operabuntur*, ja sogar noch besser, weil so einer gewissen Monotonie, die ohnediess in diesen Schriften des Xenophon zum Vorschein kommt, durch den äusseren Ausdruck einigermaassen vorgebeugt wird. Wer noch so Kritik übt im Jahre 1850, wie der Verf. dieser Bemerkungen, der ist offenbar hinter seiner Zeit allzuweit zurück und eine fernerweite Darlegung der Ueberflüssigkeit solcher Bemerkungen wird ihn wahrscheinlich nicht von seinem Steckenpferde abbringen. Wesshalb wir ruhig weiter gehen. Wir finden zunächst p. 126—145 *Emendationes in Lysia. Scripsit G. A. Hirschig*, in welchen der Bruder des Vorhergehenden, wenn schon etwas vorsichtiger als sein Vorgänger, doch immerhin noch unter manchem Beachtenswerthen sehr viele unnütze Verbesserungsvorschläge zu Lysias mittheilt. Hierauf folgen S. 146—150 *Annotationes in Catulli epigrammata. Scripsit C. T. Clumper*, die nicht ohne Interesse sind. Vorzügliche Erwähnung aber verdienen die folgenden, ziemlich umfangreichen von J. G. Hulleman bevorworteten Abhandlungen S. 151—204: *Ioannis Bernardi Loman commentarii in Plautum postumi*, welche der leider zu früh verstorbene Gelehrte im Sinne und Geiste Ritschl's mit grossem Fleisse und anerkennungswerthem Talente ausgearbeitet hat und welche wieder in folgende Abtheilungen zerfallen: I. *Annotationes criticae in Casinam*, p. 157—173. II. *Specimen commentarii in Amphitruonem*, p. 174—188. III. *Specimem commentarii in Trinummum*, p. 189—204. Hierauf folgen: *Berigten en Verslagen omtrent Gymnasiën en Gymnasiaal Onderwijs* S. 205—271 und *Aankondigungen en Beoordeelingen van Schoolwerken* S. 272—287, welche insgesammt mit Sachkenntniss und gründlichem Urtheile abgefasst sind; allein von uns nicht füglich einer speciellern Beurtheilung unterworfen, noch weniger aber auszugsweise mitgetheilt werden können.

R. Klotz.

Von der Harmonie der Sphären. Ein Vortrag, gehalten im wissenschaftlichen Kunstverein zu Berlin am 15. October 1849, von **Ferdinand Piper**, Doctor und Professor der Theologie an der Universität zu Berlin. Berlin, 1850. Gedruckt bei den Gebr. Unger. 21 S. 8. — Der Verf. in dem gelehrten Publicum, besonders dem kunstfreundlichen, schon hinlänglich und gar vortheilhaft bekannt durch seine „Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst," wovon der erste Band im Jahre 1847 erschienen ist, der zweite sich unter der Presse befindet, ein Werk, das sich eben so durch Gelehrsamkeit wie durch neue Ansichten und Aufklärungen über die christliche Kunst im Mittelalter, wie sie namentlich wurzelt im Alterthume, eine verdiente Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf sich gezogen hat. Hier, in der vorliegenden kleinen Schrift, versucht er speciell „die Lehre und Ueberlieferung von der Harmonie der Sphären nebst den dahin gehörigen Kunstdenkmälern" zu erörtern, berührt mithin eine Sache, die, anhebend im Alterthume, sich im Mittelalter nur fortgesetzt und fortge-

pflanzt hat, und darum ist es weder für überflüssig noch für unpassend erachtet worden, dieselbe hier einer Besprechung zu würdigen, indem sie eben so wohl in die Kunde des classischen Alterthums wie in die Studien der Kunst des Mittelalters eingreift. Ausführlicher wird der Verf. den Gegenstand in dem zweiten Theile des oben bemerkten Werkes abhandeln. Die gegenwärtige Schrift ist also nur eine Vorläuferin der eigentlichen Erörterung, aber auch als solche unserer vollen Beachtung werth.

Der Verf. bahnt sich den Weg zu seinem Thema durch die Berührung der Frage, „ob der Künstler Töne malen könne." Allerdings, meint er, hat schon ein grosser Meister des Alterthums, Apelles, es unternommen, Donner und Blitz zu malen (Plin. hist. nat. XXXV. 36); es werde freilich nicht überliefert, in welcher Weise; indessen erhelle doch sofort, dass, wenn die Töne auch nicht unmittelbar durch Farben wiedergegeben werden können, mittelbar sowohl die Ursache der Töne, derjenige, der sie hervorbringt, als auch die Wirkung der Töne, der Eindruck, den sie auf die Zuhörer machen, sich darstellen lasse: wodurch in dem Beschauer des Bildes eine gleiche Gefühlserregung geweckt werde. Beides nun — so bauet sich der Verf. den Uebergang — finde sich zusammen in einem Gegenstande, der, aus dem classischen Alterthume stammend, bei den alten Christen in symbolischer Deutung beliebt war, aber auch der neuen Kunst nicht fremd geblieben ist, nämlich *Orpheus*, wie er die Thiere durch sein Saitenspiel lockt. Man sieht den thracischen Sänger mit der Leier, um ihn her die Thiere, die aufmerksam zuhören, in Wandgemälden der christlichen Katakomben zu Rom (s. Myth. und Symb. der christl. Kunst I. 1. S. 122), — so wie in einem Landschaftsbilde von Savary zu Anfang des 17. Jahrhunderts in der Galerie zu Haag. So stehen also die beiden sonst so verschiedenen Künste, die Malerei und die Tonkunst, nicht so fern von einander, als man glauben sollte; ja *als Künste* sind sie sogar mit einander verwandt: die eine vermag die andere zu schöpferischen Productionen herauszufordern, wie die Erfahrung an mehreren eclatanten Beispielen lehrt; auch ist Licht und Ton selbst mit einander verwandt. Und weil das Tönen durch die ganze Natur geht, so wird es vorzugsweise in der Hand des Landschaftsmalers liegen, durch Licht und Farbe dasselbe in die Seele zu leiten. Hier aber entsteht die Frage, ob auch Gegenstand der zeichnenden Kunst sein könne ein Tönen, welches über die Grenzen der Landschaft hinausgeht, ja welches nur selten in eines Menschen Ohr gekommen ist, vielmehr in der Phantasie allein nur existirt, — der Sphärengesang. Und die Alten — obwohl sie keine Landschaftsmalerei hatten, oder gerade, weil sie dieselbe nicht hatten, sie haben durch die Kraft und durch den Charakter des Mythus der Kunst den Weg gebahnt, diese Harmonie darzustellen; sie haben uns auch Denkmäler hinterlassen, welche diese Darstellung geben. — Der Verf. hat den Stoff seiner Schrift in zwei Hauptabschnitte gruppirt, indem er nämlich I. die Ansichten und Lehren von der Harmonie der Sphären im classischen Alterthume und II. die im christlichen Zeitalter, der chronologischen Reihe

nach, auseinandersetzt und die betreffenden Kunstdenkmäler aufzählt und bespricht. Der zweite Theil zerfällt wieder in die Unterabtheilungen: 1) im christlichen Alterthume, 2) im Mittelalter, 3) in der neuern Zeit. — Wie bekannt, ist Pythagoras der erste, der da gelehrt, dass die Planeten, wie alle schnell bewegte Körper, Töne von sich geben, die theils nach der Geschwindigkeit und Grösse, theils nach den Zwischenräumen der Planeten verschieden wären: sie sollten aber in einem höchst musikalischen Verhältniss zu einander stehen, so dass diese Harmonie vollkommener als irgend ein sterbliches Lied ertöne. Diese erhabenen Weltsymphonieen soll er selbst und er allein unter allen Sterblichen vernommen, seine Schüler aber durch das Spiel der Lyra und durch Gesang sie nachahmen gelehrt haben. Weiterhin ward die Erfindung oder Ausbildung der Lyra mit der himmlischen Musik in Verbindung gesetzt, und nun sollten diesem musikalischen Instrumente desshalb sieben Saiten gegeben worden sein, weil es sieben tönende Planetensphären gebe. Umgekehrt wird dann wieder das Planetensystem vermöge seiner Sphärenmusik als siebensaitige Himmelsleier, als Leier Gottes, auch als Instrument der Gottheit bezeichnet. Diess benutzt der Verf. zur wahrscheinlich richtigen Erklärung der Lehre von einer Sphärenharmonie, welches auch wohl die ursprüngliche Auffassung gewesen sein mag, „dass nämlich das Planetensystem zwar gleich einer Leier harmonisch gestimmt sei, nicht aber, wie im Spiel die Leier, wirkliche Töne hervorbringe; es mochte unter jenem kolossalen Bilde nur ausgesprochen sein, wie das, was in der begrenzten, engen Erdenwelt sich als Ton bricht, dem Verhältnisse nach das Gleichnamige, aber Verkleinerte sei der im Weltall als übersinnlicher Ton und Bewegung lebendigen Zahl." — Andererseits hat man, über diese Vorstellung von tönenden Himmelskörpern hinaus, persönliche Wesen gedichtet als Urheber der Sphärenmusik, z. B. Plato (de rep. X. p. 617) die Sirenen und Mören, während Andere wieder die Musen damit in Verbindung bringen, und noch Andere (wegen seines doppeldeutigen Namens, als Weltganzes, πᾶν) den Pan, der so für den Chorführer des himmlischen Reigens gilt und als solcher auf der Flöte spielend mit Einem Hauche alle sieben Sphären beseelen und die unsterbliche Harmonie bewirken solle. Und gerade diese selbe Scene findet sich auf Kunstdenkmälern in Edelstein und Metall abgebildet. — An Aristoteles (de Coelo II. 9, p. 290 sq. ed. Berolin.) fand die Lehre einen scharfen Gegner. Wenn sie sich dessen ungeachtet fort und fort behauptete, so hat sie solches theils dem Umstande zu verdanken, dass sie jede lebendige Phantasie im hohen Grade anspricht, theils den bestimmten und ausdrücklichen Entgegnungen, durch welche die Pythagoreer den Einwendungen dagegen zuvorgekommen sind. So geschützt gegen die Angriffe einer nüchternen Empirie, hat selbige bis in die spätesten Zeiten des heidnischen Alterthums Anhänger gehabt; ja sie ist selbst vom jüdischen Gelehrten Philo aufgenommen worden. Dieser Umstand führt den Verf. mit Leichtigkeit zur christlichen Zeit hinüber, wo jene zuletzt zwar von astronomischer (von Keppler namentlich), wie von theologischer Seite verworfen worden ist, aber noch immer eine Zuflucht und

Geltung sich erhält „bei dem Dichter, der die Ahndungen zu deuten weiss, womit der unsterbliche Zug der Gestirne gleich dem Hauch, der über die Aeolsharfe geht, das menschliche Gemüth erfüllt.“ — Diess der Inhalt der interessanten und auch durch ihr Aeusseres höchst ansprechenden Abhandlung. [Dr. *H.*]

Uebersichts-Tabellen der deutschen und lateinischen Formen- und Satzlehre, ein Beitrag zur erleichternden und parallelen Behandlung beider Sprachen, für untere Classen höherer Lehranstalten von *Ph. J. Hiller*, königl. Studienlehrer zu Würzburg. (Haec studia adolescentiam alunt.) Würzburg. Druck von Bonitas-Bauer. 1850. gr. 4. VIII und 41 S. — Da die lateinische Sprache nicht mehr, wie sonst, ausschliesslich die Sprache der Diplomatie, der christlichen Kirche, der Gelehrten, der Wissenschaft und des Unterrichts auf den Gymnasien und Universitäten ist, im Gegentheil als solche schon vielfältig in den Hintergrund getreten ist und jährlich noch immer mehr an Raum verliert, ihr sonst so allgemeiner Gebrauch immer mehr zusammenschrumpft und sich beinahe gänzlich nur auf weniges Disputiren auf den Universitäten, auf akademische Schriften und Ankündigungen beschränkt, so hat man nicht ohne Grund gefragt, was soll der Unterricht in der lateinischen Sprache noch in unseren Schulen? besonders in denen, die die Jugend für die Gegenwart und deren Anforderungen vorbereiten sollen? Oder darf wenigstens dieser Unterricht die bisherige Ausdehnung behalten, wo er den grössten Theil der wöchentlichen Stunden an manchen Lehranstalten absorbirt? — Man hat die dessfallsigen Zweifel und Bedenken nicht von der Hand zu weisen vermocht, selbst nicht von Seiten derer, die dem Alten, Herkömmlichen als Erprobtem huldigen und darum schwer auf Neuerungen eingehen; aber man hat dennoch das Hergebrachte nicht aufgeben wollen, sondern vielmehr durch andere Gründe, Zwecke, Aussichten auf Vortheile u. s. w. zu stützen gesucht.

Als einen der Hauptgründe für die Beibehaltung des Unterrichts im Lateinischen, namentlich in unseren höheren Bürgerschulen und in denjenigen Lehranstalten, wo vorzugsweise der Sprachunterricht und zwar vornehmlich der Unterricht in der Muttersprache getrieben wird, hat man d e n geltend zu machen gesucht, dass es überhaupt zur genauern Kenntniss eines Gegenstandes der Vergleichung desselben mit einem andern, ähnlichen bedürfe, folglich um die Regeln, die ganze Architektonik der Muttersprache recht zum klaren Bewusstsein zu bringen, daneben der Unterricht in einer fremden Sprache nothwendig sei. Und welche könnte dazu geeigneter sein als die lateinische, welche so scharf in ihren Formen ausgeprägt ist, deren Grammatik mit so grosser Genauigkeit angebaut worden und in welcher der langjährige Unterricht so viele treffliche Lehrer gebildet u. eine Methode erzeugt hat, die sich durchaus als so höchst wirksam bewiesen? Es ist daher schon seit längerer Zeit an die Lehrer in den betreffenden Schulanstalten, selbst höheren Orts, die Mahnung geschehen, den Unterricht in der Muttersprache mit dem in der

lateinischen Hand in Hand gehen zu lassen, bei dem Einen immer die andere Sprache heranzuziehen, theils um das Gemeinsame in beiden, und dadurch auch im menschlichen Sprechen überhaupt, zu erkennen, theils durch das Verschiedenartige das Charakteristische einer jeden zum Nutzen der Muttersprache wahrzunehmen.

Der Unterricht in der Sprache, namentlich in der Muttersprache, ist in jeder Beziehung so interessant, so wichtig, so lohnend; aber soll er seinen Zweck ganz erfüllen, soll er den jungen Menschen zum vollen klaren Bewusstsein der Regeln und Gesetze seines Sprechens bringen, dann ist er höchst sorgfältig und bedächtig zu geben, dann ist er im hohen Grade schwierig. Der Lehrer muss durch und durch sprachlich gebildet sein; er muss sich über alles Sprachliche aufgeklärt, festgestellt haben, dass er überall Rede und Antwort zu geben, über Alles seinen Schülern Licht zu verbreiten im Stande ist. Und in dem flüssigen Elemente das Bleibende, in dem scheinbar Regellosen die jedesmalige Regel, in dem Concreten das Abstracte zu finden und die Schüler finden zu lehren, das ist wahrlich keine geringe Aufgabe, besonders wenn man es nur mit erst angehenden Schülern zu thun hat, die man erst einführen soll in den Gegenstand, der freilich von ihnen täglich gehandhabt wird, dem aber sich gegenüberzustellen und dessen sich bewusst zu werden, grosse geistige Anstrengung erfordert, eine grössere, als die angehende Schuljugend meistens zu leisten im Stande ist.

Der Verf. vorliegender Tabellen hat „während seines bereits achtzehnjährigen Wirkens im Lehramte an der Studienanstalt in Würzburg“ diese Schwierigkeiten beim Unterrichte in den Sprachen eingesehen und es ist ihm schon von Anfang an noch als jungem und unerfahrenem Lehrer eine „Herzensangelegenheit“ gewesen, seinen Schülern diese Schwierigkeiten einigermaassen zu erleichtern. Zu dem Ende entwarf er, laut dem Vorworte, das sich über die „Entstehung und Benutzung vorliegender Uebersichts-Tabellen“ verbreitet (S. V) schon in den ersten Jahren seiner Berufsthätigkeit, nachdem mehrfach angestellte anderweitige Versuche ihn nicht zum erwünschten Ziele der Erleichterung geführt hatten, über einige der wichtigsten und schwersten Theile des zu erklärenden grammatischen Stoffes kurze tabellarische Uebersichten, um vielleicht auf diese Weise seinen Zweck eher zu erreichen. Und siehe da! seine Mühe ist nicht unbelohnt geblieben; denn bald hat er erkannt, dass viele seiner Schüler, indem sie mit Freuden sich dieser tabellarischen Uebersichten bedient, selbst schwere Regeln leichter auffassten und schnellere Fortschritte machten.

Später wurden nun zwar höhern Orts die deutsche Grammatik von Heyse und die lateinische von Zumpt eingeführt in den baierischen Studien-Anstalten. Indessen so vortrefflich und brauchbar auch dieselben im Ganzen namentlich für reifere Schüler sind, so hat doch der Verf. gewiss im Allgemeinen nicht unrecht, wenn er sagt (S. V), „jeder erfahrene und tüchtige Schulmann werde darin mit ihm übereinstimmen, dass jene Lehrbücher sowohl wegen der grossen Masse des behandelten Lehrstoffes, als auch wegen der rein wissenschaftlichen und oft philosophischen Darstel-

lung der grammatischen Regeln für den Anfänger überhaupt und insbesondere für den zehn- bis zwölfjährigen Knaben unverständlich u. schwer fasslich sind; daher dem Schüler in den unteren Classen unserer Gelehrtenschulen trotz aller Mühe und Sorgfalt ihres Lehrers das Erlernen beider Sprachen oft erschweren, ja sogar häufig verleiden."

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, um also seinen Schülern die Erlernung und Wiederholung grammatischer Regeln zu erleichtern, ihnen zu einer möglichst schnellen und verständigen Auffassung derselben behülflich zu sein, denselben Gelegenheit zu geben, sich mit Leichtigkeit der eingeführten Grammatiken zu bedienen und sie dahin zu bringen, dass die Sprachen von ihnen nicht blos mit dem Gedächtnisse mechanisch aufgefasst, sondern vielmehr ihr Eigenthum werden und ihre geistige Thätigkeit in Anspruch nehmen, hat der Verf. bald nach der allgemeinen Einführung der obgenannten beiden Lehrbücher anfangs nur zu seinem eigenen Gebrauche beim Unterrichte wiederholt sich kurze Uebersichtstabellen zuvörderst über den etymologischen Theil der deutschen und lateinischen Sprache entworfen, da gerade dieser Theil der Grammatik für die Anfänger der schwierigere und ermüdendere ist. Nachmals hat der Verf. dieselben seinen Schülern dictirt und durch Beisetzung von Fragen den zu erlernenden Regeln eine solche Einkleidung zu geben gesucht, dass die Schüler mit Lust und Liebe sie einübten und gern länger bei ihnen verweilten. So ward dem Schüler, aber auch zugleich dem Lehrer, eine grosse Erleichterung: es ward Zeit, Mühe und auch Verdruss und Unlust erspart.

Obwohl von mehreren Seiten schon vór einigen Jahren aufgefordert zur Herausgabe dieser Uebersichts-Tabellen, hat sich erst jetzt der Verf. zu derselben entschliessen können, ihn hat das „nonum prematur in annum" davon abgehalten. Erst die wiederholte Aufmunterung in neuerer Zeit und von Männern, denen im Lehrfache ein Urtheil zusteht, hat ihn dazu veranlasst. So verwendete er denn die wenigen Stunden, welche ihm von seinen Berufsgeschäften noch übrig waren, dazu, diese Tabellen einer nochmaligen Durchsicht zu unterwerfen, die Fragen kurz und bestimmt auszudrücken und in den beigefügten Antworten die Seiten des Lehrbuches von Heyse, so wie die Paragraphen der Grammatik von Zumpt genau anzugeben, so dass den Schülern das Nachschlagen erleichtert sein und dieselben zur häufigen Benutzung dieser Grammatiken veranlasst werden möchten.

Die schwierige Satzlehre hat er nach einem vom Studienrector Dr. Eisenhofer im Jahre 1825—26 abgefassten Programm, betitelt „über die grammatische Periode," entworfen und dazu die betreffenden Fragen nebst Antworten ausgearbeitet. [Dr. *H.*]

Euripides' Werke. Griechisch mit metrischer Uebersetzung und prüfenden und erklärenden Anmerkungen von *J. A. Hartung.* Drittes Bändchen: *Hippolyt.* Leipzig, Verlag von W. Engelmann. 1848. XVII

und 190 S. 8. Viertes Bändchen: *Orestes.* Ebend. 1849. XVIII und 243 S. Fünftes Bändchen: *Phönikerinnen.* 1849. XVII und 270 S. Sechstes Bändchen: *Rasender Herakles.* 1849. 211 S. Siebentes Bändchen: *Bakchen.* 1849. 212 S. —. Ref. setzt die Anzeige dieser rasch vorschreitenden Ausgabe des Euripides fort, nachdem er im J. 1848 die beiden ersten Theile besprochen, soweit es die beigefügte metrische Uebersetzung anging. Ueber den Werth der letztern kann unsere Kritik kein günstigeres Urtheil fällen, als sie damals gefällt hat; denn Hartung's Verdeutschung ist seither um nichts besser geworden und dürfte auch in den folgenden Dramen, wie die Sache einmal steht, schwerlich so weit sich umwandeln, dass sie Lob verdiente oder den gerechten Ansprüchen genügte, welche an die Uebersetzung eines solchen Dichters zu stellen sind. Herr Hartung arbeitet zu flüchtig, als dass es ihm gelingen könnte, die poetische Seite des Originals herauszukehren und in ihrer Pracht zu entfalten, vorausgesetzt, dass ihm das dichterische Talent dazu, Geschmack und genügende Kenntniss beider Sprachen wirklich zu Gebote stände. Um jedoch billig zu sein, dürfen wir nicht verschweigen, dass der Verf. auf einen eigentlichen Kunstwerth seiner Arbeit selbst verzichtet zu haben scheint. Und auf diesen Umstand, nämlich darauf, dass sein Werk nicht jene Stufe der Vollendung erstiegen hat, welche wir die klassische nennen, müssen die Leser wiederholt und ausdrücklich aufmerksam gemacht werden, sowohl diejenigen Leser, welche bereits ein Urtheil zu haben glauben, als diejenigen, welche sich dieser Uebersetzung bedienen und über dergleichen Leistungen ein Urtheil bilden möchten. Ref. findet diese Hinweisung nöthig, um der Kunst die verdiente Achtung zu verschaffen und zu bewahren. Die einen Leser sollen durch diese sehr mangelhafte Verdeutschung Hartung's nicht in dem Wahne bestärkt werden, dass alle dergleichen metrischen Nachbildungen der Alten ein elendes Flick- und Stückwerk bleiben müssten, weil uns Modernen das Verständniss der antiken Formen überhaupt versagt sei; die andern Leser, welche zum ersten Mal einen solchen metrischen Versuch in die Hand bekommen, sollen sich nicht durch den unabweisbaren schlechten Eindruck, den die sehr fühlbaren Schwächen der Hartung'schen Nachformung auf den mit reinem und natürlichem Geschmack Begabten ausüben müssen, ein für allemal von diesem Feld zurückschrecken lassen, indem sie mit Bedauern der Meinung sich hingeben, dass hier ein tüchtiger Philolog das Höchste, obwohl ohne Erfolg, geleistet habe. Es ist die Aufgabe des Ref., beide Arten von Lesern, wofern sie sich überzeugen lassen wollen, zu überzeugen, dass nicht nur etwas Besseres möglich sei, sondern auch etwas wahrhaft Anziehendes, Entsprechendes, Vollkommenes und Schönes durch den edeln Nachbildner edler Formen geschaffen werden könne.

Dieses allgemeine, aber entschiedene Urtheil, womit ich die vorliegende Verdeutschung für eine durchaus ungenügende Nachzirklung erklärt habe, musste ich um so mehr vorausschicken, als ich im Uebrigen dieser Ausgabe des Euripides recht viele Leser und die möglichste Verbreitung wünsche. Denn weit entfernt Schaden zu stiften, wird sie im Gegen-

theil, unter gehöriger Berücksichtigung dessen, was die Kritik auszusetzen hat, die Theilnahme für den dritten attischen Tragöden erhöhen und das Verständniss eines Dichters befördern, der jedenfalls lesenswerther ist als viele heutige sogenannte Klassiker. Herr Hartung, ein Mann von Talent und Einsicht, trägt mancherlei zur Berichtigung des griechischen Textes, zur Erläuterung der hellenischen Begriffe und Weltansichten und zur Aufhellung dunkler oder falsch aufgefasster Stellen unsers Autors bei. Er ist bekanntermaassen ein abgesagter Feind aller derjenigen, welche an Euripides irgend einen Makel zu finden wagen, obwohl er dabei vergisst, dass dieser Dichter bereits dem sinkenden Tagesgestirn der hellenischen Glanzzeit angehört, wo die herrlichen Farben zu verbleichen anfingen, womit Aeschylos, Sophokles und Andere das reine Ideal der Schönheit ausschmückten und verkörperten. Ob seine besondere Hinneigung für Euripides auf persönlicher Ueberzeugung beruhe oder eine halbe Affectation sei, welche Jagd auf philologisch-ästhetischen Ruhm macht, lassen wir dahingestellt; er ist übrigens, wie Stil und Inhalt seiner Anmerkungen und Einleitungen kundthun, das Gegentheil eines pedantischen Gelehrten. Darüber würde der vorurtheilsfreie Leser sich ohne Zweifel ungemein freuen, wenn Herr Hartung überall eine gewisse Gränzlinie der Humanität beobachtete und seinem Gebiss Zaum und Zügel anlegte; er tadelt oftmals ungemessen die Personen, wo er die Sache reden lassen sollte. Ref. schwört nicht in die verba magistri und liebt keineswegs die Vergötterung der Auctoritäten, wo es wissenschaftlichen Untersuchungen gilt; aber die Niedertretung jeder Auctorität und die Verhöhnung berühmter Namen, wo es sich um eine für die Person gleichgültige Ansicht handelt, hat er nie gebilligt und wird er nie loben. Denn obwohl manchmal ein Gelehrter zu grossem Ruf gelangt, ohne dass er verdient ist, so gründet sich doch in der Regel das wissenschaftliche Ansehn auf bestimmte Leistungen, welche nicht in die Luft gebaut waren; wesshalb derjenige, der den Träger eines berühmten Namens ohne Noth herabsetzt, die Wissenschaft selbst mit Staub bewirft und häufig auch seine eigene Schwäche offenbart. Letzteres ist allemal der Fall, wo der Angriff mit Leichtfertigkeit geschieht; denn die wahre Auctorität steht sicherer, als der blosse Widersprecher, und weiss, warum sie diess oder jenes behauptet hat: sie stützt sich nicht auf augenblickliche Einfälle oder dunkle Gefühle. Daher die Widerlegung niemals in einem hoffärtigen Tone geführt werden sollte.

Wir wollen keine Namen ausgezeichneter Männer erwähnen, welchen Herr Hartung um einer Meinungsverschiedenheit willen sehr starke Zurechtweisungen giebt oder schmucklose Beiwörter anhängt. Ein gewisses blindes Zuschlagen scheint ihm zur andern Natur geworden zu sein. Wie er aber selbst pudelt, indem er gegen Andere losfährt, dafür ist ein ebenso treffendes als ergötzliches Beispiel an der Stelle. In der Vorrede zum 5. Bändchen, den Phönikerinnen, bekriegt der Verf. einen seiner Recensenten, Hrn. Witzschel, nnd führt dann eine Probe an, um zu beweisen, „wie wenig Griechisch dieser Gelehrte verstehe, und wie er immer alle Begriffe zu verwechseln pflege.“ Witzschel hatte

nämlich eine Cenjectur angefochten, durch welche Herr Hartung eine Stelle des Euripides zu verbessern oder richtig zu gestalten vermeint hat, Vs. 435 der Trojerinnen, we der Dichter nach den Handschriften sagt:

ἡλίου ϑ' ἁγναὶ βόες,
αἳ σάρκα φωνήεσσαν ἥσουσίν ποτε,
πικρὰν Ὀδυσσεῖ γῆρυν.

Kassandra prephezeit, dass die heiligen Sonnenrinder, nachdem sie geschlachtet werden, durch ihr brüllendes Fleisch den Odysseus erschrecken werden, und Ref. findet, dass diess deutlich und bestimmt genug ausgedrückt ist, da für die Zuschauer eine leichte Hindeutung auf diese bekannte Geschichte genügte. Das Fleisch brüllte, das gebratene sewohl als das rohe, wie Jedermann aus dem Homer wusste. Ref. wird seine Meinung über die Werte des Textes weiter unten sagen; der Verf. aber begnügte sich nicht mit der Ueberlieferung, sondern änderte, unter Angabe von haltlosen Gründen, den Trimeter Vs. 435 folgendermaassen um:

αἳ σαρκὶ φωνὴν ἑφϑαὶ ἥσουσίν ποτε,

was so viel heissen soll als: „welche, nachdem sie gebratsn sind, mit dem Fleisch eine Stimme erschallen lassen eder reden werden." Diese Abänderung des Textes, welche Hartung ehne Weiteres als höchst zuverlässig aufgenommen hat, obgleich sie an und für sich schon gegen alle Wahrschsinlichkeit streitet, verwirft oder bezweifelt Herr Witzschel, wobei er freilich eine Erklärung des Zeitwertes ἱέναι vorbringt, die unstatthaft ist. Nach ihm sollen die Worte bedeuten: „welche brüllendes Fleisch einst liefern werden." Mit Recht wendet dagegen unser Verf. ein: man sage im Deutschen, der Wald liefert uns Holz, die Heerde Fleisch, als von regelmässigem Ertrage an bestimmte Besitzer. Allein erstlich wenn eine Metapher in einer Sprache üblich sei, so felge daraus nicht, dass diess auch in einer andern der Fall sein werde. Zweitens heisse ἱέναι nicht liefern, nicht einmal schicken oder senden, sondern eigentlich schiessen, fahren lassen. Drittens werde man von Räubern und Mördern, welche mittelst eines Gräuels zum Genuss eines Fleisches gelangen, das während des Bratens um Rache schreit, dech nicht im allem Ernste, sondern höchstens nur zur Irenie und im Spasse sagen, dass die Gemerdeten das Fleisch ihnen geliefert, und dass sie es als ein brüllendes geliefert haben. Seweit äussert sich Herr Hartung allerdings mit richtigem Ueberblick, um jene Erklärung abzuweisen; aber desshalb hatte er keine Ursache zu dem obigen Ausfall gegen seinen Recensenten, nech weniger Veranlassung, die grebe Bemerkung hinzuzufügen, „dass Herr Witzschel in dieser Weise die Medea und einige andere Tragödien des Euripides behandelt, wie einer welcher den Staar und den Stockschnupfen habe." Um se weniger aber war der Verf. zu einer solchen Sprache berechtigt, als seine eigene, in den Text aufgenommene Aenderung nicht nur höchst überflüssig, sondern auch in Vergleich mit der Lesart der Handschriften zusammengeflickt, unharmonisch und prosaisch ist; überdiess segar, was ziemlich komisch ist und seiner Kenntniss der attischen Rhythmen keinen leichten Stoss versetzt, einen

groben metrischen Fehler an sich trägt, dessen Vorhandensein allein hinreicht, seine ganze Emendation über den Haufen zu werfen. Herr Witzschel hätte klug gehandelt, diesen Schnitzer aufzustechen, ohne weiter ein Wort zu verlieren. Mir bleibt jedoch noch übrig, den überlieferten Text zu erklären, wie er erklärt werden muss, auf einfache und der Dichtersprache angemessene Weise. Das Zeitwort ἱέναι bedeutet die Stimme schiessen oder tönen lassen, auch ohne dass γλῶσσαν, ὄπα, φωνὴν und Aehnliches ausdrücklich hinzugefügt wird, wo es sich aus dem Zusammenhang ergiebt oder von Tönen, Lauten und Sprechen handelt. Da sofort hinterdrein πικρὰν γῆρυν folgt, zweifle ich nicht, dass es allenfalls zum Verständniss genügt hätte, wenn Euripides blos sagte: αἳ σάρκα ἥσουσίν ποτε, πικρὰν γῆρυν. Das Fleisch tönte und sprach, wie sonst die Zunge. Zum Ueberfluss aber setzte Euripides φωνήεσσαν hinzu, weil die Dichter Eleganz und Fülle des Ausdrucks lieben; φωνήεσσαν ἱέναι gehört offenbar und nothwendig in Einen Begriff zusammen, bewirkt die grösste Deutlichkeit und ergiebt sich als ein poetischer, gewählter und doch sehr einfacher Ausdruck, welchen Hr. Hartung durch eine auffallend unglückliche Conjectur in seine einzelnen Theile mit prosaischem Finger zerpflückt hat. Sein φωνὴν wird schon desswegen lästig, weil γῆρυν folgt, und die ausdrückliche Erwähnung der Kocherei, die Hartung für nöthig hält, war vollkommen entbehrlich; es ist schon wunderbar genug, wenn das Fleisch redet, um das ganze Ereigniss zu bezeichnen, und gerade dieses in Rede-Setzen des Fleisches musste vom Dichter hervorgehoben werden, nicht das Reden vermittelst des Fleisches. Der Verf. weicht also von dem, was die Handschriften den Dichter sagen lassen, bedeutend ab, wenn er übersetzt:

— — der Sonnenrinder gier'ger Schmaus,
Aus deren schon gebratnem Fleisch ihr Brüllen tönt,
Odyssen bittre Mahnung.

Ref. glaubt schärfer zu verdeutschen:

— — die heilige Sonnenrinderbrut,
Die helle Stimmen schallen lässt aus ihrem Fleisch,
Ein grauses Wunder für Laertes' Sohn dereinst.

Was das kritische Verfahren überhaupt anbelangt, womit Herr Hartung unsern Dichter heimsucht, so glaube ich, dass ihm die Leser zu grossem Danke verpflichtet sein müssen für manches Erspriessliche, das er zur Erkennung und Beseitigung verdorbener Stellen beisteuert. Nicht ohne Scharfsinn legt er in seinen Anmerkungen die Gründe für Aenderungen, die Zweifel an seitherigen Conjecturen und die Vorschläge, die er selbst zur Heilung des Textes macht, sammt vielen Erläuterungen dar. Die Kritiker werden, trotz seiner abstossenden Sonderbarkeiten, diess nach und nach anzuerkennen gezwungen sein. Mir ist an seiner Weise aufgefallen, dass er häufig allzugewaltsame Aenderungen versucht, wofür schon die oben angeführte Stelle ein schlagendes Zeugniss ablegt; und darüber muss man sich um so mehr verwundern, als er bei vielen Gelegenheiten die Kritiker tadelt, dass sie die Ueberlieferung mit Füssen treten und mit zu grosser Willkühr vorschreiten. Niemand verlässt die

Handschriften häufiger als der Verf. selbst; Niemand streicht mehr Verse und ganze Parthien, die unächt sein sollen, aus den Stücken des Euripides, als Herr Hartung, obgleich man nicht recht einsieht, wer sie sonst gemacht haben soll als eben Euripides; wenigstens sehen die ausgelöschten Verse den beibehaltenen meistentheils so ähnlich wie ein Ei dem andern, so dass es sehr bedenklich ist, in diesem Punkt den subjectiven Geschmack walten zu lassen. Der Vorwand doppelter Recensionen erscheint hierbei noch als die günstigste Ausflucht, doch reicht er meines Erachtens nur für Einzelheiten hin, keineswegs für die Beurtheilung der Anlage ganzer Stellen, wofür uns der sichere Maassstab fehlt. Endlich glaube ich auch Grund zur Besorgniss gefunden zu haben, dass Herr Hartung dem Euripides fremde Gedanken und philosophische Sätze aufzubürden versucht, die kaum antik sind oder doch an gewissen Stellen gegen den Zusammenhang so verstossen, dass sie modern scheinen. Dafür will ich ein Beispiel aus einem Chorgesang, welchen ich unten ausführlich behandle, hier anführen. Im 7. Stück, den Bakchen, schliesst das zweite Chorlied (V. 428 — 429) mit folgenden Worten der Handschriften:

τὸ πλῆθος ὅτι τε φαυλότερον
ἐνόμισε χρῆταί τε, τόδε τοι λέγοιμ' ἄν.

Das τε der ersten Zeile verbesserte Brunck, weil es sinnstörend ist, in τό, wobei man ruhig stehen bleiben kann, da die Aenderung äusserst geringfügig ist, der Fehler der Abschreiber leicht möglich war. Herr Hartung brachte jedoch keinen Sinn heraus und nahm an dem Rhythmus der zweiten Zeile Anstoss, wesshalb er, unter Aufnahme des Brunckischen τό, ziemlich rücksichtslos corrigirte:

τὸ πλῆθος ὅ,τι τὸ φαυλότερον
ἐνόμισε, χρηστὸν τόδε τοι λέγοιμ' ἄν,

ndem er die Stelle übersetzt:

Was beim schlichteren Volk gäng'
Und gäb' ist, soll stets mir das Beste scheinen.

Dieser Schlussgedanke passt sehr wenig zu dem Vorhergehenden, wie die ...eser unten aus der Mittheilung des ganzen Gesanges erfahren werden; r erinnert uns an unsere heutigen Volksliederdichter, welche in ihrer erherrlichung des Weines mit dem grossen Haufen übereinstimmen. Aber amals, wo dieses Drama spielt, war Dionysos und die Bakchen unter der lenge und dem sogenannten schlichteren Volke noch keineswegs so ankannt, dass Euripides dem Chor einen solchen allgemeinen Ausspruch den Mund legen durfte. Im Gegentheil beabsichtigt der Gesang, enn ich so sagen darf, für den Preis und die Ehre des Bakchos, der ch verfolgt wird, zu wirken und dem neuen Gott Anhänger zu gewinn. Wer nicht festliche Heiterkeit, Wonne und Lust vorzieht, gehört dem πλῆθος, welchem der herrliche Sohn des Zeus abhold ist. Die unckische Lesart, wie sie auch von Andern gedeutet worden sein mag, hält daher den angemessenen und richtigen Gedanken, der vom Dichfrei hinzugefügt wird, gleichsam unter Achselzucken über den Lauf Dinge:

Ich sprech' es aus, die Menge folgt
Dem falschen Brauch und das schlechtere Theil gefällt ihr,
τὸ πλῆθος ὅτι τὸ φαυλότερον
ἐνόμισε χρῆταί τε, τόδε τοι λέγοιμ' ἄν.

Sehen wir aber von der Schiefheit des Hartungischen Gedankens ab, so giebt es auch noch innere Gründe, welche gegen die obige allzukecke Aenderung sprechen. Der Verf. hat eine gewisse Feinheit des Sprachgebrauches übersehen und vergessen, dass Euripides und die guten hellenischen Dichter überhaupt sehr gewählt, geschmackvoll und streng schreiben. Wir wollen ihm einmal zugeben, dass τὸ πλῆθος τὸ φαυλότερον hier die **schlichtere Menge**, die Menge mit natürlichem Verstande in gutem Sinne, bedeuten könne, wie denn auch anderwärts φαῦλος und φαυλότερος ohne tadelnde Beziehung vom Gemeinen, Schlechten und Rechten gebraucht werden: so steht dennoch dieser Bedeutung das nachfolgende χρηστόν, welches der Verf. durch Conjectur hereingebracht hat, wie ein Gegensatz im Wege, welcher auf φαυλότερον ein feindliches Licht zurückwirft und diesem Beiwort seinen gewöhnlichen Sinn gleichsam aufnöthigt. Es entspringt hieraus ein Missverhältniss, welches sich mehr fühlen als beschreiben lässt, beruhend auf Ungenauigkeit und Nachlässigkeit in der Auswahl der Wörter, was bis an das Komische streifen kann. Unsere Kritiker fehlen sehr häufig in solchen scheinbaren Kleinigkeiten, selbst die besten und vorzüglichsten, Gottfried Hermann an der Spitze; sie legen den einzelnen Wörtern Bedeutungen bei, die sie an der Stelle, um welche es sich handelt, nicht haben können.

Doch will ich die kritische Wildniss dieser Ausgabe verlassen; ihre Sichtung schlägt nicht in mein Fach, und es genügt mir, durch ein paar Stellen gezeigt zu haben, dass ein sorgfältiger Uebersetzer ein Wert über die Kritik mitsprechen darf und dass diejenigen Philologen im Irrthume sind, welche die hochmüthige Meinung hegen, dass die Kunst der Nachbildung darin bestehe, mit dem Flederwisch über den Autor wegzufahren, oder mit andern Worten, dass der Uebersetzer der Alten eine blos mittelmässige Kenntniss der Ursprachen habe, haben könne und haben müsse. Ref. wendet sich also zur Hartungischen Verdolmetschung zurück, um eine Probe auszuwählen und an derselben so kurz und bündig als möglich darzuthun, woran es der gesammten Leistung gebricht und was erforderlich ist, wenn das Bild der Verdeutschung nicht hinter dem Original zurückbleiben, sondern in Zeichnung und Farbenpracht mit demselben wetteifern soll, soweit es die reichen Mittel der Muttersprache gestatten. Ich wähle diessmal einen Chorgesang und zwar den zweiten aus dem siebenten Bändchen, den **Bakchen**, welcher Vs. 370—429 umfasst; er ist minder verdorben als die andern dieses Stückes, gewährt ein allgemeineres Interesse und bietet auch Rhythmen, welche für die deutsche Nachbildung zu den schwierigsten gehören und die daher, wenn sie einigermaassen gelingen und nachahmbar erscheinen, den deutlichsten und sichersten Beweis dafür liefern, dass die meisten übrigen, die leichter sind, von dem kunstfertigen Meister auf die rechte und dem griechischen Vorbild entsprechende Stufe der Vollendung gehoben werden können. Nach-

dem die Bakchischen Weihen sammt ihren Thebischen Anhängern von dem König Pentheus gelästert worden sind und Befehl ergangen ist, den Urheber dieser Schwärmereien, den neuen Gott Dionysos, aufzuspüren und gefesselt vor den König zu bringen, spricht sich darüber unser entrüsteter und klagender Bakchen-Chor folgendermaassen nach Hartung aus:

Erste Strophe.

Du vernimmst, heilige Scheu,
Denn du schwebst goldenbeschwingt
Ob der Welt, göttlich und hehr —
Du vernimmst hier, was der Fürst
In so keckfrevelndem Hohn
Von dem Lusthrausenden spricht, Semeleus Sohn, höchsten der glückseligen Gottheiten im kranzduftigen Frohsinn!
Denn er ist's, der uns beglückt
Und zu Tanzreigen und Scherz
Bei Musikklängen erregt,
Und die Missstimmung hinwegbannt, wenn der Saft rinnet der Trauben
Bei den Festmahlen der Götter, und den Mann, eppichbekränzt, senket der Rauschbecher in sanften Schlummer.

Erste Gegenstrophe.

Für ein zuchtloses Gemüth,
Einen zaumledigen Mund
Ist das End' bitteres Leid:
Doch ein friedseliges Thun
Und ein sittsames Gemüth,
Das besteht ruhig im Sturm fort, und sein Haus dauert: denn hoch über Gewölk thronend, vernimmt dennoch die Gottheit,
Was der Mensch redet und thut.
Und das Hochweise ist Wahn
Und der unirdische Sinn.
Unser Dasein ist so kurz: wer nach dem Hochragenden strebt hier,
Der geniesst nicht, was ihm nah liegt: das ist Tollheit, so bedünkt mich's, und verkehrtdenkender Männer Weise.

Zweite Strophe.

Hin zur Insel der Liebe
Möcht' ich ziehen nach Kypern,
Und wo Reiz und Verlangen hold walten, herzenbezaubernd, dorthin zum sonnigen Lande, das hundert Arme des wälschen Stroms
Ohne Regen befruchten.
Wo der Musen herrlichster Sitz an des Olymps Berghange so anmuthig lacht in Pierien,
Dort führe mich, lärmender und
Voranschwärmender Gott, hin,
Dort herrscht Verlangen, Reiz und Lust,
Dort dürfen frei Bakchen die Weihen feiern.

Zweite Gegenstrophe.

Lustbarkeit und Gelag liebt,
Zeus' Sohn, unsern Gottheit,
Hegt den göttlichen Frieden, wo Segen quillt und die Jugend blüht,
Giebt harmlosen Erquickungstrank ohne Wahl dem geringen Mann,
Gleich dem Reichen, zu kosten,
Hasst Pedanten, die es verschmähn, helle Tag' und selige Nächt'
In Leichtsinn zu verschwärmen,
Und klugen Verstands die Hoch-
Und Tiefdenker zu meiden.
Was beim schlichteren Volk gäng'
Und gäb' ist, soll stets mir das Beste scheinen.

Die Rhythmen dieses Chorgesanges sind von Herrn Hartung richtig abgetheilt worden, sie stimmen mit der Anordnung Wilhelm Dindorf's überein, des grössten Meisters auf diesem Felde, und gehen im Griechischen eine treffliche Melodie; verstehen aber kann sie unmöglich Jemand in obiger Verdolmetschung, weil sie zu mangelhaft ausgemessen sind, da der Herr Verf. unterlassen hat, dem jetzt festgestellten Gesetz einer gleichmässigen Quantität zu folgen. Einige Zeilen des zwaiten Strophenpaares ausgenommen, die sich allenfalls für glykoneisch erkennen lassen, bezweifle ich, dass auch der bestkundige Metriker im Stande sein werde, ohne Zuziehung des griechischen Textes zu errathen, welches Versmaass eigentlich diesen einfachen Reihen zu Grunde liege. Ich erachte es desshalb auch für überflüssig, die Leser davon zu unterrichten. Mit der Fehlerhaftigkeit der äusseren Messung aber verschwinden alle Vortheile, um derentwillen die metrische Kunst überhaupt erfunden worden ist, eine Kunst, die wir von den Griechen entlehnen, um den deutschen Leser nicht die Anmuth des modernen Reimes vermissen zu lassen. Ist also das Maass nicht gehörig gehandhaht worden, so rauschen die Worte an uns vorüber ohne Wohllaut und Musik; es fehlt der Zauber des Tonfalles, um dem ausgesprochenen Gedanken die Lieblichkeit und Süssigkeit zu verleihen, welche nach des Dichters Willen zur Seele dringen sollen, und der Leser fragt mit Recht, aus welchem Grunde man ungereimte rhythmische Verse mache. Dazu kommen noch andere Gebrechen der Hartungischen Reihen, der Hiatus und der Mangel an Ruhepunkten für das horchende Ohr; die Füsse klaffen und die Gedanken sind in keine festen Grenzen eingegossen, sondern zerrissen durch die einzelnen Verstheile, gleichsam gebrochen und ungegliedert, so dass sie mühsam sich hinzuschleppen. Selbst in der Auswahl der Wörter sehen wir den Geschmack mehr als einmal von Herrn Hartung verletzt; er hat sich sogar nicht gescheut, die modernen „Pedanten" in seinen Ton aufzunehmen, äusserer Missklänge nicht zu gedenken, welche störend eingreifen, wie jenes „lärmender und voranschwärmender" in der zweiten Strophe.

Ref. stellt freilich, wie hieraus hervorgeht, sehr hohe Anforderungen an die Tonvollendung eines metrischen Gedichts, das in das Bereich der erhabenen Lyrik fällt; aber demungeachtet verlangt er nicht mehr

als wirklich erfüllt werden kann und um der Kunst selbst willen geleistet werden muss. Wenn diese höchste Vollendung nicht in der Absicht des Verf. lag, wenn er vielmehr, wie schon früher geäussert worden, einzig und allein darnach strebte, denjenigen, welche seine Ausgabe des Euripides gebrauchen wollen, eine Uebersetzung vorzulegen, aus welcher sich mit Sicherheit abnehmen lasse, wie der Verf. durchweg den Sinn des Dichters interpretire, an leichten sowohl als schwierigen Stellen: so muss man offenbar wünschen, dass Herr Hartung die vergebliche Mühe, mit metrischen Versreihen zu prunken, von Anfang an aufgegeben und den Lesern eine scharfzugeschnittene, wohlgehaltene und klare Dolmetschung in Prosa dargeboten hätte. Die Furcht, etwas Allzukunstloses zu schaffen und dem Tadel der Schulmänner sich auszusetzen, welche eine solche Arbeit für nachtheilig halten, war eitel. Schädlich sind blos schlechte Verdeutschungen, die von Sinnfehlern strotzen und auf Irrthümer führen; der Würde der Sache aber that es schwerlich Eintrag, wenn die ungebundene Rede bevorzugt wurde, weil letztere einerseits, um gut auszufallen, nicht eben leicht ist, andererseits eine durchaus tüchtige Schöpfung ermöglicht, wie schon Goethe anerkannt hat. Die Vortheile wären für den Zweck des Verf. dreifach gewesen. Zunächst hätte er sich von der Schwierigkeit befreit, den Sinn des Autors mangelhaft ausdrücken zu müssen, was nicht selten geschehen ist; so verdeutscht er unter andern in der ersten Strophe die Worte: τὸν παρὰ καλλιστεφάνοις εὐφροσύναις δαίμονα πρῶτον μακάρων durch „dem höchsten der glückseligen Gottheiten im kranzduftigen Frohsinn." Das sind allerdings ebenso viele und die nämlichen Wörter wie im griechischen Original; aber das was damit gesagt werden sollte, das Wesentliche des Sinnes ist nicht getroffen, namentlich schon wir μακάρων, welches einfach für θεῶν steht, durch „glückselige Gottheiten" schief gezeichnet. Zweitens hätte der Verf. durch Abwerfung der Silbenmessung den Vortheil gewonnen, überall sich wahrhaft deutsch ausdrücken zu können; er umging alsdann unnatürliche Wortstellungen, fehlerhafte Verbindungen, verkehrte Wendungen und Gewaltschritte gegen den Sprachgenius überhaupt, wofür die obigen Chorverse mehrfache Belege aufzeigen. Drittens konnte er sich deutlicher fassen, als in vielen Fällen geschehen ist. Manche Einzelnheiten sind in der That ganz unverständlich geblieben, wie jenes Sätzchen in der ersten Gegenstrophe, welches nur mit Hülfe des Textes klar wird:

Und das Hochweise ist Wahn
Und der unirdische Sinn.

Wenn auf diese Weise ein dreifacher Gewinn sich ergeben hätte, so müsste man dem Verf. für eine prosaische Verdolmetschung grösseren Dank wissen, als für die vorliegende metrische, welche das nicht leistet, was sie leisten musste; man sieht nicht recht ein, welchen Nutzen es gewähren soll, dass sie in gebundener Rede verfasst worden ist. Indessen wie gross auch das Hinderniss sein mochte, welches ihm der Zwang des Versmaasses in den Weg legte, allein trägt es nicht die Schuld, dass er eine Aufgabe nicht erfolgreicher bewältigte. Herr Hartung hatte sich

vielmehr vorgesetzt, einen fortlaufenden Commentar zu schreiben, und um ja nicht irgend eine Kleinigkeit zu übersehen und aus den Augen zu lassen, verdeutscht er mit einer allzuängstlichen Wörtlichkeit, welche ihm durch Hemmung jeder freien Bewegung zugleich eine Schranke setzte, die es ihm unmöglich machte, die metrischen Schätze der deutschen Sprache auszubeuten und an dem Gesetze wandelloser Silbenmessung streng festzuhalten. Hauptsächlich durch diese unpassende, zur Stümperei führende Wörtlichkeit, welche man fälschlich Genauigkeit und Schärfe nennt, ging wie im gewöhnlichen Stil des Dialogs die Eleganz, so in der höheren Form der lyrische Hauch verloren. Der Anfang der zweiten Strophe lautet:

ὁ δαίμων, ὁ Διὸς παῖς
χαίρει μὲν θαλίαισιν.

Uebersetzen wir dieses von Wort zu Wort, wie Hr. Hartung:

Lustbarkeit und Gelag liebt
Zeus' Sohn, unsere Gottheit,

so haben wir zwar nicht gegen den einfachen Sinn gefehlt, aber der poetische Gehalt ist uns unter den Händen zu Wasser geworden, es tönt nichts Gesangartiges aus diesen Versen. Daher musste es lauten:

Er, Zeus' herrlicher Sprössling,
Preist nur fröhliche Wonnen.

So haben wir einen Anfang der Strophe gewonnen, bei welchem wir die griechische Leier im Geiste schallen zu hören glauben; wir haben die prosaische Leere vermieden und Worte gesetzt, bei welchen sich etwas denken und fühlen lässt. Es hat uns kein neckender Kobold die griechischen Goldstücke, welche wir in die Tasche gesteckt hatten, in dem Augenblicke, als sie vom Tageslichte beschienen wurden, in leidige schwarze Kohlen verwandelt. Wenn ich durch diese Auseinandersetzung dasjenige, was ich aussprechen wollte, deutlich gemacht, so darf ich wohl meinen eigenen Versuch, ohne anmaassend zu sein, dem Hartung'schen folgen lassen. Wenigstens muss ich zu beweisen trachten, was ich oben versprochen habe, nämlich dass eine Leistung möglich sei, welche die Kritik nicht zu scheuen brauche. Ich verdeutsche also die beiden Strophenpaare dergestalt:

Erste Strophe.

O vernimm, göttliche Scheu,
Du gerechtwaltender Hort
In der Goldfittige Prunk,
O vernimm, Hohe, wie frech,
Wie verrucht frevelt der Fürst
An des Zeus Sohn, an dem lustschwärmenden Weingott, an der kranzduftigen Festsegnungen allmächtigem Schirmherrn!
Es entfacht Bakchos um uns
Das Gewühl tanzender Reih'n,
Die Schalmei, Lachen und Scherz,
Und ertränkt Sorgen und Unmuth an dem gottlabenden Zechtisch

In dem Thau köstlichen Rebstocks und im Schlaf, den der Pokal
weckt in dem Rausch eppichumschmückter Wonnen.

Erste Gegenstrophe.

Der gewaltthätige Thor
Und der zaumspottende Mund,
Er verbüsst bitter zuletzt;
Der Vernunft Segel indess
Und der Friedfertige trotzt
Dem heranbrausenden Fluthschwall und beschirmt Mauer und Heerd
thront in der Luft Räumen und fern Uranos' Chor auch,
Er gewahrt sterbliches Thun.
Es erscheint Wissen ein Wahn,
Und ein Wahn menschlicher Stolz;
Und dieweil kurz nur das Dasein, so verlierst über dem Hochflug
Du das nahliegende Glück leicht: du verräthst, also gesinnt, Sterblicher, geistirren und schnöden Irrthum.

Zweite Strophe.

Nimm mich auf, Aphrodite's
Eiland, wonniges Kypern,
Das du Götter der Liebe pflegst,
Seelenbannende Zaubrer!
Nimm mich, blühendes Paphos, auf,
Das in ewigem Sonnenschein
Netzen milden Barbarenstroms
Hundertmündige Wellen!
Nach der Schönheit strahlendem Reich,
Auf Olympos' heiligen Fels,
Den die Musen umthronen,
Dort führe mich, Bromios, hin,
Festbrauslenkender Bakchos!
Dort wohnt die Lust, dort wohnt der Scherz,
Dort darf der trunknen Bakchantinnen Jubel schallen.

Zweite Gegenstrophe.

Er, Zeus' herrlicher Sprössling,
Preist nur fröhliche Wonnen;
Liebt die Göttin des Friedens nur,
Sie, die jugendumlachte
Sanfte Segenverleiherin;
Füllt und spendet an Arm und Reich
Seinen lieblichen Weinpokal,
Süsser Tröstungen Sprudel:
Aber hasst das taube Gezücht,
Das nicht Tag und selige Nacht
Eilt zu schwelgen in Freuden,
Das nimmer mit klugem Entschluss
Flieht nachdenkliche Thoren!

Ich sprech' es aus, die Menge folgt
Dem falschen Brauch und das schlechtere Theil gefällt ihr.

Tiefer in die Sache einzugehen, als bereits geschehen ist, gehörte in das Gebiet der angewandten Metrik. Auch für meine Uebertragung will ich das Versmaass nicht nennen, in welchem das doppelte Strophenpaar gebildet worden ist; es wird, hoffe ich, hinreichend sein, dass der Leser, welcher überhaupt mit Ausdruck zu lesen versteht, die Wörter und Silben so betont, wie sie betont werden müssen, und geschieht diess, so wird ihn die rhythmische Woge von selbst tragen, auch wenn er übrigens der Rhythmik unkundig sein sollte. Sachverständige versichern, dass diess der beste Probirstein für die metrische Vollendung eines Werkes sei. Das Maass des ersten Strophenpaares widerstrebt, wie ich schon oben bemerkte, einigermaassen der Natur unserer Sprache, und ich muss bekennen, dass ich mich sehr ungern zur Nahahmung solcher feindseliger Rhythmen, wenn ich so sagen darf, entschliesse. Indessen habe ich das obige nicht blos hier, sondern auch in andern Stücken der attischen Dichter nachzubilden keinen Anstand genommen, weil ich versuchen wollte, ob in unsern Tagen etwas Gediegenes in dieser fremdartigen Gattung zu Stande gebracht werden könne. Es ist zu verwundern, dass Klopstock eine Menge Oden in den nämlichen Rhythmen zu dichten gewagt hat, allerdings nicht ohne manche Freiheiten und Verstösse gegen den Wohllaut der Messung.

Herr Hartung bemerkt in der Einleitung zu den Bakchen, dass, wenn es einmal gelingen sollte, das liebliche, dem Ohr und Gemüth sich einprägende Gewand der Worte und Rhythmen, in welche der Dichter dieses Stück gekleidet habe, nur halbweg so schön im Deutschen wiederzugeben, die deutsche Litteratur mit einem Werke würde bereichert werden, von welchem man viele Stellen auswendig lernen und singen und stets im Munde führen müsste. Ref. gesteht, dass ihm diese Aussichten ein Sporn gewesen sind, obigen Chorgesang, der ohne Zweifel zu den schönsten Stellen der Bakchen gehört, so gut als irgend möglich nachzubilden.

Johannes Minckwitz.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aus dem GROSSHERZOGTHUM BADEN. Von dem Grossherzoglichen Oberstudienrathe in Carlsruhe, welcher mit anerkennenswerthem Eifer, grosser Umsicht und Sachkenntniss für das Gedeihen der seiner Aufsicht und Pflege anvertrauten Gelehrtenschulen und höheren Bürgerschulen besorgt ist, wurden in mehreren Erlassen Verfügungen getroffen, welche wohl auch in einem weiteren Kreise nicht ohne Interesse werden gelesen werden.

Wir finden uns daher veranlasst, folgende in dies. Bl. mitzutheilen.

I.

Erlass des Grossherzoglichen Oberstudienrathes an sämmtliche Lyceen, Gymnasien und Pädagogien d. d. 29. Juni 1843. *Nr.* 1201 *„die sogenannten Gäste* (Hospitanten) *an Gelehrtenschulen betreffend."*

Aus den von den Directionen und Lehrer-Conferenzen der Lyceen erhobenen Berichten hat sich ergeben, dass sich an den Lehranstalten im Allgemeinen drei Kategorien von Hospitanten unterscheiden lassen, nämlich 1) solche, welche den Unterricht nicht zum Zwecke der Vorbereitung für akademische Studien besuchen; 2) solche, welche, aus einem Privatunterricht kommend, wegen vorgerückten Alters in eine niedere Classe, für welche sie in den alten Sprachen etwa befähigt wären, nicht eintreten können, aber für eine höhere in dem genannten Fache die nöthige Vorbereitung noch nicht besitzen und daher in eine solche höhere Classe einstweilen als Gäste aufgenommen werden, bis sie durch besondern Fleiss zur Aufnahme als wirkliche Schüler sich befähigen; endlich 3) solche, welche eine Classe wegen ihrer mangelhaften Kenntnisse wiederholen sollten, aber, um dennoch voranzukommen, in den folgenden Jahrescurs als Gäste aufgenommen zu werden verlangen und nach einiger Zeit zu einer Prüfung sich melden, um als wirkliche Schüler wieder einzutreten.

Die erste Kategorie der Hospitanten ist die in den §§. 32 und 46 des allgemeinen Lehrplanes ausdrücklich angeführte, und die Bestimmungen, nach welchen sie zugelassen sind, finden sich daselbst angegeben. Was die zweite Kategorie betrifft, so kann der Fall sein, dass solche den Jahren nach schon etwas weiter vorangeschrittene Schüler selbst noch nicht über die Wahl ihres künftigen Berufs fest entschlossen sind und vor der Hand als solche Schüler sich darstellen, welche unter den §. 32 sich begriffen wissen wollen.

Wenn solche Individuen ohne ihre Schuld etwas später zu den Studien kommen, dabei hinsichtlich des Betragens und des Talentes sich empfehlen, so können sie als Gäste aufgenommen werden. Wenn sie später als wirkliche Schüler eintreten wollen, so haben sie nicht blos die §. 46 vorgeschriebene Bedingung zu erfüllen, sondern es ist auch, wenn ihr Lebensalter von den §. 3 der Verordnung vom 31. Dec. 1836 vorgeschriebenen Bestimmungen bedeutend abweicht, darüber vor der Aufnahme ein motivirter Antrag anher zu stellen. Unter der zuletzt angeführten Einschränkung können übrigens solche Individuen in die ihrem Alter möglichst entsprechende Classe probweise als Schüler eintreten mit einer gesetzten Frist von drei bis vier Monaten, nach deren Verlauf definitiv über ihr Verbleiben in der Classe zu entscheiden ist. Die dritte der drei oben angeführten Kategorien von Gästen hat man bisher da, wo sie vorkam, geduldet, weil keine Bestimmung der allgemeinen Schulordnung verbietet, dass ein wirklicher Schüler als solcher austrete, als Gast wieder eintrete und nach einiger Zeit auf den Grund einer besonderen Prüfung wieder in die Zahl der wirklichen Schüler zurückkehre. Allein die Erfahrung hat bewiesen, dass dieses in den meisten Fällen geschieht,

um die dem Schüler aufgegebene Repetition der Classe zu eludiren, was für ihn selbst und für die Anstalt, wenn er auch später eine abermalige Prüfung besteht, mit mancherlei Bedenklichkeiten und Störungen verbunden ist.

Es wird demnach hiermit angeordnet, dass ein Schüler, welchem die Wiederholung eines Jahrescurses aufgegeben war, nicht vor Verfluss eines halben Jahres und nur nach angestellter Prüfung in dem obern Jahrescurs als Gast aufgenommen werde. Sollte ein solcher Schüler durch Krankheit oder andere unverschuldete Umstände an dem Aufsteigen gehindert worden sein, dabei aber gegründete Hoffnung geben, er werde im Verlauf des Schuljahres sich dennoch gehörig befähigen, so kann ein solcher auf eine Probezeit von einigen Monaten in den Jahrescurs aufgenommen werden, nach deren Umlauf über seine definitive Stellung durch die Lehrer-Conferenz zu beschliessen ist. Sollten den Directionen und Lehrer-Conferenzen in einzelnen besonderen Fällen Ausnahmen von dieser Regel nöthig erscheinen, so ist jedesmal hierüber zu berichten.

Für die Behandlung der nach den obigen Bestimmungen zulässigen Hospitanten sollen in Hinkunft folgende Normen gelten:

1) Die Hospitanten unterstehen in Beziehung auf die Disciplin den allgemeinen sowie den besonderen Anordnungen der Schule und sind darin wie die übrigen Schüler zu behandeln.

2) Ebenso sind sie in Beziehung auf die Aufgaben und deren Fertigung, das Examiniren u. dergl. wie die regelmässigen Schüler zu behandeln; nur können sie nicht in die allgemeine Location der Classe eingereiht werden.

3) Wenn solche Gäste als ordentliche Schüler eintreten oder an dem Maturitätsexamen Antheil nehmen wollen, so sind die §§. 32 und 46 des allgemeinen Lehrplanes gegebenen Vorschriften zu beobachten.

4) Hinsichtlich des von den Hospitanten zu bezahlenden Didactrums bleibt der §. 10 der Verordnung vom 6. Sept. 1841 über Schulgeldsbefreiungen maassgebend.

Siegel. vdt. *Gock.*

II.

Erlass derselben Behörde an sämmtliche Gelehrtenschulen und höhere Bürgerschulen d. d. 6. Mai 1850, Nr. 735 „die Instruction über das Verfahren bei der Ausweisung eines Schülers betreffend.“

Die Instruction über das Verfahren bei der Strafe der Ausweisung eines Schülers vom 27. Nov. 1843, nebst dem Generale vom 10. Juli 1844 ist aufgehoben, und es tritt demnach der §. 51 der Schulordnung vom 18. Febr. 1837 in unbeschränkte Kraft.

Man setzt dabei auf die Directionen und Lehrerconferenzen das Vertrauen, dass sie an dem Grundsatze festhalten, die Bestimmung einer Schule sei, nicht blos zu unterrichten, sondern auch zu e r z i e h e n; und dass desshalb die härteste aller Schulstrafen, als welche die Ausweisung eines Schülers zu betrachten ist, nicht leichthin und am wenigsten bei jüngeren Schülern der unteren Classen in Anwendung gebracht, und dabei

wenn es geschieht, stets ein solches Verfahren eingehalten werden wird, wodurch diese Strafe als eine gerechte und für das Beste der Schule wohlgemeinte erscheint. — Namentlich macht man darauf aufmerksam, dass nach dem oben erwähnten §. 51 — wenn nicht ein grobes Vergehen stattfindet — der Ausweisung, zu der in allen Fällen die diesseitige Bestätigung erforderlich ist, jedesmal vorangehen soll, dass den Angehörigen des Schülers der Rath ertheilt wird, ihn aus der Schule wegzunehmen, oder dass die Ausweisung ihm angedroht, und diese Androhung schriftlich zur Kenntniss der Angehörigen gebracht wird.

Wenn übrigens mehrere Schüler zusammen längere Zeit habituell die Schulgesetze übertreten haben, ohne dass es bekannt wurde, und es sich dabei herausstellt, dass sie von einzelnen Schülern geleitet oder verführt wurden, so kann unter Umständen ohne vorhergegangene Androhung gegen diese einzelnen Leiter oder Verführer auf Ausweisung erkannt werden.

Brunner, vdt. *Krauss*.

Der Wortlaut des oben erwähnten §. 51 *der Schulordnung vom* 18. *Februar* 1837 *ist folgender:*

Die Ausschliessung eines Schülers von der Anstalt wegen fortgesetzten Unfleisses und ordnungswidrigen oder unsittlichen Betragens soll in der Regel nicht erkannt werden, bevor der Director die Angehörigen des Schülers von dessen Benehmen benachrichtigt und nach Umständen denselben den Rath ertheilt hat, ihn aus der Anstalt zurückzunehmen, auch dem Schüler mit Entfernung gedroht worden ist.

Wenn diese Anordnung fruchtlos bleibt, oder im Falle ganz grober Vergehen, wird die Strafe der Ausschliessung in der Lehrerconferenz erkannt und von der Oberstudienbehörde bestätigt. Wenn dem Schüler gestattet bleiben soll, die Aufnahme an einer andern Schule auf Probe nachzusuchen, so werden von dem Straferkenntnisse nebst dem zunächst Betheiligten nur die Eltern oder Vormünder desselben, und nach den Umständen die Mitschüler, sowie wenn der Ausgewiesene an eine andere inländische Anstalt sich begiebt, die Direction dieser Anstalt in Kenntniss gesetzt.

Es kann auch auf eine zeitliche Ausschliessung erkannt werden. Die geschärfte Strafe der Ausschliessung wird sämmtlichen Lehranstalten bekannt gemacht, welche den Unterricht bis zu der Classe wenigstens fortsetzen, aus welcher der Schüler entfernt worden ist. Sie soll selbst bei schwereren Vergehen aus Uebereilung, Leichtsinn oder Heftigkeit nicht erkannt werden, sondern nur wegen gröberer Vergehen eintreten, welche von solcher Verdorbenheit oder so schlechter Gesinnung zeugen, dass man jede Berührung eines solchen Schülers mit gutgesitteten jungen Leuten zu verhüten, im Interesse jeder Anstalt sich verpflichtet halten muss. Auch kann sie nicht gegen Schüler erkannt werden, welche das vierzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

III.

Erlass derselben Behörde an sämmtliche Lyceen, Gymnasien und Pädagogien d. d. 15. Februar 1847, Nr. 297 „die landesherrlichen katholisch-theologischen Stipendien betr.“

Wiedervorlage höchster Staatsministerialentschliessung vom 9. v. M. Nr. 25, wonach Se. Königl. Hoheit der Grossherzog auf den unterthänigsten Vortrag des Ministeriums des Innern vom 1. v. M. Nr. 16031—32, die Verleihung von Stipendien an Theologie Studirende betreffend, dessen Antrag:

1) dass eine Summe vorläufig von jährlich 3600 fl. zu Stipendien für solche Schüler bestimmt werde, welche sich dem katholisch-geistlichen Stande widmen und in einem der sechs obersten Jahrescurse des neunjährigen Lehrcurses der Gelehrtenschulen aufgenommen sind;

2) dass diese 3600 fl. zum Theil in Stipendien zu je 100 fl., zum Theil in solche von je 150 fl. vertheilt werden;

3) dass dieselben geschöpft werden

a) mit 2000 fl. aus der allgemeinen kathol. Kirchencasse zu Carlsruhe,

b) mit 1600 fl. aus dem Domstift Speyerischen Alumnatfond zu Bruchsal,

allergnädigst zu genehmigen geruht haben.

Beschluss.

Fiat. Generale an sämmtliche Lyceen, Gymnasien und Pädagogien:

Zum Vollzuge der rubricirten Allerhöchsten Entschliessung sieht man sich veranlasst folgendes zu verordnen:

1) Die Vertheilung der Stipendien geschieht halbjährig zu je 50 fl. und 75 fl.

2) Im Anfange jedes Schuljahres hat der Director der Anstalt in den betreffenden Schulen zu verkündigen, dass diejenigen Schüler, welche sich um die, durch die Allerhöchste Gnade des Grossherzogs bestimmten Stipendien bewerben wollen, ihre Gesuche bei der Direction binnen 4 Wochen einzureichen haben.

3) Die Bittschriften der Bewerber müssen enthalten:

a) Vor- und Zuname, Religion, Alter und Classe des Schülers;

b) Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern;

c) die Willensäusserung des Schülers, dass er sich dem Studium der Theologie widmen wolle, und das Versprechen, dass er, beziehungsweise seine Eltern oder Vormünder, das erhaltene Stipendium zurückzahlen werden, wenn er in der Folge dem ausgedrückten Zwecke des Stipendiums nicht nachkommen wolle oder könne. (Letzteres jedoch mit alleiniger Ausnahme, dass Stipendiat durch eintretende körperliche oder geistige Defecten oder durch Tod gehindert werden sollte, sich dem geistlichen Stande zu widmen.)

4) Diese Bittschriften müssen von den Schülern, wie von den Eltern oder Vormündern zugleich unterzeichnet und denselben legale Vermögenszeugnisse nach Vorschrift der Verordnung vom 6. Sept. 1841, die Befreiung vom Schulgeld betreffend, angeschlossen sein.

5) Bittschriften, welche nicht den Nr. 2 und 3 angegebenen Bestim-

nungen gemäss abgefasst sind, oder den zur Einreichung festgesetzten Termin versäumt haben, hat die Direction sofort zurückzuweisen.

6) Zum Empfange dieser Stipendien können nur Studirende zugelassen werden:

a) welche sich dem kathol. geistlichen Stande widmen wollen und die bereits in die IV. Classe eingetreten sind;

b) deren Qualification in Bezug auf Betragen und Fleiss und Fortgang vollkommen befriedigend ist;

c) die nicht durch eigene Mittel oder durch sonstige Unterstützung ihre Studien bestreiten können.

7) In der Ferienzeit zwischen Weihnachten und Neujahr und in der letzten Woche des Monats Mai haben die Lehrerconferenzen die eingereichten Bittschriften zu prüfen und auf den Grund gegenwärtiger Verordnung und unter Beachtung der diesseitigen Instruction über die Ertheilung der Schulzeugnisse vom 18. Mai 1840 ihre Anträge zu stellen.

8) Die Liste über die Bewerbungen wird vom Director und einem Mitglieds der Conferenz unterzeichnet, und sodann sammt den Beilagen jeweils spätestens in der ersten Woche des Januar und beziehungsweise des Juni dem Oberstudienrathe vorgelegt. Dem Director und der Minorität der Conferenz steht es frei, ihre von der Majorität abweichende Ansichten, respective Anträge zugleich zur Kenntniss der Oberstudienbehörde zu bringen.

9) Die Stipendiaten sind unter die besondere Aufsicht des Directors und des betreffenden Classen-Ordinarios gestellt; man erwartet von der Diensttreue und Gewissenhaftigkeit beider, dass sie sich gerne werden angelegen sein lassen, auf Weckung und Leitung eines regen wissenschaftlichen Eifers und insbesondere auf Bildung einer würdigen Gesinnung der Stipendiaten hinzuwirken. — Insbesondere werden sie darauf bedacht sein, dass die Stipendiaten, wenn ihre Eltern im Orte der Studienanstalt nicht selbst wohnen, in guten Häusern ihre Aufnahme finden.

10) Für das laufende Schuljahr haben ausnahmsweise die Vorlagen nur einmal mit Anträgen auf Ertheilung des ganzen Jahresbetrages der Stipendien und zwar längstens 14 Tage nach Beginn des Sommerschulhalbjahres anher zu geschehen.

Siegel. vdt. *Saur.*

Die Stipendiengelder wurden früher in ganzer Summe an Schüler abgegeben, welche zur Fortsetzung ihrer Studien Unterstützung bedurften und durch Fleiss, Fortschritte und sittliches Betragen sich derselben würdig machten. Darin hat nun der Grossherzogl. kathol. Oberkirchenrath durch Erlass d. d. 28. Juni 1850 folgende abändernde Verfügung getroffen:

Zur Verhütung unzweckmässiger Verwendung der bewilligten Stipendien wird die Verwaltung veranlasst, die eingekommenen Gelder weder dem Stipendiaten, noch deren Eltern oder Vormündern verabfolgen zu lassen, sondern nur auf Vorlage von Rechnungen, zunächst für Kost und Wohnung, dann für Bücher und Kleider, in der Regel an die Gläubiger selbst Zahlung zu leisten.

Zu diesem Behufe wird empfohlen, für jeden Stipendiaten einen Bogen anzulegen, auf welchem unter Bezug auf die diesseitige betreffende Verfügung die Grösse des erhaltenen Stipendiums anzugeben und sofort jede weitere Auslage unter Empfangsbescheinigung des Stipendiaten zu verzeichnen ist.

Beim Empfang des Geldes hat der Stipendiat so wie dessen Eltern, beziehungsweise Vormünder die Quittung in bisher üblicher Weise zur Einhändigung an die betreffende Verwaltung auszustellen.

Oben bezeichneter Abrechnungsbogen dient dagegen dem Stipendiaten als Gegenschein. An Anstalten, wo mehrere Stipendiaten sind, oder wo der Director sich diesem Geschäfte nicht unterziehen will, bleibt es demselben überlassen, solches unter seiner Aufsicht durch ein oder mehrere vertrauensvolle Lehrer besorgen zu lassen; an evangelischen Anstalten eignen sich dazu wohl zunächst die kathol. Religionslehrer.

Man ist überzeugt, dass sowohl der Director als die hiermit betrauten Lehrer, aus Liebe zur Jugend und zur Handhabung guter Zucht, sich gerne diesem Geschäfte unterziehen werden. Ebenso ist man der zuversichtlichen Erwartung, dass ausser diesen Lehrern die Classenlehrer und besonders der Religionslehrer mit väterlicher Sorgfalt auf die Stipendiaten wachen und dieselben zu einem für Aspiranten zum geistlichen Stande geziemenden Verhalten aufmuntern werden.

Brunner. [#]

Carlsruhe. Nach dem vor uns liegenden Programm des Grossherzogl. hiesigen Lyceums für das Schuljahr 1849—50 ist in dem Personale der Anstalt weder zu Anfang noch im Laufe des verflossenen Schuljahres irgend eine Veränderung eingetreten. Wohl aber war dies der Fall in der innern Einrichtung. Vorerst wurde dieses letzte Schuljahr nur die Prima und Secunda des Lyceums in Parallel-Abtheilungen getrennt, während im Jahre 1849 diese Trennung auch auf die Tertia sich erstreckte. Sodann wurden auf den Vorschlag der Conferenz und Direction höheren Orts genehmigt, dass diejenigen 4 Stunden des classischen Unterrichts in Obersexta, welchen früher Geh. Hofrath *Zell* und nach dessen Versetzung an die Universität Heidelberg Lyceumslehrer *Schmidt* provisorisch versehen hatte, nunmehr definitiv einem der älteren Lehrer, Hofrath *Süpfle*, übertragen würden. In Folge dieser Veränderung konnte auch die Einrichtung getroffen werden, dass Prof. *Böckh*, nach seinem im Interesse der Sache mehrfältig geäusserten Wunsche, den griechischen Sprachunterricht in drei aufeinander folgenden Classen, nämlich in Unter- und Oberquarta und Unterquinta erhielt. Nach einer im Herbste 1849 getroffenen Einrichtung ist Hofrath *Süpfle*, unter einstweiliger freiwilliger Verzichtung auf seine Stelle als Hauptlehrer einer Classe, blos in Ober- und Untersexta beschäftigt und ertheilt, ausser dem hebräischen Unterrichte in diesen beiden Abtheilungen, den classischen Unterricht in Unter-Sexta neben Hofrath *Vierordt*, in Obersexta neben dem Director Geh. Hofrathe *Kärcher*. — Prof. *Weltzien* hat auch in dem verflossenen Schuljahre, wie er schon seit mehreren Jahren gethan (NJahrbb. LVIII.

Hft. 4. S. 415), den Schülern der Obersexta unentgeltlichen Unterricht in der Chemie ertheilt und sich dadurch um die Anstalt verdient gemacht und deren Dank erworben. — Die Anstalt besuchten in dem verflossenen Schuljahre im Ganzen 601 Schüler. Davon kommen auf das eigentliche Lyceum 382, auf die Lycealvorschule 219. Evangelischer Confession sind darunter 349, katholischer 180, Israeliten 72. — Interessant ist eine dem Programm beigegebene Zusammenstellung der Schülerzahl des Lyceums vom Jahre 1825 bis 1850. — Nach derselben beträgt vom Jahre 1825 bis jetzt die Durchschnittszahl für die Lycealclassen allein jährlich 429, für die Vorbereitungsclasse 74, für die seit 1838 gegründete Vorschule 219 Schüler; die Durchschnittszahl für das Lyceum mit der Vorbereitungsclasse 576. Bis zum Jahre 1838 war die Zahl der Schüler des Lyceums und der Vorbereitungsschule nie bis auf 600 gestiegen; vom Jahre 1838 an bis zum Jahre 1850 beträgt sie über 600. Am geringsten war die Zahl der Lycealschüler im Jahre 1831 (437), am höchsten im Jahre 1847 (671). — Auf die Universität wurden im Herbst 1849 17 Schüler entlassen. Von diesen widmeten sich 1 der (evangel.) Theologie, 1 der Philologie, 3 der Rechtswissenschaft, 11 der Medicin und 1 der Landwirthschaft. — Die diessjährige Preisaufgabe zur Feier der *Gerstner'schen Stiftung* wurde von dem Director gegeben und hiess: „*Oeconomia ejus fabulae Sophocleae quae inscribitur* Oedipus rex *uberius exponatur; anquiratur, quantum Sophocles in hac fabula componenda Fato tribuerit.*" Den Preis erhielt *Friedrich Wielandt*, das Accessit *Carl Maurer*, belobende Erwähnung *Philipp Gerber*. Das Personal des Lyceums ist: Ephorus: *Hüffell*, evangel. Prälat, Ministerial- und Oberkirchenrath. Director: Dr. *Kärcher*, Geh. Hofrath. 1. Lehrer: a) des Lyceums: Dr. *Kärcher*, Geh. Hofr., *Vierordt*, Hofrath, *Gockel*, Hofrath, *Eisenlohr*, Hofrath, *Süpfle*, Hofrath, *Maurer*, Professor, *Gerstner*, Prof., *Böckh*, Prof., *Zandt*, Prof., *Bissinger*, Prof., *Helfrich*, Prof., *Schmidt*, Lyceumslehrer, *Kirn*, kathol. Religionslehrer, Dr. *Hauser*, Lehramtsprakt., *Pfeiffer*, Lehrer der Mathem., *Fossler*, *Rudolf*, *Zeuner*, Lyceumslehrer. b) Der Lycealvorschule: *Rudolf*, s. o., *Zeuner*, s. o., *Beck*. c) Für besondere Unterrichtsgegenstände: für d. Turnunterr.: Polytechn. *Williard*; für den Zeichenunterricht: Maler *Epple*; für den Gesangunterricht: Hoforganist *Gaa*. Bibliothekar *Maurer* s. o. 3. Verwaltungsrath: Präsident: seit Geheimraths *Deimling's* Tod ein neuer noch nicht ernannt. Mitglieder: der Lyceumsdirector Dr. *Kärcher*, Prof. *Böckh*, s. o., Geh. Finanzrath *Schmidt*. Secretär: Revisor *Fesenbeckh*. Verrechner des Lyceumsfonds: Verwalter *Kölitz*. — Beigegeben ist dem Programm als wissenschaftliche Beilage: „*Horaz. Zweite Lieferung. Ist die 20. Ode des I. Buches ächt?* Von *E. Kärcher*. Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. 1850. VIII und 16 S. in gr. 8." Der Director des Lyceums, Geh. Hofrath Dr. *Kärcher*, welcher seit mehreren Jahren (NJahrbb. Bd. 52. Hft. 3. S. 347 und Bd. 55. Hft. 4. S. 443) die Programme der Anstalt mit wissenschaftlichen Beilagen ausstattete, hat auch in diesem Jahre das Gleiche gethan. In der oben genannten Schrift, welche schon im vorigen Jahre druckfertig war, aber der besondern Verhältnisse wegen

auf dieses Jahr zurückgelegt wurde (NJahrbb. Bd. 58. Hft. 4. S. 415), weist der Verf. die Aechtheit der 20. Ode des I. Buches des Horaz nach. Bekanntlich hat *Peerlkamp* dieses Gedicht als des Horaz unwürdig verworfen, indem er es für eine Schulübung (carmen scholasticum) erklärt. Die Bedenken, welche sich gegen dessen Aechtheit erheben lassen und welche grossentheils auch erhoben wurden, sind doppelter Natur, hergeholt nämlich zum Theil aus einzelnen Ausdrücken darin, andern Theils aus seiner scheinbaren Gedankenleerheit. Um nun diese Bedenken zu beseitigen, weist der Verf., zuerst auf das Einzelne eingehend, den inneren Zusammenhang und den folgerichtigen Gang des Gedichtes nach. So wird in sehr gründlicher Weise über die verschiedenen Arten der römischen Trinkgefässe (S. 2 ff.) gehandelt, und auf zwei beigefügten Tafeln werden Abbildungen derselben gegeben. Namentlich wird gezeigt, dass, wenn auch die *canthari* besonders bei der Bacchusfeier gebraucht wurden und anfänglich wohl grossen Theils von bedeutenderem Umfange waren, sie dieses nicht immer gewesen (S. 3), und dass, wenn diese Gefässe zu Horaz' Zeiten auch etwas aus der Mode gewesen, ungefähr wie die guten, stattlichen Humpen der früheren Zeit es bei uns jetzt sind, ein solches Gefäss immer noch in einer Junggesellen-Haushaltung, wie Horaz sie führte, seinen Platz gefunden habe (S. 4). Und wenn Peerlkamp, so heisst es ferner S. 4, die Erwähnung des Beifalls, der dem *Maecenas*, als er zum ersten Male wieder in das Theater kam, von den Anwesenden gespendet wurde, ein *lepide factum* nennt, so hat er wohl nicht daran gedacht, dass Horaz dieses Beifalls auch in einer andern Ode (2, 17, 20) Erwähnung thut, an deren Aechtheit zudem selbst er nicht zweifelt. — Ein weiteres Bedenken, welches dem gelehrten Holländer daraus entsteht, dass Horaz das *i* in *Vaticanus* kurz gebraucht habe, beseitigt der Verf. durch eine Reihe von Beweisen, in welchen er darthut, dass solche Freiheiten öfter und namentlich in manchen Eigennamen vorkommen (S. 6). Darauf geht er zu dem Einwurfe Peerlkamp's über, dass Horaz das Echo ein Bild des Berges nenne, und zeigt, unter Hinweisung auf andere Stellen, dass der Genitiv *Vaticani montis* als Genitiv der Ortsbezeichnung, gleichsam a oder ex monte Vaticano (repercussa), anzusehen sei. In der letzten Strophe nimmt der Verf. die von *Döderlein* vorgeschlagene Lesart *tum* für *tu* an und weist die Gründe für die Richtigkeit dieser Aenderung nach (S. 8. 9). Endlich erklärt der Verf. das von Peerlk. angefochtene *temperare* durch vermisches, da in temperare mitunter die Bedeutung des Mässigens verloren ging und nur noch die des blossen Mischens übrig blieb. Der Gedankengang der Ode wird (S. 10. 11) folgendermaassen angegeben: „Mäcenas soll bei Horaz zuerst einen mässigen Humpen an sich geringen, aber dadurch werthvollen Sabiners leeren, dass dieser Wein bei einer Gelegenheit eingelegt wurde, die für den Freund und Günstling des Mäcenas besondere Wichtigkeit hatte. Zu viel in gewöhnlichem Weine zu thun, wollte und konnte das Zartgefühl des Dichters dem verwöhnten Gaumen seines Freundes nicht zumuthen. Dann erst werde er ihm edlere Sorten vorsetzen (tum bibes etc.); die alleredelsten (wie Mäcenas sie gewöhnt

sei) habe er freilich nicht.“ — Die ganze Schrift ist mit eben so gründlicher Gelehrsamkeit als grossem Scharfsinne abgefasst und ist, wie die erste Lieferung (NJahrbb. Bd. 55. Hft. 4. S. 443), ein höchst schätzenswerther Beitrag zur Erklärung des Horaz. Wir glauben desshalb auch den Wunsch aussprechen zu dürfen, dass es dem würdigen Verfasser gefallen möge, den beiden ersten Lieferungen recht bald eine dritte folgen zu lassen. [#]

Ehingen. Hier erschien als Einladungsschrift zu der Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs Wilhelm von Würtemberg und zum Schlusse des Schuljahres an dem Gymnasium zu Ehingen an der Donau von Prof. *Oswald* folgendes Programm: *Die Nomina saegolata und patachata.* Ulm 1850. Druck der Wagner'schen Buchdruckerei (J. A. Walter). 4. — Während in anderen deutschen Staaten mehrfach die Rede davon gewesen ist, den hebräischen Sprachunterricht den Gymnasien nicht ferner zu belassen, sondern ihn einzig und allein den Hochschulen zuzuweisen, ist man im Königreich Würtemberg sich in dieser Hinsicht consequenter geblieben. Wir verdanken diesem Bestreben mehrere gründliche Abhandlungen, welche für die Beibehaltung des erwähnten Lehrzweiges an den gelehrten Anstalten geschrieben worden sind. Die Berliner Gymnasial-Zeitschrift hat sich hierüber recht ausführlich, wie bekannt, ausgesprochen. — Auch die vorliegende Schrift des Professor Oswald am Gymnasium zu Ehingen an der Donau bestätigt die Behauptung des Referenten. Die Nomina saegolata und patachata sind zunächst lexicographisch geordnet und verdient die Anordnung in systematischer und kritischer Hinsicht eine belobende Anerkennung. Ref. hat sich über die Wichtigkeit dieser Formen, über den Zusammenhang einzelner derselben in Mützell's Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen. Aug. und Sept. 1849, ausgesprochen. Als unwesentlich hat der Verf. die Eigennamen und die grössere Anzahl derjenigen Feminina auf ַ־ת oder ֶ־ת, die von Participien gebildet sind, ferner die v. V. לח, z. B. בְּרִי nicht erörtert.

Wichtig ist (S. 27) die Uebersicht derjenigen Wörter, welche eine verschiedene Formbildung zulassen, wie אֹהֶל und אֹרַח u. s. w. — S. 30 Rückblick auf die Grammat. von Gesen. (— S. 31), enthält Ausstellungen, welche auch bereits Ref. in seinen mehrfachen Beurtheilungen der verschiedenen Ausgaben dieses Sprachwerkes gemacht hat. Die von S. 31 —39 beigefügten „linguistischen Bemerkungen“ von Rector Wocher veranschaulichen „die besondere Anwendung der phonologischen Methode auf das hebr. Sprachleben“ auf eine sinnreiche Weise. Einzelnes betreffend bemerkt Rec. nur Folgendes. Bei אֶבֶן ist 2 Mos. 1, 16 und Jer. 8, 3 הָאֳבָנִים richtiger mit „testiculos“ zu übersetzen. Vergl. zu dieser Stelle Maur. Comm. etc. (Jerem.) p. 584 „Insignem vero similitudinem hi nostrates praebent, qui et ipsi testiculos die Steine vocant.“ Bei אֵשֶׁ heisst es — st. constr. aber diese Form ist auch der eigentliche st. absol. (Ges. thes. p. 87), z. B. 1. Sam. 28, 7. — S. 23 wäre bei שֶׁבַע zu bemerken gewesen (z. B.) שִׁבְעִים für שְׁבָעִים (eben so auch schon früher bei עֶשֶׂר die Abweichung עֶשְׂרִים; תֵּשַׁע ist übergangen worden). S. 27 ...א. Rec. bemerkt hierüber: der pl. אֳהָלִים ist distributivum, „viele ver-

schiedene Zelte" (vergl. bina castra und dergl.); אֹהָלִים bezeichnet collectivisch: die Wehnung; daher in der Redensart אִישׁ אֹהָלָיו zu übersetzen ist: Jeder nach seiner Wehnung. — Was den „Rückblick" betrifft, so ist auch vem Ref. schen früher wegen der Ferm מַלְכִּי bemerkt werden, dass hier, wie es im „Lehrgebäede" geschehen ist, angegeben werden müsste VI. a. α) מֶלֶךְ (ֶ), β) קֶבֶר (ֶ), γ) חֶבֶל (ֶ). — Die linguistischen Bemerkungen vem Recter Wecher veranlassen zu Nachfolgendem.

Die Sprache wird als „lauteres Leben" auch als hebräische Sprache betrachtet. Aus diesem Grunde bemüht sich der Verf. den Grund der verschiedenen Vocalisation der Saegelata nachzuweisen und stellt angemessene Vergleichung an mit alten und neuen Sprachen. Hierdurch kommt er auf eine Attractien der Laute. Es wird (S. 34) nachgewiesen, wie die vergesetzten Servilbuchstaben auch hier ihren entschiedenen Einfless auf eine veränderte Vecalisation aesgeübt haben. Gerügt wird hier, wie auch schon ven anderer Seite geschehen ist, Gesenius' Ansicht, dass nur ein Zufall eft eine veränderte Vocalisation herbeigeführt habe. Sicher waltete hier ein organisches Gesetz vor. Ref. würde hier auch noch auf Fermen wie מִתָּם für מַתָּם hinweisen. Der Versatz, hier in den Grenzen einer kurzen Anzeige zu bleiben, behindert ein ausführlicheres Besprechen des Erwähnten, und kann nur bemerkt werden, dass dasjenige, was der Verf. veu der „Naturbelauschong" beim Aeffinden der Vecale ver suffixis sagt, gewiss beachtungswerth ist. — Jedoch wäre es auch interessant gewesen, hier (S. 36) bei Erwäheung doppelter Fermen, wie נֵדֶר end נֶדֶר, auf die nüancirte Bedeutung aufmerksam ze machen. Se heisst z. B. עֹמֶק Tiefe und עֵמֶק Thal (vergl. Ewald's ausführl. Lehrb. der hebr. Spr. 1844, p. 281). Schliesslich resultirt der Verf. aus den Vergleichungen der respectiven Nomina mit aederen Redetheilen, besenders mit dem Verhum, die Richtigkeit der „Masorethischen Vecalpenctation." In einer Anmerkung wird eines ähnlichen Programms (Stettin 1845, geschriehen von Dr. *Friedländer*) Erwähnung gethan und das Beifällige, se wie das Aeszustellende bemerkt.

Der Jahresbericht kündigt die Festrede an üher das Thema: „*Die geschichtliche Aufgabe Deutschlands als der Centralmacht Europa's im Hinblick auf die politisch-kirchliche Beziehung des Occidents zum Orient*" von Präceptor *Haid*. Eingeführt ward: die düpüische Zeichenmethode; die Bibliothek ist durch Vermächtniss sehr vermehrt. Dr. *Halder* hat eine wissenschaftliche Reise angetreten und sein Amt verwaltet Dr. *Hirzel*. Für den etc. Abgeordneten *Feyl* fungirten Dr. *Riess* und Schulamtscand. *Kurz*. Präceptor *Haid* von Ellwangen übernahm die neugebildete Lehrstelle der 5. Classe. Für den Präceptor *Feyl* ist der Lehrer *Baur* von Felldorf ernannt worden. Die Gehaltserhöhungen treten für mehrere Lehrer „etatsmässig" ein. Das untere Gymnasium zählte 82, das obere 109 Schüler.

Mühlhausen in Thüringen. Dr. *Mühlberg*.

FREIBURG IM BREISGAU. Im Lehrerpersonale sind auch in diesem Schuljahre (1849—1850), wle es im verigen der Fall gewesen (NJahrbb.



Bd. 58. Hft. 4. S. 419 und 420) mehrere Veränderungen eingetreten. Noch vor dem Beginne des Unterrichtes wurde Prof. *Scherm* zum ersten Lehrer und Director des Gymnasiums in Bruchsal und Prof. *Chaton* zum Vorstande der höheren Bürgerschule in Ueberlingen ernannt. Die hierdurch erledigten Stellen wurden einstweilen provisorisch besetzt durch Berufung des Pfarrers *Neumaier* in Ilvesheim und des Prakticanten *Schmitt*, der an der höheren Bürgerschule in Ettenheim lehrte. — Gegen Ende Octobers 1849 wurde Reallehrer *Ekart* von dem Lyceum an die höhere Bürgerschule dahier versetzt u. hatte den Reallehr. *Keller*, welcher von der höheren Bürgerschule in Baden Baden kam, zu seinem Nachfolger. Am 26. Febr. 1850 verliess Prakticant Dr. *Jülg* die hiesige Anstalt, um ein Lehramt an dem Lyceum zu Heidelberg provisorisch zu übernehmen. An dessen Stelle trat Prakticant *Eble*, der zuletzt an dem Lyceum in Constanz beschäftigt war, ein. Den naturhistorischen Unterricht besorgte in diesem Jahre mit Genehmigung des grossherzogl. Oberstudienrathes der Lehramtscandidat Dr. *Gartenhauser*. Dem Lehrer *Reinhard* ist Titel und Rang eines Professors verliehen worden. — Der grossherzogl. katholische Oberkirchenrath wies von der für landesherrliche theologische Stipendien bestimmten Summe von 18,000 fl. für das Jahr 1850 dem hiesigen Lyceum 6,325 fl. zu. — Von den Schülern, welche um Befreiung von der Entrichtung des Didactrums nachgesucht haben, wurden 180 ganz und 30 zur Hälfte befreit. — Am Schlusse des vorigen Schuljahres befanden sich an der hiesigen Anstalt 402 Schüler. Von diesen wurden aus Obersexta 34 zur Universität entlassen. Von diesen studiren 14 Theologie, 7 Jurisprudenz, 11 Medicin, 2 Philologie. — Die Schülerzahl des Lyceums im Schuljahre 1849—1850 betrug 470. Von diesen waren am Schlusse des Schuljahres noch 441 anwesend. In der Gesammtzahl der Schüler waren 413 Katholiken, 52 Protestanten, 5 Israeliten. Auswärtige Schüler besuchten die Anstalt 258. Zwei fleissige und gutgesittete Schüler wurden der Anstalt durch den Tod entrissen. — Das Personal des Lyceums ist: Ephorus: Geh. Rath, Domcapitular und Professor Dr. *von Hirscher*. Director: Hofrath *Nokk*. Lehrer: a) Lehrer, welche der Anstalt ausschliesslich angehören: Prof. *Duffner*, Prof. *Reinhard*, Pfarrer *Neumaier*, die Lehramtsprakticanten *Eble*, *Wörter*, *Kappes*, *Schmitt* und *Schlegel*, und die Lyceumslehrer *Baumgartner* und *Keller*. b) Lehrer, welche nicht ausschliessend dem Lyceum angehören, sondern nur einige Stunden an demselben unterrichten: Director und Professor (an der hiesigen höheren Bürgerschule) Dr. *Frick*, Pfarrvicar *Zeuner*, Maler *Gessler*, Lehramtscandidat *Gartenhauser*. Bibliothekar: Prof. *Duffner*. Verwaltungsrath. Präsident: Regierungsrath *Bannwarth*. Mitglieder: Hofrath *Nokk*, Prof. *Reinhard*, Handelsmann *Gäss*, Gemeinderath *Haller*. Secretär: Hofgerichtssecretär *Jäger*. Verrechner des Lyceumsfonds: Verwalter *Razenhofer*. — Die wissenschaftliche Beilage zu dem Programm hat den Director der Anstalt, Hofrath *Nokk*, zum Verfasser und ist betitelt: „*Euklid's Phaenomene.* Uebersetzt und erläutert von *A. Nokk.* Freiburg, 1850. Gedruckt bei Franz Xaver Wangler. 59 S. in gr. 8. mit 3 Tafeln." Diese Schrift ist ein sehr schätzbarer Beitrag zur Kunde

der alten Mathematik und schliesst sich an die von dem Verfasser früher herausgegebene Abhandlung über „*die Sphärik des Theodosius*“ an, welche im Jahre 1847 als wissenschaftliche Beilage zu dem Programme des Bruchsaler Gymnasiums (NJahrbb. Bd. LII. Hft. 4. S. 440) — dem der Verfasser damals als Director vorstand — erschienen ist. Beide Schriften stehen aber in so enger Verbindung mit einander, dass derjenige, welcher die Phänomene verstehen will, sich vorher mit der Sphärik des Theodosius vertraut gemacht haben muss. Die Gelehrten der neueren Zeit pflegen die Schrift, wenn sie derselben Erwähnung thun, gewöhnlich unter dem Titel: *Φαινόμενα* oder '*Ἀρχαὶ ἀστρονομίας*“ anzuführen. Doch dieser Zusatz ist unrichtig. Es kennen ihn weder *Pappus* noch *Marinus*, weder *Zamberti* noch *Gregory* (vergl. S. 42). Sind die Phänomene schon an und für sich schätzbar, so haben sie für die Geschichte der Mathematik besondern Werth, weil wir aus ihnen allein die ganz eigenthümliche Methode kennen lernen, welche Männer wie *Aristoteles*, *Autolykus*, *Euklides* anwandten, um Sätze aus der sphärischen Astronomie zu beweisen. Auch die Alten schätzten diese Schrift des *Euklid* sehr hoch. Dieses lässt sich, wie der Verf. S. 40 mit Recht sagt, aus dem Umstande ermessen, dass *Pappus* im 6. Buche seiner Sammlungen sie erläuterte und ergänzte: eine Ehre, die nur den Werken, welche damals allgemeine Geltung erlangt hatten, widerfuhr. Auch andere Mathematiker gaben von diesem oder jenem Satze neue Beweise und schrieben sie in ihr Exemplar von den Phänomenen; daher die fremden Zusätze, welche wieder auszuscheiden der Verf. sich zu seiner Aufgabe machte (S. 41). — Den ersten Versuch, diese Schrift ins Lateinische zu übertragen, machte nach dem Wiedererwachen der Wissenschaften *Barth. Zamberti*; allein er war dem Unternehmen nicht gewachsen. Sie erschien zuerst in Venedig 1505 mit der lateinischen Uebersetzung sämmtlicher Werke *Euklid's* von *Zamberti*. Gelungener ist die lateinische Uebersetzung, welche *Joseph Auria* von den Phänomenen allein fertigte und zu Rom 1591 drucken liess. Die Urschrift selbst ist vollständig nur ein einziges Mal im Druck erschienen in der Gregory'schen Gesammtausgabe, Oxford 1703 fol. mit *Auria's* lateinischer Uebersetzung. Seit *Gregory* ist nicht das Geringste mehr weder für Berichtigung des Textes, noch für die Erklärung des Inhaltes geschehen. Es ist also das Verdienst des Verf. um so mehr anzuerkennen, dass er diese Schrift in das Deutsche übersetzt und in gründlicher Weise erläutert hat. [#]

[.] HEIDELBERG. [Universität.] Von den Vorlesungen, welche im Winterhalbjahre 1850 bis 1851 auf der hiesigen Universität gehalten werden, glauben wir folgende als für den Kreis der Jahrbücher geeignet anführen zu müssen: *Bähr* (Geheim. Hofrath u. Oberbibliothar): Anleitung zum lateinischen Stil mit schriftlichen Uebungen, in Verbindung mit der Erklärung von Cicero de oratore. Encyklopädie der Philologie in Verbindung mit der Erklärung von Aeschylus Prometheus. Erklärung eines griechischen Schriftstellers in lateinischer Sprache, nebst lateinischen Disputationen und griechischem Stil. — *Zell* (Geh. Hofrath): Römische Alterthümer, durch Römische Inschriften erläutert. Aristoteles Politik

Gymnasialpädagogik mit praktischen Uebungen. — *Kayser* (ausserordentl. Professor): Interpretation von Plautus Miles. Griechische Antiqnitäten. Erklärung von Sophokles Oedipus König, Trachinierinnen und Philoktetes. Rhetorische Analyse der schwierigern Reden Cicero's. — *Umbreit* (Geheim. Kirchenrath): Einleitung in das alte Testament. Erklärung der Psalmen. Praktische Auslegung ausgewählter Stellen des alten Testaments. Uebungen im Interpretiren des Propheten Micha. — *Hanno* (ausserordentl. Professor): Erklärung der Sprüche Salomo's. Unterricht in der hebräischen und arabischen Sprache. — *Weil* (ausserordentl. Professor): Arabische Sprache. Beidhawi's Commentar zum Coran. Erklärung des Gulistan von Sadi. Privatissima in der hebräischen, arabischen, persischen und türkischen Sprache und Literatur. — *Ruth* (Privatdocent): Erklärung von Dante's Inferno. Geschichte der italienischen Poesie bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. — *Hettner* (Privatdocent): Aesthetik. Geschichte der Poesie und der bildenden Künste von Gotsched und Raphael Mengs bis auf die Gegenwart. — *Gaspey* (Privatdocent): Shakspeare's Henry IV. Shakspeare's Othello, Merchant of Venice, King Lear. Privatissima in englischer Sprache. — *Hofmann* (Collegienrath und Professor): Vergleichende Grammatik mit besonderer Berücksichtigung des Griechischen und Lateinischen. — *Schlosser* (Geh. Rath): Neueste Geschichte von 1815 bis 1846. — *Kortüm* (ordentl. Professor): Römische Geschichte. Neuere Staaten- und Völkergeschichte von 1500 bis 1789. Deutsche Geschichte von 1803 bis 1848. — *Häusser* (ordentl. Professor): Geschichte der europäischen Staaten von 1517 bis 1789. Deutsche Geschichte. Geschichte der deutschen Freiheitskriege von 1809 bis 1815. — Freiherr *von Reichlin-Meldegg* (ordentl. Professor): Logik nebst Einleitung zur Philosophie. Psychologie mit Einschluss der Somatologie des Menschen und der Lehre von Geisteskrankheiten. Geschichte u. Kritik der Philosophie. Ueber Goethe's Faust. — *Röth* (ordentl. Professor): Psychologie. Geschichte der alten Philosophie. Sanskritgrammatik mit Interpretation des Nalus. — *Schweins* (Geh. Hofrath): Reine Mathematik. Ueber die neuere Methode in der Geometrie. Analytische Geometrie. Differential- und Integralrechnung. — *Arneth* (Lyceal-Professor): Anleitung zur Auflösung geometrischer Aufgaben. Privatissima über alle Theile der Mathematik. — *Leger* (ausserordentl. Professor): Archäologie und Geschichte der Architektur. Heraldik. — *von Leonhard* (Geh. Rath): Mineralogie, Geognosie und Geologie, oder Naturgeschichte des Steinreiches. Conversatorium und Examinatorium. Die Lehre vom Bergbau. — *Leonhard* (Privatdocent): Mineralogie und Geologie des Grossherzogthums Baden. Vulkanenlehre. Privatissima über Mineralogie und Geologie. — *Blum* (ausserordentl. Professor): Oryktognosie oder specielle Mineralogie. Bergbaulehre. Praktische Uebungen im Bestimmen einfacher Mineralien. Examinatorium über Geognosie und Geologie mit praktischen Uebungen im Bestimmen der Felsarten verbunden. Privatissima über specielle Mineralogie und Geognosie. — *Bronn* (Hofrath): Geschichte der Natur. Specielle Petrefacten-Kunde. — *Bischoff* (ordentl. Professor): Anatomie und Physiologie der Pflanzen.

Naturgeschichte der kryptogamischen Gewächse. — *Mettenius* (Privat-Docent): Anatomie und Physiologie der Gewächse. Ueber kryptogamische Gewächse. — *Jolly* (ordentl. Professor): Experimentalphysik. Technologie. Uebungen im physikalischen Laboratorium. — *Gmelin* (Geheim. Hofrath): Organische Chemie. Praktische Anleitung zur chemischen Analyse. Praktische Anleitung zur Darstellung pharmaceutischer und anderer chemischer Präparate.

Das philologische Seminarium, welches unter der Direction des um die Alterthumswissenschaften und die Bildung für dieselben hochverdienten Geheimen Hofrathes Dr. *Bähr* hier besteht, zählt in diesem Semester, wie auch in dem vorigen (N. Jahrbücher Bd. LIX. Hft. 4. S. 447), zwanzig ordentliche Mitglieder. Mit rühmlichem Fleisse nehmen diese an allen mündlichen und schriftlichen Uebungen Antheil. Die zur Universität gehörigen Anstalten, nämlich das Modellcabinet, das physikalische Cabinet, das chemische Laboratorium, der botanische Garten, die im Grossherzoglichen Schlossgarten angelegten land- und forstwissenschaftlichen Plantagen, das zoologische Cabinet, das anatomische Theater und die Klinik für Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, werden nicht nur bei den Vorlesungen benutzt, sondern können auch ausserdem auf Anmelden bei den Vorstehern derselben von Reisenden gesehen werden. — Die Universitätsbibliothek ist Mittwochs und Samstags von 2 *bis* 4 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 10 bis 12 Uhr geöffnet. — Ueber den sittlichen Zustand der Studirenden wird das Ephorat, in dessen Geschäftskreis die Aufsicht über die Sittlichkeit und den Fleiss der Akademiker gehört, sich mit den Eltern und Vormündern in Correspondenz setzen.

Nach dem Adressbuche der Universität beträgt in dem laufenden Winterhalbjahre die Anzahl der Studirenden:

	Ausländer.	Inländer.	Im Ganzen.
1) Theologen, immatriculirte und Seminaristen	4	46	50
2) Juristen	275	74	349
3) Mediciner, Chirurgen u. Pharmaceuten	48	40	88
4) Cameralisten	8	26	34
5) Philosophen und Philologen	14	22	36
Summa	349	208	557
Ausserdem besuchen die akademischen Vorlesumgen noch			
Personen reiferen Alters	6	4	10
Conditionirende Chirurgen und Pharmaceuten	7	6	13
Gesammtzahl			580

Im vorigen Semester (N. Jahrbb. Bd. LIX. Hft. 4. S. 447) betrug die Summe der immatriculirten Studirenden 1—5 . . .	342	180	522
Die Anzahl hat sich daher vermehrt um	7	28	35

Die Grossherzogliche Regierung hat mit dem Bergrathe Dr. *Schüler* in Jena einen Vertrag zur Erwerbung seiner unermesslichen auf 80,000 Thlr. geschätzten Mineraliensammlung abgeschlossen, welche dieser im Verlauf vieler Jahre theils persönlich im östlichen und südlichen Europa und in Kleinasien zusammengebracht, theils im Tausche aus allen Weltgegenden erworben hat. Die Regierung zahlt für diese Sammlung, welche reich ist an seltenen, materiell wie wissenschaftlich werthvollen Stücken, nur eine Leibrente von 1000 Thlrn. jährlich und fünf Jahre auch in dem Falle, dass der Eigenthümer nicht so lange leben sollte. Jedoch hat derselbe zur Bedingung gemacht, dass diese Sammlung selbstständig aufgestellt werde, seinen Namen trage und dass ihm selbst bei der Art der Aufstellung eine Mitwirkung vorbehalten bleibe. Die Sammlung ist bereits hierhergebracht worden und wird in zwei grossen Sälen des Universitätsgebäudes aufgestellt werden. [#]

Hamburg. Von dem *Johanneum* schied während des Schuljahres Ostern 1849—50 der Zeichenlehrer *Hardorff* aus. Erfreulich waren die längst wünschenswerthen wohlverdienten Gehaltserhöhungen der Collaboratoren Dr. *Meyer*, Dr. *Laurent* und Dr. *Fischer*, so wie die Ertheilung des Titels ordentlicher Lehrer. Die Schülerzahl betrug im Sommer 1849: 121, im darauf folgenden Winter 117 (12 in I., 35 in II., 28 in III., 10 in IV., 16 in V., 16 in VI.). Zur Universität wurden Ostern 1850 5 entlassen. Den Schulnachrichten voraus steht: *Beiträge zur Kritik des Thucydides* vom Prof. Dr. *Frz. Wolfg. Ulrich*. Erste Abthl. (43 S. 4.). Bei der Wichtigkeit dieser Abhandlung halten wir eine besondere Besprechung derselben in Verbindung mit den 1846 erschienenen *Beiträgen zur Erklärung des Thuc.* für nothwendig und hoffen nächstens eine solche aus kundiger Feder zu geben. [*D.*]

Helmstedt. An dem dasigen Gymnasium ging in dem Schuljahre Ostern 1849 — 1850 keine Veränderung vor, als dass der Subconrector Dr. *Schütte* längere Zeit auf einer wissenschaftlichen Reise nach Paris abwesend war. Zur Universität gingen 2 Primaner. Die Schülerzahl betrug in I: 10—7, in II: 14—7, in III: 29, in IV: 29, zusammen 82—72. Das Ostern 1850 ausgegebene Programm enthält 3 *Entlassungsreden* von dem Dir. Dr. *K. P. Hess*, gehalten in den Jahren 1846 — 1849 (15 S. 4.), welche sowohl in formeller, als materieller Hinsicht der Benutzung und Lectüre würdig sind. [*D.*]

Herford. Es liegen uns die Berichte vom dasigen Friedrichsgymnasium über die Zeit von Ostern 1848 — Michaelis 1850 vor. Dass in diesem längeren Zeitraume im Lehrercollegium keine weitere Veränderung vorkam, als dass die Vorschule vom 1. Sept. 1848 — 1. April 1849 vom Schulamtscandidaten *H. Stöcker* geleitet wurde, dann aber der frü-

here Lehrer Candidat *A. H. Bock* wieder eintrat, verdient als ein seltener glücklicher Umstand hervorgehoben zu werden. Die Schülerzahl betrug Ostern 1848: 129 im Gymn., 14 in der Vorsch.; Mich. 1848 im Gymn. 120, in der Vorsch. 21; Mich. 1849: 122 im Gymn., 17 in der Vorsch., im Sommer 1850: 102 im Gymn., 21 in der Vorschule. Abiturienten waren Ostern 1848: 3, Mich. 1848: 2, Ostern 1849: 5, Ostern 1850: 12. Die schwierige Aufgabe, den Beginn des Schuljahrs von Ostern auf Michaelis zu legen, demnach zwei volle Jahrescurse in 1½ Jahren zu vollenden, wurde glücklich gelöst. In dem Programm Mich. 1849 ist enthalten: *Das Malfattische Problem. Beweis der Steiner'schen Auflösung.* Von dem Oberlehrer *A. Quidde* (18 S. 4. u. 4 Figurentafeln). Der Hr. Verf. fühlte sich von der durch Adams zu der eleganten Construction von *J. Steiner* gegebenen Analysis nicht befriedigt, weil sie nicht rein planimetrisch, sondern auf eine Gleichung zweiten Grades gestützt ist. Er giebt daher eine rein planimetrische und, wenn die vorbereitenden Sätze einmal bekannt sind, zugleich einfache und übersichtliche. Das Mich. 1850 ausgegebene Programm enthält: *Die circensischen Spiele der Römer.* Eine Abhandlung von Prof. *H. Werther.* Vierte Abtheilung (21 S. 4.). Die beiden ersten Abtheilungen sind in diesen Jahrb. Bd. XLVII. S. 232 besprochen, die dritte im Programm von 1847 mitgetheilt. Mit der schon aus den früheren Abtheilungen hinlänglich bekannten Gründlichkeit selbstständiger Forschung in den Quellen und den Abhandlungen früherer Gelehrten schildert der Hr. Verf. in der vorliegenden Abtheilung den eigentlichen Hergang der Spiele und knüpft daran ernste Betrachtungen über die durch jene genährte Verderbniss des Volkes. Dass er die Stellen vollständig angiebt und selbst nicht zur Sache zunächst gehörige kritische Bemerkungen macht, erleichtert ungemein den Gebrauch. Wohl brauchen wir nicht noch erst beizufügen, dass die Abhandlung zum Verständnisse vieler Stellen der Alten und zur Bestimmung der Bedeutung vieler Worte sehr Schätzenswerthes bietet. [*D.*]

Mannheim. Das Schuljahr wurde vorschriftmässig am 1. October 1849 eröffnet, wobei sich eine ziemliche Abnahme der Schülerzahl herausstellte, welche theils in der ungewöhnlich grossen Zahl von Abiturienten, theils in der Furcht vieler auswärtigen Eltern vor der damals herrschenden Cholera, theils dem in den Zeitverhältnissen begründeten, verminderten Andrange zu den Universitätsstudien überhaupt ihre Erklärung findet. Durch Erlass des Grossherzoglichen Oberstudienrathes vom 5. November 1849 wurde die wegen Augenleidens von dem Director, Geheimen Hofrathe Dr. *Nüsslin*, an den alternirenden Director, Hofrath *Gräff*, auf unbestimmte Zeit geschehene Abtretung der Geschäfte bei der Lyceumsfondsverwaltung genehmigt, und durch Erlass vom 12. November 1849 mitgetheilt, dass nach Beschluss des Grossherzogl. Ministeriums des Innern v. 26. Octbr. 1849 die durch das Ableben des Regierungsrathes *von Adelsheim* erledigte Stelle des Vorstandes des Verwaltungsrathes für den Lyceumsfond dem Regierungsrathe *von Stengel* übertragen sei. Zu dem Augenleiden, welches den Geh. Hofrath *Nüsslin* genöthigt hatte, einen Theil seiner Geschäfte abzutreten, kam um Weihnachten eine innere Krankheit

hinzu, von welcher sich derselbe nur langsam erholte. Dieses bestimmte den um die hiesige Anstalt hochverdienten Mann, welcher ihr seit der Gründung durch den unvergesslichen Grossherzog *Karl Friedrich* als einer der alternirenden Directoren während 43 Jahren seine besten Kräfte mit nie ermüdendem Eifer und seltenem Erfolge gewidmet hatte, was in dem dankbaren Andenken seiner vielen Schüler stets fortleben wird, nach Vollendung seines siebenzigsten Lebensjahres und nach einer sieben und vierzigjährigen Lehrerthätigkeit um seine Zuruhesetzung zu bitten, zu welchem allen seinen Collegen unerwarteten Schritte ihn besonders die Wahrnehmung trieb, dass er die bisher noch nie geschwächte Liebe zu seinem Berufe in sich erkalten fühlte. Die hohe Behörde, von der gewiss richtigen Ansicht ausgehend, dass das Ausscheiden des ältesten Lehrers, der mit allen Entwickelungen und Erlebnissen des Lyceums seit 1807 so vertraut ist und selbst so regen Antheil daran genommen hat, dass ihm die Angelegenheiten desselben zu einer wahren Herzensangelegenheit geworden sind, ein schwerer Verlust für die Anstalt sein würde, und dass mit den wiederkehrenden Kräften des Körpers auch die augenblickliche Missstimmung sich heben könnte, machte in so freundlichen und ehrenden Ausdrücken das Anerbieten eines Urlaubs auf unbestimmte Zeit, dass Geheimer Hofrath *Nüsslin* sich demselben nicht entziehen zu dürfen glaubte. So wurde denn dieser der Anstalt drohende schmerzliche Verlust fürs Erste abgewendet; doch ehe noch der Director seinen Urlaub antreten konnte, musste die Anstalt einen der verdientesten Lehrer aus ihrer Mitte scheiden sehen. Professor *Hertlein* nämlich, der noch nicht volle zwei Jahre an der Anstalt als Hauptlehrer der Unter-Sexta wirkte, hatte sich aus Gesundheitsrücksichten um die erledigte zweite Lehrerstelle am Lyceum zu Wertheim beworben, wo derselbe vor seiner Anstellung in Mannheim seit 1825 gelehrt und ein gesegnetes Andenken hinterlassen hatte. Seine Präsentation erfolgte von Seite der Fürstl. Löwensteinischen Sammtherrschaft und erhielt nach höchster Entschliessung *Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs* aus Grossherzogl. Staatsministerium vom 30. März 1850 die Staatsgenehmigung. Mit seiner wenige Wochen nach Ostern erfolgten Abreise verlor das Lyceum einen Lehrer, der mit gründlicher, durch schriftstellerische Leistungen bewährter Gelehrsamkeit eine seltene Pflichttreue, mit ernster Gesinnung die liebenswürdigste Anspruchlosigkeit und Bescheidenheit zu verbinden wusste. — Durch denselben Erlass des Grossherzoglichen Oberstudienraths vom 10. April 1850, in welchem die Versetzung des Prof. *Hertlein* mitgetheilt ist, wurde die Lyceumsdirection in Kenntniss gesetzt, dass für die erledigte Lehrstelle Lehrer *Deimling* am Pädagogium zu Pforzheim an das hiesige Lyceum, jedoch mit verändertem Geschäftskreise, versetzt worden sei. Diese definitive Anstellung des reich begabten jungen Lehrers erweckte grosse Zufriedenheit, da Hr. Lyceumslehrer *Deimling* schon vor einigen Jahren aushilfsweise an der hiesigen Anstalt gewirkt und durch sein Wissen, Wollen und Können zu den schönsten Erwartungen für das Lyceum berechtigt hatte. Derselbe übernahm als Hauptlehrer die Unter-Quinta, während Professor *Behaghel* als Hauptlehrer in die Unter-Sexta eintrat, indem diese Einrichtung dess-

wegen als die geeignetste erschien, weil so in den übrigen Classen keine Aenderungen eintreten mussten, was mitten im Schuljahre stets eine missliche Sache ist. Durch einen Erlass des Grossherzoglichen Oberstudienrathes vom 6. Mai 1850 wurde dem Geheimen Hofrathe *Nüsslin* die höchste Entschliessung *Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs* aus Grossherzoglichem Staatsministerium vom 26. April 1850 mitgetheilt, nach welcher ihm der Behufs seiner Erholung unterthänigst nachgesuchte Urlaub vom 1. Juni bis zum Ende des laufenden Schuljahres allergnädigst bewilligt worden sei und für die Dauer dieses Urlaubs die Directionsgeschäfte dem Professor *Behaghel* übertragen werden sollten. Zugleich wurde angeordnet, dass die ausfallenden Lehrstunden desselben von Professor *Behaghel* und Lyceumslehrer *Deimling* versehen werden sollten. Den bisher von Professor *Hertlein* ertheilten hebräischen Unterricht in Quinta und Sexta übernahm Lyceumslehrer *Ebner*, wofür er seine französischen Stunden in Tertia an Lyceumslehrer *Deimling* abtrat. — Die Unmöglichkeit, mit den vorhandenen Lehrkräften ohne Combination die gesetzliche Zahl der Lehrstunden auszufüllen, liess es auch in diesem Schuljahre noch nicht gelingen, die protestantischen Schüler der beiden obersten Classen in dem Religionsunterrichte zu trennen; doch wird in dem nächsten Schuljahre die Trennung erfolgen, wenn die Hoffnung in Erfüllung geht, für unvorhergesehene Fälle durch einen Lehramtspraktikanten eine stets bereite Aushülfe zu finden. Auch der Turn-Unterricht konnte in diesem Schuljahre nicht in seinem ganzen Umfange ertheilt werden. Zwar erhielten die Schüler der drei unteren Classen den ganzen Winter hindurch zwei wöchentliche Turnstunden in dem Lyceumssaale durch Lehrer *Heckmann*. Doch als mit dem Frühlinge die Zeit herankam, in welcher auch die Schüler der oberen Classen an diesem Unterrichte Theil nehmen sollten, fehlte es an einem Lehrer, indem von den jüngern Lehrern des Lyceums keiner diese Stunden zu übernehmen im Stande oder geneigt war und wegen der Reorganisation der badischen Truppen und des steten Ortswechsels derselben nicht daran gedacht werden konnte, wie in früheren Jahren einige tüchtige Unterofficiere zur Ertheilung des Turn- und Exercitien Unterrichts zu gewinnen. Daher genossen während des Sommerhalbjahres nur die Schüler der vier unteren Classen einen regelmässigen Turnunterricht, da sich *Heckmann* erbot, auch noch die Schüler der Unterquarta zu übernehmen. Ausser den bereits angeführten Veränderungen ist noch zu erwähnen, dass durch Erlass des grossherzogl. Ministeriums des Innern vom 20. April 1850 die Staatsanstellung des Prof. Dr. *Lamey* für unwiderruflich erklärt worden ist. — Prof. *Sachs*, der schon längere Zeit hindurch wegen heftiger Gichtleiden nur mit der äussersten Anstrengung seinen Unterricht ertheilen konnte, trat am 24. Juni 1850 einen vierwöchentlichen Urlaub an, von dem derselbe zur Freude seiner Amtsgenossen am 21. Juli zurückgekehrt ist. Während seiner Abwesenheit ertheilte Stadtvicar *Haffenreffer* dessen gesammte Unterrichtsstunden und die Anstalt ist ihm für seine Bereitwilligkeit und seinen Eifer zu grossem Danke verpflichtet. Prof. *Roller* trat seinen bis zum Ende des Schuljahres reichenden Urlaub am 21. Juli,

eine Woche später an, als ihm gestattet war, um sein Lehrpensnm zu vollenden, nachdem vorher nach seinem Wunsche ein landesherrlicher Commissär, Hr. Geh. Hofrath *Feldbausch*, eine Prüfung in dessen Lehrgegenständen vorgenommen hatte. Der landesherrliche Commissär benützte zugleich diese Gelegenheit, um dem Unterrichte in mehreren Classen beizuwohnen und namentlich die Abiturienten der Obersexta in den classischen Sprachen zu prüfen. Die Lehrstunden des Prof. *Roller* wurden mit höherer Genehmigung bis zu dem Endo des Schuljahres von Prof. *Behaghel*, den Lyceumslehrern *Baumann*, *Ebner* und Stadtvicar *Haffenreffer* versehen. — Neben den reichlichen Unterstützungen, welche vielen ärmeren Schülern durch den bekannten Wohlthätigkeitssinn der hiesigen Bewohner zuflossen, hatten sich noch manche Schüler der Anstalt besonderer Unterstützungen aus milden Stiftungen und Staatsmitteln zu erfreuen. — Am Schlusse des Schuljahres 1849 wurden 22 Schüler zur Universität befördert. Von diesen studiren 5 kathol. Theologie, 3 evangel.-protest. Theologie, 6 Jurisprudenz, 3 Medicin, 4 Cameralwissenschaft und 1 classische Philologie. — Die Gesammtzahl der Schüler betrug im vorigen Schuljahre 239. Von diesen waren Katholiken 130, Protestanten 91, Israeliten 18. Im Laufe des Schuljahres sind 25 Schüler ausgetreten, so dass am Schlusse des Schuljahres noch 214 Schüler anwesend waren. Unter der Gesammtzahl der Schüler waren 23 Ausländer und 55 Auswärtige, d. h. deren Eltern nicht in Mannheim wohnen. — Die wissenschaftliche Beilage hat den Lyceumslehrer *Ebner* zum Verfasser und führt den Titel: „*Beiträge zur Etymologie.* 1) *Nachweis einer engeren Verwandtschaft des Lateinischen und Semitischen.* 2) *Erklärung einiger Eigennamen der Bibel.* Mannheim, Buchdruckerei von Kaufmann. 1850. 22 S. in gr. 8." Der Verfasser macht in dieser Schrift den Versuch, die lateinische Sprache in verwandtschaftlicher Beziehung zu dem semitischen Sprachstamme zu zeigen, bemerkt aber (S. 1), dass sich diese Verwandtschaft nicht auf Abwandlung in Declination und Conjugation, wo das Sanskrit sein volles Recht behaupte, sondern nur auf Wurzeln und Stämme erstrecke. Denn, führt der Verf. fort, nicht gleiche Wurzeln allein begegnen uns in beiden Sprachen, sondern es bietet das Semitische auch manchen dreiconsonantigen Stamm, der uns im Lateinischen entgegentönt. Zuerst vergleicht der Verf. die Wurzeln, die nach den Gesetzen beider Sprachen verschiedene Schosse getrieben haben, indem er die Bemerkung vorausschickt, dass sämmtliche Verbalstämme nicht für reine Wurzeln zu halten, und wir daher genöthigt seien, bei jedem Verbum den Sitz der Wurzel zu suchen. Als eine der natürlichsten Verstärkungen einer reinen zweiconsonantigen Wurzel sei die durch vorgesetztes intensives s. Diese Wurzel finde sich im Semitischen und Deutschen, wie in nurus, *νευρά*, Schnur; lucus, Schlucht (S. 4). Als weiteres Beispiel geben wir an (S. 5): „Gippor (Urwort, das, wie so manches andere, hebraisirt wurde; das arab. ssaphara kann in seiner Bedeutung, pfeifen, leicht denominativ sein) ist Verstärkung der Wurzel par oder pas; daher *πέτομαι* (statt *πέσομαι*, wie *ἔπεσον* statt *ἔπετον*), passer, praepes, deutsch aber wieder Spatz, Sperling." Auch der Name Quiriten und Qui-

rinus ist (S. 11) semitischen Ursprungs. Der Verf. vergleicht nämlich qêreth, welches ein Masc. qar, verwandt mit 'ir, voraussetzt. Des Römers Mund würde diess als quir oder cur (curia) gesprochen haben. Daraus nun abgeleitet Quiris, Städter, Bürger, und Quirinus. Auch der Name der Weltstadt selbst ist nach S. 12 ächt semitisch und identisch mit Ramah, Höhe, Hochstadt. Indem wir uns begnügen, vorstehende Proben angeführt zu haben, fügen wir noch bei, dass unter Nr. 2 die biblischen Namen *Jahweh*, *Schaddai* und *Elohim* erklärt sind. Um nicht zu weitläufig zu werden, verweisen wir auf die Schrift des sprachkundigen Verfassers selbst. [#]

Salzwedel. Das Programm zum Jahresbericht 1849—50: Einladungsschrift zu den Schulfeierlichkeiten des Gymnasiums zu Salzwedel etc. von *Danneil*, Rector etc. 1) Psalm 58 übersetzt und erklärt, nebst einigen Bemerkungen zu Psalm 121 von *Gliemann*. 2) Ueber die mittlere Temperatur von Salzwedel etc. von Dr. *Gerhardt*. 3) Schulnachrichten, 1850. enthält zunächst eine *Uebersetzung und Erklärung des 58. Ps., nebst einigen Bemerkungen zu Ps.* 121 vom Cour. und Oberl. *Gliemann*. Der Hr. Verf., ausser seinem sonstigen rühmlichen Streben, durch seine Leistungen im Hebräischen wohl bekannt, nennt selbst im Vorwort sein Unternehmen „ein grosses Wagniss," weil die Psalmen bereits zu viele tüchtige Bearbeiter gefunden hätten. Wir gestehen aber gern mit ihm, dass hiermit die Erklärung der Psalmen keineswegs abgeschlossen sei. Das Ganze ist ästhetisch aufgefasst und das Streben nach Originalität ist sichtbar. Unser Psalm wird mit einem, anfänglich geräuschlosen Flusse verglichen, der durch Zutritt anderer Gewässer allmälig kräftiger wird. Nach Köster und Ewald wird auch hier der Psalm in 4 Strophen zerlegt, indem Str. 1. Vs. 1—3 angiebt, dass die Schlechten von einem gerechten Richter absehen; Str. 2 die (4—6) Ungerechtigkeit in Bildern darstellt; Str. 3 (7—9) die Wünsche und die Hoffnung hegt wegen Bestrafung der Frevler, in der 4. Str. (—Ende) erfolgt gleichsam diese Strafe. — Die Uebersetzung hat numerus und Klang des ächt Lyrischen. Die Zeit der Abfassung wird in das Exil gesetzt und die Ueberschrift — Vs. 1 — als unächt bezeichnet und nicht übersetzt. Hr. Dr. und Rabbiner Philippsohn (in Magdeburg) hat jedoch (Israelit. Bibel p. 153) nicht ohne Gründe den identischen Ideengang unseres Psalms mit dem vorhergehenden nachgewiesen und angenommen, dass ersterer ebenfalls davidisch sei und gegen die Verfolger, die ihn bei Saul verleumdeten, gerichtet. Der erste Vers giebt nach Ref. die Uebersetzung: „dem Sangmeister, nach der Melodie ‚Verdirb nicht' ein (auserlesener) Gesang Davids." מִכְתָּם ist besser von כֶּתֶם abzuleiten und nicht für מִכְתָּב zu lesen. Schon Mendelssohn übersetzte treffend: „ein Kleinod." Dem entspricht: אַל תַּשְׁחֵת gut. Es sei uns gestattet, die Abweichungen in der Interpretation des Verf. anzugeben. Vs. 2.

Ihr solltet wirklich, Ihr Häupter, Gerechtigkeit reden
Solltet mit Gradheit richten die Menschenkinder?

אֵלֶם wird nach dem Vorgange anderer Ausleger für אֵלִם אֵלִים gelesen und בְּנֵי אָדָם für den Acc. erklärt. Das Oxymoron soll hier nicht gelten.

Wenn Philippsohn (a. a. O.) übersetzt: „In der That stumm, wollet Ihr Recht sprechen,“ so wird der Sinn auch hier durch Vs. 2 erklärlich. Das Recht ist ja für Euch stumm; denn im Innern hegt Ihr Bosheit. Genauer nach Van Ess „Spräche Ihr in Wahrheit das verstummte Recht, so würdet Ihr nach Gerechtigkeit richten, Ihr Menschenkinder.“ Ich halte אֵלֶם als hervorgehobene und desshalb vorangestellte Apposition — das Recht als etwas Stummes, eine sich nicht offen kundthuende Gerechtigkeit (cf. Ges. thes. אֵלֶם). Wenn der Dichter בְּנֵי אָדָם als Vat. genommen hat, so wollte er damit offenbar die schwachen irdischen Richter im Gegensatze zu dem göttl. allmächtigen Richter (cf. Ges. thes. p. 25, 5). Vs. 5 wird übersetzt: יַאְטֵם אָזְנוֹ (der tauben Otter) wenn sie das Ohr verschliesst und so ist, wie öfter, אֲשֶׁר zu ergänzen und bezogen auf פֶּתֶן. Die Annahme, dass hier von abgerichteten Schlangen die Rede sei, giebt der Uebersetzung den Halt. — Vs. 8 יִדְרֹךְ „werden einbergehen, dass man den Bogen spannt,“ nach der Erklärung (S. 7): Sie werden dahin gehen, indem man den Bogen spannt. Die gewöhnliche Erklärung ist die: Des Frevlers Pfeile sind abgestumpft — und vermögen daher nicht zu schaden — (Maureri Comm. i. v. test. Ps. p. 153. Tendat sagittas — praecisas). Anstatt aber יִשְׂעָרֶנּוּ auf die Gottheit zu beziehen, übersetzt der Verf. angemessen: „es nimmt ihn Sturm hinweg.“ Aecht grammatisch ist über das Verbum מלל (יִתְמֹלָלוּ) gesprochen und die nüancirten Bedeutungen sind passend nachgewiesen (S. 6. 7). So ist auch genauer als bisher חָרוֹן hier übersetzt, da es offenbar dem deutschen: „Brand“ entspricht. — Der Anhang (P. 121, 1) liefert eine Uebersetzung, die eine glückliche Mitte hält zwischen Interpret. und Paraphrase. Schön sind die Reime, und dergleichen Arbeiten erinnern an ähnliche Producte vom verdienstvollen Rector Anton in Görlitz. Besonders heben wir hervor die 4. Strophe:

> Ob ringsher düstere Wolken nahn —
> Es wehret den drohenden Stürmen.
> Er wird dich auf wechselnder Lebensbahn (צֵאתְךָ וּבוֹאֶךָ)
> Von nun an fürder beschirmen.

Die Abhandlung: *Ueber die mittlere Temperatur von Salzwedel, nach Thermometer-Beobachtungen in den Jahren* 1848 *und* 1849, von Dr. *C. J. Gerhardt*, führt zuletzt zu dem Resultat, dass die Kenntniss der mittleren Temperatur eines Ortes für die Agricultur von besonderer Wichtigkeit ist. Salzwedel ist mit meteorologischen Instrumenten versehen, welche respective Beobachtungen begünstigen, „die allmonatlich an das königl. statistische Büreau in Berlin eingesandt werden.“ — Die Schulnachrichten ergeben folgende statistische Nachweisung. Das Lehrerpersonal besteht aus folgenden Arbeitern. Rector *Danneil*, Oberlehrer Conrector *Gliemann*, Oberlehrer Subrector *Bielefeld*, Oberlehrer Dr. *Winkelmann*, Gymnasiallehrer Dr. *Masius*, die Gymnasiallehrer Dr. *Kessler*, Dr. *Gerhardt* und Dr. *Rost*. Das Gymnasium hat ebenfalls, wie bereits an anderen Orten geschehen ist, eine Realclasse, die parallel mit der Tertia und Quarta läuft, in welcher während 6 Stunden diejenigen Schüler, welche vom Griechischen dispensirt sind, in praktischen deutschen

Stilübungen, so wie im Griechischen beschäftigt werden. In den sechs Classen befinden sich 200 Schüler. 4 Schüler wurden zur Universität entlassen. Die Chronik des Gymnasiums führt den Tadel des Provinzial-Schulraths an, in Betreff der unzureichenden Vorkenntnisse der Sextaner, und entschuldigt wird dieses durch den Mangel einer Vorbereitungsclasse. Da auch an anderen gelehrten Anstalten dergleichen Klagen nicht gar zu selten vorkommen, so dürfte durch das zu sanctionirende Unterrichtsgesetz vielleicht einem solchen Uebelstande abgeholfen werden.

Dr. *Mühlberg.*

Würzburg. In dem Programm zum Schlusse des Studienjahres 1849—50 hat der königl. Studienlehrer Dr. *G. J. Keller* eine Abhandlung abdrucken lassen: *Die Gründung des Gymnasiums zu Würzburg durch den Fürst-Bischof Friedrich von Wirsberg* (34 S. 4.), welche sich durch klare und fliessende Darstellung empfiehlt, durch Mittheilungen von Urkunden, unter denen wir namentlich den von den Jesuiten für 1567 bekannt gemachten Lectionsplan als für die Geschichte der Pädagogik wichtig hervorheben, ein allgemeines Interesse bietet und zur Gelehrtengeschichte (Johann Egenolph v. Knöringen, Caspar Stüblin, Conrad Dinner, P. Altdörffer, Johann Bischof und der Verfasser der zweit ältesten deutschen Grammatik Laurentius Albert aus Ostfranken) wichtige Beiträge liefert.

[*D.*]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

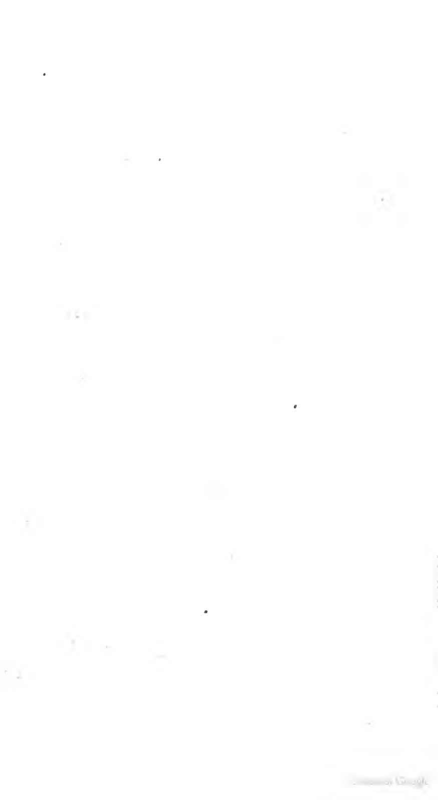


EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

Zweiundsechzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig, 1851.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.



Kritische Beurtheilungen.

Sophokles. Erklärt von *F. W. Schneidewin.* 1. Bändchen: Aias und Philoktetes. Leipzig 1849. Weidmann. [Aus der Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller von Haupt und Sauppe.]

Wenn diese Ausgabe seit ihrem Erscheinen noch nirgends eine ausführlichere Anzeige und Besprechung gefunden hat, so mag die Schuld in der Ungunst sorgenvoller Zeiten liegen, schwerlich aber in einer Gleichgültigkeit derjenigen Freunde des Sophokles, die das erste Interesse daran haben müssen, nämlich der Gymnasiallehrer. Denn wir sind gewiss, dass die Mehrzahl derer, die dieses Bändchen kennen gelernt und in der Schule erprobt haben, mit uns bezeugen werden, nicht nur dass es dem Lehrer und dem Schüler die Arbeit in der besten Weise erleichtert und die Lectüre ungemein gefördert habe, sondern auch dass ungeachtet des rascheren Fortrückens ein gründlicheres Verständniss der Einzelnheiten erzielt, ein fruchtbareres Eingehen auf Inhalt und Form dieser beiden Tragödien herbeigeführt und dass endlich der Genuss an den herrlichen Dichtungen den jungen Lesern wie dem Lehrer erhöht worden sei. Wir selbst haben dieses binnen anderthalb Jahren zum zweitenmal erfahren und wahrgenommen, wie diese Bearbeitung alle früheren des Sophokles, die man etwa dem Schüler in die Hand gab, weit überflügelt.

In Folge genauern Studiums derselben finden wir uns zu dem Urtheil berechtigt, dass sie nicht nur eine der durchdachtesten und gelungensten Schulausgaben sei, sondern auch dass sie in der Kritik und Erklärung des Sophokles einen grossen Schritt vorwärts thut und dem gelehrten Studium neue Förderung und Gewinn bringt, da hier zum erstenmale über manche Stelle die richtige Entscheidung gegeben, mancher gegründete Zweifel erst hier gehoben und zugleich zur Auffassung des Ganzen mancher neue

Standpunkt trefflich gewiesen ist. Man weiss wie schwierig es ist, den Ansprüchen des Schulgebrauchs und denen des gelehrten Studiums zugleich ein Genüge zu thun. Die Schulausgabe fordert knappe Abgemessenheit, eine vielsagende Kürze mit grösster Deutlichkeit und Einfachheit, eine beziehungsweise zum Eindringen und Selbstfinden reizende Fassung des Ausdrucks. Der Gelehrte aber fordert Erörterung, in Manchem Beweisführung, Verdeutlichung durch Belege und durch Analogien, oft auch Nachweisung des Weges, auf dem zu den Ergebnissen zu gelangen ist.

Die vereinigte Lösung beider Aufgaben ist Hrn. Schneidewin in vorzüglichem Grade gelungen. Er hat sich sein Werk zwar in der letzteren Beziehung und mit Recht dadurch erleichtert, dass er die umständlichere Behandlung einer Anzahl Fragen und Stellen nachträglich im vierten Bande seines Philologus vorgenommen hat. Dort findet man für Vieles, was die Ausgabe mehr nur als Resultat enthält, die tiefere Begründung, mitunter auch e curis secundis eine Berichtigung, aber auch den Anstoss zu neuer Erforschung und Belehrung, so dass dem, welcher genauer sehen will, jene „Sophokleischen Studien" im Philologus manchen schönen Gewinn und klares Licht bringen. Allein die wesentliche Ursache, warum die Bearbeitung nach beiden Seiten gelungen ist, finden wir in der innigen Vertrautheit mit dem Dichter, in dem richtigen durch Vorgänge unbeirrten Urtheil, in dem Scharfblick, der mit Sicherheit das Morsche und Uebertünchte wahrnimmt, und in der meist glücklichen, beides kühnen und besonnenen, Kritik, zumal der Conjecturalkritik des Herausgebers. *ταῦτα γάρ τὰ κλεινὰ τόξ' ἃ νῦν ἔχει.* Fügen wir hinzu die ausgebreitete Belesenheit in dem Sophokles nahe liegenden sowohl, als in fern abstehenden Schriftstellern und die auf vielerlei Gebieten erprobte Erfahrung und Geschicklichkeit in Handhabung aller rechten Künste der Auslegung und der Kritik, so haben wir die Ursachen des Gelingens dieses mit Liebe ausgeführten Werkes bezeichnet.

In der Vorrede von sechs Seiten spricht sich Hr. Schn. über den Zweck seiner Ausgabe und über die Grundsätze aus, mit denen er ihn zu erreichen gesucht hat, so wie er auch treffende Bemerkungen einflicht über die Art, wie der Dichter mit der reiferen Jugend zu lesen sei, welchem Allen wir unsern Beifall geben müssen. Mit Vergnügen haben wir auch folgende Worte gelesen: „Dabei habe ich ausser den jüngeren Lesern des Dichters Freunde der Alten im Auge gehabt, welche sich am Genuss alter Meisterwerke erholen und erfrischen wollen. Es ist Mitschuld der Philologen, dass diese ehrenwerthe Classe von Lesern der Alten täglich mehr zusammenschmilzt. Ziehen wir auf Gymnasien und Universitäten nicht wieder Humanisten heran, so graben wir der classischen Litteratur die Wurzeln im Volke ab." Absichtlich hat er keine Schemata der lyrischen Partien beigegeben. Er dringt allerdings mit Recht darauf, „dass der Schüler nach dem Vorgange

des Lehrers die Chorgesänge richtig und schön lesen lerne, wozu das Auffassen der Rhythmen durchs Gehör richtiger und mit mehr Lust hinführt, als das mühsame Abklauben nach dem Schema. Da aber dieses Verfahren, welches Ref. auch einzuschlagen pflegt, vor dem Lesen doch eine Analyse, wenigstens der jedesmal neu vorkommenden Metra voraussetzt und dieselben, zumal bei zahlreich aufeinander folgenden Auflösungen, dem Ungeübten oft schwierig zu erkennen sind, so bedarf dieser doch einer vorausgehenden Hülfe, und darum sähe es mancher Lehrer mit uns gewiss nicht ungern, wenn über schwierigere Metra eine kurze Belehrung beigefügt wäre.

Von den schön geschriebenen Einleitungen, die den Stücken vorausgehen, beträgt jede etwa sechzehn Seiten. Sie lassen an Gediegenheit bei präciser Fassung, an guter Belehrung über die Anlage des Stückes, an feiner Nachweisung des Ganges der Handlung, der inneren Beziehungen, der maassvollen Haltung in den Situationen und in der Zeichnung der Charaktere, Alles hinter sich zurück, was uns als Versuche dieser Art in Schulausgaben von tragischen Stücken bekannt ist, und können hierin für geraume Zeit als Muster gelten. Manches, was hier hinein fällt, ist in Programmen, Zeitschriften, Monographien und in grösseren Werken besprochen worden, aber wie wenigen Lehrern ist jetzt auch nur das Wichtigere davon zugänglich. Solchen leistet Hr. Schneidewin, indem er aus seiner Belesenheit das Bedeutendste heraushebt und mit freiem Urtheil zur neuen und eigenen Darstellung verwendet, werthvolle Dienste. Vorzüglich erwähnt er mit Dank Welcker's Schriften.

Die Einleitungen enthalten jede eine gedrängte Zusammenfassung des Inhaltes des betreffenden Stückes, mit Angabe der Gliederung des Ganzen nach den technischen Bezeichnungen.

Wir wissen, dass in Betreff der Zulässigkeit solcher Summarien in Schulausgaben von Tragödien schon Bedenken sind erhoben worden. Das eine davon, hergeleitet aus dem Interesse an der Handlung, das beim jungen Leser schon vor Beginn der Lectüre durch das Summarium geschwächt würde, wird wohl von Wenigen mehr getheilt und füglich übergangen, da es auf einer falschen Vorstellung von dem, woran der Schüler Interesse nehme, beruht. Wichtiger ist ein Zweites. Manche Lehrer pflegen nämlich die Entwickelung der Handlung einer Tragödie, oder einzelner Theile, der Charakteristiken von Personen u. s. w. als Aufgaben zu Aufsätzen zu benutzen, und gewiss sehr mit Recht. Nun fürchtet man, durch ausführliche Summarien sei der Bearbeitung solcher Aufgaben vorgegriffen. Theilweise ist es allerdings wahr, allein wer vorliegende Arbeit genau ansieht, der wird finden, dass zu solchen Aufgaben noch eine Menge von Stoffen übrig bleibt, indem der Herausgeber bei seiner gedrängten Kürze Vieles nur andeutet oder noch mit einigen Andeutungen begleitet, so dass manche

anziehende Frage entsteht, die der Schüler bearbeiten und verfolgen kann, wobei er gehalten durch den festen Rahmen, den Hr. Schn. gezogen hat, nur sicherer geht. — Dann bleibt noch ein anderer wichtiger Grund, wesswegen wir so, wie diese, geschriebene Summarien für zweckmässig halten. Ein Stück kann in der Regel in den Schulstunden nur einmal gelesen werden. Nun wird aber bei der Lectüre selber wegen der nothwendigen Betrachtung unzähliger Einzelnheiten die stete Aufmerksamkeit auf das Ganze sehr gehemmt. Da muss die Repetition zu Hause nachhelfen, wozu der Schüler durch die Stellung irgend einer oder mehrerer Fragen, so dass ihm das Summarium zur Orientirung dient, leicht veranlasst und über die gemachte Repetition controlirt werden kann. Ueberhaupt muss die Einleitung wenigstens zweimal vom Schüler gelesen werden, erstens vor Beginn der Lectüre des Stückes, weil es vortheilhaft ist, die Aufmerksamkeit von vornherein auf gewisse Punkte zu richten, die bei der Lectüre dann besser ins Licht treten, und zweitens nach beendigter Lectüre der Tragödie. Dadurch wird das Verständniss wesentlich erweitert und der Eindruck haftet, wie wir oft wahrgenommen haben, tiefer und fester. Auch ungeheissen greift der Schüler schon während der Erklärung häufig zum Summarium aus dem Bedürfniss, Entwicklung und Zusammenhang zu übersehen. Ref. hat sich über die Vortheile des Verfahrens, schon vor der Lectüre eines kürzern poetischen Ganzen die Punkte zu bezeichnen, auf welche die Aufmerksamkeit zu richten ist, umständlicher ausgesprochen in seiner Einleitung zu Pindar S. 11 ff. Was dort vom grösseren lyrischen Gedichte gilt, gilt auch vom Drama. Sehen wir genauer zu, so verfährt der Lehrer der Physik und der Chemie vor dem Experimentiren eben so.

Für den Philologen ist in diesen Einleitungen besonders schätzbar die Nachweisung des Mythus und seiner verschiedenartigen Gestaltung bei den Epikern, so weit sie noch zu erkennen ist. Hierbei erfahren Welcker's Ansichten einige wesentliche Berichtigungen. Für jeden Leser aber sind diese Nachweisungen genussreich, so wie diejenigen über die Behandlung des gleichen Argumentes bei anderen Tragikern, wo über Philoktet des Dio Chrysostomus Rede 52 besonders in Betreff des Philoktet des Euripides ausführlichere Notizen liefert. Vorzüglich lernt man auch aus Solchem die Erfindungsgabe und den specifischen Dichtergeist des Sophokles erkennen. Wie gering ist doch im Grunde an Material die Fabel des Aias und die des Philoktet und an eigentlicher Handlung der letztere dürftig; und welch herrliche Tragödien hat Sophokles aus diesem Material geschaffen! Bei Philoktet, da die Handlung weniger Mannigfaltigkeit darbot, hat dafür der Dichter auf die Zeichnung der sehr verschiedenen Charaktere, auf ihre psychologische Entwickelung, auf Motivirung des Wechsels ihrer πάθη ausgezeichnete Feinheit und Gedan-

kenreichthum verwendet. Mit Recht wird darum vom Herausgeber in der Einleitung zu diesem Stücke der Charakteristik der Personen ein grösserer Abschnitt gewidmet.

Wir schreiten zum Commentar. Ueber die geschickte Auswahl der gerade im rechten Maasse gegebenen Erklärungen und über die Vorzüge ihrer Fassung haben wir uns oben schon ausgesprochen. Auch mit der Auswahl der kritischen Anmerkungen und der Weise, wie sie vorgetragen werden, sind wir wohl zufrieden, und wenigstens wir wünschten nicht, dass ihrer in einem Dichter wie Sophokles wenigere wären. Der Text ist, wie Hr. Schn. sagt, dem Dindorf'schen ähnlicher als dem Hermann'schen, und dem Zwecke der Ausgabe gemäss sind häufig Conjecturen, wo es nöthig, aufgenommen. Wir könnten nun, indem wir zum Einzelnen kommen, eine Menge vom Herausgeber zuerst aufgefundener gelungener und tiefer gehender Erklärungen, eben so Textverbesserungen und schöne Conjecturen anführen, welche wir mit Freude begrüsst haben. Da aber dieselben der Leser leicht selbst findet, so wollen wir hauptsächlich über eine Reihe von Stellen unsere abweichende Meinung vortragen, mehr in der Absicht, unsere Zweifel zu eröffnen, als im Glauben, das Richtigere überall getroffen zu haben. Der Abkürzung wegen müssen wir den Leser bitten, den Sophokles, wo möglich den Schneidewin'schen, in der Hand uns zu folgen.

Aias. Zuerst zwei Kleinigkeiten. Vs. 40 wird verbunden δυσλόγιστον χεῖρα und verglichen Vs. 21 ἄσκοπον πρᾶγμα. Allein δυσλόγιστον ist mit τί zu verbinden: zu was Unbegreiflichem hat er die Hand geschwungen? Vs. 44 ἦ καὶ τὸ βούλευμ' ὡς ἐπ' Ἀργείοις τόδ' ἦν; wird erklärt: War denn auch nur die Absicht auf die A. gerichtet? καί ist auch wirklich. Denn Odysseus kann es fast nicht glauben, dass es dem Leben der Achäerfürsten gegolten habe und Aias nicht nur aus Bosheit, um dem Heere zu schaden, seine Heerden vernichtet habe. Vs. 77 ist klüglich nach πρόσθεν οὐκ ἀνὴρ ὅδ' ἦν ein Strich gesetzt als Zeichen unterbrochener Construction, während sonst etwa nach dem Vorgange des Schol. erklärt wurde: war dieser früher nicht ein Mann? Vs. 135 τῆς ἀμφιρύτου Σαλαμῖνος ἔχων βάθρον ἀγχιάλου. Die Vermuthung für das letzte Wort sei vielleicht zu schreiben *Αἰακιδῶν* hätten wir gerne auch im Commentar angeführt gesehen. In der Note zu Vs. 160 ist zu schreiben 163 für 63. Die vielgeplagte Stelle Vs. 167 ff. hat Hr. Schn. durch Berufung auf den Sprachgebrauch der Voranstellung des begründenden Gedankens nach unserem Urtheil auf befriedigende und leichte Weise sicher gestellt. Vs. 204 ist zwar richtig, dass τηλόθεν mit κηδόμενοι zu verbinden. Allein die übrige Note: „Es ist vom Standpunkte der auf Salamis Zurückgebliebenen gesagt," ist uns undeutlich. Tekmessa spricht zum Chor: Ihr und ich, die wir uns hier vor Troia um Telamons Haus aus weiter Ferne kümmern,

haben Ursache zum Wehklagen, denn das Telamonische Haus traf hier ein grosses Leid. Vs. 221 *οἷαν ἐδήλωσας ἀνέρος* κτλ. Ueber den Mangel an Uebereinstimmung des Anfangs dieses Verses mit der Antistrophe Vs. 245 *ὥρα τιν' ἤδη κρᾶτα* ist nichts bemerkt. Man wird wohl Wunder's Conjectur *ἔφηνας* für *ἐδήλωσας* kaum entbehren können. In der Note zu Vs. 254 ist statt „Vergl. 251" zu schreiben: „Al. Vs. 257." Vs. 269. Die Verbesserung *νοσοῦντος* für *νοσοῦντες* giebt der Stelle auf einmal Licht. Vs. 271 ff. Zur Verdeutlichung dieser Erklärung der Tekmessa wären die Worte des Kadmus aus Eurip. Bacch. Vs. 1262 anzuführen gewesen. Vs. 297 *ταύρους, κύνας βοτῆρας εὔκερων τ' ἄγραν*. Hr. Schn. hat völlig Recht, wenn er an dieser gewöhnlichen Lesart Anstoss nahm. Wenn er aber emendirt *εὔερόν τ' ἄγραν* und bemerkt: „damit gewinnen wir die Schaf- und Ziegenheerden, die hier nicht fehlen durften," so sind die Ziegen nicht *εὔεροι*. Entweder also müssen sie aus dem Spiele bleiben, oder es ist wie Vs. 55 zu schreiben *πολύκερων τ' ἄγραν*, womit der mannigfaltige Hornwuchs der Schafböcke und der Ziegen angedeutet würde. Vs. 300 *ᾐκίζεθ', ὥστε φῶτας, ἐν ποίμναις κιτνων*. Dass der Versausgang unächt sei, wird im Philol. mit Recht behauptet. Eine sichere Ergänzung ist freilich unmöglich. Wir vermuthen, dass das Ausgefallene dem *κακὰ δεννάζων ῥήματα* Vs. 243 entsprochen habe. Vs. 320 *πρὸς γὰρ κακοῦ τε καὶ βαρυψύχου γόους τοιούσδ' ἀεί ποτ' ἀνδρὸς ἐξηγεῖτ' ἔχειν*. Gegen die Verbindung *γόους ἔχειν* für *γοᾶσθαι* glaubt Hr. Schn. sträube sich die Wortstellung, dagegen erklärt er *ἔχειν* mit dafür halten. Uns dünkt vielmehr diese Bedeutung gezwungen und die gewöhnliche Erklärung um so richtiger, als *βοήν, καναχὴν ἔχειν* eine geläufige Phrase war, so dass jedem Zuhörer die Verbindung von *ἔχειν* mit *γόους* sich aufdrängte. Vs. 360 schreibt er *σέ τοι μόνον δέδορκα ποιμένων ἔτ' ἄρκος ὄντ'*, die letzten drei Worte offenbar sehr gut. Dagegen glauben wir, dass man nicht leicht darauf verfällt in *ποιμένων* „eine allgemeine Bezeichnung des Aias als *ποιμὴν λαῶν*" zu finden, so dass dieser Ausdruck an unserer Stelle dunkel wäre. Vielleicht ist zu schreiben *πημονᾶν* Schon von Andern ist das Wort vorgeschlagen worden. Vs. 362 ff. Die schon von O. Müller bemerkte Symmetrie, mit der die zwischen den lyrischen Versen des Aias gesprochenen Trimeter dem Chor und der Tekmessa zuzutheilen sind, ist trefflich festgestellt aus inneren Gründen und gezeigt, wie schon die alten Erklärer das Richtige bemerkt hatten, ohne Gehör zu finden. Vs. 383 müssen wir der im Philol. vorgebrachten Conjectur *ξὺν τοι θεῷ πᾶς καὶ γελᾷ κὠδύρεται* für *τῷ* unsern Beifall geben; eben so Vs. 405 der von Lobeck und Dindorf begonnenen und vom Herausgeber trefflich ausgeführten Verbesserung *τίσις δ' ὁμοῦ μ' ἐλᾷ*, und wahrscheinlich ist Vs. 537 *τί δῆτ' ἂν ὡς ἐκ τῶνδ' ἔτ' ὠφελοῖμί σε* für *ἂν ὠφ*. Vs. 601 in einer verzweifelten Stelle ist

zwar von allem bisher Vorgebrachten das Beste, obwohl sehr ungewiss, was Hr. Schn. schreibt Ἰδαῖα μίμνω λειμῶνί' πίσε', ἀλγέων ἀνήριθμ. Vs. 726 dürfte wohl, was schon Andere, und auch Ref. für sich conjicirt hat, zu schreiben sein τὸν τοῦ μανέντος κἀπιβουλευτοῦ στρατῷ ξύναιμον ἀποκαλοῦντες, mit der Verbalstructur statt στρατοῦ, welches die Rede schwieriger macht. Sehr gut ist Vs. 747 emendirt πάρει für πέρι, Vs. 796 wahrscheinlich δόμων für μόνον (im Philol.), 799 überzeugend gerechtfertigt ἐλπίζει φέρειν. Schön 802 emendirt θάνατον ἔξοδος φέρει und nachgewiesen, wie die unpassende Vulgata ἢ βίον φέρει entstanden sein möge. Wir finden dafür auch ein Beleg in der darauf folgenden Entgegnung der Tekmessa Vs. 806 κακὴν ἔξοδον. Aus ihrem Munde klingt das wie eine Wiederholung des eben vernommenen Unglückswortes. Vs. 812 χωρῶμεν, ἐγκονῶμεν, οὐχ ἕδρας ἀκμή, σῴζειν θέλοντες ἄνδρ', ὃς ἂν σπεύδῃ θανεῖν schreibt er in der Ausgabe, im Philol. aber empfiehlt er den Handschriften näher ἄνδρα γ', ὃς σπεύδῃ θανεῖν. Die Tekmessa in höchster Angst und Hast fordert zur grössten Eile auf. Diesem ist aber die durch den Conjunctiv mit ἂν oder auch mit dem blossen Conjunctiv bewirkte Verallgemeinerung des speciellen Gedankens nicht zuträglich. Wir würden demnach ἄνδρα γ', ὃς σπεύδει θανεῖν vorziehen. θέλοντες ist natürlich nicht εἰ ἐθέλομεν, sondern schliesst sich an die Conjunctive an: Lasst uns eilen, gewillet (d. h. da es gilt) einen Mann zu retten, der zu sterben eilt. Vs. 889 οὐρίῳ μὴ πελάσαι δρόμῳ wird erklärt: nicht dem günstigen, rechten Pfade genaht sein. Schlichter scheint uns die Auffassung als Dat. instrum.: ihm nicht mit günstigem Laufe nahe gekommen zu sein. Vs. 906 wird es wohl heissen müssen αὐτὸς πρὸς αὑτοῦ für αὐτοῦ. Vs. 966. Die Verbesserung ἢ κείνοις γλυκύς für ἢ κ. γλ. ist evident und wohl bewiesen. Die Kritik über die auszustossenden drei Verse 969 und 972 sammt 973 ist siegreich und entscheidend. In der Note zu Vs. 998 lies „Alas 825" statt 845. Die Verse 1104. 1105 werden mit Recht verdächtigt. Vs. 1129. Hr. Schn. hat, wie wir auch in einigen andern Ausgaben gesehen, die prosodische Unmöglichkeit bestehen lassen, dass der Trimeter beginne: μὴ νυν ἀτίμα θεούς statt wie es heissen muss μὴ νῦν. Man glaubte eben, es bedürfe der Folgerung; aber ganz richtig ist die Zeitpartikel: „Verachte nicht jetzt, wo du von den Göttern gerettet bist, die Götter." Vs. 1231 ὅτ' οὐδὲν ὢν τοῦ μηδὲν ἀντέστης ὕπερ. Warum die Negation μηδὲν ist, wird nicht bemerkt. Vs. 1293 Ἀτρέα δ', ὃς αὖ σ' ἔσπειρε δυσσεβέστατον. Es muss entweder heissen δυσσεβέστατος, oder nach ἔσπειρε ein Komma stehen, da δυσσεβ. jedenfalls auf Ἀτρέα gehen muss. Bald darauf schreibt Hr. Schn. recht gut Vs. 1296 mit G. Wolff ὁ φιτύσας σ' ἀνὴρ für ὁ φιτύσας πατήρ, ohne mit demselben ἐφῆκεν unnöthig in ἐκέν νιν zu ändern. Vs. 1306, 7 οὓς νῦν σὺ τοιοῖσδ' ἐν πόνοισι

κειμένους ὤθεῖς ἀθάπτους, οὐδ' ἐπαισχύνει λέγων; In der That wäre *αὐτά* bei *λέγων* zu ergänzen matt, und soll man *τοῦτο* verstehen, so fordert es für *λέγων* ein kräftigeres Verbum imperandi. Hr. Schn. vermuthet nun *βλέπων*. Allein *λέγων* scheint uns so zu verstehen: und schämst dich nicht Worte zu machen bei einer so schändlichen That? Vs. 1395 wünscht Teukros, der edelmüthige Odysseus möge an der Bestattung des Aias nicht mithelfen,

μὴ τῷ θανόντι τοῦτο δυσχερὲς ποιῶ·
[τὰ δ' ἄλλα καὶ ξύμπρασσε, κεἴ τινα στρατοῦ
θέλεις κομίζειν, οὐδὲν ἄλγος ἕξομεν.]
ἐγὼ δὲ τ ἄ λ λ α πάντα πορσυνῶ· σὺ δὲ
ἀνὴρ καθ' ἡμᾶς ἐσθλὸς ὢν ἐπίστασο.

Die eingeklammerten Verse werden von Hrn. Schn. mit Recht für untergeschoben erklärt. Die Worte *ἐγὼ δὲ — πορσυνῶ* sind allerdings als Parenthesis zu betrachten, doch aber glauben wir nicht, dass mit *τἄλλα πάντα* „alles Weitere“ (die Bestattung) im Gegensatz zur erwirkten Erlaubniss der Bestattung verstanden werden könne. Man erwartet vielmehr folgenden Zusammenhang: An der Bestattung kann ich dich nicht Theil nehmen lassen, weil es dem Todten vielleicht nicht lieb wäre. Für die Bestattung zu sorgen ist meine Sache und die mir zukommenden Verrichtungen will ich alle besorgen. Dir dagegen erkläre ich, dass du dich an uns als edeln Mann erwiesen. Darum schlagen wir vor *τ ἀ μ ὰ πάντα*.

Philoktet. Vs. 66 *τούτων γὰρ οὐδέν μ' ἀλγυνεῖς*. Hr. Schn. sagt: „der Accus. tritt zu *ἀλγύνειν* im Sinne von *οὐδὲν τούτων λέγων ἀλγυνεῖς ἐμέ*.“ Da aber die Negation zu *ἀλγυνεῖς* gehört, so wäre eher so zu sagen: In nichts von diesen Aeusserungen wirst du mich beleidigen. Vs. 67 *λύπην πᾶσιν Ἀργείοις βαλεῖς*. Hr. Schn. nimmt Anstoss an der ungewöhnlichen Ausdrucksweise *λύπην βάλλειν τινί* und vermuthet an sich passend *ἀρεῖς*. Sollte aber nicht mit *βαλεῖς* die Unvorsichtigkeit bezeichnet sein, mit der Neoptolem gar leicht den Arg. Schmerz verursachen könnte! Vgl. Ai. 1005 *ἀνίας μοι κατασπείρας*. Vs. 110 *πῶς οὖν βλέπων τις ταῦτα τολμήσει λαλεῖν*; Da dem Ref. schon vorgekommen, dass der junge Leser dieses als eine zornige Drohung gegen Odysseus fassen wollte, so dürfte bemerkt sein, dass mit *τις* Neoptolem sich selber meint und *ταῦτα* auf *τὰ ψευδῆ* v. 108 geht. Vs. 138 Deutlicher würde die Constr. so gegeben: *τέχνα προὔχει τέχνας ἑτέρας καὶ γνώμας ἑτέρας γνώμα (ἐκείνου) παρ' ᾧ*. Vs. 178 *ὦ δύστανα γένη βροτῶν, οἷς μὴ μέτριος αἰών*. Die Worte gehen wohl nicht auf das traurige Loos der Sterblichen im Allgemeinen, sondern, wie *μή* anzeigt, nur bedingt auf die, *οἷς μὴ μέτριος αἰών*. Vs. 190. Statt des sinnlosen *ὑποκεῖται*, wofür schon Mannigfaltiges vorgeschlagen worden, ist aufgenommen *ὑποκλαίει*, wie schon Pflugk conjicirt hatte, mit der Bemerkung, es bedürfe hier ein *succinit*. Ganz recht! Im gleichen Sinne hatte Ref. für sich vermuthet *ὑπαείδει*. Vs. 228 *ἀλλ' οἰκτίσαντες ἄνδρα δύστηνον*

μόνον, ἔρημον ὧδε κἄφιλον καλούμενον. Das leere καλούμενον wird mit Recht verworfen. Bergk's κωλούμενον gefällt darum minder, weil nach der Beschaffenheit der Stelle die Worte ἔρημον ὧδε κἄφιλον eine Bestimmung zum fraglichen Particip sein sollen. Schn. versucht κυκλούμενον. Ob aber dieses in dem angegebenen Sinne „Schritt für Schritt sich fortschleppen" zulässig, ist zu bezweifeln. Es würde eher heissen: sich mannigfaltig wenden und kehren, vgl. Ai. 19 βάσιν κυκλοῦντα. Ref. dachte an ἀποκαμούμενον, „der noch verkommen muss." Sonst wäre Brunck's κακούμενον allfällig genügend. Vs. 267 ἀγρίᾳ νόσῳ καταφθίνοντα, τῆς ἀνδροφθόρου πληγέντ' ἐχίδνης ἀγρίῳ χαράγματι. Unzweifelhaft ist die aus Eustathius geschöpfte im Philol. mitgetheilte Verbesserung φοινίῳ für ἀγρίῳ. Vs. 271 ὡς εἶδον ἐκ πολλοῦ σάλου εὕδοντα wird erklärt: „in Folge der heftigen Wundschmerzen." Wir sehen keinen Grund die eigentliche Bedeutung „in Folge der vielen Bewegung auf dem Meere" aufzugeben, die freilich den Kranken noch mehr angriff und seinen Schlaf tiefer machte. Vs. 275 ῥάκη προθέντες βαιὰ καί τι καὶ βορᾶς ἐπωφέλημα σμικρόν, οἷ' αὐτοῖς τύχοι. Diese letzten Worte scheint Hr. Schn., wie aus seiner Berufung auf Vs. 315 u. 509 zu schliessen, als Wunsch zu fassen. Das ist aber unrichtig. Die Verwünschung folgt mit aller Energie am Schlusse der ganzen ῥῆσις Vs. 315 an ihrem Platze und hätte hier, da sie sich auf die Kleiderfetzen und die kümmerliche Gabe von Nahrung bezöge, etwas Kleinliches. Vielmehr heisst es: was sie eben so bei der Hand hatten, und der Opt. ist wie 289 ὃ μοι βάλοι ἄτρακτος. Zu dem Vs. 301, wo Philokt. seine einöde Insel mit den schönen Worten zu schildern beginnt, fällt uns die Lage der Mönche ein auf der Felseninsel Πικέρι, die wohl zwei Monate nicht besucht werden kann, keinen Fischerkahn hat und nur zufällig kommt ein Schiff in die Nähe, nach Ross Königsreisen II. 37. Die Note zu Vs. 335 ist sehr gut, nur sollte, damit sie nicht seitwärts abführe, noch bemerkt werden, dass der Jüngling mit Stolz erwähnt, kein Sterblicher habe seinen Vater gefällt. Vs. 347. Gut wird für ἄλλον ἢ 'μ' ἑλεῖν, da hier der entgegengesetzte Fall ist als Vs. 47, vermuthet ἄλλον ἄνδρ' ἑλεῖν. Vs. 394 ἃ τὸν μέγαν Πακτωλὸν εὔχρυσον νέμεις. Wenn diese Worte so erklärt werden, dass „Kybele den Paktolos goldreich schaffe," so bedurfte es des Zusatzes, dass εὔχρυσον proleptisch stehe, da der Schüler in seinem Wörterbuche „schaffen" unter νέμειν nicht findet. Vs. 421. Trefflich wird hier τί δ' ὃς πάλαιος verbessert in τί δ' αὖ πάλαιος. Vs. 425 Ἀντίλοχος αὐτῷ φροῦδος, ὅσπερ ἦν γόνος. Die hergebrachten Lesarten, nämlich die eben angeführte und ὅσπερ ἦν μόνος, sind beide verwerflich, letztere unhistorisch, erstere matt. Hr. Schn. vermuthet ὃς παρῆν γονεῖ (dem Nestor). Schon Musgrave wollte ὃς παρῆν. Ref. vermuthete ὃς παρῆν μόνῳ. Es soll nämlich angedeutet werden, dass in jener Verfolgung durch Memnon Nestor auf seinem durch

den Fall seines Pferdes gehemmten Rückzug sich ringsum verlassen und allein sah, weswegen er auch nach seinem Sohne schrie, βόασε παῖδα ὅν Pind. Pyth. 6, 36. Vs. 442. Der richtigen Bemerkung war noch beizufügen, dass, obschon Philoktet den Thersites meint, Neoptolem den Odysseus versteht, weil dieser ihm in seiner Lage zuvörderst vorschwebte. Vs. 443. Thersites οὐκ ἂν εἵλετ' εἰσάπαξ εἰπεῖν, ὅπου μηδεὶς ἐῴη Die vorgeschlagene Aenderung des εἵλετ' in εἶχετ' scheint uns nicht nöthig. In εἵλετο liegt zudem die Andeutung grosser Selbstgefälligkeit. Wir fassen ἂν als *fere*, womit εἰ ἐῴη harmonirt: der nicht leicht vorzog nur einmal zu sprechen, wo es Keiner wollte, nämlich dass er es nur einmal thäte, geschweige denn mehrmals Vs. 445 οὐκ εἶδον αὐτόν, ᾐσθόμην δ' ἔτ' ὄντα νιν. Hr. Schn. nennt αὐτόν bei νιν befremdlich und will dafür αὐτός. So müsste es allerdings heissen, wenn Neoptolem zu sagen hat: ich persönlich habe ihn nicht gesehen. Allein N. sagt: ich sah ihn nicht — besinnt sich dann ein wenig und fügt hinzu: erfuhr aber dass er existire. Von dem demagogischen Schreihals, soll ausgedrückt werden, habe N. kaum Notiz genommen. Vs. 467. Die Beziehung von μὴ 'ξ ἀπόπτου auf τηλόθεν εἰσορῶν Vs. 454 ist kaum vorhanden. Vs. 521. Neoptolem warnt den Chor, er solle sich jetzt nicht durch Mitleid hinreissen lassen, wenn dagegen die Krankheit überlästig würde, τότ' οὐκέθ' αὐτὸς τοῖς λόγοις τούτοις φανῇς. Zu τούτοις τοῖς λόγοις findet sich die Note „τῷ ταῦτα λέγοντι.“ Das müsste man eher auf Philokt. beziehen. Allein N. warnt, der Chor solle nicht dannzumal mit seinen jetzigen Aeusserungen in Widerspruch gerathen. Die Note sollte also heissen: „σοὶ ταῦτα λέγοντι.“ Der Dichter konnte auch schreiben: τοῖσι σοῖς λόγοις, allein τούτοις sagt: mit diesen deinen letzten Aeusserungen. Zu Vs. 529 ist das Citat „Ai. 904“ falsch, es sollte eher heissen Philokt. 961. Scharfsinnig ist Vs. 631 die Vermuthung ἢ θᾶσσον, Vs. 642 ἀλλ' ἐστί für οὐκ ἀλλά Eine wahre Verbesserung ist die Zutheilung des Vs. 671—673 an Neoptolem. Zu rasch dagegen ist Vs. 676 οὐδαμά geschrieben für das herkömmliche οὐ μάλα. Vgl. οὐ πάνυ und Krüger gr. Gramm. §. 67, 1, A. 3. In diesem Chorlied, obschon nicht Alles ins Reine gebracht werden konnte, reicht ein vergleichender Blick auf Wunder's dritte Ausgabe hin, um zu erkennen, wie viel das Verständniss durch Hrn. Schn. gefördert worden ist theils mit Emendation nach Scholien und vermittelst Conjectur, theils durch ansprechendere Erklärung, während man sich früher durch so viel Dorniges und Geschraubtes hindurch arbeiten musste. Vs. 578 lesen wir eine ungezwungene und treffende Erklärung der Worte πλάνοις ἴσως ὡς ἐξεπλήϑη, und Vs. 767 eine treffliche Emendation ἐξανῇ. Auch glauben wir Vs. 777 hier zum erstenmal richtig erklärt zu finden, warum der Bogen πολύπονα genannt wird.

Doch unserm oben ausgesprochenen Vorsatze getreu wollen wir lieber solche Stellen berühren, in denen wir eine abweichende

Meinung haben. Vs. 791 wird mit Recht aufmerksam gemacht auf das Ironische in der Anrede ὦ ξένε Κεφαλλήν, das wir doch nicht auf den von Odysseus zugedachten Besuch beziehen, sondern so verstehen möchten, wie auch oft unser „Landsmann!“ ironisch tönt. Vs. 800. Philoktet bittet im verzweifelten Schmerz den Neoptolem, ihn zu verbrennen τῷ Λημνίῳ τῷδ' ἀνακαλουνένῳ πυρί, für welches man ἀκακυκλουμένῳ πυρί wollte. Hr. Schn. weist sehr gut und gelehrt nach, dass das Λήμνιον πῦρ ein sprüchwörtliches geworden war. Wenn er aber bemerkt, Ph. fordere mit erzwungenem Humor den N. auf, ihn in das Feuer zu werfen, welches im eigentlichen Sinne ein Lemnisches sei, so ist es schwerlich Humor, für den im wüthendsten Körperschmerz keine Stelle ist, sondern Ph. deutet an: meinen Schmerz kann nur das schrecklichste Feuer vertilgen, für das man das Lemnische kennt (ἀνακαλουμένῳ). Vs. 830 ὄμμασι δ' ἀντίσχοις τάνδ' αἴγλαν, ἃ τέταται τανῦν. „Halte den Augen ab (indem du dich, Schlaf, entgegenstellst) den jetzt ausgebreiteten Sonnenglanz“ erklärt mit Mehrerm Hr. Schn. Wir bezweifeln, ob ἀντίσχοις heissen könne „halte ab,“ und begnügen uns lieber mit der gewöhnlichen Erklärung: halte entgegen den Augen das jetzige Dunkel. Die sonderbare Antiphrasis, die Blindheit des Schlafenden αἴγλη zu nennen, passt ganz zu dem geheimnissvollen Ton dieses Chorliedes. Vs. 864. Allerdings führt in dieser Strophe Alles darauf, dass gesagt werde, ein unriskirtes Unternehmen sei ein gutes, völlig in der Denkungsart der handeltreibenden Schiffer. Hr. Schn. führt Dobree's sinnreiche Vermuthung an, dass der Vs. 859 (ἀλεὴς ὕπνος ἐσθλός) zu streichen und am Schlusse der Strophe für πόνος ὁ μὴ φοβῶν κράτιστος zu schreiben sei ἀδεὴς πόνος ἐσθλός. Es verdient aber der unlängst gemachte hübsche Vorschlag Bäumlein's Erwähnung, dass der letzte Vers laute: πόνος ὁ μὴ π ο ν ῶ ν κράτιστος. Vs. 908. Das δεύτερον wird gut erklärt mit dem erheuchelten Hass, welches das πρῶτον ψεῦδος war, nur sollte es heissen „übertrieben erheuchelten.“ Denn wahre Schmerzempfindung lag, wie das Feuer der ganzen Rede Vs. 343 ff. zeigt, derselben zu Grunde. Neoptolem glaubte sich durch den Entscheid über die Waffen seines Vaters wirklich beeinträchtigt und seine Rede enthielt Wahrheit neben Dichtung. Vs. 983. Für sehr wahrscheinlich halten wir die Conjectur ἀλλὰ καὶ σὲ δεῖ στείχειν ἅμ' αὐτοῖς (τοῖς τόξοις) ἢ (mit Auslassung von βίᾳ) στελοῦσιν ο ἵ δ ε σε, da die zwei Begleiter des Odysseus, wie Hr. Schn zuerst bemerkt hat, irgendwo voraus bezeichnet werden sollten. Vs. 1005. Der fragweise vorgebrachten Vermuthung, ob συνθηρώμεναι zu verstehen sei ἅμα τοῖς τόξοις θηρώμεναι, möchten wir beistimmen, da Philoktet mit seinem einzigen Freunde, dem Bogen, als Beute gefangen wird. Vs. 1049. Auf die den Trimeter in gleiche Hälften theilende Cäsur (οὗ γὰρ τοιούτων δεῖ, τοιοῦτός εἰμ' ἐγώ, oder 1009 ἀνάξιον μὲν σοῦ, κατάξιον δ' ἐμοῦ, oder an noch an-

dern Stellen), die in sprichwörtlichen, oder in antithetischen Sätzen, oder in solchen, die eine besondere Entschlossenheit ausdrücken, von Wirkung ist, hätte irgendwo sollen aufmerksam gemacht werden. Vs. 1108. Die gewöhnliche Lesart *οὐ φορβὰν ἔτι προσφέρων, οὐ πτανῶν ἀπ' ἐμῶν ὅπλων κραταιαῖς μετὰ χερσὶν ἴσχων* wird verlassen, weil nach derselben zwischen der sonst her in die Höhle getragenen und der durch den Bogen gewonnenen *φορβά* ein nicht vorhandener Unterschied gemacht würde, und geschrieben: *οὐ φορβὰν ἔτι προσφέρων, οὔ, πτανῶν κτέ.* Uns scheint aber nach *οὔ* das Folgende matt. Wir möchten uns vielmehr mit Beibehaltung der gewöhnlichen Schreibweise nach *ὅπλων* eine Interpunction denken: Nicht ferner Nahrung heimtragend, nicht vermittelst meiner Geschosse, indem ich sie (die Geschosse und allerdings nicht *φορβάν*) in meinen starken Armen halte. So ist es nicht so sehr eine Unterscheidung als eine Ausführung der Worte *οὐ — προσφέρων.* Vs. 1135. Philoktet redet sein Geschoss an: *ἀλλ' ἐν μεταλλαγᾷ πολυμηχάνου ἀνδρὸς ἐρέσσει.* Du wirst bewegt, gehandhabt, möchten wir *ἐρέσσει* lieber aus der allgemein gebrauchten Uebertragung dieses Verbi, als mit Hr. Schn. aus der Annahme erklären, die Metapher sei darum gewählt, weil Phil. sich den Odysseus mit dem Bogen am Strande des Meeres denke. Sonst liesse sich (vgl. Vs. 140) schreiben *ἀνάσσει.* Vs. 1213 *οὐ γὰρ ἐν φάει γ' ἔτι* wird hier unsers Wissens zuerst richtig erklärt durch aus dem Vorigen hinzugedachtes *ματεύσω.* Der Kürze wegen berühren wir noch mit einem Worte folgendes: die Rettung des angefochtenen Vs. 1253 durch treffende Erklärung, die schönen Emendationen Vs. 1322 *εὐσοίαν*, Vs. 1418 *καὶ πρῶτα μέντοι τὰς ἐμὰς σκέψαι τύχας*, Vs. 1431 *πολεμίου.* Dagegen würden wir Vs. 1228 *ἑλών* an *ἥμαρτον* sich anschliessen lassen, welches Neoptolemos bei *ἣν (ἁμαρτίαν) σοὶ πιθόμενος καὶ τῷ σύμπαντι στρατῷ* im Sinne hat. Vs. 1396 *ὡς ῥᾷστ' ἐμοὶ μὲν τῶν λόγων λῆξαι, σὲ δὲ Ζῆν, ὥσπερ ἤδη ζῇς, ἄνευ σωτηρίας*, worauf Philoktet einfällt: *ἔα με πάσχειν ταῦθ' ἅπερ παθεῖν με δεῖ.* Die Schwierigkeit in der Gedankenverbindung obiger Verse des Neoptolem hat Hr. Schn. erst im Philol. aufgedeckt, wo er annimmt, dass des Neoptolems Worte von Philoktet unterbrochen werden, und dann für *ζῆν* vorschlägt *ἐᾶν.* Die Unterbrechung, so dass nach *σωτηρίας* ein Gedankenstrich zu setzen, nehmen wir an, nicht aber die Aenderung von *ζῆν* in *ἐᾶν.* Nach unserer Ansicht ist folgendes die Gedankenverbindung: Neopt. Was ist zu thun, wenn ich mit Worten nichts bei dir ausrichte? Denn zwar abstehen vom Zureden kann ich, dass aber du lebest, wie du jetzt lebst, ohne Heilung — er will hinzufügen, das geht nicht, denn du musst geheilt werden. Aber Phil. unterbricht ihn, da er nichts von der Heilung vor Troia hören will: Lass mich diese Krankheit dulden, die ich muss, nur halte dein Wort und führe mich heim.

Doch mit diesem, seien es Zweifel oder theilweise Berichti-

gangen, schliessen wir unsere Anzeige unter lebhaftem Danke für den Herrn Herausgeber. Mit Ungeduld erwarten wir das zweite Bändchen, welches die drei Tragödien aus dem Thebanischen Sagenkreise enthalten soll. Im dritten Bändchen verheisst er neben den zwei übrigen Tragödien die allgemeine Einleitung zum Sophokles. Möge er glücklich das schöne Werk vollenden!

Aarau. *R. Rauchenstein.*

Bericht über die Leistungen auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik in den letzten Jahren.

Einen früheren Bericht über eine Reihe grammatischer Schriften, s. diese Jahrb. Bd. 34 S. 465, glaubte der Unterzeichnete mit der Hoffnung schliessen zu dürfen, dass, da so bedeutende Kräfte dem Studium der lateinischen Grammatik sich zugewendet hätten, bald eine vollständige, den Anforderungen der Wissenschaft entsprechende oder wenigstens den Leistungen in der griechischen und deutschen Grammatik nicht nachstehende Bearbeitung derselben erscheinen werde. Seitdem ist eine Reihe von Jahren verflossen, ohne dass jene Hoffnung erfüllt worden ist, sei es, dass die, welche sie erregt hatten, sich andern Gegenständen zugewendet, oder dass sie wegen der grossen Schwierigkeiten der Aufgabe die Ausführung ihrer Pläne nur aufgeschoben haben. Nur ein Werk tritt uns für jetzt entgegen, welches wenigstens dem Titel nach das leisten zu wollen verspricht, was schon längst als ein Bedürfniss erkannt worden ist, nämlich *Organismus der lateinischen Sprache oder: Darstellung der Weltanschauung des römischen Volkes in seinen Sprachformen* von Dr. Anton Schmitt. Zwei Theile. Mit sechs Formentafeln. Zweite Auflage. Mainz 1851; in der Ausführung aber selbst hinter den mässigsten Ansprüchen an ein Werk, das in dieser Weise sich ankündigt, weit zurückbleibt. Wenn die Weltanschauung eines Volkes und der Organismus seiner Sprache dargelegt werden soll, so versteht sich wohl von selbst, dass die gesammte Sprache in ihren Wurzeln und Formen, sowohl denen der Wörter als der Sätze und der Darstellungsweisen, in ihrer historischen Entwickelung und Umbildung umfasst werden müsse; dagegen hat sich Hr. Sch. begnügt eine eben so dürftige als breite Entwickelung der Wortformen zu geben, sie mit einigen philosophischen Gedanken und Phantasien zu verbrämen und statt gründlicher Forschung seine subjectiven Meinungen mit unzähligen Wiederholungen vorzutragen. Nachdem der geistreiche C. F. Becker seinen Organismus der Sprache und das Wort in seiner organischen Verwandlung verfasst und der philosophischen Sprachforschung einen neuen Impuls gegeben hatte, mochte es Hrn. Sch. ein Leichtes scheinen den Organismus einer Einzelsprache aus den einmal angeregten Ideen zu entwi-

ckeln und, was Becker mit dialektischer Schärfe und lebendiger Combinationsgabe ausgeführt hatte, in den allgemeinsten Umrissen ohne tieferes Studium auf das Lateinische überzutragen und hier Alles aus Allem, wie er zu sagen beliebt „sich organisiren" zu lassen. Da d. V. die Darstellung der Weltanschauung des römischen Volkes in seinen Sprachformen geben will, so müsste man erwarten, dass er in den Wortformen, auf die er sich beschränkt, das specifisch-Römische und daraus die eigenthümliche Weltanschauung, die in demselben ausgeprägt ist, nachgewiesen haben werde, da bekanntlich die meisten dieser Formen dem ganzen indogermanischen Sprachstamme gemeinschaftlich sind: aber dieses ist so wenig geschehen, dass, was den Römern eigenthümlich ist, nicht einmal geschieden wird, geschweige denn, dass irgend wie die Weltanschauung des Volkes daraus abgeleitet werde. D. V. lässt die lateinische Sprache entstehen aus einer Vereinigung „der helleni-pelasgischen" mit der „hetruskischen," wo nur zu bedauern ist, dass er weder nachweist, dass die Hellenen früher als die Pelasger Griechenland bewohnt haben, noch irgend etwas über die etruskische Sprache, deren Beschaffenheit und Gestalt mitgetheilt hat, was bei der Dunkelheit, die noch auf derselben ruht, in hohem Grade wünschenswerth für den Plan des Verfassers, da er in dieser Sprache ein so bedeutendes Element der römischen findet, unumgänglich nothwendig gewesen wäre. Aber Hr. Sch. weiss kein Wort über dieselbe zu sagen, er bemüht sich vielmehr das Uralphabet der indogermanischen Sprachen nach eigenen Ideen zu construiren und das lateinische ohne die Untersuchungen von Schneider, Lepsius, die jetzt von Mommsen bedeutend erweitert sind, zu beachten, ohne die historisch gegebenen Grundlagen zu benutzen und die schwierigen Fragen, z. B. über die Zischlaute, über g, z u. s. w., irgendwie aufzuklären. Ebenso enthält der Abschnitt über die Laute nichts, was nicht in jeder einigermassen vollständigen Grammatik sich fände, das Eigenthümliche des lateinischen Lautsystems, dessen Erkenntniss so nothwendig ist für die Einsicht in das Wesen der Sprache, die Umgestaltungen und die Fortbildung derselben ist mit keinem Worte berührt, während manche seiner Bemerkungen nur auf Missverständnissen beruhen, wie dass der leise Hauch, weil für ihn kein Schriftzeichen im Lateinischen existirt, auch kein Lautelement sei, so dass nun aus *h* durch fortgesetzte Articulation *d*, *t*, ferner *s*, *r*, *l* etc. entstehen; dass sich aus *a*, als Urvocal, die übrigen Vocale entwickeln, die Behandlung von *ai* und *ei* in sibel u. a. als Diphthonge, die Annahme, dass *r* in *s* übergehe S. 39, was erst S. 200 verbessert wird, u. m. a. Statt die Lautgesetze der lateinischen Sprache, die noch so mancher Aufklärung bedürfen, zu entwickeln, müht sich Herr Sch., ausgehend von der Ansicht, „dass der sprachbildende Geist von dem Urgefühle, d. i. von der Idee des Universellen, als höchster Einheit" beginne, ab ein „Urelementarwurzelwort" zu finden.

welches dieser höchsten Einheit entspreche, und findet es glücklich in der Verbindung des „spiritus lenis oder dessen nächster Articulation, d. i. *s*, als dem subjectiven Elemente, und einem anderen Elemente, welches das objective Princip der lateinischen Sprache, d. h. die Erscheinungswelt nach der Ansicht des römischen Volksgeistes, nämlich das Bewusstsein der objectiven Welt und ihrer Verhältnisse darstellt" und entweder *o* aus *a*×*u* oder *e* aus *a*×*i* entstanden sein kann. Hr. Sch. entscheidet sich für *e*, „weil *u* mehr den totalen und dunkeln Eindruck der Sinnenwelt, *e* dagegen wegen seines Factors *i* das hellere Bewusstsein der objectiven Welt, die Herrschaft des Geistes über die Sinnenwelt ausspricht. Mit diesem glücklichen Funde des Urelementarwurzelwortes in der Silbe *se* ist nun d. Verf., da er die Ansicht hat, dass aus der höchsten Einheit durch beständige Abstufung und Individualisirung die einzelnen Begriffe und Worte sich bilden, in den Stand gesetzt, die ganze lateinische Sprache entstehen, sich organisiren zu lassen, denn „articulirt sich der Anhauch der Urelementarwurzel *e* oder *i* in s, so entsteht die sprachliche Bezeichnung des räumlichen Urwurzelbegriffs, das Urpronomen," unter den alle Objecte gestellt werden können; „bleibt der Anshauch von *e* oder *i* unarticulirt, oder articulirt er sich vielmehr in s, so ist die sprachliche Bezeichnung des zeitlichen Urwurzelbegriffs, die Stammform des Urverbums" gegeben, und es können also aus dem *se* alle Pronomina Nomina, Verba entwickelt werden. Allein Hr. S. hat es nicht gewagt, dieses Experiment zu machen, er lässt aus *se* nur die Pronomina und die Flexion des Nomen und Verbum sich organisiren, wobei jedoch nicht angenommen zu werden scheint, dass in den Flexionen des Nomen jedesmal das Urelementarwurzelwort enthalten sei, während dieses für das Verbum behauptet wird. Wir wollen nur Weniges aus der weitschweifigen Deduction des Verf. anführen, um einige Proben seines Verfahrens zu geben. So nimmt er S. 84 als nominat. sing. an: *s-e*, *s-o*; *s-i*, *s-u* (*ti*, *tu*), *se-met*, und dieser N o m i n a t i v soll noch als R e f l e x i v p r o n o m e n (?) existiren. Der Genitiv ist *se-u*(*-s*), *so-u*(*s*), *se-i*(*s*), *so-i*(*s*), *s-ē-s; si-u-*(*s*), *si-i*(*-s*) *sis; su-u*, *su-i*, *su-u*(*-s*), *sūs*, *su-i-met*. Aus dem *se* hat nun der Geist des römischen Volks „dadurch, dass er s in *t* organisirte," *te*, *ti* gebildet; der nom. plur. von diesem *te* ist *te-s*, *te-is*, *ti-s; ve-s*, *ve is* (*v-i-s*)*; vos*, (*v-u-s*), *vosmet;* wie sich *v* aus *t* organisirt hat, ist nicht nachgewiesen, wohl aber ausführlich *ve-s-t-r-i*, *ve-str-u-m* behandelt: die Pluralitätsform *ve* ist mit dem belebenden Spiranten *s: ves;* um die Pluralitätsform ganz unzweifelhaft zu bezeichnen, wird noch die Singularform *te* angehängt, als *ves-te;* das Genitivverhältniss des Plurals wird ausgedrückt durch Verdoppelung des Verhältnissvocals *u*, also *ve-te-u u;* aber *u* und *u* machen einen Hiatus, daher tritt das äolische Digamma ein, statt dessen aber das „Ligament" *r*, also *veste-r-u-u;* endlich geht das zweite *u* in *m* über, dieses klang aber dem römischen

Ohr schlecht, desshalb werden *uu* in *u* zusammen gezogen, *u* aber geht in den phonetisch verwandten Laut *i* über, endlich fällt bei der schnellen Aussprache *e* vor *r* aus, und so ist denn richtig *vestrum*, *vestri* organisirt. Noch interessanter ist die Ableitung von *ego* aus *me* oder *mi*, aber es lohnt der Mühe nicht, diese und ähnliche Einfälle zu berichten. Wir fügen nur noch einige Proben aus der Behandlung des Verbums hinzu. Nach Hrn S. muss das verb. abstractum als Urverbum und, da die Zeit die Grundform aller Zustände oder Thätigkeiten ist, „auch sämmtliche Formen entwickeln, durch welche die Zustände, Thätigkeiten und Verhältnisse der besonderen Zeitobjecte bezeichnet werden.“ Daher hat er nicht allein alle Zeit- und Modusformen des Activs, sondern auch die des Passivs auf *esse* sich organisiren lassen. Das imperf., denn mit diesem beginnt der Verf. überall, weil es ein einfaches, das Perfect aber ein zusammengesetztes Verbum ist, ist im Passiv *e-b-a-ti-se*, *e-b-a-tu-se*; *e-b-a-tu-r-e*, *e-b-a-tur*; das Präsens ist *e-ti-s-e*; *e-tu-se*, *e-tu-r-e*, *e-tu-r* u. s. w. Das imperf. act. ist nach d. Verf. *e-s-e-ti*, *e-r-e-ti*; *e-e-s-a-ti*, *e-r-a-ti*, *e-s-a-t*, *e-r-a-t*; (*e-b-a-ti*), *e-b-a-t etc.*; hier „ist *e* die Wurzel und *es* der Stamm des Urverbums,“ an diesen schliesst sich *e* als Formationsvocal in der allgemeinen Bedeutung des Urpronomens, an dieses tritt das besondere Personalpronomen *ti*, „das Ganze bedeutet: war-man-es (er, sie).“ Unklar bleibt bei aller Weitschweifigkeit der Darstellung immer, wie der Verf. sich das Verhältniss von *at* zu *erat* denkt. Nach S. 197 werden die Urformen des verbi abstracti an die Formationselemente der Verbalstämme agglutinirt, es müsste also in *at* schon das verb. subst. enthalten sein; allein S. 201 heisst dieses nur eine Flexionssilbe, und um den Hiatus zu vermeiden, „muss der zwischen beiden Vocalen entstandene Hauch sich in das Verbindungselement (Ligament) *b* organisiren, so dass man nicht einsieht, wie *ebat* dem *erat* parallel oder jenes aus diesem entstanden dargestellt werden kann. Eben so ist es bei den übrigen Formen. Das Präsens ist *es-i-ti*, *es-ti*, *es-t*; *e-ti*, *i-t*; *i-t*, *u-i-t*, *a-t*, d. h. es (er, sie) ist, wo das bei dem Imperf. nothwendige man fehlt und dem Lateinischen in einer Form ein Bindevocal aufgedrungen wird, in der es denselben eben so wenig hatte als die verwandten Sprachen. Ueber den Conjunctiv lehrt der Verf. Folgendes: *es-i-ti*, *es-it*, *s-i-t*, *s-i-e-t*, *i-t*, *i-a-t*, *u-a-t*, *e-a-t*, *a-t* (*a-i-t*) *e-t* wird als Schema aufgestellt; in *siet* ist *e* euphonische Einschiebung, dieses euphonische *e* lassen in *a* verwandelt die Verbalstämme mit *e*, *i*, *u* als Modusvocal zwischen dem Stammvocal und der Personalendung hören, oder sie lassen, wenn sie *e* zum Formationsvocal haben, denselben in *i* übergehen, z. B. *cap-i-at*, oder „lassen diesen Vocal von dem sogenannten Modusvocal ganz unbeleuchtet,“ z. B. *lega-t*. Nur noch die Bildungsweise des inf. fut. wollen wir mit einigen Worten erwähnen. Hr. S. erkennt als Grundformen desselben (*es-u-r-um*) *is-u-r-um*; *e-t-u-r-um* etc. an, glaubt

aber, dass die Participialformen *urum* aus der „Infinitivform *ere* durch Verwandlung eines jeden der beiden *e* in *i*, d. h. zunächst aus *iri* organisirt würden.“ Wenn nun der Stamm *es* gesetzt, *ere* agglutinirt wird, so entsteht *es-sere;* daraus nun ist *urum* entstanden, indem zunächst *ere* des Wohllauts wegen zu *iri* wird; nun werden *i* und *u* häufig mit einander vertauscht; dieses euphonische Gesetz hat sich auch hier geltend gemacht, es entsteht also *uru*, und *m* ist nichts als der articulirte Aushauch des zweiten *u*, wodurch zugleich die neutrale Adjectivform hergestellt wird. Wir brechen hier ab, weil Alles, was mitgetheilt werden könnte, von gleicher Beschaffenheit ist, und nur zeigen würde, wohin man kommt, wenn ohne gründliche Forschung nach blossen Hirngespinnsten eine Sprache organisirt werden soll. Je unvollkommner und verkehrter der ganze Versuch ist, um so mehr muss man sich über den Verf. wundern, dass er in der zweiten Ausgabe, wie die Vorrede zu derselben sagt, nichts gethan hat, um denselben zu verbessern, sondern quasi re bene gesta die erste Auflage wieder hat abdrucken lassen, ohne sich auch nur um die Correctur, die der Verleger besorgt hat, zu bekümmern, und bedauern, dass überhaupt eine solche nothwendig geworden ist.

Wir wenden uns zu andern und, weil sie auf einem festen Grunde ruhen, erfreulicheren Erscheinungen, zunächst zu denen, welche die Formenlehre mit Einschluss der Lautlehre zum Gegenstande haben. Wie früher, so sind auch in der neueren Zeit fast alle Untersuchungen dieser Art von der vergleichenden Grammatik entweder ausgegangen oder durch dieselbe angeregt, was nicht auffallen wird, wenn man bedenkt, dass, so Bedeutendes auch auf dem Gebiete einer einzelnen Sprache geleistet werden mag, doch das Wesen der Erscheinungen und die Stellen, die ihnen angehören, erst durch die Vergleichung mit verwandten Sprachen gefunden und festgestellt werden können. Für die Lautlehre erwähnen wir zunächst die eben so gründliche als scharfsinnige Untersuchung v. Alb. Dieterich: *Commentationes grammaticae duae.* Numburgi 1846 [s. Zeitschrift für Alterthumswissenschaft V. p. 1027 ff.], in welcher der gelehrte Verfasser sich zwar zunächst und vorzüglich in dem Kreise der lateinischen Sprache bewegt, aber mit steter Rücksicht auf die vergleichende Grammatik und deren Resultate, und diese als Ergänzung oder Correctiv gebrauchend, zwei Erscheinungen bespricht, von denen wenigstens die eine nicht selten Veranlassung zu Irrthümern und einseitigen Erklärungen gewesen, die andere bis jetzt noch nicht genügend behandelt worden ist. Beide werden vom Verfasser so umfassend im Allgemeinen und Einzelnen erörtert, dass nichts mehr zu wünschen ist, als dass alle Theile der lateinischen Lautlehre, für welche erst schwache Anfänge gemacht sind, in gleicher Weise bearbeitet werden möchten. Die erste Abhandlung enthält die Untersuchungen *de literarum in lingua latina transpositione,* und Hr. D. weist zunächst darauf hin,

dass diese Erscheinung vorzüglich bei den liquidis, aber im Lateinischen wegen der stärkeren und weniger beweglichen Aussprache der einzelnen Laute seltner vorkomme als im Griechischen, und *m* und *n* von derselben ganz ausgeschlossen, eine Umstellung der mutae sehr zweifelhaft, die ganze Erscheinung auf Umstellung von einem Consonanten und einem Vocale zu beschränken sei; dass auch die von Buttmann für das Griechische geltend gemachten Erklärungsgründe nur eine beschränkte Anwendung im Lateinischen haben können. Ferner behauptet der Verf., wenn auch vielleicht nicht für alle Fälle, doch im Allgemeinen gewiss mit Recht, dass, wenn das Griechische und Lateinische in verwandten oder gleichen Worten verschiedene Folge der Laute zeigen, das Lateinische die Vermuthung grösserer Alterthümlichkeit und treueren Festhaltens an der ursprünglichen Form für sich habe. Eben so wird man darin demselben beistimmen, dass die Form für die ältere zu halten sei, in welcher der Vocal zwischen zwei Consonanten stehe, wenn auch vielleicht die Ansicht von Lepsius manchen Einschränkungen unterworfen ist, s. Curtius sprachvergleichende Beiträge I. S. 42. Die an jene allgemeinen Grundsätze sich anschliessende Erörterung der einzelnen Wörter, in welchen eine Umstellung entweder wirklich stattgefunden hat und auch vom Verfasser anerkannt wird, oder mit Unrecht angenommen worden ist, ist so vollständig, dass, wenigstens vom Standpunkte der lateinischen Sprache, schwerlich etwas von Bedeutung übersehen sein dürfte, und so gründlich, dass man wohl nur selten den Ansichten des Verfassers seinen Beifall zu versagen Gelegenheit findet, so wie man auch das nicht tadeln wird, dass er in manchen Fällen, statt eine voreilige Entscheidung zu geben, die Erklärung entweder für nicht möglich hält, oder sie erst von weiteren Forschungen abhängig macht. Zu wünschen wäre nur, dass der Verf. noch genauer, als es geschehen ist, die eigenthümliche Beschaffenheit des *r* Lautes entwickelt hätte, da dieselbe der gewöhnlichen Auffassung so fern liegt und die Ursache eines grossen Theils der hier in Betracht kommenden Erscheinungen ist. Ohne auf das Einzelne hier eingehen zu können, machen wir nur aufmerksam auf die Zusammenstellung von *Tarsomenus*, welche Form der Verf. mit Recht für die ältere erklärt, und *Τυρσηνός*; auf die Nachweisung des von Pott geläugneten Zusammengehörens von *scirpus* und *γρῖφος*, s. Benfey Wurzellexicon S. 214, von *nervus*, *parvus* und *νεῦρον*, *παῦρος*, s. a. a. O. S. 292, von *mors* und *βροτός*, s. Giese Ueber den Aeol. Dialekt S. 104; *serpo* und *ἕρπω*, s. Benfey S. 62, nach welcher Analogie auch *rapio* und *ἅρπω* wol mit Recht zusammengestellt werden, obgleich der Abfall des *s* hier weniger als in anderen Worten sicher zu stehen scheint, während in dem weiterhin mit *scalpo* verbundenen *γλάφω* u. a. mit Recht der Zutritt des *s* behauptet wird, s. Benfey a. a. O. 205 ff. Dass in *plumbum* in Vergleich mit *μόλυβος* eine Metathesis nicht stattfinde,

wird vom Verf. anerkannt, s. Benfey 525; dass aber in **Carthago** die lateinische Form der ursprünglichen näher stehe als die griechische, dürfte sich auch aus dem phönizischen Namen der Stadt ergeben, s. Gesenius Geschichte der hebräischen Schrift S. 228. Durch die Erörterung des Verhältnisses der vielbesprochenen Worte *forpex, forfex, forceps* hat der Verf. viel dazu beigetragen, die Verwirrung, die über dasselbe herrscht, zu entfernen, obgleich völlige Gewissheit schwerlich erlangt werden wird. Dass *porcus* und *scrofa* verschiedenen Wurzeln angehören, ist auch Ref. schon lange einleuchtend gewesen; so wie dass in *disco glisco* der Ausfall des Wurzellautes *c* anzunehmen sei. Die Umstellung der Aspiration, welcher Benary eine so grosse Ausdehnung gegeben hatte, ist von Hrn. D. auf das rechte Maass zurückgeführt und die meisten Fälle, wo sie angenommen wurde, in Zweifel gezogen.

Nicht minder bedeutend ist die zweite Abhandlung, welche einen an sich eben so schwierigen und dunkeln Gegenstand erörtert. Verf. giebt in derselben Aufschlüsse *de vocalibus latinis subiecta litera l affectis*, in einer Ausdehnung, wie sie bisher noch nicht versucht worden ist, wenngleich Einzelnes von Schneider, Pott, Döderlein bemerkt worden war. Er weist nach, dass durch *l* Veränderungen des Vocals fast gar nicht eintreten, wenn derselbe lang ist, dass unter den kurzen selten *a*, oft dagegen *e* sich *l* mehr annähere, *i* sich jetzt selten vor diesen Consonanten finde, *o* und *u* schon an sich denselben nahe ständen, so dass sie ihm nicht ähnlicher werden könnten, und geht dann auf den Einfluss über, welchen der Accent und die Stammsilbe (vielleicht war hier auch die Endsilbe zu berühren) auf die Erhaltung des ursprünglichen Lautes hat, und zeigt hierauf, dass nach Priscian *l* bei den Lateinern auf dreifache Weise ausgesprochen worden und auch dieser Umstand für den nahestehenden Vocal nicht ohne Bedeutung gewesen sei. Wenn der Verf. bei der Besprechung von *o* und *u* nachzuweisen sucht, dass seit der Mitte des 6. Jahrhundertes an vielen Stellen statt des früheren *o* ein *u* eingetreten sei, so ist dieses nicht in Zweifel zu ziehen, allein es wird immer noch die Frage bleiben, ob nicht demungeachtet *u* der frühere Laut gewesen, eine Zeit lang unterdrückt, später bei grösserer Bildung wieder hergestellt worden sei, s. Lepsius De tabulis Eugubinis S. 32 ff., so wie auch der Uebergang anderer Vocale in *u* zuweilen durch Lippenlaute veranlasst und bei *l* in früherer Zeit noch weiter ausgedehnt gewesen zu sein scheint, s. d. N. Jahrb. Bd. 63 S. 252 f. Die Gesetze, welche Hr D. im Einzelnen gefunden hat, sind zum Theil wohl durchgehend, wie z. B. dass bei folgendem *i* auch vor *l* dieser Vocal stehe, s. Pott II, 605, Freund unter assimulo, wiewohl ähnliche Erscheinungen zuweilen auch bei anderen Consonanten eintreten s. Pott I, 64; allein die meisten beziehen sich nur auf eine Anzahl von Wörtern, während andere sich nicht fügen, so z. B. dass in Stammsilben vor einfachem *l* gewöhnlich *o* stehe statt *e*; wo

der Verf. selbst mehrere Ausnahmen anführt und wohl mit Recht bei mehreren anderen in Zweifel lässt, ob das *o* durch *l* herbeigeführt sei. Eben so sind der Fälle nur wenige nachgewiesen, wo bei der Entfernung des Accentes von der Stammsilbe *u* wegen *l* eintritt. Ferner erleidet die Bestimmung viele Ausnahmen, dass in Stammsilben und bei *lens lentus* vor *l* sich *u* finde, die der Verf. ausführlich zu erklären sich bemüht. Die bedeutendste Erscheinung dieser Art, wo vor *ul i* oder *e* stehen würde, hatte schon Pott I, 64 bemerkt; die andere, wo v eintritt, ist oft berührt worden. Nur beschränkt dagegen ist die Zahl der Wörter, wo *i*, obgleich ein Consonant dazwischen tritt, auf das folgende *u* eben so einwirkt, als wenn es unmittelbar vor demselben stände. Zahlreich sind auch die Ausnahmen von der Regel, dass vor *ll* ein *e* eintrete, und der Verf. erkennt selbst als zweifelhaft an, ob *e* oder *i* hier wenigstens in Suffixen dem *ll* näher stehe. Wenn es auf diesem Gebiet sehr schwierig ist zu sicheren Resultaten zu gelangen, da die Natur der Laute an sich und in den einzelnen Sprachen noch zu wenig erforscht ist, so muss man dem Verf. um so mehr danken, dass er einen so dunkeln Gegenstand einer so gründlichen Untersuchung unterworfen hat, und Ref. kann nur den Wunsch wiederholen, dass dieselbe sich bald auf das ganze Gebiet der lateinischen Lautlehre erstrecken möge.

Wir erwähnen hier sogleich die fleissige Arbeit von Hoch *De praepositionibus praefixis. Part. I.* 1848 an dem Programme von Münstereifel, welche einen nicht unbedeutenden Beitrag zur Feststellung der Orthographie enthält. Der Verf. entscheidet sich weder für das Verfahren, nach dem die gewöhnliche Orthographie beibehalten, noch für das, nach welchem die cdd. allein zu Grunde gelegt werden, wie es von Madvig und Anderen geschehen ist, sondern er betrachtet als die sicherste Basis die Inschriften (die Münzen sind in der allgemeinen Aufzählung übergangen, sowie später die Werke von Rasche und Spanheim, während Eckhel bisweilen erwähnt wird), dann die Codices und zuletzt die Vorschriften der Grammatiker, und hat sich vorgesetzt nachzuweisen, wie zu verschiedenen Zeiten die Orthographie verschieden gewesen sei. Zu diesem Zwecke geht er in der genannten Abhandlung die Veränderungen, welche die präfigirte Präposition *ad* erleidet, mit grosser Sorgfalt durch, schickt aber eine Uebersicht der Quellen sowol in Rücksicht auf die Inschriften als die Handschriften voran, die nach dem Geständniss des Verfassers selbst auf Vollständigkeit nicht Anspruch macht und namentlich mehrere Gesetze, die Haubold und Göttling aufgenommen haben, vermissen lässt, auch in der Aufzählung der Handschriften zu manchen Ausstellungen Veranlassung geben kann. Bei der Benutzung der Inschriften und übrigen Hülfsmittel für den behandelten, schon oft besprochenen, aber noch nicht erschöpften Gegenstand ist der Fleiss und die Sorgfalt nicht zu verkennen, obgleich auch hier bei dem rei-

chen Material noch manche Nachträge geliefert werden können theils aus den Inschriftensammlungen, theils aus den Ausgaben, in welchen alte Handschriften mit Sorgfalt benutzt worden sind, z. B. dem Livius von Alschefski, besonders dem dritten Theile, den Hr. Hoch noch nicht gekannt, also auch den Puteanus nicht beachtet zu haben scheint, dem Plautus von Ritschl u. a. Der Verf. weist im Einzelnen nach, wie vor den verschiedenen Consonanten *ad* entweder seine Gestalt erhalten oder sich assimilirt habe, ohne jedoch immer den Gebrauch der verschiedenen Zeiten zu scheiden oder scheiden zu können, auch ohne die verwandten Laute, was jedenfalls zweckmässiger gewesen wäre, zusammen zu stellen. Nachdem die wenigen Fälle, wo *ad* vor *b* sich findet, namentlich adbibere besprochen ist, zeigt er, dass vor *c* die Assimilation schon frühzeitig eingetreten sei, wo noch manche Beispiele aus der Sammlung von Orelli hätten angeführt werden können, z. B. accipere 362. 2172. 3121; accidisse 4859; accessit 2182, so wie auch von der Beibehaltung von *ad*, z. B adcenans 3814, das unsichere adcendent 3671 u. a. Für die Form *ar* vor f werden zahlreiche Beispiele angeführt und mit Recht darauf hingewiesen, dass schon in der lex Servilia statt *ar* die Form *ad* einzutreten beginne. Eine Erwähnung hätte hier wol arduerint bei Orelli 961. 1229 verdient, so wie aus der Sammlung desselben noch Manches hätte angeführt werden können, wie adfuerunt 961. 2114. 2266; adfecisse im decret. Tergest. Aus der reichen Sammlung geht aber klar hervor, dass die Schreibung *adf* weit häufiger als *aff* gewesen sein müsse. Bei der Verbindung von *ad* mit *g* war *adgnati* 2096 nicht zu übersehen; auch vor diesem wie vor *m* und *n* erscheint die Form *ad* als die herrschende, während vor *l* die Assimilation sehr häufig vorkommt, wie namentlich *allectus* weit häufiger ist, als Hr. Hoch angiebt, s. 798. 884. 922. 1170. 1178 u. a., desgleichen *allector*, s. 779. 2406. 3654; doch auch *adlector* 1878; aber *allevabat* 4774. Die Assimilation tritt vor *p* schon in alter Zeit ein, z. B. in der lex de scribis, der tab. Heracl.; obgleich auch für *adp* mehrere Beispiele nachgewiesen werden, so auch adpendo 3166. Vor *q* ist allerdings *ad* meist geblieben, doch auch frühe schon *ac* eingetreten, so beides in dem sc. de aed. non dir., s. auch 3115. 4115. 4860 u. a. Wir übergehen die übrigen Consonanten, glauben aber, dass Hr. H. ein verdienstliches Werk ausführen werde, wenn er mit gleicher Sorgfalt, aber noch weiter ausgedehnter Benutzung der Quellen den Gegenstand verfolgen und zur Feststellung der noch immer und jetzt mehr als je schwankenden Schreibung der Präposit. in Compositis mitwirken wollte.

Für die Lehre von der Bildung des Verbum ist das Bedeutendste geschehen von G. Curtius in dem ersten Theile seiner *sprachvergleichenden Beiträge: die Bildung der Tempora und Modi im Griechischen und Lateinischen*, Berlin 1846 [s. Zeitschrift f. Alterthumswissenschaft 5. Jahrg. Nr. 88 ff. Pädagogische

Revüe 16. Bd. S. 432, diese NJahrbb. Bd. 54. S. 36 ff.], auf die, da das Werk, so weit es das Lateinische betrifft, in den Jahrbüchern, so weit Ref. weiss, noch nicht besprochen ist, hier kurz hingewiesen werden soll. Hr. Curtius hat mit vielem Glück und Einsicht den von Bopp und Pott geöffneten Weg betreten und nicht allein eine Nachweisung des bisher durch die Sprachvergleichende Grammatik auf diesem Gebiete gelieferten Resultate gegeben, sondern auch die Ansichten seiner Vorgänger, besonders Bopp's, einer besonnenen Kritik unterworfen und manche Erscheinungen auf eine neue Art und angemessener erklärt, als es seither geschehen war. Wir weisen nur auf einige Punkte, die besonderer Beachtung verdienen, hin. Hierher dürfte zunächst gehören die scharfsinnige Nachweisung, dass in dem Verbum nicht der Begriff der Thätigkeit, sondern die Aussage das Charakteristische sei, worauf schon früher Humboldt ein so grosses Gewicht legte. In Bezug auf die Personalformen war wenig Neues zu gewinnen, Hr. C. folgt meist Bopp oder, wie in den Pluralendungen der 1. und 2. Person, Pott, nur in der Endung des latein. Perfects *sti* erklärt er *s* für eine lautliche Erweiterung, was durch einige Analogien allerdings wahrscheinlich, nicht aber fest begründet wird. In Rücksicht auf die Bildung des Passiva schliesst sich der Verf. der Ansicht an, dass *r* nichts sei als das pron. reflexivum. Von grösserer Wichtigkeit für die weiteren Untersuchungen ist die Nachweisung, dass es in der Bildung der Verba euphonische Laute gebe, und dass dieses namentlich vom Bindevocale gelte, den Bopp für einen Pronominalstamm erklärte, ohne jedoch die Bedeutung desselben zur Klarheit bringen zu können, während Hr. C. auf der andern Seite auch einräumt, dass nicht selten die lautlichen Verschiedenheiten, die durch phonetische Zusätze entstehen, zur Bezeichnung von Nüancirung der Begriffe verwendet werden. Nach diesen vorbereitenden Untersuchungen wendet sich der Verf. zur Eintheilung der Verba, die ihm in der Art, wie sie bisher die Grammatik behandelt hat, durchaus missfällt. Er selbst stellt zunächst die bekannten Hauptclassen mit und ohne Bindevocal auf und lässt die zweite in folgende Abtheilungen zerfallen, je nachdem die Verba die reine Wurzel haben, oder den Zulaut (ein passender Terminus, durch welche Hr. C. das fremde Guna ersetzen will, da er sich dem Ablaute und Anlaute zur Seite stellt), oder Nasalirung, deren Bedeutung und Umfang ausführlich erörtert wird, oder durch Reduplication erhalten. Nach der Ankündigung des Verf. sollte man erwarten, dass in dieser Eintheilung alle Verba begriffen seien, allein dem ist keineswegs so, sondern S. 82 kommt eine neue Classe, deren Verba durch *t* verstärkt werden, S. 86 wird eine Verstärkung durch *d* erwähnt, dann folgt die grosse Zahl derer, in welchen der Verf. den Zusatz von *ja* erkannt u. s. w., so dass nach der Ausführung des Verf. selbst jene allgemeine Eintheilung nicht ausreicht. Allein wenn auch

dieses der Fall wäre, so würde doch diese ganze Eintheilung für das Lateinische ohne Bedeutung und Einfluss sein, da bekanntlich die erste Classe, die ohne Bindevocal, hier kaum noch existirt, wie der Verf. selbst S. 73 anerkennt, obgleich die dort angeführten Verba nicht alle sein dürften, die hierher gehören, und andere Bildungen, wie die mit *t*, in so beschränktem Maasse entwickelt oder erhalten sind, dass man Bedenken tragen muss, sie als besondere Classen hinzustellen. Was von dieser Lehre in die latein. Grammatik gehört, glaubt Ref. in seiner Schulgrammatik S. 148 f. zusammengestellt zu haben; den gemachten Eintheilungen aber einen weiteren Einfluss auf die Behandlung des Verbum zu gestatten, dürfte sich weder vom theoretischen, noch vom praktischen Standpunkte aus rechtfertigen. Wenn aber einmal der Verf. die verschiedenen Classen der Verba ordnen wollte und schon in seine Behandlung manche abgeleitete Verba aufnahm, so wäre es gewiss sehr erwünscht gewesen, wenn er ausführlicher, als es S.116 ff. geschehen, über die abgeleiteten Verba sich ausgesprochen hätte, da gerade diese Eintheilung im Lat. einen so bedeutenden Einfluss auf das Conjugationssystem ausübt. Allein wie an manchen anderen Stellen, so ist auch hier zu bemerken, dass Hr. C. im Vergleich zu dem Griech. nicht selten das Lateinische etwas karg behandelt und ihm weniger Sorgfalt zuwendet, was wenigstens durch den S. 215 angeführten Grund nicht gerechtfertigt werden dürfte. Die Zusätze selbst, nach denen der Verf. die einzelnen Classen der Verba scheidet, werden von ihm, wie es scheint, zunächst als lautliche Erweiterungen betrachtet; allein S. 124 und 148 erkennt er in denselben, gewiss mit mehr Recht, wie schon von Pott Etymol. Forschungen I. S. 4 ff. nachgewiesen ist, Elemente, welche gerade für den Präsensstamm von Bedeutung und diesem angemessen seien. Schon aus diesem Grunde, dann auch weil die meisten Zusätze dieser Art nur ausnahmsweise über den Präsensstamm hinausgehen, wäre es wohl zweckmässiger gewesen, wenn jene ganze Anordnung bei dem Präsens und als diesem angehörig, nicht als gültig für die ganze Verbalbildung hingestellt worden wäre.

Die Tempora theilt der Verf., wie es die Sache selbst fordert, in einfache und zusammengesetzte und behandelt sie in dieser Reihenfolge. Es wäre jedoch nicht unerwünscht gewesen, wenn er auch über die von Herling mit so viel Scharfsinn durchgeführte Ansicht, dass nur zwei Grundtempora anzuerkennen seien, die gerade durch die Sprachvergleichung unterstützt wird, sich ausgesprochen hätte. Bei der Besprechung der einfachen Tempora kommen für das Lateinische nur das Präsens, ein Theil der Perfecta und die Imperfecta *eram* und *bam* in Betrachtung. Was über das Präsens zu bemerken gewesen wäre, ist, wie wir oben sahen, in dem Abschnitte über die verschiedenen Verbalclassen aufgenommen worden. Die wenigen Reste der Imperfectformen werden S. 116 ff. besprochen und nachgewiesen, warum im La-

teinischen kein dem Griechischen entsprechendes Imperfect sich bilden konnte, sondern die Sprache zu anderen Mitteln ihre Zuflucht nehmen musste. In Rücksicht auf die Bildung von *eram* schliesst sich der Verf. an Giese an; aber durch die Vergleichung von âsam und die Annahme, dass die Dehnung des *a* nur euphonisch sei, dürften diese Formen schwerlich erklärt sein, und eine genauere Untersuchung derselben bleibt um so mehr zu wünschen, als die ganze Imperfectbildung auf jener Eigenthümlichkeit beruht. Ausführlich werden dagegen die Eigenthümlichkeiten des reduplicirten Perfects besprochen. Hr. C. schickt der Betrachtung derselben eine Prüfung der Ansicht Bopp's und Benary's voraus, dass das latein. Perfect dem griechischen Aorist entspreche, und stellt derselben so schlagende Gründe gegenüber, dass man kaum Bedenken tragen wird, sie für gewichtiger zu halten als die seiner Gegner. Allein auf der andern Seite würde dann die eigenthümliche Erscheinung eintreten, dass das Lateinische eines Tempus der Vergangenheit, einer Form, durch welche die Handlung als der Zeit des Redenden fern stehend und von ihr getrennt bezeichnet würde, s. S. 148, gänzlich entbehrt und sich dieselbe erst durch Missbrauch einer anderen gebildet habe, während die Sprache weit eher das eigentliche Perfectum als diese Form missen kann. Da nun in dem latein. Perfectum so verschiedenartige Formen verschmolzen sind, so dürfte es wohl nicht unwahrscheinlich sein, dass wenigstens eine dieser Formen ursprünglich nicht die Vollendung, sondern die Vergangenheit bezeichnet habe. Auch dürfte in diesem Punkte um so grössere Vorsicht nöthig sein, da ungeachtet der scharfsinnigen Erörterungen, die Hr. C. schon früher über dieses Tempus angestellt hat, s. Zeitschr. für Alterthumswissenschaft 1843. Nr. 119, doch noch mehrere Punkte nicht erledigt sind. So ist zunächst das *i* der ersten Person weder was diesen Laut selbst, noch was seine Länge betrifft, durch das S. 183 Bemerkte hinreichend erklärt; ferner ist die Annahme, dass in *sti stis* das *s* ein euphonischer Zusatz sei, doch nur eine Aushülfe, da eine wahre Erklärung vermissen lässt, weshalb sich auch Bopp und Pott Etymol. Forsch. I. 22 bei derselben nicht begnügen mochten, ferner die, dass die Länge von *ē* in *erunt* eine unorganische sei, obgleich hier auf die Länge der Gebrauch der Dichter nicht ohne Einfluss gewesen zu sein scheint. Es ist zu hoffen, dass fortgesetzte Untersuchungen über diesen für die latein. Grammatik, auch die Syntax, so sehr wichtigen Punkt endlich ein erwünschtes Licht verbreiten werden, da bis jetzt schon wohl kein Punkt in der latein. Formenlehre mehr durch das vergleichende Sprachstudium gewonnen hat, als gerade das latein. Perfectum. Was der Verf. sowohl über Reduplication im Allgemeinen, deren vielfache Anwendung und Bedeutung, schon früher Humboldt und neuerlich Döderlein, Reden und Aufsätze II. S. 111 ff., dargelegt haben, als über dieselbe im latein. Per-

fect bemerkt, verdient alle Beachtung, nicht minder was er beibringt, um die Ansicht, dass eine grosse Reihe von Verben ursprünglich die Reduplication gehabt, aber sie verloren und den Vocal derselben mit dem Stammvocal verschmolzen haben, s. Bopp V. Gr. § 548 ff., mehr zu begründen. Ob übrigens der Verf. in allen Einzelnheiten Recht habe, ob namentlich *favi lavi* etc. aus *favui lavui* entstanden seien, mag dahingestellt bleiben.

Ehe Hr. C. zu den zusammengesetzten Zeitformen übergeht, betrachtet er die Modi in den einfachen Formen und macht mit Recht geltend, dass die Bildung der Tempora einer früheren Periode angehöre als die der Modi. Dagegen möchte sich bezweifeln lassen, ob S. 236 der Form *dicam* eine Beziehung auf die Gegenwart, dem *dicerem* die auf eine währende Vergangenheit beigelegt werde, da jenes die Zukunft mit umfasst, dieses im conditionalen Verhältniss die angenommene Bedeutung gar nicht, in anderen nur selten hat, was um so weniger auffallen kann, als überhaupt nur das conjunctivische Verhältniss von einem Standpunkt aus, der nicht in die Gegenwart des Redenden fällt, durch jene Form bezeichnet wird, also weder der Begriff der Dauer, noch der der Vergangenheit ursprünglich in derselben liegt. Ueber die Bildung des Conjunctivs bieten die Untersuchungen des Verf. wenig Neues. Er erkennt in den Formen mit *i*, *sim*, *velim* etc. dem Optativ der Griechen entsprechende Bildungen, ebenso in *amem*; in *legam*, *moneam* etc. wirkliche Conjunctive, wie in den entsprechenden Formen im Sanskrit und Griechischen, s. Pott Etymol. Forsch. 2, 695, und zeigt, wie ein Theil dieser Formen auch zum Ausdruck der Zukunft verwendet werden konnte. Ob vom etymologischen Standpunkte aus hier mit Recht auch der Imperativ behandelt werde, da bei demselben nur die Personalendungen in Betracht kommen, ob er in dieser Beziehung überhaupt als Modus zu betrachten sei, möchte sich wohl bezweifeln lassen. Die Formen desselben selbst werden mit Umsicht und in Bezug auf das Lateinische mit Benutzung des Oskischen und Umbrischen entwickelt. Die Resultate des Verf. stimmen im Wesentlichen mit den Ansichten Bopp's überein, welcher dieselben neuerlich noch ausführlicher dargelegt und begründet hat.

In der Behandlung der zusammengesetzten Zeitformen, deren Gründe S. 277 ff. ausführlich entwickelt werden, findet zunächst das Imperfect seine Stelle, welches bis jetzt wenigstens als eine eigenthümliche Schöpfung der Lateiner dasteht. Der Vf. widerlegt die Ansichten von Benary, der in dem *ē* die Spur eines Augmentes findet, und Bopp, der *ē* als aus *a*, dem Classenvocal, *i*, dem Bindevocal, entstanden betrachtet, weiss aber die Erscheinung auch nur durch Annahme einer unorganischen Dehnung zu erklären. Hierauf wird das zusammengesetzte Perfect besprochen, aber schwerlich mit Recht die Perfecte auf *ui* und *vi* für früher entstanden erklärt als die auf *si* ausgehenden, wogegen schon die von Pott Etymol.

Forsch. I. 22 ff. angeführten Gründe sprechen dürften, dann aber auch der Umstand, dass wohl neben der zweiten die erste, nicht aber neben dieser Bildung jene zu schaffen ein Grund vorhanden gewesen wäre. Eben so wenig dürfte die angenommene Abneigung gegen Silben mit *v*, oder die Behauptung, dass die Stämme auf i die Ausstossung des *v* vorzögen, begründet sein. Wenn Hr. C. *ui* aus *fui* ableitet, so wird man dieses nur billigen, aber erwünscht wäre es gewesen, wenn genauer nachgewiesen wäre, wie *fui* ein natürliches Analogon von babhûva sein könne, während dem *si* das S. 303 verglichene âsa, freilich nur, wenn man von der Endung absieht, näher steht. Wie bei dem einfachen Perfect, so sucht der Verf. auch hier seine Ansicht durchzuführen, dass die Form mit *si* ursprünglich Perfectum, nicht Aorist gewesen sei, die auch hier nicht ohne alle Bedenken sein dürfte. In Rücksicht auf das zusammengesetzte Futurum schliesst sich Hr. C., nachdem er *ero* aus *esjo* nach dem Vorgange Bopp's erklärt hat, was ungeachtet der Formen *ero* und *erunt* das Wahrscheinlichste sein dürfte, demselben auch in dem an, was er über *bo* gelehrt hat, zieht aber mit Recht die Ansicht vor, nach der auch in *bo* der Modusvocal i ausgefallen ist. Die Erklärung des Plusquamperfects und Futur. exact. ergiebt sich aus dem Früheren von selbst. Schwieriger sind Formen wie *amasso*, *prohibessit* u. a., die, wie schon früher vom Verf. angenommen, aus amaveso, prohibevesit entstanden sein sollen, obgleich sich nicht mit Sicherheit nachweisen lässt, dass die hier angenommenen Formen jemals existirt haben, und dieses um so zweifelhafter ist, als wenigstens mehrere derselben sich an Präsensformen ohne ableitendes *a* oder *e* anschliessen. Ref. möchte noch immer es nicht für unwahrscheinlich halten, dass ursprünglich *fusid* an den Präsensstamm sich angefügt habe, s. Philologus I. S. 595, wie dieses auch in *astasint*, wenn anders diese Form richtig ist, geschehen sein dürfte. Noch grössere Schwierigkeit hat die Erklärung des Imperf. Conj. von *esse*, während die des gewöhnlichen Imperf. der übrigen Verba sich leichter findet. Hr. C. ist geneigt eine unorganische Verdoppelung des *s* anzunehmen, die allerdings auch sonst wohl in diesem Verbum sich findet, s. Giese a. a. O. S. 345, aber doch im Lateinischen auffallen würde, da man neben *fuerim* auch *fuerem* erwarten müsste, und es dürfte daher die andere auch von Hrn. C. erwähnte Ansicht, dass sich die Wurzel *es* mit sich selbst componirt habe, den Vorzug verdienen. Ref. kann diese kurze Anzeige nur mit dem Wunsche und der Hoffnung schliessen, dass der Hr. Verf. auch andere Theile der Grammatik in dieser Weise behandeln und die reichen Resultate der Sprachvergleichung und seiner eigenen Forschungen zur Aufklärung derselben verwenden möge.

Fast zu gleicher Zeit mit Hrn. C. hat Ref. in allgemeinen Umrissen die Modusbildung behandelt, s. Philol. Bd. 1. S. 589 f. Eine andere Abhandlung, die denselben Gegenstand, den Hr. C.

mit so glücklichem Erfolge entwickelt hat, erörtert, nämlich die von Hrn. Düntzer: *Ueber die dem Griechischen und Lateinischen eigenthümlichen Tempus- und Modusbildungen* in der Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache von Höfer II. 76 ff., bedauert Ref. nicht zur Hand zu haben, da sie die Sache von einem andern Standpunkte aus beleuchtet und sich von dem gelehrten Verfasser neue Gesichtspunkte mit Sicherheit erwarten lassen. Nicht so steht es mit einer kleinen Schrift, welche dem Culmer Programm von 1845 – 1846 vorgedruckt ist: *De coniugationibus Latinis commentatio.* Scripsit J. Seemann, in welcher zunächst die Gründe entwickelt werden sollen, warum manche Verba nicht durchgängig der dritten Conjugation, welche der Verf. die starke, *fortior* (die anderen heissen *mancae*), nennt und noch immer für die bindevocallose erklärt, als ob *est*, *fert* mit *legit* auf einer Stufe stände, folgen, sondern in andere übergehen. Diese Gründe sind schon lange von Pott Etym. Forsch. I. 23 genauer entwickelt, als es von Hrn. S. geschehen ist. Denn nicht leicht wird demselben Jemand glauben, dass z. B. *volo*, *gemo* etc. desshalb der Analogie der 2. Conjug. folgen, weil die liquidae *n*, *l*, *m* bei den Lateinern einen solchen Laut gehabt hätten, dass ein *e* nach ihnen gehört worden wäre, oder dass man nach *r* ein *i* vernommen habe, da gerade dem letzteren *e*, dem *l* aber *u* sich am häufigsten auschliesst. Noch weniger wahrscheinlich ist, dass *quaesiri* aus zwei Verben entlehnt sei, das *s* aus *quaeso*, dagegen *iri* aus *quaero*, oder dass die Desiderativa in jenem nach *r* eintretenden *i* ihren Grund haben, oder dass *sterto* desshalb *ui* habe, weil es mit δαρθάνω verwandt sei und dieses sich aus δαρθέω entwickelt habe, oder dass *texo* und *piso* dieser Analogie folgen, weil *s* mit den liquidis nahe verwandt sei und daher auch in der Bildung denselben folge u. s. w. Nach diesen Proben ist es wohl nicht nöthig, weitere anzuführen, da die erwähnten hinreichend beweisen, dass der Verf. nicht genug bekannt war mit dem, was auf dem Gebiete, das er betreten, geleistet worden ist. Dasselbe geht aus dem zweiten Theile der Abhandlung hervor, welcher die zweite Conjugation zum Gegenstande hat, aber nur den bekannten Gedanken entwickelt, dass in derselben vorzugsweise intransitive, in der 3. dagegen transitive Verba sich finden.

Die Flexion der Nomina wird besprochen in der Schrift von A. Fritsch: *De casuum origine et natura deque genitivi et ablativi graecae latinaeque declinationis conformatione.* Gissae 1845, welcher in den Casusformen allerdings Suffixe erkennt, darin aber von Bopp u. a. abweicht, dass er dieselben nicht aus Pronominal-, sondern aus Verbalwurzeln entlehnt glaubt, z. B. das *m* des Accusativ aus der Wurzel von *meo*, das Suffix des Genitiv und Ablativ von *dhu*, dhâv, θέω u. a. Wenn auch der Verf. mit vielem Scharfsinn seine Theorie zu vertheidigen sucht, so ist doch das Feld der Vermuthungen, das hier eröffnet wird, da die Ge-

statt dieser Wurzeln sich kaum mit einiger Sicherheit nachweisen lässt, so gross, dass dieser Weg schwerlich zu einem Resultate je führen wird. Die Verwandtschaft des Genitiv und Ablativ wird dagegen mit Recht vom Verf. in Schutz genommen, so wie dieselbe schon früher von Bopp und Pott Etym. Forsch. II. 631 f. dargelegt worden ist, wenn auch das Verfahren, das er einschlägt, nicht das richtige sein sollte. Wir berühren hier noch die Abhandlung von Hrn. Höfer: *Das lateinische Dativ-Locativ* in dessen Zeitschrift für die Sprachwissenschaft Bd. 2. S. 192 ff., in welcher nachgewiesen werden soll, dass der Dativ nur eine Anwendung des Locativ sei, indem der letztere nicht blos das *Wo*, sondern auch das *Wohin* anzeige. Wenn sich auch nicht leicht glauben lässt, dass zwei so verschiedene Verhältnisse durch dasselbe Suffix bezeichnet worden seien, so hat doch die Annahme viel Ansprechendes, dass in *tibi*, *sibi* sich die ursprüngliche Form des Locativ, entsprechend dem griech. *φι*, *φιν*, erhalten habe, in den Formen auf *i domi*, *arbori*, *populo* etc. dieses *b* ausgefallen sei. Die Analogien, die der Verf. anführt, theils aus dem Latein. selbst, z. B. *deabus*, *deis*, theils aus dem Gothischen, sind nicht gering anzuschlagen, nur das steht wenigstens nicht fest, dass auch im Oskischen die auf *f* ausgehenden Formen wie *esuf*, *puf* für solche Locative zu halten seien. Dieselbe Ansicht, wenigstens dass in der Dativendung *b* ausgestossen sei, ist angedeutet in einem Programme von Hrn. Blume: *Aphoristische Beiträge zur lateinischen Grammatik*. Erstes Heft. Brandenburg 1843, in welchem das Genus und die Casusbildung auf eine ansprechende Weise behandelt wird. Der Verf. will namentlich die letztere vom Standpunkte des Latein. aus darstellen und vergleicht daher selten das Griechische und andere verwandte Sprachen; doch sieht man an mehr als einer Stelle, dass er zu den Resultaten, die er aufstellt, nicht ohne die vergleichende Grammatik gelangt sein würde. In der 3. Declination erkennt der Verf. die consonantische und die *i*-Declination, und man hätte erwarten können, dass ihr, wenn auch nicht in Rücksicht auf frühere Existenz, doch in der Beziehung der Vorrang eingeräumt worden wäre, als sie die Casussuffixe reiner und deutlicher erhalten hat, als die vocalische Declination. Diese letztere will der Verf. nach der Vocalreihe ordnen, so dass der *a*- die *e*-, *i*-, *o*-, *u*-Declination folgen soll, was man in Rücksicht auf die beiden ersten wohl billigen kann, aber sich schwer entschliessen wird, die diesen entsprechende Declination von denselben zu trennen, um sie blos deshalb, weil im Alphabet *i* dem *u* vorhergeht, der *i*-Declination nachzusetzen, oder von dieser wieder die *u*-Declination, die nur eine Modification derselben ist, loszureissen. Wenn der Verf. durch seine Annahme eine leichtere Erklärung der Heteroclita gefunden zu haben glaubt, so dürfte dieses nur ein untergeordnetes Moment sein und um so weniger etwas entscheiden, als sich

wohl erst durch die in späterer Zeit eingetretene Gleichheit der Nominativendungen entstanden sind. Auf den höchst bedeutenden Unterschied, dass in der consonantischen Declination weniger das Geschlecht als das Persönliche und Unpersönliche bezeichnet werde, ist nicht Rücksicht genommen. Als Nominativsuffix betrachtet der Verf. mit Recht *s* und hätte, um es auch den Masculinen auf *a* (den Femininen dieser Endung wird jenes Suffix abgesprochen, so wie sich auch nirgends eine Spur desselben zeigt) zu vindiciren, auf das alte *paricidas esto* verweisen können. Im Genitiv wird gleichfalls *s* oder *is*, für die *o*-Declination aber als die ursprüngliche Form des Casussuffixes *ius* (alterius, illius) anerkannt. Da nun jenes Suffix und zwar mit Recht auch der *a*-Declination zugesprochen, auf der andern Seite, wie schon oben bemerkt wurde, als das ursprüngliche Dativsuffix das eigentlich locale *bi* betrachtet wird, so sieht man nicht ein, warum sich der Verf. so sehr gegen die Annahme des Locativs sträubt und durch die Verweisung auf vereinzelte, durch besondere Verhältnisse bedingte Structuren, wie „hiesigen Orts" u. ä., eine ebenso nothwendige als in vielen Sprachen entwickelte Bildung, die in ihrer äusseren Gestalt so leicht sich allmälig mit einer anderen vermischen konnte, dem Latein. abzusprechen sich berechtigt glauben konnte. Eben so wenig wird man Hrn. B. beistimmen können, wenn er das so oft in der älteren Zeit erscheinende Ablativsuffix *d* für ein paragogisches erklärt und das einfache *e* für die Ablativendung erklärt, da von diesem keine andere Spur als da, wo es Bindevocal ist, erscheint, das *e* überhaupt nur als eine Trübung von *i* betrachtet werden kann und es jedenfalls eine sehr auffallende Erscheinung wäre, wenn in einer zufälligen Paragoge, zu der meistentheils nicht einmal ein Grund sichtbar ist, das Sanskrit, Zend, das Lateinische und Oskische, in dem bekanntlich *d* fast durchgängig erhalten ist, übereinstimmen sollten. Unbedenklich wird man dagegen Hrn. B. beistimmen, wenn er für den Nom. Plur. durchgängig die Endung *es* in Anspruch nimmt; allein man hätte erwarten können, dass er auf die nicht so seltenen Ueberreste dieser Form bei *a*- und *u*-Stämmen wie *laetitias*, *matrimes* Festus ed. Müller p. 126, *eieis* sc. Bacch., *eisdem*, l. Serv., *gnateis vireis* ib., *eis libereis* l. Thor. u. a. Rücksicht genommen hätte. Wenn er aber behauptet, dass dieselbe Endung auch die des Accus. Plur., dass überhaupt der Accus. vom Nominativ nicht wesentlich verschieden sei, und die Ansicht ausspricht, „das Lateinische hat vielmehr die Accusativform der Nominativform im Singular durch den nur dunkel klingenden Auslaut ziemlich nahe gehalten, im Plural aber ursprünglich in der gemeinsamen Endung *s* ganz gleich gebildet;" so ist man berechtigt schlagendere Gründe für dieselbe zu erwarten, als von Hrn. B. beigebracht sind. Denn einmal sind die Fälle, wo diese Gleichheit sich findet, nicht zahlreich, Hr. B. führt ausser den Neutra die Contracta der

griechischen 3. Declination und den Dual an, geht über die selbst im Lateinischen noch sichtbare Verschiedenheit sogar in den *i*-Stämmen, wo *is*, im Accus. noch im Augusteischen Zeitalter gewöhnlich, im Nominativ so selten erscheint, dass es nur für eine Verwirrung gehalten werden kann, nimmt auf die grosse Verschiedenheit von *eeis* und *eos*, *gnateis* und *gnatos* u. s. w. keine Rücksicht, beachtet nicht die im Germanischen noch erhaltene Grundform, die sich durch den Anschluss des Pluralzeichens an die Form des Accus. Sing. von selbst erklärt, nimmt an, dass z. B. *ducem* der Form *dux* „sehr nahe gehalten sei," und erkennt endlich im Subject und Object, obgleich sie sich „wie Ursach und Wirkung" verhalten, nicht etwa einen Gegensatz, sondern gerade darin den Grund der Aehnlichkeit beider Casus. Hr. B. würde schwerlich jene Behauptung ausgesprochen haben, wenn er nicht von dem Neutrum, dem er mit Recht den Charakter der Unbestimmtheit beilegt, ausgegangen wäre und so die unvollkommenste Form allen übrigen zu Grunde gelegt hätte, s. dies. NJahrbb. Bd. 43. S. 317 ff. Was sonst der Verf. über das Genus bemerkt, enthält einzelne gute Andeutungen, ist aber theils zu allgemein, theils zu aphoristisch, als dass es den schwierigen Gegenstand erschöpfen könnte, und dürfte mit den gründlichen Untersuchungen Grimm's im 3. Theile der deutschen Grammatik schwerlich eine Vergleichung aushalten. Im Einzelnen sollte nicht an der Behauptung, dass die Städtenamen schon ihrer Bedeutung nach als Femininen gelten, festgehalten, dagegen der im Lateinischen sichtbare Unterschied zwischen Geschlecht und Person beachtet sein.

Nachträglich erwähnen wir hier noch die Abhandlung von E. Förstemann: *De comparativis et superlativis linguae Graecae et Latinae.* Nordhusiae 1844, in welcher die Resultate der neueren Forschungen über den genannten Gegenstand mit Umsicht zusammengestellt und einige neue Ansichten mitgetheilt sind. Von der Comparativform *ijans*, im Latein. *iōs*, *ior*, ausgehend, erklärt sich Hr. F. wohl mit Recht gegen die Meinung Bopp's, dass in dem *i* die Wurzel *i* liege, erkennt aber in *ō* einen Ersatz für den ausgefallenen Nasal. Genauer wäre hier zu erörtern gewesen, warum in den Neutris sich *s* erhalten und mit *u* verbunden habe, da im Masc. und Fem. *r* mit *ō* eingetreten ist. Als eine Abschwächung von *ijans* betrachtet der Verf. *ins*, welches sich in *magis*, *potis*, *ultis* zeigen soll, vielleicht auch in *satis*, *nimis* u. *mox*, ferner in *pris* statt *prius* in *pristinus*, *priscus*, wo man jedoch schwerlich auf die Grundform mit *n* wird zurückzugehen haben. Die zweite Comparativform, die sich im Latein. nur in Verhältnisswörtern erhalten hat, leitet der Verf. mit Anderen von *tar*, überschreiten ab, und nimmt diese Ansicht gegen die Einwendungen Benfey's in Schutz. Ueber einige Punkte, wie die Verbindung, in welche *obiter*, *hesternus*, *sempiternus*, *infra* mit dem Comparativsuffix gesetzt werden, hätte man genauere Erörterungen erwarten dürfen.

Nicht verwerflich dagegen dürfte die Vermuthung sein, dass in dem Suffix *ister* an *magister*, *minister*, vielleicht auch *dexter*, beide Comparativsuffixe verbunden seien, wie in umgekehrter Ordnung in *posterior*, *ulterior* etc. Das Superlativsuffix *timus* wird, wie von Bopp u. A. geschehen ist, aus der Zusammensetzung von *ta* und *ma* abgeleitet, welches letztere Hr. F. auch in *nonus* anerkennt u. dieses aus *nomus* entstanden glaubt, ferner in *septimus*, *decimus*. Zu leicht scheint der Verf. über die gebräuchlichere Superlativform wegzugehen, indem er die Erweiterung derselben durch *is* aus dem Bedürfniss gerade diese Bildung durch verstärkte Suffixe darzustellen zu erklären sucht. Neben derselben werden noch *isma* in *primus* aus *prismus* und in *plurimus* anerkannt, diese Form nicht scharf genug in *extremus*, *supremus*, *postremus* nachgewiesen; ferner die Endung *tama* in *postumus*, *citumus*, *quotumus* statt *quot-tumus* u. a. (dass *saltem* hierher gehöre, wie *demum* zu dem Suffix *mo*, hätte wohl genauer gezeigt werden müssen), endlich *istama* in *sinistimus* und *dextimus* gefunden. In dem zweiten-Abschnitte werden ausführlich die Veränderungen besprochen, welche durch die Anfügung der erwähnten Suffixe entweder an diesen selbst oder an den Wortstämmen herbeigeführt werden. Wenn hier Hr. F. geneigt ist die Formen *ultro*, *ultra*, *ultimus* aus dem Sanskritischen *ut*, welche sich in *ud*, dann in *ul* verwandelt habe, abzuleiten, so darf man an der Richtigkeit dieser Meinung um so mehr zweifeln, als in *uls*, *ultis*, die gleichfalls angeführt werden, die Hinweisung auf *ollus* zu deutlich gegeben ist, als dass sie übersehen werden könnte. Eben so bedenklich ist die Annahme, dass in *ploirume* der Diphthong aus *u* entstanden sei, da sonst dieses aus *oi* entspringt, und dass von *plera*, aus *pleora* entstanden, *plerique* gebildet sei. Nicht sicher scheint auch was der Verf. über die Bildung von *melior* sagt, welches er für eine andere Bildung von *mollior* hält, und mit *madhus*, *μέθυ* in Verbindung bringt, in jenem aber *u* durch *l* ersetzt werden, in diesem ausfallen lässt, was in *ocior* in Vergleich mit *ὠκύς* wahrscheinlicher sein dürfte. *Peior* wird mit *παχὺς* in Verbindung gebracht und *pinguis* als Positiv angenommen, wo die Vergleichung der Wurzel *per-d*, *pestis*, s. Pott Etym. Forsch. 2, 277, näher liegen möchte. Auch in *maior* scheint leichter der Ausfall von *g* angenommen werden zu können, als dass *gi* in *i* verschmolzen sei, wenigstens aus der Stelle, die *g* im Alphabete dem griechischen Zeta gegenüber hat, nichts für den Laut gefolgert werden dürfen. Ausführlich wird dann über den Metaplasmus der Comparationsformen gehandelt, der jedoch das Latein. wenig berührt. Der Verf. sucht hier den Grund, warum der Comparativ und Superlativ der Wörter mit *-cus* und *ficus* an das Particip sich anschliesst, darin, dass für den Positiv die Adjectivendung nothwendiger sei als für die übrigen Grade, da die Participialendung der comparativischen gegenüber weniger Bedeutung habe.

Für die Pronomina ist von Bedeutung die Abhandlung von Hrn. Schoemann: *Bedenken und Fragen über die pronomina indefinita und interrogativa* in der Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache I. S. 241 ff., in welcher derselbe den Gedanken durchführt, dass die Pron. indefinita aus den demonstrativen, die interrogativen aus den indefiniten abstammen, dass also die demonstrativen der Quell aller übrigen seien. So viel diese Ansicht für sich hat, da es bei der Bezeichnung der Gegenstände durch Pronomina vorzugsweise auf den Ton ankommt, so dürfte sich doch nicht mit Sicherheit behaupten lassen, dass die Interrogativen erst aus den Indefiniten entstanden wären, weil die verschiedene Betonung, z. B. bei quis, zu gleicher Zeit eintreten konnte. Auch dürfte der Grund, dass sich nicht alle Indefinite aus Interrogativen, wohl aber diese alle aus jenen ableiten lassen, wenigstens nicht durchschlagend sein, da ja auch Substantiva zu Indefiniten werden können, überhaupt das Gebiet der letzteren und das Bedürfniss nach Mannigfaltigkeit bei denselben grösser ist, als dass sie alle aus Interrogativen hervorgegangen sein könnten. In Rücksicht auf die Ableitung des einen Pronomen aus dem anderen wird man überall den Scharfsinn des Verf.'s erkennen müssen, aber schwerlich, wie z. B. bei der Ableitung von ille aus *is* und *de*, beistimmen dürfen. Ferner erwähnen wir die gründliche Erörterung von Hrn. Fleckeisen: *Ueber haec als fem. plur.* im Rheinischen Museum. Neue Folge. 7. Jahrgang. 2. Heft. S. 270. Da seither nur einzelne Beispiele der Anwendung dieser Form bei den Komikern und Virgil bekannt waren und es desshalb bedenklich schien, sie auch in der Prosa zuzulassen, wie sie Ref. bei Liv. bezweifelte, wo freilich an manchen Stellen unmittelbar *c folgt*, so hat Hr. F. aus den reichen Collationen Halm's für Cicero nachgewiesen, dass in den besten Handschriften sich 6—7mal die Form *haec* als fem. plur. findet, eben so bei Caesar 5, 15, nicht selten, wie schon bemerkt, bei Livius. Da nun von Seiten der Analogie dieser Form nichts entgegensteht, vielmehr kein Grund sichtbar ist, warum nicht auch dem Femininum das demonstrative *c* angehängt werden könne, da es an dem Neutrum nicht auffällt, so wird sich, nachdem einmal diplomatische Sicherheit für die Form gegeben ist, nicht länger zweifeln lassen, dass sie auch bei Prosaikern, wo sie hinreichend beglaubigt ist, nicht verworfen werden dürfe, und Hrn. Fleckeisen das Verdienst bleiben, sie wieder in ihr Recht eingesetzt zu haben.

Für die Lehre von der Wortbildung bietet reichen Stoff die *fünfte Abtheilung der vergleichenden Grammatik* von Franz Bopp. Berlin 1849. In dem Abschnitte von den abgeleiteten Verben wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Latein. Causalia in der 1., 2. und 4. Conjugation sich nur in geringer Zahl finden, oder als solche nicht mehr empfunden werden, wie *moneo*, *sedo*, *sopio*, so sehr auch das Letztere die Causalform an sich

trägt. Dagegen erscheinen *necare*, *plorare*, *clamare* sowohl der Form als der Bedeutung nach als Causalia, obgleich es nicht ganz wahrscheinlich ist, dass *ploro* nur eine Entartung von *plovo* und somit das Causale von *fluo* wäre. Nicht minder bedenklich scheint es, *jacio* als für *japio* gesetzt, *facio* als aus der Wurzel *bhû* (*fu-i*) entstanden zu betrachten, da ausser den nicht geringen lautlichen Schwierigkeiten auch noch das entgegensteht, dass der Uebergang aus der 4. in die 3. Conjugation angenommen werden muss. Weit eher wird man in *doceo* ein Causale erblicken, da auch in *di-sco*, wie schon bemerkt wurde, *c* ausgefallen scheint; vielleicht auch in *capio*. Die Verba auf *sco* haben im Latein. wie im Griech. die ursprüngliche, desiderative Bedeutung, im Latein. auch die Reduplication verloren. In der Form selbst betrachtet der Verf. *c* als einen euphonischen Begleiter des *s* wie auch in *escit*, scheint aber S. 1069 diese Ansicht wieder aufgegeben zu haben. Als Intensivum wird, wie es auch von Pott geschehen, *gingrio* aufgeführt. Verba der 1., 2., 4. Conjugation sind Denominativa, *â*, *ê*, *î* sind, wie der Verf. schon anderwärts nachgewiesen hat und hier noch weiter begründet, in verschiedener Weise aus *aya* contrahirt. Der Hr. Verf. weist namentlich darauf hin, dass es *aestu-â-s*, *fluctu-â-s* heisse, in *regn'-â-s o* abgefallen sei, und zeigt dadurch, dass *â* allein der Verbalbildung diene, nicht ein Theil des Nomens sei. Die Verba auf *igo* ist Hr. B. geneigt auf *ya* zurückzuführen, was jedoch nicht so wahrscheinlich ist, da, wie er selbst bemerkt, der Uebergang des *j* in *g* sich sonst im Latein. nicht findet. Die Desiderativa leitet der Verf. von dem Particip. auf *turus* ab, dem sich *ya* angeschlossen habe. So ansprechend aber diese Vermuthung ist, so bedenklich scheint es doch ihr zu folgen, da die vom Verf. schon angeführten Gegengründe, die Verschiedenheit der Quantität in *tûrus* und *tŭrio* und der Umstand, dass sonst das ī der 4. Conjugation aus *aya* nicht aus *ya* entspringt, zu bedeutend sind, als dass sie übersehen werden könnten. Aus einer dem schon berührten *escit* analogen Form des verb. subst., die sich in der Bedeutung des Werden mit einem Nomen verbindet, wie es in *possum* geschehen, entstehen die Inchoativa, während über die Formen mit *sso* eine bestimmte Ansicht nicht ausgesprochen wird. Dass *metu-i-t*, *tribu-i-t* u. a. Verba denominativa seien, wie S. 1070 behauptet wird, möchte durch die angeführten Analogien schwerlich sich begründen lassen.

Es folgt hierauf die Bildung der Nomina, wo darauf hingewiesen wird, wie diese erst nach der Lehre von der Flexion verstanden werden könne: obgleich auf der anderen Seite die Flexion die Kenntniss der Wortbildung voraussetzt. Der Verf. beginnt diesen wichtigen Abschnitt der Grammatik mit der Erörterung der Participialformen, unter denen das partic. praes. als das gemeinschaftliche Eigenthum aller verwandten Sprachen erscheint. In demselben kann nur *nt* als Suffix betrachtet werden, das *e* in der

dritten Conjugation entspricht dem *i* in *vehit*, das vor zwei Consonanten in *e* übergeht; *ie* in der 4. ist aus *aya* entstanden. Während im Griechischen durch jenes Suffix auch die Participia des Aoristus gebildet werden, hat das Latein. dasselbe auf das Präsens beschränkt, auch von anderen Suffixen, welche zur Bildung von Participien in anderen Sprachen verwendet werden, nur einzelne Trümmer in Adjectivformen erhalten. So findet der Verf. in dem Suffix *ósus*, ob mit Recht, mag dahingestellt bleiben, ein Analogon der Form *vàns*, im Griech. ος in *τετυφός*. Auch das Medialsuffix *màna*, *μενος* ist in einigen Nominibus übrig, wie *Vert-u-mnus*, *al-u-mnus*, und vertritt die zweite Person plur. im Passiv, wie Hr. B. schon in seinem Conjugationssysteme nachgewiesen hat. Aus diesem Suffixe leitet der Verf. mit grosser Wahrscheinlichkeit das verwandte *man*, im Latein. *min* in homini, her, welches dem *món* in hemon entspricht, aus dem dann *monia monia* sich bildet, ferner *men*, entsprechend dem Griech. *μετ*, das statt *μεν* eingetreten ist, und *mentu*, in welchem *tu* nur als phonetischer Zusatz betrachtet wird, wie den Nasalen überhaupt gern eine Muta und dieser ein Vocal sich anschliesst. In beiden ist i und u, z. B. *regimen*, *tegumen*, statt des Classenvocals eingetreten, kann aber, wie in *agmen*, ganz ausfallen, oder auch in die aus der 2. Conjugation abgeleiteten Nomina dringen, z. B. monumentum etc. Das Suffix *màna* selbst glaubt der Verf. aus der Zusammenfügung zweier Demonstrativstämme *ma* und *na* entstanden und hält es wenigstens für möglich, dass durch dasselbe auch formell das mediale Verhältniss ausgedrückt sei. Den einfachen Pronominalstamm bietet das Suffix *mu*-s und *ma*. Dem *màna* soll sich *mala-s* anschliessen und *l* durch Vertauschung mit *n* entstanden sein, was aber nicht minder unwahrscheinlich ist, als dass es mit *mara* verwandt sei, so wie Ref. auch noch immer Bedenken trägt, das sogenannte part. fut. pass. nur als eine lautliche Modification des part. praes. act. zu betrachten, was der Verf. hier von Neuem zu erweisen sucht. Zu der letzten Form wird auch das Suffix *bundus* gezogen, in welchem Hr. B. einen Ueberrest des verb. subst. wie in *bam bo* anerkennt und nicht abgeneigt ist, es für ein part. fut. zu halten. Während die bisher betrachteten Participia sich nach dem Verf. an ein Tempus des Indicativ anschliessen, giebt es eine Reihe anderer, welche ohne formelle Bezeichnung eines Zeit- oder Gattungsverhältnisses ihre Bestimmung in dieser Hinsicht nur durch den Sprachgebrauch erhalten haben. Es sind im Lateinischen die Suffixe *tor* und *tric*, denen die Verwandtschaftsnamen *pater* etc. sich anschliessen. Den Ursprung des Suffixes findet der Verf. in der Verbalwurzel *tar*, überschreiten, vollbringen, so dass die Wurzel des Stammes vor dem Suffixe als nom. abst. erscheint, eine Bildungsweise, die im Latein. auch sonst sich findet, indem namentlich die Wurzel *kar creo* zu verschiedenen Nominalbildungen wie *volucris*, *ludicer*, *fulcrum*

und nach Wechsel des *r* und *l* in *culum* verwendet wird. Aus *tor* entspringt das Neutralsuffix *tru-m*, von welchem *tru-s* in *tonitrus* nicht verschieden ist. Das Suffix des part. praet. pass. *tu-s* hat in sich nicht die Andeutung des passiven Verhältnisses und ist wesentlich nicht verschieden von dem meist an verba neutra der 2. Conjugation sich anschliessenden Suffix *idas*, was jedoch durch die angeführten Analogien, *quadragiuta* neben *quattuor*, nicht vollständig bewiesen sein dürfte. Hiermit schliesst die 5. Abtheilung des für die gesammte Sprachwissenschaft so wichtigen Werkes, und es ist sehr zu wünschen, dass auch der noch fehlende Theil bald erscheinen möge. Einen Theil des Stoffes, der in der besprochenen Schrift enthalten ist, hat Hr. B. in einer, Referenten jedoch nicht zugänglichen Abhandlung *Ueber die Participialbildung der indogermanischen Sprachen*, Berlin 1848, ausgeführt. Ausserdem mag noch als hierher gehörig erwähnt werden Lingnau: *De verbalibus quibusdam dubiae originis in men et mentum exeuntibus disceptatio altera* vor dem Programm von Braunsberg 1845. Der erste Theil war 1836 erschienen, s. diese NJahrbb. 22. S. 448; in dem vorliegenden spricht der Verf. zunächst von *elementum*, ohne zu einem Resultate zu gelangen; die Ansicht Pott's, dass es von der Wurzel *li* stamme mit vorhergehender Präposition, welche wahrscheinlicher sein dürfte, als alle von Hrn. L. angeführten, ist nicht erwähnt. Als Stammwort von *calumnia* betrachtet der Verf. nicht *calvĕre*, wodurch sich aber *u* leichter erklärt, sondern *kalare*, welches an der Stelle des *u* ein *a* erwarten liesse. Mit Recht erklärt sich der Verf. gegen die Annahme, dass *aerumna* durch Zusammenziehung aus *aegrimonia* entstanden; dadurch wird aber nicht bewiesen, dass in *ae-gro* eine andere Wurzel liege als in *aer-umna*, nur ist dort *r* = *s* ausgestossen. Ausführlich wird dann über *omen* gesprochen, mit Recht die Ableitung aus *orimen* verworfen und ὄπτω als Stammwort angenommen. Wenn dieses wahrscheinlicher ist, als dass *omen* mit *audio* in Verbindung stehe, so ist doch, wie es scheint, nicht sowohl von ὄπτω, als von der alten Form *os-ment* auszugehen, die auf ὄσσομαι hinweist. Dagegen wird schwerlich Jemand dem Verf. beistimmen, wenn er *abdomen* aus *abdo* und *omen* zusammengesetzt glaubt, oder *lamentum* für ein Onomatopoeticum hält, „in miseria ejulantium a naturali sono *la* derivandum," da für das letztere wenigstens die Vergleichung von κλάω, κλαύσω zu nahe liegt. Ferner gehört hierher die Abhandl. von Dziadek: *De substantivis verbalibus in io et us desinentibus* in dem Progr. von Trzemessno v. J. 1847, welche jedoch nicht sowohl die auf dem Titel bezeichneten Nomina, denn die von dem Verbalstamm selbst abgeleiteten, wie *religio*, *suspicio* etc., werden nicht berührt, als die Nom. auf *tio* (*sio*) *tus* (*sus*) theils in Rücksicht auf ihre Bildung, theils in Bezug auf ihre Bedeutung bespricht. Hr. D. weisst nach, dass die Ansicht Zumpt's, dass die Wörter von dem

Supinum stammten, nicht mit der von Priscian übereinstimme, welcher dieselben vom Particip ableite, und erklärt die letztere Ansicht für mehr begründet, da das Supinum selbst nur der Accusativ vom Verbalsubstantivum auf *tus* sei, weit mehr Nomina mit jenen Suffixen gefunden würden als Supina (Hr. D. hat auf *tion* ausgehende Nomina 290, auf *tus* endigende 197, namentlich von Deponentia abzuleitende von jenen 230, von diesen 54 gefunden); dass es angemessener sei die Verbalia von dem Theil des Verbum abzuleiten, der die Vollendung, als dem, der, wie das Supinum, die unvollendete Handlung bezeichne, besonders da mehrere Neutra von Participien als Substantiva mit Nominibus auf tio oder tus gleich gebraucht würden. Dennoch scheint der Verf. anzunehmen, dass die Ableitung von dem Supinum sowohl als die von dem Particip nur als eine formelle betrachtet werden dürfe. Dann möchte es besser sein, *tion* und *tus* als besondere Suffixe anzunehmen, die sich an den Verbalstamm selbst anschliessen, s. Johannsen S 42 und 45, Düntzer S. 59, indem sich so die Schwierigkeit der Bildung, wo kein Supinum vorhanden ist, von selbst heben würde. Die Verschiedenheit beider Formen in Rücksicht auf die Bedeutung wird an einer Reihe von Beispielen nachgewiesen, jedoch der Unterschied im Allgemeinen nicht bestimmt.

Da die lateinische Sprache in der Zeit, aus welcher umfassende schriftliche Denkmäler erhalten sind, schon vollständig ausgebildet erscheint, so muss jeder Beitrag zur Entwickelungsgeschichte und zur Aufklärung der ursprünglichen Gestalt der Formen derselben, sei es durch Erforschung der Ueberreste des Lateinischen selbst, die aus der frühesten Zeit uns geblieben sind, oder der verwandten Dialekte, doppelt willkommen sein. Wir erwähnen in jener Beziehung die Schrift von W. Corssen *Origines poesis Romanae*. Berolini 1846, in welcher die Reste der Saliarischen und anderer Gedichte aus der frühesten Zeit, wie sie sich in den alten Grammatikern erhalten haben, mit Sorgfalt gesammelt und zu deuten versucht worden sind. Wenn man auch in der Erklärung jener Fragmente im Ganzen und einzelner Ausdrücke nicht immer mit dem Verf. übereinstimmen kann und seine Annahmen nicht genug begründet finden wird, so ist doch das Verdienst, das er durch die Zusammenstellung der hierher gehörigen Fragmente sich erworben hat, dankbar anzuerkennen. Wie bedeutend in derselben Richtung die Abhandlung von Bergk *De carminum Saliarium reliquiis* sei, hat Ref. in diesen Jahrb. Bd. 53, S. 302 ff. nachgewiesen; s. Philologus III, S. 746. Eben so verbreiten die Forschungen v. Ritschl in den Prolegomenis zu Plautus über die Orthographie, die Laut- und Formenlehre ein neues Licht und zeigen, wie viele Veränderungen, zum grossen Theile Verderbnisse, wir erinnern nur an die Verkürzungen der Endsilben, die auf *r* und *t* ausgehen, erst seit der Zeit des Plautus in das Lateinische gekommen sind, s. diese Jahrb. 60, S. 252 ff. Bd. 61, S. 188.

Ueber dieselben Gegenstände verbreiten sich zahlreiche Bemerkungen Lachmann's in dem Commentare zu Lucretius, z. B. über den Wechsel von *e* und *i*, *o* und *u* S. 15. 19. 20. 23. 96. 140, über die Contraction gleicher Vocale S. 135, über Elision, Hiatus, Synekphonesis, S. 129. 158. 194. 387. 394; die Quantität der Silbe *ii* in *petiit*, *iit;* über das Passiv von *vendo* und *perdo*, über den Accent von calefacio, tumefacio u. ä., über *noenum* S. 94, über die Form *exim*, die selbst Tacitus noch gebraucht zu haben scheint, s. diese Jahrb. Bd. 52, S. 48, u. a. Bei so reichem Stoffe ist zu erwarten, dass die Orthographie, Laut- und Formenlehre in der lateinischen Grammatik bald eine bedeutende Umgestaltung erhalten werde, wenn sie nicht hinter den Leistungen auf anderen Gebieten der Sprachwissenschaft zurückbleiben will.

Eine reiche Ausbeute für die festere Begründung und Ausbildung dieser Theile der Grammatik bieten auch die Forschungen dar, durch welche mehr als sich vor Kurzem noch hoffen liess die übrigen italischen Dialekte aufgeklärt sind. Wir erwähnen in dieser Rücksicht zwei mit Fleiss und Einsicht verfasste Abhandlungen von A. P. Zeuss *De substantivorum Umbricorum declinatione* in den Tilsiter Programmen von 1846 und 1847. Der Verf. weist in denselben nach, dass die Umbrische Declination in vieler Beziehung mit der lateinischen übereinstimme, aber im Singular noch einen Localis, im Plural einen Instrumentalis habe. Den Localis hatte bekanntlich schon Lassen im Umbrischen entdeckt, und Hr. Zeuss sucht genauer die Formen dieses Casus nachzuweisen, deren er drei anerkennt: *mem*, welches in *men* übergeht, dann *n* und zuletzt auch *e* verliert; die Form *mars* oder *ma*, die den Umbrern allein anzugehören scheint, und *fem*. Der Verf. vergleicht mit denselben *tame cume*, *bi*, wie in *ibi ubi ambi* oder *ambe*. Den Umbrischen Dativ und Ablativ Plur. auf *es*, *is* vergleicht der Verf. mit dem alten *ab oloes* bei Festus, woraus er schliesst, dass das lateinische *is* aus contrahirtem *aes* und *oes* entstanden sei und, da sich im Griech. *αισι*, *οισι* findet, ursprünglich gleichfalls *i* gehabt habe. Der Instrumentalis im Plural hat als Suffix *f*, welches Hr. Z. mit *bhis* im Sanskrit und *bus* im Lateinischen, welches neben dem Ablativ auch den Instrumentalis bezeichne, zusammenstellt, und den Abfall von *is* annimmt. Dass diese Form wirklich vom Dativ (und Ablativ) Plur. verschieden gewesen sei, scheint Hr. Z. genügend nachgewiesen zu haben, und es lässt sich wohl aus dieser Erscheinung folgern, dass auch im Lateinischen ursprünglich eine besondere Form für den Instrumentalis bestanden, sich dann aber mit der des Dativ vermischt habe. Der Genit. Sing. der 1. Declination auf *as* und *es* bietet Analogien zu dem Lateinischen *familias*, *Julies*, ebenso der Nomin. Plur. auf *ar*, der nach Hrn. Z. ursprünglich *as* lautete, zu dem bekannten *laetitias insperatas*, s. Non. Marc. IX. p. 341 ed. Gerlach; der Nom. Sing. der 2. Declination auf *el* nach Abwerfung von *us* zu *puer socer* etc. Weit umfangrei-

cher und tiefer sind die Untersuchungen in folgendem, Ref. nur zum Theil zugänglichen Werke: Die umbrischen Sprachdenkmäler. Ein Versuch zur Deutung derselben von S. Th. Aufrecht und A. Kirchhoff. Berlin 1849, in welchem die Verff. gründlicher und mit grösserem Erfolge, als alle früheren Unternehmungen geliefert haben, diese dunkeln Ueberreste der Vorzeit zu erklären gesucht und nicht allein den Sinn der Inschriften erforscht, sondern auch, was hier besonders in Betracht kommt, die Sprache selbst nach ihren Lauten und Bildungen behandelt haben. Vorzüglich verdient Beachtung die äusserst sorgfältige Lautlehre, aus der hervorgeht, dass das Umbrische Vocalsystem dem lateinischen sehr nahe verwandt ist, dass es eben so wenig als dieses Diphthongen geneigt ist, sondern diese in i e o wie im Lateinischen zusammenzieht, in dieser Richtung aber noch weiter geht als das Lateinische. Eben so nahe stehen sich die Consonanten. Obgleich die Umbrer von den mediis nur *b* gerettet haben, so theilen sie doch mit den Lateinern die Abneigung gegen die Aspirate, haben aber wie diese und die Osker den eigenthümlichen Laut *f* entwickelt. Nur den Umbrern angehörig ist der aus *d*, wie die Verff. nachweisen, entstandene Laut *rs*, so wie das aus *k* erweichte ç, welches durch den Einfluss von *e* oder *i* entsteht, der später auch das Lateinische umgestaltet hat. Nicht weniger bedeutend, wenn auch nicht so ausführlich, sind die Untersuchungen über die Formenlehre, in welchen die Resultate der früheren Forschungen mehrfach berichtigt und ergänzt werden. So erkennen die Verff. mit Recht auch im Umbrischen Reste des in den verwandten Sprachen gewöhnlichen Locativ auf *i*, während sie als die gebräuchlichere Form *mem men me m*, wie Zeuss, darstellen, aber eine andere Art der Erklärung versuchen, deren Richtigkeit wir dahingestellt sein lassen. Dagegen finden sie in der Form *fem* nicht wie Zeuss einen Locativ des Singular, sondern des Plural. Auch in der Deutung den Suffixes *f* weichen sie von Zeuss ab und halten dasselbe, wie es von Lassen schon geschehen ist und durch mehrere Stellen wahrscheinlich wird, für einen accus. plural., obgleich die Gestalt desselben von allen Formen dieses Casus in den verwandten Sprachen wesentlich abweicht und von den Verfassern nur durch die künstliche Annahme erklärt werden kann, dass das sonst zu anderen Zwecken verwendete Suffix *bhi*, *φι* hier zur Bezeichnung des Accusativs gebraucht worden sei. Ueber die Verbalformen möchte man oft genauere Aufschlüsse wünschen, als sie von den Verff. S. 139 ff. gegeben werden. Wir bemerken nur, dass in *pihafi* ein Perfect *piavi* gefunden wird, welches die Ableitung von *vi* aus *fui* bestätigen würde, dass den Umbrern ein doppeltes vom Lateinischen regelmässigen, aber den alten Formen *faxit* u. ä. analoges Futurum auf *est* und *ust* (*us*) in der 3. Pers. Sing. beigelegt, in *fuia*, *facia* u. a. Conjunctiva, die dem Lateinischen *fuam*, *faciam* entsprechen, gefunden werden. Wir haben nur einige we-

nige Bemerkungen aus den mit eben so viel Gelehrsamkeit als Besonnenheit und Scharfsinn angestellten Untersuchungen der Verff. mitgetheilt, da es zunächst nur darauf ankam anzudeuten, wie auch dieses Gebiet reichen Stoff darbiete für die Bearbeitung der lateinischen Grammatik. Nicht minder fördernd ist das, was in neuerer Zeit für die Aufklärung der Oskischen Sprachdenkmäler und die Erforschung der Oskischen, der lateinischen in mancher Beziehung noch näher stehenden Sprache geleistet worden ist. Nach den schwachen Anfängen, die Ref. in diesen N. Jahrb. Bd. 34, S. 408 berührt hat, war es besonders Lepsius, der durch die Herausgabe der *Inscriptiones Umbricae et Oscae, quotquot adhuc repertae sunt omnes*. Berol. 1841, diesen Untersuchungen eine neue Anregung und reichliches Material gab, so dass Peter in der Hallischen Literaturzeitung 1842, Nr. 62—64 und 81—86 mit grosser Umsicht die Grundzüge der Oskischen Grammatik darlegen konnte. Mit frischem Eifer begann dann Th. Mommsen die Untersuchung sowohl der Denkmäler selbst als der Sprache u. Geschichte der Osker, und seine Oskischen Studien, Berlin 1845, und die Nachträge zu den Oskischen Studien, Berlin 1846, enthalten nicht allein selbst vielfache Berichtigungen und Erweiterungen des früher Bekannten, sondern veranlassten auch Andere sich diesem Gegenstande zuzuwenden. Wir erwähnen hier zunächst die Recension der Oskischen Studien von Huschke in den Kritischen Jahrb. für deutsche Rechtswissenschaft, besonders aber die Abhandlung von Curtius: Das Oskische und die neuesten Forschungen über das Oskische in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 5. Jahrg. Nr. 49, 50 und 61—63, welcher gestützt auf die Untersuchungen Peter's das Oskische Laut- und Flexionssystem einer neuen Prüfung unterwirft. Bei weitem das Bedeutendste und Gediegenste aber sind die Unteritalischen Dialekte von Th. Mommsen. Mit siebzehn Tafeln und zwei Karten. Leipzig 1850. In diesem Werke hat der Verf. das, was er früher zerstreut in mehreren zum Theil schwer zugänglichen Aufsätzen über diesen Gegenstand veröffentlicht hatte, vereinigt, erweitert, geläutert und zu einem Ganzen verarbeitet, überhaupt den ganzen Stoff für jene Dialekte gesammelt und das von Lepsius begonnene Werk bedeutend weiter gefördert. Es kann hier nicht der Ort sein auf die Wichtigkeit der Schrift überhaupt einzugehen, sondern Ref. will nur auf einige Punkte hinweisen, um die Bedeutung derselben auch für das Studium der lateinischen Grammatik darzuthun. Zwar hat Hr. M. es von sich gewiesen dem Lateinischen neben den von ihm behandelten Dialekten seinen richtigen Platz anzuweisen; aber so viel geht doch von selbst aus seinen Untersuchungen hervor, dass das Lateinische nicht ein Mixtum compositum aus lauter altitalischen Dialekten sein könne, wie es wohl dargestellt worden ist, sondern dass es in Wurzeln und Formen ein dem umbrisch-sabellischen Sprach-

stamme, besonders aber dem Oskischen nahe verwandter Dialekt ist, der aber auf der anderen Seite manche Eigenthümlichkeiten zeigt, die weder aus jenen Dialekten noch aus dem Griechischen entlehnt sein können und eine besondere Entwickelung desselben, aber innerhalb der Grenzen des Indogermanischen Sprachstammes, aus dem wohl alle jene Eigenthümlichkeiten sich erklären lassen, voraussetzen. Die Besonderheit des Lateinischen zeigt sich schon in dem Alphabete, wenn es mit dem des Etruskischen, Umbrischen, Oskischen verglichen wird, welche Hr. M., unterstützt durch neue Entdeckungen, gründlicher und genauer hat darstellen können als es Lepsius möglich war. Aus den Untersuchungen des Verfassers geht klar hervor, dass die Etrusker das griechische Alphabet aufgenommen, aber nur 19 Buchstaben beibehalten, einen neuen, das Zeichen für f, hinzugefügt; die für *o*, *b*, *d*, *r* aufgegeben; die Umbrer von den Etruskern dasselbe Alphabet überkommen haben in einer Zeit, wo *b* und *k* noch nicht fehlten, während sie selbst wieder *g* aufgeben, statt dessen zwei neue Zeichen, das eine für *rs* und ein anderes für einen noch nicht näher zu bestimmenden Zischlaut hinzufügen. Mit dem Umbrischen steht wenn auch nicht direct das oskische Alphabet in Verbindung; aber es bewahrte die Form *c*, gebrauchte für den Laut *d* die Form *r*, richtete sich in Rücksicht auf die Sibilanten anders ein und differenzirte *i* und *u*. Von dem Alphabet der zwischen den Samniten und Umbrern wohnenden Völker, der sabellischen, haben sich bis jetzt nur zwei Denkmäler gefunden, die Steine von Crecchio und Cupra, s. S. 331, die aber theils erkennen lassen, dass auch dieses Alphabet aus dem, welches dem umbrisch-samnitischen zu Grunde liegt, hervorgegangen ist, theils desshalb von grosser Wichtigkeit sind, weil sie die Ausdehnung des sabellischen Dialektes und dessen Verwandtschaft mit dem in Norden und Süden angrenzenden andeuten. Der Verf. betrachtet alle berührten Alphabete als entstanden aus dem griechischen, welches der Sage nach Demaratus nach Italien gebracht haben soll, während das lateinische aus dieser Quelle nicht geflossen sein kann. Dass dasselbe nicht aus dem tuskischen entstanden sein kann, geht daraus hervor, dass die Lateiner für *f* das hier sich findende Zeichen nicht aufnehmen, sondern dafür das für das Digamma gebrauchte anwendeten und so genöthigt waren für *v* und *u* dasselbe Zeichen zu brauchen, dagegen das Zeichen für *q*, welches das etruskische und selbst das diesem zu Grunde liegende griechische Alphabet ihnen nicht bieten konnte, besitzen. Mit Recht behauptet Hr. M. gegenüber K. O. Müller u. Lepsius, dass schon lange vor dem dritten Jahrhunderte der Stadt das Lateinische Schriftsprache gewesen sei, und dass eine Andeutung dieses frühen Besitzes in der Sage liege, dass Euander und Hercules das Alphabet nach Latium gebracht und Carmenta aus diesem das Lateinische gebildet habe. Da aus schriftlichen Denkmälern die Gestalt und Eigenthümlichkeit des ältesten lateinischen Alphabets sich nicht

nachweisen lässt, so zeigt der Verfasser aus Cicero und Quintilian, dass dasselbe schon in der ältesten Zeit 21 Buchstaben gehabt habe, unter diesen auch *x*, dessen Platz am Ende des Alphabets, wo es auch in dem alten griechischen Alphabet von Caere sich findet, der Verfasser durch eine scharfsinnige Combination zu bestimmen sucht, indem er annimmt, dass die Laute *κσ* und *σσ* sich frühzeitig vermischt, der Doppelsibilant aus dem griechischen Alphabet in manchen Gegenden ausgefallen, das Zeichen für denselben aber beibehalten und für den verwandten Laut *κσ* gebraucht worden sei und in manchen Alphabeten seinen ursprünglichen Platz nach v behauptet habe. Durch diese Annahme wird allerdings die auffallende Erscheinung des *x* am Ende des lateinischen Alphabetes, wie überhaupt die Stellung und Bedeutung der Sibilanten, welchen der Verfasser eine ausführliche Untersuchung gewidmet hat, leichter erklärt als durch die Vermuthung von Lepsius, dass *x* aus *χς* entstanden sei. Der zweite schwierige Punkt im lateinischen Alphabet ist die Entstehung des *g*. Hr. M. zeigt, dass ursprünglich *k* die tenuis, *g* die media vertreten habe, und glaubt mit Müller, dass durch massenhafte Einwanderung von Tuskern nach Rom beide nicht mehr unterschieden, nur noch die tenuis gesprochen, aber für dieselbe das Zeichen der media gewählt worden sei. Aber schon zur Zeit der Abfassung der zwölf Tafeln hat *c* die Bedeutung der tenuis, woraus hervorgeht, dass nach Ueberwindung des tuskischen Elementes das Bedürfniss neben der tenuis *c* auch eine media zu besitzen wieder hervorgetreten sei, welche sich in der That schon im Jahr 456, also längere Zeit vor Carvilius findet, dem die Erfindung des Zeichens zugeschrieben wird. Hr. M. sucht dieses so zu erklären, dass Carvilius das Zeichen *g* zuerst in das Alphabet aufgenommen habe. Mit dieser Veränderung hing zugleich die Entfernung von *z* zusammen, an dessen Stelle *g* trat. Dass aber *z* ursprünglich dem lateinischen Alphabete angehört habe, lässt sich nicht bezweifeln, nur scheint es frühzeitig ausser Gebrauch gekommen, aber im 7. Jahrhunderte wieder aufgenommen zu sein. Dass die Lateiner ursprünglich keine Aspirate hatten, so wenig als die Umbrer, ist bekannt, und Hr. M. zeigt, dass die so entbehrlich gewordenen Zeichen *θ φ χ* verwendet worden seien zur Bezeichnung von 50, 100 und 1000, wie dieses schon von den Etruskern geschehen war. Das griechische Alphabet, welches dem lateinischen zu Grunde liegt, ist nach Hrn. M. das dorische, wie es in Sicilien und in Unteritalien, besonders in Cumä gegen das Ende des 3. Jahrhunderts im Gebrauche war, und der Verf. vermuthet wohl nicht mit Unrecht, dass die Lateiner den ältesten griechischen Colonien in Italien näher gestanden haben als Tyrrhener und Sabeller und erst durch den Fall von Cumä zu einer selbständigen Entwickelung und Bildung hingedrängt worden seien.

Von den italischen Dialekten behandelt Hr. M. zuerst den

Messapischen, dessen Existenz eben sowohl durch Zeugnisse der Historiker als durch Inschriften erwiesen wird. Sind die letzteren auch noch nicht erklärt, zum Theil nicht genau copirt und an Zahl nicht bedeutend, so muss ihnen doch eine sehr grosse Wichtigkeit beigelegt werden, da sie, wie es scheint, bis jetzt die einzigen Ueberreste eines hellenobarbarischen, den Griechen näher als die sabellischen Völker verwandten Volksstammes sind, der, wie Hr. M. vermuthet, in der ältesten Zeit einen grossen Theil Italiens bewohnt, mit den Aetolern, Arkadern und Kretern stammverwandt gewesen sei, dann zum grossen Theil sich gräcisirt und nur in Messapien bis zur Herrschaft der Römer, ja bis in die Zeit des Augustus seine alte halbbarbarische Sprache und Sitte bewahrt habe. Leider sind aber die Reste dieses Dialektes so gering und so dunkel, dass es schwerlich gelingen wird, durch dieselben jene Vermuthungen, so ansprechend sie auch sind und so viele Aufschlüsse sie auch über den Zusammenhang der ältesten Bevölkerung Griechenlands und Italiens versprechen, zur Gewissheit zu erheben. Da aber einmal die Aufmerksamkeit auf jenen Strich Italiens gelenkt ist, so dürfte die Hoffnung durch neue Entdeckungen allmälig den Schlüssel zu dem Räthsel zu finden nicht aufzugeben sein. Durch die von Hrn. M. versuchte Zusammenstellung der Endung *ας* und *αιvι* mit dem lateinischen *as* (*a* in Numa u. a.) und *ai, ae* dürfte nicht viel gewonnen sein, so wichtig es auch sein müsste, wenn eine nähere Berührung dieses uralten Dialektes mit dem Lateinischen bewiesen werden könnte, da vielleicht es möglich wäre, auf diese Weise die Eigenthümlichkeiten des Römischen Idioms und seine Abweichungen von den verwandten Dialekten aufzuklären.

Weit reicher an Material, welches durch die Entdeckung der Weihinschrift von *Agnone* vermehrt worden ist, und an Resultaten ist der Abschnitt über das Gebiet und die Dauer der Oskischen Sprache. Je weniger die Römer, nachdem sie ihre Gegner, die Samniter, überwunden hatten, von deren Eigenthümlichkeiten, so wie ihrer Literatur, wie Hr. M. mit Recht hinzufügt, übrig gelassen haben, um so bedeutender müssen die monumentalen Ueberreste erscheinen, welche allein noch von einer so bedeutenden Nation, einer so entwickelten Sprache Zeugniss geben können. Man wird es daher dem Verf. nur sehr Dank wissen, dass er alle diese Ueberreste mit so grosser Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt copirt, gesammelt und geprüft hat. Ueber das Gebiet des Oskischen hat Hr. M., nachdem seine Ansicht über die Ausdehnung der sabellischen Völker durch die Entdeckung des Steines von Cupra mehr bestätigt worden ist, bestimmtere Andeutungen gegeben, als das früher möglich war. Es umfasst nach ihm das Land zwischen dem Portore, der via Appia, wo das Messapische beginnt, und dem Sangro und Garigliano, von denen nördlich sabinisch und marsisch oder volskisch gesprochen wird, also die Wohnsitze der Samniter, Fren-

taner, der nördlichen Apuler, der Hirpiner, Campaner, Lucaner, Bruttier und Mamertiner, d. h. sämmtlicher samnitischer Stämme. Eben so bestimmt wird die Zeitdauer der Sprache angegeben; indem die ersten Spuren derselben auf Münzen vom Jahr 331 sich finden, wird sie seit 666 in öffentlichen Urkunden nicht mehr gefunden, scheint aber erst unter August verschwunden zu sein. Innerhalb dieser Periode unterscheidet der Verf. zwei Abschnitte; der erstere bis etwa zum Jahr 400 zeigt in den Denkmälern einen bedeutenden Einfluss des Griechischen auf Schrift und Bildung, der zweite eine freie, selbständige Entwickelung der Sprache, die auf einen hohen Grad der Cultur bei den sie redenden Völkern schliessen lässt. Nach einer sorgfältigen Erklärung der einzelnen, besonders der grösseren Denkmäler stellt der Verf. das System der Sprache ausführlich dar, welche in den wesentlichsten Punkten sich eben so sehr dem Lateinischen nähert, als sie sich von dem Griechischen entfernt, weshalb zunächst von jenem, und nur wo es nicht ausreicht, aus den übrigen indogermanischen Sprachen die Mittel zur Aufklärung des Oskischen gesucht werden müssen. In der Darstellung der Lautlehre verzichtet der Verf. darauf, ein vollständiges System zu entwickeln, und hält es für besser, nur die Abweichungen von der lateinischen Lautlehre anzugeben. So wenig das, was er in dieser Hinsicht geleistet hat, gering anzuschlagen ist, so dürfte doch erst durch eine vollständige Darstellung der Lautlehre das Charakteristische der oskischen Sprache erkannt und die Reinheit und Schönheit derselben, die der Verf. preist, wahrgenommen werden können. In der Lehre von den Vocalen wird vorzüglich der Laut des differenzirten *i* und *u* besprochen und an einer reichen Zahl von Beispielen nachgewiesen, dass *ú* dem lateinischen *o* entspreche, wie schon Lepsius erkannt hatte, *u* dem *u*; *ov* oder o dem *u* oder *ó* gleich stehe und etwaige Abweichungen, an denen es allerdings nicht fehlt, durch das Schwanken der italischen Dialekte zwischen *o* und *u* und durch Lautverschiebung zu erklären sei. Eben so sicher dürfte die, auch von Curtius gebilligte Ansicht sein, dass *i* dem lateinischen *i*, dagegen *í* dem von Lucilius, der als Osker leichter diesen Unterschied wahrnehmen konnte, anerkannten *i pingue* oder *ei* gleich stehe, obgleich jene Unterscheidung des *i* nicht auf allen Inschriften in gleicher Weise erscheint. In Rücksicht auf die Verdoppelung der Vocale so wie auf die Diphthonge stimmt das Oskische fast durchgängig mit dem Lateinischen überein, da wahrscheinlich ein nicht geringer Theil der Verbindung von mehreren Vocalen zweisilbig ist. Dagegen ist es eine Eigenthümlichkeit des Oskischen, dass es wenigstens auf mehreren Inschriften nicht selten *i* vor *i* und *u* in beiden Gestalten eintreten lässt; eben so, dass es mehr als das Lateinische wenigstens in der Zeit, aus welcher die ältesten Inschriften stammen, die kurzen Schlussvocale meidet, die Schlussconsonanten erhalten hat, daher das *d* des Ablativs; der Abfall von o im Impera-

tiv, die Endung der Adverbia auf *is*, wo das Lateinische *e* hat; ferner dass zur enklitischen Aussprache geeignete Worte leicht an die vorhergehenden durch Krasis angeschlossen werden.

Ausführlicher spricht der Verf. von den Consonanten, ohne jedoch den reichen Gegenstand erschöpfen zu wollen. Wir bemerken nur, dass auch im Oskischen *h* sich selten mit den tenues verbindet, wohl aber vor denselben eintritt und dann wohl einen dem *ch* ähnlichen Laut hatte; dass ferner *z* weicher als im Lateinischen gelautet zu haben scheine, dass für die Laute *h* und *v* die Zeichen aus dem voreuklidischen Alphabet entlehnt seien. Die Aufzählung der zusammenstehenden Consonanten, welche S. 218 sich findet, würde grösseren Werth haben, wenn die componirten Worte von den nicht componirten geschieden wären; aber auch so zeigt sie, dass das Oskische in dieser Beziehung sich freier bewegt als das Lateinische und die Laute reiner bewahrte, nur bei durchaus unverträglichen Lautverbindungen Veränderungen eintreten liess und die Härte lieber durch eingesetzte Vocale als durch Assimilation und Ekthlipse entfernte. Weniger ursprünglich dagegen ist es in der nicht seltenen Zulassung von *p* statt *qu* und der schon in die Schriftsprache einreissenden Ersetzung von *ti* durch *s*, während es weit fester als das Lateinische und Umbrische zwischen Vocalen das *s* bewahrt hat und seltner als das Lateinische *m* am Schlusse des Wortes abfallen lässt. Anderes, was der Verf. berührt, übergehend, wenden wir uns zur Flexionslehre, in welcher der Verfasser zu dem schon in den Oskischen Studien Gegebenen wenig hinzugefügt hat. Zu beachten dürfte nur sein, dass er in den Mascul. der 1. Declin. auf *as* neben *a* nicht allein aus dem Griechischen entlehnte, sondern auch vorsamnitische Wörter, wie sie die Messapischen Inschriften zeigen, anerkennt, diesen Worten den Genit. *ai* vindicirt, während derselbe in den Fem. *as* hat. Für den Nominat. Plur. fehlt immer noch ein Beleg, obgleich das Umbrische *ar* wahrscheinlich macht, dass er auf *as* ausgegangen sei. Für die 2. Declination nimmt der Verf. gewiss mit Recht die Nominativendung *iis* und *os*(*us*) in Schutz, giebt den Locat. sing., der auch in der 1. Declination neben dem Dativ anerkannt wird, mehrere Beispiele, die *ei* haben, während der Dativ auf *ui* ausgeht, und findet in den Formen auf *uf* einen Ablativ oder Instrumentalis, was wenigstens wahrscheinlicher ist, als dass diese Formen als Nom. Sing. der 4. Declination oder als Fem. zu betrachten seien und, wie oben schon bemerkt wurde, wahrscheinlich im Umbrischen analogen Bildungen begegnen. Für den Nom. Plur. auf *iis*, dem sich der oben schon erwähnte auf *is* im Latein. anschliesst, werden mehrere deutliche Beispiele nachgewiesen, eben so für den Genitiv, der aber, was im Lateinischen nur in der 3. und 4. Declination eintritt, das *z* oder *s* (*r*) nicht darbietet, also den verkürzten latein. Formen, wie *summum*, entspricht. Der Abl. Plur. geht auf uis, ois aus, und es bedürfte wohl genauerer

Prüfung, ob, wie Hr. M. annimmt, auch *ous* ein Ablativsuffix sei. Die 3. Declination bietet wenig Bemerkenswerthes dar, ausser dass Dat. und Abl. Plur. auf *iss* ausgehen und sich vom Lateinischen entfernen. Die Pronominalformen, welche sich so zahlreich im Oskischen entwickelt haben, werden vom Verf. nur beiläufig bei den Declinationen erwähnt, was nur desshalb entschuldigt werden könnte, weil gerade diese so gründlich schon von Peter entwickelt worden sind. Nicht ausreichend scheint auch das, was über die Verbalformen bemerkt wird. Für die zweite Person ist ein Beispiel noch nicht gefunden, für die dritte ist die nicht selten eintretende Schwächung des *t* in *d* zu beachten, so wie der Ausgang der 3. Plur. in *ns*, welches *nti* voraussetzt, was von K. O. Müller und Bergk auch in *tremonti* nachgewiesen ist. Das Passiv erkennt Hr. M. jetzt nicht allein in *vinkter* Tab. Bant. 21, *lamatir* ib. 22, sondern auch in *comparacuster* ib. 4, *sakarater* und *sakahiter* auf der Inschrift von Agnone 19 und 21, so wie in *censamur*, was er jetzt als den Inf. Pass. betrachtet. Allein die Deutung fast aller angeführten Worte ist entweder in Rücksicht auf die Wortbedeutung oder auf die Construction noch so wenig gesichert, dass man desshalb, weil hier das Oskische *r* zeigt, schwerlich die sinnreiche Erklärung des Passivs aus der Anfügung des Reflexivums wird aufgeben wollen. Von Conjugationsformen scheinen nur die lateinische dritte und erste vertreten zu sein. Wenn Hr. M. für die letztere das *v* zur Bildung des Stammes zieht und für diesen *amav* statt *ama* annimmt, so ist doch nicht zu übersehen, dass auf diese Weise das Perfect durch die blosse Personalendung gebildet werden würde, dass kein Fall nachgewiesen wird, wo sonst aus *ay av* geworden wäre, dass ferner Hr. M. nicht umhin kann in der nicht geringen Zahl liquider Verba der 3. Conjug. die Anfügung von *fui* anzuerkennen, und dass im Oskischen, wie der Verf. selbst zugesteht, die Bildungen mit *affed* auf die Anfügung von *fuit* hinweisen, von dem *f* nicht sowohl sich verwandelt haben als ausgefallen sein dürfte. Die Bedeutung der Oskischen Conjunctivformen für die Erklärung des lateinischen Conjunctiv wird von Hrn. M. treffend nachgewiesen. Die Formen des Perfects werden sehr kurz berührt, und es dürfte nur zu bemerken sein, dass Hr. M. jetzt *fufons* für die 3. Plur. Perf. von *fuo* hält, was jedenfalls wahrscheinlicher ist, als dass ein Imperf. darin zu finden sei, wenn auch die Annahme, dass das lateinische *deda* statt *dedant*, welches sich auf der Inschrift von Pesaro findet, für *dederunt* stehe und die dem alten *et* entsprechende Pluralform sei, genügender bewiesen werden müsste. *ups ed* wird als eine contrahirte Form für *upsaed* gehalten; *prufatted* nicht genügend erklärt. Sollte in dem letzten vielleicht eine zusammengesetzte Tempusform wie ἐτύφθην oder lob-te, liegen? Ueber das Futurum erklärt sich der Verf. dahin, dass er *fust*, aus dem ust entstanden sei, nicht für *fuerit*, sondern für *erit* hält, wodurch allerdings in *fefakust* die doppelte

Beaeichnung der Vollendung wegfällt; aber zu wünschen wäre dann gewesen, dass er sich darüber erklärt hätte, wie weit diese Bildung sich erstrecke. Dass die Formen mit *sid*, *est* die Wurzel des verb. subst. enthalten, dürfte schon der Form wegen Manches für sich haben; allein nur eine umfassendere Vergleichung und Prüfung der einzelnen Stellen kann zu einer Entscheidung darüber führen, ob wirklich die beiden Formen wesentlich verschieden, und ob die letzteren einfache oder futura exacta seien. Eine solche Vergleichung lässt der Verf. vermissen. Eben so steht es um das Perf. Pass., welches Hr. M. jetzt in Formen wie *Kumbennieis*, *teremennin*, *tribarakkiuf* u. a. findet, und in denselben eine Assimilation von *nt* und *kt* annimmt, obgleich er selbst in der Lautlehre als Grundsatz aufgestellt hat, dass nur da, wo unerträgliche Lautverbindungen, die hier nicht vorliegen, eintreten, jenes Hülfsmittel angewendet worden sei. Wie die Pronomina so sind auch die Partikeln nicht genauer behandelt, sondern theils bei den Declinationen, theils in dem Glossar berührt. Dieses enthält auch zu der Lehre von der Wortbildung und anderen Theilen der Grammatik manche Andeutungen, die zu einem übersichtlichen Ganzen verbunden, wohl mehr Aufschluss über das Charakteristische der oskischen Sprache gegeben haben würden, als es in der Weise, wie sie behandelt sind, der Fall sein kann. Ohne auf die sehr ausführliche und genaue Arbeit selbst hier einzugehen, erwähne ich nur einige Bemerkungen der oben bezeichneten Art, wie die Annahme des Suffixes *la* in *aderl* d. h. *Atella* mit assimilirtem *r* von *ader* d. h. *ater*; dass *idus* aus *aeteis* abgeschwächt; *aut* aus *auti*, *az* aus *ats*, *atis* entstanden sei und dass darin die Grundform von *aute*, in *amnur* das Participialsuffix *mnus* liege, der Zusatz des *n* auch in oskischen Verben sich zeige, wie in *angit* neben *acum*. Eben dahin gehört die Bemerkung, dass in *etanto* im Anlaut ein *e* vorgeschlagen sei, *inim* eine reduplicirte Form, dass *cebnust* den Abfall eines Gutturals von *venire* andeute, dass *per* in *semper* und als Präposition ganz verschieden, diese aus *perum* jenes aus *pert* entstanden sei, die Ableitung von *Sofines*, dem eigentlichen Namen der Sammler, von dem Stamm in πεύκη, von *Tiberis*, *Tibur* u. a. aus der Wurzel *teb.*, von *Opsii*, *Opscus* u. a. aus der Wurzel in *opus* u. a., die an sich sehr ansprechend sind, aber wohl noch der Prüfung bedürfen.

Von dem volskischen Dialekte sind uns sehr wenige Ueberreste erhalten, welche Hr. M. mittheilt und bespricht. Es lässt sich aus denselben, wie schon Grotefend erkannt hat, nur das abnehmen, dass die Sprache der Volsker mehr der Umbrischen als der Oskischen verwandt, weniger aber als jene gesunken gewesen sei. Ob aus dieser Erscheinung gefolgert werden dürfe, dass die Volsker, Casker, Aequer in den Gebirgen zurückgebliebene Ueberreste der in den Ebenen verdrängten Urbevölkerung seien, ist wohl noch manchem Zweifel unterworfen, besonders da Hr. M. selbst

es nicht für gewiss hält, dass der Volskische Dialekt von dem Sabellischen sich wesentlich unterscheide, und wieder Samniter und Umbrer, deren Sprache die Volskische eben so ähnlich ist, als einem Volksstamm angehörig betrachtet, so dass man nicht klar sieht, welches Urvolk aus den Ebenen verdrängt worden sein soll. Für den Sabellischen Dialekt finden sich, wie schon bemerkt wurde, nur wenige Denkmäler; aber durch die Fundorte der Tafeln von Crecchio und Cupra, jenes in der Nähe von Canosa, am Sagrus, dieses am Truentus im südlichen Picenum, durch die Uebereinstimmung in einem von dem Umbrisch-Oskischen verschiedenen Alphabete, durch die fast gleiche Schreibweise, durch einzelne sprachliche Erscheinungen glaubt sich der Verf. zu der sehr wahrscheinlichen Annahme berechtigt, dass alle Völker zwischen den Gebieten der Frentaner, Volsker, Latiner und Römer, Etrusker, Umbrer und Gallier dieses Alphabet und einen besonderen Dialekt gehabt haben, aber frühe schon, besonders in grösserer Nähe von Rom, römische Schrift, dann auch römische Sprache angenommen haben.

[Schluss folgt.]

Micke, Dr. *Rudolph*: ***Geschichte des zweiten punischen Krieges***, nebst einer historischen Einleitung. IV und 384 S. Breslau, Verlag von Ed. Trewendt. 1851. 8.

Der Verfasser dieses Werkes giebt uns eine Geschichte von enem denkwürdigen Kampfe zwischen Rom und Karthago, welhe auch für Nichtgelehrte bestimmt ist. Er sagt nämlich in der 'orrede, er habe sich der Popularität in der Art zu befleissigen esucht, dass er seine Arbeit für jeden gebildeten und denkenden eser einzurichten bemüht gewesen sei. Wir wollen ihn auf selem Wege begleiten und sehen, wie er seine Aufgabe gelöst ›t. Das Werk zerfällt ausser der Einleitung, in welcher der erf. eine kurze Schilderung der Zustände Roms und Karthago's s zum Jahre 210 giebt, in 3 Bücher, deren erstes die Jahre 218 -216 umfasst, die Siege Hannibals, das zweite die Zeiten von l5 — 207, die syracusanischen Händel, die Kämpfe in Italien, ›anien und Macedonien, den Zug Hasdrubals, das dritte die Pe›de von 206 bis zum Friedensschlusse 201.

Ehe Ref. an die Besprechung der geschichtlichen Darstellung ber geht, muss er noch auf die Absicht des Verf., eine popue Darstellung dieses Krieges für gebildete und denkende Leser liefern, näher eingehen. Es finden sich nämlich nicht selten in rselben politische Anspielungen auf die Jetztzeit, welche füglich ten vermieden werden können. Wohl kann und darf man Paralle-

len ziehen zwischen Personen und Ereignissen alter und neuer Zeit, und es wäre schön, wenn solches häufiger stattfände, als es der Fall ist; aber absichtlich, wie an den Haaren, politische Beziehungen unseres modernen Europa auf die alte Geschichte anwenden zu wollen, sie gar in dieselbe hineinzuweben, ist unzweckmässig. Wir sollen die Geschichte der grossen Vorzeit mit dem Ernste und der Würde, welche dem Geiste des Alterthums geziemt, unvermischt mit moderner Anschauungsweise und vergleichenden Betrachtungen, behandeln, nicht aber dieselbe benutzen, um seinem Unmuthe über die heutigen Zustände gelegentlich Luft zu machen; Reaction und Demokratie sollen uns da gleich ferne sein; noch weniger aber darf ein Geschichtschreiber unangemessene und unbegründete Ausdrücke gebrauchen, wie S. 4, wo er den Tarquinius Superbus einen tyrannischen Buben nennt. Tarquinius hiess Superbus wegen seiner Strenge; ihn aber, auch wenn er Tyrann gewesen wäre, einen Buben zu nennen, riecht etwas nach moderner Demokratie. Eben so unpassend ist es, wenn S. 6 die Römer geborne politische Advocaten genannt werden, gegen alle geschichtliche Wahrheit aber S. 382, den Masinissa einen übermüthigen Glücksritter zu nennen. Woher in aller Welt hat Hr. Micke seine Nachrichten über diesen Fürsten Numidiens, der, begabt mit unverkennbaren geistigen Vorzügen und grossen Eigenschaften, sich zum mächtigsten Herrscher Numidiens aufschwang und den Römern ein gesuchter und bewährter Freund war? Nicht minder unpassend ist es, den alten Manlius Torquatus S. 158 einen alten Rigoristen zu nennen und S. 157 von seinem sogenannten altrömischen Sinne zu sprechen; zeigt sich nicht überall während der Zeit des zweiten punischen Krieges der sogenannte altrömische Sinn, der doch so achtbar ist? Wie ferner die ganze Charakteristik des Marcellus verfehlt ist, so zerrinnen auch die Crocodilsthränen desselben in Nichts. Aus den angeführten Beispielen geht hervor, wie der Hr. Verf. in der Wahl seiner Ausdrücke weniger einen politischen Cynismus hätte an den Tag legen sollen. Dies führt Ref. auf den andern Punkt, dass nämlich der Verf. die Darlegung seines politischen Glaubensbekenntnisses hätte sparen können. Der Verf. ist nämlich Demokrat, — wogegen man an und für sich nichts sagen kann, ein Demokrat kann eben so gut ein wackerer Patriot sein, als jeder andre —; was aber haben seine demokratischen Herzensergiessungen mit der Geschichte des zweiten punischen Krieges zu schaffen? Warum will er in einer Geschichte desselben seinen Unmuth über die deutschen Zustände in allerlei Anspielungen auslassen? Der Geschichtschreiber soll seinen Gegenstand rein objectiv behandeln, seine eignen subjectiven Ansichten, die sich ihm etwa als Ausbrüche verhaltenen Unmuthes aufdringen, darf er aber nicht mit hineinbringen; das hat der Verf. ebenso wenig gethan, als er andererseits seinen Gegenstand nicht

mit gleicher Unparteilichkeit ins Auge gefasst hat, wie Ref. später am Scipio und Marcellus zeigen wird. Der Verf. ist nicht objectiv genug, er sieht sein Werk als Mittel zum Zwecke an, seine eigne Meinung über die heutigen Verhältnisse in kurzen Bemerkungen und Seitenhieben auszusprechen. So nennt er gleich S. 7 die Patricier und Plebejer Adel und Canaille; vgl. ähnliche Bemerkungen auf derselben S., wo die Nachkommen der von Romulus ernannten Senatoren Vollblutadel heissen; S. 9. Das römische Volk, die Hellsehenden ausgenommen, war wo möglich noch alberner im Aberglauben, als ein grosser Theil des unsrigen, was weltliche und geistliche Regierung, wie jetzt, zu ihrem Vortheile auszubeuten verstanden; S. 12. Die Bürger und Unterthanen der Republik wurden aber trotzdem niedurch ein herrliches stehendes Kriegsheer beglückt, sondern der Bürger selbst war jeden Augenblick Soldat, und zwar der beste Soldat auf der Erde, denn nicht Sold und Eid von und für gekrönte Häupter, sondern wahrer Patriotismus war der Hebel seiner Gesinnung und seines Muthes; S. 34. (Der Kriegsherr) hat die Mühe des Anwerbens nicht, sondern seine Unterthanen — müssen sich für einen allergnädigsten Landesvater hinstellen, um die Ehre und das beneidenswerthe Glück zu geniessen, sich für denselben über den Haufen schiessen zu lassen. Die Karthager, wie die meisten Republikaner, die das Glück, für einen von Gott eingesetzten Alleinherrscher zu bluten, nicht kannten — etc.; S. 59 über Preussens freisinnige Richtung nach 1807; S. 66 über Polens Theilungen; S. 71 über Hannibals finanzielles Talent, das sich manche Finanzminister heutiger Zeit wünschen möchten; S. 154. Jene Bürger waren keine deutschen Bedientennaturen, welche gehorsamst in jede Livree kriechen, die ihnen von der Gnade des Gekrönten octroyirt wird; und vorher: in unsern Tagen gilt der Ruhm eines Sieges blos dem Allergnädigsten und seinem herrlichen Kriegsheere (!); S. 164 bei Besprechung des Verfahrens des Marcellus gegen Nola: Diess Verfahren erinnert zu deutlich an gewisse Proceduren in unseren Tagen; S. 191. Natürlich, was nicht römisch gesinnt war, war geistesschwach oder bösartig, das ist bei uns in gleichen Fällen ebenso; S. 202. Der Bluthund Marcellus — ein Vorbild gewisser Vaterlandsretter unserer Zeit — hiess Alles gut; dergleichen Crocodilsthränen sind zu bekannt etc.; S. 227. Mehrere vornehme Frauen wurden wegen liederlicher Aufführung öffentlich angeklagt; was möchten unsre heutigen galanten Damen dazu sagen? S. 251. Was möchten heutige Minister und Kammermitglieder in solchem Falle thun? Sich wohl sein lassen und dem verarmten Volke die härtesten Kriegssteuern auflegen! S. 260. Ueberhaupt ist er (Scipio) im Allgemeinen keine angenehme Erscheinung, wie alle affectirte Schauspieler, sie mögen gekrönt sein oder auf den Brettern agiren; S. 270. Eine römische Stadtlegion erschien in Arretium, die frühere Besatzung musste in

der Umgegend auf Demagogen fahen; S. 311. Die Bewegung (der in Spanien abtrünnig gewordenen 8000 italischen Soldaten) war demokratischer Natur und es fehlt in unserer Zeit nicht an Gegenständen zu dem ganzen Verlauf; endlich S. 334 der Schluss: Kein Staat wird bestehen, der auf Willkür, unumschränkte Machthaberschaft Einzelner und Gewalt der Waffen gestützt ist. Eine neue Welt muss erst entstehen und das Ungeheuer der Kriegführung aus ihr auf ewig verbannt sein, ehe überhaupt von einem gerechten, vernunftgemässen und glücklichen Zustande der Menschheit die Rede sein kann. Ref. theilt diese letztausgesprochene Hoffnung des Verfassers nicht; auf ewigen Frieden wird die Welt noch manche Jahrtausende harren können, ehe die Menschheit mit demselben beglückt wird. Wozu aber, fragen wir, diese wie die übrigen Expectorationen? D. Verf. will uns nur sein politisches Glaubensbekenntniss ablegen, obgleich dasselbe mit dem Werke nichts zu schaffen hat. Wir tadeln an und für sich niemanden, wenn er sich gedrungen fühlt, seine politische Meinung auszusprechen, wir verdenken es keinem, wenn ihn Unmuth über die gegenwärtige Lage der Dinge erfasst; wir glauben aber, es wäre vernünftiger und, der Verf. verzeihe uns den Ausdruck, ehrlicher gewesen, in der Vorrede diess auszusprechen, statt sein Ernst und Würde heischendes Werk mit solchen politischen Anspielungen, mit bitteren und oft witzelnden Bemerkungen würzen zu wollen. Indem er diesen seinen offen dargelegten Unmuth in sein Werk hineinträgt, verfällt er zugleich nicht selten in einen sarkastischen Ton, der seiner Arbeit eben so wenig ansteht, als jene von uns gerügten Anspielungen. Dahin rechnen wir Stellen, wie S. 60: Wir möchten fast vermuthen, dass der Beiname des Grossen diesem Manne (dem Hanno) wegen Körperlänge, nicht aber wegen geistiger Eigenschaften gegeben worden sei. Ueberall erscheint er als eine kleinliche neidische Krämerseele, als ein treffliches Vorbild der Fanatiker der Ruhe und Ordnung um jeden Preis. Ihn können Ruhm und Ehre des Vaterlandes nicht aufregen, ihn lassen die Siege und Grossthaten seiner Mitbürger kalt; S. 207. Die Bürger der Achradina öffneten ihre Thore und flehten um Schonung. Die Schonung bestand darin, dass sie nicht als Sclaven verkauft, sondern blos zum Theil niedergemetzelt wurden. In gleicher Weise äussert sich der Verf. über die römischen Prodigien und die Superstitio, z. B. S. 212. Ferner S. 216 nennt er den Einfall des Gracchus, die Sclaven für Erlangung ihrer Freiheit kämpfen zu lassen, einen köstlichen Schwabenstreich. Dann verfällt er in dessen Beurtheilung in denselben Ton, so S. 260, wo er ihn geradezu einen Betrüger nennt; S. 264 spricht er von den nach Sicilien als Strafcompagnien transportirten Truppentheilen als einer wackern Räuberbande. Das Angeführte wird vollkommen hinreichend sein zur Charakterisirung des Werkes in der angedeute-

ten Weise. — Hat Ref. so, um alles Gesagte kurz zusammen zu fassen, auf eine entschieden verfehlte Seite des Buches aufmerksam machen zu müssen geglaubt, so hält er es andrerseits für seine Pflicht, auf eine eben so lobenswerthe Seite hinzuweisen. Dem Verf. ist es nämlich gelungen, kurze Charakteristiken und Vergleichungen in recht schlagender Weise zu geben. Dahin rechnet Ref. das kurze, aber treffende Urtheil über die Tugenden und Fehler des römischen Volkes S. 6; ferner die Vergleichung zwischen Karthago und Venedig in den Staatseinrichtungen beider Republiken, welche vom Verf. freilich bis ins Einzelne hinein noch schlagender hätte verfolgt werden können. Dagegen ist die Vergleichung der alten Sibyllen mit den Somnambulen und Stigmatisirten S. 115 durchaus unzulässig; bei den Sibyllen oder weissagenden Frauen des römischen Alterthums, welche ursprünglich in abgelegenen Höhlen und überhaupt den menschlichen Wohnungen entlegenen Orten ihren Aufenthalt hatten, findet sich nichts, was sie den Somnambulen unserer Tage gleich stellt; viel eher sind die Pythia und andere weissagende Priesterinnen der Griechen denselben zu vergleichen.

Doch wir wollen nun die einzelnen Abschnitte des Werkes ausführlicher besprechen. Was zuerst die Einleitung betrifft, so kann Ref. nicht umhin, dem Verf. in den meisten Punkten dieses Theiles seines Werkes beizustimmen. Die Darstellung des Volkes und Staates von Rom und Karthago hält nicht nur das dem Umfange des ganzen Werkes angemessene richtige Maass, sondern stellt auch in anschaulicher Weise und in gedrängter Uebersicht das Wesentlichste zusammen, so über das Kriegswesen beider Staaten, über ihre Verfassung. Weniger gefällt Ref. die Geschichte des ersten punischen Krieges, welche zu kurz ist und dem gebildeten Leser für das Verständniss noch Vieles zu wünschen übrig lässt. Der Zug des Regulus nach Africa, Hamilcars 6jähriger Kampf auf Sicilien hätte wohl etwas ausführlicher geschildert werden können. Der fünfte Abschnitt, die Eroberungen Roms im Gebiete der Gallier berühren die Verhältnisse zwischen Rom und Karthago zu wenig und hätten ganz unberührt bleiben können. Richtiger sind vom Verf. in den folgenden Abschnitten die zwischen 240 und 218 liegenden Ereignisse in Africa und Spanien durch den Aufstand der Söldner und die Eroberungen der Familie des Barcas aufgefasst, wenn wir ihm auch nicht in Allem beistimmen können. Diess gilt namentlich von dem über Hanno den Grossen gefällten Urtheile. Hanno's Charakter scheint keineswegs lauter und rein, keineswegs frei von Leidenschaft und Missgunst; doch war auch Hamilcar, ein so glänzendes Meteor er immerhin in Karthago's Geschichte ist, nicht ohne Herrschsucht, so wenig wie sein Sohn Hannibal, und das Verhältniss zwischen beiden und ihrer Vaterstadt, welches dem Verf. ganz in der Ordnung zu sein scheint, war gewiss nicht das gewöhnliche; die Zeit hat uns zwar die vollständigere Geschichte

jener Ereignisse nicht gegönnt, doch scheint es klar, dass Hamilcar wie Hannibal mehr die Träger der karthagischen Politik waren, als die von der Politik des karthagischen Senates Getragenen. Wenn demnach Hanno den Barciern stets entgegenwirkt und mit ihm seine Partei, so ist es klar, dass ihre Gegenpartei die herrschende und zugleich das Thun des Staates bestimmende und leitende war, und zwar in einer Weise, wie Hanno, ohne darum ein Freund der Römer zu sein, sie für verderblich hielt. Jedenfalls dachten die Karthager wohl schon 237 noch nicht daran, nach 2 verderblichen Kämpfen, die Aufmerksamkeit Roms auf ihre Eroberungen in Spanien zu lenken; wenn nun in Hamilcars, des Römerfeindes, Geiste der Gedanke entsprang, in jenem Lande Ersatz zu suchen für die verlornen Inseln des Mittelmeers, so liess seine damals herrschende Partei ihn gewähren; diese hielt ihn, wie er sie bereicherte, nach ausdrücklicher Angabe der Schriftsteller. Auffallend ist auch, dass er auf jede Weise seine Armee an sich zu fesseln suchte, um durch sie und ihre Anhänglichkeit vor einer möglichen Abberufung gesichert zu sein. Daher stimmt Ref. der S. 62 und 85 ausgesprochenen Ansicht des Verfassers, die Barcier seien im Auftrage des Staates nach Spanien gegangen, erst dann bei, wenn ihm treffendere Gründe dafür beigebracht werden. Erst später, als Hannibal Sagunt belagern wollte, hatten sich die Karthager überhaupt soweit ermannt, dass sie selbst den Ausbruch des Krieges wünschten. Woher übrigens kam es, um noch diess Eine anzuführen, dass die Karthager, welche Schiffe in Menge besassen, dieselben später nicht benutzten, um dem bedrängten und zu wiederholten Malen Hülfe begehrenden Hannibal Hülfstruppen auf denselben zuführen zu lassen? Für Spanien trugen sie während des ganzen Krieges die grösste Sorge, den Hannibal aber überliessen sie sich selbst. Wenigstens berichten uns Livius, der diesen Krieg so ausführlich beschreibt, und andere alte Autoren nur von geringer Hülfe, welche dem Hannibal gesandt wurde. Hing das zusammen mit dem anfänglichen Verhältniss zwischen der herrschsüchtigen und herrschenden barcinischen Partei und dem von ihnen nur fortgerissenen und gegängelten Karthago? Spielte die Partei des vorsichtigeren Hanno vielleicht im Hintergrunde? Alles das sind noch ungelöste Fragen, aber wichtig für die Beurtheilung des ganzen Verhältnisses.

Die Darstellung der kriegerischen Ereignisse ist nicht nur meistentheils richtig, sondern auch mit Einsicht und Lebendigkeit abgefasst, so dass Ref. in dieser Hinsicht, und mit ihm gewiss ein Jeder, der Hrn. Micke's Buch liest, sich befriedigt gefühlt hat. Ref. beschränkt sich daher, um nicht zu weit in seiner Beurtheilung zu gehen, darauf, kurz den Inhalt der 3 Bücher anzugeben. Das erste Buch von S. 83 — 168 umfasst den Zeitraum vom Aufbruche Hannibals aus Spanien bis zu den Schlachten bei Askua und Ibera, vom Jahre 218 — 216. Es ist die glänzendste Periode des

Krieges, Hannibal umstrahlt vom Siegesruhme, Roms Legionen fast vernichtet in 4 Hauptschlachten, Italien grösstentheils mit dem Sieger verbündet. Nachdem der Verf. die Anstalten der Römer geschildert, geht er über zum Hannibal, der vor Beginn seines Zuges Vorkehrungen trifft, inzwischen Spanien und Africa gegen einen Angriff der Römer zu schützen. Wir begleiten ihn dann auf seinem Marsche durch Spanien und Gallien, auf seinem Zuge über die Alpen, bis er zum Erstaunen der Römer in Oberitalien erscheint. Die gleichzeitige Eröffnung des Krieges auf der Halbinsel und in Sicilien, die Schlachten an der Trebia, am Trasimenischen See und bei Cannä, die etwas zu weitläuftige Schilderung der spanischen Ereignisse, wobei der Verf. mit Recht auf Livius' oberflächliche Angaben aufmerksam macht, bilden den Inhalt der übrigen Capitel dieses Buches. Das zweite Buch geht vom Jahre 215—207, schildert uns die Verwickelungen mit Macedonien, die Ereignisse in Syracus, dessen endliche Einnahme, den Fortgang des Krieges in Italien, die Kämpfe und den Untergang der Scipionen in Spanien, die Ereignisse in Campanien, das Auftreten des P. Corn. Scipio, dessen Eroberung Spaniens, die Verbindungen mit den Fürsten Numidiens, Hasdrubals Zug über die Alpen nach Italien und seinen Tod in der Schlacht am Metaurus. Das dritte Buch reicht vom Jahre 206 bis zum Friedensschluss mit Karthago und seinen Inhalt bilden die Geschichten vom Scipio und Masinissa, des ersteren Ueberfahrt nach Africa, Hannibals Zurückberufung, die Schlacht bei Zama und Karthago's Demüthigung. — Gegen die Darstellung dieser Ereignisse im Einzelnen lässt sich nicht viel Erhebliches einwenden, wohl aber verdient ein Punkt eine nähere Beleuchtung. In diesem Kampfe treten Persönlichkeiten auf, welche eine sehr hervorragende Stellung einnehmen. Die Beurtheilung solcher Männer trägt zur genaueren Würdigung einer Geschichte dieses Kampfes viel bei, und da ist es, worin wir dem Verf. in vielen Stücken gar nicht, in andern nur mit grosser Beschränkung, in andern allerdings unbedingt beistimmen. Bei einer für einen grösseren Kreis von gebildeten Lesern geschriebenen Geschichte des zweiten punischen Krieges fällt natürlich auf die Einzelnen in demselben thätig eingreifenden Charaktere grosses Gewicht und der Leser forscht vorzugsweise nach dem Verhalten derselben. Da muss nun der wahre Geschichtschreiber die grösste Unbefangenheit und Unparteilichkeit an den Tag legen, und das können wir vom Verf. dieser Schrift oftmals n i c h t sagen. Gelungen ist S. 124. 125 die kurze Charakteristik des Fabius Maximus, ein so verschiedenes Benehmen in früheren und späteren Jahren seines Lebens, viel weniger frei von parteilicher Vorliebe hält sich der Verf. in der Schilderung des Hauptthelden dieses Kampfes, des Hannibal, welcher, so gross er auch als Feldherr war, doch auch manche Schattenseiten darbietet, welche in dem Volkscharakter des phönicischen Stammes ihre Quelle hatten. Dagegen, wie parteiisch, wie ver-

kleinerungssüchtig zeigt sich der Verf. in der Schilderung des Marcellus, und in viel höherem Grade beim Scipio, den Hr. Micke gar nicht in seiner ganzen Grösse erkannt hat. Frei von Fehlern ist kein Mensch, am wenigsten aber die Helden und grossen Männer des Alterthums, deren einer Scipio ist, den unbegründeter Weise der Verf. zu verkleinern sucht, man könnte fast glauben, um nur seine politischen Lieblingsbetrachtungen und Witzeleien gelegentlich anbringen zu können. Wir wollen nun versuchen, diess besonders bei den beiden letzten Männern, welche am ungünstigsten beurtheilt werden, im Einzelnen näher nachzuweisen. Marcellus war ein trefflicher Feldherr, aber ein rauher Soldat. So erscheint er uns im ganzen Kriege. Wenn er nun oftmals gegen abtrünnige Bundesgenossen hart und strenge verfuhr, so müsste der Verf. bei Beurtheilung seines Verfahrens bedacht haben, dass Rom dem Untergange nahe war und um jeden Preis suchen musste, sich zu sichern, dass nach römischer Ansicht den Bestraften nur Recht widerfuhr und dass stets in längeren Kriegen die Gemüther der Menschen verwildern und der Milde abgeneigt werden. Man denke nur an die Greuel des 30jährigen Krieges, welche von beiden Parteien, Schweden wie Kaiserlichen, in gleich grausamem Maasse verübt wurden. Es ist nun einmal die Schattenseite langjähriger Kriege. Tadeln hätte der Verf. die oftmalige Härte des Marcellus immerhin können, wie wir es thun, ihn aber S. 215 eine **blutgierige Hyäne** (ein Feldherr der Neuzeit und eine Bezeichnung desselben in den öffentlichen Blättern haben Hrn. Micke vorgeschwebt) zu nennen, ist ungerecht; das Benehmen seiner Gegner, die Treulosigkeit der römischen Bundesgenossen, Roms fast verlorne und nur durch die äusserste Energie aufrecht zu haltende Sache zwangen den Marcellus, der keineswegs grausam aus Neigung war, zu strengen Maassregeln. Dazu rühmte man seine Leutseligkeit im Umgange (S. 163). So war denn seine Härte gegen Nola und dessen Umgegend (S 164), gegen die Hirpiner und Samniter ein Gebot der Nothwendigkeit. Dabei darf man auch nicht vergessen, dass der treulose und wankelmüthige Charakter der Einwohner Unteritaliens (ein Gemisch von Griechen und Eingebornen), wie noch heutiges Tages, ein oft strenges und selbst grausam scheinendes Verfahren erheischte. So ist denn das über Marcellus vom Verf. gefällte Urtheil ein zu hartes und wird obendrein noch durch manche Züge von Milde, welche der römische Feldherr bewies, nicht gerechtfertigt. Die von ihm gebrauchten Bezeichnungen, blutgierige Hyäne, Bluthund (S. 202) sind daher unpassend, Vergleichungen mit Blücher (S. 209) nicht treffend, ironische Bemerkungen (S. 278 und S. 207) unangemessen; wenn besonders S. 265 Marcellus' Bestrafung feiger Soldaten getadelt wird, als habe er sie behandelt, wie **ungezogene Schüler**, so erinnert das nur zu sehr an die Sorge einer gewissen politischen Partei für die Soldaten, deren Zartgefühl durch ein hartes Wort

gar zu leicht verletzt werden könnte; dass aber die disciplinarische Behandlung, welche Marcellus anwandte, genau auf das Ehrgefühl römischer Krieger berechnet war, ist dem Verf. leider ganz entgangen. Jedenfalls ist seine Zeichnung vom Charakter des Marcellus für den Leser eine eben so unerquickliche, als es für uns unerquicklich ist, Herrn Micke nun zu seiner Schilderung des älteren Scipio zu folgen. Es scheint, der Herr Verf. habe an diesem Helden römischen Alterthums seinen Unmuth recht gründlich auslassen und seinem Werke dadurch die gehörige politische Würze geben wollen. Als Scipio zuerst ins öffentliche Leben eintrat, war er noch sehr jung, hatte aber durch seine bisherigen Thaten sich so sehr die Liebe und Zuneigung der Römer erworben, dass diese den erst sieben und zwanzigjährigen Mann zum Proconsul für Spanien erwählten. Das war etwas Unerhörtes in Rom, aber Scipio rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen aufs Glänzendste durch die Erfolge seiner Thaten und Siege in Spanien. Das ist nun der Mann, welchen der Verf. für einen „Schauspieler, für eine keineswegs angenehme Erscheinung erklärt, wie alle affectirten Schauspieler, mögen sie nun gekrönt sein, oder auf den Brettern agiren.“ Bei einer solchen vorgefassten Meinung nun ist es denn kein Wunder, wenn Scipio schlimm wegkömmt und der Verf. ihm, so zu sagen, kaum ein gutes Haar lässt. Vielleicht hat der Verf. hier hinter die Coulissen gesehen, wie er den Scipio selbst bei Canusium hinter denselben hervorblicken lässt, S. 153; aber wir glauben ihm sagen zu können, er hat doch nicht das Rechte gesehen. Im Hause der Scipionen herrschte hohe Bildung und feine Sitte, vom griechischen Geiste durchdrungen, und beide brachte Scipio mit auf den Schauplatz der Ereignisse. Das darf man aber nicht mit dem Verf. S. 259 G r ä c i s i r e n nennen, es ist ein schönes Zeichen, dass vornehme Römer anfingen, mit der Bildung der Hellenen vertraut zu werden. Viel schlimmer ist heutzutage das F r a n z ö s i - z i r e n, dem Deutschlands Demokraten sich so gern mit Leib und Seele hingeben. Dass manche der alten Schriftsteller, namentlich Polybius, ein Freund und Schützling des Hauses der Scipionen, ihn vielleicht zu sehr hervorheben, kam gerade von seiner ausgezeichneten Persönlichkeit, die auch die Unbefangensten hinriss und bestach; aber von den ihm gewordenen Schmeicheleien abgesehen, stimmen doch alle ohne Ausnahme einstimmig im Lobe seiner Vorzüge und Tugenden überein. Der Verf. lobt nun freilich seinen Scharfsinn, seine Nüchternheit, seinen Muth, seine Tapferkeit, behauptet aber S. 260, er sei nur als Feldherr und Soldat gross gewesen, als Bürger habe er nichts getaugt und sei zur Null geworden, sobald er das Schwert aus der Hand gelegt. Hierin stehe er unendlich weit hinter Hannibal zurück. Wenn er so spricht und den Scipio nun am Schlusse noch mit einem Schauspieler vergleicht, so hat der Verf. gar keine Anerkennung für des Jünglings Benehmen bei Canusium, wo es doch auch der Rettung

des Vaterlandes galt. Freilich tadelt der Verf. den Scipio ja auch grade hier; wer aber wird demselben die damals bewiesene Vaterlandsliebe absprechen, und ist diese nicht auch eine Tugend, welche der Bürger zeigt? Eben so sehr, als er Scipio's Eigenschaft als Bürger in Abrede stellt, spricht er ihm auch Frömmigkeit ab und sieht in seiner Verehrung der alten Götter seines Volkes, welche er seit Annahme der männlichen toga an den Tag legte, nur Heuchelei und Verstellung, bezeichnet sie und ähnliche Proben seines religiösen Sinnes auch als Gaukeleien, welche er freilich zu einem guten Ende durchgeführt habe. Gehen wir nun weiter und verfolgen den Scipio auf seiner Siegesbahn in Spanien, so begegnen wir bei dem Verf. denselben Bedenklichkeiten und Ausstellungen. Scipio gab dem jungen spanischen Fürsten einen Beweis seiner grossherzigen Gesinnung, indem er ihm die schöne Braut, welche Scipio bei der Eroberung von Neukarthago aus der Gefangenschaft befreit hatte, zurückgab. Diese bewegliche Geschichte, wie Hr. Micke sie nennt, zweifelt derselbe an als eine Erfindung des Livius, und warum? Natürlich nur desshalb, was er freilich nicht geradezu ausspricht, weil diese Erzählung von Scipio's Edelmuth nicht in des Verf.'s ungünstige Schilderung von Scipio's Bürgertugend hineinpassen will. Letztere will er nun einmal nicht anerkennen, muss er auch des jugendlichen Feldherrn Tapferkeit und soldatischer Tüchtigkeit Gerechtigkeit widerfahren lassen. An einer anderen Stelle, S. 287, finden wir gar folgende Aeusserung über den Scipio vor der Schlacht bei Ilipa im Jahre 207: „Er wählt die erstere (die Schlacht), beruft das Heer zusammen, gaukelt ihm nach seiner Weise Gottbegeisterung vor und fällt beim Anblicke einiger günstig vorüberfliegender Vögel beinahe gar in Verzuckungen, hier nach dem Berichte des Appian." Welcher Ton in einem für gebildete Leser bestimmten Geschichtswerke und welche Ansichten über den religiösen Standpunkt des Feldherrn. Wären auch hier die Priester wirklich im Spiel gewesen, nimmer hätten sie doch einen Jüngling, wenngleich Feldherrn, in ihr Spiel eingeweiht und ihm die Ausführung überlassen. Und S. 291 heisst es von ihm in der Erzählung von seiner Zusammenkunft mit Hasdrubal: Scipio, was sich von seiner Schauspielerkunst voraussetzen liess, affectirte dabei altrömische Würde, u. s. w.; wiewohl es doch kaum glaublich erscheint, dass ein Jüngling von 27 Jahren so vollendete Verstellungsgabe und Heuchelei sollte besessen haben, einen so erfahrnen Mann wie Hasdrubal ganz und gar zu täuschen. Scipio affectirte nicht altrömische Würde, sondern besass sie wirklich in hohem Grade, wie alle alten edlen Geschlechter Roms, welche sie bei dem natürlichen Ernste der Römer sich frühzeitig angewöhnten. Es war die gravitas der Römer. Diesen Ernst, diese Würde zeigte er aber auch gegen treulose Völker Spaniens, welche später der Freundschaft mit Rom untreu wurden; so verfuhren die Römer stets und Scipio brauchte nicht

aufzuhören, die Rolle des Befreiers Spaniens zu spielen, und Miene zu machen, sich als dessen Oberherrn hinzustellen, S. 304. Dieselbe Würde, welche er den ungehorsamen Spaniern zeigte, ward in späterer Zeit ein Erbtheil des spanischen Volkes bis auf den heutigen Tag. Fast unwürdig ist es ferner, S. 305 mit Livius annehmen zu wollen, Scipio habe gegen mehrere abtrünnige Städte die Rache aufgeschoben bis zur gänzlichen Vertreibung der Karthager aus Spanien, um sie dann desto wüthender zu stillen — der beliebte Zug in jeder echt soldatischen Politik, wie hinzugesetzt wird. Solche und ähnliche Aeusserungen finden wir nun häufig ausgesprochen. Sie beweisen, wie wenig richtig der Verf. den Charakter des Helden aufgefasst hat. Läugnen können wir nicht, dass dem Hannibal wohl an Feldherrntalent, Muth, Schlauheit, List, Geistesgrösse die erste Stelle unter den grossen Männern dieser Zeit gebührt, dass er auch gross war an Bürgertugend, wie die spätere Zeit seines Lebens beweist; ob aber auch an grossherziger Gesinnung in dem Maasse, wie Scipio? In einer Beziehung steht er weit hinter Scipio zurück, ich meine in seiner unversöhnlichen Rache gegen den Feind seines Volkes, wie Scipio sie gegen Karthago nicht zeigt. Jedenfalls aber ist Scipio ein leuchtender Stern dieser Zeit, zu dem man mit Freuden emporblickt und auf den Rom stolz sein konnte. Entsprach auch sein späteres Leben nicht ganz seinem früheren, so kömmt das hier doch nicht in Betracht; wir sollen ihn beurtheilen, wie er sich zeigt in dieser Zeit seiner glänzendsten Thaten. Weiter zu gehen in Beurtheilung der besprochenen Schrift, enthält sich Ref. Sie hat neben den angedeuteten grossen Mängeln auch gute Partien. Wir wollten die Schrift nur nach dem Zwecke, zu dem sie geschrieben ist, beurtheilen. — Die Sprache ist meist fliessend und gewandt, eine gute Benutzung alter und neuer Schriften sichtbar und ohne das daran Ausgestellte, das wir haben machen müssen, würden wir sie ihrem Zwecke ganz entsprechend finden. Druckfehler machen sich wenige bemerkbar, „Bretern“ statt „Brettern,“ S. 260. Ein bisher uns nicht bekannt gewordener Ausdruck ist das Wort „Tyrannismus“ statt des sonst üblichen „Tyrannei.“ —

Kiel. Dr. *E. E. Hudemann.*

Ausführliche theoretisch-praktische Grammatik der französischen Sprache für den Schul- und Privatgebrauch. Nach einem neuen Lehrplan bearbeitet von *Louis Reignier*. In 3 Abtheilungen. Nürnberg 1850, bei J. L. Lotzbeck. IV und 354 S.

Jeder Monat bringt neue französische Grammatiken auf den Büchermarkt. Soll man sich darüber freuen oder beklagen? Ref.

steht an, das Letztere zu thun; denn im Allgemeinen hat die Büchermacherei, und insbesondere die Grammatiken-Fabrikation, möge man dagegen auch sagen was man wolle, mehr genützt als geschadet. Man muss nämlich bei praktischen Lehrbüchern davon absehen, dass der Wissenschaft ein Genüge geschehe, und sich auf den etwaigen Nutzen beschränken, den dieses und jenes Lehrbuch in einem besonderen Kreise bringen kann. Das Letztere ist aber sehr leicht möglich, und desshalb muss einem billigen Beurtheiler, der nicht an einem stereotypen Lehrgange klebt, ausser welchem ihm kein Heil möglich scheint, jedes neue Lehrbuch willkommen sein. Die ungemeine Rührigkeit, welche sich jetzt in der Abfassung von Hülfsbüchern zur Erlernung der neueren Sprachen zeigt, giebt zugleich ein ehrenvolles Zeugniss für die Lehrer ab, die jetzt nicht mehr, wie früher, sich unter die Autorität einer kleinen Anzahl von Grammatiken stellen, welche in den Lehranstalten lange genug geherrscht haben. Die Zeit der Debonale und Meidinger ist vorüber; selbst Mozin und Franceson sind meist verdrängt und auch der vielgebrauchte Orelli muss sich die Nebenbuhlerschaft von tausend minder inhaltvollen, aber praktischeren Grammatiken gefallen lassen. Es ist die Grammatiken-Vielheit, sage ich, ein ehrenwerthes Zeugniss für die Lehrer dieser Sprachen, weil sie beweist, dass die meisten *Lehrer* ihren Unterricht nicht mechanisch betreiben, sondern ihre eigenen Ideen von Methode und Praxis hegen, und dass diese Ideen in dem Maasse lebendig und segensreich sind, als sie sich in besonderen Lehrbüchern verkörpern. So mangelhaft nun auch in diesem oder jenem Lehrbuche die Methode sich herausstellen mag, so dürfen wir nicht übersehen, dass wenigstens der Verfasser mit seinem Buche immer mehr ausrichten wird, als mit jedem andern, weil er in ihm nicht nur ganz und gar zu Hause, sondern weil es sein ganzes Ich, sein eigenes Leben und somit auch seine den Unterricht lebendig machende Methode ist. Und darauf kommt es bei der Erzielung eines segensreichen Unterrichts hauptsächlich an, dass der Lehrer nicht durch eine vorgeschriebene Methode beengt ist; dass ihm dasjenige, was er mit Liebe lehren soll, auch sein Liebstes sein muss; und was könnte er Theuerstes haben, als seine eigenen Ideen? Damit soll freilich nicht gesagt sein, dass demnach jeder Lehrer ohne Ausnahme seine Lehrbücher schreiben müsse. Es bleibt daneben nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Wirklichkeit, dass man in Lehrbüchern, deren Auswahl jetzt so gross ist, sehr oft seine eigene Methode vollkommen wiederfindet oder sich so gut mit ihnen befreunden kann, dass man mit ihnen dasselbe zu erreichen im Stande ist, was man durch ein selbstverfasstes nicht besser erreichen würde.

Indem Ref. nach Vorausschickung dieser Worte zur Beurtheilung der oben angeführten Grammatik von Hrn. Reignier übergeht, so spricht er sogleich sein allgemeines Urtheil dahin aus,

dass dieselbe sich ebenso sehr durch ihre Vollständigkeit wie durch Klarheit auszeichnet, und Ref. hält sich überzeugt, dass Hr. R. und viele Andere, denen seine Methode zusagt, mit gutem Erfolge seine Schüler zur gründlichen Erlernung der französischen Sprache anweisen wird. So gern nun Ref. anerkennt, dass Hr. R. den grammatischen Stoff mit Vollständigkeit zusammengestellt und besonders mit guten und ansprechenden Beispielen erläutert hat, so muss er doch andererseits sich ganz entschieden gegen die Anordnung des Stoffes erklären, welche nichts weniger als eine stufenweise ist.

Der Verf. nennt seine Grammatik eine ausführliche; dagegen ist nichts einzuwenden, da sie nicht nur alles Wesentliche enthält, sondern auch noch Vieles, was eher in das Wörterbuch als in die Grammatik gehört. Dann nennt er sie eine theoretisch-praktische. Die praktische Natur derselben ist anzuerkennen, weil die Elementar- und Formenlehre meist in einer sehr verständlichen Weise mitgetheilt und zur Einübung recht brauchbare Beispiele beigefügt worden sind. Von Theorie aber ist wenig zu sehen; oder nennt es der Verf. vielleicht Theorie, wenn er die Begriffe von Substantiv, Verb, Adverb nothdürftig und nicht einmal richtig definirt? oder wenn er die Construction des Artikels, der Pronomina, Verba u. s. w. mit einer empirisch abgefassten Regel angiebt? Und doch scheint Hr. R. auf seine Theorie etwas stolz zu sein, indem er auch in der Vorrede, die ganz im Gegensatze zu der klaren Abfassung der grammatischen Regeln in einem wunderlichen Deutsch geschrieben ist, sagt: „Sind die Beispiele (?! diess soll heissen: Elemente, Sprachformen und syntaktische Regeln) in der Grammatik anschaulich gemacht, so hat sie das Nöthige gethan, vorausgesetzt, dass die Theorie aus dem Innern der Sprache selbst entwickelt wurde (was heisst das?). Und solche Lehrweise (!) hat der Verf. in vorliegender Arbeit nach Kräften aufgefasst (!) und mit praktischen Uebungsstücken verschmolzen.“ Wie unklar der Hr. Verf. über das sein muss, was Sprachtheorie ist, lässt sich aus seinen eigenen Worten schon sehen, ergiebt sich aber noch mehr aus seiner Grammatik, in welcher auf nichts weniger als auf das Walten eines allgemeinen Sprachgeistes in der Wort- und Satzbildung der französischen Sprache hingewiesen, sondern jede Regel auf die trockenste Empirie gebaut wird.

Drittens nennt der Verf. sein Buch eine Grammatik für den Schul- und Privatgebrauch. Der Franzose sagt: *Qui court deux lièvres, n'en aura aucun.* Es ist immer misslich, zwei Zwecke zu vereinen. Ein Schulbuch zum Privatgebrauch muss möglichst umständlich und fasslich sein, damit der Schüler in den Stand gesetzt ist, sich nöthigen Falls selbst zu belehren, während ein Buch zum Schulgebrauch möglichst kurz und concinn sein muss. Ref. hält jede Grammatik für eine neuere Sprache, die an

und über 300 Seiten zählt, wie die vorliegende, von vornherein für bedenklich. Das *Μέγα βιβλίον, μέγα κακόν* stellt sich nirgends schlagender heraus, als beim grammatischen Unterrichte. Auf 150—200 Octavseiten muss das ganze Sprachgebände in formeller und syntaktischer Hinsicht zur leichtesten Uebersicht für den Schüler hingestellt sein, damit es möglich wird, es in jedem Jahre in jeder Classe (natürlich in den untersten Classen auszugsweise) durchzubringen, so dass der Schüler, der durch 2 bis 3 Classen gegangen ist, auch seine Grammatik zwei bis drei Mal durchgemacht haben und jede Stelle im Buche kennen muss, wo sich diese oder jene Regel findet. Erträglich wird ein dickes Buch noch, wenn es so systematisch abgehandelt ist, dass jede Regel an derjenigen Stelle steht, wo sie aus rationellen und praktischen Gründen zu stehen hat, oder wenn ein vollständiges Sach- und Wörterregister beigegeben ist. Bei der vorliegenden Grammatik ist aber weder das Eine noch das Andere der Fall; denn das am Ende gegebene Registerchen genügt gar nicht, und daneben findet sich nicht einmal eine Inhaltsangabe der einzelnen Abschnitte; vielleicht weil der Verf., wenn er es sich einmal gemacht u. vor Augen gerückt haben sollte, selbst über das Durcheinander des grammatischen Stoffes erschrocken sein muss. Einige Pröbchen davon werden wir hernach geben.

Zu den bisherigen Bemerkungen hat uns meist der blosse Titel des Buches veranlasst; Ref. geht zum Vorwort über, um des Verf. Absicht, die ihn bei Ausarbeitung seiner Grammatik geleitet hat, näher kennen zu lernen. Dieses ist kurz (1½ Seiten grober Schrift) und nicht eben meisterhaft, aber dafür etwas geister- und gespensterhaft stilisirt. Wir enthalten uns aller Bemerkungen und theilen nur den Anfang und das Ende mit: „Die Grammatik hat die Aufgabe, den Bau der Sprachelemente auflösend zu zergliedern und nachzuweisen; sie zerfällt also in zwei Haupttheile, den etymologischen und syntaktischen. Der eine beschäftigt sich mit Aussprache, Bildung und Rechtschreibung der Wörter, mit dem Stoff. Der andere handelt von der Wortfügung, der Verbindung der Wörter zu Sätzen und der Sätze zu Perioden." — „In der ersten Abtheilung sind meistens sämmtliche Redetheile nur praktisch durchgeführt, und in dieser Anschauung ist der Verstand schon wirksam; erst in der zweiten Abtheilung werden die Begriffe mehr durch den (sic) Syntax entwickelt, also abweichend im Allgemeinen von andern französischen Grammatiken, wodurch der Verf. gewissermaassen einen neuen Lehrgang einschlug, der, alles Nachahmen entbehrend, die Lernenden recht bald ohne Ermüdung zum Ziele ihres Studiums führen dürfte, besonders wenn die verehrten Lehrer das Nützliche dieser Bearbeitung, mit ihren Sprachkenntnissen helfend, unterstützen wollen."

Der Hr. Verf. theilt also sein Werk in drei Abtheilungen, von denen die letzte (S. 279—351) ein Lern- und Lesebuch bildet und also nicht nothwendig zur Grammatik gehört. Nur in

den zwei ersten Abtheilungen giebt er uns demnach Veranlassung zu untersuchen, ob wirklich „der Verf. gewissermaassen einen neuen Lehrgang einschlug, der, alles Nachahmen entbehrend, die Lernenden recht bald ohne Ermüdung zum Ziele ihres Studiums führen dürfte.“ — Nachdem auf S. 1—14 von den Buchstaben und deren Aussprache auf eine billigenswerthe Weise gehandelt worden ist, spricht der Verf. auf S. 14—17 vom bestimmten und Theilungsartikel und verwirft den unbestimmten, indem er S. 15 in einer kurzen Anmerkung sagt: „Das Adjectiv *un*, *une*, ein, eine, wird unbegreiflicher Weise selbst von den bessern Grammatikern als unbestimmter Artikel aufgeführt!“ — Hr. R. hätte aber doch leicht begreifen müssen, dass zuweilen praktische Gründe und Herkommen gebieterischer sind als Vernunft und Wahrheit. Die bessern Grammatiker sind eben solche, welche das Praktische für den Lernenden beibehalten; welche, obschon sie recht gut wissen, dass *un*, *une* ursprünglich ein adjectivisches Zahlwort ist, doch die Declination desselben gleich beim Artikel abhandeln, weil nun einmal auch in der deutschen Sprache ein, eine durch den Tyrannen Usus zum unbestimmten Artikel geworden ist und sich kein besseres Fleckchen zu seiner Besprechung in der ganzen Gramm. findet, als bei der Declin. des Artikels. Wie die besten Astronomen fortfahren werden zu sagen: Die Sonne geht auf und unter, so werden die besten und praktischsten Grammatiker fortfahren, von dem unbestimmten Artikel *un*, *une* zu sprechen. Hr. R. muss den Uebelstand seines „gewissermaassen neuen Lehrganges“ selbst bedenklich finden, wenn er kein Wort weiter von *un*, *une* sagt und S. 19—41 zu den Verben *avoir*, *être* und den 3 regelmässigen Conjugationen übergeht. Nachdem der Schüler 41 Seiten gelernt hat, kommt er erst zum Substantiv und lernt dessen Geschlecht und Pluralbildung kennen. Nun sollte man doch etwas von dem Adjectiv *un*, *une* und von seiner Abstumpfung des Zahlbegriffes zum sogenannten unbestimmten Artikel hören. Aber nein! man liest auf S. 42 unter der Ueberschrift: Geschlecht und Zahl der Substantiven nur die Worte: Mit den beiden Zeichen (sic!) *un* und *le* giebt man das männliche, mit *une* und *la* das weibliche Geschlecht zu erkennen. Also jetzt ist das Adjectiv *un*, *une*, welches Hr. R. von den bessern Grammatikern nicht zu einem unbestimmten Artikel degradiren lassen will, gar nur ein Zeichen, und von seiner Declination ist auch jetzt nicht die Rede. Hätte der Verf. gewusst, dass sein Geschlechtszeichen (S. 42) *le*, *la* ursprünglich ein demonstratives Pronomen [latein. *ille*, *illa*; ital. *il*, (*lo*), *la*] ist, so hätte er gewiss auch mit zwei Ausrufungszeichen geseufzt: „Das Pronomen *le*, *la* wird unbegreiflicher Weise selbst von den bessern Grammatikern als bestimmter Artikel angeführt.“ — Was auf S. 42—57 über das Substantiv, Adjectiv, Bildung der Feminina und Comparation, so wie über die Zahlwör-

ter gesagt wird, ist gut, wenn auch nicht übersichtlich genug; dass aber die adjectivischen Pronomina *ce*, *cette*, *mon*, *ton*, *son* (auf S. 57 fgg.) von den später folgenden substantivischen Pronominen (*moi*, *toi*, *lui*, *soi*, *celui*) getrennt sind, von denen sie doch auf eine auch für den Anfänger so leicht begreifliche Weise sich ableiten lassen, spricht nicht für den neuen eingeschlagenen Lehrgang des Verf. S. 73 giebt Hr. R. einen Begriff vom Verb. Hier können wir etwas von der Theorie desselben kennen lernen. „Solche Verba (nämlich wie *je dors*, *je vais*) nennt man intransitiv, weil sie mehr eine Art des Seins, einen Zustand als ein Handeln ausdrücken und daher kein Passiv haben. Jedoch erkennt auch der Grammatiker bei ihnen ein thätiges Object (!!), wenngleich nicht scheinbar, (?) wie z. B. *l'homme dort*, wo der Schlaf thätig auf die Sinne des Menschen wirkt und ihn in den Zustand der Bewusstlosigkeit versetzt.“ — Das heisst doch eine Sache auf den Kopf stellen! Warum hat Hr. R. nicht einen solchen Grammatiker genannt, der bei den intransitiven Verben ein *thätiges* Object erkennt? und was heisst: „wenngleich nicht scheinbar?“ Referent würde annehmen, dass Object nur ein Schreibfehler statt Subject sei, wenn nicht die unglückliche Erklärung von *l'homme dort* darauf hindeutete, dass Hr. R. wirklich nicht an die Thätigkeit des Subjectes gedacht haben kann, weil er den Schlaf (das Object) einwirken lässt auf den Menschen, der schläft (Subject). Die Sache ist aber die, dass das Subject *l'homme* allein der Thätige sein kann und dass seine Handlung im *dormir* besteht. Bekanntlich können ja die meisten intransitiven Verba ein Object zu sich nehmen, wenn dasselbe einen mit dem Verbum gleichen oder verwandten Begriff hat; z. B. ich gehe einen schweren Gang; il *dort* un bon *somme; μάχην μάχεσθαι; ire viam*, und lassen für diesen Fall sogar ein Passiv zu, z. B. *itur via*, *vita tutior vivitur*. Diese Construction ist nichts Zufälliges, sondern nothwendige Folge der activen Bedeutung, die auch diesen als intransitiv bezeichneten Verben innewohnt. Daher hat Hr. R. entschieden Unrecht, wenn er S. 75 sagt: „Zufällig transitiv erscheinen die Phrasen: Courir les spectacles, danser une gavotte, raisonner son rôle, soupire des vers etc.“

Auf S. 79 — 143 folgen die unregelmässigen und defectiven Verba, aber leider in alphabetischer Ordnung, welche das Erlernen ungemein erschwert, während bei der Anordnung derselben nach Classen gleichartiger Abwandlung das Impimiren der Formbildung ungemein vereinfacht und erleichtert wird. So müssten z. B. *craindre*, *feindre*, *peindre*, *oindre* u. a. zusammengestellt sein, während sie jetzt auf den verschiedensten Seiten zerstreut stehen. — Was auf S. 143—150 über die Präpositionen, das Adverb, die Conjunctionen und Interjectionen gesagt wird, genügt im Ganzen; aber auf eine strenge Unterscheidungsgabe der Partikeln versteht sich der Verf. nicht. So sagt er z. B. S. 149: „Das conjunctive

que dient auch dazu, zwei Vergleichungsglieder zu vereinigen: Il est plus grand *que* moi" — und setzt als Anmerkung hinzu: „Ohne folgendes Zeitwort ist hier *que* als ein Adverb zu betrachten." Also die Conjunction ist hier ein Adverb? Das ist stark! *Que* ist und bleibt hier die Vergleichungspartikel (lat. *quam*), welche so wenig wie das relative Pronomen *qui* seine conjunctive Natur verlieren kann. Dass es im obigen Satze ohne Verbum steht, diess hebt in *que* den Begriff der Relation und Verbindung nicht auf; denn das Pronomen *moi* steht an der Stelle des Verbum, welches folgen sollte: il est plus grand, que (*je ne suis*,) moi. Wer will behaupten, dass in: il est aussi habile que modeste die Partikel *que* ein Adverb wäre? — Ein paar Zeilen tiefer sagt Hr. R. „*Ne-que* (nur) steht auch für *ne-rien*, z. B. je n'ai que faire ici ich habe nichts hier zu thun." Grundfalsch! *Que* gehört hier gar nicht zu *ne*, sondern ist Object zu *faire;* und *je n'ai* steht wie *οὐκ ἔχω* für *je ne sais;* also: ich weiss nicht, was ich hier thun soll; vgl. je n'ai que faire de son aide ich weiss nicht, was ich mit seiner Hülfe thun soll, d. i. ich kann seine Hülfe nicht brauchen. Wenn *ne-que* zusammengehörte, so müsste ja nach *avoir* der Infinitiv mit *à* folgen, z. B. je *n'*ai *qu'à* faire ici, und das heisst dann etwas ganz anderes: „ich habe hier nur zu handeln," „ich darf nur handeln."

Die zweite Abtheilung (S. 151—278), in welcher, wie der Verf. in der Vorrede sagt, die Begriffe mehr durch den (sic) Syntax entwickelt werden, ist ein zweiter Cursus und enthält eine Vervollständigung des in der ersten Abtheilung einstweilen Uebergangenen. Hier liesse sich nun mit dem Verf. stark rechten über die Auswahl. Ref. würde gar Vieles, was in der ersten Abtheilung steht, in die zweite gebracht haben, und umgekehrt. Er kann, um nicht zu weitläuftig zu werden, auf das Einzelne nicht weiter eingehen und giebt nur zur Rechtfertigung dieses Urtheiles an, dass auf S. 152 der Schüler erst etwas vom Apostroph und den demselben unterworfenen Wörtern, von der Cedille (S. 5, wo von der Aussprache des c die Rede ist, ist die Cedille gar nicht erwähnt!), vom Trema, Tiret; auf S. 161 ff. von der Pluralbildung zusammengesetzter Wörter wie *beau-frère*, *tire-botte* u. s. w.; auf S. 176 von der Uebereinstimmung der Adjectiva mit dem Substantiv im Genus und Numerus erfährt, u. s. w. Die syntaktischen Regeln sind meist genügend, aber bunt durcheinander gemischt, so dass es schwer fallen wird, dass der Schüler zu einer Uebersicht derselben und schnellen Erlernung gelangt.

Trotz dieser Ausstellungen wollen wir das Werk des Verfassers nicht verurtheilt haben; wir sind sogar überzeugt, dass es in der Hand eines gewandten Lehrers seinen Nutzen bringen wird. Sollte das Buch eine zweite Auflage erleben, so wäre allerdings zu wünschen, dass der in ihm enthaltene Stoff eine

grosse Umstellung erlitte. — Druck und Papier sind schön, aber ersterer nicht sehr correct.

Eisleben. **Dr. *Gräfenhan.***

---

1. *Englisch-deutsches und deutsch-englisches Handwörterbuch für Reisende, Auswanderer und Schulen*, sowie für Deutsche in Amerika. Nebst einer kurzgefassten englischen Grammatik, des nothwendigen Gesprächen und Nachweisungen über Münzen, Maasse und Gewichte. Mit durchgängiger genauer Angabe der Aussprache des Englischen mit deutschen Schriftzeichen von Dr. *F. E. Feller*, Director der Handelsschule zu Gotha. Gera und New-York 1850. XXXI. 195 u. 183 S. 16. (25 Sgr.)
2. *Neueste Vorschule zur Sprache der Engländer*, basirt auf der nahen Verwandtschaft der englischen und deutschen Sprache von *M. Selig*, geprüftem Lehrer der englischen Sprache. Berlin bei W. Adolf u. Comp. 1850. 124 S. 16. (7½ Sgr.)
3. *Englische Conversations-Grammatik für Deutsche*. Nach einer originellen und fasslichen Methode bearbeitet, vermittelst welcher man diese Sprache in einigen Monaten erlernen kann. Von Dr. *Thomas Gaspey*, aus London. Heidelberg bei Jul. Groos. 1851. VIII u. 325 S. (1 Thlr.)

Nr. 1. Was das Wörterbuch des Herrn Dr. Feller betrifft, so ist dasselbe ohne ein Vorwort ins Publikum geschickt worden, wahrscheinlich weil der Verf. den Zweck und die Abfassungsweise des Buches durch den umständlichen Titel hinlänglich motivirt glaubte. Zwar giebt ein beigedruckter buchhändlerischer Prospect, aus welchem hervorgeht, dass Hr. F. ein anderes Wörterbuch für den Kaufmann und Fabrikanten herausgegeben hat, wohl eine Art von Vorrede ab; aber da die Worte nicht vom Verfasser unterschrieben sind, dürfen wir sie auch bei der Beurtheilung des vorliegenden Buches nicht mit dem Verf. in Zusammenhang bringen. Wir halten uns daher auch nur an den Titel, demzufolge das Buch für Reisende, Auswanderer und Schulen bestimmt ist. Die vorausgeschickte kurzgefasste englische Grammatik, welche nur aus einer compendiarischen Formenlehre besteht, kann offenbar nicht für Schulen bestimmt sein und ist also zum Besten der Reisenden und Auswanderer abgefasst. Nun, für diejenigen, welche die englische Sprache etwas radebrechen lernen wollen, um auf Reisen die nothwendigsten Geschäfte mit den Engländern oder Amerikanern in der Landessprache abzumachen und dann als Uebersiedler das Weitere ex usu zu lernen, wobei es nur auf die allernothdürftigste Mittheilungsfähigkeit in der englischen Sprache ankommt, — für solche mag der grammatische Abriss genügen

Ob aber auch der Hauptthell des Werkchens, das Wörterbuch? Dieses steht sehr zu bezweifeln; denn es ist eben so unvollständig als unzweckmässig abgefasst. Hr. F. muss doch voraussetzen, dass sein Buch hauptsächlich nur für solche einen Werth haben sollte, welche der englischen Sprache nicht mächtig und eines wohlfeilen Noth- und Hülfsbüchleins bedürftig sind. Aber gerade diese Hülfsbedürftigen bedürfen auch ganz besonderer Berücksichtigung; man muss bei ihnen alle Mängel und Schwächen voraussetzen; man darf bei ihnen keine Festigkeit in der Grammatik anticipiren und keine Combinationsfähigkeit, welche nur derjenige besitzt, der schon in der Hauptsache mit der Sprache vertraut ist. Nun aber hat Hr. F. nicht blos alle unregelmässigen Imperfecta und Participien und alle unregelmässigen Plurale der Nomina in der alphabetischen Reihenfolge übergangen, sondern auch sogar nur die Stammwörter aufgenommen und die abgeleiteten Nomina und Verba der eigenen Formirung überlassen. Dieser Mangel macht sowohl für Reisende und Auswanderer, als auch für Schüler das Buch ganz unzulänglich. Aber der Auswanderer vermisst auch, was in einem englischen Wörterbuche jetzt unerlässlich ist, die hauptsächlichsten amerikanischen Idiotismen. In ersterer Hinsicht hat dem Bedürfniss auf eine ganz andere Weise als Herr Feller neuerlich F. W. Thieme entsprochen in seinem: Neues und vollständiges Handwörterbuch der englischen und deutschen Sprache, mit Berücksichtigung aller grammatischen Unregelmässigkeiten." Braunschweig bei Vieweg und S. 1849. 2 Thle. 51⅛ Bogen. (2 Thlr.) In zweiter Hinsicht, dass nämlich für den Auswanderer sowohl, als für den Leser amerikanischer Werke und Zeitungen die amerikanischen Eigenthümlichkeiten beachtet werden müssen, besitzen wir jetzt ein höchst empfehlenswerthes: „Neuestes vollständiges Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache. Mit Berücksichtigung des amerikanischen Idioms. Zum Gebrauch für alle Stände. Mit gedrängter Grammatik beider Sprachen, einer Aussprachlehre und praktischen Gesprächen, nützlichen Winken für Auswanderer, amerikanischem Zolltarif und Münz-, Maass- und Gewichtstabelle. Von Wm. Odell Elwell." Stereotypausgabe. Braunschweig bei G. Westermann 1849. 2 Thle.

Was die kurzgefasste Grammatik der englischen Sprache bei Hrn. Feller auf S. V—XXVI betrifft, so besteht sie, wie schon angedeutet, aus einer blossen Formenlehre, die aber für den ersten Anlauf genügen dürfte, da sie sich durch Uebersichtlichkeit auszeichnet und die Aussprache der Formen überall mit deutschen Lettern beigeschrieben ist. In dem alphabetischen Verzeichniss der unregelmässigen Verba hat Ref. folgende vermisst: *to burn* (brennen) impf. und partic. *burnt; to dwell* (wohnen) impf. und partic. *dwelt*, neben der regelm. Form *dwelled; to must* (müssen) impf. und partic. *must;* bei *to seeth* ist die beigegebene Bedeu-

tung *sinken* st. *sieden* wohl nur Druckfehler; ferner fehlt *to strike* (schlagen) impf. und partic: *struck; to string* (aufreihen, besaiten) impf. und partic. *strong; to undo* (auflösen) impf. und partic. *undid*. Bei *to beat* (schlagen) hätte neben dem Particip *beaten* auch noch *beat* angegeben seln sollen. — Die dann folgende Liste der unentbehrlichsten Redensarten auf S. XXVI bis XXXI ist zu spärlich ausgefallen, als dass sie auch nur den bescheidensten Bedürfnissen genügen könnte.

Der Haupttadel trifft aber das fast ohne Plan abgefasste Wörterbuch selbst; wenigstens ist nicht abzusehen, warum eine so ungeheure Menge der gangbarsten Wörter fehlen. So fehlen z. B. fast alle Wörter, deren Bedeutung wegen der Aehnlichkeit mit dem deutschen Laute sich errathen lässt, z. B. *chocolate*, *elephant*, *poet*, *poesy*, *poetick*, *poetical* u. s. w. Allein so mangelhaft es schon ist, beim Gebrauch des Buches es auf ein blosses Rathen und blindes Tappen ankommen zu lassen, so ist nicht einmal dieses System vom Verfasser consequent durchgeführt worden. Warum hat er Wörter wie *coffee*, *orange* und tausend andere aufgenommen? warum fehlt *uncle* (Oheim), wo das o in u übergegangen ist? Diese Inconsequenzen machen den Nutzen des Buches sehr zweifelhaft. Soll der Schüler oder Auswanderer errathen, dass *island* eine Insel, Eiland heisst, weil sich *islet* (Inselchen) im Buche findet? Das ist zu viel verlangt!

Die Unvollständigkeit eines Wörterbuchs überhaupt nachzuweisen, ist nicht schwer, da es niemals ein ganz vollständiges geben wird; es wäre daher auch ungerecht, ein kleines Wörterbuch als mangelhaft dadurch zu bezeichnen, dass man es mit einem grösseren vergleicht und dieses und jenes Wort als übergangen nachweist. Dieses zu thun fällt auch hier dem Ref. nicht ein; aber das kann man von einem für Schüler und Reisende bestimmten Wörterbuche verlangen, dass in ihm die allertäglichsten Begriffe und deren Benennungen sich verzeichnet finden sollten. Ob es dieser billigsten aller Forderungen genüge, probirt man am besten, wenn man ein für Schulbedürfnisse und für die ersten Anfänge berechnetes Lesestück hernimmt und sich auf dasselbe, wie ein Anfänger thun würde, präparirt. Ref. hat dies mit dem Feller'schen Wörterbuche gethan und sich auf die in der oben Nr. 2 angegebenen Vorschule zur englischen Sprache von Selig findende Erzählung von 5 Sedezseiten: *The orange man* or *The honest boy and the thief* präparirt und hat gefunden, dass der Schüler folgende Wörter nicht finden würde: *so* so, *whilst* weil, während, so lange als, *la* siehe da! *surely* sicherlich. [Hr. Feller giebt wohl *sure* und setzt voraus, dass der Nachschlagende das Adverb selbst bilden könne; aber es ist weder in einem Vorworte, noch in der kurzgefassten Grammatik eine genügende Anleitung über die Wortbildung gegeben, und im Buche selbst keine Consequenz bewiesen; so z. B. fehlt bei *superior* das Substantiv *supe-*

riority, während bei *sure* sich *surety* findet; und unser Adverb *surely* hätte um so eher dastehen sollen, weil ein paar Wörter hinter *surety* das Adjectiv *surly* (mürrisch, verdriesslich) folgt und einen Anfänger irre führen kann.] Ferner fehlt in dem Feller'schen Wörterbuche und findet sich in dem angegebenen Lesestücke: *silly* unschuldig, einfältig, schwach; *already* bereits, *pugh* puh! *natured*, *good n.* und *ill n.* gut- und bösartig. — Kömmt hier der Schüler mit den alltäglichsten Wörtern in Verlegenheit, so wird es der Reisende noch weit mehr. Ob wir Reisen in England machen oder eine englische Reisebeschreibung lesen, ist hierbei einerlei, und wir können daher Hrn. Feller's Wörterbuch an einem Stück Reisebeschreibung prüfen. In der oben unter Nr. 3 angeführten Englischen Conversations-Grammatik von Th. Gaspey findet sich als Leseübung: *A Day in Holland* S. 245 ff. Refer. probirte das Wörterbuch zu den beiden, zusammen kaum über eine Seite langen Abschnitten auf S. 271 und S. 274 und fand folgende Wörter nicht im Wörterbuche verzeichnet: *decomposed* aufgelöst, verwest, *unfortunate* unglücklich, *hôtel* Gasthof, *maid-servant* Dienstmädchen, *cheese-monger* Käsehändler, *formerly* ehemals, vor Zeiten, *superiority* Ueberlegenheit, *admiral* Admiral. Nehme ich auch vom letzten Worte an, dass es vielleicht eben deshalb ausgelassen sei, weil Jedermann es errathen kann, so spreche ich mich aber entschieden gegen die Verführung und Anleitung zum Rathen aus; ein Buch muss belehren, aber nicht rathen lassen; zweitens war das Wort *admiral* schon wegen der Aussprache anzuführen. Man findet bei Hrn. Feller: *admire* (bewundern), aber nicht *admiral* (Admiral). Könnte nicht leicht der Schüler, der admiral sucht und nicht findet, in die Versuchung gerathen, wenigstens nach dem vorhandenen *admire* z. B. vermuthen, *admiral* sei *ädmeiräl* auszusprechen? Da Hrn. Feller's Wörterbuch kaum ein anderes Verdienst beanspruchen kann, als dass den in ihm enthaltenen Wörtern überall die Aussprache beigefügt ist, so hätte gerade bei den Wörtern, wo die Aussprache durch Homonyme zweifelhaft werden kann, ganz vorzüglich Vorkehrung gegen Irrthümer dieser Art getroffen werden müssen. — In wie weit wird sich nun aber das Wörterbuch brauchbar zeigen, wenn man damit einen Roman oder Dichter lesen will? Es wird sich seine Mangelhaftigkeit in dem Maasse stärker herausstellen, als sich der Schriftsteller in einer dem gewöhnlichen Lebenskreise entferntern Sphäre bewegt. Wählen wir aber nur z. B. eine Schrift, die sich auf das Familienleben beschränkt, wie *The Vicar of Wakefield by Ol. Goldsmith*, so zeigt sich auch hier die völlige Unzulänglichkeit des Feller'schen Wörterbuches.

Nach des Ref. Ueberzeugung ist das Buch, das sich wegen seines Taschenformates, seines billigen Preises und der beigefügten Aussprache empfiehlt, am brauchbarsten für diejenigen, welche grammatische Festigkeit und einige Routine in der Wortbildung

besitzen und hier und da bei der Lectüre eine Vocabel nachzuschlagen brauchen. Um das Buch allgemein brauchbar zu machen, wird Hr. Feller, wenn sein Buch eine zweite Auflage erleben sollte, was bei der Wohlfeilheit desselben zu erwarten steht, mit Benutzung der besten neuen Wörterbücher eine grössere Vollständigkeit erzielen und sich nicht scheuen müssen, auch der grammatischen Construction der Verba einige Rechnung zu tragen, da mit Unrecht jetzt nirgend die etwaige Präposition oder sonstige Partikel angegeben ist, mit welcher die Verba construirt werden.

Nr. 2. Das Büchlein des Hrn. Selig verdankt seine Entstehung dem Gedanken, „ob nicht vermittelst der vielen durch Sinn und Ton verwandten englischen und deutschen Wörter sich für Anfänger der englischen Sprache ein fasslicheres und bequemeres Lesebuch herstellen liesse, als die bisherigen.“ Nebenbei berücksichtigte der Verf. die Schwierigkeiten, welche der Anfänger beim Erlernen der Vocabeln zu überwinden hätte, ohne sich an irgend einen andern Anker halten zu können, als an die mechanische Kraft des Gedächtnisses. Um hier nachhelfend zu erleichtern, stellte er ein englisch-deutsches Vocabularium aus lauter in beiden Sprachen nach Sinn und Klang verwandten Wörtern zusammen (S. 1—27), wie z. B. *ace* Ass, *acre* Acker u. s. w. *bake* backen, *baker* Bäcker u. s. w. *calash* Kalesche, *calf* Kalb u. s. f. Daran schliesst sich S. 28—92 eine englische Formlehre, verwebt mit Uebersetzungsbeispielen, die meist nur aus den im vorangeschickten Wörterbuch enthaltenen Vocabeln gebildet sind. Den Schluss (S. 93—124) bilden ganz entsprechende, leichte und auf die Conversation abzweckende Uebungsstücke. — Ref. ist überzeugt, dass das Schriftchen den Zweck, die Schüler in kurzer Zeit zu einer Fertigkeit im Uebersetzen zu bringen, erreichen lässt, obschon er die Einrichtung dieser Vorschule nicht in jeder Hinsicht billigen kann; denn einerseits leidet sie an zu grosser Dürftigkeit, andererseits an unnützen Wiederholungen, und beides in Folge des unpraktischen Ganges, den der Hr. Verf. genommen hat. Die ersten 27 Seiten werden von dem Wörterbuch eingenommen, ohne dass den englischen Wörtern die Aussprache beigeschrieben ist oder eine kurze Anweisung über die Aussprache vorangeschickt wäre. Ueber letztere werden erst S. 68 und 69 auf nicht vollen zwei Sedez-Seiten einige Andeutungen gegeben, die um so ungenügender erscheinen müssen, als es dem Verf. nicht einmal gefallen hat, englische Wörter als Beispiele zu geben, wie z. B. „*s* wird wie das deutsche ß oder wie das ſ in der Provinz Brandenburg gesprochen. — *sh* wird wie ſch, *sp* und st werden nach hannöverscher Weise ausgesprochen. — *g* wird entweder wie im Deutschen hart oder wie im Französischen mit vorhergehendem *d* ausgesprochen.“ Auf S. 70 ff. folgt dann das englische Alphabet, die Declination des bestimmten und unbestimmten Artikels, die Bildung des Plural, die Comparation, Zahl- und Fürwörter, die Hülfsverbs *to have*

und *to be*, das regelmässige Verbum *to hate* und ein alphabetisches Verzeichniss der unregelmässigen Verba; während auf S. 28—67 der Artikel, der Plural, das Nomen mit dem Adjectiv, die Pronomina, die Verba *to have* und *to be* nach den einzelnen Tempora, das Verbum *to hate*, die Zahlwörter nebst Comparativbildung mit Beispielen zum Uebersetzen aus dem Englischen ins Deutsche und umgekehrt vorausgeschickt waren! Der durch diese Wiederholung des Dagewesenen entstandene Papieraufwand konnte füglich besser benutzt werden zur Beifügung so mancher nützlichen Regeln, die dem Anfänger nicht ohne Nachtheil vorenthalten worden sind.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir auf einen Fehler aufmerksam zu machen, der in ausserordentlich vielen Schulbüchern gemacht wird. Er betrifft nämlich die Einübung der Hülfs- und selbständigen Zeitwörter nach den einzelnen Tempora. So giebt z. B. auch Hr. Selig auf S. 35 *I have* mit Beispielen zum Uebersetzen in beide Sprachen; auf S. 36 *I am;* auf S. 37. *I was* u. s. f., so dass er demnach jedes Tempus einzeln lernen und einzeln praktisch anwenden lässt. Man glaubt, dass bei dieser Methode eine grössere Sicherheit erreicht werde. Ref. kann dieser Meinung nicht beipflichten; die Erfahrung lehrt, dass der Schüler sein Verbum weit sicherer und wegen der Uebersichtlichkeit weit schneller lernt, wenn er z. B. das Verbum *to have*, *to be* oder *to love* als ein Ganzes, das sich aus zwei Seiten zusammenstellen lässt, zu memoriren aufbekommt, als wenn man ihm die Tempora einzeln aufgiebt und die Aufeinanderfolge derselben noch durch dazwischen geschobene Uebungsbeispiele vollends zerreisst. So braucht auch Hr. Selig zum Vorschreiben und Einüben von *to be* und *to have* die Seiten 35—48, worauf dann S. 79—83 dieselben Verba noch einmal vollständig ausconjugirt und in übersichtlicher Aufeinanderfolge gegeben werden. Wozu das? Ein Knabe, der englisch lernen will oder soll, muss geistig mindestens so reif sein, dass er im Stande ist, in 1—2 Tagen eines der beiden Hülfszeitwörter zu erlernen, sonst fange man lieber mit ihm noch gar nicht eine fremde Sprache an. Hätte der Hr. Verf. dasjenige, was er (S. 68 ff.) unter der Ueberschrift Grammatikalisches (wie wenn das Vorhergehende nichts Grammatikalisches gewesen wäre!) giebt, gleich in dem ersten Theile passend angebracht, so würde seine Vorschule unbedenklich noch einmal so praktisch ausgefallen sein.

Ein weiterer Mangel ist, dass ein Schema der passiven Conjugation gar nicht gegeben ist; auf S. 86 findet sich hierüber blos die Bemerkung: „Die passive Form der englischen Zeitwörter wird vermittelst des Zeitworts *to be* (sein) und des Participium perfecti des betreffenden Zeitwortes gebildet; der Engländer sagt also z. B. ich bin gehasst, ich war gehasst, ich werde gehasst sein u. s. w.“ — Voilà tout! In einer Vorschule zur Sprache der Engländer ist die Abfertigung des Anfängers viel zu vornehm und

vertrauensvoll. Wem ich das Verbum *to be* stückweise zum Verschlucken vorbreche, dem darf ich nicht zutrauen, dass er nach obiger Regel sich gleich in die Bildung der passiven Verba finden werde; wenigstens würde es doch gut gewesen sein, neben dem deutschen Passiv: ich bin (werde) gehasst, ich war (wurde) gehasst, ich werde gehasst sein (werden) das englische I am hated, I was hated, I shall be hated hinzuzufügen.

In dem alphabetischen Verzeichniss der unregelmässigen Verba auf S. 87—92 hat Ref. folgende Verba vermisst: *to dream* träumen, imperf. und part. *dreamt; to freight* befrachten, *frought*; *to geld* verschneiden, *gelt; to heave* heben, impf. *hove*, part. *hoven*; *to leane* anlehnen, *leant; to leape* springen, *leapt*; *to light* leuchten, *lit; to quit* verlassen, *quit; to rot* verfaulen, impf. *rotted*, part. *rotten; to seeth* sieden, impf. *sod*, part. *sodden; to shape* gestalten, *shaped*, *shapen; to shine* glänzen, *shone; to smel* riechen, *smelt; to sweat* schwitzen, *sweat*; *to wax* werden, *waxed*, *waxen; to writhe* zucken, *writhed*, *writhen*. Beim Verbum *to beat* schlagen fehlt neben der Form *beaten* das kürzere *beat*, welche Formen auch S. 111 in der Erzählung *The little dog Trusty* gleich neben einander vorkommen: What! and is Trusty to be *beaten!* He did not throw down the milk, and he shan't be *beat* for it. — Druck und Papier sind gut, auch der Preis ist billig; die Correctur hätte etwas sorgfältiger gehandhabt sein können. Aufgefallen sind dem Ref. S. 57. Z. 10 v. u. stasesmen statt *statesmen*, S. 68. Z. 1 v. u. o st. *ou*, S. 79 Futurum st. *Futurum* (ebenso 2 Mal auf S. 85); auf derselben Seite ist die 2. Pers. Imperf. Conjunct. mit *thou wert* angegeben; diese Form ist allerdings sehr häufig, aber die gewöhnlichere ist *thou were*, welche dem Schüler zur Einübung vorzuschreiben gewesen wäre. S. 108. Z. 8 v. o. be sald st. *he said*. S 110 und 111 sind richtig paginirt, aber ganz umgestellt, oder wie der Drucker sagt: verschossen. S. 111. Z. 2 v. u. hest statt *beat*. S. 112. Z. 11 v. u. ef him statt *of him*.

Nr. 3. Die englische Conversations-Grammatik des Herrn Dr. Gaspey gehört zu den erfreulichsten Erscheinungen im Gebiete der praktischen Lehrbücher. Ref. ist mit der Methode des Verf. vollkommen einverstanden, und da weder gegen die Aufeinanderfolge des Lehrstoffes noch gegen die Richtigkeit und Klarheit der Regeln etwas einzuwenden ist, so bleibt ihm neben der angelegentlichsten Empfehlung dieses Buches nichts weiter zu sagen, als mit wenigen Worten noch die vom Verf. als originell bezeichnete Methode anzudeuten. Hr. Gaspey beabsichtigt durch sein Buch, den Schüler in möglichst kurzer Zeit zu befähigen, englisch zu sprechen. Zu diesem Zwecke wird der Lernende von der ersten Lection an zum Sprechen angehalten, um seine Zunge geläufig und sein Ohr fähig zu machen, die fremden Laute richtig und schnell aufzufassen. Und der Verf. hat es verstanden, diese

schwierige Aufgabe auf die praktischste Weise zu lösen. In dem ersten Theile seines Buches lehrt er in 27 Lectionen die Aussprache, Declination, Conjugation und Partikeln; giebt zu jeder Lection eine schriftliche Uebung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische; dann eine Lese-Uebung zum Uebersetzen aus dem Englischen ins Deutsche, welche aus Fragen und Antworten besteht und ganz desselben Inhaltes ist, wie die schriftliche Uebung. Diese Uebungen sind mit der grössten Sorgfalt auf den Fortschritt vom Leichten zum Schwierigern berechnet, und der Lernende eignet sich ohne alle Schwierigkeit und in kurzer Zeit ein reiches Material von Vocabeln und Redensarten des alltäglichen Lebens zum mündlichen Gebrauche an, während zugleich seine Befähigung zum Lesen und Schreiben in der englischen Sprache rasch vorschreitet. — Im zweiten Theile, welcher in 25 Lectionen die Syntax und Eigenthümlichkeiten der englischen Sprache behandelt, ist im Ganzen derselbe Lehrgang beibehalten, nämlich Einübung der Regeln durch Uebersetzung aus dem Deutschen ins Englische und Conversation nach Fragen und Antworten; es kommt hier aber drittens noch ein *Reading Exercise* hinzu, d. h. eine zusammenhängende Lectüre, welche zugleich den Stoff für die Conversation und für die Uebersetzung aus dem Deutschen ins Englische enthält, so dass derselbe Gegenstand in jeder Lection immer dreifach durchgearbeitet und demnach dem Schüler so geläufig gemacht wird, dass er auch selbst bei minder gutem Gedächtniss Vocabeln und Regeln sich imprimiren muss, während zugleich die Uebung der Zunge und des Ohres ununterbrochen fortgesetzt wird. — Wir sind überzeugt, dass die Grammatik des Hrn Gaspey sich in vielen Anstalten Eingang verschaffen und segensreichen Nutzen bringen wird.

Eisleben. Dr. *Gräfenhan.*

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

M. Tullii Ciceronis Tusculanarum disputationum ad M. Brutum libri quinque. Erklärt von Dr. *Gustav Tischer.* Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1850. kl. 8. (18 Ngr.). — Unter den Werken des Cicero, welche in die „Sammlung lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen," die in der Weidmann'schen Buchhandlung herauskommen soll, zuerst aufgenommen worden sind, haben die sogenannten Tusculanischen Quästionen — richtiger Disputationen — also eine der ersten Stellen gefunden. Und die Herausgabe ist in gute Hände gelegt worden: Hr. Dr. Tischer hat seine Aufgabe richtig gefasst und befriedigend ausgeführt.

Vor Allem muss den Bearbeitern solcher Ausgaben, wie das ganze Unternehmen sie bezweckt, daran liegen, einen möglichst richtigen, für den Schüler lesbaren und verständlichen Text herzustellen, ohne sich dabei an allen Stellen pedantisch an die diplomatisch genaue Kritik der in den Handschriften vorhandenen Lesarten zu halten. Hr. Dr. T. hat diesen Gesichtspunkt zuvörderst ins Auge gefasst gehabt: ihm ist die Gestaltung und Darbietung eines solchen Textes der erste Augenmerk gewesen. Dass hierbei „die Untersuchungen namentlich von Klotz und Tregder von dem grössten Einflusse sein mussten, versteht sich von selbst; doch hat dabei der Herausgeber seines eigenen Urtheils sich nicht etwa ganz begeben, vielmehr das ihm richtiger Scheinende, von wo es ihm sich darbot, aufgenommen" (Vorw. S. VI). Der Text ist also im Allgemeinen der Klotz-Tregder'sche. „An einzelnen Stellen indess sind nach reiflicher Ueberlegung neue Conjecturen, wenn sie nahe lagen, recipirt worden, an anderen wenigstens in den Anmerkungen dem allgemeinen Urtheil zur Prüfung vorgelegt" (ebend.). Der Hr. Herausgeber ist nämlich der Ansicht (vergl. die Anmerk. zu V. 37, 107), dass alle Handschriften des vorliegenden ciceronianischen Werkes von e i n e r älteren, aber schon nicht mehr fehlerfreien Handschrift abstammen und es daher nöthig nicht blos, sondern auch völlig sachgemäss ist, Verbesserungen im Texte vorzunehmen, wo sie sich dem Kritiker ganz augenscheinlich aufdringen. Wir wollen unsere Leser mit denselben kürzlich bekannt machen und unsere Meinung darüber abgeben.

I. 5. (10) lautet das Fragment aus einem älteren Dichter in den gewöhnlichen Ausgaben und Handschriften folgendermaassen: Mento summam aquam attingens enectus siti Tantalus, ganz gegen alle Metrik. Orelli hat verbessert siti enecatus. Hr. T. sucht die Stelle auf leichtere Weise zu heilen durch blosse Umstellung: enéctus Tantalús siti, und das billigen wir vollständig in einer solchen Schulausgabe, obwohl bekanntlich die ältere lateinische Metrik noch ziemlich im Argen und Ungewissen liegt, und wir sogar vermuthen können und müssen, dass die älteren Lateiner die Silben nach dem *Tone*, nicht nach der Q u a n t i t ä t gemessen haben.

I. 31. (75) heisst es in den gewöhnlichen Handschriften und Ausgaben: Secernere autem a corpore animum nec quidquam aliud quam emori discere, woraus Bentley gemacht hat: nec quidquam aliud est mori discere, Tregder: Secernere autem a corpore animum ecquid aliud est quam emori discere? Hr. Dr. T. hat sich näher als alle seine Vorgänger an die, freilich offenbar falschen, Lesarten der Handschriften gehalten und emendirt: ecquidnam aliud est quam emori discere? . Sicherlich sehr beifallswürdig, da die Form jenes Fragewortes wirklich auch gewöhnlich gewesen, wie aus Plautus erhellt.

II. 7. (18). Ego a te non postulo, ut dolorem eisdem verbis afficias, quibus Epicurus voluptatem, homo, ut scis, voluptarius, oder wie Orelli will: quibus Epicurus [voluptatem], homo etc. Eine intricate Stelle! deren Sinn man wohl leicht erkennt; aber ist die Redensart verbis aliquem afficere zu dulden? Und d a r f man eisdem verbis afficere

gleich setzen dem eisdem verbis appellare? Hr. Dr. T. hat, durch solche Zweifel bewogen, die leichtere Lesart, eine Conjectur Täuber's, eines ihm befreundeten jungen Berliner Gelehrten, vorgezogen: ut dolorem eisdem verbis efficias, quibus Epicurus, voluptatem, homo etc. „dass du den Schmerz mit denselben Worten, wie Epicur (Quam suave est!), zum Vergnügen machen sollst." Wobei freilich die Apposition homo, ut scis, voluptarius, durch voluptatem, was zum Hauptsatze gehört, vom Nebensatze getrennt wird, was wir etwas zu hart finden.

II. 16. (38) lahmt der Vers: Cérte Eurypylus híc quidem est. Hominem exércitum etc. Der Herausgeber hat est ohne Weiteres getilgt, obwohl in allen Handschriften das Wort steht. Allein „in den Tusculanen findet sich öfter in allen Handschriften ein und dieselbe Interpolation."

III. 6. (12). Ne aegrotus sim; si inquit (inquid) fuerat, sensus adsit. Diese Lesart, auch der besten Handschriften, offenbar unrichtig, der Sinn aus dem Zusammenhange indessen klar; nur ist die Frage die, wie beides nach Möglichkeit und auf die leichteste, gefälligste Weise in Uebereinstimmung gebracht werden könne? Der Vermuthungen giebt es genug. Was Hr. Dr. T. ersonnen und in den Text aufzunehmen für räthlich befunden, scheint sehr ansprechend, nämlich: sin, inquit, qui fuerat, sensus adsit, sive secetur sive etc. So ist dem Genius der lateinischen Sprache und nach Möglichkeit auch den von den Handschriften gebotenen Lesarten Rechnung getragen.

IV. 21. (48). — — in os prius accipiam ipse,
Quam gladium in stomacho, suria ac pulmonibus sisto.

So alle Codd., ausser dass der eine Oxon. giebt: furia. „Die Vulg. sura passt schon darum nicht, weil eine Wunde in der Wade ja nicht so gefährlich ist. — Bentley will furiae, als Schimpfwort auf den Gegner," und allerdings nennt Cicero an einer Stelle den Clodius furiam, „einen bösen Dämon;" doch passt das wenig im Munde eines Gladiatoren (Sklaven) gegen seines Gleichen. Leicht und gefällig emendirt unser Herausgeber mit Hülfe der Lesart des Oxon. furi. Bei den Komikern ist ja fur als Schimpfwort wie unser „Spitzbube" so häufig! „Und wie bald konnte das a von dem folgenden ac sich dem vorhergehenden Worte anschlängeln!" Und so ist doch auch ein vernünftiger Sinn in das Ganze hineingebracht.

V. 14. (41). Ut enim innocens is dicitur, non qui leviter nocet, sed qui nihil nocet, sic sine metu is habendus est, non qui parva metuit, sed qui omnino metu vacat. Hier ist offenbar in dem parva metuit ein Fehler; „denn wer wenig Furcht hat (und das ist unläugbar der Sinn), der wird nicht parva, sondern vielmehr blos magna fürchten." Die Verbesserung früherer Gelehrten „parum" ist mit Cicero's Sprachgebrauch unvereinbar, da bei ihm parum stets non satis bedeutet. Und sollte wirklich Cicero hier in der Stelle sich eines Versehens im Ausdrucke schuldig gemacht haben? Der Herausgeber bessert also: qui parvo metu est, und aus metu st konnte sehr leicht metuit entstehen."

V. 31 (87). Hier hat der Herausgeber die Lesart eorum (bonorum) gerettet, dadurch, dass er das Wort in dem Sinne nimmt: „von derglei-

chen (wirklichen) Gütern," d. h. „die das wahre Wesen der Glückseligkeit ausmachen, die mit der honestas verbunden sind." Dazu ist der Gegensatz: ea, quae bona — *videantur* durchaus passend.

An mehreren Stellen weist Hr. Dr. Tischer unnöthige Verbesserungen zurück, z. B. V. 37. (107). I. 23. (55). II. 16. (38). III. 8. (17). 17. (36). 27. (66). V. 33. (96). 40. (116 id). 41. (119) oder nimmt eine anerkannt zu billigende Verbesserung auf (z. B. I. 4. (7). 12. (27). 13. (29). 19. (45). 22. (50). 23. (53). 24. (57). 26. (62). ibid. (65). 29. (71). 32. (78). 37. (89). 38. (92) u. a., nie ohne selbige gehörig geprüft zu haben und den Grund mit kurzen Worten anzuführen, der ihn jedes Mal bestimmt hat, die betreffende Lesart zu berücksichtigen. In einigen wenigen Fällen nur macht er blosse dessfallsige Vorschläge, als II. 13. (30). 14. (33). V. 40. (116). Bei letzterer Stelle würden wir „Epicurei" vertheidigt haben.

Auf solche Weise hat der Herausgeber einen Text hergerichtet, der nicht blos für den Schüler leicht verständlich ist, sondern auch dem Lehrer manche interessante Anregungen bietet, und somit das Ziel jener Sammlung von Autoren, „nur in seltenen Fällen, wo der Sinn der Stelle wesentlich sich ändert oder sich leicht eine das Nachdenken anregende Bemerkung anknüpfen lässt, eine kurze Andeutung zu geben," wohl vor Augen gehabt.

Bei Abfassung der kurzen (S. VII—XII), aber nichts Wesentliches unberücksichtigt lassenden Einleitung hat der Herausg. Ritter's Geschichte der Philosophie und Kühner's prolegomena benutzt, deren lehrreichen Vorgang er dankbar anerkennt (Vorwort S. VI).

Was die erklärenden Noten anbetrifft, so beziehen sich dieselben theils auf die Grammatik, theils auf das Lexicalische, theils auf das Stilistische, theils endlich auf sogenannte Realien. Hier lag nun dem Herausgeber ein sehr reicher Vorrath vor, ausser den Auslegungen anderer Schriftsteller und einzelner Gelegenheitsschriften die Erklärungen von F. A. Wolf, Orelli, Klotz und Kühner. Hr. Dr. T. hat dieselben geziemend benutzt; er hat mitunter kein Bedenken getragen, sie da, wo er in der Sache mit ihnen übereinstimmt und die Bemerkungen sich überdiess vielleicht durch treffende Kürze auszeichneten, wörtlich aufzunehmen, was wir nur billigen können, weil es nicht die Sache Eines Mannes sein kann, alles zu leisten, und Jemand Anders nicht selten durch die Gunst des Augenblicks gerade das Treffendste zu finden vermag. Im Allgemeinen haben wir in der vorliegenden Ausgabe fast überall die rechte Mitte zwischen dem Zuviel und Zuwenig beobachtet gefunden. Der hier angelegte Maassstab wird freilich immer ein individueller sein. So hätte z. B. der Ref. für seine Person gern eine Bemerkung zu senatoriis muneribus (I. §. 1), zu non roges (§. 17), zu Minos und Radamanthus (§. 10), einige Worte mehr über die ἀνάμνησις des Plato (zu I. §. 57) u. s. w. gewünscht, um Derjenigen willen, für welche diese Ausgabe zunächst bestimmt ist. Eben so hätten wir nicht jener, freilich sehr beliebten, aber Anfänger auf einen falschen Standpunkt stellenden Breviloquenz gehuldigt, nach welcher etwas als wirklich hingestellt wird, was doch nur in der

Idee des Schriftstellers, des Alterthums u. s. w. existirt hat, z. B. II. 2 (§. 4), we es ven dem verlereu gegangenen ciceronianischen Dialege Hertensius beisst: der berühmte Redner Hortensius babe darin den Nutzen philosepbischer Studien bestritten, Cicero aber denselben glänzend vertheidigt, statt: Cicero habe jenem von ihm gefertigten Dialeg *die* Anerdnung gegeben, dass er in demselben den Hertensius die Relle eines Bestreitenden, sich selbst die Relle eines Vertheidigers philesephischer Studien spielen lässt. Eben so verhält es sich mit den mythelegiscben Gegenständen. Ref. weiss aus Erfahrung, wie weit in solchen Fällen der Stumpfsinn und die Trägheit des Geistes bei den meisten jungen Leuten geht, wie sie selche Aussagen wörtlich binnebmen, ohne sich dabei etwas Anderes, und eben das Rechte zn denken.

Ein gutes Register über die Anmerkungen ist dem Werke beigegeben. Für Correctheit des Druckes ist gebührende Sergfalt getragen.

So ist denn die verliegende Ausgabe der Tusculanen so angethan, dass sie nicht blos den Schülern zur Grundlage bei der öffentlichen Lec türe der Schrift, sondern auch beim Privat-Studium mit vollem Recht e empfohlen werden kann. [—*r*—]

Die Vorstellungen der alten Griechen und Römer über die Erde als Himmelskörper. Von Dr. *L. Oettinger*, Grossh. Bad. Hofr. und Prof. der Mathem. an der A. L. Univers. zu Freiburg i. Br. Freiburg, 1850. Diernfellner. II u. 116 S. 4. — Die Bearbeitung einiger Artikel der Pauly'schen Realencyclopädie des Alterthums hat den Verfasser veranlasst, die Vorstellungen der Alten über die Gestalt, Bewegung und Grösse der Erde, einen oft und mit erschöpfender Ausführlichkeit behandelten Gegenstand, ven Neuem aus den Quellen zu untersuchen, und die vorliegende Abhandlung giebt die Resultate dieser Ferschungen zugleich mit den ausführlich abgedruckten Beweisstellen. Während die ursprüngliche Absicbt, in der die Arbeit unternommen, es zwar erklärlich macht, dass das philolegische Element in ihr bedeutend verwaltet, die mathematische und astronomische Seite dagegen äusserst populär behandelt wird, so bleibt es bei dieser besonderen Rücksicht um se mehr zweifelhaft, wesshalb der Verf. aus Schriften, die jedem Philologen zur Hand stehen, aus Hesiod, Plutarch, Strabo, Lucrez, Seneca und Anderen, die anzuführenden Stellen, mitunter seitenlang, in seine Arbeit verflochten hat. In dieser Rücksicht auf die philelegischen Leser ist der Verf. offenbar zu weit gegangen, indem er selbst die Kenntniss der mathematischen und astronomischen Litteratur, die bei dem Professer der Mathematik ohne allen Zweifel verauszusetzen ist, in auffallender Weise verläugnet. Denn anders kann es kaum genannt werden, wenn z. B. S. 17 als Quelle für die letzten Ergebnisse aus den Gradmessungen die Dimensionen des Erdkörpers nach Nürnberger's astrenemischem Wörterbuche angeführt und mit den Zahlen in Mädler's populärer Astronomie und in Bessel's populären Vorlesungen zusammengestellt werden. Nürnberger's Zahlenangaben sind bekanntlich ohne irgend eine Autorität, und selbst die angeführten

Stellen aus Mädler und Bessel gehören nicht in eine Schrift, welche überall auf die Quellen zurückgeht und die Beweisstellen für die einzelnen Punkte gesammelt hat. Als Originalstellen waren hier für Bessel's letzte Untersuchung der zehn, zum Theil verbesserten Gradmessungen die Abhandlung im 19. Bande von Schumacher's Astron. Nachrichten und auch Airy's Bestimmung in der Encyclopädia Metropolitana anzuführen.

Die Einleitung überhaupt (S. 1—27) kann der Schrift nicht zur Zierde gereichen. Es werden die allbekannten Erscheinungen der Bewegung der Erde, ihre Stellung im Sonnensystem, im Vorübergehen sogar der gegenwärtige Stand unserer Kenntnisse von diesem Systeme abgehandelt, und die gewöhnlichen Beweise für die Kugelgestalt der Erde sowie die allerersten Begriffe von den Erscheinungen und der Eintheilung der Sphäre weitschweifig und nicht einmal ohne Unklarheiten dargestellt. Oder kann man erwarten, dass Jemand, der es hier lernen soll, eine Vorstellung von Präcession und Nutation aus der folgenden Phrase erhalten wird: „Bei diesem Oscilliren rückt der Mittelpunkt dieser kleinen Ellipse jährlich um 50,23 Secunden immer fort und nach 19 Jahren treten die früheren Standpunkte wieder ein"? (S. 21).

Aller andern Bemerkungen ähnlicher Art uns enthaltend, mag es genügen, den Inhalt der Capitel anzugeben.

I. Gestalt der Erde (S. 27—64). Die alten dichterischen Ansichten bei Homer und Hesiod. Meinungen der Philosophen von der Zeit des Thales bis auf Plato und Aristoteles, der römischen Philosophen bei Lucrez und Seneca.

II. Ort der Erde (S. 65—74). Es werden in ähnlicher Reihenfolge die Ansichten über den Ort im Raume und die Beziehung der Erde zum Universum vorgetragen. Bis auf Anaximander ruht die Erde auf einer Unterlage, welche zugleich das eherne Himmelsgewölbe stützt. Von Anaximander bis Aristoteles und von Aristoteles bis Copernicus schwebt die Erde im Mittelpunkt des sphärischen Universums.

III. Bewegung der Erde (S. 74—87). Bei den Dichtern und Philosophen ist die Erde im Allgemeinen unbeweglich. Mit Anaximander und Demokrit tritt zuerst die Idee von der jährlichen Bewegung der Erde auf; System des Philolaus und seiner Schule. „Copernicus verdankt dem Philolaus nichts als höchstens die Bestätigung, dass auch Andere schon vor ihm einen Gedanken, den er bisher in sich gehegt hatte, gehabt und durchgeführt hatten." — Meinungen von der Ansicht des Plato über die Axendrehung. Die Aristotelische Ansicht herrscht bis auf Copernicus.

IV. Schiefe Stellung der Erdaxe (S. 87—91). Nachdem sich richtige Begriffe von der Gestalt der Erde festgesetzt haben, treten die ersten Untersuchungen über die Neigung der Sonnenbahn gegen den Aequator hervor. Beobachtungen der Sonnenhöhen durch die Schattenlängen des Gnomons, — Bestimmungen der Polhöhen.

V. Grösse der Erde (S. 91—116). Zusammenstellung der bekannten Angaben für den Umfang der Erde, welche die griechischen und römischen Astronomen hinterlassen haben.

Die sämmtlichen hier abgehandelten Theile sind bereits so oft Gegenstände der Untersuchungen von den verschiedensten Seiten her gewesen, dass man nicht leicht ein neues Resultat in der jetzigen Bearbeitung nachweisen wird. Immerhin kann es jedoch dem Philologen angenehm sein, die Ansichten des Alterthums in dieser Hinsicht zusammengestellt, übersichtlich gruppirt und versehen mit den beweisenden Stellen, gesammelt zu besitzen. Er wird aber selbst in dieser Beziehung Vorsicht anwenden müssen, denn des Verf. eigene Urtheile über den Werth und die Bedeutung alter Astronomen verrathen nicht selten auffallende Abweichungen von den gewöhnlich unter den Mathematikern und Astronomen verbreiteten, wohlbegründeten Ansichten. Statt anderer nur ein Beispiel aus der Vorrede. „Ptolemäus scheint, heisst es dort, mehr mit beobachtendem, als mit schöpferischem Talent begabt gewesen zu sein, und es soll sofort (!) seinem Verdienste nicht zu nahe getreten werden." Den zweiten Theil des Satzes bei Seite gelassen, mag der Verfasser versichert sein, dass kein Mathematiker vor ihm Ptolemäus für einen Beobachter, für ein „beobachtendes Talent" gehalten hat. Es ist allgemein bekannt, und der Verf. kann sich, wenn nicht aus dem Almagest selbst, doch wenigstens bei Delambre, Biot und Anderen davon die Ueberzeugung verschaffen, dass so gut wie keine Beobachtungen, am Wenigsten sichere und werthvolle von Ptolemäus angestellt und überliefert sind, ja dass sogar der Fixsternkatalog, den man lange Zeit hindurch für sein Werk gehalten (Ptol. spricht darüber nicht klar), mit aller Sicherheit dem Hipparch zuzuschreiben ist. Ohne Widerrede aber hält man den Ptolemäus für einen grossen Theoretiker, dem Beobachtungen und überhaupt Zahlenangaben nur als Beispiele zu seinen Untersuchungen von Interesse waren. Die Kenntniss der allgemeinen Lage der Dinge sollte man billig bei allen Schriftstellern voraussetzen können, die sich mit geschichtlichen Untersuchungen über Astronomie beschäftigen.

D'Arrest.

Französisches Lesebuch für einen methodischen Unterricht nebst einem kurzgefassten Abriss der französischen Sprachlehre und einem vollständigen Wörterverzeichnisse zum Gebrauch in den untern Classen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Herausgegeben von Dr. F. W. A. Kitze, Gymnasiallehrer in Stendal. Magdeburg, Fabricius 1850. Preis 27½ Sgr., bei Partien 22½ Sgr. — Unter den vielen in jüngster Zeit erschienenen französischen Lesebüchern nimmt das des Hrn. Dr. Kitze mit den ersten Platz ein. Ein streng methodisches Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren, die wichtigsten für den Anfänger unentbehrlichsten Regeln aus der Grammatik, welche im Ganzen bündig und fasslich vorgetragen sind, eine anschauliche Uebersicht der gebräuchlichsten unregelmässigen Zeitwörter und die ausserordentlich reichhaltige Sammlung von einzelnen, den jugendlichen Geist ansprechenden einfachen Sätzen und grösseren Lesestücken sind ein Vorzug dieses Buches vor so vielen anderen bisher erschienenen französischen Lesebüchern.

Wenn auch, was aber ehne andere Uebelstände nicht gut möglich ist, manche Redetheile vor dem Abschnitte gehraucht siud, in welchen sie hesonders hehandelt werden, se erschweren sie jedech nicht das Verständniss, da sie in keiner audern Form erscheinen, als in den, welche schon gleich Anfangs angegehen sind und somit hei dem Schüler als bekannt vorausgesetzt werden können. Das Buch zerfällt in zwei Cursus, von denen der erste Beispiele zu allen Regeln der niedern Grammatik enthält, seweit sie his Tertia eines Gymnasiums Incl. vorgetragen werden; der zweite Cursus hezweckt ausser einer welteren Forthildung in der Kenntniss der französischen Sprache auch Unterhaltung, Belehrung und Erweckung des Gemüthes; er enthält Anekdoten, Fabeln, Erzählungen und naturhistorische Stücke. Bei den letzteren hat der Verf. mit richtigem Blicke erkannt, dass, wenn sie längere Zeit ausschliesslich betriehen werden, sie das jugendliche Gemüth ermüden; desshalh hat er sie unter die Anekdoten etc. vertheilt. Der Inhalt der gewählten Stücke ist aher so anziehend, dass sie von dem Lehrer sofort angewendet werden können, um den Schüler in der mündlichen Darstellung zu üben und ihn gleich von vorn herein zum Sprechen hinzuführen. Wünschenswerth wäre gewesen, wenn der Verf. auch einige leichtere anziehende Dialoge mit aufgenommen hätte. Er meint zwar, dass dergleichen in den Erzählungen wiederhelt verkemmen; indessen genügt diess nicht, da jugendliche Gemüther nichts mehr anspricht, als erlernte Gespräche unter einander vorzutragen und dadurch eine gewisse Zuversicht und Dreistigkeit im Sprechen sich zu erwerhen. Das Wörterhuch lst ausführlich. Besonders herverzuhehen hierhei lst, dass der Verf. die einzelnen Bedeutungen eines Wortes aus der Grundbedeutung desselhen entwickelt.

Soweit das Urtheil im Allgemeinen. Wir erlauben uns nur noch auf einige Punkte hinzuweisen, welche unseres Erachtens mangelhaft erscheinen dürften. In §. 1 heisst es: Der Apostrephe (') wird gebraucht, wenn ein a, e oder i am Ende eines Wertes weggefallen ist, z. B. l'ami statt le ami, l'idée statt la idée, s'il statt si il. Offenbar wäre es besser gewesen, wenn der Verf. sich nicht se allgemein ausgedrückt, was leicht zu Irrthümern veranlassen kann. Das si wird nur als Conjunctien vor il eder ils apostrophirt, nicht als Adverbium. Mit kurzen Werten kennte auch angegehen werden, we die Unterlassung des Apostrophs eintritt, z. B. ver onze, oui, hei dem Pron. le, la hinter einem Imperativ, ausser hei y eder en, üherhaupt hei Wörtern, die nicht zusammen gehören ai-je un ami? etc. — Bei der Aussprache des ch konnte auf die Aussprache desselben wie k hingewiesen werden, bei ien auf die ven ient als i-ang'. Eurepe wie öhrehp auszusprechen, lst nach dem Urtheil der hesten Grammatiker fehlerhaft, es ist das eu nur ein scharf ausgestossenes ö. Ausserdem fehlen die wichtigsten Wörter auf -geu wie je, z. B. gageure, chargeure etc. Im Ganzen ist die Tahelle für die Aussprache der französischen Buchstaben zweckmässig eingerichtet. Seite 19 mussten die Wörter auf -éler und -éter erwähnt werden, welche das l und t nicht verdoppeln, sondern den accent aigu in einen accent grave unter den angegebenen Bedingungen verändern. Zu unbestimmt ist §. 5 die

Regel über die Weglassung des Artikels bei en. §. 6 konnten die wenigen Fälle wie la porte de la maison die Hausthür etc. erwähnt werden. Bei der Lehre vom Comparativ wäre die Auseinandersetzung des comparatif d'égalité, c. de supériorité und c. d'infériorité eine einfachere und zweckmässigere gewesen. In §. 9 konnte die gewöhnlichere Form vingt-et-un hingestellt werden. Nur diese wenigen Mängel haben wir uns erlaubt in einem Buche für Anfänger herauszustellen. Im Ganzen aber freuen wir uns, aussprechen zu können, dass kein Buch so geeignet ist für den Unterricht wie dieses. Directoren und alle, denen daran liegt, dass die Schüler schnelle Fortschritte im Französischen machen, mögen dieses treffliche Buch nicht zur Seite legen. Es umfasst den Cursus von Quinta, Quarta und Tertia und wird an den Anstalten, wo es durch diese 3 Classen hindurch eingeführt ist, jedem nur einigermaassen strebsamen Schüler von sehr grossem Nutzen sein. *Doehler.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Brandenburg a/H. Ostern 1851 betrug die Zahl der Schüler des Gymnasiums 190, wovon auf Prima 14, auf Secunda 25, auf Tertia 52, auf Quarta 45, auf Quinta 32 und auf Sexta 22 kamen. Abgegangen zur Universität waren im Laufe des Schuljahres zu Michaelis 1850 7, zu Ostern 1851 4. Als Lehrer fungirten: Der Director Prof. *Braut*, der Prorector Prof. Dr. *Heffter*, der Conrector Dr. *Schrader*, der Subrector *Ramdohr*, der Mathematicus *Schönemann*, der I. Collaborator Dr. *Tischer*, der II. Collaborator *Döhler*, der III. Collaborator *Dehmel*, der Musikdirector *Täglichsbeck* und der Turn- und Zeichnenlehrer *Plaue*. — Nachdem der Prorector *Heffter* schon im Jahre vorher einen Theil einer „*wissenschaftlichen Ethnographie*" gegeben hatte, worin er von dem Nutzen und Interesse, von den Quellen, den Hülfswissenschaften und den wenigen Schriften darüber, im ersten Haupttheile vom Ursprunge und von den Racen der Menschen gehandelt, im zweiten Haupttheile angefangen hatte die Völkerkunde zu erörtern, und zwar im ersten Abschnitte die Kategorien, nach welchen die Völker überhaupt und jedes insbesondere zu betrachten und zu würdigen wäre, hat er diesen Gegenstand in dem Programme von diesem Jahre weiter fortgeführt und im Ganzen 24 Kategorien aufgestellt. Dann ist er vorgeschritten bis zum zweiten Abschnitte dieses zweiten Haupttheiles und hat „die Ethnographie im Besondern" (nach den fünf Erdtheilen geordnet) begonnen und unter Nr. I. die Einleitung zur (speciellen) Ethnographie von Europa gegeben, so weit es der ihm zugemessene Raum gestattet. Er dürfte damit ein eben so interessantes als noch wenig angebautes Feld angebauet haben (vergl. diese Jahrbb. 1851. 61. Bd. 1. Heft. S. 85 ff.). — Die altstädti-

sche Saldern'sche Schule ist seit Ostern 1851 höhern Orts zu einer „höhern Bürgerschule" erhoben worden mit den Rechten der Realschulen im weitesten Umfange, nämlich mit Einschluss des Rechtes für die Abiturienten, auf der Bau-Akademie das höhere Baufach zu studiren, welches nicht allen Realschulen zusteht. Diese Rechte sind: 1) für diejenigen, welche die Abiturienten-Prüfung auf der Schule selbst bestanden haben, Besuch der Bau Akademie, des Gewerbe-Institutes, das Studium des höheren Forstfaches und des Bergbaues, Eintritt in den Postdienst, das Steuerfach und die Bureaux der Provinzial-Behörden. 2) Für die Secundaner, welche die Reife für die Prima haben, die Berechtigung zum einjährigen Militärdienste. Die Zahl der Schüler während des Wintersemesters betrug 349. Die Lehrer der Anstalt sind: der Rector *Riebe*, der Prof. Dr. *Hornig*, der Collaborator I. und Mathematicus *Kirchner*, der Collaborator II. *Giebe*, der Collaborator III. und Lehrer der neuern Sprachen *Büchmann*, der Collaborator IV. *Klautzsch*, der Collaborator V. *Kläber*, der Cantor *Schirrmeister*, der Lehrer *Götze*, der Lehrer *Bode*. — Das Programm dieser Ostern enthält die Abhandlung vom Prof. Dr. *Hornig*: *„Formen und Gebrauch des bestimmten Artikels bei Hartmann von Aue*," eine Fortsetzung des Programmes der (bekanntlich eingegangenen) Ritter-Akademie vom Jahre 1847, wo der Verf. vom mittelhochd. Satzartikel bei dem genannten Minnesänger gehandelt hatte. Er geht den bestimmten Artikel daselbst nach allen seinen Formen durch und führt die Belegstellen an nach der Ausgabe von Lachmann und Haupt. Die fleissige Arbeit wird für Kenner und Forscher des Altdeutschen von Interesse sein. Sie ist zugleich eine zweite Vorläuferin von einem vollständigen Wörterbuche zu den Schriften Hartmann's von Aue, das der Verf. bereits fertig liegen hat und das nur auf eine günstigere Zeit des Buchhandels wartet, um ans Licht zu treten. [—r.]

Coblenz. In dem Lehrercollegium des dasigen königl. Gymnasiums trat während des Schuljahres Mich. 1849—50 die Veränderung ein, dass der vierte Oberlehrer *Henrich*, nachdem er bereits commissarisch mit den Geschäften eines katholischen Schulrathes bei der dasigen Regierung betraut gewesen, unter dem 18. April definitiv zum Regierungs- und Schulrathe ernannt ward. Da die Schülerzahl der Quarta eine Theilung nothwendig machte, so war am 20. Sept. 1849 der Schulamtscandidat Dr. *Chr. Gerh. Spengler* vom Gymnasium zu Trier berufen worden. Mit dem Schlusse des Schuljahres sah der Director Dr. *Frz. Nic. Klein* der Entlassung aus seinen bisherigen Dienstverhältnissen entgegen. Bekanntlich ist, wovon im Programme sich noch keine Notiz findet, auch der Oberlehrer Dr. *J. Al. Capellmann* als Director des josephinischen Gymnasium nach Wien berufen worden. Die Schülerzahl betrug am Ende des Sommers 1849 332, am Schlusse desselben Halbjahres 1850 347 (11 in I a., 19 in I b., 22 in II a., 41 in II b., 55 in III., 30 in IV a., 32 in IV b., 61 in V., 76 in VI.; die Vorbereitungsschule zählte in zwei Classen 46 Schüler). Michaelis 1849 gingen 17, Ostern 1850 1, Mich. dess. Jahres 11 zur Universität. Als wissenschaftliche Abhandlung enthält das Programm: *Schedae Homericae* vom Oberlehrer Dr. *Joh. Aloys. Capellmann* (16 S. 4.).

Wenn Ref. den Fleiss, den Scharfsinn und die ausgebreiteten Sprachkenntnisse des Hrn. Verf. und das Verdienstliche seiner Arbeit im Allgemeinen auf das Bereitwilligste anerkennt, so hofft er, dass die Gegenbemerkungen, welche er in Bezug auf manche Punkte zu machen gedenkt, um so mehr, als aus dem Streben nach Förderung der wissenschaftlichen Wahrheit hervorgegangen angesehen werden. Der erste Theil behandelt die Partikel πέρ, und der Hr. Verf. erklärt sich zuvörderst gegen die bis jetzt von den Meisten für unzweifelhaft gehaltene Annahme, dass dieselbe eine Verkürzung aus πέρι oder περί sei, indem er behauptet, die Präpositionen seien die jüngsten Erzeugnisse der Sprachschöpfung, die Partikeln gehörten zu den frühesten, seien wahrhafte ὀνοματοποιούμενα. Ref. kann sich nicht davon überzeugen, dass die Präpositionen im Allgemeinen spätern Ursprungs seien, als die feinern und rein geistige Verhältnisse ausdrückenden Partikeln, und um so weniger, als ja erweisbar manche Partikeln aus Zusammensetzungen mit Präpositionen entstanden (z. B. das deutsche zwar aus ze ware), anderentheils so viele Verkürzungen sind (μέν auf μήν u. a.). Auch waren ja die Partikeln, wie die Präpositionen, ursprünglich Adverbien und man muss sich demnach wohl dazu bequemen, für beide mindestens eine gleiche Entstehungszeit nicht in Abrede zu stellen. Will man nun aber auch zugeben, dass πέρ nicht aus πέρι verkürzt, sondern aus der beiden zu Grunde liegenden Wurzel gebildet sei, so wird man doch damit die auf die Analogie von πέρι gegründete Annahme der ursprünglichen Bedeutung nicht widerlegt sehen. Der Hr. Verf. erklärt sich aber ferner gegen die Ansicht, wonach πέρ den Worten, denen es beigefügt wird, eine stärkere Betonung verleihe und durch die Hervorhebung desselben entweder eine Concession oder Entgegensetzung ausgedrückt werde. Es ist damit nicht ausgesprochen, dass diess von vornherein die Bestimmung der Partikel gewesen sei, sondern erst nachdem sie zum tonlosen, sich an das vorhergehende enklitisch anschliessenden Wörtchen geworden. Wenn aber der Hr. Verf. dagegen einwendet, dass eine Enclitica die Bedeutung eines Wortes nicht verstärken könne (encliticae voces ipsae levioris momenti sunt, quam quae aliorum verborum vim possint augere, quin etiam sua propria vi sustinere se minime possunt), so erinnert Ref. an das für alle Sprachen, namentlich für die alten, geltende Gesetz, dass Wörter aller Art, wenn sie hervorgehoben und stärker betont werden sollen, neben unbetonte gestellt werden, so wie daran, dass gerade die Veränderung des Tones, welche im vorhergehenden Worte durch die Enclitica bewirkt wird (die gewiss von den Griechen bei den perispomenis und paroxytonis vernehmbar war, wie sie bei den oxytonis durch die Veränderung des gravis in den acutus auch äusserlich sichtbar bezeichnet wird), schon selbst die Aufmerksamkeit des Lesers darauf lenkt. Eben so wenig kann der zweite von dem Hrn. Verf. angeführte Gegengrund, dass dann πέρ bei Worten, wie πυκινόν, μάχα pleonastisch stehe, eine Geltung haben, da doch wohl die Möglichkeit, diese Worte stärker zu betonen, nicht in Abrede gestellt werden kann. Hätte der Hr. Verf. jene Verstärkung, die durch den Ton gegeben wird, richtig aufgefasst, so würde er

13*

seinen dritten Gegengrund gewiss nicht aufgestellt haben — denn wer wird z. B. Il. V. 135 verkennen, dass πρίν wegen des Gegensatzes von δὴ τότε eine Hervorhebung gefunden? — und sich gewiss auch davon überzeugt haben, dass aus jener Annahme sich der concessive und adversative Gebrauch recht gut ableiten lässt. Oder reicht nicht auch im Deutschen die blosse stärkere Betonung aus, um ein Zugeständniss oder einen Gegensatz zu bezeichnen? Des Hrn. Verf. eigene Ansicht geht dahin, dass die concessive Bedeutung *quamquam*, *quamvis* die Grundbedeutung, von derselben die Bedeutung *tamen* abgeleitet, wie ja auch im Lateinischen manchmal *quamquam* und *tamen* verwechselt würden, und daraus die von *quidem*, *saltem* entstanden sei. Da nun aber dagegen schon der Umstand spricht, dass ein solcher Begriff, wie er durch quamquam und quamvis ausgedrückt wird, schwerlich, sobald sein Bedürfniss sich zeigte, durch ein blos tonloses Wort ausgedrückt werden konnte, da die Entwickelung der adversativen Bedeutung aus der concessiven durch die Analogie lateinischen Sprachgebrauches, weil die römische Satzverbindung in Wesentlichem andern Gesetzen, als die griechische folgt, nicht genügend erklärlich, noch weniger aber die Abschwächung in *quidem* oder *saltem* ganz natürlich erscheint, da ferner dann πέρ nicht mit den relativen Pronominen und anderen Partikeln schwerlich zu einem Worte verschmelzen konnte — denn nimmt man mit dem Hrn. Verf. an, ὅσπερ sei ursprünglich = *quamquam hic*, so muss man entweder das Relativum als durch πέρ in das Demonstrativum verwandelt ansehen, oder, wenn man berücksichtigt, dass das Relativum und Demonstrativum ursprünglich dieselbe Form hatten, mindestens nicht recht begreiflich finden, warum denn πέρ gerade nur den für das Relativum geltenden, nicht den für das Demonstrativum gebildeten angehangen worden sei —, da endlich durch die Erklärung manchen Stellen Gewalt geschehen muss, während wir oben gesehen haben, dass bei der bisherigen Erklärung Alles sich natürlich erklärt, so scheut Ref. sich nicht gegen den Hrn. Verf. für die Ansicht der meisten Sprachkenner zu stimmen, wenn schon er die Etymologie, wonach die Wurzel ein ὀνοματοποιούμενον π—ρ mit dem Begriff des Penetranten und daraus eine reiche Wörterzahl περάω, πέραν, πιπράσκω u. s. w. abgeleitet sei, auf die Partikel anwendbar findet, da ein unserem g a n z entsprechender Begriff recht gut als Grundlage für die Bedeutung derselben angesehen werden kann. Dass Od. III. 255 ὥς κεν ἐτύχθη nicht das von Wolf aufgenommene ὥσπερ ἐ. die richtige Lesart sei, haben die meisten Herausgeber schon erkannt, indess kann man dem Hrn. Verf. nicht absprechen, dass er dafür den Beweis recht gut gegeben hat. Wenn Ref. mit der in §. 1 vorgetragenen Ansicht nicht einverstanden sein konnte, so hält er die in §. 2 vorgetragene über εὖτε für sehr beachtenswerth. Der Hr. Verf. nimmt nämlich jene Partikel als aus εὖ und τέ zusammengesetzt an, so dass die ursprüngliche Bedeutung u n d w o h l, u n d d e n n gewesen sei, also das Zusammentreffen einer Handlung mit einer zweiten in derselben Zeit bezeichnet werde. Als Beweisstellen dafür werden Od. XIII. 93; XX. 73—77; XIV. 147 ff.; Il. VI. 392 angeführt und man sieht recht gut ein, wie die Partikel nach und nach zu einem

Relativum werden konnte. Auch der Umstand, dass εὖτε nur mit γάρ verbunden, sonst immer asyndetisch einen Satz beginnend sich findet, während der Nachsatz sehr häufig durch δέ eingeleitet wird, wird von dem Hrn. Verf. zur Begründung seiner Ansicht recht gut benützt. In §. 3 behandelt derselbe die Stelle Od. I. 292. Es erregt ihm grossen Anstoss, dass Athene dem Telemach räth, die Mutter einem Manne zu geben, wenn er über des Vaters Tod Gewissheit haben werde, da das Recht doch dem Sohne nicht zustehe, vielmehr ausdrücklich in vielen Stellen dem Vater der Penelope, dem Ikarios, vindicirt werde. Desshalb tilgt er nach ἔοικε das Komma und verbindet ὅσσα ἔοικε καὶ ἀνέρι μητέρα δοῦναι: quantum honorum funebrium etiam decet matrem tuam viro i. e. coniugi suo tribuere. Die geradezu widersprechende Stelle II. 223 beseitigt er dadurch, dass er dort δώσω als erst aus dem Missverständnisse der ersteren Stelle entstanden und in beiden die gleiche Lesart als die ursprüngliche ansieht. Erscheint es nun schon an und für sich bedenklich, eine nach den Handschriften und Scholien (so viel dem Ref. augenblicklich bekannt ist) nicht zweifelhafte Losart um der Erklärung einer andern willen ändern zu müssen, wesshalb denn auch der Hr. Verf. selbst einiges Bedenken äussert, so sieht sodann Ref. geradezu nicht ein, warum der Sohn die Ehren dem Vater erweisen soll, welche seine Mutter ihrem Gatten darzubringen verpflichtet ist. Soll der Sohn sie zugleich für die Mutter mit leisten? Schwerlich konnte jene als der Pflicht entbunden erachtet werden. Oder soll der Sohn, jetzt mündig geworden, dem Vater die Ehren erzeigen, die vorher statt seiner die Mutter zu geben verpflichtet gewesen? Das kann in den Worten nicht liegen. Kurz, fänden wir die Stelle so geschrieben, wie der Hr. Verf. vorschlägt, wir würden Anstoss daran nehmen. Ref. erinnert sich nun allerdings nicht einer Stelle dafür, dass der Sohn die Mutter nach des Vaters Tode verheirathen könne, und gäbe es eine solche, so würden die von dem Hrn. Verf. angeführten Stellen der Odyssee widersprechen. Allein die Griechen hegten fortwährend Bedenken in Betreff einer zweiten Ehe, wenn Stiefkinder vorhanden waren (vergl. das von Wachsmuth hellen. Alterthumsk. II. p. 128 Angeführte), und dass schon im Zeitalter der Odyssee etwas Derartiges anerkannt war, beweist die Stelle XIX. 530 flg. Muss nun aber gerade διδόναι die Bedeutung haben: zur rechtskräftigen Ehe geben? kann es nicht auch von dem gesagt werden, der seine Einwilligung dazu nicht verweigert? Wie nun also, wenn nach den Rechtsbegriffen wohl des Sohnes Einwilligung erforderlich war, wenn die Mutter eine zweite Ehe eingehen wollte, so kann doch wohl die bisherige, durch eine andere Stelle geschützte Interpunction bleiben. [*D*.]

Constanz. Auch in dem Schuljahre 1849—1850 sind einige Veränderungen in dem Lehrerpersonale des hiesigen, mit der höheren Bürgerschule verbundenen Lyceums und bei der Vertheilung des Unterrichts eingetreten. Lehramtspraktikant *Eble*, Hauptlehrer der Tertia und Unter-Quarta des hiesigen Lyceums, wurde im Monat Februar an jenes in Freiburg versetzt. Die von ihm bis dahin behandelten Unterrichtsgegenstände hat hierauf, in Folge eines Erlasses des Grossh. Oberstudienrathes

vom 13. Febr. 1850 Lehramtspraktieant *Frühe*, der vorher an dem Gymnasium in Donaueschingen angestellt war, am 23. Februar übernommen. Auch in der höheren Bürgerschule fand ein Wechsel statt. Kurze Zeit nach dem Anfange des Schuljahres erhielt sie nämlich einen neuen Religionslehrer, nachdem die Pfarrgeistlichkeit dahier auf einen Erlass des Grossh. Oberstudienraths vom 15. Oct. 1849 sich zur Uebernahme des Religionsunterrichtes in der genannten Schule bereit erklärt hatte. Mit der Ertheilung desselben wurde hierauf Beneficiat *Gruber* von ihr beauftragt, der den Unterricht am 29. Oct. übernahm und die religiös sittliche Bildung der Schüler fortan mit Eifer zu befördern suchte. Durch den Eintritt des Beneficiats *Gruber* wurde aber auch ein Missstand an der hiesigen Anstalt gehoben. Früher genossen die Schüler der vier unteren Classen des Lyceums mit jenen der höheren Bürgerschule, wenn auch der Grad ihrer Vorbildung ganz verschieden war, gemeinschaftlichen Religionsunterricht. Jetzt aber konnten die Zöglinge beider Anstalten in den Lehrstunden der Religion getrennt und besonders unterrichtet werden. Lehrer *Leiber*, dem früher ein Theil des Religionsunterrichtes zugewiesen war, übernahm von jetzt an in der höheren Bürgerschule den ganzen deutschen Sprachunterricht, der vorher zwischen ihm und dem Lehrer *Linder* vertheilt war, und dieser letztere trat nun, seinem Wunsche gemäss, als Religionslehrer in die fünf ersten Classen des Lyceums ein, so dass er von diesem Zeitpunkt an den grössten Theil des Religionsunterrichtes in dieser Anstalt allein zu besorgen hatte. — Endlich ist noch zu bemerken, dass die Schüler der Unter- und Obersexta, welche in dem vorhergehenden Schuljahre in den Lehrstunden der lateinischen Sprache beinahe durchweg vereinigt waren, von nun an in dem grössten Theile der diesem Lehrgegenstande zugewiesenen Zeit gesonderten Unterricht erhalten konnten, was für die Behandlung dieses Lehrzweiges ohne Widerrede für nützlich erklärt werden muss. Der Classenvorstand der Sexta hatte nämlich früher auch den Religionsunterricht in der fünften Classe des Lyceums zu ertheilen. Darum konnte er der Lectüre lateinischer Schriftsteller in der Sexta nicht so viel Zeit, als es nach der Wichtigkeit des Gegenstandes wünschenswerth war, zuwenden; er war vielmehr genöthigt, den beiden Abtheilungen gemeinschaftlichen Unterricht zu ertheilen, einige ausserordentliche Stunden abgerechnet, in welchen er mit den Schülern der Obersexta besondere Stücke las. Dadurch nun, dass Lehrer *Linder* den Religionsunterricht in der Quinta besorgte, konnte die im vorausgehenden Schuljahre angeordnete Combination der Schüler beider Abtheilungen der Sexta wieder aufgehoben werden. — Der Unterricht in der italianischen und englischen Sprache wurde im Wintersemester von Lehramtspraktieant *Eble* mit einer Anzahl freiwilliger Theilnehmer begonnen und nach dessen Abgang von Prof. *Rees* fortgesetzt. — Der Turnunterricht wurde im Sommersemester vom Lehramtsprakt. *Frühe* den Schülern der beiden Anstalten ertheilt. Für das kommende Schuljahr wurde von dem Gemeinderathe die Herrichtung eines geeigneten Turnplatzes zugesichert. — Am Schlusse des Schuljahres 1848—1849 wurden 6 Schüler der Obersexta auf die Universität entlassen. Von die-

sen wollten 3 (kathol.) Theologie studiren, 1 Jurisprudenz, 2 Medicin. Alle bezogen die Universität Freiburg. — Die Schülerzahl war im verflossenen Schuljahre folgende: a) Die höhere Bürgerschule zählte 61 Schüler. Von diesen gehören 49 zur katholischen und 12 zur evangelischen Confession. Ausländer sind unter ihnen 8 Schüler. Von den Inländern sind Auswärtige, d. h. Schüler, deren Eltern nicht in Constanz wohnen, 6. Von diesen 61 Schülern haben im Laufe des Jahres die Anstalt wieder verlassen 8. Die ausgetretenen sind meist zu bürgerlichen Gewerben übergegangen. b) Das Lyceum war von 150 Schülern besucht. Unter diesen sind 133 Katholiken und 17 Protestanten. Ausländer besuchten das Lyceum 20, Auswärtige 57. Ausgetreten sind während des Schuljahres 8 Schüler. — Personal a) der höheren Bürgerschule. Inspector: Freiherr *Ignaz Heinrich von Wessenberg*. Director: Geistlicher Rath *Schmeisser*. Lehrer: *J. Holzapfel*, *J. B. Leiber*, *F. Heim*. Ausser diesen Classenlehrern ertheilen in der höheren Bürgerschule Unterricht: Prof. *Hoffmann*, Geschichte; Prof. *Seiz*, Naturlehre; Prof. Dr. *Wörl*, Geographie und Französisch; Lehrer *Linder*, Geographie; Beneficiat *Gruber*, Religion; Lehrer *Schmalholz*, Kalligraphie, Zeichnen und Gesang. Verwaltungsrath. Director: Geistlicher Rath *Schmeisser*, Lehrer *Leiber*, Gemeinderath *August Volderauer*, Hofgerichtsadvocat *Hoz*, Obmann des engeren Bürgerausschusses. Geschäftsführer: Lehrer *Leiber*. Verrechner: Stadtrechner *Molitor*. b) Des Lyceums. Ephorus: Freiherr *J. H. von Wessenberg*. Director: Geistlicher Rath *Schmeisser*. Lehrer: die Professoren *Hoffmann*, *Furtwängler*, *Seiz*, *Rees*, Lyceumslehrer *Kreuz*, Prof. Dr. *Wörl*, Geistlicher Lehrer *Linder*, Lehramtspraktikant *Frühe*, Musik- und Zeichnungslehrer *Schmalholz*. Einzelne Fächer besorgen in dem Lyceum: Lehrer *Leiber*, hebräische Sprache; Lehrer *Holzapfel*, Naturgesch.; Lehrer *Heim*, Arithmetik; Stadtpfarrer *Partenheimer*, evang. Religionsunterricht. Bibliothekar: Lyceumslehrer *Kreuz*. Verwaltungsrath. Reg.-Comm.: Hofgerichtsrath *Honsell*. Mitglieder: Director *Schmeisser*, Prof. *Hoffmann*, *Franz Lott*, Private, Fidel *Kees*, Private. Geschäftsführer: Lehrer *Holzapfel*. Verrechner: Stiftungsverwalter *Gebhard*. — Als wissenschaftl. Beilage ist mit dem Progr. ausgegeben worden: „*Der reitende Charon*, eine mythologische Abhandlung von *W. Furtwängler*, Professor. Fortsetzung und Schluss. Constanz, 1850. Druck von J. Stadler. S. 41—109 in gr. 8.“ Die erste Abtheilung dieser Abhandlung haben wir bereits in diesen Jahrbüchern (Bd. 58. Heft 2. S. 196—199) angezeigt und auf diese in dem Gebiete mythologischer Forschungen sehr beachtenswerthe Schrift aufmerksam gemacht. An die Anzeige der ersten Abtheilung schliessen wir nun die der zweiten an. In derselben sucht der Verf. die Verbindung des Pferdes mit dem Wasser und beider mit dem Tode, wie sie durch das Gewebe der griechischen Mythen sich hindurchschlingt, weiter zu erforschen und spricht das Resultat, zu welchem er gelangt ist, in folgender Weise (S. 71) aus: „Es ist das Eine Licht- und Lebensross in der niedoren Sphäre, in die es durch das Wasser hinabgezogen, um aus dem Wasser in ewiger Wechselwirkung der beiden Differenzen in die obere wieder emporzusteigen; es ist das Ross des Ha-

des, das zugleich das des Zeus ist, und das des Poseidon, im letzten Grunde aber das des Urposeidon, des Indischen Wischnu." Auch in dieser Abtheilung, wie in der ersten, sah sich der Verf. veranlasst bei einzelnen Mythen den Versuch zu einer neuen Deutung zu machen und hebt in dieser Beziehung insbesondere die der Dioscuren (S. 57—63) hervor. Dieser ganze Mythus (S. 57) bewegt sich ursprünglich im Kreise der Vorstellungen, die en das Licht geknüpft sind; sie selbst können nur als Offenberungsweisen des Lichtgottes, die zu selbstständigen Wesen erhoben wurden, betrechtet werden. Polydeukes, der Vielleuchtende, ist der Lichtgott, wenn er am Morgen sich erhebt: er heisst Castor, der Ordnende, wenn er am Abend sich hinabsenkt. Beide sind Jünglinge, weil sie die immer sich verjüngende Kraft jenes Gottes darstellen; sie sind Lenker weisser Rosse, weil sie das Licht durch den Aetherraum dahin führen. Beide stammen vom Zeus, dem Schöpfer des Lichtes; ihre Mutter ist Leda, jene dunkle Urmeterie, aus der das Licht aufsteigt und zu der es wieder zurückkehrt. — Hierauf geht der Verf. über zur Kunst, um in den uns erheltenen Grabmälern das gewonnene Resultat in Betreff des Todtenpferdes theils zu bestätigen, theils zu ergänzen. Besondere Berücksichtigung fand die Erklärung des Denkmales von Merkeba, welches *Le Bas* beschrieben (Monuments d'antiq. fig. en Grèce, 2. cahier, Argolide et Laconie p. 85 ff.), mit dem durch ein Fenster schauenden Pferde (S. 75 bis 81). Obgleich die Erklärung des gelehrten Franzosen sehr interessant und durch eine Reihe archäologischer Beweise gestützt ist, konnte der Verf. aus mehreren Gründen, die an den betreffenden Stellen angeführt sind, dessen Ansicht nicht ganz theilen. Der Gegenstand selbst aber ist um so weniger ohne Interesse, da das bezeichnete Pferd lange als ein archäologisches Räthsel gegolten und auch durch die Deutungen von Inghirami, R. Rochette, O. Müller keine volle Erledigung gefunden hat. Um nicht zu ausführlich zu werden, müssen wir die Leser auf die Schrift selbst verweisen. — Am Schlusse dieser Untersuchung auf dem Gebiete der Kunst wird der „reitende Charon" selbst in hetruskischen Denkmälern nachgewiesen. — Der folgende Theil der Arbeit enthält eine kurze Untersuchung über den „schiffenden Charon," von welchem der Verf. die erste Nachricht in dem Gedichte fand, das Pausanias Minyas nennt und es einem sonst nicht weiter bekannten Prodicus beilegt. Darauf wird in kurzen Zügen die Entwickelung der Sage bis auf die spätere Zeit herab durchgeführt. — Der Anhang giebt eine wohlgelungene Uebersetzung und eine gründliche sprachliche und sachliche Erklärung des am Aufange (Abtheilung I. S. 1) mitgetheilten Volksliedes. Es wird dieses gewiss allen willkommen sein, welche die dichterischen Erzengnisse der Neugriechen einiger Berücksichtigung würdigen. Indem wir hiermit die Anzeige dieser interessanten Schrift schliessen, können wir nicht umhin den Wunsch auszusprechen, dass der Verf. sein bereits ausgearbeitetes grösseres Werk über die *ganze Charons-Sage* (Vorrede zur 1. Abtheil. S. IV), von welchem der *reitende Charon* nur ein zu einem kleinen Ganzen ausgezogener Theil ist, recht bald dem Drucke übergeben möge. Es hat derselbe seine Meisterschaft auf dem Gebiete

mythologischer Forschungen in der von uns besprochenen Schrift bewiesen, und finden wir schon in ihr einen wichtigen Beitrag zur Erledigung der Frage über das Verhältniss der Culturanfänge Griechenlands zur Cultur von Aegypten und dem Orient, so wird dieses in dem Werke, welches den ganzen Sagenkreis umfasst, noch mehr der Fall sein. [#]

Ueber das Gymnasium liefert uns ein geehrter Correspondent nach einem abgestatteten Besuche folgenden Bericht: Lehrgegenstände. Die Religionslehre hat in jeder Classe wöchentlich 2 Stunden und wird, wie es scheint, sehr zweckmässig vom Niedern zum Höheren aufsteigend betrieben. Mit dem Katechismus ist in den untern 2 Classen biblische Geschichte verbunden und Erlernung von Gebeten und Hymnen. Auch in den untersten Classen schon werden die kirchlichen Feste und Zeiten erklärt*), in der 3. Classe die Sonn- und Festtags-Evangelien mit schriftlichen Arbeiten hierüber, in der vierten Classe das Messopfer, das Kirchenjahr und die evangelischen Abschnitte der Sonn- und Festtage. In der fünften Classe wird eine Einleitung in die heiligen Schriften des alten Testaments gegeben, die Apostelgeschichte gelesen und erklärt in der Ursprache. Endlich in der sechsten Classe werden vom Director *Schmeisser* die Briefe der Apostel erläutert und christliche Sittenlehren vorgetragen. Gemeinsam haben den Religionsunterricht: 1) die zwei untern Classen, dann 2) von der vierten Classe an immer die untere und obere Abtheilung jeder Classe. Hieraus geht hervor, dass man in Baden (denn der Schulplan wird wohl nicht blos für Constanz sein) die Religionslehre fructificirlicher treibt als bei uns, wo ein Religionsbuch für die Gymnasien eingeführt ist, welches so recht dazu gemacht zu sein scheint, den jungen Leuten den letzten Funken von Liebe zur Religion zu benehmen. Dass doch die Herren fast immer ihr eigen Werk, das sie aufbauen wollen, selber zerstören! — Wie soll man das nennen? Wenn vollends die in unserm Religionsbuche vorkommenden und philosophisch-mystisch geschriebenen und darum den jungen Leuten unverständlichen, langen Abschnitte wort-wörtlich auswendig gelernt werden sollen, so wird die Religionslehre eine Qual selbst für fleissige Schüler, wovon man sich täglich überzeugen kann. Deutsche Sprache. Diese beginnt in der untersten Classe mit einer Wortlehre und der Lehre vom Satze und dessen Erweiterung mit schriftlichen und mündlichen Beispielen. Auch werden kleinere Gedichte und Parabeln aus *Brückner's* Jugendbibliothek memorirt. Dazu kommt Uebung im Lesen und orthographischen Schreiben. Lehrer *Linder*. Wöchentlich 3 Stunden. In der zweiten Classe kommt die Lehre von den Sätzen und der Rechtschreibung in schriftlicher und mündlicher Uebung vor. Gelesen und erklärt werden Stücke aus *Brückner*. Diess in den zwei untern Classen in wöchentlich 3 Stunden nach *Götzinger's* Lesebuch. Lyceumslehrer *Kreuz*. In der 3. Cl. erscheint *Hoffmann's* deutsche Elementar-Grammatik. Viele Uebungen der Rechtschreiblehre. Mehrere kleine, schriftliche Aufsätze. Vortrag

*) Lehrer der Religion in allen Classen, mit Ausnahme der Oberen 6. Classe, ist Lehrer Linder.

auswendig gelernter Gedichte. Wöchentlich 2 Stunden. Lehramtspraktikant *Frühe*. In der vierten Classe, obere und untere Abtheilung, wird nach Hoffmann die Grammatik fortgesetzt und die Regeln werden durch mündliche Beispiele eingeübt. Hier werden schon schriftliche Aufsätze ausgearbeitet, poetische und prosaische Stücke vorgetragen. Lehramtspraktikant *Frühe*. Wöchentl. 2 St. Die 5. Classe behandelt eine Theorie des poetischen Stils. Daneben werden Aufsätze verfertigt und der mündliche Vortrag geübt. Beide Abtheilungen der Classe gemeinsam. Prof. *Furtwängler*. 2 St. wöchentl. Endlich in der 6. Classe, untere Abtheilung, wird von dem Director nach seinem Lehrbuche (Carlsruhe bei Groos. 1838) Rhetorik gelehrt, Auffindung, Anordnung und Einkleidung des rhetorischen Stoffes. Dazu Erklärung deutscher Muster, schriftliche Ausarbeitungen, mündliche Vorträge. 2 St. wöchentl. In der oberen Abtheilung: angewandte Rhetorik. Schriftliche Ausarbeitungen. Extemporirter Vortrag. Wöchentl. 1 St. — Lateinische Sprache. Latein wird in den unteren 3 Classen wöchentl. 10 Stunden gelehrt, und zwar beschäftigen sich die ersten 2 Classen nur mit Einübung der Formen; nur in der 2. Classe werden einige nothwendige syntaktische Regeln mit hereingezogen. Erst in der 3. Classe wird nach Wiederholung der Formenlehre die Syntax gelehrt. Selbst in der 4. Classe beider Abtheilungen wird die Formenlehre in ausserordentlichen Stunden nochmals repetirt und die Syntax fortgesetzt. Auch die Lehre vom Hexameter und der Prosodie fällt in die 4. Classe, obere Abtheil.; classische Stellen werden memorirt. Während in den untern 2 Classen *Döll's*, in der 3. und 4. Cl. *Feldbausch's* kleine Grammatik in der Schule zu Grunde gelegt wird, erscheint in der 5. Classe *Zumpt*, welcher die grammatische Theorie schliesst. In der 6. oder Oberclasse kommt keine Grammatik mehr vor. Also 7 Jahre Grammatik! Als Nebenbücher wurden benutzt in den untern 2 Classen *Döll*, in den folgenden *Süpfle*, von seinen „*Materialien zu lateinischen Stilübungen*" zu den „Aufgaben etc." und von diesen wieder stufen- und classenweise vom Leichtern zum Schwerern aufsteigend, so dass auch in der Oberclasse Süpfle übersetzt wird. Die 4. Classe widmet in beiden Abtheilungen, sowie die untere Abtheilung der 5. Cl. dem Latein wöchentl. 8 Stunden. Die obere Abtheilung der Quinta hat nur 6 Stunden wöchentlich, aber die Uebersetzungen aus Virgil mit der Unterquinta gemeinschaftlich, also wohl auch 8 Stunden. In der Oberclasse werden 7 Stunden wöchentlich auf Erklärung von Schriften und Stilübungen verwendet. Die Lectionen theilten der Director *Schneisser* und Prof. *Hoffmann*. In der 3. Cl. wird C. Nepos und Phädrus gelesen, in der 4. untern Abtheilung Caesar d. b. g. und in der obern Abth. Caesar d. b. c. neben Ovid's Metamorphosen. In der 5. Cl. Virg. Aen., Cicero's Briefe in der untern Abtheil., in der obern Cicero's Reden und Sallust. In der Oberclasse Tacitus' Annalen, Horaz, Cic. d. officiis. Lehrer des Latein sind jedesmal die Classenvorstände. — Griechische Sprache. Der Unterricht in der griechischen Sprache beginnt erst im 4. Jahre, in der 4. Classe, mit der Formenlehre nach *Feldbausch's* Grammatik, welche bis zu den Verben in μι fortgesetzt wird. Zur Ein-

übung dient die Chrestomathie von *Feldbausch* und *Süpfle*. In der obern Abtheilung der Quarta wird die regelmässige Formenlehre repetirt, dann die Verba in μι und die unregelmässigen, sowie die Dialektsverschiedenheiten dazu gelernt. Daneben wird obige Chrestomathie, eine Sammlung äsopischer Fabeln und Hom. Od. gelesen. In der 5. Cl., untere Abth.: Hom. Od., Xen. Cyrop., Syntax nach *Feldbausch*. In der Oberquinta: die ganze Syntax und Wiederholung einzelner Theile der Formenlehre nach *Feldbausch*. Hom. Od., Jacobs' Attika. In der Oberclasse untere Abtheilung werden Xenophon's Memorabilien und Abschnitte aus Herodot, dann Hom. Ilias gelesen, letztere mit besonderer Hervorhebung derjenigen Partieen, welche zur Erklärung der Eigenthümlichkeiten Homer's als die geeignetsten erscheinen. In der Obersexta werden Plato und Tragödien erklärt. Privatim lasen die Schüler 8 Gesänge der Ilias und wurden daraus geprüft. Der griechischen Sprache werden in der 4. Cl. vier, in der 5. fünf, in der 6. vier wöchentl. Stunden gewidmet. Lehrer der griechischen Sprache: In der 4. Classe: Lehramtspraktikant *Frühe*; Oberabth. derselben: Prof. *Neess*; 5. Cl. Prof. *Furtwängler*; Oberabth.: Prof. *Hoffmann*; in der Oberclasse, in beiden Abtheilungen: die Proff. *Hoffmann* und *Furtwängler*. — Die französische Sprache erscheint als einer der Hauptlehrgegenstände und beginnt in der 3. Classe, in welcher die Formenlehre nach *Hirzel*'s Grammatik bis zu den unregelmässigen Zeitwörtern gelehrt und eingeübt wird. Wöchentl. 4 St. In der 4. Cl. Unterabth. die unregelmässigen Verba mit vielen Uebungen. Dazu *Kärcher*'s Lesebuch. In dieser Sprache wird viel gelesen, übersetzt und namentlich memorirt. Schriftliche und Dictandoübungen. Wöchentlich 4 St. In der Oberabtheilung der 4. Cl. wird nach *Hirzel*'s II. Curs die Lehre vom Artikel, Eigenschaftswort und Fürwort, von unpersönlichen und intransitiven Zeitwörtern gegeben. Memoriren als Vorübung zum Sprechen. Viele Lectüre. Schulcompositionen und Dictandoübungen. Wöchentl. 4 St. In der 5. Cl. Unterabth. Wiederholung des Vorigen und Zeiten und Modi, Uebungen in *Hirzel's* Sprachlehre und Lectüre in *Wecker*'s Leçons françaises. Wöchentl. 2 St. In der Oberclasse: Wecker's Leçons françaises. Schriftliche und mündliche Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Wöchentl. 2 St. Lehrer des Französischen sind Prof. *Neess* in III. IV. I und 2, und Prof. Dr. *Wörl* in V. und VI. — Geographie. Die unterste Classe erhält in diesem Lehrgegenstande gemeinschaftlich mit den Schülern der I. Classe der höheren Bürgerschule Unterricht. Behandelt wird: Ortskenntniss, Kenntniss der Himmelsgegenden, Gestalt und Bewegung der Erde, Beschreibung von Constanz, der Amtsbezirk, der Seekreis, Ober-, Mittel- und Unterrheinkreis. Das Allgemeine von Deutschland. Wöchentl. 2 St. Lehrer *Linder*. In der zweiten Classe: Physische Geographie von Europa, insbesondere von Deutschland. Die Flussgebiete der Donau, des Rheins, der Ems, Weser, Elbe, Oder und Weichsel. Die Gebirge von Central-Europa. Politische Geographie der grösseren Staaten Deutschlands. Uebungen im Kartenzeichnen. Wöchentl. 2 St. Prof. Dr. *Wörl*. In der I. Classe wird die Geographie von Deutschland wiederholt. Sodann

ausführlicher die übrigen Staaten Europa's unter physischem und statistischem Gesichtspunkte. Endlich Amerika. Uebungen im Kartenzeichnen. Wöchentl. 3 St. Prof. Dr. *Wörl*. (Afrika, Asien, Australien?) — Der Unterricht in der Geschichte beginnt in Quarta, Unterabth. Hier wird in wöchentl. 3 Stunden allgem. Weltgeschichte nach Beck's Leitfaden gelehrt. Lyceumslehrer *Kreuz*. In der Oberabtheil. der Quarta wird Geschichte der Griechen und Römer, sowie alte Geographie nach Beck behandelt. Wöchentl. 3 St. Prof. *Furtwängler*. In der Unterabtheilung der Quinta wird von Prof. Dr. *Wörl* in wöchentl. 2 Stunden die Geschichte von Frankreich und England nach Beck gelehrt. Geschichte der deutschen Litteratur kommt in der Sexta, Unterabth., vor. In dem verflossenen Jahre wurde vom Director dieser Gegenstand vom 16. Jahrh. bis auf die Gegenwart nach Schäfer's Grundriss behandelt mit zahlreichen Proben aus den besten Werken. (Wahrscheinlich im Jahre vorher von Anfang bis zu obigem Zeitabschnitte.) — Arithmetik. In diesem Lehrgegenstande erhält die unterste Classe mit der I. der höheren Bürgerschule gemeinschaftlich Unterricht. Behandelt werden die Grundrechnungsarten mündlich und schriftlich in theoretischen und praktischen Uebungen, wöchentl. 4 St. Lehrer *Heim*. In der II. Classe geht man zu den gemeinen und Decimalbrüchen über; Anwendung auf das Geschäftsleben. Wöchentl. 4 St. Lehrer *Heim*. III. Classe. Wiederholung der gemeinen und Decimalbrüche; der Drei- und Vielsatz, die Kapital-, Zins- und Gesellschaftsrechnungen etc.; die Lehre von den Proportionen und Quadratwurzeln. Wöchentl. 3 St. Lehrer *Heim*. — Die Mathematik beginnt in der IV., Unterabtheil. Wiederholung des gesammten bisherigen Rechnungsunterrichtes. Zinsrechnungen. Buchstabenrechn. Anfangsgründe der Geometrie. Wöchentl. 3 St. IV. Cl. Oberabth.: a) Arithmetik und Algebra: Buchstabenrechnungen. Quadrat- und Cubikzahlen und Wurzeln. Leichte Gleichungen vom 1. Grade. b) Geometrie: Parallellinien. Congruenz und Aehnlichkeit der Dreiecke. Wöchentl. 3 Stund. V. Cl. Unterabth.: a) Arithmetik und Algebra: Allgemeine Zahlenlehre, Combinationen, Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Gleichungen vom 1. und 2. Grade. b) Geometrie der Ebene. Wöchentl. 4 St. Der V. Oberabth.: a) Geometrie der Ebene und des Raumes. Geometrische Aufgaben. b) Arithmetik und Algebra: arithmetische und geometrische Progressionen. Quadratische Gleichungen. Wöchentl. 4 Stunden. VI. Unterabth. Gleichungen von höhern Graden. Zinszins- und Rentenrechnungen. Kreisfunctionen und Trigonometrie. Wöchentl. 2 St. Prof. *Seiz*. Oberabth. Physik nach Eisenlohr. Wöchentl. 4 St. Lehrer der Mathematik ist Prof. *Seiz*. — Naturgeschichte. Dieser hochwichtige Gegenstand beginnt in der Unterabth. der Quarta mit einer Einleitung in die Naturgeschichte im Winter. Das Allgemeine der Wirbelthiere. Im Sommer Botanik. Die Schüler wurden geübt im Bestimmen der Pflanzen nach dem künstlichen System. Die vorzüglichsten Pflanzen wurden von denselben beschrieben, nach Schilling's Grundriss. Lehrer *Holzapfel*. 2 St. wöchentl. V. Cl. Unterabth.: Im Winter: Wiederholung der Einleitung in die Naturgeschichte. Reptilien und Fische. Im Sommer:

Botanik, wie oben. NB. Die Oberabtheilungen haben mit den Unterabtheilungen den Unterricht gemeinschaftlich. — Endlich Philosophie in der Unterabth. der Sexta: a) empirische Psychologie, b) formale Logik. Wöchentl. 3 St. Lyceumslehrer *Kreuz*. In der obern Abtheilung giebt derselbe Lehrer in 3 Wochenstunden Encyklopädie der theoretischen Philosophie nach Beck. Ausser der Religion und den bereits bemerkten Lehrgegenständen werden auch deutsche und französische Sprache, sowie Geschichte, Naturgeschichte und Zeichnung in den meisten Classen von den zwei Abtheilungen gemeinsam besucht. — Anhang. Das Zeichnen wird in den untern 4 Classen gelehrt in je 2 Wochenstunden, die Kalligraphie in den untern 2 Classen in 3, in der 3. Cl. in 2 wöchentl. Lehrstunden. Für künftige Theologen wird in zwei Cursen hebräische, und für freiwillige Theilnehmer der obern 2 Classen englische und italienische Sprache gelehrt. Der Gesangunterricht hat 4 Curse, jeder Curs wöchentl. 2 Stunden. Sehr eifrig wird auch geturnt. Bemerkung. Nach einem neunjährigen Studium also werden die Schüler zur Universität entlassen. Sie lernen ausser den Lehrgegenständen, welche bei uns betrieben werden, vorzugsweise deutsche und französische Sprache, Naturgeschichte und Philosophie. Diess dürfte diejenigen Herren, welche mit der Abfassung eines neuen Schulplanes betraut werden, veranlassen, doch endlich die Stimme des Volks zu würdigen. — Schliesslich sehen wir, dass die Lehrer am Lyceum (die Lehrstunden an der höheren Bürgerschule nicht gerechnet) durchschnittlich 18—24 Stunden wöchentlich Unterricht geben. Dafür aber beginnen sie ihr Lehramt mit einer Besoldung von 700 fl. und bringen dieselbe auf 1800 fl., wie mir mitgetheilt wurde. — Das edle Bemühen unserer gegenwärtigen Landstände, beide Kammern, wollte unsere Einnahme von dem Maximum 1000 fl. auf das Maximum 1200 fl. erhöhen. Der Antrag der Kammern wurde durch Se. Majestät den König auch genehmigt, nur mit dem Unterschiede, dass statt der beantragten Quinquennien Sexennien, wie früher, eingesetzt wurden. Auch wurde die allerhöchste Verleihung der Alterszulage von der religiösen und politischen Gesinnung des betreffenden Lehrers abhängig gemacht. Se. Majestät, hiess es in dem dessfallsigen Rescripte, werden die Berichte der Rectorate prüfen und nur denjenigen die allerhöchste Gnade angedeihen lassen, welche in religiöser und politischer Beziehung untadelig dastehen. Wir warten nun mit Sehnsucht auf das Resultat dieser Prüfungen.

Kempten. *Broxner*, Prof. am Gymnas.

Dresden. An der *Kreuzschule* fand in dem Schuljahre 1850—51 eine wesentliche Veränderung im Lehrerpersonale nicht statt. Für die zu Badereisen beurlaubten Lehrer Dr. *Sillig* und *Sachse* leistete der Lehrer *Niess* zeitweilig Aushülfe. Der vom Oct. 1849 als Probelehrer an der Anstalt beschäftigte Dr. *Theod. Flathe* trat Ende Sept. 1850 ein Lehramt am Gymnasium zu Planen an. Seit dem 7. Jan. 1851 ist der Schulamtscandidat *C. Häble* mit Probelectionen beschäftigt. Dem lateinischen Unterrichte in VIII. und IX. wurde eine Stunde wöchentlich hinzugefügt (so dass jetzt in der ersteren Classe 6, in der letzten 4 Lectio-

nen sind), ausserdem der Gesangunterricht auf Tertia ausgedehnt. Von anerkennenswerther Fürsorge der Behörden für die Anstalt giebt der Bericht über die Sammlungen und Apparate, so wie über das Local der Schule Zeugniss. Die Schülerzahl belief sich Ende März 1851 auf 297 (nämlich 27 in I. [Prima], 20 in II. [Obersecunda], 33 in III. [Untersecunda], 35 in IV. [Obertertia], 45 in V. [Untertertia], 48 in VI. [Oberquarta], 46 in VII. [Unterquarta], 26 in VIII. [Oberquinta], 27 in IX. [Unterquinta]. Michaelis 1850 gingen 12, Ostern 1851 23 Primaner zur Universität mit Zeugnissen der Reife über. Die wissenschaftliche Abhandlung des Programms: *Der griechische und christliche Gottesbegriff als Grundlage der Ethik* (45 S. 8.) hat den Oberlehrer Dr. *Frz. L. Götz* zum Verfasser. Untersuchungen, wie die hier begonnene, liefern einen doppelten Gewinn, indem sie einmal in das innere Geistesleben des Alterthums einführen, was doch die Aufgabe der darauf gerichteten Studien ist, sodann aber über die Gegenwart und ihre Bestrebungen ein klareres Licht verbreiten. Der Hr. Verf. ist sich des Letzteren klar bewusst, indem er im Vorworte erklärt, er wolle einen Beitrag liefern zu verdienterer Würdigung der religiösen, insbesondere der christlich-religiösen Ethik vor einer blossen Vernunftmoral, die gegenwärtig nicht blos auf dem Gebiete der Wissenschaft von Neuem ernst und kräftig vertreten werde, sondern auch in den Sphären des Volkslebens immer mehr Eingang finde. Der vorliegende erste Theil behandelt die Lehre des Sokrates und Plato, die Fortsetzung wird die des Aristoteles hinzufügen. Wir erkennen in dem Vorliegenden Lebhaftigkeit und Klarheit der Darstellung und ein umfängliches Studium der Litteratur, so weit sie dem Hrn. Verf. zugänglich war. Das Urtheil darüber, ob die Lehren der beiden griechischen Philosophen bis auf ihre Tiefe erschöpft seien, wollen wir gründlicheren Kennern überlassen und nur zwei Bemerkungen uns erlauben. Einmal nämlich tritt uns die ungeheuere Verschiedenheit des christlichen Gottesbegriffs von dem, welchen auch ein Sokrates und Plato erfasst hatten, nicht genug hervor. Denn jener enthält den durch Christum mit der sündigen Menschheit versöhnten Gott und bietet dadurch für die Ethik einen Ausgangspunkt, wie ihn diese gar nicht zu ahnen im Stande waren. Vielleicht wird der Hr. Verf. im zweiten Theile diess nachholen, indess hätte doch schon von vornherein darauf aufmerksam gemacht werden sollen. Sodann aber erscheint hier das, was Sokrates gefunden, als etwas ganz unerwartet Neues; aber es ist dasselbe doch vielfältig vorbereitet und durch die Entwickelung des griechischen Volksbewusstseins bedingt; auch haben die Dichter von der Gottheit Begriffe, welche wohl dem von Sokrates Gelehrten nicht ganz unebenbürtig genannt zu werden verdienen, ja hier um so mehr Beachtung hätten finden sollen, als darauf gerade bei ihnen auch eine Ethik gebaut ist. Freilich ist hier noch nicht hinlänglich vorgearbeitet, indess doch schon genug geschehen, dass in einer Uebersicht davon gesprochen werden kann. Ueberhaupt aber verdient das ganz besondere Berücksichtigung, dass gerade die Philosophie, indem sie den Glauben an die Götter zerstören half, ohne an seine Stelle ein Befriedigenderes setzen zu können, die Na-

tionalethik zu grösserem Verfalle führte. Die Sittlichkeit der Griechen war grösser, als sie noch an die Götter glaubten, als nachdem sie durch Vernunftgründe Manches anders gelernt hatten. Freilich wird dadurch das Streben des Sokrates und seiner Nachfolger, das auf Besserung gerichtet war, nicht verkleinert, aber auch die Erfolglosigkeit desselben bewiesen, und diess gerade liefert den deutlichsten historischen Beweis dafür, dass ohne Glauben keine Sittlichkeit möglich sei, Sittlichkeit aber nicht von der Wissenschaft, die man Ethik nennt, komme, durch dieselbe höchstens das Streben nach Verwirklichung eines Tugendbegriffes bei Einzelnen angeregt werde. — Das Ostern 1851 erschienene Programm des *Vitzthum'schen Geschlechtsgymnasiums und des Blochmann'schen Gymnasial-Erziehungshauses* enthält, wie gewöhnlich, von dem Director die Darlegung der Grundsätze, durch welche die innere Einrichtung der Unterrichtsanstalt bestimmt und geleitet wird. Jede derselben verdient eine allgemeine Beherzigung, da sie über das, was in der Gymnasialpädagogik unbedingt festzuhalten, was neu aufzunehmen, was auszuscheiden ist, stets neue Gesichtspunkte eröffnen und den Erscheinungen auf dem Gebiete der Pädagogik aufmerksame Blicke schenken. Aus dem Lehrercollegium schied zuerst Dr. *Carl Kunisz*, um die dritte Professur an der königlichen Landesschule zu Meissen, dann Dr. *Arnold Schäfer*, um die achte Lehrerstelle an der königlichen Landesschule zu Grimma anzutreten. Der an die Stelle des Ersteren berufene Dr. *Ueberweg* aus Leichlingen in der Rheinprovinz verliess bereits Ostern 1851 die Anstalt wieder, des Letzteren Stelle übernahm Dr. *Wilh. Herbst*, vorher Lehrer am Gymnasium zu Cöln. Für kurze Zeit waren die Candidaten der Theologie *O. Hesekiel* und *Scholz* beschäftigt gewesen, da beide zu anderen Aemtern in ihre Heimath zurückkehrten. An die Stelle des französischen Sprachlehrers *Laforgue* trat *Gerold Benguerel* aus La Chaux de Fonds, und den durch *Nake's* Abgang erledigten Gesangunterricht übernahm *Ferd. Sieber*. Zur Universität gingen Ost. 1850 zwei, Mich. desselben Jahres ein Zögling. Die Schülerzahl betrug am Schlusse des Winterhalbjahres 1850—51: 117. Den Schulnachrichten geht voraus: Scholien zu *Christoph Rudolph's Coss, eine mathematische Abhandlung des Collegen* Dr. *Drechsler* (47 S. 8.). Der Hr. Verf. hat sich durch die Erläuterung des ersten deutschen algebraischen Lehrbuchs, der 1524 von Christoph Rudolph zu Jauer veröffentlichten Cosa (er hat die Ausgabe: „Die Coss Christoph Rudolphs. Mit schönen Exempeln der Coss durch Michaël Stifel gebessert und sehr gemehret. Zu Königsperg in Preussen gedrückt, durch Alexandrum Cutomyslensem im jar 1553" zu Grunde gelegt), nicht nur um die Erkenntniss des Standpunktes einer für das Leben und die Wissenschaften so bedeutsamen Kunst in jener Zeit, sondern auch um Förderung der mathematischen Wissenschaft selbst, da ja für dieselbe die richtige Beurtheilung möglichst vieler Wege, welche, um zum Resultate zu gelangen, eingeschlagen worden sind, von Wichtigkeit ist, ein unbestreitbares Verdienst erworben. [*D.*]

Gotha. In der Nacht vom 17. auf den 18. Januar starb nach einem kurzen Krankenlager der Hofrath und Oberbibliothekar *Friedrich August*

Ukert. Er war den 28. Oct. 1780 zu Eutin geboren, wo er den Unterricht von *J. H. Voss* und später von *Bredow* genoss; von dem Erstern wurde ihm frühzeitig die Vorliebe für das Studium der alten Geographie eingeflösst, welche er zum Hauptgegenstande seiner gelehrten Forschungen machte. Vom Jahre 1800—1803 studirte er zu Halle, wo er sich unter *Fr. Aug. Wolf* den philologischen Studien widmete; dann wendete er sich nach Jena und genoss hier noch eine kurze Zeit den Unterricht von *Schütz*, der bekanntlich 1804 nach Halle übersiedelte. Nach der Universitätszeit wurde er Hauslehrer erst in Danzig, dann in Weimar; hier wurde ihm die Leitung der Söhne Schiller's und des jungen von Wollzogen übertragen. Im Jahre 1808 wurde er als Lehrer an das Gymn. illustr. zu Gotha berufen und erhielt zugleich eine Anstellung an der herzogl. Bibliothek. In beiden Aemtern erwarb er sich bedeutende Verdienste, als Lehrer am Gymnasium besonders durch seine Vorträge im Fache der Geographie, als Bibliothekar durch fleissige Mitarbeitung an der Aufstellung und Katalogisirung der Bibliothek, welche unter Jacobs' und Ukert's Leitung auf das Doppelte (über 120,000 Bände) angewachsen ist. Seit Jacobs' Tod (den 30. März 1847) legte er die Stelle als Professor am Gymnasium nieder und übernahm die Oberaufsicht über die Bibliothek und das damit verbundene Münzcabinet.

Eine grosse Reihe gründlicher Schriften, besonders im Fache der Geographie, liefert den sprechendsten Beweis für seine Thätigkeit als Schriftsteller. Ausser Uebersetzungen historischer und geographischer Werke aus dem Französischen, Englischen und Spanischen, die zum Theil ohne seinen Namen erschienen sind, sind folgende Schriften von ihm verfasst: „Ueber die Insel Lemnos und Mosychlos." Weimar, 1812. Abgedruckt aus den allgem. Geograph. Ephemeriden, December 1812. — „Ueber die Art bei den Alten die Entfernungen zu bestimmen." Ebend. 1813. — „Ueber die Geographie des Hekatäus und Damastes." Ebend. 1814. — „Ueber die Geographie Homer's." Ebend. 1815. — Diese Abhandlungen sind gleichsam als die Vorläufer seines Hauptwerkes zu betrachten: „Geographie der Griechen und Römer," welches vom Jahre 1816—1846 in drei Bänden erschienen ist. Der 1. Band ist Joh. Heinr. Voss gewidmet. Leider gab das Werk Veranlassung zu einem ärgerlichen Streit zwischen Lehrer und Schüler; der erste warf dem letzten rücksichtslose Benutzung ihm mitgetheilter Resultate eigener Forschungen vor. Das unparteiische Publicum erkannte bald wie Unrecht Voss hatte, dem dankbaren Schüler desshalb Vorwürfe zu machen, dass er manches im früheren Unterricht Empfangene nicht unmittelbar als Vossische Entdeckung hinstellte. Wie viele einzelne Bemerkungen, ja wie viele Ergebnisse tiefer liegender Forschungen hätten Friedr. Aug. Wolf, Karl Reisig, Gottfried Hermann, Aug. Böckh in den Schriften ihrer Schüler als ihr Eigenthum reclamiren müssen? Sie thaten es nicht und freueten sich vielmehr, wenn sie sahen, dass strebsame Schüler auf dem von ihnen gelegten Grunde fortbaueten. — Durch Voss war er auch auf die Mythologie hingeleitet worden. Wie fleissig seine Sammlungen in diesem Zweige der Wissenschaft sind, bezeugt seine neueste Schrift: „über Dä-

moneo, Heroen und Genien," Leipzig, 1850, besonders abgedruckt aus dem 1. Bande der Abhandl. der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. — Die Beschäftigung mit der Erdkunde von Hellas brachte Ukert auch auf die Vergleichung mit dem jetzigen Zustande Griechenlands. Diesem Studium verdankt man „das Gemälde von Griechenland." Königsberg, 1811, neu aufgelegt Darmstadt, 1833. — Auch die neuere Geographie blieb von seinen Forschungen nicht ausgeschlossen. So bearbeitete er für Deutschland „Kinnair's und Beaufort's Reisen in Asien, Armenien und Karamanien." Weimar, 1821, ferner lieferte er zu dem „Handbuch der neuesten Erdbeschreibung" den 1. und 2. Band der 6. Abtheilung, welche die Beschreibung der Nord- und Südhälfte Afrika's begreift. — Durch ihn wurden veröffentlicht: „Luther's Leben," 2 Bde. Gotha, 1817, von seinem Vater, Georg Heinrich Albert Ukert; dann „Löffler's kleine Schriften," 3 Bde. Weimar, 1817. 1818. — Als gemeinschaftliches Werk von Fr. Jacobs und Ukert erschienen „die Merkwürdigkeiten der herzogl. Bibliothek zu Gotha," 3 Bde. Leipzig, 1835—1838, zu welchem Werke jedoch Ukert keinen Beitrag geliefert hat. — Schliesslich müssen wir noch der Verdienste gedenken, welche sich Ukert um das, Deutschland zur Ehre gereichende Werk: „Geschichte der europäischen Staaten," Gotha bei Friedr. Perthes, erworben hat, indem er die Redaction dieses Werkes seit seinem Beginn vom Jahre 1828 zuerst mit Heeren, und nach dessen Tode (1842) allein geführt hat. — Ukert war Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften, deren Verzeichniss man auf dem Titel des zuletzt erschienenen Bandes der alten Geographie (Weimar, 1846) findet. [—*nn.*]

Heidelberg. *Auszug aus der den Heidelberger Jahrbüchern der Litteratur beigegebenen Chronik der Universität Heidelberg vom Jahre* 1850 *). Am 22. Nov. ward die Feier des Geburtstages des erlauchten Restaurators der Universität, des höchstseligen Grossherzogs *Carl Friedrich*, von der Universität in herkömmlicher Weise begangen. Die Festrede ward von dem zeitigen Prorector, Geh. Hofrath *Puchelt*, gehalten und ist bereits im Druck erschienen unter dem Titel:

„*Sacra Natalitia Divi Caroli Friderici, Magni Ducis Badarum Rel. die XXII. Novembr.* 1850 *etc.* — *Praemittitur Conspectus morborum, qui ab auctore a.* 1849 *in Nosocomio curati sunt.* Heidelbergae typis Jol. Groos. 1850. 27 S. in 4."

Der Redner, der bereits in einem vor 12 Jahren gehaltenen Vortrage die Fragen „*über die Ursachen der in Heidelberg vorkommenden Krankheiten, und die Mittel, diese zu beseitigen*" behandelt hat, giebt in der vorliegenden Rede gewissermaassen eine Fortsetzung, welche Allen denen erwünscht sein wird, welche diese wichtige und schwierige Frage auf gründlichem Wege an der Hand der Erfahrung und in einer musterhaft classischen Sprache erörtert zu sehen wünschen. Das Jahr 1849 mit seinen Heidelberg in so hohem Grade berührenden Ereignissen lag vor

*) Die Chronik der Universität Heidelberg vom Jahre 1849 siehe NJahrbb. Bd. 59. Hft. 4. S. 443—446.

ihm und bot die natürliche Veranlassung zu einer Erörterung über die Folgen und Wirkungen derselben auf den Krankheitszustand der Stadt sowohl, wie insbesondere der klinischen, der Leitung des Redners anvertrauten Anstalten. Alles das, was zu andern Zeiten und an andern Orten unter ähnlichen Verhältnissen den Grund zu schweren Krankheiten und anhaltenden Epidemien gegeben, war auch hier eingetreten; war doch selbst die Cholera ganz nahe gerückt und mit aller Stärke aufgetreten, in der Universitätsstadt traten die wohlerwarteten und befürchteten Folgen jedoch nicht ein. „Tunc temporis (so schildert der Redner in ebenso lebendiger als wahrheitsgetreuer Weise jene Zeit) urbs inter proelia sita et ingenti militum copia insolito modo repleta erat. In urbe ipsa perpetuus tumultus militum, qui vel abierunt vel venerunt, quique vel tympano pulsarunt vel sclopetorum usum exercuerunt. Carcer vix exstructus*) et nosocomium magnam et insolitam hominum multitudinem retinebant; in illo numerus ad 150, in hoc, quod alias vix centum aegrotos continet, ad quadringentos ascendebat. Praeterea metuendum erat, ne urbs a seditiosis defenderetur, vi caperetur eique haec illave damna ferrentur, quid quod legibus earumque cura fere cessante quilibet sibi suisque pessima quaeque accidere posse aestimavit. Quae quum ita sint, animus sex per septimanas perpetua variaque commotione deprimebatur. Quis est, qui hisce sub conditionibus graviores morbos eosque epidemicos, typhosos verbi causa exspectasset? Attamen tale quid non accidit, typhi, dysenteriae etc. casus non frequentiores, quam annis praeterlapsis, üque vix contagii suspicionem moverunt.“

In der klinischen Anstalt war der Krankheitszustand durch die grosse Zahl der dorthin gebrachten Soldaten allerdings ein bedeutender, zumal im Vergleich zu früheren Jahren; erwägt man aber, dass von 1140 in dieser Anstalt behandelten Kranken nur 24 gestorben sind, und dass von 285 Andern, welche nicht aufgenommen wurden, auch nicht ein einziger gestorben ist, so wird man gewiss sehnlichst verlangen, die Gründe zu erfahren, die ein ebenso seltenes, als erfreuliches Resultat herbeigeführt haben. Diese werden nun von dem Redner näher entwickelt und zum Theil speciell angegeben; zum Theil stellen sie sich aus der Beschaffenheit der einzelnen Krankheiten heraus, welche hier besonders durchgeführt werden und, dem bei weitem grössten Theile nach, zu den mildern und weniger gefährlichen gehörten.

Möge es uns vergönnt sein, hier noch die gewichtigen Worte beizufügen, mit welchen der Redner am Schlusse seines Vortrags an die jüngern Mediciner sich wendet:

„Ad vos me converto, commilitones dilectissimi, qui studio scientiae medicae operam datis, artemque salutarem quandoque exerciturі estis. Etenim consulto ea non tetigi, quae de theoria morborum supra commemoratorum dici possint et acquievi in eo, quod artem spectat. Nolite inde concludere, scientium minoris habendam esse. Tantum enim abest, ut ea, quae ex fida experientia deducta et abstracta sunt, et singula phae-

*) Das Bezirksstrafgefängniss.

nomena, causasque morborum inter se conjungunt et explicant, negligenda sint, ut potius nemo hoc studium, etsi vellet, evitare possit, idemque naturae humanae congruum et necessarium sit. Inde quidem redundant illa systemata medicinae, quae, utut erronea, imperfecta artique minus congrua, tamen tamquam documenta ingenii studiique auctorum digna sunt, quae historia medicinae posteritati conservet. Aliud vero est artem facere, aliud scientiam colere. Haec illam quidem adjuvare et pro parte docere, haudquaquam regere debet; quare subinde accidit, ut ipse auctor et inventor systematis cujusdam ad lectos aegrorum ejusdem oblivisceretur alioque modo de rebus medicis dissereret, alio ageret. Nolite igitur nimiam fidem habere veterum aeque ac recentiorum theoriae, systemati aut hypothesibus in arté facienda, uti enim veteres hypothesibus universam scientiam illostrare studebant, sic recentiores minimas quasque ejusdem partes respiciunt. Nolite eos sequi et imitari, qui aegros curare videntur, ut ea comprobent, quae invenisse sibi videntur. Imitemini potius *Hippocratem*, *Sydenhamum* aliosque, qui libero et sincero animo systemati non addicti, aut a vinculis ejus liberati artem exercent. Scitote, morbum scientiae, aegrum vero artis esse! pro viribus scientiae operam date! πάντα δοκιμάζετε! curatote vero non morbum, sed aegrotum."

An der Universität selbst fanden im Laufe des Jahres 1850 die folgenden Veränderungen statt: Durch den Tod verlor dieselbe den Professor der Rechtswissenschaft, Dr. *Morstadt*. An die Universität Freiburg ward als Professor der Botanik berufen der Privatdocent Dr. *Mettenius*. In der theologischen Facultät erhielt Professor *Hundeshagen* den Charakter eines Kirchenraths; von Erlangen ward Dr. *Schöberlein* als ausserordentlicher Professor in dieselbe Facultät berufen. In der philosophischen Facultät ward der ausserordentliche Prof. *Röth* zum ordentlichen Professor der Philosophie ernannt; unter die Zahl der Lehrer wurden aufgenommen: Prof. *Hofmann* aus Moskau (für Philologie) und die Privatdocenten Dr. *Wilhelmy* (für Physik), *Bornträger* (für Chemie), *Gaspey* (für englische Sprache und Litteratur) und *Kuno Fischer* (für Philosophie). An der Bibliothek ward der bisherige Bibliothekssecretär Prof. *Sachsse* zum Bibliothekar ernannt. Prof. und Bibliothekar *Weil* ward zum Mitglied der American Oriental Society zu New-York erwählt. Promotionen fanden folgende statt: In der theologischen Facultät (noch am Schlusse des vorigen Jahres, am 19. Dec. 1849): *Jakob Wilhelm Karl Pennington*, Prediger der presbyter. Gemeinde zu New-York, „qui (so lauten die Worte des Diploms) e Chami posteris natus Aethiops idemque servus candore animi se omnibus commendabilem reddidit ac faber ferrarius thesauri illius exemplo salutarem Evangelii disciplinam pressule amplexos est neque vero se solum in libertatem corporis animique vindicavit, verum etiam popularium suorum mentis caliginem discutere sordesque expurgare usque et usque annititur, denique pectore pariter disertus atque literis eruditus nuper admodum in conventu illo pacifico Lutetiae Parisiorum orator Europaeorum quoque oculos in se convertit iisque intelligentiam suam experientiamque comprobavit." In der juristischen

Facultät fanden 15 Promotionen statt, in der medicinischen 1 und in der philosophischen 7. — Die im vorigen Jahre gestellten Preisfragen ergaben folgendes Resultat. Die medicinische Facultät hatte verlangt: „Genaue und zahlreiche Untersuchungen des Magen- und Darminhaltes von Embryonen verschiedener Thiere und aus verschiedenen Lebensaltern, insbesondere in mikroskopischer Beziehung, um zu erfahren, ob das Verschlucken der Amniosflüssigkeit und der in ihr befindlichen Haare und Epitheliumpartikeln ein constanter und gesetzmässiger Vorgang sei.“ Diese Frage wurde von *Ludwig Thudichum*, stud. med. aus Büdingen im Grossh. Hessen beantwortet und der Verfasser des Preises würdig erkannt.

Die von der philosophischen Facultät gestellte Preisfrage: „Variae Ionicorum s. Physicorum de aeterna rerum materia sententiae explicentur atque illustrentur“ wurde von dem Studiosen der Philologie *Theodor Löhlein* aus dem Badischen gelöst und ihm der Preis von der Facultät zuerkannt. — Die von der theologischen und juristischen Facultät gestellten Fragen wurden nicht beantwortet.

Für das Jahr 1851 wurden folgende Preisaufgaben gegeben:

a) Von der theologischen Facultät:

„Accurate describatur vera indoles communionis, quae dicitur, bonorum in ecclesia Hierosolymitana; comparetur haec communio bonorum ex una parte cum illa, quae apud Essaeos floruit, ex altera parte cum ea, quam hodie communismum vocant, monstretur, quid momenti habeat illa primorum Christianorum consuetudo in constituenda ecclesia hujus temporis evangelica.“

b) Von der juristischen Facultät:

„Colligantur et explicentur sententiae de jure hereditario, quae in speculo tam Saxonico quam Suevico continentur et praesertim, quomodo inter se conveniant aut discrepent, demonstretur.“

c) Von der medicinischen Facultät:

„Die Behauptung *Bernhard's*, dass auf Verletzung eines bestimmten Hirntheiles bei Thieren, Zucker im Harn erscheine, ist durch Versuche zu prüfen.“

d) Von der philosophischen Facultät:

Eine philologische: „Quaeratur, quamnam philosophorum scholam ac doctrinam Tacitus secutus sit.“ Und eine national-öconomische: „Quaeratur de indiciis, ex quibus opum copia atque tributorum solvendorum facultas in populo quodam cognosci possit.“

Anmerkung. Beantwortete Preisfragen müssen spätestens am 15. Oct. 1851 bei dem Decan der betreffenden Facultät eingereicht werden. An dem Tage, wo die Aufgabe eingereicht wird, muss der Verfasser noch Civis academicus sein. [#]

Offenburg. Zu dem Lehrerpersonale, das am Schlusse des vorigen Schuljahres an der Anstalt wirkte, trat zu Anfang dieses (1849—50) der geistliche Lehrer *Eckert*, welcher nach allerhöchster Staatsministerial-Entschliessung vom 21. Sept. 1849 von dem Lyceum in Heidelberg an das hiesige mit der höheren Bürgerschule vereinigte Gymnasium versetzt

wurde. Die einzige Störung, welche der Unterricht im Laufe des Schuljahres erlitt, wurde durch das immer mehr zunehmende Unwohlsein des Lehramtspraktieanten *Büchler* veranlasst, welchem es vom 9. Juli an unmöglich wurde, seinen Unterricht bis zum Schlusse des Schuljahres fortzusetzen. Die dadurch ausfallenden Stunden besorgten die übrigen Lehrer. — Das durch Versetzung des Oberamtmannes *von Teuffel* erledigte Ephorat, welches derselbe vom 4. Juli 1849 bis zu seinem Wegzuge nach Weinheim mit grosser Liebe und Bereitwilligkeit verwaltet hat, wurde von dem Grossh. Ministerium des Innern dem Oberamtmann *von Faber* übertragen; ebenso von derselben hohen Behörde das durch Versetzung des Amtsrevisors *Killy* nach Heidelberg erledigte Ehrenamt eines landesherrlichen Commissärs des Verwaltungsrathes des Gymnasiumsfonds und des Fonds der höheren Bürgerschule. — Von den landesherrlichen katholisch-theologischen Stipendien worden von dem katholischen Oberkirchenrathe die Summe von 850 fl. für 12 Schüler des hiesigen Gymnasiums bestimmt. — Die Gymnasiumsbibliothek sowohl als auch das physikalische und Naturaliencabinet wurden durch Anschaffungen werthvoller Werke und Apparate sehr vermehrt. — Das Personal des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule ist folgendes: Ephorus: Oberamtmann *von Faber*. Lehrer: *Trotter*, Prof. und provisorischer Director; *Eckert*, geistlicher (kathol.) Lehrer; *Müller*, geistlicher Lehrer und evangel. Pfarrer; *Rapp*, Lehramtspraktieant; *Büchler*, Lehramtspraktieant; *Brunner* und *Lehmann*, Reallehrer; *Schreiber*, Hölfslehrer und Prädicatorverweser; *Mössner*, Gesanglehrer (Oberlehrer an der Stadtschule); *Kohler*, Lehrer der Instrumentalmusik (Oberlehrer an der Stadtschule). Verwaltungsrath: Präsident: Oberamtmann *von Faber*; Mitglieder: der provisor. Director *Trotter*; Lehrer *Eckert*; Bürgermeister *Wiedemer*; Verwalter *König*; Verwalter *Eisinger*, als Verrechner. — Die Anstalt besuchten im Laufe des Schuljahres 70 Schüler.

Als wissenschaftliche Beilage ist dem Programme beigefügt: „*Historisches Register zu C. Julius Caesar's Denkwürdigkeiten des gallischen und Bürgerkrieges* von *A. Rapp*. Freiburg, 1850. Buchdruckerei von Franz Xaver Wangler. 64 S. in gr. 8." Dieses Register ist mit anerkennenswerthem Fleisse (in alphabetischer Ordnung) abgefasst, konnte aber aus öconomischen Rücksichten nicht einmal bis zur Hälfte erscheinen. Es schliesst mit *Eratosthenes*. — Bei dieser Arbeit wurden *Oudendorp's*, *Herzog's* und *Baumstark's* Ausgaben von Cäsar benutzt, so wie auch *Drumann's* Geschichte Roms, *Orelli's* Onomasticon Tullianum, *Süpfle's* Ciceronis epistolae selectae und *Abeken's* Cicero in seinen Briefen. — Den 106) Personennamen sind die betreffenden Stellen, in welchen sie vorkommen, beigesetzt und die Beziehungen angegeben, in welchen sie genannt werden. — Der Fortsetzung dieser Arbeit, welche der Verfasser im nächsten Programme verspricht (S. 64), sehen wir mit Vergnügen entgegen. [#]

Rastatt. Im verflossenen Schuljahre 1849—50 bedingten folgende Verhältnisse des Lehrerpersonals Aenderungen der vorjährigen Stundenvertheilung (NJahrbb. Bd. LVIII. Hft. 4. S. 445). Durch höchste

Staatsministerialentschliessung Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs vom 29. Decbr. 1850 wurde dem Prof. *Keck* — seit 11 Jahren an der hiesigen Anstalt thätig — die Pfarrei Feudenheim übertragen. Bei seinem an Ostern stattgefundenen Abzuge übernahm den grössten Theil seiner Lehrfächer, da der durch Erlass des Grossh. Ministeriums des Innern vom 8. Febr. 1850 ihn zu ersetzen bestimmte Pfarrverweser *Oehling* in Gerlachsheim ein Ablehnungsgesuch eingereicht hatte, einstweilen der Candidat *Franz Bauer*. Später wurde durch Anordnung der betreffenden hohen Kirchen- und Staatsbehörden dem Vicar *Reich* von Sinsheim dessen Stelle provisorisch übertragen. Bei der im Januar 1850 eingetretenen Erkrankung des Prof. Dr. *Weick* wurden, da eine andere Aushülfe nicht thunlich war, dessen Lehrstunden von den Collegen *Schneyder*, *Kuhn*, *Fickler*, *Nicolai*, *Heinemann*, *Bilharz* und *Schildknecht* übernommen. Die Bibliothekarstelle am Lyceum wurde durch Erlass Grossh. Oberstudienrathes vom 12. Nov. 1849 dem Prof. *Nicolai* übertragen. Vermehrt wurde die Bibliothek und Sammlungen der Anstalt theils durch Anschaffungen, unter welchen besonders das deutsche Nationalwerk „Monumenta Germaniae historica" zu erwähnen ist, theils durch werthvolle Geschenke. Während des Schuljahres wurde die Anstalt von 146 Schülern besucht.

Die mit dem Programm ausgegebene wissenschaftliche Beilage hat den Lyceumslehrer Dr. *J. Rauch* zum Verfasser. Sie führt den Titel: „*Zur Reform der badischen Gelehrtenschulen.* Rastatt, 1850. Buchdruckerei von W. Maier. 42 S. 8." Der Raum gestattet uns nicht, ausführlich auf diese Schrift ihrem ganzen Umfange nach, einzugehen. Wir müssen uns daher damit begnügen, den Hauptinhalt derselben in Folgendem zusammenzufassen. Um einerseits den Bedürfnissen der zu Handel und Gewerbe bestimmten Zöglinge nicht erst auf einer höhern Stufe in besondern Schulen zu genügen, sondern ihren Unterricht von Anfang an ihren Zwecken gemäss zu leiten, und andererseits die classischen Studien nicht nur in ungeschmälerter Ausdehnung zu erhalten, sondern in wirksamerer Weise zu beleben, als es jetzt geschehen könne, soll in den Mittelschulen (S. 10) der Unterricht im Lateinischen bis zu dem Zeitpunkte, wo über die Wahl des Berufes und somit des Bildungsweges entschieden ist, bis zum vierten Jahrescurse ganz wegfallen und in den folgenden Jahren die den Gymnasialstudien sich widmenden Zöglinge dafür um so eindringender und erfolgreicher, mit steter Berücksichtigung des nationalen Elementes, in die classischen Sprachen und Litteratur eingeführt werden. In den drei ersten Jahrescursen, welche S. 41 als *Untergymnasium* bezeichnet sind, soll gelehrt werden: Religion in je 2 Wochenstunden, Deutsch in I. und II. in je 6 und in III. in je 4 Stunden. Französisch beginnt in III. mit je 6 Stunden. Rechnen und Geometrie in den drei Jahrescursen in je 3 Stunden. Naturgeschichte in je 4 St. Geographie in I. und II. in je 4 Stunden und in III. in je 3 St. Kalligraphie in I. und II. in je 2 St. und in III. in je 1 St. Zeichnen, Gesang und Turnen in jedem dieser Curse mit je 2 Stunden. Die Lehrgegenstände des Obergymnasiums, welches die sechs weiteren Jahrescurse umfasste, waren folgende: Religion in jedem der 6 Curse je 2 Stunden

wöchentlich. Deutsch in I., II. und III. je 3 Stunden, in IV. 4 Stund., in V. 3 Stund. und in VI. je 4 St. Griechisch in dem ersten Semester des I. Jahrescurses wöchentlich 12 Stunden; dann im zweiten Semester bis zum 5. Jahrescurse 8 Stunden und im 7. 7 Stunden. Lateinisch würde mit dem zweiten Semester des I. Curses mit 4 Stunden wöchentlich begonnen, in II., III., IV. und V. mit 6 und in VI. mit 5 Wochenstunden fortgesetzt. Französisch in I. in 4, in II. und III. in je 3 und in IV., V. und VI. in je 2 Stunden. Philosophische Propädeutik in V. und VI. in je 3 Stunden. Geschichte in allen Cursen, mit Ausnahme des fünften, in je 3 Stunden. Mathematik und Physik in I. und II. in je 3, in den übrigen Jahrescursen in je 2 Stunden. Systematische Naturgeschichte in III. und IV. in je 2 Stunden. Politische Geographie in V. in 3 Stund. Zeichnen in I. und II. in je 2 Stunden. Gesang und Turnen in allen Cursen in je 2 Stunden.

Für den deutschen Sprachunterricht, welchem der Verf. einen weit grösseren Antheil an dem Gymnasialunterrichte zugeschrieben wissen will, als jetzt geschieht (S. 37), und für den ein ganz anderer Weg eingeschlagen werden müsse (S. 39), giebt er versuchsweise einige Punkte zu einem künftigen Plane und setzt dabei die stete Benutzung eines reichhaltigen und guten Lesebuches überall voraus, welches besonders für die oberen Classen den Blick in die eigentlichste Thätigkeit des deutschen Geistes, der Lösung der höchsten Fragen des Geistes und Lebens eröffnet.

Der lateinische Sprachunterricht soll, wie es S. 34 heisst, aufhören den Mittelpunkt des Gymnasialunterrichtes zu bilden. Die lateinische Lectüre wird (S. 36) beschränkt auf Cäsar de bello Gallico, Cicero's und Livius' Reden, Cicero's Lälius, Tacitus, einige Elegien von Tibullus, Propertius und Ovidius, Virgil's Aeneis lib. I bis IV und Horatius. Die griech. Lectüre wird dagegen (S. 37) so ausgedehnt, dass nicht nur Homer, sondern auch der grösste Theil von Herodotus, sehr vieles aus Thukydides und Xenophon's historischen Schriften, Demosthenes' Philippicae, Xenophon's Memorabilien und von Platon ausser der Apologia und dem Kriton auch die Dialoge Phädon, Phädrus, Protagoras, Philebus und Abschnitte aus der Republik gelesen werden. Neben Sophokles und Euripides sollen auch einige Stunden auf griechische Elegiker und Theocritus gewendet werden.

Aus dem Angeführten ist ersichtlich, dass nach dem Vorschlage des Verf. in den drei untersten Jahrescursen kein lateinisch gelehrt, sondern dieses erst nach dem Griechischen in dem zweiten Semester des vierten Jahrescurses angefangen werden soll, und zwar in der Weise, dass das Griechische durchweg mit einer grösseren wöchentlichen Stundenzahl bedacht werde als das Lateinische. Was nun diesen Vorschlag selbst angeht, so ist er nicht neu. Wir erinnern an *Herbart* (Pädagogik S. 31. 267 ff.), *Dissen* (Anleitung für Erzieher die Odyssee mit Knaben zu lesen), *van Heusde* *) (Briefe über die Natur und den Zweck des hö-

*) Van Heusde sagt in der angeführten Stelle: „So leite der Lehrer dann von der untersten Abtheilung an drei auf einander-

heren Unterrichts, übersetzt von *Klein* S. 117. 118), *Niemeyer* (Grundsätze der Erziehung und des Unterrichtes Th. II. S. 526. 527); allein für praktisch ausführbar in öffentlichen Schulen ist dieser Vorschlag von den meisten Schulmännern nicht gehalten worden. Ja es wird sogar, besonders in der neuesten Zeit, die Furcht geäussert, es könne an unsern Mittelschulen dahin kommen, dass das Griechische nicht mehr für alle Schüler obligatorisch sei. Ueber diese Sache spricht sich *Schwarz* (Lehrbuch der Methodik. Dritte Ausgabe. S. 120) folgendermaassen aus; „Obgleich die griechische Sprache Geist und Gemüth am meisten bereichert, mit der deutschen näher verwandt, und auf die lateinische bildend eingeflossen ist, so müssen wir doch der lateinischen im Jugendunterricht den Vortritt lassen, weil sie in ihren Begriffen etc. unsere jetzige (abendländische) Cultur hauptsächlich hat erzeugen helfen, durch ihre logische Vollkommenheit den Verstand ganz vorzüglich schärft, und als die uns näher liegende auch die leichtere ist, und zu der höher hinauf bildenden griechischen den Weg bahnt; doch so, dass der Unterricht in dieser letztern nur im Anfange einige Schritte hinter der ersteren her, allmälig aber mehr zugleich, und endlich Hand in Hand mit ihr geht.“ [#]

WERTHEIM. Nach der Ernennung des Hofrathes Professor *Platz*, welcher seit 1821 an der Bildungsanstalt seiner Jugend und Vaterstadt treu und verdienstvoll gewirkt hatte, zum Archivrathe bei dem Grossh. General-Landes-Archive zu Carlsruhe, übernahm Anfangs Decbr. 1849 der Prof. *Ed. Föhlisch* provisorisch dessen Lehrstunden, und wurde dagegen in den eigenen vom Lyceallehrer *Caspari* vertreten. Den Unterricht des Letzteren in Tertia übernahm vorläufig seit dem 13. Dec. 1849 der Lehramtspraktikant *Fr. Müller* aus Wertheim, und wurde durch Erlass des Grossh. Oberstudienrathes vom 31. Decbr. 1849 darin bestätigt. Durch Erlass des Grossh. Oberstudienrathes vom 10. April 1850 wurde Prof. *Hertlein* zu Mannheim in die zweite Lehrstelle seiner Vaterstadt Wertheim wieder zurückversetzt; dagegen der Lehramtspraktikant *Arnold* aus Carlsruhe vom Lyceum zu Wertheim an das Pädagogium zu Pforzheim berufen. Seinen bisherigen lateinischen Unterricht am Lyceum in Prima und Secunda übernahm der Lehramtspraktikant *Fr. Müller* und die Lehrer Prof. *Föhlisch* und *Caspari* traten demnach wieder als Hauptlehrer in Quarta und Tertia ein. Durch den Erlass des Grossh. Oberstudienrathes vom 25. Mai 1850 wurde dem dritten evangel. Pfarrer *Mühlhäuser* zu Wertheim der Unterricht in der Religion in 8 Stunden wöchentlich u. in der hebräischen Sprache in 6 Stunden wöchentl. definitiv übertragen.

---

folgende Jahre die Grammatik der lateinischen Sprache, während sein Amtsgenosse der zweiten Abtheilung in dieser Classe das nämliche für das Griechische anfängt, und die Grammatik dieser Sprache, indem er griechische Themata machen lässt, auf der dritten und den folgenden Classen unterhält. Umgekehrt hätte ich's lieber: erst das Griechische und dann das Lateinische; hierzu aber scheint unser Jahrhundert noch nicht reif zu sein, obschon es einstens doch wohl so eingerichtet werden wird; früher oder später schlägt man den Weg der Natur ein. Aber erst fürs Gegenwärtige gesorgt!“

Es ertheilte derselbe aber nach freiwilliger und genehmigter Trennung der dritten und vierten Religionsclasse in der Religion wöchentlich 10, und in der hebräischen Sprache wöchentlich 6 Stunden in drei Abtheilungen Unterricht. — Nach dem Abgange des kathol. Religionslehrers Cooperator *Oehling*, welcher seit dem 14. Dec. 1846 mit gewissenhafter Berufstreue am Lyceum gewirkt hatte, trat den 14. Nov. 1849 der katholische Religionslehrer Cooperator *Riegel* in 8 Stunden Religionsunterricht wöchentlich für ihn ein. Der wöchentl. Gesangunterricht in 4 Stunden wurde durch Erlass des Grossh. Oberstudienrathes vom 31. Decbr. 1849 dem Musiklehrer *Weidt* in Wertheim provisorisch übertragen.

Durch Beschluss des Grossherzogl. kathol. Oberkirchenrathes vom 3. Dec. 1849 wurden an fünf kathol. Lyceisten in Classe V. u. VI., welche sich der kathol. Theologie widmen wollen, im Ganzen 225 fl. an Stipendien für das Sommersemester 1849 vorschriftsmässig vertheilt. In den Lyceums-Verwaltungsrath ist für Prof. Dr. *Neuber* der Lyceallehrer *Caspari* eingetreten. Seit mehreren Jahren war Prof. *Neuber* ein freiwilliges und diensteifriges Mitglied dieses Collegiums, was dankbar von der Anstalt anerkannt wird. Die Schülerzahl betrug im Laufe des Schuljahres 140. Unter diesen waren 95 Protestanten, 44 Katholiken und 1 Israelit. Bei dem Schlusse des Schuljahres waren 116 Schüler anwesend.

Als wissenschaftliche Beilage sind dem Programme von dem Prof. *Hertlein* beigegeben: „*Kritische Bemerkungen zu Julian's Schriften.* Wertheim, 1850. Druck der Müller'schen Buchdruckerei. 27 S. in gr. 8." Diese Bemerkungen schliessen sich an die von dem Verf. im Jahre 1847 gleichfalls dem Programme des hiesigen Lyceums beigegebenen „*Emendationes Julianae*" an. Auch bei dieser Arbeit fehlte dem Verf. die Ausgabe des gelehrten und scharfsinnigen Petavius, wie überhaupt neue handschriftliche Hülfsmittel ihm nicht zu Gebote standen. Er war daher vorzüglich auf sich und seine Kenntniss des Autors beschränkt. Auf Einzelnes einzugehen gestattet der Raum nicht. Wohl aber müssen wir auch von den vor uns liegenden kritischen Bemerkungen aussprechen, was schon bei der Anzeige der Emendationes Julianao (NJahrbb. Bd. 51. Hft. 3. S. 302) bemerkt worden ist, dass nämlich auch sie sehr evidente Verbesserungsvorschläge zu einer grossen Anzahl von Stellen enthalten, und zu der Erwartung berechtigen, dass die von dem gelehrten und scharfsinnigen Verf. beabsichtigte neue Ausgabe dieses jetzt nur wenig gelesenen und berücksichtigten Schriftstellers gewiss allen billigen Anforderungen entsprechen werde. Möge es dem Verf. möglich werden, dieses Werk recht bald erscheinen zu lassen! [#]

Erklärungen.

Ein Paar Worte zur Verständigung für Herrn K. W. Krüger.

Herr Krüger beantwortet die in diesen Jahrbüchern veröffentlichte Erklärung, in der Hr. Hertlein die von jenem in dem Schriftchen „*Ueber die handlichste Art Schulausgaben zu fertigen*“ gegen ihn geschleuderten Vorwürfe und Schmähungen zurückweist, mit einem neuen Produkt seines Zornes, betitelt: „*Ueber Plagiate, eine Deuterologie.*“ Nachdem er darin seine Anklage gegen den neuesten Herausgeber der Anabasis und gegen die Weidmann'sche Buchhandlung von Neuem begründet zu haben glaubt, wendet er sich gegen Unterzeichneten, auf dessen Urtheil in der in dieser Zeitschrift (noch vor Erscheinen der ersten Krüger'schen Anklageschrift) niedergelegten Recension der Anabasis von Hertlein die angegriffene Verlagsbuchhandlung hingewiesen hatte. Zunächst veranlasst ihn die Behauptung des Recensenten, „dass die Ausgabe von H. nicht weniger berechtigt und in ihrer Art nicht weniger mustergültig sei als die von Kr.,“ zu folgender Aeusserung: „Wir wollen die kecke Behauptung prüfen. „„„Für nicht weniger berechtigt.““ Was versteht denn der Mann unter Berechtignng? Giebt es etwa eine andere als die auf Leistungen gegründete? Und will Hr. Br. behaupten, dass Hr. H. in Stoff und Form der Anmerkungen eben so viel geleistet als ich?“ Hierauf diene zur Antwort, dass die Berechtignng einer neuen Schulausgabe lediglich auf zwei Fragen beruht. Die eine ist: war ein Bedürfniss dazu vorhanden? Die zweite: ist diesem Bedürfniss Genüge gethan? Steht die Frage so, dann ist die Anabasis von H. ganz gewiss nicht weniger berechtigt, als die von Kr. Denn Bedürfniss war eine Bearbeitung des vielgelesenen Schulbuchs wie die von H., weil die einzige unter den vorhandenen, die mit ihr verglichen werden kann, nämlich die von Kr., erstens nur da zweckmässig zu brauchen ist, wo die Krüger'sche Grammatik eingeführt ist, zweitens weil eine grosse Zahl von Schulmännern den grossen Reichthum von Anmerkungen und besonders die zahlreichen Verweisungen auf die Grammatik, wie sie sich bei Kr. finden, für unzweckmässig hält, drittens weil der Preis der Krüger'schen Anabasis vor dem Erscheinen der Hertlein'schen Ausgabe für ärmere Schüler viel zu hoch war. Diese drei Punkte sind so evident, dass ihre Wahrheit ausser von Hrn. Kr. gewiss nur von sehr wenigen Sachkundigen — unter diesen ist mir nur Sintenis bekannt, auf den sich Hr. Kr. beruft — nicht anerkannt wird. Den ersten Punkt sucht Hr. Kr. in der vorliegenden Schrift dadurch zu widerlegen, dass er versichert, sein Buch werde „viel mehr an Orten gekauft, wo seine Grammatik nicht eingeführt sei.“ Das wäre in der That seltsam und jedenfalls von der natürlichen Ordnung der Dinge geradezu abweichend. Doch Hr. Kr. beruft sich auf seinen Commissionär, und dagegen giebt es keine Appellation. Gleichwohl wird es ihm schwerlich gelingen, es einigermaassen anschaulich zu machen, wie ein Schüler die zweite Ausgabe seiner Anabasis, in der die grammatische Erklärung mit sehr spärlichen Ausnahmen in blosser Verweisung auf seine Grammatik besteht, ohne die letztere in der Hand zu haben, zur Gewinnung des

grammatischen Verständnisses zu benutzen habe. So lange er diesen Nachweis nicht für alle überzeugend geführt hat, wird er allen denen, die aus methodischen Gründen anderer Ueberzeugung sind, seine Ansicht und seine Ausgabe unmöglich aufdringen können, ja er darf diess nicht einmal wollen, wenn er sich nicht mit sich selbst in den stärksten Widerspruch setzen will. Wir lesen nämlich in seinem Schriftchen: „Ueber die handlichste Art“ u. s. w., wo es galt Hertlein zu widerlegen, der in der Vorrede seiner Anabasis das Verfahren, gar keine Grammatik zu citiren, zu rechtfertigen sucht, Folgendes: „Darum muss es mir als völlig unbegreiflich erscheinen, wie man bei Abfassung einer Schulausgabe, zumal griechischer Schriftsteller, der Grammatik entrathen könne. Eine Schulausgabe, die keine Grammatik zu Grunde legt, ist in der That für keine Schule tauglich.“ Ist das begründet — und das ist es allerdings, wenn nicht, wie es bei Hertlein wenigstens in den meisten Fällen, obwohl nicht immer genügend geschehen ist, die Anmerkung selbst die Grammatik ersetzt — dann ist folgerichtig die Krüger'sche Ausgabe, nach seiner eigenen Erklärung, für alle die Schulen untauglich, wo seine Grammatik nicht gebraucht wird, und es ist das Bedürfniss einer andern Schulausgabe der Anabasis, da die Grammatik von Kr. unter den Hunderten von Gymnasien Deutschlands verhältnissmässig doch nur an wenigen eingeführt ist, von Hrn. Kr. somit selbst eingeräumt. Was den zweiten Punkt anlangt, so beweist die vielseitige Zustimmung, die der der Haupt-Sauppe'schen „Sammlung“ zu Grunde gelegte Plan gefunden hat, binlänglich, dass die Zahl derer, die in einer Schulausgabe nicht eine so consequente Anleitung zum Verständniss fast jeder grammatischen Beziehung im Autor, wie sie Kr. gegeben hat, sondern nur eine Andeu-ung an schwierigeren Punkten gegeben, und das Sachliche, mehr als es ei Kr. geschehen war, berücksichtigt wissen wollen, gegenwärtig sehr ;ross ist. Drittens endlich bedarf es keiner weiteren Ausführung, dass s verhältnissmässig, wenigstens in den Provinzial-Gymnasien nur wenig ichüler giebt, die für eine Ausgabe der Anabasis $1\frac{1}{3}$ oder auch nur Thaler anzuwenden haben. Wenn man diesen Umstand erwägt, so rird man den rechten Maassstab zur Würdigung folgender Stelle in unerem Schriftchen finden: „Ist es denn kein pecuniärer Verlust für mich, enn ich, um mit seinem Buche concurriren zu können, genöthigt bin, ıs meinige bei einem beträchtlich grösserem Umfange auf die Hälfte des reises herabzusetzen? Ist es keine Beeinträchtigung, wenn die Behlung für den von ihm abgeschriebenen Theil meiner Arbeit in fremde aschen fliesst? Ist es keine Beeinträchtigung, wenn dadurch mittelbar ch dem Absatze meiner Sprachlehre geschadet wird?“ Hinc illae laimae! Die Schüler sollen seine Anabasis kaufen, um dadurch veranlasst werden, sich auch seine Grammatik anzuschaffen. Es scheint danach ıt, als ob Hr. Kr. die Gymnasien als seine Domäne betrachte, die er r zu seinem Vortheile auszubeuten habe. Die Schule hat das entgengesetzte Interesse, und sie weiss den Herren Haupt und Sauppe und r Weidmann'schen Buchhandlung Dank für ein Unternehmen, welches te Texte und überall wenigstens die nöthigste Hülfe für die Präpa-

ration schafft und zwar zu einem Preise, der es dem Lehrer möglich macht, von allen Schülern — das ist ein sehr wesentlicher Gewinn — die Anschaffung zu verlangen. Was die zweite Frage anlangt, ob die Anabasis von Hertlein dem Bedürfniss genügt, so glaube ich diess in meiner Recension nachgewiesen zu haben, und ich kann mich nicht überzeugen, dass ich von Hrn. Kr. in irgend einem Punkte widerlegt worden sei. Demnach scheint mir die Berechtigung, um die es sich handelte, ausser allem Zweifel. Hr. Kr. findet aber Widersprüche in meinem Urtheil und meint u. A. durch meine Erklärung, dass „die Vollständigkeit des Krüger'schen Commentars so exact sei, dass sein Nachfolger nur selten Veranlassung zu einer Bemerkung oder einem Winke finden konnte, wo jener nicht bereits das Nöthige gesagt hätte," habe ich mir eine Anerkennung, wie ich sie dem recensirten Buche zu Theil werden lasse, selber „versperrt." Als ob nicht zwei Bearbeitungen eines Autors, die in der Anlage verschieden sind, in ihrer Art gleich vortrefflich sein könnten, wenn nur eine jede von beiden dem Bedürfnisse entspricht, dem sie dienen will. Uebrigens beabsichtigte die Recension durch jene und ähnliche Aeusserungen nicht blos das Verdienst Kr.'s um die Anabasis, sondern gleichzeitig die Schwierigkeit anzuerkennen, die sich Hr. H. bei seiner Arbeit eben wegen Kr.'s Vorgange entgegenstellte. So sehr sie ihm durch letzteren einerseits erleichtert war, so war sie ihm andererseits doch auch wieder dadurch offenbar erschwert, dass Kr. den möglichst kürzesten Ausdruck, nach dem auch H. strebte, die passendsten Parallelstellen u. A. fast überall vorweggenommen hatte, so dass ein unerwünschtes Zusammentreffen mit seinem Vorgänger selbst in der Form nicht selten, wenigstens nicht ohne künstliche Umschweife, fast unvermeidlich war. Wenn nun Hr. Kr. meint, dass eben darum Hr. H. von seinem Vorhaben hätte abstehen sollen, so verlangt er, dass das Interesse der Schule dem seinigen nachstehen soll und zwar um einer Anzahl von Stellen willen, an denen der neue Herausgeber mit dem früheren mehr oder weniger übereinstimmt. Dass diese Uebereinstimmung von Hrn. Kr. in einer grossartigen Weise übertrieben oder falsch gedeutet hat, das habe ich bereits in meiner kurzen Anzeige der dritten Ausgabe der Anabasis von Kr. (Zeitschr. für Alterthumswissenschaft, 1850, Nr. 70) gezeigt. Aber selbst wenn, wie dieser fälschlich behauptet, die Hälfte der Krüger'schen Anmerkungen in die Ausgabe von Hertl. übergegangen wäre, dann wären doch noch immer sieben Achtel der ganzen Arbeit Hrn. H.'s unbestrittenes Eigenthum. Denn der Text bei Letzterem — und dass dessen Beschaffung nicht den geringsten Theil der Mühe bei Abfassung einer Schulausgabe in Anspruch nimmt, weiss Niemand besser als Hr. Kr. — ist ganz unabhängig von dem Krüger'schen, wie die Recension nachgewiesen hat, und bildet drei Viertheile des Buches. Dass aber diejenigen Anmerkungen bei H., die mit denen bei Kr. keine Verwandtschaft zeigen, nicht brauchbar und nicht werthvoll seien, dafür ist Hr. Kr. den Beweis schuldig geblieben. Nach allem dem wird es hoffentlich auch Hrn. Kr. — wenn er für Gründe überhaupt zugänglich ist — einleuchten, dass Unterzeichneter keinen Grund hat, von seinem Urtheile

über seine und über die Hertlein'sche Anabasis irgend etwas zurückzunehmen. Schliesslich sei nur noch bemerkt, dass es mir, nach meiner subjectiven Ueberzeugung allerdings als wesentliche Bedingung für eine tüchtige Schulausgabe, namentlich für mittlere Classen, gilt, dass sie zu einer gründlichen, grammatischen und mühevollen Präparation eine möglichst consequente Anleitung gebe, dass ich es aber für die Aufgabe eines Recensenten einer Schulausgabe halte, die Ansicht und das Bedürfniss, wie es sich bei Anderen geltend macht, mit möglichster Objectivität zu berücksichtigen, da ja die Wahrheit des Spruches, dass nicht blos ein Weg nach Rom führe, auf keinem Gebiete unbestrittenere Geltung hat, als auf dem der Pädagogik. Es giebt ebensowenig eine absolut beste Methode für irgend welchen Unterricht. An der Persönlichkeit des Lehrers liegt auch hier, wenn nicht Alles, doch das Meiste. Hätte sich Hr. Kr. auf diesen Standpunkt stellen wollen, dann würde er die fragliche Recension richtiger und die ganze von ihm angeregte Streitfrage, die ich hiermit für meinen Theil für erledigt erkläre, unbefangener und gerechter aufgefasst haben. ***Breitenbach.***

Bemerkungen zu der im Band LXI. Heft 2 der neuen Jahrbücher abgedruckten Recension von dem Lehrbuche der allgemeinen Geschichte von Dr. *G. Zeiss.*

Es ist eine häufig vorkommende Erscheinung, dass der Verfasser eines Buches mit der Recension desselben nicht zufrieden ist. Der Unterzeichnete ist nicht in diesem Falle, da der Recensent von dem Buche selbst so viel wie nichts gesagt und nach einer, jetzt freilich etwas in Verruf gekommenen, Recensenten-Manier an den Bruchstücken einer Seite der Vorrede seinen Scharfsinn zu zeigen versucht hat. Es ist nicht meine Absicht, auf eine Widerlegung aller einzelnen Bemerkungen des Recensenten einzugehen, sondern ich erlaube mir zunächst nur die eine Seite, welche den Unwillen des Hrn. Rec. erregt hat, im Zusammenhang mitzutheilen, damit der Leser selbst zu urtheilen im Stande sei. Es scheint mir das um so nothwendiger, da fast alle Bemerkungen des Rec. aus dem Misverstehen meiner Worte, wenn nicht aus absichtlicher Verdrehung derselben, hervorgegangen sind, und da der Rec. das Verständniss seiner oft sehr unklaren Auseinandersetzungen durch eine Masse falsch gebrauchter Kunstausdrücke erschwert und sich selbst durch die höhnische Verachtung, mit welcher er meine Worte als Unsinn hinstellt, den Schein wissenschaftlicher Ueberlegenheit zu geben sucht. Die fragliche Seite meiner Vorrede ist nun folgende: „Die allgemeine Geschichte zeigt uns den Entwickelungsgang der menschlichen Bildung von den ältesten Zeiten, so weit unsere Kenntniss reicht, bis zur Gegenwart. Die Cultur, insofern sie in den Zuständen und Begebenheiten der Völker zur Erscheinung kömmt, bildet den Inhalt der allgemeinen Geschichte, oder,

wie man sie auch zu nennen pflegt, der Weltgeschichte. Die allgemeine Geschichte vom Standpunkte der Cultur unterscheidet sich aber von der Culturgeschichte im engeren Sinne dadurch, dass sie die Erzeugnisse der Bildung nur im Zusammenhange mit dem sie erzeugenden Volksgeiste und den wieder mit diesem in enger Verbindung stehenden Thaten und Schicksalen der Völker betrachtet; sie stellt das Staatsleben der einzelnen Völker in den Mittelpunkt ihres Gemäldes, weil der Staat der Träger und die Bedingung aller Bildung ist, und ein Volk ohne Vereinigung zu einem geordneten Staatsleben weder Bildung noch Geschichte hat. Das Staatsleben eines Volkes bildet den Mittelpunkt seiner Geschichte, aber auch nur diesen; um ihn gruppiren sich alle übrigen Leistungen des Volkes, gleichsam die Ausstrahlungen des Volksgeistes. Staat, Religion, Litteratur, Kunst, Sitten und Gebräuche eines Volkes bilden ein organisches Ganze, sie stehen in einem engen Zusammenhange und in gegenseitiger Wechselwirkung. Sie alle zusammen geben dem Volke sein eigenthümliches Gepräge, und ihre Kenntniss ist desshalb nothwendig, um den eigenthümlichen Geist und die Bildung eines Volkes zu erkennen. Nicht die politische Bildung allein weist einem Volke seine Stelle und seine Bedeutung in der allgemeinen Geschichte an, sondern seine geistige Ueberlegenheit, sein Einfluss auf den Zustand und die Entwickelung anderer Völker und auf die allgemeine Bildung überhaupt. Würde wohl das kleine Athen, ja das ganze Griechenland eine so wichtige Stelle in der Weltgeschichte einnehmen und behaupten können, wenn nur die politische Bildung in Frage käme? Gewiss nicht. Wenn aber das der Fall ist, wenn Staat, Religion, Litteratur und Kunst eng zusammenhängen, und die Leistungen eines Volkes auf allen diesen Gebieten zusammengenommen, seine Bildung ausmachen, so darf auch in einem Lehrbuche der allgemeinen Geschichte nicht die politische Geschichte allein oder so vorzugsweise besprochen werden, dass die Darstellung der übrigen Leistungen nur wie ein Anhängsel beigegeben erscheint. Es muss schon in der Darstellung der innere Zusammenhang und die Wechselwirkung der verschiedenen Lebensäusserungen und mannigfachen Bildung eines Volkes hervortreten. Wie die Wichtigkeit eines Volkes von dem Grade der Einwirkung auf die Entwickelung anderer Völker abhängt; wie diejenigen Zeiträume hervorzuheben sind, in welchen eine solche Einwirkung stattfand oder sich vorbereitete, so ist auch bei dem einzelnen Volke das ausführlicher zu besprechen, wodurch dieses Volk sich ausgezeichnet und einen Einfluss auf andere Völker ausgeübt hat."

Betrachten wir nun die Bemerkungen des Rec. zu dieser Stelle. — Ich übergehe es, dass der Rec. behauptet, „die engere Culturgeschichte, wie er sich ausdrückt, sei dasselbe, wofür sonst der Name Alterthumswissenschaft oder Alterthumsforschung existirt." Wenn aber der Rec. sagt, ich wolle die politische Geschichte „über das Gymnasium hinaus verlegen," obgleich ich ausdrücklich gesagt habe: „das Staatsleben eines Volkes bildet den Mittelpunkt seiner Geschichte," und obgleich ihn ein Blick in das Buch selbst vom Gegentheil überzeugen konnte, so muss mich das wundern. Der Rec. bespricht dann mehrmals die Stelle: „die

Cultur, insofern sie in den Zuständen und Begebenheiten der Völker zur Erscheinung kömmt, bildet den Inhalt der allgemeinen Geschichte," und fragt: „inwiefern die Cultur eines Volkes in seinen Zuständen und Begebenheiten nicht zur Erscheinung komme." Darauf muss ich zuerst antworten, dass seine Worte einen ganz andern Sinn haben als die meinigen; meine Worte geben keine Veranlassung zu der an mich gerichteten Frage; ich spreche gar nicht von der Cultur eines Volkes. Aber ich will demohngeachtet auf die Frage des Rec. eingehen und ihm als Erwiderung die Frage vorlegen: Glaubt der Rec., dass die ganze Bildung eines Menschen oder eines Volkes in seinen Zuständen und Begebenheiten zur Erscheinung komme? — Ich glaube das nicht. — Der Rec. bespricht dann ferner die Stelle: „Die allgemeine Geschichte vom Standpunkte der Cultur unterscheidet sich von der Culturgeschichte im engeren Sinne dadurch, dass sie die Erzeugnisse der Bildung nur im Zusammenhange mit dem sie erzeugenden Volksgeiste und den wieder mit diesem in inniger Verbindung stehenden Thaten und Schicksalen der Völker betrachtet;" der Rec. nimmt grossen Anstoss daran, dass ich sage, der Volksgeist stehe mit den Thaten und Schicksalen der Völker in inniger Verbindung; er fragt, ob der Volksgeist über den Thaten schwebe? Zweifelt denn der Rec. daran, dass man den Charakter, die Thaten, die Lebenseinrichtungen und die Leistungen eines Menschen unterscheiden und für sich betrachten kann? Ist es denn wirklich ein Unsinn zu sagen, die Thaten eines Menschen stehen mit seinem Charakter im Zusammenhange? Gilt das denn nicht auch von einem Volke? — Eine ähnliche Unklarheit des Rec. liegt auch dem weitschweifigen Tadel des Titels zu Grunde. Doch *ich* übergebe das, da der Rec. selbst sagt, man werde es für Wortklauberei halten.

Der Rec. entwickelt weitläufig, aber auf eine sehr unklare Weise seine Vorstellung von einem Lehrbuche der Geschichte. Er scheint sich für diese Auseinandersetzung mit Hülfe von Löbell's Methodik des geschichtlichen Unterrichts präparirt, es aber nicht bis zu der Klarheit gebracht zu haben, dass er seine Meinung einfach und verständlich aussprechen kann. Gegen alle Lehrbücher, welche seiner Vorstellung nicht entsprechen, schleudert der Rec. das Anathema. Da bis jetzt, so viel mir bekannt ist, noch von Niemandem der Versuch gewagt worden ist, ein solches Lehrbuch zu schreiben, so trifft mit meinem Lehrbuche zugleich alle anderen Lehrbücher der vernichtende Urtheilsspruch. Es gereicht mir daher zur grossen Beruhigung, dass der Rec. wenigstens sagt: „wir müssen das Buch als ein allgemeines Geschichtswerk betrachten, dessen Form es hat, und zwar als ein zwischen populären Weltgeschichten und für das gelehrte Publicum bestimmten Geschichtswerken in der Mitte stehendes, wie sie von Schülern der oberen Gymnasialclassen gelesen werden können."

Nachdem der Rec. als Ersatzmittel für die durch sein Verdammungsurtheil beseitigten Lehrbücher, wenn auch ohne noch mit sich selbst recht einig zu sein, das Dictiren des geschichtlichen Lehrstoffes besonders in den unteren Classen empfohlen hat,

erinnert er in Beziehung auf den Inhalt meines Buches dreierlei: 1) dass ich nicht „theils hypothetisch, theils aus der Ueberlieferung und dem, was wir von den Zuständen der gegenwärtigen Naturvölker wissen, ein irgend anschauliches Bild des primitiven Menschheitslebens und der Culturanfänge construirt, insbesondere aber den Fortschritt vom Jägerleben in seiner weiteren Bedeutung zur nomadischen oder stationären Viehzucht und von dieser zum Ackerbau entwickelt habe." Ich habe nicht „hypothetisch ein Bild des primitiven Menschheitslebens construirt," weil ich die im vorigen Jahrhundert in den sogenannten Geschichten der Menschheit bis zum Ueberdruss ausgeführten Phantasiebilder von den ersten Zuständen der Menschen nicht für Geschichte halte. 2) Vermisst der Rec. die Nachweisung des Culturzusammenhanges der orientalischen Völker. Zwar sagt er selbst, dass „die sporadische ethnographische Darstellung für die alte Geschichte nothwendig sei;" ferner, „dass für den Orient die abgesonderte und abgeschlossene Gestaltung des Culturlebens charakteristisch sei;" aber dennoch verlangt er die Nachweisung des Culturzusammenhanges und fordert, dass ich „ergänzende Hypothesen nicht hätte scheuen" sollen. Ich habe den Zusammenhang nachgewiesen, so weit der jetzige Stand der Forschung es gestattet; das mir empfohlene Mittel der „ergänzenden Hypothesen" zu benutzen, verbietet mir aber meine Ansicht von der Pflicht des Geschichtsschreibers. 3) Findet der Rec. sich durch „die Darstellung der indischen und ägyptischen Religionsformen" nicht befriedigt. Ich habe für meine Darstellung die besten Schriften und namentlich für die indische Geschichte die Werke von Lassen und P. v. Bohlen sorgfältig benutzt; ich habe auch die Hauptmomente der indischen Religionsgeschichte nach Lassen's vortrefflicher Schrift angegeben; ich habe vielmehr den Vorwurf zu grosser Ausführlichkeit, als den des Rec. erwartet.

Noch bleibt mir manche Erwiederung übrig; doch das Gesagte wird genügen. Kampf muss sein in der Wissenschaft wie im Leben; die Würde der Wissenschaft aber verlangt, dass der Kampf nur für die Wahrheit, mit redlichen Waffen, ohne spitzfindige Verdrehung und mit Anstand geführt werde.

Weimar. *Gustav Zeiss.*

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.



EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

Zweiundsechzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig, 1851.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.



Kritische Beurtheilungen.

ΥΠΕΡΙΔΗΣ ΚΑΤΑ ΔΗΜΟΣΘΕΝΟΥΣ. The oration of Hyperides against Demosthenes, respecting the treasure of Harpalus. The fragments of the Greek text, now first edited from the Facsimile of the MS. discovered at Egyptian Thebes in 1847; together with other fragments of the same oration cited in ancient writers. With a preliminary dissertation and notes, and a facsimile of a portion of the MS. By *Churchill Babington*, M. A., Fellow of St. John's college, Cambridge. London, 1850. (XXXII u. 84 pagg.) 4.

Unter allen griechischen Rednern hat keiner ein so widriges Schicksal erfahren als Hyperides. Während von allen andern, welche die Alexandriner als mustergiltig bezeichneten, Reden erhalten sind, selbst von Lykurgos, den schon im neunten Jahrhundert Photios vergebens sich zu verschaffen suchte, waren bisher *alle* Hoffnungen, dass irgendwo eine Handschrift des Hyperides aufzusuchen könnte, eitel, und selbst von den Abhandlungen des Dionysios von Halikarnass über die alten Redner ist gerade der Theil, in welchem er von ihm handeln wollte, nicht auf uns gekommen. Der Verlust aber war um so schmerzlicher, da Hyperides in der Kunst der Rede nur Demosthenes nachgesetzt wird, und nächst diesem für den bedeutendsten Führer der antimakedonischen Partei galt.

Um so erfreulicher war die Kunde, dass Hr. Harris in Aegypten in den Besitz einer leider nur fragmentarischen Papyrosrolle gelangt sei, welche eine Rede des Hyperides gegen Demosthenes zu enthalten scheine. Der erste Bericht darüber ward in der königl. Gesellschaft für Litteratur zu London Jan. 13. 1848 gelesen; noch in demselben Jahre gab Hr. Harris auf 11 Tafeln die lithographirte Durchzeichnung der Bruchstücke heraus, unter dem Titel: Fragments of an oration against Demosthenes respecting the money of Harpalus. Published by A. C. Harris of Alexandria, M. R. S. L. London 1848. (gr. fol.) In seinem Vorworte dat. London, den 1. August 1848) sagt der Herausgeber: „Die folgenden Fragmente eines Papyrus wurden von mir angekauft von einem Antiquitätenhändler zu Theben in Ober-Aegypten, im Frühjahre 1847. Sie scheinen einen Theil der Rede zu bilden, welche

Hyperides als Ankläger des Demosthenes in Betreff der harpalischen Gelder hielt. — Bei einem Ausfluge nach Theben im Frühling des laufenden Jahres gab ich mir alle Mühe den Ort zu ermitteln, woher diese MSS. durch die Araber, welche sie ausgegraben (the Arab excavators) entnommen waren, aber ohne Erfolg. Die Rede ist geschrieben auf Papyrus von einer besseren Gattung." Schon nach den ersten Mittheilungen wurde in den Verhandlungen der genannten Gesellschaft die Vermuthung ausgesprochen, dass die Rolle bei einer Mumie gefunden sein möge. Diese Annahme hat seitdem durch weitere Entdeckungen des Hrn. Harris Bestätigung erhalten, indem derselbe mehrere Bücher der Iliade und eine grammatische Schrift des Alexandriners Tryphon aus Gräbern an sich gebracht hat, s. Ausland 1849. Nr. 227. 1850. Nr. 300. Die Handschrift, welche die hyperideischen Fragmente enthält, befindet sich, wie Hr. Babington berichtet (S. XVI), in London unter Verschluss bei den Banquiers Hrn. Ranking: sie hat nicht wieder eingesehen werden können, da Hr. Harris den Schlüssel mit sich nach Aegypten genommen hat. Indessen ist das Facsimile, welches nicht in den Buchhandel gekommen zu sein scheint, nach dem einstimmigen Zeugniss der Herausgeber mit so grosser Sorgfalt ausgeführt, dass von der Benutzung der Handschrift selbst kaum ein wesentlicher Gewinn zu erwarten steht.

Der Bearbeitung der Fragmente haben sich unabhängig von einander mehrere Gelehrte unterzogen. Zuerst behandelt dieselben Aug. Böckh in der hallischen Allgem. Litter.-Ztg. October 1848. Nr. 223—227; die Abhandlung ist auch in einem besonderen Abdruck erschienen, welcher mir vorliegt, unter dem T.: Neu aufgefundene Bruchstücke aus Reden des Hyperides. Halle, 1848. (48 S.) 8. Um dieselbe Zeit hatte Herm. Sauppe seinerseits die Entzifferung und Ergänzung der Bruchstücke fast vollendet und führte sie zu Ende, ohne von Hrn. Böckhs Abhandlung einen Buchstaben zu kennen; seine Bearbeitung erschien in Schneidewins Philologus 3. Jahrg. 1848. Hft. 4. S. 610—658. Eine zweite Recension gab derselbe (April 1849) in dem Epilogus zu seiner Ausgabe der Fragmente der attischen Redner (Oratores Attici P. II. p. 347—353), hier natürlich mit gebührender Rücksicht auf seinen Vorgänger. Endlich hat Hr. Babington dieselbe Arbeit in dem vorliegenden Buche unternommen, ohne an die deutschen Gelehrten sich zu kehren; er bemerkt in seiner einleitenden Abhandlung (S. XXIV. Anm.), als das ganze Ms. in den Händen des Druckers sich befand und fast alle Bogen abgezogen waren, sei ihm mitgetheilt worden, dass eine Abhandlung von Böckh über denselben Gegenstand in der Hall. L.-Ztg. enthalten sei; was sie enthalte, wisse er nicht, da er sie sich nicht verschaffen könne. Es ist diess in der That auffallend, da Hrn. Babingtons Ausgabe erst im vorigen Jahre erschienen ist; die Vorrede ist vom 20. Dec.

1849 datirt: indessen lehrt ein Blick in seine Arbeit bald, dass er bei derselben von seinen Vorgängern nichts gewusst hat.

Um das Verhältniss der verschiedenen Bearbeitungen richtig zu beurtheilen, ist es nothwendig, zunächst die Handschrift ins Auge zu fassen, von welcher Hr. Babington ein grösseres Bruchstück (XVI), ferner das Alphabet und bemerkenswerthe Einzelnheiten nach dem Facsimile von Hrn. Harris auf zwei Tafeln hat lithographiren lassen. Die Handschrift ist in Spalten geschrieben, welche zwischen 27—29 Zeilen schwanken; eine Spalte hat 30 Zeilen, während die damit zusammenhängenden nur 29 Zeilen enthalten. Auf die Zeile kommen in der Regel 15 oder 16 Buchstaben, doch findet auch hier ein Schwanken von 13—19 statt. Häufig sind Wörter abgebrochen, aber nie anders als am Ende einer Silbe, was Hr. Böckh allein bemerkt hat. Consonanten, welche mit der folgenden Silbe gesprochen werden, sind jedesmal zu dieser herübergezogen, namentlich auch bei den Compositis, z. b. Fr. XVI[b], 25 ἀ-νοισθησόμενα. 27 ἀ-πεκρίνατο. I[c], 12 ἐ-[ξα]πατηθῆναι. XXI, 2 [ψηφί]σματα; eine Ausnahme macht nur Fr. IV[c], 4 προδεδανεισ-μένος. Dasselbe geschieht auch in der Regel bei Elisionen: Fr. XIX. XXII, 11 ἀλ-λ' ὅντινα. XV[b], 23 ὑ-φ' ὑμῶν. XXI, 3 κα-θ' ἅ. XVII, 19 κα-τ' ἐμοῦ, doch steht daneben XI[b], 1 ὥστ'-αὐτὸς und IX, 8 τοῦθ'-ἡμῖν. Die Wörter sind nicht immer von einander geschieden. Interpunction, Accente u. dgl sind nicht gesetzt, mit Ausnahme eines Striches, der sich häufig links unter der Zeile vorfindet, in welcher ein neues Satzglied beginnt. Darüber hat Hr. Sauppe im Philologus a. a. O. S. 656 gehandelt; Hr. Babington hat sie in seiner Ausgabe wiedergegeben. Von andern Eigenthümlichkeiten bemerken wir, dass das stumme Iota willkürlich weggelassen oder gesetzt ist, auch wo es nicht hingehört, z. B. οὕτωι, πλείωι, ferner dass das ν ἐφελκυστικὸν häufig auch vor Consonanten steht, z. B 14, 10 ἦχεν φέρων, 18, 10 ἔδωκεν φυλάττειν, 33, 22 ἔπαθεν τὸ παιδίον; 29, 26 ist es in εἰλήφασιν πῶς getilgt. Im Uebrigen verweisen wir auf die Herausgeber, von denen Hr Böckh summarisch, Hr. Sauppe im Philologus a. a. O. und Hr. Babington in der Einleitung zu seiner Ausgabe des genaueren das bemerkenswerthe besprochen haben.

Die Schrift des Papyrus, welche der alexandrinischen Cursivschrift sich annähert, ist von Hrn. Böckh und Sauppe mit dem von Bankes zu Elephantine aufgefundenen Papyrus zusammengestellt worden, der das 24. Buch der Iliade enthält, und dem von Letronne bekannt gemachten, in welchem Th. Bergk Fragmente des Chrysippos erkannt hat. Da die letztere Handschrift vor 150 v. Chr. geschrieben ist, so setzt Hr. Sauppe mit voller Wahrscheinlichkeit unsere Fragmente jedenfalls nicht später als in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. Hr. Babington behandelt diese Frage S. XIX – XXIV sehr ausführlich, ohne zu einem

bestimmten Resultate zu kommen: er schwankt zwischen dem 3. Jahrh. v. Chr. und dem 3. Jahrh. n. Chr., neigt sich indessen mehr zu der Meinung seiner gelehrten Freunde, namentlich des Hrn. Sharpe, welche die Handschrift in die Zeit der Ptolemäer setzen.

Dass in den vorliegenden Fragmenten Bruchstücke von Hyperides Rede (Ὑπερείδης, s. F. G. Kiessling Lycurgi fragm. S. 153. Sauppe Orat. Att. 2. S. 275) κατὰ Δημοσθένους erhalten sind, wird erwiesen durch die Anführungen der Grammatiker. Von den zehn Fragmenten, welche Hr. Sauppe in den Orat. Att. 2. S. 290 f. zusammengestellt hatte, finden drei sich auf dem Papyrus wieder (107. 108. 109), namentlich die Phrase καὶ καθήμενος κάτω ὑπὸ τῇ κατατομῇ, welche Harpokration aus der Rede aufbewahrt hat; auch was Plutarchos Demosth. 15 sagt, findet seine Bestätigung; andere Citate, so weit sie nicht aus einzelnen Wörtern bestehen, lassen sich leicht zu dem erhaltenen in Beziehung setzen. Eine von Hrn. Sauppe und Hrn. Babington übereinstimmend hergestellte Ergänzung III[a], 13 (17) ἐπὶ γήρῳ[ς οὐδῷ] bestätigt Pollux, der den Ausdruck aus Hyperides (Fragm. 285) anführt, ohne die Rede zu nennen. Die Anführung hat Hr. Babington übersehen.

Leider sind die Fragmente sehr lückenhaft: gleich der Eingang der Rede ist verloren, in der Mitte fehlen offenbar bedeutende Stücke und auch der Epilog ist unvollständig. Ganz unversehrt ist fast keine einzige Spalte, und es lässt sich nicht ermitteln, wie viel derselben neben einander gestanden haben, nirgends ist links oder rechts ein anderer Rand erhalten als in der Breite eines Zolles, der die Columnen trennt, während unten und oben häufig ein breiter Rand sich findet, der die Stelle erkennen lässt, welche das Fragment in der Spalte einnahm. Hr. Harris hat in seinem Facsimile die einzelnen Bruchstücke in willkürlicher Ordnung auf einander folgen lassen. Diese haben alle Herausgeber aus inneren und äusseren Gründen verlassen; drei der Fragmente nämlich (IX. XIII. XVII) gehören offenbar nicht zu der Rede gegen Demosthenes, andere dagegen, welche bei Hrn. Harris weit getrennt standen, schienen dem Inhalte nach in naher Beziehung zu einander zu stehen oder fügten sich unmittelbar zusammen. Das letztere erkannte Hr. Böckh allein bei Fr. XV und III, von denen dieses den Satz zu Ende führt, der auf jenem mit dem Schlusse der Spalte abbricht. Weit glücklicher war hierin Hr. Sauppe: er entdeckte, dass Fr. XVI den unteren Theil der auf Fr. VII beginnenden Spalten bilde, und in die Mitte fügte sich Fr. XXV als verbindendes Glied die fehlenden Buchstaben ergänzend; ferner fand er in Fr. XXII das rechts abgerissene Stück der auf XIX zum grösseren Theile erhaltenen Zeilen, die auf XXVII erhaltenen Buchstaben waren von Fr. XXVI abgerissen; XIV, den unteren Theil von drei Columnen bildend, fügte sich genau mit

dem oberen Theile auf Fr. VIII zusammen: endlich verband er Fr. XII, das die unteren Zeilen zweier Spalten enthält, mit der dritten und vierten Spalte von Fr. VI, hier durch den Sinn geleitet, da ein äusserer zwingender Beweis nicht geführt werden kann, weil in der Mitte noch eine Lücke bleibt. Endlich fanden sich einige auf Fr. XIII fehlende Buchstaben auf Fr. XXVIII. So hat Hr. Sauppe vier von Hrn. Böckh als werthlos bezeichnete Stücke an ihre gebührende Stelle eingefügt, andere in die rechte Verbindung gebracht und damit überhaupt für die Anordnung und Ergänzung der Bruchstücke eine weit sicherere Grundlage gewonnen. Hr. Babington endlich ist in einigen Fällen auf die rechte Spur gekommen, in anderen ist er abgeirrt. Dass Fr. III sich an XV anschliesst, hat er mit seinen Vorgängern erkannt, auch in Fr. XVIII die zu XIII gehörenden Buchstaben gefunden (S. 72); dass XII die unteren Stücke der dritten und vierten Spalte von VI enthalte, vermuthet er S. 60 übereinstimmend mit Hrn. Sauppe; dagegen hat er Fr. VIII und XIV, welche Hr. Böckh um ihres Inhaltes willen zusammenstellte und Hr. Sauppe zusammengefügt hat, zwei verschiedenen Theilen der Rede zugewiesen. Auffallend ist es, dass er bei Fr. XVI und VII auf halbem Wege stehen blieb. Er erkannte sie, wie auch Hr. Böckh, ihrem Inhalte nach als zusammengehörig, er fand auch, dass VII das obere Stück zu den unteren Columnen auf XVI bilde, aber nun ordnet er sie XVI^{a} VII^{a}, XVI^{b} VII^{b}, während das Verhältniss gerade umgekehrt ist. Ich setze zum Beweise, dass Hr. Sauppe das Rechte getroffen, die Stelle her, wo VII^{b} XXV^{b} XVI^{b} zusammenstossen:

VII^{b}, Z. 10. — *Ἅρπαλο[ν δὲ*
δὴ ἀποδεῖξαι τὰ[χρή-
μ|ατα ὁπόσα ἐσ[τίν·
οὐχ ὅ|πως πύθο[ιτο
τὸν ἀρ|ιθμὸν||αὐτῶν, XVI^{b}
15. *ὡς ἔ|οικεν, ὁπόσα ἦν,*
ἀλλ' ἵνα εἰδῇ, ἀφ' ὅσων
αὐτὸν δεῖ τὸν μισ[θὸ]ν
πράττεσθαι κτλ.

Die Buchstaben links von dem Striche stehen auf Fr. XXVII^{b}, mit *αὐτῶν* beginnt XVI^{b}. Die Klammern zeigen Sauppe's Ergänzungen an.

Es leuchtet schon hieraus ein, dass Hr. Sauppe in der Herstellung der Fragmente das Meiste geleistet hat, und wir folgen desshalb seiner Anordnung, indem wir die Zählung von Hrn. Harris in Klammern beifügen. Dass er jedem Stücke seine rechte Stelle angewiesen, nimmt er selbst nicht in Anspruch, da allerdings die rednerische Combination grosse Freiheit hat. In der Ergänzung des Fehlenden sind die deutschen Gelehrten vielfach übereingetroffen, in manchen Fällen hat Hr. Böckh das Richtige gesehen und Hr. Sauppe hat danach seine zweite Recension ab-

geändert; in anderen Stellen hat der Letztere das Wahre. Es versteht sich von selbst, dass häufig eine sichere Herstellung nicht möglich ist, so dass für vielerlei Vermuthungen Raum bleibt. Beide Herausgeber haben übereinstimmend mit der Handschrift die Zeilen abgesetzt, so dass der Umfang der Stücke genau übersehen werden kann; diese Form des Druckes hat in den Oratores Attici aufgegeben werden müssen.

Während die deutschen Bearbeiter sich auf das Nothwendige beschränkten, hat Hr. Babington mit dem Raume verschwenderischer umgehen können. Er giebt zunächst in einem Drucke, der der Form der Buchstaben in der Handschrift sich annähert, die einzelnen Spalten wieder und fügt diesen mit rother Schrift seine Ergänzungen ein; was nicht mit völliger Sicherheit zu lesen war, ist durch kleinere Lettern unterschieden. Auf diese Art erhält man eine leichte Uebersicht des in der Handschrift enthaltenen. Zu bedauern ist, dass von den Zeichen, welche sie anwendet, nur der oben besprochene Interlinearstrich wiedergegeben ist. Unterhalb jeder Spalte ist dann in gewöhnlichem Drucke, mit Accenten und Interpunctionszeichen in fortlaufenden Zeilen das Fragment wiedergegeben; hier sind die Ergänzungen des Herausgebers von dem Ueberlieferten nicht geschieden. Vergleichen wir nun seinen Text mit dem seiner Vorgänger, so finden wir, dass er sorgfältig gelesen hat, aber gewinnen daraus keine erhebliche Ausbeute, denn diese haben es daran eben so wenig fehlen lassen; Einzelnes hat er zu ergänzen versucht, was diese, wie uns scheint, mit Recht unberührt liessen; Vieles hat er übereinstimmend mit ihnen hergestellt, Anderes abweichend, und hier scheint Hr. Babington uns kaum in einem Falle das Rechte getroffen zu haben. Er beherrscht die Sprache nicht so vollständig, um ein so schwieriges Geschäft, wie die Behandlung von Fragmenten ist, mit Sicherheit zu üben. Wie schwer es gelingt, in den Lücken die Worte des Redners herzustellen, wollen wir an einem schlagenden Beispiele zeigen. Dass Fr. XIX und XXII an einander passen, hat Hr. Sauppe erkannt, und desshalb nur wenige Buchstaben beizufügen gehabt; die Grenze der beiden Bruchstücke ist durch einen vertikalen Strich bezeichnet. Hr. Böckh und Hr. Babington haben Fr. XIX zu ergänzen versucht. Daraus ergeben sich folgende Variationen:

<table>
<tr><th>Babington (S. 15):
XIX</th><th>Böckh (S. 31):
XIX</th><th>Sauppe:
XIX und XXII</th></tr>
<tr><td></td><td></td><td>6 . . . .</td></tr>
<tr><td></td><td>λ[α] . . . .</td><td>ν . . . .</td></tr>
<tr><td>λεπ . ν καὶ α . . .</td><td>λέγ[ω]ν καὶ αἰτ[ιώμε-</td><td>λέγ[ων] καὶ αἰ͵τιώμε-</td></tr>
<tr><td>νος, ὅτι Ἀλεξάν[δρῳ</td><td>νος, ὅτι Ἀλεξάν[δρῳ</td><td>νος, ὅτι Ἀλεξάν|δρῳ</td></tr>
<tr><td>χαριζομένη [ἡ βου-</td><td>χαριζομένη [ἡ βου-</td><td>χαριζομένη | ἡ βου-</td></tr>
<tr><td>λὴ ἀνε[λ]εῖν αὐτὸν οὐ</td><td>λὴ ἀν[ει]πεῖν αὐ[τὸν</td><td>λὴ ἀνε[λ]εῖν αὐ | τὸν</td></tr>
<tr><td>βούλεται ὡς το[ῦτο</td><td>βούλεται, ὥσπ[ερ μὴ</td><td>βούλεται, ὥσπ | ερ οὐ</td></tr>
<tr><td>πάντας ὑμᾶς ε[ἰδό-</td><td>πάντας ὑμᾶς ε[ἰδό-</td><td>πάντας ὑμᾶς ε|ἰδό-</td></tr>
<tr><td>τας ὅτι οὐδ' εἰ θ[έλοιτε</td><td>τας ὅτι οὐδεὶς [τὸν</td><td>τας, ὅτι οὐδεὶς | τὸν</td></tr>
<tr><td>τοιοῦτον ἀν[δριάντα</td><td>τοιοῦτον ἄν[δρα οἷός τ'</td><td>τοιοῦτον ἀν[αι]|ρεῖ, ὅ[ν</td></tr>
<tr><td>ἔστιν πρίασθ[αι οὐδ' ἄλ-</td><td>ἔστιν πρίασθ[αι εἰ ἄλ-</td><td>ἔστιν πρίασθ|αι, ἀλ-</td></tr>
<tr><td>λον τινὰ μηχ[ανᾶσ-</td><td>λον τινὰ μὴ [πεῖ-</td><td>λ' ὅντινα μή|τε πεῖ-</td></tr>
<tr><td>θαι ἔστιν μη . . . .</td><td>σαι ἐστὶν μη [δὲ</td><td>σαι ἔστιν μή|τε [χρ]ή-</td></tr>
<tr><td>. . . . ἄ]ν διαφθε[ιρ</td><td>[χρυσίῳ] διαφθε[ῖραι.</td><td>μασιν] διαφθε|ῖραι.</td></tr>
</table>

Hyperides begegnet an dieser Stelle der Behauptung des De-
osthenes, dass der Areopagos das peinliche Verfahren gegen ihn
lexander zu Gefallen eingeleitet habe: „Niemand räumt einen
lchen aus dem Wege, den man kaufen kann — wie den Demo-
henes —, sondern den man weder durch Worte gewinnen, noch
it Geld bestechen kann.“ Hr. Böckh irrte ab, indem er voraus-
tzte: „Demosthenes, wie es scheint, hatte den Rath beschuldigt,
wolle einem Manne eine Ehrenbezelgung, wahrscheinlich einen
verkündenden Kranz, nur zu Gunsten Alexanders oder um die-
m gefällig zu sein, zuerkennen: diesen Mann nimmt Hyperides
Schutz.“ Hr. Babington endlich verfällt auf seltsame und un-
ögliche Dinge, indem er meint, es handle sich darum, eine Bild-
ule Alexanders wegzunehmen. Die Buchstaben, welche Hr.

Babington abweichend liest, sind von ihm selbst als undeutlich bezeichnet. Wir fügen noch ein zweites Bruchstück (VIII[a]) bei, zum Beweise, wie weit Hr. Babington hinter seinen Vorgängern zurückgeblieben ist; Hr. Sauppe hat den Schluss durch die Verbindung dieses Stückes mit XIV[a] hergestellt:

Sauppe:	Böckh (S. 22):	Babington (S. 22):
18. ο]ὐ[γ]ά[ρ ἐσ]τιν ὁμ[ο]ίως	ο]ὐ [γ]ά[ρ] ἐστιν ὁμοίως	— — ἐστιν ὁμοίως
δεινό]ν, εἴ τις ἔλα-	ἄδικ]ον εἴ τις ἔλα-	— — — ν εἴ τις ἔλα-
βεν], ἀλλ' εἰ ὅθεν μὴ	βεν], ἀλλ' εἰ ὅθεν μὴ	βεν]· ἀλλ' εἰ ὅθεν μὴ
δεῖ, ο]ὐδ[έ] γ' ὁμοί[ω]ς [ἀ-	ἐξῆν]· οὐ]δ[έ] γ' ὁμοί[ω]ς	— — — — ὁμοίως
δικ]οῦ[σι]ν οἱ ἰδιῶται	ἀδικο]ῦ[σι]ν οἱ ἰδιῶται	ὀφείλ]ουσιν οἱ ἰδιῶται
λαβ]όντ[ες] τὸ χρυσίον	λαμβάν]οντ[ε]ς τὸ χρυσίον	λαβ]όντ[ε]ς τὸ χρυσίον
καὶ οἱ] ῥήτορες καὶ οἱ	καὶ οἱ] ῥήτο[ρ]ες καὶ οἱ	καὶ οἱ] ῥήτορες καὶ οἱ[στ
στρατη]γοί· διὰ τί; ὅτι τοῖς	στρατη]γοί. διὰ τί; ὅτι τοῖς	ρατ]ηγοί. διὰ τί; ὅτι τοῖς
μὲν ἰδ]ιώταις Ἅρπα-	μὲν ἰδ]ιώταις Ἅρπα-	τε ἰ]διώταις Ἅρπα-
λος ἔδω]κεν φ[υ]‖λάτ- XIV[a]	λος ἔνε]κεν φ[ιλίας	λος ὡς ἔοι]κεν φ[έρει
τειν τ]ὸ [χρ]υσίο‖ν, οἱ δὲ	ἐδίδ]ο[υ χ]ρυσίο[ν] . .	τ]ὸ [χ]ρυσίο[ν] — — —
‖στρατ]η[γοὶ] καὶ οἱ ῥήτο-		
ρες ἄ[λλ]ων ἕνεκα		
ἔχουσ]ιν· οἱ δὲ νό-		
μοι] . . εν ἀδικοῦ-		

Hier stimmen wiederum, soweit die Herstellung nur auf Muthmassung beruht, Hr. Böckh und Sauppe bis auf minder wesentliches mit einander überein; Hrn. Babington wollen wir keinen Vorwurf daraus machen, dass er nicht gefunden hat, was sich ungesucht darbietet, aber er hätte auch das müssige τέ, das nichtssagende ὡς ἔοικεν und das unstatthafte Präsens φέρει für sich behalten sollen. Bedarf es weiterer Proben, dass Hr. Babington des griechischen Sprachgebrauchs nicht so mächtig war, um mit sicherer Hand die Herstellung der Fragmente versuchen zu können, so führen wir an aus Fr. I[a] (8), 21 δι' ὅ,τι, wo διά τί gefordert wird, ἐπικεφάλαιον, wo es ἐπὶ κεφαλαίου heissen muss, I[b] (9), 16 ἀλλὰ] σὴ ἀπόνοι[α, ὦ Δημό]σθενες, ὑπ[ὸ τὸν ἀ]γῶνα δ[ικαζόμενον] νῦν προκινδυν[εύει] εἰ καὶ προαναισχυ[ν]τεῖ, wo Hr. S. hergestellt hat [καὶ γὰρ ἡ] σὴ ἀπόνοι[α, ὦ Δημό]σθενες, ὑπ[ὲρ ἁπάντων] τῶν ἀδ[ι]κ[ού]ν[των] νῦν προ[κι]νδυν[εύ]ει καὶ προαναισχυντεῖ.

Es würde überflüssig sein, wollten wir mehr dergleichen zusammenstellen; ich wende mich lieber zur Betrachtung solcher Stellen, an denen die Vermuthungen Hrn. Babingtons nicht unbeachtet bleiben dürfen oder deren Besprechung sonst einen Gewinn erwarten lässt. Nach dem oben Bemerkten bedarf es wohl keiner Rechtfertigung, wenn ich hierbei Hrn. Sauppe's [S.] Recension und Anordnung zu Grunde lege. Gleich in dem oben angeführten Fragment 18, Z. 13 (XIV[a]) bezeichnet Hr. S. in den Worten οἱ δὲ στρατηγοὶ καὶ οἱ ῥήτορες ἄλλων ἕνεκα ἔχουσιν die Ergänzung ἄ[λλ]ων als unsicher: der Ausdruck ist zu unbestimmt und füllt auch, wie es scheint, die Lücke nicht aus, ebenso scheint auch durch ἔχουσ]ιν die nächste Zeile nicht hergestellt: vielleicht hiess es [ἀ]δικημά]των ἕνεκα [εἰλήφασ]ιν. Das *T* hat Hr. Böckh [B.] gesehen (S. 19), während Hr. Babington *E* zu erkennen glaubte. — ., 10 (XXV[a]) hat Hr. S. hergestellt ἐπε]ιδὴ γὰρ ἦλ[θεν ὦ ἄν]δρες ᾿Αθη]ναῖοι "Αρπαλ[ος εἰς τὴν [᾿Αττικὴν] καὶ οἱ πα— Hier ergänzt Hr. Babington [Bab.] πα||ρόντες, was auch Hr. Böckh vermuthete, und statt ᾿Αττικὴν schreibt er ἐκκλησίαν. Wir halten diese Ergänzung für die richtige, da die hiermit zusammenhängenden Fragmente von der Volksversammlung handeln, in welcher Harpalos zugegen war. — Für 2. und 3. (VII[b], XXV[b], XVI[b] und XVI[c]) kommt der Ergänzung das Fragment des Philochoros zu Hülfe, welches in dem Leben der X Redner S. 846[b] erhalten ist. Dass es lückenhaft sei und sich mit Hülfe des Photios herstellen lasse, hat erst Hr. S. gesehen, und danach haben Dübner in der Pariser Ausgabe des Plutarch und Westermann in den Βιογράφοι S. 285 geschrieben: Βουλομένων τ' ᾿Αθηναίων ᾿Αντιπάτρῳ παραδοῦναι τὸν ἄνθρωπον ἀντεῖπεν (ὁ Δημοσθένης), ἔγραψέ τ' ἀποθέσθαι τὰ χρήματα εἰς ἀκρόπολιν * μηδὲ τῷ δήμῳ τὸν ἀριθμὸν εἰπόντα· φήσαντος δ' ῾Αρπάλου ἑπτακόσια [συγκατακομίσαι τάλαντα, τὰ ἀνενεχθέντα εἰς τὴν ἀκρόπολιν εὑρέθη τριακόσια] καὶ πεντή-

κοντα ἢ ὀλίγῳ πλείονα, ὥς φησι Φιλόχορος. Die Handschriften bieten *ἤδη*, und ich halte diess für das Wahre, *μηδέ* ist mit Unrecht von den Herausgebern aus Photios Texte herübergenommen, da Harpalos gerade die Summe in der Volksversammlung angeben soll und auch in der That angiebt; denn die in dem L. d. X Redner folgenden Worte: *αἰτίαν ἔσχεν ὁ Δημοσθένης δωροδοκίας καὶ διὰ τοῦτο μήτε τὸν ἀριθμὸν τῶν ἀνακομισθέντων μεμηνυκὼς μήτε τὴν τῶν φυλασσόντων ἀμέλειαν* beziehen sich nicht auf die Angabe der Summe, welche Harpalos mit sich nach Athen gebracht hatte, sondern auf den Rest, der auf der Burg niedergelegt war: dessen Betrag hatte Demosthenes dem Volke nicht angegeben. An der obigen Stelle scheint mir aber vor *ἤδη* noch etwas zu fehlen, wie ich schon in der Zeitschrift f. die Alterthumswiss. 1848, 33. S. 258 ausgesprochen habe. Hr. B. und Bab. haben sich allein an den Wyttenbach'schen Text gehalten und die ganze Lücke übersehen, was nicht ohne Rückwirkung auf die von ihnen versuchte Herstellung der Fragmente des Hyperides geblieben ist. Hr. S. hat das Richtige; ich möchte aber 2, 10 statt *Ἅρπαλον δὲ δὴ ἀποδεῖξαι* vorziehen *Ἅρπαλον δ' ἤδη ἀπ.* — 3, 25 haben B. und Bab. übereinstimmend geschrieben *ἐν τῷ δή[μ]ῳ ἑ[πτα]κόσια φή[σ]ας εἶν[αι] τάλαντα νῦν τὰ ἡ[μι]σῆι ἀναφέρεις κα ..*, was vollkommen mit den 350 Talenten bei Philochoros übereinstimmt; das falsche *I* kann nicht befremden, da wir es, wie oben bemerkt, auch an andern Stellen finden. Hr. S. liest *π* statt *η* (beide Buchstaben unterscheiden sich in der Handschrift fast unmerklich) und vermuthet *νῦν τὰ π[άντα] σῇ ἀναφέρεις κα[ταγραφῇ]* mit der Erklärung: du lässt nach deiner Rechnung nur so und so viel auf die Akropolis hinaufbringen. Das konnte aber durch den blossen Dativ nicht gesagt werden. — 2, 22 liest Hr. Bab. *σιον τὸν χορευτ[ὴ]ν* und möchte etwa *Χαρί]σιον* ergänzen. Hr. B. und S. lesen nur . . . *ον*, und in der That lässt sich nach dem Facsimile *σι* nicht mit völliger Sicherheit erkennen. — In 4. haben Hr. B und S. übereinstimmend erkannt, dass die letzte Zeile von IV^b in der ersten von IV^c fortgesetzt werde; Hr. Bab. aber hat, da er die Ergänzung nicht fand, den Ausfall einer Zeile angenommen und dafür Müssiges und Verkehrtes vermuthet. — 9, 10 (I^b) hat Hr. S im Philologus a. a. O. geschrieben: *[καὶ γὰρ] οὐχ ὑπὲρ [εἰκοσι τα]λάντων δ[ικάζετε,] ἀλλ' [ὑ]πέρ τ[ριακο]σίων, οὐδ' ὑ[πὲρ ἰδίων] ἀδικημ[άτων, ἀλλ' ὑ]πὲρ ἁπάντ[ων].* Statt *τριακοσίων* schreibt Hr. Bab. *τετρακοσίων*, während Hr. B. sich für keins von beiden entscheidet. Wir halten das erstere für wahrscheinlicher; da 350 Talente oder etwas darüber von den 700 sich wirklich vorfanden, so konnte bei einer summarischen Angabe des fehlenden wohl keine andere runde Zahl als 300 gewählt werden. Ferner hat Hr. Bab. geschrieben *οὐδ' ὑ[πὲρ ἐνίων] ἀδικημ[άτων]*, Hr. B. *οὐδ' ὑ[πὲρ ἑνὸς] ἀδικήμ[ατος, ἀλλ' ὑ]πὲρ ἁπάντων.* Dies scheint mir das Wahre und ich sehe nicht ein, wesshalb Hr. S.,

während er seine frühere Vermuthung fallen liess, in den Orat. att. II. S. 349', 11 geschrieben hat *οὐδ' ὑπὲρ ἑνὸς ἀδικημάτων*, wenn es nicht ein blosser Druckfehler ist. — 13 (V^a^), 12 hat Hr. S. mit grosser Wahrscheinlichkeit ergänzt *κ]αὶ ὅτι χρήματα ...... δοθέντα ἐκ τῆς [διοικήσε]ως σαυτῷ [περιπ]οιησάμενος* ... Nach *χρήματα* hat die Handschrift *εἰς* (Hr. S. liest *ειο*), was Hr. B. und Bab. mit einer Form von *φέρειν* verbinden wollen (*εἰσφέροις* B., *εἰσοίσεις* Bab.); ich denke, es wird *εἰς [πόλεμον]* oder etwas Aehnliches gestanden haben. Denn von einer *εἰσφορά* ist an dieser Stelle keine Spur. — 14, 1 (V^b^) hat die Handschrift *πρὸς τ[ὴ]ν ἐλπίδα προσέ[πε]σεν ὥστε μηδένα προαισθέσθαι*. In dem Verbum ist nach ε das π noch allenfalls zu erkennen; ausserdem will Hr. Bab. noch eine Spur von η vor dem σ wahrgenommen haben; er schreibt daher *προσεποίησεν*, schwerlich richtig; in *προσέπεσεν* sind Hr. B. und S. zusammengetroffen. Aber über dem ι in *ἐλπίδα* steht ein α, woraus Hr. B. geschlossen hat, dass es *Ἑλλάδα* heissen müsse. Mir scheint diess das Wahre und *πρὸς τὴν ἐλπίδα προσέπεσεν* geradezu unmöglich; denn „ganz wider Erwarten“ würde *παρὰ τὴν ἐλπίδα* sein, nicht *πρὸς τὴν ἐλπίδα*. — 15 (V^c^) schreibt Hr. S. *ταῦτα σὺ π[εριϊδρη]σ[αι τ]ῷ ψηφ[ίσματι, σ]υλλαβὼν τὸ[ν Ἅρπα]λον, καὶ τοὺς μὲ[ν μισ]θ[ωτοὺ]ς ἅπαντας [μετα]β[αλ]έσθαι πεπ[οίη]κας ὡς Ἀλέξαν[δρον], οὐκ ἔ[χ]οντας ἄλλ[ην] οὐδεμίαν ἀποσ[τρο]φήν, τοὺς δὲ [σατράπας], οἳ αὐτοὶ ἂν ἧκ[ον ἀπιδόν]τες πρὸς ταύ[την τὴν] δύναμιν, ἔχοντε[ς] τὰ χρήματα καὶ τού[ς] στρατιώτας, ὅσους ἕ[κα]στος αὐτῶν εἶχ[ε]ν, τούτους σύμπα[ν]τας οὐ μόνον κεκώλυκας ἀποστῆναι ἐκ[εί]νου τῇ συλλήψει, τῇ Ἁρπάλου, ἀλλὰ καὶ . . . [ἕ]καστον* . . . Den Anfang hat Hr. S. sehr glücklich hergestellt; im Uebrigen stimmen die Herausgeber zum Theil überein, *σατράπας* aber und *ἀπιδόντες* hat Hr. S. überzeugend ergänzt. Für das Erstere hat Hr. B. *ἄλλους*, was zu unbestimmt ist wo es scharfer Gegensätze bedarf, dasselbe gilt von *βαρβάρους*, wie Hr. Bab. geschrieben hat. Dem *τοὺς δὲ σατράπας* geht voran ein *τοὺς μὲ[ν . . . . .]ς ἅπαντας*; hier glaubt Hr. S. im Anfange der Zeile das Ende eines Θ und den Anfang von Ω zu erkennen, während Hr. B. ein Χ las und Hr. Bab. Λ und Spuren eines zweiten Λ; es schrieb desshalb *ἄ||λλους*. Das letztere ist bestimmt falsch, weil, wie oben angeführt, in der Mitte der Silbe die Zeile nicht abgebrochen wird; überdiess wäre *ἄλλους* auch an dieser Stelle zu unbestimmt. Hr. S. schrieb *μισ||θωτούς*, wobei zu erwägen ist, dass es bedenklich erscheinen muss, eine solche Silbenbrechung vermuthungsweise herzustellen, wenn auch Fr. 5, 4 eine Ausnahme von der sonst befolgten Regel überliefert ist. Hr. B. schlägt *συμμά||χους* vor; doch scheint diess für Z. 4 zu viel und für Z. 5 zu wenig Buchstaben zu geben; dazu muss man fragen, welche Bundesgenossen sollten gemeint sein? denn Athen war damals ohne alle Bundesgenossen. Ich denke, es wird *[Ἕλ]||λ[ηνα]ς* geheissen

haben. Dazu passt vortrefflich [πρε]||σβεύεσθαι, wie Hr. B. und Bab. schreiben, während Hr. S. [με]||[τα]β[αλ]έσθαι vermuthet; in der 5. Zeile fehlt etwa ein Buchstabe, die folgenden hat Hr. Bab. βευεσθαι gelesen, während Hr. Böckh nur βε . εσθαι sicher erkannte. So erhalten wir den Gegensatz, dessen wir bedürfen: *τοὺς μὲν Ἕλληνας ἅπαντας πρεσβεύεσθαι πεποίηκας ὡς Ἀλέξανδρον —, τοὺς δὲ σατράπας οὐ μόνον κεκώλυκας ἀποστῆναι κτλ.* Am Schlusse kann statt [ἕ]καστον auch ein Perfectum gedacht werden, wie Hr. Bab. angedeutet hat. — 16, 19 ff. ist mit Sicherheit zu lesen und zu ergänzen [κ]αὶ οὐδὲν θαυμαστόν. [οὐδ]έποτε γὰρ οἶμαι . . . ν αὐτῶν με— . . . εἰκότως φί[λους] τοὺς ἀπ' Εὐρίπου [κέκ]τηται: was für die grösseren Lücken (von 7—9 Buchstaben) vorgeschlagen ist, erweist sich schon aus äusseren Gründen als unmöglich. — 17 (XV^a und III^c) hebt hervor, wie schmählich es sei, dass Demosthenes in solchem Alter von Jünglingen sich müsse wegen Bestechlichkeit anklagen lassen. Hier hat Hr. S. in den Orat. Att. a. a. O. Z. 18 hergestellt [εἶτ'] ο[ὐκ αἰσχύ]νει νυνὶ τηλικοῦτ[ος] ὢν ὑπὸ μειρακίων κρινόμενος περὶ δωροδοκίας, τηλικοῦτος nach Hrn. Böckh, den Eingang im Wesentlichen übereinstimmend mit Th. Bergk, der in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1849. S. 232^b zuerst auf die Wichtigkeit dieser Stelle (vergl. III^a, 3 νῦν δὲ—οἱ νέοι τοὺς ὑπὲρ ἑξήκοντα ἔτη σωφρονίζουσιν) für die Bestimmung von Demosthenes Geburtsjahr hingewiesen hat, vergl. meine Abhandlung über Eubulos in Schneidewins Philologus 5, 15. Bei Hrn. S. haben sich in den Citaten zu diesem Fragment einige Druckfehler eingeschlichen. Zu Z. 10 muss es heissen Dinarch 1. §. 108. 110, zu Z. 13 ἐπὶ γήρως οὐδῷ Lycurg. g. Leokr. §. 40. Den letzten Ausdruck hat auch Hr. Bab. gefunden, das Uebrige, was Hr. B. und S. in gleicher Weise herstellen, hat er verfehlt. — 20, 2 schreibt Hr. S. in den Orat. Att. a. a. O. nach Hrn. Böckhs Vorgange δι' ἄγνοιαν [ἢ δι' ὀλιγω]ρίαν; hier kann man auch mit Hrn. Bab. an ἀπειρίαν denken. Im Folgenden ist [καταρρη]τορευθεὶς von Hrn. S. eine treffliche Herstellung. — 22, (XI^b), 2 haben Hr. B. und Bab. τυχης erkannt, was Hr. S. auch in seiner zweiten Recension aufgenommen hat. Ist etwa hier an die Zeiten der Schlacht bei Chäroneia zu denken? Im Folgenden hat Hr. S. geschrieben: οὐ πάντα δι[καίως ἂν α]ὐτῷ ἡμεῖς [ὑπη]ρετοῖμεν καὶ [δὴ καὶ ἀ]πο[θ]νή[σ]κοιμ[ε]ν [ὑπὲρ α]ὐτοῦ (sc. τοῦ δήμου). Hier haben Hr. B. und Bab. zu Anfange der zweiten Lücke Spuren der Buchstaben ειδ wahrgenommen und demgemäss ergänzt καὶ εἰ δέοι ἀποθνήσκοιμεν. Auch das δι[καίως ἂν], so ansprechend es ist, hat ein Bedenken, wenn wir vergleichen, dass in der folgenden Zeile auf den gleichen Raum nur die Buchstaben υπη kommen; Hr. Bab. schreibt desshalb δικαίως αὐτῷ ἡμεῖς ἂν ὑπερ., eine Wortstellung, die man allenfalls zulassen kann. Hr. B. wollte δίκαι' ἄν. — 24 (XI^d) ist so verstümmelt, dass sich nicht viel mehr herausbringen lässt, als

στῆσαι εἰκό]να Ἀλεξάν]δρου βασιλέως . . . Die nächste Zeile beginnt *ΚΗΤΗCΘΕ*, darüber steht aber eine Correctur, welche Hr. B. τη του, Hr. S. τι . του liest; Hr. Bab., der ein Facsimile der Stelle giebt, meint ein Scholion darin zu sehen, gewiss ohne Grund, und liest πρῶτον. του ist sicher; der erste Buchstabe kann auch *H* gewesen sein. Aber ich weiss eben so wenig damit anzufangen, als die Herausgeber; Hr. S. schlägt vor βασιλέως [καὶ ἀνι]κήτου θεοῦ. — 28 (VI[b]), 2 schreibt Hr. S. καὶ τὸ μὲν κατηγορεῖν ἐν τῷ δικαστηρίῳ καὶ ἐξελέγχειν τοὺς εἰληφότας τὰ χρήματα καὶ δεδωροδοκηκότας κατὰ τῆς πατρίδος ἡ[μῖν] προ[σήκει], ξέν[ους τε καὶ φίλους] κατη[γοροῦσι]· τὸ δ[ὲ . . . . ε]ἰληφότας . . . ἡ]βουλὴ . . . . Diese Ergänzung ist unmöglich; denn Gastfreunde des Hyperides oder anderer Ankläger waren in die Sache nicht verwickelt, da es sich nur um Athener handelte, und als Freund erkennt er in dieser Rede Demosthenes nicht an. Mir scheint in der Sache Hr. B. ganz das Rechte getroffen zu haben; ich würde schreiben mit geringen Abweichungen: ἡ[μῖν] προ[σέτα]ξεν [ἡ βουλὴ τοῖς] κατη[γόροις]· τὸ δ[ὲ κρί-νειν τοὺς ε[ἰληφότας κτλ. Uebrigens kann hier an keinen andern Rath gedacht werden, als den gleich hernach wieder erwähnten Areopag. — Die Lücke zwischen VI[c] und XII[a] (29) möchte Hr. S. dem Sinne nach ausfüllen διόπερ δεῖ πάντας [ὑ]μ[ᾶς ὦ ἄνδρες δικασταὶ κολάσαι τοὺς μεταφέρειν ἐθέλοντας ἐκ τῆς πό]λεως. Mir scheint das unmöglich, namentlich wegen der Worte καὶ εἰς τοὺς τάφους τοὺς τῶν προγόνων, welche so gar keine Beziehung haben würden. Mit Recht hat Hr. B. auf Deinarch g. Dem. §. 109 f. hingewiesen, wo diese ganze Stelle nachgebildet zu sein scheint, und als Eingang vorgeschlagen διόπερ δεῖ πάντας ὑμᾶς — ἀποβλέψαντας κτλ.; der erste Infinitiv, der von δεῖ abhängt, ist τιμωρήσασθαι τοὺς ἀδικοῦντας. Z. 14, 15 ist ἄλλην nicht vollständig erhalten, Hr. B. glaubt ἀλ[λὰ] καὶ zu erkennen. — 30 (XII[b]) zu Ende scheint mir der Sinn zu fordern: οὕτω καὶ Δημοσθένης τι πρὸς [ὑμᾶς] κλαιήσει, [ἐξὸν αὐτῷ] μὴ λαμβάνειν.

Soweit lassen sich die Fragm. mit Sicherheit der Rede gegen Demosth. zuweisen; es bleiben noch 3 Stücke übrig, welche ihr bestimmt nicht angehören, und sieben (XX. XXIII. XXIV. XXIX. XXX. XXXI. XXXII), mit denen sich nichts anfangen lässt, da sie nur einzelne Wörter oder gar nur einzelne Buchstaben und Schriftzüge enthalten; z. B. Fr. XX . . . . ν . . . πα . . . . ο . . . π . ., Fr. XXIX [π]εκομφε. Die drei Stücke IX. XIII. XVII haben die Herausgeber alle ausgeschieden; es ist klar, und am genauesten von Hrn. Böckh entwickelt, dass IX und XIII zu dem Eingange einer Vertheidigungsrede gegen eine öffentliche Anklage gehören. Fr. XVII hielt derselbe von vornherein für ein Stück einer Erbschaftsrede, wie auch Hr. S.; doch schien nach näherer Ueberlegung ihm diess nicht nothwendig der Fall zu sein, und er versuchte, wie es der Vertheidigungsrede angepasst werden könnte. Dem

hat Hr. S. in den Orat. att. II. 352[b], 22 Not. mit guten Gründen widersprochen. Uebrigens stimmen alle Herausg. darin überein, dass auch diese Fragm. Reden des Hyperides angehört haben werden.

Zur Erläuterung der Bruchstücke haben Hr. B. und S in ihren Anmerkungen wichtige Beiträge gegeben. Hr. Bab. beschränkt sich meistens auf Parallelstellen, die er fleissig zusammengetragen hat; aber er mischt oft Ueberflüssiges hinein, z. B. wenn er zu 5, 5 (IV[c]) *θεωρικὸν* mit der bekannten Stelle aus Harpokration erläutert, oder 20, 24 (XIV[c]) zu *'Ακαδημίας* ebenfalls Harpokration u. d. w. anführt, wo die drei Gymnasien aufgezählt werden. In der Erklärung irrt er manchmal ab, z. B. wenn er 20, 4 (VIII[c]) *ὑπὸ τούτων* von den Areopagiten nimmt, wo Sykophanten gemeint sind, mit denen Hyperides hier Demosthenes zusammenwirft. Hr. S. hat sich ein besonderes Verdienst dadurch erworben, dass er (Philol. a. a. O. S. 647) die Frage, welchen Gewinn die aufgefundenen Bruchstücke für die Charakteristik des Hyperides und für die Kenntniss des harpalischen Processes ergeben, einer eingehenden Behandlung unterwirft und in kurzen Zügen den Gang des Processes zusammenfasst. Das Resultat ist kein anderes, als dass Demosthenes durch das Zusammenwirken der makedonischen Partei und derer unter seinen eigenen Parteigenossen, welche um jeden Preis einen Krieg mit Alexander wollten, ohne eine Schuld von seiner Seite in den Process verwickelt und vermittelst desselben gestürzt wurde; die letzteren, zu denen Hyperides gehörte, konnten es Demosthenes nicht vergeben, dass er die Athener zurückgehalten hatte, sich um des Harpalos willen in einen Kampf zu stürzen, der nothwendig zum Verderben der Stadt ausschlagen musste.

Eine Frage hat Hr. Sauppe nur berührt und ihre nähere Untersuchung vorläufig bei Seite geschoben, über das Verhältniss von Deinarchos Rede zu der des Hyperides. Wir hoffen, dass er die gegebenen Andeutungen später weiter verfolgen werde. Gegen die Rede des Deinarchos ergeben sich schon an sich erhebliche Zweifel (siehe Westermann quaest. Demosth. 3, 118 ff.), und dazu kommt, dass sie gegenwärtig als eine blosse Copie der hyperideischen erscheint. So wird doch am Ende noch das Urtheil des oft über Gebühr geschmähten Demetrios von Magnesia zu Ehren kommen (Bentley Opusc. P. 372 nennt ihn summum criticum atque historicum), dessen Worte Dionysios von Halikarnass in seiner Abhandlung über Deinarchos Cap. 1 aufbewahrt hat: *καὶ νομίσειεν ἂν τις εὐήθεις εἶναι τοὺς ὑπολαβόντας τὸν λόγον τὸν κατὰ Δημοσθένους εἶναι τούτου· πολὺ γὰρ ἀπέχει τοῦ χαρακτῆρος· ἀλλ' ὅμως τοσοῦτον σκότος ἐπιπεπόλακεν, ὥστε τοὺς μὲν ἄλλους αὐτοῦ λόγους, σχεδὸν ὑπὲρ ἑξήκοντα καὶ ἑκατὸν ὄντας, ἀγνοεῖν συμβέβηκε, τὸν δὲ μὴ γραφέντα ὑπ' αὐτοῦ μόνον ἐκείνου νομίζεσθαι.* Ehe die Rede des Hyperides bekannt wurde, war ich der Ansicht, dass die drei Reden über

den harpalischen Prozess, welche Deinarchos Namen tragen, zwar nicht vor Gericht gehalten, sondern als Schulübungen zu betrachten seien, aber ich sah darin noch keinen Grund sie Deinarchos abzusprechen, zumal da Dionysios a. a. O. Cap. 10 sie den ächten beizählt. Gegenwärtig aber zweifle ich nicht mehr, dass sie ein späteres Machwerk seien, dessen Verbreitung den Untergang der ächten Reden Deinarchs beschleunigt hat.

Grimma. *Arnold Schaefer.*

Bericht über die Leistungen auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik in den letzten Jahren.

[Schluss.]

Rec. spricht in Bezug auf die Schrift des Hrn. Mommsen [*Die Unteritalischen Dialekte*, s. vor. Heft S. 153] noch die Ueberzeugung aus, dass derselbe durch die Zusammenstellung und Sichtung des Materials, so wie durch seine Untersuchungen auch für die Erkenntniss der lateln. Sprache einen höchst wichtigen Beitrag geliefert, und den Forschungen auf diesem Gebiete einen nach mehr als einer Seite hin zu benutzenden Stoff dargeboten habe, und geht zu den vollständigen Grammatiken über. Hier finden wir auch jetzt kein Werk, dass aus rein wissenschaftlichem Interesse und nur aus der Absicht, die Sprache und ihre Formen darzustellen, hervorgegangen wäre, vielmehr sind alle Schriften dieser Art Schulbücher, und desshalb schon sowohl in Rücksicht auf Form als Stoff beschränkt, obgleich die grosse Verschiedenheit des Umfangs, wie die Mannigfaltigkeit in der Behandlungsweise zeigt, wie ungleich die Anforderungen sind, welche die Verfasser oder die Lehrer überhaupt an die Schulgrammatik machen, und wie wenig man sich, so nothwendig es auch wäre, bis jetzt über bestimmte Grundsätze und Methoden geeinigt hat. In den Büchern dieser Art, welche in den letzten Jahren entweder neu erschienen oder wieder aufgelegt sind, herrscht entweder das alte System der Grammatik, welches die Spracherscheinungen nach den Wortarten und Wortformen ordnet, oder das neue, welches von dem Satze ausgeht, oder ein aus beiden gemischtes Verfahren, wo in einzelnen Lehren das alte System aufgegeben, der Hauptsache nach aber beibehalten ist. Den bedeutendsten Rang unter den Werken der ersten Art nimmt noch immer die Grammatik von Zumpt ein, die vor Kurzem in einer neuen Auflage erschienen ist und ausführlicher in diesen Jahrbüchern wird besprochen werden. Dieser am nächsten dürfte stehen die *Lateinische Sprachlehre zunächst für Gymnasien bearbeitet* von Dr.

Ferd. Schulz. Paderborn, 1848, über die Ref. seine Ansicht schon ausgesprochen hat, s. diese Jahrbb. Bd. 53. S. 289. In dieselbe Classe gehört die *Lateinische Satzlehre nach classischen Autoren bearbeitet und mit Anwendung auf zahlreiche Beispiele und Aufgaben* von Venedey. Wien, 1848. Der erste Theil, die Formenlehre, ist Ref. nicht zu Gesicht gekommen; dieser zweite schliesst sich in der ganzen Art der Behandlung an die Bröder'sche Grammatik an; die Hauptsache sind die meist gut gewählten Beispiele, da die Regeln ohne allen inneren Zusammenhang, die einzelnen Spracherscheinungen, die Casus-, Modus- und Satzformen nicht weiter entwickelt, sondern nur äusserlich an einander gereiht werden, obgleich an einigen, aber nur wenigen Stellen der Verf. das Bedürfniss einer tieferen Auffassung scheint gefühlt zu haben. Eine gewissenhafte und zweckmässige Benutzung der reichen Beispielsammlung kann demungeachtet auch diesem Werke, das, wie man sieht, mit Liebe zum Gegenstande und zur Schule gearbeitet ist, einen Werth geben.

Nicht so streng an das alte System hält sich die Grammatik von Billroth. Der Verf. derselben war ein so scharfer Denker und zugleich so dem Praktischen zugewendet, dass ihm die Mängel der früheren Methode nicht verborgen bleiben konnten; aber in seiner Umgestaltung des älteren Systems ist er auf halbem Wege stehen geblieben, hat sich dem neueren in manchen Beziehungen angeschlossen, in anderen eigene Ideen durchgeführt, aber den Stoff noch nicht zu einem wohlgegliederten Ganzen verarbeitet. Von dem Werke liegt eine neue Bearbeitung vor: *Lateinische Schulgrammatik* von Dr. G. Billroth. *Dritte Ausgabe, besorgt* von Dr. Fr. Ellendt. Leipzig, 1848, in welcher der gelehrte Herausgeber, wie in der zweiten Ausgabe, den Plan des Ganzen, wie er von Billroth angelegt war, und bei Weitem die meisten Erscheinungen im Einzelnen nach der früher befolgten Ordnung beibehalten hat. Um nicht zu wiederholen was schon über die zweite Ausgabe vom Ref. bemerkt worden ist, s. Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1838, S. 1231 ff., erwähnen wir nur, dass Hr. E. im Ausdruck hier und da etwas geändert hat. So nahm er früher §. 254 drei relative Zeiten im uneigentlichen Sinne an, jetzt sind es drei Zeiten der äusserlichen Relation oder Beziehung geworden, und ebenso sind §. 255 an die Stelle der relativen Zeit im eigentlichen Sinne die Zeiten der innerlichen (gegenseitigen) Relation oder Beziehung getreten, was schwerlich eine Verbesserung genannt werden kann, da die ersteren die Beziehung auf den Standpunkt des Redenden, also gerade ein inneres Verhältniss, wenn dieses anders von den übrigen geschieden werden kann, darstellen, dagegen in Fällen, wie gaudeo cum literas tuas lego eine innere Beziehung kaum sich finden lässt. So sind S. 292 statt der lateinischen Ausdrücke Substanz und Accidenz die deutschen „Wesen"

und „gelegentliche oder zufällige Eigenheiten" gesetzt u. a. An anderen Stellen sind Verkürzungen eingetreten, oder Zusätze gemacht. Die bedeutendsten unter den letzteren sind § 99[b] die Aufzählung der adiectiva und adverbia correlativa, die früher fehlte; §. 296[b] die Bemerkungen über einzelne Präpositionen, welche mehr lexicalischer Natur sind oder synonyme Verhältnisse berühren; §. 305, die weitere Ausführung des Verhältnisses der Coordination und der dasselbe vermittelnden Partikeln, wo nur die ungenaue Bestimmung, dass die coordinirten Sätze in keinem inneren Verhältnisse ständen, da dieses auf die Causalsätze nicht anzuwenden ist, die doch hierher gezogen werden, hätte beseitigt werden sollen; so wie man auch nicht sieht, wie durch die pronomina demonstrativa Sätze sollen verbunden werden. Ferner ist §. 335[b] hinzugekommen, der über *non quod*, *non quo* das Bekannte nachträgt. Die meisten Erweiterungen hat das fünfte Capitel: Von der Wortstellung und dem Periodenbau, erhalten. Hr. E. hat diese Lehre mit Klarheit und in der nöthigen Beschränkung, aber über den grammatischen und rhetorischen Accent nur §. 397 gesprochen, und zwar so, dass er gerade den Satztheilen einen stärkeren grammatischen Accent beigelegt, die denselben nicht haben können. Manche Einzelnheiten, in denen im Lateinischen eine bestimmte Wortfolge herrscht, hätten wohl noch berührt werden können. Endlich ist der Abschnitt von der Metrik, S. 463, erweitert und fast gänzlich umgearbeitet, was gewiss nur zu billigen ist, da dieser Theil in den früheren Auflagen so dürftig war, dass er den Anforderungen an diese Lehre, wenn sie einmal in der Grammatik eine Stelle erhalten soll, nicht genügen konnte.

Zu dieser vermittelnden Classe von Lehrbüchern gehört auch die neueste Bearbeitung der Grammatik, nämlich: *Grössere lateinische Grammatik auf Grundlage der kleineren für untere und mittlere Classen zum Behufe eines bis in die höheren Gymnasialclassen stufenweise fortschreitenden Lehrganges*, ausgearbeitet und mit einer reichen Auswahl classischer Beispiele versehen von Dr. C. E. Putsche. Jena, 1850, ist aber in der Hauptsache conservativer als die Billroth'sche Grammatik und hat der neueren Auffassung mehr äusserlich einen gewissen Einfluss gestattet, als dass wesentlich die Behandlung und Methode umgestaltet worden wäre. Hr. P. spricht sich in der Vorrede S. VII f. dahin aus, dass er beide Methoden, die ältere und neuere, mit einander zu vereinigen gesucht, und allerdings zwar die Syntax, der Formenlehre entsprechend, in drei Hauptstücke (vom Nomen, vom Verbum, von den Partikeln) eingetheilt, innerhalb dieser drei Hauptstücke aber zugleich die drei Satzverhältnisse berücksichtigt habe, so dass in den beiden ersten dem Elementarunterrichte angehörigen Hauptstücken die für den Anfänger mehr geeignete ältere, in dem dritten für einen höheren Cursus bestimmten Hauptstücke dagegen

die „in das innere Wesen des Satzes und das Verständniss der Sprache tiefer einweihende Becker'sche Behandlungsart“ vorherrsche. Wenn man bedenkt, wie das Becker'sche System in die Auffassung aller grammatischen Erscheinungen tief eingreift, sie alle vom Satze aus sich entwickeln lässt und in ihrem Verhältniss zur Darstellung des Gedankens ausführt, so wird man einige Zweifel an der Möglichkeit einer solchen Trennung, wie sie Hr. P. versucht hat, nicht unterdrücken können, wenn anders dieselbe einen Einfluss auf Behandlung der Grammatik haben soll. Dieses ist aber in dem vorliegenden Werke nicht der Fall: denn jenes dritte Hauptstück, in welchem der Verf., wie er sagt, Becker gefolgt ist, enthält einmal einen Abschnitt über die Adverbien (der Gewissheit und Ungewissheit, der Verneinung) und über die Verbindung der Adverbien mit Substantiven, einen zweiten von den Präpositionen, nämlich von der Auslassung und Wiederholung derselben und von der Verbindung der Substantiven durch Präpositionen. Die dritte Abtheilung handelt von den Conjunctionen oder von dem zusammengesetzten Satze und zwar in der ersten Unterabtheilung von der Satzverbindung, und hier zuerst von der strengeren Satzverbindung, nämlich der Beiordnung und der Unterordnung, dann von der weiteren Satzverbindung, und hier von Ellipse, Pleonasmus, Satzverschränkung und Anakoluthie; in der zweiten Unterabtheilung von der Wort- und Satzstellung. Man sieht schon aus diesem Verzeichnisse, dass das dritte Hauptstück eine Reihe so mannigfacher und verschiedener Spracherscheinungen neben einander stellt, dass man nicht wohl einsieht, wie eine streng systematische Methode, die von einem Mittelpunkte aus alle Erscheinungen sich entwickeln lässt, auf diese abgerissenen Theile und Stücke irgendwie Einfluss haben könne. Indess könnte man dieses für die beiden ersten Abtheilungen wohl in Zweifel ziehen, in der dritten aber als möglich betrachten. Allein auch darin wird man sich täuschen, denn wenn schon die Ueberschrift „Von den Conjunctionen oder vom zusammengesetzten Satze“ auf eine ganz andere Behandlung, als in der Vorrede angedeutet ist, schliessen lässt, so wird man in dieser Erwartung noch mehr bestärkt durch die S. 404 ausgesprochene Ansicht, dass „die Lehre vom zusammengesetzten Satze füglich in der Lehre von den Conjunctionen abgehandelt“ werde, da somit die Exponenten der Satzverbindungen diesen übergeordnet, die letzteren also der Becker'schen Ansicht entgegen als das Untergeordnete betrachtet werden. Ferner würde man sich sehr täuschen, wenn man der Ueberschrift folgend §. 369 ff. die Lehre von den Conjunctionen suchen wollte, da diese vielmehr in der Formenlehre S. 133—172 ausführlich, aber mehr lexicalisch behandelt ist, während in der Syntax S. 405 und 406 die Coordination, S. 415 und 416 die Subordination der Sätze, so weit diese durch Conjunctionen bezeichnet wird, namentlich die letztere in wenigen Worten abgehandelt, die

grammatischen Verhältnisse dieser Erscheinungen kaum berührt, ihr Zusammenhang mit dem Hauptsatze und ihre Entwickelung aus den Theilen desselben nicht nachgewiesen, sondern nur angedeutet wird. Da also die Punkte, in welchen Hr. P. Becker gefolgt zu sein behauptet, nur in den Ueberschriften der Capitel, nicht in diesen zu suchen, der Stoff, der dahin gehört, an einem anderen Orte besprochen ist, da ferner die zweite Unterabtheilung von der weiteren Satzverbindung (man wird diesen Ausdruck schwerlich richtig finden können, da kurz vorher Satzverbindung von dem zusammengesetzten Satze, hier von ganz anderen Erscheinungen gebraucht ist, und in der Satzverschränkung wieder keine freiere, sondern vielmehr eine engere Satzverbindung stattfindet) an jedes grammatische System sich anschliessen kann; so sieht man in der That nicht, wie der Verf. jene Andeutung in der Vorrede verstanden habe, und wird die Eigenthümlichkeit seines Werkes in dieser Beziehung nur darin finden können, dass er die syntaxis ornata entfernt, die Lehre von den Attributivsätzen nach Becker aufgenommen, die übrigen Verhältnisse des zusammengesetzten Satzes nur im Allgemeinen angedeutet, dem diesen kurzen Bemerkungen zu Grunde liegenden Systeme aber auf die Behandlung und Anordnung des Stoffes einen Einfluss nicht gestattet, sondern diesen nach Zumpt in die Formenlehre oder einige Theile der Syntax verwiesen und dem Lehrer oder Schüler überlassen hat, hier das zusammen zu suchen, was nöthig ist, um das im dritten Hauptstücke angedeutete Fachwerk auszufüllen.

Das Verhältniss dieser grösseren Grammatik zu der weit verbreiteten kleineren hat Hr. P. selbst theils auf dem Titel, theils in der Vorrede bezeichnet. Das neue Werk ist nicht ein für sich bestehendes und für eine höhere Bildungsstufe allein berechnetes, sondern es hat den ganzen Stoff des kleineren auch in der diesem einmal gegebenen Form in sich aufgenommen; nur ist zu den bereits früher vom Verf. unterschiedenen Cursen ein fünfter, den wir oben als drittes Hauptstück kennen gelernt haben, hinzugekommen, während die Erweiterungen der früheren Hauptstücke meist in Zusätzen und Anmerkungen sich finden. Da der Verf. früher, als er wollte, zu der Ausarbeitung des Werkes gedrängt worden ist, so sind einige Theile der kleineren Grammatik ohne alle Veränderung geblieben und namentlich der grösste Theil der Formenlehre ganz so wiederholt, wie er sich in jener findet, so dass eine gleichmässige Behandlung des grammatischen Stoffes späteren Ausgaben vorbehalten bleibt. Wenn übrigens der Verf. bemerkt, dass „den Schülern höherer Classen tieferes, rationelles Eingehen in die Formenlehre weit eher als in die Syntax entbehrlich zu sein scheine,“ so ist, abgesehen davon, dass diese Ansicht wohl noch manchem Zweifel unterliege, da gerade in den höheren Classen die enge Verbindung, in der die Formen mit der Bedeutung stehen, scheint klar gemacht werden zu können, nicht

wohl zu erkennen, warum er diese Entschuldigung geltend gemacht hat, da er nach S. VIII überzeugt ist, dass für den Schüler überhaupt nur die praktisch-dogmatische Sphäre der Grammatik gehört, die wissenschaftlich entwickelnde und begründende dem Lehrer vorbehalten werden muss. Obgleich Hrn. P. jeder Schulmann darin beistimmen wird, dass die streng wissenschaftliche Behandlung der Unterrichtsgegenstände überhaupt, folglich auch der Grammatik dem Gymnasium fern liege, schon weil sie nur einen geringen Theil des Stoffes in sich aufnehmen kann, so ist doch auf der anderen Seite eben so fest zu halten, dass die Schulgrammatik hinter den Anforderungen der Wissenschaft nicht zurückbleiben, die Resultate derselben nicht ignoriren, nicht da eine zusammenhanglose Masse dogmatisch an einander reihen dürfe, wo wissenschaftlich der Zusammenhang nachgewiesen ist. Die latein. Grammatik ist in der Regel das Buch, in welchem der Schüler zuerst eine Summe von Regeln übersehen lernen kann und soll, sie ist das Buch, welches seine Thätigkeit am Meisten in Anspruch nimmt; die erste Grammatik, deren er sich bedient, ist seine erste Logik, und er wird sich, je nachdem in derselben der Stoff ohne strengen Zusammenhang, oder in einer Ordnung ihm vorgeführt wird, in der das Eine aus dem Andern sich entwickelt, von vornherein an ein zusammenhängendes Denken oder das Gegentheil gewöhnen, oder gar nicht denken, sondern nur das Gedächtniss üben. Ferner ist zu fürchten, dass, wenn die latein. Grammatik hinter den Anforderungen der Wissenschaft zurückbleibt, der Schüler, wenn er etwa eine diesen entsprechende deutsche in die Hände bekommt, oder ein französisches Sprachbuch u. s. w., leicht dahin geführt werden kann, jener neben diesen keinen grossen Werth beizulegen, und der Gymnasialunterricht von einem solchen Verfahren entschiedenen Nachtheil erleiden müsste. Dass dieses durch die Grammatik des Verf.'s nicht geschehe, dafür bürgt sowohl die günstige Aufnahme, welche dieselbe gefunden hat, als der glückliche Erfolg, mit dem sie gebraucht wird, und die Sorgfalt, die er auf die Verbesserung und Vervollkommnung derselben verwendet. Von diesem Streben zeugt auch die neue Bearbeitung an vielen Stellen. Denn wenn auch der grösste Theil der Formenlehre fast ohne Veränderung aus der kleineren Grammatik aufgenommen ist, so sind doch die übrigen Abschnitte fast alle verbessert, umgestaltet oder erweitert. So sind in der Lehre von der Congruenz S. 183 ff. mehrere Zusätze gemacht, von denen aber §. 208, Zus. 3 und § 209, Zus. 5 zu §. 205, Zus. 5 hätten gezogen werden können, während S. 185 Anmerk. zu §. 401 gehören und S. 181 Anm. das Wesen der zu erklärenden Construction nicht treffen dürfte. Zahlreicher sind die Veränderungen, die der Abschnitt von den casibus obliquis erhalten hat. Wenn hier der Verf. Object für den Gegenstand erklärt, welcher mit dem Prädicate in Beziehung gesetzt wird, und dann das er-

gänzende, bestimmende, jenes wieder als ein reglertes oder abhängiges und als transitives darstellt, und dieses letztere im Accusativ nachweist, so sollte man erwarten, er werde dann auch zeigen, welche Objecte blos abhängig, welche nur bestimmend seien. Allein dieses ist nicht geschehen, sondern die Anknüpfung an den allgemeinen Lehrsatz findet nur Statt bei dem Accusative, nicht bei den übrigen Casus. Auch dass der Accusativ ohne weitere Beschränkung jetzt als der Casus des transitiven Objectes dargestellt wird, kann leicht zu dem Irrthum verleiten, dass auch die §. 217 ff. berührten nur bestimmenden Objecte zu den transitiven gehörten. Der Dativ, welcher früher als der Casus der äusseren Verbindung bezeichnet wurde, ist jetzt richtiger als der Casus des empfangenden Objects dargestellt. Ob die doch wohl nicht so häufigen Constructionen, wie aestimanti — est Tac. Germ. 6 u. ä., ferner der dat. ethicus mit Recht sogleich im ersten § über den Dativ eine Stelle gefunden haben, lässt sich bezweifeln; so wie ob §. 223 passend zwischen die von verwandten Gegenständen handelnden §§. 222 und 224 ff. gestellt sei. Der Genitiv, früher der Casus der inneren Verbindung, ist jetzt der Casus des erzeugenden Objects. Hr. P. betrachtet denselben mit Recht zum Theil als Ausdruck für das Attribut und weist S. 219 und 221 nach, wie dieser Attributivgenitiv sich aus dem prädicativen Satzverhältnisse entwickele, so dass man nicht absieht, warum er nicht unter dem attributiven Satzverhältnisse behandelt ist. Die meisten Veränderungen hat der Ablativ, der Casus des adverbialen (näher bestimmenden) Objects, was jedoch, da auch andere Casus diese Function haben, zu weit sein dürfte, erfahren. Hr. P. beginnt jetzt mit den localen Verhältnissen und schreitet naturgemäss zu den übrigen Verhältnissen fort, während er früher eine andere weniger zweckmässige Ordnung befolgt hatte. Nur das ist nicht einleuchtend, warum §. 249 der sogenannte accus. graec. als statt des Ablativs gebraucht dargestellt und §. 252 ff. ein Anhang: besondere Regeln, hinzugefügt wird, die hier besprochenen Gegenstände nicht an den ihnen gebührenden Stellen behandelt sind. Eben so sind die Präpositionen mehr lexicalisch nach dem Accus. und Abl. beigefügt, nicht in die Lehre von denselben selbst verarbeitet. Auch das ist wohl nicht zu billigen, dass Hr. P. zwar häufig auf den Wechsel der Casus, oder der blossen Casus und der Casus mit Präpositionen hinweist, aber nur selten den Unterschied der Bedeutung oder Anschauung angiebt. In dem Capitel über die Adjectiva sind §. 258 einige, zum Theil den auch sonst in den Erweiterungen berührten poetischen oder späteren Sprachgebrauch betreffende Zusätze gemacht, Vieles dagegen ist zu den Pronomina, besonders über das reflexivum, über *is*, über die interrogativa und indefinita hinzugefügt worden. In Bezug auf die letzteren ist es auffallend, dass Hr. P. noch an der Ansicht festhält, dass nach si, nisi u. a. *quis* und in negativen Sätzen *quis*-

quam und *ullus* anstatt *aliquis* stehe, s. §. 276 und 277. Auch ist schwerlich zu billigen, dass die Ausdrucksweisen für das deutsche man §. 280 unter dem Pronomen, nicht bei den Personalformen, die als Sprachformen in der Grammatik nicht weniger als die Zeit- und Modusformen zu beachten sind, berührt werden. Hr. P. hat nur die letzten in das Gebiet der Syntax gezogen, und da er dieselben schon früher ziemlich ausführlich behandelt hatte, nur wenige Zusätze zu machen für nöthig erachtet. Ob es übrigens praktisch sei, die Lehre von dem Modus mit dem schwierigsten Verhältnisse, dem conditionalen, zu beginnen, dürfte sich bezweifeln lassen. Namentlich möchte die Auffassung des §. 293 ff. besprochenen Potentialis und Conditionalis dem Schüler nicht leicht erscheinen, besonders desshalb, weil nach §. 295 auch der Potentialis theils conditional, theils ohne Conditionalbedeutung gebraucht werden soll, wonach folgerecht auch der Indicativ in Conditionalsätzen conditionale Bedeutung haben müsste. In dem Zusatz 1 möchte man neben den gewöhnlichen diceres, crederes auch einige andere Fälle des Potentialis der Vergangenheit angeführt sehen, s. Etzler Spracherörterungen S. 171. An den Conjunctiv in Hauptsätzen schliesst der Verf. sogleich den Gebrauch desselben in Nebensätzen, unter der Aufschrift: vom Conjunctiv nach Conjunctionen an, eine Darstellung, durch die leicht der Schüler verleitet werden kann, zu glauben, der Conjunctiv werde geradezu durch die Partikeln bestimmt und habe in diesen Fällen eine andere Bedeutung als im unabhängigen Satze; und er wird dieses um so mehr glauben, als er hier fast nirgends erfährt, wie die Anwendung des Conjunctivs nach der genannten Conjunction aus der Bedeutung des Modus überhaupt und der dem Lateiner eigenthümlichen Auffassung einiger Verhältnisse hervorging, sondern annehmen muss, der Conjunctiv bezeichne die Folge, s. §. 300. 312, den Grund §. 307. 313 u. a., oder sich an eine nur gedächtnissmässige Auffassung dieser Verhältnisse gewöhnen wird. Ferner ist auffallend, dass §. 300 die Satzverhältnisse der Constructionen mit *ut*, nicht blos die Bedeutung der Partikeln dargestellt wird, in den übrigen Fällen nichts der Art erwähnt ist, so wie dass nur Beispiele des factitiven *ut* nach *facere* u. a., nicht aber des consecutiven, nach *ita*, eben so keine Absichtssätze ohne ein sie bestimmendes transitives Verbum angeführt sind, sondern der Schüler auf den Cursus verwiesen wird, der erst in Secunda nach der Ansicht des Verf.'s behandelt werden soll. Auch der folgende Abschnitt über den Infinitiv und accus. c. inf. (das Supinum und Gerundium ist von dem Infinitiv getrennt und erst nach dem Participium behandelt) hat nur wenige Zusätze erhalten, mehrere die Lehre von dem Participium und besonders die von dem Gerundium.

Die neuen Abschnitte, welche die grössere Grammatik erhalten hat, sind schon oben erwähnt worden, der Kern derselben ist

die S. 133—172 gegebene Aufzählung der Conjunctionen, und die Lehre von der Wortstellung §. 404 ff. In Bezug auf die erstere will jedoch Hr. P. nicht, wie es scheinen könnte, dass sie in ihrer ganzen Ausdehnung dem fünften grammatischen Lehrgange, s. S. IV, vorbehalten werde, und hat in der kleineren Grammatik einen Theil des hier gegebenen Stoffes schon dem dritten Lehrgange bestimmt, aber nur nicht angegeben, was in den vierten oder fünften zu ziehen sei. Hr. P. beginnt diesen Abschnitt der Formenlehre (S. IV wird sie Bedeutungslehre genannt, die jedoch nicht allein die Conjunctionen, sondern alle Formwörter, die Präpositionen, die Pronom. u. s. w umfassen könnte) mit der rein syntaktischen Lehre von coordinirten und subordinirten Sätzen, die §. 369 wiederholt wird und nur hier an ihrem Platze ist. Wenn auch Hr. P. das Eigenthümliche der coordinirten Sätze darin findet, dass sie nur äusserlich verbunden seien, so müssen wir wiederholen, dass vorzüglich das Verhältniss von Grund und Folge ein inneres sei, aber auch alle übrigen coordinirten Sätze zu einer höheren Einheit verwachsen. In diesem Abschnitte wird auch die Lehre von den Fragsätzen vollständig abgehandelt; nur die Lehre von dem Modus in denselben, die sich früher in dem Abschnitte über den Conjunctiv nach Conjunctionen fand, ist jetzt dort ausgelassen und in die oratio obliqua verwiesen, s. §. 317 und 330. Da in der Lehre von dem Conjunctive nach Conjunctionen die Bedeutung der letzteren meist schon angegeben ist, so waren hier manche Wiederholungen nicht zu vermeiden, s. §. 162 und 306 *u. a.* Da wir hier auf das Einzelne nicht weiter eingehen können, so bemerken wir nur noch, dass, während die Conjunctionen, die so eng mit dem Satze und dessen Bedeutung zusammenhängen, in die Formenlehre verwiesen sind, die Adverbien, welche mit Ausschluss der Negationen syntaktisch keinen Einfluss haben, in der Syntax §. 354 behandelt werden. Eben so sieht man nicht, warum hier und nicht in der Lehre von dem Attribute von der Verbindung der Adverbia mit Substantiven die Rede ist, da §. 362 die Stelle, an die dieser Gegenstand gehört, angedeutet wird, oder warum hier und nicht in einer Anmerkung zu der Lehre von den Präpositionen über die Wiederholung und Auslassung der Präposition gesprochen ist. Ausführlich erörtert der Verf. in diesem Abschnitte noch einige Constructionen des Relativum, von dem somit an 3 verschiedenen Stellen, in der Lehre von der Congruenz, von dem Modus und in dem dritten Hauptstücke die Rede ist. Da Hr. P., wie er in der Vorrede sagt, rascher, als er beabsichtigte, die Bearbeitung der latein. Grammatik hat vollenden müssen, so lässt sich hoffen, dass er später dieses letzte Hauptstück, in welchem so wenig Zusammenhang herrscht, besser gestalten und ordnen werde, was aber nicht möglich sein dürfte, wenn es ein blosses Schema bleiben, der Stoff zu demselben aber in anderen Theilen der Grammatik zerstreut geboten werden sollte. Dann

wäre es wünschenswerther, wenn der Verf. die wenigen Andeutungen über die Satzverhältnisse, die das dritte Hauptstück bietet, ganz entfernte und auch diesen Theil der Grammatik nur nach den Wortarten (Adverbien und Conjunctionen) behandeln wollte.

Um Vieles weiter entfernt sich von dem früheren Systeme die *Schulgrammatik der lateinischen Sprache* von Dr. Fr. Kritz und Dr. F. Berger. Göttingen, 1848, welche das zweite Glied in der Reihe der Parallelgrammatiken ist, welche nach den Ansichten, wie sie von vielen Schulmännern, besonders von Thiersch, auf der Philologenversammlung in Bonn und auch sonst nicht selten ausgesprochen worden sind, Hr. Rost dem Unterricht im Deutschen, Lateinischen, Griechischen zu Grunde legen will. Je wichtiger und nothwendiger dieses Unternehmen ist. s. Krüger Andeutungen zur Parallelgrammatik und diese NJahrbb. Bd. 45. S 264, um so mehr muss man es mit Dank anerkennen, dass sich die HHrn. Verff. mit so viel Hingebung dem einmal gefassten Plane sich unterworfen und ihre Aufgabe mit so viel Fleiss und Umsicht gelöst haben. Auch das ist nur zu loben, dass sie nicht gemeinschaftlich die ganze Grammatik bearbeitet, sondern der Eine die Formenlehre, der Andere die Syntax behandelt hat. Es ist ihnen so gelungen ein Werk zu liefern, das unter der grossen Zahl der Schulgrammatiken einen ehrenvollen Platz einnimmt und gewiss dazu beitragen wird, den Unterricht im Latein. zu fördern und bildender zu machen. Durch diese Vorzüge wird wohl hinreichender Ersatz dafür gegeben, dass manche Spracherscheinungen mehr so wie sie das bereits entworfene System als wie es der Charakter der latein. Sprache gefordert hätte, behandelt worden sind, dass auf der andern Seite die Aufgabe, welche sich die Verff. nach der Vorrede gestellt haben, eine Satzlehre zu geben, welche aus dem einfachen Satze, d. h. aus der Natur der Sprache selbst hergeleitet ist, nicht als vollständig gelöst betrachtet werden kann. Auffallender ist es, dass die grössere Kürze, welche die Parallelgrammatik verspricht, besonders wenn sie, wie Hr. Rost beabsichtigt, mit dem Deutschen beginnt, also wohl in der deutsch. Gramm. die allgemeinen grammatischen Begriffe dargelegt, in der latein. und griech. als bekannt vorausgesetzt werden können, nicht erreicht worden ist, und das Werk, da es 644 meist eng gedruckte Seiten umfasst, wohl umfangreicher erscheinen dürfte, als es den Zwecken der Schule frommt. Wollen wir das Einzelne etwas näher ins Auge fassen, so müssen wir, da die Formenlehre von Hrn. Berger, die Syntax von Hrn. Kritz bearbeitet ist, beide Theile getrennt betrachten. Die Formenlehre giebt den nöthigen Stoff im Ganzen in zweckmässiger Auswahl und mit Berücksichtigung der neueren Forschungen; allein sie scheint in manchen Punkten zu breit und ausführlich, indem der Verf. theils zu viel Räsonnement einfliessen lässt, theils durch die Anordnung genöthigt ist, Manches weitläufiger zu behandeln, als es durch das Lateinische

selbst geboten war, theils, da er das Allgemeine bei den einzelnen Erscheinungen nicht selten noch einmal angeführt, mehrfache Wiederholungen zugelassen hat. Auch findet sich Manches, was wenigstens nicht genau und bestimmt genug sein dürfte. So kann §. 1, wo es heisst: „Grammatik ist der Inbegriff der Regeln, nach welchen die Sprache eines Volkes sich gebildet hat," leicht zu Missverständnissen über das Wesen der Sprache sowohl, s. Humboldt Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues S. 39 ff., als über die Grammatik der HHrn. Verff. und deren Aufgabe führen. Ferner soll die Grammatik „die Aufgabe haben, zu zeigen, wie die Wörter entstehen," wornach man erwarten müsste, dass von der Bildung der Wurzeln und der Stämme ausgegangen werde, was keineswegs der Fall ist. §. 2 heisst es: „entstanden ist die lateinische Sprache in Rom," und doch ist so eben gesagt, „die latein. Sprache ist ein Zweig des indogermanischen Sprachstammes," und betrachten die Römer ihre Sprache nicht als ihnen allein, sondern dem lateinischen Volksstamme angehörig, s. Klotz Handbuch der latein. Litteraturgeschichte S. 15. Dann wird behauptet: „die Lateiner sind pelasgischen Ursprungs, während die Sabiner und Etrusker das ungriechische Element ausmachen," obgleich es noch keineswegs feststeht, dass die Etrusker einen bedeutenden Einfluss auf die latein. Sprache ausgeübt haben und in welchem Verhältniss die sabinische Sprache zu der latein. gestanden habe. In der Etymologie wird zuerst die Lautlehre und das Alphabet behandelt. In Bezug auf das letztere ist es auffallend, dass *J* wieder als besonderes Zeichen aufgeführt, dann *z* als aus dem Griechischen entlehnt betrachtet wird; §. 6 wird von den Sprachwerkzeugen die Nase ausgeschlossen, als ob die nasales nicht in manchen Sprachen eine bedeutende Rolle spielten. §. 7 wird die in vielen Fällen dem *ei* sich nähernde Aussprache des *i* übergangen und die Schreibung *neglegentia*, *adulescens*, *epistula* u. s. nicht mit Recht der „älteren Zeit" zugeschrieben. §. 8 heisst es: *ch* fand sich auch „in ächt lateinischen Wörtern vor," wo es bestimmter hiesse: „wurde — eingeführt." Der Abschnitt über die Veränderung der Laute ist sehr ausführlich, aber nicht so klar und präcis behandelt, als zu wünschen wäre. Der Verf. braucht die Bezeichnung „Umlaut" für fast alle Vocalveränderungen und sucht dieses in einer längeren Anmerkung, die in einer Schulgrammatik fremdartig ist, zu rechtfertigen. Indess wird sich die deutsche Grammatik schwerlich dieser Anordnung fügen können, um so weniger, als Hr. B. offenbare Ablaute wie *tego*, *toga* u. s. als Umlaute betrachtet. Zu grosser Weitschweifigkeit hat es geführt, dass der Verf. von einem Uebergehen der hellen und dunkelen Vocale in einander spricht und dieses nach den verschiedenen Theilen der Etymologie, Wortbildung und Flexion verfolgt, statt einfach die lautlichen Bedingungen anzugeben, unter denen jene Veränderungen eintreten, da es ganz gleichgültig sein

kann, ob sie bei der Wortbildung oder Flexion vorkommen. So ist Hr. B. genöthigt, sechsmal zu bemerken, dass Veränderungen dadurch bedingt werden, dass die Silbe offen oder geschlossen ist, was er leicht hätte vermeiden können, wenn er gerade diese Beschaffenheit der Silben und die Eigenthümlichkeit des *r*-Lautes als den Grund der Veränderungen vorangestellt hätte; es würde dann mit wenigen Worten übersichtlich das gesagt worden sein, was auf 2 eng gedruckten Seiten so ausgeführt wird, dass der Schüler schwerlich alle die geschiedenen Fälle wird behalten können. Auch im Einzelnen findet sich Manches, was nicht genau sein dürfte. So ist *di* schwerlich aus *dei*, sondern erst aus *dii* entstanden; in *est*, *fers*, *volt* kaum eine Syncope anzuerkennen, man müsste sie denn bei *est* für den ganzen Sprachstamm annehmen; in *servis* kaum eine Elision des *o*, das sich vielmehr in *i* geschwächt und mit *is* verbunden zu haben scheint. Eben so dürfte es zweifelhaft sein, ob in *rerum* neben *rei*, *felis* neben *feles* eine Lautverstärkung statthabe; ob *feci* neben *facio* hierher zu rechnen sei. Die Annahme einer Apocope in *altar* lässt sich schwerlich rechtfertigen, siehe Freund Scholien S. XLVII. Die Lehre von der Veränderung der Consonanten würde an Uebersichtlichkeit gewonnen haben, wenn die Präpositionen in compositis ausgeschieden und abgesondert behandelt worden wären. Ob in *abscondo* u. ä. ein Zusatz von *s* oder nicht vielmehr in *ab* ein Wegfall des *s* anzunehmen sei, ob nicht dasselbe in Rücksicht auf *red* in redeo gelte, ist bekanntlich noch nicht entschieden. Dass die Verstärkung des Präsensstammes hier berührt wird, ist wenigstens nicht förderlich, eben so, dass die Verdoppelung der liquidae, z. B. in *relligio* u. ä., als eine nicht seltene dargestellt wird: denn der Schüler kann sie sich darnach auch in Prosa erlauben.

Die Lehre von der Flexion des Nomen ist S. 31 bis 121 behandelt. Es werden für dieselbe die Nennwörter in Anspruch genommen, zu denen Hr. B. auch die Adverbia rechnet, s. §. 28, was vom etymologischen Standpunkte aus wenigstens in Rücksicht auf die meisten Adverbia sich rechtfertigen lässt. Nur hätte dann der Verf. S. 215 f. in den verschiedenen Adverbialsuffixen wie *tus*, *te*, *e*, *tim*, *im* etc. verhärtete Casusformen nachweisen müssen und §. 33 nicht sagen dürfen: „flexionsfähig sind die Nennwörter und die Aussagewörter.“ Zu den Nennwörtern gehören auch die Pronomina als „stellvertretende Nennwörter.“ §. 29 folgt eine genauere Bestimmung derselben, die jedoch schärfer hervorheben müsste, dass die Dinge selbst und ihre Beschaffenheiten nicht wie sie an sich sind (was Hr. B. hinzusetzt: „ausser aller Beziehung auf ein besonderes Bewusstsein des Redenden,“ könnte leicht missverstanden werden), sondern nur nach der gerade vorliegenden Beziehung, in der sie der Redende zu sich oder zu anderen Dingen setzt, bezeichnet werden. Schon aus diesem Grund dürfte die Trennung der sogenannten Pronominalia von den Pronomen

und ihre Aufstellung als qualitative Adjectiva von generellem Begriff bedenklich sein, da z. B. **solcher** die speciellste Bezeichnung enthält durch die Hinweisung auf eine gegenwärtige Beschaffenheit, ohne die es gar nicht verstanden werden kann, während die eigentlichen Adjectiva, die Hr. B. Adjectiva von speciellem Begriffe nennt, sich immer auf die Arten der Dinge beziehen. §. 35 enthält die allgemeinen Genusregeln. Wenn dort behauptet wird: „der Wortauslaut enthält das Erkennungszeichen des grammatischen Geschlechtes," so ist dieses, wenigstens für die nomina der 3. Decl., nicht genau. Ferner hätten wohl die Städte aus der Zahl der schon durch ihren Begriff zu den femininis gehörenden Wörter ausgeschlossen werden können. Ungenau ist §. 37 in der Definition der Casus, dass sie Beziehungen der Gegenstände zu einander bezeichnen, da sie ja nur die Beziehung zu den Thätigkeiten andeuten. §. 38 kann es nur stören, wenn eine **starke** und **schwache** Declination unterschieden wird, da diese Bezeichnungen im Deutschen, von dem ausgegangen werden soll, andere Bedeutungen haben; auch hat der Verf. dieselben auf die Verbalflexion, obgleich hier ganz ähnliche Verhältnisse obwalten, nicht übergetragen. Ein Druckfehler ist es wohl, dass der acc. plur. der schwachen Declin. als *ēs* angegeben wird. Warum §. 40. A. 3 die Genitive wie *nummum* u. ä. als alten Gesetzen entlehnt bezeichnet werden, lässt sich schwer absehen. Sehr ausführlich, S. 45—73, wird über die 3. Decl. gehandelt, Vieles, was schon in der Lautlehre bemerkt war, wiederholt, S. 59—65 eine Uebersicht der Nominativ- und Genitivbildungen gegeben, die gewiss nur dazu dienen kann, den Schüler abzuschrecken. Auffallend ist, dass §. 41, 7 von einer Verwandlung des *r* in das ursprüngliche *s* gesprochen, unter *c* die Einwirkung der offenen und geschlossenen Silbe nicht berührt und das Suffix *ēs* durch Verwandlung von *ĭ* in *ē* erklärt wird. Uebrigens ist der Abschnitt über die Umbildung des Stammes mit Umsicht behandelt, nur wäre im Interesse der Schüler mehr Präcision zu wünschen. Die Genusverhältnisse hat der Verf., wie es auch Ref. versuchte, mit Recht nach den Wortstämmen zu bestimmen gesucht. In dem Abschnitte von dem Pronomen wäre wohl eine Andeutung über die bei den demonstrativis etc. sich findende Vermischung der verschiedenen Declinationsformen mehr am Platze gewesen, als die S. 113 gegebene Tabelle, in welcher die demonstrativa keine Stelle finden, auch dürfte es bedenklich sein, *hic* und *ille* als Pronomina zur Andeutung räumlicher Beziehung" hinzustellen; ganz unzulässig aber ist es, *is* und das Relativum unter dieser Kategorie zu begreifen, s. S. 303 ff.

Die Lehre von der Flexion des Verbum wird S. 121—195 behandelt, und hier zeigt sich, dass es gefährlich werden kann, wenn die Parallelgrammatik in zu weiter Ausdehnung Anwendung findet. Schon die Definition des Verbum, §. 69, „das Aussage-



wort oder Verbum sagt eine Eigenschaft von einem Gegenstande aus," möchte schwerlich richtig sein, eine Eigenschaft wenigstens in dem Verbum nicht ausgesagt werden. Sehr treffend sagt Humboldt a. a. O. S. 251: Durch einen und denselben Act knüpft das Verbum das Sein das Prädicat mit dem Subjecte zusammen, allein so, dass das Sein, welches mit einem energischen Prädicat in ein Handeln übergeht, dem Subjecte selbst beigelegt, also das blos als verknüpfbar Gedachte zum Zustande oder Vorgange in der Wirklichkeit macht;" während die Annahme einer Eigenschaft gerade das Bedeutsame des Vorgehens aufheben müsste. §. 70 wird über die Zustandsformen, d. h. die genera des Verbum, aber nicht klar und verständlich gehandelt, auch lässt sich zweifeln, ob das reflexivum mit Recht als ein genus activum bezeichnet werde, da es ja mit gleichem Rechte dem Passiv zugerechnet werden könnte. §. 71 bespricht „die Aussageformen des Verbums oder modi, participia, infinitivi und supina, so dass also der Unterschied zwischen verbum finitum und infinitum, der durch das Wesen des Verbum eben so wohl als durch die Form gegeben und gefordert ist, fast vernichtet wird. Ist einmal das Verbum „Aussagewort", so kann Particip und Infinitiv nur in so fern zu demselben gerechnet werden, als sie wohl das energische Prädicat, nicht aber die Aussage enthalten. Desshalb unterscheidet Hr. B. eine Aussage schlechthin und man weiss nicht, welche andere noch, und sucht dadurch nachzuhelfen, dass er unter 2 sagt: „bezogen werden kann die Eigenschaft auf den Gegenstand entweder als das Prädicat, oder als Attribut, oder es kann auch der Verbalzustand an und für sich als abstracter Begriff aufgefasst und dargestellt werden;" allein einmal ist der zuletzt erwähnte Vorgang kein Bezogenwerden, gehört also nach 1 nicht hierher, das attributive Verhältniss enthält zwar eine Beziehung, aber keine Aussage, ist also specifisch von dem prädicativen verschieden und würde alle Adjective als Theile des Verbum und als Aussageformen erscheinen lassen. So wie durch diese allgemeine Bestimmung nichts aufgeklärt wird, so ist auch das Wesen des Modus nicht genau bestimmt und der Vorgang im Geiste des Redenden nicht scharf genug bezeichnet, wenn der Indicativ die Aussage als wahrgenommen (es kann wohl das Ausgesagte, nicht aber die Aussage als eine wahrgenommene bezeichnet werden), der Conjunctiv als eine Vorstellung, der Imperativ als gewollt darstellen soll, denn dann sind ignosce — deinde sinas Liv. 3, 48 zwei Imperative und der Indicativ enthält keine Vorstellung. Dieselben Bestimmungen werden aber auch auf das verb. infinitum übergetragen, und das partic. praes. und praet., fut. act. und pass. bezeichnen das Attribut als ein wahrgenommenes, das part. fut. act. und pass. als ein gewolltes und begehrtes, eine Form für das vorgestellte Attribut giebt es nicht. Es ist zu fürchten, dass durch diese Annahmen nur Verwirrung bei dem Schüler hervorgerufen werde, da

der Begriff der Wahrnehmung viel weiter ist als hier angegeben wird, das Wollen sich ferner nicht auf das Attribut, sondern auf die Thätigkeit bezieht und nicht der ursprüngliche Begriff ist, s. p. 266, noch weniger hierher das Gerundium gehört, dem überdiess die kaum nachzuweisende Bedeutung der Zukunft, die, wenn sie richtig wäre, wieder nicht wahrgenommen werden könnte, beigelegt wird. Für den Infinitiv werden dieser selbst und das Supinum als Formen angegeben, das Gerundium erst S. 127 als die Casus desselben bezeichnet, was bekanntlich manchen Bedenken unterliegt. Mit Recht hat daher Hr. Kr. S. 431 auf diese Lehren keine Rücksicht genommen. Auch die Tempora sind §. 72 zum Theil nicht genau bestimmt, indem den tempp. der actio infecta die Bedeutung beigelegt wird, dass sie den Zustand als „sich entwickelnd" bezeichneu, denn dann würde *legit* nicht die schon eingetretene und im vollen Gange sich befindende Handlung des Lesens, sondern erst eine Vorbereitung dazu, etwa lecturus est, bezeichnen. §. 76 wird von Verstärkung der Verbalendungen gehandelt, ohne dass über die Gestalt des Stammes selbst und seine Veränderungen das Nöthige vorausgegangen wäre. Erst §. 40 und 93 wird das Nöthige, wenn auch nicht vollständig, nachgeholt, aber hier Verschiedenartiges gemischt, da die Verstärkung des Präsensstammes durch *n* gewiss eine andere Beurtheilung nöthig macht, als der Zusatz von *sco*. Hinter den Resultaten der neueren Forschungen bleibt der Abschnitt über die Bildung des Perfects zurück, was um so mehr auffallen muss, da gerade hier die Rücksicht auf das Griechische den rechten Weg hätte zeigen können. Von der ursprünglichen Form des Perfects mit der Reduplication ist erst hinter den Conjunctionen, §. 89, die Rede; als Grundform gilt Hrn. B. das Perf. mit *vi* oder *ui*, obgleich diese fast nur an abgeleiteten Verben sich findet, und *si;* alle übrigen Bildungen sind ihm nur „Ersatz dieser verstärkten Endungen;" *legi* steht also für *lecsi* oder *legui* u. s. w. Wir können hier nur auf die Untersuchungen von Pott, Bopp und Curtius verweisen, die das richtige Verhältniss schlagend dargethan haben. Eben so wenig ist zu billigen, dass die Lautverwandlung in *feci*, *adegi* etc. mit der in *dilexi*, *dilectum* etc. gleichgestellt wird, s. §. 76 A., ohne dass in den letzten Formen der Einfluss der offenen Silbe und des Doppelconsonanten beachtet ist. Mit Recht nimmt dagegen der Verf. eine doppelte Conjugation, eine ursprüngliche und eine zusammengezogene, an; es wäre nur das Wesen der letzteren wohl schon hier genauer zu erläutern gewesen, was erst §. 103 geschehen ist. Zu der ursprünglichen Conjug. werden die Verba mit consonantischem Stamme und mit *u* gerechnet, die mit *i*, §. 80, als unregelmässige Bildungen betrachtet. Eigenthümlich, wie Manhart Lat. Grammatik, 1830, der eben so an Thiersch, wie z. B. an Rost sich anschliesst, hat etwas Aehnliches versucht, dem Verf. die Behandlung der sogen. 3. Conjugation, in welcher

er verba mit dem Charakter *u*, verba muta, liquida spirantia unterscheidet und die Formenbildung in diesen Classen nachweist. Wir zweifeln, dass durch diese Einrichtung, die allerdings der griech. Grammatik angemessen ist und hier einen guten Zweck hat, der latein. Grammatik oder dem Schüler, der sie lernen soll, ein Dienst erwiesen werde. Denn da bekanntlich die Perfect- und Supin-Bildung, um die es sich hier allein handelt, durch jene Beschaffenheiten des Verbalstammes nicht oder nur wenig bestimmt werden, sondern in allen Classen der Verba Formen mit *si*, mit unverändertem Stamme, in den meisten Bildungen mit verlängertem Stammvocal oder Reduplication vorkommen, eben so das Supinum nur in geringem Maasse oder gar nicht durch dieselben berührt wird, so kann jene Eintheilung nur den Erfolg haben, dass von allen diesen Formen so viel Mal gesprochen werden muss, als Hr. B. Classen unterscheidet, während die Unterordnung der verschiedenen Verbalstämme unter die verschiedenen Bildungen viel kürzer und einfacher zum Ziele geführt haben würde.

Anderes übergehend, wenden wir uns zur Syntax, welche Herr Kritz, der sich schon durch seine Ausgaben des Sallust und Velleius als einen gründlichen Kenner der latein. Sprache bewährt hat, mit eben so viel Sorgfalt und Sachkenntniss als Klarheit und Einfachheit bearbeitet hat. Nur darin möchte das Bedürfniss der Schule nicht genug beachtet sein, dass, wie schon der äussere Umfang zeigt, da sich die Syntax von S. 221 bis 610 erstreckt, während die griechische Syntax bei Hrn. Rost nicht einmal 200 Seiten einnimmt, theils ein zu reicher Stoff mitgetheilt, theils Manches etwas zu ausführlich behandelt ist. Hr. Kr. ist, wie billig, von dem Satze ausgegangen und hat sich auch sonst im Ganzen an die Anordnung des Becker'schen Systems angeschlossen, in einigen Punkten aber dasselbe verlassen. Der wichtigste von diesen dürfte die Annahme eines explicativen Attributes bei dem Prädicat sein, d. h eine Bestimmung des Prädicates nicht allein durch Adverbia, sondern auch durch Nomina, und dass er demgemäss auch in der Anordnung und Bezeichnung der Nebensätze ein anderes Princip zu verfolgen veranlasst worden ist. Was nun jene Bestimmung des Prädicates durch Nomina betrifft, so hat dieselbe, wenn sie von dem Standpunkte des Deutschen betrachtet wird, welches hier das logische Verhältniss festhält, nichts gegen sich, und Becker erkennt ebenfalls in Formen wie primus venit u. a. ein objectives Verhältniss, ein Gerundium, s. deutsche Grammatik Bd. 2. S. 221 ff., giebt zugleich aber auch zu, dass der Form nach in jenen Verhältnissen ein Attribut, nicht ein Object liege, und diese Form ist es gerade, an der die Grammatik festhalten muss, wenn sie der Sprache nicht eine andere Auffassungsweise aufdrängen will, als dieselbe angedeutet hat. Daher scheint es immer dem Geiste des Griechischen und Lateinischen angemessener, in solchen Verhältnissen, eben so wie in

anderen attributiven Verhältnissen, eine Bestimmung des Gegenstandes zu finden, die aber demselben nur in Rücksicht auf das Prädicat beigelegt wird. Ferner würde Hr. Kr. nicht allein jene Adjectiva, sondern mit mehr Recht die Participia hierher gezogen haben. Wenn er dagegen Verhältnisse, wie Cicero consul creatus est u. ä., hier behandelt, so ist schwer abzusehen, wie so ganz verschiedene Erscheinungen zusammengestellt werden konnten. Denn diese Verhältnisse beruhen offenbar auf den objectiven Constructionen des Activs, sie gehören, da dem ersten Nomen durch das zweite nicht ein Merkmal in Rücksicht auf das blosse Sein beigelegt, sondern die nähere Bestimmung erst durch die im Verbum prädicirte That hervorgerufen wird, zu den factitiven Beziehungen und stehen mit den früher erwähnten in keiner Beziehung. Noch weniger ist es aber wohl zu billigen, dass Hr. Kr. auch die Lehre von dem Comparativ und Superlativ hierher gezogen hat. Wenn der ablat. bei dem Comparativ hierher gehört, dann sieht man nicht, warum überhaupt noch ein objectives Verhältniss, in sofern dasselbe nur eine Bestimmung des Prädicats enthält, nicht eine Ergänzung, anerkannt wird, da dieses nach der S. 323 gegebenen Erklärung des explicativen Attributes, welches dann eintreten soll, „wenn es den in dem Prädicate enthaltenen Begriff zu näherer und vollständigerer Anschauung durch Nachweisung seiner Beziehung auf Raum und Zeit, seine Gründe und Folgen überhaupt durch Angabe der damit verknüpften Nebenumstände" zum grossen Theil hierher gezogen, aber nicht hier behandelt wird. Wenn Hr. Kr. den in der Vorrede ausgesprochenen Grundsatz, die Syntax mit Beseitigung der herkömmlichen Behandlung, welche zu ihrem Princip die verschiedenen Wortarten und Wortformen hat, aus dem einfachen Satze zu construiren, consequent hätte durchführen wollen, so würde er an der erwähnten Stelle alles das haben behandeln müssen, was Becker unter der Kategorie des bestimmenden Objects zusammengefasst hat; allein er hat dieses unter den einzelnen Casus ausgeführt, hat sich also an die Wortform, nicht an den Satz gehalten. Dagegen in der Lehre von dem hypotaktisch verbundenen Satze hat Hr. Kr. consequent unter den attributiven Sätzen alle adverbialen, Zeit-, Causal-, hypothetischen Sätze behandelt und lässt ihnen dann „transitive" Sätze folgen, deren Bezeichnung wenigstens nicht angemessen sein dürfte, indem sie dem (ergänzenden) Objecte entsprechen. Auch lässt sich vom Standpunkte des Verf.'s, der auf die Sprachformen so wenig Gewicht legt, es schwerlich rechtfertigen, dass er unter diesem Namen die untergeordneten Consecutivsätze und die Finalsätze behandelt, die jedenfalls unter die adverbialen Attributivsätze, wie sie Hr. Kr. nennt, gehören. Ein anderer Punkt, der Bedenken erregt, ist die Behandlung der Pronomina demonstrativa und possessiva unmittelbar nach dem Attribute, die hier nicht nach ihrer

Geltung als Attribute, sondern nach ihrer Bedeutung und wohl zu ausführlich, S. 297–310, besprochen werden. Allerdings bietet das System, dem der Verf. folgt, für die demonstrativen Pronomina als solche in der Satzlehre keine Stelle dar; da sie eben so wenig passend in der Etymologie nach ihrer Bedeutung behandelt werden können, wie es von Becker geschehen ist, so bleibt, wenn einmal der Gegenstand für die Grammatik nothwendig ist und man eine unzweckmässige Stelle denselben nicht anweisen will, nichts übrig, als diese Wörter, wie manches Andere, in eine besondere Bedeutungslehre zu verweisen. Hätte Hr. Krits, ein Schüler Reisig's, völlig freie Hand gehabt, so hätte er vielleicht den von diesem angedeuteten Weg weiter verfolgt. Uebrigens ist nicht abzusehen, warum gerade nur die genannten Pronomina, nicht auch die indefinita, die in Rücksicht auf Bedeutung und Gebrauch noch grössere Schwierigkeiten haben, besprochen worden sind.

Das Einzelne ist, wie schon erwähnt und wie sich vom Verf. erwarten liess, mit grosser Gründlichkeit ausgeführt, und wir wollen nur einige Bemerkungen hinzufügen. §. 109 heisst es: „ein Gedanke entsteht durch die Verbindung mehrerer Begriffe zu einer Gesammtvorstellung in dem menschlichen Bewusstsein;" dann würde aber auch das attributive Verhältniss hierher gehören. Ferner hätte bemerkt werden sollen, dass die copula, die Hr. Kr. anerkennt, wenigstens im Verbum keine Bezeichnung habe, da sie in der Flexion schwerlich sich findet, s. Curtius S. 15. §. 110 werden die Bezeichnungsformen des Subjects sehr ausführlich durchgegangen, dabei aber Manches schon herbeigezogen, was theils in das attributive, theils in das objective Satzverhältniss gehört; so in jenes der Uebergang der Adjectiva in Substantiva, welcher S. 317 nochmals ausführlich und am rechten Orte erörtert wird. Ferner ist ausführlich über den Gebrauch des Plurals der Substantiva gesprochen, aber nicht in Rücksicht auf syntaktische Verhältnisse, sondern auf die Bedeutung. §. 111 werden nicht allein *esse* und *fieri*, denen allerdings eine Prädicatsbestimmung, aber eine **allgemeine**, beigelegt wird, sondern auch *videri*, *existere*, *evadere* als Hülfszeitwörter zur Darstellung der Copula bezeichnet, was wohl eben so wenig zu billigen ist, als dass die Sätze „der Rasen grünt" und „der Rasen ist grün" u. s. w. im Wesentlichen als gleichbedeutend betrachtet werden, da in dem letzten das **energische** Attribut fehlt. §. 112 werden die Formen für das unbestimmte Subject: **man**, **es** sehr passend zusammengestellt, nur sollte es nicht heissen, dass die Bezeichnung jenes Subjects im Latein. wegfalle; auch sieht man nicht ein, warum 3, a und c getrennt werden, da hier die modale Auffassung nicht in Frage kommt. Ueber die Congruenz der Satztheile ist §. 114 gesprochen, aber man vermisst die Fälle, wo mehrere Subjecte eintreten. Hr. Kr. hat diese wohl mehr dem Schematis

mus zu Liebe § 120 unter dem nicht zweckmässigen Namen äussere Erweiterung des Subjects behandelt, denn der Grund, warum sie hier ausführlicher erörtert worden, ist, wie §. 123 zeigt, eben nur die Rücksicht auf die Congruenzverhältnisse, die also schon der Uebersicht wegen von §. 114 nicht sollten getrennt sein. §. 115 wird über die genera verbi gehandelt, und es wäre hier eine genauere Besprechung der Deponensform um so mehr am Platze gewesen, da diese in der Formenlehre fehlt. Auch in diesem Abschnitte ist schon vielfach in das objective Verhältniss übergegriffen. Wenn S. 246 von der Verwandlung der activen in die passive Construction die Rede ist, so hätte auch auf den Unterschied beider aufmerksam gemacht werden können, s. Becker deutsche Grammatik Bd. 2. S. 20. Bei den activen Formen, die gewöhnlich reflexiv aufgefasst werden, wie lavare u. a., missbilligt der Verf. S. 249, dass man ein pron. pers. supplirt, und vergleicht unser baden, brechen u. s. w. Ist dieses richtig, dann dürfen diese Verba schwerlich als Ersatz des Reflexivums angesehen werden. Sehr zweckmässig sind §. 117 die Tempora behandelt, nur dürfte es vielleicht angemessener gewesen sein, wenn die auf den Gebrauch der Formen des Infinitivs bezüglichen Bemerkungen zusammengestellt worden wären, schon desshalb, weil diese Formen den Tempora des verb. finit. nicht durchaus gleich sind. Ob es vom Standpunkte des Lateinischen sich rechtfertigen lasse, dass das sogenannte perf. historicum von dem logicum, so wie es vom Verf. geschehen ist, getrennt wird, möchte sich wohl bezweifeln lassen, so wie dass Sätze, wie Sall. C. 51, 11. multi —habuere; 11, 3 nemo — concupivit u. s., zu dem aoristischen Gebrauche des Perf. mit Recht gerechnet sind, da multi, nemo u. s. w. eben einzelne Fälle andeuten. S. 268 wäre die Ursache des gleichen Gebrauches von *est* und *fuit* u. s. w. nachzuweisen und wohl mit dem eigentlichen Gebrauche von *fuit*, wie er sich in den angeführten Stellen zeigt, zu beginnen gewesen. §. 118 behandelt die modi. Der Indicativ soll das Prädicat als nach, in Folge einer Wahrnehmung dem Subjecte beigelegt bezeichnen; wir würden die damit nicht ganz übereinstimmende, in Anm. 1 gegebene Erklärung, dass der Indicativ die sprachliche Form sei, etwas als ein Wirkliches zu setzen und darzustellen, bei weitem vorziehen. S. 273 sollte C. Or. 3, 52, 201 in dem Zusatze nicht erwähnt sein, da velis nach §. 112, 3,a steht, auch Tusc. 1,29,70 ist unsicher, wegen credo — esse. Der Conjunctiv soll das Prädicat als dem Subjecte „nach menschlicher Vorstellung" beigelegt bezeichnen, wo „menschlich" wohl fehlen könnte, die Hindeutung darauf, dass es n u r in der Vorstellung existire, zu wünschen wäre, wie sie auch 3,a sich findet. Eben so wäre wohl der Conjunctiv überall auf die Vorstellung des Redenden zurückzuführen gewesen, während Hr. Kr. den Grund desselben auch in der Vorstellung des eingeführten Subjectes findet, denn der

Redende betrachtet das, was der Andere spricht und denkt, als etwas, was nur noch in seiner Vorstellung beruht, für ihn noch nicht der Wirklichkeit angehört. S. 276, Zus. 1 war über *ne* in Heischesätzen wohl etwas genauer zu sprechen. Mit Recht ist S. 277 ff. der Potentialis der Vergangenheit und der Conditionalis der Gegenwart nach Etzler geschieden, nur wären einige schlagendere Beispiele für jenen mit *tum*, für diesen mit *nunc* zu wählen gewesen.

Der vierte Abschnitt handelt von den Erweiterungen des einfachen Satzes. Die Erweiterung des Subjects ist eine äussere, die wir schon berührt haben, und eine innere, d. h. Attribut und Apposition. Die Entstehung des attributiven Verhältnisses aus dem prädicativen wäre hier wohl zu berühren und zu bemerken gewesen, dass es sich nicht auf das Subject allein, sondern auf den Substantivbegriff überhaupt beziehe. Wenigstens würde, wenn der Verf. dieses unter 2, S. 285 hatte sagen wollen, der Ausdruck „Erweiterung des Subjectes" und „Beisatz zu einem substantivischen Worte" nicht zu einander passen. Auch die Behauptung, dass das Attribut zur Individualisirung diene, dürfte nicht genau sein, da die hinzugefügten Nomina nur die Art angeben, welcher der Beziehungsbegriff untergeordnet wird. Ferner die Erklärung, dass die Apposition das Attribut als aus dem Wesen des Gegenstandes ausgeschieden darstelle, dürfte nicht ganz klar sein. Endlich hätte der Verf., wenn er seinem Principe, auf die Wortformen keine Rücksicht zu nehmen, wie es scheint, hier den attributiven Genitiv behandeln müssen, aber derselbe wird erst §. 128 unter dem Objecte aufgeführt. S. 289 wird bei der Verbindung mehrerer attributiver Bestimmungen ein Unterschied gemacht zwischen qualitativen und quantitativen Adjectiven, allein die angeführten Beispiele zeigen, dass diese Trennung nicht nothwendig war, sondern auch bei den letzteren das qualitative Adjectiv schon verschmolzen war mit dem Subst., und dann eine Bestimmung hinzutritt. Dagegen dürften die Fälle unter cc. eher der Apposition angehören. Wenn zu dieser S. 293, A. 9 Vergleichungen gerechnet werden, so dürfte das Gebiet derselben wohl zu sehr erweitert sein. Unter den verschiedenen Formen der Apposition vermisst man die Fälle wie *Albae*, *in urbe*, ferner den Infinitiv und das Gerundium als Apposition. Mehrere andere Verhältnisse sind genauer erörtert von Füisting Ueber die relative Apposition, in den Philologenverhandlungen von 1838, S. 103 ff. Auch die Erweiterung des Prädicates ist entweder eine äussere oder innere; die äussere ist die Verbindung mehrerer Prädicate durch copulative oder adversative oder disjunctive Partikeln und gehört also eigentlich zu den parataktisch verbundenen Sätzen. Die innere Erweiterung des Prädicats durch ein hinzutretendes Attribut ist die determinative durch Adverbien, die oben schon erwähnte explicative durch Adverbia und Nomina und eine objective (transitive)

Unter den Adverbien wird auch die Negation behandelt, obgleich dieselbe, wenn sie sich auf die Aussage bezieht, kaum hier eine Stelle finden kann. Wenn der Name der zweiten Art der Prädicatserweiterung durch den Zusatz transitiv erläutert wird, so dürfte, wie schon erwähnt, dieser Abschnitt bei weitem nicht alle die Erscheinungen umfassen, die in denselben aufgenommen sind, allein §. 125 fehlt dieser Zusatz. Die hier gegebene Deduction der verschiedenen Objectsformen erregt mancherlei Bedenken. Die Beziehungen der Casus sollen sich ergeben aus dem Wesen und der Natur des Satzes, d. h. aus dem Verhältniss der beiden Bestandtheile desselben, des Subjectes und Prädicates. „So wie der Satz, heisst es §. 125, aus seiner einfachsten Form, dem Subj. und einem intransitiven Prädicatsausdruck heraustritt und ein transitives Verbum als Prädicatsbezeichnung bekömmt (der Satz?), so tritt auch sofort das Bedürfniss des Accusativs ein, zur Bezeichnung des ergänzenden oder näheren Objectes;" allein vorher ist immer nur von einer Erweiterung des Prädicats die Rede gewesen, ohne Rücksicht auf das Subject; man sieht nicht, warum dieses hier herbeigezogen wird, besonders da legere librum ohne Rücksicht auf das Subj. das objective Verhältniss darstellen kann. Ferner ist die Beschränkung des ergänzenden Objects auf den Accusativ schwerlich zu billigen, da der Genitiv bei memini, der Dativ bei dare u. a. gewiss nicht weniger dazu dient, den unvollständigen Verbalbegriff zu ergänzen, und umgekehrt der Accus. nicht durchgängig ergänzende Objecte enthält. Nach dem Accusativ wird der Ablativ bestimmt als Casus der prädicativen Nebenbestimmungen der Ursache, des Mittels, der Zeit, des Ortes, von denen die letzteren auch im Accusative liegen können; so wie man auch nicht sieht, warum der Ablativ gerade diese Stelle einnimmt. Der Genitiv wird von der objectiven Bestimmung des Verbum ganz ausgeschlossen und enthält nur attributive Bestimmungen des Substantivums, gehörte also, wie schon erwähnt, durchaus nicht in das Capitel, welches überschrieben ist: Erweiterung des Prädicats durch ein hinzutretendes Object. Unklar ist endlich die Erklärung des Dativs: „da Subject und Prädicat nicht blos gesondert, wie in den bisherigen Fällen (allein schon im Anfang von Nr. 5 ist von beiden die Rede), sondern auch in ihrer Verbindung und als Einheit gefasst noch eine nähere Bestimmung durch ein Substantiv zulassen, auf welches Subj. und Präd gleichmässig bezogen werden, so dient zur Bezeichnung dieses entfernten Objects vorzugsweise der Dativ." Was heisst hier Subj. und Prädicat in eine Einheit gefasst? ist eine andere als die gemeint, dass sie zusammen den Satz bilden? was bedeutet: entferntes Object? ist etwa in hoc illi nocet illi von nocet entfernter als in illum video jenes von diesem? Was heisst „vorzugsweise?" Worin besteht denn eigentlich das Wesen des Dativs? Die Thätigkeit wenigstens, die das Object im Dativ ausübt, der Thätigkeit des Subjects ge-

genüber, im Gegensatz zu dem rein leidenden Verhältniss des Objects im Accusativ, wird durch die Erklärung des Verf.'s in keiner Weise angedeutet. In der Durchführung des Einzelnen folgt auf den Accus. sogleich der Dativ, dann Genitiv und Ablativ. Die Erklärung, die hier §. 127 vom Dativ gegeben wird, stimmt nicht ganz mit der früheren, auf das Object im Dativ soll die Thätigkeit des Subjects durch einen vermittelnden Gedanken übergetragen werden. Dieser Gedanke ist der des Subjectes und bezieht sich auf den Gegenstand, an den es bei der das nähere Object treffenden Thätigkeit denkt. Allein gerade dieses Denken wird hereingebracht und könnte also bei den vielen Fällen, wo ein näheres Object sich nicht findet, gar nicht eintreten. Eben so wenig sieht man, wie S 346 A aus jenen allgemeinen Bestimmungen ein Dativ der räumlichen Nähe (wenn *obviam ire* eine Thätigkeit im Raum ist, so ist das davon abhängige magno viro noch kein Dativ der räumlichen Nähe), und wo hier und S. 348 b. bei similis, proximus etc. der überleitende Gedanke des Subjectes bleibe. Deutlicher ist §. 128 der Genitiv, weniger klar §. 129 das Wesen des Ablat bestimmt. Allein es ist schwer abzusehen, wie der Genitiv, „der Casus des durch einen Substantivausdruck (?) bezeichneten determinativen Attributes," nach dem § 125 Bemerkten auch bei Verben, s. S. 369 ff., und bei Adverbien, s. S. 366, eintreten könne. Jenes wird dem Verf. nur dadurch möglich, dass er nach dem genit. partitiv. und possessivus (zu dem auch der gen. qualitatis gerechnet wird) plötzlich einen genetischen (?) Genitiv einführt, der sich als Genitiv des Urhebers, des Stoffes, als causaler Genitiv zeigt. So viel Gutes und Treffliches in diesem Abschnitte auch der Verf. im Einzelnen giebt, und so viele neue Beobachtungen er mittheilt oder frühere näher bestimmt (beiläufig möge erwähnt werden, dass er S. 395 einen abl. localis auf *ae* und *i* (aus *o-i*) anerkennt, von dem die Formenlehre nichts weiss), so vermisst man doch eine zweckmässige Anordnung der verschiedenen Gebrauchsweisen der Casus, die desshalb nicht wohl gegeben werden konnte, weil das Verhältniss der Casus selbst in ihrer Grundbedeutung nicht scharf genug gefasst und dargestellt, ihr Gebrauch für ergänzende und bestimmende Objecte, für causale und locale Verhältnisse nicht genug geschieden ist. Als Ergänzung der Abschnitte von dem objectiven Verhältnisse folgen noch mehrere Zusätze, zunächst der über die Präpositionen, der aber mehr lexicaler Natur ist, und über den Gebrauch des Infinitivs, des Gerundiums nebst dem Gerundivum, des Supinums und der Participia als Theile des einfachen Satzes. Allein was vom Infinitiv gesagt wird, bezieht sich blos auf den Gebrauch desselben als Subject, als Object ist er nicht den Theilen des einfachen Satzes beigezählt, sondern unter den Objectssätzen S. 347 behandelt, ohne dass der Verf. bestimmt erklärt, der Inf sei eine Verkürzung eines Nebensatzes, oder einen anderen Grund für

diese Anordnung, die eine vorzugsweise für das objective Verhältniss des einfachen Satzes geschaffene Form demselben entzieht, angiebt. Dort wird auch von dem accus. c. inf. gehandelt, aber das Wesen desselben schwerlich genügend erklärt; wenigstens ist bei der Lehre vom Accusativ nicht bemerkt, dass er die Beziehung zwischen Subst. und Verbum auf die allgemeinste Weise bezeichne, noch würde daraus sich erklären, warum er zum Infinitiv treten müsse. So wie der Inf., ist auch das Particip verhältnissmässig kurz behandelt, weil Manches in der Lehre von den Tempora, der abl. absol. unter dem Ablat., die Anwendung der Participia statt der Nebensätze §. 150 besprochen ist. Im zweiten Capitel des ersten Buches wird von den Fragesätzen gehandelt, und zwar nicht allein von den einfachen Fragen, sondern auch von den Doppel- und abhängigen Fragen. Es sind also hier die grammatischen Verhältnisse, denn die directen Doppelfragen würden zu den parataktisch-, die indirecten Fragen zu den hypotaktisch-verbundenen Sätzen gehören, der Form der Frage untergeordnet worden. Das dritte Capitel handelt von den Heischesätzen, d. h. von dem Imperativ und einigen schon bei den Modus- und Tempusformen und deren Gebrauch berührten Anwendungen derselben. Das zweite Buch handelt von den verbundenen (ein Ausdruck, der auf die untergeordneten Sätze schwerlich passt) Sätzen, die entweder parataktisch verbundene (warum nicht beigeordnete) Sätze, und zwar copulative, adversative, disjunctive, causale und consecutive, oder hypotaktisch verbundene, nämlich attributive und transitive, sind. Da nicht allein Haupt-, sondern auch Nebensätze in copulativer, adversativer u. s. w. Verbindung stehen können, so sollte man den ersten Abschnitt oder wenigstens die Anwendung der dort besprochenen Verhältnisse hinter den untergeordneten Sätzen erwarten, aber es findet sich keines von beiden. Die untergeordneten Sätze hat Hr. Kr. mit Recht nach den grammatischen Verhältnissen geordnet, wenn auch seine Ansicht von diesen selbst manchen Zweifeln unterliegt. Sehr angemessen ist §. 144 die Behandlung der consecutio temporum; der Modus ist mit Recht bei den einzelnen Satzarten angegeben. In der Behandlung desselben ist sich der Verf. übrigens nicht immer gleich geblieben, denn während an manchen Stellen die Bedeutung des Conjunctivs, wie sie für den Hauptsatz angenommen ist, fest gehalten wird, s. S. 513. 516 u. a., ist S. 4 8 der Grund des Conjunctivs darin gefunden, dass der Nebensatz das Prädicat des Hauptsatzes näher bestimmt und erklärt, was nur zum Theil genauer bestimmt wird, indem unter bb. c. der Grund als aus der Vorstellung des Subjectes im Hauptsatze hervorgehend, nicht aber bei B. und aa. die Ursache des Conjunctivs nachgewiesen wird. Auch die S 5:0, Zus. 3 gegebene Erklärung dürfte schwerlich genügen. In Bezug auf die attributiven Sätze ist schon bemerkt worden, dass sie entweder adjectivische Attributivsätze oder adverbialische sind, und

die letzteren werden nach dem Inhalte in Zeit-, Causal-, hypothetische Sätze getheilt, also die Vergleichungssätze ausgeschlossen und die Concessivsätze unter den hypothetischen behandelt, oder transitive Sätze, die als Object-, Consecutiv-, Finalsätze erscheinen. Die Bemerkungen über die Objectssätze erstrecken sich nur S. 545 und 546 auf quod, S. 546—561 wird vom Infinitiv gehandelt. Dagegen werden die Sätze mit *ut* nach *facio*, die ganz entschieden Objectssätze sind, so gewiss als in facit aedem dieses Object ist, zu den Consecutivsätzen gezogen, welche auf die Sätze mit *ut* nach pronominalen Qualitäts- und Quantitätsbestimmungen beschränkt werden sollten, s. Krüger Latein. Gramm. S. 753. Die Finalsätze theilt der Verf., je nachdem dieselben einen Zweck oder eine Absicht enthalten, auf eine künstliche Weise in zwei für die Grammatik bedeutungslose Classen. Zeit und Raum verbieten dem Ref. auf diesen reichen Abschnitt, der, wie die früheren, viele treffliche Bemerkungen und feine Beobachtungen enthält, näher einzugehen. Wir bemerken daher nur noch, dass in dem dritten Buche von der oratio obliqua und von Idiotismen in der Satzgestaltung und im Gedankenausdruck gehandelt wird. Diese Idiotismen sind Anakoluthie, Ellipse (von der schon Manches in früheren Abschnitten vorweggenommen ist) und Pleonasmus. Einige andere Lehren, welche die Grammatik gewöhnlich enthält, sind ausgeschlossen, namentlich die Lehre von der Wortstellung, Satz- und Periodenbau. Wenn der Verf. bei jedem einzelnen Satzverhältnisse sowohl, als bei den zusammengesetzten Sätzen von der Stellung der Worte oder Sätze gesprochen, wenn er ferner die Satzlehre bis zum Periodenbau fortgeführt hätte, so würde nichts gegen dieses Verfahren einzuwenden sein; da aber das letzte nicht geschehen und die Wortstellung nur hier und da berührt ist, so wird man, da dieselbe ein so bedeutendes Element für die Darstellung der logischen und rhetor. Verhältnisse ist, den Mangel dieser Lehre eben so wenig billigen können, als dass es Hrn. Kr. nicht gefallen hat, eine kurze Uebersicht der gewöhnlichen Versmaasse und Metra seinem Werke beizufügen, da es sich wohl der Mühe lohnt, auch diese Form der Rede in der Grammatik zu berühren. Das Wenige, was Ref. auf dem beschränkten Raume hat mittheilen können, zeigt, wie eifrig Hr. Kr. der latein. Syntax eine den Resultaten der Wissenschaft und dem Bedürfniss der Schule entsprechende Gestalt zu geben bemüht gewesen ist, mit welchem Fleisse er den Stoff gesammelt, geordnet, klar und einfach dargestellt hat, so dass nur zu wünschen bleibt, er möge denselben eher beschränken als erweitern, und die in der Vorrede angedeutete Ansicht von der Aufgabe der Syntax und die Entwickelung derselben aus dem Satze weiter verfolgen und nach dieser sowohl als nach dem Charakter der lateinischen Sprache alle einzelnen Theile der Grammatik darstellen und ausbilden. Denn nur dann wird die Parallelgrammatik von Nutzen sein, wenn

sie nicht allein ein allgemeines Schema der Sprache giebt, sondern auch das Charakteristische der Einzelsprache klar hervorhebt und nicht dem Systeme zu Liebe in Schatten stellt.

Denselben Zweck, welchen die Herren Berger und Kritz im Auge haben, verfolgt mit grossem Erfolge Hr. Kühner. Seine Lehrbücher der griech. und latein. Sprache, nach dem gleichen Systeme bearbeitet und als Parallelgrammatiken auftretend, haben so viel Anerkennung gefunden und sind so verbreitet, dass es genügen wird, auf das neueste Werk desselben: *Schulgrammatik der lateinischen Sprache* von Dr. Raphael Kühner. Dritte, sehr verbesserte Auflage. Hannover, 1850, als auf eine sehr erfreuliche Erscheinung hinzuweisen. Da das Werk sowohl in seinem Umfange — die neue Ausgabe umfasst, was wir nur sehr billigen können, da ohnehin schon der Stoff sehr reichlich gegeben ist, nur 3 Seiten mehr als die zweite — als auch in Rücksicht auf das System und die Methode dasselbe geblieben ist, im Einzelnen aber manche Veränderungen erhalten hat, so wird es hinreichend sein, einige derselben zu erwähnen, um zu zeigen, wie der Verf. bemüht gewesen ist, seinem Werke grössere Vollkommenheit zu geben. So ist es nur zu loben, dass er der Etymologie eine chronologische Uebersicht der lateinischen Litteratur S. XV und XVI vorausgeschickt hat. In der Lautlehre sind die Veränderungen der Vocale genauer verzeichnet, hätten sich aber wohl noch präciser darstellen lassen; auch der Abschnitt von denen der Consonanten hat einige Veränderungen und Zusätze erhalten, doch dürfte es nicht zu billigen sein, dass der Zusatz von *n* in sino und von *p* in emptus auf gleicher Linie stehen. Die Lehre von der Declination hat wenig Veränderungen erfahren; einige Bemerkungen über die Pronomina, die mehr der Syntax angehörten, sind dieser zugewiesen. In der Flexion des Verbums ist die Perfect- und Supinbildung etwas anders als früher ausgeführt, aber nicht so, dass sie durchgängig befriedigen kann. Namentlich muss man sich wundern, dass S. 95 von einer schwachen Endung *i* die Rede ist und dass der Verf. annimmt, der Verlust des *s* oder *v* werde gemeiniglich ersetzt durch die Reduplication oder durch Vocalveränderungen, da sich schwerlich zweifeln lässt, dass der Hergang gerade der umgekehrte gewesen sei. Die verba impersonalia, S. 118, werden eingetheilt in verba, welche physische, ethische, dialektische Beziehungen ausdrücken; aber es ist wohl zu bezweifeln, dass der Schüler sich dieses werde klar machen können.

In der Syntax geht Hr. K. von dem Satze aus, muss also das Verbum als die Seele desselben betrachten. Demnach sollte man erwarten, er werde, wie in seiner grösseren griechischen Grammatik, von dem Verbum und dessen Wesen beginnen; allein die Lehre von den Arten des Verbums folgt erst nach dem Abschnitte über die Congruenz und dürfte auch in der Art, wie sie von Hrn. K. gegeben ist, schwerlich ausreichen. Die Pronomina behandelt

der Verf. erst nach dem objectiven Verhältnisse, was, wenn dieser Gegenstand einmal in die Syntax aufgenommen wird, gewiss richtiger ist, als wenn sie dem attributiven nachgesetzt werden; allein zweckmässiger möchte es noch erscheinen, durch dieselben die Lehre von dem Objecte, die in dem Abschnitte über den Infinitiv fortgesetzt wird, nicht zu unterbrechen. Die untergeordneten Sätze theilt Hr. K. in Adjectiv-, Substantiv-, Adverbialsätze, was man, da er von dem Satze, welcher aus Subject, Attribut, Object besteht, ausgeht, nicht hätte erwarten sollen. Die Art, wie sich die Nebensätze aus dem Hauptsatze entwickeln und in welcher Beziehung sie zu dem Hauptsatze stehen, ist nicht genügend dargelegt, was auch, da der Verf. einmal von den syntaktischen Verhältnissen absieht, nicht wohl geschehen konnte. Dagegen werden die Modusverhältnisse ausführlich erörtert, und nur zuweilen vermisst man die Nachweisung des Grundes, der den einen oder anderen Modus herbeiführt. Im Einzelnen hätte sich vielleicht Einiges anders ordnen und ausführen lassen, z. B. §. 142, wo in den Sätzen, in welchen *ut* nach facio, efficio u. s. w. eintritt, das finale *ut* gefunden wird, während es nach *est*, *contingit* u. s. w. für das consecutive erklärt wird, wenn ferner nach *efficere*, *probare* etc. *ut* dieselbe Bedeutung haben soll und das *ut* nach *ita*, *talis* etc. diesem fast gleich gestellt wird u. s. w. Es würde zu weit führen, wenn wir weiter in das Einzelne eingehen wollten, und wir bemerken daher nur noch, dass nach der Unterordnung und oratio obliqua die Ellipse, Brachylogie (diese wohl in zu grosser Beschränkung), Zeugma, Pleonasmus, Wort- und Satzstellung behandelt, der römische Versbau in Beziehung auf Virgilius, Ovidius und Horatius dargelegt und in drei weiteren Anhängen die gewöhnlichen Abkürzungen, der römische Kalender und die römische Geldrechnung kurz behandelt werden.

Von kleineren Schriften erwähnen wir noch kurz die scharfsinnige Abhandlung von Meiring *Ueber das lateinische Pronomen relativum mit dem Conjunctiv in causalen, concessiven und verwandten Sätzen* in dem Programme von Düren 1847, in welchem der Verf. nach einer Kritik der Ansichten der Grammatiker von dem Gedanken ausgeht, dass durch den Relativsatz ein Merkmal entweder des Individuums oder der Art oder des Artbegriffes hinzugefügt werde, und den Indicativ in Relativsätzen, die ein Merkmal des Artbegriffes hinzufügen, für nothwendig hält, wenn durch die Hinzufügung der Artbegriff an sich bestimmt wird, wenn der Artbegriff an und für sich Gegenstand eines Prädicates ist; den Conj., „wenn die attributive Hinzufügung eines Merkmals ein Individuum näher bestimmt.“ In den Causalsätzen dagegen ist nach dem Verf. der Indic. dann nothwendig, wenn das Merkmal als ein Individuelles, als inhärirende Thatsache bezeichnet wird; oder wie es S. 14 heisst, es wird durch den Indic. ein Grund bezeichnet, durch den Conj. eine innere Begründung, indem durch das

Attribut mit dem Conjunctiv das Prädicat als ein dem Attribute gemäss zu erwartendes, als ein darin begründetes dargestellt wird. Im Concessivsatze erscheint das Individuum als Träger eines Artbegriffes, der irgend ein entsprechendes Prädicat erwarten lässt. Es dürfte zweifelhaft sein, ob die hier gegebene Erklärung von der des Ref. wesentlich sich unterscheide, aber mehr zu urgiren sein, dass der Sprechende es ist, der das im Prädicat Enthaltene erwartet, es aus den übrigen Eigenschaften des besprochenen Gegenstandes ableitet, und dass darin der wahre Grund des Conjunctives liege, weniger darin, dass der eine Relativsatz das Individuum, der andere die Art oder die Gattung näher bezeichnet. Die eigenthümliche Beschaffenheit der dritten Classe von Sätzen, welche Hr. M. herbeizieht, ist nicht so scharf und klar bezeichnet, dass sich kurz seine Ansicht darstellen liesse. Ferner berühren wir die Abhandlung: *Philosophische Betrachtungen über den Gebrauch der Conjunctionen ut und quod in der lateinischen Sprache. Zweiter Theil: Ueber die Correlativa in den zusammengesetzten Sätzen und über ἄν (dann).* Von Dr. J. G. Töpfer, Programm von Luckau 1847, in welchem aber der Verf. seinem Ziele sich noch wenig genähert, sondern nach einigen geistreichen Bemerkungen über die Grundbedeutung der Casus und die Satzerweiterung, den zusammengesetzten Satz und die Verschiedenheit der deutschen, latein. und griech. Sprache in der Anwendung desselben, verbreitet er sich weiter über das Wesen der Correlation, ihre Form im Latein., Griech. und Deutschen, ihre logische Nothwendigkeit und giebt sehr beachtenswerthe Andeutungen über die Anwendung derselben in Adjectiven und Substantiven, geht aber dann zu einer ausführlichen Erörterung der Partikel ἄν über, die uns hier fern liegt. Das Glogauer Schulprogramm vom Jahre 1846 enthält: *De attractionis apud latinos eo genere quo post verbum licet et similia dativum vel accusativum praedicati cum verbo infinito esse et aliis eiusdem potestatis iungunt scripsit* L. M. Müller, Dr. phil. Der Verf. führt zunächst Beispiele an, um den Gebrauch des acc. cum inf. nach licet auch da zu rechtfertigen, wo bei dem Infinitiv eines Begriffsverbums ein anderes Subject eintritt, und sucht dann nachzuweisen, dass der accus. cum infin. bei esse mit einem Nomen, wenn das Subject nicht besonders genannt sei, dann eintrete, wenn sich die Aussage dem Scheine nach auf ein Individuum, in der That aber auf Viele oder Alle beziehe, und weist dieses an einer Reihe zum Theil schlagender Beispiele nach. Die zweite Form, wie *licet Themistoclem esse otiosum*, wird nicht weiter erörtert, die dritte, *licet Themistocli esse otioso*, in zwei Classen geschieden, je nachdem der Dativ des Substantives oder Pronomens bei *licet* fehlt oder ausgedrückt wird, und gezeigt, dass die früheren Schriftsteller die erste Form nur da anwendeten, wo das Subject sich leicht ergänzen lasse, die späteren aber auch da, wo dieses

nicht möglich sei. Nachträglich mag auch noch erwähnt werden: *De infinitivo historico apud scriptores latinos. Specimen I.* Scripsit Th. R. Mende, 1845, Programm des Gymnasiums zu Brieg, in welchem der Verf. die verschiedenen Erklärungen des infin. historicus, die sich bei Grammatikern und Interpreten finden, gesammelt und einer Kritik unterworfen hat. Er selbst erklärt sich S. 10 dahin: „et recte quidem ex nostra sententia enallagen dices infinitivum hist., quia omnino si hoc dicendi genus — in vulgarem modum transformamus, dicendum erit, infinitivum pro verbo finito positum esse etc., was freilich nichts Neues und um so weniger haltbar sein dürfte, als Hr. M. überdiess eine Ellipse annimmt, ohne jedoch bestimmen zu können, was denn eigentlich zu ergänzen sei und für welche Form des verb. finit. der infin. hist. eintrete, da er selbst S. 12 gesteht, dass keine demselben vollkommen entspreche, und alle Zeitverhältnisse, eine nothwendige Bestimmung des verb. finitum, S. 14 ihm mit Recht abspricht. Noch erwähnen wir die auffallende Aeusserung des Hrn. M. S. 4: terminationi infinitivi germanicae *en* non alia vis est, quam phonetica, qua ex sensu quodam nobis innato trunci informes *hab*, *flieg*, *geb* in vocis formam rediguntur, welche zeigt, dass er ein tieferes Studium dem Infinitive nicht zugewendet habe, s. Grimm Deutsche Grammatik IV. p. 105, Hoefer vom Infinitiv S. 56 ff. Das Progr. von Soest vom Jahre 1846 enthält die Abhandlung von Dr. W. T. P. Patze: *Ueber die Conditional-Sätze der lateinischen Sprache*, und scheint dem Titel nach hierher zu gehören. Allein in der That sind es philosophische Betrachtungen über das Wesen, die Bedeutung und den Inhalt der Conditionalsätze, die der Verf. anstellt, der zwar auch die Formen für dieselben im Griechischen, Latein., Deutschen, Französ. u. s. w. nachweist, die dem Lateinischen eigenthümlichen aber weniger beachtet und entwickelt.

Noch erwähnen wir die Schrift von G. F. Löschke *Vom rechten Gebrauch der Conjunctionen quod, ut, ne, quo minus, quin etc., so wie des accusativi cum infinitivo mit Rücksicht auf die Betonung der durch sie zu bildenden Sätze.* Dresden 1850, welche zwar wenig neue und bedeutende Resultate, aber ein reiches, wenn auch wenig gesichtetes Material liefert und gewiss mehr zur Aufklärung der schwierigen Gegenstände, die sie behandelt, beitragen würde, wenn es der Verf. verstanden hätte, weniger breit und dafür bestimmter und präciser seine Ansichten darzulegen. Um mit dem letzten Punkte, der auf dem Titel erwähnt ist, da auf denselben der Verf. auch in der Vorrede das bedeutendste Gewicht legt, zu beginnen, so ist Hr. L. der Ansicht, dass die Constructionen des accus. cum infin. von *quod* und *ut* vorzugsweise den Zweck haben, Undeutlichkeit und Zweideutigkeit zu vermeiden, dass aber die Wahl der einen oder anderen Construction sich grossen Theils nur aus der Betonung ersehen lasse, indem da, wo der Ton auf dem Verbum liege, weil auf

dieses nur eine Conjunction einwirken könne, *quod* oder *ut*, wo aber der Ton auf dem Subject und Verbum zugleich liege, weil diese beiden Wörter, um gemeinschaftlich betont werden zu können, durch die Form des accus. c. inf. zu einem Begriff vereinigt werden, der acc. c. inf. angewendet werden müsse, s. S. 8. 29. 30 f. 38. 78 u. a. So wichtig aber die Betonung in der Sprache ist, so möchte es doch bedenklich sein, so wesentlich und formell verschiedene Structuren, wie die in Frage stehenden, lediglich nach dem Tone unterscheiden und von diesem sie abhängig machen zu wollen, da, um anderer Gründe nicht zu erwähnen, der accus. c. inf. die beiden Begriffe, die er umfasst, nicht so darstellt, dass sie gleichen Ton haben, sondern es von anderen Bedingungen abhängt, welcher von beiden stärker betont werden soll, weil ferner auch in den Sätzen mit *ut* und *quod* nicht nothwendig das Verbum den grammatischen hat, sondern vielmehr die dasselbe bestimmenden Objecte, der rhetorische aber durch den Zusammenhang bestimmt wird, weil es endlich schwer zu glauben ist, dass der accus. cum inf. nach den sogenannten verbis sentiendi und declarandi keinen tieferen Grund habe und hier der Accusat. und Infinit. so regelmässig den gleichen Ton haben sollten, dass die Ausnahmen zu den seltensten Erscheinungen gehören. Hr. L. scheint freilich dieses in Frage zu stellen, indem er S. 8 ohne Beschränkung die Regel giebt: „nach den Verbis und Wörtern des Erkenntnissvermögens steht theils der acc. c. inf. und *quod*, theils der acc. c. inf. und *ut*" und S. 60 ff. durch eine sehr unklare Deduction zu erweisen sucht: „es muss nach den Wörtern des Erkenntnissvermögens, die einen Casus der Sache mit sich verbinden, da, wo in diesem Casu eine Thatsache angegeben und das Verbum, welches sie angiebt, desshalb allein betont ist, id (hoc, illud) — quod, wo aber Subject und Verbum gemeinschaftlich betont sind, der acc. c. inf. folgen," wo vor allen nöthig war, nachzuweisen, dass in den zahlreichen Beispielen des acc. c. inf. nach hoc, illud nichts der Art vorkomme, was Hr. L. eine Thatsache nennt; endlich S. 79 eine ziemliche Anzahl von Stellen aufführt, wo quod nach verbb. sentiendi sich finden soll, ohne die n dieser Thatsache so nothwendige Vorsicht irgendwie zu beobchten, s. Madvig Opuscc. II. p. 232. Da die Erörterungen der llerdings in der Grammatik etwas karg behandelten Sätze mit *uod* fast 100 Seiten einnehmen, so kann man daraus die Breite nd Weitschweifigkeit, mit der Hr. L. verfährt, leicht abnehmen. r scheidet die Sätze mit *quod* in zwei Classen, von denen die ne das Object einer Gefühlsthätigkeit ist, die andere ohne eine lche Thätigkeit eintritt, und meint, dass „diese Sätze die Thatche, die sie enthalten, stets mit dem Correlativ id, hoc, illud tonen" (der Verf. ist nämlich der Ansicht, dass die ursprüngh doch nur der Satzgliederung dienenden Correlativa dem Satze, r sich auf dieselben bezieht und durch sie eingeleitet wird, ein

ganz besonderes Gewicht geben), stellt aber S. 22 wieder die neue Eintheilung auf, dass alle mit *quod* gebildeten Sätze entweder unbetont sind, oder betont, das heisst, dass sie ein Correlativum vor sich haben. Nach diesen Gesichtspunkten, zu denen noch der tritt, dass die Sätze mit *quod* den casus entsprechen, wird die Lehre entwickelt und oft bei ganz bekannten Dingen eine grosse Menge von Beispielen angeführt, aber Schwierigeres doch nicht zur Klarheit gebracht, weil keine bestimmte Scheidung der logischen Bedeutung und der grammatischen von quod sowohl, als dem acc. cum infin., s. S. 61, keine deutliche Ansicht von der Betonung und der Correlation zu Grunde liegt. Nachdem quod in der Bedeutung dass besprochen ist, folgt die Bedeutung weil, und Hr. L. sucht S. 95 ff, aber schwerlich mit Erfolg, nachzuweisen, dass in *accedit quod* u. ä. *quod* die Bedeutung weil habe. Wir übergehen, was über *quia*, *quoniam* gesagt ist, und bemerken aus dem Abschnitte über *ut* nur das, dass auch hier, wo neben dieser Partikel der accus. c. infin. eintreten kann, nur die Betonung und etwa die Undeutlichkeit entscheiden soll, ohne alle Rücksicht auf die Bedeutung der Verba des Hauptsatzes und deren verschiedene Auffassung, s. S. 162 ff. Die Construction mit *quo minus* wird S. 183 daraus entwickelt, dass die Sätze mit *ne* nach *deterrere* u. ä. sehr selten seien und die Lateiner, um nicht blos sagen zu können, dass Jemand verhindert wird, sondern auch woran er verhindert wird, zu prohibere, impedire den Abl der Sache gefügt hätten und daraus die Construction mit *quo minus* sich gebildet habe, also statt *impedit eo*, *ut ne*, *impedit quo minus* gesagt worden sei. Soll hier *eo* so viel sein als *ab eo*, so dürfte sich diese Deduction schwerlich rechtfertigen lassen, und Hr. L. wäre wohl nicht auf dieselbe gekommen, wenn er auch die alte Form *qui minus* beachtet und bedacht hätte, dass seine Erklärung nur auf einen geringen Theil der Verba, nach denen *quo minus* folgt, Anwendung leidet. Den Gebrauch des Tacitus, s. Roth. Agric. S. 257, hat der Verf. nicht beachtet. Quin betrachtet derselbe als aus dem Nominativ *qui* und *ne* entstanden und verwirft die entgegengesetzte Ansicht, ohne jedoch eine Stelle nachzuweisen, in welcher *qui* und *is* in einem Satze sich fände, ohne die Sätze mit der einfachen Partikel *qui* zu beachten und ohne zu erwägen, zu welchen Künsteleien seine Annahme, dass in *quin* ein *ut* enthalten und dazu überall ein Correlativ, welches bei quin gerade so oft sich nicht findet, denn die pronomina *quis*, ferner *nemo*, *nullus* u. a. wird Niemand für Correlativa halten, zu ergänzen sei, führen müsse. Dieses Correlativum soll nun überall, wo es sich nicht findet, hinzugedacht werden, eben so wohl in Sätzen, wie nunquam accedo (sc. is) quin abs te abeam doctior, als in denen, wie Germani retineri non poterant quin, wo im Hauptsatze so, in dem Grade ergänzt wird, und bei *non dubito*, was so viel ist als *non tam dubius sum* u. s. w. Auf die Frage,

warum *quin* nur nach negativen Sätzen erscheine, hat sich Hr. L. nicht eingelassen und würde überhaupt den ganzen Gegenstand anders behandelt haben, wenn er mit den Untersuchungen Haase's, s. Reisig's Vorlesungen S. 575, bekannt gewesen wäre.

Die beiden Schriften über den Sprachgebrauch der Dichter in Rücksicht auf die grammatischen Formen, nämlich R. Sternii *Symbolae ad grammaticam Romanorum poeticam.* Hammone 1845, und *Die Lehre von dem Gebrauche der Casus in der lateinischen Dichtersprache.* Bearbeitet von F. A. Bach. Gotha, 1848, haben schon ihre Anerkennung in diesen NJahrbb. gefunden, s. Bd. 44. S. 159 ff. und 205 ff., so dass es nicht nöthig ist, nochmals auf dieselben zurückzukommen.

Eisenach. *W. Weissenborn.*

Cours de méthodologie et de pédagogie à l'usage des instituteurs primaires, des élèves des écoles normales et de tous ceux qui se destinent à la carrière de l'enseignement, par *Th. Braun*, Professeur de Pédagogie et de Méthodologie à l'école normale de l'état à Nivelles. Bruxelles, librairie de Deprez-Parent, Rue de Violette, 15. F. Parent, Éditeur. 1849.

Da die Pädagogik in Pädagogik im engeren Sinne und Didaktik oder Wissenschaft und Kunst der Erziehung und des Unterrichts zerfällt, so wird der Titel des vorliegenden Werkes dem Leser auffallend sein. Denn nach demselben handelt es zuerst von der Methodologie, einem Zweige der Didaktik, und theilt diese Lehre in allgemeine und besondere ein. Diese werden im ersten und zweiten Theile des Buches abgehandelt. Die Ueberschrift des dritten Theiles ist: Pédagogie. Was kann aber unlogischer sein, als in einer Eintheilung niederere Begriffe höheren gleich zu setzen? Man sollte erwarten, dieser dritte Theil stelle die Grundsätze der Erziehung auf, zu welcher Erwartung die Aufschrift berechtigt. Weit gefehlt: die ganze Pädagogik des Verf. besteht in der Aufstellung der Rechte, Pflichten, nothwendigen Eigenschaften und Verhältnisse des Lehrers, worauf er zuletzt noch ein Capitel über Kleinkinderschulen (écoles gardiennes) folgen lässt. In welcher Verbindung dieses mit dem übrigen Inhalte steht, ist nicht abzusehen. Die nähere Ueberschrift dieses Theiles: L'instituteur en fonctions ou le maître d'école en général, entspricht besser seinem Inhalte. Da dieses Buch eine Anleitung für den Elementar-Lehrer sein soll, so musste der dritte Theil zuerst abgehandelt werden, weil seine Pflichten und nothwendigen Eigenschaften seine Methode wesentlich bedingen. In der Einleitung (introduction) zum ganzen Werke redet der Verfasser die

Elementar-Lehrer an und macht sie auf die Wichtigkeit u. Würde ihres Amtes aufmerksam. Zugleich sucht er sie über ihre schlechte äussere Stellung zu trösten. Seine Worte sind: Et cependant, mes honorables confrères, votre position dans la société n'est guère brillante. Un bien petit nombre d'esprits d'élite comprennent votre dévouement, partagent votre enthousiasme pour l'intérêt le plus puissant de l'humanité. Vous pourriez vous laisser aller au découragement, attacher moins d'importance à votre mission, vous en dégoûter peut-être. Wir sehen, dass es in dieser Beziehung in dem *glorieuse Belgique*, wie der Verf. es anderswo nennt, eben so schlecht aussieht, wie bei uns. Diejenigen, welche das künftige Schicksal des Staates in Händen haben, von deren Wirken das Glück des Volkes bedingt ist, werden von den bittersten Nahrungssorgen gequält, können daher nicht so leben, wie es der Würde ihres Standes angemessen ist, werden von denen, die bei allen ihren Handlungen nur ihr eigenes Interesse im Auge haben, über die Schultern angesehen, und müssen endlich unter der Last ihres Elends erliegen, wenn die Begeisterung für ihren hohen Beruf sie nicht aufrecht hält. Die Ursache dieser betrübenden Erscheinung giebt der Verf. in folgenden Worten richtig an: Les hommes de savoir et d'expérience se sont accordés de tout temps à juger de l'importance d'une fonction, à estimer la valeur d'une mission, d'après le bien qu'elle est appelée à faire à l'humanité, selon qu'elle contribue plus ou moins à rendre le genre humain heureux et meilleur. Le plus souvent, *le vulgaire* juge tout autrement; pour lui, le véritable bienfaiteur du genre humain est celui qui, par sa mission, est à même de rendre des services *d'un effet extérieur et immédiat*. Möchte der Verf. darin Recht haben, dass nur *le vulgaire* dieser Meinung sei! Dann würden wir nicht sehen, dass diejenigen, deren Dienste äussere und unmittelbare Wirkungen hervorbringen, wie die Gerichts- und Verwaltungsbeamten, sogar die Subalternen derselben, so wie die höheren Officiere im Heere, ein sorgenfreies, ja üppiges Leben führen können, während der arme Schulmeister, der im Schweisse seines Angesichts still und geräuschlos Kenntnisse, Sittlichkeit und Religion verbreitet und eine wahrhaft glückliche Zukunft, so weit sein Wirkungskreis reicht, herbeizuführen sucht, darben muss und der Missachtung preisgegeben ist [?? Anm. der Red.]

Der erste Theil handelt in zehn Capiteln über die Methodologie im Allgemeinen (Méthodologie général). Sie haben folgende Ueberschriften: I. Pédagogie, didactique, méthodique ou méthodologie. II. Principes didactiques les plus importants. III. Forme euristique. IV. Forme répétitoire, examinatoire. V. Forme dialogique. VI. Forme de l'exposition contenue ou acroamatique. VII. Forme dogmatique de Pestalozzi. VIII. Forme de Jacotot. IX. Forme Bell-Lancaster. X. Quelques réflexions générales sur l'emploi des différentes formes de l'enseignement. Ton de l'en-

seignement ou manière d'enseigner. Dignité de l'instituteur. Sentiment d'affection. Quelques conseils pour se préparer convenablement à un entretien socratique. Diese Eintheilung ist wieder durchaus unlogisch. Obgleich das erste Capitel ganz allgemein ist und alles Folgende umfasst, so ist es dennoch mit demselben gleichgesetzt worden. Es giebt übrigens eine richtige Uebersicht über das Feld der Pädagogik. Wenn aber der Verf. behauptet, der Elementarlehrer müsse sich mit der ganzen Pädagogik vertraut machen, so möchte er zu viel von ihm fordern. Er sagt: L'instituteur primaire qui voudra s'acquitter dignement de la mission, à laquelle il s'est voué devra donc *se familiariser avec l'ensemble de la pédagogie*. Strenge genommen, hat er Recht. Denn auch in den trivialsten Dingen wird derjenige am besten unterrichten, der die gründlichsten Kenntnisse davon hat. Es wäre daher allerdings sehr zu wünschen, dass auch der Elementarlehrer auf dem ganzen Felde der Pädagogik einheimisch wäre. Da aber seine Vorbildung, die Zeit der Vorbereitung zu seinem Berufe dieses unmöglich machen, so werden die Seminarlehrer, welche in der Pädagogik durchaus zu Hause sein müssen, sich darauf beschränken, ihre Schüler mehr praktisch vorzubereiten, ohne es jedoch zu unterlassen, ihnen jedesmal die theoretischen Sätze auf eine ihrem Standpunkte angemessene Art begreiflich zu machen. Jeder sieht ein, dass dieses eine sehr schwere Aufgabe ist und nur von dem gelöst werden kann, der mit Gründlichkeit und *Klarheit* des Wissens eine ausgebildete Lehrgabe verbindet. Im zweiten Capitel stellt er die Grundsätze des Unterrichts auf (principes didactiques). Er theilt sie in 3 Classen ein: Principes relatifs 1. à l'instituteur; 2. à l'élève; 3. aux objects de l'enseignement. (§. 1.) Vom Lehrer fordert er Gründlichkeit der Kenntnisse, fortwährendes Bestreben, seine Kenntnisse zu erweitern, fortwährende Verbesserung seiner Methode durch Selbstbeobachtung, Interesse an dem, was er thut, Würde und Kraft beim Unterricht, die Kunst, den Unterricht anziehend (attrayant) zu machen. Der Leser wird ohne mein Bemerken einsehen, dass das Aufgezählte keine Grundsätze (principes) sind, sondern Forderungen, und dass diese selbst nicht richtig aufeinander folgen. An der Spitze musste stehen: Interesse an dem, was er thut; denn eben dieses Interesse an der Sache macht erst alles Andere möglich; es ist ein sicheres Zeichen, dass der Lehrer Beruf zu seinem Amte hat; es treibt ihn unwillkürlich und unwiderstehlich an, sich in jeder Hinsicht zu vervollkommnen. Der Verf. schlägt dagegen das Interesse an der Sache so niedrig an, dass er glaubt, einer dürfe ohne dasselbe, also ohne Beruf Lehrer werden. Dieses geht aus folgenden Worten hervor: Si, dans l'origine, ce penchant n'existe pas, il peut naître dans la suite, et la vocation, faible d'abord, peut croître et se développer. En se familiarisant avec les matières de l'enseignement, on finit par y

prendre goût. Ist es wohl anzunehmen, dass ein Mensch, der nur aus Nebenrücksichten, ohne Interesse am Lehrfache, ein Lehramt antritt, Lust haben wird, sich in den Unterrichtsstoff hineinzuarbeiten? Nein, er wird nicht nur keine Lust dazu haben, sondern es wird ihm nicht einmal möglich sein, da ihm die Anlagen dazu fehlen. Sollte man einen als Lehrer anstellen, der kein Interesse am Lehrfache, keinen Beruf dazu hat, in der Hoffnung, dass sich Beides bei ihm entwickeln werde? Heisst das nicht das Unmögliche erwarten und die heilige Sache der Jugendbildung schmählich verrathen? Und doch geschieht es leider nicht selten. Verkennung der Wichtigkeit des Jugendunterrichtes, erschmeichelte Vorliebe für diesen oder jenen, Nepotismus und ähnliche Tugenden bevölkern oft die Schulen mit Lehrern, die man mit Geisseln hinauspeitschen sollte, wie Christus die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel. Der Verf., der sonst die Wichtigkeit und Würde des Lehramtes gehörig würdigt, hat dieses vielleicht in Bezug auf belgische Lehrer gesagt, welche ihr Amt ohne Beruf angetreten haben, um sie anzuspornen, so viel als es ohne Beruf möglich ist, ihren Pflichten nachzukommen.

Die letzte Forderung des Verf. an den Lehrer war die Kunst, den Unterricht anziehend zu machen. Die Mittel, welche er zur Erreichung dieses Zweckes angiebt, sind richtig; nur mit einem kann ich nicht einverstanden sein. Er sagt nämlich: L'enseignement a plus d'attrait aux yeux des élèves alors qu'on leur démontre l'utilité de telle ou telle branche d'instruction pour la culture intellectuelle en général ou pour les relations sociales en particulier. C'est surtout par une variété adroitement combinée dans les objets de l'enseignement qu'on parvient à captiver l'intérêt de son jeune auditoire. Der Lehrer soll also dem Elementarschüler, um ihm mehr Interesse für diesen oder jenen Unterrichtszweig einzuflössen, den Nutzen desselben für seine geistige Bildung oder für das Leben zeigen. Stellt man sich das Alter und den Bildungsstand des Elementarschülers vor, so sieht man gleich, dass dieses Bestreben vergeblich ist und dem angemessenen und zweckmässigen Unterrichte nur die Zeit verkümmert. Da der Verf. schon im Vorigen von der gehörigen Mannigfaltigkeit in den Lehrgegenständen gesprochen hat, so ist es auffallend, dass er hier darauf zurückkommt, da Ungehörigkeiten im Unterrichte die zweckmässige Mannigfaltigkeit doch nicht befördern können. Am Ende dieses Capitels sagt der Verf.: Une grande perspicacité, je dirais presque d'immenses facultés naturelles sont nécessaires pour provoquer et maintenir chez l'élève le goût des études. Sous ce rapport, il est beaucoup de choses qu'on peut sentir, mais non exprimer. C'est ce qui donne du sens et de la valeur à ce jugement: *Tel instituteur a du tact.* Kann man aus diesen Worten dem Verf. nachfühlen, worin der Lehrer-Takt besteht? Da dieses unmöglich ist, und der Verf. es auch nicht erklärt hat, weil

er es nicht kann, wie er gesteht, so geht der Leser hier leer aus, wenn er sich diese Sache nicht selbst klar zu machen weiss. Wir wollen es versuchen. Der Lehrer-Takt besteht in der Fertigkeit, bei der Erziehung und dem Unterrichte jedesmal zu erkennen und zu fühlen, wie man sich verhalten muss. Dieser Takt ist das Produkt einer durch Wissenschaft und Erfahrung ausgebildeten Lehrgabe und einer durch Uebung geschärften und verfeinerten Beobachtungsgabe. Er ist die schönste Frucht alles pädagogischen Strebens. Der Lehrer, welcher diesen Takt hat, weiss, wo er sich passive verhalten, wo er einschreiten muss. Da die Erziehung sich vorsetzt, der Selbstentwickelung der menschlichen Natur die rechte Richtung zu geben, sie darin zu unterstützen und zu fördern, so wird er sich passiv verhalten, wo diese Entwickelung selbst voranschreitet, wo sie stille steht oder zu langsam geht, antreiben, wo sie sich überstürzen will, hemmen, wo sie aus dem Gleise kommt, wieder hineinlenken. Doch wehe ihm, wenn er da einschreitet, wo der Entwickelungs-Process von selbst gut von Statten geht. Die dem Zöglinge eigenthümliche Natur wird er vernichten und die seinige ihm einzuimpfen suchen. Die Nichtachtung dieser Art von Passivität bei der Erziehung ist eine grosse Taktlosigkeit, welche besonders in unserer Zeit alle Individualität vernichtet und Alles unter ein Niveau zu bringen sucht. So verhält es sich auch in Bezug auf den Unterricht. Der Lehrer, welcher diesen Takt besitzt, weiss, was der Schüler von selbst begreifen kann, was und wie er es ihm erklären muss, bei jenem wird er nur leiten, bei diesem lehren. Er weiss also, wann er bei der Erziehung und dem Unterrichte sich passiv verhalten oder thätig einschreiten und wie er einschreiten muss. Der Entwickelungs- und Bildungsprocess seiner Schüler geht vor seinen Augen von Statten, Nichts entgeht ihm, und nach diesen seinen Beobachtungen richtet sich unwillkürlich sein Verhalten.

(§. II) Die Principien des Unterrichts in Bezug auf die Zöglinge sind: 1) Der Unterrichtsgang muss sich nach der geistigen Entwickelung des Kindes richten. 2) Man darf die geistigen Fähigkeiten der Zöglinge nicht aus den Augen verlieren. 3) Man muss Sorge tragen, den intellectuellen Standpunkt der Zöglinge kennen zu lernen und daran den Anfang des Unterrichts anzuknüpfen. 4) Man muss, so viel wie möglich, auf eine anschauliche Art zu Werke gehen. 5) Man darf die Zöglinge nicht begünstigen wegen ihres Talentes, ihrer natürlichen Anlagen; man muss im Gegentheile den schwächsten seine Aufmerksamkeit vorzugsweise schenken.

Nr. 3 musste zuerst stehen, weil der Lehrer ohne Kenntniss des intellectuellen Standpunktes der Schüler ihre geistige Entwickelung und ihre geistigen Fähigkeiten nicht beurtheilen kann.

(§. III.) Die Grundsätze in Bezug auf die Lehrgegenstände sind folgende: 1) Man muss den Lehrstoff gut ordnen. 2) Man

darf nicht zu leicht über die ersten Elemente des anschaulichen Unterrichts wegschlüpfen und muss den Unterricht oft auf diese ersten Elemente zurückführen. 3) Man muss vom Bekannten zum Unbekannten übergehen. 4) Vom Leichten und Einfachen zum Schweren und Zusammengesetzten. 5) Das weniger Wichtige vom Wichtigeren trennen; das Unentbehrliche vom blos Wünschenswerthen unterscheiden. 6) Für jeden Unterrichtszweig die angemessene Methode wählen. Diese Principien sind richtig. Möchten sie besser befolgt werden! Am Meisten wird gegen das 5. nicht allein von Lehrern, sondern sogar von Behörden gefehlt. Wie leicht wäre z. B. das Erlernen fremder Sprachen, wenn der Lehrer aus allen Theilen der betreffenden Grammatik das Nothwendigste auswählte und seinen Schülern zuerst beibrächte! Diese würden so auf dem ganzen Gebiete dieser Grammatik in verhältnissmässig kurzer Zeit einheimisch und in den Stand gesetzt, in diese Sprache und aus derselben zu übersetzen. Welche Aufmunterung für Lehrer und Schüler, wenn sie einen so raschen Erfolg ihrer Bemühungen sehen!

Bei jeder Wiederholung wird das Uebrige, je nach seiner Wichtigkeit zuerst; an das Gelernte angeknüpft. Auf einzelne und seltene Erscheinungen lasse sich der Lehrer beim grammatischen Unterrichte nicht ein, um die Aufmerksamkeit vom Ganzen nicht abzulenken. So entwickelt sich allmälig vor den Augen des Schülers das grammatische Gewebe. Diese Methode hat auch noch den Vorzug, dass das Wichtigste durch die stete Wiederholung immer fester eingeprägt und klarer wird. Die alten Philosophen rufen uns zu: Folge der Natur! Beobachtet, wie die kleinen Kinder ihre Muttersprache lernen, und ihr werdet finden, dass die beschriebene Methode die der Natur bei ihnen ist. Unsere Schüler hingegen lernen jahrelang Griechisch, Lateinisch, Französisch ohne entsprechenden Erfolg. Warum? Weil die Methode nichts taugt. Zuerst müssen die analoge, dann die anomale Formenlehre, hierauf die verschiedenen Lehren der Syntax gelernt werden. So dauert es Jahre, ehe einer auch den leichtesten Classiker selbstständig übersetzen kann.

(§. IV.) Obgleich der Verf. dieses Capitel in drei Theile eingetheilt hat, so hinkt doch noch ein vierter nach, der jenen logisch nicht beigeordnet werden kann. Er führt folgende Ueberschrift: Principes didactiques qui se rapportent aux circonstances extérieures de l'école. Das erste Princip ist: Il ne faut rien entreprendre de nouveau avec des élèves dont l'instruction ne serait pas assez avancée pour marcher avec succès dans cette voie. Jeder sieht beim ersten Anblicke, dass dieses Princip sich auf keinen äusseren Umstand der Schule bezieht, sondern mit dem im §. II aufgestellten ersten und zweiten Principe zusammenfällt; denn wer die geistige Entwickelung und den intellectuellen Standpunkt der Zöglinge im Auge hält, der wird mit ihnen Nichts unter-

nehmen, was demselben nicht entspricht. Auch verbietet dieses der dritte Grundsatz des dritten Capitels: Aller du connu à l'inconnu. Das vierte Princip fällt ebenfalls mit dem ersten Principe von §. II zusammen; denn wenn der Unterrichtsgang sich nach der geistigen Entwickelung des Kindes richtet, so wird auch die Ausdehnung jedes Unterrichtszweiges nach der Dauer des Schulbesuches der Zöglinge berechnet sein. Also bezieht sich auch dieses Princip nicht auf das Aeussere der Schule. Das zweite und dritte Princip beziehen sich auf die Frequenz der Schule und entsprechen der Aufschrift.

Der Verf. handelt im zweiten Capitel über die verschiedenen Lehrformen. Er theilt sie zuerst ein in exposition interrompue et contenue: unterbrochenen und ununterbrochenen Vortrag. Den ersteren theilt er in folgende Arten: a. La forme catéchétique ou socratique, b. la forme euristique, c. la forme répétitoire, d. la forme dialogique. Diese Eintheilung ist wieder unlogisch; denn die forme catéchétique ou socratique und dialogique bezeichnen dasselbe, nämlich die katechetische Lehrform, welche man auch die sokratische oder dialogische nennen kann. Von dieser Lehrform sind die unter lit. b. und c. aufgeführten Unterarten; denn diese Lehrart ist heuristisch (euristique), wenn sie gesprächsweise das Unbekannte oder nur dunkel und verworren Gedachte auffinden lehrt oder zum deutlichen Bewusstsein bringt, was schon in der Seele des Hörenden lag; sie ist dokimastisch oder, wie der Verf. sie nennt, examinatoire, wenn sie prüft, auf welcher Stufe der Schüler überhaupt, oder in einer besondern Art von Kenntnissen steht; sie ist repetitorisch (répétitoire), wenn sie nur das Aufgegebene oder Vorgetragene abfragt. S. Niemeyer's Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, 2. Theil, §. 20. Nach dieser Eintheilung handelt der Verf. in 7 §§. von der katechetischen oder sokratischen Form. Was er in diesen §§. über die Fragen und Antworten sagt, gilt von allen Formen dieser Art. Logischer Weise erwartet man, dass er in demselben Capitel die übrigen Formen abhandelt. Weit entfernt; sondern im dritten Capitel spricht er von der heuristischen, im vierten von der repetitorischen und dokimastischen, im fünften von der dialogischen Form und, mirabile dictu! im sechsten über den ununterbrochenen Vortrag. Hier sind also höhere und niedere Begriffe wieder gleichgesetzt. Nach dieser Uebersicht haben wir noch unsere Behauptung zu begründen, dass die katechetische oder sokratische und die dialogische Form eine und dieselbe sind. Der Verf. giebt folgende Definition von der katechetischen Form: Cette forme consiste à faire naître chez l'élève de nouvelles idées au moyen d'une conversation établie par demandes et par réponses. Nichts Anderes ist die dialogische Form in Schulen. Dagegen sagt der Verf.: Le mot *dialogique* importe l'idée d'un entretien, d'une conversation. Le dialogue,

considéré comme forme d'enseignement, est une conversation entre deux ou plusieurs personnes qui ont pour but de s'instruire mutuellement en échangeant entre elles les rôles de maître et d'élève. Cette forme d'enseignement se distingue donc complètement de celles que nous avons examinées jusqu' ici. (?) Gegenseitige Belehrung ist kein wesentlicher Zweck des Dialogs, sondern gegenseitige Mittheilung von Gedanken. Dieses findet zwischen Schüler und Lehrer statt. Der Schüler theilt in seinen Antworten dem Lehrer seine Ansichten über den in Rede stehenden Gegenstand mit und dieser sucht sie durch seine Fragen zu berichtigen und ihm klarer und deutlicher zu machen.

Nachdem der Verf. Cap. 2, §. 3 gesagt hat, die katechetische Frage müsse klar, bestimmt, einfach und kurz sein, setzt er noch hinzu: La question doit être correcte; elle doit être faite en termes convenables; elle ne doit pas impliquer contradiction. Dieser Zusatz ist überflüssig, da unpassende Ausdrücke und Widerspruch von den vier genannten Eigenschaften der katechetischen Frage schon von selbst ausgeschlossen werden. Was der Verf. im 4. §. dieses Capitels über den Unterschied der katechetischen Fragen nach Form und Inhalt sagt, ist so unvollständig, dass es besser weggeblieben wäre. Hier hat der Verf. etwas Unmögliches unternommen, da, wie Niemeyer in dem angeführten Werke Theil 2, §. 21, Anm. 1 richtig sagt, „bei keiner Form des Unterrichts der Lehrer so viel durch die Praxis lernen muss, als gerade hier. Sie giebt allein Gewandtheit, und wird zu einer Art von Kunstfertigkeit, die keine Theorie geben kann. Bei Manchen findet sich indess ein fast angebornes katechetisches und sokratisches Talent. Dennoch verschmähe keiner die Regeln und die guten Muster.“ Die Verschiedenheit der katechetischen Fragen nach Form und Inhalt beruht aber nicht auf Regeln, sondern auf einer Menge von oft zufälligen Umständen, die man unmöglich voraussehen kann. Der Lehrer muss so viel Takt haben, dass er fast unwillkürlich Inhalt und Form seiner Fragen darnach einrichtet. — Im § 5 spricht der Verf. von der Vertheilung der Fragen (distribution des questions) unter die Schüler. Obgleich diese Anweisung nur Aeusseres betrifft und die Richtigkeit und Angemessenheit der Fragen selbst voraussetzt, so mischt er doch folgende Regel ein, die sich auf die Beschaffenheit der Fragen bezieht, wovon schon gesprochen ist: On aura égard, dans la succession des questions, au degré d'intelligence et d'instruction des élèves. §. 3 heisst es unter Anderen: . . . elle (la question) doit être à la hauteur de celui à qui on l'adresse. — §§. 6 und 7 wird über die Antwort mit einer unerträglichen Weitschweifigkeit gehandelt. Der Inhalt dieser §§. ist im Ganzen richtig. Eins ist aber auch in dieser Rücksicht zu ergänzen: Unter den Ursachen, warum der Schüler keine oder eine unrichtige Antwort giebt, führt er auch bösen Willen von Seiten

dieses auf (bouderie, caprice und dergl.). Dieses gehört nicht hierher, sondern zur Lehre über die Disciplin.

Cap. 3 spricht der Verf. über die heuristische Form. Er erklärt sie, wie folgt: Par ce procédé on exige de l'élève qu'il *trouve*, à l'aide de ses propres réflexions, le résultat voulu, en lui fournissant la matière sous forme de questions. Die Ausdrücke: à l'aide de ses propres réflexions und en lui fournissant la matière sind zu allgemein, daher unbestimmt und dunkel. Die richtige Definition ist die oben angegebene, worin Alles bestimmt und klar ist. Obgleich die heuristische Form eine Art der katechetischen ist, so sucht der Verf. §. 2 dieses Capitels beide doch noch zu unterscheiden, als wenn sie wie Arten neben einander ständen. So zieht ein Fehler den andern nach sich. Bei der Aufstellung dieser Verschiedenheit ist der Verf. in offenbare Irrthümer verfallen. So sagt er: Par l'application de la forme euristique, l'élève connaît, avant de commencer son travail, le but qu'on lui propose d'atteindre; la forme catéchétique (kann keine andere sein, als eine der übrigen Arten derselben, die répétitoire oder examinatoire), au contraire, ne lui fait pas connaître le but proposé avant qu'il y soit arrivé. Hier verwechselt der Verf. die heuristische Lehrform in Gesprächen mit der bei gegebenen Aufgaben; bei jener wird dem Schüler das Ziel nicht angegeben, welches er erreichen soll. Darin besteht ja gerade der Reiz und die kräftige Wirkung dieser Form, dass er sich am Ziele befindet, ehe er es vermuthet, und ohne verhältnissmässige Anstrengung seine Kenntnisse vermehrt sieht; bei Aufgaben wird ihm allerdings das zu erreichende Ziel gezeigt und Anleitung dazu gegeben. Ist dieses geschehen, so wird der Schüler sich selbst überlassen und veranlasst, durch Benutzung des Gegebenen das Ziel zu erreichen. Der Verf. fährt fort: Il en résulte que dans cette dernière voie (forme répétitoire oder examinatoire) l'élève est plus exposé à se détourner et à s'égarer: nicht mehr als bei den anderen Formen, da der Lehrer ihm immer lenkend zur Seite steht. Die Regeln, welche der Verf. §. 4 in Bezug auf die Anwendung der heuristischen Form giebt, beziehen sich fast nur auf Aufgaben, gehören also nicht hierher.

Cap. 6, §. 2 giebt der Verf. die Arten der akroamatischen Lehrart an mit folgenden Worten: On se sert de la forme acroamatique en présentant la matière à l'élève: 1) en dictant, 2) en lisant, 3) en racontant. Diese drei Arten müssen auf Eine reducirt werden; denn diese Lehrart ist nichts Anderes, als ununterbrochener mündlicher Vortrag; also kein Dictiren, kein Vorlesen. Der Verf. sagt in demselben § : Cela n'a lieu toutefois que dans les classes élémentaires et même avec les élèves très-faibles; und §. 3: Cette forme s'applique principalement à la classe inférieure. Gerade das Gegentheil ist der Fall; denn der zusammenhangende, ununterbrochene Vortrag setzt bei dem Schüler die

Fähigkeit voraus, dem Gedankengange zu folgen mit immer reger Aufmerksamkeit. Dieses ist aber nicht Sache von Schülern, wie sie in der untersten Classe sitzen, und gar von sehr schwachen unter denselben. Daher muss man die Schüler allmälig an die Auffassung solcher Vorträge gewöhnen, indem man diese Form mit der katechetischen abwechseln lässt, von kürzeren zu längeren Vorträgen voranschreitet und den Schüler jedesmal auffordert, den Inhalt möglichst genau zu wiederholen. Sind diese Uebungen längere Zeit hindurch fortgesetzt worden, so wird der Schüler erst die Fähigkeit erlangt haben, solche Vorträge mit Nutzen anzuhören. Dann gehört er aber nicht mehr zur untersten, sondern wenigstens zur obersten Classe der Elementarschule, ja mit seltenen Ausnahmen erlangen die Schüler auf dieser Schule nicht einen solchen Grad von Verstandesbildung und Auffassungskraft, dass sie einem längeren Vortrage folgen und denselben wiederholen können.

Das 7. Capitel enthält nur einige Zeilen, welche der Verf. der Pestalozzi'schen Methode widmet. Der Leser aber, bei dem die Ueberschrift die Hoffnung erregt, das Wesen dieser Methode in wenigen Worten dargestellt zu sehen, wird sich sehr getäuscht finden; denn der Verf. scheint dieselbe nicht recht zu kennen. Statt ihr Wesen anzugeben, sagt er, worin dasselbe nicht bestehe: sie sei nicht une forme intermédiaire entre la forme acroamatique et l'érotématique, nein, sie bestehe in etwas ganz Anderem, als einen oder mehrere Sätze auszusprechen und sie dann (von den Schülern) wiederholen zu lassen, obgleich diese Art zu unterrichten von seinen Schulen nicht gänzlich ausgeschlossen gewesen sei. Darauf fährt er fort: On conçoit, du reste, que cette forme (forme dogmatique de Pestalozzi) provoque déjà plus de rapport entre l'élève et le maître que la forme acroamatique, *quoiqu'elle n'exige guère d'activité d'esprit chez le premier*. Diese Worte enthalten ein falsches Urtheil des Verf. über die Wirkung einer Methode, welche er nicht kennt. Denn die Pestalozzi'sche Methode, wenn sie recht angewandt wird, setzt den Geist des Schülers in grosse Thätigkeit und nimmt ihn von mehr als Einer Seite in Anspruch. Der Grundsatz dieser Methode ist: Zuerst die Anschauung, dann die Definition, zuerst die Fertigkeit, dann die Regel, zuerst die Sachkenntniss, dann die Worterklärung. S. Heinrich Pestalozzi von C. J. Blochmann. Leipzig 1848, S. 148. Derselbe sagt S. 144 desselben Werkes eben so wahr als schön: Im reichen Bildungsstoffe, den Natur und Leben beut, umherblickend und forschend, erkannte er (Pestalozzi) als allgemeinste und wesentlichste Mittel der Elementarbildung die Zahl, die Form und die Sprache. Die Zahlenlehre, die Formen- und Grössenlehre und die Sprachlehre, von ihren Elementen ausgehend, in lückenlosen Uebungen fortschreitend, durch Anschauung und selbstthätiges Auffinden die geistigen

Kräfte anregend und bildend, wurden die gewaltigen Hebel intellectueller Kräftigung und Ausbildung, durch welche die Zöglinge in kurzer Zeit Ausserordentliches leisteten und diejenigen in Erstaunen setzten, welche die Anstalt besuchten und von der Möglichkeit einer so sicheren Intuition und scharfen Combination keine Vorstellung hatten. Dieses Urtheil eines Mannes, welcher acht Jahre zu Yverdün mit Pestalozzi selbst gewirkt hat, setze ich dem des Verf. um so kühner entgegen, je mehr alle diejenigen, wel he die Pestalozzi'sche Methode kennen, damit einverstanden sind. Nach dem Gesagten leuchtet es von selbst ein, dass auch folgende Behauptung des Verf.: On comprend aisément que l'intuition n'est pas essentielle dans cette méthode d'enseignement, auf einer Verkennung dieser Methode beruht.

Wir gehen zum zweiten Theile über, dessen Inhalt die besondere Methodologie ist. Er zerfällt in dreizehn Unterabtheilungen: 1) Méthode par intuition; 2) Méthode de lecture par émission des sons; 3) Méthode de dessin; 4) Méthode de calligraphie; 5) Méthode de religion; 6) Méthode du calcul mental et du calcul écrit; 7) Méthode des exercices de mémoire; 8) Méthode du chant; 9) Méthode d'enseiguement de la langue maternelle; 10) Méthode d'orthographe; 11) Méthode de lecture expressive; 12) Méthode de style; 13) Méthode de gymnastique. In dieser Eintheilung sieht man sich vergebens nach einem Theilungsgrunde um. Selbst Zusammengehöriges oder Verwandtes ist gewaltsam auseinandergerissen, wie: Lesenlernen (2), Erlernen der Muttersprache (9), Ausdrucksvolles Lesen (11). Méthode par intuition (1) gehört in die allgemeine Methodologie, weil diese Methode bei jedem Unterrichte angewendet werden kann; ebenso die Gedächtnissübungen (7). — In der Einleitung zur Erläuterung der Méthode par intuition sagt der Verf.: Les exercices par intuition sont (*ont été*) introduits dans l'enseignement primaire depuis les travaux de Pestalozzi. Warum nicht: ont été introduits ...*par* Pestalozzi; denn Pestalozzi hat diese Methode sowohl zuerst erfunden, als in den Elementarunterricht eingeführt. Denn schon im Jahre 1802 erklärte die Regierung das Pestalozzi'sche Institut zu Burgdorf als ein öffentliches, der Nation angehöriges, gab Pestalozzi und den ältesten Lehrern einen festen Gehalt, beförderte die Herausgabe der Elementarbücher, insbesondere des „ABC der Anschauung“ und des „Buchs der Mütter“, und verordnete, dass alle Monate zwölf Schullehrer in der Methode daselbst unterrichtet werden sollten. S. H. Pestalozzi von Blochmann, S. 65 und 66. — Auch heisst es in dieser Einleitung: Toutefois, on le conçoit, les réponses obtenues ne sont pas toujours conformes aux règles de la langue; très-souvent même, on devra se contenter de termes à peine suffisants pour déterminer l'object en question. Quant aux expressions défectueuses sous le rapport grammatical, on les corrigera lorsqu'on s'occupera de la langue

même, etc. Also soll man alle Sprachfehler, die während des Unterrichts vom Schüler gemacht werden, durchgehen lassen und ihre Verbesserung auf die grammatischen Stunden verschieben? Man müsste sich alle diese Fehler notiren, um sie nicht zu vergessen. In den genannten Stunden würde man das Fehlerverzeichniss vornehmen und, um eine gründliche Verbesserung zu bewirken, nicht selten auch den betreffenden Unterrichtsstoff wiederholen. Die gewöhnlichen grammatischen Stunden würden dazu nicht ausreichen, geschweige denn, dass etwas Anderes darin vorgenommen werden könnte. Denn auf dieser Unterrichtsstufe wird fast kein Satz vom Schüler ohne Fehler gesprochen. Der Verf. schlägt also hier etwas Unmögliches vor. Wäre die Ausführung seines Vorschlages aber auch möglich, so wäre sie doch sehr unzweckmässig; denn der Schüler muss lernen, mit der Sache gleich den richtigen Ausdruck zu verbinden. Der Lehrer muss daher, wenn der Schüler sich unrichtig ausdrückt, ihm den richtigen Ausdruck ohne weitere Bemerkung deutlich vorsagen und von ihm wiederholen lassen, um seine Aufmerksamkeit von der Sache nicht abzulenken.

Der Verf. schliesst sich mit Recht bei dem ersten Unterrichte in der Elementarschule der Pestalozzi'schen Methode an. Seine Anleitung, den Geist der Kinder von sinnlichen Anschauungen zu klaren Vorstellungen und deutlichen Begriffen zu erheben, ist angemessen und zweckmässig. Um so auffallender ist die oben nachgewiesene Verkennung dieser Methode von Seiten des Verf. Dieser Widerspruch scheint dadurch entstanden zu sein, dass er nicht aus den Werken des Pestalozzi selbst *geschöpft*, sondern spätere Bearbeitungen derselben benutzt hat. Obgleich die erste Umgebung des Kindes das väterliche Haus ist, so geht der Verf. bei diesen Uebungen doch richtig von der Schule aus, da diese für alle Schüler dieselben Gegenstände enthält und Gemeinschaftlichkeit des Unterrichts möglich macht. Nach dem Grundsatze dieser Methode: Der Kreis des Wissens fängt nahe um einen Menschen heran und dehnt sich von da concentrisch aus (Abendstunde eines Einsiedlers von Pestal.) geht der Verf. von der Schule zum väterlichen Hause über. Da aber die Anschauungen sinnliche, unmittelbare sein müssen, so wird der Lehrer jedes Kind zu seinem väterlichen Hause zu begleiten genöthigt sein, um dort den Unterricht mit ihm fortzusetzen. So würde der Unterricht weder der Zeit noch der Sache nach ein gemeinschaftlicher bleiben, sondern in Privat-Unterricht übergehen. Da dieses Verfahren mit einer öffentlichen Schule unvereinbar ist, so muss der Lehrer nur dasjenige, in der Schule bleibend, vornehmen, was an und in jedem Hause ist, und die sinnliche Anschauung voraussetzend die Uebungen daran anknüpfen. Das scheint aber unser Verf. nicht zu wollen, sondern zu verlangen, dass der Lehrer die Schüler wirklich zu ihren

väterlichen Häusern begleite und dort Alles mit ihnen durchgehe. Er sagt z. B. im 2. §. des II. Cap. S. 57: Après avoir provoqué quelques réflexions par rapport à l'extérieur de la maison, *on conduit* l'enfant dans l'intérieur; *on* y fait remarquer le corridor, etc; im 3. §.: En *sortant* de la maison par la porte de derrière, *nous* arrivons dans la cour etc; de la cour *nous* nous rendrons à la basse-cour etc.; en traversant l'écurie, *on* parlera des chevaux etc.; en traversant l'étable, on causera (!) des moutons etc. Da dieses, wörtlich verstanden, durchaus unausführbar ist, so wollen wir annehmen, dass diese Wanderung nur im Geiste angestellt werden soll und Lehrer und Schüler dabei in der Schule bleiben. Vom väterlichen Hause geht er zu den Umgebungen desselben über, hierauf zur Betrachtung des Dorfes und seiner Umgebungen, dann des Himmels, der Gestirne, der Zeiten: Tag und Nacht, der Jahrzeiten. S. 64 giebt der Verf. einige Vorschriften, die der Lehrer bei diesen Uebungen befolgen soll. Unter diesen ist die neunte: Il exercera l'imagination des enfants überflüssig, da ohne die Uebung der Einbildungskraft die Methode nicht denkbar ist. Zuletzt sagt der Verf.: Nous terminerons nos observations sur ce point en indiquant la marche à suivre dans l'explication des tableaux considérés comme objects d'intuition. Zu diesem Zwecke hält er den Schülern ein Bild vor, lässt sie Alles erklären, was es enthält, hierauf die Vorstellungen angeben, welche die verschiedenen Figuren des Bildes wecken, dann darüber urtheilen und moralische Reflexionen anstellen. Es wäre meines Erachtens viel zweckmässiger gewesen, den Gang dieser Uebungen an wirklichen Gegenständen zu zeigen, weil diese dem Wesen der Methode zufolge den Uebungsstoff abgeben und man nur dann, wenn man die Gegenstände nicht selbst anschauen lassen kann, zu bildlichen Darstellungen seine Zuflucht nehmen darf.

Hierauf geht der Verf. zum Lesenlernen über. Von den verschiedenen in Deutschland erfundenen Methoden nimmt er die Lautmethode an, welche er méthode de lecture par émission des sons nennt, entgegengesetzt der méthode par épellation. In Bezug auf das Deutsche ist die Lautmethode allerdings die natürlichste und leichteste. Ob sie dieses auch in Bezug auf das Französische ist, kann aber noch sehr bezweifelt werden, da in dieser Sprache die Buchstaben in vielen Verbindungen anders als einzeln ausgesprochen werden. Auf diese Verschiedenheit muss der Lehrer Rücksicht nehmen, damit der Schüler jedem Buchstaben, wo er auch immer vorkommen mag, den rechten Laut zu geben lerne. Wir wollen dieses am ersten Beispiele zeigen, woran der Verf. die Methode zu veranschaulichen sucht. Der Lehrer spricht den Vocal *i* aus und lässt ihn von jedem einzelnen Schüler, dann von allen zugleich wiederholen. Eben so macht er es mit dem Consonanten *n*. Hierauf spricht er beide in Verbindung aus: in, ni, und übt die Schüler auch darin. Der Lehrer und

die Schüler sprechen natürlich *in* wie im Deutschen ans oder wie in den französischen Wörtern *inimitié*, inné. Der Schüler wird also dieses *in* überall so aussprechen. Dieses darf er aber nicht, weil *in* in den meisten Fällen wie *aen* durch die Nase gesprochen wird. Da nun nachher diese Silbe in §. 2 auch unter den sogenannten voyelles composées aufgeführt wird, welche einen einfachen Laut haben, so muss der Schüler auch die Aussprache dieses Lautes einüben. Da aber *in* in der Regel Nasenlaut und die zuerst eingeübte Aussprache eine Ausnahme von derselben ist, so muss der Schüler jetzt die Ausnahme zur Regel machen. Dieser Uebelstand findet bei den übrigen Nasenlauten und den sons mouillés statt. Uebrigens ist es zweckmässig, dass der Verf. das Schreibenlernen mit dem Lesenlernen von Anfang an verbindet, weil so Auge, Ohr und Hand des Schülers zugleich geübt werden und das zu Lernende dadurch vollständiger und klarer aufgefasst und besser festgehalten wird. Der Verf. schliesst diese Darstellung, indem er sagt: Nous terminons l'exposé de notre méthode de lecture en récapitulant les avantages résultant de son emploi. Diese sogenannte Recapitulation ist eine fast wörtliche Wiederholung von dem, was der Verf. schon S. 73 und 74 gesagt hat. Die unwesentlichen Verschiedenheiten sind folgende: S. 73: L'enfant reçoit par conséquent dans les sons *ce qu'il faut* pour la lecture; S. 103: *ce dont il a besoin;* dort: notre méthode, *à la condition toutefois qu'elle soit bien appliquée;* hier: notre méthode, *pourvu qu'elle soit bien pratiquée;* dort: *En suivant notre méthode*, l'enfant travaille avec connaissance de cause; il peut se rendre compte de ce qu'il fait et *de la raison pour laquelle il le* fait; hier: *Dans l'emploi de notre méthode ..... du motif pour lequel;* dort: . . . *facilite* l'enseignement, — les sons *sont* les éléments de la langue — c'est par eux que *doit commencer* l'enseignement de la langue —; hier: *favorise* — les sons *constituent* — l'enseignement de la langue *doit commencer;* S. 74: possède les fondements nécessaires; *il peut aborder l'étude de la grammaire;* S. 103: — possède les fondements nécessaires *à l'enseignement grammatical* —; S. 74: — habitué *dès son bas âge* à décomposer —; S. 103: *étant* habitué à décomposer —; S. 74: *par* mémoire; S. 104: *de* mémoire; — dort: on *gagnera* du temps; hier: on *épargnera* du temps —. So geht es weiter bis zu Ende, wo S. 74 steht: — soit à l'école, soit à la maison *paternelle* —; S. 104 aber: soit à l'école, soit à la maison. Der Leser überzeugt sich, dass die Verschiedenheiten nur in einigen Ausdrücken bestehen und die Identität des Inhaltes verbergen sollen. Dieses ist eines von den Mitteln, welches die Büchermacher anwenden.

In der Einleitung zu dem Abschnitte über den Zeichnenunterricht spricht der Verf. über die Wichtigkeit dieses Unterrichts. Da er sich nicht auf die Aufzählung der Umstände einlassen könne,

in welchen das Kind, wenn es erwachsen sei, wirklichen Nutzen von seinen Kenntnissen im Zeichnen ziehen könne, so wolle er sich darauf beschränken, zu zeigen, welchen Einfluss dieser Unterrichtszweig auf die formelle Bildung (développement intellectuel) der Zöglinge habe. Trotz dieses Vorsatzes, den materiellen Nutzen von dieser Darstellung auszuschliessen, liest man unter Nr. 2: Il (le dessin) peut être considéré comme une connaissance indispensable pour certaines professions, par exemple, pour les professions industrielles. Der formelle Nutzen ist unvollständig und ohne alle Ordnung, dazu so allgemein dargestellt, dass die Elementarlehrer, für welche dieses Buch bestimmt ist, in ihren Kenntnissen nicht sonderlich gefördert werden. Das Zusammengehörige ist sogar gewaltsam auseinander gerissen. So steht unter Nr. 1: Il contribue efficacement à développer l'intelligence; unter Nr. 5: Le dessin produit les plus heureux effets sur la culture de l'esprit en général; il éveille le sentiment intuitif; il habitue l'enfant à être attentif; il exerce la perspicacité; excite l'imagination. Alles dieses bezieht sich nur auf die intellectuelle Bildung. Vom moralischen Nutzen ist theils in Nr. 3, theils in Nr. 5 die Rede. Nr. 3: Il procure beaucoup d'agrément dans la pratique et il est la source de mille *plaisirs innocents*. Par le dessin nous parvenons à conserver le souvenir des objets qui nous ont laissé des expressions agréables; Nr. 5 . . . il est très-propre à combattre l'oisiveté, et c'est en outre un excellent préservatif contre *les plaisirs qui gâtent le coeur*. Ueber den ästhetischen Nutzen spricht er Nr. 5 in folgenden Worten: . . inspire le sentiment du beau, forme le goût et fait naître l'amour de l'ordre. Das Letzte muss zuerst gesagt werden, da ohne Liebe zur Ordnung das Gefühl des Schönen nicht entstehen, noch der Geschmack sich bilden kann. Unter Nr. 4 heisst es: Le dessin exerce la main; il la rend plus habile à maint autre exercice, et spécialement à la calligraphie. Dieser Einfluss bezieht sich nur auf den Körper, gehört also nicht hierher. Die von ihm vorgeschlagene und erklärte Methode ist im Wesentlichen die von Pestalozzi. Ueber die Nothwendigkeit dieses Unterrichts für Elementarschulen scheint der Verf. nicht mit sich einig zu sein. S. 105 sagt er darüber: Une autre considération (que les dispositions naturelles des enfants pour le dessin) nous engage à signaler cet enseignement comme *devant faire partie du programme* d'une bonne école élémentaire, c'est l'utilité du dessin. Dagegen S. 106: Ici (dans les écoles élémentaires), sans méconnaître l'importance du dessin, on ne peut le considérer que comme une branche *accessoire* etc. Tout établissement monté sur une plus grande échelle que l'école primaire doit, au contraire, nous paraît-il, admettre l'enseignement du dessin *dans son programme* comme une branche *essentielle* etc. Was die Kalligraphie betrifft, so enthält die Anweisung des

Verf. nichts Eigenthümliches, sondern befolgt die in unseren Elementarschulen übliche Methode.

Hierauf kommt der Verf. zum Religionsunterrichte. Er antwortet auf die Frage: Que doit-on enseigner, en matière de religion, aux enfants de la classe inférieure: L'enseignement de la religion pour la classe inférieure doit comprendre tout ce qui est en rapport avec le degré d'intelligence des élèves, tout ce qui est nécessaire à cet âge pour éveiller le sentiment moral et religieux. Kann der Elementarlehrer aus diesen Worten lernen, was er in dieser Classe lehren muss? Ob das moralische oder religiöse Gefühl zuerst erwacht, in welchem Verhältnisse diese zu einander stehen, davon erfährt der Leser hier Nichts. „Schon im zarten Alter, sagt mit Recht Niemeyer Grundsätze etc. Bd. I. S. 146, äussert sich Selbstachtung und Selbstzufriedenheit, bei dem Bewusstsein, recht gehandelt zu haben, im entgegengesetzten Falle Reue, Beschämung, Niedergeschlagenheit, Unruhe. Schon das Kind äussert Hochachtung und Vertrauen gegen Alles, worin sich der Sinn der Rechtlichkeit, der Uneigennützigkeit, des Edelmuthes zeigt; wo das Gegentheil erscheint, Geringschätzung und Misstrauen." Es ist nun die Sache des Lehrers, dieses Gefühl, wann und wo es sich beim Schüler äussert, zu pflegen und zu verstärken; denn dieses kann bei jeder Gelegenheit geschehen. Ueberall, wo der Lehrer mit den Schülern zusammen ist, sei es in der Schule oder ausser derselben, muss er dieselbe benutzen, weil die sittliche Anlage, wenn sie vernachlässigt wird, leicht verloren geht. Hat dieses moralische Gefühl nur einige Stärke erlangt und ist das Gewissen erwacht, so „empfinden die Kinder das Bedürfniss, wie Niemeyer S. 152 sagt, den letzten Urheber dieser Einrichtung, oder die Hand aufzusuchen, welche jenes Gesetz in ihre Brust geschrieben hat, und sich von ihm abhängig zu denken." Hat sich dieses durch die Pflege des sittlichen Gefühls entwickelt, so ist eine feste Grundlage zur Religiösität gelegt, worauf der Lehrer getrost fortbauen kann. So folgt der Religionsunterricht, wie jeder andere Unterricht muss, dem Entwickelungsgange der Natur. In der Nichtbefolgung desselben ist sehr häufig die Ursache der verfehlten sittlichen und religiösen Erziehung zu suchen. Unser Verf. sagt von Allem diesem Nichts und spricht nur im Allgemeinen über die Wichtigkeit des Religionsunterrichts, ohne das sittliche Element zu beachten. Seine Methode hat nichts Eigenthümliches. Er hat sich nach Graber's und Overberg's Handbüchern gerichtet, wie er selbst sagt.

In der Einleitung zum Rechnenunterrichte giebt der Verf. richtig ausser dem materiellen auch den formellen Nutzen desselben an. Er klagt dabei sehr heftig über die schlechte Methode, die in einigen Schulen im Schwange sei, indem er unter Anderen sagt: Abusant des facultés de notre jeune génération, et perdant de vue que l'on est appelé à en faire des *hommes*, on en fait de

véritables machines à compter. On cultive la mémoire au préjudice de l'esprit . . . . . 'A ce point de vue (die formelle Bildung), il faut se prononcer hautement contre la méthode d'arithmétique que l'on suit dans quelques écoles. Hier lässt er Pestalozzi Gerechtigkeit wiederfahren. Uebrigens ist seine Methode dieselbe, welche in unseren Elementarschulen schon seit Jahren angewandt wird.

Was die Gedächtnissübungen betrifft, so erkennt der Verf. nicht nur den materiellen, sondern auch den formellen Nutzen derselben an. Im 1. Capitel dieses Abschnittes zieht er der gewöhnlichen Eintheilung des Gedächtnisses in Zahl-, Wort- und Sachgedächtniss die in Sach- und Zeichengedächtniss mit Recht vor, la mémoire des objets et celle des représentations de ces objets, oder auch la mémoire matérielle et la mémoire formelle. Was soll aber diese Bemerkung hier, wo es darauf ankommt, den Elementarlehrern Anleitung zu diesen Uebungen zu geben? Sie wird ihnen Nichts nutzen. Statt dessen hätte er sie darauf aufmerksam machen sollen, dass die Anlagen der Kinder auch in Beziehung auf das Gedächtniss verschieden sind und der Lehrer auf diese Verschiedenheit bei den betreffenden Uebungen Rücksicht nehmen muss. Die Einen haben von Natur ein schwaches Gedächtniss, welches weder Vieles auf einmal aufnehmen noch behalten kann; Andere haben ein leichtes Gedächtniss, womit sie Vieles und Mannigfaltiges in einer bestimmten Ordnung schnell auffassen können, aber auch bald wieder vergessen; Andere haben ein treues, festes Gedächtniss, aber kein leichtes; wieder Andere ein leichtes und festes. In Bezug auf seine psychologischen Kenntnisse sagt der Verf.: Nous abandonnons du reste aux psychologues le soin de discuter cette question, et pour éviter de commettre quelque erreur dans une science *qui nous est étrangère*, nous n'entamerons aucune dissertation et nous entrerons immédiatement en matière. Der Verf. glaubt also als professeur de pédagogie et de méthodologie die Psychologie entbehren zu können, nicht bedenkend, dass ein gründlicher und wahrer Pädagog diese Wissenschaft eben so wenig entbehren kann, wie ein Arzt die Anatomie und Physiologie. Diese Unkenntniss des Verf. erklärt auch die Unsicherheit und Unselbstständigkeit, womit er überall auftritt. Ja, es ist auffallend, dass der Verf. bei seinen pädagogischen Bestrebungen diesen Mangel nicht fühlt und sich mit blosser Empirie begnügen kann. Verstände er übrigens auch diese Wissenschaft, so dass er über das Gedächtniss eine wissenschaftliche Abhandlung schreiben könnte, ohne Gefahr, in irgend einen Irrthum zu gerathen, so wäre diese doch hier wenig angebracht, wo er es mit Elementarlehrern zu thun hat, denen die Methoden, welche Wissenschaft und Erfahrung als die besten festgestellt haben, erklärt und empfohlen werden müssen. Ein wie niedriges Ziel der Verf. diesen Uebungen steckt, geht aus folgender

Aeusserung hervor: Ces exercices sont d'utilité incontestable ... Pour en donner une idée, nous citerons les jeunes garçons, les jeunes filles placés comme domestiques ou comme servantes. Ils ont souvent des commissions à faire, et sont, à cet effet, obligés de retenir différents noms. Ne leur arrive-t-il pas souvent d'oublier l'une ou l'autre de ces commissions ou de s'en acquitter d'une manière inexacte et incomplète? Sollen also bei Kindern, welche wahrscheinlich Knechte oder Mägde werden müssen, die Gedächtnissübungen keinen anderen Nutzen haben, als dass sie die Aufträge nicht vergessen und pünktlich ausrichten? Oder soll ihnen nicht vielmehr durch diese Uebungen ein Schatz mitgegeben werden, woraus sie in den verschiedenen Lagen des Lebens Rath, Kraft und Trost schöpfen können und wodurch sie zu braven Menschen und guten Bürgern werden? Ueberhaupt muss der Lehrer bei seinen Bestrebungen ein höheres Ziel im Auge haben. Wenn er dieses hat und Beruf zu seinem Amte in sich fühlt, so brauchen ihm keine Ermahnungen gegeben zu werden, wie folgende: Il faut éviter d'intimider les enfants, soit par un ton trop rude, soit par une physionomie sombre, soit en leur infligeant trop légèrement des punitions etc. Uebrigens ist die Methode, welche der Verf. bei diesen Uebungen anzuwenden vorschlägt, zweckmässig und wird schon lange in unseren Elementarschulen befolgt. — Der folgende Abschnitt handelt über die Methode des Gesangunterrichtes. Wie der Verf. an vielen Stellen dieses Buches demselben einen gelehrten Anstrich zu geben sucht und diejenigen ausser Augen lässt, für welche er es bestimmt hat: so ist es auch hier der Fall; er sucht nämlich die Organe des Gesanges anatomisch zu erklären und verweist den Leser auf den Cours de physique par G. Lainé. Was soll der Elementarlehrer mit dieser Bemerkung? Uebrigens hat er die Methode angenommen, welche B. Braun empfiehlt in seinem Werke: Der Gesang in den Elementarschulen. Stuttgart, 1844. Dasselbe Streben, seinem Werke einen gelehrten Anstrich zu geben, zeigt der Verf. auch in dem folgenden Abschnitte über die Methode, die man bei der Veranschaulichung der geometrischen Formen in Elementarschulen zu beobachten hat. Er sagt in der Einleitung dazu: Avant d'établir l'importance de cet enseignement, nous croyons nécessaire de l'examiner d'abord sous le point de vue scientifique, et ensuite sous un point de vue pédagogique. J. Schmid est d'avis qu'outre son importance comme science, il offre l'avantage bien plus grand encore de développer dans des proportions incroyables les facultés intellectuelles. Diese Worte veranlassen den Leser, eine Abhandlung über den wissenschaftlichen und eine andere über den pädagogischen Werth dieser Uebungen zu erwarten. Es folgt aber Nichts als das angeführte Urtheil von J. Schmid und das von Zerrenner, der den wissenschaftlichen Werth dieses Unterrichts nicht annimmt. Uebrigens ist die Anleitung des Verf. nur ein

Auszug von Diesterweg's „Unterricht in den Kleinkinderschulen." Dieses sagt er selbst.

Der folgende Abschnitt ist dem Unterrichte in der Muttersprache gewidmet. In dem ersten Capitel spricht der Verf. über die Wichtigkeit desselben und sagt unter Anderen: La destination de l'école primaire, où l'on n'a pas encore en vue une science déterminée, mais *le développement et la culture des facultés de l'homme* etc., als wenn die formelle Bildung in anderen Schulen nicht bezweckt würde und nicht bezweckt werden müsste. Daran knüpft er eine Klage über die unangemessene Art, wie dieser Unterricht in vielen Schulen Belgiens ertheilt wird. Seine Worte sind: Ils (certains instituteurs) recherchent les définitions savantes et les phrases prétentieuses et abstraites. Aussi dans la plus modeste école de campagne, on entend poser à l'élève des questions qu'il ne peut pas comprendre, et le pauvre enfant riposter par des réponses qu'il ne comprend pas davantage. Dieses Uebel scheint dort ziemlich allgemein zu sein. Auch bei uns ist es noch nicht verschwunden. Dieses wird nur dann geschehen, wenn die Lehrer gehörig vorbereitet ihr Amt antreten und während desselben theoretisch und praktisch zweckmässig geleitet werden. Dann werden sie nicht mehr nöthig haben, durch scheinbare Gelehrsamkeit ihre Unwissenheit und Untüchtigkeit zu übertünchen. Lehrer-Seminare können dieses Uebel nicht ausrotten, so lange der Staat den Lehrer in jeder Hinsicht seinem Schicksale überlässt. Es ist seine Pflicht, ihn so zu stellen, dass er nur seinem Amte leben kann und nicht gezwungen ist, auf eine seines Standes unwürdige Art mit Vernachlässigung desselben sein Leben zu fristen, auch ihm Männer zur Seite zu stellen, die ihn zu leiten im Stande sind und dieses mit Humanität thun. Die vorgeschlagene Methode beruht auf der pestalozzischen. Mit Recht wird alles Abstracte sorgfältig vermieden. Nun folgt ein Abschnitt über die Orthographie, als wenn diese nicht zur Erlernung der Muttersprache gehörte. In der Einleitung dazu sagt der Verf., in dem kalligraphischen Unterrichte hätten die Schüler gelernt, die Buchstaben in einer dem Auge gefälligen Gestalt darzustellen; jetzt komme es darauf an, die Schüler anzuleiten, unter diesen Buchstaben diejenigen auszuwählen (choisir parmi ces caractères), welche zur Darstellung der Wörter nöthig sind. Kann man die Thätigkeit der Kinder bei diesen Uebungen ein Auswählen (choisir) nennen, oder ist sie nicht vielmehr ein schnelles Verbinden des Lautes mit dem entsprechenden Buchstaben, eine Uebertragung des Gehörten in die Erscheinung? Unter den besonderen orthographischen Regeln giebt es mehrere ungenaue und unbestimmte, z. B.: On écrit par aire les substantifs et les adjectifs formés d'un mot *plus court* (!?): actionnaire, propriétaire, etc., formés d'action, de propreté. Kann das Kind aus dieser Regel lernen, welche Substantive die Endung aire haben; denn werden

nicht alle abgeleiteten Wörter von kürzeren gebildet? Der folgende Abschnitt handelt über die méthode de lecture expressive. Der Verf. hat sich, wie er selbst sagt, bei dessen Bearbeitung nach dem Handbuche von L. Kellner, Lehrer an der Normalschule zu Heiligenstadt, gerichtet. In der Einleitung äussert er sich über die seltene Freude, die man habe, in den dortigen Schulen ein ausdrucksvolles Lesen zu hören. Unter den Ursachen giebt er auch die an, dass die Lehrer selbst nicht lesen können. Seine Worte sind: Enfin, devons-nous le dire? la mauvaise lecture des enfants provient de ce que plusieurs instituteurs eux-mêmes ne savent pas lire. Dieses ist wieder charakteristisch für die belgischen Elementarschulen. Hierauf spricht der Verf. über die Stilübungen. Die Methode, welche hier vorgeschlagen, erklärt und auseinandergesetzt wird, geht von der Anschauung aus, hat also die pestalozzische zur Grundlage.

In Bezug auf die Geographie, Geschichte u. Naturgeschichte hat der Verfasser die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Er fordert von dem Elementarlehrer vollständige Kenntniss dieser Wissenschaften in folgenden Worten: Celui qui enseigne doit avoir des notions claires et précises *sur l'ensemble* de ces connaissances. Diejenigen, die nicht lesen können, sollen gelehrte Geographen, Geschichtskenner und Naturhistoriker sein! Ein Mann, der beinahe verhungern muss, der wirklich zu den Proletariern gehört, weil der Staat ihn im Stiche lässt, soll ein Gelehrter sein! Wo soll er sich diese Gelehrsamkeit erwerben? Soll er sein etwaiges Vermögen verstudiren, um vielleicht nachher im Amte ein geringeres Gehalt zu beziehen, als sein Vermögen Zinsen abwarf? Auch von den Schülern wird zu viel gefordert. — Der arme Elementarlehrer soll dabei ein Turner à la Werner sein. Die ganze Anweisung des Verf. ist ein Auszug aus dem bekannten Werke des Genannten. Wer zu viel fordert, erhält Nichts. So geht es auch dem Verf.

Wir kommen jetzt zum dritten Theile. Schon oben haben wir gesagt, dass seine Ueberschrift dem Inhalte nicht entspricht. Er zerfällt in 14 Capitel, deren Ueberschriften wir hier anführen: 1) L'instituteur comme fonctionnaire public. 2) L'instituteur dans ses rapports spéciaux avec quelques membres de la commune. 3) L'instituteur considéré comme l'homme à qui on a confié l'éducation et l'instruction de la jeunesse; l'instituteur comme instituteur; qualités nécessaires. 4) La discipline dans l'école primaire. 5) La discipline au dehors de l'école. 6) L'instituteur doit avoir une connaissance particulière et précise de l'arrangement intérieur et extérieur de l'école. 7) L'instituteur dans ses rapports avec ses supérieurs. 8) L'instituteur dans ses rapports avec les parents de ses élèves. 9) L'instituteur dans ses rapports avec ses collègues. 10) Ce que l'on exige de l'instituteur en qualité de clerc et de sacristain. 11) L'instituteur comme

ecrétaire communal. 12) L'instituteur comme particulier. 13) Moyens auxquels doivent recourir les instituteurs, pour se perectionner dans leur profession. 14) Les écoles gardiennes.

Die Einleitung zu diesem Theile, welche ungefähr vier Seien füllt, ist eine wörtliche Uebersetzung aus dem Handbuche der Pädagogik u. s. w. von B. Overberg, auf welches Werk der Verf. selbst hinweist; dieser Theil selbst nach dem Buche von M. Ludwig: Der Schullehrer, bearbeitet. Der Verf. sagt in iner Note: Après avoir examiné consciencieusement un grand nombre d'ouvrages pédagogiques, nous nous sommes arrêté, pour e *plan de cette troisième partie*, au livre de M. Ludwig, intiulé: *le Maître d'école*. Cet ouvrage, par son ensemble et l'ordre des matières, nous a paru le guide le plus rationel et le plus n rapport avec la carrière réelle de l'instituteur. Der Verf. geteht also, dass er nur auf Compilation ausgeht und kein eigenes System aufzustellen hat. Betrachtet man die Folge der 14 angeführten Capitel, so sucht man vergebens einen Grund, worauf derselbe beruht. Das erste Capitel zerfällt in zwei §§. Der erste st überschrieben: Les droits de l'instituteur comme fonctionnaire public. Zu diesen Rechten des Lehrers rechnet er auch das Recht des Staates, ihn abzusetzen oder zu suspendiren. Er sagt nämlich unter Nr. 2: L'instituteur primaire est protégé dans l'exercice de es fonctions par une loi spéciale; cette loi, du 23 septembre 1842, établit clairement les cas dans lesquels il peut être *destitué* ou eulement *suspendu*. Welche Verbindung! — Cap. III. §. 4 spricht der Verf. vom Aeussern des Elementarlehrers und macht unter nderen folgende Forderung an ihn: Il lui faut un extérieur imposant, *l'oeil vif et la physionomie régulière (!)*. Ferner verbietet r ihm, de porter moustaches, ou de développer au bas de son nenton une barbe d'une longueur et d'une épaisseur démesurées. Steht es in der Gewalt des Lehrers, sich selbst ein lebhaftes Auge der eine regelmässige Gesichtsbildung anzuschaffen? Den Bart ann er sich freilich abrasiren. Gehört dieses und dergl. in eine Pädagogik, wie der Verf. dieses Gerede nennt?

In Cap. 7 bespricht der Verf. zuerst das Verhältniss des Lehers zum Pfarrer. In Belgien hat dieser nach dem Gesetze vom 3. September 1842 nur das Recht, den Unterricht in der Religion nd Moral zu überwachen. Zu diesem Zwecke darf er zu jeder tunde die Schule besuchen. Der Pfarrer hat also die schönste Gelegenheit, nicht nur den genannten Unterricht zu leiten, sonern seinen Einfluss auf den Gesammtunterricht und die Erziehung urch die Schule auszudehnen. Der Pfarrer aber nur, der mit en Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts vertraut ist nd dieselben längere Zeit so angewendet, dass er sich von ihrer ichtigkeit durch eigene Erfahrung überzeugt hat, kann diesen Einfluss auf die Schule geltend machen. Wer sich dieser wissenschaftlichen und praktischen Befähigung nicht bewusst ist, der ist

in seinem Gewissen verpflichtet, die Aufsicht über die Schule Männern zu überlassen, die sich dieses Bewusstseins erfreuen, und nicht aus Eitelkeit ein Geschäft zu übernehmen, dem er nicht gewachsen ist. Wenn der Pfarrer also zugleich ein wissenschaftlicher und praktischer Pädagog ist, so werden sich die Zwistigkeiten, die der Verf. besorgt, zwischen dem Pfarrer und Lehrer nicht erheben. Der Pfarrer wird diesem überall, ohne sich die Miene eines überlegenen Geistes zu geben (denn ächte Wissenschaft ist bescheiden), mit gutem Rathe an die Hand gehen und ihm sogar praktische Anleitung geben. Weil er dabei aus einer tieferen und reichhaltigeren Quelle schöpft, als es der Lehrer vermag, und wirkliche Ueberlegenheit sich von selbst Achtung verschafft, so wird der Lehrer seine Belehrungen und Anweisungen freudig annehmen und befolgen. Nur auf diese Art kann sich das rechte Verhältniss zwischen Pfarrer und Lehrer bilden und das einträchtige Wirken Beider der Gemeinde heilsam sein. Nur so wird der Pfarrer im Stande sein, das schwere Amt des Lehrers zu erleichtern, weil seine eigene Erfahrung in ihm das Wollen und die Ausführung des Gewollten erregt und möglich macht. Folgende Lehren, die der Verf. dem Lehrer giebt, sind also, unter dieser Voraussetzung, überflüssig: 1) Il n'oubliera jamais que le curé a contracté l'obligation de surveiller la manière dont il s'acquitte de ses fonctions par rapport à l'enseignement de la religion et de la morale. 2) L'instituteur rendra à son curé le respect qui lui est dû. 3) L'instituteur n'oubliera jamais que le curé occupe dans la société une position plus élevée que la sienne. 4) L'instituteur se représentera souvent que le curé a des connaissances plus élevées que les siennes, et qu'il a fait des études scientifiques.

Hiermit wollen wir unsere Beurtheilung schliessen, indem wir glauben, dem Leser ein getreues Bild des vorliegenden Werkes gegeben zu haben. Werfen wir jedoch noch einen Rückblick auf dasselbe, so finden wir uns veranlasst, noch folgendes Urtheil hinzuzufügen:

Das Werk enthält wenig Originelles; das Meiste ist deutschen pädagogischen Schriften entlehnt, woraus der Verf. keinen Hehl macht. Er sucht die deutsche Elementarschule, wie sie sich in den drei letzten Decennien gebildet hat, auf belgischen Boden zu verpflanzen. Dieses Bestreben ist ein lobenswerthes. Refer. kann nur wünschen, dass ihm dieses gelingen möge.

Recklinghausen.

Caspers.

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Aristophanis Byzantii, grammatici Alexandrini, fragmenta, colleg. et dispos. *A. Nauck.* Acced. *R. Schmidtii* comm. de Callistrato Aristophaneo. Halis, 1848. 8. — Besonders seit F. A. Wolf seine für die Kritik der Homerischen Gedichte so sehr wichtigen Prolegomena in Homerum herausgegeben hat, ist die Aufmerksamkeit der Philologen in höherem Grade als früher der Entwickelung der grammatischen Studien und sprachlichen Forschungen bei den Griechen zugewendet worden. Man hat eingesehen, wie nothwendig zur richtigen Beurtheilung der jetzt vorliegenden Texte antiker Schriftsteller es für uns ist, zu wissen, welche Schicksale, welche Behandlungsweise diesen Texten zu Theil geworden sind, seit dieselben von den Händen ihrer ursprünglichen Verfasser der Oeffentlichkeit übergeben wurden. Bekannt ist, wie lebhaft, vorzüglich seit der Gründung der grossen Bibliotheken zu Pergamos und Alexandria, an diesen beiden Orten sprachliche Studien betrieben wurden. So dankenswerth nun die Bemühungen derjenigen Gelehrten sind, welche versucht haben, ein allgemeines Bild dieser Studien zu geben, so muss man für jetzt doch noch anerkennen, dass alles hierher gehörige Einzelne noch nicht so genau erforscht und bekannt geworden ist, um ein richtiges Gesammtbild aufstellen zu können. Es sind daher Monographien der Art, wie die vorliegende, wissenschaftlich förderlich, ja nothwendig. Wenn demnach auch der Unterz. nicht mit Allem ganz einverstanden ist, was der Verf. sagt, so ist er doch keineswegs Willens, die Verdienstlichkeit dieser Arbeit (sowohl in der Auswahl, als in der ganzen Behandlungsweise des Stoffes) irgendwie zu schmälern. Den Gegenstand der Abhandlung bildet der Grammatiker Aristophanes, der in zahlreichen Scholien citirt wird und dessen litterarischen Einfluss man nicht gering anschlagen darf. Nachdem der Verf. im Jahre 1845 als Vorläufer aus einem Pariser Manuscripte ein vorher unedirtes Fragment von Aristophanes herausgegeben hatte, lässt er nun eine allgemeine Schilderung des Lebens und der Werke dieses Mannes folgen, die mit Gründlichkeit und Geist abgefasst ist. Wohlthuend ist dabei die Bescheidenheit, mit welcher er sich in der Praefatio (S. III—VII) ausspricht und von der er bei seiner Polemik gegen andere Gelehrte nur selten abweicht. Folgen wir nun dem Verf. in das Einzelne seiner Abhandlung.

Cap. I: De Aristophanis vita et scriptis. Der Verf. geht von den Berichten aus, welche Suidas und Eudokia s. v. Ἀριστοφάνης geben, indem er mit Meineke die Worte des Suidas „βασιλεύοντος Πτολεμαίου — ἄνυ πολλά," die irrthümlich bei demselben s. v. Ἀριστώνυμος eingeschoben sind, ebenfalls auf Aristophanes bezieht. Eigentlich Neues bietet der Verf. in diesem Abschnitte beinahe gar nicht, indem er, mit Ritschl auf gleiche Grundlagen bauend, zu gleichen Ergebnissen gelangt. §. 1 behandelt er das Vaterland des Aristoph. und seine Lehrer; §. 2 die Zeit und die Verhältnisse seines Lebens; §. 3 seine Schüler; §. 4 seine litterarische Thätigkeit im Allgemeinen und §. 5 die Zusammenstellungen

und Ansichten der neueren Gelehrten über denselben. Zu bedauern ist, dass der Verf. bei der Schilderung der litterarischen Thätigkeit des Aristophanes nicht ausführlicher auf sein Verhältniss zu der gesammten Gelehrsamkeit seines Zeitalters, auf seine besondere Richtung im Gegensatze zu der seiner Studiengenossen eingegangen ist. Denn wenn auch in den nachfolgenden Capiteln seine Werke speciell besprochen werden, so dass man daraus erkennt, was er in wissenschaftlicher Beziehung geleistet hat, so genügt das doch nicht, um den Standpunkt festzustellen, welchen Aristoph. einerseits unter seinen gelehrten Zeitgenossen einnahm, und welchen man ihm andererseits wegen seiner Verdienste um die Entwickelung seiner Wissenschaft anweisen muss.

Cap. II: De notis prosodiacis et criticis ab Aristophane adhibitis. Dass der Verf. diesen Gegenstand zur Sprache bringt, so wie dass er ihn der speciellen Besprechung der einzelnen Werke vorangehen lässt, erscheint desswegen zweckmässig, weil dadurch das allgemeine kritische Verfahren des Aristoph. wenigstens theilweise aufgehellt wird; Anstoss aber ist daran zu nehmen, dass der Verf. auf diese nur theilweise Behandlung der so interessanten und wichtigen Frage nach dem grammatischen und kritischen System des Aristoph. sich beschränkt hat, ohne nur einen Versuch zur Lösung dieser Aufgabe zu machen. In dieser Beziehung hätte ihm die ausgezeichnete Schrift von K. Lehrs, De Aristarchi studiis Homericis (Regiomont. 1833, 8.) zum Vorbilde dienen können. Da das nun nicht geschehen ist, so ist es sehr fraglich, ob diese Abhandlung über die prosodischen und kritischen Zeichen des Aristoph. hier an ihrer Stelle ist. §. 1. Nachdem der Verf. in Betreff der prosodischen Zeichen das Verdienst des Aristoph. dahin eingeschränkt hat, dass derselbe diese schon vor ihm gebräuchlichen Zeichen in ein System gebracht und vervollständigt und bei der Herausgabe mehrerer Dichter in Anwendung gebracht habe, lässt er die dem Arkadios beigelegte Schrift: *Περὶ τῆς τῶν τόνων εὑρέσεως καὶ τῶν σχημάτων αὐτῶν καὶ περὶ χρόνων καὶ πνευμάτων* nebst einer Annotatio critica folgen. Diese Schrift ist allerdings ganz geeignet, dem Leser die Ansichten des Aristophanes über die betreffenden Gegenstände deutlich zu machen; doch wäre eine Vergleichung des darin Mitgetheilten mit den übrigen zerstreuten Notizen zu wünschen gewesen. §. 2. Die Geschichte der Anwendung kritischer Zeichen bei der Herausgabe von Schriftwerken im griechischen Alterthume ruht im Dunkeln, nur wenige abgerissene Nachrichten werfen einiges Licht darauf: das Wenige, was wir in dieser Beziehung vom Aristophanes wissen, hat der Verf. mit Genauigkeit zusammengestellt.

Cap. III: De studiis ad Homerum aliosque poetas ab Aristophane collatis. Bei der grossen Menge von Abschriften, in denen Homer's Gedichte im Alterthume überall verbreitet waren, wohin sich die Kunde der griechischen Sprache und Litteratur erstreckte, konnte es nicht ausbleiben, dass in den verschiedenen Exemplaren sich mannigfach von einander abweichende Texte vorfanden. Diess trat klar an den Tag, als in Alexandria grosse litterarische Sammlungen angelegt wurden, und von da gingen daher die Versuche aus, die Homerischen Gedichte auf einen

kritisch berichtigten Text zurückzuführen. Einen solchen Versuch machte auch Aristophanes; ob derselbe aber auch Commentare zu diesen Gedichten herausgegeben habe, ist sehr unwahrscheinlich, da solche nirgends erwähnt werden. Der Verf. zieht es desshalb mit Recht vor, die zahlreichen Erklärungen Homerischer Wörter, welche als von Aristophanes ausgehend bezeichnet werden, als aus anderen Werken desselben Grammatikers entlehnt anzusehen. Ein Wahrscheinlichkeitsgrund für die Annahme der wirklichen Existenz Aristophanischer Commentare zum Homeros ist zwar z. B. in Schol. in Hom. Il. β, 133 (ed. Bekker) enthalten, wo man aus den Worten: „ἐν τοῖς κατ' Ἀριστοφάνην ὑπομνήμασιν Ἀριστάρχου" wohl den Schluss ziehen könnte, dass diesem gegen Aristophanes gerichteten Commentare des Aristarchos ὑπομνήματα Ἀριστοφάνους vorangegangen seien, die dieser dann in einer Gegenschrift zu widerlegen oder zu berichtigen versucht habe. So lange aber bestimmtere Beweise dafür nicht aufgefunden sind, thut man doch besser, mit dem Verf. an der Existenz jener Commentare zu zweifeln. Nachdem nun der Verf. zu dem Ergebniss gekommen ist, dass Aristophanes nur der kritischen Constituirung der Homerischen Texte seinen Fleiss gewidmet habe, geht er mit anerkennenswerther Gründlichkeit auf die kritische Behandlung näher ein und bespricht zuerst die ἀθετήσεις (die dem Aristophanes verdächtigen oder unbekannten Verse), dann seine (entweder von ihm beibehaltenen oder auf Vermuthung beruhenden) Lesarten, von welchen letztern nicht wenige jetzt als gültig anerkannt werden. Das Resultat dieser ausgezeichneten Auseinandersetzung ist (S. 59) folgendes: Quantum e subsidiis nostris mutilis et passim corruptis agnoscere nunc licet, Aristophanes in recensione Homerica Zenodoti maxime vestigia secutus haud paucis in locis scripturas servavit attentione dignissimas; saepe item veras et genuinas lectiones a successoribus male desertas optime tutatus est; idem quamquam conjecturis suis a communi veterum audacia et temeritate haud abstinuit, tamen vitia quaedam recte primus agnovit; denique in athetesibus tametsi aliquanto ultra justos fines evagatus est, judicium tamen comprobavit omnino laudabile." Zum Schlusse dieses Capitels bespricht der Verf. noch dasjenige, was von des Aristoph. Behandlung anderer Dichter (Hesiodos, Archilochos, Alkaeos, Anakreon, Lasos, Pindaros, Euripides, Aristophanes) und von seiner Betheiligung an der Feststellung des Alexandrinischen Kanon überliefert wird. Fälschlich aber meint der Verf. (S. 62), dass bei keinem antiken Schriftsteller sich für eine Behandlung des Sophokles durch Aristophanes ein Beweis finde, indem wenigstens Phot. p. 249, 19 mit Sicherheit, vielleicht auch Etym. magn. p. 625, 22 darauf hinweist.

Cap. IV: Aristophanis Λέξεις. Der Verf. stellt die Ansicht auf, dass zu diesem Hauptwerke als einzelne Theile folgende Schriften zu rechnen seien: περὶ ὀνομασίας ἡλικιῶν, περὶ συγγενικῶν ὀνομάτων, περὶ προσφωνήσεων, περὶ βλασφημιῶν, Ἀττικαὶ λέξεις, Λακωνικαὶ γλῶσσαι. Auf den ersten Blick aber leuchtet ein, dass der Inhalt dieser einzelnen Schriften in der Art verschieden gewesen zu sein scheint, dass ihre Zusammengehörigkeit und Vereinigung in ein Hauptwerk bezweifelt werden muss.

Den 4 ersten Schriften lag offenbar eine Classification der Ausdrücke nach ihrem Sinne, den beiden letzten eine solche nach der Anwendung derselben in den verschiedenen Dialekten als Princip zu Grunde. Wollte nun der Verf. auch nicht der Ansicht Dittrich's (vergl. Philologus Bd. I. S. 232 f.) beipflichten, dass nämlich die einen Schriften als Vorarbeiten der anderen zu betrachten seien, so war es jedenfalls nothwendig, dass er seine eigene Ansicht besser begründete, als es geschehen ist. Höchst interessant dagegen ist, was der Verf. über die Quellen, die Anlage und die Schicksale der Aristoph. *Λέξεις* mittheilt, obgleich auch hier in Betreff der Anlage die Verschiedenheit des Inhaltes der beiden genannten Classen vom Verf. anerkannt wird, während ihre Zusammengehörigkeit behauptet, aber nicht bewiesen wird. Zum Schlusse dieser allgemeinen einleitenden Bemerkungen folgt das schon früher vom Verf. herausgegebene Fragmentum Parisinum *Ἐκ τῶν Ἀριστοφάνους τοῦ περὶ λέξεων διαλαβόντος* nebst einigen Erläuterungen. 1) *Περὶ ὀνομασίας ἡλικιῶν*. Diese Schrift, von der N. 5 Fragmente zusammengestellt hat, behandelte die Namen der verschiedenen Lebensalter der Menschen und Thiere. Zu diesen 5 Fragmenten sind die zahlreichen Stellen verglichen, wo dieselben Angaben des Aristoph. entweder ganz, oder nur theilweise, entweder mit Nennung der Quelle oder ohne dieselbe sich wiederholen. 2) *Περὶ συγγενικῶν ὀνομάτων* (Fragm. 6—12). Der Verf. meint, dass ausser den Stellen, wo bei der Besprechung von Verwandtschaftsbezeichnungen Aristophanes als Gewährsmann angeführt wird, auf diesen auch andere Stellen verwandten Inhalts zurückgeführt werden müssen, wo auch sein Name nicht genannt ist, da er, wenn nicht der einzige, so doch sicher der ausgezeichnetste Schriftsteller über diesen Gegenstand war. An dieser Stelle kann der Unterz. aber nicht umhin, dem Verf. entgegen zu treten, der S. 129 über Moritz Dittrich, den Verf. einer Abhandlung über des Aristoph. Bücher über die Verwandtschaftsnamen und die Benennungen der Lebensalter, folgendes Urtheil fällt: „Ceterum nihil Aristophani profuit, qui nuper hujus et praegressi capitis fragmenta congessit Maurit. Dittrich in Philol. I. p. 225—259." Wer aber jene Abhandlung mit unbefangenem Urtheil liest, wird ihr nicht so jedes Verdienst absprechen, wie es der Verfasser thut. So ist z. B. sehr in Betracht zu ziehen, was Dittrich (a. a. O. S. 248 ff.) ausspricht, dass die Anreden (*προσφωνήσεις*), welche N. für einen besonderen Abschnitt angesehen haben will, zu der Schrift über die Verwandtschaftsnamen gehört haben mögen: dieselbe Vermuthung hat auch Meier ausgesprochen. N. dagegen meint, dass die *προσφωνήσεις* hiervon zu trennen seien und ein besonderes Capitel der *Λέξεις* gebildet haben, ohne aber einen bessern Beweis, als nur einen Wahrscheinlichkeitsgrund dafür zu geben (S. 152). Diese Annahme nöthigt ihn (S. 140) zu der Behauptung, dass eine Stelle des Eustathios, wo diese *προσφωνήσεις* unter Verwandtschaftsnamen zerstreut stehen, aus 2 Schriften des Aristophanes zusammengestellt sei. Diess ist nun zwar möglich; jedenfalls aber ist es an sich wahrscheinlicher, dass solche verwandtschaftliche Anreden in demselben Buche mit den Verwandtschaftsnamen behandelt waren, und dass jene Stelle des Eustathios deshalb

gerade für Dittrich's Annahme spricht. — Von seiner Meinung wird N. in Cap. 3 Περὶ προσφωνήσεων (Fr. 13. 14) verleitet, den sicheren Boden der Ueberlieferung ganz zu verlassen, indem er aus anderen Grammatikern zusammenstellt, welche Ausdrücke Aristophanes wahrscheinlich ebenfalls in diesem Abschnitte behandelt haben möge. 4) Περὶ βλασφημιῶν (Fr. 15—24). In diesem Theile seiner Untersuchung giebt der Verf. nicht nur, wie auch in den früheren, den Beweis seiner ausgezeichneten Kenntniss der griechischen Grammatiker (im weitesten Sinne), sondern kommt auch zu sicheren Resultaten; noch mehr ist er offenbar zu Hause auf dem Gebiete der beiden folgenden Abschn. 5) Ἀττικαὶ λέξεις (Fr. 25—30) u. Λακωνικαὶ γλῶσσαι (Fr. 31—35), denen dann noch Fragm. sedis incertae (36—90) u. Fragm. dubia (91—101) mit ausführlichem Commentare folgen.

Cap. V: Aristophanis Παροιμίαι. Der Verf. schliesst sich in Betreff der griechischen Parömiographen an Schneidewin's so tief eingehende Untersuchung über diesen Gegenstand an und verwendet daher, ohne auf diesen Litteraturzweig im Allgemeinen einzugehen, seine ganze Aufmerksamkeit auf Aristophanes als Parömiographen. Hier entsteht aber die Frage, ob nicht auch die Παροιμίαι zu den Λέξεις zu rechnen sind? Dass diess an sich wohl annehmbar ist, lässt sich nicht in Abrede stellen, da der Begriff der παροιμία sich dem der λέξις wohl subsumiren lässt. Einen Beweis für die Richtigkeit der Annahme, dass die Παροιμίαι ein besonderes Werk gebildet haben, bleibt der Verf. schuldig: denn als Beweis kann nicht gelten, dass 1) aus einem Scholion zu Aristoph. Av. 1292 (wo ἄμετροι παροιμίαι erwähnt werden) geschlossen wird, dass der Grammatiker Aristoph. ausser diesen ἄμετροι παροιμίαι auch ἔμμετροι besonders zusammengetragen habe, und dass 2) eine Stelle des Markellos von Ankyra (bei Euseb. adv. Marcell. p. 16, c ed. Colon. a. 1688) auf diesen Aristoph. bezogen wird, während dort nur gesagt wird, dass σοφός τις 6 Bücher παροιμίαι (2 von metrischen, 4 von nicht metrischen) gesammelt habe. Wenn jener σοφός wirklich der Grammatiker Aristoph. war, was aber doch zweifelhaft ist, dann ist es allerdings wahrscheinlich, dass die 6 Bücher der παροιμίαι ein für sich bestehendes Werk waren. Die Zahl der erhaltenen metrischen Sprichwörter ist 5, die der nicht metrischen 8.

Cap. VI: Aristophanis comm. in Callimachi Πίνακας et argumenta fabularum Aristophani tributa. Alexandrinische Grammatiker ordneten die reichen von den Ptolemäern zusammengebrachten Büchersammlungen und arbeiteten Kataloge (Πίνακες) aus, „quibus non solum singulos omnium auctorum libros percenserent, sed etiam de praestantia eorum ac fide iudicium interponerent atque ingenium artemque scriptorum in censuram vocarent, denique ambitum singulorum voluminum apposito cujusque initio fine additoque versuum numero significarent." Zu den so gehaltreichen Πίνακες des Kallimachos schrieb Aristophanes einen Commentar; der Verf. glaubt mit Recht, 8 Fragmente des Aristoph. als diesem Commentare entnommen ansehen zu dürfen. — Ferner, wie schon Aristoteles und seine Schüler διδασκαλίαι geschrieben haben, so verfasste auch Aristoph. theils metrische, theils prosaische ὑποθέσεις mehrerer Dramen,

wenigstens wenn man der handschriftlichen Ueberlieferung Glauben schenken will. Richtiger aber ist wohl des Verf. Ansicht, dass die dem Aristophanes beigelegten metrischen ὑποθέσεις nach Form und Inhalt zu offenbar den Stempel einer späteren Zeit an sich tragen, als dass man sie der Blüthezeit der Alexandrinischen Gelehrsamkeit einordnen dürfte. Als ächt sind daher nur 3 zu bezeichnen: 1) zur Antigone des Sophokles, 2) zur Medea und 3) zu den Bacchae des Euripides; und auch diese sind nur ungeschickte Excerpte der eigentlichen Aristoph. ὑποθέσεις.

Cap. VII: Ceteri Aristophanis libri. 1) Περὶ ἀναλογίας. In diesem Werke legte Aristophanes, so zu sagen, sein sprachlich-kritisches System dar. Leider sind die davon erhaltenen Nachrichten so wenige und zugleich so ungenügend, dass sich daraus auf das Ganze so gut wie keine Schlüsse gründen lassen. Auch der Verf. hat es vermieden, auf eine nähere Beleuchtung dieses wichtigen Gegenstandes sich einzulassen. 2) Περὶ αἰγίδος. Höchst ungewiss erscheint es, ob die Notiz des Eustathios (ad Hom. Il. p. 603, 28), dass Aristophanes eine besondere Schrift περὶ αἰγίδος abgefasst habe, nicht vielmehr auf den Aristoteles zu beziehen sei. 3) Περὶ τῆς ἀχνυμένης σκυτάλης. In diesem Werke trat Aristophanes als Commentator des Archilochos auf. Der Verf. erscheint aber als zu zaghaft, indem er es dahingestellt sein lässt, ob diese Schrift vielleicht nur einen Theil eines ausgedehnten Commentars zu den Gedichten des Archilochos überhaupt gebildet habe; gegen diese Möglichkeit spricht der bestimmte Ausdruck des Athenäos (III. p. 85, e: — Ἀριστοφάνης ὁ γραμματικὸς ἐν τῷ περὶ τῆς ἀχνυμένης σκυτάλης συγγράμματι —) deutlich genug. 4) Περὶ προσώπων. Dem einen erhaltenen Fragmente zufolge scheint Aristoph. hier von bestimmten in den Schauspielen häufig vorkommenden Namen und damit constant verbundenen Charakteren gehandelt zu haben; wie auch in unserer Zeit wir bei manchen Namen (z. B. Fallstaff, Tartüff u. s. w.) an bestimmte Charaktere denken. 5) Περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἑταιρίδων. 6) Παράλληλοι Μενάνδρου τε καὶ ἀφ' ὧν ἔκλεψεν ἐκλογαί. 7) Περὶ Σώων. 8) Φαινόμενα. Von den 4 letzten Schriften sind die erhaltenen Nachrichten sehr ungenügend; was sich aber darüber sagen lässt, hat der Verf. mit Fleiss und Scharfsinn dargelegt. Den Schluss des Nanck'schen Werkes bilden 4 Indices: 1) Ind. fontium; 2) Ind. rerum et verborum; 3) Ind. scriptorum ab Aristophane laudatorum; 4) Ind. locorum emendatorum et explicatorum. Es wird dadurch die Uebersicht über den reichen Inhalt des Buches wesentlich erleichtert. Anhangsweise ist eine Abhandlung von Rud. Schmidt „Commentatio de Callistrato Aristophaneo," welche im Jahre 1838 in Halle als Gratulationsschrift erschien, wieder abgedruckt worden. Ueber diese zu berichten, dürfte kaum noch passend erscheinen, da dieselbe seitdem den gelehrten Kreisen zur Genüge bekannt geworden sein muss und da Abänderungen daran nicht vorgenommen worden sind. Die Ausstattung des Buches ist bei dem geringen Preise recht gut, und der Druck ist beinahe durchgängig correct. Möge der Verf. aus den wenigen Einwürfen, welche der Unterz. glaubte aussprechen zu müssen, ersehen, mit wie grossem Interesse derselbe das Werk gelesen hat, und möge er überzeugt

sein, dass Arbeiten ähnlichen Inhalts und von gleichem Werthe dem Unterzeichneten, so wie jedem Freunde philologischer Studien, höchst willkommen sein werden.

Dr. H. Brandes.

Eitze (*F. W. A.*), ***Französisches Lesebuch für einen methodischen Unterricht*** nebst einem kurzen Abriss der französischen Sprechlehre und einem vollständigen Wörterverzeichnisse zum Gebrauch in den unteren Classen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Magdeburg, Fabricius. 1850. 8. 27½ ngr. — Fesst men die Bestimmung des vorliegenden Buches in des Auge, so muss man dasselbe als seinem Zwecke vollkommen Genüge leistend anerkennen. Es ist, wie sich schon eus dem Titel ergiebt, nicht die Absicht des Verf. gewesen, neben dem Lesebuche ein vollständiges Lehrbuch der französischen Sprache zum Privatgebrauche auszuarbeiten, sondern er wollte einen Leitfaden geben, an den der Unterricht des Lehrers sich erklärend und ergänzend enschliessen soll. An der Methode des Verf. könnte man höchstens darin Anstoss nehmen, dass er als zur Setzbildung unenthehrlich nur das Zeitwort nennt, während doch wenigstens das Heuptwort eben so unenthehrlich ist: Beweis genug dafür sind die Beispiele, mit denen er den ersten Cursus des Lesebuches beginnt. Des handelnde oder leidende Subject gehört nicht weniger nothwendig zu einem Setze, als die euf dasselbe bezügliche Angabe des Handelns oder Leidens. Im Uebrigen ist die Derlegung der französischen Sprechlehre, welche dem Lesebuche voreusgeht (S. 1—48), zwar kurz, aber debei klar und dem engegebenen Zwecke vollkommen genügend. Des Lesebuch (S. 49—222) zerfällt zweckmässiger Weise in 2 Cursus. Der erstere ist dezu bestimmt, Beispiele zu den Regeln der Sprachlehre, in einfecher, aber zweckentsprechender Form, vom leichteren ellmälig zum Schwereren fortschreitend, zu hieten, um dem Schüler Gelegenheit zu geben, des so ehen theoretisch Gelernte in einer praktischen Anwendung kennen zu lernen. Neben diesem Zwecke geht der Vorrede zufolge noch ein enderer für den Schulgebrauch sehr passender her, indem der Verf. beabsichtigt, euch durch den Inhelt der zu übersetzenden Sätze zu lehren und zum Lernen anzuregen. Der zweite Cursus, welcher eusser weiterer Fortbildung in der Kenntniss der französischen Sprache auch Unterheltung, Belehrung und Erweckung des Gemüthes der Schüler bezweckt, enthält Anekdoten, Fabeln, Erzählungen und naturhistorische Stücke. Auch hier ist der Grundsatz des Fortschreitens vom Leichteren zum Schwereren leitend gewesen. Den Schluss des Buches bildet ein Wörterverzeichniss zum Lesebuche (S. 225—308), welches möglichst nützlich und eusführlich zu machen sich der Verf. bemüht het, indem er derin ausser der Herleitung der einzelnen Bedeutungen eines Wortes eus der Grundbedeutung desselben euch bei den meisten Wörtern, wo der Schüler sich nicht ellein helfen kenn, deren Aussprache und Abstemmung angieht. Man kann daher dieses Buch zur Einführung in den unteren Classen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen



bestens empfehlen und die Zuversicht aussprechen, dass es sich bei der Benutzung bewähren werde. **Dr. *H. Brandes*.**

Reignier (*L.*), ***Ausführliche theoretisch-praktische Grammatik*** der französischen Sprache für den Schul- und Privatgebrauch. Nach einem neuen Lehrplane bearbeitet. Nürnberg, Lotzbeck. 1850. 8. IV und 354 S. *). — Der Verf. scheint nicht nur dem Namen zufolge, sondern, wie es sich auch aus seiner in vielen Fällen hervortretenden mangelhaften Kenntniss des deutschen Sprachgebrauchs ergiebt, ein geborner Franzose zu sein. Er hat in dem vorliegenden Werke den Versuch gemacht, nach einem neuen, ihm zweckmässiger erscheinenden Lehrplane der deutschen Jugend das Erlernen der franz. Sprache zu erleichtern. Wie es nun im Allgemeinen gewiss eine richtige Bemerkung ist, dass die Franzosen ängstlich die Befolgung der Gesetze ihrer Grammatik und ihres Sprachgebrauchs überwachen, u. dass sie in ihren Lehrbüchern zwar eine Menge der feinsten u. treffendsten Bemerkungen über ihre Sprache darlegen, aber in der wissenschaftlichen Anordnung u. Entwickelung des Stoffes meist Vieles zu wünschen übrig lassen, so findet sich dieselbe auch bei dem Verf. der vorliegenden Grammatik bestätigt. Wenn man auch nicht im Mindesten an des Verf. gründlicher Kenntniss der französischen Sprache zweifeln will, so kann man dennoch diese Grammatik nicht empfehlen, besonders nicht zum Privatgebrauche. Denn vor allen Dingen muss man an der in mehreren Beziehungen verfehlten Anordnung des Lehrstoffes entschiedenen Anstoss nehmen und vermisst überhaupt im Ganzen, wie im Einzelnen die erforderliche logische Schärfe der Begriffe und Ausdrücke und die nöthige Klarheit in der systematischen Anordnung des Lehrganges. Wenn man daher auch bereitwilligst zugesteht, dass die Bemerkungen des Verf. über die Aussprache und über die Feinheiten des Sprachgebrauchs vollkommen treffend sind, so kann man dennoch nicht wohl glauben, dass diese Grammatik geeignet ist, das Erlernen der französischen Sprache zu erleichtern. Schon in den ersten Worten des Vorwortes („Die Grammatik hat die Aufgabe, den Bau der Sprachelemente auflösend zu zergliedern und nachzuweisen; sie zerfällt a l s o in 2 Haupttheile, den etymologischen und syntaktischen") tritt Unklarheit der Begriffe deutlich hervor. Aus dem Worte a l s o sieht man, dass in den vorhergehenden Worten die Aufgabe beider genannten Theile der Grammatik enthalten sein soll. Nun kann man zwar zugeben, dass es die Aufgabe des etymologischen Theiles ist, den Bau der Sprachelemente auflösend zu zergliedern; aber keinem Deutschen wird es einfallen, mit dem Verf. die Aufgabe des syntaktischen Theiles darein zu setzen, dass man den Bau der Sprachelemente nachweist: richtiger hätte der Verf. als letztere Aufgabe bezeichnet, den

---

*) Obschon diese Schrift ausführlicher Bd. 62. Hft. 2. S. 171 beurtheilt worden ist, hat die Red. doch diese von ihr bestellte Anzeige derselben nicht unterdrücken wollen, und zwar um so weniger, da beide Ref. aus verschiedenen Gesichtspunkten die Sache angesehen zu haben scheinen. Anm. d. Red.

Satzbau vermittelst der Sprachelemente nachzuweisen oder zu lehren. — Das ganze Werk zerfällt in 3 Abtheilungen, von denen die erste eine Darlegung sämmtlicher Redetheile enthält, die zweite nach dem Ausdrucke des Verf. die Begriffe mehr durch den (!) Syntax entwickelt, die dritte endlich eine Sammlung der vorzüglichsten Synonymen, neu und fasslich dargestellt, ausgesuchte Redensarten, Anekdoten und Charakterzüge umfasst.

Abth. I. (S. 1—150.) Schon im ersten Abschnitte über das Alphabet und die Aussprache der Buchstaben, welcher das hierauf Bezügliche im Ganzen gut entwickelt, fehlt es doch nicht an Ungenauigkeiten, ja Unrichtigkeiten: zu den ersteren ist z. B. zu rechnen S. 3, Z. 1 v. u., wo dem Worte pays die Aussprache pei beigefügt wird, während es jedenfalls zur Vermeidung von Missverständniss besser gewesen wäre, wenn der Verf. auf irgend eine Weise angedeutet hätte, dass das e in der Aussprache vom i einigermaassen zu trennen ist, etwa so: pe-i. Zu den eigentlichen Unrichtigkeiten gehört z. B., dass der Verf. unter die Diphthongen neben den übrigen auch folgende Zusammenstellungen von Vocalen rechnet: ia, ie, iou, ua, oue, ja sogar ian, ien u. s. w.; kurz der Verf. scheint fälschlicherweise alle, wenn auch nur zufälligen Zusammenstellungen von Vocalen als Diphthonge anzusehen. Ohne nun auf Widerlegungen im Einzelnen einzugeben, wird die Unzweckmässigkeit der Anordnung dieser Grammatik am deutlichsten an das Licht treten, wenn man eine einfache Uebersicht derselben giebt und nur gelegentlich einige kurze Bemerkungen darüber einstreut.

Alphabet. Prosodie. Artikel und Declination mit dem Artikel. Hülfszeitwörter avoir und être. Von den Conjugationsformen. (Dieser letztere Abschnitt bespricht die Conjugation nach Zeiten, Modis und Personen ganz allgemein: daher hätte derselbe der Conjugation der Hülfszeitwörter vorausgehen sollen, da ja auf diese ganz dieselben Principien anzuwenden sind in Beziehung auf Zeit, Modus und Person, wie auf alle übrigen Verba.) Regelmässige Verba (hierbei ist zu bemerken, dass der Verf. nur 3 regelmässige Conjugationen annimmt, nämlich in —er, —ir und —re: was ist aber die Folge der Weglassung der Conjugation in—oir? Doch wohl nur die, dass eine um so grössere Zahl der Verba zu den unregelmässigen gerechnet werden muss, was jedenfalls nur zur Erschwerung des Lernens beiträgt). Conjugation eines unpersönlichen, eines passiven und eines reflectiven Zeitwortes. Ueber den Charakter oder Auslaut des Stammes bei den Verbis. Von den Modusformen. Aufgaben zu den Conjugationsformen. Von den Tempusformen. Vom Substantiv (nebst Pluralbildung). Männliche Adjectiva auf —al. Bildung der weiblichen Adjectiva. Motion, d. h. Geschlechtsänderung der Substantiva. (Wäre dieser Abschnitt nicht richtiger dem von den Formen der Adjectiva vorhergegangen, besonders da gleich nachher wieder zu den Adjectiven übergegangen wird?) Vergleichungsgrade. Bedeutung der Adjectiva. (Zu den Adjectiven rechnet der Verf. auch die Zahlwörter, und irriger Weise auch das Demonstrativpronomen ce und die Possessivpronomina mon, ton u. s. w.) Pronomen: 1) persönliches. Die Parti-

keln en und y; 2) demonstratives: ce, celui u. s. w. (s. oben); 3) possessives: le mien u. s. w. (s. oben); 4) relatives; 5) interrogatives; 6) unbestimmtes Pronomen. Vom Verb. (Hier nimmt der Verf. die früher unvollendet gelassene Besprechung des Zeitwortes und seiner Formen wieder auf.) Aufgaben zu den unpersönlichen und passiven Verbalformen (S. 75 — nachdem S. 30 f. die Conjugation derselben mitgetheilt ist). Vom Particip. Subjectivsätze mit ihren verschiedenen Regimen. Unregelmässige Verba der ersten, zweiten, dritten, vierten Conjugation. Defective Verba. Von der Präposition. (Grammatisch unrichtig ist, dass der Verf. unter die von ihm genannten „accidentellen Präpositionen" z. B. excepté, concernant u. s. w. aufgenommen hat). Vom Adverb. Von den Conjunctionen. Von den Empfindungswörtern.

Jeder unbefangene Beurtheiler wird schon aus dieser Uebersicht erkennen, dass die Anordnung des Lehrstoffes in dieser Grammatik eine verfehlte zu nennen ist, und dass man entschieden bezweifeln muss, dass der Lehrplan des Verf. geeignet ist, dem Schüler das Erlernen der französischen Sprache zu erleichtern. Denn wenn der Grundsatz gewiss richtig ist, dass, je logischer und übersichtlicher die Anordnung in einer Grammatik ist, desto leichter ihr Inhalt sich dem Gedächtniss des Lernenden einprägt, so kann man nur bedauern, dass der Verf. seine wirklich grosse Kenntniss der französischen Sprache und der Feinheiten derselben durch ein falsches Streben nach Originalität und Neuheit in den Schatten gestellt hat.

Die zweite Abtheilung (S. 151—278) ist wesentlich bestimmt, die syntaktischen Regeln der Sprache zu geben, und obgleich auch hier Manches anders geordnet sein sollte (z. B. wären einige Abschnitte besser in die erste Abtheilung zu setzen gewesen), so ist dieser Theil der Grammatik dem ersten im Ganzen weit vorzuziehen. Man sieht, dass der Verf. hier auf einem Gebiete steht, welches er wirklich beherrscht und über welches er treffende und lehrreiche Bemerkungen in Menge giebt.

Noch vorzüglicher in ihrer Art ist die dritte Abtheilung (S. 279—351). Dieselbe enthält 1) eine reiche Sammlung von Redensarten, die der französischen Sprache eigenthümlich sind (zum Auswendiglernen in 37 Lectionen getheilt). 2) Die Ausdrücke zur Bezeichnung der Stimmen der Thiere. 3) Einige eigenthümliche Diminutivformen. 4) Eine Zusammenstellung synonymer Ausdrücke mit Angabe der hauptsächlichsten Anwendungsarten nach ächt französischem Sprachgebrauche. 5) Anecdotes et traits caractéristiques, zum Uebersetzen aus dem Französischen in das Deutsche und, wie es scheint, zur Uebung der Schüler, die gelernten Regeln in den hier gegebenen Beispielen nachzuweisen. Indem der Ref. die Besprechung dieser Grammatik, welche neben manchem Verfehlten vieles Verdienstliche enthält, beendet, richtet er an den Verf. die wohlgemeinte Aufforderung, er möge nicht glauben, dass der ausgesprochene Tadel durch persönliches Uebelwollen oder durch Brotneid veranlasst worden sei; es soll im Gegentheil den Ref. freuen, wenn er sieht, dass der Verf. in einer künftigen Leistung ähnlicher Art die begangenen Fehler

vermeidet. Die Ausstattung des Buches ist recht gut; nur sollten einige unangenehme Druckfehler vom Corrector nicht übersehen worden sein.

Dr. *H. Brandes.*

Zur Erklärung des Horaz. Einleitungen in die einzelnen Gedichte nebst erklärendem Register der Eigennamen von *Fel. Seb. Feldbausch.* Erstes Bändchen. Oden und Epoden. Heidelberg. Akademische Verlagshandlung von C. F. Winter. 1851. XVIII und 135 S. — Der Hr. Verfasser erklärte, bevor er als Mitglied in den Grossherzoglichen Oberstudienrath in Karlsruhe berufen wurde, eine Reihe von Jahren den Horaz an den Lyceen zu Rastatt und zu Heidelberg. Vor der Lectüre jedes einzelnen Gedichtes gab er (Vorrede S. I) den Schülern eine Einleitung über den Inhalt und die Bedeutung desselben in die Hände. Was er ausser dieser Einleitung zur Erklärung für nöthig hielt, trug er nur mündlich vor. Um nun diese Einleitungen seinen Schülern zugänglicher zu machen, entschloss er sich, dieselben durch den Druck zu veröffentlichen und dabei, was sich auf mythologische, geographische oder historische Notizen bezieht, in einem erklärenden Register der Eigennamen zu erörtern, um bei der mündlichen Erklärung bekanntere oder minder wichtige Punkte nur kurz berühren zu können *). Es ist somit diese Schrift nicht sowohl für Gelehrte, als vielmehr zunächst für die Schule bestimmt, deren Zweck es ist, mit dem Verständnisse der alten Schriftsteller auch Wohlgefallen an ihren Werken und Liebe für das Studium derselben zu erwecken.

Diese ihre Bestimmung erreicht die Schrift vollständig. Sie giebt Alles, was der Schüler zum richtigen Auffassen und Verstehen jedes einzelnen Gedichtes nöthig hat, in reiner fliessender Sprache mit Kürze, Klarheit und Fasslichkeit. Viele Citate zu geben, hat der Hr. Verfasser mit Recht vermieden. Sie sind für ein Schulbuch unpassend. Die wenigen, welche er anführt, beschränken sich grösstentheils auf Stellen aus alten Schriftstellern, welche in der Regel ihrem Wortlaute nach angeführt werden. Dieses geschah aber nicht sowohl um Belege zu geben, als um den strebsameren Schüler auf diesem Wege zu den Quellen der Erklärung hinzuleiten.

Wenden wir uns nun zur näheren Angabe des Inhaltes der Schrift, so folgen nach der Vorrede (S. I bis VIII) Notizen über das Leben und die Dichtungen des Horaz, verbunden mit der Angabe der verschiedenen

---

*) Das Manuscript dieses Buches war bereits in den Händen des Verlegers und von da in die Druckerei abgegeben worden, als der Hr. Verf. in die Grossherzogliche Oberstudienbehörde berufen wurde. Er drückte nun der Verlagshandlung den Wunsch aus, den bereits begonnenen Druck eine Zeit lang zu verschieben. Vor dem neuen Beginne des Druckes wurde das Manuscript nochmals durchgesehen, um einzelne Bemerkungen, die etwa aus der neuen Ausgabe Orelli's von Baiter oder aus Zeitschriften und sonst sich darboten, zu berücksichtigen, so weit es thunlich war oder angemessen schien (Vorr. S. VIII).

Bearbeitungen, welche dieser Dichter erfahren (S. IX bis XVIII), und dann eine allgemeine Einleitung zu den Oden (S. 1—8), an welche die Einleitungen zu den einzelnen Oden u. Epoden (S. 9—135) sich anschliessen.

Um die Art und Weise genau zu zeigen, wie der Hr. Verf. seinen Gegenstand behandelt hat, geben wir als Probe die 6. Ode des 3. Buches „*An die Römer.*" „1) Mahnung an die Römer zur Gottesfurcht und zur Sittenreinheit, ohne die das Verderben Roms sicher zu erwarten stehe. Der Dichter sagt: Nur durch Wiederherstellung der verfallenen Tempel und durch Gottesfurcht könnt ihr, Römer, die Wohlfahrt und Macht des Staates begründen. Die Vernachlässigung der Götter hat Italien schon viele Nachtheile gebracht (1—16). — Aber das Sittenverderbniss hat sich in die Familien eingeschlichen; die Jungfrauen werden in unrömischer Weise erzogen, die Frauen geben sich der Sittenlosigkeit hin, während der Mann den Trinkgelagen fröhnt (17—32). — Nicht durch die Nachkommen solcher Eltern hat Rom seine Feinde besiegt, sondern durch ein männlich kräftiges Geschlecht, das in Arbeit und Mühen lebte, während wir von weichlichen Eltern entsprossen sind, und die Nachkommen stets noch mehr entarten werden (33—48)."

„2) Von den Zeiten des Sulla und Marius her hatte in Rom während der Verwirrungen und Greuel der Bürgerkriege das Sittenverderbniss immer mehr zugenommen, und fromme Ehrfurcht vor den Göttern war verschwunden. Viele Tempel standen als Ruinen da, theils durch Alter zerfallen, theils durch Feuersbrunst zerstört. — Als nun Augustus nach der Besiegung des Antonius den Janustempel schloss und dem römischen Staate den Frieden gebracht haben wollte, wandte er seine Sorge auch auf die sittlichen und religiösen Zustände. Er baute nicht nur selbst dem Apollo einen glänzenden Tempel (Od. I. 31), sondern verordnete auch, dass die verfallenen Tempel hergestellt würden (Od. II. 15), und zwar diejenigen, die als Familienheiligthümer galten, auf Kosten der Familie, die öffentlichen auf Kosten des Staates (im Jahre 726). — Dass nun Horaz diese Bestrebungen des Herrschers durch seine Gesänge unterstützte, geschah nicht aus Schmeichelei, sondern aus Vaterlandsliebe."

Schon aus dem Vorstehenden ist zu ersehen, wie die vor uns liegende, in Rücksicht auf Inhalt und Form gleich treffliche Schrift nicht ein Werk des Augenblicks, sondern vielmehr die reife Frucht eines strengen und gründlichen Studiums ist. Freilich liess sich das von einem Manne auch nicht anders erwarten, welcher nicht nur durch ausgezeichnet wissenschaftliche Leistungen seine gründliche Gelehrsamkeit bereits bewährt, sondern der auch durch seine Schriften über Horaz (De Horatio Flacco non adulatore. Heidelb. 1839. Bemerkungen zu der 3. Sat. des Horaz im 1. Buche. Rastatt, 1843) sich als ein feiner und vertrauter Kenner dieses Dichters gezeigt hat. Wir zweifeln daher auch nicht, dass diese für die Schule so brauchbar und zweckmässig abgefasste Schrift sich auch in einem viel weiteren Kreise bei den Freunden des Dichters Eingang und die wohlverdiente Anerkennung verschaffen werde.

Mit Freuden begrüssen wir daher dieses Buch, welches auch in seiner äusseren Ausstattung nichts zu wünschen übrig lässt (Druck und Papier sind sehr gut), und wünschen nur dem Hrn. Verf. die nöthige Musse, um auch in seinem jetzt erweiterten Berufskreise in den Stand gesetzt zu sein, das zweite Bändchen, welches die Einleitungen in die Satiren und Episteln nebst dem erklärenden Register der Eigennamen enthält, recht bald erscheinen zu lassen. [‡]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Grossherzogthum Baden. Nach der im Grossh. Badischen Regierungsblatte (1851, Nr. XXI) mitgetheilten Uebersicht war *der Bestand der Gelehrtenschulen und der höheren Bürgerschulen im Schuljahre* 1849 *bis* 1850 *) folgender:

Anstalten.	Gesammtzahl der Schüler.
A. *Lyceen.*	
Carlsruhe	283
in der Vorschule . . .	220
Constanz	150
Freiburg	470
Heidelberg	189
Mannheim	239
Rastatt	146
Wertheim	140
	1837
B. *Gymnasien.*	
Bruchsal	149
Donaueschingen	79
Lahr	95
Offenburg	70
Tauberbischofsheim . .	122
	515
C. *Pädagogien.*	
Durlach	66
Lörrach	100
Pforzheim	110
	276

Anstalten.	Gesammtzahl der Schüler.
D. *Höhere Bürgerschulen.*	
Baden	113
Bischofsheim am Rhein . .	11
Bretten	32
Buchen	62
Eberbach	20
Emmendingen	38
Eppingen	37
Ettlingen	32
Ettenheim	61
Freiburg	85
Gernsbach	13
Heidelberg	177
Hornberg	14
Kork	18
Mannheim	168
Mosbach	86
Mullheim	71
Schwetzingen	51
Sinsheim	73
Schopfheim	74
Ueberlingen	26
Villingen	36

*) Den Bestand der Gelehrtenschulen und höheren Bürgerschulen im Schuljahre 1848—49 s. NJahrbb. Bd. 59. Hft. 4. S. 442. 443.

Anstalten.	Gesammtzahl der Schüler.
Waldshut	23
Weinheim	43
	1364

Zusammenstellung.

Anstalten.	Gesammtzahl der Schüler.
Lyceen	1837
Gymnasien	515
Pädagogien	276
Höhere Bürgerschulen . .	1364
	3992

Im Spätjahre 1850 wurden von den Lyceen und auf den Grund der bei dem Grossh. Oberstudienrathe erstandenen Maturitätsprüfung zum Studium der beigesetzten Berufsfächer auf die Universität entlassen *):

Von dem Lyceum zu	Zahl der entlassenen Schüler.	Davon widmen sich dem Berufsfache: Theologie katholische.	Theologie evangelische.	Jurisprudenz.	Medicin.	Cameralia.	Philologie.	Naturwissenschaft.	Rechtspolizei.	Handelsstand.
Carlsruhe .	15	1	4	4	2	3	—	—	—	1
Constanz .	11	5	—	2	1	—	2	1	—	—
Freiburg .	42	22	1	8	6	2	2	—	1	—
Heidelberg .	15	—	6	3	—	2	4	—	—	—
Mannheim .	16	3	5	5	2	—	1	—	—	—
Rastatt . .	16	9	—	3	2	—	2	—	—	—
Wertheim .	9	3	—	2	2	1	1	—	—	—
Nach beim Grossh. Oberstudienrathe erstandener Maturitätsprüfung . . .	10	2	3	—	4	—	—	—	1	—
	134	45	19	27	19	8	12	1	2	1

Ueber die Entlassung der Schüler auf die Universität
heben wir aus der „Verordnung über die Gelehrtenschulen im Grossh. Baden" folgende Bestimmungen heraus.

„Die Abiturienten aus der oberen Ordnung der sechsten Classe der Lyceen haben eine besondere Maturitätsprüfung zu bestehen. Die Zulassung zur Abiturientenprüfung kann solchen Schülern verweigert werden, welche im letzten Jahre wegen schlechter Aufführung bestraft und mit der Ausweisung aus der Anstalt bedroht worden sind." (§. 14.)

„Jeder, der aus einer auswärtigen Lehranstalt oder aus einem Privatunterrichte zur Universität übergehen will, hat sich ebenfalls, und zwar vor dem Bezuge einer Hochschule, in allen Fächern, die in der obersten Classe eines Lyceums vorkommen, einer mündlichen und schrift-

*) Das Verzeichniss der im Spätjahre 1849 zum Studium von Berufsfächern auf die Universität entlassenen Schüler s. NJahrbb. Bd. 59 Hft. 4. S. 443.

zu unterwerfen, in sofern er sich einem Berufe widmet, ...scher Curs und eine Staatsprüfung vorgeschrieben sind, ...ulassung zu dieser Staatsprüfung Anspruch machen ...che junge Leute, welche aus einer öffentlichen An... Aufführung ausgewiesen wurden, so wird die ...ie Zulassung zur Prüfung nach Erwägung der ...d der für die spätere Zeit beigebrachten (§. 17.)

...immten Prüfung wird eine eigene Prü...net. Diese Commission besteht aus Lehrern ...n und tritt jedes Jahr im Spätjahr zu Carlsruhe zu... einer ganz geringen Anzahl von Examinanden kann auch ...ern des Lyceums zu Carlsruhe allein die Prüfung übertragen ...den. Die Tage der Prüfung werden durch öffentliche Blätter bekannt gemacht, worauf sich diejenigen, welche sich derselben unterziehen wollen, bei der Oberstudienbehörde zu melden haben. Die Prüfungs-Commission erstattet über das Resultat der Prüfung Bericht an die Oberstudienbehörde, welche nach dem Erfunde sofort die unbedingte Entlassung ertheilt oder verweigert. Keiner, der ohne Erlaubniss der Oberstudienbehörde die Universitätsstudien begonnen, kann, den Fall des letzten Absatzes des §. 19 gegenwärtiger Verordnung ausgenommen, zu einer Nachprüfung zugelassen werden." (§. 18.)

Im letzten Absatze des §. 19 heisst es: „Eine Dispensation kann nur für diejenigen stattfinden, welche von einem entlegenen Orte im Auslande, wo sie öffentlichen oder Privatunterricht erhalten haben, unmittelbar eine ebenfalls entlegene ausländische Universität bezogen haben und glaubhafte Zeugnisse über einen vor dem Uebergange zu Universitätsstudien genossenen genügenden Unterricht beibringen. In diesem Falle ist die Prüfungsbehörde ermächtigt, den Betheiligten zur Staatsprüfung in seinem Berufsfache unter der Bedingung zuzulassen, dass er zuvörderst sich der Nachprüfung in den Lycealkenntnissen unterwerfe."

Ueber die Abiturientenprüfung ist in der „Schulordnung" §. 40 Folgendes festgesetzt:

„Die Abiturientenprüfung geschieht theils schriftlich, theils mündlich. Die schriftlichen Arbeiten sollen bestehen:

1) in einer freien deutschen Ausarbeitung;

2) in einem lateinischen Stile;

3) in einer deutschen Uebersetzung aus einem schwereren lateinischen und einem leichteren griechischen Schriftsteller, wozu solche Stücke zu wählen sind, welche in der Schule nicht gelesen wurden."

„Die mündliche Prüfung, die nach erstandener öffentlicher Prüfung abzuhalten ist, soll sich auf Lehrfächer der obersten Classe erstrecken und vorzüglich dazu dienen, die Kenntnisse derjenigen Schüler näher zu erforschen, welche bei der öffentlichen Prüfung nicht genugsam unterrichtet schienen."

„Der Abiturientenprüfung wohnen, nebst dem Director, sämmtliche Lehrer der obersten Classe, die Ephoren und die Commissarien der Ober-

studien-Commission bei. Auch die Lehrer der übrigen Classen können daran Theil nehmen."

Diesen Angaben schliessen wir an die

Uebersicht der Schülerzahl an der polytechnischen Schule zu Carlsruhe und der damit in Verbindung stehenden Vorschule im Studienjahre 1850/51.

	Badener.	Nichtbad.	Im Ganzen.
I. Allgemeine mathematische Classe .	31	1	32
II. " " " .	14	8	22
III. " " " .	5	1	6
Ingenieurschule	6	18	24
Bauschule	34	19	53
Forstschule	12	5	17
Chemisch-technische Schule . . .	11	6	17
Mechanisch-technische Schule . . .	10	42	52
Postschule	23	—	23
Handelsschule	10	2	12
Hospitanten	13	6	19
	169	108	277
Vorschule	51	4	55
	220	112	332

[#]

Brandenburg a/H. Zur Michaelismesse des laufenden Jahres erscheint hier — und nimmt bereits darauf die Wiesike'sche Buchhandlung Bestellungen an — eine „*Geschichte der lateinischen Sprache während ihrer Lebensdauer*, aus den Quellen geschöpft und dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft angepasst" vom Prof. Dr. *M. W. Heffter*, ein Werk langjähriger selbstständiger Studien, bei dem auch die Forschungen Anderer nach Möglichkeit benutzt werden sind. Dasselbe darf um so mehr auf Anerkennung hoffen, da seit hundert Jahren über den besagten Gegenstand entweder nur Allgemeines oder Stückweises, nie etwas Ganzes geliefert worden, die Schriften aber, welche früher eigens die Sache behandelt, nach Bernhardy's richtigem Urtheile nur „vergebliche" Geschichten der Art — es wird darin namentlich Sprache und Litteratur auf confuse Weise mit einander vermengt — genannt zu werden verdienen und darum bereits „grösstentheils der gebührenden Vergessenheit anheim gefallen" sind und trotz ihrer ziemlichen Anzahl die Aufgabe wenig oder gar nicht gefördert haben. Allein das historische Moment ist auch bei einer Sprache ein durchaus zu berücksichtigendes, für das noch immer unter uns lebendige Studium der lateinischen Sprache also auch eine Geschichte derselben unumgänglich nothwendig, ein wesentliches Bedürfniss, zu jeder lateinischen Grammatik, zu jedem lateinischen Wörterbuche eine unentbehrliche Zugabe. Das Werk wird etwa 10 Bogen stark und der Preis möglichst billig gestellt werden. [*K.*]

Breslau. Von dem *Gymnasium zu St. Maria Magdalena* ist aus den Jahren Ostern 1849 bis Ostern 1851 Folgendes zu berichten.

Noch vor Beginn des ersten Jahres war der Prorector Prof. Dr. *Klossmann* gestorben. Der College Dr. *Elsner* wurde Ende Sept. 1849 von seinem Amte suspendirt und war bis Ostern 1851 in dasselbe noch nicht wieder eingesetzt worden. Am 20. Jan. 1850 starb der sein Probejahr abhaltende Schulamtscandidat Dr. *Reinhold Berger*. Am 11. April dess. Jahres starb der frühere Prorector Dr. *F. A. Nösselt* (geb. am 18. Mai 1781 zu Halle, Sohn des berühmten Theologen, seit 1804 Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, so wie an dem Hecker'schen Seminar und der Heinsius'schen Mädchenschule in Berlin, seit 1806 Conrector vom Gymnasium und Prediger zu Cüstrin. Nach freiwilliger Aufgabe dieses Amtes errichtete er 1809 in Breslau eine bis an sein Ende von ihm geleitete Privatschule, die sich bald auf Mädchen beschränkte und einen ausgezeichneten Ruf gewann. Ostern 1814 wurde er 6. College am Magdalenen-Gymnas. und rückte nach and nach bis zum Prorectorate vor. Am 1. Jan. 1846 trat er in den Ruhestand. Seine zahlreichen, besonders für Mädchen geschriebenen Schriften sind hinlänglich bekannt). Die vorgekommene Erledigung wurde durch Ascension besetzt und es bestand demnach Ostern 1851 das Lehrer-Collegium aus dem Director, Rector und Prof. Dr. *C. Schönborn*, Prorector Prof. Dr. *Lilie*, Prof. Dr. *Rüdiger*, den Collegen Oberlehrer Dr. *Sadebeck*, *Klopsch*, Dr. *Tzschirner*, Dr. *Bartsch*, Dr. *Beinert*, *Palm*, Dr. *Schück* (neu angestellt und eingeführt am 15. Oct. 1849), dem Collaborator *John*, den Lehrern *Seltzsam*, *Köhler*, *Sturm*, Cantor *Kahl*, Zeichnenlehrer Maler *Eitner* und Schreiblehrer *Jung*. Theils zur Abhaltung ihres Probejahres, theils als Mitglieder des königl. pädagogischen Seminars, unterrichteten in dem angegebenen Zeitraum an der Anstalt: Dr. *Kergel* (Mich. 1849 als Prof. der Philologie an die Universität zu Olmütz berufen), Dr. *Reimann* (seit 1. Mai 1850 als ordentlicher Lehrer an der Bürgerschule zum heil. Geist angestellt), *Cammler*, Dr. *Beinlig*, Dr. *Wittiber* (seit Mitte Nov. 1850 am Gymnasium zu Glatz angestellt). Privatunterricht im Polnischen ertheilte Hr. *Fritz*, im Englischen bis zu seiner Anstellung an der höheren Bürgerschule Hr. *Schottky*. Die Frequenz stellte sich wie folgt:

	I.	II.	III^a.	III^b.	IV.	V.	VI.	Elementarclassen.	Sa.
1. März 1850:	37	43	39	56	70	68	70	166	549
1. März 1851:	41	49	52	62	65	66	63	165	563

Abiturienten waren 3 Mich. 1849, 7 Ostern 1850, 5 Mich. dess. Jahres, 11 Ostern 1851. Dem Programme von Ostern 1850 ist eine auch im Buchhandel erschienene Monographie des Oberlehrers Dr. *Sadebek: Die Strehlener Berge* (38 S. 4., nebst einer lithographirten Karte) vorausgestellt. Ist Ref. auch nicht im Stande, dieselbe, am wenigsten die mathematischen Berechnungen, zu beurtheilen, so kann er doch dem ungeheuren Fleiss, den der Hr. Verf. allem nur einigermaassen Wissenswerthen und Interessanten, selbst dem Kleinsten, zugewandt hat, ehrende Anerkennung zollen. Möchten wir über alle Gegenden Deutschlands so gründliche Forschungen und Erörterungen besitzen. Vor dem Programme Ostern 1851 findet sich: *Graeca nomina in Ω exeuntia. Commentationis lexicographicae et grammaticae part. prima. Scripsit Pistotheus*

Tzschirner (52 S. 4.). Wenn keinem Zweifel unterworfen ist, welche wichtige Aufschlüsse die Erforschung der griechischen Eigennamen über die Denkart, Sitten und die Geschichte des Volkes, so wie über die Verwandtschaft und den Verkehr mit anderen Stämmen der Menschheit liefern muss, dagegen eben so gewiss, dass, um diese Aufgabe genügend zu lösen, eines einzelnen Menschen Zeit und Kraft nicht ausreichen, so wird man sich gewiss innig freuen, wenn Einzelne einen Theil derselben zu bearbeiten und so die dereinstige Vollendung des Ganzen vorzubereiten unternehmen. Daher begrüsst Ref. die vorliegende Schrift des Hrn. Verf. mit Freude und um so mehr, als derselbe über den Umfang der Aufgabe vollkommen klar ist, wie es sich dabei um das Vorkommen der Namen, die Existenz und die Verhältnisse der Personen, welche ihn führen, so wie um die Ableitung und ursprüngliche Bedeutung handelt, desshalb auch ein Herbeiziehen der gleich gebildeten Appellativa unumgänglich ist. Es kann gewiss nur gebilligt werden, dass er seine Arbeit in einen lexicographischen, alle einzelne Namen und Alles darüber zu Bemerkende enthaltenden, und einen grammatischen, mit der Bedeutung der Endung u. den bei ihrer Anfügung und der Nachbildung fremder Worte mit denselben beobachteten Gesetzen sich beschäftigenden Theil scheidet. Die bis jetzt mitgetheilte particula prima enthält von dem lexicographischen Abschnitte die Buchstaben *A* — mit *Δ* und jeder Artikel wird dem Leser eben so von dem ausdauernden und emsigen Fleisse und der umfangreichen Gelehrsamkeit des Hrn. Verf., wie von den wichtigen Resultaten, welche für die einzelnen Theile der Alterthumswissenschaft daraus hervorgehen werden, überzeugen, und dadurch der Wunsch gerechtfertigt erscheinen, dass es zur Ausführung des Ganzen an Zeit und Kraft nicht mangeln möge. Die Unterscheidung, welche Appellative wohl nur von Grammatikern erfunden sind, um mythologische Namen zu erklären, und wie solche wiederum wohl zu Appellativen geworden, wird jedenfalls im zweiten Theile gegeben werden. Bei dem Worte ἀπεστώ würde Ref., um jeden Irrthum unmöglich zu machen, in der Kürze das Vorkommen desselben bei Herodot erwähnt haben. [*D.*]

Eisenach. Unser Gymnas., welches sich in demselben gesunden und blühenden Zustande, welcher bereits wiederholt in dies. Jahrbb. bezeichnet u. auch statistisch nachgewiesen worden ist, noch gegenwärtig befindet u. gewiss, besonders hinsichtlich der Tüchtigkeit des Lehrerpersonals, wohl keiner ähnlichen Anstalt im deutschen Vaterlande nachsteht, hat sich fortwährend liebender Fürsorge und besonderer Beachtung der hohen Staatsregierung zu erfreuen gehabt. Die letztere ist auch in der neueren Zeit nicht erkaltet und hat nur noch neuerdings einen Ausdruck in dem ehrenvollen Entschlusse gefunden, durch welchen Se. Königl. Hoheit der Grossherzog dem hochverdienten Director der genannten Lehranstalt, einem trefflichen, auch in weiteren Kreisen bekannten Philologen aus der G. Hermann'schen Schule, *K. H. Funkhänel*, den Charakter als „Hofrath“ unter dem 2. Febr. d. J. allergnädigst verliehen hat. [*K.*]

Gera. Die Einladungsschrift zu der in der hochfürstlichen Landesschule zu begehenden Feier des Jahreswechsels von 1850 auf 51 ent-

hält: *Euripides, Racine und Goethe. Ein Beitrag zur Geschichte der tragischen Kunst. Erste Abtheilung.* Vom Prof. Dr. *Ph. Mayer* (27 S. 4.). Wir freuen uns, den Hrn. Verf. auf einem Felde wieder zu finden, auf dem wir schon einmal ihn gern begleitet haben, und um so mehr, als wir an ihm dieselbe Frische und Lebendigkeit, dieselbe Besonnenheit und Feinheit des Urtheils, die er damals uns bewies, nicht vermissen. Dass zur Erkenntniss des griechischen Drama's und des griechischen Geistes, dessen herrlichste Schöpfung jenes anerkanntermaassen ist, zur rechten Würdigung des künstlerischen Standpunktes, den unsere Notion einnimmt, zur Förderung der Aesthetik als Wissenschaft nichts nützlicher sei, als die Vergleichung aus gleichem Stoffe gebildeter Kunstwerke aus alter und neuer Zeit, darüber kann kein Zweifel sein, eben so wenig aber auch darüber, dass zur vollständigeren Erreichung jenes Zweckes das classische Drame der Franzosen nicht übergangen werden dürfe, eben so wohl weil es eine eigenthümliche Auffassung und Ausbildung des von den Alten Ueberlieferten enthält, als auch weil es auf die Entwickelung des modernen Drama, wenn auch nicht allein entscheidenden, doch unverkennbar wichtigen Einfluss ausgeübt hat. Es ist desshalb ein glücklicher Umstand, dass wir von Euripides zwei Stücke aus demselben Sagenstoffe besitzen, deren jedes von einem Dichter der beiden neueren Perioden, die Iphigenie in Aulide von Racine, die in Tauris von Goethe eine Nachbildung erfahren hat. Einer Rechtfertigung bedurfte es dessbelb von dem Hrn. Verf. nicht, dass er Euripides, nicht den vollendetsten griechischen Tragiker Sophokles, mit den beiden letztgenannten Dichtern zusammengestellt hat, und um so weniger, als Euripides am meisten die Basis für die Theorie des Aristoteles geliefert hat, für das römische Drama aber, wie ganz insbesondere für das französische, fast ausschliessliches, oder doch hauptsächliches Muster gewesen ist. Ja uns scheint eine solche Zusammenstellung um so passender, als wir in der Goethe'schen Iphigenia eine Wiederannäherung an den Geist und künstlerischen Charakter des Sophokles, bei den Franzosen ein Stehenbleiben auf dem Standpunkte des Euripides zu erkennen glauben. Der Hr. Verf. beginnt mit einer recht klaren und anschaulichen Uebersicht über den Zusammenhang der Handlung in der Euripideischen Iphigenie; nur auf eine solche kann ja die ästhetische Beurtheilung gebaut werden. Wir erlauben uns hier beiläufig auf den Umstand aufmerksam zu machen, dass Klytämnestra den Frauen des Chores heisst die Morgengeben ins Zelt zu bringen. Nimmt man an, dass diess Euripides wirklich gewollt, so muss der Chor oder doch ein Theil desselben, um der Aufforderung zu genügen, seinen Platz verlassen, eine Sache, die vielem Zweifel unterliegt. Die Art und Weise, wie Aeschylus und Sophokles denselben Stoff behandelt, konnte nicht füglich übergangen werden, und der Hr. Verf. stellt desshalb, was sich darüber sagen lässt, kurz zusammen; natürlich führt diess aber auf das Urtheil Gruppe's (Ariadne S. 540 ff.), dass das Stück dem Euripides abzusprechen und für sophokleisch zu halten sei. Den aus Aristoph. Ran. 1309 entnommenen Grund beseitigt der Hr. Verf. mit Bremi und nimmt mit Hemsterhuys (Alberti zu Hesych. p. 130, n. 17) bei Hesychius

eine falsche Lesart an und bezeichnet das Citat desselben Schriftstellers unter ἀπαρθένευτα als irrthümlich. Die Stelle bei Aelian Hist. An. VII. 39 beweist ihm allerdings, dass mit dem Euripideischen Stücke eine Aenderung vorgegangen, und indem er einerseits mit Bremi die dort angeführten Worte als nur für den Ausgang geeignet erkennt [Ref. kann sich nur davon, dass sie nur an Agamemnon gerichtet sein können, noch nicht überzeugen. Warum sollte doch Artemis auftreten, um den Agamemnon, welcher das Opfer zu bringen entschlossen ist, im Voraus zu beruhigen? War es nicht viel zweckmässiger, wenn der Dichter, nachdem Agamemnon und Iphigenia zum Opfer fortgezogen, der im Schmerze verzweifelnden Klytämnestra aus dem Munde der Göttin Tröstung zu Theil werden liess?], andererseits den jetzigen Schluss wegen seiner ungeheuren Schwächen (mit Porson Praef. ad Hec. p. XXIII) und als aus Eurip. Hecuba zum Theil entnommen für unächt hält, so entscheidet er sich für die von Hermann (praef. ad Iph. Aul. p. XVII) aufgestellte Ansicht. Nachdem er darauf kurz mit E. Müller (Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1838. Nr. 23. S. 186—90) die Meinung, Agathon oder Chäremon sei der Verfasser, und die Berufung auf Athenäus mit Schweighäuser und Bartsch (d. Eurip. Iph. Aul. auct.) abgewiesen und sich dagegen auf die Zeugnisse für die Authentie bei Aristot. Poët. [dass diess Buch noch einer kritischen Sichtung bedürfe, hat Frz. Ritter, wenn schon seine Ansicht über eine solche schwerlich richtig ist, gezeigt. Vergl. auch Kock: Ueber die Parodos. Die Stelle XV. 6 scheint übrigens uns von Aristot. selbst herrührend], dem Gramm. Bekk. und Theophil. Antioch. berufen hat, erklärt er, dass, wenn man auch Anfang und Ende für interpolirt zu betrachten habe, der ästhetische Genuss am Ganzen nicht gestört werde und man die Urtheile O. Müller's (Gesch. der gr. Litt. S. 177) und Bernhardy's (Griech. Litt. S. 873) nicht unterschreiben könne. Indem er diess zu beweisen sich anschickt, kommt er noch einmal auf die Verschiedenheit der Behandlung des Stoffes von der des Sophokles zurück und zeigt, dass Euripides den Odysseus, wenn er nicht von der Entwickelung der Hauptcharaktere die Aufmerksamkeit in störender Weise abziehen wollte, denselben unmöglich in sein Stück bringen konnte. Sollen wir hierüber unser Urtheil aussprechen, so scheint uns gleichwohl Eurip. Etwas dadurch verloren zu haben. Denn Agamemnon's Handlungsweise würde deutlicher motivirt erscheinen, wenn sich ein äusseres Gewicht, wie das des Odysseus, der seine schwachen Seiten zu benutzen verstand, an ihn hing. Der Dichter hat zwar die Stimmung des Heeres nicht unberücksichtigt gelassen, allein diess Motiv erscheint uns doch zu sehr hinter der Scene liegend. Mit Recht weist der Hr. Verf. sodann Hartung's Behauptung (Einleitung zur Antigone. Leipzig, 1850), es sei eine Verkehrtheit, in jedem Stücke einen Grundgedanken finden zu wollen, mit billiger Würdigung in die gebührenden Schranken zurück und stellt als Grundgedanken des Stückes folgenden auf: „dass eine reine und grosse Seele aus den Verwickelungen und Gefahren, die das Schicksal droht, durch freie Hingabe an den höheren Willen siegreicher hervorgehe, als diejenigen, die durch List oder Gewalt sich harten Schickungen zu entziehen oder

zu widersetzen versnchen." Ref. erlaubt sich dagegen einzuwenden, dass ihm dabei Iphigenia in einen Gegensatz gestellt erscheint, der in dem Stücke selbst nicht hinlänglich enthalten ist, denn weder Agamemnon, noch Achilleus, noch selbst Klytämnestra machen einen wirklichen Versuch, dem Sprnche des Sehers das Opfer mit Gewalt oder List zu entziehen, und der so schnell vereitelte erste Entschluss des Agamemnon bereitet ihm wohl Schmerz, aber er gelangt ja doch an das Ziel seiner Wünsche. Als den Grundgedanken hält Ref. folgenden fest: Der Zorn der Götter, durch Missachtung erregt, wird durch die für Vaterland und die übrigen sich aufopfernde Liebe gewendet und diese selbst durch die Götter durch himmlische Verklärung gelohnt, und glaubt, dass auf denselben die Entwickelung der ganzen Handlung hinzielt. Denn indem, was Agamemnon will, durch Menelaos vereitelt wird, ist doch nur die Nothwendigkeit, dass das Opfer für der Griechen Ehre erforderlich ist, dargelegt, und alles das Folgende, ehe Iphigenia selbst mit ihrem Entschlusse hervortritt, dient nur dazu, die Grösse des freiwillig dargebrachten Opfers zum Bewusstsein zu bringen. Damit ist aber auch die Nothwendigkeit dieser Gestaltung der Exposition, die bis zur Ankunft der Iphigenia selbst geht, gegeben, damit erscheinen auch die Charaktere motivirt. Denn von Agamemnon lernen wir anders denken, wenn wir, was in den vielen Aeusserungen anklingt, in Betrachtung ziehen, dass er sich dem Kriegszuge nach Troia um seiner Ehre willen nicht entziehen darf, dass, wenn er sich entzöge, damit von dem Heere der durch ihn über dasselbe gekommene Zorn der Artemis nicht gesühnt wäre, dass es sich also bei ihm nicht blos um den egoistischen Zweck, die Beibehaltung des Oberbefehls, handelt, dass ihm mit seiner Grösse des Griechenvolkes Ehre am Herzen liegt. Dann dient ihm Menelaos zur Folie, weil dieser nur seinen, nicht des Ganzen Zweck verfolgt, Klytämnestra, die nur von der Mutterliebe aus richtet und urtheilt, während Achilleus des hochherzigen Mädchens Entschluss zu würdigen und desshalb seinen eigenen Wunsch zu unterdrücken versteht. Es würde uns zu weit führen, wollten wir noch in Einzelnes eingehen. Wir haben uns der Auseinandersetzung des Hrn. Verf. aufrichtig gefreut und können ihm in Bezug auf das Hauptresultat: „dass das Stück hohen dramatischen Genuss gewähre, weil es einen grossen und schönen Gedanken durchführe, die Anlage, Situationen und Charaktere dazu in richtigem Verhältnisse stehen und der Zweck, den Aristoteles jeder Tragödie setze, offenbar erreicht werde," nur beistimmen. Möge er unsere Bemerkungen einer Prüfung und Beachtung nicht ganz unwerth finden. [*D.*]

Giessen. Zu der Feier der 25jährigen Amtswirksamkeit des Directors Dr. *Ed. Geist* (15. Dec. 1850) hat der Gymnasiallehrer Dr. *H. Rumpf* gewidmet: *Beiträge zur Homerischen Worterklärung und Kritik* 27 S. 4. und 2 Tafeln Abbildungen). Der durch seine Abhandlung *de aede Hom.* und de *γαμοποιΐα Menelai* rühmlichst bekannte Hr. Verf. giebt hier einen neuen Beweis ungemeinen Fleisses, eindringenden Scharfsinns und ausgebreiteter Gelehrsamkeit. Von den drei behandelten Gegenständen greifen zwei, ausser in das Gebiet der Wortforschung, auch tief

in das Feld der Archäologie. Der erste Abschnitt handelt von κισσύβιον, über welches Wort sich zwei Ansichten schroff gegenüber stehen, die Panofka's (Rech. s. les veritables noms d. vases gr. et s. l. differ. usages. Paris 1829, dem Hrn. Verf. nur aus Ussing de nominibus vasorum Graecorum. Havniae 1844, und der sogleich anzuführenden Abhandlung bekannt), welcher die bei Athen. 476 F. gegebene Erklärung μόνωτον ποτήριον für richtig und durch ein Vasenbild bewiesen hält, und die Letronne's (Journ. d. Sav. 1833, p. 615), der darin einen poetischen, nicht mit einem später in Gebrauch gekommenen technischen Namen zu identificirenden Ausdruck findet. Mit Recht hält sich der Hr. Verf. eben so weit von der willkürlichen Anpassung des Wortes an eine bestimmte Form, wie von der nicht weniger willkürlichen Annahme, der Dichter und seine Hörer hätten dabei nicht an etwas Bestimmtes gedacht, fern und schlägt für die Untersuchung den einzigen sichern Weg ein, indem er das, was aus Homer oder der Natur der Sache folgt, als das zuerst Entscheidende, dazu aber den späteren Gebrauch und die Erklärung der alten Grammatiker als förderlich und endlich die Bildwerke als zur Veranschaulichung dienend beachtet. Aus Homer lässt sich so viel entnehmen, dass es (Od. XIV. 78 und XVI. 52) ein ländliches Mischgefäss gewesen und ausnahmsweise dem Cyklopen (IX. 345 ff.) als Trinkgefäss gedient habe. Dagegen spricht der Sprachgebrauch der Späteren dafür, dass es im generellen Sinne „Becher" bezeichne. Rücksichtlich der Erklärungen der alten Grammatiker wird, dass das μόνωτον entscheidendes Merkmal gewesen, durch Athen. 481 D., indem er die κυμβία, mit denen er κισσύβιον zusammengestellt, als ohrenlose Gefässe bezeichnet, und ausserdem durch Theocr. I. 27 ἀμφῶες κ. widerlegt. Da sich als gewiss die Aehnlichkeit mit καυκίον und κυμβίον herausstellt, so widmet der Hr. Verf. diesen beiden Worten eine sehr gelehrte und gründliche Besprechung, als deren Resultat erscheint, dass beide Gefässe von beliebigem Stoffe und mässiger Grösse, aber stets durch tiefe gewölbte Gestalt kenntlich, zum Schöpfen oder Trinken bestimmt, in einfachster Form ohne Henkel und immer ohne Fussuntersatz, wenn auch nicht ohne Bodenplatte, bezeichnet haben. Daneben scheint κυμβίον nur in älterer Zeit bisweilen, καυκίον erst in späterer gebraucht zu sein. Bei grösserem Umfange wurden sie mit dem allgemeinen Namen σκύφος bezeichnet. Demnach wird die Gestalt des κισσύβιον als dem ähnlich, nur unten abgerundeter gefunden (Gerhard Berl. ant. Bildw. p. 363) und die Bezeichnung als μόνωτον und ἀμφῶες als nicht widersprechend erklärt, da dergleichen Zusätze bei Festhaltung derselben Form wechseln konnten. Die Etymologie des Wortes von κισσός, für die sich der Hr. Verf. gegen Göttling ad. Hes. scut. 224 entscheidet (mit C. F. Hermann — nach brieflicher Mittheilung — vergleicht er θορος — θόρυβος, κάρα — κόρυμβος, κορυφή, und findet die von Pott Etymol. Forsch. II. p. 110 angenommene Syncope aus κισσοκύμβιον unwahrscheinlich), führt darauf dasselbe als ursprünglich ein Holzgefäss zu betrachten, und diess wiederum lässt die ursprüngliche Bestimmung zur Milchwirthschaft — denn Holz eignet sich für den Wein nicht so gut — vermuthen, welche Ver-

muthung denn auch von dem Hrn. Verf. durch mehrere Stellen bei Spätern bestätigt wird [dabei wird die Stelle bei Eustath. d. Ismen. et I. amor. I. p. 10 ed. Teucher nach 3 Pariser Handschriften, deren Lesarten Osann mitgetheilt, berichtigt]. Schliesslich findet noch die ausgesprochene Ansicht durch ein Bild, auf welchem die zwischen Odysseus und dem Cyklopen stattfindende Scene dargestellt ist (Raoul-Rochette Mon. inéd. p. 350 und 351) Bekräftigung. — Die zweite Abtheilung beschäftigt sich mit der Texteskritik. Zuerst vertheidigt der Hr. Verf. Od. IX. 235 das diplomatisch beglaubigtere ἔκτοσθεν gegen das von den meisten Herausgebern aufgenommene ἔντοσθεν, indem er gegen der Letzteren Ansicht, dass Polyphem das Holz in der Höhle abgeworfen haben müsse, weil er es ja dort zum Brennen habe brauchen wollen, geltend macht, dass, da Odysseus und seine Gefährten auf das Gekrach des fallenden Holzes in einen Winkel der Höhle geflohen seien, es nicht sehr wahrscheinlich sei, Polyphem habe, wenn er sogleich in der Höhle es niedergelegt, von der Flucht nichts bemerkt, während er doch nach der Verschliessung noch Licht genug habe, um seine Geschäfte zu verrichten; das Hereinholen des Holzes habe nach der Eintreibung der Heerde vor Verschliessung des Eingangs recht gut stattfinden können und es gebe Beispiele davon, dass Homer solche weniger bedeutende Nebenumstände übergehe. Dagegen nimmt er Vs. 239 und 338 an ἔκτοσθεν Anstoss und weist vollständig nach, wie der ganze Zusammenhang verlange, dass der Cyklop die männlichen Schafe in dem vor der Höhle befindlichen Vorhof belasse. Da nun die von Voss angenommene, dem Zusammenhang entsprechende Bedeutung: draussen im Vorhof den Sprachgesetzen nach in den Worten nicht enthalten sein könne, so emendirt er ἔντοθεν, für das ihm C. Fr. Hermann Bekk. Anecd. II. p. 945 und Cramer. Anecd. Ox. I. p. 177 nachgewiesen hat. Die dritte Abtheilung beschäftigt sich mit der Bedeutung von ἴτυς und ἄντυξ als Theilen des Wagens. Der Hr. Verf. geht von der bekannten Vergleichung Il. IV. 482—87 aus, in welcher, wenn ἴτυς, wie der Sprachgebrauch fordert, die Radfelge bedeutet, auffällig ist, dass dazu das wegen seiner geringen Festigkeit sich gar nicht eignende Holz von Pappel genommen wird und zweitens, dass der Stamm unbenutzt liegen bleibt; dazu kommt, dass aus Apollonius Sophist. Glossar. Hom. hervorgeht, dass ἴτυς etwas Anderes bezeichnet habe, als Radfelge oder Rundung des Rades. Il. XXI. 38, wo die ὅρπηκες νέοι, die des Wagens ἄντυγες werden sollen, vom wilden Feigenbaum genommen werden, hat schon Eustath. auf die Unmöglichkeit an Räder zu denken aufmerksam gemacht. Ganz mit dieser Stelle ähnlich ist aber Theocr. XXV. 247 ff. und da das hier stehende κύκλα „Räder" und zwar stets „die Ganzen" (ἴτυς als Theil davon ist Il. V. 722 nicht zu verkennen) nach dem herrschenden Sprachgebrauch bedeutet, so scheint auch ἄντυγες an der zweiten Stelle dasselbe bezeichnen zu müssen, wozu auch Pape im Wörterb. geneigt ist. Wenn also offenbar ist, dass ἴτυς und κύκλα sich in einer Bedeutung mit ἄντυγες vereinigt haben, so musste es les Hrn. Verf. Aufgabe sein, mit Hülfe der Alten und der Abbildungen zu untersuchen, was denn ἄντυξ sei, zumal darüber die Vorstellungen bei

den Neueren (Scheffer d. re vehic. S. 54; Hemsterh. ad Lucian. Dial. Deor. p. 90; Heyne z. Il. V. 262 und 728; Passow, C. Matth. Lexic. Eurip., Damm, Pape, Crusius) nicht recht übereinstimmen. Den Ausgangspunkt bietet Pollux Onom. I. 10, 142 f., welcher, indem er vom Kriegswagen und zwar von diesem allein, und zunächst von dem oberen Wagentheile spricht, — denn Achse, Räder, Deichsel, Zubehör kommen später —, *δίφρος*, *ὑπερτερία*, *ἄντυξ* und *ἴτυς* als offenbar synonym — es ist diess natürlich nur so zu verstehen, dass sie synonym sein können — voraussetzt und also für das oben Erwähnte einen neuen stärkenden Anhalt bildet. Dass dann *δίφρος* und *ὑπερτερία* den unteren, festeren, *ἄντυξ* und *ἴτυς* den oberen Theil, die Lehne, die Einfassung bezeichnen, geht aus Il. XI. 535 und Plat. Theaet. p. 207 hervor. Der Hr. Verf. übersetzt die ganze Stelle des Poll. und fügt dann die Erläuterung und den Beweis für seine Auffassung hinzu. So werden dann *ἱμάντωσις* (dabei Il. V. 727 erklärt), *τάρριον* [so schreibt der Hr. Verf., während nach dem Gebrauche als Diminutiv wir mit Passow *ταρρίον* erwarteten. Dabei treffliche Bemerkungen über *διαλαμβάνειν* und *καταλαμβάνειν*], *κανάνξ* [mit Jungermann's Handschr. liest der Hr. Verf. *τῆς κατὰ τοὺς ἵππους*], *ἀστράβη*, *μεσάτιον* [wäre, da sonst keine Stelle uns bekannt ist, vielleicht *μεσάντιον*, das doch am Webstuhl etwas Aehnliches bezeichnet, zu lesen?], *μετιτῆλαι*, *κυφῶνες*, *θαιροί* bestimmt und dadurch eine deutlichere Unterlage gewonnen, um einzelne Theile sicherer zu erkennen. Die Etymologie von *ἴτυς* (*Fίτυς*, Il. IV. 486) leitet auf das lateinische vimen, aber da ein Geflechte auf den Abbildungen nicht vorkommt, und auch *πλέκω* überhaupt Krümmungen bezeichnet, so ist nur an „gekrümmten Stab" zu denken, und daraus ergiebt sich, wie es mit *ἄντυγες* gleichbedeutend gesagt werden konnte. Davon giebt die genaueste Vorstellung Apion Et. Gud. ed. Sturz p. 603, 9 ff. Wenn diese Stelle mit den Scholien zusammengestellt wird, so tritt heraus, dass es der um den oberen Wagenrand ziehende, auch bis zur offenen Rückseite des Wagens hinabgekrümmte Stab war, der als Lehne, Griff und zum Anbinden der Zügel diente. Damit stimmen nun herrlich Soph. Ai. 1029 ff. und die Abbildungen (Raoul-Rochette Mon. inéd. I. n. XVIII. 2 und Inghirami Gall. Omor. Tav. CCX). Da jener Stab bei den einfachsten Wagenformen fast die ganze Wagenwand bildete, so konnte es als Hauptheil des Wagens, ja dem Wagenstuhl synonym gefasst werden [dafür entscheidet sich der Hr. Verf. in Betreff der Stelle Eurip. Rhes. 283 gegen Matthiae Lex. Eurip. s. v.]. In allen Stellen bei Homer ist die angegebene Bedeutung passend und mehrere Beiwörter des Wagens, wie *ποικίλα*, *δαιδάλεα*, *καμπύλον*, *ἀγκύλον* (Göttling ad Hes. Sc. 324), ja selbst *πλεκτά*, *εὐπλεκέες*, *εὔπλεκτος* weisen unverkennbar auf die *ἄντυγες* hin. Dass *κύκλος* damit gleichbedeutend sein konnte, wird endlich durch den Schol. zu Il. V. 262 bei Hemsterh. ad Luc. dial. mort. p. 90 bewiesen. Möge aus unserer Anzeige das hohe Interesse, welches die Forschungen des Hrn. Verf. darbieten, erkannt werden. [*D.*]

Gotha. Das Gymnasium illustre hatte am 2. Dec. 1850 den Tod seines ehemaligen Lehrers, des Hofraths Prof. M. *Christ. Ferd. Schulze*

zu beklagen (geb. zu Leipzig 17. Jan. 1774, Döring's Pflegesohn, seit 1797 an der Universität zu Leipzig habilitirt, 1798 am Pädagogium zu Halle Lehrer, seit 1800 am Gymnasium zu Gotha Lehrer, 1848 in Ruhestand, Verfasser zahlreicher Schriften, besonders im historischen Fache). Am 17. Jan. 1851 wurde zu seinem Gedächtnisse eine Feier im Gymnasium veranstaltet, bei welcher der Prof. Dr. *E. F. Wüstemann* die *laudatio Chr. Fr. Schulzii* hielt, welche im Druck erschienen ist (Gotha, in comm. C. Glaeseri. 32 S. 8.). In classischem Latein schildert dieselbe das Leben und Wirken des vielverdienten Mannes und verdient auch in pädag. Hinsicht vielfache Beachtung. Die bei derselben Gelegenheit von dem Director Dr. *Rost* gehaltene Rede, welche mit Geist und Wärme den Charakter des Verewigten schildert, ist abgedruckt in dem Ehrengedächtniss, welches der Sohn dem Vater gesetzt: *Christian Ferdinand Schulze nach seinem Leben und Wirken geschildert von* Dr. *Ado. Mor. Schulze*, Director der Bürgerschulen zu Gotha (Gotha, Müller, 56 S. 8.). Wir empfehlen auch diese Schrift unsern Lesern, da sie, ein Zeugniss ächt kindlicher Liebe, durch Vollständigkeit und Anschaulichkeit, so wie durch Einfachheit und Natürlichkeit alle Forderungen, die man an eine gute Biographie stellen kann, erfüllt. — Nach vielfachen Veränderungen, welche das Gymnasium im vorhergehenden Jahre erfahren, blieb es in dem von Ostern 1850—1851 von wesentlichen frei. An die Stelle des bisherigen Zeichnenlehrers Architekt *Regel* trat vom 1. Aug. an der Architekt *Schindhelm* und am 14. Oct. übernahm der neu berufene Oberpfarrer der Stadt, Superintendent Dr. *Petersen*, den Religionsunterricht in den beiden obersten Gymnasialclassen. Die Schülerzahl betrug 160, 16 in Selecta, 25 in I., 24 in II., 43 in III., 34 in IV. und 18 in V. Ostern 1850 gingen 5 nach bestandenem Maturitätsexamen zur Universität, ein Ausländer ohne dasselbe. Den Schulnachrichten geht voraus: *Prolegomena in Callimachi Αἰτίων fragmenta. Scr.* Dr. *O. H. E. Schneider* (18 S. 4.). Da des Hrn. Verf. Scharfsinn und Gelehrsamkeit schon aus vielen Abhandlungen desselben zur Genüge bekannt sind, so brauchen wir nur zu erwähnen, dass beide Eigenschaften sich auch in der vorliegenden bewähren. Da die Alten die Elegien des Kallimachus so sehr hochschätzten, so musste es räthselhaft erscheinen, dass aus denselben nur ein einziges Fragment (Et. Magn. p. 290, 50. Fr. 67. Bentl. Stob. Flor. 115, 11 haben Gaisford und Bernhardy Gr. Litter.-Gesch. II. p. 394 mit Recht die Lesart ἐλεγεία verworfen) sich erhalten. Diess Räthsel löst sich noch nicht vollständig dadurch, dass einzelne Elegien unter besonderen Namen aufgeführt wurden (Κυδίππη, Ἐλπίδες u. A.), verschwindet aber gänzlich, wenn nach des Hrn. Verf. Vermuthung der Name Αἴτια die gesammten Elegien bezeichnete. Da der Dichter in diesem Werke sich im Traum aus Libyen nach dem Helicon versetzt und mit den Musen sich unterredend, von ihnen über die Ursachen belohnt denkt (Anthol. Pal. VII. 42), so ist des Hrn. Verf. Ansicht, dass er es in Cyrene (Libyen) in der Jugend geschrieben, wahrscheinlicher, als die Hecker's Com. Callim. p. 16 (vergl. auch den Hrn. Verf. Jen. Litter.-Ztg. 1848. p. 871 und 873). Die Meinung, dasselbe sei in Hexametern geschrieben gewesen

(Ernest. Ausg. p. 417; Valcken. Callim. Eleg. Fr. p. 8. Ruhnk. ad Tim. p. 114; widerlegt durch Lehrs zu Herodian. d. monad. p. 40, 25 u. Buttm. Mytholog. II. p. 141) wird ganz unhaltbar, wenn ein Fragment aus den *Αἴτια* (fr. 26) sich als aus der *Κυδίππη*, einem anerkanntermaassen elegischen Gedichte, entnommen ergiebt (Aristänet. Ep. I, 10), mindestens darf diess als nicht unwahrscheinlicher gelten, als Bernhardy's Vermuthung (a. a. O. p. 395), dass Kallimachus dieselbe Sache zweimal, sowohl in den Aetien, als in den Elegien behandelt. Verstärkt wird die Vermuthung durch Suidas' Erzählung, dass Marianus die Hekale, die Hymnen, die Aetia und die Epigramme iambisch metaphrasirt, da es unerklärlich erscheinen müsste, warum jener die viel berühmteren Elegien nicht, und doch die werthloseren Hymnen behandelt habe. Der gewichtigste Beweis ist allerdings Propert. II. 34 (III. 32), 31 sq., aus welcher Stelle sich unläugbar ergiebt, dass die Somnia des Kallimachus Elegien und zwar nicht allein Liebeselegien gewesen. Ist nun diese Vermuthung richtig, so sind viele Fragmente, die ohne Titel angeführt werden, zu den *Αἴτια* zu ziehen; doch hält der Hr. Verf. eine hohe Besonnenheit dabei fest. So scheidet er die Fragmente 297 (wegen der ionischen Form, um derentwillen Eustathius das Fragment aufführt, gegen Näk. Hecal. p. 109 zu einem lyrischen Gedichte zu rechnen), 269 (choliambisch und nahe bei dem Fragm. X ed. Meinek. zu setzen), 234 (wo scharfsinnig emendirt wird: [*τὸν δὲ δὺ*] *ἄνδρε νέοι Δεκελειόθεν ἀμπρεύοντες*, da aus dem Et. M. p. 86, 30 sich ergiebt, dass von einem Stier darin die Rede sein musste), 250 (emendirt: [*κρῆθμόν θ'*] *ὅ,ττι μάλιστα βοῶν ποθέοντες ἔχῖνοι*, coll. fr. 64). Die beiden letzten Fragmente werden der Hekale zugetheilt, den Epigrammen dagegen fr. 111 und 109 und alle, die sich auf die Beurtheilung von Dichtern beziehen; auch das neue Fragm. E. Keil anal. gram. p. 6 (wo für *ἐν τῷ γραφείῳ* mit grosser Wahrscheinlichkeit *ἐν τῷ ἐπιγραφείῳ* vermuthet wird, wie auch Et. M. p. 72, 12, wenn nicht *ἐς τὰ ἐπιγράμματα* die richtige Lesart ist, gelesen werden kann). Dagegen weist der Hr. Verf. die Vermuthung Hecker's (Philolog. IV. p. 479), dass Fragm. 139 zur Hecale zu ziehen sei, weil über dieselbe Person ein Pentameter sich bei Apollon. Dysc. d. coniunct. p. 504, 31 findet, vervollständigt: *Αἰγύπτῳ κατέπηξ'* [*Ἀκρισιωνιάδης*]). Fr. 443 wird mit der durch die Lesarten der Codices wahrscheinlich gemachten Emendation: [*καὶ Γαλάτας*], *οὓς Βρέννος ἀφ' ἑσπερίοιο θαλάσσης ἤγαγεν* Ἑλλήνων *εἰς ἐπαναστασίην* (Lob. Phryn. p. 527 sqq.), ebenfalls zu den Aetia gerechnet. Weiter wendet sich die Untersuchung zu dem Inhalte der in den Aetia enthaltenen Gedichte. Der Hr. Verf. findet Viererlei, die Agones, Ursprung von Städten und Völkern, die Mythen und wahrscheinlich *περὶ εὑρημάτων*; dass derselbe nach den 4 Büchern (denn nur 4 werden erwähnt) geschieden gewesen sei, wird daraus geschlossen, dass die Alten ein Buch *περὶ ἀγώνων* (fr. 1) und *κτίσεις νήσων καὶ πόλεων* und *μετονομασίας* anführen. Es wird der schwierige Versuch gemacht, aus den Fragmenten zu bestimmen, welchem Buche jeder Inhalt zugewiesen gewesen. Dass das 4. Buch von den Veranlassungen zu den religiösen Gebräuchen gehandelt, wird aus Fr. 32, was sich offenbar auf die

phische Theorie bezieht und aus dem 4. Buche angeführt wird, geschlossen, zumal da sich Fr. 33, wenn man das bei Chöroboscus (Bekker. Anecd. p. 1187) hinzunimmt, auf das Fest des Apollo Maloeis zu Mitylene beziehen lässt, und auch das bei Clem. Alex. Protrept. IV. p. 109 Klotz enthaltene wohl auf die Theorie nach Delos geht. Gewisser ist, dass das zweite Buch die *κτίσις* enthielt; rücksichtlich der Agones aber neigt sich der Hr. Verf. mit Bernhardy Eratostb. p. 252 gegen O. Jahn Rhein. Mus. 1845. p. 619 u. Hertzberg Comm. in Propert. p. 232 der Meinung zu, dass sie im ersten Buche enthalten gewesen, obgleich er die Sache noch unentschieden lässt. Da diess Alles jedoch nicht hinreicht, die Fragmente der *Αἴτια* zu ordnen — wie diess nur in Bezug auf einzelne Theile, die Kydippe durch Buttmann, den Linus und die Rückkehr der Argonauten durch Hecker geschehen ist —, so findet der Verf. ein anderes Hülfsmittel dafür in den bei Hygin zwischen den Fabeln und dem poëticon astronomicon stehenden cap. 273—277. In einer gelehrten Auseinandersetzung sucht derselbe nachzuweisen, dass das 274 als zu der Erklärung des Virgil gehörig (dabei wird mit Benutzung von Virgil. Aen. VII. 716 und Serv. zu der Stelle verbessert: Hortini classica invenerunt) auszuscheiden, das 275 und 276 in eins zusammenzuziehen sein, und da er nun dieselbe Ordnung findet, wie er sie von Kallimachus in den *Αἰτίοις* beobachtet theils nachgewiesen, theils vermuthet hat, so findet er sich zu der Ansicht geführt, dass der Verf. jener Capitel, möge es nun Hygin oder ein Anderer gewesen sein, dem Kallimachus in der Hauptsache gefolgt sei — denn dass er auch andere Schriftsteller dabei benutzt, macht der Hr. Verf. selbst wahrscheinlich, indem er im cap. 273 emendirt: Sisyphus, Patrocles et alii poëtae, obgleich er das Vorkommen des Namens Patrocles selbst nachweist. Einen Beweis für jene seine Ansicht findet er in der Uebereinstimmung, welche zwischen Hygin und dem Fragmente des Aristotel. Peplus bei Aristid. p. 323 Dind. herrscht, und die gleichwohl nicht von der Art ist, dass man nicht eine andere Quelle für Hygin voraussetzen müsste, wozu nun allerdings als gewichtig hinzutritt, dass bei Callim. fr. 307, wie bei Hyginus, die olympischen Spiele die achte Stelle einnehmen. Nachdem er sodann noch die Art und Weise, wie Kallimachus die Sachen, namentlich die tieferen und dunkleren Sachen behandelt, berührt und die 4 bei Hygin fehlenden Spiele bezeichnet hat, versucht er an der Hand desselben das erste Buch der *Αἴτια* seinen Umrissen nach hinzustellen und die Fragmente zu ordnen, wobei natürlich die ohne Titel des Buches angeführte erst herbeigezogen werden. Es würde uns zu weit führen, wollten wir auch diesen Theil der Arbeit ausheben. Wir befinden uns allerdings hier auf einem Felde, wo der schwankende Boden der Vermuthung den einzigen Standpunkt giebt. Mag man deshalb auch Vieles von dem Hrn. Verf. Aufgestellte als höchst zweifelhaft betrachten, so wird man doch den Reichthum an Geist, Scharfsinn und Gelehrsamkeit, welchen derselbe an den Tag legt, nur achtungsvoll anerkennen können. [*D.*]

Göttingen. In dem Index scholarum für das Sommerhalbjahr 1849 der Prof. Ritter Dr. *C. Fr. Hermann* ein *Schediasma de scholiorum ad*

Iuvenalem genere deteriore mitgetheilt. In der Einleitung erklärt der über unser Lob weit erhabene, unermüdlich thätige Gelehrte, noch an der drei Jahre früher in der Abhandlung de scholiorum Persianorum aetate et usu gegen O. Jahn aufgestellten Ansicht, dass die genannten Scholien nicht jünger als das 6. oder Anfang des 7. Jahrhunderts n. Chr. seien, festzuhalten; in der vorliegenden Abhandlung erweist er gegen denselben Gelehrten, dass die schlechteren Scholien des Juvenal nicht von demselben Verfasser, wie die des Persius, aber aus einer weit späteren Zeit, nach Karl's des Kahlen Regierung, seien. Dass die Scholien in allen Codd. des Juvenal mit Ausnahme des Pithöanus und Sangallensis, derselben Quelle entnommen seien, — wie schon Jahn behauptet — findet der Hr. Verf. bestätigt durch die Scholien, welche L. Schopen zur 3. Sat. (Bonn, 1847) aus Leydener Handschr., Achaintre (T. II. p. 86) aus anderen gegeben und welche ihm aus Brüsseler und englischen Codicibus zur V. bis XI. Sat. Theod. Oehler mitgetheilt hat. Die Beweise für die oben angeführte Behauptung der Verschiedenheit des Verf. von dem der Scholien zu Persius — die Anführung nach Juvenal, zum Theil am Ende der lateinischen Litteratur lebender Schriftsteller, der Bibel, Kirchenväter, die Nothwendigkeit, dass er ausserhalb Italiens geschrieben, die Unkenntniss im Lateinischen, die auf einen Gebrauch dieser Sprache im Leben nicht schliessen lässt, in der Geographie und Geschichte, endlich der Missbrauch der griechischen Sprache, wovon sich in den Scholien des Persius entweder keine oder doch auf kein späteres Zeitalter zwingend hinweisende Spuren finden — sind so schlagend, dass Niemand an der Richtigkeit zweifeln kann, und eben so wird man dem gern beistimmen, dass der Name des Cornutus als des Verf. auf dem gleichen Missbrauch eines alten Namen beruht, wie durch welchen dem Probus, der zu Nero's Zeit lebte, ein Commentar zu dem später lebenden Juvenal zugeschrieben wird. Mit gleicher Evidenz weist dann der Hr. Verf. die Wahrheit der Ansicht, worin er mit O. Jahn übereinstimmt, dass die geringen Scholien die schlechtere Recension des Textes vor sich hatten, aus den ihm neu bekannt gewordenen Codices nach. Wie weit der Wunsch, dass neben der zu erwartenden besseren Textesrecension eine klare Anschauung der schlechteren und der geringeren Scholien gegeben werden möge, damit man die Schicksale und die Erklärungsweisen der alten Schriftsteller im Mittelalter kennen lerne, von O. Jahn erfüllt worden ist, vermag Ref. im Augenblicke nicht anzugeben, da ihm der jüngst erschienene erste Band von dessen Ausgabe gerade nicht zur Hand ist. — In dem Lectionsverzeichnisse Ostern 1851 hat derselbe Gelehrte eine *Disputatio de Philone Larissaeo* gegeben, in welcher er das Leben, die Schriften und die Lehre dieses Vorstehers der Akademie und Lehrers des Cicero in so gründlicher und klarer Weise behandelt hat, dass das, was früher Andere, namentlich Krische in den Göttinger Studien 1845, p. 145 ff., darüber geschrieben, vervollständigt und berichtigt und über Cicero's philosophische, besonders die Academicarum quaestionum libri, so wie die Geschichte der Philosophie überhaupt, neues Licht verbreitet erscheint. — Ueber den Lehrerbestand der Universität theilen wir folgende Notizen

mit. In der theologischen Facultät ist der vorherige ausserordentliche Prof. Dr. *Friedr. Ehrenfeuchter* in die Zahl der ordentlichen aufgerückt, der Repetent Licent. *W. Dieckhoff* zum Privatdocenten befördert und als Repetenten *J. Ger. W. Uhlhorn* und *H. Messner* neu eingetreten. In die juristische Facultät ist als ordentlicher Professor Dr. *Heinr. Thöl* neu angestellt worden; die Privatdocenten Dr. *Obrock*, *H. A. Schwanert* und *A. Zimmermann* sind ausgeschieden, und als solche Dr. *W. Stephan* und *E. F. Rössler* neu eingetreten. Die medicinische Facultät hat durch das Ausscheiden des ordentlichen Prof. Dr. *C. J. M. Langenbeck*, des ausserordentl. Prof. Dr. *Friedr. Theod. Frerichs* und der Privatdocenten Dr. *R. Heine* und Dr. *Rud. Leuckart* Verluste erlitten; neu eingetreten ist als Privatdocent Dr. *B. Schuchardt*. In der philosophischen Facultät endlich sind die ausserordentlichen Professoren Dr. *B. Goldschmidt* und Dr. *Frz. C. Lott*, so wie die Privatdocenten Dr. *C. Eckermann*, Dr. *H. W. Köhler*, Dr. *A. Ebert*, Dr. *G. A. O. Volger* und *Gttlie. Kellner* abgegangen, neu eingetreten als ausserordentlicher Prof. Dr. *Griepenkerl* und als Privatdocenten Dr. *L. Lange* (Assessor), Dr. *G. Staedeler*, Dr. *G. Quintus Icilius*, Dr. *Theod. Finck*, Dr. *v. Holle* und Dr. *G. Hoyns*. [*D.*]

Lüneburg. Aus dem Lehrercollegium des *Johanneums* schied Mich. 1849 der Conrector Dr. *Regel*, um einem Rufe an das Gymnasium zu Celle Folge zu leisten. In seine Stelle rückte der Subconrector Dr. *Kohlrausch* auf, und die dadurch erledigte Stelle wurde durch den Collaborator *Chr. Fr. A. Schuster* (vorher seit Ost. 1849 in Emden) besetzt. Am Schlusse des Schuljahres Ostern 1850 übernahm der Collaborator *Eckelmann* das Amt des Seelsorgers an der Kettenanstalt zu Lüneburg. Aushülfe leisteten der Lehrer *Riebe* für den zur Ständeversammlung einberufenen Elementarlehrer *Steinvorth* und der Dr. *Ackenhausen* durch einen an der Realschule gegebenen Cursus der Chemie. Die Schülerzahl verminderte sich in dem Schuljahre von 345 auf 328 (13 in I., 17 in II., 35 in III., 34 in IV., 50 in V., 39 in VI., 48 in VII.; Realschule: 9 in I., 37 in II., 46 in III.). Mit dem Zeugnisse der Reife gingen Ostern 1850 6 zur Universität. Den Schulnachrichten voraus geht: I) *Prüfung des von Lachmann über die letzten Gesänge der Ilias gefällten Urtheils* vom Dir. *Hoffmann*. 7 S. 4. Der durch seine Quaestiones Homericae rühmlichst bekannte Hr. Verf. unterzieht das von Lachmann, Betrachtungen über die Ilias S. 80, gefällte harte Urtheil in so weit einer Betrachtung, als er die von jenem Gelehrten angeführten vier Gründe prüft und zwar erklärt er, auf den ersten Grund, das gänzliche Verschwinden aller griechischen Heroen ausser Achilleus, um desswillen nichts geben zu können, weil ein Zurücktreten aller anderen Helden, damit das grossartige vorbereitete Hervortreten des Achilles selbst grossartig erscheine, vielmehr nothwendig sei, dass der Dichter durch den Groll des Achilles Zeit gewonnen durch die Aristieen der anderen Helden sein Epos zu einem allgemeinen nationalen zu machen, die Gefeierten nun aber neben Achilles als blosse Handlanger erscheinen zu lassen, keinen feinen Takt verrathen würde, zumal da mehrere vorher verwundet sind. Gegen den zweiten Grund, die Masse von Erscheinungen und Wirkungen der Götter, den er

zuerst dahin beschränkt, dass nur der Verkehr mit und unter den Menschen gemeint sein könne [Ref. erlaubt sich zu bemerken, dass die innerhalb der Götterwelt selbst spielenden Scenen doch immer in engem Bezug und Zusammenhange mit der unter den Menschen vorgehenden Handlung stehen], macht er geltend, dass vom Anfang des 3. bis zur Hälfte des 5. mehr Fälle der Art vorkommen, als in dem 18.—20., dass da, wo grosse Entscheidungen eintreten, sich auch alle Kräfte, namentlich die mächtigsten, die göttlichen, concentriren müssen und nur da, wo der Dichter diese Einwirkung ungeschickt angelegt, ein jüngerer Ursprung anzunehmen sei. Rücksichtlich des dritten, auch von Lachmann nicht ausgeführten Grundes, der vielen Mythen in diesen Büchern, bemerkt er kurz, dass drei, XX. 215—41; XXI. 436 ff.; XIX. 95 ff., nachweisbar jüngeren Ursprungs seien, wenn man aber diese wegnehme, sich in den anderen Gesängen leicht eben so viele Mythen nachweisen liessen, wie in diesen. Ausführlicher wird der vierte Grund: die Dürftigkeit der Bilder und Gleichnisse, behandelt. Der Hr. Verf. bemerkt hier zuerst, dass eine grössere oder geringere Menge von Gleichnissen zu einem Beweise für früheren oder späteren Ursprung nicht dienlich sei, weil natürlich da sie häufiger erscheinen, wo im Ganzen viele ähnliche Dinge sich häufen, wie in Schlachtscenen, oder die Rede überhaupt ein höheres Colorit annimmt, wie bei wichtigen Entscheidungen. Was die Art der Ausführung anlange, so zeige die Geschichte der Kunst, dass alle vorclassischen Perioden eine sorgfältige, aber noch etwas harte Behandlung des Details zeigen, alle nachclassischen das Beiwerk mit vorzüglicher Neigung und mit Vorliebe behandeln, die eigentlich classischen das rechte Maass halten, sich weder in die Fülle des Details verlieren, noch des aus demselben zu ziehenden Schmuckes entrathen, dass demnach nur diejenigen Gleichnisse unbedingt als nachclassisch gelten können, in denen das eigentliche tertium comparationis entweder durch eine breitere Ausführung der Nebenpunkte verdunkelt wird oder überhaupt nur unklar hervortritt. Wie nun der Hr. Verf. durch eine Vergleichung mit dem 13. Buche zu dem Resultate gelangt, dass auch dieser Grund Lachmann's nicht stichhaltig sei, können wir nicht im Auszuge wiedergeben. Wenn am Schlusse der Hr. Verf. erklärt, dass allerdings neben ausgezeichneten Schönheiten in jenen Büchern allerdings grössere Partien nicht den Eindruck classischer vollendeter Epik machen, dass aber diess auf eine andere Weise, als auf die von Lachmann versuchte, bewiesen werden müsse, und diesen Beweis in einem der nächsten Programme zu versuchen verspricht, so wird gewiss Jeder mit Freude und Begierde demselben entgegensehen. Die auf S. 10—13 mitgetheilte, am 31. März 1849 gehaltene Schulrede desselben Hrn. Verf. „*Ueber nationale Bildung*" verdient sowohl wegen ihres Inhaltes (Nachweis, dass die Gymnasien eine Sünde begehen würden, wenn sie gegen die Nationalität zu wirken suchten, aber eine eben so grosse, ja eine noch grössere, wenn sie so viel Sorge für die Erhaltung unserer Nationalität tragen wollten, wie man es jetzt verlange; Nationalität komme nicht erst aus der Schule, eine Schul-Nationalität sei zu verabscheuen), als wegen dessen Durchführung

und der überaus klaren und kernigen Formen, die allgemeinste Beachtung. Sie kann mit Recht ein wahres Meisterstück und Muster genannt werden. [*D.*]

MEISSEN. An der dasigen königlichen Landesschule ist durch die Pensionirung der beiden Proff. Dr. *Kreyssig* und Dr. *Flügel* und den Tod des Lehrers der Mathematik und Naturwissenschaften, Prof. Dr. *C. Wunder*, eine grosse Veränderung eingetreten. Die erledigten Stellen sind durch die Berufung des bisherigen Lehrers am Blochmann'schen Institut und Vitzthum'schen Geschlechtsgymnasium zu Dresden Dr. *Kuniss* und des Dr. *Adolf Peters*, früher Lehrer der Mathematik an derselben Anstalt, dann längere Zeit in Dresden privatisirend, und durch die Anstellung des Directors von dem in Meissen bestehenden progymnastischen Institute Dr. *Milberg* ausgefüllt worden. Auf die Universität gingen zum Schulfest 1849 8, Ostern 1850 6. Die Schülerzahl betrug .m Anfang Juli 1850: 136, 124 Alumnen und 12 Extraneer. Die wissenschaftliche Abhandlung bringt den dritten und letzten Theil von des Prof. Dr. *F. M. Oertel commentatio de Chronologia Homeri* (44 S. 4.). Da die früheren Abtheilungen bereits in diesen Jahrbb. (Bd. XXIII. S. 241 und XLV. S. 188) besprochen und die rühmenswerthen Eigenschaften, so wie die Bedeutung der Untersuchung ins Licht gestellt sind, so begnügen wir uns mit einer kurzen Angabe des Inhalts, welcher wesentlich darin besteht, die bei Homer für die drei von dom Hrn. Verf. erwiesenen Theile der Nacht vorkommenden Ausdrücke zu erläutern und ihre Bedeutung durch Etymologien und Prüfung der Stellen zu erweisen. So werden denn behandelt als Bezeichnungen für den ersten Theil der Nacht (crepusculum) *κνέφας*, *ἕσπερος*, *ἑσπέριος*, *νὺξ ἐρεβεννή*, *μέλαινα*, *θοή*, die dasselbe beschreibenden Ausdrücke, für den zweiten Theil (intempesta nox): *νὺξ ἀμβροσίη*, *ἀβρότη*, *ὀρφναίη*, für den dritten Theil (diluculum) *ὄρθρος*, *νὺξ θοή*, *μέλαινα*, *δνοφερή*, *ἀμφιλύκη*, *ἠῶθι πρό*, *ὑπηοῖος*, die längeren Ausdrücke, endlich das so schwierige *νυκτὸς ἀμολγῷ*. [*D.*]

HERZOGTHUM NASSAU. Die Nassauer Osterprogramme dieses Jahres enthalten auch diessmal nur Schulnachrichten. Nach diesen gingen im Lehrerpersonale der gelehrten Schulen folgende Veränderungen vor. Im Sommer 1850 wurden der Prorector *Müller* zu Hadamar zum Professor, der Collabor. *Becker* daselbst und Collab. *Ilgen* zu Dillenburg zu Conrectoren ernannt. Der Candidat *W. Thomas* wurde zur Aushülfe und zur Abhaltung seines Probecursus an das Pädagogium zu Dillenburg und der Candidat *Fr. Otto* zu demselben Zwecke für den Sommer an das Gymnasium zu Wiesbaden und für den Winter an das zu Weilburg dirigirt. Collab. *Wagner* wurde im Herbste desselben Jahres von Weilburg nach Dillenburg versetzt. — Im Octob. 1850 wurde der Prof. *Schmitt* zu Hadamar als Referent für das Schulwesen und Vorsitzer des Schulcollegiums an die Stelle des zum Bibliothekar an der Landesbibliothek zu Wiesbaden ernannten Regierungsrathes Dr. *Seebode* nach Wiesbaden versetzt und zur Aushülfe an das Gymnasium zu Hadamar Dr. *Deutschmann*, bisher erster Reallehrer an der Realschule zu Ems, dirigirt. Das bei der Ernennung des Prof. *Schmitt* zum Referenten des Schulwesens neu

errichtete Schulcollegium besteht ausser diesem als Vorsitzenden aus Dr. *Firnhaber*, Prof. am Gymnasium zu Wiesbaden, Dr. *Greiss*, Oberlehrer am Realgymnasium zu Wiesbaden, Prof. *Bellinger*, Director des Schullehrerseminars zu Idstein, und Decan *Petmecky*, kathol. Geistlichen zu Wiesbaden. — Das Gymnasium zu Wiesbaden hatte im Laufe des Jahres 191 Schüler (130 Evang., 51 röm. Kath., 4 Deutschkathol., 3 Anglik., 3 Israel.); das Gymnasium zu Weilburg 131 (102 Evang., 22 Kathol., 7 Israel.); das zu Hadamar 180 (150 Kath., 24 Evangel., 3 Israel.); das Pädagogium zu Dillenburg 40, das Realgymnasium zu Wiesbaden 136 (104 Evang., 22 röm. Kath., 4 Deutschkath., 6 Israel.). Mit dem Zeugniss der Reife für die Universität wurden entlassen vom Gymnasium zu Wiesbaden im Frühjahre 1850 5, im Herbste 4 Schüler, im Frühjahr 1850 vom Gymnasium zu Weilburg 10, vom Gymnasium zu Hadamar 28, vom Realgymnasium 2 Schüler. [+]

Russische Ostseeprovinzen. Dass in den dem russischen Zepter unterworfenen deutschen Ostseeländern ein reges Leben auf dem Gebiete der Pädagogik herrscht, davon liegt uns ein Beweis vor in den pädagogischen Beilagen, welche der Zeitschrift „Inland" beigegeben werden. Jeder Jahrgang wird besonders herausgegeben unter dem Titel: *Das Erziehungs- und Unterrichtswesen in den russischen Ostseeprovinzen. Verhandlungen von Schulmännern in den pädagogischen Beilagen des Inlandes. In besonderem Abdrucke herausgegeben von Th. Thrämer*, Hofrath, Oberlehrer der Religion, der griech. und hebr. Sprache am Gymn. zu Dorpat u. s. w. Dorpat, zu beziehen durch Franz Kluge in Reval und Dorpat und Rud. Hartmann in Leipzig. Von der seit 1846 begonnenen Zeitschrift liegen uns gegenwärtig der Jahrgang 1849 (188 S. gr. 8.) und die ersten Bogen des Jahrganges 1850 (S. 1—92) vor. In den vorausgestellten Vorworten, namentlich in dem zu 1850, spricht sich der Hr. Herausgeber recht ausführlich über den Zweck aus. Die Zeitschrift soll ein gemeinsames Unternehmen des gesammten Lehrerstandes sein und ein geistiges Band zwischen dessen Gliedern bilden durch anregende und aufklärende Erörterung der wichtigsten pädagogischen Fragen, durch Mittheilungen über Hülfsmittel des Unterrichts, durch für den schweren Beruf erwärmende und kräftigende Aufsätze und Lebensbilder, durch statistische Angaben über den Bestand der Schulen. Namentlich wird auch der Zweck verfolgt, zur Bildung von Lehrervereinen aufzufordern, wie solche bereits in Dorpat und Riga bestehen, und über deren Verhandlungen daher auch zahlreiche Mittheilungen gegeben werden. Aber nicht auf den Lehrerstand allein soll sich die Wirksamkeit beschränken, sie soll dessen inneres Leben zur Kenntniss der vorgesetzten Behörden, der Geistlichkeit, der Eltern und der Lernenden, kurz Aller, denen die Jugendbildung am Herzen liegt, bringen und deren thätige Mitwirkung für die grosse Sache veranlassen. Doppelt verdienstlich muss die Verfolgung eines solchen Zweckes uns erscheinen, wenn wir bedenken, wie viele Lehrer in den über weite Strecken zerstreuten Wohnstätten fast aller Verbindung mit Amts- und Fachgenossen, der gegenseitigen Aussprache und Förderung entbehren, und dass dieses Verdienst Anerken-

eung findet, davon liegen uns in den Mittheilungen erfreuliche Zeugnisse vor; um so verdienstlicher aber erscheint das Wirken der Unternehmer und Herausgeber, als es auch an Belegen dafür nicht fehlt, welche Schwierigkeiten der Verbreitung der Zeitschrift und der für sie zu führenden Correspondenz entgegenstehen. Da wir der Ueberzeugung sind, unsere Leser werden gern von dem unter den deutschen Brüdern in dem russischen Reiche herrschenden Leben Kenntniss nehmen, und um so lieber, als wir auch dort vieles unseren Zuständen Entsprechendes finden, so halten wir eine ausführlichere Mittheilung über die Zeitschrift für nicht ungeeignet, beschränken uns aber natürlich auf das, was das Gymnasialwesen angeht. Im Jahrgang 1849 finden wir zunächst einen in der pädagogischen Gesellschaft zu Riga vorgelesenen Aufsatz *über das Fach- und das Classenlehrersystem* von dem Lehrer der dortigen Domschule *C. Herweg*, welcher sich im Gegensatz gegen die im Jahrg. 1846 von dem Oberlehrer Dr. *Mohr* in Dorpat gegebene Vertheidigung des ersteren für das letztere System ausspricht. Als Gründe dafür werden mit Recht aufgestellt, dass das Fachlehrersystem die abstrecte Sonderung der einzelnen Lehrfächer befördere, was man auch immer dagegen einwende; 2) dass es für die Gesammtbildung der Schüler von wesentlichem Gewinn sei, wenn jede Classe einen Hauptlehrer habe, der zu den Schülern dadurch in einem näheren Verhältnisse steht, dass in seiner Hand die wichtigsten Gegenstände vereinigt sind. [Wenn als solche Gegenstände namentlich die Religion und die deutsche Sprache bezeichnet werden, weil sie am Meisten geeignet seien, einen vertrauten, die innersten Angelegenheiten des Geistes und Gemüths berührenden Verkehr mit den Schülern zu eröffnen, so erkennt Ref. die Nothwendigkeit davon nur an solchen Schulen an, wo Religion und deutsche Sprache den meisten Raum in der gesammten wissenschaftlichen Bildung einnehmen. Des Classen- oder Hauptlehrers Aufgabe ist, die Gesammtbildung der Schüler sowohl in wissenschaftlicher, als in sittlicher und religiöser Hinsicht zu leiten. Dazu ist es fast unumgänglich nothwendig, dass er die Lehrfächer in seinen Händen habe, welche den Fleiss der Schüler am meisten in Anspruch nehmen, welche dann auch diejenigen sind oder sein müssen, die den Zweck der Gesammtbildung am meisten fördern. Der deutsche Unterricht ist für den Hauptlehrer wünschenswerth, aber nicht nothwendig, da ja alle anderen Sprachen immer auf die Förderung jenes als auf ihren Mittelpunkt hinlaufen. Der Unterricht in der Religion bedingt das religiöse und sittliche Leben nicht allein, und so wird auch ohne jenen der Classenlehrer auf dieses einwirken können, und da gerade jener einen sein Fach bis in seine innersten Tiefen beherrschenden und unablässig für dasselbe arbeitenden Lehrer und eine stätige Durchführung erfordert, so scheint es, um anderer Gründe nicht zu gedenken, wünschenswerth, dass derselbe durch mehrere Classen, wo nicht durch die ganze Anstalt von einem Lehrer ertheilt werde.] Sehr richtig wird von dem Hrn. Verf. der für das Fachlehrersystem geltend gemachte Vortheil, dass dasselbe die naturgemässe Entwickelung des einzelnen Schülers nach Anlage und Neigung begünstige, zurückgewiesen. Denn die Schule soll

zwar die individuelle Neigung und Anlage nicht stören, vielmehr fördern, aber sie darf sie nicht einseitig werden lassen; sie muss den Schüler dahin bringen, auch das zunächst seiner Neigung nicht Entsprechende dennoch zu thun und zu lernen und um so mehr, als keine einzelne Wissenschaft ohne die rechte Gesammtbildung des Geistes und Herzens mit voller Fruchtbarkeit betrieben werden kann. Auch die beiden noch übrigen oft gerühmten Vorzüge des Fachlehrersystems, dass bei demselben der einzelne Lehrer in seinem Fache grössere Tüchtigkeit erlangen könne und dass er eine Nichtachtung und Vernachlässigung desselben weniger zu fürchten habe, werden mit gerechter Würdigung als durchaus nicht wesentlich nachgewiesen. Nimmt man den von uns oben angeführten Grundsatz an, der eine Verschmelzung des Fach- und Classenlehrersystems für die oberen Classen in sich enthält, wie eine solche fast in allen Gymnasien Deutschlands angenommen ist, so wird die Gefahr geringerer Tüchtigkeit im Fache von selbst beseitigt, zugleich aber auch die zweite nicht eintreten, wenn anders der Classenlehrer seine Aufgabe gehörig versteht und gewissenhaft zu lösen beflissen ist. Ein zweiter Aufsatz: *Ueber das Lesen der lateinischen und griechischen Schriftsteller in den beiden oberen Classen der Gymnasien* vom Oberlehrer Dr. *Mohr* in Dorpat stimmt mit den jetzt in Deutschland zur Geltung gekommenen Grundsätzen überein; nur möchte Ref. die Behauptung, dass die Lectüre der lateinischen Schriftsteller in den beiden oberen Classen vorwiegend cursorisch sein müsse, nicht so unbedingt zu der unsrigen machen. Zwar wird die grammatische Seite der Erklärung bis auf wenige Fälle zurücktreten können, aber gerade die Einführung in den Inhalt und das Urtheil über die Form in höherem Maasse gefordert, und dieser Forderung muss um so mehr entsprochen werden, als die Lection die Anleitung zum fruchtbaren Privatstudium sein muss. Mit Uebergehung mehrerer, wenn auch anregender, doch wesentlich unbedeutenderer Aufsätze, erwähnen wir die von dem Director Staatsrath Dr. *Haffner* bei dem Redeacte im Dorpater Gymnasium am 21. Decbr. 1848 gehaltene Rede: *Ueber den Umfang und die Grundsätze der Erziehung auf Schulen*, welche die beiden Grundgedanken: Die Schule hat ihre Schüler zu führen zur Gesetzlichkeit durch Zucht, zur Sittlichkeit durch Seelenpflege, mit eben so grosser Klarheit wie Gründlichkeit durchführt und jedem zur Lectüre und Beherzigung mit dem vollsten Rechte empfohlen werden muss. Ein kurzer Aufsatz des Vorstehers einer Privatlehranstalt für Töchter in Riga, Rath *A. v. Kiel*: *Welche Beschränkung muss man sich bei der Erlernung einer fremden Sprache auflegen?* weist auf die Nothwendigkeit fremde Sprachen zu lernen, damit man die Völker verstehe und nicht in ihnen aufgehe, hin und rügt in scharfer Weise die leider auch in Deutschland in gewissen Ständen noch so häufig vorkommende Versündigung, die dadurch begangen wird, dass man das Kind schon wenn es die ersten Laute articulirt sprechen kann, eine fremde Sprache lehrt. Die Blätter, welche der Erinnerung an den am 3. Mai 1849 verstorbenen Lehrer am Gymnasium und der Universität Dorpat, den auch in Deutschland durch viele gründliche, namentlich historische Schriften bekannten Dr. *A. H. Hansen* (geb. zu

Döhren in Hannover 14. Jan. 1813) gewidmet sind, schildern auf ansprechende und ergreifende Weise ein der Wissenschaft der Schule mit seltener Treue, Eifer und Ergebung geweihtes Leben. Die Rede des Oberl. Coll.-R. *Santo* in Dorpat: *Ueber den nachtheiligen Einfluss der ungeordneten Lectüre auf die Jugend*, zeigt, dass der von Bomhard so trefflich geschilderte languor scholasticus sich auch in Russland findet. Als ein sehr häufiger Grund desselben wird die Vielleserei der Schüler angeführt und sehr zweckmässige Mittel zu deren Verhütung bezeichnet. Auch in Deutschland werden unendlich Viele mit dem Ref. die Erfahrung gemacht haben, dass jene Lesesucht, die den Kopf mit verworrenen, unklaren oder falschen Phantasiebildern erfüllt, einen wesentlichen Antheil an der Schlaffheit unserer Jugend habe; aber freilich trügen daran der Unverstand der Eltern und die verkehrte Erziehung, die nicht zeitig genug die Reflexion wecken kann und, eben weil sie der Natur des jugendlichen Gemüthes widerspricht, zu Anderem auf Irrwegen treibt, den grössten Theil der Schuld. Der durch mehrere Stücke der Zeitschrift sich hindurchziehende Aufsatz des Oberlehrers an der Domschule zu Reval Dr. *Weber: Noch ein Wort über die Schulandachten*, bespricht mit inniger Wärme die Nothwendigkeit und den unendlichen Nutzen, den sie stiften, und legt die Pflicht, dieselben mit treuer Gewissenhaftigkeit als eine heilige Sache anzusehen, jedem Lehrer ans Herz. Im Jahrgang 1850 spricht sich der Oberlehrer am Gymnasium zu Riga *F. Wittram Ueber die sogenannten freien lateinischen Arbeiten und das Latein Sprechen in den Gymnasien* aus und erklärt sich mit mässiger Besonnenheit gegen Beides, wie auch schon Dr. Mohr beiläufig in dem oben erwähnten Aufsatze gethan. Der so lang und so heftig über jena Frage geführte Streit hat recht deutlich gezeigt, wie weit in wesentlichen Punkten Uebereinstimmende dennoch durch Missverständnisse auseinander geführt werden können und wie wenig sturmbewegte Zeiten geeignet sind, über methodische Fragen klare und bestimmte Resultate zu liefern. Schien der Streit eine Zeitlang gegen die lateinischen Arbeiten und das Latein-Sprechen entschieden, so hat sich jetzt wieder das Gegentheil gezeigt, indem bei der pädagogischen Abtheilung der Philologenversammlung zu Berlin man sich fast einstimmig für die Nothwendigkeit der freien Arbeiten entschieden hat und in Bezug auf die Forderung des Lateinsprechens die Stimmen sich gleich standen. Dass Fertigkeit im Lateinschreiben und -sprechen nicht mehr das Ziel der Gymnasialbildung sein könne, sondern die Einführung in den Geist und die Litteratur des römischen Volkes, darüber ist man einig; dagegen haben die Gegner der freien lateinischen Arbeiten und des Lateinsprechens nicht in Abrede gestellt, dass schriftliche Uebungen zum Verständnisse der Sprache ein unumgängliches Erforderniss seien; aber sie hielten einmal ein geringeres Maass für ausreichend und zweitens die Beschränkung schon um desswillen nothwendig, weil ohne eine solche der Hauptzweck nicht vollständig erfüllt werden könne, und rücksichtlich jenes beriefen sie sich namentlich auf das Griechische, bei dem man, obgleich man doch den gleichen Zweck verfolge, dennoch ein geringes Maass schriftlicher Uebersetzungen in jene Sprache für aus-

reichend erachte und auf den geringen Erfolg, den die freien Arbeiten gehabt, und auf die Abneigung, die sie in den Schülern gewirkt. Man tadelte, dass die Schüler viele Zeit auf dieselben verwendeten und dabei doch nicht einmal Sicherheit in der Sprache gewönnen, während doch dieselbe Zeit, auf die Lectüre oder auf Aufsätze in der Muttersprache verwandt, mit weit grösserem Gewinne ausgebeutet werden könne; man tadelte, dass die Schüler über Dinge lateinisch zu schreiben genöthigt würden, ehe sie noch auch nur einige Herrschaft über die Sprache gewonnen. Gegen das Lateinsprechen machte man rücksichtlich der Disputationen die gleichen Gründe, wie gegen die freien Arbeiten geltend, rücksichtlich der Interpretation aber berief man sich hauptsächlich auf die Schwierigkeit, welche die Auffassung der Erklärung den Schülern mache, und die Unmöglichkeit, Alles, was die Gegenwart in Bezug auf Erklärung fordere, gut lateinisch auszudrücken. Indem so an der bisher verfolgten Methode wirklich vorhandene Mängel und Verkehrtheiten, die um so mehr hervortreten mussten, als man in den unteren Classen beim Unterrichte die Verstandesauffassung über die Aneignung des Stoffes gesetzt hatte, rügte, ging man darin zu weit, dass man um der damit begangenen Fehler willen die ganze Sache umzuwerfen gedachte, während man auf der entgegengesetzten Seite die Gründe jener Rügen nicht gehörig würdigte und beim Festhalten an dem Hergebrachten die nothwendige Verbesserung der Methode nicht hinlänglich zugab und voranstellte. Dass zum Eindringen in den Geist des Volkes und seiner Litteratur eine solche sprachliche Fertigkeit nothwendig sei, dass der Lesende nicht über dem Einzelnen lange zu brüten brauche, vielmehr den Sinn rasch und sicher erfasse und daher sich in den Gedankeninhalt und die Schönheit der Form vertiefen könne, diess wird von keinem einsichtsvollen Beurtheiler in Abrede gestellt werden, aber eben so wenig auch, dass eine solche Fertigkeit ohne eigenen Gebrauch der Sprache nicht zu erreichen sei. Nun haben allerdings Uebersetzungen aus der Muttersprache in die fremde den grossen Vortheil, dass sie die Verschiedenheiten beider zum klareren Bewusstsein bringen und den Schüler zwingen, Schwierigkeiten zu lösen, statt sie zu umgehen, und desshalb ist es des Ref. vollste Ueberzeugung, dass Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische selbst noch in der obersten Classe gefordert und wohl noch häufiger verlangt werden müssen, als es wohl hier und da zu geschehen pflegt. Allein es tritt eine Zeit in der Jugendbildung ein, wo man den Geist nicht mehr allein darin üben darf, fremden Gedanken die Form zu verleihen, wo man ihm den Spielraum gewähren muss, aus sich selbst allein einen Gedankenkreis zu bilden und darzustellen, und man wähne nicht, dass dazu in der Muttersprache die Gelegenheit am besten geboten werde; in allen Unterrichtsgegenständen, in allen den Uebungen, welche sie erfordern, muss dieselbe Aufgabe verfolgt werden. Sollte diess nun bei den Uebungen in den alten Sprachen keine Anwendung finden? Wir meinen: um so mehr, als auch des Schülers ganzes Wesen nur dadurch gewinnen kann, wenn ihm die Aufgabe wird, das eigene Wissen und die eigenen Gedanken in fremder Sprache wiederzugeben, ohne sich durch die Schwierig-

keiten zur Abschwächung und Unvollständigkeit verleiten zu lassen. Desshalb stimmt Ref. auch für die freien lateinischen Arbeiten, hält aber zugleich an folgenden Bedingungen fest: sie dürfen 1) nicht eher begonnen werden, als bis der Schüler in einem grösseren Umfange bereits das Material der Sprache und ihre Formen sich angeeignet hat; 2) sie dürfen nur auf Gegenstände sich beziehen, für deren genügende Darstellung die Alten selbst hinlängliche Formen darbieten — denn selbstschöpferisch die alte Sprache zu behandeln, kann man dem Schüler nicht zumuthen; aber 3) müssen die Schüler auch bereits genug von Schriften der Gattung gelesen haben, in der man eine freie Arbeit verlangt, weil sonst die Sorge für die Form die für den Inhalt überwiegen muss und der Schüler die Darstellung niemals, auch nur einigermaassen auf eigenen Füssen stehend, geben wird. Der Name „reproductiv" bezeichnet allerdings nicht ganz das Wesen dieser Forderungen, immer aber die Hauptsache in denselben. Dass und wie weit dieselben auch für die blossen Uebersetzungsübungen gelten, diess zu erörtern, würde uns zu weit führen. Muss nun aber, fragen wir uns weiter, nicht jene zum Eindringen in den Geist des Volkes und seiner Litteratur erforderliche Fertigkeit eine solche sein, dass der Schüler auch sofort mündlich für den Gedanken den geeigneten Ausdruck zu finden vermag? Wir können diese Fragen durchaus nicht verneinen, müssen denn aber auch zugeben, dass Uebungen im mündlichen Gebrauche der fremden Sprache nicht ausgeschlossen sein dürfen. Und in der That, verlangt man nicht schon in den unteren Classen mündliche Uebersetzung vorgelegter Beispiele, stellt man nicht die Forderung, dass nach Lectüre eines Stückes der Schüler auch den Ausdruck mit behalte, und stellt man nicht die Uebung an, dass man ihn sich das Gelesene aus dem Gedächtnisse noch einmal bilden lässt? Soll diess in den oberen Classen ganz wegfallen oder überflüssig sein? Wir glauben nicht, so lange bei dem Schüler die Kenntniss der Sprache noch zu erweitern und zu befestigen ist. Freilich verzichte man für immer darauf, dass man die Schüler Latein sprechen lehre — der Erfolg vernichtet diese stolze Meinung —, man verzichte auf alle jene Uebungen im Sprechen, die dem Schüler mehr zumuthen, als er zu leisten vermag, man verzichte darauf, sich nur der fremden Sprache bei der Erklärung bedienen zu wollen, um des Zeitverlustes, um der Klarheit, um der Tiefe willen; aber man halte daran fest, dass man den Schüler übe, mündlich ihm in der fremden Sprache Vorgetragenes aufzufassen und selbst mündlich Gewusstem und Gedachtem die fremde Form zu geben. Solche mündliche Uebungen, recht betrieben, werden nur dazu beitragen, das Eindringen in den Geist und die Litteratur des Alterthums zu fördern, schneller und mehr zu lesen. Geruft man sich auf das Griechische, so ist vor allen Dingen erst die Frage zu entscheiden, ob eben die schriftlichen und mündlichen Uebungen in dieser Sprache nicht eine Erweiterung verdienen, damit in diesem Mehrfache ein höheres Ziel erreicht und mehr Frucht gewonnen werden könne. Als eine recht wichtige und erfreuliche Erscheinung bezeichnen wir die durch mehrere Hefte gehende Abhandlung des Herausgebers, Hrn. Colleg.-Rath *Th. Thrämer*, welche unter dem Titel: *Entwurf einer deut-*

schen Sprachlehre zunächst für den Gebrauch von Lehrern. Erster Theil: Satzlehre; Heft I. 1) *Die Satzlehre als Vorstufe zur Stillehre;* 2) *Eintheilung der Satzlehre;* 3) *von den Gliederungsverhältnissen im Allgemeinen als Einleitung in die Satzlehre*, besonders gedruckt und der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde gewidmet ist. Kann Ref. auch nicht mit Allem, was darin geboten wird, schon jetzt sich einverstanden erklären, so hat er doch namentlich in der Kritik der bisher in Deutschland zur Geltung gekommenen Methoden und Grammatiken und in dem, was der Hr. Verf. selbst aufstellt, und dessen Begründung so viel Anregendes gefunden, dass er es für seine Pflicht hält, die Leser dieser Zeitschrift darauf aufmerksam zu machen. — Haben wir so durch Darlegung und theilweise Beurtheilung des Inhaltes der genannten Zeitschrift eine Anschauung von dem pädagogischen Leben in den deutschen Provinzen Russlands zu geben versucht, so können wir nur mit dem aufrichtigen Wunsche schliessen, dass dasselbe sich immer freudiger entwickeln und dass dazu das Organ fortbestehen und an ausgedehnter Wirksamkeit gewinnen möge. Wir fügen noch einige statistische Notizen aus jener Quelle bei. Ende 1848 betrug in den Ostseeprovinzen (dem kurländischen, rigaer, dorpater und esthländischen Schuldirectorate) unter Einrechnung des häuslichen Unterrichts die Zahl sämmtlicher Lehrenden: 894, der Schüler 7070, der Schülerinnen 4509; auf die öffentlichen Schulen kamen von jenen Zahlen: 275, 4271, 1327. Oeffentliche Gymnasien sind in jenen Provinzen 1) in Riga, welches Ende des Jahres 1848 213 Schüler zählte. Im Aug. 1848 ward der Inspector Hofrath *Blagweschtschensky* pensionirt; an die Stelle desselben trat der vorherige Oberlehrer der latein. Sprache Hofrath *Krohl*, an dessen Stelle der wissenschaftl. Lehrer Tit.-R. *Wittram*, die Bibliothek übernahm Oberlehrer *Kranhals*. Als wissenschaftlicher Lehrer ward der stellvertretende Lehrer *Arnold Schwartz* angestellt. 2) Zu Dorpat, welches Ende 1848 147 Schüler (6 in I., 25 in II., 40 in III., 36 in IV. und 40 in V.) zählte und in dem genannten Jahre 7 zur Universität entliess. Nach des Oberl. *Hansen* (s. oben) Tod rückte in dessen Stelle der vorher. Oberl. der deutschen Sprache und Litt. *Santo*, in dessen Stelle der wissenschaftl. Lehrer *Riemschneider* und in dessen der Cand. *K. Mickwitz*. Der Schuldirector Staatsrath Ritter Dr. *v. Haffner* trat im Sept. 1849 an die Stelle des pensionirten Gouvernementsschuldir. Staatsr. Ritter Dr. *v. Napiersky* in Riga, sein Amt in Dorpat erhielt der Kronsschulinsp. Coll.-Ass. von *Schröder*. Der Lehrer der russischen Sprache *Amenitzki* ging in derselben Zeit ab, um die Stelle eines Inspectors an der höheren Kreisschule zu Duschet im Gouvernement Tifflis zu übernehmen, fand aber bei seiner Ankunft dort die Schule aufgehoben und musste nun eine Stelle an der niederen Kreisschule zu Gorü bei Tifflis annehmen. Am dorpater Gymnasium trat für ihn der Kreislehrer *Rosberg* ein. Im Februar 1850 ward der Oberlehrer der latein. Sprache und Bibliothekar Coll.-R. Ritter *Cedergren* pensionirt und die Stelle durch Aufrücken des wissenschaftl. Lehrers *Fränkel*, für den der Lehrer an der Kreisschule *Trautvetter* eintrat, wieder besetzt. 1848 erschien als Programm die Abhandlung des

Oberl. Dr. *Mohr: Ratio, qua Horatius nomina graeca declinaverit* (10 S. 4.). 3) In Reval, welches 1848 153 Schüler zählte und als Programm die Abhandlung des L. *Rosenfeldt: Ueber die gegenwärtige Gestalt der Aristotelischen Poetik und über das Verhältniss derselben zur deutschen Litteratur*, ausgab. Im Jan. 1850 ward der Oberlehrer der Religion, der durch treffliche Schriften (Astronomie und Bibel) bekannte Dr. *Kurtz* zum ordentl. Prof. der histor. Theologie an der Universität Dorpat befördert, seine Stelle erhielt der Oberl. der griech. Sprache Coll.-R. *Engelmann*, und an dessen Platz trat der Cand. M. *Paucker* ein. 4) Zu Mitau mit 2 Forstclassen. Ende 1848: 226 Schüler. Pensionirt im Aug. 1848 der Oberl. der latein. Sprache und Bibliothekar Dr. *Schläger*. Aufrückten der wissenschaftl. Lehrer *J. Vogel* und Oberl. *Engelmann*, neu angestellt ward der Kreislehrer zu Jacobstadt *Torney*. Als Privatgymnasien sind zu betrachten 1) die *Domschule zu Reval*, welche Ende 1848 110 Schüler zählen sollte, und 2) die *Domschule zu Riga*, an welcher 1848 der Insp. und Lehrer Coll.-Ass. *Möller* entlassen ward und den Tit.-R. *Käverling* zum Nachfolger hatte. Neu angestellt ward der Cand. theol. *E. Hackmann*. Ausserdem bestanden 3 Privaterziehungsinstitute mit Gymnasialeinrichtung, unter denen die *Hollander'sche* zu *Birkenruh* bei Wenden, deren Tüchtigkeit aus der im Jahrg. 1850 enthaltenen Beschreibung der fünf und zwanzigjährigen Jubelfeier sich ergiebt. Ob die adelige Kreisschule zu *Arensburg* in ein Gymnasium umgewandelt worden sei, wie der Landtag Jan. 1849 unter Bewilligung eines jährl. Zuschusses von 1000 R. Silb. beschlossen, darüber ist noch nichts berichtet. Höhere öffentl. Kreisschulen bestehen noch in *Pernau* (131 Sch.) und zu *Libau* (105 Sch.). Von der letzteren ward 1848 als Programm: *Fr. Harmsen Quaedam de Numa Pompilio eiusque institutis* (22 S. 8.) ausgegeben. Die Zeitschrift giebt übrigens auch von Anstalten ausserhalb der Ostseeprovinzen Nachricht. Nicht uninteressant wird unseren Lesern die Nachricht sein, dass sich in *Archangel* ein Verein deutscher Lehrer, wahrscheinlich die nördlichste pädagogische Gesellschaft, gebildet hat. [*D.*]

Stuttgart. Professor Dr. *v. Klumpp* ist zum Oberstudienrath ernannt (interimistisch bekleidete er diese Stelle schon seit mehreren Jahren), der Fürstlich Hohenlohe'sche Rath Dr. *O. Klumpp* (Erzieher der Prinzen zu Hohenlohe-Lanzenburg, früher Repetent am theologischen Seminar zu Schönthal) zum Hofrath im auswärtigen Ministerium. [*B.*]

Ulm. Von dem Obergymnasium wurde der Professor *Renz* in die zweite Professur am Seminar in Urach, der zeitherige Inhaber der letzteren Stelle aber, Prof. *Strodtbeck*, an das Obergymnasium versetzt. Wegen Erkrankung des Oberpräc. *Nusser* wurde der Seminarist Cand. theol. *K. B. Kraut* auf 3 Monate zu dessen Amtsverweser, dagegen der Cand. *Kohn*, Seminarist, zum Vicar ernannt, welche Stelle er nach dem Rücktritte Kraut's behielt. Die Frequenz war:

	Obergymnasium.					Mittelgymn.				Untergymn.				Hauptsa.
	IX^a.	IX^b.	VIII.	VII.	Sa.	VI.	V.	IV.	Sa.	III.	II.	I.	Sa.	
Wint. 1849—50	7	8	6	12	34	15	25	25	65	36	14	24	74	186
Sommer 1850	4	6	6	11	29	15	26	27	68	33	15	24	72	169

Die Einladungsschrift zur Feier des königlichen Geburtstags 27. Septbr. 1850 enthält eine Abhandlung des Prof. *Th. Fr. Strodtbeck: Exponuntur loci aliquot Taciti* (18 S. 4.). Die behandelten Stellen sind: Agricol. 2 init.: *At mihi — venia opus fuit: quam non petissem, — tempora*, welche so erklärt wird, dass Tacitus von dem Kaiser sich die Erlaubniss zur Herausgabe seines Buches erbeten habe, um gegen diejenigen, welche früher dem Domitian zum Werkzeuge gedient, gesichert zu sein; c. 12 wird die schwierige Stelle über die Tageslänge im Norden Britanniens mit Hülfe der astronomischen und mathematischen Geographie erläutert und gezeigt, dass Tacitus nur darin geirrt, dass er auf alle Zeit übertragen, was nur vom Hochsommer gilt, und Einiges, was er gehört, von weiter nach Norden gelegenen Gegenden von Schottland selbst behauptet. Beachtung verdient namentlich die Erklärung von *extrema et plana terrarum:* quum plana vulgo dicantur quorum ea positio est, ut supra certam aliquam lineam sive amussim, ex qua omnia metienda sint, vel omnino non vel non multum extollantur, planae a scriptore et illae et omnes maioris latitudinis regiones vix alia de caussa vocari potuerunt, quam quia aestivo quidem tempore non multum supra nocturnum iter solis extolluntur, sive quasi sidunt ad illud. Beiläufig wird in einer Anmerkung wahrscheinlich gefunden, dass Tacitus zweimal selbst in Britannien gewesen sei und davon ein Grund hergenommen, um mit Walther in c. 25 *impellitur* zu vertheidigen: „es sei dem Schriftsteller in seiner Erzählung das Präsens untergelaufen, indem er sich lebhaft des selbstgenossenen Anblicks erinnert,“ was Ref. dann billigen könnte, wenn auch im folgenden das Präsens stünde, da diess nicht weniger zu dem lebensvollen Bilde gehört. Die von den letzten Worten in c. 19 gegebene Erklärung, wonach Tacitus nicht zwei verschiedene Arten der Plackerei schildern, sondern der letzte Satz zur Erläuterung des vorhergehenden dienen soll: „die über das Getreidewesen hätten daraus Gewinn gesucht, die Leute von der eigenen Lieferung des Getreides abzubringen; desshalb habe man ihnen ferne und vom Wege abgelegene Ablieferungsplätze angegeben; damit sie nun die Lust verlören, selbst das Getreide zu liefern, habe man die Gekommenen vor den verschlossenen Magazinen lange warten lassen, wodurch sie bestimmt worden seien nicht wiederzukommen, sondern lieber den von jenen bestimmten Preis zu bezahlen,“ kann Ref. nicht billigen, einmal weil dann die Ordnung, in der die einzelnen Momente anzugeben waren, gestört ist, — denn das *assidere clausis horreis* musste dann nach den *Devortia — indicebantur* stehen, sodann weil die mangelnde Verbindung zwischen den beiden Sätzen keineswegs erweist, dass der zweite die Erläuterung des vorhergehenden sei, vielmehr in Aufzählungen die asyndetische Nebeneinanderstellung gewöhnlich ist. Sollte das Erstere der Fall sein, so müsste man eine Partikel, wie *nam* oder *enim*, erwarten. Dagegen versteht Ref. allerdings unter horreis die der Römer. Man liess die Leute lange an den Magazinen warten, um dadurch das Steigen und Fallen der Preise zu bewirken; man bestimmte ihnen nicht nahe, sondern ferne Lieferungsplätze, damit sie lieber den hohen Preis statt der Lieferung bezahlten. Dass Annal. I. 42 durch die von

dem Hrn. Verf. vorgeschlageue Interpunction nos, ut uondum eosdem, ita ex illis ortos — si Hispaniae Syriaeve miles aspernaretur, tamen mirum et indignum erat — primane et vicesima legiones, illa signis a Tiberio acceptis, tu tot praeliorum socia, tot praemiis aucta — —? Egregiam duci vestro gratiam refertis, so dass Germanicus in dem heftigen Affect die Worte tam indigne tractatis? unterdrücke, die Schwierigkeit beseitigt werde, davon kann sich Ref. nicht überzeugen. Es benutzt G. gegen seine Legionen seine Abstammung von den Cäsaren, die um so mehr bei ihnen gelten musste, da sie von Tiberius Wohlthaten empfangen hatten. Den jenen gebührenden Dank sind sie ihm abzustatten schuldig. Der Sinn kann daher nur der sein: Ihr beweist herrlich die Dankbarkeit an eurem Führer. — Wenn II. 6 *angusta puppi proraque* erklärt wird: „Spatium interiacens inter puppim et proram angustum esse," so muss Ref. allerdings wünschen, die Möglichkeit dieser Erklärung möchte durch Anführung von Stellen erwiesen sein. Der Erklärung von *transmittendum* in demselben Capitel: „den Krieg in Feindesland tragen", stimmt er bei. Die zu II. 8 und 23. III. 42 gemachten Bemerkungen sind belehrend. Die III. 43 vorgeschlagene Interpunction bei *Augustodunum caput gentis* cet. finden wir bereits in Ausgaben (z. B. der von Halm). Dagegen sehen wir keinen Grund, warum III. 55 das Participium *exerciti* restrictive Bedeutung haben müsste; auch müssen wir sehr an der Richtigkeit der Uebersetzung von den Worten *per nomen et clientelas*: „Je mehr einer durch Reichthümer, Paläste und Aufwand in die Augen fiel, desto geehrter war er bei seinem ganzen Geschlecht und den dazu gehörigen Clientschaften," zweifeln. [*D.*]

Zusatz zu der diesem Hefte beigegebenen Antikritik des Herrn Dr. *Eysell.*

Allerdings hat mich Herr Eysell auf zwei Irrthümer aufmerksam gemacht, in Betreff der Form συνέχει (D. D. VII. 1) und der Structur von ἔχω neben dem partic. κάμνων (D. D. VI. 1) und es fällt mir nicht ein, mich desshalb entschuldigen zu wollen, so nahe es auch liegen möchte. Ausserdem aber hat es Hr. Eysell nur verstanden, einen gewissen Schein gegen meine ihm unangenehmen Bemerkungen über sein Buch oder vielmehr gegen „die Sorgfalt, Urtheilskraft und Sachkenntniss" des Referenten zu erregen; näher betrachtet stellt sich aber die Sache ganz anders. Es zeigt sich, dass Hr. E. etwas zu gereizt gewesen ist, um nicht bloss im Allgemeinen den angemessenen Ton zu bewahren, sondern auch, um nicht allzusehr abzusprechen, unbefangen genug zu urtheilen und Alles klar genug zu begreifen.

So hat er nur den Schein erregt, als sagte meine Bemerkung zu D. D. II ganz dasselbe, als das, was sein Buch schon enthielte, während ich



nur das betreffende Citat aus Homer nicht blos für passend, sondern selbst hier für unentbehrlich habe erklären wollen, und nur das kann ich mir dabei Schuld geben, dass die betreffenden Worte, wie Hom. Il. I. vs. 590 erzählt, nicht gesperrt gedruckt sind oder der Passus in seiner ursprünglichen Fassung, „dass Zeus schon einmal den Heph. bestraft hat etc., erzählt Hom. Il. I. vs. 590" wiedergegeben ist.

Nur den Schein hat Hr. E. erregt, als sei meine Erinnerung zu D. D. III. 1 nach seiner Anmerkung überflüssig. Ich habe selbst von aufmerksamen Schülern wiederholt erfahren, dass sie trotz der bei ἐμβρόντητος vorausgeschickten Notiz nicht wussten, worauf ἃ μὴ θέμις gehe, und sehr natürlich, weil jene Angabe nur parenthetisch und durch zwei weitere Bemerkungen, darunter eine lange Regel, getrennt war. Das praktischste ist jedenfalls, den Grund davon, dass Asklepios von Zeus durch einen Blitz getödtet sei, erst hier anzugeben, besonders wenn ἐμβρόντητος noch den anderen Sinn haben soll.

Aehnlich verhält es sich mit meiner Bemerkung zu D. D. VI. 1, wobei aus dem Referat des Hrn. E. nicht erhellt, dass hier in dessen Buch **zwei Anmerkungen** über diese Stelle aufeinander folgen, und dem unbefangenen Leser hätte meine Bemerkung nur zeigen können, dass die **Sach**erklärung zu der Stelle τὸν νεώνητον τοῦτον οἰνοχόον praktischer **nach** der Erklärung der Structur ihre Stelle gefunden hätte.

Aber Hr. E. ist in seiner Gereiztheit sogar so weit gegangen, geradezu falsch zu berichten. Er hat sich am Schlusse seiner Antikritik erlaubt, sogar schmähend zu sagen: „Hr. S. schämt sich nicht, **lediglich** auf die beiden angegebenen Ausstellungen zu Catapl. 3 und 23 die Erinnerung zu gründen, dass durch zweckmässiges Zusammenstellen der Anmerkungen und Verweisungen auf dieselben viel Raum gespart werden konnte"; und doch weiss Jeder, der meine Recension gelesen hat, dass diess **nicht** so ist; ja sogar unmittelbar vor meiner Erinnerung zu Catapl. 3 und 23 habe ich in ganz gleichem Sinne auch zu Catapl. 12 und 1, so wie D. mort. VIII. 3 verwiesen, wo sogar dreimal ganz dieselbe Worterklärung gegeben ist, und eben dahin gehört auch meine Erinnerung zu Catapl. I, wo dieselben Citate wiederkehren, wie D. mar. IV. 1, statt einfach darauf zu verweisen.

Hinsichtlich der übrigen Punkte aber, die Hr. E. aus meiner Recension aufgegriffen hat, ist noch, sei es hinsichtlich der Sache oder Methode, mindestens Streit möglich. In allen meinen Bemerkungen aber, selbst in denen, wo ich den Irrthum meinerseits gern anerkenne, sind Mängel des beurtheilten Buchs hervorgetreten.

In Beziehung auf die Schreibart φῇς oder φής muss ich Hrn. E., da er mich sonst so gelehrt auf Buttmann etc. verweist, eben hierbei auf diesen Buttmann hinweisen, in dessen neuester (18.) Ausgabe, trotz dem, dass schon Elmsley zu Eur. Med. 674, Matthiae in der 3. Auflage, Leipzig 1835, und Krüger die Schreibart φής (ohne ι subscr.) ausdrücklich als die einzig richtige dargestellt haben, wiederholt nicht blos φῇς (cum ι subscr.) aufgeführt, sondern sogar im Unterschiede von der früheren Ausgabe in ihrer Differenz von φής (ohne ι subscr.) dargestellt ist. Für

einen Druckfehler konnte φῆς (ohne ι subsc.) nur gehalten werden, als in der früheren Ausgabe von 1841 überall φῇς (mit ι subsc.) vorkommt, ohne dass nur mit einem Worte, sei es in der Vorrede oder bei der ersten vorkommenden Stelle, die Bekehrung der HHrn. Eysell und Weismann zur Auctorität Krüger's angegeben und motivirt wäre, was doch gegenüber den Besitzern der ersten Ausgabe und Buttmann's unerlässlich gewesen wäre.

In Betreff des Ausdrucks „das Segel beisetzen" παρακρούειν τὴν ὀθόνην ist mir wenigstens „Kraft's deutsch-latein. Lexicon" doch eine allzu unzuverlässige Auctorität, und schade ist es, dass Hr. E. aus seinem Campe's Robinson und ähnlichen Büchern nicht eine Stelle näher angegeben hat, wo diess beisetzen nichts anderes als ausspannen heisst. So viel ich weiss, ist das Segel spannen beim Ausfahren auch seemännisch im Gebrauch, beisetzen dagegen im weiteren Verfolg der Fahrt, so dass hier Catapl. I nur die Erklärung Schneider's als die richtige erscheint. Jedenfalls aber bedarf der Schüler diesen Zusatz für die ihm sonst unverständliche Schifferphrase, die das Buch der HHrn. E. und W. allein giebt.

Der Irrthum ferner, συνέχεε p. 16 für ein imperf. zu halten, ist an sich und nach dem kurz vorhergehenden (p. 14) imperf. ἐνέχεον so leicht möglich, dass die ausdrückliche Warnung Buttmann's (§. 105. Anm. 2) gerade in Beziehung auf diese Form zu citiren, ganz entsprechend, ja da nicht alle Schüler so gelehrt sind, als Hr. E., unerlässlich war.

Meine Bemerkung zu D. D. VIII. 2 hat den praktischen Zweck, daran zu erinnern, dass der Schüler sich in ein ὄψονται — ὁ μὲν nicht so leicht zu finden weiss und dass entweder mein Vorschlag anzunehmen ist oder doch nach der Ergänzung von ὄψονται ἀλλήλους die Bemerkung hinzuzufügen, dass das folgende ὁ μὲν — ὁ δὲ ὢν am besten mit einer Conjunction „indem, da" aufzulösen ist.

Was nun die Citate betrifft, so muss ich dabei bleiben, dass, wenn einmal citirt wird, die Stelle nicht blos so im Allgemeinen, sondern bestimmt angegeben werden muss, was schon objectiv geboten ist und für den Fall selbst praktisch nothwendig ist, dass der Schüler sie nachlesen will. Eben so wenig wird es irgend Jemand consequent finden können, dass einmal p. 100 ganz gelehrt Hesiod. Ἔργ. κ. Ἡμ. 61 (obendrein in dieser den Tertianern ganz unverständlichen Schreibart) und sonst meistentheils nicht, selbst nicht bei Hom. Od. näher citirt wird. Hr. E. hätte desswegen sehr wohlgethan, auch hier sein „sich schämen" bei sich zu behalten.

In Betreff endlich der Verweisungen auf die Grammatiken kann ich mich kurz dahin fassen, dass Hr. E. bei seiner Erwiderung auf meine desshalbigen Ausstellungen ganz übergangen hat, dass seine Ausgabe ja keineswegs blos für Kühner I und II berechnet ist. Wo Buttmann und Rost, die sie eben so viel berücksichtigen will, z. B. hinsichtlich des Sprachgebrauchs adjectivum pro adverb., praesens und imperfectum de conatu, schon völlig hinreichend die Sache darstellen, hätten diese Grammatiken mindestens keinenfalls übergangen werden dürfen.

Nach diesen Andeutungen glaube ich das Urtheil über jene Antikri-

tik jedem unbefangenen Leser meiner Recension überlassen zu können, von der jeder erkennen wird, dass sie vom reinsten pädagogischen Interesse ausgegangen ist und für die als einen Beitrag zur Verbesserung des Buchs — wenn man überhaupt einen Schriftsteller wie Lucian in den Mittelclassen eines Gymnasiums lesen zu dürfen glaubt — Hr. Kysell hätte danken sollen, statt mit dem Versuche zu höhnen, der wahrhaft „starken" Geistern schlecht ansteht, zu antworten.

Fulda, den 14. Mai. *H. Schmitt.*

Zu den ägyptischen Fragmenten des Hyperides.

Unserer Kenntniss des Hyperides scheint eine neue Bereicherung bevorzustehen. Nach einer Notiz nämlich, welche die Augsburger allg. Zeitg. 1851. Nr. 175 der Londoner Literary Gazette vom 7. Juni entlehnt, hat neuerdings der englische Reisende Hr. Arden in den Ruinen von Theben in Ober-Aegypten eine Papyrusrolle entdeckt. Das grossentheils wohlerhaltene Manuscript ist jetzt in England und enthält eine Vertheidigungsrede für Euxenippos gegen Polyeuktos, so wie den Schluss einer Apologie für Lykophron. Englische Gelehrte haben bereits diese Reden dem Hyperides zugewiesen: die Fragmente von Hyperides' Rede *ὑπὲρ Λυκόφρονος* (*πρὸς Λυκοῦργον*) hat Sauppe in den Orat. Att. II. p. 295, die der Rede *πρὸς Πολύευκτον* (*τὸν Κυδαντίδην*) ebendas. p. 299 aus den Lexicographen zusammengestellt. Es ist zu hoffen, dass auch diese neuen Fragmente bald in einem Facsimile veröffentlicht werden. **A. S.**

Mit allerhöchster Genehmigung wird in diesem Jahre die Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in den Tagen vom 30. Septbr. bis 3. Octbr. einschliesslich dahier stattfinden, wozu die Unterzeichneten hiermit ergebenst einladen. Anfragen und Anträge bitten wir an einem der Unterzeichneten zu richten; über Wohnungen wird Herr Gymnasialprofessor Dr. Schäfer dahier die gewünschte Auskunft geben.

Erlangen, den 22. Juni 1851.

Dr. ***Döderlein.*** Dr. ***Nägelsbach.*** Dr. ***Hofmann.***

Berichtigung.

Im 4. Heft des 61. Bandes der NJahrbb. p. 398 muss es unter der Angabe des Schmalfeld'schen deutsch-latein. Lexicons statt 15 Sgr. — 1 Thlr. heissen. *H.*

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

BG

EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.
Zweiundsechzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig, 1851.
Druck und Verlag von B. G. Teubner.



Kritische Beurtheilungen.

Excerpta e Polybio, Diodoro, Dionysio Halicarnassensi atque Nicolao Damasceno e magno Imperatoris Constantini Porphyrogeniti Digestorum opere libri *Περὶ Ἐπιβουλῶν* inscripti Reliquiae. E codice Escurialensi a se transscripta, interpretatione Latina et observationibus criticis comitatus una cum locorum aliquot in Eclogis *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* ex ipso codice Peiresciano emendatione edidit *C. Aug. L. Feder*, magno Hassiarum et ad Rhenum duci a consiliis secretioribus, bibliothecae quae in sacro palatio adservatur praefectus. Pars II. *Nicolai Damasceni* Fragmenta. Darmstadii, sumtibus et operis C. W. Leske. MDCCCL. 124 S. in gr. 4.

Pars I dieser neu gewonnenen Reste des Alterthums ist in diesen Jahrbüchern Bd. LIX, S. 240 ff. besprochen worden; Pars II, die wir hier anzeigen, enthält dem grösseren Theile nach (bis S. 106) lauter Stücke, welche bereits in der kleinern Octavausgabe*), von welcher ebenfalls schon früher a. a. O. die Rede war, abgedruckt sehen, sowohl dem Text, als den Anmerkungen nach; nur der Rest von S. 107—124 ist in so fern neu, als er den Anfang des in der erwähnten Octavausgabe noch nicht enthaltenen Excerpts bringt, welches auf die Geschichte des Cyrus, seine Jugendgeschichte, seine Thronbesteigung u. dgl. sich bezieht und bei Müller (Fragmm. hist. Graecc. III, p. 397 ff.) schon vollständig abgedruckt ist, während das, was in diesem Hefte sich findet, nur den Anhang bildet und auch mitten im Zusammenhang der Rede abbricht. Während in den frühern Theilen der deutsche Herausgeber ganz unabhängig von dem französischen arbeitete, so hat er in diesem Rest des zweiten Hefts von den Leistungen dieses Letztern einen Gebrauch gemacht, worüber wir S. 107 Folgendes in den Anmerkungen lesen: „Ceterum hucusque justo tardiores typorum operae pervenerant, quum Corporis Historicorum Mülleriani tomi II et III ad me perlati sunt; ut in eis quae sequuntur

---

*) Auf diese wird sogar in einem Citat (S. 108 in der Note zu Vs. 4) verwiesen, statt die grössere Ausgabe, wo sich dieselbe Bemerkung S. 13 Vs. 3 in der Note findet, anzuführen.

dotes editionis Parisinae ad nostros usus vocare licuerit"*). Es betrifft diess zunächst die Textesgestaltung, mithin die Kritik, neben der jedoch der deutsche Herausgeber auch die sachliche Erklärung nicht ausser Acht gelassen hat. Und gerade in dieser Beziehung halten wir es für Pflicht, der längeren Erörterung zu gedenken, welche derselbe am Anfang dieses Fragments über die Quellen gegeben hat, aus welchen diese ganze längere Erzählung des Nicolaus über die Geschichte des Cyrus entnommen ist. Er beklagt es mit Recht, dass Nicolaus selbst diese seine Quelle uns nicht näher angegeben hat; allein es dürfte dieser Wegfall wohl eher auf Schuld desjenigen fallen, der das Excerpt aus Nicolaus gemacht hat, als auf den letztern selbst, der keineswegs ein so ungenauer oder nachlässiger Schriftsteller gewesen zu sein scheint. Um so mehr aber freuen wir uns, dass der Herausgeber diese uns nicht ausdrücklich genannte Quelle in einem Schriftsteller, den wir gleichfalls in unserer früheren Anzeige (Bd. LIX, S. 261) als die muthmaassliche Quelle dieser ganzen Erzählung bezeichnet hatten, zu finden glaubt, in den assyrisch-persischen Geschichten des Ctesias, welchen Schriftsteller der Herausgeber, hinsichtlich der in alter wie neuer Zeit vielfach angefochtenen und bestrittenen Glaubwürdigkeit, in einer Weise in Schutz nimmt, die Jeden befriedigen wird, der auf diesem Gebiete überhaupt sich näher umgesehen und mit den darin angestellten Forschungen sich bekannt gemacht hat. Sind wir erst einmal zur vollen Entzifferung der nun an Zahl ziemlich bedeutenden, ja selbst umfangreichen persischen wie assyrischen und babylonischen Keilschriften gelangt, so dürfte auch von dieser Seite her manche neue Bestätigung zu erwarten sein.

Was die Textesgestaltung betrifft, so finden wir allerdings diese Stücke in manchem Einzelnen noch immer in einem Zustande, der auch späteren Herausgebern und Erklärern noch Manches zu bessern übrig lässt: wenn auch gleich den Bemühungen dieses deutschen Herausgebers es gelungen ist, mehrfache Verderbnisse zu berichtigen und damit das Ganze in eine lesbarere

*) Hr. Müller, dem ebenfalls erst später, d. h. nach seiner Herausgabe dieser Fragmente, das erste Heft von Feder's Ausgabe zukam, bemerkt jetzt darüber in den Addendis et Corrigendis im vierten Bande des a. W. p. 650 Folgendes: „Excerpta Escorialensia Augustus quoque Federus, vir doctissimus, e codice olim descripsit. Sed quibus edendis ante viginti hosce annos paucorum dierum otium suffecisset [das bezweifeln wir denn doch], eorum particulam nunc demum typis mandare placuit. Parisiensem editionem nusquam Federus memorat. Igitur non novit eam: quod qui negarunt, malevolos esse censeo. Ceterum Parisiensis et Darmstadiensis editiones etiam in iis, quae non in trivio cuique obvia essent, saepenumero consentiunt [davon haben wir früher manches Beispiel angeführt]. Quod gaudeo."

Gestalt und Fassung zu bringen. Wir erlauben uns, diess an einigen Beispielen nachzuweisen. Die Aufschrift, welche diese Stücke in Müller's Ausgabe tragen: περὶ Κύρου βασιλέως Περσῶν καὶ περὶ μεταστάσεως τῆς τῶν Μήδων βασιλείας εἰς Πέρσας, fehlt bei Hrn. Feder, der sie weglies, weil sie in der von ihm selbst genommenen Abschrift des Escurialcodex fehlte. Allerdings ist sie von der Art, dass sie wohl von einer neueren Hand eines gelehrten Lesers oder Copisten beigefügt erscheinen kann. Dass dieselbe in der Handschrift jedenfalls steht, es sei von derselben Hand, die das Uebrige geschrieben, oder von einer späteren und jüngeren Hand (was wir zu beurtheilen ausser Stand sind), schliessen wir jedoch aus einer in den Addendis des Volum. III, p. 661 seq. Vol. IV von dem französischen Herausgeber gelegentlich bei einer andern Stelle ertheilten Versicherung, welche also lautet: „Ceterum ne quis miretur confidentius me de codicis scriptura loqui. Etenim majorem Nicolai fragm. partem ex apographo E. Milleri, viri doctissimi et in legendis describendisque codicibus exercitatissimi, jam transscripseram antequam in Hispaniam proficiscerer. Deinde ipse codicem cum apographo denuo accurate contuli ac prae ceteris ea, quae mendam traxisse videbantur, diligentissime excussi."

Gleich am Eingang finden wir eine Stelle, in welcher es sich nicht sowohl um Herstellung des Sinnes, der nicht zweifelhaft sein kann, als vielmehr der Richtigkeit der grammatischen Construction handelt; sie lautet nach dem von Hrn. Feder gegebenen Texte: νόμος ἐγένετο ἐν Μήδοις, ὅστις πένης τροφῆς ἕνεκα προσίῃ ἀνδρὶ εὐπόρῳ ἑαυτὸν διδούς, ὅπως τρέφοιτό τε καὶ ἀμπέχοιτο, ἴσα καὶ δοῦλον νομίζεσθαι ἐκείνου· ἢν δὲ μὴ παρέχῃ ταῦτα ὁ λαβών, ἐξεῖναι παρ' ἄλλον ἀποχωρεῖν. Hier steht in der Handschrift προσῇ für προσίῃ, welches Letztere beide Herausgeber in den Text gesetzt haben, was man auch bei der öfters vorkommenden Verwechslung beider Wörter (wie z. B. Herodotus IV, 30) kaum beanstanden wird; nur die Weglassung der Partikel ἂν könnte Bedenken erregen, wenn man anders diese Weglassung nicht auf den byzantinischen Excerptor, der in der Redeweise seiner Zeit schrieb, werfen, oder etwa ἕνεκ' ἂν verbessern will. — Minder nothwendig erscheint vielleicht die von beiden Herausgebern angenommene Aenderung des Genitivs δούλου, der in der Handschrift steht, in den Accusativ δοῦλον, den wir ganz in der Ordnung fänden, wenn nicht das ἴσα καὶ beigesetzt wäre, das in einer andern Stelle dieser Excerpte (p. 417 ed. Müll.), auf welche uns Hr. Feder aufmerksam gemacht hat (τὸν πάλαι ἴσα καὶ θεοῦ τιμώμενον), eben so mit dem Genitiv verbunden vorkommt, den bei den Wörtern der Gleichheit die spätere Gräcität überhaupt mehrfach anzuwenden pflegt. (Ein Beispiel der Art s. bei Dio Cassius 48, 6.) Indessen da noch ein zweiter, von δούλου oder δοῦλον abhängiger Genitiv (ἐκείνου) vorkommt, so wird, um

die Härte des Zusammentreffens der beiden von einander abhängigen Genitive zu vermeiden, allerdings δοῦλον vorzuziehen sein; jedenfalls liest sich die Stelle leichter und wird verständlicher. Die folgenden Worte ἣν δὲ μὴ παρέχῃ lauten nach Hrn. Feder's Versicherung in der Handschrift („si meo fides apographo" schreibt er) ἣν — παρέχει; der französische Herausgeber führt ebenfalls ἣν als Lesart der Handschrift an und hat im Texte gesetzt: ἣν δὲ μὴ παρέχοι, ohne über diesen Optativ Etwas zu bemerken, der hiernach in der Handschrift selbst stehen müsste. Das möchten wir fast bezweifeln, eben so wie wir die Stellung des Optativs überhaupt hier für unrichtig halten und deshalb unbedingt die Lesart, die der deutsche Herausgeber in den Text gesetzt hat: ἣν δὲ μὴ παρέχῃ, vorziehen. Wir nehmen daher auch keinen Anstand, in einer andern Stelle dieser neugewonnenen Excerpte aus Diodor (P. I, p. 14 bei Feder) in den Worten: εἰ δ' ἔτι διστάζων τῇ διανοίᾳ φοβῆται, παραλαμβάνειν αὐτὸν ἐκέλευσε καὶ τὸ διάδημα καὶ τὴν ἀρχήν, zu verbessern φοβεῖται, obwohl der deutsche Herausgeber hier anders zu denken scheint, indem er die Bemerkung hinzugefügt hat: „hujus tamen loci syntaxin ex iis esse judicaverim, ubi recte εἰ cum conjunctivo adhibeatur", was wir jedoch bezweifeln. Bei dem Namen Ἀργόστη, welchen die Mutter des Cyrus in diesen Excerpten führt, bemerkt Hr. Feder, es sei wohl die in den Excerpten des Ctesias Persicc. §. 49 genannte Tochter des Darius Ochus Ἀρτόστη hiernach ebenfalls in Ἀργόστη zu verwandeln. Wir bezweifeln diess, wegen der in Persernamen mehrfach vorkommenden Anfangssilbe Ἀρτ.; s. die Note zu Herodot VI, 98. In den Worten: ἐκδίδωσιν οὖν αὐτὸν ὁ Κῦρος ἐπὶ τὸ τρέφεσθαι τῷ ἀνδρὶ bemerkt schon Hr. Müller: Malim ἐπὶ τῷ, und Herr Feder hat diess in den Text gesetzt. Wir glauben auch hier bei der handschriftlichen Lesart, für die schon der folgende Dativ τῷ ἀνδρὶ zu sprechen scheint, ganz gut stehen bleiben zu können, als dem Ausdruck des beabsichtigten Zweckes, den Cyrus durch das ἐκδίδωσιν αὐτὸν — τῷ ἀνδρὶ zu erreichen hoffte. In dem weiteren Fortgang der Erzählung heisst es von Cyrus, der am Hofe des Königs in die Reihe der königlichen Fackelträger aufgenommen wird: καὶ ὃς (der Cyrus) ἀφίσταται παρὰ τὸν λυχνοφόρον· κἀκεῖνος αὐτὸν ἠγάπα προσάγεται πλησίον βασιλέως, ἵνα ἐν τοῖς λυχνοφοροῦσιν αὐτῷ εἴη. So hat Herr Feder herausgegeben, Herr Müller giebt ἀγαπᾷ (im Präsens), weil in der Handschrift stehe ἠγαπᾶ, während der deutsche Herausgeber versichert, in der von ihm genommenen Abschrift stehe ἠγάπα; er vertheidigt diess auch mit gutem Recht, wie wir glauben, und stösst sich nicht an dem schnellen Wechsel der Tempora, der noch weniger auffallend wird, wenn man an den eben so schnellen Wechsel des Subjects denkt, der selbst zur Rechtfertigung des Imperfects, das wir in jedem Fall beibehalten möchten, dienen könnte. In Bezug auf den λυχνοφόρος und die λυχνο-

φοροῦντες — eine, wie wir schon früher (Bd. LIX, S. 261) bemerkt haben, bisher noch nicht bekannte Classe von niederen Hofbeamten — lesen wir bei Hrn. Feder in der Note die Bemerkung: „— dubitari potest, cujusmodi isti λυχνοφόροι et λυχνοφοροῦντες fuerint; verinsne forte *laternarii* reddendi quam *lampadarii?* Sane quominus δᾳδούχους s. δᾳδοφόρους interpretemur, quum officii h. l. ratio tum ipse vocis graecae usus vetat; neque rursus per hunc *accendendis lucernis* s. *lychnis* praefectum cum suis ministris intelligere licet." Und nun folgt eine Verweisung auf den Thesaurus ling. Gr. nach der Pariser Ausgabe, in der wir allerdings eine Stelle aus Athenäus V, p. 214 D. und eine andere aus Plut. Vit. Pompej. 52 angeführt finden. Ref. möchte in der That keinen besondern Werth hier darauf legen, ob wir an *laternarii* oder an *lampadarii* hier denken, indem beides am Ende doch auf Eins hinausläuft und unter λυχνοφόρος der *servus praelucens*, wie er bei Sueton. Vit. Aug. 29 heisst, zu verstehen ist, mag er eine Fackel oder eine Lampe oder Laterne zum Leuchten tragen, in welchem Sinne auch wohl der *lampadarius* in den Inschriften bei Orelli Nro. 2930 und 2845, so wie im Cod. Justin. 12, 60, 10 (s. auch Pancivolli zur Notit. Dignitatt. orient. p. 66. T. VII, p. 1506 des Thesaurus Antiqq. Romm. von Graevius) wird zu fassen sein. In vorliegender Stelle des Nicolaus wird der λυχνοφόρος als der Vorsteher oder Vorgesetzte dieser ganzen Classe von Hofbedienten, der λυχνοφοροῦντες, wie sie alsbald genannt werden, zu fassen sein, ein weiteres Bedenken aber dürfte wohl hier nicht hervortreten. Im Verfolg, wo es von den Eltern des Cyrus, welche dieser, bereits zu Ansehen gelangt, kommen lässt, heisst: οἱ δὲ ἧκον ἐπ' αὐτῷ μεγάλῳ ὄντι, halten wir den Versuch, diese Stelle zu erklären, nicht für richtig: „sive ad mentem proficiscentium (*ad eum, quippe quem potentem factum audiissent*, venerunt), sive ad eventum referas (*potentem inventuri*), certe conditioni itineris significandae idoneum recte habere puto"; entweder, wie auch Müller ganz richtig bemerkt hat, fehlt hier Etwas, ein Participium, zu welchem ἐπί mit seinem Dativ zu beziehen ist, oder wir lesen mit Müller ἐπ' αὐτῷ μεγαλυνόμενοι, was auch dem deutschen Herausgeber behagt. Denn sonst wüssten wir in der That nicht ἐπί mit folgendem Dativ hier zu erklären. Gegen ein Bedenken des französischen Herausgebers scheint uns dagegen der deutsche Herausgeber die Lesart der Handschrift vollkommen gerechtfertigt zu haben in den Worten: τύχη δὲ καὶ μοῖρα κἀμοὶ προδείκνυσιν, wo Müller vermuthete τύχην δὲ ἡ μοῖρα κ. π., indem die Verbindung von τύχη und μοῖρα durchaus nichts Auffallendes hat und durch ähnliche Verbindungen (wie die von Hrn. Feder aus diesen Excerpten selbst angeführte τὸ δαιμόνιον καὶ ἡ τύχη) bestätigt wird. So kommt, um nur aus Plutarch einiges Aehnliche anzuführen, δαίμονες καὶ τύχη mit einander verbunden vor Mor. (II) p. 117 A. vergl. 115 D. κατά τι δαιμόνιον ἤ

τύχην. Vit. Public. 14, p. 104 A. oder *τύχη δαιμόνιος* Vit. Demosth. 19, p. 854 C. *τύχη ἢ εἱμαρμένη* II, p. 24 B. oder *κατὰ τὴν τῆς ἀνάγκης ἢ πεπρωμένης μοῖραν* II, p. 116 E. Und da zu *προδείκνυσιν* sich leicht ein Object hinzu denken lässt, so hat der nur scheinbar intransitive Gebrauch dieses Verbums gleichfalls nichts Auffallendes. Etwas weiter unten, wo das Zusammentreffen des Cyrus mit dem ihm fortan so befreundeten Oibaras (*Οἰβάρας* schreiben beide Herausgeber) berichtet wird, sind, gleichsam zur Erhöhung dieses von der Gottheit wunderbar gefügten Zusammentreffens, die Worte hinzugefügt: *ὁ γὰρ Οἰβάρας δύναται Ἑλλάδι γλώσσῃ ἀγαθάγγελος*. Wir glauben in diesem Zusatz einen speciellen Beweis für unsere oben ausgesprochene Vermuthung zu finden, dass die ganze Erzählung, ihrem wesentlichen Grunde nach, aus **Ctesias** entnommen sei. Denn dieser liebt es, dergleichen Worterklärungen zu geben, wie uns die Excerpte der Indica §. 7. 17. 19 bis. 20. 28. 30. 32 zur Genüge zeigen. Was die Worterklärung selber betrifft, so fügt Hr. Feder bei: „De interpretatione, quam hic nanciscimur, nominis *Οἰβάρας* linguae veteris Persicae periti viderint." Aus den Nachträgen des französischen Herausgebers (Fragmm. hist. Graecc. IV, p. 666) ersehen wir jetzt, dass Burnouf eine Erklärung aus dem Zend gegeben hat, wo *hubàra* so viel heisst als *afferens bonum*, was tropisch auch von Glück und Macht verstanden werden könne, also im Ganzen mit der hier gegebenen Erklärung übereinstimmt. — Eine glückliche Verbesserung finden wir alsbald in der Stelle, welche den näheren Verkehr des Cyrus mit diesem Oibaras schildert: — *καί ποτ' εἰς λόγους ἦλθε τοιούτους, ὡς ἄχθος τὸ ὁρῶν Πέρσας ὑπὸ Μήδων κακουμένους*, wo der französische Herausgeber geholfen zu haben glaubte, indem er *ὁρῶν* in *ὁρᾶν* verwandelte, Hr. Feder aber gewiss das Richtige getroffen hat durch die Verbesserung *ὡς ἄχθοιτο ὁρῶν*; eben so wird auch gleich nachher die Wiederherstellung der Lesart *ἐθελήσοντας* (im Futur), welche wenigstens in Hrn. Feder's Abschrift sich findet, nur zu billigen sein, da der Sinn es erfordert; in der Pariser Ausgabe steht *ἐθελήσαντας*, ohne Bemerkung. Gleich darauf bringt die Handschrift ein bisher ganz unbekanntes Wort: *ἐπιτηδειοτάτη δ' αὐτοῖς πρὸς τοῦτο καὶ ἡ χώρα πατρώδης τε καὶ θρανὴ οὖσα*, wo Müller verbessert *ὀρεινή* und diess geradezu in den Text setzt, während Hr. Feder *θρανή*, die Lesart der Handschrift, zu vertheidigen sucht, auch im Texte selbst dieselbe beibehalten hat, in dem Sinne von (tractus) — *confragosus*, indem er an eine Ableitung von *θραύω* denkt. Referent, welchem *θρανή* ein Fehler des Copisten zu sein scheint, würde es vorziehen dafür zu setzen *σκληρά*, wie denn *γῆ σκληρά* in den Persern des Aeschylus Vs 320 vorkommt und hierher gewiss ganz gut passt. Eben so verdächtig erscheinen uns die folgenden Worte, in welchen Oibaras die Aufforderung an Cyrus, zur That zu schreiten, in bezeichnender Weise begründet:

— ἐπειδὴ καὶ ὁ σὸς πατὴρ ἄρχει Περσῶν καὶ σὺ ἐνασυλώτατός εἰ καὶ δυνατώτατος· εἰ δὲ μή, ὅστις ἂν εἴη. Mit Recht haben beide Herausgeber auf das höchst auffallende Adjectiv ἐνασυλώτατος aufmerksam gemacht, welches Müller übersetzt: *a violentia tutissimus*, Feder durch *admodum in tuto positus* wiedergiebt. Hiernach würden wir eher ein Wort wie ἀσφαλέστατος, das dann auch zu dem folgenden δυνατώτατος passt, oder ἐπιφανέστατος vermuthet haben. Da in ἄσυλος das ῡ lang ist, so erregt auch der hier mit langem Vocal (ω) gebildete Superlativ ἐνασυλώτατος ein weiteres Bedenken, das wir eben so wenig, wie das an dem Worte selbst, das, so weit wir wissen, nirgends sonst wo vorkommt, zu beseitigen wissen, wenn man nicht eine Aenderung, wie die bemerkte, oder eine verwandte, hier eingehen will; ἐναισιμώτατος, wie Piccolo vermuthet, ἐναμιλλότατος oder εὐβουλότατος, wie Dübner vorschlägt (s. bei Müller Fragmm. hist. Graecc. IV, p. 666), will uns nicht recht zusagen. Eben so verdächtig erscheint uns aber auch das Nachfolgende: εἰ δὲ μή, ὅστις ἂν εἴη: *sin minus tu, quicunque demum sit*, übersetzen beide Herausgeber, der französische setzt noch ein *ille* hinzu, so dass also der Sinn der Stelle so zu fassen wäre: „wenn du aber nicht die Hand ans Werk zu legen gedenkst (der du doch am ersten dazu berufen erscheinst), so mag es jeder Andere, wer es auch nur sei, thun.“ Müller hat, da nach ὅστις in der Handschrift eine Lücke von etwa vier Buchstaben sich findet, οὖν in den Text gesetzt, womit die Schwierigkeit nicht gehoben erscheint; eher möchte man ein ὅστις ἄλλος oder etwas Aehnliches vermuthen. Eine ähnliche kleine Lücke glauben wir auch bald darauf in den Worten wahrzunehmen, in welchen Oibaras den Cyrus auffordert, sich von Astyages einen Urlaub zu erbitten, um nach Persien zu gehen: ὡς χρὴ παρὰ Ἀστυάγου αἰτησάμενον ἡμέρας ἐλθεῖν αὐτὸν εἰς τὴν Περσίδα: „ut ab Astyage veniam peteret *per dies aliquot* in Persidem abeundi,“ wie Müller übersetzt, oder, wie Feder: „deinde *commeatu* ab Astyage *impetrato* ipsum oportere in Persidem venire;“ dass hier αἰτεῖσθαι ἡμέρας in keinem andern Sinne als dem in der Uebersetzung ausgedrückten (sich einen Urlaub auf einige Tage erbitten) zu nehmen ist, zeigt das weiter unten vorkommende, die Kürze dieser Wendung gewissermaassen erklärende αἰτεῖσθαι δοῦναί οἱ ἡμέρας so wie die bald darauf vorkommende Phrase: ἐκέλευε διαλιπόντα ἡμέρας δεῖσθαι αὐτοῦ; aber auffallend bleibt die ganze Phrase doch immer, weshalb wir Anfangs vermutheten, es sei ein Buchstabe, welcher die Zahl der Tage, für welche der Urlaub erbeten wird, bezeichne, ausgelassen, etwa ein ϱ' oder σ', da später der Urlaub auf fünf Monate, und der Termin der Rückkehr auf den sechsten Monat gesetzt wird. Mit vollem Recht hat Hr. Feder aber die handschriftliche Lesart beibehalten in den alsbald folgenden Worten: καὶ ὁ Οἰβάρας ἅτε ἀγχίνους πολὺ μᾶλλον αὐτὸν ἐξώτρυνε καὶ διεχλευάσατο

φυλάττειν τὸν Βαβυλώνιον, ὡς μὴ ἐξάγγελος εἴη βασιλεῖ τοῦ ὀνείρου; hier hat nämlich der französische Herausgeber das allerdings seltener, zumal im Medium gebrauchte διεχλευάσατο (von *διαχλευάζειν* — ein verstärktes Spotten, oder Verhöhnen) geradezu in ein *διεκελεύσατο* verwandelt, was nach dem vorausgehenden *ἐξώτρυνε* gar zu matt sich ausnehmen würde. Wir verstehen die Stelle so: „er forderte ihn unter starken Vorwürfen auf, den Babylonier zu bewachen;“ denn *φυλάττειν*, welches von den Herausgebern in der Bedeutung des *sibi cavere a Babylonio* oder *cavere Babylonium* genommen wird (in welchem Falle das Medium gesetzt werden müsste), nehmen wir in der Bedeutung von *custodire* oder *observare*. In dem weiteren Laufe der Erzählung, wo uns von Oibaras berichtet wird, wie er den Babylonier berauscht und sammt dem Sclaven in die Grube geworfen, und darauf des andern Morgens frühe mit Cyrus sich auf den Weg gemacht, heisst es dann von Cyrus, der den Babylonier alsbald vermisste: *οὐ πολὺ δὲ προελθόντα ἐπεζήτει τὸν ἄνθρωπον ὁ Κῦρος*: *nec longe progressum Cyrus de Babylonio quaerens compellat*, wie Hr. Müller übersetzt, welcher hiernach *προελθόντα* auf Oibaras und *τὸν ἄνθρωπον* auf den Babylonier bezieht, als hätte Cyrus sich bei dem nicht weit (mit ihm) gegangenen Oibaras nach dem Menschen (dem Babylonier) erkundigt; um diese Härte zu heben, hat Hr. Feder *προελθόντα* verwandelt in *προελθόντων*, welchen Genitivus absolutus wir hier, nach dem Vorgang so vieler ähnlichen Stellen, nicht im mindesten beanstanden und ihn jedenfalls dem andern Verbesserungsvorschlag *προελθόντε*, den wir selbst grammatisch nicht zu rechtfertigen wüssten, vorziehen. Dann ist der Sinn: „als sie (d. h. Cyrus und Oibaras) eine kleine Strecke Wegs weiter gegangen, erkundigte sich Cyrus nach dem Babylonier;“ denn nur auf diesen, nicht auf Oibaras, kann *τὸν ἄνθρωπον* bezogen werden. Eben so richtig schreibt bald darauf Hr. Feder, seiner Abschrift folgend: *καὶ ὃς ἐθάρρυνέ τε αὐτὸν καὶ αὖθις ἐκέλευε*, wo wir in der Pariser Ausgabe, ohne weitere Bemerkung, im Texte finden: *καὶ ὃς ἐθαρρύνετο αὐτὸν κ. α. ἐκ.*, ein in der That hier höchst befremdliches Medium. Dasselbe gilt auch von einer andern Stelle, welche etwas weiter unten vorkommt, in der Erzählung von dem Bruder des durch Oibaras ermordeten Babyloniers, welcher den Astyages von dem Traumgesicht und dessen Deutung Kunde giebt: *ἕκαστά τε σαφῶς διηγήσατο τοῦ τε ὀνείρου καὶ τῆς χρηστύος*. Hier hat Müller statt *χρηστύος*, wie in der Handschrift steht, geradezu in den Text gesetzt *κρίσεως*, wahrscheinlich bewogen durch die kurz vorher gehenden Worte: *ἡ δὲ* (das Weib des Babyloniers) *αὐτῷ διηγεῖτο τὸν ὄνειρον καὶ τὴν τούτου κρίσιν, ὥσπερ ἤκουσε παρὰ τοῦ ἀνδρός*, und dann wohl auch durch das Wort *χρηστύος* selbst, das allerdings die Lexica nicht kennen. Allein wir können darin noch keinen genügenden Grund zu einer Aenderung der überlie-

ferten Lesart finden und freuen uns, von Hrn. Feder das seltene Wort χρηστύος in dem Text beibehalten zu sehen, dessen Sinn (Orakelung, Propbezeiung, Deutung) allerdings von κρίσεως nicht sehr entfernt ist, das aber, wie so manches andere in diesen Excerpten vorkommende Wort, aus einer älteren Quelle, vielleicht gar aus Ctesias selbst, entnommen erscheint; χρηστύς gehört zu den allerdings selteneren in der ältern Sprache, insbesondere bei den Ioniern vorkommenden Substantiven in ύς, welche auch der, das Alte nachbildende Callimachus zum öftern angewendet hatte; s. das Nähere in der Note zu Herodotus IX, 97 (T. IV, p. 344) und bei Lobeck in dem Index des Sommers 1836 der Universität Königsberg, wo auf der ersten Seite die derartigen Wörter aufgeführt sind. In diese Classe von seltenen Ausdrücken der älteren Sprachweise, welche wir hier und da in diesen Excerpten antreffen, wird auch das Wort κριτήρ für κριτής (s. p. 110) zu rechnen sein, wofür schon im Stephan'schen Thesaurus (T. IV, p. 1979 der Pariser Ausg.) sich Belege angeführt finden; wir bitten auch wegen ähnlicher Wörter die Note von Blomfield zu Aeschylus Sieben gegen Theben Vs. 306 zu vergleichen. Da Hr. Feder am Schlusse seiner Ausgabe ein Verzeichniss derartiger Ausdrücke, welche in diesen neu gefundenen Stücken vorkommen, zu geben verspricht, so wird sich der für Lexicographie und Sprachkunde überhaupt daraus ergebende Gewinn bequem überschauen lassen.

Als Astyages Reiter abgesendet, welche den schon nach Persien abgereisten Cyrus zurückrufen, im Weigerungsfalle aber seinen Kopf zurückbringen sollten, diese Reiter aber dann von Cyrus, den sie erreicht hatten, durch freundliche Zusprache und die Aussicht auf ein Mahl hingehalten werden, stossen wir auf die Worte: ὁ δὲ (Cyrus nämlich) Περσικῶς ὀπτὰ κατακόψας ἱερεῖα πολλὰ καὶ βοῦς εἱστία τε τοὺς ἱππέας καὶ μεθύσκει. Dazu macht Hr. Feder die Bemerkung in der Note: „Περσικῶς intelligendum procul dubio de parco atque simplici coenae apparatu, remota omni lautitia nec ulla carnium parte non assata.“ Diese Auffassung halten wir nicht für die richtige, indem ein spärliches, einfaches Mahl schwerlich zu dem von Cyrus beabsichtigten Zwecke, die an ihn entsendeten Reiter zu täuschen und durch Speise und Trank unfähig zur Erreichung des Zweckes, um dessentwillen sie entsendet waren, zu machen, gepasst haben würde. Wir glauben daher, dass bei Περσικῶς eher an die persische Sitte gedacht werden kann, von welcher Herodotus I, 132 berichtet, wie nämlich nach vollbrachter Opferung und nach dem Gebet von Seiten des Opfernden dieser das Opferthier in Stücke zerschneidet, das Fleisch dann kocht, auf zartes Gras, gemeiniglich Klee, legt und darauf, wenn der Magier hinzugetreten und den Zauberspruch gesprochen, es mit sich nach Hause nimmt. Auch Strabo XV, p. 1065 spricht von dieser Art des Opfers, er lässt das Fleisch durch den Magier in Stücke zerschneiden und unter die Anwesen-

den vertheilen u. s. w. Da nun in der Stelle des Nicolaus ausdrücklich die ἱερεῖα und βοῦς genannt werden, so wird man wohl Grund haben, an diese persische Sitte der Opferung und Speisung des geopferten Fleisches zu denken, die hier zugleich um so anwendbarer erschien, da sie dem Ganzen einen desto feierlicheren Charakter verlieh und damit die Zwecke des Cyrus förderte. Dieser hatte, wie uns weiter erzählt wird, an seinen Vater (nach Persien) einen Boten gesendet und durch denselben um eine Absendung von 1000 Mann zu Ross und 5000 zu Fuss nach der Stadt Hyrba bitten lassen: — *προαπέσταλτο δ' αὐτῷ ἄγγελος ἐπὶ τὸν πατέρα, χιλίους ἱππεῖς κελεύων καὶ πεντακισχιλίους πεζοὺς ἐπὶ Ὕρβαν ἑτέραν πόλιν πέμπειν πρὸς ὁδῷ κειμένην.* Die Stadt Hyrba, die Cyrus, der sich alsbald auf den Weg macht, noch vor Ablauf der Nacht erreicht, kann nicht weit entfernt gewesen sein; wo sie gelegen, wird ungewiss bleiben, da in den uns bisher zugänglichen Quellen der Name dieses Ortes nicht vorkommt und daher wohl den ähnlichen Ortsnamen angereiht werden muss, welche uns aus der Inschrift von Bisutun *) bekannt geworden sind. Auffallend ist nun an dieser Stelle der Zusatz: *ἑτέραν πόλιν*, was nur richtig sein kann, wenn wir annehmen, dass schon vorher eine Stadt — in einer von dem Excerptor ausgelassenen Stelle — erwähnt worden, auf welche dieser Zusatz sich bezieht. Und diese Ansicht hat, unseres Erachtens, nichts so an und für sich Unwahrscheinliches, zumal wenn wir den weiteren Zusatz *πρὸς ὁδῷ κειμένην* erwägen, durch welchen vielleicht diese Stadt von der früher erwähnten noch näher unterschieden werden sollte. Müller vermuthete statt *ἑτέραν* entweder *ἑταίραν* oder *ἐχυράν* und hat das Letztere sogar in seine lateinische Uebersetzung (*urbem munitam*) aufgenommen. Keines von beiden will uns zusagen, eben so wenig auch die vom deutschen Herausgeber gemachte Vermuthung *νεοτέραν*, womit ein im Verhältniss zu dem höher liegenden Gegenden Pasargadä's niederer liegender Ort gemeint sein soll. *Πρὸς ὁδῷ*, wie Hr. Feder giebt, passt gut; in seiner Abschrift steht *πρὸς ὁδοῦ*, und Hr. Müller giebt *πρὸ ὁδοῦ* im Texte ohne alle Bemerkung, übersetzt diess aber: *in via ipsi* percurrenda *sitam*, was dem von ihm gegebenen Texte nicht ganz entspricht. Uebrigens scheint bei den Kämpfen, die zwischen Cyrus und den Persern auf der einen Seite und dem Astyages mit seinem Heere auf der andern Seite sich entspinnen und uns in dem nächsten Excerpt geschildert werden, die Gegend um Hyrba der Schauplatz dieser Kämpfe gewesen, dieses selbst aber in der Nähe von Pasargadä gelegen zu sein. Denn die Perser, die sich Anfangs tapfer gehalten, werden dann von der Masse der immer mit frischen Truppen nachrückenden Gegner zurückgedrängt und nun: *κλιθέντες ἀναχωροῦσιν εἰς τὴν πόλιν, πρὸ ἧς ἐμα-*

*) S. diese Jahrbücher Bd. L. Heft 4. S. 405 ff.

χοντο. Diese Stadt kann aber wohl kaum eine andere sein, als eben Hyrba. Wie sie in diese Stadt zurückgedrängt sind, lassen es Cyrus und Oibaras an neuen Aufforderungen zu tapferer Gegenwehr nicht fehlen, auf dass sie, nachdem sie Weiber und Kinder nach Pasargadä in die höchsten Gebirgsstriche entsendet, des andern Morgens wieder aus der Stadt rücken und die Offensive ergreifen möchten — παραινοῦσι (so lauten die Worte, auf die es uns hier zunächst ankommt) παῖδας μὲν καὶ γυναῖκας εἰς Πασαργάδας τὸ ὑψηλότατον ὄρος ἀποπέμψαι. Müller nimmt, wie wir aus seiner lateinischen Uebersetzung ersehen („*in Pasargadas, montem altissimum*"), die Worte τὸ ὑψηλότατον ὄρος als Apposition zu Πασαργάδας, das also dann nicht als Bezeichnung eines bestimmten Ortes oder einer Stadt, sondern als Bezeichnung eines Gebirgsstriches zu fassen wäre, während in dem Verlauf der Erzählung Pasargadä als eine bestimmte Localität erscheint, nach welcher Cyrus mit den Seinen entflieht, als die Stadt Hyrba nach tapferer Gegenwehr und schwerer Verwundung des darin befehligenden Atradates in des Astyages Hände gefallen war. Astyages richtet dann seinen Marsch gegen Pasargadä mitten durch die von schroffen Felsen zu beiden Seiten umstarrten Engpässe (Ἀστυάγης δ' ἐπὶ Πασαργάδας ᾔει διὰ στενῶν ὁδῶν· ἔνθεν δὲ καὶ ἔνθεν λισσάδες πέτραι καὶ ὄρος διερρωγὸς ὑψηλὸν ἦν), wo ihm Oibaras den Weg versperrt; allein Astyages umgeht das Gebirge, setzt sich in Besitz der Höhen und zwingt dadurch die Gegner, in der Nacht auf ein anderes Gebirge, das niedriger ist, sich zurückzuziehen; Astyages folgt mit seinem Heere auf der Spur und sucht die steilen Gebirge, auf welchen Oibaras und Cyrus sich festgesetzt, zu erstürmen (εἵπετο δ' ἡ Ἀστυάγεω στρατιὰ κατ' ἴχνος διώκουσα ἤδη μεταξὺ τῶν ὀρῶν· ἐπῄει δὴ τοὐντεῦθεν ἡ Ἀστυάγου*) στρατιὰ καὶ ἐμάχετο πρὸς τὸ ὄρος ἀνιοῦσα μάλα εὐψύχως· κρημνοὶ δὲ πάντῃ καὶ δρυμῶνες ἀγριέλαιοί τε συνεχεῖς ἦσαν). Es entspinnt sich der heftigste Kampf, der mit dem Zurücktreiben der angreifenden Partei und mit dem Siege der Perser sich endigt, die von Cyrus und Oibaras an die hier befindlichen, ihrem Schutze nun anvertrauten und vor den Medern zu rettenden Weiber und Kinder erinnert werden, um das Aeusserste zu thun, während zugleich ein günstiges Augurium für den Cyrus eintritt. Dass nun hier eben Pasargadä zu suchen, dass dieses hier zunächst gemeint sei, geht, so wenig klar auch sonst die ganze Schilderung der Oertlichkeit ist, doch mit ziemlicher Sicherheit aus dem Ganzen hervor, wesshalb wir bei dem Streite, der aus Mangel an

*) Mit Recht macht Hr. Feder aufmerksam auf den schnellen Wechsel in der Form Ἀστυάγεω und Ἀστυάγου, was uns indirect an die von Nicolaus benutzte Quelle eines ionisch schreibenden Schriftstellers — des Ctesias — erinnern mag.

näheren Bestimmungen in den Quellen über die Localität von Pasargadä bisher geführt worden, wohl auf diese neue Quelle des Alterthums insbesondere aufmerksam machen wollten. Denn auch so bleiben noch manche Bedenken und Zweifel. Gewöhnlich wird Pasargadä nicht in das Gebirge, sondern in eine Fläche verlegt, hinter welcher das Gebirge sich erhebt, durch welches der Kyrosfluss (auch jetzt noch Kur-Ab oder Kur) sich windet und so ein enges Thal (Coele Persia) bildet, das in der Richtung nach Süden sich wieder bei Persepolis (Tschil-Minar) in eine Ebene mündet, die von hohen Gebirgen gleichfalls umgeben ist. Diese Gebirge, insbesondere die, welche das bemerkte Thal und die dadurch bewirkten Engpässe einschliessen, werden uns von neueren Reisenden in einer Weise geschildert, welche mit den hier mitgetheilten Angaben über das Schroffe und Steile dieser Gebirge ganz übereinstimmt und damit dieser Erzählung allerdings eine gewisse Bestätigung verleiht, die wir ihr aus anderen Quellen nicht zu bieten vermögen. Man lese nur die Zusammenstellung dieser Berichte von Reisenden neuerer Zeit (Ker-Porter, Morier u. A.), wie sie in Verbindung mit dem, was aus den Schriftstellern des Alterthums zu entnehmen ist, bei Ritter (Erdkunde Bd. VIII, S. 867 ff. vergl. 942 ff., insbesondere 871. 876) in einer, wenn auch nicht gerade durchweg sehr klaren und anschaulichen Uebersicht gegeben ist, um sich davon zu überzeugen. Nur Eine Hauptschwierigkeit scheint uns, wenn wir alle diese Angaben, so wie die Schilderungen der an der Stelle von Pasargadä (wie man glaubt) noch jetzt erkennbaren Ruinen (s. bei Ritter S. 943 ff.), mit den Angaben dieser neu gewonnenen Reste des Nicolaus Damascenus oder gar — des Ctesias zusammenstellen, noch keineswegs ganz gehoben. Man sucht gewöhnlich die Lage des alten Pasargadä da, wo in einiger Entfernung von dem Dorfe Murghab in einer Ebene auf der Westseite des Kurab und also vor dessen Eintritt in die nach Persepolis führenden Defileen grossartige Ruinen der alten Perserzeit bemerklich sind, unter denen das sogenannte Grabmal des Cyrus insbesondere die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Wir können und wollen uns hier nicht in eine Beschreibung dieser Ruinen und in eine weitere Untersuchung über die ursprüngliche Bestimmung derselben, so wie die Zeit ihrer Errichtung einlassen, werden aber wohl zu der Frage berechtigt sein, wie Nicolaus oder dessen Excerptor, falls Pasargadä in einer Ebene lag, da, wo jetzt wirklich die bemerkten Reste altpersischer Bauwerke sich finden, in der oben angeführten Stelle (von der wir ausgegangen sind) sagen konnte, die von Astyages bedrängten Perser hätten zur Sicherheit Weiber und Kinder entsendet nach Pasargadä — *εἰς Πασαργάδας τὸ ὑψηλότατον ὄρος*, wo eben Astyages sie nach der Eroberung von Hyrba anzugreifen versucht? vorausgesetzt freilich, dass die Stelle dem Texte nach richtig ist und kein Verderbniss obwaltet; und dann werden wir auch

die Stelle nicht anders als die beiden Herausgeber auffassen dürfen, nämlich τὸ ὑψηλότατον ὄρος als Apposition zu εἰς Πασαργάδας; oder wollten wir, falls eine solche Apposition hier etwas hart erscheinen sollte, vor dieselbe irgend eine Präposition oder Partikel einschieben, so würde dadurch immerhin der Sinn des Ganzen keine Veränderung erleiden, zumal da auch die übrige Erzählung des Nicolaus Pasargadä nur als eine Gebirgslocalität, und zwar als eine schwer zugängliche wegen der dahin führenden Engpässe, Defileen und dergl., betrachten lässt. Man wird daher bei **Pasargadä** ursprünglich immerhin an eine ganze Gebirgsgegend, die als das eigentliche Heimathland des Cyrus und seiner Perser anzusehen ist und wohl auch einen bestimmten Mittelpunkt an dem höchstgelegenen Orte (τὸ ὑψηλότατον ὄρος) hatte, zu denken und in diesem weiteren, wie engeren Sinne dasselbe aufzufassen haben. Später, nachdem Cyrus zur Herrschaft gelangt war, mag er dann am Eingange in diesen Gebirgsstrich die neue, von seinen Nachfolgern weiter gepflegte und durch neue Werke verherrlichte Anlage geschaffen haben, die, weil sie das Grab des Cyrus, des Gründers der Monarchie, neben manchen anderen Denkmalen und Bauten enthielt, nun als eine heilige Stätte angesehen ward und vorzugsweise mit dem Namen **Pasargadä** bezeichnet wurde. Diese Auffassung wird eben so sehr durch eine bei Stephanus von Byzanz (s. v. Πασσαργάδαι) vorkommende Notiz bestätigt, als durch die ganze Erörterung, wie sie bereits Grotefend in der fünften Beilage zu Heeren's Ideen Bd. I gegeben hatte. In jener Stelle des Stephanus von Byzanz heisst es: τὰς δὲ Πασαργάδας ἔκτισεν ὁ Κῦρος ἐφ' οὗ τόπου παραταξάμενος Ἀστυάγην ἐνίκησεν· ὀνομάζεται δὲ ἡ πόλις διερμηνευθεῖσα Περσῶν στρατόπεδον; hiernach hätte man das Pasargadä, wohin Cyrus die Weiber und Kinder flüchten liess und wo der siegreiche Kampf mit Astyages bestanden ward, wohl in den Berghöhen zu suchen, welche zunächst hinter und um die Fläche sich erheben, wo durch Cyrus und seine Nachfolger die Baudenkmale aufgeführt wurden, die in einiger Entfernung von dem Dorfe Murghab noch jetzt in ihren grossartigen Ueberresten — insbesondere das colossale Grabmal des Cyrus — die Aufmerksamkeit der Reisenden wie der Gelehrten auf sich gezogen und darum eben für die Stätte gelten, wo die von Cyrus geschaffene Anlage, welche wir aus Strabo und Arrian als **Pasargadä** kennen, sich erhob. Vergleicht man das Bild, welches bei Texier (Voyage en Perse etc.) auf Tafel 81 von diesem Pasargadä gegeben ist, so wird auch dadurch nur unsere Annahme bestätigt, indem hier die Gebirge ganz nahe der Fläche zu sein scheinen, wo das Grabmal des Cyrus sich befindet. Dasselbe geht auch aus Abbildungen in Flandin's Werk (Voyage en Perse etc.) hervor, wo wir auch auf Tafel 57 (vergl. auch Tafel 194) ein sehr genaues Itineraire dieser ganzen Gegend, d. h. einen detaillirten und schön ausgeführten Plan der ganzen Gegend von

Murghab an, also etwas oberhalb Pasargadä, bis nach Persepolis, insbesondere der Gebirgsschluchten, durch welche diese beiden Hauptpunkte der alten persischen Welt mit einander verbunden sind, antreffen.

Chr. Bähr.

Demosthenes e recensione *Gulielmi Dindorfii.* Vol. I—IV. Oxonii e typographeo Academico. MDCCCXLVI. XVIII u. 1546 S. — Vol. V—VII. Annotationes interpretum. MDCCCXLIX. XIII praef. edit., LXXIII praef. Reiskii und 1507 S. gr. 8.

An die in neuerer Zeit erschienenen Gesammtausgaben des Demosthenes von I. Bekker, Baiter und Sauppe, Dobson, Voemel schliesst sich die vorliegende des Hrn. Prof. Wilhelm Dindorf auf eine würdige Weise an: die Verdienste, welche sich derselbe durch die bei Teubner in Leipzig 1825 besorgte Ausgabe des griech. Redners um den Text desselben dadurch erworben hat, dass er etwas strenger als Imm. Bekker dem Pariser Codex Σ folgte, sind durch die den Text enthaltenden 4 Bände um ein Bedeutendes vermehrt worden, wenn wir gleich ihm nicht überall beizustimmen vermögen. Die 3 folgenden Bände (V—VII) enthalten die Annotationes interpretum und der letzte, bis jetzt, so viel wir wissen, noch nicht erschienene (VIII) soll supplementa annotationum enthalten. Um unsere Bd. 52. Hft. 1. p. 86 dieser Jahrbb. gegebene Zusage nicht länger unerfüllt zu lassen, berichten wir über die 7 vorhandenen Bände.

Fassen wir zunächst das Aeussere des Buches in das Auge: der in Oxford besorgte Druck zeichnet sich durch Deutlichkeit u. Eleganz aus; die Lettern ähneln denen in den Ausgg. von Feliciana 1543 und P. Manutius 1554, nur dass sie voller und grösser sind. Ob man die mehr gerundeten Buchstabenzüge in den Pariser Ausgaben von Auger 1790 und Voemel 1843 vorziehen wolle, ist Sache des Geschmacks, dem wir durch unser Urtheil nicht vorgreifen wollen. Auf dem linken Rande sind die Seiten- und Zeilenzahlen der Reiske'schen Ausgabe, nach welchen Hr. Dindorf im ganzen Werke citirt, auf dem rechten die eigenen Paragraphen des Letzteren angemerkt, welche gegen unsere Erwartung mit den Bekker'schen nicht übereinstimmen; denn z. B. enthält bei Dindorf die 1. Olyoth. 29 §§., bei Bekker 28; die 3. bei D. 44, bei B. 26; die 1. Phil. bei D. 55, bei B. 51; vom Frieden D. 26, B. 25; die 2. Phil. D. 39, B. 37; Chersonnes. D. 84, B. 77; die 3. Phil. D. 90, B. 76; die 4. Phil. D. 86, B. 76; Symmor. D. 51, B. 41; Megalop. D. 37, B. 32. Diesen unleugbaren Uebelstand wird Ref. dadurch zu vermeiden suchen, dass er die betreffenden

Stellen nach der Reisk. und Bekk. Ausgabe citiren wird. Die sehr beachtenswerthe Vorrede erwähnt zunächst, dass schon in früheren Zeiten die Meinung bestanden habe, es gebe mehrere Recensionen des Demosthenes: als Gewährsmänner werden Harpocration, Ulpian, Hermogenes genannt. Hierauf folgt eine Beschreibung derjenigen Handschriften, welche Hr. Dind. theils selbst verglichen, theils hat vergleichen lassen, und die theils von Imm. Bekker verglichen worden sind. Er theilt dieselben in 3 Classen und rechnet zu der ersten den bekannten Pariser Codex Σ, auf welchen wir später zurückkommen werden, zur zweiten den Marcianus Venetus (F) und den Monacensis (B), welche beide übereinstimmen und von dem Herausgeber nach eigener Einsicht in dieselben näher bezeichnet und beschrieben werden, zur dritten den Augustanus ($\varDelta$), bereits von H. Wolf und Reiske, von neuem durch Hrn. Dindorf verglichen. Die übrigen von Bekker aufgeführten Handschriften stellt derselbe in folgende Ordnung, dass $T\,\Omega\,\Pi$ zwischen die erste und zweite Classe zu stehen kommen, Q (bei Bekk. mit Φ bezeichnet) t p v u q o zur zweiten und k r a zur dritten gerechnet werden. Ref. kann, nach den von ihm gemachten Erfahrungen, nicht ganz übereinstimmen und findet zwischen den eben (II. III) erwähnten Handschriften keinen solchen Unterschied, um sie in verschiedene Classen zu stellen: er möchte sie sämmtlich in die 3. verweisen, dagegen scheint der Augustanus zu tief gestellt zu sein. Um hierbei nicht länger zu verweilen, verweist er auf Vömel's Notitia codd. Demosth. Francf. 1833—36 in fünf Progg., womit desselben Gelehrten Vorr. zur Pariser Ausgabe p. III zu vergleichen ist. Aehnliche Classification haben Spengel in den Schriften der Münchn. Akadem. der Wissensch. v. J. 1839 und Funkhänel in der Gratulationsschrift an G. Hermann 1840, so wie der Unterzeichnete in Lectt. Demosth. Specim. I. (1836) gemacht. Ob man blos eine ächte oder unächte Classe annehmen soll, wie die Zürcher Herausgg. gethan haben, mag dahingestellt bleiben, bis Hr. Vömel die besprochene Uebersicht gegeben haben wird, wozu jetzt durch das Progr. von 1849 „Specim. Prolegomenorum Apparatus crit." von neuem erfreuliche Aussicht eröffnet worden ist *). Während Bekker durch Angabe der §§. und der Zeilen derselben die Lesarten der von ihm verglichenen Handss. aufführt, hat Hr. D. an die betreffenden Texteworte Buchstaben angesetzt, welche auf die Noten verweisen **), in denen die Abweichungen der von diesen beiden Gelehrten ver-

*) Vergl. desselb. Gelehrten Recension von Rüdiger's Ausgabe der Phil. Reden in diesen Jahrbb. 55, 3, p. 241 ff.

**) Zuweilen findet man auch ausführlichere Erörterungen, z. B. über ἕνεκα gegen εἵνεκα und εἵνεκεν zu III 9, über ὄφλειν und ὄφλων gegen ὀφλεῖν und ὀφλῶν zu V. 6, über αἱρεῖ und αἱρῇ im Σ zu X. 79.

glichenen codices mitgetheilt sind; die letztere Art ist allerdings die bequemere, wenn sie gleich den Text etwas verunstaltet. Eigen sind unserem Herausgeber die gegen Bekker bei weitem vermehrten Varianten aus dem Σ, so wie die der Münchner und Augsburger Handschrift; die übrigen sind aus der Bekker. Ausgabe entnommen. Wenn gleich der Gebrauch der letzteren hierdurch überflüssig zu werden scheint, so ist dieser Zweck — wenn er anders zum Grunde gelegen hat — in so fern nicht erreicht worden, als unser Herausg. es unterlassen hat, seine nicht unbedeutenden Abweichungen anzumerken. Es ist zwar durch ein „legebatur" angedeutet worden, dass derselbe eine andere Lesart aufgenommen hat, als die in der Note angeführte, allein ob dadurch die Bekker'sche oder des Hrn. Herausgebers frühere bezeichnet werden soll, ist nicht klar. „Vulgo" bezieht sich jedenfalls auf den Reiske'schen Text. Im Uebrigen hat Hr. Dindorf hin und wieder theils eigenen, theils fremden Conjecturen Raum gegeben u. die Urheber derselben unter dem Texte genannt: es mögen hier einige sofort angegeben werden. Olynth. I. p. 14, 20. §. 19 heisst es: *χρήματα ὑμῖν ἔστιν ὅσα οὐδενὶ τῶν ἄλλων ἀνθρώπων στρατιωτικά.* Hr. D. schreibt aus eigener Conjectur *οὐδέσι.* So ansprechend dieselbe auch ist, so hat uns doch die adnotat. p. 39 nicht von ihrer Richtigkeit überzeugt, und wir zweifeln, dass sie durch den griech. Sprachgebrauch bedingt sei, dem es andererseits völlig gemäss ist, *οὐδείς* mit dem Plural zu verbinden; vgl. Bernhardy Gr. Synt. p. 421. Ferner Phil. III. p. 116, 3. §. 20: *εἰ μὲν ὀρθῶς λογίζομαι, — ἂν δὲ ληρεῖν*, Dindf.: *ἐὰν μ. ὀ. λογίζωμαι.* Gegen diese Conjectur sprechen diejenigen Stellen, in denen *ἐὰν* und *εἰ* nicht verschieden zu sein scheinen und es doch sind: Dem. Chers. p. 98, 14. §. 34 *εἰ λόγον ὑμᾶς ἀπαιτήσειαν οἱ Ἕλληνες καὶ ἐροῖνθ' ὑμᾶς κ. τ. λ.* Hierauf bezieht sich p. 99, 7. §. 37 *ἂν ταῦτα λέγωσι.* Megap. p. 203, 21. 26. §. 7. 8 *εἰ μὲν ἐθελήσουσιν εἰρήνην ἄγειν —, ἐὰν δ' ἀδικῶσι καὶ πολεμεῖν οἴωνται δεῖν.* §. 26 *κἂν ᾖ ταῦτα πρόδηλα κ. τ. λ., εἰ δὲ μή, πρῶτον μὲν κ. τ. λ.* Plat. Phaedon. p. 93 B. (c. 42) *ἂν μὲν μᾶλλον ἁρμοσθῇ —, εἰ δ' ἧττόν τε καὶ ἐπ' ἔλαττον.* Mehrere Stellen giebt Stallbaum zu der Stelle, so dass Ref. die Vulgata nicht verwerfen möchte. Denn der Umstand, dass Σ *λογίζωμαι* bietet, kann aus weiter unten anzugebenden Gründen nicht entscheidend sein. Dagegen stimmt er dem Hrn. Herausg. bei, wenn derselbe de Halonn. p. 81, 23. §. 20 *ηὐδοκίμησεν* für *εὐδοκίμησεν* und p. 84, 22. §. 32 *Βρούχετα* für *Βρουχεταν* — letzteres aus Harpocration — schreibt. Man trifft auch auf Conjecturen anderer Gelehrten, welche Aufnahme gefunden haben, als von Reiske, Schäfer, Bekker, Dobree, Baiter, Sauppe, Franke, Döderlein; diess ist in der kritischen Note jedesmal gezeigt, aber in der Adnotatio zumeist übergangen worden. Zum Beleg mögen einige erwähnt werden: Olynth. I. p. 13, 21. §. 15 *οὕτως καὶ*

ἡμεῖς ἂν ἐπὶ πολλῷ φανῶμεν ἐῤῥαθυμηκότες hat Dind. mit Dobree ἂν gestrichen — dem auch andere Herausgg. bereits vorher gefolgt waren —, ebend. p. 14, 26. §. 20 mit demselben die Worte καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά und Phil. I. p. 43, 16. §. 12 καὶ τοῦτ' ἐξεργάσαιτο ganz aus dem Texte entfernt. In der ersten dieser drei Stellen pflichtet Ref. bei, nicht so in den beiden letzten, in welchen er die gestrichenen Worte für ächt hält, aus Gründen, welche hier darzustellen zu weit führt, wesshalb er sich auf seine 1848 erschienene 3. Aufl. des 1. Theils der Phil. Reden bezieht und zu einigen anderen Conjecturen übergeht. Olynth. II. p. 23, 12. §. 18 für δίκαιος ἄλλως, τὴν καθ' ἡμέραν mit Döderlein ἄλλως τε τὴν κ. τ. λ. III. 36, 23. §. 30 für πρῶτον mit Sauppe πρότερον. Keines von beiden können wir billigen. Phil. I. Argum. Lib. p. 39, 8 heisst es: ἑτέραν δὲ ἐλάττω, ξένων ὄντων τῶν στρατευομένων, παραμεμιγμένων δέ. κελεύει τὴν δύναμιν μὴ Ἀθήνησι μένειν. Hier hat Hr. D. mit Schäfer nach παραμεμ. δὲ das Wort πολιτῶν eingeschoben und mit Franke δύναμιν gestrichen. Allein wenn man die Worte ξένων bis δὲ parenthetisch fasst und zu παραμεμ. supplirt τῇ πολιτικῇ δυνάμει, so dürfte sich ein Sinn ergeben, welcher, nach unserem Dafürhalten, jede Conjectur überflüssig macht. In der Rede selbst p. 41, 3. §. 3 ist wohl ganz richtig mit Dobree οἷον ἂν ὑμεῖς βούλοισθε statt βούλησθε geschrieben, eben so Phil. III. p. 114, 16. §. 15 mit Franke Σέρρειον statt Σέρριον, zumal da der Cod. Σ sogleich darauf Σερρείου darbietet. In derselben Rede p. 128, 24. §. 69 findet man, nach Schäfer's Conjectur, ὅπως μηδεὶς ἀνατρέψει st. der Vulg. ἀνατρέψῃ. Ref. kann nach seiner zu Olynth. I. 2 gemachten Bemerkung beistimmen, eben so erklärt er sich für die von Reiske herrührende und bereits von anderen Editoren aufgenommene Conjectur p. 129, 17. § 72 πρεσβεῖαι αἱ περὶ τὴν Πελοπόννησον, gewöhnlich fehlt αἱ. In der Rede über die Symmorien p. 185, 12. §. 26 sagt Demosthenes nach der Vulgata: οὐδεὶς οὕτως ἠλίθιός ἐστιν ὅστις οὐχ ἱκανὸν δοίη καὶ πρώτως εἰσενέγκοι. Statt der durch die Schrift hervorgehobenen Worte hatte Reiske vermuthet und aufgenommen οὐχ ἑκὼν ἄν. Gewiss eine auch nach Schäfer's Urtheil höchst scharfsinnige Conjectur, welche auch Bekker und in der vorliegenden Ausgabe Dindorf, aber ohne erklärende Anmerk., in den Text genommen haben. Cod. Σ bietet οὐχὶ κἂν, die Zürcher, Vömel („qui non et contribuat") und Dindorf in der früheren Ausgabe stimmen bei. Wir fürchten, dass der Letztere mit Unrecht seiner Meinung untreu geworden, und geben auch hier dem Σ den Vorzug. In der Dresd. Handschr. steht οὐχὶ κανόν. Ref. hat bereits in seinen 1836 herausgegebenen Lectt. Dem. I. p. 10 sich für οὐχὶ κἂν erklärt. Vielleicht ist zu lesen: οὐχὶ κἂν ἱκανόν. Dass ferner unser Herausg. in ebend. Rede p. 187, 17. §. 33 οὐδ' ἂν ἀληθὲς οὐδὲν ἡδέως οὐδ' ἀγαθὸν ἀκούσαιτε das zweite οὐδ' vor ἀγαθὸν mit Dobree

gestrichen hat, verdient Billigung *). Noch einer Stelle mag Erwähnung geschehen aus der Rede für die Freiheit der Rhod. p. 195, 10. §. 16: πολλὰ ὑμεῖς ἐξηπάτησθε, ὧν οὐδενὸς αὐτοὶ δοῦναι δίκην δίκαιον ἂν εἶναι φήσαιτε. Reiske's Conjectur δίκαιοι, welche bekanntlich dem griechischen Sprachgebrauche völlig entspricht, ist von Bekker, den Zürch. und Dindorf in den Text aufgenommen worden. Allein da ohne allen Unterschied die Vulgata in den Handschr. sich findet, da dieselbe den Sprachregeln nicht entgegen ist, so stimmen wir mit Vömel und Benseler de hiatu p. 86 für dieselbe; auch Lobeck Paralipom. p. 56 scheint sie anzuerkennen. Doch diese Beispiele mögen genügen, um die vorliegende Ausgabe nach der erwähnten Seite einigermaassen zu charakterisiren. Wir wenden uns zu der sonstigen Texteskritik; diese ruht auf der Geltung des Pariser Σ. Ueber die Trefflichkeit desselben **) ist man einstimmig; allein ob man ihm, mit Ausnahme gewöhnlicher Versehen, unbedingt folgen müsse (Funkhänel, Franke, Scheibe, Sauppe) oder bedingt, ist der noch streitige Punkt. Zu der letzteren Partei haben sich neuerlich Weber in der Ausg. der Aristocrat. (Jen. 1845) p. XII, Benseler de hiatu in Dem. oratt. Freib. 1848. p. 28 und gewissermaassen unser Herausgeber geschlagen, welcher schon dessbalb eine vorzügliche Stimme hier hat, weil er diese Handschrift von Herrn Dübner von Neuem hat vergleichen lassen: das Ergebniss giebt dieser Ausgabe einen vorzüglichen Werth. Ueber die Benutzung dieses Codex lässt sich Hr. Dindorf p. IX so vernehmen: „non dubitavi ad hujus potissimum codicis auctoritatem oratoris verba exigere et severiore quidem lege quam in ed. min. ante hos 18 annos [Lips. 1825] alio consilio suscepta feceram: quanquam cavendum altera parte fuit, ne quae huic codici merito fides habetur, in nimiam admirationem verteret“ und p. X: „deliquit uno maxime genere verbis omissis modo singulis modo pluribus deinceps ***). Recepimus apostrophum, repudiavimus hiatum.“ Dass der Unterzeichnete sich für die gewissermaassen unbedingte Auctorität der Handschr. erklärt, dürfte aus seiner neuesten Bearbeitung des 1. Th. der Philipp. und aus den unten folgenden Bemerkungen

---

*) In diesem Falle muss ἀγαθὸν als Substantiv und ἀληθὲς als Prädicat gefasst werden. Indessen liesse sich für die Vertheidigung der Vulgata Manches sagen; diess an einem andern Orte.

**) Wenn Hr. D. p. VI sagt, dass Auger den Σ zuerst verglichen, so hätte noch bemerkt werden müssen, dass er ihn mit K bezeichnet und, wohl zu spät, in das 12. Jahrh. versetzt. Hr. D. Döhner, ein Augenzeuge, hat mir die treffliche Haltung dieser Handschr. nicht genug rühmen können.

***) Aehnliches bemerkte schon Engelhardt in Obss. crit. in Dem. Orr. Olynth. Phil. etc. Berol. 1828. p. 4 sqq.

hervorgehen; ihm scheint es vorzüglich darauf anzukommen, dass die vielfachen Correcturen, die der Codex bis in das 14. Jahrh. erfahren hat, einer Prüfung unterworfen und der ächte Text nachgewiesen werde. Interessant ist was Hr. D. p. VIII über dieselben bemerkt: „aliae correctiones sunt de genere orthographico, aliae in corrigendis librarii peccatis versantur, qui litteras, quarum vel forma vel pronunciatio similis esset, saepissime inter se permutavit. Inter versus quoque et in marginibus ingens annotata est variarum lectionum copia. Antiquior lectionis diversitas maxima ex parte uni eidemque manui debetur; eam seculo undecimo non esse recentiorem C. B. Hasii sententia est. Codex ille omnibus quorum notitiam habemus praestare animadvertitur, ut centenis in locis ejus unius major quam ceterorum conjunctorum auctoritas sit habenda." Hierbei erlaubt sich Ref. von Neuem darauf aufmerksam zu machen, dass die Lesarten, welche Bekker „pr Σ" bezeichnet, fast durchgängig fehlerhaft sind; weitere Nachweisungen findet man in der N. Jen. Litter.-Ztg. 1844. Nr. 53. p. 210, welche durch die neue Vergleichung ihre Bestätigung erhalten: daher können wir es nicht billigen, dass Hr. D. in der 3. Olynth. Rede p. 30, 19. §. 7 ἐκπολεμῆσαι statt ἐκπολεμῶσαι aus jener Quelle geschrieben hat, welche in derselben Rede §. 11 γράψαντα giebt für γράψοντα und §. 15 und 17 εἰσὶν weglässt, offenbar unrichtig. Als einen Vorzug dieser Ausgabe haben wir bereits bezeichnet, dass sie Lesarten aus dem Pariser Codex mittheilt, welche Bekker übersehen oder unbeachtet gelassen hat: so haben wir in der ersten Olynth. Rede 7, in der zweiten 11, in der dritten 14 gezählt. Wenn sich nun gleich nicht läugnen lässt, dass mehrere derselben blos Schreibfehler *) sind, so bemerken wir doch folgende von Hrn. D. zuerst aufgenommene: Ol. II. p. 19, 22. §. 6 ἑώρων für das gewöhnliche ἑώρων αὐτόν, ebend. p. 22, 26. §. 16 ποιήσωσιν für das bisherige πορίσωσιν, p. 26, 11. §. 28 παραχρῆμα statt der vulg. παραχρῆμα αὐτήν, Olynth. III. p. 32, 1. §. 13 ἔβλαπτε, wofür man bisher ἔβλαψε las. Dieses Verzeichniss liesse sich leicht um ein sehr Bedeutendes vermehren, wenn wir nicht den Raum für andere Bemerkungen sparen müssten. Dahin rechnen wir zuvörderst, dass der Herausg. uns zuweilen die Auctorität des Σ mit Unrecht in Zweifel gezogen zu haben scheint. Olynth. III. p. 31, 13. §. 11: τοὺς (sc. νόμους) εἰς τὸ παρὸν βλάπτοντας ὑμᾶς λύσατε. λέγω δὲ τοὺς περὶ τῶν θεωρικῶν. Die vom Σ weggelassene Part. δὲ hat Dindorf mit Bekker und Vömel beibehalten; allein das Asyndeton ist hier ganz an seiner Stelle, was auch die Zürcher und Franke anerkannt haben. Ferner in der

*) Dahin rechnen wir auch in der 1. Philipp. §. 13 δοκῇ für δοκεῖ, κωλύσῃ für κωλύσει, §. 16 ὡς für ὅς, καταλύων für κωλύων, §. 17 ὁρμήσετε und ποιήσετε für ὁρμήσαιτε und ποιήσαιτε.

Rede d. Halonn. p. 80, 2. §. 13 bietet Σ εὐλόγως ὑμᾶς, Vömel und Zch. eben so, dagegen Dind. und Bekk. ὑμᾶς εὐλόγως. Ebend. p 80, 22. §. 17 ταῦτ' οὖν οἴεσθ' ἂν schreiben Bekk. und Dind., Vömel aber und Zch. lassen aus Σ οὖν weg. Ebend. p. 81, 11. §. 19: οὐχ οἷόν τέ ἐστι παραχρῆμα — τὴν γνώμην τῶν πρέσβεων ὑμᾶς χειροτονῆσαι. Im Σ steht οἷόν τε ohne ἐστι, dieses hat auch Dindorf 1825 entfernt, allein zu unserer Verwunderung 1846 wieder aufgenommen. Dagegen können wir es nur billigen, dass derselbe p. 84, 10. §. 30 εἶναι nach δίκαιον gestrichen, eben so wie de Symm. p. 178, 10. §. 1 nach μέγιστον, beide Male aus Σ. Hr. Vömel ist in dieser Hinsicht nicht consequent gewesen. Derselbe verdiente Gelehrte hat d. Halonn. p. 85, 15. §. 34 auf Auctorität der erwähnten Handschrift ὑμᾶς vor εὐεργετήσει mit den Zch. gestrichen, Dind. aber und Bekker haben es beibehalten*). Andererseits glaubt sich Ref. für ein von dem Σ dargebotenes Wort erklären zu müssen in eben derselben Rede p. 86, 2. §. 37: πᾶσι γνώριμα πότερος πρότερος μὴν ἐστιν, ἐν ᾧ ἡ εἰρήνη ἐγένετο. Jene Handschr. hat vor μὴν den Artikel ὁ, welchen die sämmtlichen Herausgeber, ausser die Zch., nicht angenommen haben. Ebend. p. 86, 7. §. 38 hat Hr. D. πρεσβείας mit Bekk. behalten, obwohl Σ πρέσβεις, welches auch Vömel und Zch. gebilligt haben, gewährt. Eben so wenig durfte p. 87, 10. §. 43 diese Handschr. in den Worten τοῦτο γ' ἀληθῆ λέγουσιν**) verschmäht und dagegen die Vulg. ἀληθὲς beibehalten werden, vergl. über diesen Gebrauch des Neutr. plur. Bernhardy Gr. Synt. p. 335. Selten ist der Fall eingetreten, dass Bekker dem Σ gefolgt ist und Dindorf ihn verlassen hat. Halonn. p. 87, 25. §. 45: ἐκεῖνος μὲν γ' ἑαυτῷ κτώμενος δόξαν — καθ' ὑμῶν πράττει. So Bekk. und Dind. 1825 aus Σ, dagegen hat Dind. 1846 die Vulgata ἐκεῖνος μὲν γὰρ ἑαυτῷ zurückgerufen. Zuweilen hat unser Herausg. sich nach dem Augustanus gerichtet und de Symm. p. 185, 5. §. 25: εἰ πάντες οἱ ἐνταυθὶ λέγοντες φοβοῖεν mit Reiske und Schäfer geschrieben, während man seit Bekker ἐνταυθὶ gestrichen. Dobson hat ἐνταυθοῖ, in Klammern eingeschlossen. Rhod. libert. p. 197, 15. §. 23 schreiben Reiske und Dind.: ᾔτησθε δ' οὐδ' ἅπαξ οὔτε ὑπὸ τῶν δούλων τῶν βασιλέως οὔθ' ὑπ' αὐτοῦ ἐκείνου nach der erwähnten Handschrift, obwohl das zweite Mal ὑπὸ im Σ fehlt. Wir stimmen diesem bei. „Dens— so drückt sich unser Altmeister Gottfr. Hermann in einer Unter-

---

*) Eben so haben die genannten Herausgg. und Vömel in der I. Phil. p. 54, 27 und 55, 5. §. 51 ὑμῖν nach συνοίσειν der nach des Ref. Ansicht verdienten Vergessenheit entzogen; an beiden Stellen fehlt es im Σ.

**) Obwohl Hr. Franke in der ersten Ausgabe der Orr. Phil. novem ἀληθὲς aufgenommen hatte, so hat derselbe doch in der 2. (1850) mit Recht ἀληθῆ geschrieben.

redung über den Cod. Σ aus — man muss einer Handschrift, von deren Trefflichkeit man sich überzeugt hat, so weit nur immer möglich, unbedingt folgen.“ — Wir schliessen hier unsere Relation über den kritischen Theil dieser Ausgabe und bemerken, dass im 4. Bde. p. 1505 ff. eine Vergleichung der Ausgabe von Reiske mit der Aldina 1504 *), Pariser 1570, Baseler 1572 und Frankfurter 1604 gegeben ist. Wir machen namentlich auf die Addenda aufmerksam, welche nicht übersehen werden dürfen, und fügen noch bei, dass Bd. I. p 114, not. k ἀνδοίᾳ gedruckt ist für ἀνδρίᾳ, p. 123, not. h Φιλιππο für Φίλιππος, p. 138 ist not. m und n verwechselt; p. 197, not. u soll es wohl heissen οὔτ' ἂν — οὔτ'], nicht aber οὔτ' ἂν — οὔτ' ἄν. P. 208, not. z „ἐξάγοντας S“, bei Bekker (Rhod. lib. §. 19, 8) „ἐπάγοντας Σ.“ In einer der Ausgaben ist ein Druckfehler. P. 209, not. f „καὶ om. S“. Bekk. lässt es (ebend. §. 20, 4) vor μεθίσταντας fehlen; es ist diess eine wesentliche Verschiedenheit.

Noch wollen wir einen möglichst kurzen Bericht über den V., VI., VII. Band geben, welcher die *Annotationes Interpretum* enthält. In der lehrreichen Vorrede wird auseinander gesetzt, dass die älteren Interpreten sich weit mehr mit der rhetorischen als der historischen und grammatischen Erklärung beschäftigt haben, namentlich die rhetores, welche neuerlich Walz herausgegeben hat; die historischen Schriften früherer Zeit sind verloren gegangen. Hierauf geht der Verf. zu den Ausgaben über und würdigt richtig den Hieron. Wolf — über welchen wir auf Passow's Aufsatz verweisen im 1. Jahrg. von Raumer's histor. Taschenb. — und Reiske. Wenn des Lucchesini (Rom. 1712) verbosae annotationes historicae erwähnt werden, hätte auch der Aufhellungen gedacht werden sollen, welche L. in dieser Beziehung unstreitig gegeben hat. Im. Bekker's Verdienste setzt Hr. Dindorf gewiss als bekannt voraus, da er sich kurz fasst. Das Verhältniss der Ausgabe dieses hochachtbaren Gelehrten zu der Zürcher (1839—1843) und der Pariser (1843) hätten wir gern von der gewandten Feder des Verf. dargestellt gelesen. Es werden mehrere, aber nicht sämmtliche Einzelausgaben erwähnt, wobei auf A. B. Becker's Litteratur des Demosthenes. Quedlinbg. u Leipz. 1830—34 hätte verwiesen werden sollen. Bei Aufzählung der Schriften, welche in neuerer Zeit über griechische Alterthümer und über die Geschichte des Demosth. Zeitalters erschienen sind (Winiewski, Böhnecke, Brückner, Schömann), zeigt Hr. Dind. eine genaue Bekanntschaft dieses Zweiges der Litteratur, doch ist ihm Wachsmuth's

*) In der Vorr. p. XVII erklärt sich Hr. D. über die doppelte Aldina so: manifestum est Aldum vel totum opus vel partes quasdam quacunque de causa post primam editionem typis iterum descripsisse. Nonnihil inter se discrepant.

hellen. Alterthumskunde, 2. Aufl. 1846, entgangen. Was die Adnotationes interpp. selbst anlangt, so sind dieselben, mit Ausschluss der kritischen, nach den Seiten und Zeilen der Reiske'schen Ausgabe gegeben und auch die von anderen Erklärern nach Bekk. §§. citirten Stellen auf diese zurückgeführt. Zunächst finden wir die Vorreden Reiske's im Auszuge. In den Prolegg. zu den Olynthischen Reden, welche auch Petrenz Abh. über die Ordnung dieser Reden eben so enthalten, ist die Ansicht Böhnecke's zu kurz abgefertigt. Ref. hat in seiner 3. Ausgabe p. 19—37 sich darüber weiter ausgesprochen und nimmt als gewiss an, dass die gewöhnliche Reihenfolge die richtige sei. Hr. Dindorf hat die Anmerkungen Taylor's, H. Wolf's, Reiske's und mehrerer neuerer Herausgeber theils unverkürzt, theils im Auszuge mitgetheilt. Es ist das letztere gewiss ein eben so mühevolles als verdienstliches Geschäft und sehr schwer Allen zu genügen. Hin und wieder hat der Herausg. seine scharfsinnigen Ansichten und Entscheidungen beigefügt; indessen wird derselbe vorzüglich im VIII. Bande sich aussprechen, welcher voraussichtlich mehr Werth für die deutschen Gelehrten haben dürfte als die vorliegenden drei, welche namentlich englischen, mit der deutschen Litteratur weniger vertrauten Gelehrten sehr willkommen sein werden. Besprechen wir noch Einzelnes aus einzelnen Reden und wählen zunächst die vom Frieden. Wir vermissen die *ὑπόθεσις Ἀνωνύμου*, die, wenn sie auch besonderen Werth nicht hat, doch zum Ganzen gehört. Vömel's Anmerk. zu den Anfangsworten: *ὁρῶ τὰ παρόντα πράγματα δυσκολίαν ἔχοντα* hätte abgekürzt werden sollen, während die zuerst von Schäfer richtig gegebene Erklärung der Stelle p. 57, 5. §. 1 *κατὰ ταὐτὰ μηδὲ καθ' ἓν* „eodem modo ne in una quidem re“ gänzlich fehlt. Ueber Plutarchos (§. 5) und Neoptolemos (§. 6) ist auf die Anmerkungen zu p. 550, 26 und 344, 21 verwiesen, man würde sie hier erwartet haben. Zu p. 59, 10 (§. 9) *καὶ μόνον — ἐρῶ* ist der Interpunction Vömel's, welche wir gerade für die richtige halten, gar nicht Erwähnung geschehen, eben so hätte die Schäfer'sche Note zu 59, 15 über *διοικεῖν* nicht wegfallen sollen. Zu p. 60, 16 (§. 13) ist, da Hr. Dind. die gewöhnliche Lesart *γεγενημένη*, statt der jetzt in allen Ausgaben, ausser der Beck'schen, aufgenommenen *γεγενημένην*, herstellt, nichts zur Rechtfertigung gesagt; auch die Erklärung Beck's vermisst man. Eine viel besprochene Stelle p. 61, 15. §. 17 lautet so: *οὐκ ἄχρι τῆς ἴσης ἕκαστός ἐστιν εὔνους οὔθ' ἡμῖν οὔτε Θηβαίοις, ὥστε εἶναι καὶ κρατεῖν τῶν ἄλλων.* Dindorf hat im Texte statt *ὥστε* mit Reiske *σῶς τε* geschrieben und die Worte *σῶς τε — ἄλλων* in Klammern eingeschlossen. Wir waren begierig Näheres, als in der kritischen Note gesagt ist, in der erklärenden Anmerkung zu lesen, allein unsere Hoffnung wurde getäuscht. Ferner erklärt sich unser Herausg. für die Angabe des Dion. Halic., dass die erste Philippica Ol. 107, 1 gehalten sei, und

gegen Böhnecke Ol. 107, 4, ohne der Ansichten Anderer zu gedenken; des Ref. Meinung findet man in den Prolegg. zu dieser Rede p. 152 ff. Ueber die Entstehung der 3. Philippica spricht er sich nach Anführung der verschiedenen Ansichten p. 178 so aus: „apparet quaestionem hanc ab nemine ita esse tractatam, ut acquiescere in ejus sententia liceat, nec puto rem ad liquidum perductum iri, nisi nova reperta fuerint subsidia.“ Bei der Rede de Halonneso ist die Meinung Winiewski's und Vömel's mitgetheilt, allein Weiske und neuerdings C. Matthiae in der Zeitschr. für Alterthumsw. 1834, Nr. 147 ff. nicht erwähnt. Vor den Anmerkk. der Rede über de Symmorien stehen die Prolegg. von Parreidt mit einigen Noten des Herausg., aber Amerfoordt's Introductio — bei Schäfer 1. p. 718 — fehlt. Doch sind die Anmerkk. des holländ. Gelehrten, so wie die Reiske's, im Auszuge gegeben. P. 178, 6. §. 1 lautet bei Bekker: αὐτοὶ μὲν τοῦ δοκεῖν εὖ λέγειν δόξαν ἐκφέρονται. Wenn nun ohne Zweifel mit Σ für εὖ zu lesen ist δύνασθαι, so scheint es zu gewagt, aus Prooem. p. 1426, 6 auch das Wort δοκεῖν zu streichen. Hr. Dind. hat diess gethan ohne eine diessfallsige Erklärung in den Anmerkungen. Zu p. 178, 7 bis 22 ist nur eine kurze Bemerkung von Wolf und Schäfer beigebracht, alles andere übergangen, was Amersfoordt p. 178, 15 (z. B. über οἰδ' ὅτι) angeführt hat. Wenn der Herausg. p. 186, 6. §. 29 διακοσίαις, statt τριακοσίαις aus dem Σ, wie schon die Zürch. Ausgabe gethan, mit allem Recht aufgenommen und den Grund hinzufügt, es sei die Angabe der 200 Schiffe in Vergleich mit d. Coron. p. 306, 22 (§ 238), wo 300 erwähnt werden, ein Gedächtnissfehler des Redners, so lehrt doch unsere ganze Stelle, dass derselbe die Zahl zu verkleinern seinen guten Grund hatte, welchen Ref. an einem andern Orte darzulegen gesucht hat. Derselbe führt, weil über die Urkunden in der Rede de Coron. viel gestritten worden, zum Schlusse seiner Relation noch die Meinung Hrn. Dindorf's mit dessen eigenen Worten an, p. 323: mihi, etiamsi quis ea omnia, quae nimis incerta sunt, qualia plura in Droysenii commentatione jure notarunt Voemelius et Boehneckius, missa faciat, tot remanere videntur non dubia serioris originis imperitaeque interpretationis documenta, ut non dubitem in eorum concedere sententiam qui ficta ea omnia esse judicarunt. Jetzt ist noch zu vergleichen Westermann Untersuchungen über die in Att. Redner eingelegten Urkunden. Leipz. 1850. Indem wir die Verdienste, welche sich Hr. Prof. Dindorf namentlich um die Texteskritik des grössten Redners erworben, mit grösstem Danke anerkennen, sehen wir der Erscheinung des VIII. Bandes sehnsuchtsvoll entgegen.

Zwickau. *Rüdiger.*

Titi Livi ab urbe condita libri. Recognovit *Wilh. Weissenborn.* 5 Tom. Lipsiae, sumptibus et typis B. G. Teubneri, 1850 und 1851. 8.*)

In der Reihe der durch gute Texte sich auszeichnenden Teubner'schen Schulausgaben hat die früher von dem sel. Baumgarten-Crusius besorgte Ausgabe des Livius einen neuen Herausgeber gefunden in Hrn. Prof. Weissenborn, einem Gelehrten, der um die Kritik und Erklärung unseres Historikers sich wesentliche Verdienste erworben hat, theils durch gründliche und tiefeingehende Recensionen, theils durch andere selbstständige Schriften. Mit Freuden begrüsst der Freund der lateinischen Litteratur jede auf Livius Bezug habende litterarische Erscheinung; denn nachdem in früheren Jahrhunderten die bedeutendsten Gelehrten der kritischen Herstellung dieses Schriftstellers ihre Kräfte gewidmet, dann eine lange Zeit sich in behaglicher Zufriedenheit daran gesättigt hatte, war es erst den letzten Jahrzehnden vorbehalten, das reiche Material der früheren Zeiten zu sichten und zu prüfen und die vorhandenen kritischen Mittel nach ihrem wahren Werthe abzuschätzen. Welch' wesentliche Umgestaltungen, welch' glückliche Verbesserungen der Text des Livius, namentlich in den letzten Decaden, durch Kreyssig erfahren hat, welch' neue sichere Basis für Feststellung und Verbesserung des Textes durch Alschefski's grossartige und geistreiche Arbeiten und durch die consequente Befolgung der von ihm aufgestellten Grundsätze in der Beurtheilung der kritischen Hülfsmittel gewonnen worden ist und noch gewonnen werden wird, ist bereits so allgemein anerkannt, dass eine weitere Begründung gänzlich überflüssig erscheint.

Hr. Weissenborn war einer der Ersten, welcher die gemachten Fortschritte gebührend und offen anerkannte, der aber zugleich durch seine gründlichen Studien für den Livius befähigt war, die neuen Textesgrundlagen genau und scharf zu prüfen, Alles, das Alte wie das Neue, in das rechte Licht zu stellen und gebührend zu würdigen, übertriebener Consequenz und einseitiger Ueberschätzung vorzubeugen.

Obwohl derselbe die neue oben bezeichnete Textausgabe des Livius in bescheidener Weise einführt und nicht den Ruhm einer neuen kritischen Ausgabe beansprucht, so bietet dieselbe doch eine recht ansehnliche Ausbeute für die Texteskritik und somit zugleich für die Texterklärung dar. Denn während der Hr. Herausgeber den Grundsatz ausspricht, der Kritiker müsse den ältesten, wenn auch der Zahl nach wenigen Urkunden folgen, und somit

*) Band I enthält die Bücher I—VI, der zweite VII—XXIII, der dritte XXIV—XXX, der vierte XXXI—XXXVIII, der fünfte wird die übrigen Bücher enthalten.

den Werth der einzelnen handschriftlichen Urkunden, wie er durch die gründlichen Vergleichungen und Untersuchungen der beiden oben genannten Kritiker festgestellt ist, im Allgemeinen anerkennt, so finden sich doch sehr viele Stellen, in denen er von den neuen Bahnbrechern abweichen zu müssen glaubte, indem er aus Gründen der Sprache im Allgemeinen oder des besonderen livianischen Sprachgebrauchs oder des Sinnes und des Zusammenhanges einer anderen, von den Herausgebern minder geachteten Urkunde oder der Vulgata folgt oder auch in der Conjectur ein Heilmittel sucht. Es ist der vorliegende Text hervorgegangen aus der gründlichsten und sorgsamsten Prüfung aller namhaften Hülfsmittel und aus der genauesten Beachtung aller bei einem kritischen Geschäfte nothwendigen Rücksichten; das unzweifelhaft Verwerfliche oder wahrscheinlich Unächte oder sprachlich Unzulässige ist verbessert und ersetzt durch das, was durch die bisherigen Resultate der Kritik, Grammatik und Geschichte als ursprünglich, richtig und wahr anerkannt ist.

Während die Ausgabe selbst ohne alle Bemerkungen unter dem Texte ist, ist vor demselben in der praefatio eine Aufzählung der Stellen beigegeben, wo der Herausgeber wesentlich von den früheren oder neuesten Herausgebern abweicht, kleinere und unwesentliche Abweichungen sind nicht angeführt; auch fehlt die Begründung nicht gänzlich, wenn sie auch nur spärlich zu nennen ist; zugleich findet sich daselbst die Angabe vieler Emendationen, Conjecturen anderer Gelehrten, die natürlich auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, aber doch in dankenswerther Weise dasjenige zusammenstellen, was in einzelnen, oft gar nicht zugänglichen Gelegenheitsschriften zerstreut ist. Beachtenswerth ist, dass der Hr. Herausgeber von seinen früher veröffentlichten Emendationen nur wenige in den Text aufgenommen hat, obwohl er die meisten derselben nicht aufgegeben zu haben scheint und manchmal darauf verweist.

In der praefatio jedes Bändchens ist eine kurze Charakteristik der Handschriften hinsichtlich des ihnen beizulegenden Werthes enthalten, und zwar zunächst für die erste Decade in erster Reihe: A) cod. Mediceus seu Florentinus, B) Vormaclensis, C) Parisinus, D) Helmstadiensis, in zweiter Reihe: E) Leidensis, F) Harlejanus I, G) Lorelianus, unter besonderer Angabe, für welche Bücher die einzelnen codd. brauchbar sind.

Während Ref. sich mit vielen Aenderungen des Hrn. Verf. einverstanden erklären muss, erlaubt er sich doch zu einzelnen Stellen einige Bemerkungen, theils um dabei das Verfahren des Hrn. Herausgebers und das Verhältniss seines Textes zu dem Alschefski's näher zu charakterisiren, theils um einige abweichende Ansichten und Emendationen zu besprechen.

Praefat. §. 9 verwirft Hr. W. mit Recht die bei Alschefski

nach dem Mediceus und Parisinus in den Text aufgenommene Lesart: *dis*sidentes mores, die schon von Sigonius als völlig unpassend an unserer Stelle bezeichnet worden ist, der auf die schöne Steigerung in *de*sedisse, lapsos esse, praecipites ire aufmerksam macht; und schreibt also *de*sidentes nach Harl. 1, dem freilich Alschefski da, wo er mit P. M. nicht übereinstimmt, fast alle Glaubwürdigkeit abzusprechen scheint, cf. Alsch. Liv. ed. Vol. I. praef. p. XV. Sonst findet sich ausser einigen orthographischen Verschiedenheiten keine Abweichung von Alsch. L. I. 1, 7 liest Hr. W. quidve quaerentes nach A. E. F., Alsch. nach C. (Parisinus) quid quaerentes. Das Richtige scheint nur durch den Sinn der Stelle selbst ermittelt werden zu können, desswegen fügt auch der Herausgeber zur Begründung bei: tria enim sunt, quae rogantur, tria quae respondentur atque causa profectionis a consilio distinguitur. Dem Ref. will diese Begründung nicht genügend erscheinen. Nach der Trichotomie des Hrn. W. müsste doch wohl getrennt werden 1) qui mortales essent, 2) unde, 3) aut quo casu profecti domo mit dem erweiternden quidve quaerentes. Uns scheint aber das „consilium" (nämlich quid quaerentes) etwas Selbstständiges sein zu müssen und auch so vom Schriftsteller aufgefasst zu sein, da sich darauf der in selbstständiger Form auftretende Theil der Antwort bezieht: sedem condendaeque urbis locum quaerere. Die von uns angenommene Trennung und der Sinn der einzelnen Glieder würde das quid*ve* quaerentes, da ve nur eine engere Verbindung mit dem Vorausgehenden andeuten würde, nicht zulassen, so dass man eher quid*que* lesen könnte, wenn nicht die präcisere asynthetische Ausdrucksweise vorzuziehen wäre; das *aut* quo casu scheint auch darauf hinzudeuten, dass unde causal zu fassen sei. Dass im Folgenden die frühere Lesung cremata patria domo profugos mit Hinweglassung des von Alsch. zwischen patria und domo angeschobenen *et* vorzuziehen ist, scheint unzweifelhaft; doch darf wohl bei der beweglichen Ausdrucksweise des Livius nicht durchgehends der hier vorgebrachte Grund einer concinnen Uebereinstimmung der einzelnen Glieder geltend gemacht werden; vielmehr kann hier als Grund die bei Livius beliebte Verbindung domo profugus angenommen werden, wie unmittelbar vorher §. 4; Livius scheut ähnliche Wiederholungen nicht. C. 4. §. 6 wird das von Alsch. aufgenommene jam abgewiesen, ebenso 5, 5 aperire, 7, 12 ibidum. C. 8. §. 3 ändert Hr. W. die frühere Lesart: quibus et apparitores et hoc genus ab Etruscis finitumis, unde sella curulis, unde toga praetexta sumpta est, numerum quoque ipsum ductum placet unter Benutzung früherer Conjecturen in: quibus et apparitores (*et*) h. g. — sumpta est *et* numerum sqq. unter Hinzufügung des Grundes: cum probari non possit, omnia apparitorum genera ab Etruscis esse sumpta, ein Grund, der in Rücksicht darauf, dass Livius die von ihm mitgetheilte Annahme selbst als eine streitige bezeichnet (haud poenitet eorum sententiae esse), sein Gewicht

verliert. C. 9. §. 6 wird vocat nach Consualia wieder aufgenommen in Uebereinstimmung mit dem sonstigen Gebrauche des Livius.

Eben so verdienen diejenigen Emendationen und Conjecturen, die der Herausgeber nicht in den Text aufgenommen, sondern nur in der praefatio angegeben und kurz besprochen hat, Beachtung, und das Verfahren ist sehr zu billigen, dass der Text wenigstens so lange von Conjecturen rein erhalten wird, als die durch die Uebereinstimmung der besten und meisten codd. gebotene Lesart eine Erklärung zulässt; so hält er es für besser I. 9, 5 statt ac plerisque (Alsch.) zu lesen *ab* plerisque, ib. 14, 6 das lästige obsita fallen zu lassen, das aus dem nahen obscuris entstanden zu sein scheine; eine Verderbung muss jedenfalls angenommen werden; vielleicht könnte man lesen: circa densa *omnia* virgulta; ib. 17, 1 schreibt zwar Hr. W. mit Alsch. necdum a singulis — pervenerat: factionibus inter ordines certabatur, hält aber die Stelle für verderbt; wir können uns aber weder mit einer der älteren Conjecturen einverstanden erklären, noch mit der des Herausg.; er meint nämlich in pervenerat liege: per vim et arma. Jedenfalls steht pervenerat absolut für perv. ad certamen: „es war noch nicht dazu gekommen;" diese Auffassung bildet eine passende Beziehung zu versabat, und der so sehr häufige absolute Gebrauch activer Verba dehnt sich auch auf einzelne intransitive mit Präpositionen zusammengesetzte aus, so dass das Ziel nicht angegeben wird, cf. Fabri zu Liv. XXII. 18, 2. Obwohl I. 23, 6 die gewöhnliche Lesart aufgenommen ist tametsi vana afferebantur, so hält doch der Herausgeber dieselbe für unrichtig und conjicirt: vana ea esse fore rebatur; wir meinen freilich, dass man an einer nicht ganz genauen Ausdrucksweise des Livius nicht Anstoss nehmen dürfe, es fehlt ja gar vielen Stellen die letzte Ueberarbeitung; Ref. würde vorschlagen zu lesen: tametsi vana (sc. illa esse) afferebatur (a suis). C. 41 ad extr. finden sich zwei recht glückliche Aenderungen: „tum demum palam factum est comploratione in regia orta. Servius" sqq. statt palam factum: et comploratione — orta Servius sqq. und „Anci liberi jam tum cum compresi sceleris ministri sunt" statt jam tum comprehensis sceleris ministris. C. 48. §. 4 wird die Vulgata ipse prope exsanguis quum semianimi regio comitatu in soweit verändert, als die Worte semianimis (P.) regio comitatu als unächt in Parenthese gestellt werden nach Gräius' Vorgange. Es ist aber nicht abzusehen, wie regio comitatu in den Text gekommen sein soll, wenn man auch semianimis für ein Glossem halten wollte. Die Vulgata scheint daher immer noch das Erträglichste zu bieten; die fuga apparitorum musste ja nicht eine vollständige Flucht sein, sondern kann bedeuten: fluchtähnliche Verwirrung, Servius selbst war ein Fliehender (fugientem consecuti erant), er war also unter seinen fliehenden Begleitern nicht ohne regio comitatu.

L. II. 2, 1 schreibt Hr. W. richtig *necubi*, das für ne alicubi

steht; vergl. Stellen bei Kleine, notae crit. in Liv. Ann. Wetzlar, 1849; dagegen dürfte ib. 9. §. 6 statt der vom Herausgeber gebilligten Lesart (P. M.) omni sumptu die Gronov'sche Emendation omne sumptum vorzuziehen sein, indem so der Gegensatz zwischen in publicum und privatis schärfer hervortritt; „auch die Freiheit Salz zu verkaufen wurde ganz vom Staate übernommen, den Privaten entzogen."

III. 52, 2 emendirt Hr. W. sciturosque *si non* restituta potestate (ac. tribunitia) redigi in concordiam res *queant;* jedenfalls ist si passender als *quam* oder *quod*, doch scheint *sine* gesichert zu sein und demnach wäre nequeant in *nequire* zu ändern, was auch Alsch. nicht für unwahrscheinlich hält. Ueber sine, das mit seinem Substantivum einen Satz vertritt, hat neuerdings Beispiele aus Livius beigebracht Schneider im Märzheft 1851 dieser Zeitschrift.

III. 5, 9 wo die manuc. gänzlich auseinandergehen oder unverständlich sind, folgt Hr. W. dem Doujatius: sed *cum quis eorum cui nocuerit*, id etc.; die Stelle kann nur durch Conjectur hergestellt werden; dem Vorm. (B.) Med. (A.) Paris m. I (C.) scheint am nächsten zu kommen: sed quum quis eorum cuiquam oder cuipiam nocuerit, denn cuiquam kann in dem bedingenden Satze füglich nicht auffallen. Harlei. I. qui eorum quem nocuerit scheint bereits die corrigirende Hand zu verrathen. Die Synchysis in *hac juris lege interpretes* ebendaselbst findet sich bei Livius zu oft, als dass hier verändert werden müsste.

V. 28, 1. Die Angabe der Handschriften *tacite* hat ausser Alsch. noch Lorentz vertheidigt und verglichen mit obscure ferre bei Cic. pr. Cluent. 19 und mit clam ferre bei Liv. 31, 47; VI. 23, 4 schreibt Hr. W. quem insidiis instruendis quaerentem locum nach Alsch. Conj., bemerkt aber richtig, dass instruentem in den codd. zu sein scheine; man begreift auch in der That nicht, wie quaerentem hereinkommt, da insidiis struentem locum vollkommen ausreicht und sogar den Satz rhythmisch abschliesst. VI. 42 extr. sind mit Unrecht die Worte causa libenter facturos in Parenthese gestellt; der Gebrauch des fore mit dem part. fut. ist bei Livius wenigstens nicht zweifelhaft; Beispiele hat Fabri zu XXII. 57, 5 gesammelt. Madvig's Emendation im Anhange zur Grammatik p. 64 scheint doch etwas gewaltsam; Wiederholungen auch in kurzen Zwischenräumen sind bei L. nicht selten und auch hier ist nicht zu verkennen, dass der Stelle die letzte stilistische Ueberarbeitung abgeht.

Für die dritte Decade bezeichnet der Hr. Herausg. wiederum die codd. nach ihrem Werthe; an erster Stelle steht der Puteanus (A.), den er bereits in der Zeitschr. für Alterthumswissenschaft 1847. p. 1000 sqq. sehr gründlich charakterisirt hat; demselben schliessen sich an Mediceus (B.), Colbertinus (C.), Bambergensis (D.) und endlich der Cantabrigiensis (E.). Während diese

Werthbezeichnung der einzelnen Urkunden mit dem Urtheile Alsch. im Allgemeinen übereinstimmt, so widmet Hr. W. auch den neueren Urkunden und Emendationen theils in den kritischen Vorbemerkungen, theils im Texte selbst die gebührende Berücksichtigung und verkennt es durchaus nicht, dass hin und wieder auch der beste codex nicht die genügende Aufklärung darbietet. XXI. 36, 7 schreibt Hr. W.: tetra ibi luctatio erat ut a lubrica glacie non recipiente vestigium et in prono citius pedes fallente, *ut* seu manibus in assurgendo seu genu se adjuvissent, ipsis adminiculis prolapsis iterum *corruerunt*, nec n. s. w. Mit Recht ist pedes fallente geschrieben; doch scheinen codd. und der Sinn zu verlangen *ut* — — *corruerent*; das folgende nec heisst „auch nicht“, und die Worte: its in levi tantum glacie tabidaque nive volutabantur bilden einen selbstständigen Schlusssatz. Zur Erklärung der Stelle vergl. man Seidel im Progr. Glogau 1844. Im folgenden §. (8) wird Alsch. Schreibung beibehalten und nur alta in alt*e* verwandelt nach M. m. 3. Doch scheint uns interdum etiam tamen nicht zulässig, vielmehr etiamtum beibehalten werden zu müssen, mit dem Sinne: interdum etiamtum secabant jumenta infimam nivem quum pedes glacies lubrica falleret. Anders erklärt Seidel nach dem Texte des Polybius. XXII. 45, 3 wird mit Recht *in* stationem geschrieben, da Alsch. den Sinn und den Gebrauch seiner Lesung: stationem evehi nicht genügend erwiesen hat; ibid. §. 6 ist atque ita instructa acie verwandelt in atque ita instruunt aciem, ohne Grund; denn der hier eigenthümliche Sinn von aciem instruere wird dadurch nicht geändert; eben so c. 52 extr. wird substratus mit Unrecht vertheidigt gegen subtractus. XXI. 5, 3 ist die Lesart der codd. *jungendoque* sprachlich unzulässig und die Meinung W.'s, es sei ulteriora oder ceteras ausgefallen, etwas willkürlich. Das Beste giebt wohl Pal. 2 *gentibus jungendis* l. e. ut finitimas domitas gentes in unum regnum jungeret; ib. §. 5 schreibt W. mit Alsch. Arbacola *eorum*, setzt aber hinzu: populi nomen in codd. significari puto; es liegt demnach nahe Arbacola *Cartorum* zu schreiben. Ebendaselbst vermuthet W. „peditum — elephantos ante eos“; Ref. vertheidigt auch das ante, i. e. ante pedites, und würde schreiben: elephantos ante — quadraginta autem erant — disponit.

Schwieriger und unsicherer wird die kritische Arbeit für die 3. Decade des Livius vom 24. Buche an, indem bekanntlich die grössere Ausgabe Alschefski's erst bis zum 23. Buche vorgeschritten ist und somit eine genaue Vergleichung des Puteanus, des ältesten und vollständigsten Codex für die dritte Decade, noch fehlt; da nun auch der Colbertinus noch nicht genügend, der Bambergensis noch nicht durchgehends genau verglichen ist, so bilden die hauptsächliche Grundlage des vorliegenden Textes von lib. XXIV. bis XXX. der Mediceus (B.) und Cantabrigiensis (E.). Jedoch hat Hr. W., nachdem der Text der dritten Decade bereits

gedruckt war, noch nachträglich eine Vergleichung des Bamberger Codex von der Hand des seligen Fabri benutzen können, und im Allgemeinen scheint der Herausgeber dieser Vergleichung gewiss mit Recht vollen Glauben beizumessen; wenigstens kann diess Ref. vom 26. Buche versichern, wo er den vorliegenden Text mit den emendationes Livianae von Fabri verglichen und wo Hr. W. dem Bamb. vollständig bis auf die Wortstellung folgt, in welcher Beziehung bekanntlich Fabri dem genannten cod. grossen Werth beilegt. Der Herausgeber erkennt es bereitwillig an, dass der Text in diesem Theile des Livius noch nicht als gesichert zu betrachten sei, und deutet in den Anmerkungen öfters an, wie sehnlich er auf eine Bestätigung der oder jener Lesart oder Ansicht durch den Puteanus warte. Dass demnach in dieser Partie der Conjecturalkritik ein grösserer Spielraum eingeräumt worden ist, ist bei der angegebenen Beschaffenheit der handschriftlichen Grundlagen erklärlich; doch wird in der Aufnahme von Conjecturen, sowohl fremder als eigener, in den Text weise Sparsamkeit angewendet, was auch desswegen sehr zu billigen ist, weil der Text für den Schulgebrauch bestimmt ist, während in den kritischen Vorbemerkungen eine grosse Anzahl von Conjecturen niedergelegt ist. Wir erlauben uns auch hier, einige Stellen näher zu besprechen.

Lib. XXIV. 3, 2 sq. wird geschrieben et arx *erat*, während erat in den codd. fehlt und nach dem Sprachgebrauche des Livius fehlen kann; ferner ebendaselbst: sex milia aberat ab urbe *nobili* templum, *ipsa urbe nobilius;* wenn der Herausgeber diese Abweichung von der Vulg.: nobile templum, ipsa urbe erat nobilius, mit den Worten rechtfertigt „quod ita nobilitas templi etiam augetur", so scheint uns das Nachfolgende ipsa urbe überflüssig und lästig, und da ausserdem alle codd. zwischen urbe und nobilius ein *erat* haben, die Aenderung gewaltsam. Ebendaselbst §. 4 wird die Vulg.: separatimque egressi cujusque generis greges geändert in separatimque greges *sui cujusque generis;* egressi ist natürlich nicht zulässig, denn durch die Verbindung separatim egressi würde, wie Fabri richtig bemerkt, das Wunderbare der Sache verringert werden, während separatim zu remeabant nothwendig gezogen werden muss; aber in der Conjectur des Verf. scheint *sui* gänzlich überflüssig, während es nach Fabri's Emendation *sui quisque generis* greges gerade recht bedeutungsvoll ist. Uebrigens erscheint uns die obige Stelle §. 2: et arx procul iis quae habitabantur als eine Glosse; darauf deuten sowohl die Schwankungen des Textes im Allgemeinen, als auch besonders die alte Lesart praeterfluebat *muros* procul etc., die natürlich weiter nichts sagt, als das vorhergehende extra frequentia tectis loca. Was soll denn auch hier die blosse Andeutung der arx, deren eigentliche Beschreibung weiter unten wieder aufgenommen wird. Ebendas. 7, §. 9 steht im Texte „ad provinci*ae*" (ex conj. Pyghii), während Hr. W.

in den Bemerkungen sagt: „*ad provincias* scripsi, quod exercitus jam in provincia erat;" ib. 8, 20 nimmt Hr. W. die Conjectur Fabri's ad praecavendas similes *clades* documento sunt in den Text auf, während Fabri dieselbe nur in seiner Note anführt, im Texte aber duces schreibt. Es scheint hier eine totale Verderbung vorzuliegen und keine der versuchten Besserungen will genügen, auch nicht ein anderer Vorschlag: ad praecavenda similia *utique*. Vielleicht bringt später der Put. das Richtige; einstweilen möchten wir lesen: *lacus Trasimenus et Cannae — tristia ad recordationem exempla, sed ad praecavendum simile utilia, — documento sint.* Unser Vorschlag enthält fast keine Abweichung von den Formen in den Manusc., passt gut zum Sinn und Zusammenhang, drückt die Absicht des Redners scharf und bündig aus, der am Schlusse noch einmal auf die Gemüther wirken will; documentum heisst: belehrendes Beispiel, Lehre, Warnung, cf. VI. 25 init.: documento unus dies fuerat, ne sua consilia melioribus praeferret; über die Zusammenstellung von exemplum und documentum vergl. praef. §. 10: omnis te exempli documenta in illustri posita monumento intueri. Ebendas. 22, 2 liegt es sehr nahe zu lesen servi*tutem* indignitatesque, da servitu*dinis* jedenfalls von dem nachfolgenden in herrührt; so wird die lästige Constructlon von expertus und die Einschaltung eines ganzen Wortes: servitutis *turpitudines* indignitatesque (nach W. Conjectur, die nicht in den Text aufgenommen ist) vermieden; c. 25. §. 8: libertatem quae media est nec *spernere* modice nec habere sciunt; spernere, was Gronov conjicirt, ändert W. mit Alsch. in *cupere;* jedenfalls das Erträglichste, denn spernere enthält zu dem Vorausgehenden libertas quae media est, welche also als das Wünschenswerthe, als das Zuträgliche bezeichnet wird, einen Gegensatz, der sich durch Gronov's Erklärung nicht hinwegdeuten lässt; vergl. auch Alsch. in diesen Jahrbb. 15. Suppl.-B. 4. Heft.

XXIV. 26, 10 nimmt Hr. W. Anstoss an dem ἅπαξ εἰρημένον *casse* und schreibt *questu;* Hand im Tursell. s. h. v. nimmt mit Recht casse in Schutz und billigt folgende Schreibung und Interpunction: aversis auribus animisque, casse ne tempus tereret, ut ferrum quosdam expedientes cernebat, tum etc.

XXIV. 37, 5 schreibt W.: nulli occasioni fraudis Romanum patere, *aperte rati agendum. ubi* etc.; das Punctum nach agendum würde dann wohl in ein Comma zu verändern sein; aber weder aperte noch palam scheint in den Zügen der codd. zu liegen, sondern nur placuit oder statuerunt vi oder jam (vielleicht rem gerendam?). Auch ist palam oder aperte für den Sinn nicht unbedingt nothwendig, da agere, wo es der fraus entgegengestellt ist, nothwendig jenen Begriff involvirt. Ib. §. 9 verändert W. die seit Drakenb. recipirte Lesart: et nece liberorum etiam suorum eam *legem* parentes sanxisse in *noxam*, wozu er freilich ebenso berechtigt ist, wie die Anderen, welche die fühlbare Lücke durch

legem ausfüllen; doch scheint uns der hinzugefügte Grund: quod flagitii significatio vix abesse poterat nicht stichhaltig, da diess in praesidio decedere capital esse angedeutet ist. Uebrigens wollen wir bei dieser Gelegenheit bemerken, dass der Hr. Herausg. in Ausfüllung der mancherlei Lücken, welche in dieser Partie des Livius bemerkbar sind, recht glücklich gewesen ist. L. XXV. 16, 2 wird geschrieben: ad exta sacrificio perpetrato angues duo ex occulto adlapsi *mandere* jocur; mandere nach Colb. 2; diese zweite Hand verräth aber gerade den unglücklichen Verbesserungsversuch; auch passt der Begriff von mandere durchaus nicht, da hier ein Wort von gleicher oder ähnlicher Bedeutung wie das nachfolgende libare erfordert wird; daher ist hier das den Formen der codd., auch des Puteanus, sehr ähnliche *adedere* einzustellen, welches nicht blos bei Valerius Maximus I. 6, 8, der denselben Vorfall erzählt, steht, sondern auch bei Livius und Anderen in ähnlichen Verbindungen wiederkehrt. Ibid. §. 3 schreibt Hr. W.: id cum haruspicum monitu sacrificium instauraretur atque intentius exta *reservarentur*, iterum ac tertium *adlapsos* libatoque jocinere intactos angues abisse. Dass das vor reservarentur eingeschaltete *reserata* (Drakb.) oder *resecta*, auch *prosecta*, weggelassen ist und die übrigen zahlreichen Besserungsversuche unberücksichtigt bleiben, ist sehr zu billigen; denn die genannten Participien enthalten entweder eine sehr lästige Tautologie, da intentius reservare bereits ausreicht, oder mindestens einen überflüssigen Zusatz, und die Zeichen der codd. geben deutlich zu erkennen, dass eine Wiederholung derselben Buchstaben vorliege. Dass aber *adlapsos* eingeschoben wird, dafür können wir weder einen äusseren noch inneren Grund finden, ebensowenig wie für venisse bei Drakenborch. Wir nehmen vielmehr an, dass sich Livius hier einer aus dem Vorausgehenden leicht zu erklärenden Breviloquenz bedient hat; denn das abisse setzt ein venisse oder adlapsos an und für sich voraus, und nicht das Letztere, sondern das intactos abisse enthält das Hauptmoment der Erzählung. Das *que* am libato scheint uns aber auch nach Verwerfung des venisse oder adlapsos nöthig; denn es steht dieses *que* „auch" in enger Beziehung und scharfer Betonung zu intactos.

Für die vierte Decade (das 4. Bändchen enthält l. XXXI—XXXVIII) werden als die beiden wichtigsten Codices anerkannt der Moguntinus (A.) und der Bambergensis (B.), sodann von untergeordneterer Bedeutung Spirensis (C.), Lovel. 2. 4. 6., Lipsiensis, Vossianus. In denjenigen Büchern, die der Mogunt. nicht giebt, wird wiederum dem Bamberg. besondere Glaubwürdigkeit beigemessen; jedoch verfährt Hr. W. bei aller Anerkennung des Werthes desselben mit scharfer und besonnener Prüfung aller verschiedenen Angaben und weicht nicht selten von ihm ab. Zum Beweise wollen wir aus den ersten zwanzig Capiteln des einunddreissigsten Buches Folgendes anführen:

XXXI. 1, 5 liest W. profund*um*, weil zu profund*am* das fehlt nicht passe; ib. 2, 11 foedus *fecit* nach der Conjectur Bessler's aus dem cod Dresd. foedus jecit, während B. *icit* hat; ib. 5, 1 quinquagesimo secundo nach der chronol. Dodwell; ib. 7, 8 schreibt W. nach Jacobs und Bessler: Pyrrho certe aequabitis. *aequabitis* dico? wo die codd. blos dico haben. Es ist allerdings klar, dass im Texte etwas fehlt, aber aequabitis kann die fühlbare Lücke unmöglich ausfüllen. Denn wenn wir auch zugeben, dass die Wiederholung eines unmittelbar vorhergegangenen Wortes als oratorisches Mittel von Livius angewendet wird in Fragen, die eine Verwunderung, Missbilligung, Berichtigung ausdrücken sollen, so kann doch nur dasjenige Wort wiederholt werden, auf welchem die logische Betonung ruht. Diese ruht aber hier nicht auf dem Vergleichen, aequare, sondern auf dem verglichenen oder zu vergleichenden Gegenstande: *Pyrrhus*. Desshalb könnte man sich: *Pyrrho dico* gefallen lassen, was schon Jacob Gronov bei Valesius, wie es scheint, als Randbemerkung gefunden hat; dafür würde auch die Stelle XXXII. 21, 13: cur igitur nostrum ille auxilium absens petit potius quam praesens nos socios veteres simul ab Nabide ac Romanis tueatur? *nos dico*, die Bessler freilich als Beleg für die Conjectur „aequabitis dico" anführt. Vorläufig dürfte nach des Referenten Bedenken nichts weiter übrig bleiben, als eine leichte Aenderung, etwa: Pyrrho certe aequabitis. *Dicam*, quantum vel vir viro, vel gens genti praes*tet*.

An derselben Stelle schreibt Hr. W. *ne* Carthaginiensibus, wo B. *nec* hat; das *c* kann allerdings von dem nachfolgenden Carth. herrühren. Uebrigens citirt Fabri zu XXII. 10, 5 Stellen, wo auch nach vorausgegangenem ne das nec = et ne steht und wo in unsrer Ausgabe *nec* steht.

Ibid. 11, 4 schreibt W. nach Gelenius: *eosdem — Carth.*; cf. Drak. ad h. l.; doch ist die Einschaltung nicht unbedingt nöthig; ibid. 11, 17 wird permitten*te* in B. richtig in permitten*ti* und mutari mit Kreyssig in mutari*ve* geändert; ib. 13, 4 schreibt W. tanquam *ob noxiam*, schlägt aber in den Noten vor, weil in B. die Präposition ob fehlt, zu lesen: *tanquam noxia*, eine Emendation, die uns dunkel geblieben ist; ib. 14, 1 schreibt W.: *paludatus cum lictoribus* und hat sich nicht durch die ausführliche Exposition Alschefski's zu XXI. 63, 9 für die Lesart des B. und der übrigen codd.: *paludatis lictoribus* bestimmen lassen; ebendaselbst extr. — *sacerdotes cum insignibus* mit Recht, während die codd. die Präposition weglassen; es wird vorgeschlagen *in* insignibus, was Billigung verdient, wenn auch dieser Sprachgebrauch bei Livius noch nicht nachgewiesen ist; ib. 18, 9 W.: *jurare*, B.: *jurat;* earum *trium* consensu zweifelhaft sei, erkennt Ref. nicht, denn da, wo es sich um die Altersbestimmung Jemandes handelt, ist der consensus dieses nöthig.

Ib. 19, 1 W.: *exercitus duce*, B.: *rege;* ib. 21, 2 W.; *egregie rei gerendae*, B.: *egregiae*, was uns besser dünkt; ib. 21, 11 schreibt W. mit B.: *multitudine* und lässt *in*, was die übrigen haben, weg; doch hat die Stelle XXI. 46, 5, welche zum Belege angeführt wird, einen andern Sinn; der Sinn der vorliegenden Stelle erinnert vielmehr an XXI. 39, 2, vergl. dazu Fabri's Erklärung und Citate, Hand Tursell. III, p. 258 sq; ebendaselbst §. 14 W.: *cum omni parte* mit Hinweglassung des *in*, welches B. hat; W.: vertunt, B.: verterunt; ib. 22, 7 W.: sed *nec* extra fretum. B.: *ne*, cf. Hand Tursell. III, p. 105 und 295.

XXXI. 35, 1 schreibt W. nach der Vulgata: *Rex vero tam celerem* u. s. w., B. L. 4 hat: *rex non* sqq. und W. setzt hinzu „quod ferri non potest, nisi alteram partem a Livio omissam statuis". Der Hr. Herausgeber fühlt aber richtig, dass auch die vulg. keinen passenden Sinn gebe „cum die insequenti rex ad decertandum paratus sit". Ein passender Sinn würde sich gestalten, wenn gelesen würde: rex *non tanquam* celerem aleam universi certaminis timens; vergleiche über den Sinn und Gebrauch des tanquam mit dem Partipium Fabri zu XXI. 61, 1, cf. XXXIII. 39 extr., XXXVI. 41, 1.

In den Büchern, welche der Mogunt. (A.) enthält, folgt Hr. Weissenborn diesem häufig; er spricht sich über das von ihm befolgte Verfahren so aus: Jam cum haud pauca hic liber (Bamberg.) habeat aliter atque in A. (Mog.) sunt scripta eaque his non minus apta atque probabilia, multis locis constare non potest, utrum in A. an in altero codicum genere vera Livii manus sit servata. In quo delectu, quantum fieri potuit, Moguntinum sum secutus, sed cum haud raro incertum esset, num vulgata lectio ex hoc libro esset petita, ex Bambergensi certa recipere potius, quam dubia unde profecta sint, relinquere malui. Eine Vergleichung namentlich der letzten Bücher dieser Decade zeigt deutlich, wie der Hr. Herausgeber im Einzelnen diese Grundsätze befolgt und wie er mit sicherer Hand fast immer das Rechte gefunden und festgestellt hat, und wir halten es, nachdem wir im Vorausgehenden das kritische Verfahren desselben ausreichend bezeichnet zu haben glauben, für überflüssig, einzelne Belege aufzuführen. Obwohl wir auch hier manche Stellen, die (auch dem Herausgeber) noch zweifelhaft geblieben, besprechen könnten, so wollen wir doch hier abbrechen und das, was wir etwa noch in Bereitschaft haben, unterdrücken. Das letzte Bändchen, enthaltend die Bücher XXXIX—XLV, ist uns noch nicht zugegangen.

Möge der hochverehrte Herr Herausgeber in dem, was Ref. zu bemerken sich erlaubt hat, einen Beweis der Aufmerksamkeit erkennen, mit der wir seiner scharfen Auffassung des Livianischen Textes und Sprachgebrauches und seiner besonnenen Prüfung, so wie dem Reichthum seines kritischen Materials gefolgt sind, und sich von uns die Versicherung gefallen lassen, dass durch diese

neue Ausgabe die Kritik des Schriftstellers wesentlich gefördert und der Text auch in den dunkleren Partien aufgehellt worden ist.

Hinsichtlich der Orthographie sucht Hr. Weissenborn zwar die Schreibart der codd. festzuhalten, jedoch so, dass er sich nicht zu sehr von der gewöhnlichen, schriftmässigen Schreibart entfernt, und diess ist bei einem Texte, der zum Gebrauch für Schulen bestimmt ist, sehr wünschenswerth. Die kürzeren, contrahirten Formen sind vorherrschend, so traicere, eonicere, abisse, semermes, auch hin und wieder dis = diis, aliquis = aliquibus. Hinsichtlich der Interpunction ist vielleicht allzugrosse Sparsamkeit befolgt; bei einem Geschichtswerke, das in vielen Partien rascher und privatim auf Schulen gelesen wird und gelesen werden muss, dürfte dem Schüler eine Erleichterung durch die Interpunction zu gönnen sein. Recht wünschenswerth wäre es, wenn den einzelnen Capiteln die Paragraphenzahl beigeschrieben worden wäre, was sich leider in keiner Handausgabe des Livius findet. Der Druck ist schön und sehr correct, das Papier weiss, aber hin und wieder etwas durchsichtig. Der billige Preis, jedes Bändchen 9 Sgr., wird die Verbreitung der Ausgabe in Schulen sehr unterstützen.

Sondershausen. *Gust. Queck.*

Das Wesen und die Stellung der höheren Bürgerschule von C. G. *Scheibert*, Director der Friedrich-Wilhelms-Schule in Stettin. Berlin, Verlag von G. Reimer. 1848. XVI u. 410 S. gr. 8.

Vorliegendes Werk war, wie wir aus einer der Vorrede hinzugefügten Nachrede erfahren, schon im November 1847 vollendet. Gleichwohl trägt es den Stempel des Revolutionsjahres 1848, in welchem es veröffentlicht wurde. Es handelt sich hier nämlich nicht um eine Rechtfertigung von Wesen und Stellung der höheren Bürgerschule, wie sie gegenwärtig besteht, etwa in der Weise, wie zehn Jahre früher Deinhardt das Princip des Gymnasiums in seiner inneren Nothwendigkeit und thatsächlichen Entfaltung nachgewiesen hat; vielmehr stellt sich der Verf. die Aufgabe, Ziel und Mittel der bis jetzt so genannten höheren Bürgerschule als den Forderungen, welche die Gegenwart an eine höhere Bürgerbildung mache und machen müsse, ganz und gar nicht entsprechend darzuthun und die Nothwendigkeit zu erweisen, dass tabula rasa gemacht und ein vollständiger Neubau in Angriff genommen werde. Wie die grossartige, theilweise aber auch krankhafte Bewegung auf den Gebieten des politischen und socialen Lebens in den vergangenen Jahren neben vielem Grossen und Schönen manches Ungeheuerliche und Ueberschwängliche zu Tage gefördert hat, so kam auch auf dem Felde der Pädagogik nicht wenig Seltsames und Excentrisches zur Erscheinung. Dass nun von

letzterem auch dieses Buch einige Spuren an sich trägt, darf bei der genialen und alle Consequenzen bis zur Spitze treibenden Individualität des Verf.'s nicht eben überraschen, so wie andererseits die gediegene Kenntniss, mit der Hr. Sch. die gesammte Schulwissenschaft umfasst, und seine reiche pädagogische Erfahrung ein jedenfalls höchst inhaltsvolles und die Lösung der wichtigsten Schulfragen vielfach förderndes Werk im Voraus erwarten liessen.

Das Buch besteht aus vier Theilen: I. Die Aufgabe der höheren Bürgerschule; II. Schulunterricht; III. das Schulleben; IV. die Wünsche für die Zukunft. — Gleich der erste Abschnitt des ersten Theils, mit der Ueberschrift: „Die allgemein bildenden Schulen", nöthigt um so dringender zu einigen Bemerkungen, als sich die behauptete Nothwendigkeit und das Eigenthümliche der „höheren Bürgerschule" auf Voraussetzungen gründen, die an der Schwelle des Buchs niedergelegt sind. Der Verf. verwirft nämlich von vorn herein die Ansicht, auf die man bis jetzt die Einrichtung der Gymnasien u. der Real- oder höheren Bürgerschulen basirte, dass es überhaupt eine Schule geben könne, „in welcher alle diejenigen *geistigen* Kräfte des Menschen angebaut würden, welche als die allgemeinsten u. gleichsam als die Grundfactoren des gesammten geistigen Lebens angesehen werden müssten." Dass es solche „Grundfactoren des gesammten geistigen Lebens" giebt, kann doch unmöglich in Frage gestellt werden, und ist es nun unzweifelhaft schon die Aufgabe der Volksschule diese allgemeinsten geistigen Kräfte des Menschen bis zu dem Grade zu entwickeln, dass er dem gewöhnlichen Bedürfniss des Zusammenlebens mit anderen civilisirten Menschen genügen kann, so ist es doch gewiss eine ebenso unerlässliche Forderung, dass alle die geistigen Grundfactoren, ohne die ein höheres geistiges Leben unmöglich ist, angebaut und nach Möglichkeit ausgebildet werden. Es versteht sich aber ganz von selbst, dass, wenn von einer Entwickelung aller geistigen Kräfte die Rede ist, damit niemals ausgesprochen werden soll, dass jene Kräfte in jedem Individuum alle in gleichem Maasse entfaltet werden müssten, sondern nur, dass jeder noch im Keime verschlossenen Fähigkeit Gelegenheit und Mittel geboten werden sollen, hervorzubrechen und je nach der dem Keime inwohnenden Potenz Blüthe und Frucht zu treiben. Wenn es auch bei Vielen nur die eine oder die andere Kraft zu einer erfreulichen Entwickelung bringt, so muss doch bei allen das erzielt werden, dass alle geistigen Potenzen nach Möglichkeit ausgebildet werden und dass sie, wenn auch untereinander verschieden an Kraft, doch zu einer gemeinschaftlichen, fruchtbaren Thätigkeit alle harmonisch zusammenwirken. Es kann daher nur auf einem Missverständniss beruhen, wenn der Verf. im Folgenden (S. 6) sagt: „Eine Schule, welche in der That alle geistigen Kräfte der Jugend nach allen denkbaren Seiten hin üben und kräftigen wollte,

würde sich zunächst einen vollendeten Menschen als Ziel setzen; sie unternähme dann den unendlichen geistigen Reichthum eines menschlichen Wesens in einem endlichen Zeitmaasse, in beschränktem Raume zu durchmessen." — Einen vollendeten Menschen muss sich allerdings die höhere Schule als Ziel setzen, nämlich einen Menschen, soweit er eben in „endlichen" Verhältnissen vollendet sein kann, d. h. einen Menschen mit so ausgestattetem Geist und Gemüth, dass er die Gegenwart aus der Vergangenheit und sich als ein Glied dieser Gegenwart richtig versteht — das ist die mehr reale oder historische Seite —, und dass er jedweden Stoff, der eine geistige Behandlung zulässt, mit Geist und Gemüth zu durchdringen, zu formen und zu beherrschen befähigt ist — das ist die mehr formale Seite —. Wer so mehr oder weniger — denn es muss hier nach den verschiedenen Individualitäten unendliche Abstufungen geben — ausgestattet ist, der besitzt mehr oder weniger allgemeine Bildung. Dass aber eine solche Bildung möglich ist und dass sie — natürlich mit jenen Abstufungen — fortwährend erreicht wird, das ist so sehr Thatsache, dass eine weitere Erörterung dieser Frage nur auf ein Spiel mit dem dem Verf. nun einmal anstössigen Worte „allgemeine Bildung" hinauslaufen würde. — So sehr nun aber auch der Verf. da, wo es ihm darauf ankommt, das Bedürfniss einer neuen höheren Bürgerschule nachzuweisen, die Möglichkeit und das Vorhandensein einer Schule, die das eben geschilderte Resultat liefere, in Abrede ist, so befindet er sich doch mit sich selbst in einem ihm — man begreift schwer wie? — verborgen gebliebenen Widerspruch in sofern, als die ganze von ihm im Folgenden gegebene Ausführung des Unterrichtes der in Aussicht gestellten Schule offenbar überall dahin geht, alle Kräfte des jugendlichen Geistes nach Möglichkeit zur Entwickelung zu bringen, oder, wie er es S. 246 nennt, eine „allgemeine geistige Befähigung" zu erzielen; ja S. 44 spricht er es geradezu aus: „dass die (zu gründende) höhere Bürgerschule — nach altem Sprachgebrauche — eine allgemein bildende oder nach unserer (des Verf.'s) Bezeichnung eine wahre Berufsschule sei." Auch theilt „die höhere Bürgerschule" alle charakteristischen Merkmale mit den Schulen, die sich gegenwärtig „allgemein bildende" nennen. Denn sie soll dieselben Unterrichtsgegenstände haben, deren sich heute die höheren Bürgerschulen und resp. die Gymnasien bedienen; auch ihr kommt es nirgends auf Aneignung von positiven Kenntnissen zu unmittelbarer Anwendung, sondern nur auf die durch das Lernen zu gewinnende „geistige Befähigung" an; auch in ihr soll das Classensystem herrschen, während doch das Fachsystem der Begünstigung und vorzugsweisen Pflege einzelner vorherrschenden Fähigkeiten und Neigungen entschieden mehr Spielraum gewährt. Wenn aber der Verf. eine Methode verlangt, bei welcher der Individualität des Schülers billige Rücksicht zu Theil wird, und

wenn er sich gegen das Abiturienten-Examen in der Form, wie es gegenwärtig den höheren Schulen vorgeschrieben ist, erklärt, weil es in schädlicher Weise die Geister nivellire und von Allen eine in allen Disciplinen ziemlich gleiche Ausbildung verlange, so steht auch diess im besten Einklang mit der Forderung, dass alle geistigen Kräfte nach Möglichkeit auszubilden sind, so wie ja auch die Gymnasien, die das Letztere als ihre Aufgabe anerkennen, schon längst mehrfach auf eine Aenderung des Abiturienten-Examens im Sinne des Verf.'s hingearbeitet haben, weil es auch in ihrem Interesse ist, dass die Entwickelung der Individualität — unbeschadet der möglichst allseitigen Ausbildung — mehr als bisher gefördert werde. Ja selbst die Art des Maturitäts-Nachweises, die der Verf. an die Stelle der jetzt vorgeschriebenen Prüfung gesetzt wissen will, stimmt in den wesentlichsten Punkten, ganz besonders in dem einen, der eine umfassende Abiturienten-Arbeit betrifft, mit den Vorschlägen überein, die Dir. Schmidt schon im Jahre 1844 im Wittenberger Programm niedergelegt hat. — Doch kehren wir zum ersten Abschnitte zurück. Weil also, so deducirt der Verf. weiter, eine allgemeine Bildung ein Unding sei, und das Streben nach ihr nur zu einer schädlichen Halbbildung führen müsse, weil das Wohl des Staates, als eines gegliederten Organismus, vielmehr verlange, dass die verschiedenen Stände und Glieder auch verschiedene Stellungen auszufüllen im Stande seien, nicht aber, dass Einer alles Mögliche leisten wolle, so müsse es so viele Berufsschulen geben, als es Berufsarten oder Lebenssphären gebe. Unter Beruf — von Geschäft ganz verschieden — wird nämlich verstanden: „die gesammte Lebenssphäre eines Menschen, deren Mittelpunkt das durch seinen äusseren oder inneren Geschäftskreis begrenzte und bestimmte Verhältniss zum Staate und seinen Mitmenschen", deren „Flächenraum alle die aus diesem Mittelpunkte kommenden Strahlen bilder, die den Menschen mit anderen Staatsverhältnissen, anderen menschlichen Interessen, mit Gott und göttlichen Dingen in Verbindung setzen." Nach dieser Definition von Beruf bleibt man nun freilich in grosser Ungewissheit über die zwischen den verschiedenen Berufsarten zu ziehenden Grenzen, und wie viel oder wie wenig Berufsschulen danach etwa für nothwendig zu erachten sind. Unter den jetzt bestehenden Schulen gelten dem Verf. als Berufsschulen: die Volksschule und das Gymnasium mit der Universität. Doch ersieht man aus der späteren Ausführung des Verf.'s, dass in der einen neu zu gründenden Berufsschule (der höheren Bürgerschule) nach dem, was sie leisten soll, auch alle diejenigen zweckmässig Platz finden würden, die gegenwärtig die ihnen nöthige Bildung in den vom Verf. Geschäftsschulen genannten Anstalten (Militär-, Landwirth-, Gewerbe- etc. Schulen) suchen, und auch alle diejenigen, die nicht gerade das Maass von Kenntnissen im Griechischen und Lateinischen gewinnen wollen, wie es das

preussische Abiturienten Reglement verlangt. Was also von dem Begriffe der „Sonderbildung," die der Verf. für die verschiedenen Berufsschulen, die er im Sinne haben mag, und insbesondere für die „höhere Bürgerschule" in Anspruch nimmt, dann noch eigentlich übrig bleibt, ist schwer zu sagen. Der Verf. sucht nun seiner Ansicht über die Berufsschulen dadurch eine Stütze und zugleich grössere Bestimmtheit zu geben, dass er die Nothwendigkeit einer neuen Schule dieser Art nur dadurch dargethan sein lässt, „dass man eben neue, erst in der Jetztzeit mehr und mehr ausgeprägte Berufskreise aufweist, und dass man die in diesen Berufskreisen eigenthümlichen, in den Schulen zu übenden und zu kräftigenden Geistesrichtungen vorzeigt." Der Verf. spricht wiederholt von „Berufskreisen" (in der Mehrheit), und man erwartet daher, er werde nun auch von mehreren Berufsschulen reden, deren Gründung das Bedürfniss der Jetztzeit erfordere: doch beschränkt er sich im Folgenden wiederum nur auf Anführung dessen, was die Errichtung einer Berufsschule, nämlich der höheren Bürgerschule, nöthig mache, und so bleiben wir über die etwaige Zahl und den Unterschied der vielen „möglichst specifisch gestalteten Berufsschulen," die ins Leben treten sollen, in gänzlicher Ungewissheit. Begnügen wir uns also mit dem, was wir über die neue höhere Bürgerschule erfahren, und fragen zunächst: welches sind nun die neuen „eigenthümlichen in den Schulen zu übenden und zu kräftigenden Geistesrichtungen," die eine neue Berufsschule für sich in Anspruch nehmen? Darauf bekommen wir zur Antwort: 1) „Das Bewusstsein einer Volks-Individualität, nach der jedes Volk wie jeder einzelne Mensch eine bestimmte Aufgabe in der Weltgeschichte zu lösen hat," 2) „der Gedanke des Bürgerthums," 3) „die Industrie der heutigen Zeit und das Gewerbe" Niemand wird es verkennen, dass diese drei Mächte in neuester Zeit eine ganz andere Bedeutung gewonnen haben, als früher; Niemand aber wird sich auch der Verwunderung über die Forderung enthalten können, dass die Pflege und Ausbildung der beiden ersten Lebenselemente einer „Berufsschule" im Sinne des Verf.'s, d. h. unter vielen „möglichst specifisch gestalteten" Schulen, die eine „Sonderbildung" geben sollen, nur einer einzigen zugewiesen werden, als ob es nicht die Aufgabe jeder Schule, bis zu einem gewissen Grade selbst der Volksschule, vor allen aber der höheren Schulen wäre, das Bewusstsein der Volksindividualität und den Gedanken des Staatsbürgerthums, so weit diess überhaupt auf Knaben und Jünglinge seine Anwendung finden kann, zu nähren und zu einer gesunden Entfaltung zu fördern. Leisten in dieser Beziehung die bestehenden Schulen nicht das Erforderliche, so sollte man denken, der Verf. werde verlangen, dass das Alte erneut und das Fehlende ergänzt werde; aber nein, er verweist die Bildung zum Staatsbürger und zu nationaler Tüchtigkeit in eine möglichst spe-

cifische Berufsschule, die erst geschaffen werden soll, und will, dass die Volksschulen und Gymnasien, während jede andere Lehranstalt nach des Verf.'s eigener Ausführung, ja jede Einrichtung des menschlichen Lebens sich mit der Zeit entwickelt und verändert, bleiben oder vielmehr wieder werden sollen, was sie früher waren; ja der Verf. ist sogar der Meinung, „die Gymnasien könnten auf die Frage: wozu diess und das im Unterrichte? ganz ruhig schweigen; ja es dürfte den Gymnasien um ihre Hauptaufgabe mit Grund bange werden, wenn sie diesen und ähnlichen Fragestellern eine befriedigende oder gar überzeugende Antwort geben könnten." Was sich Hr. Sch. bei diesen Worten gedacht hat, wissen wir nicht. Haben sie aber überhaupt einen Sinn, dann können auch wir sagen: Gott behüte uns vor unseren Freunden; denn sie enthalten dann eine Anklage, wie sie auch von den schlimmsten Feinden nicht schlimmer gegen die Gymnasien erhoben werden konnte. Ueberhaupt ist die Stellung des Verf.'s dem Gymnasium gegenüber keineswegs eine aufrichtig freundschaftliche. Obgleich er (S. 12) „jeden Kampf gegen das Bestehende" und namentlich gegen die Gymnasien, deren „innerlichen wesentlichen Organismus er vor jedem Angriff gerechtfertigt" wissen will, von sich weist, so zieht sich doch durch das ganze Buch eine fortlaufende, nicht immer billige Polemik, nicht blos gegen die bestehende höhere Bürgerschule, sondern besonders und noch mehr gegen das Gymnasium, meistens zwar, ohne dass es ausdrücklich genannt wird, aber doch so, dass man den geringschätzigen Seitenblick überall deutlich spürt.

Der II. Abschnitt weist den „Lebensboden der höheren Bürgerschule" nach. Hier wird ausgeführt, die neue Berufsschule, deren Möglichkeit im vorigen Abschnitt gezeigt sei, sei auch schon wirklich da, nämlich in der heutigen höheren Bürgerschule. Freilich sei die neue Schule, die lediglich vom Bürgerthume ausgegangen sei und darum auch nur zum Bürgerthum „in seinem Gegensatz vom Beamtenthum" vorbereiten müsse, von ihrer ursprünglichen Bestimmung bereits in so fern abgewichen, als sie, um für ihre Abiturienten die Berechtigung zum Eintritt in das Postfach, Steuerfach u. a. zu erwerben, die vom Staate vorgeschriebene Abiturienten-Instruction angenommen, dadurch „dem Beamtenthum eine Concession gemacht" und so „in die Bahn der Gymnasien, d. h. nach der heute beliebten Benennung, allgemein bildenden Schulen eingelenkt" habe. Denn das, meint er, sei nicht die „Ansicht des Bürgerthums" gewesen, „dass man, wenn man im Gymnasium einige Gegenstände mit anderen, sogenannten praktischen vertauschte, dann auch schon eine höhere Bürgerschule hätte." Man kann es nur beklagen, dass zu einer Zeit, wo Alles danach hindrängt, die an sich so unnatürliche und mit einem gesunden Staatsleben ganz unvereinbare Schranke zwischen Beamten und Bürgern, wo sie etwa noch besteht, vollends zu beseitigen, in so entschiedener Weise der

Wiederaufrichtung dieser Schranke von einem erfahrenen Schulmanne und Pädagogen das Wort geredet wird, ja dass er diese Schranke gegen früher noch bedeutend erhöht haben will, indem er die Bildung des Beamten und die des Bürgers, was selbst in unseren trübsten Zeiten nicht geschah, in ganz getrennten und — wie es der Verf. wenigstens hier darstellt — ihrem innersten Wesen nach verschiedenen Schulen erzielt werden soll. Das war ganz gewiss nicht die Absicht unserer Bürger, oder vielmehr der Handel und Gewerbe treibenden Classe, als sie die ersten Realschulen ins Leben rief. Nicht, um ihre Söhne von den künftigen Beamten zu sondern und zu scheiden, sondern weil das Gymnasium nicht dasjenige bot, wovon sie meinten, dass es dem gewerblichen Berufe unentbehrlich sei, gründeten sie solche Schulen. Die geschehene Annäherung derselben an das Gymnasium, die der Verf. so sehr beklagt, zeigt eben, dass man nichts anderes wollte, als ein modificirtes Gymnasium, und man konnte auch nichts anderes wollen, weil ja die Grundzüge des Gymnasiums, wie diess Deinhardt so überzeugend und so schön dargethan hat, die allgemein vernünftigen für jede eine höhere Bildung anstrebende Schule sind. Auch dem Verf. ist es nicht möglich gewesen, etwas specifisch Neues zu erfinden, und wenn wir eben unser Bedauern über die von ihm gemachte schroffe Scheidung zwischen Bürger- und Beamtenbildung aussprechen, so finden wir darin einigen Trost, dass die angebliche grosse Verschiedenheit zwischen den beiderseitigen Bildungsanstalten, wenn man die Vorschläge des Verf.'s in der Nähe betrachtet, um das gleich hier auszusprechen, mehr und mehr verschwindet, und dass zuletzt auch nichts anderes als ein Realgymnasium herauskommt, nur mit einer zwar nicht neuen, aber doch mit neuer Consequenz durchgeführten Methode und einem bis in seine äussersten Spitzen idealisirten Schulleben.

Nachdem der Berufskreis des Bürgerstandes näher betrachtet und seine „Besonderheit" in der staatlichen, in der socialen und in der Einzelstellung speciell nachgewiesen ist, werden die Factoren aufgesucht, die im Berufsleben des „Bürgers" zu wirken haben und die also in der höheren Bürgerschule gewonnen werden müssen. Zunächst um dem gewerblichen Leben zu genügen, sind folgende nöthig: praktischer Sinn, künstlerische Productivität auf dem Gebiete des Gewerbes, Tüchtigkeit im Geschäft, Fähigkeit des Geistes und noch mehr des Herzens menschliche Kraft und Zustände zu würdigen, die Befähigung, die realen Zustände einer Zeit aufzufassen, sich in sie hineinzudenken; zweitens für die staatliche Stellung: Befähigung, die realen Zustände bis auf die Elemente hinab aufzufassen, lebendiges Bewusstsein eines Berufes zur thatsächlichen — nicht vordenkenden, sondern vorhandelnden (!) — Mitwirkung an der immer weiteren und reicheren Entfaltung der Staatsidee, Gemeinsinn und zwar als ein innerster, angelebter und das Handeln bestimmender Beweggrund,

ein lebendiges National-Interesse, die Befähigung zum geistigen Durchdringen der realen Zustände und einen gegebenen Gedanken auf vorliegende reale Verhältnisse anzuwenden, ein Interesse für die höchsten Güter des Lebens; für die sociale Stellung: ein theilnehmendes Herz für die Menschheit, reges Interesse für die Institutionen, welche die höchsten Güter pflegen, Befähigung die Blüthen der gesammten National-Cultur — so weit sie national ist — zu pflücken und zu geniessen, Befähigung in einen vorliegenden Gedankengang, der allgemeine Interessen ohne Schulsprache darstellt, einzudringen und ihn sich anzueignen, geistige Bildungshöhe, welche sich an dem wahrhaft Schönen erfreuen und zu der durch die edle Kunst dargestellten Idee erheben kann, Ausbildung des Geschmacks, Freude an der Tüchtigkeit und die Treue im Kleinen; endlich für die Einzelstellung: Religion, Sittlichkeit, Liebe zum Vaterlande und Herrscherhause etc., Selbstständigkeit im Urtheile, Geschmacksbildung, Erkenntniss des Nationalen in seinem ganzen weiten Umfange, eine in sich abgeschlossene Befriedigung gewährende Bildung, durch Uebung eines freien Wollens gestärkte und gestählte Willenskraft. — Uebersehen wir die lange — freilich an vielfachen Wiederholungen leidende — Reihe von Anforderungen, die an den künftigen „Bürger" gemacht werden, so drängt sich uns, eingedenk des bereits Entwickelten, unwillkürlich noch einmal die Frage auf: giebt der Complex des hier Geforderten eine Sonderbildung in irgend einem Sinne? giebt er nicht vielmehr eine allgemeine Bildung so sublimer Art, wie sie wohl kaum je von einer Bildungsanstalt als Leistung versprochen wurde? Betrachten wir nur unter den vielen Forderungen eine, nämlich die „einer in sich abgeschlossenen und Befriedigung gewährenden Bildung", so ist darin schon allein so viel enthalten, als das Gymnasium überhaupt gewähren will. Dieser Punkt verdient aber ein näheres Eingehen, denn er ist der Angelpunkt der ganzen folgenden Untersuchung, indem hier der wesentliche Unterschied zwischen Gymnasium und „höherer Bürgerschule" zur Entscheidung gebracht und aus dieser Entscheidung dann die Nothwendigkeit der letzteren gefolgert wird. Nachdem der Verfasser zwei Arten sogenannter Bildung geschildert hat, nämlich die der „Materialisten" und die der „Formalisten", von denen die einen „ein grosses Wissensmaterial ohne Ordnung in der Seele aufgehäuft haben, ohne ein Streben, dasselbe geistig bis zum letzten Grunde zu durchdringen, von ihm aus dann zurück zu construiren und so dieses Wissen als ein vom Geiste Aufgebautes zum Wohnsitze des Geistes zu bilden", von denen die anderen „nur ein Wissen über die Form haben, nach welcher der Geist die Vorstellungen verknüpft und durch die Verknüpfung selbst sich die Richtigkeit des geistigen, dialektischen Fortschrittes sichert, ohne doch im Stande zu sein, den fertigen Gedanken irgend welcher Wirklichkeit anzupassen," — nachdem er also die materielle und

formale Bildung so charakterisirt und beide als inhaltslos und ungenügend bezeichnet hat, stellt er ihnen dasjenige gegenüber, was er eine concrete, in sich abgeschlossene und dem höheren Bürgerstande nöthige Bildung nennt. Diese besteht ihm nun darin, „dass der Geist geübt und gewöhnt ist, in jeder Verknüpfungsform der Vorstellungen sich den realen Inhalt der Vorstellungen in dem Geiste gegenwärtig zu halten und die Verknüpfungsform als congruent mit und bedingt durch den realen Inhalt der Vorstellung anzuschauen.“ Uebersetzen wir uns diesen Passus, der wie viele andere in diesem Buche an einiger Schwerfälligkeit leidet, in eine zugänglichere Form, so will also der Verf., dass man nicht blos der Form für die Vorstellung mächtig sei, nicht blos dialektische Gewandtheit, sondern auch solide Kenntniss der realen Dinge besitze, indem ohne diesen realen Inhalt die Vorstellung nicht die rechte Form gewinnen, so wie ohne die adäquate Form der Inhalt nicht zu seinem vollen Werthe kommen könne. Eine solche Bildung, meint der Verf., suche das Gymnasium dadurch zu erzielen, dass es „durch Uebungen zunächst die formale Kraft des Geistes an beliebigen (!), am geeignetsten zunächst an den an sich inhaltslosen (!), oder doch für den Kindesgeist (?) so gut wie leeren Vorstellungen stärke und diese Erkenntniss über die Formen, in denen sich der menschliche Geist bewegen muss, oder die logischen Kategorien, durch Uebung zum Bewusstsein bringe.“ Der Verf. räumt nun zwar ein, dass das Gymnasium, „das sich in dieser Bildungsrichtung bis zur Höhe der Systematik (?), als der weitesten Form des Geistes für seine Bewegungen erhebe,“ „Vorstellungen zu Grunde lege und so dem Geiste einen Inhalt gebe“; doch sei „der wesentlichste und letzte Zweck nicht dieser Inhalt, sondern die geübte Erkenntnisskraft, die geistige Beweglichkeit und der wissenschaftliche Sinn“, und also gebe das Gymnasium „formale Bildung.“ Einen realen Inhalt, meint er dann weiter, erarbeite sich der Gymnasiast erst auf der Universität an den Wissenschaften der Theologie, Jurisprudenz etc., und erst, nachdem er dieses zweite Stadium durchlaufen, sei er in den Besitz einer Bildung gesetzt, die man eine abgeschlossene nennen dürfe. — Das Verwirrende und Schädliche des Missbrauchs, der mit den nun einmal gäng und gäbe gewordenen Schlagwörtern formale und reale Bildung getrieben wird, ist wohl kaum irgendwo so evident hervorgetreten, als in der Deduction unseres Verf.'s. Auf dem in äusserster Einseitigkeit aufgefassten Unterschiede zwischen Formalem und Realem gründet er seine „höhere Bürgerschule“ neben dem Gymnasium, das sich nach seiner Darstellung zu einem reinen Nebelbilde verflüchtigen muss. Das Ziel, welches das Gymnasium verfolgt, haben wir bereits angegeben. Es will allerdings formale Bildung geben. Ist nun aber das Wissen eines Realen ohne alle Form schon nicht denkbar, denn ein ganz formloses, nebelhaftes Wissen ist gar kein Wissen, so ist formale Bildung

ohne realen Inhalt geradezu ein Unsinn, weil es nur eine Form giebt in so fern ein Reales da ist, wovon sie die Form ist. Gab man also den Gymnasien vorzugsweise den Namen formaler Bildungsanstalten, so konnte man vernünftiger Weise damit nichts anderes sagen wollen, als dass es die wesentliche Aufgabe einer eine wissenschaftliche Bildung anstrebenden Schule ist, die Schüler dahin zu bringen, dass sie den Wissensstoff in der rechten Form haben und befähigt sind, ihn überall in der rechten Form zu gewinnen und zu handhaben, worin eben zugleich die Nothwendigkeit liegt, dass man ein reales Wissen habe. Oder hat denn etwa das Alterthum keine Realität, hat die Sprache an sich, hat alles das, was in den antiken und modernen Sprachen von der Sexta bis zur Prima hinauf gelesen wird, hat alles Andere, was in den übrigen Unterrichtsstunden getrieben wird, keine Realität? Auch ist das Reale, an dem im Gymnasium die formale Bildung gewonnen wird, nichts weniger als „beliebig", oder gar „inhaltslos", vielmehr ist es so gewählt, dass es einerseits geeignet ist, die Kräfte des Geistes durch die Erarbeitung desselben möglichst vielseitig zu üben und zu bilden, andererseits die Jugend mit den Kenntnissen auszustatten, ohne die man die Vergangenheit und die Gegenwart nicht gründlich verstehen, ohne die man sein Verhältniss zu Gott, Mensch und Natur nicht gehörig würdigen kann. Allerdings geht Vieles von diesem realen Inhalt, nachdem es an dem Knaben und dem Jünglinge seine bildende Kraft ausgeübt hat, später dem Manne verloren; doch kann und wird das bei denen, die die „höhere Bürgerschule" besuchen werden, eben nicht anders sein, und es wird dadurch weder hier noch dort der einmal gewonnenen Bildung ein wesentlicher Abbruch geschehen. So ist es klar, dass nicht zuerst die Universität, wie der Verf. meint, der Gymnasialbildung einen realen Inhalt giebt. Einen blossen formalen Menschen — sit venia verbo — wenn es überhaupt einen solchen geben könnte, würde die Universität gar nicht brauchen können. Sie setzt nicht blos formale Bildung, sondern ein gewisses Maass positiver Kenntnisse voraus, ohne die das, was sie bietet, gar nicht zu verstehen ist. Sie ergänzt und erweitert die vom Gymnasium mitgebrachte Bildung und zwar nach der speciellen Richtung des gewählten Berufes hin, ebenso wie dem, der die „höhere Bürgerschule" verlässt, die specielle Ausbildung für den künftigen Beruf die Geschäftsschule oder das Geschäft selber wird geben müssen. Demnach leuchtet ein, dass die Gymnasien (mit denen der Verf. die heutigen höheren Bürger- und Realschulen zusammenstellt) nicht weniger als die „höhere Bürgerschule" eine — wenn das Wort einmal gebraucht werden soll — abgeschlossene Bildung gewähren, und dass also auch in dieser Beziehung die Nothwendigkeit einer neuen Berufsschule nicht zu erkennen ist.

Der dritte Abschnitt, überschrieben: „Ermittelung der Aufgabe der höheren Bürgerschule", stellt die in

vorigen Abschnitt ermittelten Factoren des Bürgerlebens noch einmal übersichtlich zusammen und sucht dann nachzuweisen, wie jene „concrete“ (reale und zugleich formale) Bildung in der „höheren Bürgerschule“ erzielt werden müsse. Gezeigt wird diess zuerst an den „Intellectuellen“, dann an den „ethischen Bildungselementen.“ In Bezug auf erstere wird als specifische Forderung hingestellt: die geistige Befähigung, die realen Zustände aufzufassen und zur geistigen Vorstellung und zum Begriffe zu erheben, oder wie es an einer andern Stelle noch präciser ausgedrückt ist: „das Herausarbeiten eines Gedankens aus dem realen Objecte.“ Wie das zu verstehen ist, wird an einem Beispiele deutlich gemacht. „Eine Naturgeschichte, heisst es hier, lehrt man vernünftiger Weise heute nur noch so: Man giebt dem Knaben das Gewächs in die Hand und lässt diess nun beschreiben — oder vielmehr lässt daran Geschehenes benennen und leitet nur den Blick, wohin er zu sehen hat, giebt dann die technischen Wörter zu Hülfe, führt dann zu einer geordneten Beschreibung nach den von der Pflanze dargelegten Gliederungen nach Wurzel, Stamm, Blättern etc. So gewinnt man Wörter, an welche sich ein bestimmter, geschauter, realer Inhalt knüpft. Die vorgeführten neuen Pflanzen werden mit Beziehung auf die schon früher betrachteten eben so vorgenommen und dadurch die Vorstellung der früheren wach erhalten. Die gemehrte Anzahl solcher in der Seele vorhandenen Vorstellungen nöthigt und drängt zum Vergleichen, zum Unterscheiden, zum Gruppiren. So bildet sich die inhaltsvolle Anschauung von natürlichen Pflanzenfamilien und Gattungen, und aus ihnen dann auf ganz gleiche Weise durch die Menge der in der Seele vorhandenen Anschauungen des Realen Classe und System, d. h. — eine Begriffssphäre — und zwar ist diese aus dem und an dem Realen gewonnen und ist mit den realen Anschauungen erfüllt, hat also einen Inhalt.“ Dieses genetische Verfahren wird für das in der „höheren Bürgerschule“ allein zweckmässige erklärt, während die umgekehrte Methode, die erst die Pflanzenterminologie einübe und das System nach Classe und Ordnung den Schülern in die Hand gebe und dann erst die Pflanzen darnach untersuchen liesse, um so den erst leeren Begriffen einen Inhalt zu geben, zwar die bequemere und kürzere sei, aber doch nur dahin ziele, Botanikwisser für ein Examen zu gewinnen. Hr. Sch. bezeichnet also das zuerst beschriebene Verfahren als dasjenige, nach welchem man „vernünftiger Weise heute nur noch“ Botanik lehren könne, — und wir widersprechen dem keineswegs —; demnach ist in nothwendiger Schlussfolgerung jedes andere Verfahren ein unvernünftiges. Welcher Schule weist denn nun Hr. Sch. jenes zweite — unvernünftige Verfahren zu? Hoffentlich keiner einzigen; er wird vielmehr fordern und fordern müssen, dass die allein zweckmässige und allein vernünftige Methode überall, wo sie bis jetzt noch nicht angenommen sein sollte, Eingang finde. Geschieht diess

aber, wo bleibt dann das Specifische der „höheren Bürgerschule?“ Was aber vom Unterrichte in der Botanik gilt, das soll nach Maassgabe der Sache auch auf die anderen Disciplinen angewendet werden. Für alle wird die beschriebene Methode verlangt, die der Verf. die naturhistorische nennt, womit er im Wesen eben das bezeichnet, was Mager die genetische Methode genannt hat, ein Ausdruck, der jedenfalls glücklicher und treffender gewählt ist. Es soll also überall nicht „die Erklärung, die Definition, die begriffliche Bestimmung“ der Anschauung des Realen vorausgehen, sondern umgekehrt. Bei dem versuchten Nachweis, dass ein solches Verfahren ein Specifisches der neuen Berufsschule sein werde, legt der Verf. ein grosses Gewicht darauf, „dass keine formale Kraft und kein formales Wissen angestrebt werden soll, ohne zu dem Zwecke, sich damit ein Reales (im weitesten Sinne des Wortes) aufzuschliessen und anzueignen.“ Nun geschieht Letzteres aber nirgends, aus dem einfachen Grunde, weil es unmöglich ist, wie schon erörtert wurde. Der Verf. führt aber zur Verdeutlichung der Sache wieder ein paar Beispiele vor. Zuerst sagt er: „Conjunctionen denn und weil mag der Sprachunterricht unterscheiden lassen, wenn so feine Gedankenbeziehungen aufgenommen werden und erkannt werden sollen, das Wesen der Modi da und dann, wenn der Schüler die Modalitäten aufzufassen versteht; aber auch an diesen und für diesen (!); sündlich und gottlos werde geschieden, wo die Verwechselung ein wesentliches Moment für die Erkenntniss wird.“ Hier muss man aber wieder fragen: welcher verständige Lehrer irgend einer Lehranstalt wird nicht mit der Bestimmung einverstanden sein, dass kein Theil des Sprachunterrichts dem Schüler eher geboten werden darf, als er ihn aufzufassen fähig ist, oder dass über sinnverwandte Wörter nicht aus dem Stegreif, sondern nur bei sich zweckmässig darbietender Gelegenheit gesprochen werde? „Andererseits, fügt aber der Verf. hinzu, suche sich die fremde Sprache, wenn sie gelehrt werden muss (mit diesem „muss“ ist aber der Verf. einverstanden), einen Inhalt, um dessentwillen sie gelernt wird, und sie werde, wenn sie erlernt ist, um dieses Inhaltes willen getrieben.“ In den Gymnasien werden fremde Sprachen auch um des Inhaltes willen getrieben; zugleich aber ist ihnen das Erlernen der Grammatik — natürlich nie ohne sprachlichen Stoff — und das Ueben an ihr ein vortreffliches Mittel, die Kräfte des Geistes zu exerciren, und es könnte scheinen, als ob der Verf. diess hier nicht anerkennen oder wenigstens von diesem Mittel für die „höhere Bürgerschule“ keinen Gebrauch machen wollte: allein dem ist, wie der nächste Theil des Buches lehrt, nicht so; vielmehr weiss er das Bildende grammatischer oder, wie er es nennt, „rein“ sprachlicher Uebungen sehr zu schätzen und hält desshalb das Latein für die drei unteren Classen seiner Schule für unentbehrlich. Wollte er aber nun darauf dringen, dass auch

ler Sprachstoff, an dem die Grammatik geübt wird, nie inhaltslos, ondern des Behaltens werth sein müsse, so wird auch dem nicht eicht ein verständiger Schulmann widersprechen. — Noch ein nderes Beispiel wird angeführt: „Um deutlicher zu reden: anders rird der Jurist, anders der Theologe, anders der Aesthetiker, anlers der Philologe Cicero's Rede in Verrem lesen — alle bringen us der Ciceronianischen Rede für ihren Geist einen Gewinn und ür ihr Wissen einen Inhalt heraus; aber der eine ein Gesetz und lie Pfiffigkeit bei der Anwendung, der andere eine unchristliche Ioral, der andere ein Merkmal für eine schön gegliederte Rede nd der letzte einige neue Sprachformen oder Wortbedeutun:en (!).“ Hier wundert man sich zu hören, zu welchem Zwecke er Jurist, der Theolog u. s. w. die Rede in Verrem lesen werde – lediglich zu den hier angegebenen wird sie schwerlich irgend emand lesen —, nicht aber, worauf es doch hier ganz allein anam, da es sich um das Specifische der „höheren Bürgerschule“ andelt, zu welchem Zwecke sie in den Schulen und namentlich n Gymnasium gelesen werde, wenn auf diese Frage nicht etwa er dem Philologen so schmeichelhaft insinuirte Zweck eine Antrort bieten soll. „Wenn nun, fährt der Verf. fort, eine solche tede in der höheren Bürgerschule gelesen werden sollte, so wäre er zu gewinnende Inhalt das Factum der Anklage, das sich hier und gebende Rechtsverhältniss des römischen Bürgers und Beameu, die Rechtsanschauung des Redners etc.“ — Meint nun der 'erf., dass neben anderen nicht auch diese Gesichtspunkte im iymnasium festgehalten werden und überall festgehalten werden nüssen, wo man eine Rede von Cicero liest und zwar mit gründichem Verständniss liest? Also macht es dieses Beispiel eben so enig als die früheren begreiflich, worin das Specifische der eueu Berufsschule bestehen soll. — Zu den intellectuellen Bilungselementen wird noch das Nationale gerechnet. Dieses soll der „höheren Bürgerschule“ den Mittelpunkt bilden, wie es im iymnasium das Alterthum sei. Will man aber einmal von einem Iittelpunkte reden, auf den sich alle in der Peripherie gedachten Interrichtsgegenstände beziehen, oder dem sie als dem Ziele der esammten Schulthätigkeit ihre besten Kräfte zuführen sollen, so it dieser Mittelpunkt offenbar nicht das Alterthum, nicht das Naionale, sondern die Gesammtbildung ist es, worin jene beiden nur ufgehobene Momente sind. Dann aber ist auch dem Alterthume icht das Nationale, sondern das Moderne entgegenzusetzen. Auf as Nationale macht das Gymnasium mit der „höheren Bürgerchule“ ganz gleichen Anspruch, und wo dem Nationalen in den iymnasien noch nicht völlig Genüge geschehen ist, da muss es och geschehen. Das Moderne aber ist bereits in den schon beehenden höheren Bürgerschulen als das sie vom Gymnasium nterscheidende geltend gemacht worden, so dass also auch hier ach keiner Seite hin etwas der höheren Bürgerschule des Verf.'s

Eigenthümliches nachgewiesen worden ist. — Der Verf. geht nun zu den **ethischen** Bildungselementen über. Als solche bezeichnet er: Religiosität mit kirchlichem Sinne, Tüchtigkeit und Treue im Kleinen, Nationalsinn, Gemeinsinn, praktischen Sinn, Ausbildung des Geschmacks. Auch diese Eigenschaften müssen im Gymnasium und in jeder anderen Schule, die eine allgemeine, höhere Bildung bezweckt, gepflegt und möglichst ausgebildet werden. Betrachten wir nur zwei von diesen Eigenschaften, auf die der Verf. selbst den grösseren Nachdruck legt und denen, einseitig aufgefasst, eine specifische Bedeutung für das bürgerliche, d. h. gewerbliche Leben abgewonnen werden konnte, die aber der Verf. gerade nicht in diesem besonderen, sondern in einem so allgemeinen Sinne verstanden wissen will, dass auch hier ein Specifisches gar nicht abzusehen ist. Unter **praktischem Sinn** versteht nämlich der Verf. „die Fähigkeit, einen gegebenen Gedanken richtig aufzufassen und ihn auf reale Zustände anzuwenden." Diese Fähigkeit, meint Hr. Sch., brauche sich der Gymnasiast nicht zu erwerben, „für ihn sei ein Stehenbleiben in der rein geistigen Sphäre am wünschenswerthesten; ob er schon aus den Dingen herausrede, das sei gleichgültig, wenn er nur jetzt befähigt sei, über dieselben sich Gedanken zu machen (!) und diese geordnet und schön darzulegen." Man weiss in der That oft nicht, ob Hr. Sch. im Ernste redet, oder ob er das Gymnasium persifliren will. Also, wenn sich der Gymnasiast über eine Sache nur irgend welche Gedanken und darüber, ohne die Sache zu kennen, schöne Worte machen kann, da leistet er das, was das Gymnasium fordert und was es allein fordern darf! Die Verkehrtheit liegt zu sehr am Tage, als dass darüber weiter ein Wort zu verlieren wäre. Nur eine Frage möchten wir über diesen Punkt an den Verf. richten. Um die Forderung eines „praktischen Sinnes" für die „höhere Bürgerschule" näher zu begründen, nennt er es die Aufgabe der letzteren, sich von der Anschauung zur Vorstellung zu erheben, während das Gymnasium sich von der Vorstellung zum Begriffe zu erheben habe. Lassen wir es bei Seite, dass sich mit dem hier gesteckten Ziele nach anderen Aeusserungen des Verf.'s — wir erinnern nur an den Unterricht in der Botanik — die höhere Bürgerschule keineswegs begnügen soll, so wie sie sich auch damit unmöglich begnügen kann, so möchten wir doch erfahren, wie es möglich ist, zu einer richtigen Vorstellung und also zum Begriffe zu gelangen, ohne vorhergegangene Anschauung. Ist also auch diese — natürlich nicht immer gerade sinnliche, handgreifliche — dem Gymnasium einzuräumen, so würde demnach der Unterschied zwischen den beiden Schulen da hinauslaufen, dass die eine sich bis zum Begriffe erhöbe, die andere aber in der Vorstellung stecken bliebe. — Sehen wir nun nach, was der Verf. beibringt, um eine zweite Eigenschaft, nämlich **Tüchtigkeit und Treue im Kleinen**, als dem Bürgerstande vorzugsweise

nothwendig nachzuweisen. Es wird hier die Behauptung aufgestellt, der Beamte bedürfe weniger „der Bildung, die ihn aus dem Egoismus heraushebe, ihm stehe so vieles zur Seite, um ihn in seinem Geschäftsleben zu stützen, als da seien: ein Vorgesetzter oder gar deren viele, ein Aufseher und eine Amtsinstruction und Revisionen und meist ein ganz einförmiger (!) Geschäftsgang" u. s. w., während der „Bürger" überall auf eigene Füsse gestellt sei und daher aus der Schule mehr Willenskraft, Treue im Kleinen u. s. w. ins Leben mitbringen müsse. Wenn dann einmal die Frage gestellt wird, ob der „Bürger" oder der Beamte einer grösseren Mitgabe dieser Eigenschaften bedürfe, so antworten wir unbedingt: der Beamte. Den Gewerbs- und Handelsmann treibt im schlimmsten Falle der eigene Vortheil, ja das tägliche Brod, seinen Credit, d. i. den Glauben an seine Tüchtigkeit und Treue, aufrecht zu erhalten oder gut und gewissenhaft zu arbeiten, und thut er das nicht, so trägt in den meisten Fällen nur er selber den Schaden: der Beamte dagegen controlirt sich im Einzelnen ebenfalls fast überall selber u. zwar nur durch seine Willenskraft, und in vielen Stücken kann er sich sehr gehen lassen, ohne davon einen äusseren Nachtheil zu haben, während das Allgemeine durch solche Gewissenlosigkeit im Einzelnen und Kleinen zu um so grösserem Schaden kommen kann, je einflussreicher und tiefgreifender die Stellung des Beamten ist. So müssen wir also Alles, was der Verf. hier ausschliesslich für die „höhere Bürgerschule" in Anspruch nimmt: Kräftigung des Willens, praktischen Sinn, Gemeinsinn u. s. w. auch für das Gymnasium beanspruchen. Eine andere Frage ist es, ob letzteres bisher immer die rechten Mittel anwendete, ihren Schülern diese Eigenschaften anzubilden, und ob der Verf. nicht etwa in dieser Beziehung für die „höhere Bürgerschule" etwas Eigenthümliches nachzuweisen vermocht hat: davon ist im nächsten und den folgenden Abschnitten die Rede.

Der zweite Theil handelt vom „Schulunterricht." Im ersten Abschnitt, überschrieben: „Ermittelung der Lehrgegenstände," wird aus dem im vorigen Theil (vermeintlich) gewonnenen Resultat, „dass die höhere Bürgerschule weder für ein Geschäftsleben, noch für eine wissenschaftliche Befähigung vorzubereiten hat, dass man also weder aus jenem, noch aus diesem Zwecke her ihre Lehrgegenstände ableiten kann und darf," die Nothwendigkeit gefolgert, dass das in der heutigen höheren Bürgerschule „behandelte Unterrichtsmaterial in Frage gestellt, und die Untersuchung darüber ganz von vorne begonnen werde." Doch hält es der Verf. für das Angemessenste, um nicht unnöthiger Weise ganz reinen Tisch zu machen, „das auf dem Wege der Erfahrung Dargebotene" zunächst zu berücksichtigen und den „bereits in den Schulen behandelten, also methodisch mehr oder minder für die Unterrichtszwecke schon verarbeiteten Unterrichtsgegenständen, wenn sonst keine anderen und höheren Entschei-

dungsgründe vorliegen, vor den entweder gar nicht, oder noch nicht gehörig verarbeiteten einen Vorzug zu geben." Unterrichtsgegenstände, die in den Gymnasien oder in den höheren Bürgerschulen nicht bereits getrieben wurden, werden, vielleicht mit Ausnahme des Modellirens, vom Verf. nicht eingeführt; wenn wir sie im Folgenden aufzählen, so beschränken wir uns daher darauf, das Eigenthümliche der Bedeutung anzudeuten, die den einzelnen Unterrichtsgegenständen beigelegt wird. Den Anfang macht die Religion, bei der ganz besonders darauf gedrungen wird, dass nicht das wissenschaftliche, sondern nur das rein praktische Interesse genährt werde. Es folgt das Nationale. Nach drei Seiten hin soll es dem Schüler erschlossen werden: „geistig in der Litteratur, handelnd in seiner staatlichen Geschichte und endlich künstlerisch und gewerblich." Was die erste dieser drei Beziehungen anlangt, so begegnen wir hier der originellen Forderung, dass nicht blos das Classische der Nationallitteratur, sondern auch das Nichtclassische in den Unterricht hineingezogen werde. „Unsere künftigen Bürger, sagt der Verf., haben es überhaupt nicht mit den classisch gebildeten Leuten des Volks zu thun, sondern mit —(!), und wenn sie diese mit ästhetischen Handschuhen anfassen wollen, so verbrennen sie sich die Finger" u. s. w. Diese Motivirung ist in der That noch origineller als die Forderung, und es scheint fast, als wollte der Verf. hiermit zu verstehen geben, als sei es ihm sehr gleichgültig, ob und wie sich vor „classisch gebildeten Leuten" seine bis jetzt noch neue Ansicht rechtfertige, eine Annahme, in der man noch bestärkt wird, wenn zur weiteren Begründung des Geforderten die Behauptung ausgesprochen wird: „eine geistige Bildung, welche nur das Classische und Aesthetische aus dem Geistesleben der Nation kennen und anerkennen will, welche nur dieses ihrer Betrachtung werth hält, ist antinational." Darnach haben wir also unsere Schüler nicht mehr von schlechter Lectüre abzuhalten, sondern sie dazu anzuhalten, damit sie auch in dieser Beziehung in das Geistesleben der Nation eindringen und nicht antinational werden! — Um nun das Nationalleben nach allen Richtungen hin in mannigfaltigster Auswahl kennen lernen zu können, soll der Schüler tüchtig Altdeutsch und Mittelhochdeutsch treiben, ja auch Plattdeutsch (davon giebt es aber viele Dialekte) lernen. Neben der historischen muss er sich eine grammatische Kenntniss der Muttersprache erwerben und, um diese aus dem Gegensatze desto gründlicher zu verstehen, auch fremde Sprachen und Litteraturen und zwar möglichst viele erlernen. Die zweite Seite des Nationalen bilden die Staatsgeschichte nebst Geographie als Hülfswissenschaft und die Volksgeschichte, und zwar sehr speciell, wie man sie nur durch eine geistige Durcharbeitung der nationalen Werke der verschiedenen Zeiten sich aneignen kann; drittens gehört hierher Unterricht über Kunst und gewerbliche Production, der eines Kunstmuseums und

Antiquitäten-Cabinets in der „höheren Bürgerschule" noch weniger soll entbehren können als im Gymnasium. Die Geschmacksbildung soll, als ein drittes und wesentliches Moment in der „höheren Bürgerschule," noch mehr als im Gymnasium und bis zum Willensmotiv gesteigert werden. Unterrichtsmittel dafür sollen sein: die ästhetische Litteratur und die Kunst. „Die Schüler — das wäre das Ideal — sollen nicht über das Schöne ein Urtheil haben, sondern innerlich schön werden, darum müssen sie nicht über diese Sachen, sondern in denselben Unterricht empfangen." Das ist wirklich ideal! Auch hier soll, um eine bewusste Erkenntniss des Schönen und Classischen zu erzielen, auch der Gegensatz desselben, das Unclassische vorgeführt werden. Um die Geschmacksbildung vollständig zu machen, sollten eigentlich so viele fremde Sprachen getrieben werden, als es bedeutsame Litteraturen gäbe, die in den Originalen gelesen zu werden verdienten. Nach solchen überschwänglichen Ideen — Ideen sollen es allerdings nur sein, sie haben aber auch keine innere Berechtigung — verbreitet sich der Verf. ausführlich über Kunstübung im Allgemeinen als Mittel für die Geschmacksbildung, wonach dann die Besprechung der einzelnen Uebungen: Schreiben, Zeichnen, Modelliren und Musik ihre Stelle finden. Besonders findet die letzte am Verf. einen warmen, beredten und offenbar sehr sachkundigen Fürsprecher. Es folgt dann viertens die Naturwissenschaft, die nach dem Verf. mehr als alle anderen bisher berührten Lehrgegenstände „das Reale in seiner Reinheit vorlegt," die aber hier nur in so fern in Betracht kommen soll, „als in diesem Unterrichte ein unvergeistigtes Reales vom Schüler vergeistigt werde." Die Mathematik soll die geistige Sprache der Naturwissenschaft sein und daher mit aller geistigen Schärfe, frei von jeder Vermischung mit irgend welchen Beobachtungen gelehrt werden. Rechnenunterricht ist die Hülfswissenschaft für die Mathematik. Dem Rechnenunterrichte parallel wird der Erfahrungsunterricht gesetzt. Dieser hat es mit den deutschen Aufsätzen und Vorträgen zu thun, in denen ein Reales geistig aufgefasst, so das Reale zum Geiste erhoben und mit dem Geiste durchdrungen werde. In ihnen, wie es da weiter heisst, ist das von geistigen Potenzen durchdrungene und bestimmte Lebensverhältniss begrifflich zu erfassen und so aus dem Gebiete der reinen Anschauung zur Vorstellung und zum Begriffe (also doch auch zum Begriffe!) zu erheben. Eine fünfte Aufgabe der „höheren Bürgerschule" soll in der Befähigung liegen, einen Gedanken auf reale Verhältnisse richtig anzuwenden, ihn gleichsam in die Wirklichkeit hinein zu arbeiten. Die Mittel dazu bietet ein ganz neues Schulleben, wovon weiter unten; gewonnen aber wird diese Befähigung an der praktischen Mathematik, Chemie, Physik, theilweise auch am Zeichnen und Modelliren, wobei es aber nicht gilt, irgend welche Geschäftsbefähigung zu erzielen, sondern nur,

den praktischen Sinn zu beleben, wozu eine Praxis, die eben das neue Schulleben bieten soll, unentbehrlich sei. — In der hier in möglichster Kürze dargelegten Auffassung der Lehrgegenstände und ihrer Bedeutung für die höhere Bürgerschule, wie sie der Verf. in diesem Abschnitte niedergelegt hat, findet man sehr viel Werthvolles und manches Neue, doch nichts, was, wenn es überhaupt Berechtigung hat, oder wenn dafür Zeit und Mittel gewonnen werden können, nicht auch auf das Gymnasium mehr oder weniger und ganz besonders auf die heutige höhere Bürgerschule seine Anwendung finden würde; so dass auch durch diesen Abschnitt die Nothwendigkeit einer ganz neuen und specifisch anderen Art von Berufsschulen keineswegs bewiesen ist.

Der zweite Abschnitt enthält die „Abwägung und Begrenzung der Lehrgegenstände." Die erste Untersuchung umfasst hier das Sprachgebiet. Der Verf. verlangt, dass der reine von dem vermischten Sprachunterricht scharf getrennt werde. Unter dem ersteren versteht er die Stufe des Unterrichts, die die Sprache und Sprachform im weitesten Sinne des Wortes zum realen Objecte habe und diese wie ein rein naturhistorisches Product von seiner äusseren Gestaltung her erfasse, während die zweite Stufe zwar auch noch diese Form als ihren wesentlichen Mittelpunkt habe, aber bedingt durch Zusammenhalten von Form und Inhalt. Was soll aber diese strenge Scheidung zwischen Form und Inhalt in der Schule nützen? Der Verf. meint, der Schüler werde den sinnlichen Charakter der verschiedenen Formen um so schärfer auffassen, und verlangt daher im nächsten Theile, dass man ihm im Anfange nur wenige Formen, ein paar Casus- und ein paar Conjugationsformen vorführe, und dass man nur allmälig die Menge der Formen wachsen lasse, in analoger Weise, wie man in dem botanischen Unterrichte zu verfahren habe. Nun kann man aber doch die Formen nicht ohne ihre Bedeutung erlernen lassen, so dass man sich von einem reinen Sprachunterrichte im Sinne des Verf.'s keine Vorstellung machen kann. Nur der in einem höheren Grade sprachlich Gebildete vermag bei Betrachtung einer Sprache vom Inhalte zu abstrahiren, der Anfänger aber nicht. Der Verf. hält es für einen grossen Irrthum, wenn man glaube, der Knabe sehe an der fremden Form etwas Anderes als die Buchstaben, er höre etwas Anderes als die Laute, er sehe den Tisch als Gegenstand und das Wort Tisch heisse ihm im Französischen la table. Freilich ist der Tisch überall ein Tisch; lernt er aber virtus oder diligere, so erfährt er zugleich, dass virtus und Tugend, diligere und lieben keineswegs ganz congruente Ausdrücke sind, und so bereichert allerdings das Erlernen einer fremden, namentlich einer antiken Sprache den Geist des Knaben mit neuen Vorstellungen, was der Verf. so entschieden in Abrede stellt. Es ist seltsam, dass wir uns mit dem Verf., der, nach seiner eigenen Erklärung, die Form,

und ganz besonders die der Sprache, anderwärts nur um ihres realen Inhaltes willen erkannt wissen will, gerade in diesem Punkte in Opposition finden. Er sieht hier das Reale lediglich in dem sinnlichen Zeichen des Wortes, während man doch die Bedeutung dieses Momentes vollkommen anerkennen und dasselbe seine bildende Wirksamkeit ausüben lassen kann, ohne darum dem nach Inhalt und Gedanken verlangenden Schüler mit der reinen Form abzuspeisen, wovon man mit Recht längst abgekommen ist, und zwar darum abgekommen ist, weil man, was ja auch der Verf. sonst überall verlangt, dem Abstracten — und das ist doch das rein Formelle der Sprache — das Concrete vorauschicken zu müssen glaubte. Im Uebrigen charakterisirt der Verf. das Geistbildende des grammatischen Unterrichts sehr gut und treffend und erklärt sich entschieden gegen eine Behandlung der Sprache, die nur den künftigen Gebrauch derselben im Auge hat und um diesen Preis das eigentlich bildende Element dieses Unterrichts wesentlich beeinträchtigt oder ganz aufgiebt. Er lässt hier einer grammatisch-philologischen Schulbildung alle Gerechtigkeit widerfahren und verlangt, dass man nicht eher an die Erlernung mehrerer fremden Sprachen gehe, als man sich eine auf einem gründlich grammatischen Wege angeeignet habe. Auch für die Muttersprache fordert er grammatische Kenntniss, die aber nur durch Vergleichung mit einer fremden Sprache gewonnen werden soll; die an der letzteren erworbene grammatische Kenntniss und Einsicht soll der Schüler an der Muttersprache anwenden und prüfen. Die Trennung des reinen und gemischten Sprachunterrichts wird auch hier festgehalten. Sehr eingehend wird im Folgenden die nationale Seite der deutschen Sprache erörtert und hier namentlich hervorgehoben, dass man nur dann die deutsche Sprache als eine lebende, historisch gewordene und noch werdende dem Schüler erschliesse, wenn man ihn mit den Grundbedeutungen der Wörter und ihrer Entwickelung bekannt mache, wodurch man ihn zugleich in die innerste Werkstatt des menschlichen Geistes einführe. Das Folgende enthält eine gründliche und an trefflichen Bemerkungen reiche Untersuchung darüber, ob die latein. oder die französische Sprache in der „höheren Bürgerschule“ den Vorrang verdiene. Die Entscheidung fällt dahin aus, „dass in den unteren Stufen des Unterrichts entschieden das Lateinische so weit und in solchem Umfange gelehrt werden muss, dass ihm die Bildungsmomente abgewonnen werden, welche in der Formlehre, im einfachen Satze, der Casuslehre und den vom Deutschen abweichenden und auffallenden Verbindungsweisen einfacher Sätze liegen. — Statt des Latein tritt dann in den oberen Stufen die neuere Sprache als der Hauptgegenstand ein, um an ihr die grammatische Bildung bis zur möglichsten Höhe oder Feinheit des Sprachgebrauchs zu betreiben.“ Die Gründe, die für diese Theilung zwischen dem Lateinischen und dem Französischen

angegeben werden, scheinen uns mehr oder weniger alle unzureichend, namentlich folgende: Die „höhere Bürgerschule“ stelle nicht wie das Gymnasium die intellectuelle Bildung an die Spitze ihrer Aufgabe; es sei nicht wünschenswerth, eine so potenzirte Bildung dem Volke zu geben, ja ohne einen Inhalt (!) müsse sie (da ihr kein Universitätsleben folge) als entschieden verwerflich angesehen werden; der Gedankenkreis des römischen Lebens liege dem künftigen Bürger zu fern; die zu erlernende Sprache müsse zum Vergleich mit deutscher Sprache und Litteratur (nicht ein heidnisch-antikes, sondern) ein christliches National- und Staatsleben aufschliessen und eine Litteratur öffnen, welche mit der deutschen innere Verwandtschaft habe; andererseits habe die französische Sprache eben so wie die deutsche und jede neuere ihre Feinheiten in der Satzverbindung; die fast verwandten Vorstellungen in der französischen und in der deutschen Sprache machten eine um so genauere Scheidung möglich; den eigensten und innersten Gedankenkreis könne der Schüler in der neueren Sprache ausdrücken u. s. w. — Von unserem Standpunkte aus würden die angeführten Gründe gerade für das Lateinische und *gegen das* Französische sprechen. Das Bewusstsein des Christlichen bekommen oder stärken wir gewiss nicht durch die Lectüre französischer Litteratur, wohl aber wird es deutlicher und historisch und psychologisch begründeter durch die genaue Kenntniss des Antiken; auch die Eigenthümlichkeit unserer Nation wird bestimmter erkannt durch Vergleichung mit dem National- und Staatsleben der Römer als mit dem der Franzosen. Dass man in einer fremden Sprache den eigensten und innersten Gedankenkreis aussprechen kann, darauf kann es der „höheren Bürgerschule“ wenigstens nicht *mehr* als dem Gymnasium ankommen, da es auch ihr „Ziel und Methode“ ist, „aus dem realen Objecte den Gedanken herauszuarbeiten,“ wobei es ja der „höheren Bürgerschule“ noch mehr als dem Gymnasium gleichgültig sein soll, „was und wie viel“ herausgearbeitet werde, wenn nur mit dem Erfolge und dem Gewinn einer „geistigen Befähigung.“ Dazu eignet sich aber das Lateinische in jeder Beziehung unendlich mehr als das Französische, dessen Werth und Bedeutung für das Gymnasium eben so sehr als für die „höhere Bürgerschule“ übrigens keineswegs geleugnet werden soll. — Was im Folgenden über die Begrenzung der Lehrgegenstände gesagt, übergehen wir, um noch Raum für die Besprechung der folgenden Abschnitte zu behalten, und bemerken nur, dass fast überall extensiv nur ein Mässiges, intensiv aber sehr viel gefordert wird. Auch dieser ganze Abschnitt ist sehr lehrreich und einer sorgfältigen Lectüre zu empfehlen.

Der dritte Abschnitt bietet: „Vertheilung der Lehrgegenstände.“ Wir begnügen uns damit, den Unterrichtsplan nach den drei Abtheilungen, in den ihn der Verf. zerlegt, wieder zu geben:

	Sexta.		Quinta.		Quarta.	
	Winter. Stunden.	Sommer. Stunden.	Winter. Stunden.	Sommer. Stunden.	Winter. Stunden.	Sommer. Stunden.
Religion	2	2	2	2	2	2
Deutsch	5	5	4	4	4	4
Latein	8	9	6	7	6	7
Französisch	—	—	4	4	4	4
Naturgeschichte	—	3	—	3	—	3
Geographie	4	—	4	—	4	—
Rechnen	4	4	3	3	4	4
Mathematik	2	2	2	2	4	4
Schreiben	4	4	3	3	2	2
Zeichnen	—	—	2	2	2	2
Singen	2	2	2	2	2	2
Musik	2	2	2	2	2	2
Turnen	1	4	1	4	1	4

	Tertia.		Secunda.			
	Winter. Stunden.	Sommer. Stunden.	Winter. Stunden.	Sommer. Stunden.	Winter. Stunden.	Sommer. Stunden.
Religion	2	2	2	2	2	2
Deutsche Sprache, Litteratur-Geschichte	8	8	7	7	7	7
Französische Sprache, Litteratur-Geschichte	4	4	6	4	6	4
Englische Sprache	4	4	2	4	2	4
Physik	4	3	3	1	3	1
Naturgeschichte	—	1	—	—	—	—
Chemie	—	—	—	2	—	2
Mathematik	6	6	6	6	6	6
Rechnen	2	2	—	—	—	—
Zeichnen	2	2	2	2	2	2
Singen, Musik, Turnen	6	6	6	6	6	6

	Prima.			
	Winter. Stunden.	Sommer. Stunden.	Winter. Stunden.	Sommer. Stunden.
eligion	2	2	2	2
itteratur-Geschichte	6	6	6	6
ranzösisch	4	2	4	2
nglisch	2	4	2	4
hemie	4	2	4	2
athematische Physik	8	8	8	8
eichnen	2	2	2	2
odelliren	—	2	—	2
ngen, Musik, Turnen	6	6	6	6

Wir kommen nun zum vierten Abschnitt des zweiten Theils; er handelt von der „Methode des Unterrichts,“ d. h. nach der Definition des Verf. von der „Art, wie der Geist des Lernenden durch das Lehrobject beschäftigt, oder wie er an ihm betheiligt werden soll.“ Als Ziel der Methode wird angegeben: „aus dem Realen heraus die Form zu gewinnen und die Form wieder in das Reale hinein zu arbeiten,“ um so eine „allgemeine geistige Befähigung“ zu gewinnen, „nur, wie er hinzufügt, nach einer andern Seite als im Gymnasium.“ In wie fern aber nach einer anderen Seite? das ist nicht recht zu ersehen. Mit der Methode des Verf. im Allgemeinen kann jedes Gymnasium zufrieden sein, und es wäre nur zu wünschen, dass es die Verhältnisse überall möglich machten, auch die meisten seiner einzelnen Vorschläge wenigstens annähernd zu realisiren. Diess würde auch Hr. Sch., da er ja das eigentlichste Princip des Gymnasiums zu dem seinen gemacht hat, zugestehen müssen, wenn er sich nicht darauf gesetzt hätte, dem Gymnasium eine Bedeutung und darum auch eine Methode zu octroyiren, gegen welche es durchaus protestiren muss. Seine Behandlung ist die an sich allein vernunftgemässe; nur verlangt sie ausgezeichnete Lehrkräfte und so manches Andere, was wohl noch lange zu den piis desideriis gehören wird. Um dieses Urtheil einigermaassen zu begründen, genüge Folgendes: Die Naturgeschichte wird in der oben beschriebenen Weise getrieben, bis man zum System gelangt, das demnach nur ein natürliches sein kann. „Nicht das Haben des Begriffes, sondern das Gewinnen desselben ist das Bildende“ und „ob der Schüler dabei schliesslich viele Pflanzennamen im Kopfe habe, das ist gleichgültig.“ — Die Physik hat die Bewegung zum Objecte der Betrachtung, aus diesen Bewegungen soll auf eine Kraft als auf die Ursache und auf das Wesen dieser Kraft geschlossen werden. Es gilt hier, nach Auffindung des Allgemeinen aus den vielen Besonderheiten sich dann die Ursachen der Besonderheiten klar zu machen. Man hat also vor allem zu experimentiren; aber der Schüler muss die Experimente selber machen und danach ist ihre Auswahl zu treffen. Die Einzelheiten müssen sich zu Gattungsbegriffen gestalten, die ganze Physik muss zuletzt in wenigen Gesetzen begriffen erscheinen, und diese wenigen Gesetze sind dann das physikalische System. Statt der Schulbücher haben die Lehrer der Physik Experimentir-Mappen zu construiren und die natürliche Reihenfolge und nothwendige Mannigfaltigkeit von Experimenten im Kleinen für kleinere Schulapparate zu ersinnen. Eben so soll in der Chemie verfahren werden. Zunächst selbst gemachte Experimente, bei denen sich allerhand einzelne Gesetze ergeben: Verbindung, Austausch, Verdrängen, Säurewirkung etc. Auf der zweiten Stufe soll man die Classe in kleinere Gruppen theilen, von denen eine jede vom Lehrer eine Reihe von Experimenten für das Semester zugetheilt bekommt. Wie diese nun zu experimentiren, wie die Gruppen unter einander

und mit dem Lehrer in Rapport zu stehen und am Ende bestimmte, Allen zu Gute kommende Resultate zu liefern haben, das alles wird sehr eingehend demonstrirt. — Für den Religionsunterricht verlangt der Verf., dass man auf der untersten Stufe historischen Stoff aus der Bibel gewinne, aber ohne viel Interpretiren und Katechisiren. Verstandesübung soll die Religion hier wenigstens nicht sein. Jede Religionsstunde muss eine andächtige Erhebung mindestens auf einige Zeit erzielen; darum sind Kirchenlieder und Psalmen zu lernen. Die nächste Stufe steigt von der blossen Beschreibung zur Vorstellung auf und bildet sich gleichsam Gattungsbegriffe, zunächst auf dem sittlichen Gebiete, indem man entweder die Gebote und die lutherische Erklärung zu Grunde legt und dann die biblischen Erzählungen als Belege dazu benutzt, oder die Gebote nach und nach aus den Erzählungen gewinnen lässt, vielleicht auch beides umwechselnd Auf gleiche Weise behandelt man die Glaubenslehre: an den biblischen Personen wird der Begriff des Gottes-Messias-Christusglauben ermittelt. So wie sich der Schüler aus dem immer wieder Gelesenen selbst ein Bild von Christus entwirft, ebenso später von einer anderen biblischen Person, z. B. von Petrus, das dann an dem Bilde Christi geprüft wird. So soll zuletzt gleichsam ein System gewonnen oder doch erkannt werden. Vor dem „so genannten Philosophiren im Religionsunterrichte wird nachdrücklich gewarnt; auch hierin liege die Differenz vom Gymnasialunterricht. Zur Bestätigung des Letzteren wird auf Deinhardt (S. 256) verwiesen. Allein dort findet sich zwar ein Abschnitt: „Von dem rationalen Religionsunterricht," von Philosophiren über Religion aber nicht eine Spur. Deinhardt versteht unter „rationalem Religionsunterricht" nichts anderes, als dass „die geschichtliche Entwickelung der christlichen Lehren erkannt" und dass „der wissenschaftliche Zusammenhang der historisch im Glaubensbekenntniss gegebenen Lehre des Christenthums nachgewiesen" werde. Diesen wissenschaftlichen Zusammenhang, oder, wie es Hr. Sch. nennt, die „vernunftgemässe Vermittelung biblischer Wahrheiten mit den sonstigen vom Knaben (?) gewussten Erfahrungen, gewonnenen Ueberzeugungen oder wissenschaftlichen Begriffen," kann ja auch die „höhere Bürgerschule," nach Ansicht des Verf.'s, in den oberen Classen „nicht ganz umgehen;" vielmehr sind ihm die biblischen Wunder, Erlösung, Versöhnung u. s. w. Begriffe, die der Unterricht nicht unvermittelt stehen lassen dürfe, ohne den Schüler einem Zweifel, einem Indifferentismus, einem Spotten über Religion entgegen gehen zu lassen. Mehr will aber Deinhardt auch nicht, und jedes Falls ist der Weg, den dieser vorschlägt, um das zu erreichen, zweckmässiger und ungefährlicher, als das Mittel des Verf.'s, der den „Rationalismus" dadurch vernichtet haben will, dass man ihn „auf höhere Spitzen reibt," um ihn so dem Schüler „zweifelhaft" zu machen.

Der Unterricht in der Muttersprache soll, soweit er „reiner"

Sprachunterricht ist, durch die drei untersten Classen immer in Verbindung mit dem Lateinischen ertheilt und gar nicht in besonderen Stunden behandelt werden. Der „Erfahrungsunterricht“ soll in der 6. Classe gleichsam in naturbeschreibender, in der 5. in physikalischer, in der 4. in chemischer Art gehalten werden. Von Tertia ab ist besonders darauf zu dringen, dass sich der Schüler, wenn er etwas darstellen soll, das Bild erst ganz klar in seiner ganzen Fülle vergegenwärtige, und diess wird — das ist der stehende Refrain des Verf.'s — eine in der „höheren Bürgerschule“ unerlässliche Forderung genannt, als ob sie nicht jede Schule zu der ihrigen machen müsste! Schliesslich wird für den „Erfahrungsunterricht“ noch in Erinnerung gebracht, dass der Schüler nach den Schätzen graben soll, nicht aber der Lehrer, der jenem nur wie die Wünschelruthe die Stelle zu zeigen habe, wo der Schatz liege. „Ja, könnte der Lehrer, heisst es da, in diesen Stunden ganz verstummen und einen lebendigen Austausch der Gedanken und Erfahrungen der Schüler erzielen, dann wäre der Unterricht vollendet.“ — Von dem, was über den Leseunterricht beigebracht wird, stehe hier nur Folgendes: „Diese Befähigung, ja Gewöhnung an ein gründliches und studirendes Lesen der Bücher muss die höhere Bürgerschule um so mehr anbahnen, als leider die ästhetische französische Litteratur, welche doch nicht zu umgehen ist, nur gar zu leicht zur Oberflächlichkeit verführt, der Wegfall des Lateinischen in den oberen Classen diese Gefahr vermehrt, und die Verwandtschaft in den neueren Zeitgedanken, welche in den Werken niedergelegt sind, das Verstehen wirklich gar sehr erleichtert und so ein überhinniges Lesen hervorruft und damit auch den Geist selbst abstumpft.“ Dieser Gefahr soll nun dadurch vorgebeugt werden, „dass man zweckmässige deutsche Lesebücher schaffe, welche ein nachdenkendes Lesen, ja ein Studium erfordern, bei denen die Hülfe des Lehrers ebenso Noth thue, wie beim lateinischen Satze, für welche es eben so gut Präparationen und Repetitionen von Seiten des Schülers geben müsse.“ Wir wundern uns, dass der Verf. als Ersatz für das unersetzliche Latein nicht wenigstens eine alt- oder mittelhochdeutsche Lectüre vorschlägt, da hiermit dem nationalen Interesse, dem das Latein nun einmal geopfert werden soll, einerseits genügt, andererseits der „studirenden“ Lectüre ein Object geboten würde, dessen Wesen nach Form und Inhalt der Schüler wenigstens nicht unmittelbar in seinem Bewusstsein hat. — Was das Französische anlangt, so sollen die grammatischen Regeln nicht gegeben werden, als ob man französisch sprechen und schreiben lehren, sondern als wolle man nur zwei Sprachen verglichen haben in ihrer Eigenthümlichkeit. — Die Geschichte soll ohne alles System gegeben werden: die Facta und nicht der Historiker, die Völker und nicht die Geschichtslehrer müssten Weisheit predigen. Die Geschichte sei das grosse physikalische Ereigniss, hervorgebracht durch die

ienschliche Natur. Der Schüler habe dieses Ereigniss bis ins
:inzelnste zu studiren und die Betrachtung mit den experimentell
etrennten Erscheinungen anzufangen, damit er sich das Gesetz
elber suche. Uebrigens müsse das Gebiet der Geschichte eng
ein; auf dem kleinen Plane sei die Stärkung grösser, die Kräfti-
ung nachhaltiger u. s. w. So viel hier über die Methode, die erst
n nächsten Theile, bei der Beschreibung des Schullebens, ihre
ollständige Ergänzung erhält. — Der Abschnitt ist, wie schon
emerkt, sehr reich an werthvollen Betrachtungen. Das Werth-
olle derselben liegt aber gerade in den Details, wovon wir nur
Veniges mittheilen konnten. Doch auch dieses Wenige wird zur
ienüge darthun, mit welchem Rechte oben behauptet wurde, dass
iese Methode jeder Schule, die eine höhere geistige Befähigung
um Ziele hat, zu wünschen wäre. Und in der That ist sie auch
chon da, und nicht erst seitdem Mager sie theoretisch für die
Behandlung der Sprachen in ein System gebracht hat, das für den
(naben ohne einen sehr geschickten Lehrer zur Marter werden
nuss, ist sie geübt worden, sondern überall da, wo man das grosse
'rincip Pestalozzi's mit mehr oder weniger Glück und Erfolg zur
Anwendung zu bringen suchte. Hrn. Sch. gebührt nun das Ver-
lienst, die unbestreitbare Wahrheit, dass man in jedem Unter-
icht nicht mit dem Abstracten, nicht mit der Definition zu be-
;innen, sondern von einer möglichst realen Anschauung, von dem
Einzelnen auszugehen und zum Begriffe fortzuschreiten habe, in
hrer concreten Geltung für alle Unterrichtsgegenstände nachge-
viesen zu haben. Er hat diess aber nicht blos, wie er meint, für
lie „höhere Bürgerschule" gethan, sondern eben so sehr für das
Gymnasium. Zweck des letzteren ist nach seiner Ansicht — und
liess widerspricht auch nicht der Bedeutung, die sich das Gym-
nasium selber giebt —, die Jugend für wissenschaftliche Erkennt-
niss tüchtig zu machen. Diess kann aber doch nicht etwa auf phi-
osophischem Wege geschehen, d. h. so, dass man, von abstracten
Kategorien ausgehend, den Knaben und Jüngling die Begriffe und
lamit die geistige Handhabe, mit der er eines Stoffes wissenschaft-
ich Herr wird, gewinnen lässt, sondern nur in der vom Verf.
entwickelten Weise, indem von den einzelnen sinnlichen oder gei-
tigen Anschauungen das Allgemeine abstrahirt und so das letztere
zum Begriffe erhoben wird. Dass man nach diesem Princip zu
unterrichten in den Gymnasien längst bemüht ist, das bezeugen
lie Programme und andere pädagogische Schriften (man sehe nur
lie hierauf bezügliche Litteratur in dem Wittenberger Programme
1850) hinlänglich. Ehe man aber überall die rechte Praxis finden
und ehe man es namentlich zu solcher Consequenz in der Methode
bringen wird, wie sie der Verf. verlangt, bis dahin wird noch
manches Jahr vergehen und manche Lehrkraft sich abnutzen müs-
nen. Liegt es doch auch gar zu nahe, das, was man geistig be-
sitzt, auch gleich auf geistigem und zwar auf demselben Wege,

auf dem man es selbst bekommen hat, wieder Anderen übergeben zu wollen, während es andererseits mancher Individualität weit schwieriger ist, als es sich der erfahrene Praktiker vorstellen mag, den Punkt zu finden, an den sich die Veranschaulichung oder die Vorausschickung des Concreten geeignet anknüpfen lässt, und noch schwieriger, die einzelnen Punkte des Weges aufzufinden, der zweckmässig, d. h. geistbildend und zugleich zum Ziele führend den Uebergang von der Anschauung zum Begriffe bildet. Richtiger Takt und eigene Erfahrung thun hierbei das Beste; nächstdem ist aber nichts fördernder als Mittheilung der Erfahrungen eines tüchtigen Schulmannes, zumal wenn sie in so speciellen und lebensvollen Gestalten vorgeführt werden, wie es in diesem Werke geschehen ist. Wenn es nun aber den Verf., der zwischen dem Gymnasium und der „höheren Bürgerschule“ eine so weite und tiefe Kluft sieht, jedenfalls überraschen muss, dass auch das Gymnasium von den in seinem Buche niedergelegten Erfahrungen, nach unserer Ansicht, einen nicht geringen Nutzen in Anspruch nehmen soll, so müssen wir hier noch einmal auf die Differenz der beiden in Rede stehenden Bildungsanstalten zurückkommen. Der Verf. stellte es als das Princip der „höheren Bürgerschule“ hin, dass das Formale hier nur in so weit berechtigt sei, als es einen realen Inhalt habe, den man herausarbeite, während es dem Gymnasium auf die realen Dinge gar nicht ankomme, sondern nur auf die Form, die jenen gleichsam abgezogen werde, um dann das Reale als werthlos wegzuwerfen. Sahen wir nun aber, wie der Verf. bei der Ausführung seiner Methode überall ausdrücklich erklärte, dass es gar nicht darum zu thun sei, wie viel man sich von dem Lernstoff aneigne, sondern nur darum, dass man den Stoff tüchtig behandeln lerne, sahen wir, dass er selbst in den sogenannten realen Lehrgegenständen die Forderung eines gewissen Maasses positiver Kenntnisse von sich ablehnte: dann ergiebt sich doch offenbar, dass das Reale, was der Verf. überall aus der Form herausgearbeitet haben will, nichts Anderes ist als formale Bildung ohne realen Inhalt. So hat uns der Verf. durch seine eigene Ausführung zu dem überraschenden Resultate kommen lassen, dass seine höhere Bürgerschule eine formale Bildungsanstalt ist, wovon er zu Anfang der Untersuchung das gerade Gegentheil behauptete, noch dazu eine formale Bildungsanstalt in ganz einseitigem Sinne, während das Gymnasium, das der Verf. als eine ganz bornirt formale Schule geschildert hat, im Vergleich mit jener gerade eine reale Bildungsanstalt genannt werden könnte, da es sich die allgemeine Bildung, die es erzielt, ohne ein bestimmtes Wissensmaterial gar nicht denken und ohne dasselbe die Universität, die es voraussetzt, gar nicht bezogen werden kann. Doch wir wollen dem Verf. nicht Unrecht thun: er ist jedenfalls mit uns einverstanden, dass auch der „Bürger,“ wenn er ein gebildeter Mensch sein will, gewisse Kenntnisse sich in der Schule erwerben muss, zu deren An-

eignung er später weder Zeit noch Neigung haben dürfte; so wie es sich auch ganz von selbst versteht, dass derjenige, der eine so gründliche Schule durchgemacht hat, wie sie der Verf. verlangt, auch ein reales Wissen gewonnen hat, ohne welches dem Leben sein schöner und selbst sein unentbehrlicher Inhalt fehlen würde. Hr. Sch. liebt es, die Sachen auf die Spitze zu treiben, wie es dem leicht geschieht, der ein Princip scharf ausgeprägt und wo möglich als etwas Neues darstellen möchte. Das Neue soll hier darin liegen, dass die zu gewinnende geistige Befähigung in so fern κατ' ἐξοχήν eine reale sei, als wenn man dabei immer von einem Realen ausgehe und von ihm aus die Vorstellung und den Begriff gewinne, so dass nun der Begriff selber ein realer sei. Nennen wir aber das Reale des Verf.: Anschauung — denn etwas Anderes ist es nicht —, so ist die Bildung des Gymnasiums, der die Anschauung ebenfalls zu Grunde liegen muss, in demselben Sinne eine reale. Da nun auch die formale Seite beiden Schulen gemeinsam ist, wie wir eben sahen, so hat also auf das, was der Verf. concrete oder abgeschlossene Bildung nennt, die eine wie die andere ganz gleichen Anspruch. So zeigt es sich, wie sich Hr. Sch. durch seinen Eifer, zwischen Beamten und Bürger, zwischen Gymnasium und höherer Bürgerschule, zwischen Formalem und Realem eine unübersteigliche Schranke zu ziehen, überall und hier ganz besonders in einen gar seltsamen Widerspruch mit sich selbst gesetzt hat.

Wir kommen zum dritten und eigenthümlichsten Theile, dessen Inhalt „das Schulleben" ist. Die Nothwendigkeit eines Schullebens ist schon im ersten Theile ausgesprochen. Um religiös-kirchlich zu werden, muss man in einer religiös - kirchlichen Gemeinschaft leben; um tüchtig und treu in seinem Berufe zu werden, muss man etwas verwalten lernen; um Gemeinsinn zu bekommen, muss man einem Gemeinwesen angehören; um praktisch zu werden, muss man in einer Praxis geübt werden. Darum, so folgert der Verf, ist ein Schulleben, in welchem alles diess geboten wird, einer höheren Bürgerschule — und wenn dieser, fügen wir hinzu, auch dem Gymnasium — unentbehrlich. Der erste Abschnitt betrachtet nun „das Schulleben am Unterrichte sich entwickelnd." Die Schule, sagt der Verf., muss das Staatenbild eines Bienenkorbs darstellen, sie muss ein solches Leben anbauen, in welchem der Eine dem Andern nothwendig wird, wobei die That des Einen nur durch die Mitwirkung des Andern zum Ziele gelangen, welches nur in dem gemeinsamen Thun verwirklicht werden kann. Bei aller Einheit muss aber dieser Organismus doch, eben so wie das Leben, eine reiche Mannigfaltigkeit bieten. Die nächste Gemeinde, als deren Glied sich der Schüler fühlen soll, ist die Classe. Alle Schüler einer Classe müssen als Arbeiter an einem Werke angesehen werden und sich selber als solche ansehen. Jede Störung des Unterrichts, jede Theilnahmlosigkeit u. s. w.



eines Einzelnen werde als Schade betrachtet und gerügt, den das Ganze erleidet. Eben so werde jede gute That, jede gute Antwort als eine Förderung der Gemeinde erkannt; der Lehrer aber fühle und zeige sich als auctor und dux dieser kleinen Gemeinde. Das Verdienst um das Gemeinsame werde, ohne dadurch die Eitelkeit zu erregen oder zu nähren, geehrt, indem man gewisse, oft wieder anzuwendende, von einem Schüler selbst aufgefundene Wahrheiten, Erklärungen, mathematische Sätze, Constructionen etc. diesem Schüler als eigenthümlich zugehörige zuschreibt und wohl auch andererseits einfältige, unüberlegte etc. Antworten eine Zeit lang mit gutmüthigem Humor im Schwange hält u. s. w. Auch die äussere Organisation der Classe bietet mancherlei Gelegenheit, das Interesse an der Gemeinschaft zu beleben, wenn man die kleinen Classenverrichtungen zu lauter Aemtern macht, für welches jeder seine Befähigung erst darlegen muss. Der beste Schreiber erhält die Führung des Tagebuchs, der beste Rechner zieht die fehlenden Stunden aus, der die saubersten Bücher aufweist, wird Aufseher über Tische und Bänke; das Einsammeln der Pflanzen, das Reinigen des Schwammes, das Abwischen der Tafel, alles das werden Ehrenämter, und wer sein Amt nicht recht versieht, verliert es. In den oberen Classen gestaltet sich das natürlich anders. Der Verf. bemerkt, dass dergleichen hier und da wohl schon getrieben werde; allein diese Methode habe ihre Wirkung nur in der Einheit aller Lehrer über die Idee der „höheren Bürgerschule.“ Wo sich diese finde, dann sei auch ein weiterer Fortschritt möglich. Die fortgeschrittenen Schüler helfen den schwächeren bei den schwierigeren Arbeiten, z. B. sie üben mit ihnen Vocabeln, Aussprache, grammatische Formen u. s. w., was freilich zuerst in der eigentlichen Schulstunde vorgenommen werden müsse; vor Allem komme es darauf an, dass dergleichen Hülfe als eine freiwillige, freundliche, als eine Förderung der gemeinsamen Thätigkeit erfasst werde; es sei um die Bemühung für Andere eine ganz eigene Sache, sie schmecke so nach Christenthum und trage darum auch eine solche Frucht. Den wahren Charakter eines gemeinsamen Lebens wird aber die Schule, nach dem Verf., erst dann erhalten, wenn sie statt der heutigen die „freie Lehrmethode“ wählt. Diese werde dem Gleichmachen der Schüler, wie es heute erstrebt werde, ein Ende machen und, wenn das zu verlangende Wissensmaterial auf das beschränkt sei, ohne welches ein weiterer Fortschritt unmöglich ist, zu einer freien Thätigkeit Raum, Gelegenheit und Anreizung bieten. In den untersten Classen sei dazu noch der wenigste Spielraum, doch auch hier schon Manches zu erreichen. Für das Latein schlägt der Verf. etwa folgendes Verfahren vor: Der lateinische Unterricht ist verbunden mit der Geschichte der Griechen und Römer. Das lateinische Lesebuch enthält in seinen Beispielen die historischen Namen, Zahlen und andere Daten. Der erweiterte Stoff wird erzählt. Diese Erzählungen,

welche sich eben an das Lesebuch anschliessen, nimmt der Lehrer aus Büchern, und diese Bücher denke man in genügenden Exemplaren in den Händen der Schüler. Alle leichteren Partien werden nun von den freiwillig sich dazu meldenden Schülern aus jenen Büchern gelesen und dann an der betreffenden Stelle in der Classe den Mitschülern wiederholt vorgetragen. Nachher ermittelt der Lehrer durch Fragen, wie viel davon behalten sei. Wer nun aber eine solche Erzählung übernommen hat, der ist dann auch während seines Aufenthaltes in der Classe verpflichtet, dieselbe jeder Zeit zu wissen und wieder mittheilen zu können. Einige übernehmen es, die vollständigen Geschlechtsregeln mit allen Ausnahmen auswendig zu wissen und dienen so als lebendige Grammatik; Andere schreiben die aus dem Gelesenen von ihnen gesammelten Regeln an die Schultafel, oder bitten einen guten Schreiber darum; Andere sammeln und ordnen alle beim Lesen vorgekommenen Wörter, welche zu einem Stamme gehören, und halten sie bereit, wenn ein Stückchen Onomatologie gewonnen werden soll u. s. w. Dieses Verfahren wird nun in derselben Weise für den Unterricht in der Geographie, im Deutschen, im Gesang, in der Botanik und für den Erfahrungsunterricht im Einzelnen nachgewiesen. Viel reicher aber gestaltet sich dieses Schulleben am Unterricht in Tertia und Secunda. Soll z. B. im Geschichtsunterricht eine Zeit, ein Krieg, eine Person charakterisirt werden, so müssen die Thatsachen dazu in Büchern niedergelegt sein und zwar so, dass sie der Schüler versteht. Diese Bücher werden an die Schüler zum Durchlesen und zum Vortragen in der Classe vertheilt, so dass jeder Vortragende einen wesentlichen Zug zur Anschauung darbringt. Der Lehrer vertheilt die Arbeit nach den Kräften und nach dem Zwecke des Unterrichts. Wenn dann der Stoff so gesammelt ist, dann beginnt die geistige Verarbeitung desselben zu einem Urtheile, welches durch geschickte Fragen, deren jede ein Thema im engeren oder weiteren Sinne enthält, von Seiten des Lehrers veranlasst und geleitet wird. Dabei haben die Vortragenden auf alle möglichen Veranschaulichungsmittel durch Landcharten, Abbildungen etc. zu denken und sich dabei der Mitwirkung der guten Zeichner zu bedienen. Wissen sie dabei ein Gedicht, eine Ballade, eine Mythe etc. einzuflechten, so ist es um so schöner, oder will ein gut declamirender Genosse diess thun, so ist das im Sinne des Schullebens u. s. w. Eben so behandelt man das litterar-historische Material, eben so den Unterricht im Französischen, wo es sich um das Gewinnen eines Stoffes handelt. Ganz besonders auch eignet sich zu gemeinsamer Thätigkeit das Alt- und Mittelhochdeutsche, wobei man mit dem Sprachlichen ähnlich verfährt, als es eben am Lateinischen gezeigt wurde. Auch die Mathematik bietet ein schönes Feld für diese Methode, nicht minder die Physik und die praktische Geometrie; alles das zeigt der Verf. im Detail. In der Prima einer vollkommenen

höheren Bürgerschule soll aber der ganze Unterricht in die freiere Form eingekleidet werden. Hier setzt die Behandlung der Geschichte in den Händen der Schüler eine chronologische Geschichtstabelle und einen Abriss der Geschichte voraus. Dieses Knochengerüste der Tabelle und die Sehnen des Leitfadens überziehen die Schüler mit Fleisch, und der Lehrer schafft durch seine Betrachtungen mit den Schülern die Saftgänge und das Blut hinein. Diese erhalten Monographien, in denen einzelne wichtige Zeitabschnitte, Kriege, Persönlichkeiten etc. geschildert sind, und halten daraus in der Classe nach Anordnung des Lehrers Vorträge; der eine giebt die Geographie in ethnographischer, politischer, culturhistorischer und physikalischer etc. Beziehung von den Ländern, in welchen z. B. der nordische Krieg geführt ist, Andere vergleichen den damaligen Zustand dieser Länder mit dem heutigen, Andere erzählen partienweise den einfachen Verlauf des Krieges, Andere nehmen das Leben der bedeutenderen Persönlichkeiten, Carl's XII., Peter's, August's II. u. s. w. — Diess wird hinreichen, das zu veranschaulichen, was der Verf. unter der freien Methode versteht. Niemand wird verkennen, dass ein Unterricht, der so gehandhabt würde, wie es der Verf. will, in jeder Beziehung herrliche Früchte tragen würde, so dass es eine wahre Lust sein müsste, Lehrer oder Schüler einer Schule zu sein, wo die Schüler so arbeitsfreudig, so selbstständig, so zusammenwirkend, wo die Lehrer so taktvoll, so umsichtig, so aufopferungsvoll sind, wo das Ganze ein solches Band des Wetteifers, der Unterordnung, der Harmonie und Liebe, ja jedweder Tugend umschlingt. Schafft man solche Lehrer, solche Schüler, solche Bücher, Apparate und alle die Hülfsmittel, ohne die — und wenn auch nur das Eine oder das Andere fehlt — gleich das ganze schöne Getriebe in Unordnung und in die gefährlichste Lage gerathen kann, — schafft man alles das, welches Gymnasium würde dann nicht mit Freuden ein solches Schulleben begrüssen! Bis dahin aber müssen wir uns begnügen, davon das Brauchbarste und auch unter den gegenwärtigen Umständen Realisirbare, soweit es nicht schon bisher angewendet wurde, einzuführen. Dahin gehört vor Allem, dass das von Allen zu verlangende Wissensquantum in so weit ermässigt werde, dass der freien Thätigkeit, d. h. dem Privatstudium ein grösserer Spielraum bleibe, als es bisher das einzuhaltende Abiturienten-Reglement möglich machte. Die rechte Freudigkeit des Lernens, die allerdings den meisten unserer Schüler fehlt, kann dadurch entschieden gehoben werden. Jedoch wird es immer eine grosse Anzahl Schüler geben, die — um von den mittleren und untersten Stufen nicht zu reden — auch bis in die obersten Classen nicht gelernt haben, von einer Freiheit, wie sie der Verfasser gewährt wissen will, den rechten Gebrauch zu machen. Meint man, dass das eben von unten auf gelernt und geübt werden soll, so liegt darin gewiss etwas Wahres; es beruht aber auf einer Illu-

sion, wenn man der Ansicht ist, dass auf diesem Wege eine Willensstärke und eine Reife des Urtheils erzielt werden könnte, die vor dem 18. bis 20. Jahre in der Regel nicht einzutreten pflegt und die doch für eine so freie Form des Unterrichts, wie sie Hr. Sch. in den oberen Classen verlangt, unerlässlich ist. Uebrigens scheint uns auch, als wenn der Verf. den Werth einer eigenen Wahl des Lernstoffes und der Studien nach einer Seite hin in Etwas überschätzte. Er rechnet dabei auf gute, d. h. willige Schüler. Diese aber fühlen sich auch bei der jetzigen Methode nicht unfrei, wenn der Lehrer ihr Vertrauen besitzt, sie richtig behandelt und der Verschiedenheit der Individualitäten billige Rücksicht schenkt. Der träge, unwillige Schüler dagegen wird sich auch bei der Methode des Verf. unfrei fühlen, denn er sagt sich, dass er doch einem indirecten Zwange unterliege und dass er etwas treiben müsse, um überhaupt in der Schule geduldet zu werden. Darum soll jedoch nicht geleugnet werden, dass in der Gelegenheit, seine Neigung zu prüfen und ihr aus eigenem Antriebe zu folgen, für den Schüler ein sittlicher Hebel liegt, um die Charakterbildung und noch mehr, wie schon eingeräumt ist, die Freudigkeit des Studirens so wie die Entwickelung der Individualität wesentlich zu fördern. Nur liegt hier so wie bei den anderen vom Verf. angeregten methodischen Mitteln, die das tiefste und zarteste Leben der Schule berühren, die Schwierigkeit nur zu sehr in dem Gefühl und der innersten Persönlichkeit des Lehrers, als dass nicht bei einem nicht recht geschickten Gebrauche jener Mittel ein Schaden für das Ganze zu befürchten wäre, der den Nutzen, der im günstigsten Falle davon zu erwarten ist, bei weitem überwiegen würde. So dürfte es, um nur Eines anzuführen, was hier empfohlen wird, unter hundert Fällen kaum einmal gelingen, wenn die Classe ermüdet ist, zwischen dem Abhören und Einüben der Formlehre die ganze Classe ein fröhliches Lied mit dem Erfolge singen zu lassen, den der Verf. dabei beabsichtigt, und in 99 Fällen würde es um Ernst und Sinn für Formlehre geschehen sein, wenn sich nicht noch Schlimmeres daran knüpfte. Darum können wir an eine allgemeine Anwendbarkeit einer so freien Methode, so segensreich sie auch hier und da wirken möge, überhaupt nicht glauben, geschweige denn für die nächste Zukunft. Unter den gemachten Vorschlägen verdient wohl der die meiste Anerkennung, nach welchem der Unterrichtsstoff — wenigstens in einigen Disciplinen — zweckmässig unter die Classenmitglieder vertheilt werden soll. Namentlich müsste der Geschichtsunterricht, dessen Behandlung gegenwärtig in den oberen Classen eine anerkannt schwierige Aufgabe ist, dann ganz andere und höchst erfreuliche Früchte tragen. Es ist daher von dem grössten Interesse, dass die Hülfsmittel dazu etwa in der Weise, wie es der Verf. in einem der letzten Abschnitte und anderswo empfohlen hat, beschafft werden.

Ueber die folgenden Abschnitte können wir, so Vortreffliches sie auch enthalten, nur kurz referiren. Der II. Abschnitt ist überschrieben: „Das Schulleben am Unterrichte sich entfaltend in der Vereinzelung.“ Es handelt sich hier um „Erweckung einer freien Thätigkeit mit einem Gemeinsinn als Abwehr der Selbstsucht.“ Dazu sollen in den unteren Classen dienen: das Führen des Protokolls über die Lehrstunden von Seiten einiger Schüler, besonders im Erfahrungsunterricht und in den meisten Religionsstunden, selbstständige freie Vorträge der Schüler, welche ausser der Darlegung des Stoffes auch noch die Begründung eines Gedankens enthalten und so die geistige That bekunden; sie werden an die Classenmappe abgeliefert zum Nachlesen und Nacharbeiten für die Mitschüler; ferner das Einziehen der Beiträge zur Classenbibliothek, das Führen und Legen der dazu gehörigen Rechnungen, die Verhandlung mit dem Buchhändler und Buchbinder, Inhaltsangaben und Auszüge aus den Büchern der Classenbibliothek, in den höheren Classen Erläuterungen schwieriger Stellen dieser Bücher, Indices und andere Nachweisungen dazu u. s. w. Demnächst: freie Schülervereine, und zwar Lesevereine, Studienvereine, Kunstvereine, Beschäftigungsvereine, mehr oder weniger unter Aufsicht und Leitung der Lehrer. Auch über die Statuten dieser Vereine berathen die Schüler in Gegenwart eines Lehrers selber, so wie sie sich auch die Vorstände wählen. Alles das unterliegt der Genehmigung des Directors. Was in diesen Vereinen und wie es betrieben werden soll, wird sehr ausführlich erörtert. — Der III. Abschnitt handelt „vom Schulleben als einem selbstständigen in der Gesammtheit.“ Hier wird gezeigt, wie sich in der Schule, als einem Organismus, das Bild des öffentlichen Lebens abzuspiegeln und im kleinen Bilde darzustellen habe, um so ein Bildungsmittel fürs Leben zu werden. Dieses Bild hat drei Hauptradien, die Kirche, die Rechtsinstitute, die Wehrverfassung, und innerhalb dieser Belebungs-, Erhaltungs- und Sicherheitsveste soll sich das gesammte Volksleben bergen, welches sich an Volksfesten einmal kund zu geben habe. Zuerst wird die Schulkirche besprochen, mehr ein Institut für die Andacht als für den Unterricht; sie umfasst auch die Lehrer mit. Rechtspflege und Wahrhaftigkeit wird auf dem Turnplatze gelernt und geübt. Hier wird geturnt, exercirt, Wache gestanden, Recht gesprochen, gesungen und (in einem dazu eingerichteten Theile des Turnplatzes, in dem wildwachsende Pflanzen gezogen werden) botanisirt und gegärtnert. Danach finden die Schulfeste ihre Besprechung. Die weitläufigen Vorbereitungen dazu, ihre Ausführung und die Nachwirkungen davon werden bis ins Einzelnste geschildert. Auch ein Winterfest soll stattfinden. Zuletzt wird dem öffentlichen Actus seine Stelle und seine Bedeutung angewiesen. — Dass durch alle diese Einrichtungen, wenn sie — wovon wir noch keine rechte Vorstellung haben — wohl gelingen

und in den ihnen auf dem Papiere gezogenen Schranken bleiben, die Schule zu einem Staatsorganismus im Kleinen gemacht wird, und dass so der Schüler lernt, sich als Glied dieses geordneten Ganzen zu betrachten, das bezweifeln wir nicht. Ob aber der Schüler, wenn er die Schule verlassen hat und zum Manne geworden ist, jenes Bewusstsein auf das Leben im Staate in der rechten Weise und ohne Ueberschätzung übertragen wird, das ist eine andere Frage, die wir, bevor der Versuch gemacht ist, weder verneinen noch bejahen wollen. Auch scheint uns die Gefahr nahe zu liegen, dass hinter dem Spiel und der Thätigkeit, die ein so vielgeschäftiges Schulleben in Anspruch nehmen muss, die eigentliche Arbeit des Lernens und der Ernst und die Stille des Denkens mehr, als es dem letzten Ziele der Schule entspricht, zurücktreten möchte. So viel aber steht fest, ein Schulleben, wie es hier entworfen ist, trägt reiche Elemente in sich, die Jugend zur Sittlichkeit und zu tüchtiger Gesinnung zu erziehen. Wird aber diess erreicht, dann mögen wir auch sicher sein, dass unsere Schüler einst tüchtige Staatsbürger werden und dass dann unser engeres und unser weiteres Vaterland einer glücklicheren Zukunft entgegen geht. Möge zur Verwirklichung dieser Hoffnung das inhaltsschwere Buch des Verf. Etwas beitragen — wir zweifeln nicht daran; — mögen aber, damit das geschehen kann, vor Allem „die Wünsche für die Zukunft," die im vierten und letzten Theile des Werkes niedergelegt sind, da, wo sie es sollen, eine gute Stätte finden. *Breitenbach* in Wittenberg.

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Christian Ferdinand Schulze, nach seinem Leben und Wirken geschildert von Dr. *Adolph Moritz Schulze*, Director der Bürgerschulen zu Gotha. Gotha bei J. G. Müller. 1851. 56 S. 8. 7½ Sgr.

Christ. Ferdin. Schulzii laudatio. Scripsit E. F. *Wuestemann.* Gothae, in commissis Car. Glaeseri. 1851. 32 S. 5 Sgr.*) — Es ist eine schöne, von den Vätern überkommene und durch Jahrhunderte geheiligte Sitte, nach der dankbare Zeitgenossen die Thaten und Sitten berühmter Männer aufzeichnen, um sie dem lebenden und dem kommenden Geschlechte zu Nutz und Frommen zu überliefern. Denn gewiss wahr sagt Tac. Agric. 1: virtutes iisdem temporibus optime aestimantur, quibus facillime gignuntur. Aber jene fromme Sitte feiert nicht blos das Andenken derer, die durch geräuschvolle, augenblicklich in die Augen fallende Thaten sich auszeichneten, sie zieht in ihren Bereich auch das

*) Vgl. diese Jahrbb. Bd. 61. Hft. 2. S. 202 fg. u. Bd. 62. Hft. 3. S. 317, an welch letzterer Stelle bereits ein kurzer vorläufiger Bericht über diese beiden Schriften von einem andern Ref. sich findet. Der Pietät eines ehemaligen Schülers des Gefeierten hat die Red. die Mittheilung dieser ausführlicheren Anzeige nicht versagen wollen. Anm. d. Red.

stille geräuschlose Leben der Schule, und was treffliche Lehrer dort menschlich thaten, das will sie für die Menschheit leben lassen. Und was verdiente in der That mehr Aller Beachtung und Aufmerksamkeit, als zu erfahren, wie ein Mann, der seine Schule wie sein Leben liebte, gedacht und gehandelt habe? Wohl möchte man wünschen, dass jene fromme Sitte allgemeiner und auf diese Weise auch der Nutzen durch sie erreicht werde, den biographische Denkmäler überhaupt für Schul- und Litteraturgeschichte haben.

Jene schöne Sitte, das Andenken verstorbener trefflicher Lehrer zu feiern, hat sich fort und fort auch an dem Gymnasium zu Gotha erhalten. In ihm wurden seit Jahrhunderten Schüler gebildet, wie durch Kenntnisse, so durch Pietät ausgezeichnet, die, von inniger Liebe und Anhänglichkeit beseelt, wohl wussten, was sie denen verdankten, die unter Sorgen und Mühen wie treue Väter an der Veredlung ihres Herzens und Geistes gearbeitet hatten. Wiederum sehen wir diese Pietät im schönsten Maasse durch die Veröffentlichung zweier Schriftchen verwirklicht — die eine von einem treuliebenden Sohne, die andere von einem dankbaren Schüler und lieben Amtsgenossen verfasst —, die das Leben eines Mannes feiern, dessen auch ich mit aller Dankbarkeit und Liebe als meines treuen Lehrers gern gedenke.

Ref. erlaubt sich im Folgenden eine gedrängte Anzeige beider Schriften in so weit zu gehen, als er kurz den reichen Inhalt bezeichnet, der sich über das Leben eines der edelsten und verdienstvollsten Schulmänner u. Schriftsteller verbreitet, des seligen Hofraths u. Prof. Schulze.

Christ. Ferd. Schulze wurde zu Leipzig am 17. Jan. 1774 geboren. Er stammte aus einer Familie, die fast ein Jahrhundert hindurch im Besitze des Pfarramtes zu Markkleeberg bei Leipzig gewesen war. Sein Vater war Kaufmann in Leipzig, ein eben so frommer als liebevoller Mann, der aber leider zu früh für seine 5 Kinder schon im Jahre 1782 starb. Schon frühzeitig zeigte sich in dem Knaben ein ernstes und besonnenes Wesen, das einen elterlichen Freund, den damaligen Rector in Naumburg, Friedr. Wilh. Döring, aufmerksam machte. Nach dem Hinscheiden der Mutter im Jahre 1786 nahm der hochverdiente selige Döring den Knaben nach Naumburg und noch in demselben Jahre nach Gotha, wohin Döring als Director des Gymnasiums berufen worden war. In die dortige alte berühmte Lehranstalt aufgenommen, erwarb er sich durch seinen ununterbrochenen Fleiss, so wie durch sein ernstes offenes Wesen die volle Liebe und Zuneigung seiner Lehrer. Zu Michaelis 1792 verliess er die Schule mit dem rühmlichsten Zeugnisse. Er bezog die Universität Leipzig, um dort vornehmlich den theologischen und philologischen Studien obzuliegen. Bald wurde er auch von Chr. Daniel Beck in das phil. Seminar aufgenommen. In stiller Zurückgezogenheit lebte er der Wissenschaft und den Freunden, in deren Umgange er einen reichen Ersatz für so Vieles fand. Hier war es auch, wo der Freundschaft enges Band ihn mit dem seligen Schulrath Rein in Gera verknüpfte, ein Band, das nur der Tod zu lösen vermochte.

Nach Vollendung des akademischen Cursus bestand er Ostern 1796,

mit den besten Zeugnissen seiner Leipziger Lehrer versehen, unter Reinhard in Dresden das examen pro candidatura, nachdem er sich schon am 10. Jan. 1795 den Grad eines Dr. phil. u. Mag. lib. artium erworben hatte. Nach Leipzig zurückgekehrt, widmete er seine Thätigkeit vorzugsweise den philol. Studien. Nach öffentl. Vertheidigung seiner Dissertat. erhielt er 1797 die venia legendi. Wie wohl er sich auch in seiner akademischen Laufbahn fühlte, so folgte er doch dem im Jahre 1798 an ihn ergangenen Rufe an das Pädagogium in Halle. Nach einem nur kurzen, aber segensreichen Wirken an dieser Anstalt wurde er durch Vermittelung seines väterlichen Freundes Döring als Collaborator und Inspector des Cönobiums im Jahre 1800 nach Gotha berufen. Der 25. März war der Tag der feierlichen Einweisung in sein Amt. Obschon er 3 Jahre darauf einen Ruf als Prorector an das Gymnasium zu Frankfurt a. M. erhielt, obschon er freudig in dieser ehrenvollen Berufung die Aussicht auf einen ausgedehnteren Wirkungskreis ergreifen wollte, so fesselte ihn doch Dankbarkeit und Freundschaft an die Anstalt, der er fast seine ganze Schulbildung verdankte, an den Mann, der ihn, ein zweiter Vater, an liebevoller Hand durch das Leben so sicher geleitet hatte. Am 23. Aug. 1803 verheirathete er sich mit der Tochter des Mundkochs Schmidt. Er wurde Vater von 5 Söhnen und 4 Töchtern, von denen ihm 4 Söhne und 2 Töchter am Leben erhalten wurden. Ueber 50 Jahre lebte er nun in Gotha und 48 Jahre wirkte er mit rastlosem Eifer und mit grösster Gewissenhaftigkeit an dem Gymnasium. 1841 erhielt er den Charakter als Hofrath; 1848 wurde auf die ehrenvollste Weise und unter Belassung des ganzen Gehaltes seinem Gesuche um Versetzung in den Ruhestand gewillfahrt. Als besonderes Zeichen der Anerkennung seines verdienstlichen und segensreichen Wirkens erhielt er das dem Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausorden affiliirte Verdienstkreuz.

Seine amtliche Wirksamkeit wurde nur selten durch Unwohlsein gestört, obschon auch sein Leben wechselvoll war, obschon auch an seinem Lebenshimmel sich manche dunkle Wolke aufthürmte. Aber auch in den Jahren der Ruhe liess ihn die Klarheit und Frische des Geistes nicht müssig sein, nur mit wenigen Unterbrechungen arbeitete er fort, bis auch für ihn die Nacht kam, die seinem rastlosen Eifer für alles Wahre, Gute und Schöne hienieden ein Ziel setzte. Sein Gebet, das Gebet eines frommen edlen Mannes, um einen schnellen und sanften Tod, erhörte Gott, denn sanft und selig entschlief er in der Nacht nach halb 11 Uhr am 2. Decbr. 1850 zu einem besseren Sein.

So viel nach Anleitung der erstgenannten Schrift über das äussere Leben des Verewigten. Hr. Director Schulze fährt nun fort, das an edlen Thaten reiche Leben seines Vaters so vielseitig und trefflich zu schildern, dass auch der, der ihn im Leben nie kannte, sich ein klares Bild des Seligen entwerfen kann. So wird er S. 19 ff. als Lehrer geschildert; S. 23 ff. als Schriftsteller. Von den vielen Schriften, die sich in seiner Hinterlassenschaft als Manuscripte vorfanden, wollen wir nur zwei erwähnen: das Buch de causis corruptae eloqentiae, und die Lebensbeschreibung Friedrich's II., Herzogs von Sachsen-Gotha-Altenburg. S. 31

lesen wir eine treffende Schilderung seines Privatlebens, wie er seine Liebe und Dankbarkeit bekundete als Sohn und Bruder, als Gatte und Vater, als Freund und Gesellschafter, als Mensch und Christ.

Dieser Biographie ist von S. 50—56 eine Rede beigegeben, die mein hochverehrter Lehrer, der Oberschulrath Rost, der dem Verstorbenen so nahe gestanden hatte, am 17. Jan. d. J. im Gymnasium gehalten, welche einige Charakterzüge des seligen Schulze in erhebender und edler Sprache schildert. Der Redner bezeichnet als Grundelemente des Schulze'schen Charakters: a) die glückliche und menschlich schöne Mischung von hohem Lebensernst und genialer Lebensheiterkeit; b) die unwandelbare Gesinnungstreue; c) den nie rastenden Thätigkeitstrieb.

So glaube ich den Inhalt erstgenannter Schrift, so weit es hier geschehen konnte, möglichst treu in kurzen Umrissen gegeben zu haben. Möge diese an Wahrheit, Liebe und Treue so reiche Schrift, die gerechte und verdienstliche Gabe eines dankbaren Sohnes, in allen Kreisen die Anerkennung und die Anzahl der Leser finden, die sie nach meiner vollsten Ueberzeugung verdient.

Was die in lateinischer Sprache geschriebene Lobrede des Hrn. Prof. Wüstemann betrifft, so ist sie wie die Rost'sche an der Gedächtnissfeier im Gymnasium gehalten worden. Der Hr. Festredner hat die alte löbliche Sitte bewahrt und in fremder Sprache eine genaue Darstellung von Schulze's Leben und Wirken gegeben, eine Sitte, von der der beredte Biograph des berühmten Car. Timoth. Zumpt in seiner Narratio folgendermaassen sagt: Intelleximus etiam unam maxime rem hoc loco esse vel excusandam vel commemorandam. Relicta enim plurimorum consuetudine rediimus ad veterem illum, qui olim in magno honore erat, quo viri in litteris nostris olari Latine laudabantur atque ad posteritatis memoriam propagabantur. Hr. Wüstemann ist unseres Wissens von jener alten löblichen Sitte ebenfalls nicht abgekommen, hat vielmehr den trefflichen Männern Döring, Jacobs, Bretschneider, Krügelstein u. A. lauter Denkmäler in latein. Sprache gesetzt, die er, wie sein Amtsgenosse Rost eben so treffend als wahr bemerkt, in einer Reinheit und Originalität handhabt, wie heut zu Tage nur Wenige in Deutschland und in der Welt sie zu handhaben verstehen. Wir setzen diesem wohlverdienten Lobe der classischen Latinität des Hrn. Prof. Wüstemann seine eigenen Worte hinzu, die in den von ihm selbst herausgegebenen Opuscc. Döringi p. 28 stehen. Er redet dort von der Eleganz und Einfachheit der lateinischen Diction Döring's und fährt fort: Haec est enim, mihi crede, summa ars, hoc accuratissimae latinae linguae cognitionis certissimum documentum, ubi eo perveneris, ut quae scribas lectores quasi manibus prehendant nec ipsi tirones aliqua difficultate impediti teneantur. Was Hr. Wüstemann hier von Döring's Latinität sagt, das findet auf seinen eigenen latein. Ausdruck in vorliegender classisch geschriebenen Laudatio seine volle Anwendung.

Gehen wir auf den Inhalt der Laudatio Schulzii selbst ein, so wird nach einigen einleitenden Worten das Leben des Verewigten in scharfen Zügen vorgeführt; mit S. 10 ff. beginnt der Hr. Verf. das segensreiche

Wirken Schulze's einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Ueberall spricht sich eine Pietät zu dem verewigten Lehrer und Amtsgenossen aus, die dem dankbaren Herzen wohlthut, zumal das Einzelne so treu und nach dem Leben gezeichnet wird. Vorzüglich hat uns das zugesagt, was S. 17 ff. über den Unterricht Schulze's in der latein. und deutschen Sprache und in der Geschichte, deren Feld er wie nur Wenige meisterhaft beherrschte, so treffend gesagt wird. Es mag uns verstattet sein, einen auf das eben Gesagte bezüglichen Abschnitt mitzutheilen. S. 17 heisst es: Mira autem erat Schulzii dexteritas in elementis linguae latinae docendis. In magno errore profecto sunt ii, qui, quod adultiores erudiunt, majus aliquid moliri sibi videntur et cum superbo quodam fastu despiciunt eos praeceptores, qui scilicet in litterarum elementis tanquam in gyro se versent. Horum ut solertia requiritur major, ita successus magis est in incerto, siquidem pendet ex artificiis quibusdam, quae admodum pauci callent. Quae quidem artificia quum et varii sint generis et alia in aliis praeceptoribus reperiantur, nunc de uno aliquo referam, quod in Schulzio animadvertere nobis licebat.

Nimirum proprium est puerorum hoc, ut litteras non propter se discendas esse credant, sed ut discendo se gratum facere praeceptori opinentur. Quorum ad discendi cupiditatem inflammandam nihil est validius et efficacius, quam ut praeceptor quendam discipulorum favorem sibi comparet. Id probe perspectum habens Schulzius blando lenocinio usus mature discentium animos ad sui studium et proinde ad discendi amorem pellexit effecitque, ut neque praeceptor molestias illas, de quibus alii saepenumero conqueruntur, devorare videretur, et ut pueri tirocinii injucunditates (denn so ist zu lesen statt des Druckfehlers) minus sentirent.

Ref. gedenkt oft noch der Geschichtsvorträge, die der Verstorbene mit einem Feuereifer hielt, dass Jeder, selbst der an Aufmerksamkeit weniger gewöhnte Schüler, diesem Unterrichte seine geistige Spannung nicht versagen konnte. Schulze war überhaupt zum Lehrer geboren; in ihm vereinigten sich alle Gaben, die der nothwendiger Weise besitzen muss, der seinen Arm der Menschheit zur Eroberung des gelobten Landes leiht. Denn durch die Würde seines sittlichen Charakters, mit der grössten Humanität gegen seine Anbefohlenen gepaart, wusste er den Eindruck auf sie zu machen, dass Achtung und Liebe sie zum Handeln trieb. Sein Wahlspruch war auch hierin: Ut ameris ama.

Ref. schliesst hiermit die Anzeige vorliegender Schriften in der Meinung, auf diese Weise der Pflicht der Pietät nachgekommen zu sein, wenn er auch bei dem so überaus verdienstvollen Leben und Wirken eines von seinem Berufe tief erfüllten geliebten Lehrers etwas länger sich aufhielt, als es wohl sonst derartige Anzeigen gestatten. Er giebt die wiederholte Versicherung, dass von Schülern und Nichtschülern des Verewigten diese Schriften in jeder Beziehung lehrreich gefunden und dass sie von jedem Gebildeten mit grossem Interesse werden gelesen werden.

Sondershausen. Dr. *Hartmann.*

---

1) *Lesebuch der poetischen National-Litteratur der Deutschen*, von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Herausgegeben von *Georg Karl Frommann*, Dr. der Philos. zu Koburg, und *Ludwig Häusser*, Dr. der Philos. und Prof. der Geschichte zu Heidelberg. Heidelberg, bei Karl Winter. Leipzig, bei Wilh. Engelmann. Erster Theil. 1845. gr. 8. XII und 376 S. Nebst einem Wörterbuche von 95 S. Vom IV. bis zum XV. Jahrhundert. Zweiter Theil. Vom XVI. bis zum XIX. Jahrh. 1846. Ebend. XII und 338 S.

2) *Elf Bücher Deutscher Dichtung*. Von Sebastian Brant (1500) bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen. Mit biographisch-litterarischen Einleitungen und mit Abweichungen der ersten Drucke, gesammelt und herausgegeben von *Karl Gödeke*. Erste Abtheilung. Von Sebastian Brant bis J. W. Goethe. Leipzig, Hahn'sche Verlagsbuchhandlung. 1849. gr. 8. 792 S. Zweite Abtheilung. Von Goethe und Schiller bis auf die Gegenwart. Ebend. 637 S. — Beide vorliegende Werke gehören, nächst einer kürzlich in Frankfurt am Main erschienenen Gedichtauswahl von *Wilhelmi*, welche Ref. später nebst einigen andern zu besprechen gedenkt, zu den ausgezeichnetsten und brauchbarsten Sammlungen, die seither deutscher Fleiss und Umsicht auf diesem Gebiete zu Stande gebracht hat. Sie können für Einführung in unsere Litteratur sowohl Lehrenden als Lernenden nicht genugsam empfohlen werden. Obschon beide von einander durchaus verschieden sind, lässt sich doch nicht sagen, welches von ihnen die gestellte Aufgabe besser erfülle; vielmehr ergänzen sie einander wechselseitig auf das zweckmässigste. Was zuerst Nr. 1 betrifft, so ist der Herausgeber und Verfasser des ersten Bandes Hr. Frommann, der des zweiten Hr. Häusser; beide Gelehrte hatten sich in die Aufgabe getheilt, dem bekannten Handbuch von Gervinus, jenem Auszug aus der umfangreichen „Geschichte der poetischen National-Litteratur der Deutschen," ein Lesebuch an die Seite zu stellen, in welchem durch passend ausgewählte Beispiele das Verständniss dieses Gervinus'schen Lehrbuchs erleichtert, zugleich aber auch dem Lehrer hinlänglicher Stoff zu einer innigeren Verbindung des sprachlichen mit dem litterarhistorischen Unterrichte dargeboten würde. Man wollte dem Leser ein deutliches Bild von der historischen Entwickelung unserer Sprache und Litteratur vor Augen stellen. Der ganze Plan, nach welchem die Herausgeber arbeiteten, wurde obendrein von Gervinus selbst durchgesehen und gebilligt. Schon hieraus ergiebt sich, dass sich diese Auswahl äusserst vortheilhaft unterscheidet von ähnlichen Werken, dergleichen tagtäglich herauskommen und grösstentheils auf blindes Glück und ohne Berechnung zusammengewürfelte, ja zusammengestohlene Fabrikerzeugnisse sind, womit der litterarische Markt von Büchermachern überschwemmt wird, die den grössten Schaden dadurch anrichten, dass sie das Bekanntwerden wirklich guter Leistungen erschweren und hindern.

Der erste Theil von Nr. 1 beginnt mit einer gothischen Sprachprobe aus der Bibelübersetzung des Ulfila, dem ältesten germanischen Sprachdenkmale (um 360—380), worauf das Hildebrandslied aus dem Ende des achten Jahrhunderts folgt. Ueberhaupt umfasst dieser Band die

Proben von mehr als hundert Werken und Schriftstellern jenes bis zum XV. Jahrhundert gehenden Abschnittes. Die Eintheilung ist dreifach getroffen worden, erstens in Epos, zweitens in Lyrik und Didaktik, und zwar des XII. Jahrhunderts, und drittens in dramatische Poesie, welche sich aber auf ein einziges Beispiel aus einem Osterspiele (um 1472) des XV. Jahrhunderts beschränkt, also in der altdeutschen Poesie keine Rolle spielt. Kleine Lebensbeschreibungen oder Notizen über Geburt und Tod der einzelnen Autoren schickten die Verff. jedesmal den ausgewählten Proben voraus; sie durften sich aber der möglichsten Kürze in dieser Beziehung befleissigen, weil sie den Vortheil hatten, an das Handbuch von Gervinus sich anzulehnen. Am Schlusse finden wir ein sehr brauchbares Wörterbüchlein, welches gothische, altsächsische und niederdeutsche wie hochdeutsche Ausdrücke erklärt und bei jedem derselben auf die für die Bedeutung des Wortes bezeichnendsten Stellen verweist. Solchergestalt ist dieser Band umfangreicher geworden, als der zweite, welcher die neuhochdeutsche Litteratur umfasst, was manchen Lesern auffallen wird, die sich nicht dazu entschliessen mögen, der heutigen Mode zu huldigen und dem poetischen Streben des Mittelalters, wie denkwürdig es auch sein mag, einen fast grösseren Werth beizulegen, als dem Wirken der schaffenden Geister, welche seit einem Jahrhunderte aufgetreten sind, um eine Litteratur zu begründen, deren Ruhm die Welt erfüllt, die man aber gleichwohl der deutschen Jugend, weder nach ihren Anfängen, noch nach ihren Kunstzielen, so allgemein und treffend vorführt, als billigerweise zu wünschen wäre. Dass man die lebenden Autoren und ihre Bestrebungen noch weniger berücksichtigt, versteht sich unter diesen Umständen von selbst, ist aber nichts desto weniger doppelt beklagenswerth. Ref. mag nicht untersuchen, wie viel an solcher Zurücksetzung des Neuen der Pedantismus derjenigen, welche sich altdeutsche Philologen nennen, verschuldet; er erklärt sich diese Erscheinung nicht sowohl aus einer gewissen Pietät, mit welcher man die Bestrebungen früherer Geister dem Strome der Vergessenheit zu entreissen trachtet, als aus einer eigenthümlichen Sonderbarkeit des deutschen Charakters, welcher an Seltsamkeiten Gefallen findet und das sonnige Leben über phantastischen Träumen der Nacht vergisst. Denn das Mittelalter zählt im Grunde sehr wenige Classiker, welche diesen Namen wahrhaft verdienen, und die sprachliche Wichtigkeit dieser ersten Glanzepoche ist nicht so bedeutend, dass man die zweite, welche sich ungleich herrlicher zu zeigen angefangen hat, in den Hintergrund zu stellen Ursache hätte. Die Folgen dieser sich selbst überschätzenden Philologie bestehen daher darin, dass man wohl den Genien der grossen, hundertjährigen Glanzepoche Denkmäler zu setzen sich bemüht, ihre Schriften aber keineswegs nach Gebühr empfiehlt, erläutert und bekannt macht. Den Lebenden aber pflegt man, wenn sie nicht durch besondere Umstände begünstigt sind, jeden Werth abzusprechen, wenigstens so lange als möglich. Genug, die Deutschen sind allzugrosse Freunde von Liebhabereien, zersplittern ihre Kräfte in tausend und aber tausend Kleinigkeiten und wissen sie selten am rechten Orte zu verwenden.

Der zweite Theil von Nr. 1 enthält Proben von nicht mehr als siebzig Schriftstellern und Dichtern, eine gegen das Mittelalter verhältnissmässig sehr geringe Ausbeute. Jedenfalls wäre zu wünschen gewesen, dass Hr. Häusser von Schiller und Goethe, die in Aller Händen sind, weniger gegeben, einige andere aber reicher bedacht und etliche Poeten aus der jüngsten Zeit, die völlig übergangen sind, der Erwähnung gewürdigt hätte. Denn mit Rückert und Platen werden die Pforten des Heiligthums abgeschlossen, worüber man sich jedoch nicht wundern muss. Denn die HHrn. Herausgeber tragen hiervon weniger die Schuld als Gervinus selbst, dessen Handbuch für die Auswahl zur Richtschnur diente. Und Gervinus ist ausserordentlich abgeneigt, die Schöpfungen seiner Zeitgenossen anzuerkennen, weil sie just keine Fauste und Don Juans geschrieben haben, indem er ein ungeheueres Gewicht auf den philosophischen Gehalt poetischer Werke legt. Diese seine Abneigung geht so weit, dass er sich nicht enthalten kann, bei jeder Gelegenheit, wo er die Leistungen früherer Dichter beurtheilt, vernichtende Seitenblicke auf die Autoren unserer Tage zu werfen und seinen kritischen Farbenpinsel, womit er die Vergangenheit richtet, den Lebenden ins Gesicht zu streichen. Wesshalb er sogar kein Bedenken trägt, am Schlusse seines grösseren Litteraturwerkes den heutigen Dichtern ihren Stoff gewissermaassen vorzuschreiben und von ihnen zu fordern, dass sie hauptsächlich, wo nicht ausschliesslich, ihre Begeisterung auf die Politik wenden sollen, wie es die gegenwärtige Zeitlage verlange. Sehen wir indess von diesem kleinen Mangel ab, so verdient die getroffene Auswahl unsern Beifall; die Proben, welche ausgehoben worden sind, genügen in den meisten Fällen, sind charakteristisch und bedeutungsvoll und zeugen von einem treffenden Urtheil. Denn man darf nicht glauben, dass eine derartige Sammlung mit leichter Mühe zusammengeblasen werden könne, weil die Masse des Stoffes gegeben ist; wenn sie brauchbar sein soll wie die vorliegende, fordert die Sichtung Nachdenken und eine genaue Bekanntschaft mit dem gesammten Material. Und hierauf beruht das Verdienst der Hrn. Herausgeber.

Das Nämliche müssen wir dem umfassenden Werk unter Nr. 2 nachrühmen, welches mit erstaunenswerther Gründlichkeit gearbeitet ist, auf die eigentlichsten Quellen und ursprünglichsten Texte gestützt, die sorgfältigsten Abdrücke giebt, grösstentheils recht ausführliche Berichte über die Lebensumstände der vielen Verfasser hinzufügt und als eine keineswegs trockene, sondern frische und lebendige Litteraturgeschichte dasteht, welche seit geraumer Zeit ein tiefgefühltes Bedürfniss war. Ueberall gewahren wir die Hand eines scharfen und vorurtheilsfreien Kritikers, welchen selten eine subjective Neigung auf einen falschen oder parteiischen Standpunkt verlockt. Die Gründlichkeit Hrn. Gödeke's offenbart sich zuvörderst darin, dass er vielerlei interessante Schöpfungen aus der Verborgenheit, in welche sie durch Schicksale und Zufälle mancher Art gerathen waren, an das Licht hervorzieht; ferner darin, dass er die historischen Nachrichten über die Autoren, die Herausgabe und verschiedene Sammlung ihrer Werke nicht aus anderen Litteraturbüchern ungeprüft

abschreibt, sondern mit strengem Auge durchmustert und einer genauen Kritik unterwirft, wie in den meisten Fällen aus seiner Darstellung hervorleuchtet. Endlich darin, dass er eine Menge Originalausgaben, die zum Theil selten geworden sind, zu Rathe gezogen hat und die Varianten der verschiedenen Abdrücke mit einer fast an Aengstlichkeit streifenden Gewissenhaftigkeit unter den Text stellt, welche selbst die Druckfehler jener früheren Ausgaben verzeichnet. Sein Vorsatz war, wie der Verf. selbst in einem Zueignungswort an die Brüder Grimm äussert, die deutsche Dichtung vom Ausgange des sinkenden Mittelalters bis auf die Gegenwart zu begleiten und in selbstredender Geschichte aus den Quellen zu schildern, die Zeit durch ihre bezeichnendsten Dichter und diese durch ihre eigenthümlichsten Dichtungen darzustellen. Aus einem schlanken Bande sei ein bogenreiches Werk geworden. Mühe und Fleiss werde man daran nicht verkennen, vielleicht auch einiges Gelingen nicht. Hinter dem Ziele, das er sich gesteckt habe, sei die Ausführung zurückgeblieben; an Stellen hätte er mehr beschränken, an andern ausgiebiger sein können. Es thue ihm leid, dass er, aus Rücksicht auf den Raum und bei der Schwierigkeit, den ganzen erforderlichen Büchervorrath um sich zu versammeln, die Geschichte der einzelnen ausgehobenen Stücke durch Anführung der abweichenden Lesarten nur in wenigen Fällen so genau vor Augen legen gedurft wie bei Goethe. Leid thue es ihm ferner, dass dem sechzehnten Jahrhundert nicht ausgedehntere Beachtung zu Theil werden gedurft; für alle Leser seines Buches werde aber auch in diesem begrenzten Raume Neues zu treffen sein. Als ihn die Revolution des J. 1848 überrascht, habe er oben die Dichtung des sechzehnten Jahrhunderts aus den Quellen dargestellt gehabt, nach Anlage und im Umfange des vorliegenden Werkes; die politische Bewegung aber sei Veranlassung geworden, den ganzen Reichthum einzuschnüren und dem Jahrhunderte einstweilen Lebewohl zu sagen, um über der Betrachtung der Vergangenheit nicht die Gegenwart zu verabsäumen.

Damit die Leser eine Ansicht von der Reichhaltigkeit des Gödeke'schen Werkes gewinnen, will ich den Inhalt des ersten Buches angeben, welches auf 216 Doppelseiten das sechzehnte Jahrhundert, offenbar in einer Auswahl des eben erwähnten zurückgelegten Schatzes, umfasst. Wir finden folgende Abtheilungen für diesen Zeitraum: Der Theuerdank. — Seb. Brant. — Th. Murner. — Das Volkslied. — Das Kirchenlied (Luther, Hans Sachs, Hegenwalt, Hailmann, Speratus, Jonas, Spengler, Kohlros, Königin Maria, W. Dachstein, Meüsslin, Michael Veh, Graman, Decius, Seb. Heyd, M. Weisse, J. Horn, Schnaesing, Waldis, Hermann, Alberus, Matthesius, Schalling, Hesse, Helmbold, Ringwalt, Nicolai). — Das Schauspiel (Rebhuns Susanna). — Hans Sachs. — Fabeldichter (Erasmus Alberus, Burcard Waldis, Georg Rollenhagen, Eucharius Eyring). — Lehrdichter (Schwartzenberg, Ringwalt, Holzwart). — Volkslieder. — Volksbücher (Thedel von Walmoden, Grobianus). — Johann Fischart genannt Mentzer (Eulenspiegel, Nacht-Rab, Dominici Leben, Praktik, Gemälpoesien, Flöhhaz, Muckenloh, Geschichtklitterung, Früweckerin, Psalme,

Kinderzucht, das glückhafte Schiff, Podagrammisch Trostbüchlein, Ehzuchtbüchlein, Bienenkorb, Brotkorb, Landlust, Jesuitenbütlein, Verein zwischen Zürich, Bern und Strassburg, Bund-Päbstler). — Reimsprüche.

Von gleicher Reichhaltigkeit sind alle übrigen Bücher, von welchen das elfte bereits auf die jüngste Zeit hinabgeht, aber nur folgende Dichter aufführt: A. Grün, N. Lenau, H. Hoffmann von Fallersleben, K. Simrock, A. Koplsch, R. Reinick, F. Freiligrath, Fr. Halm, G. Herwegh, E. Geibel und M. Hartmann. Desshalb verspricht der Verf. ein zwölftes Buch nachfolgen zu lassen, worin die übrigen Poeten, welche der Erwähnung würdig sind, in ähnlicher Weise geschildert werden sollen. Obwohl sich aber Nr. 2 blos mit der versifizirten Gattung der deutschen Poesie beschäftigt, erkennt man doch aus obigen Angaben, wie trefflich Gödeke vom XVI. Jahrhundert ab jene Sammlung unter Nr. 1 vervollständigt, und wie dringend seine Darstellung allen Freunden deutscher Litteratur empfohlen zu werden verdient.

Johannes Minckwitz.

De Aeschyli re scenica. Pars II. Scripsit Dr. *Julius Sommerbrodt.* Liegnitz 1851. XLV—LXXIX S. 4. — Diese vortreffliche Abhandlung, dem Jahresberichte über die königl. Ritter-Akademie zu Liegnitz von Ostern 1850—51 beigegeben, enthält die Fortsetzung der Untersuchungen über das attische Theaterwesen zur Zeit des Aeschylos, welche Hr. Sommerbrodt in dem ersten Theile (Liegnitz 1848) begonnen hat. Vergl. darüber diese Jahrbb. 1848. Bd. 54. S. 3 ff. Der Verf. hat sich bekanntlich schon vielfache Verdienste um die Aufklärung der scenischen Alterthümer und damit den gerechtesten Dank aller Derer erworben, denen dieser Theil der Antiquitäten näher am Herzen liegt. Durch die vorliegende Schrift werden diese Verdienste wesentlich erhöht und vermehrt. Ihr Werth besteht, wie diess von allen hierher gehörigen Abhandlungen des Hrn. S. zu sagen ist, nicht allein in den gewonnenen Resultaten, unter denen sich nur Weniges finden dürfte, was zu Zweifeln und Ausstellungen gerechten Anlass bieten möchte, sondern auch ganz besonders in der Methode der Untersuchung. Es ist dem Verf. hauptsächlich darum zu thun, aller weitern Forschung zunächst eine sichere Basis zu geben und aus derselben so viel als möglich alle Subjectivität und leere Phantasie zu entfernen. Wir finden daher auch in dieser zweiten Abhandlung über das Bühnenwesen des Aeschylos nur solche Behauptungen aufgestellt, welche entweder auf sichern Beweisen beruhen oder aus richtigen Folgerungen gewonnen sind und desshalb fast immer als wohlbegründete Thatsachen gelten dürfen. Der Verf. zieht es vor, bei seiner Reconstruction und Wiederbelebung der attischen Bühne lieber hier und da eine Lücke oder leere Stelle zu lassen, weil brauchbares Material aus dem Alterthume zur Ausfüllung und Ausschmückung ihm noch fehlt, als mit neuen Bausteinen nach neuen Rissen und Constructionen die Lücken zu ergänzen und die leeren Stellen mit modernen Decorationen zu behängen.

Vor allen Dingen ist es ihm um Vollständigkeit aller zur fraglichen Sache gehörigen Beweisstellen und Notizen aus den alten Schriftstellern, um ihre lichtvolle Zusammenstellung, genaue Erklärung und sorgfältige Kritik zu thun; dabei finden die verschiedenen Zeitalter und die in ihnen oft veränderte Bedeutung der einzelnen Wörter u. Bezeichnungen überall ihre gebührende und nothwendige Berücksichtigung. Der Verf. hat, wie gesagt, seine scenischen Untersuchungen auf das Zeitalter des Aeschylos beschränkt, und seine Aufgabe geht im Allgemeinen dahin, mit möglichster Bestimmtheit und Sicherheit festzustellen, „quae tum fuerit theatri scenaequa conditio, quid ab eo vel acceptum vel mutatum, vel recens inventum excogitatumque sit ad augendam fabularum publice agendarum speciem atque pulchritudinem."

Dieser zweite Theil nun handelt von den Schauspielern und zwar zunächst de numero histrionum. Wir führen aus diesem Abschnitte, worin alle auf die Zahl der Schauspieler bezüglichen Stellen genau erörtert werden, nur die Erklärung der schon vielfach behandelten Stelle bei Hesychius, Suidas und Photius über die Prüfung der Schauspieler an. Sie steht unter den Worten *νεμήσεις ὑποκριτῶν* und lautet: *οἱ ποιηταὶ ἐλάμβανον τρεῖς ὑποκριτὰς κλήρῳ νεμηθέντας ὑποκρινομένους τὰ δράματα· ὧν ὁ νικήσας εἰς τοὐπιὸν ἄκριτος παρελαμβάνετο· ἔστιν οὖν οἷον διαιρέσεις.* Darin findet der Verf. mit Baer (über die Zahl der Schauspieler bei Aristophanes, S. 7) den Sinn, dass die einzelnen Schauspieler, Protagonisten, Deuteragonisten, Tritagonisten, nach bestandener Prüfung den einzelnen Dichtern durch das Loos zugetheilt wurden, die Schauspieler aber, welche sich bereits bei den scenischen Aufführungen als Protagonisten, Deuteragonisten und Tritagonisten bewährt hatten, ohne Prüfung in die Zahl der Schauspieler aufgenommen wurden, welche durch das Loos vertheilt wurden. Das Resultat der vorhandenen Nachrichten und Beweisstellen dann kurz zusammenfassend, sagt Hr. S. S. 51: „Constat alterum ab Aeschylo introductum esse histrionem, qui primas totius fabulae partes susciperet, quum antea principatus fuisset chori; constat ipsum Aeschylum actorem in scenam prodiisse, constat instituto a Sophocle tertio actore ab Aeschylo quoque ternos adhibitos esse histriones." Darauf folgt eine Untersuchung über die Zahl der in den noch übrigen Dramen des Aeschylos angewendeten Schauspieler, wodurch zugleich die Aufführungszeit der einzelnen Stücke im Allgemeinen wenigstens ermittelt werden soll. „Quo vero luculentius appareat, heisst es S. 52, quando Aeschylus a sua, quam primus iniit, ratione ad normam Sophocleam deflexerit, juvat omnes ejus fabulas deinceps persequi. Qua re illud quoque efficietur, ut argumento si non novo, at minus illo quidem hucusque usurpato comprobemus, quando omnino singulae Aeschyli fabulae videantur esse in scena doctae. In qua disquisitione ne temere videamur vagari, hoc tenendum est, vix potuisse Sophoclem ceteris poetis talis mutationis auctorem existere, priusquam insigni quodam ingenii documento eam reipublicae probasset. Quapropter quum sciamus primam eum victoriam viginti octo annos natum reportasse Ol. 77, 4 (469/8), hic terminus esto, ante quem tertium actorem non datum esse statuendum est." Dagegen

möchte sich aber wenigstens das einwenden lassen, dass, wenn der dritte Schauspieler auch nicht vor dem 4. Jahre der 77. Ol. eingeführt scheint, es doch misslich ist, diejenigen Stücke des Aeschylos, welche zu ihrer Darstellung nur zwei Schauspieler nöthig hatten, aus diesem Grunde entweder früher oder doch nicht später als etwa in diese Periode zu setzen. Zwar hat Aeschylos, wie die von Franz herausgegebene Didaskalie zu den Sieben vor Theben zeigt, welche nach dieser Notiz im 1. Jahre der 78. Ol. aufgeführt sind und in einer Scene drei Schauspieler bedürfen, die Neuerung des Sophokles bald angenommen; daraus folgt aber nicht, dass er nicht später seiner gewohnten Dramaturgie wieder gefolgt sei und Stücke der Art gedichtet habe, für deren Aufführung er nur zwei Schauspieler bedurfte. Diese Frage lässt sich nach unserem Dafürhalten um so eher aufwerfen, da der Gebrauch und die Verwendung des dritten Schauspielers bei Aeschylos ganz anderer Art ist als bei Sophokles, wie die viel später gedichtete Orestestrilogie hinlänglich zeigt. Vergl. Schölf, Sophokles' Leben, S. 45 ff. Diese Streitfrage kömmt allerdings nur in Betracht bei den Supplices, welches Stück Hr. Sommerbrodt, hauptsächlich auf seinen dramaturgischen Grund gestützt, vor der 77. oder 78. Olympiade gedichtet glaubt, während Böckh, Müller, Passow, Schömann dessen Aufführung später, etwa gegen das Ende der 79. Ol. setzen. — Die Untersuchung über die Schauspielerzahl in den erhaltenen Stücken verweilt am längsten beim Prometheus, in dessen erster Scene nicht blos 3, sondern sogar 4 Personen vorkommen. Die vierte stumme Person wird leicht erklärt: „Nam quum Vis nihil prorsus loquatur, non illa quidem in actorum numerum potest referri. Est enim κωφὸν vel κενὸν quod dicitur πρόσωπον, quae quum muta sint, histrionum nil habent nisi personam et vestem et habitum. (Hippocr. Νόμος.) Cujus generis omnes sunt pedisequi, servi, quique denique regem, reginam, aliosve armati comitantur." Da nun aber diejenigen, welche die Aufführung der Tragödie schon in die 75. Ol. setzen, drei Schauspieler für dieselbe nicht zugeben können, so haben Welcker (Trilogie S. 30), G. Hermann (Opuscul. II. 146), K. Fr. Hermann (de distribut. person. S. 60) angenommen, der Prometheus werde in der ersten Scene nicht von einem Schauspieler dargestellt, sondern sei nur eine hohle Puppe, in welche dann der Schauspieler des Vulkan krieche und aus dessen Maske rede. Andere nehmen ein παραχορήγημα an, dessen sich Aeschylos zu seinen zwei Schauspielern bedient habe. Beide Ansichten sucht der Verf. zu widerlegen und nach unserem Dafürhalten nicht ohne Glück und Wahrscheinlichkeit. Aus dieser Beweisführung sei hier nur mitgetheilt die allerdings beachtenswerthe Erklärung und Vertheidigung der Stelle bei Pollux über das παραχορήγημα. Sie lautet (IV. 110): ὁπότε μὲν ἀντὶ τετάρτου ὑποκριτοῦ δέοι τινὰ τῶν χορευτῶν εἰπεῖν ἐν ᾠδῇ, παρασκήνιον καλεῖται τὸ πρᾶγμα· εἰ δὲ τέταρτος ὑποκριτής τι παραφθέγξαιτο, τοῦτο παραχορήγημα ἐκαλεῖτο. Diese Worte schienen G. Hermann offenbar fehlerhaft und verdorben zu sein, und er suchte sie durch Umstellung der Wörter παρασκήνιον und παραχορήγημα in Ordnung zu bringen. S. dessen Opusc. VII. p. 346 und diese

Jahrbb. LIV. S. 4. Durch eine Begriffs-Erklärung beider Wörter versucht Hr. S. die Stelle zu retten. „Nempe quum χορήγημα id significet, quod choregus lege suppeditare jubetur, παραχορήγημα non aliud potest esse nisi id, *quod exceedens sumptus publice postulatos sponte a chorego suppeditatur*. Qui sumptus extraordinarii num ad integrum aliquem chorum an ad singulos sive choreutas sive histriones exornandos facti sint, plane nihil videtur interesse, praesertim quum jam non dubium sit, quin ut dati sunt publice ab archonte et chori et actores, ita sumptus fecerint choregi non solum choreutarum sed etiam histrionum. Vom παρασκήνιον heisst es dann: „facile fieri poterat, ut mutata deinceps vocabuli sententia parascenia non solum *loca* illa — nämlich ad utrumque scenae latus sita — significarent, sed etiam ea, quae iis locis agerentur sive a choro a singulis choreutis sive ab actoribus. *Est igitur παρασκήνιον, quidquid non in ipso proscenio sed in alterutro scenae latere recitatur, canitur, agitur.* Hoc si verum est, ut sane vix in dubitationem potest adduci, non jam mirabimur Pollucis interpretationem. Recte enim Pollux, si quis choreuta quarti histrionis partes ageret, παρασκήνιον hoc nominare potuit, dummodo ne is (omisit autem, quod gravissimum est) in scena ipsa vel loqueretur vel caneret, sed a latere scenae. Neque minus recte, ubi quartus quis histrio verba faceret, hoc parachoregema appellare potuit, quoniam sumptus in eum impensi a chorego nulla legis auctoritate flagitabantur sed sponte suppeditabantur; sed tamen ea re erravit, quod nimis arctis finibus circumscripta parachoregematis vi atque notione ad universum genus rettulit, quod singularum est fabularum.“ Bei dieser Auffassung der Worte könne die handschriftliche Ueberlieferung in jener Stelle des Pollux bestehen. An die oben angeführten Worte des Pollux schliesst sich unmittelbar noch folgender Zusatz: καὶ πεπρᾶχθαί φασιν αὐτὸ ἐν Ἀγαμέμνονι Αἰσχύλου. Darüber spricht Hr. Sommerbrodt auf S. 60 f. Dass diese Worte nicht auf das erste Stück der Trilogie Bezug haben, dass der Name Ἀγαμέμνων hier die ganze Trilogie bezeichne, darüber ist man einig. Man meint gewöhnlich, dass diese Notiz von einem Parachoregema die Choephoren angehe und ein solches in der Stelle Vs. 873—78 angewendet worden sei, da dort die Zeit zu kurz sei, als dass der Schauspieler, welcher nach Vs. 873 als Diener abgegangen sei, mit Vs. 878 als Pylades zugleich mit Orestes zurückkommen könne. Hier müsse ein vierter Schauspieler gebraucht worden sein und diess sei das von Pollux bezeichnete παραχορήγημα. Dass Pollux diese Ansicht gehabt haben könne, giebt der Verf. zu, allein er sei im Irrthume, vielmehr habe der Scholiast vollkommen Recht, welcher zu Vs. 900 bemerkt: μετεσκεύασται ὁ ἐξάγγελος εἰς Πυλάδην, ἵνα μὴ δ' λέγωσι. Man dürfe sich die Scene nur nicht so rasch gespielt denken, die einzelnen Worte und ihre Gedanken seien zu bedeutsam und der Ausdruck der verschiedenartigsten Gefühle, so dass ihre Darstellung sicher von ausdrucksvoller Mimik begleitet war, welche Pausen erforderte und wiederum Zeit zur Umkleidung des Schauspielers gewährte. Die scenische Analyse, welche der Verf. von diesen wenigen Versen giebt, macht seine Ansicht allerdings sehr wahrscheinlich. Ein παραχορήγημα komme aber in der Oresteia dennoch vor, nämlich in den

Eumeniden. Es bestehe aus den Areopagiten, wie auch der Schol. im cod. Medic. zu Vs. 555 nach Wellauer's Ausg. bemerkt habe. — Den Schluss dieses Abschnittes bilden einige allgemeine Bemerkungen über das Princip, welches die Dichter bei ihrer Rollenvertheilung unter ihre zwei oder drei Schauspieler befolgt zu haben scheinen, Bemerkungen, denen gewiss ein Jeder nur beistimmen wird.

Der zweite Abschnitt handelt *de ornatu histrionum*. Im Allgemeinen habe hier Aeschylos den Grundsatz befolgt, welchen er selbst bei Aristophanes in den Fröschen Vs. 1062 f. ausspreche: „ut orationem supra vulgi orationem efferendam esse censuit, sic ampliorem eorum voluit esse habitum. Quod ut efficeret, et *grandiores* histriones reddere conatus est et *decentiores*. Nach dieser zwiefachen Richtung hin werden alle über die Ausstattung der Schauspieler durch Aeschylos vorhandenen Ueberlieferungen genau und sorgfältig besprochen und erörtert und alles das mitgetheilt, was sich darüber mit einiger Sicherheit sagen und behaupten lässt. Wenn dieser Abschnitt weniger n e u e Resultate und Ausbeute liefert, als man wünschen möchte, so liegt der Grund davon nur in den mangelhaften Nachrichten, in den auf das Einzelne zu wenig eingehenden Notizen, die über diesen Punkt leider nur vorhanden sind. Subjective Meinungen und willkürliche Behauptungen, die höchstens nur einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit und Möglichkeit für sich haben, hat der Verf. nicht vorbringen wollen. Und diese Nüchternheit und Besonnenheit verdient nur Lob und Anerkennung. Will Jemand mehr über das Kostüm der alten Schauspieler sagen und etwas Probehaltiges darüber vorbringen, so muss er dafür bestimmte Beweise und Belege haben, deren es bis jetzt schwerlich mehr giebt, als der Verf. behandelt hat; blosse Möglichkeiten, denen sich andere eben so wahrscheinliche Möglichkeiten entgegensetzen lassen, reichen natürlich nicht aus. Das Resultat seiner Untersuchung über die Bekleidung des Körpers spricht der Verf., die Hauptsache kurz zusammenfassend, S. 70 so aus: „Utebantur igitur omnes histriones talari tunica, acu picta vel auro coloribusve distincta, cui superiniiciebatur aliquod pallium. Et quum unum fere esset tunicarum genus, quo et feminae et viri uterentur, magnus numerus epiblematum, facile fieri potuit, ut abjecto periblemate et mutata larva multas deinceps partes singuli actores in una eademque tragoedia tueri possent."

In die zerstreuten und bisweilen sehr unbestimmten und unklaren Nachrichten über die Fussbekleidung der Schauspieler, die ebenfalls von Aeschylos herrühren soll, hat der Verf. Licht und Klarheit zu bringen gewusst. Man kann ihm nur beistimmen, wenn er meint, dass Aeschylos darauf ausgegangen sei, seinen Schauspielern eine den ganzen Körper erhöhende Fussbekleidung zu geben. Der gemeinsame Name dafür sei ἐμβάται oder ἔμβαδες gewesen und man habe sich darunter eine Art S c h u h e zu denken, in welche der Fuss hineingetreten sei, wie der Name selbst zu erkennen gebe; nicht blosse Sohlen oder Sandalen (πέδιλα), die auch ὑποδήματα heissen, in sofern sie unter die Füsse gebunden werden, dürfe man sich denken. Eine besondere Art davon bezeichne der Name κόθορνοι, und es sei unrichtig, was man bisher ziemlich allgemein

angenommen u. festgehalten habe, dass überhaupt jenes höhere Schuhwerk, was Aeschylos seinen Schauspielern gegeben habe, in Kothurnen bestanden habe. „Plura fuisse genera calceamentorum, lesen wir S. 72, quibus uterentur histriones, falsumque esse, omnino altiora illa calceamenta, quae Aeschylus omnibus histrionibus tragicis dedit, fuisse cothurnos.“ Und dann weiter unten: „vix enim dubium est, quin ἐμβάται vel ἔμβαδες universi calceamentorum generis, cothurni peculiaris cujusdam nomen contineant.“ Nur das hätte noch bemerkt werden können, dass der Name ὀκρίβαντες, den der Verf. zwar anführt, aber nicht weiter erklärt, jedenfalls eine allgemeine Bezeichnung der von Aeschylos eingeführten Fussbekleidung gewesen und ihrem gemeinsamen Zwecke, nämlich den Körper zu erhöhen, entnommen sei.

Einen besonderen Werth hat die von S. 74 bis ans Ende folgende Behandlung der Masken durch die beigefügte Lithographie von 5 Masken erhalten, welche aus Köhler's seltenem Buche über die Masken genommen ist und mit dessen eigenen Worten erläutert wird. — Wir schliessen diese Anzeige mit dem aufrichtigen Wunsche, Hr. Sommerbrodt möge recht bald Veranlassung finden oder nehmen, die Untersuchung de arte histrionum, die er am Ende als die nächstfolgende verspricht, zu veröffentlichen. Mit Erwartung sehen gewiss recht Viele derselben entgegen.

Aug. Witzschel.

Sechs Reden am Gymnasium zu Wittenberg gehalten von Dr. *Hermann Schmidt*, Director des Gymnas. Halle, Waisenhaus, 1851 (XV und 88 S. 8.). Bei Schulreden, welche nicht für den engeren Kreis der Schule allein bestimmt sind, sondern vor einer grösseren Menge näher und ferner stehender Theilnehmer gehalten werden, ist die schwierige Aufgabe zu lösen, zwei wesentlich verschiedenen Classen von Hörern Befriedigung zu gewähren, den ausser der Schule Stehenden einen Blick in ihr Wesen und ihre Grundsätze zu öffnen und den zu ihr Gehörigen eine bleibende Anregung zu geben. Freilich wird beides durch ein und dasselbe erreicht, durch die Darlegung der Richtigkeit und Nothwendigkeit jener Principien, aber die Ueberzeugung davon ist bei den Einen auf Gründe zu bauen, welche für die Anderen noch nicht oder doch nicht in gleichem Grade verständlich sind. Kurz, die Schwierigkeit besteht darin, in die Tiefe der Erkenntniss einzudringen und aus ihr zu schöpfen, ohne denen unverständlich zu werden, welche jene noch nicht als Eigenthum besitzen können. Muss man auch von jener Forderung abstehen, dass allen Schülern nur Verständliches geboten werde — denn sie selbst sind ja unter sich zu verschieden —, so kann doch die nicht erlassen werden, dass auch sie über ihre Verhältnisse aufgeklärt, für Uebung ihrer Pflichten erwärmt, für ihren Beruf mit ahnender Begeisterung erfüllt werden. Der Hr. Verf. der hier vorliegenden Reden hat jene Aufgabe mit seltenem Glück und Geschick gelöst. Schon die Wahl der Themen (Die Gymnasien und das Leben, Antrittsrede. Die Gymnasien als wissenschaftliche Erziehungsanstalten den Universitäten gegenüber gestellt. Der Gehorsam eine Tugend. Die Wahrheitsliebe des Studirenden. Die Weihe

des zur Universität abgehenden Jünglings. Die Gymnasialbildung eine Bildung für's Leben. Die fünf letzten sind sämmtlich bei Entlassungen von Abiturienten gehalten) zeugt davon, eben so sehr aber auch die Form, welche die Klarheit und Vollständigkeit der Entwickelung mit gewählter Diction, Kraft und Wärme vereinigt. Wenn für die Beurtheilung einer Rede es keinen sicherern Maassstab giebt, als den, dass man überall das Wort als aus dem innersten Leben des Redners herstammend erkennt, so wird man hier über den Werth nicht zweifelhaft sein. Denn überall spricht zu uns der für sein Amt mit heiliger Begeisterung erfüllte Lehrer, welcher mit Weisheit und Umsicht die Mittel und Wege zur Ausfüllung desselben wählt, der Jünger der ächten Wissenschaft, der im Glauben allein ihre Verklärung findet, der kräftige Mann, dem nur das gilt, was sich in That und Gesinnung bewährt. Das Lesen dieser Reden konnte denn in dem Ref. nur die Verehrung mehren, die er längst schon gegen ihren Verf. im Herzen getragen. Aus der Zueignung an den Director Dr. Zehlicke in Parchim bewährte sich ihm der alte Satz, dass nur der als Lehrer in Segen wirken kann, der seine eigenen Lehrer liebt und ehrt. Besonders interessant war es endlich für ihn, die erste und letzte Rede, die, zu verschiedenen Zeiten (1842 und 1850) und bei verschiedenen Gelegenheiten gehalten, den gleichen Stoff behandeln und eben so davon den Beweis liefern, dass derselbe Gedanke stets unter neuen Gesichtspunkten und in neuer Form ohne wesentliche Aenderung seines Inhaltes erscheinen kann, so wie davon, dass eine durch Erfahrung und redliches Forschen begründete Ueberzeugung im Sturme und Streite nicht schwankt, sondern nur Festigung und Kräftigung findet. [*D.*]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bonn. An dem königl. Gymnasium arbeiteten Mich. 1850 als Lehrer der Director Prof. Dr. *Schopen*, die Oberlehrer *Freudenberg*, *Remachy*, *Zirkel* und *Werner*, die Gymnasiallehrer *Kneisel*, Dr. *Kanne*, Dr. *Moekel* (feierte am 7. Sept. 1850 sein funfzigjähriges Amtsjubiläum) und Dr. *Hampert*, der Dr. *Savelsberg*, die Religionslehrer *Dubelmann* und Prof. Dr. *Sommer*, der Gesanglehrer *Wenigmann*. Mich. 1849 verliess der sein Probejahr abhaltende Schulamtscandidat Dr. *Frieten* die Anstalt und Ostern 1850 ward der in gleicher Weise fungirende Schulamtscandidat *Baumgarten* zu commissarischer Beschäftigung an das Gymnasium zu Münstereifel berufen. Neu traten zur Abhaltung des Probejahrs ein die Schulamtscandidaten Dr. *A. Berr* und Dr. *F. W. Wahlenberg*, von Ostern 1850 an Dr. *C. O. Ribbeck* und Dr. *W. Bogen*. Die Schülerzahl betrug im Herbst 1850: 310 (42 in I., 42 in II., 49 in III., 57 in IV., 62 in V., 50 in VI.). Zur Universität wurden zu derselben Zeit 25 entlassen. —

Den Schulnachrichten vorausgestellt ist: *C. F. Heinrichii Schedae Lycurgeae. Digessit suisque annotationibus auctas edidit Joh. Freudenberg* (40 S. 4.). Der selige Heinrich hatte eine umfassendere Bearbeitung der Rede des Lycurgus gegen den Leokrates nach der 1821 von ihm erschienenen kleinen Ausgabe vor und dazu nicht allein kritische Hülfsmittel gesammelt, sondern einzelne Partien bereits ausgearbeitet. Der leider auch früh gestorbene Sohn des bei allen seinen Schülern in liebevollstem Andenken stehenden Lehrers C. B. Heinrich (zuletzt Prof. Extr. zu Königsberg) hatte die Papiere mit Auctorisation zur Veröffentlichung Hrn. Oberlehrer Freudenberg übergeben. Dieser theilt nun im vorliegenden Programm die Bemerkungen mit, welche über eine ziemliche Anzahl von Stellen interessante Ansichten verbreiten; indess hat er sich damit nicht begnügt, sondern seine eigenen Beobachtungen und Urtheile, die überall von Gelehrsamkeit, Scharfsinn und umfassender Sprachkenntniss zeugen, hinzugefügt, so dass die Gabe als eine sehr dankenswerthe bezeichnet werden muss. Besondere Beachtung verdient die in der Vorrede S. 3 f. mitgetheilte Auseinandersetzung Heinrich's über die Krasis und Elision, zumal da Benseler bei seinen gründlichen Untersuchungen den Lycurgus nicht in den Kreis der behandelten Redner gezogen hat. Wünschenswerth wäre es freilich, wenn wir den Text, wie ihn H. constituirt, vor uns hätten, da er dem Gehör in vielen Fällen ein entscheidendes Urtheil einräumt. [*D.*]

Gent. Von dem als Repräsentant der classischen Philologie in Belgien unermüdlich thätigen Prof. *J. E. G. Roulez* ist wiederum ein neues Heft, fasc. VI seiner *mélanges de philologie, d'histoire et d'antiquités*, Bruxelles 1850 erschienen, welches 9 Aufsätze enthält, die sich sämmtlich in Tom. XIV—XVII der bulletins de l'académie royale de Belgique befinden. Der erste, über eine latein. Inschrift in Transylvanien, die dritte über die vicesima hereditatum und vierte über Spur. Maelius sind bereits in diesen Jahrbüchern mit der verdienten Anerkennung besprochen worden, Bd. LVIII. 4. p. 423 ff. Nr. 3 enthält *rapports sur les découvertes d'antiq. belgo-romaines aux environs de Bruxelles* et *à Juslenville*, Nr. 5 *doutes et conjectures sur un passage de la notice des dignités de l'empire.* Die betreffende Stelle steht not. dign. occid. cap. 36. p. 106 ed. Böcking, wo ein *dux tractus Armoricani et Nervicani* genannt wird. Der Nervicanische Landstrich ist an der Küste Flanderns zu suchen und es fragt sich nur, woher diese Gegend den Namen Nerv. erhielt, da mit dem Volke der Nervier kein Zusammenhang vorhanden zu sein scheint. Ueber diesen Gegenstand wird sich Hr. R. später aussprechen und hat vorläufig nur einige Ansichten Anderer widerlegt nebst der Conjectur, dass dux tractus Nervicani gar nicht mit dem dux tr. Armoric. im 36. Cap. zu verbinden sei, sondern dass dux tr. Nerv. an die Spitze des 37. Capitels der not. gehöre, wo es wahrscheinlich heissen müsse: *dux tr. Nerv. et Belgicae secundae.* Es ist zu bedauern, dass Böcking in seinem Commentar zu dieser Stelle p. 822 f. diese Abh. noch nicht gekannt hat. Nr. 6, *de l'édition d'Aurelius Victor par André Schott et d'un manuscrit de la bibl. royale renfermant cet auteur.* Schröter, der letzte Herausgeber des

Aur. Victor, batte den Verdacht ausgesprochen, dass A. Schott zuweilen seine eigene Conjecturen in dem gen. Schriftsteller für LLaa seiner Mss. ausgegeben habe. Indem Hr. R. den in Brüssel befindlichen Hauptcodex des A. Schott (aus Theodor Poelman's Besitz) für O. Jahn verglich, fand er, dass Schott von jenem Verdacht vollkommen freizusprechen sei. Bei dieser Gelegenheit behauptet Hr. R., dass die 3 Schriftchen: origo gentis Rom., de viris ill. und de Caesaribus 3 verschiedenen Verfassern angehören, und giebt nähere Nachricht über Inhalt und Beschaffenheit jenes Codex, nebst einigen zur Probe mitgetheilten Varianten desselben aus Cic. de off. II. c. 1. 2 und p. Sulla c. 1—4. Nr. 7: *de l'origine, de la langue et de la civilisation des peuples qui habitaient la Belgique actuelle à l'arrivée de César.* Da sich Belgien bekanntlich noch heute in zwei Sprachidiome theilt, in das Flämische und Wallonische, so ist schon oft untersucht worden, aus welcher Zeit jene Theilung herrühre. Nach Imbert de Motelettes bestand dieselbe schon vor der römischen Eroberung, nach Andern waren die Bewohner Belgiens bei Cäsar's Ankunft lauter Germanen und ihre Sprache die germanische. Gegen letztere Annahme sprechen theils die Völker- (z. B. Treveri, Eburones, Centrones), theils die Einzelnamen (Ambiorix, Induciomarus etc.), welche offenbar celtisch sind, ferner die von den Bewohnern Belgiens geschlagenen Münzen in celtischer Sprache mit lateinischen Schriftzügen (während die Germanen gar keine eigenen Münzen hatten), ja sogar Cäsar und Tacitus selbst zählen die von ihnen als ursprüngliche Germanen bezeichneten Völker zu den Galliern und setzen sie den Germanen entgegen (Caes. b. g. V. 49. 45. 27. IV. 4. II. 24. VI. 30. VIII. 25. Tac. Hist. IV. 73. 3 u. s. w.). Darum haben Manche wie H. Müller und Zeuss den germanischen Ursprung der Belgier ganz geläugnet, Hr. R. dagegen hält den germanischen Ursprung fest, nimmt aber an, dass die einwandernden und siegenden Germanen die Sprache, Sitten und Institutionen der von ihnen besiegten Gallier angenommen hätten, was er durch mehrere Gründe sehr wahrscheinlich macht. Zugleich zeigt Hr. R., dass die celtische Sprache im heutigen Belgien bis in das 4. Jahrhundert allein gesprochen worden sei. Wann also ist der Unterschied zwischen dem Wallonischen und Flämischen entstanden? In der Völkerwanderung überschwemmten germanische Stämme, vorzüglich Franken, einen grossen Theil Belgiens, namentlich die Rheingegenden und die Meeresküste, und indem sie die celtische Sprache unterdrückten, legten sie den Grund zur flämischen, aber die wallonische, zusammengesetzt aus celtischen und römischen Elementen, blieb in der Mitte des Landes die herrschende. In diesen kurz zusammengefassten Hauptresultaten hat Hr. R. gewiss Recht. In andern minder wichtigen Punkten kann man nicht beistimmen, z. B. in dem, was er über die beiden Grundelemente der lateinischen Sprache oder über die Anwendung der lingua nobilis, classica, urbana im Gegensatz zur lingua plebeia, vulgaris, rustica bemerkt (S. 17 f.). Nr. 8: *observations sur un passage de Pline l'ancien, relatif à la géographie de la Belgique.* Die Stelle bei Plin. h. n. IV. 31. 17 wird hier untersucht und Prüfungen mitgetheilt über die Schelde, als angeblichen Grenzfluss Belgiens, so wie

über die Grenzen überhaupt. Auch handelt Hr. R. über die Worte *Toxandri pluribus nominibus* und behauptet, dass Plinius hätte sagen müssen: *Tungri plur. nom.*, da das Attribut pl. nom. auf Tox. nicht passe. Nr. 9: *sur une inscription latine de Tivoli.* Diese Inschr., zuerst veröffentlicht im bulletin de l'inst. 1849, wird restituirt und folgendermaassen gelesen: Tito Clodio Marci filio . . . Pupieno, Pulchro, Maximo . . . . clarissimo viro consuli curatori aedium sacrarum et operum publicorum curatori reip. Beneventanorum electo iudici sacro ad census acceptandos per provinciam Velgicam curatori reip. Leptimagnensium et Tripolitanorum, vice (curatori) operum publicorum proconsuli provinciae Macedoniae curatori reip. Catinensium praefecto urbi quaestori candidato quindecimviro sacris faciundis triumviro monetali patrono municipii senatus populusque Tiburs. Unter den Aemtern dieses Kaiserssohnes bespricht Hr. R. vorzüglich curator reip. (indem er sich Zumpt comment. epigr. p. 153 ff. anschliesst) und electus iud. sac. ad census accept. kurz, aber belehrend. In allen Abhandlungen finden sich die in diesen Jahrbb. LVIII. 4. p. 420—426 gerühmten Eigenschaften, auch schliessen wir mit denselben Wünschen. [*W. R.*]

Königsberg in der Neumark. An dem dasigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium leistete im Schuljahre Ostern 1850—51 der Candidat *Conr. Laase* sein Probejahr. Der 9. Lehrer *A. Müller* ging, nachdem er ein und ein halbes Jahr beurlaubt gewesen, gänzlich ab, um eine Stelle in Stralsund zu übernehmen, sein Stellvertreter Schulamts-Candidat *A. Schuppan* kehrte nach Berlin zurück, die Stelle erhielt der Elementarlehrer *Wolff* von der Communalschule. Die Schülerzahl betrug

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Gesammtzahl.
Sommer:	12	28	34	27	36	33	170
Winter:	11	30	31	30	39	34	175.

Ostern 1850 gingen 2, Michaelis desselben Jahres 3 mit Zeugnissen der Reife zur Universität. Den Schulnachrichten hat der Dir. Dr. *C. W. Nauck Beiträge zur Erklärung deutscher Gedichte* (8 S. 4.), die an die Erläuterungen von *Götzinger* (deutsche Dichter. Leipz. 1846) und *Viehoff* (Schiller's Gedichte. Stuttg. 1839 und 1840) angeknüpft sind. Sie beziehen sich auf das Siegesfest von Schiller (wo wir in Bezug auf die 8. Strophe, dass Teukros von seinem Bruder, dem telamonischen Ajax spreche, gern beistimmen, dagegen in Str. 10 die Lesart: *des Leidens Stimmen* der anderen: *des Liedes Stimmen* vorziehen. Im Vorausgehenden sind die gefallenen Helden der Griechen von Griechen gefeiert. Wer soll *Hektor* feiern? Die Griechen? Es geziemt den Trojanern; aber die sind im Leiden; sie schweigen von dem Ueberwundenen, den Sieger nicht zu reizen; ihre Stimmen also, die des Leidens, schweigen. Dass das Lied von einem Manne, wie Hektor, schweige, konnte der Dichter in dieser Situation kaum dem Tydiden in den Mund legen), von den Idealen die Schlussverse (auch hier müssen wir der einfachen Erklärung Viehoff's unbedingt vor der des Hrn. Verf. den Vorzug geben. Denn was ist passender, als die Beschäftigung giebt nur einzelne Sandkörner zu dem in den Ewigkeiten zu vollbringenden Bau, aber die Zeit, Minuten, Tage,

Jahre nimmt sie schnell hinweg. Ist es unpassend, die Minuten, Tage, Jahre, die zu unserem Leben bestimmt sind, als eine Schuld, welche die Zeiten an uns abzutragen haben, zu betrachten? Dagegen wird es gewiss Jedermann schwer, sich darunter das zu denken, was die Menschheit in dem Verlaufe der Zeiten also den Zeiten zu leisten hat), Bürger's Leonore und der wilde Jäger, Goethe's König in Thule, wo die alten und neueren Lesarten einander sehr zweckmässig gegenüber gestellt werden, Chamisso's König im Norden. Die Bemerkungen verdienen Beachtung.

[*D.*]

Liegnitz. An der königlichen Ritterakademie sah sich der Director Major *Graf von Bethusy* durch Krankheit genöthigt, um seine Entlassung nachzusuchen. Nachdem ihm diese unter dem 1. Aug. 1850 geworden, übernahm der Prof. Dr. *Franke* interimistisch die Führung der Directorialgeschäfte. Die beiden militärischen Inspectoren wurden zu ihren Regimentern zurückgerufen, so dass nur der Lieut. *v. Wins* blieb. Auch der Schulamtscandidat Dr. *Floto* musste in Folge der Mobilmachung die Anstalt verlassen. Dagegen trat Ostern 1850 der Candidat *Schaub* zur Abhaltung seines Probejahrs unter Betheiligung am Inspectionsdienste und 1. Jan. 1851 der Schulamtscandidat *Beschorner* unter gleichen Bedingungen, der Schulamtscandidat *Harnecker* aber provisorisch zur Uebernahme des von Dr. Floto bis dahin versehenen historischen Unterrichts ein. Die Frequenz betrug Ostern 1851: 75, 29 Zöglinge und 46 Schüler (*7 in I.*, 16 in II., 31 in III., 15 in IV., 6 in V.). Zur Universität wurden entlassen Ostern 1850 1, im Nov. 1851 bei einer in Folge der Mobilmachung gestatteten ausserordentlichen Maturitätsprüfung 5. — Den Schulnachrichten hat der Prof. Dr. *J. Sommerbrodt* den zweiten Theil seiner 1848 veröffentlichten Schrift *de Aeschyli re scenica* (S. XLIX—LXXIX) vorausgeschickt und denselben dem Andenken Gottfried Hermann's, welcher den ersten Theil in diesen Jahrbb. LIV. S. 3 f. beurtheilt, gewidmet. Die anschauliche Klarheit und Uebersichtlichkeit der Auseinandersetzung, welche Hermann im ersten Theile rühmt, verbunden mit umsichtiger Besonnenheit und nichts verabsäumender Sorgfalt, finden wir in diesem Theile wiederum bewährt*). Den hier behandelten Gegenstand bilden die Schauspieler und zwar beschäftigt sich der erste Abschnitt mit deren Zahl. Nachdem in Uebereinstimmung mit anderen Gelehrten (namentlich C. Fr. Hermann de distributione personarum inter histriones in tragoediis graecis, Marburg, 1840) kurz erläutert ist, dass Aeschylus zuerst 2 Schauspieler auftreten liess und erst, nachdem Sophokles den dritten binzugefügt, auch drei gebrauchte, wodurch der Widerspruch in den Angaben der Alten, welche bald dem Aeschylus bald dem Sophokles die Einführung des dritten Schauspielers zuschreiben, gelöst wird, nachdem ferner erörtert ist, dass Aeschylus selbst als Schauspieler aufgetreten, dass er sich des Myniscus

*) In gleichem Sinne hat sich bereits ein anderer Ref. oben S. 414 f. über die Abhandlung ausgesprochen, dessen Beurtheilung dieser Schrift, bei der Wichtigkeit der Sache, die Red. nicht hat zurückhalten wollen.
Anm. der Red.

und Kleandros als solcher, aber, wie unzweifelhaft erwiesen wird, nicht eines als Tritagonisten, und auch nicht dieser beiden ausschliesslich bedient, wobei die Vertheilung und die Prüfung der Schauspieler nicht aus der Acht gelassen wird, wendet sich der Hr. Verf., indem er mit Recht annimmt, dass kein Stück des Aeschylos, in welchem 3 Schauspieler auftreten, vor Ol. 77, 4 (469—68), als in welchem Jahre Sophokles, der Einführer des dritten, seinen ersten Sieg errungen, verfasst und aufgeführt sein könne, dazu, mit Hülfe dieses Kriteriums die Abfassungszeit der einzelnen Stücke des Dichters näher zu bestimmen. Da in den Persern nur 2 Schauspieler thätig sind, so findet in Bezug auf dieses Stück keine Schwierigkeit statt, und er stimmt Müller und Bernhardy bei, dass es Ol. 76, 4 aufgeführt worden. Misslich dagegen steht die Sache mit dem Prometheus, da in dessen erster Scene, nach Abzug der *Βία*, welche eine stumme Person ist, drei Schauspieler bleiben, Prometheus, Hephästos und *Κράτος*. Der Hr. Verf. findet die Auskunft, welche diejenigen, die das Stück in Ol. 75 versetzen, getroffen, dass vom Prometheus nur ein Bild auf die Scene gebracht und angefesselt werde (Welcker, Trilogie p. 30; G. Herm. Opusc. II. p. 146; C. Fr. Herm. a. a. O. p. 60), nicht wahrscheinlich, weil es ihm dem Begriff von dem Schauspieler, welchen die Alten schon hatten (Plutarch. Dem. c. 18. Lucian. Piscator c. 31), dass er selbst durch Gang und Haltung des Körpers handeln müsse, zu widersprechen scheint, wenn gerade die Hauptperson des Drama nur durch ein Bild vor Augen gestellt worden sei. Das von Anderen ergriffene Auskunftsmittel, es sei ein *παραχορήγημα* in der Scene, führt zur Erläuterung der schwierigen Stelle des Pollux Onom. IV. 110, in welcher der Hr. Verf., von der in dem ersten Theile gegebenen Bestimmung des *παρασκήνιον* ausgehend, die von G. Hermann in diesen Jahrbb. a. a. O. p. 4 vorgeschlagene Umstellung verwirft und den Begriff dahin bestimmt, dass *παραχορήγημα* gewesen, quod excedens sumptus publice postulatos sponte a chorego suppeditatur (Plutarch. Phoc. c. 19; Fritzsche ad Aristoph. Ran. p. 172). Da demnach das zweite Auskunftsmittel wegfällt, und da Aeschylus die Hinzuziehung eines dritten Schauspielers leicht vermeiden konnte, wenn er den Prometheus schon angeschmiedet mit dem Hephästos sprechen liess, so nimmt er an, dass das Stück erst nach Olympiade 78 aufgeführt worden. Ref. kann den angeführten Gründen keine zwingende Kraft beilegen, so lange nicht noch andere hinzukommen oder die, aus welchen die Annahme einer früheren Abfassungszeit entsprungen ist, widerlegt sind. Denn es erscheint uns kaum denkbar, dass Aeschylus einen lebendigen Schauspieler dazu verdammt haben sollte, das ganze Stück hindurch angefesselt ohne freie Bewegung zu liegen, und doch musste diess geschehen, wenn ein solcher in der ersten Scene auftrat. Dass die Hauptperson in einem Bilde sichtbar wurde, erscheint nicht gegen die Würde verstossend, wenn man erstens die Bewegungslosigkeit im Liegen (denn das Stück konnte ja so beginnen, dass die Götter bereits im Anschmieden begriffen waren, nicht erst den Prometheus hereinführten), und zweitens die von dem Hrn. Verf. zugestandene weite Entfernung der Zuschauer, endlich die Kunstfertigkeit der Alten berück-

sichtigt. Endlich, hätte Aeschylus einen anderen Begion gemacht, wie viel würde das Stück an Schönheit einhüssen? Gewiss liess der Dichter lieber eine kleine Inconveoienz zo, als dass er uor einen Finger breit von der poetischen Idee, die er einmal gefasst, ahgewichen wäre. Wenn ferner der Hr. Verf. die Supplices, weil io diesem Stücke nor zwei Schauspieler vorkommen, wegen der einfachen ond fast lyrischen Anlage, der geriogeren Kraft der Rede und Kunst des Vershaues und des Vorwiegeos der Rolle des Chors mit A. W. Schlegel, Vorlesungen üher dramat. Kunst p. 104, viel vor Ol. 77 oder 78 stellt und die historischen Anspielongen, welche Böckh graec. trag. princ. p. 54; O. Müller Eumen. p. 122; Passow Opusc. p. 4 ond Schömann d. Aesch. gefess. Prometheus p. 85 zur Annahme von Ol. 79 vermocht hahen, nicht achtet, so scheint ons auch hier die Sache nur nach den inneren Gründen zu entscheiden, da doch den Dichter nichts hindern konnte, wenn Anlage und Stoff es forderte, einmal wieder blos zwei Schauspieler zu gehrauchen, zomal da sich am Ende doch das Resoltat herausstellt, dass er sich nur wenig des dritten bedient. Vollkommen beizostimmen ist wegen der Septem contra Thebas, welche nach der von Franz aufgefondenen Didaskalie (Berlin, 1848) Ol. 78, 1 aofgeföhrt wurden, dass des Herolds Rolle nicht dorch den bei den Wettkämpfen angestellten Herold ausgefüllt worden sei, wie C. Fr. Hermann Berliner Jahrhb. 1843. p. 412 behauptet hatte. Ehen so stimmen wir in Betreff des Agamemnon hei, dass die Cassandra nicht aofänglich von einer stummen Person dargestellt, dann von einem Schauspieler die Rolle gespielt worden sei, da Cassandra die Bühne nicht verlässt. Die Eumeniden hahen drei Darsteller, und in Betreff der Choephoren, auf welche sich die Stelle des Pollox IV. 110 bezieht, indem der Name Agamemnon für „Orestia" gesetzt ist, macht es der Hr. Verf. allerdings wahrscheinlich, dass för den Schaospieler Zeit genug hlieb, om, nachdem er als Sclave ahgetreten, sich in den Pylades umzukleiden (sehr störend ist hier der Schreibfehler Cleopatra für Clytämnestra). In den Eumeniden werden die Areopagiten als παραχορήγημα bezeichoet. Ueber die Vertheilung der Rollen an die Schauspieler zu sprechen, unterlässt der Hr. Verf., da hier der Conjectur ein zu freier Spielraum, kein fester Anhalt geboten ist, wie selbst C. Fr. Hermann in seiner ohen erwähnten Abhandlung erfahren. Der zweite Abschnitt handelt voo dem *Ornatus histrionum*. Nachdem der Hr. Verf. zoerst auseinander gesetzt, dass Aeschylus auch auf die äussere Erscheinung der Personen Sorgfalt verwandt, damit diese dem Charakter entspreche, und dass er desshalb die Schauspieler grösser und schöner zu machen gesucht, geht er zo der Kleidung über. In der Stelle des Athenäus I. 21 E. billigt er Fritzsche's (ad Arist. Ran. p. 162) Emendation ἣν ζηλώσαντες und hezieht darauf mit Loheck Aglaopham. I. p. 84 die Sage, dass Aesch. die Mysterien verrathen, ohgleich er in der Stelle in Aristot. Eth. Nicom. III. 2 nur die Lehre der Mysterien gemeint findet, eine Uebertreihong der Sache bei den Alteo mit Grund voraussetzend. Da ihm nun nicht die Kunstwerke so zu Gebote standen, wie zu einer vollständig erschöpfeoden und deutlichen Darstellung erforderlich, er aber auf das Erscheinen der

versprochenen Schrift von Friedr. Wieseler: „Theatergebäude und Denkmäler des Bühnenwesens der Griechen“ vergeblich gewartet, so beschränkt er sich darauf, die in der Stelle Cramer. Anecd. Paris. vol. I. p. 19 angegebenen Erfindungen des Aeschylus mit Hülfe der alten Schriftsteller zu erklären, und so bespricht er denn die ἐνδύματα (wobei Becker's Charikles II. p. 328 Irrthum in Betreff der σύρματα berichtigt wird, Anm. 2. S. LXVII) und ξυστίδες, dann die περι- (oder ἐπι-)βλήματα und zwar das ἀγρηνόν, in Betreff dessen der Widerspruch zwischen Pollux IV. 116 und Hesychius dadurch gehoben wird, dass dasselbe als ἔνδυμα galt, wenn es wie die Tunica angezogen, als περίβλημα, wenn es wie der χιτών übergeworfen wurde, κόλπωμα, παράπηχυ, καλύπτρα, χλαῖνα, χλαμύς, βατραχίς, φοινικίς, κροκωτός. In Bezug auf das Schuhwerk benutzt der Hr. Verf., um die Gestalt der Kothurne zu bestimmen, mit Recht die Stelle Herodot VI. 125, weist aber auch nach (namentlich geleitet von der Stelle Aristoph. Ran. 45), dass zwar alle Schauspieler höhere Schuhe, aber nicht alle Kothurne trugen, und findet endlich als den für die Erfindung des Aeschylus geltenden allgemeinen Namen ἐμβάται oder ἔμβαδες. Das σωμάτιον wird als ein Kissen erklärt, was unter die Kleider gestopft den Körper stärker machte, so dass προγαστρίδιον und προστερνίδιον nur nach den Theilen, für die sie gebraucht wurden, verschiedene Arten desselben gewesen. Die χειρῖδες werden mit Wieseler das Satyrspiel p. 750 für eine Art Tricots erklärt (auch die Stellen Xen. Cyrop. VIII. 3, 13 und 8, 17 werden nicht übergangen). Den Schluss bilden die Masken, zu deren Erläuterungen eine Lithographie beigegeben ist. Möge dem Hrn. Verf., dem Ref. mit aller Freundschaft aus der Ferne die Hand drückt, zur Fortsetzung seiner für das alte Bühnenwesen und das Verständniss der griechischen Tragiker so erspriesslichen Studien Kraft und Lust bleiben. [*D.*]

Marburg. Als Einladungsschrift zur Feier des Geburtstags des Kurfürsten am 20. Aug. 1850 erschien an der Universität von dem Prof. Dr. *Theod. Bergk: Theognidis Elegiarum editionis secundae specimen II* (24 S. 4.), Vs. 226—508 enthaltend, an dem wir eben sowohl die diplomatische Genauigkeit, wie den kritischen Scharfblick bewundern. Man kann sagen, dass erst jetzt ein guter Text des Theognis hergestellt sei. Zur Ankündigung der Vorlesungen für das Wintersemester 1850—51 erschien von demselben *commentationum criticarum spec. V* (XIV S. 4.), in welchem folgende Stellen behandelt werden: Hom. Od. I. 22 f. corrigirt der Hr. Verf. mit dem Schol. A. zu Il. VI. 153 und Stephanus Byz. s. v. *Αἰθίοπες*: Αἰθίοπες, τοὶ διχθὰ δεδαίαται, wie auch bei Strabo I. p. 3 und p. 30 die Handschriften haben, während bei Gale Opusc. Mythol. p. 299 der Accusativ steht. III. 299 wird beiläufig κυανοπρωείρους, wie Apollon. Rhod. I. 372 κατὰ πρώειραν emendirt; Vs. 301 Nitzsch's Ἕως ὁ μὲν gebilligt, dann die beiden Verse 304 und 305 mit Didymus Schol. Soph. El. Vs. 267 umgestellt und mit Aristarchus nach dem Schol. Harlej. (cfr. Il. XV. 305) δέδμηντο geschrieben. Od. V. 367 vermuthet der Hr. Verf., dass Einige, unter ihnen Zenodotus, καταρρεπής gelesen, was Aristarch. in κατηρεφής verändert, wie auch bei Apollon. Rhod. II. 593 nach

Cramer. Anecdot. Paris. IV. p. 67 gestanden. Beiläufig wird Aeschyl. Eum. 294 coniicirt τίθησιν ἢ καταρρέπει δόρυ, vergl. Soph. Antig. 1158. — Od. VI. 168 wird Nitzsch's ὥς σέ mit Bekker (W. Dindorf u. Fäsi) gebilligt, dann aber am Ende δείδια δ' αἰνῶς nach dem Schol. A. zu Il. X. 167 verbessert. Zugleich macht der Verfasser auf die Wiederholung desselben Lautes aufmerksam: ὥς σέ, Γύναι, ἄΓαμαί Τε Τέθηπά Τε, ΔείΔια Δ' αἰνῶς. — Od. VII. 65 wird nach dem Vorgange der alten Kritiker (Schol. Palat.) die Interpunction geändert: Νυμφίον, ἐν μεγάρῳ, so dass unter μέγαρον, wie Il. 661. IX. 144. XIII. 430, das Frauengemach verstanden wird, wodurch die Lesart beim Schol. A. zu Il. XXIII. 223 ἐν μεγάροις zurückgewiesen ist. — Od. VIII. 583: γένος αὖ τῶν, wie Il. X. 25: αὖ τοῦ und Od. XIV. 161: τοῦ δ' αὖ τοῦ die alten Kritiker lasen. Αὐτῶν ist allerdings sehr matt. — Weniger einverstanden können wir damit sein, dass Od. IX. 370 mit Apollon. Dyscol. d. pron. p. 291 C. ἔστω für ἔσται geschrieben wird, wenigstens damit nicht, dass das Futurum sei eorum, qui humaniter aliquid praecipiunt, qui cum haesitatione quadam loquuntur. Das Futurum enthält an dieser Stelle, wie Il. X. 212 und 303, eine gewisse Verheissung. — IX. 405 wird nach Apollon. Dysc. d. synt. p. 164, d. pron. p. 317 und dem Schol. A. zu Il. IX. 680 geschrieben: εἰ μή τίς σευ — ἐλαύνῃ, εἰ μή τίς σ' αὐτὸν κτείνῃ, unter Vergleichung von Il. IX. 257 und Od. V. 221. — Ungemein befriedigend ist die aus Apollonius Dyscol. d. pron. p. 368 geschöpfte und aus dem Zusammenhange, dass Eurylochus obgleich im Schrecken doch nichts übergehen könne, was ihm und den Gefährten Furcht eingejagt, gerechtfertigte Vermuthung, dass für den mit Recht für unächt erkannten Vs. 253 des X. Buchs eine Wiederholung des Vs. 212 gestanden habe. — An der Stelle Od. XI. 321—325 nimmt der Hr. Verf., unter Zurückweisung der vorschnellen Erklärung Lauer's Quaest. Homer. I. p. 51, eine doppelte Recension an, die des Aristophanes: ἥν ποτε Θησεὺς ἐκ Κρήτης ἐς γουνὸν Ἀθηνάων ἱεράων ἦγε μὲν, οὐδ' ἐτέλεσσε· πάρος δέ μιν Ἄρτεμις ἔσχε Δίῃ ἐν ἀμφιρύτῃ Διονύσου μαρτυρίῃσιν und des Aristarchus: ἥν ποτε Θησεὺς γῆμε μὲν οὐδ' ἀπόνητο· πάρος δέ μιν Ἄρτεμις ἔκτα. — Od. XX. 131 wird ἐμὴ und 132 ἐμπλήγδην als richtig seit Bekker aufgenommen vertheidigt. — Od. XXIV. 118 wird mit Aristarch (Schol. Il. X. 48) μηνὶ δ' ἐν οὔλῳ verbessert und das Komma nach πόντον gestrichen, die Gestaltung der Rede aber durch Od. XVIII. 217 gerechtfertigt. — Archiloch. Fr. 31 wird nach Annahme von Schneidewin's (Philol. III. p. 524) Emendation ἡ δέ οἱ σάθη, aber unter Zurückweisung der Trennung in 2 Fragmente, so verbessert: ἡ δέ οἱ σάθη | ὡσεί τ' ὄνου Πριηνέος | κήλωνος ἐπλήμυρεν ὀτρυγηφάγου. — Hipponax bei Etym. M. p. 154, 27 wird gegen Schneidewin (Philol. III. p. 380) emendirt Ἔφασκε κἀπέλουσεν ἀσκαρίζοντα. Zugleich werden hier noch einige andere Bemerkungen den von Schneidewin a. a. O. gemachten entgegengestellt. — Das specim. VI bildet die Einleitung zu dem Lectionsverzeichnisse für das Sommersemester 1851 (X S. 4.) und beschäftigt sich mit folgenden Stellen: Anaxarchus bei Stob. Floril. XXXIV. 19 wird unter Berücksichtigung von Clem. Alex. Strom. I. p. 297, dessen Lesarten nicht mit Be-

nays Rhein. Mus. T. VII. p. 306 als unbedingt vorzuziehen angesehen werden, so hergestellt: *Πολυμαθίη κάρτα μὲν ὠφελέει, κάρτα δὲ βλάπτει [τὸν ἔχοντα]: ὠφελέει μὲν τὸν δεξιὸν ἄνδρα, βλάπτει δὲ τὸν ῥηϊδίως φωνέοντα πᾶν ἔπος καὶ ἐν παντὶ δήμῳ· χρὴ δὲ καιροῦ μέτρα εἰδέναι· σοφίης γὰρ οὗτος οὖρος· ὅσοι δὲ ἔξω καιροῦ θύρησιν ἀείδουσι, κἢν πεπνυμένα ἀείσωσιν, οὐ τιθέμενοι ἐν ἀεργίῃ γνώμην αἰτίην ἔχουσι μωρίης.* — Bei Andocides de mysteriis wird §. 48, weil es durchaus undenkbar, dass Jemand bei Nacht die Gefangenen besuchen durfte, corrigirt *ἧκον δὲ ἐς νοῦν τῷ μὲν μήτηρ*; §. 31 mit Reiske *ἀναμιμνήσκοντα* und *καὶ* vor *ἀρασάμενοι* gestrichen, eben so §. 38 *δὲ* nach *ἀναστάς*, dagegen *καὶ* eingeschoben §. 40 vor *ὡς ἴδοι* und eben daselbst für *ἀναγαγὼν ἀπαγαγὼν* und für *δέοιτο ἕλοιτο* vermuthet. §. 68 wird *ὡς καὶ αὐτοὶ ὁμολογοῦσι* oder auch *ὡς αὐτοὶ ὁμ.* empfohlen; §. 84: *τοὺς δὲ παραδεδομένους νόμους*; §. 110 die Streichung der Worte: *ἃ ἐπεβούλευσαν*; §. 141 durch Umstellung: *μάλιστα δὲ ὅπως εἴ ποτέ τις — εἰκότως δ' ἂν μεμνῆσθε τῆς εἰς ὑμᾶς εὐνοίας· καὶ γὰρ —*; über die unpassenden Worte §. 147: *οἰκία δὲ πασῶν ἀρχαιοτάτη καὶ κοινοτάτη ἀεὶ τῷ δεομένῳ* zweifelt der Hr. Verf. noch; ob sie ganz zu streichen oder in §. 146 einzuschieben seien nach *Λεωγόρου οἰκία οὖσα πασῶν.* — Antigonus Caryst. Hist. Mir. c. 15 vervollständigt der Hr. Verf. unter gelehrter Erläuterung der Ansicht der Alten: *ἔστιν αὐτοῖς ἀνακειμένη ἅμαξα χαλκῆ καὶ ἐπ' αὐτῆς ὑδρία χαλκῆ.* Bei dems. c. 78 wird *κατὰ τὴν Ἰταλικὴν* in *κατὰ τὴν Ληλαντικὴν* verbessert. Aristot. Mirab. Ausc. c. 108: *περὶ δὲ τῆς Ἰταλίας τὴν καλουμένην Λαγαρίαν*, wobei auch über das von Ruhnken ad Vellej. I. 1 hergestellte *Ἑλλεοίας* gesprochen wird. Bei dems. c. 100 *τοῖς ῥυθμοῖς κατεσκευασμένους.* Apollon. Histor. Mir. c. 13 *Διὶ τῷ Ἀκραίῳ.* — Aristot. Polit. II. 8, 11 emendirt der Hr. Verf.: *πολιτείας εὖ τεταγμένης τὸ τὸν δῆμον ἑκόντα διαμένειν ἐν τῇ τάξει τῆς πολιτείας.* — Bei Diogenes Laertius werden folgende Emendationen vorgeschlagen: I. 81: *χρυσοῦ γὰρ οὐ δεύμεσθ', ἀλλ' ἃ πέπαμαι ἀρκίει καὶ τοῖς ἐμοῖς ἑτάροις, — ὡς ἀνδρὶ ξείνῳ γενοίμαν τοι ξυνόμιλλος*; I. 73: *ὅστις κα οἴκοι* und *αἶκα καὶ Πεισίστρατος*; I. 44: *ἐχθαίρεις γὰρ πάντως αἰσυμνήτας, ἀλλὰ τέρποιο ἐν —*; II. 41: *κατάβα* mit Weglassung von *τουτέστι κατάβηθι*; II. 32: *ὅτε οὐκέτι ἦν καιρός*; II. 12: *τὴν δίκην τοῦ ἀντιπολιτευσαμένου*; VIII. 89: *Χρύσιππος Κρίνεω Κν.*, I. 42 *Χαρμίνου* für *Χαβρίνου*; VII. 18: *τῷ ἐγγυρίῳ τῷ Ἀλεξανδρείῳ* oder *Ἀλεξανδρικῷ*; I. 46: *στεφανωσάμενος εἰσέπαισεν*; II. 6: *ἐστιν ἰδίως καὶ μ.* und in dem Verse des Timon *ἑπαείρας*. V. 6: *διέκνυπτεν* für *διέκρυπτεν* und *ἦξε σχολήν*; IV. 25: *ἦρ' ὄγε καὶ εἴσθι ζώει ἐν εὐκολίῃ.* — Bei Lysias Accus. Alcib. §. 25 corrigirt der Hr. Verf. *ἔπινεν ὑπὸ τῷ ἀετώματι* und bezieht darauf Harpocration's Glosse: *ἀετός* u. s. w. unter Vergleichung von Hippocr. *π. ἄρθρ.* §. 43. T. IV. p. 186. Littre. — Stephanus Byzant. s. v. *Νίκαια* weist der Hr. Verf. die von Aug. Nauck vorgeschlagene Verbesserung *Ἀπολλωνίης* zurück und vertheidigt *Ἀπολλόδωρος* unter Benutzung eines Anekdoton in Wien Cod. Philol. et Philos. CCCXXII. Fol. 208, 1 (auch bei Leunclav. iur. Graeco-Rom. T. I. p. 91). Die Nachfolger des Panätius werden in folgender Weise festgestellt: um 110 Mnesarchus, 95 Darda-

nus, 90 Apollonius, 85 Apollodorus aus Nicaea. — Stobaei Append. p. 43 stellt der Hr. Verf. so her: *τρία γένη εἶναι μαθητῶν — Χρυσοῦν μέν, τὸ τῶν διδόντων καὶ μανθανόντων, ἀργυροῦν δὲ τῶν διδόντων καὶ μὴ μανθανόντων· χαλκοῦν δέ —.* Das Fragment des Heraklitus bei Theophrast. Metaphr. p. 314, 5 ed. Brandis., das bisher denen, welche des Heraklitus Fragmente gesammelt, entgangen war, wird verbessert: *ὥσπερ ἐξ ἀστρίων εἰκῇ κεχυμένων κάλλιστος.* In dem VIII. Fragm. desselben schreibt der Hr. Verf. statt des von Bernays für *φυλάσσειν* vorgeschlagenen *πλάσσειν: φλυάσσειν*; dagegen rechtfertigt er im Fragm. LVII die Lesart *δαίμονος* (was = *δαήμονος*) gegen Bernays; aber bei Alcman Schol. Hom. Il. I. 222 conjicirt er *ἔπαλε διανομάς τ' ἐδάσσατο.*

[*D.*]

MÜHLHAUSEN. An dem Gymnasium, welches durch die von Mitte Juli bis Ende September 1850 herrschende Cholera nicht unwesentliche Störungen erfuhr, wurde seit dem Beginne des Wintersemesters 1850—1851 dem Schulamtscandidaten *Lüdke* die interimistische Besorgung der seit der Vacanz der Collaboratur unter die übrigen Lehrer vertheilten Lectionen übertragen. Den Religionsunterricht in III. übernahm der Diaconus *Führ*, den Schönschreibunterricht der Hauptlehrer an der Volks- und Armenschule *Walter*. Die Schülerzahl sank von 114 auf 102 (*6 in I.*, 16 in II., 30 in III., 25 in IV., 25 in V.). Abiturienten wurden zu Ostern 1850 6, Michaelis desselben Jahres 1 zur Universität entlassen. Das Programm enthält als wissenschaftliche Beigabe: *Spicilegium explicationum Vergilianarum* von dem Pror. Prof. Dr. *C. Ameis* (44 S. 4.). Dieses bildet eine Ergänzung und Fortsetzung der in diesen NJahrbb. bei Gelegenheit der Beurtheilung von Wagner's, Koch's und Ladewig's Schulausgaben niedergelegten Bemerkungen, so dass wir, wenn wir beide vereinigen, einen ziemlich fortlaufenden Commentar über die Eclogen und die Georgica besitzen. Den Standpunkt, den der Hr. Verf. in jener Recension einnimmt, unbefangen durch philologische Gelehrsamkeit den Schülern zum Verständniss der alten Schriftsteller zu verhelfen, hält er im Ganzen auch hier fest und wir müssen ihm das Verdienst zusprechen, an vielen Stellen das Richtige getroffen, an anderen zum richtigeren Verständnisse förderliche Beiträge geliefert zu haben. Dagegen finden wir, dass derselbe öfters in eine gewisse Spitzfindigkeit sich verliert, die das Rechte verfehlt, zuweilen die Meinungen seiner Vorgänger zu mäklerisch betrachtet und endlich dann und wann über Eigenthümlichkeiten des lateinischen, namentlich des dichterischen Sprachgebrauchs, die sich durch vielfache Lectüre und Beobachtungen herausstellen, zu schnell abspricht. Der Hr. Verf., dessen tüchtige Bestrebungen wir stets anerkannt haben, wird gewiss dem Freunde die offene Aussprache über das, was er als Mängel erkennt, nicht verübeln. Wollten wir alle die Stellen, über deren Erklärung uns Bedenken beigehen, besprechen, so würden wir den Umfang, welchen das Programm selbst hat, noch überbieten müssen; es möge uns daher gestattet sein, nur durch einige Stellen das Gesagte zu belegen. Zu Ecl. I. 35 finden wir folgende Bemerkung: Wagn. annotavit: „ingratae, quippe nimis vili pretio has merces ementi." Ita scriptum

est, quis Spohnio praeeunte Wagnerus atque Jahnius hic cogitant de „comica morositate", quae ab hoc loco aliena est. Nam poëta, si verborum vim expendis, nihil aliud dicit nisi hoc: „nulla mihi gratia referebatur, sed si quid deportavi frustra eram: nihil restabat in loculis." Ref. gesteht, diese Erklärung nicht ganz zu verstehen. Die Stadt kann doch nur *ingrata* genannt werden, wegen dessen, was sie selbst thut oder unterlässt, nicht wegen dessen, wofür sie nichts kann, dass nämlich Tityrus das gelöste Geld sofort in Einkäufen für die Galatea wieder verthun muss. Also kann unserer Meinung nach Tityrus die Stadt aus keinem andern Sinne *ingrata* nennen, als weil sie ihm für den fetten Käse nicht das gewährt, was er verdient zu haben glaubt, womit Wagner's Erklärung ganz übereinstimmt. Von Undankbarkeit kann nun ferner Niemand sprechen, ohne einen Vorwurf zu machen; also morositas liegt in diesem Ausspruche, liegt aber auch in der ganzen Stelle, da doch Niemand davon, dass er immer nichts übrig behält, mit ruhiger Gleichgültigkeit sprechen kann. Die Sache ist aber überstanden, und demnach wohnt der Aussprache der Klagen eine gewisse Heiterkeit, ein gewisser Frohsinn bei. So scheinen uns denn jene Erklärer den Virgil ganz richtig verstanden zu haben. — Wenn wir zu I. 46 lesen: Interpretes verba iam recte illustrarunt, sed tacent de sententia. Egregie autem illum respondentem induxit poëta: „*pascite boves*" (= vaccas), h. e. praesenti tempore; deinde: „*submittite tauros*" h. e. ad futuri temporis admissuram alite tauros (voce gehen lassen utuntur agricolae Saxonici); ergo sententia est: „et hoc et futuro tempore vestra res pecuaria florebit," qua maior non potuit spes iniici, so stösst uns sofort die Bemerkung auf, dass in dem Imperativ durchaus nicht eine Verheissung von glücklichem Betriebe des Hirtengeschäfts, sondern die Gewährung der ungestörten Fortsetzung enthalten st. Gewiss liegt nun eben so in dem pascite boves, wie in dem submittite tauros die Gegenwart und die Zukunft zugleich; es sind aber die beiden Hauptgeschäfte des Hirtenlebens genannt: „Weidet eure Kühe und mehrt eure Heerde!" In derselben Ecl. Vs. 60 halten auch wir die Lesart *in aethere* für die richtige, da sie die diplomatische Auctorität für sich hat und nichts ist, was sie als von Virgil nicht herrührend verdächtigen müsste. Diess hat Hr. Ameis ganz richtig gezeigt, aber er bemüht sich nun *in aequore* als falsch zu erweisen und führt dafür als Gründe an: 1) unter *aequor* könne man auch eine Landfläche verstehen, also würde Virg. zweideutig gesprochen haben; 2) Hirsche könnten auch wirklich in aequore pasci „si quidem in mari pedibus stantes potu hausto herbas litorales decerpunt. Was das Erste anbetrifft, so brauchte wohl Virg., wenn er schlechtweg aequor nannte, nicht zu befürchten, dass man eine Landfläche darunter verstehen würde; in Bezug auf das Zweite aber: wo sollen die Hirsche vorher getrunken haben? Meerwasser? Und wo findet sich ein solches Meeresufer, dass ein Hirsch im Wasser stehend, unmittelbar Futterkräuter mit dem Maule erreichen könnte? Also brauchte wohl auch ein solches Missverständniss Virg. nicht zu fürchten, wenn er in aequore schreiben wollte. Vs. 76 billigt Ref. Vossens Erklärung des *videi in antro*, aber der Hr. Verf. scheint ihm viel zu weit zu gehen,

wenn er sagt: Nam haec ita sunt contraria, ut „*pendere de rupe dumosa*“ contineat notionem vividi periculi, et verba „*viridi proiectus in antro*“ indicent quietem, utrumque autem, et motus et quies, in unam imaginem arcte coalescat [haec duo — coalescant]. Was für ein Hirte wäre der, welcher seine Thiere in Gefahr sehen und ruhig in einer Grotte liegen bleiben kann? Uebrigens weiss jeder Naturkundige, dass die Ziegen gut klettern und demnach in dem *pendere de rupe dumosa* für sie keine grosse Gefahr liegt. Virgil schildert nichts Anderes, als die ruhige Sicherheit der Gegend, die glückliche Sorglosigkeit, mit der man in ihr leben kann. Ruhig können die Ziegen der Weide nachgehen, ruhig kann der Hirt in der Grotte liegen. Zu Ecl. II. 12 finden wir die Erklärung des Hrn. Verf.: quocunque tua vestigia lustrans procedo, cicadae in arbustis canentes me quocunque incedo subsequuntur, mecum sunt, a meo latere nusquam discedunt, schief. Wollten wir an den Worten mäkeln, so würden wir fragen: Fliegen denn die Cicaden dem Menschen nach? Indess wir glauben den Hrn. Verf. richtig verstanden zu haben. Zweierlei jedoch scheint uns von ihm übersehen: 1) der Gegensatz, auf den Ladewig durch eine Frage hingedeutet hat. Dieser kann kein anderer sein als der: während Menschen und Thiere (lacerti) in ihre Wohnungen sich zurückgezogen, bin ich mit den Cicaden allein ruhelos. Das Umherwandern ist es aber auf keinen Fall, wesshalb sich Corydon mit den Cicaden zusammenstellt; denn sonst wäre der Satz *tua dum vestigia lustro* überflüssig; der Grund der Zusammenstellung muss darin gesucht werden, dass beide ihre Stimmen erschallen lassen, wobei man nicht gerade an etwas Bestimmtes, am wenigsten an Lieder, aber wohl an Rufen des Namens, an Liebesseufzer zu denken hat. 2) Der Dichter hat hier eine Art Zeugma zugelassen, indem er *resonant*, was nur auf die arbusta passt, schrieb, nicht *sonant*, was auch auf den Corydon sich beziehen liesse. Damit fällt auch die Erklärung von Haun: Cicadae aeque raucae sunt, atque ego, quia mecum diu questae sunt. In derselben Ecloge Vs. 56 scheint mir der Hr. Verf. Wagner's Ansicht nicht ganz richtig aufgefasst zu haben. Dieser fasste nicht das Wort „*rusticus*“ als „b ä u e r i s c h d u m m,“ sondern als „L a n d m a n n“ im Gegensatz gegen den Städter; aber ganz richtig spricht er aus, dass Corydon, indem er sich selbst einwirft: *rusticus* es, damit eine irrige Meinung, eine Thorheit, dass er als Landmann an Liebe von Alexis gedacht, tadle. Uebrigens ist zwischen *stultitia* und *dementia* ein wesentlicher Unterschied. Der Conjunctiv *concedat* endlich ist als von einem Vorhaben gesagt ganz richtig und diplomatisch besser beglaubigt. Auch über Ecl. III. 7 können wir nicht mit dem Hrn. Verf. einverstanden sein. Warum sollte Menalcas sich und seinen Herrn nur so ganz allgemein bezeichnen? Es ist eine allgemeine Sentenz: Hüte dich Männern solche Vorwürfe zu machen. Ich bin ein Mann; nimm dich vor mir in Acht. Eben so wenig vermögen wir zu erkennen, dass der Gegensatz von *faciles risere* zwinge in *transversa tuentibus* die Bedeutung: „v o r A b s c h e u s i c h a b w e n d e n“ zu finden. Das Letztere ist ja von Neid und Scheelsucht üblich und diese stehen dem *facili risui* gewiss richtig entgegen. Betrachtet Ref. Vs. 33 in derselben Ecloge unbefangen,

so sieht er durchaus keinen Grund, warum man aus *iniusta* zu *pater iniustus* hervornehmen müsste. Wer in diesem Zusammenhange erwähnt, dass er einen Vater habe, giebt zu erkennen, dass dieser ihn streng beaufsichtige. Vs. 73 hat sich unser Freund vergebliche Mühe mit dem *referant* gegeben, weil er nicht bedachte, dass die mit *re* zusammengesetzten Verba oft weder eine Wiederholung, noch eine Rückkehr, sondern das Gelangen an den, für welchen Etwas bestimmt ist, bezeichnen (*referre ad senatum*, *recipere in civitatem* u. A. Wir unterlassen Gelehrte, die darüber gesprochen, anzuführen). Also wie referre ad senatum heisst: vor den Senat bringen, so referre ad Deos hier: vor die Götter bringen. Eben so wenig ist Georg. III. 76 *mollia crura reponit* durch *iterum iterumque ponit* richtig erklärt. Dass Vs. 79 nicht ein Hiatus vale, inquit, anzunehmen, sondern die erste Silbe gleichsam lang werde, daran erlauben wir uns zu zweifeln. Gerade dadurch, dass es ein gedehntes *vale* (longum) ist, wird der Hiatus entschuldigt. Vs. 85 bestreitet Hr. Ameis die von Wagner und Ladewig gegebene Erklärung, indem er 1) behauptet, dass, wenn der Sinn sein sollte: *pro Pollionis salute*, etwas Derartiges wie *vitulam pascite Divis* erwartet werde. Allein wenn für Jemanden eine junge Kuh aufgefüttert wird, so soll sie zu seinem Nutzen dienen, und da nun schwerlich ein Leser daran denken konnte, dass sie der Leser geschenkt erhalten sollte, so war der Sinn nicht zweideutig, am wenigsten für die Alten; vergl. Obbarius zu Horat. Ep. Vol. I. p. 212. 2) Stellt der Hr. Verf. auf: in qua voce lateat illud: „*pro Pollionis salute*," ego *non assequor*. Allein nach dem vorhergehenden Verse kann doch gewiss Niemand in Zweifel sein, dass unter *lectori vestro* Pollio zu verstehen ist, und bedeuten also die Worte: *pro lectoris salute*, so ist diess identisch mit *pro Pollionis salute*. Wenn vorher Heyne als leichtsinniger Tadler des Virgil angeklagt wird, weil er darauf aufmerksam gemacht, dass ein Hirt singe, nicht für Leser schreibe, und wenn der Hr. Verf. dagegen bemerkt, dass darin eben die Schönheit bestehe, dass sich Virgil selbst unter der Person eines Hirten einführt, so ist doch wohl offenbar, dass, wenn Virgil sich als einen Hirten darstellt, er doch auch Alles der Lage und Lebensgewohnheit eines solchen angemessen bilden musste, er demnach eigentlich aus der Rolle fällt, wenn er von einem Leser der Hirtenlieder spricht, obgleich wir weit davon entfernt sind, ihm diess als einen argen Schnitzer aufzubürden. 3) Statt der Musen, welche die Kuh weiden sollen, erwartet der Hr. Verf. Hirtengötter, als ob die Musen hier nicht als Hirtinnen gedacht würden. 4) Wenn der Hr. Verf. behauptet, man sehe keinen Unterschied, keine Steigerung zwischen *vitulam* und *taurum*, so scheint er doch Derartiges anzuerkennen, indem er den Gegensatz zwischen der ländlichen Muse des Virgil und der hochtragischen Poesie des Pollio hervorhebt. Und der Unterschied steht doch fest durch das Sprichwort bei Petron. 25, 6: potest taurum tollere, quae vitulum sustulerit. Vergl. auch Ladewig zu ders. Ecl. 28. Der Hr. Verf. erklärt die Stelle so, dass unter der *vitula* die *tenuis Musa Virgilii* zu verstehen und der Sinn sei: Schaffet, ihr Pieriden, dass meine Dichtung ferner guten Fortgang habe und dem Pollio ferner des Lesens werth erscheinen möge,

woraus dann folgt, dass der *taurus iam cornu petat et pedibus qui spargat arenam* die Dichtung des Pollio bezeichnen muss. Hierbei ist zuerst zu erinnern, dass es nicht *lectori* m e o, sondern *lectori* v e s t r o heisst, also nicht ein Leser des Virgil, sondern ein Leser von Gedichten überhaupt verstanden werden kann. Und welcher Leser wird bei der vitula sofort an dasselbe denken, was vorher mit dem Namen Musa bezeichnet ist? Die Musen selbst sollen eine Muse fördern? Geziemt es sich für den Damötas einen gleichen Wunsch für des Pollio Dichtung auszusprechen, wie Menalcas für die seinige? Wir sehen nach allem diesem keinen Grund, von der Erklärung abzugehen, welche bis jetzt fast alle neueren Herausgeber des Virgil angenommen haben. Was ist natürlicher, als dass *Menalcas*, der sich glücklich fühlt, dass Pollio seine Lieder liebt, einen guten Wunsch für dessen Wohl ausspricht, ein Gelübde dafür thut; was natürlicher, als dass dann Damötas, nachdem er erwähnt, dass Pollio nicht blos Gedichte lese, sondern selbst erhabene dichte, diesen Wunsch, dieses Gelübde überbietet? Aber warum fordert Menalcas die Musen auf, verspricht es nicht von sich selbst? Weil Alles, was die Götter thun, herrlicher und schöner ist, als was Menschen vollbringen, also damit das Opferthier, welches für den Pollio geschlachtet werden soll, herrlicher sei, als es blosse Menschen zu geben verstehen. Ueber die *Stelle* derselben Ecloge Vs. 110, welche allerdings bis jetzt noch keine genügende Erledigung gefunden hat, äussert sich Hr. Ameis so: Iam [vero] cur reliquerunt omnium librorum scripturam? Quia omnes haerent in verbo m e t u e n d i. Ego secus iudico ac meam mentem explicabo. Vergilius quemadmodum multa ex vita urbana allegorice transtulit in vitam pastoriciam, atque in hoc ipso carmine supra quosdam vituperavit, sic hic idem fecisse putandus est. Incepit enim carmen a turpissimo amore (Vs. 8. 9) et simili amoris turpitudine carmen finivit. Namque mihi videtur poëta his verbis acerbe tetigisse turpes illos amores quos perstrinxit Horatius in Sat. II. 7, 56: *M e t u e n s induceris atque altercante libidinibus tremis ossa pavore* cet. et Vs. 68: *m e t u e s, credo, doctusque cavebis. Quaeres, quando iterum p a v e a s iterumque p e r i r e possis*, cet., qui locus lucem affundit verbis Vergilianis. Itaque semper putavi sententiam Vergilii hanc esse: „et quicumque similes, ac vos cecinistis, amores canet,“ id vero poëtam ita efferre, ut simul perstringat corruptissimos illos Romanorum mores. Sed quia poëta castissimus a se impetrare non potest, ut more Horatii in ea re exornanda diutius immoretur, statim addit extremum huius carminis versum, quem pariter allegorice intelligendum esse cum Servio censeo. Namque ex vulgari explicatu hic versus languidus esset. Er verbindet also: quisquis amores aut metuet dulcis, aut experietur amaros. Ist nun darin auch nur eine Anspielung auf schandbare Liebe zu finden? Unpassend würde der Dichter eine solche Anspielung dem zufällig gekommenen Palämon in den Mond legen, da sie doch durch Nichts in dem, was er gehört, gerechtfertigt ist. Und kann in jenen Worten, die wir doch nur so übersetzen können: und Jeder, der entweder die süssen Liebschaften schaut oder sie als bitter kennen lernt, jener Gedanke liegen: „Wer von Liebe wie ihr singt?“ Welcher Gedanke erwartet

werde, hat Ladewig ziemlich richtig angegeben, ebenso aber auch erkannt, dass dieser weder in Wagner's Emendation, noch in der Lesart der Handschriften sich finde. Wir erklären einfach: Ihr seit des Preises werth und jeder, der das Glück süsser Liebe mit Bangen empfindet oder die Herbigkeit desselben schmeckt. Den letzten Vers allegorisch zu fassen, können wir uns nicht bewogen sehen. Die Hirten haben schon aufgehört, also braucht man keine Ermahnung dazu mehr. Ist es aber matt, das volle Leben ländlicher Beschäftigung am Schlusse so kurz, so anschaulich vor die Seele des Lesers zu stellen? — Ecl. IV. 49 halten wir: grosser Zuwachs des Jupiter nicht für eine Uebersetzung, wie sie zum klaren Verständnisse der Worte für den Schüler erforderlich ist. VI. 16 zweifelt der Hr. Verf., dass *tantum* die Bedeutung eben erst haben könne, und behauptet, die angeführten Stellen seien verschiedener Art. Ref. wünschte, dass er wirklich den Beweis davon geführt hätte. Denn die Stellen weisen jene Bedeutung unläugbar nach, woraus aber nicht folgt, dass sie an unserer Stelle stattfinden müsse. Seine Erklärung: non amplius conspiciebatur vinum, quod integrum hauserat, tantummodo vestigia hesternae potationis supererant, kann auf keinen Fall für richtig angesehen werden, da ein solcher Gedanke gar nicht hierher gehört. Das wäre passend für solche, die nach Wein suchten. Ist denn wirklich der Gedanke: „die Kränze lagen weggerückt (*procul*), doch nur dem Haupte entglitten, da" ungereimt und der Bedeutung der Worte widersprechend? Doch wir wollen noch einige Stellen aus den Georgicis besprechen, damit es nicht scheinen möge, als hätten wir nur den Anfang der Schrift einer genauern Betrachtung unterworfen. Georg. I. 270 erklärt sich der Hr. Verf. gegen die Interpretation: religio: metus peccandi, und stellt selbst auf: religio quae per deorum cultum praecipitur: „Religionsgesetz." Allein religio ist nie das Gesetz selbst, sondern das, wozu ein Gesetz den Menschen verpflichtet, die Scheu vor seiner Verletzung. Also auch hier: keine Scheu ein Gesetz (ius ac fas) zu übertreten, verbot. — So lange der Hr. Verf. nicht durch Beispiele nachweist, dass *ferreus* bedeutet: „in Eisen eingegraben," werden wir an der bisher gegebenen Erklärung Georg. II. 501 festhalten. In Betreff des Vs. 505 müssen wir Voss dagegen in Schutz nehmen, dass man nicht habe dabei an Antonius denken können, eher passe der Vers auf Catilina. Hatte nicht Octavianus den Krieg gegen Antonius nicht als einen Krieg, den dieser gegen sein Vaterland unternehme, erscheinen lassen; war derselbe doch nur der Kleopatra erklärt worden (vergl. die Zeugnisse in Fischer's Tabellen p. 366), mit der also Antonius gegen Rom zog. Der folgende Vers passt ferner herrlich zu dem orientalischen Luxus, dem sich Antonius in Aegypten überlassen hatte. Der Römer musste, wenn er diess las, an den zuletzt vorgekommenen Fall der Art denken und der Dichter erreichte so auf sehr feine Weise die Absicht, dem August etwas Schmeichelhaftes zu sagen. — Ueber die beiden Schlussverse des 2. Buches: *Sed nos immensum spatiis confecimus aequor Et iam tempus equum spumantia solvere colla* trägt der Hr. Verf. eine neue Ansicht vor. Er tadelt zuvörderst Ladewig's Bemerkung: Wie beim ersten Buche,

so zeigt auch hier der Dichter den Schluss seines Gedichts durch ein aus dem Circus entlehntes Bild an. Dass I. 512 im Gedanken mit den angeführten Schlussversen übereinstimme, ist wohl Niemandem in den Sinn gekommen, aber jene Stelle spricht doch unläugbar für die Bedeutung des Wortes *spatia:* Umläufe des Circus, bestimmte abgegränzte, zu durchlaufende Entfernungen. Ungerecht scheint uns der Tadel gegen Wagner. Die Anführung von Cic. Phil. III. 6: *vetustate antiquissimum*, *iure foederatum*, *propinquitate paene finitimum*, *splendore municipium honestissimum* ist nicht zwecklos, sondern weist recht gut auf jene Eigenthümlichkeit des römischen Sprachgebrauchs hin, zu einem Adjectiv einen Ablativ hinzuzufügen, der die Auffassung jenes näher bestimmt. Zwar ist bei Virgil der Ablativ nicht in einen Gegensatz gestellt, aber immer ist er für unsere Auffassungsweise zu immensum unnöthig hinzugefügt. Wenn aber der Hr. Verf. der Meinung ist, wenn von Jemand gesagt werde, er habe den Raum im Circus zurückgelegt, so könne damit nur gesagt werden: entweder, dass er den Sieg davongetragen habe, oder dahin zurückgekehrt sei, von wo er ausgegangen sei; das Letztere sei unmöglich, das Erstere aber würde eine stolze Anmassung des Virgil sein: so erlauben wir uns zu bemerken, dass wir einem Dichter, wie Virgil, das stolze Bewusstsein der Vollendung seiner Gedichte nicht als einen moralischen Fehler anrechnen dürfen, vielmehr darin gerade die wahre Berufung zum Dichter, die er in sich trug, erblicken, sodann aber, dass in einem solchen vom Circus entlehnten Ausdruck weder der Sieg, noch die Rückkehr zum Ausgangspunkte nothwendig enthalten ist, vielmehr darin auch nur das ehrenvolle und glückliche Gelangen zum Ziele gefunden werden kann. Mit dem Hrn. Verf. an einen Reisenden zu denken, der nach vollendetem Weg am Abend die Pferde abschirrt, verbindert uns einmal, dass derartige vom Reisen entlehnte Bilder den Alten weniger geläufig sind, als uns, sodann, dass *immensum spatiis aequor* für einen jeden Reiseweg nicht passt, da ein solcher ja selten ununterbrochen durch Ebenen geht, endlich, dass *fumantia* eine ungemeine Eile des Reisenden bezeichnen würde, die für den nach dem Ziele strebenden Dichter ein unwürdigeres Bild ist als der Eifer in der Rennbahn das Ziel zu erreichen. Die Worte *immensum spatiis aequor* können nicht den Circus selbst bedeuten; denn dieser ist nicht *immensus;* wohl aber kann ein Raum, wie ihn der Dichter zurückgelegt, mit dem Circus verglichen werden. Und so haben wir denn hier ein Bild, das zwar nicht direct vom Circus entnommen ist, aber gleichwohl an ihn erinnert. „Und so haben wir denn, wie der Renner im Circus, die unermessliche Bahn zurückgelegt u. s. w.“ Rücksichtlich Georg. III. 202 bemerken wir, dass Jahn die Lesart *hinc* zwar der Beachtung empfohlen, aber auch in der zweiten Ausgabe *hic* im Texte gelassen hat. Darüber, dass *hic: talis, tam egregius* bedeute, spricht der Hr. Verf. unserer Meinung nach etwas zu schnell ab. *Hic* bezeichnet zunächst nur: das im Vorhergehenden Geschilderte; ist desshalb Etwas als vortrefflich geschildert, so wird in dem Pronomen dann jene Bedeutung gewiss mit liegen. Das Bedenken, welches Wagner gegen *hinc* aufgestellt, von dem folgenden Verse 205 hergenommen, hat Hr. Ameis nicht

hinweggeräumt. — Wenn IV. 173 unser Freund meint, der Dichter gebrauche das Wort *lacus*, weil die ungeheuere Grösse des Cyclopen gleichsam einen See als Wassertrog erfordere, so machen wir ihn darauf aufmerksam, wie geläufig dem Römer *lacus* in der Bedeutung: Wasserbehälter sein musste, da ja Agrippa nach Plin. H. N. XXXVI. 15 allein 700 lacus in Rom herstellte. Er vergleiche den Servilius lacus bei Cic. pr. S. Rosc. Am. 32, 89 und die Erklärer zu der Stelle. — In der viel besprochenen Stelle IV. 228 folg. billigt Hr. Ameis die Lesarten *augustam* und *ore fave*, was schon vor ihm Brunck gethan, wie er zu seiner Freude später bemerkt hat. In diplomatischer Hinsicht ist es schwierig zwischen den beiden Lesarten zu entscheiden, obgleich für *angustam* und *ora fove* gewichtigere Auctorität vorhanden scheint. Wir wollen nun keineswegs die von dem Hrn. Verf. angenommene Lesart verwerfen, glauben aber, während wir gegen dieselbe geltend machen, dass jene Uebertragung der Opfergebräuche, insbesondere das feierliche Schweigen — denn das bedeutet ore oder *linguis favore* stets, wenn es auch von anderen Geschäften als von den Opfern gesagt ist — uns für das hier vom Dichter geschilderte Geschäft nicht eben angemessen erscheint, uns verpflichtet die andere gegen die von ihm erhobenen Bedenken in Schutz zu nehmen. Das erste ist: *ora fovere* könne nicht: „reinigen" bezeichnen, sondern (wie Geo. II. 135; Aen. XII. 420) foveri, quod aegrotum sit, vel quocumque modo laboret. Aber zeigt nicht gerade das Letzte, dass der Ausdruck recht wohl von der Entfernung eines Jeglichen, was das Gesicht verunstaltet oder unangenehm macht, gesagt werden kann? Dazu, wie es beim Zeideln erforderlich ist, gehört mehr Sorgfalt als ein blosses Waschen. Zweitens sei die Regel so allgemein ausgesprochen, dass man annehmen müsse, omnes homines mellarios laborare „oribus male olentibus." Es gilt aber, wie bei allen Regeln, auch hier, dass es Ausnahmen giebt, für welche die Regel nicht gilt. Wer in seinem Gesichte nichts findet, wird sich dasselbe nicht reinigen, aber diess darf den Lehrer nicht hindern, seine Regel, sein Gebot auszusprechen. Drittens erklärt der Hr. Verf., er wisse nicht, durch welche Beispiele man nachweisen könne, *ora* im Plural werde von einem Gesichte eines Menschen gesagt. Nun, wir können dienen: Aen. VI. 495: Deiphobum vidit lacerum crudeliter ora; X. 821: At vero ut voltum vidit morientis et ora; Ovid. Fast. I. 255: presserat ora Deus. Und ausserdem verweisen wir auf Jacob de usu numeri pluralis apud poëtas Latinos. Naumburg 1841; Haase zu Reisig, not. 151, Krüger Lat. Gramm. §. 400 b. Anm. 2. p. 535. Viertens nimmt der Hr. Verf. an der Verbindung mit *haustu sparsus aquarum* Anstoss. Ref. sieht davon ab, ob es auf das Gesicht oder auf die Hände zu beziehen. Es ist klar, dass *spargi* in der Bedeutung: sich besprengen gesagt wird. Nun löse man das Participium auf und übersetze: „Besprenge dich mit Wasser und reinige dein Gesicht" und man wird keinen Anstoss nehmen. Das letzte Bedenken geht aus dem hervor, was Ladewig bemerkt hat: „Virgil verlangt diess auch hier bei der Zeidelung, obwohl die dabei angewandte Räucherung jene Vorsicht überflüssig macht;" Virgil, meint der Hr. Verf., habe nie etwas Ueberflüssiges

gesagt. Wie aber? Wenn der Dichter mit so vielen praktischen Menschen der Ansicht huldigte: zu viel Vorsicht schadet nichts? Kann doch auch eine Biene trotz des Rauches dem Menschen nahe kommen und ihn stechen. Wohl hätten wir noch des Stoffes genug, um Bemerkungen über manches von dem Hrn. Verf. Gesagte zu machen; doch wir fürchten, wir haben schon den Raum überschritten und glauben genug gethan zu haben, um unser Urtheil zu motiviren. Möge der Hr. Verf. in unseren Bemerkungen, die wir unter voller Anerkennung seiner Leistungen machten, den alleinigen Wunsch erkennen, seiner am Schlusse ausgesprochenen Aufforderung: *Si quid novisti rectius istis*, *Candidus imperti*, zu entsprechen, wobei wir nicht die stolze Zuversicht hegen, dass alles von uns Beigebrachte richtiger sei, als das von dem Hrn. Verf. Gesagte. — So sehr wir sonst Bedenken tragen, die Methode einer einzelnen Anstalt oder eines einzelnen Lehrers zu besprechen, so sehen wir uns doch bewogen hier einen Gegenstand zur Sprache zu bringen, welcher für die so viel besprochene und so überaus wichtige Frage von dem Umfange der Lectüre von höchster Wichtigkeit ist. In den vollendeten Lehrpensis des Mühlhausen'schen Gymnasium finden wir unter Prima: Griechisch: 2 St. Sophoclis Antigone et Trachin. Direct. *Haun.* 4 St. Schul- und Privatlectüre: Wiederholung von Homer's Odyssee. Thucydid. I—V. Euripid. Bacch., Alcest., Iphig. Taur., Electra (comp. c. Sophocl. Electr.). Aeschyl. Pers., Prometheus: Prof. Dr. *Ameis.* Wir zweifeln nicht im Geringsten daran, dass diese Stücke wirklich alle von den Schülern gelesen worden sind; aber wir hätten gewünscht, es wäre, was nur privatim von den Schülern gelesen, von dem geschieden, was in der Classe gelesen worden. Wir finden hier einen Umfang der Lectüre in einer Sprache — im Lateinischen steht ebenfalls ein beträchtliches Pensum daneben und die Forderungen in den übrigen Fächern des Unterrichts stehen denen in anderen Gymnasien nicht nach —, wie er wohl nirgends anders erreicht wird. Wird die Erklärung auch auf das allergeringste Maass zurückgeführt — ganz kann sie nicht ausgeschlossen werden, da ja manches Sachliche nicht unerörtert bleiben kann —, wird die sprachliche nur auf das richtige Uebersetzen reducirt, wenn hier der Schüler zum Selbstfinden des Richtigen aus dem grammatischen und lexicalischen Verständniss geführt, wenn er zu einem zusammenhangenden fliessenden Nachübersetzen und zu fester sicherer Auffassung der Gedanken und Sachen geleitet werden soll, gesteht Ref. offen, dass er sich ausser Stande sieht, in einem Jahre in 2 Wochenstunden 5 Bücher des Thucydides zu lesen. Und des Aeschylus Prometheus bietet ihm so Viel dar, was erklärt werden muss, wenn die Schüler diese tiefsinnige erhabene Dichtung wirklich verstehen lernen sollen, dass er dafür mindestens ein halbes Jahr mit 2 Wochenstunden in Anspruch nehmen muss. Soll eine Vergleichung zwischen Sophokles' und Euripides' Elektra mit Erfolg angestellt und durchgesprochen werden, so setzt diess ein tiefes Verständniss beider Tragödien voraus, und der Lehrer wird Manches zu thun haben, um sich zu überzeugen, ob die Schüler — wären es auch nur die Hauptstellen — richtig verstanden haben. Eine solche scheint ihm also, soll sie nur etwas

eingehender sein, doch mindestens einige Stunden in Anspruch zu nehmen, zumal wenn dialogisch dabei verfahren und zur Bewirkung der richtigen Auffassung Wiederholungen angestellt werden. Dieselben Bedenken, welche Ref. aufgestellt hat, hegen mit ihm viele Männer, deren Eifer eben so wie ihre pädagogische und philologische Tüchtigkeit anerkanntermaassen bewährt sind. Da nun wohl in unseren Tagen, was an einem Gymnasium geleistet wird, den anderen zum Muster aufgestellt und das nicht Gleiche zum Vorwurf gemacht zu werden pflegt, so würde eine ausführliche Darlegung der bei der Lectüre angewandten Methode und des Erfolgs, den sie geübt, gewiss Viele zu aufrichtigem Danke verpflichten. [*D.*]

MÜNSTEREIFEL. Das dasige Gymnasium verlor am 16. April 1850 durch den Tod den Lehrer *Wolff;* durch Berufung an die Akedemie zu Münster [an des nach Wien gegangenen Prof. Dr. *Grauert* Stelle] den Prof. Dr. *Rospatt.* Die Collegen *Mohr* und Dr. *Thisquen* rückten in Folge davon in die erste und zweite Lehrerstelle ein, und zur Ergänzung des Lehrer-Collegiums wurden die beiden Candidaten des höheren Schulamts Dr. *H. J. Frieten* und *Joh. Baumgarten* angestellt. Nach der Abiturientenprüfung am 22. und 23. Juli 1850 wurden 9 Schüler als reif zur Universität entlaesen. Die Frequenz war:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Schluss dee Schuljahres 1849:	22	35	30	11	21	15	144
Schluse des Winterhalbjahres:	21	30	18	28	19	13	129
Schluss des Schuljahres 1850:	18	31	18	28	22	15	132

Den Schulnachrichten beigegeben ist eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr. *J. Könighoff: Critica et Exegetica* (XXVI S. 4.). Die wissenschaftliche Tüchtigkeit des Hrn. Verf., welche von der Universität zu Tübingen durch Verleihung des Doctordiploms anerkannt worden ist, zeigt sich in dieser Abhandlung auf hervorstechende Weise, indem durch gründliche sprachliche und sachliche Erörterung viele Stellen, namentlich des Homer, zum richtigen Verständniss geführt werden. Die behandelten Stellen sind Il. III. 111—115, wo ἐπὶ στίχας durch reihenweise [dieser Gebrauch des ἐπὶ konnte auch aue der Prosa durch Stellen, wie Thuc. IV. 94 nachgewieeen werden] und ὀλίγη δ' ἦν ἀμφὶς ἄρουρα durch: exigua erat circumcirca terra omniaque militibus, curribus, armis oppleta conspiciebantur erklärt wird. Dass diese Erklärung der Bedeutung der Worte und dem Zusammenhange am angemessensten sei, wird Jeder finden. (Beiläufig wird VIII. 213 die Zenodotische Lesart ἐκ νηῶν καὶ πύργων, welche Düntzer de Zenodoti studiis Homericis p. 140 und 10 empfohlen, mit Recht verworfen.) Eben so erscheint die Erklärung von Il. I. 546: consilia mea tibi difficilia erunt ad resciscendum, quamvis coniux sis, den beiden anderen: molesta et gravia erunt, quod coniux ee, welcher der Gebrauch von πέρ entgegensteht, und: gravabunt consilia mea mentem tuam, quum sint ampliora maioraque, quam quae a muliere percipi possint, weil in derartigen Stellen, in welchen das Weib hinter den Mann zurückgesetzt wird, wie der Hr. Verf. richtig bemerkt, nicht ἄλοχος, sondern stets θῆλυς steht, unbedingt vorzuziehen. Die Il. VI. 157 vorgeschlagene In-

terpunction, wonach Ἀργείων mit ἐκ δήμου zu verbinden ist, welche durch Scholien im zweiten Venetus und im Lipsiensis empfohlen ist, hat schon W. Dindorf in seiner Ausgabe eingeführt. Auch X. 355 ff. stellt der Hr. Verf. die, wenn man die Wortbedeutung, namentlich von πάλιν, die grammatische Fügung und den Zusammenhang berücksichtigt, einzig mögliche Erklärung auf: Opinabatur enim animo, socios e Troianis venire, id quod Hector iussisset, qui se retro averterent, oder revocarent auf. Ref. würde Ἕκτορος ὀτρύναντος mit ἀποτρέψοντας πάλιν verbinden und sagen: qui se Hectoris iussu revocarent. Die Erläuterung des Hyperbaton führt zur Besprechung von X. 391 πολλῇσίν μ' ἄτῃσι παρὲκ νόον ἤγαγεν Ἕκτωρ, an welcher Stelle παρὲκ νόον ἤγαγεν für gleich mit dem Attischen νόον παρεξήγαγεν und πολλῇσιν ἄτῃσιν mit Nägelsbach Homer. Theolog. p. 272 gegen Heyne: „durch bethörende Reden" gefasst wird. Weniger beistimmen kann Ref. in Bezug auf die Erklärung von ἀσπίδ' ἐνιρεμφθείς Il. VII. 272: Hector quum Aiax eius scutum saxo ingenti iacto vehementer percussisset, statu suo deiectus est ita ut humi resupinus caderet. Hoc autem antequam accideret, cogitandum est, Hectorem, ut fieri solet, manibus brachiisque celeriter retrorsum motis ut a lapsu se sustineret, operam dedisse. Quod quum ei non contigisset, scuto cui brachium erat insertum, iniectus atque illisus est. Denn einmal scheint uns eine solche Bewegung, wie sie hier angenommen wird, mit dem den Schild haltenden Arme wegen der Schwere desselben etwas unnatürlich, sodann aber die Nothwendigkeit einer solchen Voraussetzung der klaren und natürlichen Einfachheit des Dichters, welche nie dem Leser schwierigere Ergänzungen zumuthet, zuwiderlaufend. Die Erklärung: indem er den Schild festhielt, halten wir weder der Bedeutung des Verbi noch der Natur der Sache widersprechend. Eben weil Hector den Schild so festgehalten hatte, wurde er selbst durch den Steinwurf so sehr erschüttert, dass er hinstürzte. Ganz richtig erscheint uns die Erklärung von Il. IX. 309: ἀπόειπε: palam dic [wobei α, 272 in α, 373 zu verbessern ist] und von XIX. 183, wo schon Passow mit Rost das Richtige gesehen, der Hr. Verf. aber die Bedeutung von ἀπαρέσσασθαι vollständig begründet. Die beiden Verse Il. IX. 319 und 320 werden mit Recht gegen den Verdacht der Unächtheit in Schutz genommen, indem namentlich mit dem Schol. BLV gezeigt wird, dass der zweite Vers keine Anklage gegen Agamemnon enthalte, wohl aber der Gedanke des Achilleus an das ihm vom Schicksal verhiessene Loos frühen Todes, aber grossen Ruhms seinem Charakter und seiner Stimmung ganz angemessen sei. Auch über IX. 607—610 können wir dem Hrn. Verf. nur beistimmen, wenn er ἧ auf τιμῆς bezieht (mehrere ähnliche Stellen, auch die bekannte Cic. Tuscul. I. I, 3, ausführlicher aber Il. V. 60 werden dabei erörtert) und dann den Sinn findet: Ich will nicht die Ehre haben, die mich bei den Schiffen zurückhalten würde. Dagegen verbindet Ref. Od. XI. 423: βάλλον zwar auch mit ποτὶ γαίῃ, aber nicht in der von dem Hrn. Verf. angegebenen Weise: ich bewegte mich am Boden, für welche ihm die Beweisstellen nicht genügen, sondern construirt: ποτὶ γαίῃ βάλλον χεῖρας ἀείρων: „Am Boden bewegte die Hände sie erhebend." Den Stellen aus

Homer fügt der Hr. Verf. noch einige aus andern Schriftstellern bei. Plat. Apolog. p. 30 E. rechtfertigt er die Bedeutung von μύωψ: calcar, stimulus, als die der Stelle allein angemessene, gegen die von Stallbaum und Dronke für die andere: tabanus, angeführten Gründe. Darüber, ob Plat. Crit. p. 48 D. πεῖσαι der in den Text gekommene Zusatz eines Grammatikers, der ταῦτα πράττειν erklären zu müssen geglaubt, sei, enthalten wir uns des Urtheils; die von Heinichen im Zwickauer Programm 1847 vorgeschlagene Umstellung befriedigt uns allerdings auch nicht. Beachtenswerth ist die Conjectur, dass Thucyd. III. 59 κατανοοῦντας ein das in ungewöhnlicher Weise gebrauchte λαβόντας erklärendes Glossem sei. Dass bei Suidas s. v. Ἀσκληπιάδης ἐπαίδευσεν εἰς Ῥώμην nicht richtig sei, wird man vielleicht zugeben, obgleich bei den Spätern εἰς schon nicht selten steht, wo ἐν nach dem Gebrauche der Alten erwartet wird; ob aber ἀπεδήμησεν die richtige Verbesserung, ist um so mehr zu bezweifeln, als es ἐπαίδευσεν doch ziemlich unähnlich und kaum ersichtlich ist, wie es statt jenes Wortes habe gesetzt werden können. An solchen Stellen, wo, wie der Hr. Verf. selbst nicht vergessen hat, eine so grosse Verwirrung herrscht, die vielleicht in den Abschreibern ihren Grund hat, kann die Verbesserung eines Wortes nur sehr gewagt erscheinen und hat sich desshalb gewiss Bernhardy einer Aenderung enthalten. [*D.*]

Nordhausen. Am Gymnasium erlitt in dem Schuljahre 1850—51 das Lehrercollegium keine Veränderung. Während Erkrankung des Elementarlehrers *Dippe* und des Mathematikus *Kosack* leistete der Schulamtscandidat *Dihle* Aushülfe. Dem Gymnasiallehrer Dr. *Haacke* wurde von dem Unterrichtsminister das Prädicat: „Oberlehrer" beigelegt. Das Gymnasium entliess Ostern 1850 7, Michaelis desselben Jahres 4 zur Universität und zählte beim Beginn des Schuljahres 189, am Schlusse 192 Schüler (15 in I., 17 in II^a., 20 in II^b., 32 in III., 42 in IV., 37 in V., 29 in der Vorbereitungsclasse). — Den Schulnachrichten voraus geht: *Ueber die Bildung der Familiennamen in Nordhausen im* 13. *und* 14. *Jahrhundert.* Eine Abhandlung des Conr. Prof. Dr. *E. G. Förstemann* (12 S. 4.), eine recht verdienstvolle Arbeit, in welcher urkundlich der Beweis geführt wird, dass die Familiennamen erst im 14. Jahrhundert zu allgemeiner Geltung kamen, und dass dieselben fast alle sich auf 8 Classen zurückführen lassen: 1) Vornamen und zwar a) im Nominativ, b) im Genitiv. 2) Ortsnamen von Städten und Dörfern, woher die Träger stammen. 3) Von Ländern und Völkern (diess jedoch die am wenigsten zahlreichen). 4) Von besonderen Oertlichkeiten, namentlich der Lage der Wohnungen. 5) Von Gewerbe und Stand. 6) Von anderen Eigenschaften. 7) Von Thieren. 8) Von Sachen. Sodann wird gezeigt, dass die Ortsnamen mit von, Stammsitz oder Familiengüter bezeichnend, den Adligen blieben, bei den Bürgerlichen, auch den nicht Rathsfähigen, den Nichtpatriciern, die Herkunft bezeichnend, im 13. Jahrhundert überaus häufig sind, das von aber im 14. und 15. Jahrhundert allmälig weggelassen wird, wie die Verzeichnisse der Rathsmitglieder von 1385, 1401, 1421, 1475 und 1484 darthun. Am Schlusse giebt der Hr. Verf. noch Etymologien von Ortsnamen aus der Umgegend von Nordhausen, die von

Personennamen sich herleiten, so wie ein umfangreiches Verzeichniss von verschwundenen Orten [in dem Bauernkriege und im 30jähr. Kriege]. Die kleine Schrift ist auch an anderweitigen Bemerkungen reich. Interessant ist die S. 10, wie die grosse Anzahl von Aufnahmen in das Bürgerthum im Jahre 1312 sich daraus erklären lasse, dass der Rath wegen der Fehden mit Friedrich dem Freudigen und den Grafen von Honstein und von Beichlingen sich zu schärferen Verordnungen über das Recht und die Pflicht der Aufnahme in die Bürgerschaft bewogen fand. Beachtenswerth ist ferner die Auseinandersetzung p. 7, Anm. 18, dass der einluzzo uuilde ber (der mit demo suineringe negat, Notker Ps. 79, 14), ein alter verdriesslicher, von der Heerde getrennt lebender, den Menschen *gefährlicher* Eber (μονιός), der suinering aber nicht, wie W. Grimm Heldens. S. 30 anzunehmen geneigt ist, ein zauberischer Schwanring, sondern ein Schweinering ist, dergleichen den frei herumlaufenden zahmen Schweinen in die Nase gelegt zu werden pflegte, damit sie nicht wühlen könnten.

[*D.*]

Plauen. Das dasige Gymnasium ist nach erheblichen Störungen und Verlusten in dem Schuljahre 1850—51 durch die Fürsorge der vorgesetzten Behörden in einen fröhliches Gedeihen verheissenden Stand gesetzt worden. Jene Verluste waren der am 19. Febr. 1850 erfolgte Tod des Rectors Dr. *Dölling*, die Suspension und am 20. April 1850 ausgesprochene Amtsentlassung des Conrectors *Lindemann*, endlich der am 20. Juni nach längerer Erkrankung erfolgte Tod des Vicars, Schulamtscandidaten Dr. *C. G. Vogel*. Die Lectionen konnten nur durch aufopfernde Anstrengungen der übrigen Lehrer und bereitwillige Aushülfe des Archidiakonus M. *Fiedler* und Candidat der Theol. *Ritter* vollständig ertheilt werden. Zum Rector des Gymnasiums wurde der vorherige 4. Professor an der Königl. Landesschule zu Grimma, Prof. Dr. *Friedr. Palm*, berufen und trat diess Amt am 1. Oct. an. Die übrigen erledigten Stellen wurden durch Ascension besetzt, wobei der Gehalt so ausgesetzt ward, dass die Lehrer die bisher in der königl. Gewerbschule ertheilten Lectionen aufgeben konnten. Neu angestellt ward der Cand. des Schulamts Dr. *Theod. Flathe*. Das Lehrercollegium besteht demnach aus dem Rector Prof. Dr. *Palm*, dem Prorector *Pfretzschner* (zugleich Director der königl. Gewerb- und Baugewerkenschule), den ordentlichen Lehrern Dr. *Meutzner*, Dr. *Thieme* (Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften), *Vogel*, *Gessing* (Religionslehrer), den Adjuncten Dr. *Flathe* und *Freytag* (Lehrer der franz. Sprache), dem Zeichenlehrer *Heubner* und dem Turnlehrer *Mauersberger*. Von den in dem Lectionsplane vorgenommenen Veränderungen heben wir Folgendes hervor: Der grösste Theil des Sprachunterrichts, namentlich auch der im Deutschen, ist den Classenlehrern zugetheilt worden, eine Einrichtung, welche sich dem erfahrenen Pädagogen von selbst dergestalt empfiehlt, dass wir darüber nichts weiter zu sagen brauchen. Der Unterricht im Deutschen stützt sich auf die Lectüre, und ist für diese in der 5. und 6. Cl. Hiecke's deutsches Lesebuch für die unteren und mittleren Classen, Leipzig 1850, und für die 3. u. 4. Echtermeyer's Auswahl deutscher Gedichte eingeführt. An die in Tertia ge-

übte Lectüre von Gedichten, vorzugsweise erzählender Gedichte, schliesst sich in den oberen Classen die Erklärung schwererer lyrischer, lyrisch-didaktischer und dramatischer Dichtungen an, wodurch zugleich dem Vortrage in der Litteraturgeschichte in Prima vorgearbeitet wird. Dem französischen Sprachunterrichte sind in Quinta 4 Stunden zugewiesen worden, wodurch dem localen Bedürfnisse, da viele nicht studirende Knaben die Progymnasialclassen besuchen, abgeholfen wird, abgesehen, dass es an und für sich zweckmässig erschien, das Französische vor dem Griechischen zu beginnen. Aus gleichem Grunde ist der Unterricht in der geometrischen Formenlehre (im Winter) um 1 Stunde vermehrt und der Zeichnenunterricht zweckmässiger eingerichtet worden. Der Unterricht im Griechischen in Quinta wurde auf 2 Stunden wöchentlich beschränkt und nicht mehr, wie bisher alle, sondern nur diejenigen Schüler, welche studiren wollen, und zwar in der Regel erst im letzten Halbjahre zugelassen. Dagegen wurde der Unterricht in der griechischen Sprache in Quarta von 6 auf 7 Stunden erhöht. Die Combination im geographischen Unterricht von IV. und III. wurde aufgehoben. Für den classischen Unterricht wurde in den beiden obersten Classen ein geordneter Lesecursus für 3 Jahre nach den von dem Rector in seiner Schrift: Ueber Zweck, Umfang und Methode des Unterrichts in den classischen Sprachen, eingerichtet. Bei der Erklärung der Classiker wurde der Gebrauch der lateinischen Sprache auf Grund der Verordnung vom 27. Nov. 1847 beschränkt, aber bei der Repetition regelmässig angewendet [Ref. hat schon anderwärts (s. den Artikel Russische Ostseeprovinzen im vorigen Heft dieser NJahrbb.) sich dahin ausgesprochen, dass er eine gewisse Fertigkeit im Sprechen der Sprache zum raschen Verständniss der Schriftsteller für nothwendig hält, dass er grundsätzlich auf vollständige lateinische Erklärung der alten Classiker um der Schüler willen ein für allemal verzichtet, dagegen aber gerade die Uebungen im Lateinsprechen bei der Erklärung am Zweckmässigsten vorgenommen glaubt. Er stimmt daher mit den hier ausgesprochenen Grundsätzen überein. Unter Repetition ist aber wohl keinenfalls Wiederangabe des Inhalts von dem Gelesenen, sondern auch einzelner zu einzelnen Stellen gegebenen Erläuterungen zu verstehen. Denn Manches kann ohne unnöthigen Zeitverlust und Unklarheit nur deutsch erklärt und repetirt werden. Wird dann Alles nur deutsch vorgetragen, so wird es oft dem Schüler schwer werden, den rechten lateinischen Ausdruck zu finden. Desshalb hat Ref. für die Classen, wo eine Uebung im Sprechen noch nicht vorhanden sein kann, die Methode als zweckmässig befunden, nach welcher der Lehrer einerseits Manches, was kurz abzumachen ist, sofort lateinisch giebt und sich durch deutsche Fragen über das Verständniss vergewissert, andererseits, was er deutsch entwickelt, dann entweder selbst in lateinischer Sprache zusammenfasst oder durch einen geübteren Schüler lateinisch ausdrücken lässt und das Nöthige verbessert. So kann auch dem weniger Begabten und Geübten lateinische Repetition zugemuthet werden. Wir erwähnen diess hier nicht, als ob wir an der im Gymnasium zu Plauen befolgten Methode, die gewiss mit der unsrigen übereinstimmt, etwas auszusetzen

hätten, sondern nur um zu dem, was wir anderwärts besprochen, einen gelegentlichen Nachtrag zu geben]. Die 6 Jahrmarktsferientage sind in Studirtage verwandelt worden. Jede erste Lection jeder Woche wird mit Gesang und Gebet des ganzen Cötus begonnen, an den übrigen Tagen wird das Morgengebet in den einzelnen Classen gehalten. Für manche unserer Leser wird es vielleicht nicht unerwünscht sein, wenn wir eine tabellarische Uebersicht des Lehrplanes hier beifügen:

	Deutsch.	Latein.	Griech.	Hebr.	Französ.	Religion.	Logik.	Geschicht.	Geograph.	Mathem. u. Rechnen.	Physik u. Naturg.	Gesang.	Zeichnen.	Schreiben.	Turnen.
I.	3	8	6	2	2	2	1	2	—	4	2	4	(2)	—	4
II.	3	9	6	2	2		—	2	—	4	2			—	
III.	3	9	6	—	2	2	—	2	2	4	2			—	
IV.	2	9	7	—	2		—	2	2	4	2			1	
V.	3	8	(2)	—	4	3	—	3	2	5	2		2	2	
VI.	4	8	—	—	—		—	3	3	4	2		2		

Die Schülerzahl betrug Ostern 1850 97, Ostern 1851 83 (14 in I., 17 in II, 12 in III., 11 in IV., 19 in V. und 10 in VI.). Abiturienten wurden entlassen Ostern 1850 1, Michaelis dess. Jahres 6, Ostern 1851 5. — Den Schulnachrichten sind zwei Reden vorausgestellt, und zwar zuerst die bei Einführung des Rectors und der übrigen neuen Lehrer vom Geh. Kirchen- und Schulrath Ritter Dr. *Meissner* gehaltene, welche die beiden unendlich wichtigen und bedeutungsvollen Sätze: „Möge nie eine Zeit kommen, wo die Gelehrtenschule in unserem Vaterlande aufhört Gelehrtenschule zu sein!“ und „Unsere Gelehrtenschule möge neben solcher Bewahrung ihrer Individualität nur auch noch das Prädicat: christliche Gelehrtenschule sich zu retten, — möge es eben jetzt aus grosser Gefahr zu befreien, ja das fast Verlorene mit allem Ernste sich wieder zu gewinnen suchen!“ mit einer solchen Klarheit und Wärme bespricht, dass sich jeder Leser gewiss tief ergriffen fühlen muss. Auch die auf den eigentlichen speciellen Zweck der Rede bezüglichen Worte athmen eine so zarte Humanität, ein so freundliches Wohlwollen, eine so innige Theilnahme an der Anstalt, dass man ein solches Verhältniss des Vorgesetzten zu den seiner Leitung anvertrauten Lehrern und Schulen als ein reichgesegnetes erkennt. Die zweite Rede, die Antrittsrede des neuen Rectors *Palm*, hat den Zweck, sich über Bestimmung und Aufgabe der Gymnasien auszusprechen und das classische Alterthum, das Christenthum und die Geschichte unseres Volkes und seiner Litteratur als die wichtigsten und die eigentlich Richtung gebenden Elemente der Bildung darzustellen, welche Aufgabe der Gymnasien ist. Wenn wir dieselbe als im Inhalt und Form vortrefflich bezeichnen, so giebt uns nicht die treue Freundschaft gegen den geliebten Verfasser dieses Urtheil, sondern jeder Leser wird sich gewiss von dessen Wahrheit überzeugen. [*D.*]

Schleusingen. Nachdem Ostern 1849 von dem dasigen königlichen Gymnasium der Alumneninspector *Orban* ausgeschieden und an seine

Stelle am 15. April dess. Jahres der bisher am Gymnasium zu Mühlhausen angestellte Lehrer *Bierwirth* getreten und an die Stelle des an das Kloster U. L. Fr. zu Magdeburg berufenen Dr. *Kloppe* der Dr. *R. Merkel* von dort hierher versetzt war, bestand das Lehrercollegium aus dem Dir. Prof. Dr. *Hartung*, Superintendent Dr. *Oehler*, Conrect. Dr. *Altenburg*, Oberlehrer *Voigtland*, Mathematiklehrer Dr. *Nauck*, Gymnasiallehrer Dr. *Merkel*, Alumneninspector *Bierwirth*, Cantor *Hess*, Zeichenlehrer *Reichard*. Die Frequenz war Ostern 1850 112 (13 in I., 19 in II., 21 in III., 21 in IV., 38 in V.). Abiturienten waren 3. — Den Schulnachrichten im Programm von Ostern 1850 geht voran: *Ein Capitel Prolegomena zu Apollonius Rhodius* von Dr. *R. Merkel* (11 S. 4.). Der durch mehrere gelehrte Arbeiten rühmlichst bekannte Hr. Verf. hat dem Apollonius Rhodius seine Studien seit längerer Zeit zugewandt. In dem vorliegenden Programme weist er auf die Untersuchungen, auf welche jener Dichter führt, hin, namentlich darauf, wie wichtig derselbe für die Geschichte des Homerischen Textes und der Alexandrinischen Grammatiker ist. Die wenigen Seiten sind so reich an interessanten, auf sehr fleissigen Studien und scharfsinnigen Combinationen beruhenden Bemerkungen, dass wir auf einen Auszug verzichten müssen. Den Wunsch aber auszusprechen fühlen wir uns gedrungen, dass dem Hrn. Verf. bald vergönnt werden möge, die Resultate seiner gründlichen Forschung in einer Ausgabe des Apollonius vorzulegen. [*D.*]

Sondershausen. Das fürstliche Gymnasium war Ostern 1850 verhindert, ein Programm erscheinen zu lassen; das Ostern 1851 erschienene umfasst desshalb den Zeitraum zweier Jahre. Das Lehrercollegium erfuhr während derselben in seinem Bestande keine Veränderung, und auch der Umstand, dass im Jahre 1849 die beiden Lehrer Prof. Dr. *Kieser* und Dr. *Queck* durch ihre Wahl zum Landtage einem Theile ihrer Berufspflichten entzogen waren, brachte keine Unterbrechung des Unterrichts hervor. Erfreulich war, dass in Folge der Bewilligungen, welche die Landstände für das Schulwesen gemacht, die Gehalte der einzelnen Lehrer (ausser Director Dr. *Gerber*, Prof. Dr. *Kieser*, die Oberlehrer *Göbel*, Dr. *Zange* und Dr. *Queck* [der Letztere 1850 zum Oberlehrer ernannt], die Collaboratoren *Irmisch* und Dr. *Hartmann* [ebenfalls 1850 ernannt], der Cantor *Lutze* und Maler *Kämmerer*, in demselben Jahre definitiv als Zeichenlehrer am Gymnasium und der Realschule angestellt) eine Erhöhung erfuhren. Indess sieht das Gymnasium der Anstellung eines neuen Lehrers, oder der Entbindung zweier Lehrer von Beschäftigung an anderen Schulen mit Vertrauen entgegen, damit Missstände des Lectionsplanes, zu grosse Zertheilung der einzelnen Unterrichtsgegenstände und Combinationen zum Theil ungleichartiger Classen hinwegfallen können. Der verdiente Director feierte am 21. Jan. 1851 den Tag, wo er vor 50 Jahren als Rector der Stiftsschule in Ebeleben in das Schulamt eingetreten war. Die Schülerzahl war Ostern 1849: 78, 1850: 75, 1851: 69 (6 in I., 7 in II., 18 in III., 25 in IV. und 13 in V.). Zur Universität entlassen wurden Ostern 1850 3, Mich. dess. Jahres 1, Ostern 1851 3. Den Schulnachrichten vorangestellt ist eine Abhandlung von dem Ober-

lehrer Dr. *Zange*: *Ueber die germanischen Elemente in der französischen Sprache* (17 S. 4.), welche in gleicher Weise, wie die im Schulprogramme von 1845 erschienene Abhandlung (s. NJahrbb. XLVIII. S. 188) die Umwendlungen, welche die lateinischen Elemente in der französischen Sprache erfahren haben, auf dem Grunde von Fr. Dietz Grammatik der romanischen Sprachen nach einer in aller Gedrängtheit klaren und übersichtlichen Einleitung die Regeln, nach denen die germanischen Elemente in der französischen Sprache zu erkennen, welchen deutschen Dialekten sie am nächsten stehen, welche Ideen sie ausdrücken (interessant besonders für die Erkenntniss des Volkscharakters), welche Lautumwandlungen sie erfahren, welche Gesetze der Declination und Conjugation daher entnommen, und welches Verfahren die Sprache in Zusammensetzung germanischer Elemente mit fremden eingeschlagen, recht anschaulich behandelt werden. Wir empfehlen daher die kleine Schrift bestens als einen beachtenswerthen Beitrag zur Kenntniss der französischen Sprache sowohl, als auch der sprachvergleichenden Wissenschaft überhaupt. [*D.*]

Wittenberg. Das Lehrercollegium des dasigen Gymnasiums ward Ostern 1850 ergänzt, indem an die Stelle des wissenschaftlichen Hülfslehrers *Lomnitzer* der Dr. *G. Neumüller*, vorher Lehrer an einer höheren Töchterschule in Stettin, trat. Der Musikdirector Prof. *Kloss* gab seine Stellung am Gymnasium ganz auf und ward Michaelis 1850 durch Hrn. *Karl Stein* ersetzt. Sein Probejahr leistete der Schulamtscandidat *R. Heffter*. Das Lehrerpersonal bestand demnach aus dem Dir. *Schmidt*, Prof. *Görlitz*, Conrector *Wensch*, Dr. *Breitenbach*, Dr. *Bernhardt* (Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften), Dr. *Becker*, wissenschaftl. Hülfslehrer, Dr. *Neumüller*, Cand. *Heffter*, Zeichenlehrer *Schreckenberger* und Gesanglehrer *Stein*. Von der Schule wurden Mich. 1850 10, im Laufe des Winters wegen der Mobilmachung der Armee 1, Ostern 1851 10 entlassen. Der Schulcötus zählte Ostern 1851: 152 (26 in I., 18 in II., 38 in III., 42 in IV., 28 in V.). Die wissenschaftliche Abhandlung des Programms vom Gymnasiallehrer Dr. *Becker* behandelt: *Das Sprichwort in nationaler Bedeutung* (24 S. 4.). Die Sprichwörter sind zwar schon längst ein Gegenstand der Aufmerksamkeit nicht allein der Sprachforscher, sondern auch Aller, welche sich mit der Geistesbildung und ihrer Entwickelung beschäftigten, gewesen, und sehr Viel ist durch ihre Sammlung und Erläuterung im Einzelnen geleistet worden, dennoch aber ist weder deren Wesen, noch ihre Bedeutung im Ganzen genügend erörtert, was um so weniger Wunder nehmen kann, je geheimnissvoller der Ursprung und das Alter der meisten, und je unbestimmter die Gränzen ihres Gebrauchs und ihrer Wirkung sind. Je mehr man daraus die Schwierigkeit erkennt, um so willkommener wird man jeden Beitrag heissen, der zur Lösung jener Aufgabe geliefert wird, um so willkommener den des Hrn. Verf., je mehr man den Umfang seiner Kenntnisse, den Fleiss und die Sorgfalt der Studien, die Tiefe des Urtheils erkennt. Wird man auch zuweilen die Uebersichtlichkeit und die leichte gefällige Klarheit der Darstellung vermissen, man wird den Mangel jener durch die Nothwendigkeit, den ungemeinen Reichthum des Materials in die Kürze zusammenzu-

drängen, den dieser durch das Streben die Tiefe der Auffassung nicht zu verflachen, gern entschuldigen. Jedermann wird gewiss dem Hrn. Verf. darin beistimmen, dass gerade in unserer Zeit, wo uns Alles darauf als auf unsere Aufgabe hinweist, unsere Nationalität recht zu erkennen und zur Geltung zu bringen, die Sprichwörter, weil sich gerade in ihnen des Volkes Herz und Denken am klarsten und hellsten ausspricht, sorgfältig zu beachten, eben so aber auch darin, dass zur rechten Erkenntniss derselben es kein zweckmässigeres Mittel giebt, als die Vergleichung mit anderen Nationen. Und in der That erfreulich sind die Resultate, welche er durch Anwendung dieses Mittels, namentlich durch Vergleichung der alten Griechen, gewonnen hat. Es kann uns nicht in den Sinn kommen, den Inhalt der Schrift in der Kürze wiederzugeben — wir müssten denn die Gränzen einer Anzeige weit überschreiten —, auch dürfen wir nicht die Frage aufwerfen, in wie weit die Aufgabe gelöst ist, da uns nur ein Theil und, wie man aus den letzten Worten: ἀρχὴ ἥμισυ παντὸς schliessen muss, nur ein kleiner Theil, gewissermaassen die Einleitung vorliegt; vielleicht aber wird es der Hr. Verf. nicht ungünstig aufnehmen, wenn wir einige Bemerkungen, die sich uns beim Lesen aufgedrängt, hier mittheilen. Es müssen nämlich bei den deutschen Sprichwörtern die verschiedenen Stämme der Nation geschieden werden. Der Hr. Verf. konnte diess gewiss schon in diesem Theile kurz andeuten, zumal da er bei den Griechen die Stammverschiedenheit hervorhebt und die Bemerkung, dass in den deutschen Sprichwörtern Worte sich finden, die in der hochdeutschen Sprache nicht vorkommen, darauf führt (Hafen ist in West- und Süddeutschland das allein übliche für Topf). Werden die deutschen Sprichwörter nach den Stämmen, denen sie ihren Ursprung verdanken, geordnet — freilich eine Riesenarbeit und in gewiss sehr vielen Fällen gar nicht zu leisten —, so wird sich daraus eben so viel für den Charakter der Stämme, wie für das Wesen der Sprichwörter ergeben. Es muss aber zweitens auch der Versuch gemacht werden, annäherungsweise wenigstens bei denen, bei welchen es möglich ist, die Zeit der Entstehung aufzufinden, weil die Zustände des Volkes zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden waren. Für die älteren Zeiten und selbst für einen grossen Theil des Mittelalters ist z. B. eine solche Trennung der Gebildeten und Höheren vom eigentlichen Volke gar nicht anzunehmen, wie sie der Hr. Verf. als Nationaleigenthümlichkeit der Deutschen anzusehen scheint. Selbst als die Gemeinfreiheit zu Grunde gegangen war, blieben der Gelegenheiten zu naher Berührung zwischen Höheren und Niederen genug. Welche Annäherung bedingten nicht die fortwährenden Kriegs- und Heereszüge? Und wenn auch die Sonderung der Stände bereits schroff geworden war, das Leben, das in allen Fällen das persönliche Handeln forderte, machte eine gänzliche Sonderung unmöglich. Und so dürfen wir denn annehmen, dass in die untersten Stände Manches drang, was von den höheren ausging. Wie viele Worte mögen nicht allein bei den Gerichtstagen und in den Thingen aus dem Munde der Vornehmen in die Seelen der Niedern übergegangen sein? Und allenthalben findet eine solche Berührung statt. Die Herren bedürfen ja der Diener, und diess

sind es, die so Manches, was sie von jenen gesehen und gehört, dem Volke, dem sie entstammt sind, mit dem sie in vertrauterem Verkehr bleiben, zuführen. Bedenkt man die Derbheit, die selbst in den Zeiten, wo man nur die feinste Sitte des Ritterthums anzunehmen geneigt ist, unter den höheren Ständen herrschte, so wird man gar manches Wort, das zum Sprichwort geworden, nicht dem niederen, sondern dem gebildeteren Volke zuschreiben dürfen, ja müssen. Was ferner Beachtung verdient, ist der Meistergesang, sind die Passionsspiele und Schwänke, die am Ende des Mittelalters so weit verbreitet sind. Wie die Letzteren aus dem Volke schöpften, so haben sie gewiss auch Vieles demselben gegeben und Vieles zum Gemeingut gemacht, was erst nur das Eigenthum Weniger war. Eine Seite des Volkslebens, die unserer Ansicht nach der geehrte Hr. Verf. nicht genug beachtet zu haben scheint, ist die Lust und die dabei geübte Schalkhaftigkeit. Wie viele Sprichwörter mögen nicht der Noth, sondern der schalkhaften Zurechtweisung ihren Ursprung verdanken. „Unter Wölfen muss man mit heulen“ kann gewiss eben so gut die Entschuldigung sein, zu welcher der Getadelte in einer gewissen Angst gegriffen, wie die schalkhafte Aufforderung, sich nicht auszuschliessen, und der nur die Gleichheit mit Andern zur Richtschnur sich nehmende Uebermuth. Sollen wir etwas Einzelnes bemerken, so würden wir bei dem Spruche aus Goethe: „Entzwei' und gebiete u. s. w.“ wenigstens angedeutet haben, dass derselbe aus dem alten: Divide et impera geflossen. Was die Bedeutung von παροιμία betrifft, über welche sich der Hr. Verf. mit vieler Gelehrsamkeit verbreitet, so ist gewiss nur die Ableitung das richtige, wonach das Wort ursprünglich einen Nebenweg bezeichnet. Denn die Sprichwörter drücken in ihrer Anwendung zum allergrössten Theile nicht das aus, was der Redende sagen will, sondern bezeichnen es durch einen andern Gedanken, unter den sich der wirklich im Sinn gehabte leicht subsumiren und aus dem sich dieser leicht erkennen lässt. Möge die Arbeit des Hrn. Verf. — mit diesem Wunsche schliessen wir unsere Anzeige — die Beachtung und Anerkennung finden, welche sie so sehr verdient. [D.]





